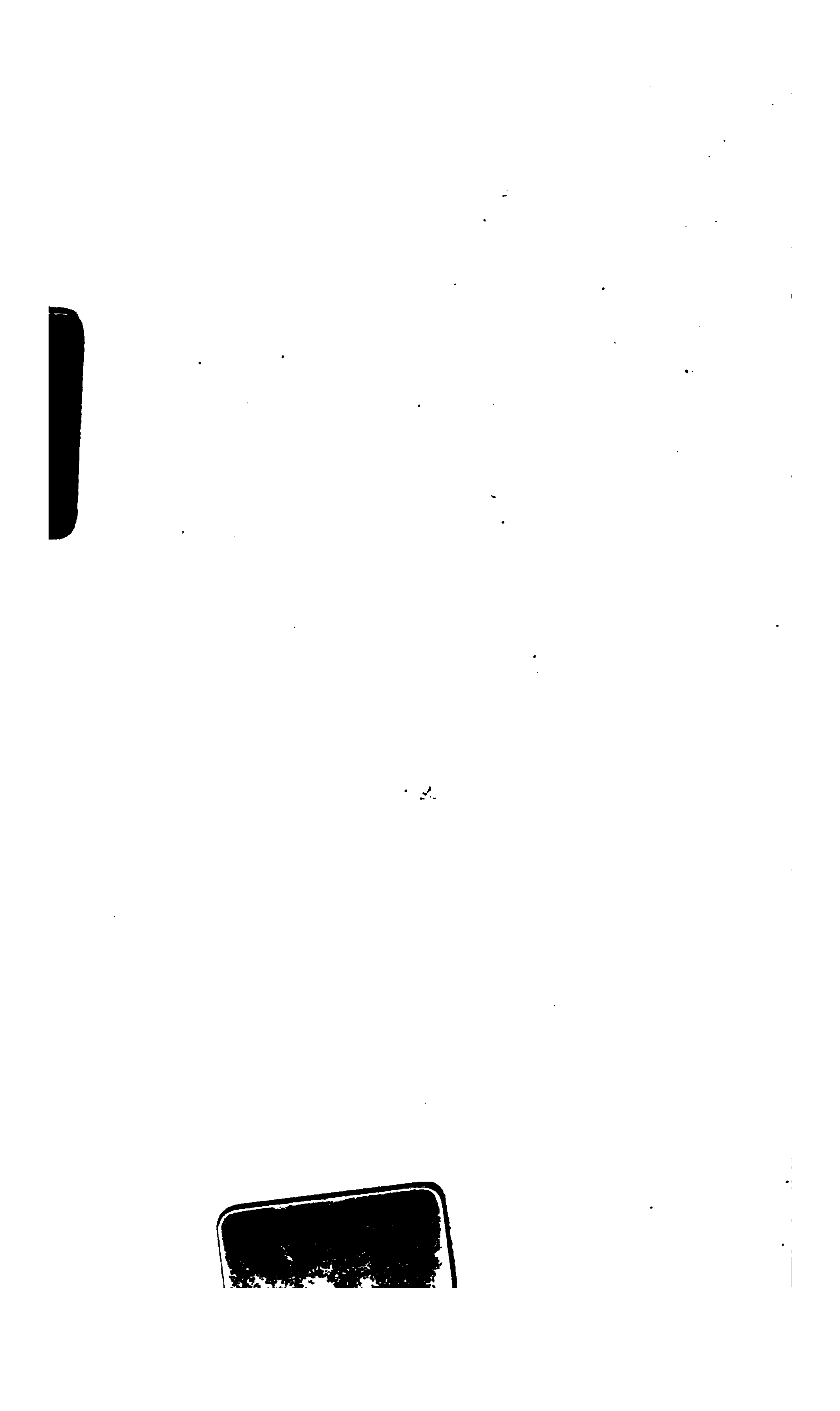
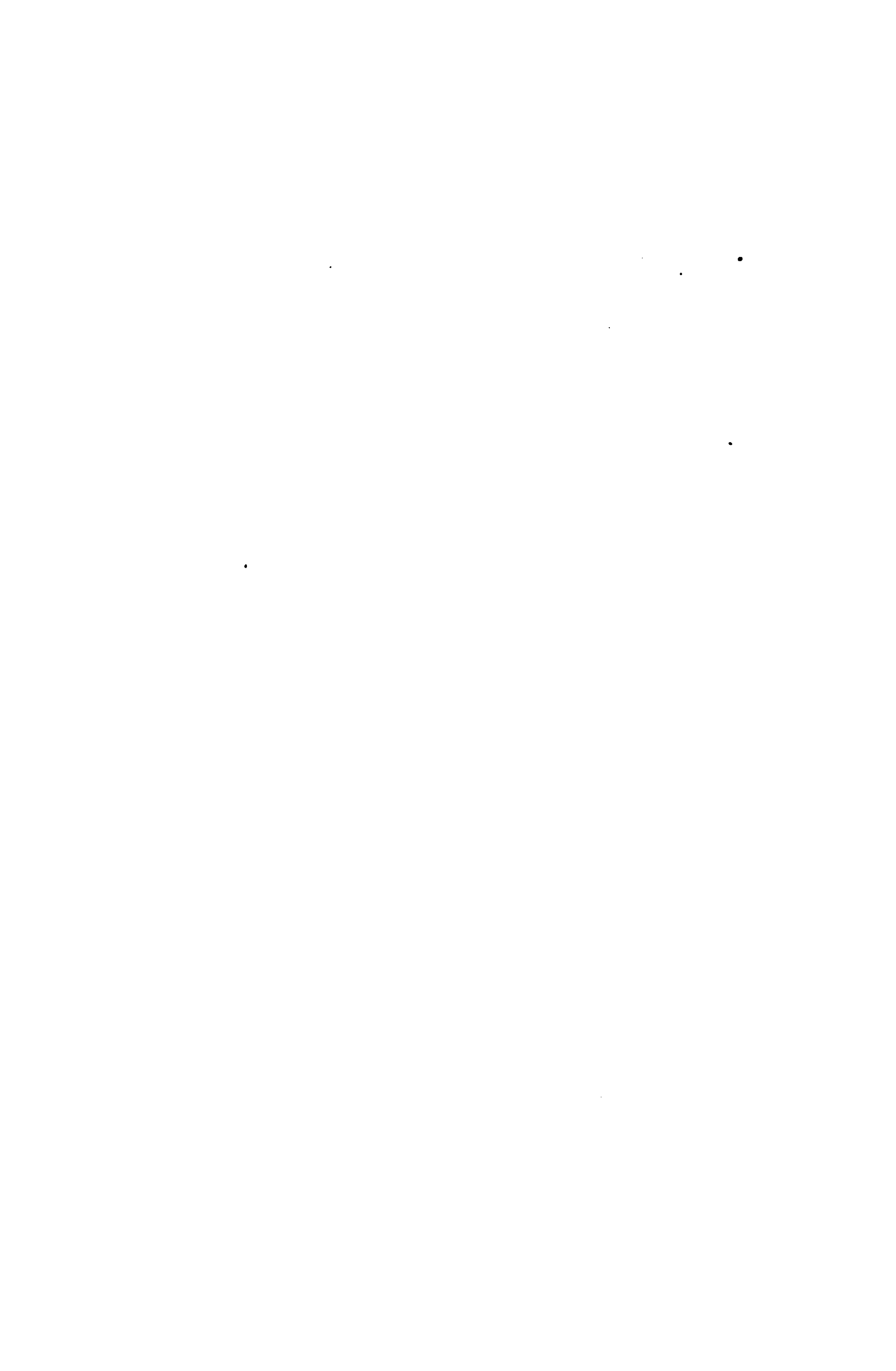
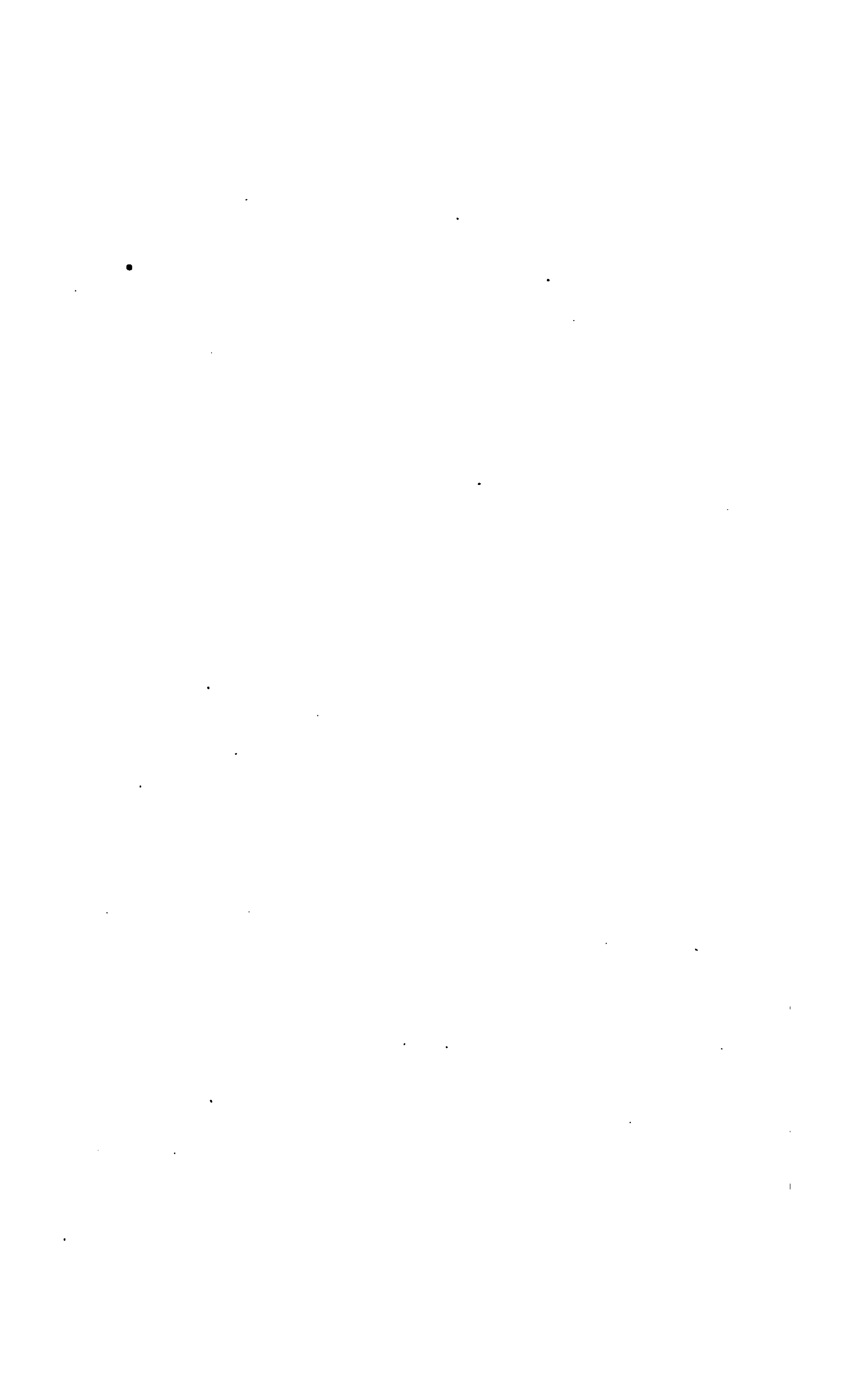










Die Karolinger

und

die Hierarchie ihrer Zeit.

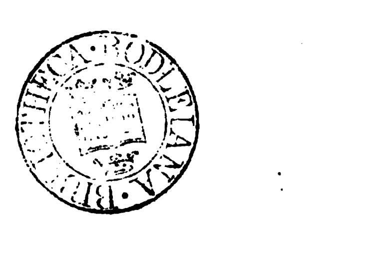
Von

J. Ellendorf.

Erster Band.

Essen,
Druck und Verlag von G. D. Bädeker.

1838.



Vorrede.

In meiner im vorigen Jahre erschienenen Schrift: „Der heilige Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit“ versprach ich, die hierarchischen Zustände des ganzen Mittelalters in ähnlicher Weise, wie in jenem Buche, zu beleuchten. Durch gegenwärtige Schrift will ich einen Theil meines Versprechens erfüllen, und werde auch, so Gott will, mit dem andern nicht in Rückstand bleiben; wenigstens liegen „Gregor VII.“ und „Innocenz III.“ zum Drucke fertig.

Die mir in den „Karolingern“ gestellte Aufgabe bildet nur einen Theil einer größern historischen Aufgabe, über welche ich einige Worte vorausschicken muß, damit man erstere verstehen könne.

Die Reformation gehört unter die merkwürdigsten Ereignisse der Weltgeschichte wegen ihrer unermeßlichen Folgen. Während Protestanten sie bis zum Himmel erheben und sie darstellen als eine von Gott eingegebene Erhebung der herrlichen deutschen Nation zur Rettung des wahren Christenthumes von päpstlicher und hierarchischer Verzerrung und Unterdrückung, von priesterlicher Entartung und Verderbtheit, von römischer Anmaßung

und Tyrannei, von Italiens modernem Heidenthume und Gottlosigkeit; während sie die Reformation preisen als ein von Gott gesandtes segen- und gnadenreiches Ereigniß, wird dieselbe von Katholiken dargestellt als ein Werk des Satans, der, nie ruhend, die heilige unbefleckte Gottesbraut, die römisch-katholische Kirche, zu verfolgen, durch verderbte, gottlose Menschen und Belialssöhne, mit denen er sich verbündet hatte, das deutsche Volk, und durch dasselbe andere Nationen, gegen die heilige Mutter empörte und die Hälfte des katholischen Europa's von ihr losriß; wird sie dargestellt als eine heillose, fluchwürdige Revolution gegen eine göttlich begründete Macht und als eine nie versiegende Quelle aller Anarchie und Rebellion, die seitdem das politische Leben heimgesucht hat; wird sie dargestellt als hohl und jammervoll in ihren Prinzipien, vernunftlos in ihrer Entwickelung, gehaltlos und nichtig in ihren Gestaltungen, von der Wahrheit ablenkend, heillosem Irrthume verfallen, eine Verführerin des Menschengeschlechtes, entfernend von Gott, eine That des Fluches und der Verdammung, eine Schmach Europa's, eine Schande ihres Jahrhunderts, ein Brandmal des deutschen Namens.

Seit ich Geschichte studirt, haben von allen Weltereignissen die Reformation und die französische Revolution mich am meisten angezogen, als die großartigsten Völkerbewegungen. Jene natürlich am meisten, weil sie auf geistigem Gebiete anhob und von meinem Vaterlande ausging, dem ich mit glühender Liebe zugethan bin. Unsterblichen Ruhm oder unaustilgbare Schande hat sie über unser Volk gebracht; ob diese oder jenen, darüber wollte ich im Klaren sein. Daher studirte ich die Geschichte der Reformation aus den Quellen; aber ich fand nicht, was ich suchte. Denn, war sie über Nacht gekommen über Deutschland, wie vom Himmel gefallen,

und hatte sie sich plötzlich wie ein Berg auf einer Ebene aus geradem Boden gethürmt, daß man staunte über die nie Geahnete und Erwartete? Das war nicht möglich. Im Leben der Menschen geschieht nichts ohne Ursache, wie kein Zweig treibt ohne Ast, kein Ast da ist ohne Stamm, kein Stamm ohne Wurzeln. Die Reformation war eine gereifte Frucht ihres Jahrhunderts; aber dieses in seiner ganzen Wesenheit und Eigenthümlichkeit, wurzelte in vergangenen Zeiten. Um also die Reformation zu verstehen, mußte ich zurückgehen in's Mittelalter, und immer weiter und weiter zurück, weil das Wurzelgeflecht bis in die tiefsten und äußersten Gänge und Schichten desselben sich erstreckte.

So habe ich die Geschichte des Mittelalters studirt, zu dem Zwecke: ich wollte wissen, ob die Kirche wirklich in einem Zustande war, daß sie einer Reformation bedurfte; ich wolle wissen, wie und wodurch sie in diesen Zustand gerathen war, und ob die deutsche Nation Recht und Befugniß hatte, eine Reformation auf ihre eigene Faust, gegen den Willen der Kirche, zu unternehmen und von ihr abzufallen.

Aus diesem Gesichtspunkte ist mein „Bernhard" entstanden; das war seine Veranlassung; ich wollte mir ein deutliches, scharfgezeichnetes Bild von den kirchlichen Zuständen einer der berühmtesten Epochen des Mittelalters vor Augen stellen, und knüpfte daran die Frage: Konnte in der Entwickelung solcher Zustände wohl die Nothwendigkeit einer Reformation liegen? eine Frage, welche ich entschieden zu bejahen gezwungen wurde.

Aber mir genügte eine solche fragmentarische Untersuchung nicht; ich wollte das ganze Mittelalter in der angedeuteten Beziehung auf einmal überschauen; es sollte einen großartigen Totaleindruck auf mich machen, und dieser sollte bei mir über Recht oder Unrecht, Werth oder

Verwerfung, Segen oder Fluch der Reformation auf immer entscheiden.

Mit jener Untersuchung bin ich zu Ende gekommen; die Resultate werde ich in einer Reihe historischer Schriften niederlegen, welche mit meinen „Karolingern" eröffnet werden soll. Eine Synopsis dieser Untersuchung möchte in Folgendem liegen:

Zu Anfange des Mittelalters, seit der Gründung der germanischen Staaten, sehen wir die Hierarchie thätig, eine Macht zu werden. Es gelingt ihr dieses. In allen germanischen Staaten wird sie der erste Stand, unermeßlich reich, reichsfürstlich, territorialherrlich, ministerial und zugleich lehnsherrlich, allenthalben die politischen Verhältnisse beherrschend. Seit dem neunten Jahrhunderte schwingt sich in der Hierarchie das Papstthum zu monarchischer Gewalt auf und beherrscht im eilften Jahrhunderte mit dictatorischer Macht die Kirche, diese für die eigene Größe mißbrauchend. Parallel dazu laufen die politischen Bestrebungen. Der Papst erwirbt einen weltlichen Staat, wird sceptertragend, macht die kaiserliche Würde zum Ausflusse kirchlicher Gewalt, und wirft sich aus göttlicher Machtvollkommenheit zum Schiedsrichter der Angelegenheiten von Königen und Reichen auf. Machtvoll greift er in die europäische Staatenentwickelung, namentlich in Deutschland und Italien, wird in letzterem Lande Lehnsherr eines Königreiches, setzt Kaiser ab und läßt neue wählen und setzt die christliche Welt in Sturm und Flamme. Die Hierarchie verweltlicht.

In der Mitte des Mittelalters erscheint die Hierarchie in ihrem unbeschränkten Einflusse auf Kirche und Staat völlig ausgebildet; sie beherrscht Alles. Der Papst führt mit eigenen Heeren Krieg gegen Kaiser und Könige, setzt sie ab, trifft ganze Länder mit dem Bann-

strahle, weltlicher, politischer Dinge wegen, bringt fast zwei Drittel Italiens unter seine Gewalt, und plündert alle christlichen Kirchen und Länder, um seine Kassen zur Ausführung politischer Dinge zu füllen. Die Hierarchie ist allmächtig, reich wie Crösus; allein sie verdirbt in dieser Fluth und Fülle des Vergänglichen, Irdischen; das sittliche Leben erstirbt, das religiöse verschrumpft in Formen, aus denen der Geist entflohen, das Geistige verkrüppelt, vom Volksthümlichen geschieden. Reformatoren stehen auf, Bernhard, Franz, Dominikus, mit ihren Orden; Gemeinden empören sich, fallen ab; das südliche Europa wimmelt von Ketzern, gegen welche die Hierarchie Inquisition und furchtbar blutige Kreuzzüge aufführt. Das Papstthum geht gleichsam unter in jammervollen, berufswidrigen Bestrebungen; wird geknechtet, gefangen, zum Dienste herrschsüchtiger Könige herabgewürdigt, verliert jede Würde, jede Achtung. Die Kirche wird von Schismen zerrissen, die Religion verschwindet aus ihrem Leben. Alles will eine Reformation. Concilien kommen zusammen; sie zügeln des Papstthumes aus ihren Schranken getretene, despotische Macht; sie reformiren. Aber Alles ohne Erfolg; das Papstthum siegt noch einmal zu Constanz, Basel, Florenz, und behauptet seine absolute Macht, seine weltliche Herrschaft, seine irdische Größe, seine königlichen Einkünfte; die Hierarchie ihr weltliches Fürstenthum, ihre politische Gewalt, ihre unermeßlichen Reichthümer, den Müßiggang ihrer erstorbenen, werthlos gewordenen Corporationen, ihre verderblichen Immunitäten, ihre antinationalen Stellungen. Keine Axt reicht an die Wurzel des Uebels; ja eine canonische Reformation in und durch die Kirche scheint unmöglich. Das Uebel schwillt täglich höher, wird sichtbarer, fühlbarer der wachsenden Intelligenz und erscheint endlich, im fünfzehnten Jahrhundert, namentlich

im Papstthume, als eine furchtbare, durch gewöhnliche Heilmittel unheilbare Corruption. Nur eine gewaltsame Erschütterung konnte die Kirche retten; diese Erschütterung geschah durch die Reformation, am Ende des Mittelalters. Daß sie nicht in canonischem Geleise geschah, daß sie gegen ihren Willen in die Kirche brach, braucht nicht gesagt zu werden; und wenn man sie in dieser Beziehung eine Revolution nennen will, mag man es. Aber sie war keine Revolution, kein Aufstand gegen das Christenthum, gegen geheiligte, kirchliche Gewalten; sie war vielmehr eine Schilderhebung für die Jesuslehre und ein Aufstand der Menschheit gegen eine im Gebiete des Geistigen und Sittlichen rücksichtslos von Menschen geübte Despotie von Gewalten, die sich in revolutionärem Zustande gegen den Geist des Christenthumes und die Institutionen des Erlösers befanden.

Die Hierarchie hat die Reformation verschuldet; sie wollte nicht reformiren, trotz dem, daß Jahrhunderte hindurch die Völker nach Reform schrieen, um sie flehten, sie drohend verlangten. Endlich riß ihnen die Geduld; sie reformirten durch eine Revolution, die stets das einzige Mittel gewesen ist, womit die Natur unheilbare Uebel in Staat und Kirche geheilt hat. Das deutsche Volk wagte es, die hierarchische Knechtschaft, welche Hierarchie, und namentlich das Papstthum, auf den Nacken der Völker gelegt hatten, womit sie die Geister gefesselt hielten, zu zerbrechen und die Kirche zu emancipiren aus dem Joche aufgedrängter Gewalten. Dadurch wurde die Lehre wieder gereinigt, die Disciplin hergestellt, kirchliche Freiheit neu gegründet, die Kirche selbst zum großen Theil verjüngt. Darum ist die Reformation ein glorreiches Werk unserer edlen Nation, ihrer würdig, ihres frommen, edlen, echt christlichen Sinnes, ihrer Kraft und ihrer echten, geistigen Gediegenheit.

Wenn unsere Forschungen im Gebiete der Geschichte des Mittelalters diesen Weg einschlagen und zu diesem Resultate gelangen, so bleibt es nicht schwer, die Bedeutung und den Inhalt des gegenwärtigen Buches zu bestimmen. Es umfaßt die ersten Stadien der Ausbildung der Hierarchie in ihrer Stellung zum Staate und zur Kirche, und zugleich die ersten Stadien ihrer Verweltlichung und Entartung, die in consequenter Entwickelung immer größer werden und endlich die Katastrophe der Reformation zur Folge haben mußte.

Unsere Schrift zerfällt in zwei Bände, von denen der erste, „die Blütenzeit der Karolinger" betitelt, die Gründung und Befestigung der Kirche in den germanischen Staaten, die Erhöhung von Papstthum und Hierarchie, deren Bestrebungen und Plane, ihre Stellung zur Staatsgewalt, letzterer Verdienste um Kirche und Hierarchie, und die Blüte und den herrlichen Aufschwung beider unter Leitung und Aufsicht des Staates enthalten wird.

Der zweite Theil, „die Zeit des Verfalles der Karolinger" betitelt, wird darthun, wie die weltliche Macht, die so Großes und Herrliches in der Kirche und im Staate geschaffen hatte, durch die Untüchtigkeit und Schwäche ihrer Träger wankend geworden, angefeindet vom Vasallenthume und der Hierarchie, zerrüttet, zertrümmert und fast vernichtet wurde. Wir werden sehen, welch' unwürdige Rolle dabei das Papstthum und die höhern Ordnungen der Hierarchie spielten; wie sie, nur auf Vergrößerung ihres Eigenthumes, ihrer Macht und Herrschaft bedacht, uneingedenk ihres hohen Berufes und des Göttlichen in der Kirche, sich ohne Maß und Scham gemeinen, weltlichen Bestrebungen hingaben und die Kirche verderbten. Die Päpste werden wir sehen, wie sie groß geworden durch die Güte, Gnade und Politik kraftvoller

rirt, mit felsenharter Stirn gegen den westphälischen Frieden, gegen die deutsche Bundesacte protestirt; ja nicht erröthet, in unsern Tagen zu behaupten — Gregor XVI. that es in seiner enkyklischen Bulle vom J. 1832 —, es sei ein Frevel, zu sagen, daß in der Kirche je etwas Krankhaftes, Böses gewesen sei, und daß sie je einer Verbesserung bedurft habe. Eine solche Sprache, die in unsern Tagen ertönt, die sich geltend machen will gegen eine Geschichte von tausend Jahren, gegen Zustände, die durch und durch in unser Nationalleben verwachsen sind, muß doch wohl den Genius der Zeit in Harnisch bringen und ist die kühnste Herausforderung an die Geschichte, mit eherner Zunge gegen solch hohles Gerede der Männer am Tiberstrome und ihre angebliche Weisheit und Untrüglichkeit loszudonnern.

Wenn die Hierarchie die Kirche, wenn sie stets die Heilige, Reine, Fleckenlose gewesen ist, gegen welche Welt und Satan ewig verschworen waren; wenn sie stets auf dem Pfade der Wahrheit und des Guten gewandelt und rastlos an dem Wohle der Menschheit gearbeitet hat: dann war die Reformation eine Ausgeburt menschlicher Bosheit und der Hölle; dann ist die Geschichte, welche von jener Hierarchie so viel Böses gesagt hat, eine große Lügnerin, eine schmachvolle Verläumderin und mit dem Satan im Bunde. Aber ihr Ruf rettet sich von selbst durch die Art ihrer Zeugnisse, und diese sind so, daß man nicht lange schwanken wird, zwischen ihrer und der Hierarchie Glaubwürdigkeit zu wählen. Ich habe dieses zuerst in meiner Schrift: „Der h. Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit" ganz unwidersprechlich dargethan, und fast noch schlagender sollen meine „Karolinger" zeugen. Die Briefe der Päpste Zacharias, Stephan, Paul, Hadrian, Leo u. s. w. an Pipin und Karl, Briefe, die bisher für

den Zweck einer Kritik der Tendenzen des Papstthumes so gut wie gar nicht benutzt worden sind, werden uns die Bestrebungen jener Statthalter Christi in einer Gemeinheit und Erbärmlichkeit darstellen, für welche keine gebildete Sprache Worte hat. Jeder gebildete Katholik, der diese Briefe lies't, die ich in wortgetreuer Uebersetzung wiedergebe, wird sich mit Abscheu von jenen Männern wenden, die, vorgebend, Statthalter Christi auf Erden zu sein, Christi Reich von der Höhe des Himmels in den Koth des Irdischen herabzogen und es durch ihre zügellose Herrsch- und Habsucht zu Grunde richteten. Den Katholiken soll durch solche Zeugnisse, die wir ihnen aus allen Jahrhunderten in Massen vorführen werden, klar werden, daß, wenn der h. Geist auch nie seine Kirche, doch sehr oft deren Häupter und Würdeträger verlassen hat; soll klar werden, daß, wenn die Entwickelung der Reformation in dogmatischer Hinsicht ihren Beifall nicht erhalten kann, dieselbe doch in ihrem Grundcharakter, welcher ist eine Schilderhebung deutscher Nation gegen die Entartung von Papstthum und Hierarchie, vollkommen gerechtfertigt ist und als das glorreichste Ereigniß unseres Volkes dasteht und jeden Katholiken mit hoher Achtung erfüllen muß.

Die Kirche hat oft Rechnung gehalten mit dem Staate, und demselben ohne Unterlaß ihre unsterblichen Verdienste um ihn vorgerechnet und den Lohn für dieselben hingenommen. Für die Kirche haben auch Geschichtschreiber, und zwar sehr berühmte unter den Neueren, das Wort genommen und haben zum Staate gesagt: „Siehe, daß du bist, verdankst du der Kirche, und was du bist, bist du durch ihre Sorge und Thätigkeit geworden. Daher mußt du die Kirche wie deine Mutter, voll Ehrfurcht und Hochachtung, behandeln und ihren Gesetzen und Verordnungen nie zu nahe treten." Eine

solche Sprache hört man oft, namentlich in den neuesten Zeiten, wo die Staatsmacht mit der Kirchengewalt in harten Conflict gerathen und das alte Kirchenrecht sich gegen das moderne Staatsrecht Kraft und Geltung verschaffen will. Es sind wenige, ja fast gar keine Historiker, welche die Sache des Staates der Kirche gegenüber führen; ich will dieses thun, indem ich zeige, daß der Staat die größten, bleibendsten Verdienste sich um die Kirche erwarb. Denn der Staat rettete im achten Jahrhundert das ganze christliche Europa vor dem Islam, öffnete der Kirche die Wege zu den Heiden, restaurirte die gänzlich verfallene, gründete eigentlich den Primat der Päpste in den germanischen Staaten wieder und machte sie zu dem Mittelpunkte der Kirchen in denselben. Durch den Staat erhielten die Päpste ein Ländergebiet, Einfluß auf politische Angelegenheiten; durch ihn wurde das kirchliche Leben geordnet, fest gegründet und mit dem Geiste wissenschaftlicher Bildung durchdrungen. Dieses Alles werde ich im Verlaufe dieses Bandes darthun und daraus den Schluß ziehen, daß, wo von Verdiensten der Kirche und des Staates um einander die Rede ist, letzterer gewiß gegen erstere nicht im Nachtheile steht und jede Vorrückung erwiesener Wohlthaten durch eine gleiche abweisen kann. Wenn Johannes von Müller in einer wahrhaft päpstlichen Begeisterung ausruft: „Ohne die Päpste wäre Europa der Tummelplatz mongolischer Horden!" so kommt mir das gerade vor, als wenn jemand ausriefe: „Ohne das hölzerne Pferd des Ulysses wäre das römische Reich nicht gegründet worden!"

Ich habe nie eine hohe Idee von Papstthum und Hierarchie des Mittelalters gehabt; zu der Idee von beiden, wie sie uns in Leo's, Voigt's, Hurter's, Görres, Binterim's u. s. w. Schriften entgegentritt, habe ich mich nie erheben können, und die Schuld liegt nicht

an mir. Ich bin gewohnt, historische Ideen und Ideale nach den Thatsachen zu construiren und nicht die Thatsachen nach ihnen zu deuten, zu drehen, zu wenden oder gar zu verstümmeln. Ich lasse die Thatsachen, wie sie aus sichern Quellen sich hervorstellen, reden, und dann kommen die Ideen von selbst. Und was diese Thatsachen mir von dem Papstthume und der Hierarchie zur Zeit der Karolinger melden, ist nicht derartig, um daraus bewunderungswürdige Ideale zu construiren, an die sich, wie an neue Heilande, eine Welterlösung geknüpft habe. Dessen habe ich nichts gefunden in jener Zeit, wohl aber Vieles, woraus man ein Ideal menschlicher Gemeinheit im Papstthume construiren könnte. Und was ich in dieser Beziehung vorgebracht habe, wird hoffentlich ausreichen, um die Luftgebilde von Papstthum und Hierarchie, wie neue Geschichtschreiber sie in's Leben hineinzudrängen sich bemüht haben, auf immer zu verscheuchen.

Ich habe immer gestaunt, wenn ich neuere Geschichtschreiber, namentlich protestantische, das Papstthum und die Hierarchie des Mittelalters als segensreiche, weltbeglückende Anstalten, als Bildner der Staaten, Retter der Völkerfreiheit, Förderer der Kunst und Wissenschaft u. s. w. lobpreisen hörte. Vergebens habe ich geforscht nach den Thatsachen, worauf solches Lob sich gründete; Leo, Voigt, Hurter, Görres *) haben deren keine beigebracht; und Auctoritätsglauben gibt es doch in der Geschichte nicht. Dagegen enthalten meine „Karolinger" eine Menge von Thatsachen, woraus unwidersprechlich hervorgeht, daß die Geistlichkeit vorzüglich es war, die Karls großartige, politische Schöpfungen zerstören half, durch ihr Uebergreifen in das Gebiet weltlicher Macht

*) Noch neuerdings in seinem „Athanasius".

die Staaten zerrüttete; daß sie es war, die Karls herrliche Anstalten für Volks- und wissenschaftliche Bildung untergehen ließ, von der Nationalcultur sich gänzlich zurückzog, und, mit dem Vasallenthume im Bunde, die Freiheit der germanischen Völker in die Ketten schmachvoller Leibeigenschaft schlug. Davon liegen die historischen Zeugnisse vor, und ich glaube den Zeitgenossen eine Wohlthat zu erweisen, wenn ich sie durch Vorlegung jener Zeugnisse in den Stand setze, die idealen Träumereien der modernen Geschichtschreibung nach ihrem eigentlichen Gehalte würdigen und über Papstthum und Hierarchie ein echt geschichtliches Urtheil fällen zu können.

Meinen katholischen Glaubensgenossen muß ich auch hier einige Worte sagen. Meine Schriften, die ich in der neuern Zeit im Interesse des Staates geschrieben habe, von denen „Die katholische Kirche Preußens" bekannt genug ist, haben mir den Vorwurf zugezogen, als sei ich innerlich von meiner Kirche abgefallen und habe meine Feder dem Staate verkauft. Schon mein „Bernhard von Clairvaux" hätte ihnen den Maßstab geben können, womit sie meine antihierarchischen Tendenzen messen mußten; meine „Karolinger" sollen ihnen einen neuen Maßstab geben. Ich vertraue ihrer Einsicht und Vernünftigkeit so sehr, daß ich glaube, sie werden mir Gerechtigkeit widerfahren lassen. Als Historiker bin ich entschiedener Gegner der Hierarchie, wie sie sich im Mittelalter construirte und geltend machte; aber mit dieser Gegnerschaft kann eine innige Anhänglichkeit an die Grundsätze des echten Katholicismus recht gut bestehen. Ich bin christkatholisch, aber nicht römisch-katholisch; letzteres nicht zu sein habe ich meine Gründe, die auch im Verlaufe dieser Schrift in die Augen springen sollen. Wenn ich von meinem Standpunkte die Reformation in

ihrer **Entstehung** achte und preise, so ist das eine Gerechtigkeit, die der Geschichtschreiber üben muß; ich will sie offen üben vor der katholischen und protestantischen Welt.

Was die Hierarchie erstrebt und gewollt, zu welchem Ziele sie die Dinge geführt hat, das ist, wenn Einem, mir klar; nie habe ich es billigen können. Auch was sie heute will, ist mir klar geworden aus den neueren Ereignissen, die mir als Offenbarungen der Zeit erscheinen. Darum habe ich eine antihierarchische Stellung im Streite genommen und bin auf die Seite des Staates *getreten*. Aber verkauft habe ich mich demselben *nicht*; ich stand bisher in gar keiner persönlichen Berührung mit dem Staate, und habe eine solche auch nicht gesucht. Was ich für ihn geredet, lebte in meiner innersten, durch historische Forschung gewonnenen Ueberzeugung, welche ohne Furcht und Hehl auszusprechen ich eines Mannes würdig erachtete. Es ist ein böses Zeichen der Zeit, wenn ein Mann, der katholisch ist, gegen die Bestrebungen der Hierarchie nicht Partei nehmen darf für den Staat, ohne frei zu bleiben von dem Vorwurfe, er sei von seinem Glauben abgefallen und habe seine Feder dem Staate verkauft. Wer von der Hierarchie Dinge erfahren hat, wie sie in diesem Buche stehen, der kann mit gutem Gewissen antihierarchisch sein; und wenn er in einem Solde steht, so ist es in dem der historischen Wahrheit, der auch dem Ehrenmanne ziemt.

Die Geistlichkeit meiner Kirche grollt mir. „Warum", frägt sie mich, „bist du unser Feind geworden? Warum deckst du unsere Fehler vergangener Tage auf? Warum stellst du dich auf die Seite derer, so gegen uns sind?" Und ich antworte ihnen: „Weil ihr der Wahrheit nicht die Ehre geben und nicht gestehen wollt, daß ihr gefehlt habt. Einst habt ihr durch diese eure

Fehler und Irrthümer die Kirche verderbt und zerrüttet, und dadurch entstand die Reformation. Heute redet und handelt ihr, als wenn ihr nie ein Wasser getrübt hättet, und wascht eure Hände rein und flucht der Reformation als einer Satansthat und ruft: „Herr, sie haben deinen Gesalbten betrübt!" Und in dieser totalen Ignorirung dessen, was geschehen, durch eure Schuld geschehen ist, protestirt ihr gegen eine Geschichte von 300 Jahren, gegen Europa's kirchliche und politische, rechtlich nach mühevollem Kampfe gegründete Gestaltung, und wollt wieder eine Stellung einnehmen, in der ihr einst Kirche und Staat unglücklich machtet. Ihr sagt, und Görres, Binterim, Bader rc. sagen es mit euch, die Zeit ist im Revolutionszustande gegen die Kirche, und ihr sehet nicht, daß ihr im Revolutionszustande gegen die unabwendbaren Forderungen der Zeit euch befindet. Und wenn einer aus euren Glaubensgenossen euch daran erinnert und gegen euer Thun und Streben sich stellt, so nennt ihr ihn einen Abtrünnigen und Ketzer, einen Rebellen gegen die h. Mutter, einen Verräther. Das ist jämmerlich. Gesteht ehrlich, in vergangenen Zeiten haben wir gefehlt; unsere Fehler haben die Reformation herbeigeführt, diese hat festen Fuß gegriffen, und dadurch ist ein völlig neues Staats- und Kirchenrecht gebildet, welches die Lebensbedingung der Gegenwart ist, dem wir uns fügen müssen. Wenn ihr so sprechet, so werdet ihr ausgesöhnt sein mit der neueren Zeit und sie wird nicht eurem eigentlichen Berufe entgegentreten; in welchem nichts liegt, was zu irgend einer Zeit, zu irgend einer Bestrebung derselben einen Gegensatz bildet. Wenn ihr der Reformation Vorwürfe machet, das mag hingehen; aber sagt wenigstens

Iliacos muros intus peccatur et extra;

auf ein solches Geständniß kann eine Versöhnung gebaut werden."

Meine „Karolinger" werden harte Anfechtungen erleiden; sie werden mit dem Idealismus der neuern Historiker, mit dem Zorn der Ultramontaner zu kämpfen haben. Diese Kämpfe werden sie aber siegreich bestehen; denn sie reden ein ernstes, gewichtiges Wort, welches weithin schallen wird im Vaterlande und dem viele Ohren bereitwillig sich öffnen werden. Dessen bin ich getrost. Gründliche Recensionen sind das Angenehmste, was ihnen widerfahren kann; gegen Schmähungen und Kritikerbosheit werden sie taub und unempfindlich sein.

Ich gebe hiermit den ersten Theil des Werkes aus; der zweite wird im Laufe dieses Jahres folgen. Wenn der Beifall des Publikums mich ermuntert, werde ich rasch eine Fortsetzung anreihen unter dem Titel: „Die sächsischen Kaiser und die Hierarchie ihrer Zeit", welche den Uebergang zu „Gregor VII." bilden wird.

Schließlich muß ich noch einige Bemerkungen machen. Die ersten Kapitel des ersten Buches sind nur als eine allgemeine einleitende Uebersicht der ersten sieben Jahrhunderte der Kirchengeschichte zu betrachten, in welcher das auf meinen Zweck Bezügliche vorab hervorgehoben worden. Ich bitte die Leser, dies im Auge zu behalten.

Der Styl meines Buches ist nicht kalt und ruhig; der Gegenstand strömt oft glühende Wärme in mich hinein und dann will auch die Rede, welche den Gegenstand darstellt oder die innere Ansicht und Stimmung schildert, sich nicht in dem ebenen, ruhigen und gleichförmigen Geleise bewegen. Mir sagt jene objective, farblose Darstellung in der Geschichte nicht zu; sie ist charakterlos und ich habe sie nie leiden können. Das Geschehene, insofern es durch die Geschichtschreibung zur

Kenntniß kommt, geht hervor durch den Geschichtschreiber und muß ihn also afficiren; afficirt es ihn nicht, so bleibt er ohne Theilnahme; kann er so Geschichte schreiben? Ueberdies macht es mir der Stoff des Werkes unmöglich, theilnahmlos zu bleiben; ich bin gegen die Hierarchie aufgetreten, stehe also zur Partei ihrer Gegner; wo ich aber Partei genommen habe, da sei jeder Nerv an mir Partei; ich liebe nichts Halbes. Daher habe ich offen, kraftvoll geredet, ohne Scheu und Furcht; mag ich auch oft bitter geworden sein; es ist nicht gut, alle Gefühle zu unterdrücken, man muß ihnen oft freien Lauf lassen; aus der Unterdrückung derselben können böse Krankheiten entstehen. Wer mich wegen dieser Ansicht tadeln will, der mag der seinigen unangefochten folgen, wie ich bei der meinigen bleiben werde.

Zur Ehre des Papstthumes und der Hierarchie und zu meiner Belehrung wünsche ich, daß jemand meine Schrift recht gründlich widerlegen möge.

Münster, im März 1838.

J. Ellendorf.

Erster Abschnitt.

Blütenzeit der Karolinger.

des menschlichen Geistes vermählen; auf den Trümmern des Römerreiches, über seinen abgelebten Geschlechtern, sollten neue Völker gebieten, nachdem sie Gottes Gerichte an ihm vollzogen hatten.

Nahe 400 Jahre nach Christi Geburt war es, als die germanische Völkerwanderung, wie eine Sündfluth über die Gränzen des occidentalischen Reiches einbrechend, den Namen römischer Weltherrschaft und Größe mit dem ganzen Gebilde antiken Lebens spurlos vertilgte. Die Barbaren des Nordens, ein kräftiges und unverdorbenes, wenngleich rohes Geschlecht, stürzten den glänzenden Kaiserthron, und gründeten in den Provinzen des Occidents ihre Staaten und Reiche. Fortan waren sie die Träger einer neuen Bildung; eine neue Zeit, das zeigte sich klar, war eingebrochen. Der alte Occident hatte sein Schicksal erfüllt; in seiner neuen Gestaltung war seine Zukunft auf Jahrtausende hin vorherbestimmt; seine Entwickelung aus den christlich-germanischen Elementen sollte fürder seine Geschichte sein.

Fünfzig Jahre, nachdem die Longobarden durch die Eroberung Italiens die germanische Völkerwanderung im Occidente geschlossen hatten, ereilte den Orient ein ähnliches, wenn auch seiner Natur nach ganz verschiedenartiges Geschick durch die arabische Völkerwanderung. Mahomet trat als Prophet in seinem Vaterlande auf, erfüllte das kraftvolle und zahlreiche Volk der Araber mit dem höchsten religiösen Enthusiasmus, der es als Eroberer in die Provinzen Asiens und Afrikas trieb. Um das Jahr 700 gehorchten Asien bis zum Indus, die ganze Nordküste Afrikas und die großen europäischen Inseln des Mittelmeeres dem weitherrschenden Scepter der Nachfolger Mahomets, der Chalifen. Die Länder, welche die Wiege des Christenthums und christlicher Bildung gewesen waren, verloren beides, und bekannten sich zum Islam, der einige Jahre später auch auf dem Festlande von Europa festen Fuß faßte und von Spanien aus auch in diesem Erdtheile die germanisch-christliche Bildung mit Vernichtung bedrohte. Dies war die Zukunft des Orientes, der sich fürder am Islam und Araberthume entwickelte, von ihnen auf Jahrtausende

sein Gepräge erhielt und durch sie in den schroffsten Gegensatz ohne alle Vermittelung zum Occidente trat, wo Germanenthum und Christenthum herrschend blieben.

Solche Strafgerichte ergingen über den römischen Orient und Occident, welche als solche forthin nicht mehr existirten. Denn die armselige Reliquie des Orients, jenes oströmische Reich in dem Winkel zwischen dem Balkan und dem Hellesponte, verdient doch wohl dessen Namen nicht; es steht als Ruine da, in welcher sich noch der göttliche Funken altgriechischer Bildung erhielt, unter welcher die Schätze ihres klassischen Alterthumes schlummerten bis zum Tage der Auferstehung im fünfzehnten Jahrhunderte. So bildete es gleichsam den vom Occidente unbenutzten Reservefonds, aus welchem einst die ungeheuren Lücken, welche die Hierarchie in der germanisch-europäischen Bildung gelassen hatte, ausgefüllt, wodurch die Entstellung und Erschlaffung der geistigen Cultur und ihrer Kräfte in glücklicheren Zeiten gehoben werden sollte. Und auch dieses hatte die Vorsehung so gewollt.

Der ganz verschiedenartige Charakter beider Völkerwanderungen ergibt sich aus folgenden Bemerkungen:

Die Germanen führte politische Feindschaft, Eroberungs- und Beutelust in's römische Reich; die Araber hingegen religiöse Schwärmerei; sie wollten erobern, zunächst um den Glauben ihres Propheten zu verbreiten. Daher waren die Germanen dem im Occidente herrschenden Christenthume nicht nur nicht feindlich, sondern bekannten sich bald zu ihm; wohingegen die Araber als geschworne Feinde desselben auftraten und an seine Stelle den Islam setzten, so weit ihre Herrschaft reichte. So wurde der Orient aus einem griechisch-christlichen ein arabisch-islamitischer, während der römisch-christliche Occident nur germanisch-christlich wurde.

Die germanischen Völker waren mit den Römern schon Jahrhunderte hindurch in vielfache, oft auch freundliche Berührung gekommen und hatten deren Bildung kennen und schätzen gelernt. Wenn auch noch roh, waren sie doch edler Geartung, wißbegierig und bildungsfähig. Dazu ohne eine vorherrschende

Neigung des Geistes und Gemüthes, mit einer wohlthätigen Unbefangenheit ausgestattet, wandten sie sich eben so gerne dem Christenthume als auch der römischen Bildung zu. Daher verschmelzten sie sich, ihre Sitten, Gesetze und Sprache mit denen der unterworfenen Völker, und aus dieser Vermischung ging das Romanische hervor, welches vermöge seiner Natur immer in naher Verwandtschaft mit dem klassischen Alterthume blieb, und an diesem sich weiter fortbilden konnte. Ganz anders verhielt es sich mit den Arabern. Sie hatten Jahrhunderte hindurch in gänzlicher Abgeschlossenheit von dem griechischen Oriente gelebt, und waren mit seiner Bildung durchaus nicht bekannt geworden. Ihre Religion hielt ihren Geist befangen und gab ihnen eine entschiedene Richtung nicht nur gegen das Christenthum, sondern auch gegen die griechische Bildung. Ihnen blieb der Koran die Summe göttlicher und menschlicher Wissenschaft. An eine Verschmelzung mit dem Griechenthume war also nicht zu denken, und folglich auch nicht an eine Heranbildung mittelst des klassischen Alterthumes. Vielmehr vertilgten sie mit dem Christenthume im Oriente auch die griechische Bildung, und mit dem fremden Glauben wurden allmählig fremde Sitten, fremde Sprache herrschend; der griechische Orient wurde wiederum semitisch.

Die Germanen verpflanzten ihre freien Verfassungen auf das Gebiet der Römer und wurden somit die Stifter einer neuen freien Staatenentwickelung, die um so trefflicher gedieh, je mehr Reiche in selbstständiger Stellung nebeneinander standen. Die Araber hingegen brachten in den Orient orientalische Despotie, welche eine freie Entwickelung der Völker um so weniger zuließ, da die Araber die besiegten Völker als ihre Sklaven betrachteten, jede Vermischung mit ihnen verabscheuten, und alle ihre ungeheuern Eroberungen einem einzigen Scepter unterworfen wurden. Der orientalische Despotismus aber war der Tod aller geistigen und politischen Entwickelung.

Wollen wir nun auch keineswegs leugnen, daß sich die Araber, nachdem sie sich in den eroberten Ländern des Orients festgesetzt hatten, zu einer bedeutenden Bildung emporschwangen, daß sie

Egoismus und Genußsucht, die von vielen philosophischen Secten und Schulen als die einzigen wahren Götter demonstrirt wurden. Nur gering war die Zahl der edlen Seelen, die sich an den erhabenen Grundsätzen der Stoa und Plato's göttlichen Schöpfungen über den täglich größer werdenden sittlichen Verfall der Nation trösteten. In Rom aber hatten die Laster Asiens, die im Gefolge der Eroberungen und Reichthümer Italien und seine Hauptstadt überschwemmten, die Religion paralysirt, die ohnehin keine Kraft hatte, dem Verderben zu wehren. Sie war zu einem bloßen Ceremoniel herabgesunken, das nur durch seine Verbindung mit der Politik Werth und Bedeutung hatte. Die herrschende Religion zu Rom war der Epikureismus, der sich um die Götter eben so wenig kümmerte, als, nach seiner Lehre, die Götter um die Menschen.

So waren alle Kräfte, welche eine geistige und sittliche Verjüngung in das entartete Leben der alten Welt bringen konnten, abgestorben. Selbst ihre Cultur war siech, und, wie sie das sittliche Verderben weiter trug und größer machte, so auch von ihm ergriffen und untergraben worden. Aus sich selbst konnte diese Menschheit keine Reformation und Erneuerung erzeugen; sie mußte von außen in sie gebracht werden.

Die göttliche Liebe erbarmte sich des Menschengeschlechtes; sie sandte ihm den Erlöser, der durch seinen Tod die Schuld der Menschen sühnte, und durch das Christenthum, welches er auf Erden stiftete, ihr den Stab hinterließ, an welchem unser Geschlecht sich wieder aufrichten, die Elemente, wodurch es sich wieder verjüngen sollte. Wie ein zartgrünendes Reis wurde es in die Mitte des herrschenden Verderbens gepflanzt, und von oben genährt und gepflegt, wuchs es bald zu einem starken Baume, in dessen Schatten ganze Völker wohnten. Aber das antike Leben konnte es nicht verjüngen und erneuen. Dieses war ein abgelebter Stamm, mit vertrockneten Wurzeln, morsch und zum Sturze geneigt. Sein Fall riß alles nieder, was mit ihm verwachsen war: antike Bildung, römische Herrschaft. Fortan sollte christliche Bildung herrschen und sich mit neuer Blüte

stimmte Regierungsform und ein Symbolum hervortrat. Die erste umfaßt das ganze Gebiet der Kirchendisciplin, und letzteres den Glauben. In wiefern beides, namentlich das Symbolum [1]), in seiner Ausprägung im Einzelnen göttlicher Anordnung ist, das zu untersuchen ist hier nicht der Ort; so viel möchte aber doch gewiß sein, daß es ein Mißgriff war, das christliche Wesen zu messen und zu bestimmen nicht nach einem christlichen Wandel, sondern einzig nach der äußeren kirchlichen Gemeinschaft und nach dem Bekenntnisse gewisser Glaubenssätze. Den Christen macht die christliche Gesinnung und die daraus entspringende christliche Tugend. Und wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß jene nur entstehen kann aus dem christlichen Glauben, aus dem Glauben an den göttlichen Erlöser, so ist nicht minder klar, daß als nothwendige Theile dieses Glaubens oft Punkte angegeben wurden, die für die christliche Gesinnung ganz gleichgültig sind, und daß sich gerade über solche Punkte die christliche Kirche oft auf die verderblichste und ärgerlichste Art spaltete. Wenn dieses nun gar oft wegen ganz äußerlicher Dinge, z. B. wegen der Osterfeier, geschah, wenn von Rom aus diejenigen, so auf Tradition gestützt, das Osterfest am Samstage feierten, von der katholischen Kirche ausgeschlossen wurden: so lag darin ein Beweis, daß man schon in den ersten Jahrhunderten oft den eigentlichen christlichen Standpunkt verlor und die Form mit der Sache verwechselte.

Die Gesellschaft der Gläubigen nannte sich die christliche Kirche; von diesem Begriffe aber waren ausgeschlossen nicht allein solche, die den Glauben an Jesus als den göttlichen Erlöser verwarfen, sondern auch alle, welche von dem herrschenden Lehrbegriffe in irgend einem Theile abwichen oder auch sich der festgesetzten Disciplin nicht fügen wollten. Aber auch jener Begriff der Kirche erlitt eine wesentliche Veränderung. Denn seit Constantin die christliche Religion zur Staatsreligion erhoben hatte,

---

[1]) Wir verstehen hier unter Symbolum weder das Apostolische noch das Niceische, sondern überhaupt den ganzen christlichen Lehrbegriff.

sogar mit der klassischen Literatur des alten Griechenlands in freundliche Berührung kamen und in manchen Wissenschaften sogar die Lehrer der germanischen Völker wurden: so muß dieses Alles doch dahin beschränkt werden, daß jene Cultur nur mit der ersten Aufregung der Nation verknüpft war, und mit dem Schwinden derselben in die gewohnte asiatische Theilnahmlosigkeit zurücksank; daß sie ferner nicht das ganze Volk durchdrang, auch nicht aus seinem Leben sproßte, sondern nur Eigenthum Weniger war, Halt und Stütze aber nur an einigen ausgezeichneten Chalifen, keineswegs jedoch an der Religion, an der Kirche und den Staatseinrichtungen fand, wie es bei den germanischen Völkern der Fall war. Die arabische Bildung zerfiel mit dem Chalifate und ist im Oriente spurlos verschwunden vor der Barbarei mongolischer Horden, welche die arabische Herrschaft zerstörten. Wenn es anders in Spanien war, wenn hier Wissenschaft und Kunst der Araber zu großer dauernder Blüte gedieh und selbst im Volksleben wurzelte, so hatte dies, abgesehen davon, daß Spanien ein für sich bestehendes Chalifat bildete und dadurch allen Revolutionen, denen das Orientalische unterlag, entrückt war, seinen Grund vorzüglich darin, daß das Araberthum in Spanien mitten zwischen eine römisch-germanische Nation gepflanzt wurde, die noch in voller Kraft dastand, so daß die Araber dieses ihnen fremdartige Element nicht zu bewältigen vermochten, vielmehr mit ihm in dauernde Berührung kommen mußten. Siebenhundert Jahre dauerte der Kampf beider Nationen, der für die Araber bald ein Kampf um Existenz wurde. In diesen vielfach verschlungenen Berührungen mußte das arabische Wesen vom christlich-germanischen nothwendig afficirt, und die rein orientalische Richtung, die der Cultur so ungünstig war, um so mehr verlieren, da die Christen sie zwangen, ihre Kräfte fortwährend in Thätigkeit zu erhalten.

Das Christenthum ist nicht allein als eine Religion des Herzens und Gemüthes erschienen; es hat sich auch dargestellt als äußerer Cultus, und seine Bekenner haben sich zu einer kirchlichen Gesellschaft gebildet, bei welcher nach und nach eine be-

Die Trennung des geistlichen Standes von dem weltlichen, die Entgegensetzung von Clerikern und Laien war ein Mißgriff. Der geistliche Stand trat auf als ein genus doctum, regale sacerdotium; er betrachtete sich als ein Geschlecht höherer Art, unendlich erhaben über unheiligen Laienpöbel. Mit einer widerlichen Demuth, durch welche, wie durch die Löcher des Philosophen-Mantels, priesterlicher Stolz, der sich nicht mehr verbergen ließ, durchblickte, nahm er die Huldigungen von Kaisern, Königen und Fürsten entgegen, und machte sich in den Augen der Vernünftigen lächerlich durch die Umdeutung, daß diese Ehren nicht ihnen, sondern Christus erwiesen würden, der, als er lebte, jede Huldigung, jeden Weihrauch verschmäht, und nur Glauben an seine Sendung und Demuth vor Gott gefordert hatte. Der Clerus bildete die Kirche; die Laien machten nur einen Appendix aus; was dem Clerus geschenkt wurde, galt nicht nur als Eigenthum der Kirche, nein, als Eigenthum Gottes und Christi, und daher überschütteten die Menschen den geistlichen Stand mit jener Fluth von Reichthümern, welche die sogenannte Braut Christi in ein buntes, weltliches Fräulein umkleideten und doch nie sättigten. Bald bildete der geistliche Stand eine eigene Kaste, welche der Egoismus trieb — denn christlicher Sinn konnte es nicht —, sich mit tausend Privilegien zu umschanzen, für sich ein eigenes Recht zu entwerfen und ihre Interessen mit denen der Laien in diametrale Opposition zu bringen. Und doch sollte all dies Treiben kirchlich, sollte göttlichen Rechts und göttlicher Anordnung sein. Konnte von Gott stammen, konnte Gefallen vor ihm finden, was die Grundlage aller Tugenden, die Demuth, zerstörte, und seine Kirche, die für alle seine Erlöseten gestiftet war, zum Monopole einer Kaste machte und sie zu einer weltlichen Anstalt herabwürdigte?

Es ist hier der Ort nicht, die Abnormitäten, die sich seit dem vierten Jahrhunderte in der Kirche erzeugten, sämmtlich vorzulegen; wir werden weiter unten an gehöriger Stelle davon sprechen. Hier genügt zu bemerken, wie der Begriff von Kirche bald in den von Hierarchie umschlug und sich geltend machte.

Nur eins möge hier noch stehen. Dreihundert Jahre hindurch hatte die Kirche unter dem eisernen Joche des Heidenthumes geseufzt; sie hatte die Tage des Unglücks und des Wehes christlich getragen. Aber das Glück trug sie nicht so. Uneingedenk der Vergangenheit und des christlichen Geistes verhängte die Kirche gleich harte Verfolgungen über Heiden und Irrgläubige, über tausend Jahre hindurch; und anstatt beide durch Lehre und Beispiel für die Lehre des Heils zu gewinnen, rief sie den Arm weltlicher Macht für eine Sache zu Hülfe, deren Anerkennung nicht aufgezwungen werden, sondern nur aus freier Ueberzeugung hervorgehen konnte; für eine Sache, die dieses Beistandes der Welt gar nicht bedurfte, ja durch ihn entwürdigt und befleckt wurde. Im Blute der eigenen Bekenner konnte das Christenthum wohl gedeihen; aber seinen Boden zu düngen mit dem Blute und dem Jammer seiner Feinde, ja sogar der Gegner des zum Theil durch den Schutz weltlicher Macht herrschend gewordenen Lehrbegriffes: das mußte die Wurzeln des christlichen Lebens zerstören. Christus hatte versprochen, seine Kirche nicht zu verlassen, und er hatte dieses Versprechen bewährt; brauchte man, um seinen Beistand zu ersetzen, Waffen und Edicte von Kaisern und Königen, welche die Würde des Christenthumes verletzten? Es ist absurd, zu behaupten, Gott habe die Herzen der Großen der Erde, der Kaiser und Könige gelenkt, daß sie den Triumph der Kirche über Heiden und Irrgläubige durch Edicte und Waffen vollendeten. Nein, nicht Gott, sondern die Hierarchie lenkte die Herzen der Könige; sie, die längst des Wehes vergessen, das die römisch-heidnische Unduldsamkeit über sie gebracht hatte und sie nun gegen Heiden und Heterodoxe zurückgab. Sie hätte gegen wehrlose Feinde, wie es die Heiden und die meisten Heterodoxen waren, eingedenk sein sollen der Würde der Kirche, die nicht mit dem Schwerte und Machtgeboten weltlicher Gewalt, sondern durch Beispiel und der Rede Kraft die Menschen an sich zieht; hätte eingedenk sein sollen der Norm, die Jesus aufstellte: „Wenn sie euch nicht hören wollen, so schüttet den Staub von euren Füßen und gehet weiter"; nicht aber: Zwinget sie zu eurer

Lehre. Als die Kirche noch vom Hauche der Apostelzeit durchweht war, war sie duldsam; strenge die Reinheit der Lehre und Sitten in ihrem Innern handhabend, duldete sie neben sich Heiden und Ketzer, und kämpfte gegen sie nur durch die Macht der Tugend und der Wissenschaft. Als jener Geist allmählig schwand, wurde sie intolerant, und dies in stets höherem Grade, je mehr sie ihres Berufes vergaß und sich der Welt zuwandte. Aeußere Zwangsmittel mußten die Kraft des Beispieles und der Wissenschaft ersetzen, derer sie ledig geworden war, und sie gab der Welt das schmachvolle Beispiel von Kreuzzügen gegen die Albigenser, Waldenser und Stedinger — harmlose Leute.

Die Kirche tritt uns gleich vom Anfange ihrer äußeren Freiheit und Ausbildung in zwei Hauptformen entgegen, als römisch-lateinische und griechische, fast ganz genau in der Abgränzung zwischen Orient und Occident. Wenn auch Jahrhunderte hindurch beide Kirchen in Lehre und Disciplin ein einziges Ganze bildeten, so ergab sich doch allmählig eine große Verschiedenheit des Grundcharakters, aus welcher sich nach und nach die Nothwendigkeit einer Trennung ergab. Auch sie dient, nebst sehr vielen andern Spaltungen in der Kirche, zum unumstößlichen Beweise, daß jene kirchliche Einheit, die sich in einer durch alle Zeiten und für alle Völker durchaus gleichförmigen Gestaltung des Lehrbegriffes und der Disciplin ausspricht, der Natur des menschlichen Geschlechtes widerstrebe, die, wie das Leben überhaupt, so auch das kirchliche, sich nicht gestaltet nach Conciliensbeschlüssen, sondern nach der Norm der Entwickelung des Individuums und der Nationen, eine Entwickelung, deren Gang die Natur vorgeschrieben hat. Der im Mittelalter herrschende Begriff der kirchlichen Einheit, der die ganze Menschheit, ohne Rücksicht auf Nationalverschiedenheit, unter die gleiche Form der Disciplin, des Cultus und des Glaubens bringen wollte, konnte nur durch äußern Zwang verwirklicht werden, und mußte nothwendig verderblich auf die nach Naturgesetzen entstandenen verschiedenen Nationalcharaktere wirken und deren Entwickelung hemmen oder verschrauben. Die Natur hat sich an diesen Mißgriffen

der Kirche stets gerächt, und sich gewöhnlich durch den Abfall der Völker von der herrschenden Kirche, welche das Naturgesetz ihren Ansichten und Gesetzen unterordnen wollte, Luft gemacht. Es gibt in der Entwickelung des menschlichen Geschlechtes keinen Stillstand; Begriffe und Ansichten in Wissenschaft und Kunst haben gewechselt; aber dieser Wechsel ist nur Variation unwandelbarer Grundsätze, welche die Axiome bilden, wie in der Musik ein Grundton durch die ganze Composition geht, um welchen sich die Variationen ansetzen. Sobald das Christenthum Gegenstand menschlicher Erkenntniß wurde, fiel es dem Wechsel derselben anheim, nur die Grundwahrheiten bleiben ewig unwandelbar; um sie setzt sich das Wechselnde als schöne Mannigfaltigkeit, die Harmonie des Menschen mit Zeit und Ort und den Verhältnissen beurkundend. Seit der Gründung des Christenthumes sind 1800 Jahre hingegangen; wie, und die Auffassung des Christenthumes der jetzigen, vom Strahle der Wissenschaft und der Humanität erleuchteten Zeit sollte stereotyp gleichen der des Mittelalters, wo die Bildung auf der Stufe der Kindheit stand und die Hierarchie die Gemüther befangen hielt?

Die orientalische Kirche verlor frühe ihre Hauptstütze. Die orientalische Menschheit war beim Erscheinen des Christenthumes schon furchtbar entartet; das Verderben war schon uralt. Mit sittlicher Corruption paarte sich Entnervung des Geistes und Barbarei, die sich vorzüglich seit der Mitte des fünften Jahrhunderts zeigt. Wohl hatte das Christenthum auch hier seine wohlthätigen Wirkungen gezeigt; aber sie stehen vereinzelt da, ohne bis an die Wurzeln des Gesammtlebens zu reichen und diesen verjüngende und neuerzeugende Kraft mitzutheilen. Dazu hatte der christliche Orient durch die Völkerwanderung keinen neuen Zuwachs an kraftvollen, gesunden Elementen bekommen, sondern war im alten Siechthume geblieben, welches keine Heilung hoffen ließ. Mit dem wachsenden sittlichen Verderben verschwand die Religion aus dem Herzen der Menschen und den Gemüthern, und veredelte nicht mehr. Sie blieb nur noch Sache der Erkenntniß, und auch diese entartete mit dem Verfalle echt

wissenschaftlicher, gediegener Bildung. Statt der warmen Innigkeit des Gemüthslebens trat das Walten des kalten Verstandes, dieses spitzen, scharfen griechischen Verstandes, der Alles durchdringen wollte, der seine größte Glückseligkeit darin fand, die Religion des Herzens und des Gemüthes mit seiner anatomirenden Philosophie in Begriffe zu zerlegen und Lehren zu durchdringen, die ihren Halt nicht im Begreifen und Ergründen, sondern nur im Glauben hatten. Die Vermählung griechischer Philosophie mit dem Christenthume, so leidenschaftlich und ohne Besinnung betrieben, mußte die Religion zerstören, indem sie dieselbe aus einer Mutter der Gottseligkeit und Nährerin der Tugend in eine todte Abstraction und kalte Speculation verwandelte. So verlor das Christenthum im Oriente seinen Halt in den Gemüthern, und nur daraus ist erklärlich, wie jene Länder, welche früher die Wiege desselben gewesen, worin es so herrlich geblüht hatte, nämlich Palästina, Syrien, Kleinasien, Asien und Aegypten, fast ohne Sträuben, wenigstens ohne Kampf, das Christenthum mit dem Islam vertauschten.

Die occidentalische Kirche blieb frei von jenen abnormen und verderblichen Richtungen, welche die griechische verunstalteten und zu Grunde richteten. Außer daß sie eine bedeutendere und freiere Stellung im Staate einnahm, blieb sie auch frei von der Ansteckung philosophischer Speculation und getreuer ihrer Bestimmung, die Religion als ein Heiligthum des Herzens und Gemüthes zu bewahren und sie nicht ein Raub der Speculation werden zu lassen. Diese echt praktische und fruchtreiche Richtung bewahrte die Kirche viele Jahrhunderte hindurch bis zur Ausartung des Scholasticismus, und in ihr ist vieles Vortreffliche gediehen. Grund mochte außer dem überhaupt praktischeren Charakter der Abendländer wohl der Umstand sein, daß die germanischen Völker, welche die occidentalische Kirche bildeten, aus Mangel an gelehrter Bildung der Speculation im Gebiete der Theologie unzugänglich, abhold und feind waren, und daß letzteres auch der Fall war mit den Repräsentanten der römischen Kirche, die, dem Charakter der alten Römer getreu, die praktische Richtung

des Christenthums verfolgten, und, vermöge ihres Einflusses, der griechischen Speculation den Eingang in die occidentalische Kirche wehrten. Wurde nun auch von dieser Seite ein bedeutender Vortheil errungen, so fehlten von der andern Seite doch auch bedeutende Nachtheile nicht. Denn es entschwand dadurch der wissenschaftliche Geist aus der occidentalischen Kirche; sie wurde gediegenem, ernstem Studium entfremdet, und zum großen Theile entsprang aus dieser Richtung die Kälte, ja Verachtung gegen die alte klassische Litteratur, deren bewundertste Producte zum Theil der philosophischen Speculation angehörten. Die Klassiker dienten nicht mehr als Subsidien höherer Cultur, und weil sie mit dem Christenthume nichts gemein hatten, wurden sie als nutzlos, ja, im Gegensatze des Christenthumes zum Heidenthume, als feindselig und gar als gefährlich angesehen und aus dem Kreise kirchlicher Studien verwiesen. Daher Verfall des guten Geschmackes, der echten und gediegenen Gelehrsamkeit, und immer mehr zunehmende Barbarei in der Kirche.

Durch die Entfernung aller wissenschaftlichen Bestrebungen wurde nothwendig bedingt eine genaue und bestimmte Abgränzung der kirchlichen Lehre nach innen und nach außen; daher blinder Autoritätsglauben, woraus in Wechselwirkung die furchtbare und würdelose Dictatur entsprang, welche die Hierarchie, und später das Papstthum, im Gebiete der Glaubenslehre übte.

Glücklicher gestaltete sich ferner die Lage der occidentalischen Kirche dadurch, daß sie allmählig alle germanischen Völker in ihren Kreis zog, und das einzige Unglück, welches sie in Spanien durch die Araber betraf, abgerechnet, eine ungestörte äußere Sicherheit genoß. Die Hierarchie derselben hatte vor der orientalischen noch das voraus, daß sie die rohen germanischen Völker ganz nach Wunsch für ihre Zwecke bilden konnte, ohne von irgend einer Seite ein Hinderniß befürchten zu müssen.

Die Gegensätze zwischen Orient und Occident, Griechen- und Römerthum zeigten sich bald auch durch merkwürdige Erscheinungen im kirchlichen Leben beider und führten Zwiespalte herbei, woraus die Trennung beider Kirchen hervorging.

Sobald die Kirche sich als eine äußere Gesellschaft constituirte, deren einzelne Theile von den Bischöfen regiert wurden, mußte sich auch folgerecht die Idee eines Primates im Episcopate ausbilden. Diese Idee war eben so praktisch als naturgemäß, weil sie analog ist jeder gesellschaftlichen Constituirung, die eines Hauptes, trete es auf wie es wolle, nicht entbehren kann. Und wenn dazu Einheit in der Lehre und Disciplin das höchste Ziel war, welches die Kirche erstrebte, so erschien die Idee eines Primates auch als nothwendig. Die Frage war nur, auf welchen Bischof der Primat übertragen werden sollte.

Wollte man den Primat vom göttlichen Rechte herleiten, so gehörte er offenbar dem h. Petrus, dem vor allen andern Aposteln ausgezeichnete Verheißungen vom Heilande geworden waren; und wenn der Primat über seinen ersten Träger hinausdauern sollte, so hatten diejenigen Bischöfe das nächste Recht dazu, die sich als die Nachfolger Petri erwiesen. Diesen Beweis führten die Päpste, und allgemein wurde ihre Succession Petri in der alten Kirche anerkannt. Dazu kam noch, daß die Päpste die Bischöfe der alten Welthauptstadt waren, und schon darum den ersten Platz unter allen Collegen erhielten, der ihnen sogar von heidnischen Kaisern zugesprochen wurde, einzig, weil Rom die erste Stadt ihres Reiches war. Als unter Constantin das Christenthum Staatsreligion wurde, und die Hierarchie hervortrat und sich frei gestalten konnte, da erhielt der Primat der Päpste, den Constantin schon vorgefunden hatte, die feierliche Anerkennung des Staates, der ebenfalls einen wichtigen Grund dafür darin fand, daß die Päpste in Rom residirten, welches auch damals noch als die erste Stadt des Reiches galt, wiewohl es nicht mehr Residenz war. Wenn nun, wie es der Fall war, die Abgränzung der kirchlichen Bezirke sich genau richtete nach der Eintheilung des Reiches in Diöcesen und Provinzen, so war nichts natürlicher, als daß Rom, welches die Metropole der Welt war, auch der römischen Kirche den Rang der ersten Metropole verlieh.

Kann nun auch der Primat der Päpste nicht geleugnet werden, so ist doch die wichtigste Frage die, worin derselbe eigentlich bestanden habe. Diese Frage ist nur aus der Geschichte zu beantworten, und zwar aus der Kirchengeschichte der fünf ersten Jahrhunderte.

Vergleicht man sorgfältig die Acten der allgemeinen Concilien, die officiellen Erlasse der Päpste, vieler Kirchenväter, der Kaiser und Synoden, so tritt der Primat in folgenden Punkten hervor:

1. Die römische Kirche wurde angesehen als die erste dem Range nach, und weil an Petrus so große Verheißungen gerichtet waren, so waren viele der Kirchenlehrer auch der Meinung, daß der Beistand des heiligen Geistes, den der Heiland seiner Kirche versprochen hatte, vorzüglich bei der römischen ruhe.[*]) Daher wurde den Entscheidungen der römischen Kirche in Sachen des Glaubens und der Disciplin vorzügliches Gewicht beigelegt. Dieses hatte auch noch den Grund, weil die beiden ersten Apostel: Petrus und Paulus, zu Rom gelehrt hatten bis an ihr Ende, woraus man schloß, daß in der römischen Kirche die christliche Tradition in Lehre und Disciplin am vollständigsten und reinsten erhalten sei.

2. Ob die Päpste das Recht hatten, allgemeine Concilien zu berufen, ist ungewiß, da alle Concilien der acht ersten Jahrhunderte im Oriente gehalten und von den Kaisern versammelt wurden. Nur das erhellet, daß die Päpste entweder persönlich oder durch ihre Legaten den ersten Platz unter den Bischöfen einnahmen und diesen präsidirten. Ferner wurde im Occidente kein Concil als ökumenisch und unfehlbar anerkannt, dessen Beschlüsse in Rom nicht gutgeheißen wurden.

3. Streitigkeiten und Zwiste in den einzelnen Kirchen wurden zuweilen der endlichen Entscheidung der Päpste vorgelegt, womit zugleich Appellationen von dem Urtheile der Metropoliten

*) Es war hier freilich schon eine Verwechselung zwischen Kirche und Hierarchie.

oder Synoden verbunden waren. Streitige Glaubenspunkte wurden gewöhnlich zu allererst von den Päpsten entschieden, und ihre Aussprüche sehr hochgeachtet. Das überall gültige Endurtheil aber wurde auf den allgemeinen Concilien gesprochen.

Hieraus ergibt sich klar die Natur des päpstlichen Primates; die Päpste verhielten sich zum übrigen Episcopate, wie der Präsident oder Rector einer Republik sich zum Senate und gesetzgebenden Körper verhält. Eine monarchische Gewalt der Päpste tritt durchaus nirgends hervor. Nur in dieser Form konnte der Primat erträglich und zweckmäßig sein.

Wir finden im Mittelalter einen ganz andern Begriff vom Primate; die Päpste erklärten sich für unumschränkte Monarchen der Kirche, denen eine vollgültige Entscheidung in Glaubens- und Sittensachen zustände. Nur ihre Gewalt sollte göttlicher Einsetzung sein; der Episcopat aber seine Würde und Bevollmächtigung nur von ihnen erhalten. Ja man ging noch weiter: man legte den Päpsten Unfehlbarkeit bei, und diese hatten nicht nur nichts dagegen einzuwenden, sondern sie begünstigten diese neue Lehre und suchten sie als Glaubenssatz hinzustellen. Von da ab der Name eines Statthalters Christi auf Erden und der Satz: nos soli vocati sumus in plenitudinem potestatis, caeteri autem episcopi tantum in partem solicitudinis. Und diese Auffassung des Primates hat auch noch heute ihre Vertheidiger, unter denen sich der Graf Maistre vor allen andern durch klassischen Unsinn auszeichnet. [3])

---

[3]) Wenn man einmal die Unfehlbarkeit des Episcopates in öcumenischen Concilienbeschlüssen annimmt, so ist, wir gestehen es, nur noch ein Schritt zur Unfehlbarkeit des Papstes, und der Graf Maistre möchte hier wohl schwerlich einen Widerleger finden. Denn nie sind sämmtliche Bischöfe auf einem Concil gewesen und die Anzahl der versammelten Väter hat stets so variirt, daß eben so gut 10 Bischöfe als 318, welche zu Nicea waren, mit dem Papste ein allgemeines Concil bilden können. Die Ausrede vieler katholischen Theologen, daß die Unfehlbarkeit der Concilienbeschlüsse an die Beistimmung der ganzen Kirche gebunden sei, so daß, wenn z. B. 50 Bischöfe sammt

Für den Geschichtsforscher ist nichts ergötzlicher als die Lobpreisungen und Jubelreden, womit ultramontane katholische Schriftsteller den römischen Primat, wie er im Mittelalter sich zeigte — denn seine Gestaltung und sein Auftreten in den ersten christlichen Jahrhunderten hat man ganz vergessen — begrüßen. In der That, diese Leute reden, als wenn es keine Geschichte gäbe, welche ihre Tiraden vernichtet. Wir wollen von Maistre und Andern nicht reden, sondern nur an eine einzige Stelle aus „Binterim's Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche"*) unsere kurzen Bemerkungen knüpfen. Binterim, ein Vertheidiger des Primates in seiner weitesten Ausdehnung, sagt: „Gleich nach dem ersten Rufe zum Apostolat kündigte Jesus,

dem Papste ein Concil hielten, die Beschlüsse desselben erst von den übrigen Bischöfen angenommen werden müßten, ehe sie unfehlbare Norm des Glaubens und der Sitten würden: diese Ausrede wirft das ganze Princip über den Haufen, denn sie verlegt die Unfehlbarkeit außerhalb der Concilien und macht sie von der ganz zufälligen Beistimmung aller einzelnen Bischöfe abhängig; sie scheidet vor allen den Papst als die Hauptbedingung der Concilien-Unfehlbarkeit aus. Auch die Ausrede fällt weg, daß die zu einem Concil versammelten Bischöfe nicht lauter römische oder italienische sein durften: die Majorität dieser letzten auf allen Concilien des Mittelalters, namentlich zu Trient, war so ungeheuer, daß die Repräsentation der andern Kirchen, da man nach Köpfen stimmte, gar nicht in Betracht kam, und die Unfehlbarkeit ohnehin eine römische blieb. Demnach steht wohl nichts der Behauptung im Wege, daß der Papst mit einigen seiner Cardinalbischöfe, falls es ihm nur beliebt, ein permanentes unfehlbares Tribunal in Glaubens- und Sittensachen bilde. Wir wüßten nicht, was der katholische Episcopat und die Katholiken überhaupt gegen diese Beweisführung, die der Graf Maistre mit dem ganzen Gewichte redseliger Breite ausgestattet hat, einwenden könnten. Sie mögen dieselbe freundlich aufnehmen, da sie hinführo, so lange der Weg nach Rom offen ist, wissenschaftlicher Erörterungen zur Begründung der Glaubens- und Sittenlehre überhoben sein werden, die sich ja viel gründlicher und sicherer durch den unfehlbaren Spruch des vom heiligen Geiste erleuchteten heiligen Vaters werden aufstellen lassen.

*) Band III. Abth. 1. p. 6.

der wohl wußte, was in dem Menschen wäre, dem Simon Petrus den Vorrang an."

Gewiß wußte Jesus, was in dem Menschen wäre, und gerade deßhalb ist es gewiß, daß er, der in seinem allwissenden Geiste den ganzen Series der Päpste zuvor überblickte, dem es in ferner Zukunft nicht verborgen blieb, daß diese Päpste seine Kirche, diese göttliche Heilsanstalt, zu einer politischen Anstalt, zum Vehikel ihrer berufswidrigen Herrschaft und Größe herabwürdigen würden: es ist gewiß, daß er seine Kirche nicht auf Menschen bauen würde, an denen die Schwächen unseres Geschlechtes sich so auffallend offenbaren, welche den schlagendsten Beweis liefern sollten, daß kein Sterblicher der Fels sein könne, auf welchem Christus ein göttliches Gebäude basiren wollte. Er wußte, was in dem Menschen wäre; er kannte die menschliche Schwäche, den menschlichen Egoismus, von dem auch die Päpste nicht frei bleiben sollten; er wußte voraus, daß eine so ungeheure Macht, als die eines Statthalters Gottes auf Erden, einem Sterblichen übertragen, nothwendig mißbraucht, ein Werkzeug des Egoismus werden, der das Irdische dem Himmlischen, die eigenen Interessen denen der Menschheit vorsetzen, und die Kirche, diese theure Anstalt seiner Liebe, verderben und ihrem erhabenen Zwecke entfremden würde. Er wußte, was in dem Menschen wäre; er kannte die geistige Beschränktheit unserer Natur, die dem Irrthume unterworfen ist, der Weisheit und Klugheit so oft entbehrt, so oft zum Falschen, zum Schädlichen greift und so selten das Rechte trifft; er wußte, daß kein Sterblicher im Stande wäre, Gottes Stellvertreter auf Erden zu sein, der nie durch Menschen vertreten werden kann, wie er sich auch in der Erlösung durch keinen Sterblichen, sondern durch seinen eingebornen Sohn vertreten ließ; er wußte, daß, wenn in der Kirche die Erlösung durch ihn ewig dauern sollte, er selbst, und nicht ein Mensch, ihr Haupt und der Fels, worauf sie ruhe, sein müsse. Wenn die Thore der Hölle sie nicht überwältigen sollten: dann mußte er, der Sohn Gottes, sie regieren, nicht ein Sterblicher, die wir alle dem Irrthume und der Sünde aus=

gezeigt, den Thoren der Hölle aus uns keinen Widerstand zu leisten vermögen. Freilich meinen die Freunde der päpstlichen Statthalterschaft Christi, daß die Päpste stets durch göttliche Erleuchtung und Gnade in ihrem Amte gestärkt und geleitet seien: aber das ist eben der Jammer, daß in den Bestrebungen, in dem Thun und Treiben der Statthalter Christi jene göttliche Gnade und Erleuchtung viele, viele Jahrhunderte hindurch gar nicht sichtbar wird, genug aber des Ungöttlichen, des Bösen, welches die Kirche verderbte, so daß man die göttliche Heilsanstalt in ihr kaum wiedererkennen konnte. Man sehe doch nur auf das Papstthum, wie es seit dem achten Jahrhunderte bis in das siebenzehnte waltete; man betrachte, was diese Waltung aus der Kirche machte und man wird inne werden, daß nichts lächerlicher sei als die Meinung, die Päpste jener tausend Jahre haben da gestanden als von Oben erleuchtete und geleitete Statthalter Christi auf Erden. Fürwahr schöne Folgen hätte diese höhere Erleuchtung und Führung gehabt.

Nein, nicht die Päpste sind Statthalter Christi auf Erden gewesen; dies behaupten, heißt Gottes Weisheit und Güte anklagen, daß er das Göttliche in Menschenhände gab, die es verderbten. Die Päpste waren nur die menschlichen Oberverwalter des Menschlichen und Irdischen in der Kirche, und sie haben diesem vor dem Göttlichen den Vorrang gewinnen lassen. Haupt und Regierer der Kirche ist stets Christus gewesen, und seiner Allmacht und Weisheit bedurfte es, um die Kirche in den Bestrebungen menschlicher Leidenschaften, menschlichen Egoismus aufrecht zu halten. Die Pforten der Hölle, gegen welche die Kirche siegreich bestehen sollte, ist das Böse im Menschen; und dieses hat sich auch in den Päpsten, in der ganzen Hierarchie mächtig gezeigt.

Die Idee eines päpstlichen Primates im Stile des Mittelalters, worin sie sich als Statthalterschaft Christi auf Erden zeigte, konnte in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche nicht aufkommen. Die orientalische Kirche mit ihren drei Patriarchaten, deren Inhaber den Papst nur als primum inter pares

anerkannten, war das größte Hinderniß, und der Geist griechischer Speculation würde alle Beweise zu leicht gefunden haben. Die griechische Opposition gegen diese Construction des Primatbegriffes spricht sich in merkwürdigen Thatsachen aus.

Die griechische Kirche, die ohnehin als solche einen Gegensatz zur römisch-lateinischen bildete, konnte sich keinen Primat in der Weise des Mittelalters gefallen lassen. An wissenschaftlicher Bildung der letzteren weit überlegen, schloß sie die Wiege des Christenthumes ein; ihre Kirchen waren die ältesten und ihr gehörten die zahlreichsten Kirchenlehrer an; ihre Hierarchie war viel gegliederter, zahlreicher; auf ihrem Boden waren die wichtigsten Concilien gefeiert worden. Im Gegentheile war es ganz naturgemäß, daß sie strebte, den ganzen Primat an sich zu ziehen. Daß dieses nicht früher geschah, daß die Trennung von der lateinischen nicht schon eher eintrat, scheint uns darin zu liegen, daß die orientalische Kirche von Anfang an drei Patriarchate zählte, welche lieber einem fremden Patriarchen als einem aus ihrer Mitte den Vorrang gönnten, während im ganzen Occidente nur ein einziger, der von Rom, war, der keinen andern neben sich aufkommen ließ.

Indeß als Constantin seine von ihm benannte Stadt zur ersten des Reiches machte und den Bischof derselben zum Patriarchen erhob, da machte dieser Ansprüche auf den ersten Rang in der Kirche geltend, mit dem zweiten sich nicht begnügend. Diese Ansprüche erhielten ein bedeutendes Gewicht, seit nach dem Untergange des weströmischen Reiches Rom entweder in den Händen feindlicher Barbaren, wie der Heruler und Gothen, sich befand, oder, mit dem griechischen Reiche vereinigt, zum Range einer bloßen Provinzialstadt herabgesunken war. Die Patriarchen von Constantinopel hielten sich nunmehr für die ersten Bischöfe der Christenheit, weil sie in der Hauptstadt derselben residirten; die Kaiser unterstützten natürlich diese Ansicht, und gerade deßwegen vermochten auch die griechischen Prälaten nicht, Vieles dagegen einzuwenden, vielmehr waren sie geneigt, die Bischöfe von Constantinopel als die Oberhäupter der Kirche anzuerkennen.

Diese Anerkennung trat wenigstens faktisch ein, seitdem im siebenten Jahrhunderte die Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem ihre Sprengel an die Araber verloren, und die Päpste im achten Jahrhunderte sich durchaus an die Franken anschlossen, sich das griechische Exarchat schenken ließen und eine ganz feindliche Stellung gegen die Kaiser einnahmen. Nur zuweilen kehrte die griechische Kirche, ausschließlich durch die Vermittelung einzelner Kaiser, zur römischen Obedienz zurück. Die Gesinnung war und blieb eine abgewendete. Aus diesem ganzen Streite um den Primat ergibt sich klar, daß bei der Uebertragung desselben auf irgend eine Kirche das historische Recht eben so viel Wichtigkeit übte als das göttliche, welches die Päpste vermittelst der dem h. Petrus gemachten Verheißungen für sich zu haben schienen, obwohl die absolute Deutung zu ihren Gunsten mit Vielem konnte bestritten werden. Der Streit aber konnte nie zum völligen Siege der einen oder andern Partei, er mußte nothwendig zur Trennung führen; und nun gestaltete sich der Primat beider Kirchen auf eine besondere Weise, in der lateinischen Kirche monarchisch, in der griechischen constitutionell.

Daß die griechische Kirche der römischen den allgemeinen Primat nicht entreißen konnte, läßt sich am besten und richtigsten durch historische Verhältnisse erklären; und eben diese sind die einzige Quelle, die Gestaltung das lateinischen Primates gehörig zu begründen. Ueber beides wollen wir das Nöthige hiehersetzen.

So lange die orientalische Kirche in ihrer anfänglichen Ausdehnung bestand und die Patriarchate von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zählte, verhinderte die Eifersucht derselben gegen einander die Uebertragung des Primates auf die Kirche von Constantinopel. Dazu konnte der Papst dem kirchlich vierfach getheilten Oriente das Gewicht des unter seinem Patriarchate vereinigten gesammten Occidentes entgegensetzen. [5])

---

[5]) Man hat es als etwas Bedeutungsvolles und Wichtiges angesehen, daß die katholische Kirche den Namen der römischen bekommen hat. Die Sache ist aber ganz ohne Bedeutung, und erklärt

Als der Islam seit dem siebenten Jahrhunderte die Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem von der orientalisch-griechischen Kirche abriß, fand der Primat der Bischöfe von Constantinopel zwar an der Eifersucht dieser früher so mächtigen Collegen keine Hindernisse mehr: aber sie hatten auch zugleich das Gewicht des ganzen eigentlichen Orients verloren; die griechische Kirche war auf einen Winkel zwischen Donau und Hellespont verengt, welcher späterhin noch bis zum Balkan herabgedrückt wurde. Unter solchen Umständen sanken die Patriarchen von Constantinopel als angebliche Primaten der ganzen Kirche zu Unbedeutendem hinab, und konnten nur durch ein Schisma sich der weit gegründeteren Ansprüche der Päpste erwehren.

Der Occident aber konnte sich nur dem Primate der römischen Kirche unterwerfen. Die griechischen Patriarchen büßten einen großen Theil ihrer Würde durch die oft schmähliche Abhängigkeit von den Kaisern ein, und die zahlreichen Ketzereien ihrer Kirche, oft von ihnen selbst angeregt und unterhalten, brachte ihre Rechtgläubigkeit in Verruf, während die Päpste für und für eine freiere Stellung zum Staate behaupteten und als die Säulen der Orthodoxie betrachtet wurden.

Ferner waren seit der Völkerwanderung in allen Provinzen des alten occidentalischen Reiches, welche das römische Patriarchat bildeten, germanische Völker herrschend geworden, welche schon seit Jahrhunderten an Rom die Idee der Weltherrschaft zu knüpfen gewohnt waren, was sie leicht dahinbrachte, es auch

sich ohne einen Recurs an den außerordentlichen Primat der Päpste. So lange der Orient und der Occident noch in ungestörter kirchlicher Einheit waren, sprach man von einer christkatholischen Kirche; von einer römisch-katholischen war keine Rede. Als beide Kirchen sich wegen des Primates trennten, nannten sich beide die katholische Kirche, und zwar die griechisch-katholische und die lateinisch-katholische. Letztere Benennung aber wich im Occidente bald der der römisch-katholischen, weil, wie oben entwickelt ist, die Päpste in der occidentalischen Kirche, welche alle germanischen Völker umfaßte, monarchische Gewalt erhielten, welche den Patriarchen von Constantinopel in ihrer Kirche nie zu Theil geworden ist.

als die Hauptstadt der christlichen Welt zu betrachten. Mit Rom waren die Deutschen seit Jahrhunderten in Berührung gekommen und kannten es; Constantinopel war ihnen fremd. Dann waren die germanischen Völker in römische Provinzen gekommen, ihre Sprache, ihre Sitten hatten ein römisches Gepräge angenommen; und durch diese Bande waren sie gewiß nahe mit Rom verknüpft, während ihnen griechische Sprache und Sitte durchaus fremd, ja in vielfachen politischen Berührungen feindlich entgegentrat. Endlich, und das war gewiß das Wirksamste, waren die germanischen Völker entweder durch unmittelbare Veranlassung der Päpste oder doch durch bedeutende Einwirkung derselben zum Christenthume oder zur katholischen Kirche geführt worden; sie fanden die Idee des römischen Primates vor und nahmen sie auf, und die Päpste hatten also Gelegenheit und Raum genug, diese Idee nach ihren Wünschen zu erweitern und auszubilden. Die germanischen Kirchen erhielten durchaus römische Einrichtungen, vernahmen römische Sprachen, und hielten mit Recht Rom für ihre christliche Mutter. So ward unter ihnen der Primat der Päpste gegründet, und diese historische Begründung ist eben so würdevoll als gewichtig.

Die fernere Ausbildung des Primates wird weiter unten dargelegt werden. Das Ziel des gegenwärtigen Kapitels haben wir erreicht, indem wir gezeigt haben, wie das Christenthum seine Bekenner zu einer Kirche vereinigte, wie die Hierarchie sich in derselben bildete, wie sie sich bald in eine occidentalische und orientalische Kirche schied, wie beide in Gegensatz geriethen, der zur Trennung führte, und wie die occidentalische Kirche, den Papst an der Spitze, die christliche Führung der germanischen Völker übernahm. Von jetzt an haben wir es nur mit ihr zu thun.

Zweites Kapitel.

Verfall der römisch-germanischen Kirche in Verbindung mit dem Verfalle des Staates. Unmäßiges Streben nach Reichthum in der Kirche. Salvian. Verhältniß der Kirche zur Staatsgewalt. Verfall der Wissenschaften. Cassiodor.

Sobald die Kirche als eine äußere Vereinigung der Christgläubigen, d. i. als Gesellschaft unter der Regierung der Hierarchie auftrat, mußte sie mit dem politischen Vereine der Menschen, welcher sich Staat nennt, in nahe Berührung kommen, und diese mußte nothwendig auf sie zurückwirken. Denn jede kirchliche Gemeinde steht auf dem Boden des Staates; dieselben Menschen, welche den Staat bilden, bilden auch die Kirche, und haben also gegen beide ihre Pflichten. Als constituirte Gesellschaft bedurfte die Kirche einer Menge hoher und niederer Beamten; sie bedurfte ihrer eignen Gesetzgebung und des äußeren Gutes zu anständiger Unterhalterung derer, welchen die Regierung und Verwaltung des kirchlichen Wesens anvertraut war. Concurrirte nun auch die Kirche mit dem Staate nach dem Endziele, das Wohl der Menschheit zu erreichen: so war doch zu fürchten, daß die mannichfachen Zusammengränzungen der beiderseitigen Gewalt und Interessen in Collisionen übergehen und wechselweise nachtheilig auf einander wirken würden.

Dies war um so mehr zu fürchten, da sich in der christlichen Gesellschaft die beiden Hauptbegriffe der Gewalt, der geistlichen und weltlichen, herausgeschieden und festgestellt hatten. Auf demselben Boden stehend, über dieselben Menschen sich erstreckend, mußten ihre Kreise bald in einander laufen und sich verwirren, um so mehr, als die Staatsgewalt sich die erste nach dem Ursprunge betrachtete und sich als die Gründerin der äußeren Kirchenmacht ansah; diese aber sich für edler und höherer Natur hielt und sich aus dem göttlichen Rechte herleitete. In dem Fürstenthume sollte die weltliche, in dem Episcopate die geistliche Macht liegen; dies hatten schon Väter der alten Kirche ausgesprochen.

Diese Anerkennung trat wenigstens faktisch ein, seitdem im siebenten Jahrhunderte die Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem ihre Sprengel an die Araber verloren, und die Päpste im achten Jahrhunderte sich durchaus an die Franken anschlossen, sich das griechische Exarchat schenken ließen und eine ganz feindliche Stellung gegen die Kaiser einnahmen. Nur zuweilen kehrte die griechische Kirche, ausschließlich durch die Vermittelung einzelner Kaiser, zur römischen Obedienz zurück. Die Gesinnung war und blieb eine abgewendete. Aus diesem ganzen Streite um den Primat ergibt sich klar, daß bei der Uebertragung desselben auf irgend eine Kirche das historische Recht eben so viel Wichtigkeit übte als das göttliche, welches die Päpste vermittelst der dem h. Petrus gemachten Verheißungen für sich zu haben schienen, obwohl die absolute Deutung zu ihren Gunsten mit Vielem konnte bestritten werden. Der Streit aber konnte nie zum völligen Siege der einen oder andern Partei, er mußte nothwendig zur Trennung führen; und nun gestaltete sich der Primat beider Kirchen auf eine besondere Weise, in der lateinischen Kirche monarchisch, in der griechischen constitutionell.

Daß die griechische Kirche der römischen den allgemeinen Primat nicht entreißen konnte, läßt sich am besten und richtigsten durch historische Verhältnisse erklären; und eben diese sind die einzige Quelle, die Gestaltung das lateinischen Primates gehörig zu begründen. Ueber beides wollen wir das Nöthige hiehersetzen.

So lange die orientalische Kirche in ihrer anfänglichen Ausdehnung bestand und die Patriarchate von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zählte, verhinderte die Eifersucht derselben gegen einander die Uebertragung des Primates auf die Kirche von Constantinopel. Dazu konnte der Papst dem kirchlich vierfach getheilten Oriente das Gewicht des unter seinem Patriarchate vereinigten gesammten Occidentes entgegensetzen. [5])

[5]) Man hat es als etwas Bedeutungsvolles und Wichtiges angesehen, daß die katholische Kirche den Namen der römischen bekommen hat. Die Sache ist aber ganz ohne Bedeutung, und erklärt

Zeit unwiderlegliche Exegese gelang ihr dieses; die Kirche wurde ein Staat, wurde die Weltherrscherin, und trat aus dem schönen Kreise ihres Berufes in eine endlose Bahn von Verkehrtheiten und Irrthümern, wodurch ihre Kräfte sich in widerwärtigem Ringen mit dem Staate um Gut und Gewalt nutzlos für die Menschheit versplitterten und aufzehrten. Sie begriff nicht, daß ihre Gewalt über die Menschheit nur eine geistige und sittliche sein sollte; daß sie, hoch über dem Getriebe irdischer, weltlicher Gewaltübung, diese durch Hegung der Religion im rechten Geleise halten und dadurch einen wesentlichen Theil ihrer Berufes erfüllen sollte. Die Väter, welche jene Scheidung der Weltregierung in eine geistliche und weltliche erfunden hatten, sehen nicht ein, daß sie weder evangelisch noch logisch war.

Es war also nicht gut, daß das Christenthum in der Kirche gleichsam verkörpert dargestellt wurde. Die Kirche als Hierarchie ist nicht das Reich Gottes, sie ist etwas Aeußeres, Materielles; sie trat als solche mit dem Staate auf eine Stufe und näherte sich dem Begriffe desselben um so mehr, je mehr die Außenseite, das Materielle, hervorgehoben und auf den ersten Platz gezogen wurde. Durch diese Identifizirung der Kirche mit dem Staate litt auch die Religion, welche, von der Höhe ihrer Freiheit gezogen, ihre ursprüngliche Reinheit verlor, weil sie von der Staatsnatur der Kirche affizirt wurde; die Kirche unterwarf sich den Wechselfällen des Staates und stand und fiel mit ihm. Der Beweis dieser Ansicht ist unwiderleglich. Die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte stand in keiner Berührung mit dem Staate; sie theilte weder seine Gewalt noch seine Güter; wurde sie ja sogar von ihm ausgestoßen! Ohne Macht und Besitz, war ihre Gewaltübung eine rein religiöse und sittliche. Daher stand sie hoch über dem Staate und seinem Wechselgeschicke; sie blühete herrlich, während der Staat seinem Untergange entgegeneilte. Aber als später die Kirche vom Staate anerkannt wurde; als Constantin ihr reichen Güterbesitz, hohe Würde, große Gewalt über die Laien einräumte; als die äußere Gestaltung der Hierarchie mit der des Reiches fest in einander wuchs; als der Staat

Es lag in dieser Scheidung der weltregierenden Gewalten ein sehr großer Mißgriff, welcher böse Folgen gehabt hat. Die Kirche, deren einen sehr wesentlichen Theil, ja den Haupttheil, doch die Völker bilden, kann durchaus keine äußere Gewalt bilden, die neben der des Staates steht, weil ja, ihrem Inhalte nach, beide eins und dasselbe sind. Von einer kirchlichen Gewalt kann nur insofern die Rede sein, als es in der Kirche einen Stand von Individuen gibt, welche den Gläubigen die christliche Lehre und Heilsmittel spenden, über Glauben und Zucht wachen. Stellen wir nun noch dazu, daß dieser Stand auch das Recht habe, seine Güter zu verwalten, und in Sachen, welche die Religion betreffen, Entscheidungen und Beschlüsse zu erlassen, sich zu versammeln, und dergleichen mehr: so möchte hierdurch wohl der Hauptinhalt kirchlicher Gewalt angegeben sein, die von einer solchen Art ist, daß sie sich mit der Staatsgewalt nie vergleichen oder sich neben dieselbe stellen kann. Am wenigsten ist die Ansicht haltbar, daß durch die weltliche und geistliche Macht die Welt regiert werde. Die Weltregierung ist nur beim Staate; die Kirche kann hier nur mittelbar als Theilnehmerin daran angesehen werden, insoweit sie durch die Erfüllung ihrer Zwecke dem Staate die Weltregierung erleichtert und ihn somit unterstützt. Wo die Kirche — welche hier nichts als die Hierarchie ist — unmittelbar Theilnahme an der Weltregierung in Anspruch nimmt, tritt sie aus ihrer Natur und ihrem Berufe und hört auf Kirche zu sein, indem sie sich mit dem Staate identifizirt, wie es im Mittelalter der Fall war, wo man Last hat, die Kirche in ihrer staatlichen Einkleidung wiederzufinden.

Dadurch, daß man der Kirche die Hälfte der Weltregierung zutheilte, brachte man sie in Gegensatz zur weltlichen Macht oder dem Staate; und nachdem sie (man vergesse nicht, daß Kirche hier gleich ist der Hierarchie,) ihre bedeutendsten Mitglieder in den Kreis des Staates geschoben und zu Theilnehmern an der Regierung desselben gemacht hatte, regte sich in ihr der böse Wunsch, zu der ihr eingeräumten Hälfte der Weltregierung auch noch die andere Hälfte zu nehmen. Durch eine für die mittlere

des Christenthumes nach der unversehrten Einheit des Lehrbegriffes und das Wohl der Kirche nach dem äußeren Bestande der Hierarchie zu messen; Maßstäbe, die man früher nicht gekannt hatte. Schwerlich möchte sie wohl damals eine Welt zu sich herübergezogen haben, wie zur Zeit der Apostel und nach ihnen. Die Bekehrung der germanischen Völker war mehr die Wirkung ihrer Uebersiedelung in römische und christliche Länder, wo sie bei weitem die Minderzahl ausmachten, als kirchlichen Bekehrungseifers. Die Kirche von Gallien und Italien vermochten Jahrhunderte hindurch nicht das Christenthum in das heidnische Deutschland zu tragen und daselbst zu begründen; auch da nicht, wo es zum größten Theile dem christlichen Frankreich unterworfen war, bis endlich ein Häuflein apostolischer Männer aus dem fernen Irlande, dessen Kirche, in ihrer Abgeschlossenheit von dem allgemeinen Weltverderben, christliche Kraft unversehrt bewahrt hatte, das Werk muthig begann und mit Hülfe der restaurirten Staatsmacht glücklich vollendete.

Die Kraft der Kirche war im fünften und den nächstfolgenden Jahrhunderten schon gelähmt durch die folgenreiche Uebertragung ihres Begriffes auf den geistlichen Stand, durch die Bevorzugung des äußeren Glaubensbekenntnisses vor der wirklichen inneren christlichen Gesinnung; durch die ungeheure Hervorhebung des geistlichen Standes vor dem der Laien, welche diesen verderbte und mit Egoismus erfüllte; welche ein großes Mißverhältniß unter die Glieder der Kirche brachte und die christliche Einheit der Gesinnung und Bestrebungen aufhob; durch die immer mehr anschwellende Fülle des irdischen Gutes und Reichthumes, welche die Gemüther an den Staub der Erde fesselte; durch den Einfluß der hohen Kirchenbeamten auf den Staat, wodurch sie hinwiederum Diener desselben wurden, oder doch einseitig in die Interessen desselben gezogen und der Sorge für ihren Beruf entfremdet wurden; durch den Verfall des Staates seit dem sechsten Jahrhunderte; endlich durch den Verfall der Wissenschaften, welcher unselige Folgen für die Kirche hatte. Die Uebel, welche die Einführung der monarchischen Gewalt der

Päpste in der Kirche herbeiführten, werden weiter unten ihre Stelle finden.

Ueber die drei ersten der genannten Punkte haben wir schon oben das Hinreichende gesagt; möge hier auch Einiges stehen über die folgenden.

Nichts mußte seiner Natur nach mehr dazu beitragen, den Geist der Kirche zu verderben, sie auf Abwege zu lenken und ihren Beruf zu zerstören, als das maßlose Anhäufen irdischer Güter. Sie waren das Gewicht, welches nach dem Gesetze der Schwere die Kirche aus der Höhe ihrer Bestimmung in den Staub des Irdischen zogen und die gefährlichsten Leidenschaften, Genußsucht, Habgier und Herrschsucht in ihr ansiedelten. Durch sie wurde die alte treffliche Zucht aufgelöset und die Kirche wurde ihrem schönen Bilde alter Zeit durchaus unähnlich.

Die erste Kirche hatte ihre Diener durch die freiwilligen Gaben der Gläubigen unterhalten, bis Constantin das Gesetz erließ, daß es einem jeden erlaubt sein solle, der Kirche seine Güter zu vermachen. Seit dieser Zeit schwoll wie eine Fluth der Reichthum der Kirche, und mit ihm die Habgier der Geistlichen, welche bald List, Ränke und andere böse Künste nicht verschmähten, um sich zu bereichern. Gegen sie wurde das berühmte kaiserliche Gesetz wider die Erbschleicher erlassen; gegen sie erhoben sich die lauten Klagen der angesehensten Kirchenlehrer, namentlich des h. Hieronymus [1]); und der h. Augustinus suchte dem Unfuge durch die Kraft seines Beispieles zu steuern, indem er sorgfältig jede Bewerbung um Erbschaften vermied und sogar manche reiche Vermächtnisse ausschlug, weil er dafür hielt, daß die Kinder und Anverwandten größeres Recht auf dieselben hätten.

Die christlichen Kaiser unterstützten auf Betrieb des Clerus die Bereicherung der Kirchen ungemein durch ihre Gesetzgebung; mochte es ihnen zweckdienlich scheinen, diesen Clerus, den sie in Abhängigkeit zu erhalten wußten, reich und mächtig zu machen, damit er desto größeres Ansehen gewinne, welches leicht eine

[1]) Epist. 34 ad Nepotian. p. 261 T. IV. Opp. P. II. edit. Mart

Synode zu Macon im Jahr 585 muntert die Gläubigen auf, Opfer auf die Altäre zu bringen, damit sie durch dieselben der Bündel ihrer Sünden entledigt würden. [7]) Wir könnten diese Stellen noch mit vielen aus andern Synoden vermehren, aber die Sache ist ja ohnehin bekannt genug. Erwähnung möchte es aber verdienen, daß man einer so verderbten Ansicht gemäß christliche Frömmigkeit nicht mehr beurtheilte nach christlicher Gesinnung und Tugend, sondern nach der Freigebigkeit gegen die Kirche. Es finden sich in den Schriftstellern des sechsten und siebenten Jahrhunderts mehrere Belege dazu; wir wollen nur einen einzigen aus Gregor von Tours anführen. Im Jahre 582, sagt er, starb Chrodin, ein Mann von prächtiger Tugend und Frömmigkeit, stark im Almosengeben, ein überfließender Bereicherer der Kirchen und Ernährer der Geistlichen. Oft legte er Landgüter, Weinberge und Häuser an, bewirthete daselbst die Bischöfe, welche wenige Einkünfte hatten, und theilte zuletzt Alles darauf Befindliche, Häuser, Aecker, Geräthschaften, dazu gehörige Landleute und Diener an sie aus, mit den Worten: „Dies soll der Kirche geschenkt sein, damit die Armen (nämlich jene Bischöfe), wenn sie dadurch erquickt werden, mir Vergebung der Sünden bei Gott erwerben." [8]) Aus eben dieser so außerordentlichen Werthschätzung des zeitlichen Gutes ist es zu erklären, daß die Geistlichen die Antastung desselben als die schwerste Sünde ansahen und über sie die furchtbaren Flüche aussprachen, wie es auf fast allen Synoden des Mittelalters geschah.

Die Kirche wurde reich durch die Gaben der Fürsten und des Volkes; sie ließ sich von jenen ganze Landstriche mit deren Einkünften schenken, und sicherte sich den unverkümmerten Besitz durch die Erklärung, das Geschenkte sei nun einmal Eigenthum Christi und seiner Söhne, der Armen, und durch die furchtbarsten Verwünschungen gegen die, so den Kirchenbesitz anzutasten

---

[7]) can. 4 l. c. p. 461.

[8]) Greg. Turon. l. VI. c. 20 p. 295 edit. Ruinart.

wagten. Die, so am freigebigsten schenkten, wurden als gottselige und tugendhafte Menschen, als Erben des Himmelreiches gepriesen; das reizte noch mehr zum Geben. Fürsten, welche es wagten, Schenkungen, die sie selbst oder ihre Vorfahren gemacht hatten, anzutasten, wurden als Bösewichter dargestellt und mit dem Zorne des Himmels bedroht. Dieses wiederfuhr namentlich dem König Chilperich I., der bei Gregor von Tours der Nero und Herodes seiner Zeit heißt [9]), weil er der Habgier der Bischöfe in den Weg trat, sich über dieselbe oft lustig machte und ganz offen sagte: „Siehe, unser Schatz ist arm geblieben, unsere Reichthümer sind an die Kirchen gekommen; die Bischöfe regieren, unsere Ehre ist untergegangen, an sie sind die Städte gekommen.“ Gegen ihn ist der 24. und 25. Canon der Synode zu Tours [10]) gerichtet. Wohl mochte er Recht haben; die Geistlichkeit besaß nicht nur ungeheures Staatsgut, sondern auch mit völliger Immunität und fast mit Territorialherrschaft, wie wir unten darthun werden. Und nicht allein ihre Gewalt nahm die Kirche zu Hülfe, um ihren Besitz zu sichern, sondern Gott selbst mußte einschreiten. Gregor von Tours liefert uns in mehreren Werken ein ganzes Verzeichniß von Wundern, welche Gott übte, um diejenigen zu strafen, welche Hand an das Kirchengut legten. Viele darunter sind eben so possirlich als amusant. [11])

Eine der ergiebigsten Quellen zur Bereicherung des Clerus war der Zehnten, welchen das Volk ihm entrichten mußte aus allen drei Naturreichen, ja in späteren Zeiten sogar von dem Erwerbe seiner Thätigkeit. Diese Abgabe war für das Volk die härteste, wie nicht bewiesen zu werden braucht; denn er betrug den Fünften des reinen Ertrages zum wenigsten. Die Kirche, welche ohnehin so viele Capitalien und Grundgüter besaß, hätte ihn nicht noch dazu dem armen Volke entpressen sollen, beson-

---

[9]) L. VI. c. 46 p. 324.

[10]) Hard. T. III. p. 365, 366.

[11]) Greg. Tur. de gloria Martyrum ed. Ruinart.
De miraculis S. Martini.
De gloria confessorum.

ders in spätern Jahrhunderten nicht, wo sie mit ihrem Reichthume ohnehin nicht mehr zu bleiben wußte. Lächerlich aber war es, den Zehnten aus dem göttlichen Gesetze, nämlich aus der Einrichtung im Judenthume, herzuleiten, dessen Priesterthum sich, was den Reichthum betrifft, mit dem christlichen nicht messen konnte, dazu des Zehnten bedurfte, da dem Priesterstamme Levi kein Stammloos in Palästina zugefallen war. Die Einforderung des Zehnten vom christlichen Volke geschah, wie mehrere Stellen aus den Kirchenvätern beweisen, schon im dritten Jahrhunderte; natürlich, denn die Geistlichkeit war noch arm, und die damaligen Christen waren gewiß vermögender, als die Landbauer in den germanischen Staaten. Die Synode zu Macon im J. 585 machte ein förmliches Gesetz darüber und bedrohte die, so die Entrichtung des Zehnten verweigern würden, mit Excommunication.

Der Besitz des großen Reichthums an und für sich konnte der Kirche keiner Rüge aussetzen, ja es konnte ihr vielleicht Lob daraus erwachsen, wenn man berücksichtigt, daß gutangewandter Reichthum viel Heilsames und Treffliches schaffen konnte. Aber bei schärferer Betrachtung zeigt sich diese Rücksicht hier nicht als der rechte Maßstab. Denn zuerst war in den germanischen Staaten die Gelegenheit zum Almosengeben so groß nicht; Geld hörte zu den Seltenheiten und wurde sicher nicht unter die Armen vertheilt, Victualien waren aber bei geringer Bevölkerung überflüssig vorhanden, und jeder hatte einen Brodherrn. Dabei wollen wir zwar nicht leugnen, daß bei den, wegen öfteren Mißwachses gar nicht seltenen Hungersnöthen mancher Bischof, manche geistliche Corporation mit echt christlicher Mildthätigkeit von ihrem Ueberflusse mittheilte; aber dies war nicht nur Menschen- und Christenpflicht, sondern lag ausdrücklich im Gesetze, welches den dritten resp. den vierten Theil des Kirchen-Einkommens den Armen zuwies. Ferner kann gar nicht geleugnet werden, daß der ungemeine Reichthum auf die Kirche wie eine schwere, niederdrückende Last wirkte, der sie aus der Höhe ihres Berufes in das Gewicht der Erdensorgen hinabzog; daß er unter den Clerus Liebe zur

Pracht und zum Genusse brachte, und mit beiden das Streben den Reichthum zu vermehren, d. h. die Habgier; daß diese, einmal herrschend geworden, das Irdische und Weltliche in der Kirche als höchstes Ziel voranstellte, über welches Beruf und Amt im Gewühle weltlicher Geschäfte und Verwaltungssorgen tief in den Hintergrund gedrängt wurden; daß endlich dieser enorme Besitz die Kirche durchweg verweltlichte, und daß der im Gefolge desselben sich befindliche Hochmuth und Egoismus den Kirchenreichthum gar bald seiner ursprünglichen Bestimmung zu wohlthätigen Zwecken entzog. Die Armen wurden vergessen, und auf die geistige und christliche Bildung des Volkes wurde wenig verwandt. Statt aus der alten Zeit ein Beispiel zu stellen, wollen wir es aus der unsrigen nehmen. Wir sahen rings um uns Bisthümer von 150,000 Rthlr. jährlicher Revenüen. Und welches war wohl unter ihnen, worin Bischof und Stiftsherren mit dem ihnen canonisch zustehenden Drittel oder Viertel zufrieden, 50,000 Rthlr. auf den Unterhalt der Armen und 50,000 zu wohlthätigen Zwecken verwendete, wie es die canonische Vorschrift gebot? Wahrlich, sie waren nicht zu finden; die canonische Vorschrift sank zu einer werthlosen Antiquität herab, wie so Vieles andere Treffliche in der Kirche, seitdem das Weltliche und Irdische vor dem Geistlichen und Himmlischen den Vorrang gewann. Und daß es in den früheren Jahrhunderten, von denen wir hier reden, nicht besser war, kann eben sowohl aus den schlagendsten historischen Belegen nachgewiesen, als auch ganz folgerecht geschlossen werden, da dieselben Ursachen überall und allezeit dieselben Wirkungen haben. Wie sehr endlich diese stets anschwellende Fülle des Reichthumes den Klerus verweltlichte und seine Sitten verderbte, das ergibt sich sowohl aus den zahlreichen Zeugnissen der Kirchenväter des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts, als auch aus den Beschlüssen aller Concilien und Synoden jener Zeit, welche dem Verfalle vergebens zu wehren suchten, weil sie die Quelle des Uebels entweder nicht erkannten oder doch nicht zu verstopfen vermochten.

Daß dem Clerus an der Vermehrung seiner Güter durch die Freigebigkeit der Laien sehr viel gelegen war, und daß er sie auf alle mögliche Weise förderte, haben wir oben gesehen. Aber Wenige wissen, daß der berühmte Kirchenschriftsteller Salvian, Presbyter zu Massilia, schon in der Mitte des fünften Jahrhunderts eine besondere Schrift in vier Büchern verfaßte, worin er Alles aufbietet, um die Gläubigen zu Schenkungen an die Kirchen zu bewegen. [12]) Dieses Buch hat der Kirche als ein kostbarer Schatz reichliche Zinsen getragen; aber noch mehr des Bösen hat es in der Kirche gestiftet, indem es die Lehre von der Rechtfertigung und Tilgung der Sündenschuld verderbte; das, was Resultat innerer Umwandlung und Bekehrung sein sollte, an den äußeren Act der Freigebigkeit gegen die Kirche knüpfend. Zur nöthigen Nachweisung wollen wir einige Stellen herschreiben.

„Ich ermahne Alle", heißt es im ersten Buche, „die in schwere Sünden gefallen sind, daß sie sich geschwind wiederum aufrichten, indem sie dieselben bereuen und verabscheuen; denn wer bis an seinen Tod krank bleibt, dem weiß ich kaum ein Heilmittel vorzuschlagen. Zum Fasten mit Allmosengeben, zu allerhand Bußübungen des Körpers ist alsdann keine Zeit mehr. Eines hilft, wenn ihn alle andere Mittel verlassen, nämlich jenen Rath Daniels zu befolgen, der, um den babylonischen König zu heilen, folgendes Pflaster für seine durch Sünden entstandenen Geschwüre verordnete: „Kaufe deine Sünden durch Werke der Barmherzigkeit ab (peccata tua in misericordiis redime;) und deine Ungerechtigkeiten durch Barmherzigkeit gegen die Armen." Ein solcher mag also wenigstens, wenn er stirbt, um seine Seele von ewigen Strafen zu befreien, weil er sonst nichts mehr kann, doch sein Vermögen darbringen. Freilich muß

---

[12]) Das Buch führt den Titel: Timothei ad Ecclesiam catholicam libri IV., hat aber von Gennadius de viris illustribus c. 67 die Aufschrift: adversus avaritiam erhalten. Salvian bekennt sich Ep. 9 ad Salonium als den Verfasser desselben. Salviani Opp. p. 190 ff. Edit. Brem. 1688, 4.

er es mit Zerknirschung in Thränen und Betrübniß thun; denn sonst hilft es ihm nichts. Denn eigentlich nimmt alsdann Gott das Seinige nur zurück; man muß es also demüthig, nicht zuversichtlich thun; Gott nur zu besänftigen suchen; sich nicht das Ansehen geben, als wenn man die ganze Schuld abtrüge, indem es nur ein Theil davon ist. Frägt jemand: Soll er also Gott [13]) Alles darbringen, was er hat? so antworte ich ihm: Er mag es nicht, wenn er glaubt, daß er es nicht schuldig sei [14]); er mag gar nichts darbringen, wenn er es nicht mit dem Glauben, mit Gebet, mit Dank, daß ihm Gott den Willen des Darbringens gegeben hat, thut. Selbst das Ganze ist nur Wenig; denn weiß wohl jemand schon, daß das Dargebrachte das Maß der Sünden ausfülle? Ohne Zweifel nennt man dieses hart [15]); besonders weil der Prophet den König von Babylon ermahnt, Viel, nicht Alles, zu geben. Ich will mich hier nicht auf den Unterschied zwischen dem neuen und alten Gesetze berufen [16]); es sei genug, zu bemerken, daß es ein König, nicht einer Stadt, sondern, wie es damals schien, der ganzen Welt war. Weil er also die ihm unterworfenen Völker nicht im Testamente den Dürftigen übergeben konnte, so sagte ihm der Prophet, er sollte seine Sünden durch Erbarmungen loskaufen, den Armen Geld geben, weil er ihm kein Königreich geben konnte, und dadurch scheint er ihm befohlen zu haben, Alles herzugeben, weil er nur das Einzige nicht vertheilt wissen wollte, was der König nicht vertheilen konnte. [17]) Vielleicht vergrößere ich die Sache. Allein was ist denn loskaufen (redimere) anders, als den Preis für das

---

[13]) d. h. der Kirche!

[14]) Wie schlau! Der Glauben, daß sie schuldig seien, Alles darzubringen, war in solchem Falle den Menschen doch wohl ohne große Künste beizubringen.

[15]) Allerdings war es das; wenn Gott, d. h. die Geistlichen (Kirche) den Kindern und Angehörigen die Erbschaft wegnahm.

[16]) Bestand denn dieser darin, daß Gott im alten Gesetze den Sündern nur einen Theil von ihrem Vermögen nahm, im neuen aber das Ganze?

[17]) Wahrlich, der Beweis ist schlagend!

Loszukaufende zahlen! Schätze demnach auf das sorgfältigste die verschiedenen Sünden, so du begangen hast. Siehe zu, was du für Lügen, Flüche und Meineide, für Nachlässigkeiten, für Unreinigkeit der Gedanken, für alle Begierden eines bösen Willens schuldig bist; rechne endlich dazu, wovon der Apostel redet: Ehebruch, Unreinigkeit, Hurerei, Trunkenheit und dergleichen. Hast du alle Sünden zusammengezählt, so erwäge den Preis einer jeden besonders. Und sodann verlange ich nicht, daß du Gott für deine Sünden Alles, was du hast, geben sollst: gib ihm nur, was du ihm schuldig bist, wenn du anders deine Schuld schätzen kannst. Ja, wenn du deine Sünden geschätzt hast, so wirst du für dieselben desto mehr schuldig sein, je geringer du jene schätzest, weil derjenige sich selbst verführt, der sich für etwas hält, da er doch nichts ist. Du bist auch desto mehr für dich schuldig, je später du es thust; am Ende des Lebens ist es schwer, daß der Sünder durch irgend eine Freigebigkeit sich eine vollkommene Erlassung verschaffe." [18])

Diese Stelle des Salvian ist von der Geistlichkeit des Mittelalters eben so gründlich studirt als richtig aufgefaßt; sie hat nur in der Praxis eine kleine Variante erlitten, denn statt der Armen substituirte sich der Clerus selbst; denn an ihn geschahen die Vermächtnisse, und ihm wurde es anheim gestellt, sie zu verwenden. Die Vermächtnisse fielen also eigentlich den Kirchen anheim. Bei den germanischen Völkern mußte die Erfindung Salvian's großes Glück machen. Bei ihnen waren auch alle bürgerlichen Verbrechen genau taxirt, und wenn jemand die seinem Vergehen aufliegende Taxe oder das Friedegeld bezahlt hatte, durfte ihm weder die Obrigkeit noch der beleidigte Theil etwas anhaben. Solchen Leuten konnte man leicht die Vorstellung beibringen, daß, wenn sie Gott, oder anstatt dieses der Kirche, ein bestimmtes Lösegeld für ihre Sünden entrichtet hatten, diese nunmehr getilgt und Gott ihnen ferner nichts mehr

---

[18]) In der That, das heißt, den Leuten es ganz dringend an's Herz legen, der Kirche ihr ganzes Vermögen zu vermachen.

anhaben könnte. Kam nun noch die Patronatschaft der zahlreichen Heiligen hinzu, die in den Testamenten auch nicht schlecht bedacht wurden, so konnten die Menschen, auch die sündigsten, solcher Abfindung vertrauend, ruhig die letzte Reise antreten. Aus Salvian's Buche hat sich die berühmte redemtio animae durch Vermächtnisse, und das remedium peccatorum, nämlich Geld und Gut, gebildet, und fast sämmtliche Stiftungen des Mittelalters sind gemacht in redemtionem animae und in remedium peccatorum.

Im ersten Buche hat es Salvian nur auf die Börsen der Sünder abgesehen; im zweiten wagt er einen Griff nach denen der Frommen, und in der That, es ist ein Kunstgriff.

„Man könnte einwerfen, sagt er, daß nur Lasterhafte, nicht aber heilige Christen einer solchen Loskaufung von ihren Sünden durch ihr Vermögen bedürfen. Allein auch diese sind so große Schuldner gegen Gott, daß sie ihm nichts schenken, sondern nur zahlen können; schon das, was der Herr für sie gelitten hat, können sie nicht einmal bezahlen; und wenn dieses Unvermögen auch an allen Menschen haftet, so ladet es doch allen gleiche Verbindlichkeit auf. Gleichwohl scheint es, daß diejenigen größere Schuldner sind, welche mehr Sünden begangen haben. Allein dies ist eben so geurtheilt, als wenn jemand sagen wollte: Ich bin deßwegen unschuldig, weil ein Anderer strafbarer ist. Einem heiligen Gemüthe ist eine solche Vergleichung schon unanständig; wer wird sich aber unterstehen, vor dem göttlichen Gerichte zu sagen: Ich bin weniger schuldig und jener ist mehr schuldig. Da nun niemand seines Heiles versichert sein kann: warum strebt nicht jeder mit allen Kräften seines Vermögens (totis suae substantiae viribus) darnach, daß er wenigstens durch Aufopferung desselben im Tode sich von aller Sündenschuld seines Lebens loskaufe? — Und wenn wir auch unsere Reichthümer nicht zur Loskaufung von Sünden hingeben, so wollen wir sie doch wenigstens zum Erkaufe der Seligkeit geben. Es gibt ewige Güter, welche für einen hohen Preis (welch ein Preis!!)

erworben werden müssen; oder fürchtet sich jemand, einen schlechten oder unsichern Kauf einzugehen? Also trauet man Gott allein nicht, da doch ein Mensch dem andern trauet? Man könnte vielleicht sagen, daß die Menschen ihr Vermögen zur Nothdurft gebrauchen; aber wenn man gleich dieses ertragen kann, so muß doch desto mehr das Ueberflüssige abgeschnitten werden; denn in diesem liegt der Fallstrick des Satans. Unterdessen wollen wir der Schwäche Mancher nachgeben, welche nicht ohne große Schätze leben zu können glauben. Wer du also auch an Namen und feierlichen Versprechungen reich bist, wende wenigstens sterbend [19]) deine Reichthümer zur Ehre des Gebers an. Wenn du in der Welt nicht arm sein willst, so sorge nur dafür, daß du in der Ewigkeit nicht bettelst. Es ist schon dieses Schuld genug, sein ganzes Leben im Genuß der Reichthümer zugebracht zu haben [20]): wer sie nicht einmal im Tode dazu anwendet, Leib und Seele vor Martern zu bewahren, der handelt feindseliger gegen sich selbst, als der grausamste Mensch gegen seine Feinde handeln kann."

Aber jemand konnte gegen diese Forderung, sein Vermögen wenigstens auf dem Sterbebette zum Heile seiner Seele an die Kirche zu schenken, einwenden, er habe Kinder und Angehörige. Hierauf weiß Salvian im dritten Buche eine Antwort: „Wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht werth, und es wird im göttlichen Gerichte Niemandem etwas helfen, reiche Kinder hinterlassen zu haben. Gesetzt aber, man könnte den Eltern verzeihen, welche, durch den Naturtrieb vermocht, ihren Kindern einen Theil ihrer Erbschaft zuwenden: so ist es doch nur der Schatten einer kleinen Entschuldigung, wodurch die Schuld der Geringschätzung Gottes nicht ganz aufgehoben wird. Ja Einige, die keine Kinder haben, nehmen doch so wenig Rücksicht auf ihre Seligkeit, daß

---

[19]) Damit die Kirche doch ja in ihren Hoffnungen und Erwartungen nicht betrogen werde.

[20]) Wie schuldig mußte nicht die arme, so unermeßlich reiche Kirche werden!

sie kaum scheinbar Verwandte zu ihren Erben einsetzen. Die höchst Unglücklichen sind darauf bedacht, daß nach ihrem Tode Andere wollüstig leben können; als wenn diese die ihnen drohenden Strafen abwenden könnten. Nein, man darf auch seine geliebtesten Kinder und Anverwandten seiner Seele nicht vorziehen. Eher mag es den Kindern hier auf Erden an etwas mangeln, als den Eltern im künftigen Leben; viel leichter ist die Dürftigkeit hienieden, als ewige Armuth und Strafe. Erben, die anders denken, verdienen gar nichts. Bisweilen können sich wohl Gründe der Religion und Frömmigkeit finden, warum man Verwandten etwas hinterlassen müsse. Desto gottloser ist es, daß solchen Söhnen am wenigsten vermacht wird, welche sich Gott völlig geweiht haben. [11]) Man sieht daraus, daß die Menschen fast Niemand weniger schätzen als Gott. Zwar glaubt man eine treffliche Ursache solchen Verhaltens durch die Worte anzugeben: Wozu ist es nöthig, Söhnen, welche schon Geistliche (religiosi, auch Mönche) sind, einen gleichen Theil an der Erbschaft, als den übrigen, auszusetzen? Es ist also wohl nichts billiger, als sie deßwegen betteln zu lassen. Aber es ist dazu nöthig, damit sie die Pflicht der Religion erfüllen können; damit die Religion selbst durch das Vermögen der ihr ganz Geweihten bereichert werde; damit diese schenken und freigebig sein können. — Warum legt ihr, höchst unmenschliche Eltern, ihnen die Nothwendigkeit der unwürdigsten Armuth auf! — Ihr sollt diesen euren Söhnen mehr geben als den andern weltlichen, damit wenigstens durch sie etwas von eurem Vermögen an Gott komme; und ihr hinterlaßt ihnen weniger, damit sie Gott nichts hinterlassen mögen."

Man sieht hieraus, wie Salvian den Beruf der Mönche und ihre Verfassung, die ihnen eine freiwillige Armuth auflegte, umging, und auch ihnen den Strom der Reichthümer eröffnete, der sie verderbte. Die Mönche waren ihrer ursprünglichen Bestimmung nach freiwillige Arme, welche ihren Unterhalt theils

[11]) Aber was sollten denn diese mit dem Vermögen thun?

von der Natur, theils durch die Arbeit ihrer Hände erhalten sollten. Wozu nun jene Reichthümer? Warum sollte Gott gerade durch die Mönche den Reichthum der Laien zurückhalten, da doch zu befürchten stand, er möge bei dem Durchgehen durch ihre Hände sich daran festsetzen und sie beschmutzen? Allein das wollte Salvian gerade; in die Kirchen und Klöster sollte eine Masse Reichthümer zusammenfließen. Darum tadelt er mit Bitterkeit, daß manche Eltern ihren in die Klöster getretenen Söhnen nur den Genuß ihres Erbtheiles, nicht das Kapital überließen, damit diese ja Gott nichts hinterlassen könnten: eine Maßregel, wodurch sie selbst unter die Freigelassenen erniedrigt würden. „Vergebens", fährt er fort, „sagen manche Eltern, sie thäten dies nicht aus Verachtung gegen Gott, sondern aus Gründen; denn wem sollen diejenigen, fragen sie, welche keine Kinder haben, das zugetheilte Vermögen hinterlassen? Ich will zur Antwort nicht die Armen Gottes oder Fremden nennen; sie selbst sind es, die für ihre Seele und Seligkeit durch fromme Schenkungen sorgen müssen." Dann folgt wieder eine lange Declamation gegen diejenigen, welche Anverwandten, die sie sonst nie dafür erkannt haben, zu Erben einsetzen. Solche Leute, meint er, glauben entweder nicht, daß ihnen ein göttliches Gericht bevorstehe, oder gar, daß sie auferstehen werden; sonst würden sie ihr Heil um jeden Preis durch gute Werke erkaufen und von ihrem Vermögen Zinsen nach dem Tode erwarten. Gleichwohl sagt der Apostel, daß, wer reichlich gesäet hat, auch eben so ernten werde. Das Wort des Erlösers: „Was wird der Mensch für seine Seele geben?" heißt so viel: Siehe ja nicht, o Mensch, auf dein Geld und Besitzthum, sondern stehe nicht an, wenigstens auf deinem Sterbelager, so viel du kannst, von deinem Vermögen für deine Hoffnung darzubringen!

Das sind einige Proben von der Moral, die Salvian seinen Laienzeitgenossen predigte, welche er dem Clerus der folgenden Jahrhunderte als ein theures Vermächtniß übergab, um sie in den Herzen der Gläubigen festzugründen. Daß der Clerus in die Grundsätze Salvian's einging, und daß die neue Lehre,

welche den lieben Gott so gemein macht, die Grundlehren des Christenthumes untergrub und die ungebildeten Menschen jener Zeit irre leitete und ausbeutelte, einen sehr großen Beifall gewann, — denn wer sollte nicht ewige Seligkeit gegen den Koth irdischer Güter gerne einhandeln? — das beweisen die wirklich zahllosen Schenkungen, womit die Kirchen überschüttet wurden. Weder Salvian noch irgend einer nach ihm, die den Laien mit so salbungsvollen Phrasen die Nichtigkeit und Verächtlichkeit des Reichthumes, die Gefahr, die er dem Seelenheile bereitet und die Abscheulichkeit der Habsucht dargestellt haben, sind auf den Einfall gekommen, zu fragen, warum denn die Kirche so gierig war nach dem verächtlichen Zeuge? warum der Clerus sich nicht scheute, selbst mit Gefahr seines Seelenheiles, sich mit der irdischen Bürde zu belasten, und warum ihm in der Praxis die Habsucht nie als ein Laster erschienen ist? „Aber die Armen sind mit dem Reichthume der Kirche gespeiset und bekleidet." Ja wohl mit den Brocken, die von der Herren Tische fielen; denn woher sonst die reichen Pfründen, woher die Pracht und der Schimmer der Stifter, Abteien und Kirchen, wenn man die eigentliche Bestimmung der Reichthümer der Kirche im Auge behalten hätte?

Also auch in dieser Beziehung trug die Kirche schon den Keim großen Verderbens in sich, als sie die Leitung der germanischen Völker übernahm; und unter dieser entwickelte er sich schnell zu einer Wucherpflanze. Die Verweltlichung der Kirche aber, durch das Uebermaß des Reichthumes begonnen, erhielt einen noch größeren Zuwachs durch die Verbindung, worin die Kirche mit dem Staate trat.

Sobald die Kirche als eine äußere Gesellschaft auftrat, sobald sie Grund- und Rentenbesitzerin wurde, vom Staate selbst Besitzthum annahm, stand sie nothwendig auf dem Boden des Staates und fiel einer Oberaufsicht desselben anheim. Dieses liegt auch ganz in der Natur der Sache; denn der Staat kann keinen Staat in sich dulden, der Gewalt- und Güter- und Glieder-reich, durchaus von ihm unabhängig ist, sich selbstständig

hinstellt und seine Zwecke ungehemmt verfolgen kann, wenn diese dazu noch mit denen des Staates nicht nur collidiren, sondern ihnen sogar diametral entgegengesetzt sind, wie dieses natürlich stets der Fall war, so lange es der Kirche beliebte, ihr Reich, welches nach Christi Ausspruch im Himmel sein sollte, auf die schöne Erde zu verlegen. Darum hat der Staat immer mit Recht gestrebt, die Kirche als eine äußere Gesellschaft unter sich zu stellen und sie unter seiner Aufsicht zu halten, und dieses Recht ist ihm durch mehr als einen Ausspruch des Erlösers gesichert. Die römischen Kaiser konnten sich die Sache nicht einmal anders denken, und sie benahmen sich stets so, als wenn sie in ihrer Eigenschaft als Häupter des Staates auch Häupter der Kirche als äußerer Gesellschaft wären, weil dieselben Menschen, welche die Kirche ihres Reiches bildeten, auch ihre Unterthanen waren. Daher nahmen sie sich nicht nur das Recht, allgemeine Kirchenversammlungen zu halten, ihnen persönlich oder durch ihre Abgeordneten vorzusitzen, Gegenstände zur Berathung vorzulegen, die Beschlüsse zu publiciren u. s. w., wie dieses außer den Acten der Concilien auch durch den Ausspruch des berühmten Kirchenlehrers Socrates bezeugt wird, daß nämlich, nachdem die Kaiser Christen geworden seien, die Kirchenangelegenheiten von ihnen abgehangen haben und die größten Synoden bis auf seine Zeit nach ihrem Willen gehalten worden seien [22]: sondern die Kaiser zogen auch die wesentlichsten Punkte der kirchlichen Gesetzgebung an sich. Wer sich hiervon überzeugen will, der durchgehe auch nur flüchtig den Codex und die Novellen, worin der Kaiser unter verschiedenen Rubriken sehr ausführliche Bestimmungen erläßt über die Wahl und Weihe und die nöthigen Eigenschaften der Bischöfe, Aeltesten und anderer Cleriker [23], über die Ehen, und namentlich die der Geistlichen [24]; ja er

[22]) Socratis historia eccles. L. IV. prooem. p. 223 edit. Taurin.

[23]) Cod. L. I. tit. de Episcopis et Clericis.
Novell. Const. 6, 83, 123.

[24]) l. c.
Codex L. V. tit. 4 de nuptiis. Institut. L. I. tit. 10 de nuptiis.
Cod. L. V. de incestis et inutilibus nuptiis, de repudiis.

dehnte seine gesetzgebende Macht auch über die Religion, über Glaubenslehren, Gottesdienst, kirchliche Gebräuche, Mönche, Ketzer u. s. w. aus. [25])

Wir wollen diese Ausdehnung weltlicher Gesetzgebung über Gegenstände des Glaubens und reinkirchliche Sachen keinesweges vertheidigen; sie war vielmehr ein gefährlicher Zuwachs der souverainen Staatsgewalt; genug, sie fand statt, und die Kirche trug selbst die Schuld davon: einmal, weil sie so viele weltliche Elemente in sich aufgenommen hatte, daß sie nothwendig einer Oberaufsicht des Staates anheim fiel; dann, und besonders, weil sie, die herrschende Majorität, um ihren Glaubensbeschlüssen Geltung zu verschaffen, unbedachtsamer, unduldsamer Weise den Arm der weltlichen Gewalt gegen die Heterodoxen zu Hülfe gerufen hatte, und dadurch derselben nothwendig eine Stimme bei Feststellung des Lehrbegriffes einräumte.

So lange das römische Reich stand, finden wir die Kirche ohne allen direkten politischen Einfluß, ohne Aemter und Würden des Staates; einmal, weil der Staat damals der Intelligenz des Clerus nicht bedurfte und schwerlich hierarchische Präponderanz ertrug; dann auch, weil das Gefühl der Schicklichkeit die Würdenträger der Kirche noch abhielt, ihren Beruf durch Beschäftigungen mit weltlichen Dingen zu verderben, welche der Heiland ihnen strenge untersagt hatte. Allein in den germanischen Staaten beachteten die Bischöfe diese Schranke nicht; sie wurden vielmehr die Hauptlenker der Staaten, die Seelen der

---

[25]) Sein berühmtes Edict de summa trinitate, ferner das gegen die Theopaschiten, gegen die Lehrsätze des Origenes, gegen die tria capita, seine ὁμολογία κατὰ τῶν τριῶν κεφαλαίων", die Erklärung für die Unverweslichkeit des Körpers Christi.

Baronius ad a. 528 tadelt den Kaiser sehr heftig über diese Anmaßung geistlicher und kirchlicher Dinge, die er freilich von seinem Standpunkte aus nicht begreifen konnte. Besser wußte es Papst Johann VIII., welcher, um das Ansehen der Päpste zu retten, den Ausspruch that, neben Justinian sei Papst Johann II. Verfasser der justinianischen Gesetzbücher. Das waren, nach einem gewöhnlichen Sprichworte, zwei Fliegen in einem Schlage.

Gesetzgebung und Administration. Weit entfernt, dieses zu tadeln, sehen wir darin vielmehr einen Theil ihres schönen Berufes erfüllt, der in den germanischen Ländern nicht auf sittliche und religiöse Bildung der Völker beschränkt war, sondern auch die politische und zum Theil gar die öconomische umfaßte. Gewiß ließe sich durch zahlreiche Belege darthun, wie vieles Gute dieser Einfluß der höheren Geistlichkeit auf die Angelegenheiten des Staates gewirkt, wie die Gesetze und Sitten dadurch gemildert, manche rohe Gewaltthat verhindert und geahnet, mancher Unterdrückte Schutz gefunden, mancher Zwist, manche rohe Fehde erstickt und ausgeglichen wurde. Und wohl ließ sich eine solche Theilnahme an den Geschäften des Staates mit dem Berufe jener Geistlichen vereinigen; nur hätte man Maß halten und nicht vergessen sollen, daß das Reich der Kirche kein irdisches sei, und daß jene Theilnahme an der Regierung des irdischen Reiches mehr eine christliche Wohlthat und Mühewaltung als ein Zuwachs geistlicher Würde sein; daß sie aber am wenigsten den Platz vor dem Berufe einnehmen dürfe. Hierin haben die Bischöfe jener Zeit, und noch mehr die späterer Zeit, gefehlt. Der Staatsmann und Reichsfürst in ihnen gewann den Vorrang über den Seelenhirten und Diener Christi, und die Kirche gerieth nicht nur in die Bande des Irdischen, die ihr den Beruf verkümmerten, sondern auch in die noch ärgern des Lehnswesens. Die Bischöfe, und ihnen nach die Aebte, wurden Reichsfürsten und beschäftigten sich mehr mit den Angelegenheiten des Staates, als mit der Verwaltung ihrer Kirchen; sie nahmen von den Königen Reichslehen, an denen die Verpflichtung oder Begünstigung haftete, an dem Hofe zu erscheinen, Contingente in den Krieg zu schicken, Vasallen zu halten, einen Hofhalt zu führen, weltliche Gerichtsbarkeit zu üben. Solche Beschäftigungen, so heterogen dem schönen, wichtigen, geistlichen Berufe, wendeten das Gemüth vom Himmlischen zum Irdischen, vom Geistlichen zum Weltlichen; tilgten die Weihe der Gesinnung, die Salbung des Gemüthes; machten stolz und ehrsüchtig und verderbten Zeit und Kraft für den Dienst des Herrn und die Erfüllung des Berufes.

Die Bischöfe wurden Hofmänner; sie vergaßen ihre Heerden, ihre Geistlichen: und so konnte es dann durch diese Ansteckung durch Reichthum, weltliche Macht und Würde, durch diese fortwährende Verkettung in irdische Geschäfte und Sorgen dahin kommen, daß die Kirchen im siebenten Jahrhunderte in so jämmerlichen Verfall kamen, wie uns z. B. der h. Bonifacius den der fränkischen schildert.

Durch diese Vermischung mit weltlichen Dingen, die in den Bereich des Staates gehören, geriethen auch die Kirchenhirten der germanischen Reiche in Abhängigkeit von den Königen, und diese übten ungehindert ihre kirchlichen Rechte. Mochten sie eines Theiles glauben, daß diese von den römischen Kaisern auf sie übergegangen seien und im Majestätsbegriffe liegen, oder mochten die Verhältnisse des Lehnssystemes, in welche sich die höhere Geistlichkeit begab, die Quelle der Rechte sein, welche die Könige über die Kirche in Anspruch nahmen. Die erstere Ansicht scheint Theodorich der Große gehabt zu haben, der, obwohl der arianischen Lehre zugethan und außerhalb der katholischen Kirche, doch kirchliche Angelegenheiten vor seinen Richterstuhl zog oder bestimmte [26]; bei Klodwig scheinen beide gewirkt zu haben; bei seinen Nachfolgern wohl vorzüglich die zweite. Die Könige erhielten die Befugniß, Bischöfe zu ernennen, ohne auf die Wahl der Berechtigten Rücksicht zu nehmen. [27] Sie beriefen Kirchenversammlungen, legten die Gegenstände der Berathung vor und ertheilten den Beschlüssen Gültigkeit und Genehmigung, wie dieses die zu Orleans im J. 511 versammelten Bischöfe dem Könige Klodwig als Recht beilegten. [28] Ohne Genehmigung der Könige durfte kein Freier in den geistlichen Stand treten [29] (also schon damals das regium placet), und ohne ihre Erlaubniß keine Streitsache der Bischöfe nach Rom gebracht werden. [30]

[26]) Cassiodor. Variar. L. II. epist. 9, 18. L. III. ep. 24. L. IV. ep. 44. Opp. T. I. et Ven.

[27]) Greg. Turon. L. IV. c. 7, 15. L. VI. c. 7. L. IX. c. 23.

[28]) Acta Concil. Harduin. T. II. p. 1007 ff.

[29]) ibid. p. 1009.

[30]) Greg. Turon. L. V. c. 21.

Wir wollen eine solche Stellung der Kirche zum Staate, wie sie sich in allen germanischen Ländern ausbildete, weder unbedingt loben noch tadeln; aber sie war eine gefährliche. Denn unter schlechten Königen, — und sie haben nicht zu den Seltenheiten gehört —, gerieth die Kirche in eine ihrer unwürdige Sklaverei; die Herrscher vergaben die Bisthümer nach Laune, nicht an die Würdigen und Guten, sondern gar oft an schmeichelnde Höflinge, die kein anderes Verdienst hatten, als die Gefährten und Diener ihrer Ausschweifungen und die Werkzeuge ihrer tyrannischen Launen zu sein. Die Geschichte der Merowinger liefert davon zahlreiche Beispiele. Nicht selten wurden Laien, Krieger und Hofleute mit Bisthümern und Abteien beschenkt, und verschleuderten die Güter derselben, gegen deren Bestimmung, in Wohlleben. Aber wenn man hier tadeln will, so table man nicht ausschließlich die Könige; denn auch die Kirche verdient harte Vorwürfe, daß sie durch maßlose Uebernahme von Gütern, Würden und Geschäften des Staates ihre kirchliche Freiheit hingab und sich auf einen Standpunkt hinstellte, wo sie von der Verderbtheit und Entartung der Könige erreicht werden konnte, welches unmöglich war, wenn sie, apostolischen Sinn bewahrend, Reichthum und Würde verschmäht, sich zum Staatsdienste nicht gedrängt, sondern hätte rufen lassen, und die Theilnahme daran nicht als Beruf und Auszeichnung, sondern als Zugabe und Last angesehen hätte. — Ferner unter schwachen Königen — und auch diese waren häufig — geriethen die Hirten der Kirche und Diener Christi in die Versuchung, sich der Gewalt im Staate ganz zu bemächtigen und ihres Berufes durchaus zu vergessen. Und daß sie diese Versuchung nicht besiegt haben, lehrt nicht nur die Geschichte des spätern Mittelalters, sondern auch schon die des sechsten und siebenten Jahrhunderts. Namentlich beweisen die Acten der zahlreichen Synoden zu Toledo in Spanien, daß in diesem Lande die katholischen Bischöfe die ganze Bedeutung des Vasallenthumes, in Rücksicht seiner Opposition gegen die königliche Gewalt, in sich aufgenommen hatten und die eigentlichen Herren des Landes waren, welche Könige absetzten und

neue machten, und die ganze Gesetzgebung in den Dienst ihres Standesvortheiles brachten. Wir werden unten darauf zurückkommen.

Der Verfall der Kirche beurkundete sich vorzüglich in dem Verfalle der Wissenschaften und bildenden Künste, welcher seinerseits den Verfall der Kirche wiederum vermehrte und beschleunigte. Wir wollen eine kurze Schilderung der wissenschaftlichen Bestrebungen in der abendländischen Kirche liefern, damit die spätern Leistungen des Staates um so leichter und gründlicher können gewürdigt werden.

Die Religion ist nicht allein Sache des Herzens, sondern auch der Erkenntniß; daher können gewiß die Lehrer derselben einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung nicht entbehren. Je größer diese ist, desto richtiger und leichter werden die Lehren der Religion aufgefaßt, desto klarer tritt die menschliche Bestimmung in's Bewußtsein, desto reiner und erhabener gestalten sich die Begriffe von Gott und göttlichen Dingen. Wenn geistige Bildung in allen Verhältnissen des Lebens frommt, warum nicht in dem wichtigsten, der Religion? warum sollte durch Barbarei und geistige Rohheit diese nicht eben so verzerret werden, wie die übrigen Bilder des Lebens!

Die Ausbreitung der christlichen Kirche fällt in jene Zeiten, worin römische und griechische Bildung schon abgeblüht war und mit schnellem Schritte ihrem Verfalle zueilte. Die Kirche konnte deßhalb keine größere Bildung in sich aufnehmen, als die damalige Zeit überhaupt besaß, und sie hatte noch außerdem die großen Hindernisse zu bewältigen, welche mehr als zweihundertjährige Verfolgungen ihr in den Weg legten. Wenn man annehmen muß, daß der Verfall der Wissenschaften zum großen Theile in der sittlichen Entartung der Römerwelt ihren Grund hatte, wodurch die geistige Kraft geschwächt und abgestumpft und das Interesse für geistige Bestrebungen verloren ging, so würde man daraus folgerecht schließen können, daß in der christlichen Kirche die Wissenschaften eine Verjüngung gefunden haben, weil in ihr die Sittlichkeit restaurirt wurde und die großartigsten geistigen

Bewegungen zum Vorscheine kamen. Und in der That scheint diese Folgerung thatsächliche Bewährung zu finden; denn die schriftstellerischen Leistungen sehr vieler Kirchenväter, von denen wir nur den trefflichen Clemens von Alexandrien nennen wollen, können sich, sowohl was die Form ihrer Darstellung als den innern Gehalt betrifft, kühn den klassischen Mustern zur Seite stellen. Aber es leidet jene Folgerung doch so manche Einschränkungen, daß sie sich am Ende als unhaltbar zeigt. War auch unter den Kirchenlehrern ein tüchtiger, wissenschaftlicher Sinn; war dieser auch angeregt und unterhalten durch die zahlreichen wissenschaftlichen Fehden gegen gelehrte Heiden und sogenannte Ketzer: so war doch im Allgemeinen die geistige und Gemüthsrichtung der alten klassischen Litteratur abgewandt, weil diese ja einen schroffen Gegensatz zum Christenthume bildete und von dieser Seite vorzüglich aufgefaßt wurde. Wie konnten den Kirchenvater, der sich mit dem Ernste eines tiefen Gemüthes christlicher Ascetik oder Contemplation hingab, die lieblichen Schöpfungen griechischer und römischer Dichtung, wie die kühnen und geistvollen Speculationen griechischer Philosophie fesseln und ihm der Canon seiner geistigen Bildung werden, da ja das Heidenthum aus diesen Schriften seine Theologie bildete und aus ihnen die Waffen nahm, womit es das Christenthum bekämpfte? Wie konnte man in einer Zeit, wo das Heidenthum noch in äußerer Geltung und in scheinbarer Kraft dastand, der christlichen Jugend jene Klassiker in die Hände geben, welche dasselbe mit all dem verführerischen Zauber lieblicher Dichtung darstellten? Wie mochte in einer Zeit, worin das Heidenthum mit Ingrimm und Gewalt das Christenthum unterdrückte, die heidnische Litteratur den Christen theuer und Gegenstand des Studiums werden? Das war nicht möglich. Es mußte unter den Christen, unbeschadet ihrer Liebe zu geistiger Bildung, sich eine Abneigung gegen die heidnische Litteratur erzeugen, und diese mußte zur Verachtung und zum Abscheu werden, seitdem die Mönche mit ihrem ascetischen und contemplativen Quietesmus, der alle wissenschaftlichen Bestrebungen als unnöthig, ja mit dem echten christ-

lichen Leben unverträglich, sogar demselben schädlich, ausgab, mit ihrer Befangenheit und Rohheit so viel Aufsehen erregten und zum Ideale christlicher Vollkommenheit wurden. Männer, wie Antonius, Pachomius, die Säulenheiligen, konnten wohl die christliche Lehre von Entsagung und Selbstverleugnung auf's Höchste treiben: aber ihre Weise, als Ziel christlicher Lebensvollkommenheit hingestellt, mußte allmählig den freien Flug des Geistes hemmen, seine Kraft lähmen, die Wissenschaft dem Leben entfremden und den Sinn dafür ertödten.

Die christliche Richtung widerstrebte also dem Studium der klassischen Litteratur; sie trat mit letzterer in feindlichen Gegensatz, und diese hörte auf, der Canon der geistigen Bildung zu sein. Damit war nun aber noch gar nicht gesagt, daß in der christlichen Kirche nicht auch selbstständig wissenschaftliche Bildung und überhaupt geistige Cultur blühen und dauern könnte. Die klassische Litteratur hatte dem Geiste der Menschen überhaupt eine Bildungsunterlage gegeben, und diese besaßen auch die Bekenner des Christenthumes, die ja dem Heidenthume und seiner Bildung angehört hatten; sie bauten auf dieser Grundlage, auch ihnen unbewußt, die christliche Wissenschaft, welche sich ohnehin der Berührung vor der heidnischen nicht erwehren konnte, und, wenn auch gezwungen, diese oft zum Gegenstande ihres Studiums machen mußte. Aber trotz dem verfiel auch bei den Christen die Wissenschaft; das Christenthum brachte ihr keine Erneuerung und Verjüngung. Als das Heidenthum dem Christenthume unterlag, als es ein Gegenstand der Verfolgung und der Verachtung wurde, hörten die gelehrten und anregenden Reibungen zwischen beiden auf, und die klassische Litteratur wurde eine Antiquität, verachtet, gehaßt. Nun begannen zwar in der christlichen Kirche selbst die zahlreichen und heftigen Reibungen zwischen den Orthodoxen und den Ketzern: aber diese betrafen, Weniges ausgenommen, keine einzige Lebensfrage; sie waren im Gebiete der Speculation, und die wissenschaftlichen Bestrebungen, weit entfernt, sich daran zu bereichern und zu stärken, geriethen auf Abwege und endlose Bahnen, wo ihnen der Stoff verständiger, gedeihlicher und dem

Leben nützlicher Forschung durchweg fehlte. Früher hatte sich die Wissenschaft dem Leben vermählt, hatte von ihm Impuls, Stoff und Färbung angenommen; jetzt diente sie der Speculation; vom Boden des Lebens gehoben, losgerissen vom Menschlichen, konnte sie auch den menschlichen Geist nicht mehr anziehen, und jene Speculationen konnten nur noch Interesse haben für Männer, die den Werth des christlichen Lebens in die todte Form unabänderlicher Lehrsätze legten oder mit unverwüstlichem Eigensinne an ihren Ansichten und Meinungen hingen.

Diese speculative Richtung, die namentlich in der morgenländischen Kirche ihren Sitz hatte, zog durchaus ab von der Bearbeitung der practischen Seite des Christenthumes, nämlich der Moral; und wenn diese auch von einzelnen Kirchenvätern in Homilien und Abhandlungen gepflegt wurde, so muß man dieses mehr als eine Ausnahme von der herrschenden Richtung ansehen.

Allein es lag in dem Gesagten nicht ausschließlich der Ruin der geistigen Bildung; vielmehr traten noch andere, viel verderblicher wirkende Umstände ein.

Seitdem das Christenthum im römischen Reiche Staatsreligion wurde und die Hierarchie sich frei gestalten konnte, zog sie die ganze Bedeutung der Kirche auf sich und stellte sich in Gegensatz zu den Laien. Da sie allein als Ordnerin des kirchlichen Lebens auftrat, betrachtete sie sich auch als den einzigen Stand von Bedeutung und fing an, wissenschaftliche Bildung nur für sich erforderlich zu halten. Wenn dieses auch nicht gleich durchgreifend der Fall war, so war doch wenigstens so viel bestimmt, daß in den christlichen Schulen des römischen Reiches nur Geistliche lehrten, daß die Theologie darin vorherrschte und auf sie alles Andere bezogen wurde; und daß die Philosophie und die übrigen profanen Wissenschaften ihren Halt einzig noch an den heidnischen Schulen hatten, die endlich christlicher Unduldsamkeit unterlagen. Die Vertheidigung theologischer Lehrsätze wurde der Hauptgegenstand der Bestrebungen christlicher Schulen, und wenn auf heidnische Philosophie und Wissenschaft Rücksicht genommen wurde, so geschah es, um sie zu beseitigen oder mit den christli-

chen Ansichten in Harmonie zu bringen. Die freie geistige Bildung also hatte keinen Halt an der Kirche; vielmehr gebrauchte diese dieselbe nur für ihre Zwecke, und machte wissenschaftliche Bestrebungen allmählig zu ihrem ausschließlichen Eigenthume. Männer, wie Boethius, Symmachus und Cassiodor, welche, dem Laienstande angehörig, umfassende Bildung besaßen, gehören zu den größten Seltenheiten, und wurden fürder nicht mehr gefunden.

Gegen das fünfte Jahrhundert war zwar fast der ganze Occident christlich; aber die Entartung der Römerwelt war nun identisch mit der der christlichen. Das Christenthum hatte nicht vermocht, die römische Menschheit zu durchdringen und die zahlreichen Gebrechen zu tilgen, wodurch das Leben derselben in der Wurzel verderbt war. Die sittliche Entartung der jetzt christlichen Welt mußte den Ruin der Bildung eben so sehr befördern, als die frühere in der heidnischen. Das erschlaffte, kraftlose Geschlecht fand eben so wenig Gefallen an der ernsten Wissenschaft als an den strengen Sitten und Tugenden der Vorfahren; die geistigen Beschäftigungen, die Anstrengungen der wissenschaftlichen Bestrebungen waren den entnervten Geistern eine eben so schwere Last, als die alten eisernen Rüstungen der Vorfahren den geschwächten Körpern. Im fünften Jahrhunderte schreitet der Verfall der Wissenschaften, die Verzerrung des Geschmackes, die Entstellung der Sprache immer mehr fort, und nur wenige Männer der Kirche, wie Augustin, Leo, stehen da in alter römischer Kraft und christlicher Würde, als Säulen des christlichen Lebens und geistiger Blüte. Die Mehrzahl ist weit unter der Linie der Mittelmäßigkeit.

Die Völkerwanderung fuhr wie ein Orkan über den römischen Occident und vollendete den Ruin der Bildung durch Zerstörung zahlreicher Anstalten und Hülfsmittel, durch die Gräuel und Verwilderung blutiger, gräßlicher Kriege, durch den Schrecken der Gemüther, die allen inneren Halt verloren und sich bloß mit der Sorge des Aeußeren beschäftigten. Barbaren wurden die Herren der römischen Provinzen; sie brachten ihre rohen Gesetze,

Sitten und Einrichtungen und die Verachtung des Römischen; durch ihre Vermischung mit der römischen Bevölkerung wurde die lateinische Sprache verderbt und in die romanische umgestaltet. Die klassische Sprache war nun eine todte; die Klassiker waren vom Leben geschieden; ihr Verständniß forderte von nun an eine gelehrte Bildung, die nicht mehr gefunden wurde, zu der die Mittel fehlten, und die sich nur noch als eine Seltenheit unter den Geistlichen zeigte. Die Laien hatten keine Anregung zu wissenschaftlichen Bestrebungen; diese fand sich nur für die Geistlichen, behufs kirchlicher Zwecke, und diese wurden allmählig die einzigen Inhaber gelehrter Bildung. Was sollte den Barbaren zu wissenschaftlicher Beschäftigung treiben, die er nicht in seiner Sprache, sondern nur in der verachteten römischen treiben konnte, welche er erst mühsam lernen mußte? Er, der rohe Natursohn, welche Reize konnte ihm eine Beschäftigung geben, die seinem Ideale eines vollendeten Mannes durchaus widersprach; die nach seiner Meinung Manneskraft und Freiheit lähmte und zu der Schwäche und Kraftlosigkeit führte, die er an den Römern verachtete? Daraus ist erklärlich, wie der so weise Theodorich seinen Gothen den Besuch der Schulen untersagte, damit die rauhen Tugenden, die starke Naturkraft seines Volkes nicht versiechten. Und auch der Römer hatte keinen Antrieb nach geistiger Bildung, die ihn zu den Schätzen seiner Litteratur geführt hätte, zu streben. Denn er war verachtet unter den Deutschen mit seiner Bildung, die keine Käufer, keine Liebhaber fand; die höchstens von den Königen in einzelnen talentvollen Männern geachtet und belohnt wurde, welche in der Verwaltung gebraucht wurden. Aber das war im G a n z e n unbedeutend, und Ausnahme. Von allen germanischen Völkern zeigten einzig die Gothen in Italien Achtung gegen die ihnen fremde römische Bildung, und der staatskluge Theodorich und seine geistreiche Tochter Amalasunta, welche auch Männer wie B o e t h i u s, S y m m a c h u s und C a s s i o d o r um sich hatten und durch deren Kenntnisse in der Verwaltung ihres Reiches so kraftvoll unterstützt wurden, lernten den Werth geistiger Bildung für die Zwecke des

Staates schätzen und unterstützten sie nach Kräften. Während sie ihren Gothen die Schulen untersagten, erhielten sie dieselben den Römern und zahlten den Lehrern der Beredsamkeit, Grammatik und der Rechtskunde reichliche Besoldungen. [31]) Aber diese Richtung war eine nur vorübergehende; der Krieg der Ostgothen mit den Griechen zerstörte das Reich der ersteren, verwandelte Italien in eine Wüste, und die Longobarden, welche die Herrschaft desselben eroberten, waren zu sehr Barbaren, als daß die geistige Bildung in den Kreis ihrer Sorgen hätte fallen sollen. Dasselbe gilt von den Vandalen, Westgothen, Franken, Burgundern und Angelsachsen.

So ward die geistige Bildung, die sich in wissenschaftlichen Bestrebungen kund gibt, aus dem Völkerleben verbannt und zog sich zurück auf den Kreis des geistlichen Standes.

Es kann hier nicht der Ort sein, eine umfassende Abhandlung über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Clerus in den germanischen Reichen während des fünften, sechsten und siebenten Jahrhunderts zu geben; eine solche liegt außer dem Kreise dieses Buches; wir wollen den wissenschaftlichen Standpunkt jener Zeiten und Länder nur durch einige Züge angeben.

Der Verfall der Bildung in der Kirche gibt sich bald kund durch die furchtbare Entartung der lateinischen Sprache, welche eine gänzliche Vernachlässigung des Studiums der lateinischen Klassiker und Kirchenväter voraussetzen läßt. Mochte die allmählige Beimischung des Germanischen zum Lateinischen das letztere auch im Munde des Volkes verderben, so hätte man doch wenigstens von dem Clerus, der das alte Latein in den Kirchenvätern, in der Bibel, in der Liturgie las, doch erwarten sollen, daß er es rein und frei von so barbarischer Verunstaltung bewahrt haben würde. Aber es ist dies nicht geschehen; und die Ursachen davon lassen sich nicht schwer nachweisen. Denn bis zu Karl dem Großen fehlte es den meisten Kirchen an lateini-

---

31) Procopius histor. arcan. p. 380 ed. Venet.
Cassiodor. Variar. L. IV. ep. 6. L. IX. ep. 21.

schen Schulen; Bibliotheken, worin sich die Klassiker und Kirchenväter fanden, gehörten zu den größten Seltenheiten; und dazu hielt vom Studium der ersteren christliche Befangenheit ab, und auch die letzteren fanden in den germanischen immer weniger Verehrer, seitdem die Spaltungen im Glauben, die früher so manche Feder im Occidente in Bewegung gesetzt hatte, meist auf das griechische Reich beschränkt blieben, hier in griechischer Sprache erörtert und für die abendländische Kirche zu Rom entschieden wurden. Endlich wirkte für die Bildung des Clerus auch der Umstand schädlich, daß er, der lange Zeit hindurch seine Mitglieder aus der Klasse römischer Bewohner nahm, sich allmählig aus Germanen ergänzte, die in ihren Stand die ganze Rohheit ihrer Nation brachten. Der neugestiftete Orden der Benedictiner aber hatte in den ersten Jahrhunderten seiner Gründung noch zu sehr mit den äußeren Bedürfnissen zu kämpfen, als daß von ihm eine Verjüngung des wissenschaftlichen Lebens hätte vorbereitet und geschaffen werden können. Endlich trug zum Verderben der Latinität nicht wenig bei, daß bei Abfassung königlicher und überhaupt Staatsurkunden nicht die eigentliche lateinische Sprache, sondern der verderbte Dialect, den das Volk und die Ungebildeten redeten, gebraucht wurde, wodurch unzählige Barbarismen in die gelehrte Sprache gingen. Daß letzteres der Fall gewesen, kann man aus allen Schriftstellern des sechsten und siebenten Jahrhunderts auf jeder Seite ihrer Werke sehen; die Richtigkeit des ersteren wird bestätigt durch den h. Dadon, der unter den Königen Clodwig II. und Dagobert Referendar, und dann Erzbischof von Rouen war. Von ihm sind noch Urkunden und die Biographie des h. Eligius vorhanden; die ersteren wimmeln von Barbarismen, weil sie für das Volk geschrieben waren; in der letzteren ist die Sprache wenigstens eine lateinische, weil sie dem Clerus bestimmt war.

Diese Barbarei zeigt sich nun nicht allein in den Werken der Schriftsteller der genannten Zeit, sondern es wird von ihnen der Verfall der Wissenschaften und des guten Geschmacks an zahlreichen Stellen beklagt. Gregor von Tours, gewiß ein

glaubhafter Zeuge, äußert sich bitter darüber, daß in seinem Vaterlande die Wissenschaften gänzlich untergingen; daß niemand mehr im Stande sei, eine Geschichte zu schreiben, und daß Schriftsteller von zierlichem Ausdrucke gar nicht mehr verstanden würden.[32]) Dasselbe gilt in Betreff Galliens von den nachfolgenden Zeiten, worüber der Verfasser der Vita S. Urbani sagt, daß bis zu den Zeiten Karls des Großen in Gallien niemand gefunden sei, der in der Grammatik gehörig unterrichtet gewesen.[33]) In Betreff Spaniens heißt es bei Alvarus[34]): „Die Lateiner verstanden ihre eigene Sprache nicht, so daß aus dem ganzen Collegio Christi (Clerus) kaum ein Einziger unter den Tausenden gefunden wurde, der einen Bruder in richtigem Ausdrucke grüßen konnte." Daß auch in Italien die Bildung nicht größer war, davon ist ein merkwürdiger geschichtlicher Beleg vorhanden. Denn der Abt Johannes, der ein so vornehmer Römer und bedeutender Mann war, daß Gregor der Große ihn als seinen Gesandten an die longobardische Königin Teudolinde schickte, kannte nicht einmal die einfachsten Regeln der Grammatik. Dieses geht hervor aus den von ihm aufgesetzten Verzeichnissen der heiligen Oele, welche zu Rom sich befanden[35]), worin die Ausdrücke vorkommen: Notatio de olea; cum tres filias, quod olea u. s. w., wie es dann durch und durch von solchen Verstößen wimmelt.

Daß nun mit einer solchen Barbarei der Sprache und des Ausdruckes eine eben so große Barbarei des Geistes verknüpft sein mußte, ergibt sich wohl von selbst und sie spricht sich aus in allen Schriften, die aus jener Zeit zu uns gekommen sind. Wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, als Boethius, Cassiodor, Salvian, Avitus, Gregor der Große, Arator, Prosper, Petrocorius, welche aber sämmtlich, Gregor ausgenommen, entweder der römischen Zeit oder dem Hofe des

[32]) Praef ad histor. eccles. Franc. p. 1 seq. ad Ruin.

[33]) Vgl. Auctor de miraculis S. Florentii bei Du Cange praef.

[34]) Alvarus bei Fantanini.

[35]) Muratori Anecdot. T. II., hat es bekannt gemacht.

trefflichen Theodorichs angehören, bietet die ganze lateinische Litteratur des sechsten und siebenten Jahrhunderts in den germanischen Staaten keine tröstliche Erscheinungen, welche über die gänzliche Verachtung und Vernachlässigung der klassischen Litteratur zu trösten im Stande wäre. Und je weiter man sich in der Zeit von dem römischen Leben entfernt, desto mehr wächst die Barbarei, weil die Bischöfe und Geistlichen, welche früher aus der römischen Bevölkerung der Länder gewählt wurden, in denen noch Anklänge alter Bildung und ein gewisser gebildeter Tact war, späterhin immer mehr aus den germanischen genommen wurden. [36])

Eine Restauration der Wissenschaften, wenigstens im Stande der Geistlichen, konnte nur gedeihen, wenn das Christenthum, welches seine Feindin, das Heidenthum, aus dem Leben verdrängt und zu Boden gerungen hatte, jetzt den alten Haß vergaß und sich wenigstens den kostbaren Schätzen näherte, welche die klassische Litteratur desselben für allseitige Cultur in sich schloß. Aber diese Annäherung fand nicht, wenigstens nicht durchgreifend, statt; die vereinzelten Versuche weniger einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Männer wurden vereitelt und fruchtlos gemacht durch jene intolerante und feindselige Richtung der Geistlichen gegen das Heidenthum und seine Litteratur, welche nur in jenen Zeiten der Verfolgungen entschuldigt werden kann. Im sechsten und siebenten Jahrhunderte mußte sie sich als Unverstand und geistige Stumpfheit zeigen, und es thut wehe, daß Männer wie Gregor der Große, der, nicht ohne Geist und redlichen Willen, für die Wissenschaft Vieles hätte leisten können, von einer so unwürdigen Unduldsamkeit und Verdunkelung befangen war. Gregor haßte die Klassiker; er verschmähte ihre schöne Schreibart und eiferte gegen das Studium derselben. Ein Mann, der schreibt, er mache sich nichts aus Barbarismen, indem er es für höchst unanständig halte, die Worte der h. Schrift unter die Re-

[36]) Es ergibt sich dieses aus einer einfachen Vergleichung der Unterschriften der Synoden des sechsten und siebenten Jahrhunderts.

müssen eine ganz trostlose Idee davon bekommen, wenn wir lesen, daß des Eusebius Märtyrologium, ein Buch, welches dazumalen in hohem Ansehen stand, in ganz Rom, und die Werke des Irenäus nicht einmal in der päpstlichen Bibliothek zu finden waren. [42]) Wenn die Schriften der Kirchenväter fehlten: wo mochten Klassiker gefunden werden?

Konnten auch in der Richtung, welche der geistliche Stand überhaupt nahm, in den mißlichen Verhältnissen keine Blüte der Wissenschaften und der geistigen Bildung überhaupt gedeihen, so fehlte es doch nicht an trefflichen und hochbegabten Männern, die sich mit allem Eifer dem Verfalle der Wissenschaften entgegenstemmten, das Studium derselben wieder zu beleben, und in den Kreisen, worüber ihre Wirksamkeit sich verbreitete, zu begründen suchten. Wir nennen hier aus dem Abendlande Claudianus Mamertus, Presbyter zu Vienne; Apollinaris Sidonius, Bischof zu Clermont; Avitus, Bischof zu Vienne; Arator, Subdiaconus der römischen Kirche; Fortunatus, Bischof von Poitiers. Alle diese Männer, von vornehmer Herkunft, waren in Bekleidung hoher Staatswürden herangereift, und, in späterem Alter zum geistlichen Stande übergetreten, widmeten sie ihre Muße der Wissenschaft, und namentlich christlicher Poesie; ihre Werke bilden einen Anhang zur klassischen Litteratur der Römer, weil in ihnen noch ein Hauch des alten Geistes weht. Daß sie auch anregend auf ihre Umgebungen wirkten, kann geschlossen werden. Noch berühmter als sie ist Boethius, der am Hofe Theodorichs des Großen als Staatsmann erster Größe, als Philosoph und Dichter glänzte, und gewiß, nebst seinen edeln Freunden Symmachus und Cassiodor, die stärkste Triebfeder war, daß die Regierung mit Liebe und Eifer Gelehrsamkeit und Bildung schützte, Schulen anlegte und unterhielt; ein Werk, eben so erfreulich in Beginn und Dauer als beklagenswerth durch frühen Untergang, den es mit dem Sturze des ostgothischen Reiches erfuhr.

---

42) Greg. Epist. L. VIII. 29. L. XI. 56 Opp. T. II. ed. Bened.

anerkennen muß, so liegt hierin doch durchaus noch kein Grund, ihm Verdienste um Schulen und Bildung zuzuschreiben.

Gab es auch an den Stiftern Kirchen und in den Klöstern Schulen, so waren diese doch ausschließlich für Mitglieder des geistlichen Standes berechnet, und die Bildung, weit entfernt, eine wissenschaftliche zu sein, war nur auf die Bildung geistlicher Zöglinge für die Obliegenheiten ihres Standes berechnet, und die Anforderungen in dieser Beziehung waren eben nicht bedeutend. Man sieht dieses aus einer Verordnung der Synode zu Vaison in der Provence, worin es heißt, daß die Pfarrer nach der heilsamen, in ganz Italien beobachteten Gewohnheit die jungen unverheiratheten Lectoren in ihre Häuser aufnehmen, sie die Psalmen lehren, zum Lesen der heiligen Schrift anhalten und im Gesetze des Herrn unterrichten sollten." [41])

Der Verfall der Wissenschaften und der Bildung hatte zum großen Theile auch seinen Grund in dem Mangel an Büchern; allein diesem hätte der Clerus, bei der großen Anzahl seiner Mitglieder, leicht abhelfen können, da ja sowohl die Kirchenväter als auch die Klassiker gewiß noch so zahlreich vorhanden waren, daß man sie zum Abschreiben haben konnte. Aber der Impuls dazu lebte nicht im Clerus. Die Weltgeistlichen waren auf andere Arbeiten angewiesen und die Benedictiner hatten noch nicht die Muße dazu. Ihre Regel verpflichtete sie nur zu Handarbeiten, zu welchen sie in dem sechsten und siebenten Jahrhunderte, behufs der Sicherung ihres Unterhalts, viel dringender angehalten wurden als zum Bücherabschreiben. Ueberhaupt kam wissenschaftlicher Geist in den Orden Benedicts erst dann, als die Klöster reich waren, und, frei von Sorgen für den Unterhalt, der Cultur des Geistes Zeit und Pflege widmen konnten; eine rühmliche Ausnahme machen die Klöster des trefflichen Cassiodor, die freilich auch in ganz andern Verhältnissen sich befanden. Von ihnen wollen wir sogleich sprechen. In den übrigen Klöstern und in den Stiftern war der Büchervorrath äußerst gering, und wir

---

[41]) Conc. Vasense can. 1 apud Harduin. Conc. T. II p. 1105.

müssen eine ganz trostlose Idee davon bekommen, wenn wir lesen, daß des Eusebius Märtyrologium, ein Buch, welches dazumalen in hohem Ansehen stand, in ganz Rom, und die Werke des Irenäus nicht einmal in der päpstlichen Bibliothek zu finden waren. [42]) Wenn die Schriften der Kirchenväter fehlten: wo mochten Klassiker gefunden werden?

Konnten auch in der Richtung, welche der geistliche Stand überhaupt nahm, in den mißlichen Verhältnissen keine Blüte der Wissenschaften und der geistigen Bildung überhaupt gedeihen, so fehlte es doch nicht an trefflichen und hochbegabten Männern, die sich mit allem Eifer dem Verfalle der Wissenschaften entgegenstemmten, das Studium derselben wieder zu beleben, und in den Kreisen, worüber ihre Wirksamkeit sich verbreitete, zu begründen suchten. Wir nennen hier aus dem Abendlande Claudianus Mamertus, Presbyter zu Vienne; Apollinaris Sidonius, Bischof zu Clermont; Avitus, Bischof zu Vienne; Arator, Subdiaconus der römischen Kirche; Fortunatus, Bischof von Poitiers. Alle diese Männer, von vornehmer Herkunft, waren in Bekleidung hoher Staatswürden herangereift, und, in späterem Alter zum geistlichen Stande übergetreten, widmeten sie ihre Muße der Wissenschaft, und namentlich christlicher Poesie; ihre Werke bilden einen Anhang zur klassischen Litteratur der Römer, weil in ihnen noch ein Hauch des alten Geistes weht. Daß sie auch anregend auf ihre Umgebungen wirkten, kann geschlossen werden. Noch berühmter als sie ist Boethius, der am Hofe Theodorichs des Großen als Staatsmann erster Größe, als Philosoph und Dichter glänzte, und gewiß, nebst seinen edeln Freunden Symmachus und Cassiodor, die stärkste Triebfeder war, daß die Regierung mit Liebe und Eifer Gelehrsamkeit und Bildung schützte, Schulen anlegte und unterhielt; ein Werk, eben so erfreulich in Beginn und Dauer als beklagenswerth durch frühen Untergang, den es mit dem Sturze des ostgothischen Reiches erfuhr.

---

[42]) Greg. Epist. L. VIII. 29. L. XI. 56 Opp. T. II. ed. Bened.

Aber vor allen diesen Männern steht der edle Cassiodor, geboren im J. 470 zu Squillace in Unteritalien, dessen Vorfahren die höchsten Staatsämter bekleidet hatten. Seine ausgezeichnete Bildung und Gewandtheit machten ihm bald dem Odoacer bekannt, der ihn zum Comes rerum privatarum et sacrarum largitionum machte, welche Würde ihm einen bedeutenden Geschäftskreis eröffnete. Nach Odoacers Sturze zog ihn Theodorich in seinen Dienst, machte ihn anfangs aus seinem Geheimschreiber zum Statthalter von Lucanien und Bruttium, und bald darauf in steigender Erhebung zum Schatzmeister, Oberhofmeister und Präfectus Prätorio, in welcher Würde er der Erste nach dem Könige war. Bis zum Jahre 539 blieb er im Dienste des Staates, mit unverminderter Achtung und ungeschwächtem Zutrauen der gothischen Könige; als Belisar seinen Vernichtungskrieg gegen die Gothen begann, zog er sich, im siebenzigsten Jahre seines Lebens, von den Geschäften zurück [43]), um den Rest seiner Tage der Religion und Wissenschaft zu leben. Diese Periode seines Lebens ist die wichtigste, schönste und erfolgreichste, weil die Früchte seiner Leistungen ein schöneres und höheres Ziel hatten und segensreich in ferne Zeiten gewirkt haben.

Cassiodor zog sich in das nahe bei seiner Vaterstadt von ihm erbaute Monasterium Vivariense zurück, welches eher einer anmuthigen Villa der Alten als einem Mönchskloster glich; es hatte schöne Gärten mit künstlicher Bewässerung, Fischteiche, Bäder. Es war kein gewöhnliches Kloster, sondern der Sitz eines Weisen, der in seinem Kreise die Wissenschaften wieder erwecken und durch die trefflichsten Anstalten ihre dauernde Blüte sichern wollte. Seine Schöpfungen zeigen, daß er etwas Außergewöhnliches leistete; denn er baute von Grund auf. Daher hat auch sein Werk Dauer gehabt; denn es ist, wenn auch nicht speziell nachzuweisen, doch höchst wahrscheinlich, daß die gelehrte

[43]) Seine Schrift: „Variarum Libri XII." enthält eine Sammlung von Schreiben, Verordnungen und amtlichen Erlassen; ein Beweis dessen, was er geleistet hat, und ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Ostgothen.

Richtung, welche sich im Benedictinerorden entwickelte, gerade durch die Congregation des Cassiodor und seine trefflichen Einrichtungen hineingetragen worden. Cassiodor brachte seinem Kloster eine treffliche, reiche Bibliothek, und regulirte nun die Studien der Mönche. Natürlich waren diese vorzugsweise auf die christliche Wissenschaft gerichtet; allein er wußte mit dieser das Studium der Klassiker zu vereinen und jene dadurch zu unterstützen und zu erleichtern; er empfahl es ausdrücklich und suchte das Vorurtheil, daß dasselbe mit dem Berufe eines christlichen Clerikers unvereinbar sei, durch das Beispiel der Kirchenväter zu widerlegen. Dadurch stellte er sich hoch über den Clerus seiner Zeit, der in engherziger Befangenheit die Subsidien, welche die Bildung der Heiden der christlichen Wissenschaft geben konnten, verschmähten.

Zum Verständnisse der h. Schrift nahm er die kosmographischen Schriften des Julius, Dionysius und Ptolemäus, und die Grammatiker zu Hülfe; er ließ den Garten- und Ackerbau nach Gargilius, Martialis, Columella und Aemilian betreiben, gab den Krankenwärtern seiner Klöster, welche natürlich die Dienste des Arztes versahen, des Dioscorides Botanik, ferner den Hippocrates, Galenus und Cälius Aurelian in die Hände. Vorzüglich hielt er seine Genossen zum Abschreiben von Büchern an, welches er von allen körperlichen Arbeiten für die Gott wohlgefälligste erklärte. Damit die Abschriften möglichst correct würden, empfahl er das Lesen der alten Orthographen Velius Longus und Curtius Valerianus. Ferner zog er geschickte Buchbinder an sich, entwarf selbst die Bilder und Zeichnungen, womit die Bücher geziert wurden, und erfand für die Studirenden beständig brennende Nachtlampen. [44])

Solchen Antrieb gab er den Seinigen; er selbst aber ging mit dem belebendsten Beispiele voran. Welch glühender Eifer für das Göttliche, Gute und Schöne mußte einen Mann besee-

[44]) De instit. divinar. lit. Opp. T. II

len, der nach fast fünfzigjährigem mühevollen Staatsdienste, in dem Greisenalter von siebenzig Jahren, eine Reihe Werke lieferte, welche die rüstige Kraft eines ganzen Lebens in Anspruch zu nehmen scheinen; Werke, die seinen Ruhm begründen und Jahrhunderte hindurch nach ihm als die Wegweiser geistiger Bildung gegolten haben! Wir übergehen seine theologischen Schriften, namentlich seine zahlreichen Commentarien über einen großen Theil der h. Schrift; wir wollen nur anführen diejenigen Werke, wodurch er die Studien seiner Zöglinge leitete und unterstützte und dringenden und tiefgefühlten Bedürfnissen abhalf. Dahin gehören sein Buch: de artibus ac disciplinis liberalium literarum, worin die sogenannten sieben freien Künste abgehandelt werden; sein Commentar über den Donatus, sein Buch von der Orthographie, das Memoriale Sacrarum literarum, seine Uebersetzung und Verschmelzung der griechischen Kirchenhistoriker Socrates, Sozomenes und Theodoretus zur historia tripartita, welche im Mittelalter das gewöhnliche Handbuch der alten Kirchengeschichte für die Geistlichen war.

Doch wir dürfen nicht weitläufiger werden, und schließen mit der Bemerkung, daß wenn Cassiodor's Beispiel auch nur vereinzelt dasteht und nicht den ganzen Clerus in seine schönen Bestrebungen ziehen konnte, dieselben doch nicht verloren waren, sondern sich später in bessern Zeiten im Benedictiner-Orden erneuerten.

Der Verfall der Wissenschaft und geistigen Bildung schlug dem Wohlstande der Kirche tiefe, gefährliche Wunden; aber in noch höherem Grade geschah dieses durch den Verfall des Staates. Hatte die Kirche auch ihre angesehensten Mitglieder an das Staatsruder gebracht, so war sie doch nicht im Stande, dasselbe mit Kraft und Weisheit zu lenken, und die Staaten, d. h. das politische Leben der Völker fiel gleichem Verfalle anheim, als das geistige und kirchliche, und letzteres wurde durch selben nur noch tiefer hinabgezogen. Es war dieses natürlich und nothwendig, seitdem die Kirche durch übermäßige Vermischung mit dem Weltlichen einen großen Theil ihrer sittlichen Kraft verloren hatte; da

sie vom Staate nicht nur die breite Unterlage irdischen Gutes hatte, sondern auch, was die Thätigkeit und Stellung ihrer ersten Glieder anbetrifft, mit demselben auf's engste verbunden war. Daher folgte dem Verfall des Staates auch der der Kirche.

In Frankreich folgte auf Klodwig den Eroberer, den ersten christlichen König, ein schwaches Geschlecht, welches nicht im Stande war, die weiten Länder des fränkischen Reiches kraftvoll und königlich zu regieren. Die Gewalt und Reichthümer der Könige wurden eine Beute der geistlichen und weltlichen Vasallen; die Großen verachteten Recht und Gesetze und unterdrückten den Stand der freien Landbauer, welche die Wehr des Thrones bildeten. Die Könige wurden erst die Pfleglinge, dann die Geschöpfe ihrer Majores domus, welche ihnen, außer dem nackten Titel und täglichen Unterhalte, von ihrem Königthume nichts übrig ließen. Die Folge dieser Zustände war eine gänzliche Zerrüttung der gesellschaftlichen Ordnung des Reiches, welche sich in zahllosen, wilden Gewaltfehden aussprach.

Dies mußte nothwendig auf die Kirche sehr verderblich zurückwirken, die mit dem Staate so sehr complicirt und verwachsen war. Der äußere Besitz derselben wurde zerrüttet; ihre Bildungsanstalten, so viele es deren noch gab, verfielen. Die Bischöfe wurden Geschöpfe der Gewalthaber, die sie für ihre Zwecke gebrauchten; hineingezogen in das Gewühl der politischen Entzweiungen und Kämpfe, an denen sie persönlich, das Schwert in der Hand, Theil nahmen [45]), lernten sie Beruf und Pflicht in den Bestrebungen der Politik, in den Bedrängnissen der Gegenwart vergessen; die Synoden unterblieben und die Kirchenhirten erschienen auf den Reichstagen nur in ihrer Eigenschaft als Stände des Reiches. Daher finden wir dann auch nach den Zeugnissen der bewährtesten kirchlichen Schriftsteller die fränkische Kirche gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts in tiefem Verfalle, ohne Einheit und innere Verbindung ihrer Glieder, ohne Primas und Synoden, ohne die Zierde der Bildung und

[45]) Synodus germana anni 742 bei Harduin Tom. III. p. 1919 c. 2.

schen Schulen; Bibliotheken, worin sich die Klassiker und Kirchenväter fanden, gehörten zu den größten Seltenheiten; und dazu hielt vom Studium der ersteren christliche Befangenheit ab, und auch die letzteren fanden in den germanischen immer weniger Verehrer, seitdem die Spaltungen im Glauben, die früher so manche Feder im Occidente in Bewegung gesetzt hatte, meist auf das griechische Reich beschränkt blieben, hier in griechischer Sprache erörtert und für die abendländische Kirche zu Rom entschieden wurden. Endlich wirkte für die Bildung des Clerus auch der Umstand schädlich, daß er, der lange Zeit hindurch seine Mitglieder aus der Klasse römischer Bewohner nahm, sich allmählig aus Germanen ergänzte, die in ihren Stand die ganze Rohheit ihrer Nation brachten. Der neugestiftete Orden der Benedictiner aber hatte in den ersten Jahrhunderten seiner Gründung noch zu sehr mit den äußeren Bedürfnissen zu kämpfen, als daß von ihm eine Verjüngung des wissenschaftlichen Lebens hätte vorbereitet und geschaffen werden können. Endlich trug zum Verderben der Latinität nicht wenig bei, daß bei Abfassung königlicher und überhaupt Staatsurkunden nicht die eigentliche lateinische Sprache, sondern der verderbte Dialect, den das Volk und die Ungebildeten redeten, gebraucht wurde, wodurch unzählige Barbarismen in die gelehrte Sprache gingen. Daß letzteres der Fall gewesen, kann man aus allen Schriftstellern des sechsten und siebenten Jahrhunderts auf jeder Seite ihrer Werke sehen; die Richtigkeit des ersteren wird bestätigt durch den h. Dadon, der unter den Königen Clodwig II. und Dagobert Referendar, und dann Erzbischof von Rouen war. Von ihm sind noch Urkunden und die Biographie des h. Eligius vorhanden; die ersteren wimmeln von Barbarismen, weil sie für das Volk geschrieben waren; in der letzteren ist die Sprache wenigstens eine lateinische, weil sie dem Clerus bestimmt war.

Diese Barbarei zeigt sich nun nicht allein in den Werken der Schriftsteller der genannten Zeit, sondern es wird von ihnen der Verfall der Wissenschaften und des guten Geschmacks an zahlreichen Stellen beklagt. Gregor von Tours, gewiß ein

Abfassung der Reichsgesetze fast ganz in ihren Händen waren. Auf den Reichstagen hatten sie allen Einfluß so sehr an sich gezogen, daß ihnen die weltlichen Großen die ganzen Geschäfte derselben überließen und nur in geringer Anzahl mehr erschienen. Die Synoden hatten den kirchlichen Charakter verloren. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die Acten der spanischen Synoden, namentlich derer zu Toledo, zu lesen. Auf der vierten Synode daselbst, zusammenberufen durch den König Sisenand, welcher kurz vorher seinen Herrn und König Suinthilas durch Empörung vom Throne gestoßen hatte und seine Krone durch die Bischöfe zu befestigen suchte, wurde beschlossen, daß jeder Spanier, der von Sisenand abfallen, ihm nach dem Leben trachten oder ihn zu stürzen versuchen würde, vor Gott dem Vater und den Engeln verflucht, von der katholischen Kirche ausgeschlossen und ewig verdammt sein sollte. Man denke sich den Unsinn eines solchen Spruches von einem Manne, der gerade in dem Falle war, ihn verdient zu haben. In Ansehung der folgenden Könige beliebten die Väter, daß Bann und Ausstoßung aus der Kirche einen jeden von ihnen treffen würde, der es wagte, gegen die Gesetze übermüthig, stolz und lasterhaft zu regieren, welches zu erklären und auszulegen natürlich in der Gewalt der Bischöfe blieb. [47]) Die fünfte Synode von Toledo hat nur Gegenstände der Politik zur Berathung. [48]) Die zwölfte Synode liefert ein merkwürdiges Beispiel geistlicher Machthaberei und Ungerechtigkeit. König Wamba, auf dessen Andenken kein Tadel haftet, war durch einen Trank, welchen ihm einer seiner großen Hofministerialen, Erwig, beigebracht hatte, der Besinnung beraubt. In diesem Zustande wurde er von Julian, dem Erzbischofe von Toledo, zum Mönche geschoren, wodurch er ferner zur Regierung unfähig wurde. Als er wieder zu sich kam, entsagte er dem Throne und schlug selbst den Erwig, der ihn in

---

[47]) Concil. Tolet. IV. c. 75 Acta Concil. Tom. III. p. 593 — 595 edit. Paris 1714.

[48]) ibid. p. 597 ff.
Vergl. Concil. VI. c. 9 — 19, Concil. VIII. c 10.

trefflichen Theodorichs angehören, bietet die ganze lateinische Litteratur des sechsten und siebenten Jahrhunderts in den germanischen Staaten keine tröstliche Erscheinungen, welche über die gänzliche Verachtung und Vernachlässigung der klassischen Litteratur zu trösten im Stande wäre. Und je weiter man sich in der Zeit von dem römischen Leben entfernt, desto mehr wächst die Barbarei, weil die Bischöfe und Geistlichen, welche früher aus der römischen Bevölkerung der Länder gewählt wurden, in denen noch Anklänge alter Bildung und ein gewisser gebildeter Tact war, späterhin immer mehr aus den germanischen genommen wurden. [36])

Eine Restauration der Wissenschaften, wenigstens im Stande der Geistlichen, konnte nur gedeihen, wenn das Christenthum, welches seine Feindin, das Heidenthum, aus dem Leben verdrängt und zu Boden gerungen hatte, jetzt den alten Haß vergaß und sich wenigstens den kostbaren Schätzen näherte, welche die klassische Litteratur desselben für allseitige Cultur in sich schloß. Aber diese Annäherung fand nicht, wenigstens nicht durchgreifend, statt; die vereinzelten Versuche weniger einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Männer wurden vereitelt und fruchtlos gemacht durch jene intolerante und feindselige Richtung der Geistlichen gegen das Heidenthum und seine Litteratur, welche nur in jenen Zeiten der Verfolgungen entschuldigt werden kann. Im sechsten und siebenten Jahrhunderte mußte sie sich als Unverstand und geistige Stumpfheit zeigen, und es thut wehe, daß Männer wie Gregor der Große, der, nicht ohne Geist und redlichen Willen, für die Wissenschaft Vieles hätte leisten können, von einer so unwürdigen Unduldsamkeit und Verdunkelung befangen war. Gregor haßte die Klassiker; er verschmähte ihre schöne Schreibart und eiferte gegen das Studium derselben. Ein Mann, der schreibt, er mache sich nichts aus Barbarismen, indem er es für höchst unanständig halte, die Worte der h. Schrift unter die Re-

---

[36]) Es ergibt sich dieses aus einer einfachen Vergleichung der Unterschriften der Synoden des sechsten und siebenten Jahrhunderts.

Sevilla standen, die Araber zu Hülfe, welche mit dem Reiche der Westgothen auch die christliche Kirche Spaniens stürzten. Die Restauration beider in späteren Jahrhunderten geschah nicht durch Päpste, Synoden und Bischöfe, sondern durch das Schwert tapferer Ritter und durch die Weisheit kraftvoller Könige, wenn auch die Hierarchie ihren Gebeten und Kreuzbullen den größten Theil des Erfolges zugeschrieben und dafür den Lohn eingenommen hat. Auch dem übrigen christlichen Europa drohte von Spanien aus Untergang durch den Islam. Rettung wurde gebracht; aber von keinem Papste, von keinem Concil, sondern daher, wo Staat und Kirche immer Hülfe erhalten haben, durch das Schwert germanischer Kriegsschaaren und die Kraft biederer und weiser Herrscher.

In Italien war das Staatenleben seit dem Untergange des weströmischen Reiches noch zu gar keiner stetigen Ausbildung gekommen; Heruler und Gothen hatten daselbst nur Kriegslager gehabt, und ihre Herrschaft war unter den furchtbarsten Erschütterungen aller politischen und kirchlichen Verhältnisse schnell zerstört worden. Rom und seine Päpste geriethen unter die Herrschaft der griechischen Kaiser, welche die römische Kirche nicht nur durch ihre Ketzereien und kirchlichen und Glaubensedicte chikanirten, sondern auch durch ihre Exarchen und Präfecten auf die innern Angelegenheiten des Papstthumes, auf die Wahl der Päpste einen höchst unangenehmen Einfluß übten, ohne zugleich die Kraft zu besitzen, dieselben vor den Umtrieben und Gewaltstreichen römischer Adelsfactionen und den Anfeindungen der Longobarden zu sichern. Diese waren in Italien gedrungen, hatten die griechische Herrschaft fast verdrängt, und, voll Begierde, ganz Italien ihrer Herrschaft zu unterwerfen, geriethen sie in arge Feindschaft mit den Päpsten, welche, behufs freier, kirchlicher Stellung, wie sie behaupteten, gegen die arianischen Longobarden, das mittlere Italien zu einem Fürstenthume der Kirche zu erheben suchten. Die römische Kirche hatte von den Longobarden, auch selbst seit sie katholisch geworden waren, Vieles zu leiden; denn diese waren ein stolzes und hartes Volk, bei

welchem die politischen Zwecke durch keine kirchliche Rücksichten im Sinne der Päpste gezügelt wurden. Nicht minder wurden die Araber von Unteritalien her gefährlich, drängten sich immer näher an Rom heran, fest entschlossen, die Fahne ihres Propheten auf St. Peter aufzupflanzen; wozu sie um so größere Hoffnung hatten, da von Afrika, Sizilien und Spanien ihnen durch ihre starke Seemacht ganz Italien zugänglich war. Auch hier konnte weder die Macht Italiens, noch die Kirche, konnten weder Päpste noch Synoden wehren und retten; die Hülfe mußte wieder vom Staate kommen. In der ganzen Zeit dieser Bedrängnisse blieb der Principat der römischen Kirche nur in der Theorie bestehen; sie besaß, im Gewühle heimischer Sorgen und Beschäftigungen, die meist des kirchlichen Charakters entbehrten, weder Zeit noch Kraft, ihre Augen auf die Kirchen anderer Länder zu richten, welche, selbst in Verfall, auch dieses Antriebes zur Restauration entbehrten. Erst die Karolinger brachten das Papstthum zum vollen Bewußtsein und zur Ausübung seines Primates zurück.

Die christliche Kirche des Occidents befand sich also in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts in einer sehr traurigen Lage. Wissenschaften, heilige und profane, lagen darnieder; in Kirche und Staat herrschte Zerfallenheit, Verwirrung und Barbarei; die guten Sitten waren in der Verwilderung der Zeit zu Grunde gegangen, und auch die Kirche in ihrer allzu engen Verbindung mit der Welt war nicht nur nicht im Stande, das Uebel zu heilen, sondern sie selbst war davon ergriffen worden. Ferner war in ihr keine Einheit, keine Centralwirksamkeit, worin die Grundbedingung einer Restauration lag; denn das Papstthum war durch Bedrängnisse in Italien so gehemmt und gelähmt, daß es auf die Restauration der Kirchen außerhalb des Landes keine kraftvolle Thätigkeit verwenden konnte; weßwegen dann in den Kirchen Galliens, Britanniens und Spaniens in dem sechsten und siebenten Jahrhunderts fast keine Spur päpstlicher Einwirkung sichtbar ist; zudem war in den genannten Ländern die Zerrüttung des politischen Lebens so groß, daß auch ein kraftvoller

und weniger behinderter Papst schwerlich Vieles hätte ausrichten mögen, da der größte Theil der kirchlichen Uebel in der Verkettung der Kirche mit dem Staate lag. Die äußere Integrität der Kirche wurde von grimmigen und gewaltigen Feinden, den Arabern, mit Vernichtung bedroht, gegen welche sie keine Hülfe schaffen konnte. An ihren Gränzen selbst saßen feindliche, heidnische Völker, welche das Christenthum zurückwarfen und der ferneren Verbreitung desselben Hindernisse entgegenlegten, welche zu beseitigen nicht in der Macht der Kirche lag.

Eine Verjüngung und Restauration des kirchlichen Lebens, eine Wiederbelebung der abgestorbenen oder stumpf und thatlos gewordenen geistigen und sittlichen Kräfte, kurz eine neue Ordnung der Dinge war nothwendig und gehörte zur kirchlichen Lebensbedingung. Wer sollte sie herbeiführen? Der Staat, nachdem er sich aus sich selbst verjüngt hatte; die Kirche vermochte aus sich selbst nicht zu helfen: der Staat mußte ihr den Weg ebenen.

Drittes Kapitel.

Restauration der Staatsgewalt durch die Karolinger: Karl Martel und Pipin. Wiederherstellung der fränkischen Kirche und Gründung des Christenthums in Deutschland durch Bonifacius unter dem Schutze und mit Hülfe der genannten zwei Männer. Wiederherstellung des Primats der Päpste in der abendländischen Kirche. Stellung der Päpste in Italien zu den Griechen und Longobarden. Weltliche und politische Bestrebungen der Päpste. Ihre Fehden mit den longobardischen Königen um Länderbesitz, worin sie die fränkischen Herrscher zu Hülfe rufen. Stephans Briefe an Pipin. Die Schenkung des Exarchats. Die Erhebung Pipins zum Könige der Franken unter der Mitwirkung der Geistlichkeit und der Päpste. Kritik dieser That. Die Päpste Paul I., Stephan IV. und Hadrian I.

Die Dynastie der Merowinger, welche mit Klodwig einen so glänzenden und hoffnungsvollen Anfang genommen hatte, war nach einigen Menschenaltern zu gänzlicher Kraftlosigkeit hinabgesunken; ob durch eigene Schuld oder durch absichtliche Veranstaltung der Majores domus, das ist nicht ganz entschieden; indeß kann man füglich beides annehmen, da die sittliche Entartung und Verwilderung, die im sechsten Jahrhunderte Klodwigs Haus mit so entsetzlichen Greueln erfüllte, nothwendig auch die sittlichen und geistigen Kräfte seiner Nachfolger schwächen und aufreiben mußte; daneben aber die Herrschbegierde der Majores domus gewiß nicht die Mittel scheute, die Könige in Unmündigkeit niederzuhalten, welche ihnen selbst die angemaßte Herrschaft sicherte.

Seitdem durch Pipin von Landen die Würde des Major domus in dem Hause Heristal erblich geworden war, gewann dieselbe in raschen Fortschritten durch die Tüchtigkeit ihrer Träger immer mehr an Nachdruck, Ansehen und Gewalt; und da die Majores domus im Namen der Könige regierten, so konnte das vermehrte Gewicht ihrer Macht allerdings als eine Restauration

der königlichen Gewalt gelten. Denn die Bestrebungen Pipins und seines großen Sohnes Karl Martel waren gegen die großen Kronvasallen gerichtet, welche unter den vorhergehenden ohnmächtigen Regierungen das königliche Gut, die königlichen Gerechtsame und Machtvollkommenheiten an sich gezogen und, dem Throne gegenüber, eine unabhängige Stellung eingenommen hatten. Lange Zeit waren die Majores domus denselben Weg gegangen; aber seitdem sie die Könige beherrschten, trennten sie ihre Richtung von der der Großen; sie suchten das königliche Ansehen, was sie selbst repräsentirten, wieder zu heben, die Eigenmacht der Großen niederzudrücken und sie wieder einer Gewalt zu unterwerfen, deren Titel zwar beim Könige, deren Ausübung aber in ihren Händen war. Seit dieser Umstellung der Bestrebungen der Majores domus wurde ihnen das hohe Vasallenthum feindlich; außerdem trat das romanische Neustrien oder Westfrankreich mit dem germanischen Austrasien, wozu auch die deutschen Provinzen des Reiches gehörten, in eine feindselige Opposition, indem die Neustrier keinen austrasischen Einfluß, vor Allem aber die Herrschaft des austrasischen Major domus Pipin nicht dulden wollten. Aber alle diese Hindernisse besiegte Pipin durch Klugheit und Heldenmuth; bei Testri brach er die Kraft der Neustrier und vereinigte ganz Frankreich unter seine Herrschaft; der beiden Schattenkönige wurde nicht gedacht. Pipin hinterließ Würde und Gewalt seinem Sohne Karl Martel, welcher das vom Vater angefangene Werk ganz vollendete. Die großen Vasallen, namentlich die Herzöge von Aquitanien, Bretagne und Baiern, wurden in mehreren blutigen Schlachten besiegt und nicht dem Könige, sondern Karln unterworfen. Um seine Macht zu verstärken, rief er für sich den Heerbann der gemeinen Freien wieder auf, welche ihm gerne folgten, da sie durch Karls Siege von dem Drucke des Vasallenthumes befreit wurden und wiederum zu dem uralten Rechte des Märzfeldes gelangten. Den geringeren Adel gewann er leicht durch Verleihungen von Lehen, und als sein und das königliche Gut nicht mehr ausreichte, zog er einen großen Theil der kirchlichen Lehen ein, um

damit seine Getreuen im Kriege zu belohnen. [1]) Er mochte hierbei den Unwillen des Clerus wohl um so weniger fürchten, da die Entscheidung des Schwertes waltete und der Sieger Klagen und Einsprüche nicht zu berücksichtigen brauchte. Aber verziehen hat ihm die Kirche diese Antastung ihres Gutes nicht, und da sie ihm auf Erden nicht beikommen konnten, ersannen die Bischöfe ein eclatantes Wunder, wodurch ihnen die Verdammung Karls, als eines Frevlers am Eigenthume Gottes, geoffenbart wurde. [2]) Dieses Wunder erzählten die Urheber Karls Sohne Pipin, der sich dadurch natürlich bewegen ließ, der Kirche alles vom Vater ihr Entrissene reichlich zu ersetzen. Die Kirche erreichte auf diese Weise Doppeltes: sie gelangte wiederum zu dem theuren Gute und statuirte ein Exempel, welches wohl geeignet war, die Könige abzuschrecken, ihre Hände vom Kirchengute fern zu halten. Nicht die Unterstützung, die Karl dem h. Bonifacius in der Verbreitung des Christenthumes und in der Verbesserung der fränkischen Kirche gewährte; nicht die Dienste, die er den Päpsten leistete; nicht die Rettung des Christenthums von der Vernichtung der Araber; nicht endlich seine sonstige Freigebigkeit gegen die Kirche konnte den Grimm jener apostolischen Väter sühnen, in deren Augen die Antastung des Kirchengutes durch unheilige Laienhände ein Verbrechen war, welches durch keine Tugenden und Verdienste, weder in diesem noch in jenem Leben, konnte getilgt werden.

Nachdem Karl seine Herrschergewalt im Frankenreiche befestigt und Ordnung im Staatsleben geschaffen hatte, war er im Stande, der Kirche und dem Christenthume jene großen Wohl-

---

[1]) Die Art und Weise, wie dieses geschah, hat trefflich erörtert der Graf von Buat: Les origines, ou l'ancien gouvernement de la France, de l'Allemagne et de l'Italie T. I. L. V. c. 6, 18. a la Haye 1757.

[2]) Zu lesen in den Briefen, welche die Bischöfe der Sprengel von Rheims und Rouen im J. 858 an den König Ludwig schrieben auf der Synode zu Carisiacum. Bei Baluz. Capitul. regum Franc. T. II. p. 107 – 110.

thaten zu erzeigen, welche seinen Namen so groß gemacht haben. Dahin gehört zuerst der glänzende Sieg, den er über die Macht der Araber, welche ganz Europa zu unterjochen und den christlichen Namen zu vertilgen drohten, bei Tours erfocht. Karl rettete dadurch die christlich-germanische Bildung und die Freiheit Europa's, welche ohne den Sieg bei Tours rettungslos verloren waren. Darum glänzt diese That unter den ersten Ereignissen der Weltgeschichte. Neuere Geschichtschreiber haben behauptet, ohne die Päpste wäre Europa zu einer mongolischen Wüste geworden: eine Behauptung, welche nichts mehr ist, als eine der zahlreichen Phrasen, woran sehr viele Geschichtsbücher so reich sind; wir aber fragen: was wäre ohne den Sieg bei Tours aus der Kirche, was aus den Päpsten geworden? Nur das fränkische Reich, und kein anderes konnte Europa von den Arabern erretten, und im fränkischen Reiche keiner als Karl Martel. Daher sollte doch die neuere Geschichtschreibung, neben deren kolossalen Ansichten von Hierarchie und Papstthum auch das bescheidenste Verdienst des Staates nicht aufkommen und sich geltend machen kann, jenem Siege und seinem glorreichen Helden die gebührende Ehre lassen und ihn nicht verkleinern, wie es Leo thut.[3]) Die Hierarchie und die Päpste haben dem Staate ihre Verdienste um ihn bis in's Detail vorgerechnet, und die Sachwalter derselben, namentlich die Geschichtschreiber, sind nicht zurückgeblieben; sollen denn nicht dem Staate seine Verdienste, die er so oft und so glänzend um Religion und Kirche sich erwarb, gesichert werden? soll er immer nur als Schuldner vor Hierarchie und Kirche stehen und nie in das schöne Verhältniß der Wechselseitigkeit treten? Wir denken, auch für ihn dürfe die Geschichte mit vollem Rechte zuweilen ein Wort einlegen, und jedem geben, was ihm gebührt.

Der Verfall der fränkischen Kirche, dessen Ursachen wir oben angegeben haben, erforderte rasche und kraftvolle Abhülfe. Daß die Päpste in ihrer damaligen Lage, bei den in ihnen vorherr-

---

[3]) Geschichte des Mittelalters B. I. S. 97.

schenden Bestrebungen dieselbe nicht leisten konnten, ist oben hinreichend dargethan. Das Bewußtsein ihres apostolischen Berufes war auch ihnen in dem Gewühle weltlicher Sorgen, in dem Ringen nach Besitz und Herrschaft entschwunden, und sie waren nicht im Stande, durch eigene Thätigkeit die Lücken im sittlichen, kirchlichen und geistigen Leben der Völker auszufüllen. Da erkor sich der Herr andere Werkzeuge. Apostolischer Beruf trieb eine Menge Geistliche aus Britannien und England, wo, in der Abgeschlossenheit vom Continente, der christliche Sinn reiner und stärker geblieben war, nach Deutschland zu gehen und dort den Heiden das Evangelium zu verkündigen: ein Werk, welches zu beginnen weder die entartete fränkische Kirche, noch das anderweits beschäftigte Papstthum Muße und Kraft gehabt hatte. Unter jenen Aposteln des Nordens glänzt vorzüglich durch unsterbliche Verdienste um unser Vaterland der h. Bonifacius. [4]) Die Päpste mochten es wohl als ein Werk der Vorsehung ansehen, daß jene nordischen Glaubensboten, und namentlich Bonifacius, ihr heiliges Werk begannen und sich von der Vollendung desselben auch durch die größten Schwierigkeiten nicht abschrecken ließen; preisen mochten sie es wohl, daß Bonifacius und seine Genossen ihre Bevollmächtigung zum Apostelamte von ihnen, zu Rom, einholten und unter den Auspicien und im Namen der römischen Kirche predigten und lehrten und einrichteten. Dadurch dehnte sich die päpstliche Macht auch über Deutschland aus, ohne

---

[4]) Schröckh hat in seiner christlichen Kirchengeschichte (B. XIX) den Bonifacius durchaus von dem protestantischen Standpunkte beurtheilt, und sein Urtheil wird oft zu einer widerlichen, grundlosen Krittelei. Wenn Bonifacius in seiner Zeit, in seinen Verhältnissen die junge Kirche Deutschlands, deren Gründung ihm so unsägliche Mühen, ja am Ende das Leben kostete, eng an die römische Kirche anschloß und sie derselben unterwarf: so war dies nicht nur sehr verzeihlich, sondern es war das Beste, was er thun konnte, um seinem Werke Leben, Blüte und Bestand zu versichern. Die deutsche Kirche konnte damals nur in der Verbindung mit der allgemeinen Kirche gedeihen, und an der Spitze dieser stand, nach den damals durchaus geltenden Ansichten, denen auch Bonifacius huldigte, die römische Kirche.

daß die Päpste zur Gründung der deutschen Kirche mehr als den bloßen Namen, Beglaubigung der ersten Lehrer, und in schwierigen Fällen Rath und Entscheidung herzugeben brauchten. Bonifacius leistete den Päpsten noch einen andern wichtigen Dienst; er stellte ihren Primat in den germanischen Kirchen, von dem Gebrauch zu machen die Päpste durch viele ungünstige Verhältnisse waren gehindert worden, her, indem er nicht allein für seine Person in der Eigenschaft eines Missionars und Bischofs dem Papste Gregor unbedingte Unterwerfung unter die römische Kirche schwur [5]), sondern auch die fränkischen Bischöfe gleich auf der ersten Synode ein Gleiches thun ließ. [6]) Von dieser Seite gehört das ganze Verdienst dem h. Bonifacius. Aber auch die weltliche Macht, welche damals von Karl Martel und seinen Söhnen repräsentirt wurde, hat sich bei dem Werke des Bonifacius unvergängliche Verdienste erworben, und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß ohne ihre großmüthige und kluge Mitwirkung weder die Begründung des Christenthums in Deutschland, noch die Wiederherstellung der fränkischen Kirche, noch die Anerkennung des päpstlichen Primates in jenem ausgedehnten Sinne, worin ihn Bonifacius anerkannte und geltend machte, je hätte bewerkstelligt werden können. Der Weg zur Bekehrung der Heiden in Deutschland war gebahnt worden durch die Siege Karls und Pipins über die Thüringer und Friesen; diese Siege verschafften den Glaubensboten Ungekränktheit und friedliche Aufnahme unter den Heiden [7]); unter dem Schutze des fränkischen

---

5) Jusjurandum Bonifacii factum Gregorio II. unter des Bonifacius Briefen. l. c. p. 100.

6) Bei Harduin T. III. p. 1925 aus dem Briefe des Bonifacius an den englischen Erzbischof Cudbert. Ep. 105.

7) Dieses geschah gewiß nicht durch die Sendschreiben des Papstes Gregor II. an die Thüringer und Altsachsen, welche, besonders das letztere, nicht einmal dem Verstande des heiligen Vaters Ehre machen. Das ganze Schreiben wimmelt von Bibeltexten. Stellen wie folgende: „sie möchten zusehen, daß Niemand sie ferner berücke durch die Philosophie und lose Verführung, da die Söhne der Finsterniß schlauer seien als die Söhne des Lich-

Namens und der Helden, welche ihn repräsentirten, ausgerüstet mit den inhaltsschweren Geleitsbriefen derselben [8]), welche sie nicht allein den Großen und Beamten zu Schutz und Hülfe empfahlen, sondern auch dem heidnischen Volke ihre Person als unverletzlich hinstellten, konnten sie in Baiern, Thüringen und im südlichen Frieslande, wo fränkische Herrschaft galt, als Glaubensboten auftreten und das Christenthum ausbreiten. [9]) Eben so gediehen des Bonifacius und seiner Mitgenossen kirchliche Einrichtungen nur unter dem Schutze der fränkischen Fürsten, vor welchen sich sowohl widerspenstige Heiden als auch ungehorsame und rebellische Geistliche beugten. Bonifacius sagt in seinem Briefe an den englischen Bischof Daniel: „im Pallaste der Franken habe er die Hülfe des Herrenschutzes gesucht; denn ohne die Beschirmung des Fürsten der Franken (Karl Martels) sei er nicht im Stande, weder das Volk zu regieren, noch die Priester, Mönche und Nonnen zu beschützen, noch vermöge er ohne Karls Mandate und Furcht erregendes Ansehen in Deutschland die heidnischen Gebräuche, Götzenopfer abzuschaffen." [10]) Gemäß dieser

tes," mußten bei den sächsischen Priestern, welche doch wohl nur damit gemeint waren, Erbitterung erregen. Und wie sollten die Sachsen gar zur Philosophie gekommen sein? Ep. 121.

[8]) Der von Karl Martel gegebene steht zwischen den Briefen des Bonifacius n. 32. Vergl. n. 26.

Von den ersten, schon unter Pipin, im Jahre 690 von England nach Deutschland gekommenen Glaubensboten, Witbert und Wilbrod sagt Beda L. V. c. 12: Qui cum advenissent illo (erant autem numero duodecim) divertentes ad Pipinum Ducem Francorum et gratanter ab illo suscepti sunt; et quia nuper citeriorem Frisiam, expulso inde Radboddo rege, ceperat, illo eos ad praedicandum misit, ipse quoque imperiali auctoritate juvans ne quis praedicantibus quidquam molestiae inferret, multisque eos, qui fidem suscipere vellent, beneficiis attollens. Unde factum est opitulante gratia divina, ut multos in brevi ab Idolatria ad fidem converterent Christi.

[9]) Bonifacius wurde erst im hohen Alter von den nördlichen Friesen, welche den Franken noch nicht gehorchten, erschlagen.

[10]) Epist. n. 3. Vgl. n. 26.

daß die Päpste zur Gründung der deutschen Kirche mehr als den bloßen Namen, Beglaubigung der ersten Lehrer, und in schwierigen Fällen Rath und Entscheidung herzugeben brauchten. Bonifacius leistete den Päpsten noch einen andern wichtigen Dienst; er stellte ihren Primat in den germanischen Kirchen, von dem Gebrauch zu machen die Päpste durch viele ungünstige Verhältnisse waren gehindert worden, her, indem er nicht allein für seine Person in der Eigenschaft eines Missionars und Bischofs dem Papste Gregor unbedingte Unterwerfung unter die römische Kirche schwur [5]), sondern auch die fränkischen Bischöfe gleich auf der ersten Synode ein Gleiches thun ließ. [6]) Von dieser Seite gehört das ganze Verdienst dem h. Bonifacius. Aber auch die weltliche Macht, welche damals von Karl Martel und seinen Söhnen repräsentirt wurde, hat sich bei dem Werke des Bonifacius unvergängliche Verdienste erworben, und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß ohne ihre großmüthige und kluge Mitwirkung weder die Begründung des Christenthums in Deutschland, noch die Wiederherstellung der fränkischen Kirche, noch die Anerkennung des päpstlichen Primates in jenem ausgedehnten Sinne, worin ihn Bonifacius anerkannte und geltend machte, je hätte bewerkstelligt werden können. Der Weg zur Bekehrung der Heiden in Deutschland war gebahnt worden durch die Siege Karls und Pipins über die Thüringer und Friesen; diese Siege verschafften den Glaubensboten Ungekränktheit und friedliche Aufnahme unter den Heiden [7]); unter dem Schutze des fränkischen

---

[5]) Jusjurandum Bonifacii factum Gregorio II. unter des Bonifacius Briefen. l. c. p. 100.

[6]) Bei Harduin T. III. p. 1925 aus dem Briefe des Bonifacius an den englischen Erzbischof Cudbert. Ep. 105.

[7]) Dieses geschah gewiß nicht durch die Sendschreiben des Papstes Gregor II. an die Thüringer und Altsachsen, welche, besonders das letztere, nicht einmal dem Verstande des heiligen Vaters Ehre machen. Das ganze Schreiben wimmelt von Bibeltexten. Stellen wie folgende: „sie möchten zusehen, daß Niemand sie ferner berücke durch die Philosophie und lose Verführung, da die Söhne der Finsterniß schlauer seien als die Söhne des Lich-

Der Schutz, welchen die Kirche hier vom Staate genoß, stellt sich also ganz unzweideutig hervor. So weit die Gewalt des Staates reichte, konnte die Kirche ungehindert das Christenthum verbreiten; dies war die Gränze, wie klar zu sehen bei den Sachsen und nördlichen Friesen, welche die christliche Religion hartnäckig zurückwiesen, bis Pipins und Karl des Großen Siege ihr dahin und noch weiter den Weg bahnten. Die Gründung neuer Kirchen konnte nur unter den Auspicien des Staates geschehen; die Ausstattung derselben zur Sicherung ihrer äußeren Existenz ging bloß vom Staate aus, der sich mit einer eben so frommen als glänzenden Freigebigkeit der Kirchen annahm.

Wie sehr die fränkische Kirche verfallen, wie sehr der Clerus verweltlicht, gesunken und von seinem Berufe abgeirrt war, haben wir oben gesehen; ihr fehlte ein bevollmächtigtes Oberhaupt, welches Synoden versammeln und die Kirchenzucht handhaben konnte; die Päpste konnten bis weit in's achte Jahrhundert hinein, aus Gründen, welche wir oben angegeben haben, für die Wiederherstellung derselben wenig oder gar nichts thun. Hülfe konnte nur vom Staate kommen, woher sie fürder noch oft gebracht ist. Aber die armseligen merowingischen Könige hatten sich nichts um die Kirche bekümmert; sie hatten ja alle Macht an die Majores domus verloren, und diese wurden seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts so sehr von politischen Angelegenheiten, von den Bestrebungen nach eigener Herrschaft, von den blutigen Fehden mit den großen Vasallen, von Kriegen mit den benachbarten Völkern in Anspruch genommen, daß es ihnen nicht möglich war, den kirchlichen Angelegenheiten Sorge und Aufmerksamkeit zu widmen. In achtzig Jahren war nach dem schon oben angeführten Zeugnisse des h. Bonifacius kein Primas im fränkischen Reiche gewesen, der die kirchliche Einheit des Landes repräsentirte, und in eben so langer Zeit war keine Synode gehalten worden.

Da kam der h. Bonifacius von Rom in's Franken-Reich und wendete sich gleich an Karl Martel, welchem ihn der Papst

Gregor empfohlen hatte [14]); er unterwarf sich der Oberhoheit Karls und begab sich in seinen besonderen Schutz, wie wir oben gesehen. [15]) Dagegen erkannten ihn Karl und seine Söhne an in der Eigenschaft eines Erzbischofes von Mainz und Primas des fränkischen Reiches und als apostolischen Legaten des heiligen Stuhles, und ließen ihm freie Hand, durch Synoden, Beschlüsse und andere Anordnungen die fränkische Kirche zu reformiren. Alle Großen des Reiches, geistliche wie weltliche, wurden angewiesen, dem Bonifacius freundliche Aufnahme und Gehorsam zu erweisen. [16]) Ohne eine solche Schützverleihung der Herrscher des Frankenreiches wäre es durchaus unmöglich gewesen, daß Bonifacius, ein Fremdling unter den Franken, bei den Bischöfen derselben, welche ohnehin seine hohe Bevollmächtigung durch den Papst, vermöge welcher sie alle ihm, dem Ausländer, unterworfen wurden, scheelsüchtig ansahen [17]), Aufnahme und Gehorsam gefunden hätte. Seit dieser Zeit hielt Bonifacius alljährlich in den verschiedenen Provinzen des großen Reiches Synoden, worauf zu erscheinen kein Bischof sich weigerte, da die Zusammenberufung durch die regierenden Fürsten geschah, deren Befehle keiner sich entziehen durfte, da diese entweder persönlich oder durch ihre Abgeordneten den Synoden vorsaßen. Eben so wenig wagten die Bischöfe es, die unter Bonifacius Leitung von den Synoden erlassenen Beschlüsse und Anordnungen umzustoßen oder in der Ausführung zu vereiteln, da die Herrscher des Reiches ihnen den Nachdruck ihres Namens und ihrer Macht gaben. Vorzüglich verdient aber dieses unsere Aufmerksamkeit, daß es Bonifacius war, welcher, im Einverständnisse mit Karl und seinen Söhnen, die volle Anerkennung des päpstlichen Primates von Seiten der fränkischen Bischöfe auswirkte, woran dieselben schon seit langer Zeit nicht mehr gewohnt waren. Er schrieb

---

[14]) Ep. 5.

[15]) Vgl. Willibaldus de Vita S. Bonifacii c. 8.

[16]) Ep. 32.

[17]) Vita Gregorii II. bei Pag. ad Baron. an. 723 n. 1.

welchem die politischen Zwecke durch keine kirchliche Rücksichten im Sinne der Päpste gezügelt wurden. Nicht minder wurden die Araber von Unteritalien her gefährlich, drängten sich immer näher an Rom heran, fest entschlossen, die Fahne ihres Propheten auf St. Peter aufzupflanzen; wozu sie um so größere Hoffnung hatten, da von Afrika, Sizilien und Spanien ihnen durch ihre starke Seemacht ganz Italien zugänglich war. Auch hier konnte weder die Macht Italiens, noch die Kirche, konnten weder Päpste noch Synoden wehren und retten; die Hülfe mußte wieder vom Staate kommen. In der ganzen Zeit dieser Bedrängnisse blieb der Principat der römischen Kirche nur in der Theorie bestehen; sie besaß, im Gewühle heimischer Sorgen und Beschäftigungen, die meist des kirchlichen Charakters entbehrten, weder Zeit noch Kraft, ihre Augen auf die Kirchen anderer Länder zu richten, welche, selbst in Verfall, auch dieses Antriebes zur Restauration entbehrten. Erst die Karolinger brachten das Papstthum zum vollen Bewußtsein und zur Ausübung seines Primates zurück.

Die christliche Kirche des Occidents befand sich also in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts in einer sehr traurigen Lage. Wissenschaften, heilige und profane, lagen darnieder; in Kirche und Staat herrschte Zerfallenheit, Verwirrung und Barbarei; die guten Sitten waren in der Verwilderung der Zeit zu Grunde gegangen, und auch die Kirche in ihrer allzu engen Verbindung mit der Welt war nicht nur nicht im Stande, das Uebel zu heilen, sondern sie selbst war davon ergriffen worden. Ferner war in ihr keine Einheit, keine Centralwirksamkeit, worin die Grundbedingung einer Restauration lag; denn das Papstthum war durch Bedrängnisse in Italien so gehemmt und gelähmt, daß es auf die Restauration der Kirchen außerhalb des Landes keine kraftvolle Thätigkeit verwenden konnte; weßwegen dann in den Kirchen Galliens, Britanniens und Spaniens in dem sechsten und siebenten Jahrhunderts fast keine Spur päpstlicher Einwirkung sichtbar ist; zudem war in den genannten Ländern die Zerrüttung des politischen Lebens so groß, daß auch ein kraftvoller

und weniger behinderter Papst schwerlich Vieles hätte ausrichten mögen, da der größte Theil der kirchlichen Uebel in der Verkettung der Kirche mit dem Staate lag. Die äußere Integrität der Kirche wurde von grimmigen und gewaltigen Feinden, den Arabern, mit Vernichtung bedroht, gegen welche sie keine Hülfe schaffen konnte. An ihren Gränzen selbst saßen feindliche, heidnische Völker, welche das Christenthum zurückwarfen und der ferneren Verbreitung desselben Hindernisse entgegenlegten, welche zu beseitigen nicht in der Macht der Kirche lag.

Eine Verjüngung und Restauration des kirchlichen Lebens, eine Wiederbelebung der abgestorbenen oder stumpf und thatlos gewordenen geistigen und sittlichen Kräfte, kurz eine neue Ordnung der Dinge war nothwendig und gehörte zur kirchlichen Lebensbedingung. Wer sollte sie herbeiführen? Der Staat, nachdem er sich aus sich selbst verjüngt hatte; die Kirche vermochte aus sich selbst nicht zu helfen: der Staat mußte ihr den Weg ebenen.

Eroberung in die Hände der Griechen, welche, weit entfernt, die Schenkungsurkunde Constantins anzuerkennen, es als eine Provinzialhauptstadt betrachteten, welche sie durch Statthalter regieren ließen. Diese erhielten allmählig den Titel Herzoge von Rom. Auch die Päpste damaliger Zeit wußten nichts von Constantins Schenkung; vielmehr betrachteten sie sich als Unterthanen der griechischen Kaiser, nannten diese in allen ihren officiellen Erlassen ihre Herren, und datirten ihre Jahre nach den Regierungsjahren derselben.

Die Lage der Päpste unter griechischer Oberherrschaft war keine erfreuliche. Die Kaiser, im Ganzen dem Primate der römischen Kirche feind, welches auch an dem griechischen Episcopate oft die heftigsten Gegner fand, nahmen auch in den vielen Glaubensstreitigkeiten des sechsten und siebenten Jahrhunderts nicht selten Partei gegen die Entscheidungen Roms, verfuhren in Kirchensachen eigenmächtig, nahmen sich sogar eine Gesetzgebung in Glaubenssachen heraus [21]), ließen die Päpste ihre Superiorität sehr stark empfinden [22]) und hielten sie in gleicher Abhängigkeit, wie die Patriarchen von Constantinopel. Namentlich wurde keiner als Papst anerkannt, der nicht die Genehmigung des Kaisers hatte, und die Exarchen und Präfekte von Rom übten nicht nur einen sehr starken Einfluß auf die Papstwahlen, sondern machten dieselben auch oft zum Spiele der störendsten und ärgerlichsten Parteiungen. Dieses Alles war eine strenge Folgerung der Ansicht, welche die Kaiser von dem Umfange ihrer Macht hatten, in deren Kreis Geistliches wie Weltliches in gleichem Maße fiel: eine Ansicht, welche die Kirche zum Theil selbst veranlaßt hatte, indem sie die weltliche Macht gegen die Ketzer zu Hülfe rief und ihr daher Theilnahme und Stimme bei Entscheidungen in Glaubenssachen gab. Kein Papst wagte, sich gegen

[21]) Dahin gehören die Ecthesis des Kaisers Heraclius, der Typus des Kaisers Constans. Siehe Katerkamp's Kirchengeschichte Band III. §. 264 und 265.

[22]) Mehrere Päpste wurden abgesetzt und mißhandelt; z. B. Silverius, Vigilius, Martinus. S. Katerkamp ibid. §. 249, p. 397 §. 266.

sehr bewegt und bemerkbar machten. Dieses fiel um so mehr in die Augen, da, seitdem die Kaiser zu Constantinopel residirten, die Päpste nunmehr die ersten Personen Roms wurden. Und da Rom noch immer als die Hauptstadt der Welt galt, und die Päpste als Bischöfe derselben schon nach römischer Statistik die ersten Bischöfe der Christenheit waren, so erhielt Rom allmählig den Charakter als Sitz des kirchlichen Oberhauptes, als eine geistliche Stadt.

Als die Päpste späterhin Ansprüche auf die Herrschaft über Rom und die Landschaft machten, kam eine Urkunde zum Vorschein, wodurch Constantin die alte Hauptstadt in feierlicher Schenkung dem h. Petrus zu eigen übergeben habe. Die Ultramontaner, namentlich der Graf von Maistre, haben diese Schenkung als eine wundervolle Fügung der Vorsehung gepriesen und noch hinzugefügt, Constantin habe seine Residenz darum aus Rom nach Byzanz verlegt, weil er sich und seine Kaiserwürde für unwürdig geachtet habe, in der Nähe des Statthalters Christi zu thronen. In der That, der Graf von Maistre ist zu beneiden wegen eines so genialen Einfalles. Die constantinische Schenkungsurkunde verdient so wenig Glauben als ähnliche andere aus späterer Zeit, wodurch die Päpste ihre Ansprüche auf ganze Provinzen und Länder begründeten. Rom ist noch lange nach Constantin Sitz christlicher Kaiser gewesen, und keine Spur ist da, welche beweiset, daß die Päpste daselbst Herrschaft und Regierung geübt haben.

Nach dem Sturze des Römerreiches im Occidente fiel die etwaige Geltung einer constantinischen Schenkungsurkunde ohnehin fort, und Rom machte nacheinander einen Theil des herulisch-rugischen und ostgothischen Reiches aus. Die Päpste waren in dieser Zeit durchaus auf ihren geistlichen Beruf beschränkt und mochten sich auch wohl darin beengt fühlen; denn ihre neuen Landesherren waren dem Arianismus zugethan.

Das ostgothische Reich trug seine Dauer kaum bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts, wo es den Angriffen des Kaisers Justinian durch Belisar und Narses erlag. Rom kam durch

die einen gegen die andern zu gebrauchen, wenn Rom von ihnen bedroht würde. Bis zum Jahre 711 standen sie mit den Longobarden in gutem Vernehmen und ließen die griechischen Kaiser oft ihre Ohnmacht empfinden, obwohl sie, aus Vorsicht, weil man nicht wissen konnte, was sich ereignen mochte, dieselben noch immer in den äußeren Förmlichkeiten als ihre Herren anerkannten. Als aber König Luitprand, und nach ihm Aistulf, wirklich Anstalten machten, das Herzogthum Rom unter ihre Herrschaft zu bringen, und die Bemühungen der Statthalter Christi, daselbst zu herrschen, zu vereiteln drohten, da entstand zwischen den Päpsten und den Longobarden unversöhnliche Feindschaft; die Päpste versuchten es wieder mit den griechischen Kaisern, und als von diesen keine Hülfe gegen die Longobarden zu erwarten war, theils, weil es ihnen an Kraft fehlte, sie zu leisten, theils, weil man der Redlichkeit der Päpste nicht viel traute: da wendeten sich diese an die Franken und brachten über Italien eine denkwürdige Katastrophe, aus welcher gerade sie den größten Nutzen zogen.

Betrachten wir das Streben der Päpste, in Italien eine weltliche Herrschaft zu gründen, genauer, so stellt es sich vorzüglich als eine Abweichung von ihrem geistlichen Berufe dar, welche schon vom Erlöser deutlich genug gerügt war durch die Worte: „Strebet nicht nach dem, was der Erde ist" und: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt"; Sprüche, welche doch gewiß vorzugsweise Normen für die Päpste sein mußten, welche sich für Christi Statthalter auf Erden angesehen wissen wollten. Mit dem päpstlichen Berufe, die Kirche, dieses Reich Gottes auf Erden, zu regieren, war eine weltliche Herrschaft, welche in das Gewühl von tausend mit jenem Berufe in Widerspruch stehenden Sorgen und Geschäften stürzte, durchaus unverträglich. Das Einzige, was sich für die Errichtung einer solchen Herrschaft mit scheinbarem Grunde sagen ließ, war, daß dadurch den Päpsten eine freie, von jeder weltlichen Macht unabhängige Stellung, ohne welche sie die Kirche nicht regieren könnten, gesichert worden sei. Aber auch diese Entschuldigung ist ohne allen Grund. Denn in jenen

diese Machtvollkommenheiten der Kaiser aufzulehnen; sie zeigten stets die größte Unterwürfigkeit und Demuth, welche — und es ist wenig bekannt — bei Gregor I. in kriechende Huldigungen, einem Menschen, wie der elende Phokas es war, dargebracht, ausarteten. Wie konnte er diesem Scheusale, das noch rauchte von dem Blute des edeln Mauritius, mit welchen Gregor in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, Glück wünschen zu seiner Thronbesteigung![23])

Auch die griechische Herrschaft in Italien war von keiner Dauer; sie wurde größtentheils verdrängt durch die Waffen der Longobarden, welche den Griechen alle Provinzen bis auf das Exarchat entrissen. Von diesem aus suchten die Kaiser ihre Herrschaft über Rom geltend zu machen, was ihnen, weil sie ihre Exarchen selten mit den erforderlichen Streitkräften ausrüsteten, auf die Dauer nicht mehr gelingen konnte. Denn die Päpste, welche griechischer Oberherrschaft sehr müde waren, begannen allmählig den Plan zu verfolgen, die Herrschaft über das Herzogthum Rom selbst an sich zu ziehen, und daher waren sie nicht sehr eifrig, die Rechte der griechischen Kaiser zu verwahren. Diese feindselige Stimmung gegen Constantinopel zeigte sich aber nicht eher, bis, in der letzten Hälfte des siebenten Jahrhunderts, die Longobarden sich vom Arianismus zur katholischen Kirche wendeten und mit den Päpsten in freundschaftliche Verhältnisse traten; von nun an schlossen diese sich an die Longobarden, ohne gerade mit den griechischen Kaisern zu brechen. Dieses mieden sie noch, weil sie zuerst im Falle eines Bruches ein Schisma der orientalischen Kirche fürchteten; dann aber auch, weil sie einsahen, die Longobarden würden der Idee, ganz Italien, mit Einschluß Roms, unter ihre Herrschaft zu bringen, nicht entsagen. Die Päpste beobachteten mit schlauer Politik, worin sie sich aber oft gar sehr winden und krümmen mußten, eine Neutralität zwischen Griechen und Longobarden, mit dem Entschlusse,

---

[23]) Dies tadelt sehr hart auch Katerkamp l. c. p. 448 und 449. Gregor nennt sich jenen Kaisern gegenüber Staub und einen Wurm. Epist. L. III. 65. V. 20, 30. VI. 16. VII. 6, 33.

freier kirchlicher Stellung, welche die Päpste dadurch erworben haben sollen, sprechen will, so bedenkt man nicht, daß die Päpste eben durch ihre weltliche Herrschaft gerade die Freiheit ihres Berufes verloren und in die Knechtschaft irdischer Sorgen und Geschäfte fielen, welche die Freiheit ihres Berufes paralysirten und vernichteten. Wenn man aber ungeachtet dessen den Päpsten einen Kirchenstaat vindiciren will, so muß man doch eingestehen, daß hiezu der Besitz des alten Latiums vollkommen hinreichte. Welchen mit der Würde eines Oberhauptes der Kirche und Statthalters Christi auf Erden vereinbaren Zweck konnte es haben, wenn die Päpste sich so enorme Mühe gaben, ihr Gebiet auf Kosten der Griechen und Longobarden zum Umfange eines Königreiches zu erweitern? Was wollten sie für die Erfüllung ihres Berufes und das Wohl der Kirche dadurch erreichen, daß sie sich von den Karolingern nicht nur das den Griechen mit allem Rechte zustehende Exarchat schenken ließen, sondern, auf eine offenbar erdichtete Urkunde sich stützend, auch noch Toskana, Campanien, Sicilien, Corsika, Sardinien in Anspruch nahmen; daß sie seit Gregor VII. auch Unteritalien als ihr Reich ausgaben und bald, auch hiermit noch nicht zufrieden, das halbe Europa zum Eigenthume des heiligen Petrus erklärten. Dies thaten sie wohl nur aus glühendem Eifer, dem Erlöser und den Aposteln nachzuahmen; es hatte daran Hab- und Herrschsucht wohl gar keinen Antheil, sondern es geschah wohl nur aus reiner Demuth und aus dem klarsten Bewußtsein, daß einzig dadurch ihr Beruf erfüllt werden könnte. Es gibt im Leben und in der Wissenschaft vieles Paradoxe, ja Abenteuerliche; aber nichts ist paradoxer und abenteuerlicher als eine Idee vom Papstthum, in welche der Kirchenstaat, die Oberlehnsherrschaft über halb Europa, die dreifache Herrscherkrone, kurz eine solche Masse weltlicher, irdischer Elemente eingeschlossen ist, daß der Papst, wie ihn Christus bestellte und Petrus repräsentirte, aus dem Kreise jener Idee reinweg hinausfällt. Jene Idee von Papstthum ist der Götze des Mittelalters, dem auch noch die neue Historiographie Weihrauch streuet als einem Weltheilande.

Zeiten, worin die Päpste ihre weltliche Herrschaft zu gründen anfingen, war noch durchaus von keiner Regierung der Kirche durch die Päpste die Rede; dieselbe war vielmehr in den Händen des gesammten Episcopats, worin die Päpste, ohne alle monarchische Gewalt, den ersten Platz einnahmen. Sollte jene Entschuldigung gelten, so hätten folgerecht — und diese Folge wird auch noch heute gern gezogen — alle Bischöfe ein weltliches Territorium behufs freier kirchlicher Stellung erhalten müssen. Dieses ist freilich im Mittelalter an vielen Orten, in Deutschland durchweg, in's Werk gerichtet; aber man braucht nur die Folgen davon zu betrachten, um einzusehen, welch ein Mißgriff darin lag und wie unsägliches Verderben der Kirche daraus entwuchs. Die Kirche hatte ihre drei ersten Jahrhunderte hindurch den härtesten Druck vom Staate erfahren; sie war geächtet, arm, und wo gab es Kirchenstaaten? Und doch waren jene Zeiten die Blütenperiode der Kirche, denen die spätern, worin sie jede irdische Größe besaß, an Vortrefflichkeit nicht im Geringsten vergleichbar sind. Ferner konnte von Beengung der kirchlichen Stellung der Päpste durch die weltliche Macht nur so lange die Rede sein, als die Herrscher Italiens außerhalb der katholischen Kirche standen und dadurch Feinde der Päpste waren, wovon aber, seit die Longobarden katholisch geworden und im kirchlichen Gehorsame der römischen Kirche waren, keine Rede mehr sein konnte, wenn man nicht behaupten will, die Longobarden hätten es sich doch wohl herausnehmen können, Neuerungen in Sachen des Glaubens und der Disciplin zu machen und die Päpste zu zwingen, dieselben zu sanctioniren. Aber eine solche Annahme ist thöricht und kann hier um so weniger einen Grund abgeben, die weltliche Herrschaft der Päpste zu rechtfertigen, da die Longobarden nie dergleichen unternommen, wie die Päpste in Ausübung ihres kirchlichen Berufes gestört und beeinträchtigt, sondern nur um den Besitz von Ländern und Provinzen mit ihnen gestritten haben, wobei das Recht nicht auf Seite der Statthalter Christi war. Kirchliche Zwecke konnten also durch die Gründung eines förmlichen Kirchenstaates durchaus nicht erreicht werden; und wenn man von

der Söldnerhäuptlinge, über die bis auf den heutigen Tag dauernde Herrschaft der Fremden, welche das schöne Land Jahrhunderte hindurch zertreten, geplündert, mißhandelt haben; über die gerade aus seiner Zerrissenheit hervorgegangene Ohnmacht eines kraftvollen und hochbegabten Volkes? Wie darf es jetzt noch Geschichtsforscher geben, welche, in Bewunderung jener kurzen Glanzperiode versunken, die auch unter dem milden Scepter eines über ganz Italien gebietenden Herrschers hätte eintreten und dann gewiß nicht eine solche Trauerzeit nach sich gehabt haben würde, Italien zu seinem vielgegliederten — aber auch in beständiger gegenseitiger Zerstörung begriffenem Staatenleben Glück wünschen, ohne zu beherzigen, was der endliche Erfolg dieser Vielgliederung gewesen ist? Die Erhebung der Longobarden zu Herrschern von ganz Italien wäre für dieses kein Unglück gewesen; denn abgesehen davon, daß sie das Land vor den Fremden gesichert haben würde, verbürgt gerade die Geschichte Lombardiens, daß die Longobarden das edelste und tüchtigste Element im Staatenleben Italiens waren, welches gerade unter ihnen seine schönsten Blüten trieb. Die Vereinigung Italiens zu einem Reiche ist zu allen Zeiten durch den Kirchenstaat verhindert worden, welcher sich mitten durch das Land legte und es in zwei Hälften spaltete, über welche, von der Mitte aus zu herrschen, die Päpste stets bis zur gänzlichen Vergessenheit und Verleugnung ihres Berufes gestrebt haben.

Es ist ein Fluch, der über der Kirche des Mittelalters liegt, daß ihre Oberhäupter und Würdenträger stets das Irdische und Materielle dem Göttlichen und Geistigen vorzogen und es vor diesem erstrebten. Wenn Christus zu seinen Jüngern (unter welche sich doch vorzugsweise die Päpste rechneten) sagte: „Meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden hinterlasse ich euch"; „Liebet euch unter einander, vergebet euren Feinden und thut Gutes denen, so euch verfolgen"; wenn er seine Jünger so dringend ermahnte, sich nicht mit den Angelegenheiten der Welt zu befassen, nicht nach vergänglichen Dingen zu streben, sondern die Herrschaft denen zu lassen, welchen sie gegeben ist, den Königen

und Fürsten; wenn er ihnen Demuth und Entsagung der Welt auferlegte, so nahmen die Päpste diese Befehle und Weisungen des Heilandes stets nur mit der von ihnen erfundenen, sehr sinnreichen Einschränkung an: salvis tamen semper in omnibus Sanctae Romanae Ecclesiae privilegiis juribus et possessionibus, eine Verklausulirung, wodurch die Päpste sich von den Vorschriften des Evangeliums eximirten. Diese Rücksichtslosigkeit zeigt sich vorzüglich in den Streitigkeiten der Päpste mit den longobardischen Königen, welche für die Kirche scheinbar glänzenden, in der That aber verderblichen Erfolg hatten, und bewiesen, wie sehr sie vergessen hatte, das zu sein, wozu sie der Herr bestimmt hatte.

Die Feindseligkeiten zwischen den Päpsten und den Longobarden sind unseres Erachtens noch nicht gründlich erörtert und zur klaren Anschauung gebracht; daher soll hier eine ganz kurze Uebersicht davon stehen, damit erkannt werden könne, auf welcher Seite das Unrecht war.

Die Longobarden hatten das obere Italien mit dem Schwerte in der Hand den griechischen Kaisern entrissen; auch in Mittel- und Unteritalien hatten sie die Herzogthümer Spoleto und Benevent erobert und ließen sie durch Herzoge aus ihrer Mitte regieren. Doch behielten die griechischen Kaiser noch bedeutende Besitzungen in der Halbinsel, namentlich das Herzogthum Rom und das Exarchat von Ravenna mit Aemilia, der Pentapolis und der Mark Ancona. Daß die Longobarden strebten, auch diese Provinzen zu erobern, war natürlich; einmal wegen ihres beständig feindlichen Verhältnisses zu den Griechen, welches sich aus der Natur der Sache ergab; dann, weil gerade die genannten Landstriche die Besitzungen der Longobarden in Norden von denen in Süden trennten. So waren also die Kriege derselben gegen die Griechen sehr leicht zu erklären und zu entschuldigen. Feindseliges gegen die römische Kirche und die Päpste konnte in denselben durchaus nichts darin liegen; wenn man nicht allenfalls annehmen will, die Longobarden haben sich auch an den in den griechischen Besitzungen gelegenen Patrimonien der römischen

Kirche vergriffen: eine Annahme, die aber, wie sich bald zeigen soll, durchaus ohne Grund ist.

Und dennoch haben die Päpste die von den Longobarden gegen die genannten Provinzen der griechischen Kaiser geführten Kriege als die größte Feindseligkeit gegen die römische Kirche und sich angesehen; sie haben sie nur als eine gottlose und grausame Verfolgung der Kirche dargestellt, und seit Anastasius, ihrem Bibliothekar, fast einem Zeitgenossen, haben zahllose alte und neue Geschichtschreiber sie so aufgefaßt.

Schließt man erstens eine Anfeindung der kirchlichen Patrimonien durch die Longobarden aus, läßt man die ganz unstatthafte Behauptung fallen, daß die Päpste, und nicht die griechischen Kaiser, Herren der von den Longobarden angefeindeten, oben genannten Provinzen waren: eine Behauptung, die wir durch die schlagendsten Zeugnisse der Päpste selbst abweisen wollen, wodurch diese die griechischen Kaiser für die rechtmäßigen Herren jener Landstriche anerkennen; so bleiben nur noch drei Gründe übrig, welche die Päpste bewegen konnten, als Feinde gegen die Longobarden aufzutreten und eine Eroberung der genannten Provinzen durch selbe zu hindern.

Die bezeichneten Gründe konnten nur folgende sein:

1) die Päpste hielten die Herrschaft der griechischen Kaiser in Italien für eine rechtmäßige, und vertheidigten sie gegen unrechtmäßige Gewaltangriffe der Longobarden. Oder:

2) die Päpste hielten die Fortdauer griechischer Herrschaft in Italien für das Wohl der Kirche erforderlich und nothwendig, hingegen die der Longobarden mit demselben unverträglich. Oder endlich:

3) die Päpste verabscheuten die Ausdehnung longobardischer Herrschaft in Italien auf Kosten der Griechen, weil dadurch ihr Plan gestört wurde, in dem griechischen Gebiete für sich eine eigene Herrschaft zu gründen, welches ihnen bei der täglich auffallender hervortretenden Schwäche des griechischen Kaiserthums, bei der gegen griechische Herrschaft offen gerichteten Stimmung

der Italiener gelingen mußte, wenn die Longobarden sich innerhalb ihrer Gränzen hielten.

Nur diese drei Gründe können möglicher Weise das Benehmen der Päpste gegen die Longobarden bestimmt haben. Unterwerfen wir sie einer kurzen Prüfung.

Der erste Grund fällt bei scharfer Betrachtung aus. Denn mochten die Päpste tausendmal vorgeben, daß sie nicht für sich, sondern für die griechischen Kaiser sich den Eroberungen der Longobarden widersetzten, daß sie also fremdes Recht vertheidigten: alle diese Versicherungen, die man ihnen so treuherzig geglaubt hat, stürzen zusammen vor der einfachen, unwiderleglichen Thatsache, daß sie, nachdem Pipin den Longobarden das Exarchat, Aemilien, die Pentapolis und Ancona entrissen hatte, diese Länder nicht den griechischen Kaisern, ihren und jener Provinzen rechtmäßigen Herren, zurückstellen, sondern dem h. Petrus, d. h. sich selbst — denn der h. Petrus bedurfte italischer Provinzen nicht — zu eigen schenken ließen, und die lauten Reclamationen der griechischen Kaiser, welche ihr Eigenthum zurückforderten, ohne Weiteres abwiesen.

Der zweite Grund hat ein ähnliches Schicksal. Denn wenn je Menschen gerechten Grund haben konnten, zu wünschen, der griechischen Herrschaft in Italien entledigt zu sein, so waren es die Päpste oder die römische Kirche. Wollen wir hier auch nicht anführen, daß die griechischen Kaiser seit Justinian fast ununterbrochen feindselig gegen die römische Kirche verfuhren, Ketzereien erweckten und in Schutz nahmen, den Primat der Päpste angriffen, die Wahlen derselben bevormundeten und in Aufsicht hielten, mehrere derselben eigenmächtig absetzten und mißhandelten: so gibt doch der, gerade zur Zeit der Longobardenfehde von den Kaisern Leo und Constantin geführte Bilderstreit die schlagendsten Belege für unsere Ansicht, in welchem sich die Kaiser mit einer wirklich unerträglichen Rohheit und Grimmigkeit gegen die Päpste benahmen. Die Unverträglichkeit griechischer Herrschaft in Italien, wodurch die Päpste fortwährend in dem Verhältnisse der Unterthänigkeit zu den Kaisern gehalten wurden, mit dem

Wohle, namentlich mit der Freiheit der Kirche, fühlten die ersteren auch so wohl, daß sie den Kaisern den Gehorsam aufkündigten und die Italiener dazu aufreizten. Dies bezeugen nicht nur die griechischen Geschichtschreiber späterer Zeit, Zonaras und Theophanes [26]), sondern auch der Zeitgenosse Anastasius. [27]) Indeß auch dieser Zeugnisse bedarf es nicht einmal, da es Thatsache ist, daß die Päpste gleich darauf Rom, das Exarchat, Aemilien, Pentapolis und Ancona mit Hülfe der Franken wirklich losrissen und für sich in Besitz nahmen. Ueberhaupt war herrschender griechischer Einfluß auf die occidentalische Kirche, deren Häupter die Päpste waren, stets ein Uebelstand für dieselbe und konnte auf ihre Entwickelung nur störend wirken. Die Longobarden hingegen, seit sie zur katholischen Kirche übergetreten waren, hatten stets einen christlichen Sinn gezeigt, nie die Kirche und ihren Frieden gestört, nie den Glauben verwirrt, nie des Gehorsams und der Ehrerbietigkeit gegen die Kirche und die Päpste vergessen, und deren Befehle, so lange sie im kirchlichen Kreise blieben und nicht Politik und Länderbesitz zum Gegenstande hatten, stets geachtet; sie hatten sich gegen die Kirche bewiesen, wie man es von frommen Christen damaliger Zeit forderte, d. h. sie hatten viele Kirchen und Klöster gebaut und viele Schenkungen gemacht. [28]) Sollten auch etwa die longobardischen Angriffe

[26]) Bei Baron. T. XII. ad a. 726 p. 342 ff. ed. Luccae, Gregorius II. repudiata societate Leonis imperatoris, nec non eorum, qui illum sequerentur, illos una cum imperatore anathemate obstrinxit, et veçtigalia, quae ad id usque tempus inde pendebantur, inhibuit. Zonar.
Und weiter unten: Igitur papa Gregorius, deserta imperatoris obedientia, pacem cum Francis fecit.
Igitur Gregorius, cum didicisset de imaginibus sacris errorem Leonis, tributa Romanae urbis et Italiae inhibuit. Theophan.

[27]) Anastasius in Greg. II. censum in provincia ponere praepediebat (Gregorius imperatorem). Und das mag doch wohl nicht auffallend scheinen; wenigstens hätte Pagi, der das Benehmen der Päpste gegen die angeblich dem apostolischen Stuhle ungehorsamen occidentalischen Kaiser und Könige kannte, die ja ohne Weiteres abgesetzt wurden, dies nicht bestreiten sollen.

[28]) Selbst der so übel verrufene Aistulf stiftete das reiche Nonantula.

auf die griechischen Besitzungen zuweilen die in denselben liegenden römischen Patrimonien beschädigt haben, so hatten die Könige der Longobarden den Schaden immer reichlich ersetzt. Die longobardischen Könige bis Aistulf erscheinen sämmtlich im Lichte von Wohlthätern und Schützern der Kirche und Beförderern der Religion. So Aribert, welcher der römischen Kirche das Patrimonium der cottischen Alpen zurückgab, das sich durch die Freigebigkeit Luitprands über ganz Ligurien erstreckte. [29]) Besonders kann des Letzten Namen denen der frömmsten christlichen Könige zur Seite gestellt werden, wie sich namentlich ergibt aus der Geschichte der Translation der Leiche des heiligen Augustinus durch eben diesen König Luitprand. [30]) Mehrmals trat Luitprand als Vertheidiger der römischen Kirche gegen den Kaiser Leo auf, waffnete sich, als der Exarch den Papst Gregor überfallen wollte, und wies jedes Anerbieten der Griechen, sich mit ihnen gegen denselben zu verbinden, entschieden zurück. [31]) Seine Achtung gegen das Oberhaupt der Kirche zeigt sich auf das Ueberraschendste darin, daß er nicht selten auf Bitten des Papstes die glücklich-

---

[29]) Anastas. bei Baron. ad a. 712 p. 235.
Epist. Olradi Episc. Mediol. ad Carol. M. de translatione S. Augustini l. c. ad a. 725 p. 320 ff.

[30]) Siehe den oben angeführten Brief Olrad's. Eine einzige Stelle genüge: Unde Luitprando . . . regno Longobardorum adepto et perseverante in vero religionis proposito, quippe qui protector et defensor fidelis Ecclesiarum Dei extitit vir certe tanto principatu dignissimus, si prudentiam sapientiam consiliumque quo plurimum valebat, quis inspexerit; justitia autem et clementia ita insignis haberetur, ut difficile judiceretur qua in re majorem promereretur laudem; Christianissimus adeo fuit ac religionis amator . . .
Selbst Baronius, der nicht leicht einen König lobt, der der römischen Kirche je zu nahe getreten ist, läßt dem Luitprand an mehreren Stellen auf das glänzendste Gerechtigkeit widerfahren. l. c. 308, 309, 317, 318.

[31]) Anastas. bei Baron. 360, 361. Qui ex scriptis nefandam viri (Exarchi) dolositatem despicientes, una se quasi fratres Romani atque Longobardi catena fidei constrinxerunt, desiderantes, cuncti mortem pro defensione Pontificis sustinere gloriosam.

sten Feldzüge gegen die griechischen Besitzungen mitten abbrach und nicht nur alles Eroberte wieder herausgab, sondern auch die römische Kirche reichlich beschenkte.[32]) Hieraus ist nun leicht zu ersehen, daß die Longobarden dem Wohle der Kirche, wenn man dieses nur nicht misset nach der Begründung eines recht großen Kirchenstaates, nicht nur nicht im Wege standen, sondern durchaus in kirchlicher Richtung fortgingen; daß sie somit unendliche Vorzüge vor den Griechen hatten, und die Päpste viel eher wünschen mußten, daß longobardische als griechische Herrschaft in Italien bestände; daß es ihnen lieb sein mußte, wenn die Longobarden die Griechen verdrängten, falls sie nur nicht selbst den Plan hatten, in die Herrschaft der letzteren einzutreten. Auch die so oft gerügte Rohheit der Longobarden konnte sie mit der römischen Kirche nicht verfeinden; denn diese schloß sich ja gleichzeitig so enge an die Franken an, welche gewiß nicht gebildeter und feiner waren als jene, und in innerer Anordnung ihres Kirchenwesens gerade in jener Zeit tief unter den Longobarden standen.

Es bleibt also nur der dritte Grund bestehen, und über ihn wollen wir hier das Erforderliche sagen: Um den Streit, welchen die Päpste mit den longobardischen Königen führten, gehörig zu würdigen, muß man als gewiß annehmen, daß diese nicht die Päpste und die diesen gehörigen Patrimonien der römischen Kirche, sondern bloß die griechischen Kaiser und deren Provinzen in Italien bekriegten; daß also die Päpste den Longobarden nur insoweit zürnen konnten, als sie die Angriffe dieser auf das kaiserliche Land als ungerecht und gottlos ansahen und sich zu Vertheidigern des kaiserlichen Rechtes aufwarfen. Aber diese Rücksicht hat nicht vorgewaltet, wie der Erfolg bewiesen, indem die Päpste am Ende die Kaiser vermittelst der Franken um ihre italischen Provinzen brachten. Dieser Beweis ist schlagend. Es kann also nur noch dieses angenommen werden, daß die Päpste den Longobarden bei der Eroberung der griechischen Länder dar-

[32]) Anast. bei Baron. ad a. 728 und 729 p. 381, 382.

nen in den Weg traten, weil sie dieselben selbst in Besitz nehmen und eigene Herrschaft gründen wollten. Diese Annahme wird durch die unwiderleglichsten Beweise aufrecht gehalten.

Die Fehden der Longobarden mit den Päpsten beginnen hauptsächlich mit dem Könige Luitprand, der im Jahre 711 auf den Thron gelangte: ein kraftvoller, kluger Fürst, der für die Größe seines Reiches männlich strebte. Als der Kaiser Leo durch seine Bilderstürmerei den Papst und ganz Italien empörte und verwirrte, waffnete sich Luitprand für die römische Kirche und den rechten Glauben; er rächte die Bilder durch einen Einfall in das Exarchat und eroberte Ravenna. Diesen Grund seines Angriffes geben Anastasius [33]) und Paulus Diaconus [34]) an. Eigentlich mußte dem Papste der Angriff Luitprands willkommen erscheinen, weil dadurch vielleicht der Kaiser Leo, bei dem alle kirchlichen Zuchtmittel, die der Papst in seiner Gewalt hatte, gar nicht anschlugen, zur Vernunft gebracht wurde. Aber Gregor II. sah die Sache von einem ganz anderen Gesichtspunkte an, und in seinen Maßregeln war die politische Beziehung vorherrschend. Er überlegte, daß, wenn Luitprand das Exarchat eroberte, es mit der Gründung eines päpstlichen Staates nicht nur vorbei sein, sondern sogar Rom selbst, wo die Päpste schon seit langer Zeit die weltliche Herrschaft übten, den Longobarden nothwendig in die Hände fallen würde. Daher trat er jetzt als Sachwalter seines bittersten Feindes, des Kaisers, gegen die Longobarden, seine Freunde, auf, und schrieb an den Herzog Ursus von Venedig, er solle den Exarchen gegen die Longobarden unterstützen, damit das kaiserliche Gebiet unverletzt erhalten werde. [35])

---

[33]) Anast. in Greg. II.

[34]) Paul. Diac. c. 14, ap. Baron. ad a. 726 p. 348.

[35]) Quia peccato faciente, Ravennatum civitas, quae caput exstat omnium (im kaiserlichen Gebiete) a nec dicenda gente Longobardorum (da ist der politische Grimm!) capta est, et filius noster dominus Exarchus apud Venetias, ut cognovimus moratur, debeat nobilitas tua ei adhaerere et cum eo nostra vice decertare, ut ad pristinum statum sanctae Rei publicae in imperiali servitio dominorum, filiorum Leonis et

Die Longobarden wurden durch die vereinten Anstrengungen Venedigs und des Exarchen noch einmal zurückgedrängt.

Während dieser Zeit hatte der Bilderstreit zwischen Papst und Kaiser den höchsten Punkt der Erbitterung erreicht, und Leo soll, nach Anastasius, sogar mehrmals Meuchelmörder abgeschickt haben, den Papst zu ermorden. [36]) Zu gleicher Zeit suchte er durch Geschenke die Longobarden auf seine Seite zu ziehen, um sie zu einem Zuge gegen Rom zu reizen; was aber Luitprand nicht nur ablehnte, sondern sich auch mit den Römern förmlich verband, um den Papst gegen den Kaiser zu schützen. Dies mochte nun dem Papste sehr willkommen sein; aber von der andern Seite machten sich ihm die Longobarden wieder sehr verhaßt, indem die päpstliche Partei im Exarchate, von den Griechen bedrängt, die Longobarden zu Hülfe riefen und ihnen Aemilien und die Pentapolis übergaben [37]), womit sie wohl zufrieden waren. Dies war für den Papst ein härterer Schlag als der Bildersturm der Griechen; daher wandte er sich an Karl Martel von Frankreich, um dessen Hülfe gegen Luitprand anzurufen. [38]). Und doch hatten die Longobarden dem Papste nichts zu Leide gethan; denn was ging ihn Aemilien und die Pentapolis an, welches Luitprand ja in einem Kriege für Gregor den Griechen entrissen hatte. Daß Luitprand der römischen Kirche nicht zu nahe treten wollte, geht doch zur Genüge hervor aus der ganz unbestrittenen Thatsache,

---

Constantini magnorum Imperatorum, ipsa revocetur Ravennatum civitas, ut zelo et amore sanctae fidei nostrae in statu reipublicae et imperiali servitio firmi persistere, Domino cooperante, vallamus. Deus te incolumem custodiat dilectissime fili.

Als wenn zwischen Papst und Kaiser die beste Freundschaft bestanden hätte.

[36]) Apud Baron. a. 726 p. 359, 360. Sechs Mordversuche.

[37]) Anast. bei Baron. ibid. p. 361.

[38]) Anastas. bei Pagi ad Baron. ibid. p. 362. Was Pagi schreibt, diese erste Gesandtschaft Gregors habe Hülfe gegen die Griechen zum Zwecke gehabt, ist unsinnig; diese Hülfe konnten die Longobarden weit schneller und sicherer bringen, und sie waren dazu bereiter, als dem Papste lieb war.

daß er das durch Ueberrumpelung eroberte Sutri nach 40 Tagen freiwillig dem Papste zurückgab, als dieser darthat, es gehöre zum Patrimonium des h. Petrus. [39])

Kurz darauf fielen die longobardischen Statthalter vom Könige Luitprand ab; seine feindselige Stimmung gegen den Papst, noch mehr aber spätere Ereignisse, die wir unten darlegen werden, lassen schließen, daß jener Abfall nicht ohne Antrieb des Papstes geschehen sei. Luitprand bewies sich bei dieser Gelegenheit als einen schlauen Politiker. Wenn die beiden Herzoge sich mit Luitprands Feinde, dem Exarchen, verbanden, dann hatte er einen harten Kampf zu bestehen. Daher bot er dem Exarchen einen Bund an; beide wollten mit Heeresmacht ausziehen, Luitprand gegen die beiden Herzoge, der Exarch gegen Rom und den Feind seines Herrn, den Papst. Der Longobarde erreichte seinen Zweck vollkommen; die beiden Herzoge wurden zur Unterwerfung gezwungen. Als er Rom vorbei nach Hause zog und auf den neronischen Wiesen lagerte, ging der geängstigte Papst zu ihm hinaus. Wahrscheinlich reinigte er sich von dem Vorwurfe, daß er die Herzoge zum Abfall gereizt habe. Luitprand, der gegen den Papst gar nicht feindlich gesinnt war, nahm ihn ehrerbietig auf, und um ihn für den Schreck zu entschädigen, legte er seine goldene Krone und Rüstung und ein schweres silbernes Kreuz auf die Confessio Petri. [40])

Im Jahre 731 starb Gregor II. und ihm folgte Gregor III.; bis zum J. 740 blieben er und Luitprand in gutem Vernehmen. Da entbrannte heftiger Streit zwischen beiden, in welchem die Schuld handgreiflich auf Seite der Päpste war; der Streit hatte seinen Grund, weil Gregor seines Berufes vergaß, sich in politische Dinge mischte und die Macht der longobardischen Könige schwächen wollte. Im Jahre 739 war nämlich Luitprand mit der gesammten Macht der Longobarden nach Frankreich gezogen, von Karl Martel gegen die Araber zu Hülfe gerufen, welche bis

[39]) Anastas. bei Baron. a. 728 p. 381.

[40]) Anastas. bei Baron. a. 729 p. 382.

über die Rhone vorgedrungen waren. Die Araber wurden schnell zurückgetrieben.[41]) Wahrscheinlich während Luitprands Abwesenheit aus Italien empörte sich sein Herzog Thrasamund von Spoleto; von dem Könige gedrängt, floh er nach Rom, wo er bei den Römern und Gregor III. Schutz fand. Als Luitprand des Herzogs Auslieferung forderte, verweigerten der Papst und das römische Heer dieselbe, und jener begann die Feindseligkeiten; er belagerte Rom und riß Amelia, Orte, Polimarzo und Viera vom Ducate Rom.[42]) Darauf zog er wieder nach Hause; Thrasamund aber wurde von dem römischen Heere in sein Herzogthum zurückgeführt und nahm dasselbe wieder in Besitz.[43])

Aus dieser einfachen Erzählung ist wohl klar, auf wessen Seite die Schuld war; nämlich auf der des Papstes und der Römer, welche sehr ungerecht und auch nicht einmal weise handelten, daß sie Luitprand hindern wollten, einen ungehorsamen und rebellischen Vasallen zu bestrafen.

Dem Papste jene vier Städte nehmen, hieß ihm an's Leben greifen; er wendete sich deßhalb an Karl Martel um Hülfe. In dem Schreiben des Papstes heißt es: „Weil wir nächst Gott zu Dir unsere Zuflucht genommen haben, daher hassen sie und verfolgen sie uns, und die Kirchen sind verwüstet.“[44]) Hämisch und unsinnig zugleich; letzteres, weil ja der Hülferuf erst auf

---

[41]) Paul. Diacon. bei Pagi ad Baron. ad a. 739 p. 442.

[42]) Anastas. l. c. 441, 442. Invenit Zacharias Papa totam Italiam valde turbatam simul et ducatum Romanum, persequente Luitprando, occasione Thrasamundi ducis Spoletani, qui in hanc urbem Romanam, eodem rege persequente confugium fecerat. Et dum a praedecessore ejus beatae memoriae Gregorio Papa et a Stephano Patricio Romano et duce vel ab omni exercitu Romano praedictus Thrasamundus redditus non fuisset, obsidione facta pro eo (das war der Grund, und zwar ein gerechter) ab eodem rege ablatae sunt et Ducatu Romano quatuor civitates.

[43]) l. c.

[44]) Gregors erster Brief bei Baron. a. 739 p. 443, 444.

denselben, die an Unwürdigkeit nicht ihres Gleichen in der ganzen Kirchengeschichte haben, und ganz allein ausreichen zur Charakteristik aller Bestrebungen der damaligen Päpste. Sie übertreffen an Gemeinheit und Armseligkeit Alles, was die Päpste je aufgeboten haben, um ihre unkirchlichen und weltlichen Zwecke durch den Mantel der Religion und des Höhern zu verdecken und zu beschönigen. Der König Aistulf hatte sich nicht gegen die Religion, nicht gegen die Kirche vergangen; er war kein Ketzer, wie die griechischen Kaiser Leo und Constantin; verfolgte nicht, wie diese, die Rechtgläubigen; war der Kirche nicht ungehorsam und übertrat keine Satzungen derselben: es handelte sich hier bloß um Provinzen Italiens, die Aistulf durch das Recht der Eroberung in Anspruch nahm, die der Papst ihm durch einen fremden Gewaltigen entreißen, nicht um sie den rechtmäßigen Herren, den Kaisern, zurückzustellen, sondern um sie selbst zu behalten. Die fraglichen Länder begriffen, wie wir gesehen, nur das Exarchat; keine Patrimonien der römischen Kirche waren von Aistulf in Beschlag genommen, weßwegen Stephan hätte etwaige gerechte Beschwerden führen können. Um weltlichen Besitz, der ihm nicht gehörte, den er sich durch einen fremden Eroberer, dessen Recht nicht größer war als das des Aistulf, welches er bestritt, schenken ließ, den rechtmäßigen Herrn beraubend, ließ Stephan eine Fehde ausbrechen, der fremdes Volk nach Italien führte und das Land für immer fremder Herrschaft preis gab; veranlaßte blutigen Krieg, er, der Apostel des Friedens. Auf eine entehrende Weise stellte er den irdischen Besitz in den Vordergrund des Begriffes von Kirche und legte ihm die höchste Bedeutung bei, übertrug auf ihn das ganze Gewicht von Religion und Kirche. Stephans Briefe, und so viele ihnen ähnliche andere von römischen Päpsten, sind ein unverwüstliches Denkmal von der Gemeinheit päpstlicher Bestrebungen, und verdienen deßhalb hier, den hauptsächlichsten Stellen nach, einen Platz, den sie in andern Büchern nicht finden können. [71])

[71]) Es ist erfreulich, daß Katerkamp seinen Unwillen über diese Briefe, wenn auch nur mit einem Worte, doch kund gibt.

„Ein guter Namen," heißt es im Eingange, „geht über Barmherzigkeit. Ein guter Namen aber ist es, gegebene Treue mit unbeflecktem Herzen und reinem Gewissen zu bewahren und durch die That zu bewähren. Ein guter Namen ist es, jede Kraft anzustrengen zur Erhöhung der Kirche Gottes, auf welcher das Heil der Christen beruht. [72]) Denn unter alle Völker ist ein guter Ruf von euch ergangen; wäre ihm nur die That gefolgt. Denn der gnädige und erbarmungsreiche Erlöser schenkt denen seine Huld, die er als gläubig mit ganzer Rechtschaffenheit der Seele und als Vertheidiger seiner h. Kirche erkennt. [73]) Welcher Lohn oder welche Vergeltung unter dem Himmel ist derjenigen gleich zu achten, welche für die Vertheidigung der Kirche Gottes und St. Peters Hauses bezahlt wird? Denn deßwegen hat Gott euch über viele Völker erhöht, damit durch euch seine h. Kirche erhöht werde. [74]) Denn er hätte auch auf eine andere Weise seine h. Kirche retten [75]) und dem h. Petrus zu seinem Rechte verhelfen können [76]), wenn es ihm so beliebt hätte; aber weil er, süßester Sohn und von Gott beschützter geistlicher Gevatter, Deine Gesinnung und Dein Gewissen prüfen wollte, ließ er unser Unglück zu deiner Kunde kommen."

„Die erste Bitten des Papstes (an Pipin, um Hülfe) blieben ohne Erfolg; daher mußte er dann mehrere Briefe abgehen lassen, worin die Beweggründe, wodurch er auf den König wirken wollte, mit einer Beredtsamkeit gesteigert werden, welche den Verfall der Zeit beurkunden." Band IV., 62.

Diese Rede ist dunkel und wird nur dem klar, welcher die Briefe gelesen hat. Katerkamp hätte nur den letzten herschreiben sollen: er würde seinen Lesern dadurch ein so getreues Bild von der römischen Kirche gegeben haben, als er es ihnen durch alle andere Data nicht zu zeichnen vermag.

[72]) Die Kirche und das Heil der Christen hing nicht vom Besitze des Exarchats ab, und war durch Aistulf nicht gefährdet.

[73]) d. h. die ihr ihre Länder schützen und neue hinzuschenken.

[74]) d. h. mit neuen Provinzen ausgestattet werde.

[75]) d. h. das Exarchat sammt dem Ducate Rom.

[76]) Nämlich zum Besitze des Exarchats.

die Beraubung und Verwüstung folgte. Karl Martel sandte aber keine Hülfe, weil ihm Luitprand das wahre Sachverhältniß aus einander gesetzt hatte, woraus die Schuld des Papstes hervorging [45]); vorzüglich aber, weil Martel des treuen, uneigennützigen und ritterlichen Dienstes gedachte, den ihm Luitprand im Saracenenkriege geleistet hatte. Bei den deutschen Nationen galt ein solches Commilitonium als unverletzlich; nur die Römer sagten, der Religion müsse jedes Recht nachgesetzt werden, wenn ihnen, wie im gegenwärtigen Falle, die Religion auch nichts anders war, als der irdische Standesvortheil. [46]) Zu dem unverschmerzbaren Verluste der vier Städte kam dem Papste noch neuer Kummer; denn Thrasamund, durch dessen Beschützung dem Papste der Jammer zugezogen war, hatte die Festung Gallesium an sich gerissen und der Papst mußte es mit theurem Gelde einlösen [47]); ferner weigerte er jede Hülfsleistung gegen Luitprand [48]); noch mehr schreckte die Kunde von Luitprands Anziehen mit neuer Heeresmacht. Daher Gregor's neues Schreiben an Karl Martel um Hülfe [49]), welches dem Charakter des Mannes keine Ehre macht. „Glaube nicht", heißt es, „den lügnerischen Einflüsterungen der Longobarden; sie berichten falsch, wenn sie schreiben von Nachstellungen, als wenn die Herzoge von Benevent und Spoleto, ihre Vasallen, irgend eine Schuld gegen sie begangen hätten. Eitel Lügen. Denn kein anderes Verbrechen hat ihnen die Verfolgung des Königs zugezogen (unser Wort genüge Dir) [50]), als weil sie sich im vorigen Jahre weigerten, über Uns herzufal-

---

45) Gregor nennt dies in seinem zweiten Schreiben falsa suggestia, dem er mehr Glauben schenke quam nostrae veritati.

46) Baron. thut diesen unsinnigen Ausspruch, und fügt bei, Gott habe Karl Martel schnell sterben lassen, weil er dem Papste (d. h. bei ihm so viel als der Kirche, dem h. Petrus, der Religion) keine Hülfe gebracht habe. ad. a. 740 p. 457.

47) Anastas. apud Baron. a. 740 p. 452, 453.

48) Anast. ap. Baron. p. 463.

49) ibid. p. 453 — 456.

50) Sehr naiv.

ein Mann, thatkräftig, entschlossen und ruhmbegierig. Er wollte den von seinen Vorfahren längst gehegten Plan, die Griechen aus Italien zu vertreiben, wovon sie sich nur durch die Vermittelung der Päpste hatten abhalten lassen, ausführen; auch Rom sollte ihm gehorchen. Sein Angriff war rasch und ungestüm; aber noch einmal ließ er sich durch den Papst Stephan bewegen, einen vierzigjährigen Frieden zu schließen.

Aber schon nach vier Monaten brach er ihn. Die Gründe dieses Bruches können durchaus nicht in Mißverhältnissen zwischen Papst und König gelegen haben; einmal, weil der Frieden nicht zwischen diesen, sondern zwischen Aistulf und dem Kaiser, wenn auch unter Vermittelung des Papstes, geschlossen war; dann, weil noch zu Anfange des Jahres 753, worin der Krieg wiederum ausbrach, Aistulf eine Pilgerschaft nach Rom machte, die Kirche des h. Petrus reich beschenkte und die Privilegien des von ihm gestifteten Klosters Nonantula bestätigen ließ.[60]) Daher kann mit Recht vermuthet werden, daß Aistulf durch die Griechen zum Friedensbruche gereizt war, vielleicht dadurch, daß der Exarch, der beim Abschlusse desselben doch gewiß eine Rolle spielte, die Bedingung desselben nicht erfüllte, wozu auch der Papst wohl anreizen mochte. Denn nur bei dieser Voraussetzung kann man sich Aistulfs Zorn gegen den Papst beim Wiederbeginne des Krieges erklären.

Aistulf begann den Krieg von neuem, und rückte vor Rom, Unterwerfung unter seine Herrschaft, und, zum Zeichen derselben, einen Tribut von einem Goldstücke auf den Mann fordernd.[61]) Der Tribut mochte den Päpsten wohl das Härteste sein; denn an die griechischen Kaiser, die sie nur dem Namen nach als ihre Herren anerkannten, bezahlten sie gar nichts mehr. Wenn sie nicht vorhatten, für sich selbst eine weltliche Herrschaft in den

---

doch wohl Reue empfinden, weil er den Hildebrand, Luitprands Enkel, vom Throne gestoßen hatte.

[60]) Chron. Nonantul. bei Mansi ad Baron. a. 752 p. 580.

[61]) Anast. ibid. l. c.

Im Jahre 743 starb der griechische Kaiser Leo, und ihm folgte sein Sohn Constantinus Copronymus. Luitprand griff sofort das Exarchat an, eroberte Cesena sammt Gebiet und bedrohte Ravenna. Die Nachricht davon schreckte Zacharias auf; er eilte nach Ravenna, und bewog den König, von ferneren Eroberungen abzustehen und Cesena den Griechen wiederzugeben. Zacharias kehrte hocherfreut nach Rom zurück. [55]) Im folgenden Jahre, 744, starb Luitprand; ihm folgte Rachis.

An ihn schickte er, gleich nach seiner Thronbesteigung, und bewog ihn, einen zwanzigjährigen Frieden zu schließen; womit? mit dem Exarchen; damit die Longobarden die griechischen Besitzungen nicht befeindeten. [56]) Bis zum J. 750 blieb das gute Vernehmen ungestört; da griff Rachis, durch die Griechen gereizt [57]), die Pentapolis an und belagerte Perusia. Kaum hörte dies Zacharias, als er, der alte Mann, seine Stadt verließ und nach Perusia in's Lager des Rachis eilte; Geschenke und Bitten brachten diesen dahin, die Feindseligkeiten aufzugeben und nach Hause zu ziehen. [58])

Immer dieselben Erscheinungen: die Angriffe der longobardischen Könige auf das Exarchat; der Schrecken der Päpste, wenn sie es hörten, und ihre rastlosen Versuche, sie davon abzubringen, weil ihr hauptsächlichster Plan, eigene Herrschaft in Italien zu gründen, dadurch vereitelt wurde; die gränzenlose Ehrfurcht jener Könige vor den Oberhäuptern der Kirche, wodurch bewogen sie stets den Bitten derselben nachgaben und nicht nur von ferneren Eroberungen abstanden, sondern auch das Eroberte wieder herausgaben.

Auf Rachis, der bald darauf den Thron verließ und in ein Kloster ging [59]), folgte sein Bruder Aistulf in der Regierung:

---

[55]) Anast. bei Baron. 743 p. 497 — 499.

[56]) Anast. ibid. a. 744 p. 516.

[57]) Anast. ibid. a. 750 p. 558.

[58]) l. c.

[59]) Katerkamp meint, aus Reue, weil er die Besitzungen der Griechen angegriffen habe. Das ist ein Grund! Eher konnte er

es nicht mit dem Papste, sondern mit dem Kaiser zu thun hatte. Dieses Alles geht noch mehr hervor aus der ehrerbietigen Aufnahme, welche Stephan an Aistulfs Hofe zu Pavia fand, wiewohl dieser von seinem Vorhaben nicht abstehen wollte. Aus Anastasius geht ferner zur Genüge hervor, daß der König zuförderst nur das Exarchat angegriffen hatte, und daß dieses einzig der Grund zu der Verfeindung mit dem Papste war, der selbst ein gutes Auge auf dasselbe geworfen hatte. [65])

Die Unterhandlungen mit Aistulf blieben ohne allen Erfolg; sowohl der Papst als die Gesandten des Kaisers wurden abgewiesen. Nun erklärte Stephan, er wolle nach Frankreich reisen, und die fränkischen Gesandten, die in Pavia eingetroffen waren, drückten dem Aistulf den Wunsch ihres Herrn aus, der Papst möge ihn in Frankreich besuchen und Aistulf der Reise desselben keine Hindernisse in den Weg legen. Dieser hatte auch nichts dagegen einzuwenden [66]); denn er ahnte durchaus nicht, was Stephan mit seiner Reise bezweckte. Denn wenn er ein Bündniß desselben mit Pipin gegen ihn selbst vorausgesehen und gefürchtet hätte, so war der Entschluß, den Papst trotz der Einladung Pipins zurückzuhalten, leichter zu fassen, als der spätere, trotz der Drohungen Pipins den Krieg gegen die griechischen Provinzen fortzusetzen. Aber Aistulf ahnte von dem Vorhaben des Papstes nichts; darum ließ er ihn nach Frankreich ziehen. Er durfte von demselben auch nichts Feindseliges fürchten, da er ja nicht mit dem Papste, sondern mit dem griechischen Kaiser in Fehde war; am wenigsten konnte er auf den Gedanken kommen,

[65]) Cum appropinquasset beatissimus Papa civitati Pavia, Aistulfus nequissimus Rex ad eum direxit missos suos, obsestans, eum nulla ratione audere verbum illi, dicere petendi Ravennatium civitatem et Exarchatum ei pertinentem, vel de reliquis reipublicae locis: quae ipse vel ejus praedecessores invaserant. Ille vero ita ei misit in responsis, quod nullius trepidationis terrore sileret ejusmodi petendi causam. (Welch eine barbarische, verderbte Latinität eines Mannes, der Bibliothekar des Papstes war!)

[66]) Anast. ibid. p. 586.

daß Stephan den Pipin gegen ihn in die Waffen bringen würde.

Stephan kam nach Frankreich und wurde an Pipins Hofe feierlich empfangen. Aber der Papst warf sich mit seinem Gefolge, mit Asche bestreut und in härenem Kleide, vor Pipin nieder und flehte bei der Barmherzigkeit Gottes und den Verdiensten der seligen Apostel Petrus und Paulus, er möge ihn und das römische Volk von der Herrschaft der Longobarden und des stolzen Aistulf erretten.[67] Wie, verdiente die Sorge für die Aufrechthaltung griechischer Herrschaft, verdiente Aistulfs Benehmen gegen den Papst die Aufführung einer solchen Scene? War denn die Kirche in Gefahr, von Heiden vertilgt zu werden, oder war es nicht bloß die Begierde nach weltlicher Herrschaft, die den Papst zu jenem Auftritt trieb? Natürlich, daß Pipin allen Wünschen des Papstes Gewährung zusagte; denn die Bereitwilligkeit, womit Stephans Vorgänger die Usurpation Pipins gebilligt, der Glanz der Krönung, welche Stephan an demselben höchsteigenhändig vollzog, waren Verdienste, gegen welche die alte Waffengenossenschaft der Longobarden mit Karl Martel fortfiel. Daher kam es denn zwischen Stephan und Pipin zu einer vertraulichen Unterredung, in welcher festgesetzt wurde, daß Aistulf in Güte oder durch Gewalt von der Behauptung der griechischen Länder in Italien abgebracht, und diese nicht ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Kaiser, sondern dem Papste als Eigenthum übergeben werden sollten.[68]

Pipin schickte nun Gesandten an Aistulf, mit der Mahnung, vom Exarchate abzulassen; große Geschenke bot er, falls er willfährig wäre.[69] Als Aistulf sich weigerte, zog Pipin mit dem Heere der Franken über die Alpen, und nöthigte den Besiegten zu einem Frieden, worin er eidlich versprach, Ravenna und ver-

67) Annal. sletens. ad a. 753 bei Duchesne T. III. p. 276. Anastasius sagt bloß: Prae fatum regem Pipinum lacrimabiliter deprecatus est . . .

68) Anast. bei Baron. a. 754 p. 588.

69) idem ibid. p. 593.

thue und strenge Rechenschaft von euch fordere. [89]) Vollziehet dieselbe also schnell, damit ihr das ewige Leben, welches euch der Apostelfürst versprochen hat, in Besitz bekommt. Ich beschwöre euch bei dem allmächtigen Gotte, der durch seine Macht Alles erhält, und durch seine heilige Mutter, unsere Herrin, durch die Kräfte des Himmels, durch die heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus, durch den furchtbaren Tag des jüngsten Gerichtes, wo wir von allen unsern Handlungen strenge Rechenschaft geben müssen, wo keine schlaue Entschuldigung gilt [90]): setzet den h. Petrus schnell und ohne alle Zögerung in den Besitz der Städte und Oerter, welche die Schenkungsurkunde enthält. Denn deßwegen hat Gott durch Vermittelung des h. Petrus, durch meine Demuth, euch zu Königen gesalbt, daß durch euch die h. Kirche erhöht werde und der h. Petrus zu seinem Rechte komme. Was keiner von euren Vorfahren zu empfangen verdiente, das habt ihr empfangen; der h. Petrus hat vor allen übrigen Fürsten euch zu seinen Busenfreunden gemacht und euch seine Angelegenheiten anvertraut. Und ihr werdet Gott Rechenschaft ablegen müssen, wie ihr für die Gerechtsame des himmlischen Pförtners gestritten habt; und alle Völker werden fortan fest daran glauben, daß der selige Apostelfürst durch euren Arm zu seinem Rechte gelangt sei; und doch ist es noch nicht geschehen, was Alle in großes Staunen versetzt hat."

„Daher bitte ich eure vortreffliche Güte, daß ihr eine solche Verachtung von den Völkern nehmet und in aller That eure Treue zeigt; denn die Treue ohne Thaten ist etwas Müßiges. Denn mit welchem Vertrauen könnt ihr in den Krieg gegen eure Feinde ziehen, wenn ihr das Recht des h. Petrus nicht ins Werk richtet, wie ihr versprochen und begonnen habt? Denn wenn ihr vollendet, wie ihr angefangen habet, werdet ihr immer Sieger sein über alle eure Feinde und euer Reich durch viele

---

[89]) Eine wahre Karrikatur!

[90]) Welch eine furchtbare Herabwürdigung des Höchsten und Heiligsten zur Befriedigung der Herrsch- und Habsucht.

„Leib und Seele haben wir ausgesetzt den großen Mühseligkeiten einer langen Reise in Dein entferntes Reich; Deiner Treue vertrauend, sind wir auf Gottes Wink dorthin gewandert, bedrängt von Schnee und Kälte, von Hitze und Wasserfluth, durch große Ströme und schreckliche Berge. Und da wir uns Deinen honigtriefenden Blicken darstellten, haben wir alle Angelegenheiten des Apostelfürsten in Deine Hand gelegt. [77]) Da hast Du denn, von Gott angeregt, unserm Flehen Dein Ohr zu leihen Dich gewürdigt; hast versprochen, den h. Petrus zu seinem Recht zu verhelfen, die Vertheidigung der h. Kirche Gottes zu übernehmen, wie Du denn auch als ein treuer Jünger Gottes [78]) zum Streite für die Vertheidigung der Kirche herbeigeeilt bist. Und der allmächtige Gott, der die Stolzen demüthigt und die Demüthigen erhöht, hat auch sofort Deiner Güte und allen Christen das Recht des h. Petrus offengelegt [79]); er hat Dir durch die Hand des h. Petrus den Sieg über dessen Feinde gegeben und sie gedemüthigt unter ihn; er hat durch desselben Fürbitte Schrecken unter sie gesendet, daß sie zu nichte geworden sind."

„Aber jener Bösewicht, der König Aistulf, als er seinen Selbstbetrug gewahr wurde, hat mit seinen von Gott verderbten Richtern durch Schmeichelrede und Einflüsterung und Eidschwüre Deine Klugheit zum Besten gehabt, und Du hast mehr ihren Lügen als unserer Wahrheit Glauben beigemessen. Denn mit großem Schmerze, vortrefflichster Sohn, ist unser Herz erfüllt; warum wollte Deine Güte uns gar nicht hören. Denn Alles,

---

77) Was kümmerte sich der h. Petrus in seiner seligen Ruhe des Himmelreiches wohl um das irdische Treiben seiner Nachfolger? was, ob diese griechische Provinzen an sich reißen wollten und deßhalb mit den Longobarden in Fehde lagen? Petrus war Fürst der Apostel und der Kirche erster Hirt: kein Haupt eines weltlichen Reiches.

78) Eine schöne Jüngerschaft Gottes, die Pipins, der den Griechen ihre Länder entriß und den Päpsten schenkte.

79) Welch eine Verzerrung; der Apostelfürst im Himmel in Fehde mit einem Könige um ein Land, welches keinem von beiden gehörte!

den Frankenkönig, worin er zu schleunigem Beistande aufforderte. Noch ärger und empörender als in dem ersten ist in diesem die Verzerrung der Begriffe von Religion und Kirche, welche letztere völlig mit dem irdischen Besitzthume und den Ländern der Päpste identificirt wird. Und doch hatte der ganze Streit zwischen Aistulf und Stephan mit der Kirche Christi eben so viel gemein, als dessen Schreiben mit Vernunft und Religion.

„Siehe", heißt es darin, „Du weißt, wie der gottlose König Aistulf und sein Volk den Frieden gebrochen haben; wie wir von den Ländern, die er vertragsmäßig abtreten mußte, nichts erlangt haben. Und weil Du uns nicht zu Hülfe gekommen bist, so ist das ganze Heer der Longobarden vor diese Stadt gezogen und hält sie eingeschlossen. Ringsumher ist weit und breit Alles mit Feuer und Schwert verwüstet, und nicht einmal die Kirchen sind von ihnen verschont; Heiligenbilder sind von ihnen verbrannt und zerhauen; ja sogar den Leib unseres Herrn Jesu haben sie in ihre unreinen Gefäße gethan, welche sie Schläuche heißen, und wie gemeine Speise verzehrt; die Altardecken und alle Zierrathen der Kirche haben sie zu gemeinen, unheiligen Dingen mißbraucht. Geistliche und Mönche haben sie mißhandelt, und gottgeweihte Jungfrauen mit Gewalt aus ihren Clausuren gerissen und sie nicht nur geschändet, sondern auch ermordet; Säuglinge haben sie von den Brüsten der Mütter gerissen und sie erwürgt." 93)

„Schon fünfundfünfzig Tage sind wir hier eng eingeschlossen; unaufhörlich stürmen die Feinde. Und dabei höhnen sie: Sehet, wir haben euch umringt; mögen die Franken kommen und euch

93) Daß Stephan hier auf das gehäßigste übertrieben, sieht jeder Unparteiische. Anastasius meldet von all diesen Gräueln nichts; er spricht nur von Verheerungen, wie sie mit einer Belagerung nothwendig verbunden sind. Das Einzige, was er dem Aistulf vorwirft, ist, daß er die Gräber mehrerer Heiligen geöffnet und die Reliquien, zum Verderben seiner Seele, entwendet habe. Ein solcher frommer Diebstahl ist doch mit jenen Gräueln und Freveln nicht vereinbar. Gewiß würde, falls sie wirklich verübt wären, der grimmige Feind Aistulfs, Anastasius, sie nicht verschwiegen haben.

hast, in dessen Besitz setze ihn auch. Immer gedenket daran und haltet es fest im Herzen, was ihr dem Thürsteher [84]) des Himmelreiches versprochen habt. Keine Einflüsterung und Bestechung leite Dich irre; denn der Apostelfürst, der selige Petrus, treibt das Seinige strenge bei. [85]) Alles, was Du ihm versprochen und durch die Schenkung dargebracht hast, das beeile Dich, ihm zu überliefern, damit Du nicht ewig jammern müssest und im künftigen Leben verdammt seiest. [86]) Denn das Leben dieser Welt ist kurz und schwindet dahin wie ein Schatten [87]); jenes ewige Leben, welches euch der h. Petrus für die Handhabung seiner Sache und seines Rechtes versprochen hat [88]), das erstrebt mit ganzer Seele."

„Beeilet euch, das gute Werk, was ihr angefangen habet, zu vollenden, und was ihr durch eigenhändige Schenkung bestätigt habet, das beeilet euch, eurem Beschützer, dem h. Petrus, zu übergeben. Denn es steht geschrieben: Es ist besser, nicht geloben, als geloben und das Gelobte nicht geben. Denn wisset, sowie der Apostelfürst euren Schenkungsbrief in Händen hat und nicht losläßt, so müßt ihr denselben auch nothwendig vollziehen, damit, wenn einst der gerechte Richter kommt, die Lebendigen und Todten zu richten im letzten Gerichte, damit dann der Apostelfürst die Kraftlosigkeit und Nichtigkeit eurer Urkunde nicht dar-

---

84) Dieses Prädikat mußte nothwendig gute Wirkungen thun; konnte Pipin nun hoffen, er werde ihn für eine Provinz in Italien durch die Himmelspforte schlüpfen lassen?

85) Das war sehr sichtlich; die Päpste, St. Peters Executionsboten, wichen nicht, bis demselben der letzte Heller bezahlt war, trotz einem Gerichtsboten.

86) Welch eine Verunstaltung!

87) Gerade das vergaßen die Päpste am meisten; woher sonst das Jagen nach Städten und Provinzen? Es klingt komisch, einem Andern Verachtung des irdischen Gutes predigen, während man selbst gerade darüber aus ist, es auf Kosten eines Dritten zu erwerben.

88) Der h. Petrus war mit der ewigen Seligkeit sehr wohlfeil; er troequirte damit um Städte und Länder.

bei der ungetheilten Dreieinigkeit und beim h. Petrus, schnelle Hülfe gegen die Longobarden zu bringen.

Aber auch dieses Schreiben zog kein Frankenheer zum Entsatze des belagerten Roms herbei, und Stephan versuchte es nun mit einem dritten Briefe, worin aber nicht er, sondern der h. Petrus als Bittsteller auftritt. Derselbe ist eine wahre Profanirung der Religion.

„Ich Petrus, von Jesus Christus berufener Apostel und durch mich die ganze katholische und apostolische römische Kirche, das Haupt aller Kirchen, durch das kostbare Blut des Erlösers auf einen starken Fels gegründet, und durch mich, Stephan, Vorsteher dieser Kirche: Gnade, Frieden und Kraft zum Schutze und zur Erlösung der Kirche aus den Händen ihrer Verfolger, an die drei Könige Pipin, Karl und Karlmann, und an alle fränkischen Großen.“

„Ich, der Apostel, von Christus berufen [96]) nach dem Willen der göttlichen Erbarmung, bin durch seine Gewalt zum Erleuchter der ganzen Welt vorherbestimmt. Alle daher, welche meine Verkündigung gehört und erfüllt haben, können fest glauben, daß ihnen nach dem Befehle Gottes alle ihre Sünden nachgelassen werden, und daß sie ohne Makel in das ewige Leben eingehen werden. An diese apostolische römische Kirche, welche uns durch Gott anvertraut worden, ist jede neue Hoffnung auf künftige Vergeltung geknüpft.“

„Daher rufe ich, Petrus, der Apostel Gottes, der euch für seine theuren Adoptivsöhne hält [97]), euch auf, die Stadt Rom und das mir von Gott anvertraute Volk, und das Haus, wo

---

[96]) Folgen alle Texte, womit der h. Petrus seine Obergewalt in der Kirche beweiset.

[97]) Die Franzosen haben es von jeher mit dem Himmel gut stehen gehabt. Damals erklärte sich der h. Petrus für seine Lieblinge — versteht sich, er erwartete dafür Königshülfe und einige Provinzen; in unsern Tagen ist es die h. Jungfrau, die sie als ihre liebsten Söhne an's Herz drückt und ihnen als Unterpfand die Wundermedaillen schickt. Die glücklichen Franzosen! wenn sie nur glaubten. Wahrlich, wir Deutsche sollten eifersüchtig sein.

Jahre in Frieden besitzen und das ewige Leben erlangen. Die göttliche Gnade behüte eure Herrlichkeit." [91])

Aus diesem Schreiben geht zur Genüge hervor, zuerst, daß es sich hier nicht um die Patrimonien des h. Petrus, sondern um die in der Schenkungsurkunde enthaltenen Länder, namentlich das Exarchat, handelte; dann, daß Aistulf damals die Feindseligkeiten gegen Rom noch nicht erneuert hatte, wie dies auch Anastasius erhellet [92]); bisher hatte er sich bloß geweigert, den Frieden zu vollziehen, d. h. dem Papste das Exarchat abzutreten. Vielleicht mochte ihn die erhaltene Kunde von der Gesandtschaft Stephans, welche das vorstehende Schreiben an Pipin überbrachte, in Harnisch bringen und ihn zu einem Heereszuge nach Rom bewegen, welches er belagerte, die Umgegend hart verwüstend. Die Gesandtschaft sammt dem Schreiben hatte keine Wirkung, und die so heiß erflehte Hülfe blieb aus; entweder weil Pipin bei sich dem Aistulf die Weigerung, das Exarchat an den Papst, der gar keine Ansprüche daran hatte, nicht übel deutete, oder weil er von dem unwürdigen Tone und Inhalte des päpstlichen Schreibens, der seinem schlichten Sinne sehr stark einleuchten mußte, betroffen und geärgert wurde. Der Papst mußte dem Franken verächtlich vorkommen; denn wer um die Erringung unrechtmäßigen irdischen Gutes, selbst durch göttliches Gesetz davon ausgeschlossen, solchen Nothschrei erhebt, sich so wahnsinnig gebärdet; wer die heiligsten Antriebe der Religion in Bewegung setzt, um dadurch Gemeines, Irdisches, ja Ungerechtes zu erstreben, während göttliches Gebot ihn auf das Himmlische anweiset: in dem muß christliche Gesinnung längst erloschen sein. Und diesen Schluß konnte auch Pipin machen.

Als nun dieser die mit so lächerlichem Ungestüme und widerlichem Pathos erflehte Hülfe nicht sogleich leistete, und Aistulf wirklich in's römische Gebiet rückte und den Papst in seiner Hauptstadt belagerte, da erließ dieser ein zweites Schreiben an

[91]) Bei Baron. 609—612.

[92]) Anast. ibid. p. 612.

Funke der leuchtenden Flamme, von der ihr das Licht der Erkenntniß empfinget, erlischt; ehe eure geistliche Mutter, die heilige Kirche Gottes, in welcher ihr das ewige Leben zu empfangen hoffet, gedemüthigt, angegriffen und von den Gottlosen verletzt und befleckt wird. [99]) Ich beschwöre euch, meine Geliebtesten, beschwöre euch bei der Gnade des h. Geistes, bei dem furchtbaren Gotte, dem Schöpfer Aller; ich ermahne und flehe euch, ich, der Apostel Petrus, und mit mir die heilige katholische und apostolische Kirche Gottes, leidet nicht, daß dieses mein Rom, wo der Herr meinen Leib niedergelegt, welches er mir anvertraut und zum Fundamente des Glaubens gemacht hat, untergehe; befreiet es, lasset es nicht befeindet werden von dem Volke der Longobarden. Sonst mögen eure Provinzen und Besitzungen angefallen werden von Völkern, die ihr nicht kennt. [100]) Trennet euch nicht von meinem römischen Volke, sonst werdet ihr ausgeschlossen werden vom Reiche Gottes und dem ewigen Leben. Rettet; dann möget ihr fordern, was ihr wollt, es soll euch werden durch meine Hülfe, durch meinen Schutz. Denn Keiner empfängt die Krone, der nicht wacker gekämpft hat; daher streitet tapfer für die Befreiung der h. Kirche Gottes, damit ihr nicht ewig verloren gehet."

„Ich beschwöre euch, wie oben gesagt, meine Theuersten, durch den lebendigen Gott, lasset mein Rom und sein Volk nicht ferner von den Longobarden zerfleischt werden, damit eure Leiber und Seelen nicht zerfleischt und gepeinigt werden in dem ewigen und unauslöschlichen Feuer mit den Teufeln und seinen verfluchten Engeln; lasset die Schafe der Gottesheerde nicht fürder zerstreut werden, damit euch Gott nicht zerstreue und verwerfe wie das Volk Israel."

„Es ist euch angedeutet, daß unter allen Völkern, die unter dem Himmel sind, euer Volk der Franken bei mir, dem

[99]) Welch eine Verwirrung der Begriffe!

[100]) Geschah auch später, trotz der Verheißungen des h. Petrus. Normannen und Hunnen verwüsteten das fränkische Reich, obschon Pipin dem h. Petrus aus aller Noth half.

aus unsern Händen erretten. Darum flehe ich Dich an, und, als wenn ich mit den heiligen Geheimnissen vor Dir stände, beschwöre ich Dich, bei dem lebendigen und wahren Gott und seinem Apostelfürsten, dem h. Petrus, eile, uns zu Hülfe zu kommen, damit wir nicht zu Grunde gehen. Verlasse uns nicht, wenn Dich nicht Gott verlassen soll in allen Deinen Handlungen. Verschmähet es nicht, uns zu retten, damit ihr nicht ausgeschlossen werdet vom Himmelreiche; damit Gott sein Antlitz nicht von euch wende an jenem Tage des Gerichts, wenn er mit dem h. Petrus und den übrigen Aposteln sitzet, um über jede menschliche Gewalt zu richten; damit ihr nicht hören müsset: „Ich kenne euch nicht!" [94]) weil ihr der Kirche Gottes und dem ihr besonders vertrauten Volke keinen Schutz gewährt habet. Glaubet uns, wenn uns vom Aistulf etwas Böses widerfährt, so müßt ihr vor dem höchsten Richterstuhle dafür einstehen. Daher eilet und befreiet uns, damit ihr, gute Früchte tragend, am Tage des letzten Gerichtes sagen dürfet: „Du unser Herr, seligster Petrus, Fürst der Apostel, siehe, wir, Deine Schützlinge, die wir unsern Lebenslauf vollbracht haben in treuer Anhänglichkeit an Dir, wir haben Deine Kirche, die durch die Güte Gottes unserm besondern Schutze anvertraut war, aus den Händen ihrer Verfolger errettet, und, makellos vor Dir stehend, bringen wir Dir die Kinder, welche Du uns anvertraut hast, um sie aus den Händen ihrer Feinde zu befreien, dar, gerettet und unverletzt." Dann werdet ihr verdienen, sowohl im gegenwärtigen als auch im künftigen Leben, die Freuden himmlischen Lohnes zu genießen und zu hören jenes ersehnte Wort: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters und nehmet das Reich in Besitz, welches euch von Anbeginn der Welt bereitet ist." [95])

Das Schreiben schließt mit neuen Beschwörungen beim lebendigen und wahren Gott, bei Vater, Sohn und heiligem Geist,

---

[94]) Welch eine Anwendung eines Schrifttextes!

[95]) Also für einen Kriegszug gegen die Longobarden, um diesen das Exarchat zu entreißen und es dem h. Petrus zu schenken.

der Fluth irdischer Güter, und bettelte von einem irdischen Könige den ungerechten Raub eines Andern. Nichts Würdiges und Ehrenvolles ist hier zu erblicken; Stephans Benehmen, womit er die heiligsten Beweggründe der Religion für seine irdischen Bewerbungen aufbot, muß Widerwillen und Ekel erregen, und vom sittlichen Standpunkte ist es abscheulich. Denn wenn er an die Schenkung und die Besitzgabe von Städten und Ländern die Gnade Gottes, den Beistand der Heiligen und sogar die ewige Seligkeit knüpft, wenn er sie als ein Sühnmittel aller Sünden angibt, die Verweigerung mit ewiger Verdammung bedroht, lag hierin nicht eine Zerrüttung aller sittlichen Grundsätze und eine Verneinung aller Lehren, wodurch das Christenthum die Menschen bessern und veredeln will? Durften jene Menschen nicht zu den Statthaltern Christi das feste Vertrauen haben, daß sie durch Schenkungen an die römische Kirche alle und jede Sünden abbüßen und das ewige Leben gewinnen könnten? Und gewiß, diesem der Menschheit des Mittelalters eingeimpften Wahnglauben verdankt die Hierarchie jenes Uebermaß weltlicher Güter, unter deren Last ihr Beruf erdrückt wurde.

Ein tüchtiger Historiker machte gegen unsere Ansicht über jene Briefe den Einwurf, daß die Päpste doch gezwungen gewesen seien, sich gegen die rohen Longobarden auf jede Weise sicher zu stellen, und daß man jene Briefe ihrer Noth und dem herrschenden Style zu Gute halten müsse. Wir antworteten darauf, daß die Päpste nie von den Longobarden bedroht, daß namentlich ihre kirchliche Stellung von denselben nie gefährdet worden sei; daß die Longobarden nur das Exarchat erstrebt, und Rom und die päpstliche Herrschaft daselbst, welche für die Freiheit kirchlicher Stellung der Päpste vollkommen ausreichte, nie angefeindet haben, bis die Päpste die Franken nach Italien riefen. Möge die Noth und der Styl jener Zeit den Ton jener Briefe entschuldigen, aber nimmer die darin ausgesprochenen Grundsätze, die auch in ihrer Entkleidung von aller Form des Styles und Ausdruckes doch gleich abscheulich bleiben. Wir schließen mit der Bemerkung Fleury's über die gedachten Schreiben. „Diese

Briefe", sagt er, „sind voll von Zweideutigkeiten. Die Kirche bedeutet darin nicht die Versammlung der Gläubigen, sondern die zeitlichen Güter. Die Heerde Christi bedeutet die Körper und nicht die Seelen; die zeitlichen Verheißungen des alten Gesetzes werden mit den geistlichen des Evangeliums verwechselt, und die heiligsten Beweggründe der Religion auf eine Staatsangelegenheit angewendet." Und ist es von den Päpsten späterer Jahrhunderte anders gehalten und geübt worden?

Päpste, die sich nicht scheuten, bei solchen Menschen zu solchen Zwecken solche Mittel in Bewegung zu setzen, konnten auf Gelingen hoffen. Wie mochte Pipin solchen geharnischten Bitten, solchen im Namen Gottes und aller himmlischen Gewalten gemachten Verheißungen einerseits, und solchen Drohungen andererseits widerstehen? Er entschloß sich also zu einem Zuge nach Italien. Hierzu wurde er auch durch wichtige politische Gründe bewogen. Der Papst hatte seine Usurpation des fränkischen Thrones bestätigt; er mußte dankbar dafür sein und den Papst nicht sinken lassen, den er zu seinen Zwecken vielfach gebrauchen konnte. Ferner durfte er die Longobarden nicht zu mächtig werden lassen; denn leicht konnten diese, wenn sie in den Besitz von ganz Italien kamen, den Baiern, Allemannen, Aquitaniern, welche alle die Herrschaft Pipins mit Widerwillen trugen und nur mit vieler Mühe in Gehorsam gehalten werden konnten, die Hände reichen.

Der Krieg gegen Aistulf wurde von Pipin rasch beendet; jener mußte, in Pavia belagert, sich zum Frieden bequemen und dem Papste nicht nur alle Städte zurückgeben, worauf, als zum Erbtheile des h. Petrus gehörend, derselbe Ansprüche machte, sondern auch an Pipin das Exarchat, Aemilien und die Pentapolis abtreten, welche dieser, wie schon zu Paris verabredet war, durch feierliche Schenkungsurkunde der römischen Kirche übergab. Freilich ist die Urkunde im Originale niemals zum Vorscheine gekommen, und daher ihre Echtheit stark, und mit Recht, bezweifelt worden: aber sie hat den Päpsten immer als ein Rechtsbeweis ihrer weltlichen Herrschaft gegolten, und sie haben ihr später eine Ausdehnung gegeben, worin sie auch Istrien, Venetien,

Corsika, die Länder im Süden des Po vom Var bis zum Exarchate, Toskana, Spoleto und Benevent in sich schloß. In dieser Ausdehnung steht sie bei Leo von Ostia.

Fragen wir nach dem Rechte, womit Pipin die genannten Länder an den Papst verschenkte, so war es nur das der Gewalt; denn jene Länder gehörten mit allem Rechte den griechischen Kaisern. Wenn die Besitznahme des Exarchats durch die Longobarden ein Länderraub war, so fand sich Pipin in der Lage eines Mannes, der einem Räuber eine Beute abnimmt und sie nicht dem bekannten rechten Herrn, sondern einem Freunde schenkt. Was er von dem Kaiser verlangen konnte, war die Erstattung der Kriegskosten. Aber Pipin weigerte sich, dem Kaiser die Länder zurückzugeben, wiewohl dieser Gesandten schickte und sich zum Ersatze der Kosten erbot. [102]) Vielmehr versicherte er endlich, „was er einmal dem h. Petrus und der römischen Kirche geschenkt habe, werde er für keine Schätze zurücknehmen; denn nicht Menschen, sondern diesem Apostel zu Liebe und zur Vergebung seiner Sünden sei er so oft in den Krieg gezogen". Pipin mag hier wohl ehrlich gesprochen haben; er glaubte, nach dem Wahne der damaligen Zeit, daß Schenkungen an Heilige und die Kirche ein Aequivalent für seine Sünden wären, und daß er auf diese Weise mit Gott gerade rechnen könnte. Hatte er durch eine Usurpation das fränkische Reich an sich gerissen, so fand er sich für diesen Raub mit dem h. Petrus, diesem Thürsteher des himmlischen Reiches, durch ein paar Provinzen in Italien ab, und der

[102]) Gregorius proto secreta, nimis Pipinum deprecans atque plura spondens tribui imperialia munera, ut Ravennatum urbem et ceteras ejusdem Exarchatus civitates et castra imperiali tribuens concederet ditioni. At nequaquam valuit Pipini inclinare cor; asserens idem Dei cultor mitissimus Rex, nulla penitus ratione easdem civitates a potestate beati Petri et jure Ecclesiae Romanae vel Pontificis Apostolicae sedis quoque modo alienari pati, affirmans sub jurejurando, quod nullius hominis favore sese certamini saepe dedisset, nisi pro amore beati Petri et venia delictorum.
Anast. bei Baron. ad a. 755 p. 618.

Briefe", sagt er, „sind voll von Zweideutigkeiten. Die Kirche bedeutet darin nicht die Versammlung der Gläubigen, sondern die zeitlichen Güter. Die Heerde Christi bedeutet die Körper und nicht die Seelen; die zeitlichen Verheißungen des alten Gesetzes werden mit den geistlichen des Evangeliums verwechselt, und die heiligsten Beweggründe der Religion auf eine Staatsangelegenheit angewendet." Und ist es von den Päpsten späterer Jahrhunderte anders gehalten und geübt worden?

Päpste, die sich nicht scheuten, bei solchen Menschen zu solchen Zwecken solche Mittel in Bewegung zu setzen, konnten auf Gelingen hoffen. Wie mochte Pipin solchen geharnischten Bitten, solchen im Namen Gottes und aller himmlischen Gewalten gemachten Verheißungen einerseits, und solchen Drohungen andererseits widerstehen? Er entschloß sich also zu einem Zuge nach Italien. Hierzu wurde er auch durch wichtige politische Gründe bewogen. Der Papst hatte seine Usurpation des fränkischen Thrones bestätigt; er mußte dankbar dafür sein und den Papst nicht sinken lassen, den er zu seinen Zwecken vielfach gebrauchen konnte. Ferner durfte er die Longobarden nicht zu mächtig werden lassen; denn leicht konnten diese, wenn sie in den Besitz von ganz Italien kamen, den Baiern, Allemannen, Aquitaniern, welche alle die Herrschaft Pipins mit Widerwillen trugen und nur mit vieler Mühe in Gehorsam gehalten werden konnten, die Hände reichen.

Der Krieg gegen Aistulf wurde von Pipin rasch beendet; jener mußte, in Pavia belagert, sich zum Frieden bequemen und dem Papste nicht nur alle Städte zurückgeben, worauf, als zum Erbtheile des h. Petrus gehörend, derselbe Ansprüche machte, sondern auch an Pipin das Exarchat, Aemilien und die Pentapolis abtreten, welche dieser, wie schon zu Paris verabredet war, durch feierliche Schenkungsurkunde der römischen Kirche übergab. Freilich ist die Urkunde im Originale niemals zum Vorscheine gekommen, und daher ihre Echtheit stark, und mit Recht, bezweifelt worden: aber sie hat den Päpsten immer als ein Rechtsbeweis ihrer weltlichen Herrschaft gegolten, und sie haben ihr später eine Ausdehnung gegeben, worin sie auch Istrien, Venetien,

höchsten Erdengewalt emporschwoll. Wir wollen hier die Erstlinge der großartigen politischen Momente im Papstthume vorlegen, nämlich die Bestätigung der Usurpation des fränkischen Thrones durch Pipin, welche ihm Zacharias ertheilte, welcher Stephan durch die feierliche Krönung zu Paris an Pipin vollzogen, beitrat.

Die Entartung des merowingischen Königshauses war eine unbestreitbare Thatsache; sie waren unfähig zur Regierung geworden; aber daß diese Untüchtigkeit von den Majores domus, besonders denen aus dem Hause Heristal, absichtlich bewirkt wurde, scheint uns ebenfalls unleugbar. Dieselben thaten Alles, um die Könige von den Geschäften zu verdrängen und sie an ein thatloses, unnützes, bloß der Pflege und den Genüssen des Körpers hingegebenes Leben zu gewöhnen. Da verloren die Könige die Kraft des Leibes und der Seele, und wenn auch, im Gefühle der Schmach und Unwürdigkeit, einer sich emporringen und als König auftreten wollte, schnell wurde er mit Gewalt in die Dunkelheit zurückgestoßen. Endlich nahmen die Majores domus den Königen auch den äußeren Glanz, dessen die Majestät, namentlich damals, bedurfte, um der Menge zu imponiren. Die auf eine Villa exilirten, unter steter Beaufsichtigung gehaltenen und dem Volke nur in jämmerlichem Aufzuge gezeigten Könige mußten am Ende ganz und gar vergessen werden; und wenn auch einer von Geist und Talent unter ihnen war, er hatte durchaus keine Macht, die Scheidewand zu stürzen, welche zwischen ihm und der Nation aufgeführt war; ihm fehlten alle Mittel. Denn die Majores domus hatten das Heer in Gehorsam, waren im Besitze des Schatzes und der Domainen, und bei ihnen stand die Vergebung der Lehen; sie konnten also jeden Edelsten und Tapfersten gewinnen und an sich fesseln. Dazu besaßen sie Schlauheit genug, das Volk gegen den Druck des Vasallenthumes, der gerade unter den Merowingern sich erzeugt hatte, durchaus in Schutz zu nehmen, und gewannen dadurch die Liebe und Anhänglichkeit desselben. Dadurch schwand den Merowingern die letzte Stütze. So hielten die Majores domus aus dem Hause Heristal alle Fäden in den Händen, welche die

Staatsmaschine bewegen, und die Merowinger konnten sie ihnen um so weniger entringen, da jene ohne Ausnahme große Männer waren; da sie ihre Gewalt mit dem Schwerte gegründet und gerade die Könige überwunden hatten; da sie sich durch die glänzendsten Siege mit einem Strahlenkranze des Ruhmes umgeben hatten, den eine Welt anstaunte: und gegen dieses Alles hatten die Merowinger nichts einzusetzen, als den, aller Gewalt baaren, leeren königlichen Titel.

Schon Karl Martel regierte Frankreich unumschränkt; in blutigen Schlachten hatte er den Widerstand der Großen zu Boden geschlagen; im folgte sein Sohn Pipin wie in seinem Reiche; man merkte die Existenz eines Königs nicht mehr. Beide besetzten den Thron nur noch zum Scheine, ließen ihn oft lange erledigt, und umwanden mit dem Diademe nur die Stirnen von Kindern oder Minderjährigen. Nun liegt es aber in der Natur des Menschen, und die Geschichte bezeugt es, daß demjenigen, welcher Herrschaft erstrebt und errungen hat, auf dem Wege, worauf Karl und Pipin sie erstrebt und errungen hatten, keine andere Stufe, als die höchste, genüge; und auch diese erstrebten sie. Da die Macht und Gewalt des Königs mit allen Mitteln ihnen schon zu Gebote stand, so war der Schritt, den sie noch zu thun hatten, der leichteste; sie brauchten nur den Schattenkönig bei Seite zu schieben und zu ihrer königlichen Gewalt nur noch den Namen und die Würde des Königs zu fügen. Jeder Widerstand dagegen war schon längst zebrochen. Ueberhaupt aber hatte die Legitimität zu jener Zeit noch nicht die Kraft, die Regierungsunfähigkeit der Merowinger in den Augen des Volkes zu ersetzen; dazu hatten die kraftvollen Karolinger schon drei Geschlechter hindurch die Legitimität der Gewalt und ihres wirklichen Besitzes, und diese galt vor der der Geburt. So wurde Pipin König der Franken, und der letzte Merowinger stieg vom Throne in eine Mönchszelle. Keine Stimme im Volke, im Adel, im Clerus sprach für sein Recht; der Regierungswechsel glich einem gewöhnlichen Successionsfalle.

Aber gegen jede ungerechte That — und das war die Verdrängung der Merowinger — erhebt sich in der Brust des Menschen die Stimme des Gewissens; auch zu Pipin mochte sie reden. Wenn er die Laufbahn des Großvaters, des Vaters und die seinige betrachtete, so konnte er den bewußten Plan, nach der Oberherrschaft gestrebt zu haben, nicht leugnen; und wohl mochte es ihn oft gemahnen, daß die zur Ausführung desselben angewandten Mittel nicht stets die besten gewesen waren; daß er und sein Geschlecht sich an Klodwigs armen Nachkommen, ihren Herrn, schwer versündigt hatten. Aber Pipin mochte und konnte die That und den Erfolg nicht aufgeben; er mochte nicht wieder in den Stand eines Unterthanes zurücktreten und der Gerechtigkeit und Pflicht ein solches Opfer bringen. Und wohl fand er Entschuldigungen für die That in seinen und seiner Ahnen Verdiensten um Frankreich, in der Entartung der Merowinger, in dem Beifalle, womit das Volk seine Erhebung, in der Theilnahmlosigkeit, womit es den Sturz der Merowinger aufnahm. Indeß dadurch konnte das Bewußtsein der Schuld nicht getilgt werden. Daher griff Pipin zu einem andern Mittel; er ließ seine That billigen durch die Oberhäupter der Kirche; die Kirche sprach ihren Segen darüber im Namen des Höchsten; sie sanctionirte dieselbe feierlich durch die Salbung Pipins zum Könige; und nun durfte dieser beruhigt sein und glauben, alle Schuld sei von seinem Haupte genommen, um so mehr, da er sich auch mit dem himmlischen Thürsteher, dem h. Petrus, und durch ihn mit Gott, durch die Schenkung des Exarchats an die römische Kirche, abgefunden hatte. So war der Geist jener Zeit. Man hat gesagt, die Kirche habe den Himmel mit der Erde verbunden. Nichts ist wahrer als dieses; Gott und die Heiligen wurden aus dem Himmel auf die Erde gezogen und daselbst begütert; der Höchste mußte sich gefallen lassen, daß das fränkische Gesetz, wodurch ein Verbrecher, der das Wehrgeld erlegte, jeder Schuld und Sühne ledig wurde, auch vor seinem Richterstuhle gültig würde. Die Hierarchie griff ihm in sein Richteramt; sie befreite und sprach los von Schuld und Sünde, und ließ sich die Sühne

bezahlen; die Menschen glaubten sich dadurch der ersten entledigt, glaubten sich gerechtfertigt, ohne den Vorsatz, die That zu ändern. Die Hierarchie aber hat dadurch ihre Gewalt unendlich vermehrt; denn wie hoch mußte in den Augen der Menschen eine irdische, sichtbare Macht stehen, die im Namen Gottes sprach und entband und das Ungerechte gerade machte; aber es ist dadurch im Reiche des Sittlichen viel Unheil gestiftet, weil dadurch böse Begierde Stütze, Anhalt und Beruhigung fand, und es ist, bei solcher Aufmunterung, des Bösen mehr geworden. Uebrigens mag Pipin auch noch einen andern Beweggrund gehabt haben, seine Usurpation durch die Kirche bestätigen zu lassen. Durch dieses und durch die vom Papst Stephan, dem Statthalter Christi auf Erden, feierlich an ihm vollzogene Salbung und Krönung zum Könige der Franken sollte seine Usurpation gleichsam legitimirt werden in den Augen Frankreichs und der christlichen Welt, und so jede etwaige Erhebung der Freunde der Merowinger gegen sein und seiner Nachkommen Königthum im Voraus zu einem Verbrechen gestempelt werden. Dies geschah wirklich durch Stephan, der, lächerlich genug, den Franken den Bann zuschleuderte, wenn sie je wagen würden, Könige aus einem andern als Pipins Hause zu wählen. [103]) Uebrigens legen wir diesem Beweggrunde weniger Gewicht bei, was die Person Pipins betrifft. Mochte er sich auch ohne Genehmigung des Papstes, ja gegen dessen Willen, ja sogar mit dem Bannfluche desselben belastet, die Krone aufsetzen: sie saß fest, weil sie durch dieselben Künste, wodurch sie gewonnen war, nämlich durch's Schwert, auch beschützt wurde. Ja, in damaliger Zeit war die Gewalt des Papstes in den germanischen Staaten, besonders in Frankreich, noch so wenig bethätigt und gekräftigt — sie wurde es ja erst durch eben diese Karolinger —, daß, falls Zacharias die Usurpation Pipins verwarf und verfluchte, nichts anders zu erwarten war, als Losreißung Frankreichs von dem Gehorsame des Papstes. Wenn jener Beweggrund also auf

---

[103]) Anast. bei Baron. a. 754 p. 590.

Pipin einwirkte, so war es nicht aus Rücksicht für seine Person, sondern für seine Nachkommen.

Klug und schlau handelte also Pipin, indem er seine Usurpation durch den Papst Zacharias genehmigen ließ; aber dieser handelte ungerecht und eines Nachfolgers der Apostel unwürdig; diese würden die von Pipin vorgelegte Frage anders beantwortet haben. Wohl schwerlich entschied Zacharias in dem Bewüßtsein apostolischer Machtvollkommenheit. Aber in seinen Verhältnissen konnte er nicht anders. Mit den Longobarden im Streite und hart von ihnen bedrängt, sehnsüchtig verlangend nach weltlicher Herrschaft in Italien, daran gehindert durch die Longobarden, konnte er seine Wünsche einzig durch die Waffen der Franken erfüllt sehen, und über diese gebot einzig der allmächtige Pipin. Ihn also mußte er gewinnen, ihm dankbar sein für geleisteten, ihn aufmuntern zu künftigem Beistand; an den Franken mußte die Größe des Papstthumes — die Päpste nannten es Kirche — eine unerschütterliche Stütze finden. Daher willfahrte Zacharias dem Wunsche Pipins; er genehmigte die Entthronung der Merowinger. Vom wahren Standpunkte seines Berufes ausgehend durfte er dieses nicht thun, weil seine That ein schreiendes Unrecht gegen die Merowinger, gegen den schuldlosen Chilperich III. war; weil es Sanction einer Empörung gegen eine legitime Gewalt war; weil endlich die gegenwärtige Unfähigkeit der Merowinger, zu welcher sie wohl ohne die Anschläge der Majores domus nie hinabgesunken wären, ja keine absolute war, und sich bei anderer Stellung wohl in's Bessere hervorstellen konnte. Der Papst entschied ohne alle rechtliche Untersuchung. Seitdem die Päpste nach irdischem Gute, nach Herrschaft über ganze Provinzen und Landstriche strebten; seitdem dieses als das höchste Gut ihres Lebens, als die Hauptaufgabe ihres Berufes in den Vordergrund ihrer Thätigkeit geschoben wurde, wie wir oben aus den Briefen Stephans gesehen haben: da entschieden und handelten sie nicht mehr nach den Forderungen des Gewissens und der Gerechtigkeit, nach den Vorschriften des Evangeliums, sondern nach den Dictaten einer egoistischen Politik, welche sie Re-

ligion zu nennen beliebten. So ist jene Begebenheit zu erklären. Ob die Erhebung Pipins und seines Hauses gute und glückliche Folgen gehabt habe, kann hier nicht in Frage kommen; kommt sie in Frage, so kann man der Entartung der spätern Merowinger und ihrem traurigen Ausgange die Entartung und das Ende der spätern Karolinger entgegenstellen und kühn die Behauptung wagen: die Entartung der spätern Karolinger hat die Wohlthat, welche in der Erhebung ihrer Ahnen für Kirche und Staat lag, wieder aufgehoben. Mag man Zacharias und Stephan mit ihrer Noth und den Verhältnissen jener Zeit entschuldigen: jene Noth war keine Noth der Kirche, sie war eine Noth mit Zerstörung bedrohter, berufswidriger, unkirchlicher Plane; sie betraf nicht die Kirche, sondern nur die weltliche Herrschaft der Päpste. Durch diese wurden die Verhältnisse geschaffen, durch diese der Geist jener Zeit, der in dem Irdischen und Vergänglichen das Lebensprinzip der Kirche und die Erfüllung ihres Wesens und ihres Berufes zu sehen und zu setzen anfing. Diese Verhältnisse und dieser Geist waren etwas Zufälliges, Vorübergehendes. Aber ewig wahr und unwandelbar blieb der Beruf der Päpste; und was Recht und was nicht Recht sei, im Allgemeinen und jenem Berufe gegenüber, das wurde nicht durch Zeit und Verhältnisse bestimmt, sondern mußte lebendig im Bewußtsein der Kirche bleiben, wie es ewig lebt in der menschlichen Brust.

Aber jene Entschuldigungen können die Päpste nicht einmal für sich in Anspruch nehmen. Denn in spätern Zeiten, als die Berufsvergessenheit derselben noch größer wurde, als im Papstthum fast nichts mehr sichtbar war als weltliches Herrscherthum: da haben die Päpste die That Zacharias' und Stephans als einen Beweis für ihre Ansprüche auf Oberherrschaft in weltlichen Dingen gebraucht und sich dieselbe vindicirt. Dies hat Gregor VII. gethan, der in einem seiner Briefe sagt: Zacharias habe den König Chilperich nicht sowohl wegen seiner Vergehungen, als weil er zur Ausübung einer so großen Gewalt untauglich gewesen, abgesetzt, und Pipin an seine Stelle gesetzt; auch habe er alle Franken des Eides der Treue, welchen sie jenem geleistet hatten,

entbunden. Daraus folgert er nun seine Gewaltigung, Könige abzusetzen und Kronen zu vergeben. In dieser saubern Consequenz ist jene Stelle in das päpstliche Gesetzbuch übergegangen.[104]) Hierin liegt das Unsittliche, von einer andern Seite das Lächerliche. Denn Pipin war in Betreff seiner Usurpation bei sich selbst längst im Reinen, als er das päpstliche Gutachten einholte; seine Herrschaft bestand; seiner That war die Nation gewogen; kein Gegner konnte sie mehr hindern. Er durfte sich zum Könige machen auch ohne den Papst; denn dessen Gewalt gegen solches Thun war bisher noch nicht erhört und erprobt worden. Was Pipin durch seine Frage an den Papst wollte, ist oben gesagt; sie lautete auch gar nicht, als ob man dem Papste eine als gültig anzuerkennende Entscheidung in der Sache zuerkannt hätte; er mußte nur ja sagen, und man wußte, daß er es thun würde, oder wenn er es nicht that, war man in der Verfassung, sich dadurch nicht beunruhigen und stören zu lassen. Nichtsdestoweniger haben, wie schon bemerkt, die Päpste späterer Zeit und das Heer der Curialisten behauptet, der Papst habe in der Fülle seiner Gewalt entschieden und den Pipin zum Könige gemacht. Sie stützen sich auf die fränkischen Annalisten, welche sagen, Pipin sei König geworden secundum romani pontificis auctoritatem, ex auctoritate S. Petri per auctoritatem apostolicam, ex consensu beati Zachariae papae [105]); sind aber mit der Ausdrucksweise jener Schriftsteller nicht bekannt genug, um zu wissen, daß alle diese Formeln nichts mehr besagen, als ex consulto, ex consensu papae, wie es bei dem Annalisten von Metz heißt.[106])

---

[104]) Decret. P. II. Causa XV. Quaest. VI., c. 3 p. 642 edit Böhmer.

[105]) Eginhard. a. 749 Annales Fuld. a. 751. Annales Bertin. a. 749. Annales Metenses. a. 752.

[106]) Siehe darüber David Blondel de formulae, regnante Christo, in veterum monumentis, usu. Amsteld. 1646, p. 159 — 169.
Dupin de antiqua Ecclesiae disciplina. Dissert. VII., p. p. 518 — 519.

Stephan wurde seines Triumphes über den König der Longobarden froh, und dankte Pipin in zwei Schreiben, deren Ausdruck und Grundsätze dieselben sind, als in den drei oben angeführten; nur ist der Ton ruhiger gehalten. „Wir vertrauen zu euch", schreibt er, „daß ihr Gott fürchtet und euren Beschützer, den seligen Apostelfürsten, liebet, und mit ganzer Innigkeit und Andacht des Herzens bedacht seid, seinen Nutzen zu fördern; überzeugt, daß auch für den Kampf, den ihr für seine h. Kirche, eure geistliche Mutter, (gegen die Longobarden) geführt habt, eure Sünden nachgelassen werden, und daß ihr zum Ersatze für die gehabte Mühe hundertfältigen Lohn und das ewige Leben aus der Hand Gottes empfangen werdet."

Im Jahre 756 starb König Aistulf auf einer Jagd: ein Ereigniß, welches für die Päpste in mehr als einer Beziehung wichtig und erwünscht war. Dieses Ereigniß meldet Stephan dem Pipin in einem neuen Schreiben [107]), worin eine noch gemeinere, eine noch unheiligere Gesinnung herrscht, als in allen vorhergehenden. Zum Beweise wollen wir einige Stellen herschreiben: „Keine Sprache vermag es auszudrücken", heißt es, „wie große Freude uns Deine That, Dein Leben macht; wir haben die in unsern Tagen durch Gottes Kraft gewirkten Wunder gesehen, daß nämlich durch Dich die h. römische Kirche, die Mutter und das Haupt aller, dieses Fundament des Glaubens [108]), aus der Hand ihrer Feinde gerettet ist und die Gläubigen getröstet sind. Ob dieses Deines frommen Werkes jubeln wir in der

---

Reval seconde dissert. où l'on traite de cette grande question, si le pape Zacharie deposa Childeric III. et mit Pipin en sa place, p. 70.

Schmidt, Geschichte der Deutschen, Theil I. p. 279. Ulm.

107) Codex Carolin. bei Du Chesne T. III. epist 10 et 11, p. 725.

108) Sichtlich ist das Streben der Päpste in allen diesen Briefen, der römischen Kirche die höchsten Titel beizulegen, welche dann natürlich ihnen selbst zu Gute kamen. Wenn sie den Menschen unaufhörlich vorgesagt wurden, mußten sie wohl endlich Eingang finden.

Freude unseres Herzens: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind. Gepriesen sei der Herr Gott Israel, weil er sein Volk besucht, und, es erlösen wollend, Dich erweckt hat, siegreicher, allerchristlicher König, ruhmwürdigster Befreier. Wie soll ich Dich anders nennen, als den neuen Moses, den glanzvollen König David. Denn so wie jene das Volk Gottes von den Bedrückungen der Heiden befreit haben, so hast auch Du durch Deinen Kampf die Kirche Gottes und ihr bedrängtes Volk von den Anstürmungen seiner Widersacher befreit."

„Gesegnet bist Du vom höchsten Gotte, theurer Sohn, und gepriesen sei Gott, durch dessen Beistand Deine Feinde in Deine Hände gekommen sind. Es segne Gott der Herr Dich und Deine geliebtesten Söhne, die Herren Karl und Karlmann, die von Gott eingesetzten Könige der Franken und römischen Patricier, sammt ihrer theuren Mutter, der vortrefflichsten Königin; er behüte und beschütze sie. Der Herr lasse wachsen euren Samen und segne ihn ewiglich; nie soll die Herrschaft von euch genommen werden und das Volk der Franken unter eurer Herrschaft unverletzt blühen." [109])

„Mit vollem Vertrauen, als wenn ich leiblich vor Deinem honigtriefenden Antlitze stände, mit gebogenen Knien flehe ich Dich vor dem lebendigen Gotte, verharre fest in Deinem Vorsatze, die h. Kirche vollkommen zu erhöhen und für ihre und ihres Volkes Sicherheit Alles in's Werk zu richten. Würdige Dich, ihr vollkommenes Recht zu verschaffen, und bringe die Angelegenheiten Deines Beschützers, des h. Petrus, schnell und auf das Vortheilhafteste zu Ende, indem Du die übrigen Städte und Landstriche mit ihren Pertinenzien ungeschmälert Deiner geistlichen Mutter, der h. Kirche, zustellest. Ich bitte und beschwöre Dich, mein Sohn und geistlicher Gevatter, daß Du

[109]) Diesen Segen erfüllten die Normannen und die Kronvasallen in Frankreich.

unerschütterlich beharrest beim frommen Werke, und durch keine Schmeicheleien und Einflüsterungen der Menschen Dich auf die entgegengesetzte Seite ziehen lässest; sondern, wahrhaft Gott fürchtend, laß dem h. Petrus Alles, was Du ihm eidlich versprochen hast, erfüllt werden; laß ihn völlig zu seinem Rechte gelangen." [110])

Gegen dieses Uebermaß von Huld und Segnungen, welches diese Päpste für eine irdische, politische Wohlthat auf Pipin und sein Geschlecht schütteten, sticht sehr ab der unsühnbare, unauslöschliche Grimm gegen König Aistulf, der sich nicht der Kirche, sondern nur der weltlichen Herrschaft der Statthalter Christi widersetzt hatte. Ueber seinen Tod drückt sich Stephan in dem angeführten Schreiben so aus: „Jener Tyrann und Jünger des Teufels, Aistulf, der sich mit dem Blute der Christen mästete und die Kirche zerstörte, ist von göttlichem Schlage getroffen und in den Abgrund der Hölle geschleudert." [111]) Das war die apostolische Sprache jener Päpste, seit sie weltliche Größe und Herrschaft erstrebten: eine Sprache, welche sie seit Gregor in gleichem und oft noch entsetzlicherem Style gegen ihre Feinde, auch noch im Grabe, gegen Heinrich und Guibert von Ravenna, gegen Philipp und Otto IV., gegen Friedrich II., Konrad, Manfred und alle ihre Feinde führten. Herrscht darin der Geist des Evangeliums, der Geist christlicher Liebe, der den Lebenden verzeiht und für die Todten betet? der, statt mit Vermessenheit ihnen das Verdammungsurtheil zu sprechen, dies dem gnädigen Richter dort oben überläßt und um Erbarmung für menschliche Gebrechen und Sünden fleht! Aber dieser unsaubere Geist mußte in das Papstthum fahren, seitdem es, seines einzigen und wahren Berufes vergessend, irdischen Reichthum, weltliche Herrschaft und Hoheit erstrebte, und darüber seine heiligen apostolischen Pflichten aufopferte. Es war der Geist des Egoismus, der keine Liebe und Versöhnung, sondern nur Rache und Haß bis zur

---

[110]) Epist. Steph. III. ad a. 756. Baron. p. 633 – 636.

[111]) ibid p. 635 col. 1.

Vernichtung gegen seine Feinde kennt. Dieser klassische Haß ist auch auf die curialistischen Schriftsteller übergegangen; er hat die Gemeinheit der Sprache erzeugt, womit sie, getreu dem Beispiele der Päpste, ihre Gegner, ohne Rücksicht auf Person und Würde, mißhandeln; namentlich ist sie zu finden bei Anastasius, diesem fuchsschwänzelnden Lobredner und Schmeichler der Statthalter Christi; er nennt Aistulfs Namen nie, durchaus nie, ohne ihn mit dem Kothe eines gemeinen Schimpfnamens zu bewerfen.

Nach Aistulfs Tode entstand eine Spaltung im Reiche der Longobarden, weil jener keine Kinder hatte, die ihm nachfolgen konnten. Auf den Thron machte Anspruch Desiderius, longobardischer Herzog in Toscana, der die Truppen seiner Provinz sammelte, um sich der Regierung zu bemächtigen. Aber er stand in Verachtung bei den longobardischen Großen, wohl aus keinem andern Grunde, als weil er, seines eigenen Vortheils willen, die Partei der Franken und der Päpste ergriffen hatte. Rachis, der vor dreiunddreißig Jahren dem Throne entsagt hatte und Mönch geworden war, mochte den Verfall seines geliebten Volkes wohl mit Schmerz und Kummer sehen. Auch er haßte den Desiderius aus dem oben angeführten Grunde; er verließ sein Kloster und stellte sich an die Spitze der dem Desiderius feindlichen Partei. Da warf sich dieser dem Papste in die Arme und flehte seinen Beistand an, um den Thron besteigen zu können. Mit einem Eidschwure versprach er, dem Papste in jedem Dinge zu Willen zu sein; alle Städte, auf welche derselbe nur irgend Anspruch mache, abzutreten, und bedeutende Gelder zu zahlen. Hierdurch bewogen, nahm Stephan des Desiderius Partei; er schickte sogleich eine Gesandtschaft an ihn, welche alle seine Versprechungen zu Protokoll nehmen und sie von ihm durch Eid und Unterschrift besiegeln lassen mußte. Darauf gingen Boten an den Rachis, welche ihn mit dem Fluche der Kirche und die Longobarden mit der Rache der Franken und des römischen Heeres bedrohten, wenn sie den Desiderius nicht als König anerkennen würden. So gelangte Desiderius auf den Thron der Longo-

barden, eine Kreatur des Statthalters Christi und der Franken. [112])

Auch diesen Gegenstand berührt Stephan in seinem oben angeführten Briefe. „Jetzt aber (nach Aistulfs Tode) ist durch die göttliche Vorsehung, durch die Hand des seligen Apostelfürsten [113]) und durch Deinen starken Arm, auf Betrieb Deines Getreuen, unseres geliebten Sohnes Folrad, zum Könige der Longobarden eingesetzt Desiderius, ein Mann voll Sanftmuth, und hat in Gegenwart Folrads mit einem Eidschwure versprochen, dem h. Petrus die Städte Faenza, Insubres, Ferrara mit ihren Gränzen, Forsten und sämmtlichen Gebieten, zugleich Osimo, Humana und Ancona zu überliefern; bald darauf hat er sich durch die Herzoge Garinod und Grimoald verpflichtet, die Stadt Bononia sammt ihrem Gebiete auf immer der römischen Kirche abzutreten.

Die Trennung im Reiche der Longobarden wurde durch die Künste des Papstes und der Franken noch größer, und in der That unheilbar. „Denn", heißt es in dem angeführten Schreiben weiter, „die Spoletiner haben sich durch die Hand des h. Petrus [114]) und Deinen starken Arm einen Herzog gesetzt, und die Beneventer wünschen, sich durch uns Deiner Herrlichkeit zu empfehlen." Also wurden diese großen Herzogthümer von dem longobardischen Reiche abgerissen, und der Papst, der so sehr seines Berufes vergaß, daß er zu solchen Dingen mitwirkte, ja die Hauptrolle dabei spielte, konnte die frohe Hoffnung hegen, auch jene Herzogthümer einst unter seine Herrschaft zu bringen. Und diese Hoffnung ist auch nicht getäuscht worden.

Stephan hatte kein wichtigeres und dringenderes Geschäft, als den h. Petrus in den Besitz aller genannten Städte und Länder zu setzen. Daher fährt er in jenem Schreiben fort:

---

[112]) Wörtlich nach Anastasius bei Baron. a. 756 p. 631. Vgl. Annal. Metenses ad a. 756.

[113]) Der sich wohl wenig darum kümmern mochte, wer König Lombardiens würde.

[114]) Der seine Hände zwischen Alles zu stecken gezwungen wurde.

„Das ist unser sehnlichster Wunsch, daß Du eiligst den König Desiderius mit Beschwörung, Ermahnung und Befehl angehest, daß er die übrigen Städte mit ihren Territorien und Pertinenzien ungeschmälert dem h. Petrus übergebe und sich so mit uns auf's beste dieserhalb auseinander setze; damit die Kirche durch Gottes Hülfe für und für sicher sei und Gott Dir Deine Bemühungen vergelte." Unaufhörlich kommt er auf diesen theuren Gegenstand zurück, der ihm mehr als die wichtigsten Angelegenheiten der Religion und Kirche am Herzen liegt; er schließt mit demselben, indem er auf den Pipin noch einmal alle himmlischen Segnungen herabfleht, wenn er dem h. Petrus und seiner h. Kirche vollkommen zu seinem Rechte und Eigenthume verhelfen werde. In der That, ohne die widerliche Salbung, welche den Päpsten immer wie Honig vom Munde troff, auch da, wo sie die gemeinsten weltlichen Händel betrieben, ohne die Aufschrift, worin sich Stephan Papst und Regierer der römischen Kirche, der Mutter und des Hauptes aller Kirchen, nennt: Titel, welche recht einzuschärfen niemals vergessen wird, würde man es nicht gewahr werden, daß ein Papst Verfasser dieses Schreibens sei.

Bald darauf starb Papst Stephan III., der erste der Päpste, der weltliche Herrschaft erlangte; der erste, der einen König (Pipin) salbte und einen andern auf den Thron setzte (Desiderius), und seinen Nachfolgern die Rennbahn politischer Bestrebungen aufsperrte. Ihm folgte Paul I. Paul hat zehn Jahre auf dem Stuhle Petri gesessen. In den Annalen seines Pontificats [115]) sucht man vergebens Spuren apostolischer Berufsthätigkeit, vergebens das Bild eines Statthalters Christi auf Erden: man findet nur rastloses weltliches, politisches Treiben und Walten; findet nur das Bild eines weltlichen Fürsten, der nichts Wichtigeres und Nothwendigeres kennt, als seinen Länderbesitz zu arrondiren; der, um dieses Ziel zu erreichen, durch die schlauesten Machinationen das ohnehin schon zerrüttete Reich der Longobarden untergräbt und ohne Aufhören mit dem fränkischen

---

[115]) Baron. T. XII et XIII. ab anno 757 — 767.

Könige correspondirt, damit dieser seine herrschsüchtigen Plane fördere und ihm das rechtlos Errungene schütze. Einunddreißig Briefe hat Paul an Pipin geschrieben; zur Qual des Geschichtforschers, zur Schande seines Pontificats sind sie dem Moder entzogen und gedruckt worden; man kann sie nicht ohne den tiefsten Ekel und Widerwillen lesen; sie sind von denen Stephans III. in keiner Weise, auch an Barbarei der Sprache nicht, verschieden, und an vielen Stellen noch ärger. Wir würden die Geduld unserer Leser auf die empfindlichste Probe stellen, wenn wir sie mit dem Inhalte aller dieser Briefe speciell bekannt machen wollten; Gemüther von Würde werden vom Gemeinen und Würdelosen ermattet, und die Vorführung desselben, zu oft wiederholt, ist ihnen eine Qual. Darum wollen wir nur einzelne Stellen wörtlich anführen und den übrigen Inhalt nur in so weit berühren, als er die Bestrebungen Pauls charakterisirt. Der Leser verliert an dieser Vorenthaltung nichts; die Briefe Pauls haben alle denselben Inhalt: den Pipin zur Erhöhung der römischen Kirche, zur vollkommenen Förderung der Gerechtsame des h. Petrus, zur Besitzgabe aller versprochenen Städte und Landschaften zu bewegen. Um ihn dazu zu bringen, gebraucht er nicht nur die furchtbarsten Beschwörungen bei Gott und allen Heiligen, die überströmendsten Versprechungen zeitlichen und ewigen Lohnes, die ärgerlichsten Verwechselungen zwischen Kirche und Kirchengut, sondern auch unaufhörliche Lobeserhebungen und Schmeicheleien. In allen diesen Briefen ist ferner ein ängstliches und rastloses Streben sichtbar, dem h. Petrus und der römischen Kirche die glänzendsten und erhebendsten Titel beizulegen und sie den Menschen gleichsam aufzudrängen; dieses mußte in der damaligen Zeit, so unablässig betrieben und vorzüglich auf officiellem Wege angewandt, nothwendig Erfolg haben und den Primat der römischen Kirche mit eisernem Griffel in die Gemüther und in das Gedächtniß der Menschen schreiben; und was die Päpste hier für den h. Petrus so rastlos erstrebten und geltend zu machen suchten, das kam natürlich ihnen, als den Nachfolgern des h. Petrus und den Vorstehern der römischen Kirche, zu Gute.

„So oft ich", beginnt der dritte Brief, „die glänzenden Verdienste Deiner Vortrefflichkeit in mystischer Beschauung betrachte und mit den Augen des Herzens anblicke, muß ich die fleckenlose und überfließende Seelenstärke, die glühendste Liebe, welche Deine Hoheit zu Gott und dem Apostelfürsten trägt, bewundern. Du strebst mehr Gott als den Menschen zu gefallen. Daher ist es klar, daß Du alle Könige und Mächtige an frommen Werken übertriffst, weil Du Dich sofort ohne Zaudern der Befreiung der Kirche Gottes unterzogen hast. Und damit nun die Bemühung so frommer That zum gesegneten Erfolge komme, geziemt es sich, daß ich häufig an Dich, als den Befreier der h. Kirche Gottes und ihres Lieblingsvolkes, meine apostolischen Briefe [116]) richte."

„Zuerst ist es uns süßer als Nectar und Gegenstand der innigsten Sehnsucht, die Freude zu haben, daß Du Dich wohl befindest; dann, Dir eiligst das an's Herz zu legen, was der h. Kirche Gottes und uns Noth thut. Wisse also zuerst, was Du schon längst durch apostolische Briefe erfahren hast, daß in diesen Gegenden von Desiderius, dem Könige der Longobarden, Gottloses und Grausames verübt ist. Er hat die Pentapolis durchzogen, die Du zu hoher Vergeltung für Deine Seele dem h. Petrus geschenkt hast, und mit Feuer und Schwert Saaten und Alles, was zur Nahrung der Menschen gehört, verwüstet; er hat die Herzoge von Spoleto und Benevent, die sich unter Deine von Gott behütete Gewalt gestellt hatten, zur großen Verachtung Deines Reiches, betrübt; hat ihren Ducat verwüstet; den Herzog Albinus von Spoleto und seine Statthalter, welche dem h. Petrus und Dir Treue geschworen haben, ergriffen, und hält sie in härtester Gefangenschaft."

Wir haben oben gesehen, wie schon Stephan an Pipin schreibt, die Spoletiner haben sich durch die Hand des h. Pe-

116) Schöne apostolische Briefe, welche die Vollendung eines solchen Werkes erzielten.

Nun erzählt der Papst ein diplomatisches Kunststückchen, an denen man zu Rom stets Vorrath hatte.

„Schon zwei Briefe habe ich Deiner Hoheit heimlich mit der größten Behutsamkeit geschickt, weiß aber nicht, ob sie an Dich gekommen sind. Ich fürchte, daß sie von den Longobarden aufgefangen sind. Daher habe ich Dir einen andern Brief geschickt, des Inhaltes, als fügten wir uns dem Willen Desiderius' in Betreff der Loslassung seiner Geißeln und der Bestätigung des Friedens. Aber, o guter, vortrefflichster Sohn und geistlicher Gevatter, das war nur eine List von uns, damit unsere Gesandten durch das Gebiet der Longobarden zu Dir gelangen könnten. Hast du jenen Brief erhalten, so erfülle ja den Inhalt desselben nicht, und stelle den Longobarden vor Allem ihre Geißeln nicht zurück; vielmehr beschwören wir Dich beim lebendigen Gott und dem Leibe des h. Petrus, zwinge kraftvoll den Desiderius und sein Longobardenvolk, daß er die vorgenannten Städte, seinem Versprechen gemäß, Deiner honigtriefenden Hoheit, und durch Dich dem seligen Petrus, Deinem Gönner, zustelle." [119])

„Wir aber flehen zum allmächtigen Gott, daß er von dem Throne seiner Majestät auf Dich und Dein Reich huldvoll herniederblicke, Deine Hoheit mit seiner Rechten beschützen und behüten möge, damit es Dir hienieden wohl ergehe und Dein glänzender Samen sich bis zum Ende der Welt der Höhe der Herrschaft erfreue. Auch im andern Leben möge er euch ewige Freuden mit seinen Heiligen und Auserwählten schenken. Die ewige Gnade behüte Deine Herrlichkeit." [120])

Als Beispiel gränzenloser Lobeserhebung und Schmeicheleien, einem Menschen irdischen Dienstes wegen gespendet, führen wir eine Stelle aus einem andern Briefe Pauls an Pipin an. [121])

[119]) Welche Unwürdigkeit! Was mochte Pipin von dem h. Vater denken; wie mochte er ihn verachten!

[120]) Bei Duchesne T. III. p. 728 — 730.

[121]) Epist. 16, ibid. p. 731.

„Wenn wir", heißt es gleich zu Anfange, „die göttlichen Geschichten der Schrift in unserm Gedächtnisse aufrollen und die Verdienste verschiedener Auserwählten Gottes erwägen, und damit vergleichen die Bestrebungen eurer göttlichen Begeisterung, so wird uns klar, daß Du in der jetzigen Zeit den Völkern als ein neuer Moses vorgeleuchtet habest. Moses erhielt den Befehl des Herrn, das israelitische Volk von den Bedrückungen seiner Feinde zu befreien; auch Du, herrlichster und auserlesener König, bist von Gott angetrieben, die heilige, allgemeine, katholische und apostolische Kirche Gottes zu befreien. Durch jenen hat Gott auf dem Berge Sinai dem hebräischen Volke seine Gebote gegeben und ihn mit dem Lichte seiner Herrlichkeit erleuchtet; auch durch Dich hat unser Erlöser, der Mittler zwischen Gott und den Menschen, seiner Kirche und der ganzen mit seinem Blute erkauften Christenheit den Frieden gegeben und Dir die Vertheidigung des orthodoxen Glaubens aufgetragen. [122]) Und wie derselbe Gesetzgeber Moses den Gräuel der Heiden und den Dienst der Dämonen ausrottete, so hast auch Du, allerchristlichster König, das Schisma der Heretiker und die Urheber des gottlosen Dogma von Dir gewiesen. [123]) Für diese Verdienste bist Du durch das Licht der göttlichen Gnade und durch das Oel der Heiligung unter die frommen Könige, welche einst Lieblinge Gottes waren, aufgenommen. Daher darf ich gewiß mit dem Psalmisten das Lob Deiner Herrlichkeit singen: Der Herr hat Dich treu erfunden und anhänglich seinen Geboten; darum hat er Dich mit dem heiligen Oele gesalbt, und siehe, seine Hand wird Dir beistehen und sein Arm Dich stärken." [124])

---

[122]) Dessen wahrscheinlich ein Artikel war, daß das Exarchat dem h. Petrus gehöre.

[123]) Bezieht sich sicher auf den Bilderstreit. Daß dieser Vergleich ganz albern ist, fällt in die Augen.

[124]) Vgl. Ep. 28 pro quo (den Feldzug gegen Aistulf) beatus et justus effectus es in omnibus operibus tuis.
Ep. 18. David hat die Arche, Du die h. römische Kirche befreit.
Ep. 22. Novus Moses, novus David, per quem exaltata Ec-

Nun erzählt der Papst ein diplomatisches Kunststückchen, an denen man zu Rom stets Vorrath hatte.

„Schon zwei Briefe habe ich Deiner Hoheit heimlich mit der größten Behutsamkeit geschickt, weiß aber nicht, ob sie an Dich gekommen sind. Ich fürchte, daß sie von den Longobarden aufgefangen sind. Daher habe ich Dir einen andern Brief geschickt, des Inhaltes, als fügten wir uns dem Willen Desiderius' in Betreff der Loslassung seiner Geißeln und der Bestätigung des Friedens. Aber, o guter, vortrefflichster Sohn und geistlicher Gevatter, das war nur eine List von uns, damit unsere Gesandten durch das Gebiet der Longobarden zu Dir gelangen könnten. Hast du jenen Brief erhalten, so erfülle ja den Inhalt desselben nicht, und stelle den Longobarden vor Allem ihre Geißeln nicht zurück; vielmehr beschwören wir Dich beim lebendigen Gott und dem Leibe des h. Petrus, zwinge kraftvoll den Desiderius und sein Longobardenvolk, daß er die vorgenannten Städte, seinem Versprechen gemäß, Deiner honigtriefenden Hoheit, und durch Dich dem seligen Petrus, Deinem Gönner, zustelle." [119])

„Wir aber flehen zum allmächtigen Gott, daß er von dem Throne seiner Majestät auf Dich und Dein Reich huldvoll herniederblicke, Deine Hoheit mit seiner Rechten beschützen und behüten möge, damit es Dir hienieden wohl ergehe und Dein glänzender Samen sich bis zum Ende der Welt der Höhe der Herrschaft erfreue. Auch im andern Leben möge er euch ewige Freuden mit seinen Heiligen und Auserwählten schenken. Die ewige Gnade behüte Deine Herrlichkeit." [120])

Als Beispiel gränzenloser Lobeserhebung und Schmeicheleien, einem Menschen irdischen Dienstes wegen gespendet, führen wir eine Stelle aus einem andern Briefe Pauls an Pipin an. [121])

---

[119]) Welche Unwürdigkeit! Was mochte Pipin von dem h. Vater denken; wie mochte er ihn verachten!

[120]) Bei Duchesne T. III. p. 728 — 730.

[121]) Epist. 16, ibid. p. 731.

Apostelfürst flehte, und noch oft das ganze Register irdischer und himmlischer Belohnungen hersagte. [127])

Wir wollen hiermit von Pauls erbaulichen Briefen Abschied nehmen; nur noch eins wollen wir daraus anführen, nämlich eine Lächerlichkeit. Da das Lächerliche aus dem Contraste entsteht, so kann man schließen, daß in der Geschichte der Statthalter Christi des Lächerlichen sehr Vieles vorkommen muß; uns wenigstens fällt immer der Klausner Reinecke in der Kaputze und mit dem Brevier ein, wie er nach Hühnern schielt. Aber hier hat das Lächerliche auch eine starke Beimischung vom Widerlichen und erregt Unwillen, weil es sich nicht nur zeigt im Contraste im Allgemeinen, sondern im Contraste unheiligen Treibens mit dem erhabensten und heiligsten Berufe.

„Du hast", schreibt er an Pipin, „menschlichen Versprechungen und Einflüsterungen Dein Ohr verschlossen und der Liebe zum h. Petrus und dem Kampfe für die Gerechtsame des h. Petrus jedes andere Werk nachgesetzt. Allen irdischen Gewinn wie Koth unter den Füßen achtend, hast Du Sorge getragen, ihm nur zu gefallen; und deßwegen hast Du Dir unendliche Schätze in der Sternenburg aufgehäuft, die kein Rost, keine Motte zernagt. Dabei bleibe fürder, geliebtester Sohn; verachte das schlechte irdische Gut und strebe nur dem Unvergänglichen, Himmlischen nach zu ewiger Vergeltung." [128])

Welch schöne Worte im Munde des Papstes; aber ihnen gegenüber welcher Contrast im Handeln! Dieses rastlose und unaufhörliche Jagen und Treiben, um in den Besitz des Exarchats zu kommen; diese nie gestillte Sehnsucht nach Städten und Provinzen, wovon die gesammte päpstliche Correspondenz jener Zeit bis zum Ekel voll ist: das hieß recht eigentlich die Verachtung des Irdischen üben, die weltlichen Güter in den Koth treten und nur nach dem Himmlischen streben. Freilich waren die

---

[127]) Ep. 24.

[128]) Ep. 26. Vergl. oben die ganz gleichlautenden Stellen in Stephans III. Briefen.

Und so geht es den ganzen Brief durch, und ähnlich in den übrigen allzumal. Ist das erträglich von einem Papste und Statthalter Christi? Und nun dazu genommen die Motion solcher Lobhudeleien! Aber Paul war klug und schlau; mit jedem Satze seiner breiten und glatten Rede angelte er nach einer Stadt und einem Landstrich; und da konnte er zu Gunsten des h. Petrus, dessen Besitzthum er so schön arrondirte, auch wohl mitunter den Mund recht voll nehmen. Und Pipin bei diesen Schmeicheleien, die wie ein liebliches Milch- und Honigbächlein aus dem Munde des Statthalters Christi flossen? Er hat sich gewiß darüber geärgert [125]), weil er ein Mann war; und weil er den Papst durchschaute, gewiß herzlich über den Mann gelacht. Selten hat er ihm geantwortet [126]), keines jener Complimente erwiedert; und Pauls glühende Sehnsucht, dem h. Petrus durch Pipin zu allen seinen Gerechtsamen zu helfen, d. h. den Longobarden die sämmtlichen obengenannten Städte abzuzwacken und sie dem himmlischen Thürsteher zu opfern, ist von ihm nicht erfüllt worden, obwohl das de profundis des Papstes kein Ende nahm, obwohl er flexo poplite und mit ihm auch der selige

---

clesia Dei triumphat; gens sancta, regale sacerdotium, populus adquisitionis (die Franken).

Als Beispiel apostolischer Zierlichkeit im Ausdrucke: Missus tuus detulit nobis nectaream atque florigeram a Deo protectae Exellentiae vestrae relationem.

Eine besondere Art Schmeichelei ist Ep. 35, wo Paul dem Könige ein Schreiben des Patriarchen von Alexandrien in Abschrift zuschickt, bloß um ihm eine Aufmerksamkeit zu erzeigen.

Auch die beiden Prinzen Karl und Karlmann gehen nicht leer aus; auch sie sind neue Mosen und Davide; wie diese, sind sie schon im Mutterleibe durch Gott zu Königen bestimmt gewesen, indem er seinen Apostel, den h. Petrus, sendete, nämlich durch seinen Statthalter (das durfte auch ja nicht vergessen werden), und sie salben ließ zu Königen, sie mit himmlischen Segnungen erfüllte und sie mit Vertheidigung und Erhöhung der heiligen allgemeinen Kirche beauftragte. Ep. 42.

[125]) Ist zu sehen aus Ep. 32.

[126]) Geht hervor aus Ep. 38.

ren sich gegen ihn, wahrscheinlich weil Stephan sie zu belohnen vergaß; zogen den Missus Pipins, Dodo, in ihren Bund und wollten den Papst ermorden. [130]) Desiderius behauptet bei Anastasius, der Missus habe nicht ohne Einverständniß Karlmanns, damals Königs von Neustrien, gehandelt; ohne diese Annahme ist Dodo's That auch schwerlich zu erklären. Die Abneigung, welche die Päpste später gegen Karlmanns Kinder bewiesen, spricht bedeutend für unsere Ansicht, obwohl sie dadurch noch keinesweges sicher wird. Stephan wurde gerettet durch Desiderius [131]), der gerade zu Rom eintraf, um sich mit dem Papste zu verständigen; Sergius und Christophorus wurden geblendet. Desiderius rechnete sich die That hoch an; denn als bald darauf Stephan ihn an die immer noch nicht erfolgte gänzliche Räumung des Exarchats erinnerte, antwortete ihm Desiderius: „Stephan möge sich damit begnügen, daß ich den Sergius und Christophorus, die über ihn herrschten, aus dem Wege geräumt habe, und er nicht nöthig hat, Gerechtigkeit zu fordern. Wenn ich ihm nicht Beistand leiste, droht ihm großes Unglück. Denn der König Karlmann, ein Freund jener Aufrührer, ist bereit, den Tod derselben zu rächen und den Papst selbst gefangen zu nehmen." [132]) Diese Stelle des Anastasius verbreitet Licht über die Sache, beweiset aber auch dessen Gedankenlosigkeit, womit er den Widerspruch, worin seine ganze Erzählung mit dieser Stelle steht, nicht einsieht.

Hatte auch Desiderius dem Papste, wie so eben gesehen, eine große Wohlthat erwiesen und ihn aus einer augenscheinlichen

[130]) Anast. in Hadriano p. 234.

[131]) Nisi auxilium filii nostri Desiderii regis fuisset, jam tam nos quam noster Clerus et universi fideles S. Ecclesiae Dei et nostri in mortis decidissemus periculum. Ep. Steph. an die Königin Mutter bei Duchesne p. 764.
Anastasius, aus Haß gegen die Longoharden, läßt den ganzen Mordplan von Desiderius ausgehen. Er wird durch Stephans Brief, worin der ganze Hergang der Sache erzählt wird, hinreichend widerlegt.

[132]) Anast. l. c.

Lebensgefahr befreit, so konnte doch dieser dadurch nicht bewogen werden, seine Ansprüche auf den Rest der Städte des Exarchats aufzugeben und mit dem Desiderius Frieden zu halten. Der Besitz des ganzen Exarchats, dieser justitia S. Petri, war dem Papste das Allerwichtigste; und daneben fielen alle anderen Rücksichten fort. Deßwegen wandte sich Stephan, wie seine Vorgänger, an die fränkischen Könige Karl und Karlmann, die im J. 768 ihrem Vater Pipin in der Regierung gefolgt waren. Die Correspondenz, gerade in altem Style, den wir oben kennen gelernt haben, beginnt von neuem;[133]) Beschwörungen, Verheißungen, Bitten und Drohungen mit dem Zorne Gottes, wenn sie dem h. Petrus nicht vollständig zu dem Seinigen helfen würden, sind auch hier in widerlicher Aufhäufung zu treffen. Für diesmal blieben alle Nothschreie und Klagen ohne Erfolg; mochten die fränkischen Könige bald inne werden, was an dem Manne und seiner Sache wäre. Ja sie setzten sich in eine freundschaftliche Verbindung mit dem Desiderius, indem Karl eine Tochter desselben heirathete. Größerer Kummer konnte dem h. Vater nicht angethan werden; die Nachricht von der projectirten Heirath traf ihn wie ein Donnerstrahl; denn, kam sie zu Stande, so waren Franken und Longobarden Freunde, und der h. Petrus kam nicht zu seinem vollständigen Eigenthume, und der Besitz des Exarchats war nicht sicher mehr und mit allen den hohen Planen der Päpste war es aus. Daher bot Stephan Alles auf, um die Heirath zu hintertreiben, um gar keine freundschaftliche Verbindung zwischen Longobarden und Franken zuzulassen. Diesem Bemühen verdanken wir Stephans Brief an die beiden fränkischen Könige: ein Brandmark seines Charakters, sonder Gleichen an Gemeinheit und niedrigem, unversöhnlichem Hasse eines Priesters. Er muß hier eine Stelle finden.

„Wenn wir", beginnt das Schreiben, „der Auserwählten Gottes vorzügliches Leben und würdige Thaten betrachten, so finden wir, daß kein Umstand sie in ihrem einmal gefaßten Ent-

[133]) Ep. Stephani IV. n. 44 bei Duchesne p. 760 u. 47 p. 764.

schlusse und ihren alten Versprechungen habe wankend machen können. Daher sind sie, wiewohl bestürmt von mannichfachen Einflüsterungen und Schmeichelreden des Satans, unerschütterlich in ihrer Seelenstärke geblieben und haben mit dem Siege die ewige Freude verdient. Und in der That, wenn jemand, durch irgend eine Einflüsterung eingewiegt, sich besiegen läßt, der verläßt den rechten Pfad, der zum ewigen Leben führt, geräth auf Abwege, in Abgründe, und stürzt in steiles Verderben. Sicher ist es, daß der Teufel die Schwäche unserer Natur benutzt, um die Seelen der Gläubigen zu hintergehen. Durch die schwache Natur eines Weibes [134]) gelang es ihm, mit verpesteten Schmeicheleien unsere ersten Eltern im Paradiese zu bethören und sie zur Uebertretung des göttlichen Gebotes zu verleiten, woraus Tod und Verderben unserm Geschlechte erwachsen ist. Daher, vortrefflichste Söhne, großmächtige Könige, müßt ihr seinen Bestrebungen um so tapferer widerstehen, damit er euch nicht in seine Netze locke."

„Nun ist zu unsern Ohren gekommen, und wir haben es mit großem Seelenschmerze vernommen, daß Desiderius, der König der Longobarden, eure Hoheit überreden will, seine Tochter mit einem von euch ehelich zu verbinden. Wenn sich das so verhält, so ist das recht eigentlich eine Eingebung des Teufels und nicht eine eheliche Verbindung, sondern eine Gräuelerfindung. Denn wir haben es bei mehreren erprobt gefunden und die h. Schrift bezeugt es, daß man durch solche Verbindung von Gott abgezogen und dadurch zu den größten Schandthaten verleitet wurde." [135])

„Denn welcher Wahnsinn kommt wohl dem bei, daß ihr euer ruhmvolles Volk der Franken, welches über alle Völker hervorglänzt, und euer strahlendes und hochedles königliches Geschlecht durch eine Verbindung mit der treulosen, stinkenden Nation

---

[134]) Seitenhieb auf die Königin Mutter, welche Karls Heirath mit der Tochter des Desiderius betrieb.

[135]) Wie schändlich!

der Longobarden beflecken wollt, die nicht einmal unter die Zahl der Völker gehört und die Mutter der Aussätzigen ist? Keiner, welcher gesunden Verstand hat, kann auf den Gedanken kommen, daß so glorreiche Könige sich durch eine so fluchwürdige und abscheuliche Verbindung verunreinigen werden. Denn welche Gemeinschaft ist dem Lichte mit der Finsterniß, oder was hat der Gläubige mit dem Ungläubigen gemein? Dazu, sanftmüthigste und von Gott eingesetzte gütigste Könige, seid ihr, nach Gottes Willen und Rath, durch die Anordnungen eures Vaters ja schon vermählt, indem ihr euch aus dem edlen Volke der Franken die schönsten Gemahlinnen wähltet, denen ihr in Liebe beigesellt bleiben müsset. Ihr dürft sie nicht entlassen und andere Weiber nehmen oder euch durch die Bande des Blutes mit einer andern Nation verbinden; das hat keiner von euren Vorfahren gethan. Und wer aus eurem glorwürdigen Geschlechte hat sich je bis zu einer Verbindung mit dem schauderhaften Volke der Longobarden herabgewürdigt, wie man euch jetzt räth, euch durch so entsetzliche Verbindung zu beflecken! Merket auf, wie viele und wie große Fürsten durch auswärtige Vermählungen von den Geboten des Herrn abgezogen, und, dem Willen ihrer fremden Weiber folgend, zu großen Excessen verleitet und in die größten Gefahren gestürzt sind. [136]) Dazu ist es gottlos, andere Weiber zu nehmen neben denen, welche ihr längst genommen habt. Es ziemt sich auch nicht, solchen Frevel zu thun; so etwas begehen die Heiden; ihr aber seid vollkommene Christen, ein heiliges Geschlecht und königliches Priesterthum. Erinnert euch und erwäget, daß ihr durch die Hand des Stellvertreters des h. Petrus mit dem h. Oele gesalbt und durch himmlischen Segen geheiligt seid; daß ihr euch also vor solchen Freveln wohl zu hüten habet." [137])

„Eure Herrlichkeiten müssen sich auch daran erinnern, daß ihr mit dem h. Petrus und seinen Stellvertretern den Vertrag

---

[136]) Wie, waren denn die Longobarden Heiden?

[137]) Und doch geschah Karl dem Großen nichts, als er sein erstes Weib verstieß und die Tochter des Desiderius heirathete, darauf diese wieder verstieß und die Hildegardis nahm.

eingegangen seid, Freunde zu sein unseren Freunden und Feinde unseren Feinden. Und wie waget ihr nun, gegen eure Seele zu handeln, und wollt euch mit unsern Feinden verbinden, da das treulose Volk der Longobarden durch beständige Anfeindung der h. Kirche Gottes und dieser unserer römischen Provinz sich stets feindselig gegen uns beweiset? Auch das möget ihr beherzigen, daß, als der Kaiser Constantin euren Vater, gottseligen Andenkens, bereden wollte, seine Tochter Gisela, eure edle Schwester, mit dem Sohne desselben zu vermählen, dieses abgeschlagen wurde; daß also auch ihr euch mit keiner fremden Nation verbinden, am wenigsten dies gegen den Willen des apostolischen Stuhles zu thun wagen dürfet. Und weßwegen wollet ihr euch dessen gegen apostolischen Befehl und gegen den Willen des Stellvertreters des Apostelfürsten erkühnen? Wisset ihr nicht, daß ihr dadurch nicht uns, sondern den h. Petrus, dessen Stelle wir, unwürdig zwar, einnehmen, verachtet? Denn es steht geschrieben: Wer euch verachtet, der verachtet mich. Erinnert euch, wie euer Vater, gottseligen Andenkens, in eurer Seele Gott und dem h. Petrus und auch seinem Stellvertreter versprach, daß ihr fest in der Treue gegen die h. Kirche, in unwandelbarem Gehorsame und reiner Liebe gegen alle Päpste ausharren solltet, und daß auch ihr dieses dem Papste Paulus, unserm Vorgänger, durch eure Abgeordneten fest angelobt habet."

„Aber auch dessen gedenket, wie Papst Stephan kurz vor seinem Ende in seinem Schreiben unter fürchterlicher Beschwörung euch ermahnt hat, in beständiger Treue gegen die h. Kirche Gottes, in reiner Liebe zum apostolischen Stuhle, in stetem Gehorsame gegen die Nachfolger Petri zu verharren und Alles treu zu erfüllen nach der dem Apostel Gottes gegebenen Verbürgung. Und nun, was ist aus euerm Versprechen geworden? O, wie viel Beschwerde hat jener treffliche und seligste Papst (Stephan III.) getragen, der, so hinfällig, sich der Gefahr einer langen Reise aussetzte; und nun wird, wenn Gott nicht hilft, seine Mühe vergebens sein. Jene Reise, welche jener unser Vorgänger nach Frankreich unternahm, hat uns zu großem Verderben gereicht,

indem unsere Feinde jetzt übermüthiger und trotziger sind als vorher. Und siehe, was wir fürchteten, ist eingetroffen; unsere Freude hat sich in Trauer verwandelt und die letzten Uebel sind ärger geworden als die ersten; woher uns nach unserer Erwartung ein Licht aufgehen sollte, daher ist Finsterniß gegen uns eingebrochen."

„Der selige Petrus, der Fürst der Apostel, dem die Schlüssel des Himmels von Gott dem Herrn übergeben worden, dem die Macht im Himmel und auf Erden zu lösen und zu binden übertragen ist, beschwört eure Hoheiten durch mich Unglücklichen, und wir, sammt allen Bischöfen, Aeltesten und den übrigen Priestern und allen Großen, und dem Clerus unserer h. Kirche, auch allen Aebten und Ordensgeistlichen, Optimaten, Richtern und unserm gesammten römischen Volke, beschwören euch beim lebendigen und wahren Gott, welcher ist der Richter über Lebendige und Todte; bei der unaussprechlichen Macht der göttlichen Majestät, bei dem furchtbaren Tage des jüngsten Gerichtes, bei allen göttlichen Geheimnissen, bei dem heiligsten Leibe des h. Petrus, daß keiner von euch es wage, die Tochter Desiderius', des Longobarden-Königs, zur Gemahlin zu nehmen; daß ferner eure in Gott liebenswürdige Schwester Gisela an den Sohn desselben nicht vermählt werde. Auch sollt ihr euch nicht unterstehen, eure Weiber von euch zu lassen; vielmehr sollt ihr, in Erinnerung dessen, was ihr dem h. Apostelfürsten Petrus versprochen habt, nämlich diesen unsern Feinden, den Longobarden, widerstehen und sie kräftig zwingen, daß sie der h. Kirche Gottes das Ihrige zurückgeben, weil sie, von Allem, was sie versprochen haben, nichts haltend, nicht ablassen, uns täglich zu quälen und zu ängstigen."

„Diese unsere gegenwärtige Ermahnung und Beschwörung haben wir auf die Confessio Petri niedergelegt, haben darüber das heiligste Meßopfer dargebracht und sie mit Thränen zu euch geschickt. Und wenn jemand, was wir nicht wünschen, gegen diese unsere Beschwörung und Ermahnung zu handeln wagt, so soll er wissen, daß er durch die Macht meines Herrn, des seligsten Apostelfürsten Petrus, in die Bande des Anathema's ver-

strickt, vom Reiche Gottes ausgeschlossen und mit dem Teufel und seinen schrecklichen Genossen und den übrigen Gottlosen zur Verbrennung durch das ewige Feuer verdammt ist.[138]) Wer aber unserer Ermahnung treu nachkommt, der soll himmlischen Segens und ewiger Freude mit Gott und seinen Auserwählten theilhaftig werden. Die himmlische Gnade behüte eure Herrlichkeiten."

Welch ein Schreiben für welch einen Gegenstand! Ein Papst, ein Nachfolger Christi, ein Statthalter desselben auf Erden, dessen Beruf war, den Frieden auf Erden zu predigen und die Völker in der Eintracht und in der Liebe zu vereinigen, bietet Alles, was der Himmel Freudenvolles, die Hölle Schreckliches, was die Religion Heiliges und Erhabenes hat, auf, um Frieden und Versöhnung zwischen zwei Nationen, um freundschaftliche Verbindungen durch die dauerhaftesten Bande des Lebens zu verhindern; bietet Alles auf, um die Feindschaft und den Nationalhaß zu verewigen; lästert ein edles Volk in den gemeinsten Ausdrücken! Und dieses Alles, nicht weil jene Verbindung etwas gegen die Gesetze Gottes und der Kirche enthielt in seinen Augen — denn das war gewiß nicht der Fall bei einer Heirath zwischen der fränkischen Prinzessin Gisela und dem Sohne Desiderius'; und gegen die Verbindung Karls mit Desiderius' Tochter hat kein Papst weiter protestirt, nachdem sie einmal abgeschlossen war — sondern einzig aus dem gemeinen Grunde, damit durch die Freundschaft zwischen den Longobarden und Franken die Plane der Päpste, sich eine weltliche Herrschaft in Italien zu gründen, nicht vereitelt würden!!!

Die Verbindung zwischen den Franken und Longobarden war nur vorübergehend; Karl verstieß schon im Jahre 771 die Tochter

[138]) Trotz dieser Drohungen des Papstes heirathete Karl die Tochter Desiderius': ein Beweis, daß die allwaltende sittliche und höhere Kraft der Idee des Papstthumes bei ihm noch nicht zum Bewußtsein gekommen war. Und in der That waren alle Päpste, die mit seinen Vorfahren und mit ihm in Berührung gekommen waren, nicht die Männer, welche die Idee in die Höhe bringen und geltend machen konnten.

Desiderius', und die Feindschaft zwischen beiden erhielt dadurch einen neuen Antrieb. Auch ein anderer Umstand trat noch hinzu. In demselben J. 771 starb auch Karls Bruder Karlmann, König von Neustrien. Karl beging eine sehr ungerechte That, indem er, was ihm leicht war, die Großen gewann, sich zum Könige über Karlmanns Reich erhob, und des Bruders Kinder, welche noch unmündig waren, vom Erbtheile ihres Vaters ausschloß. Wir finden nicht, daß Papst Stephan und sein Nachfolger Hadrian irgend einen Schritt gethan haben, um die Waisen und Unmündigen bei ihrem Rechte zu erhalten; sie, die sich doch die Freunde und Beschützer der Gerechtigkeit nannten, die Himmel und Erde in Bewegung setzten, um dem Apostelfürsten, dem h. Petrus, zu seinem vermeinten Rechte, d. h. zum Besitze des Exarchats, zu verhelfen. Karlmanns Wittwe, so tief verletzt durch des Schwagers Benehmen, verließ Frankreich und ging an den Hof Desiderius' nach Pavia, bei diesem Schutz suchend für ihre beraubten Kinder. Und nichts war natürlicher, als daß Desiderius ihr Hülfe und Beistand gegen Karl versprach, da er, der Vater, in der schmachvollen Verstoßung seiner Tochter so bitter gekränkt worden war; nichts natürlicher, als daß seine feindselige Gesinnung gegen Karl auch auf die Päpste Stephan und dessen Nachfolger Hadrian sich erstrecken mußte, da er wußte, daß ersterer sich der Verbindung seiner Tochter mit Karl auf eine so beleidigende Weise widersetzt hatte, und nicht ohne Grund vermuthete, daß beide nicht ohne Schuld seien an der Verstoßung seiner Tochter; nichts natürlicher, als daß er sich weigerte, den Rest des Exarchats, den er noch immer besaß, den Päpsten herauszugeben und diese selbst befeindete, als Hadrian sich, gleich seinen Vorgängern, um Hülfe an Karl wandte; nichts natürlicher, als daß er den Papst nöthigen wollte, Karlmanns Söhne als Könige von Neustrien anzuerkennen, sie zu salben, um dadurch Karls Macht zu schwächen oder in der Heimath zu fesseln. Wir verargen es Karl nicht, daß er dem Papste Hadrian gegen Desiderius zu Hülfe eilte, damit dieser in Italien nicht zu mächtig würde, damit er den Papst nicht zwinge, Karlmanns Söhne zu krönen

und ihm dadurch vielleicht arge Bewegungen in seinem Reiche hervorbringe; wir verargen es ihm nicht, daß er den Desiderius vom Throne stieß und sich die Krone Longobardiens aufsetzte. Wenn Karl es nicht gescheut hatte, seinen kleinen Neffen ihr Reich zu nehmen, so mochte es wohl viel weniger auffallen, wenn er einen fremden König mit Waffengewalt vom Throne stürzte; dazu war Karl Krieger, jung, ehrgeizig, hatte des Vaters Beispiel vor sich, und die Norm der Politik, wann ist sie Gerechtigkeit gewesen? Ihm sei daher Alles vergeben; er hat seine Sünden getilgt durch seine Größe, so daß dem Betrachtenden auch als Wohlthat sich zeigt, was beim ersten Anblick als Sünde erscheint. Aber jene Päpste? Was bewog denn sie, die Franken nach Italien zu rufen? Was, die Könige derselben unaufhörlich mit Bosheit und Grimm, der oft gar in Bibelsprüche fuhr, gegen die Longobarden zu reizen? Was trieb den Hadrian, sich zu weigern, Karlmanns Kinder zu Königen von Neustrien anzuerkennen und fest „wie ein Diamant“ [139]) an Karl zu halten? Was bewog ihn, den Eroberer nach Italien zu rufen zum Sturze Desiderius', dieses Feindes des h. Petrus und seiner Vicarien, deren Haß vor Vernichtung des Gegners nicht ruhte? Nenne man uns von allen diesen nur einen einzigen edlen und großartigen Beweggrund; nenne man uns irgend ein Großes, Edles, irgend eine Schöpfung, die aus dem Thun dieser Päpste hervorging; eine Schöpfung, welche den Geschichtsforscher über den Jammer und die Armseligkeit der That trösten könnte. Man findet nichts, wenn man dazu nicht rechnen will, daß der h. Petrus, dieser Himmelsthürsteher, nun völlig zu seinem Rechte kam, und zu seiner seligen Fürstenschaft im Himmel nun noch Latifundien und Provinzen in Italien und eine Fürstenkrone auf Erden erhielt, welches Alles er aber großmüthig in den Händen seiner Stellvertreter zu Rom ließ, damit es diesen wenigstens nicht an irdischem Throne fehlte. Also die Stiftung des Kirchenstaates mit seiner Zwitternatur war Zweck und Re-

139) nach Anastasius.

sultat aller jener Abmühungen der Päpste [140]); um sie zu bewirken, vergaßen und verunstalteten sie ihren Beruf, vergaßen der Ehre und Gerechtigkeit und schändeten ihren Namen mit einer Correspondenz, die an Gemeinheit und Jämmerlichkeit ihres Gleichen nicht hat seit Erfindung der Schreibkunst.

Das Longobardenreich war gestürzt; es geschah unter Hadrian, im Jahre 774. Die Bemühungen der Päpste wurden mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt, indem Karl nicht bloß die Schenkung seines Vaters Pipin bestätigte, sondern, nach dem Inhalte der Urkunde, welche uns Anastasius, der fast ein Zeitgenosse war, aufbewahrt hat, dieselbe auch erweiterte. Die Schenkung umfaßte nach ihm das Exarchat, Corsika, Venetien, Istrien, das Land im Süden des Po bis zum Apennin, Parma, Rhegium, Mantua, Spoleto, Benevent, und Rom stillschweigend. Dazu kam noch Ligurien als Patrimonium; was blieb also Karln vom longobardischen Reiche? Indeß diese Schenkungsurkunde ist eben so erdichtet als die pipinische; daß aber schon im neunten Jahrhunderte von Anastasius, dem päpstlichen Bibliothekar, eine solche Urkunde als officielles Actenstück aufgenommen worden ist, beweiset, wie gewissenhaft man zu Rom war. [141])

Auch Hadrian hat eine bedeutende Correspondenz mit Karl geführt; bis das letzte Dorf vom Exarchate in seinen Händen war, dreht sich dieselbe durchaus um diesen Gegenstand; sie gleicht im Inhalt, Ton und Styl durchaus den Schreiben seiner Vorgänger; auch sie ist voll von Bitten und Beschwörungen bei Gott und allem Heiligen, den h. Petrus zu dem Seinigen zu verhelfen, von den glänzendsten Verheißungen zeitlichen und ewigen Lohnes für solche That, von den übertriebensten Lobeserhebungen und raffinirtesten Schmeicheleien, verhüllt in eine Sprache voll Barbarei und Rohheit. Lese man jene Briefe, lese man

[140]) Wir hoffen nicht, daß man das Gebäude hierarchisch-päpstlicher Weltherrschaft auf den Kirchenstaat basiren werde.

[141]) Der Beweis davon gehört nicht hierher. Siehe Schröckh: Theil XIX. p 588 ff.

den Codex Carolinus von Nr. 1 bis Nr. 70 (so weit gehören die Schreiben in diesen unsern ersten Abschnitt); nur die Aufschriften beweisen, daß Päpste jene Briefe verfaßten; von kirchlichen und religiösen Bestrebungen ist kaum eine Spur darin. Beachtung scheint ferner noch zu verdienen, daß alle diese Briefe und die folgenden an Karl in einem ungemein ehrerbietigen Tone geschrieben, und voll sind von Complimenten, Lobeserhebungen und Schmeicheleien; daß die Päpste den Namen der Könige dem ihrigen vorsetzen und die Titulaturen gewissenhaft beachten. In dieser Beziehung bilden sie einen schneidenden Contrast mit der Correspondenz, welche die Päpste, namentlich von Nicolaus I. an, mit den spätern, schwachen Karolingern führen. In dieser ist von allem eben Erwähnten nichts mehr zu sehen; es sind Briefe der Obern an ihre Untergebenen. Wir werden unten darauf zurückkommen.

Wir könnten hier noch Erörterungen über die wichtigsten Gegenstände folgen lassen, als: über die Stellung der fränkischen Herrscher Karl und Pipin zur Kirche ihres Reiches; über die Stellung der Bischöfe zum Staate; über die Wirksamkeit der Synoden; über die Art und Weise, wie päpstliche Herrschaft in Italien bestand, und in welchem Verhältnisse sie zu Karl und Pipin stand: aber alle diese Fragen sollen ihre Erledigung im folgenden Buche finden, wo wir die getrennten Theile derselben in Zusammenhang bringen und vollständige Zeichnungen aller jener Verhältnisse und Zustände entwerfen werden.

Zweites Buch.

Das Zeitalter Karls des Großen.

Wenn die Vorsehung Großes schaffen will unter den Menschen; wenn sie die lahmgewordene und stockende Entwickelung unseres Geschlechtes nach allen Richtungen wieder in Bewegung setzen, Zurückgebliebenes einbringen und Bahnen für neue Fortschritte in neuen Richtungen öffnen und ebnen; wenn sie die Grundlagen legen will, worauf die Zustände von ganzen Völkern für ganze Zeitalter und Jahrhunderte fest sich basiren sollen: dann erweckt sie jene Männer, denen die Geschichte, und nicht Befangenheit oder feile Schmeichelei der Zeitgenossen, den Namen „der Große" beilegt. Sie sind die lebendigen Werkzeuge der Gottheit, die unter Menschen nur durch Menschen wirken kann; sie sind der Kern der Zeitalter, um welchen sich alles Uebrige ansetzt, durch ihn angezogen; wie Strebepfeiler tragen sie dieselben, sammt allem Großen, was in ihnen zur Erscheinung kommt; nach ihnen benennt man die Jahrhunderte. Ihr Wirken ist überall sichtbar; nichts Großes geschieht ohne sie; und was geschieht, trägt den Stempel, die Färbung ihrer Individualität. Neben ihnen besteht nichts Gleiches in demselben Kreise; Alles bekommt von ihnen den Impuls, Alles wird ihr Werkzeug.

Aber auch diese Erscheinungen sind nicht ohne Beimischung trüber Erinnerungen. Die Größe vererbt nicht. Mit ihnen schwindet Geist und Leben aus ihren Schöpfungen; der Bau wankt und stürzt ein. Wohl der Menschheit, wenn die Fundamente unerschüttert bleiben, worauf ein bescheidener Bau für schwächere Geschlechter mit Festigkeit und Dauer sich erheben und immer weiter und kühner kann fortgeführt werden. Mag die Geschichte dann jene Schöpfungen beleuchten; mag sie ihre Größe der staunenden Nachwelt zeigen, damit nicht fehle, was großartig begeistern und anregen könne über das Getriebe des alltäglichen Lebens. Was untergegangen ist, gehört der Erinnerung; was geblieben ist, dem Leben; aber dieses mag in der Vergangenheit, wie in einem Spiegel, sich beschauen, und sich an der Größe derselben erheben, bilden und kräftigen.

Unter die „Großen" der Geschichte gehört, wenn je einer, Karl, mit dessen Name die Größe gleichsam verwachsen ist. Nicht nur, daß er Länder und Provinzen erobert und ein großes Reich gestiftet, das hat auch Attila gethan; seine Größe liegt in einer andern Richtung: er ist der Restaurator des politischen, geistigen und kirchlichen Lebens seiner Zeit. Seinem Reiche die trefflichsten Gesetze gebend, ordnete er mit derselben Weisheit die Angelegenheiten der Kirche, wies der Hierarchie Platz und Wirkungskreis an und übersah und leitete den ganzen Lebensprozeß in Kirche und Staat innerhalb seines weiten Reiches. Von der Natur mit hohem Sinne, mit tiefer Empfänglichkeit für das Große, Edle und Schöne begabt, wurde er der Wiederhersteller der durchaus zerfallenen geistigen Bildung im Occidente, und suchte ihr, was man vorher nicht bedachte und nach ihm vergaß, einen festen Halt zu geben, dadurch, daß er sie in das Nationalleben einwurzelte. Groß im Kleinen wie im Großen und alle Kreise des menschlichen Lebens umfassend, gerade seiner praktischen Seite am meisten zugewandt, gab er mit eben der Umsicht und Klugheit Gesetze für seine ganze große Monarchie als für die Bewirthschaftung seiner Villen und Meierhöfe, und brachte die Oeconomie eben so sehr voran als Staat und Kirche.

Indeß haben wir nicht vor, eine Biographie Karls des Großen zu schreiben; unsere Aufgabe ist, darzulegen, was Karl für die Entwickelung seiner Zeit, namentlich für die Gestaltung des kirchlichen Lebens, für geistige Bildung, für die Religion that; wie er der Kirche und Hierarchie gegenüberstand und auf sie wirkte, und in welchem Verhältnisse beide zu ihm und durch ihn zum Staate standen; wie sie zur Förderung von Karls großen Schöpfungen beitrugen oder sie hinderten; ob endlich die ganze Richtung, der gesammte Impuls, welchen Karl der Hierarchie gab, ein aus dem Innern derselben frei aufgeweckter und erzeugter oder ein ihr bloß angethaner war, der mit Karl wieder aufhörte. Ueber alles dieses und noch manches andere darauf Bezügliche wollen wir genügende Aufschlüsse geben.

Erstes Kapitel.

Hadrian I. Seine politische Correspondenz mit Karl, um den h. Petrus zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Würdigung derselben. Leo I. Empörung der Römer gegen ihn. Karls Krönung zum Kaiser. Kritik dieser That und der curialistischen Ansicht über dieselbe. Leo's Correspondenz mit Karl, in gleichem Sinne wie die von Hadrian. Zweite Empörung der Römer gegen Leo. Stellung des Papstthumes zum Kaiserthume. Leo's Tod.

Hadrians I. und Leo's III. Pontificate laufen parallel mit Karls Regierung und füllen sie aus; die Wirksamkeit beider, dieser Päpste und des Kaisers, ergänzt sich gegenseitig, und beleuchtet sich. Wenn wir also den Satz beweisen wollen, daß die Kirche in allen Beziehungen ihre Restauration, ihre Verjüngung, daß sie besonders die Zierde der Bildung nicht ihren Würdeträgern, nicht selbst den Päpsten verdanke, sondern dem Staate, dem Haupte desselben, dem großen Karl; daß dieser, wie im Staatsleben, so auch im kirchlichen, schuf, lenkte, ordnete, und also der eigentliche Papst war, dem Hadrian und Leo zur Erreichung seiner großartigen Zwecke, gleichsam als Werkzeuge dienten; wenn wir dieses beweisen wollen, so können wir uns eines doppelten Beweises bedienen: eines negativen und eines positiven. Jener wird uns zeigen, was die Päpste nicht für die Kirche gethan haben; dieser wird uns mit Karls Wirksamkeit für dieselbe bekannt machen; und wir werden das, was er erstrebt und gewirkt hat für der Kirche Wohl am besten würdigen und beurtheilen können, wenn wir sehen, was Hadrian und Leo für dieselbe nicht gethan haben. Aber was thaten denn diese Päpste? Antwort: sie bauten während der Zeit dem h. Petrus einen irdischen Thron, und setzten sich darauf: sie arrondirten ihre Provinzen und ihr Hof war ein Vorbild jener berüchtigten Reunionskammern des französischen Ludwigs XIV., indem sie das Eigenthum des h. Petrus in Italien und auf den Inseln umher bis auf das letzte Dorf aufspürten und nicht eher ruhten, bis der

Apostelfürst es hatte; ihre Blicke und Sorgen waren an das geliebte Italien, an den jungen Staat, den sie mit glühender Zärtlichkeit und Inbrunst liebten, geheftet, und spähten rings umher nach Griechenland, Sizilien, nach dem Süden Italiens, damit kein Feind nahe. Auch über die Alpen blickten sie und über dieselben hin scholl ihre Stimme zu Karl; aber sie trug nicht apostolische Laute hinüber, sondern nur Bitten, um dem h. Petrus völlig zu seinen Gerechtsamen zu verhelfen, die h. Kirche Gottes, d. h. den Papst, zu erhöhen, d. h. seinen Länderbesitz zu vermehren, sie gegen die Longobarden und Griechen zu beschützen; trug hinüber Spionenschaft und Complotanzeigen gegen die Griechen und longobardischen Herzoge von Spoleto und Benevent, nach deren schönen Ländern die Statthalter Christi eine wahre bräutliche Sehnsucht hatten; trug hinüber fade Complimente und unwürdige Schmeicheleien, einem Herrscher gespendet, der Lob für ganz andere Sachen verdiente, als weil er dem h. Petrus zu seinen Gütern verholfen und die h. römische Kirche erhöht habe; trug endlich hinüber Segenswünsche für ihn und die Seinigen und zeitlichen und ewigen Lohnes Verheißung, nicht für das, was er wirklich für die Kirche und die Menschheit Großes und Herrliches und Segensreiches that, sondern für das, was er dem h. Petrus, dem Apostelfürsten und Himmelsthürsteher, an Land und Leuten und Schätzen gespendet hatte.

Wir gestehen, noch kein Geschichtschreiber hat über Hadrian I. und Leo III. eine solche Ansicht aufgestellt, wie diese unsrige; aber daß sie neu ist, soll ihr nicht schaden; denn wir werden es ihr nicht an dem Wesentlichen, dessen leider so manche historische Ansicht berühmter Geschichtschreiber ermangelt, nämlich an den erforderlichen Belegen und Beweisen, fehlen lassen.

Hadrian hat in den vierundzwanzig Jahren seines Pontificats siebenundvierzig Briefe an Karl erlassen, welche alle nach dem Jahre 774 geschrieben sind, weil Karl in den Aufschriften König der Longobarden genannt wird. Die kirchlichen Berührungen, worin der Papst mit dem fränkischen Reiche gekommen war, seine kirchliche Thätigkeit und Wirksamkeit in Betreff der Staa-

ten, welche unter Karls Scepter standen, müssen, wenn irgendwo, gewiß in jenen Briefen enthalten, wenigstens angedeutet sein; man erwartet die Sprache eines Papstes und Kirchenoberhauptes, dem die Anordnung der Kirchen eines großen Reiches, deren Zustand die angestrengteste Thätigkeit erforderte, anvertraut war; man findet die eines Politikers, der von der Vergrößerung und Sicherstellung seiner Staaten immer und ewig schreibt; einen Politiker, in welchem der Papst nur dadurch sichtbar ist, daß er alle diese weltlichen Bemühungen, Sorgen und Anstrengungen dem h. Petrus widmet. Die Sprache dieser Briefe wimmelt von den fürchterlichsten Barbarismen und gröbsten Verstößen gegen die Grammatik und ist unerträglich geschraubt und schwulstig; sie beweiset mehr als Alles, daß es mit dem klassischen Studium und der Ausbildung des Geschmackes am päpstlichen Hofe gar schlecht aussah. Und das läßt sich auch begreifen. Die Päpste konnten in dem endlosen Gewühle weltlicher Sorgen und Bestrebungen für die wissenschaftliche und geistige Bildung eben so wenig thun als für die Kirche.

Einige Auszüge aus diesen Briefen und die dazu gefügten Bemerkungen sollen das über sie von uns Gesagte in allen Zweigen bestätigen. [1])

In dem ersten Briefe heißt es: „Und darum flehen wir Deine Hoheit, geliebtester Sohn und herrlicher König, bei der Liebe Gottes und des Schlüsselträgers des Himmelreiches, der sich gewürdigt hat, Dir den Thron Deines Vaters zu geben [2]), daß Du, Deinem Versprechen gemäß, demselben Apostel Gottes, zur Vergeltung Deiner Seele und zur Befestigung Deines Reiches, jetzt Alles in Vollziehung bringest, was Du ihm gelobt hast, damit die Kirche des allmächtigen Gottes, d. h. des h. Petrus, dem vom Schöpfer die Schlüssel des Himmelreiches und die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben ist, für und für im-

[1]) Epistolae Hadriani I. bei Duchesne historiae Francorum scriptores T. III. p. 766 — 818. n. 49 — 94.

[2]) Warum nicht gar?

mer mehr erhöhet bleibe und Alles nach Deinem Versprechen erfüllt werde, auf daß Dir ewiger Lohn in der Himmelsburg gutgeschrieben werde und Dein Ruhm die ganze Welt erfülle."

„Und wie zu den Zeiten des seligen Papstes Sylvester durch den frommen und großen Kaiser Constantin, heiligen Andenkens, die heilige katholische und apostolische römische Kirche Gottes erhöht und erhoben ist; wie sie durch seine Freigebigkeit Gewalt und Macht in Italien erhielt: so möge auch in diesen euren und unsern glücklichsten Zeiten dieselbe h. Kirche Gottes, d. h. des h. Petrus [3]), blühen und jubeln und immer mehr und mehr erhöhet werden, damit alle Völker, so es vernehmen, sagen können: „Herr, behüte und bewahre den König." Denn siehe, ein neuer allerchristlichster Kaiser Constantin ist in Dir unsern Tagen erschienen, durch welchen der Herr seiner, d. h. des Apostelfürsten Petrus, Kirche Alles zu verleihen sich gewürdigt hat. Aber auch alles Andere, was durch verschiedene gottesfürchtige Kaiser, Patricier und andere Gottselige zum Heile ihrer Seelen und zum Erlaß ihrer Sünden geschenkt ist in Toscana, Spolet, Benevent, Corsika, im Patrimonium von Savina, ihr aber durch die gottlosen Longobarden entrissen und geraubt ist, soll ihr in Deinen Tagen wieder hergestellt werden. Daher befiehl, daß dem h. Petrus alle seine Patrimonien zurückerstattet werden, damit ich vor der Confession des Apostelfürsten heiße Gebete für Dich und die Deinigen zum Himmel emporsenden könne." [4]) Das war die Erhöhung und Freude der Kirche!

Der folgende Brief ist eine Antwort auf ein Schreiben Karls; von kirchlichen Angelegenheiten ist in ihm keine Spur, wie in den vorhergehenden. Das Wichtigste für den Papst ist, daß Karl ihm versprochen habe, „nächstens nach Italien zu kommen, um Alles, was Du dem seligen Petrus, dem Himmelreichsschlüsselträger, und uns versprochen hast, in Vollzug zu bringen. Die Vervollkommnung der Söhne ist die Freude des

[3]) In Gedanken folgerte der Papst noch: das heißt **meine Kirche**.
[4]) n. 49 p. 767, 768.

Vaters. Daher, weil ich darin eine Förderung Deines Heiles sehe, bin ich froh geworden, daß Du nämlich zur Vermehrung und Erhöhung Deiner geistlichen Mutter, der h. Kirche, nach Italien zu eilen gedenkst, damit unsere Wünsche mehr und mehr erfüllt werden."

Außer diesem Gegenstande, der sich stereotyp durch alle Briefe zieht, berührt der Brief noch eine andere Angelegenheit. Karl hatte den päpstlichen Missus [5]) Pardus, welcher frech gewesen war [6]), eingesteckt und ließ ihn nicht nach Rom zurückkehren. Dies schmerzte und ärgerte den Papst, und er schrieb an Karl: „Das bricht meinen ganzen Muth; Longobarden und Ravennaten rufen laut: Wie kann der König die apostolische Liebe besitzen, da er des Papstes Missus zurückhält? Von Anbeginn der Welt ist so etwas nie erhört worden. Daher lasse ihn zurückkehren, damit ich ihn, falls er schuldig ist, bestrafen kann." [7])

Der Eingang des folgenden Briefes enthält Complimente und fromme Wünsche; dann kommt der Papst schnell auf den Hauptgegenstand. Mit betrübter Seele meldet er dem Könige, „daß die sehnlichst erwarteten Missi, welche den h. Petrus in den vollkommenen Besitz seiner Güter und Gerechtsame, die Karl ihm versprochen, setzen sollten, leider ausgeblieben seien. Nachdem er drei Monate vergebens geharrt und gewartet, habe er endlich Boten nach Pavia zu den königlichen Statthaltern geschickt, um Auskunft über das Ausbleiben der Missi zu erhalten. Da habe man ihm die trostlose Nachricht ertheilt, die Missi würden gar nicht zu ihm reisen. Daher ist große Sehnsucht in unser Herz gekommen und meine Liebe zu Dir nur noch glühender geworden." Wirklich sehr naiv gesagt und ganz aus der Natur gegriffen. Schließlich bittet er ihn, doch ja des h. Petrus nicht zu vergessen und ihm ja zu dem Seinigen zu verhelfen, damit

---

[5]) Der Ausdruck Legat kommt in keinem Briefe vor.

[6]) Importabilia aliqua verba, quae vobis non expediebat, locutus.

[7]) n. 50 p. 768, 769.

er zeitlichen und ewigen Lohn gewinne. In der Nachschrift klagt er über den Bischof Leo von Ravenna, der ihm nicht gehorchen wolle und sogar die Herrschaft über Ravenna und Aemilien an sich gerissen habe; das Betrübendste gewiß, was einem Papste widerfahren konnte. [8])

Dieselben Gesinnungen und Wünsche sprechen sich in dem fünften Schreiben aus, worin er sich freut, daß Karls Missi ihn seiner vollkommenen Liebe und beständigen Treue gegen den h. Petrus versichert haben. „Daher habe ich, von Freude überströmt, meine Hände zu den Gestirnen erhoben und dem Schöpfer unermeßlichen Dank dargebracht, indem ich dessen Huld inniger anflehte für Dein Heil, daß er diese Vorsätze in Deinem blumensprießenden Herzen befestigen möge, auf daß Deine geistliche Mutter, unsere heilige römische Kirche, das Haupt aller Kirchen Gottes, schneller und reichlicher die Früchte Deines Versprechens ernten möge."

„Daher bitte ich Dich, süßester und vortrefflichster Sohn, mein Herr und von Gott verordneter König, ich beschwöre Dich flehentlich, als ob ich leiblich vor Deinen Blicken stände, daß Du ganz schnell dasjenige, was Du dem heiligen Apostel Petrus, dem Himmelsschlüsselträger und Apostelfürsten, durch Deine Schenkung versprochen hast, in Vollzug setzest, damit derselbe Apostelfürst fürder Dich viel kräftiger beschütze und bei der himmlischen Majestät vertrete." Gleichen Inhalts ist das Folgende. [9])

Der Erzbischof Leo von Ravenna hatte allen Ernstes vor, nicht nur gedachte Stadt, sondern auch Aemilien von der Herrschaft des h. Petrus zu trennen und es dem Heiligen seiner Kirche, der vielleicht eben so große Lust haben mochte, als der h. Petrus, auf Erden begütert zu sein, zu unterwerfen. Er hatte deßhalb Sendboten an den Papst abgeschickt, um ihm die An-

[8]) n. 51 p. 770, 771. Das folgende Schreiben enthält fortgesetzte Klagen über Leo.

[9]) n. 53 p. 772, 773.

sprüche seines Heiligen zu beweisen, und Hadrian sah in dem Stolze und dem kecken Auftreten Leo's vielleicht ein Zeichen, daß Karl ihm nicht ungünstig sei. Deßhalb schreibt er in seiner Herzensangst an den König und klagt ihm seine Noth und sein Leid. Der Erzbischof wird in dem Briefe ein anmaßender, frecher und gottloser Mensch genannt; und in demselben herrscht ein Ton, daß man glauben sollte, die Kirche sei in Gefahr eines gänzlichen Unterganges. „Er hat ganz Aemilien in seiner Gewalt, der Bösewicht, und übt in Ravenna Herrscherrechte; und, was ich nie geahnet hatte, siehe, es ist erfüllt: die h. römische Kirche, Deine geistliche Mutter, ist in Demüthigung versunken, und wir selbst haben unser Ansehen eingebüßt und sind verachtet worden; denn worüber wir noch zur Zeit der Longobarden als Herrscher schalteten, das haben zu Deiner Zeit Gottlose, welche mit Dir und mir nebenbuhlen, uns wegzunehmen sich erfrecht. Und siehe, unsere Feinde spotten unser und höhnen: „Was hat es euch nun geholfen, daß die Longobarden vertilgt und den Franken unterworfen sind? Und siehe, nichts ist erfüllt und gehalten von Allem, was Pipin, unser Herr und König, seligen Andenkens, dem h. Petrus bewilligt hat. Darauf beweiset er dem Könige, daß das Exarchat Eigenthum des h. Petrus sei. Darum, bittet er, möge er, um der Freuden des ewigen Lebens willen, den Apostelfürsten, der ihm Sieg über alle seine Feinde verliehen habe, zu seinem Eigenthume verhelfen. [10])

Im folgenden Schreiben wünscht Hadrian dem Könige Glück zu seinem Siege über die Sachsen, den ihm natürlich einzig der h. Petrus wegen der geschenkten Provinzen und der Erhöhung der h. römischen Kirche beschert hat, und knüpft daran die Bitte, der König möge doch endlich alles Versprochene erfüllen und den h. Petrus ganz zu seinem Eigenthume verhelfen. [11]) Noch habe der Apostelfürst das ganze Exarchat nicht in Besitz, und in Etrurien fehle ihm noch das savinensische Patrimonium;

---

[10]) Ep. n. 54 p 773, 774.

[11]) n. 55 p. 774, 775.

er möge ihn deßhalb, zur Vergeltung seiner Seele, doch in dessen Besitz setzen. [12])

Das folgende Schreiben ist sehr betrübenden Inhaltes. Die ersehnten Missi des Königs, welche, wie der Papst im Eingange felsenfest vertraut, den h. Petrus bis auf das letzte Dorf in den Besitz seines Eigenthumes setzen sollten, waren erschienen; der Papst hatte in der Freude seiner apostolischen Seele alle Anstalten zu einem feierlichen Empfange derselben getroffen; aber ach, gegen ihre Instructionen, welche ihnen, wie Hadrian schreibt, der Kaiser gegeben hatte, zogen sie gerades Weges zu Hildebrand, dem Herzoge von Spoleto [13]), und ließen den Papst links liegen, sagten ihm auch geradezu durch seine Missi: „Wir haben jetzt nur mit Hildebrand zu sprechen, und wenn wir dies abgemacht, wollen wir zum Papste.“ Aber ein neues Leid; als die königlichen Gesandten ihre Sache bei Hildebrand abgemacht hatten, verwarfen sie des Papstes flehentliche Einladung, zu ihm zu kommen und dem h. Petrus zu seinem Eigenthume zu verhelfen, und reiseten gerades Weges nach Benevent. Hadrian war in Schrecken; er wußte nicht, was er dazu denken sollte; wußte nicht, was die Gesandten zu Spoleto verhandelt hatten. [14]) „Unsere Seele“, schreibt er, „liegt in tiefer Betrübniß, weil, wie groß unsere Erwartung war, durch Deine Missi die h. Kirche erhöht zu sehen, wie Du es versprochen hattest, eben so groß nun unsere Verminderung und Demüthigung geworden ist.“

Der Kummer des h. Vaters ist aber auch erklärlich; er hatte ein gutes Auge auf das Herzogthum Spoleto geworfen, und sein Vertrauen, die Gesandten des Königs würden es dem h. Petrus zu eigen geben, wurde getäuscht. „Als wenn ich gegenwärtig vor Deinem honigtriefenden Angesichte stände, bitte und beschwöre ich Dich, daß Du von diesem Jammer, worin Deine Missi uns haben sitzen lassen, uns erlösen und uns

---

[12]) n. 56 p. 775, 776.

[13]) Wir werden dessen Verhältniß zu Hadrian und Karl unten erörtern.

[14]) Nescimus, quid pertractantes . . . .

durch neue Sendboten trösten und erfreuen mögest. Du hast persönlich selbst das Herzogthum Spoleto Deinem Beschützer, dem h. Petrus, dargebracht, durch meine Wenigkeit, zum Lohne Deiner Seele, zur Sühne Deiner Sünden [15]); daher beeile Dich, den Apostelfürsten in Besitz desselben zu setzen." [16])

Daß der Schlüsselträger des Himmelreiches, worunter man hier, zur Ehre des h. Petrus, der den Scandal solcher Länder-erwerbungen unter seinem Titel gewiß verabscheute, den Papst zu verstehen hat, eine unwiderstehliche Sehnsucht nach dem Besitze des schönen und großen Herzogthumes Spoleto hatte, ist ihm zu verzeihen; aber es ist doch auch interessant, zu erfahren, auf welche Weise die Päpste ihre Ansprüche auf Spoleto begründeten. Es geschah dies mit einer Schlauheit und einer unbefangenen Unverschämtheit, die man nur bei den Statthaltern Christi des Mittelalters antrifft. Hören wir darüber den gewiß unverdächtigen Anastasius:

„Die Spoletiner und Reatiner, nämlich einige vornehme Personen derselben, hatten, bevor Desiderius und das Heer der Longobarden zu den Klausen (gegen König Karl) zogen, statt mit ihm zu ziehen, ihre Zuflucht zum h. Petrus genommen und sich dem heiligsten Vater Hadrian übergeben, und, dem Apostelfürsten und dem Papste Treue schwörend, wurden sie nach Sitte der Römer geschoren."

Spoleto hatte nie zum Gebiete des Papstes, sondern seit Jahrhunderten zum Reiche der Longobarden gehört. Daß die Päpste ein gutes Auge darauf hatten, haben wir schon oben gesehen; und nicht minder darf angenommen werden, daß sie im Herzogthume eine Partei gegen die Longobarden hatten, welche durch Anastasius oben genannter Weise bezeichnet ist. Diese Partei floh, statt dem Desiderius Zuzug zu leisten, nach Rom und unterwarf sich dem h. Petrus. Wie mochte der h. Vater sich freuen! Damit aber ja kein Mensch diese neuen Schafe des

---

[15]) Ein Herzogthum konnte auch manche Sünde zudecken.

[16]) n. 59 p. 776, 777.

h. Petrus aus dem Schafstalle desselben zurücknehmen möchte, ließ Hadrian sie, nach römischer Weise, in aller Eile scheren. Dies Benehmen war schmählich für einen Statthalter Christi; er erlaubte den Spoletinern Treubruch und Meineid gegen ihren Herrn Desiderius; er nahm diesem eine Provinz, auf welche er keine andere Ansprüche hatte, als die, welche ihm seine Feindschaft gegen die Longobarden gab. Wer erkennt hier in Hadrian den Papst?

„Nun verlangten auch alle übrigen Bewohner des Herzogthums sehnsüchtig, sich dem Dienste des h. Petrus und der h. römischen Kirche zu übergeben; aber weil sie ihren König fürchteten, wagten sie nicht, es zu thun. Als sie daher von den Klausen geflohen und sämmtlich aus den verschiedenen Staaten des Herzogthums in die Heimath zurückgekehrt waren, kamen sie allzumal zu dem trefflichen Papste, und zu seinen Füßen flehten sie dessen dreimal heilige Seligkeit, er möge sie in den Dienst des h. Petrus und seiner h. römischen Kirche aufnehmen und nach römischer Weise scheren lassen."

„Sie aufnehmend, zog er mit ihnen zur Kirche des h. Petrus und ließ sie alle, vom Großen bis zum Kleinen, schwören, daß sie mit ihren Söhnen und Enkeln dem Papst Hadrian und allen seinen Nachfolgern getreu und unterthan sein würden. Nach geleistetem Eide wurden alle geschoren. [17]) Und sofort setzte ihnen der heiligste Vater und Hirt, hocherfreut mit Allem [18]), einen Herzog, den sie auch einstimmig annahmen, nämlich den edlen Hildebrand, der vorher mit den Uebrigen seine Zuflucht zum apostolischen Stuhle genommen hatte. So wurde unter dem Beifalle Gottes das Herzogthum Spoleto von dem Papste ohne Kampf unter das Recht und die Gewalt des h. Vaters gebracht. Aber auch alle Einwohner der Herzogthümer Fermo und Ancona und die Fulginaten, als sie von den Klau-

[17]) Aus der ganzen Erzählung geht hervor, daß es noch immer nur eine Faction war, die sich dem Papste unterwarf.

[18]) Denn er hatte für den h. Petrus ein Herzogthum gewonnen.

sen zurückgekehrt waren, strömten zum Papste und übergaben sich seiner Heiligkeit; und nachdem sie dem h. Petrus und seinen Statthaltern Treue und Gehorsam geschworen hatten, wurden sie nach Art der Römer geschoren." [19]) In der That, diese Incorporation von ganzen Herzogthümern in die Patrimonien des h. Petrus war einzig in ihrer Art.

Es war aber zu erwarten, daß, nach dem Sturze des longobardischen Reiches, die Spoletiner und ihr Herzog Hildebrand, nachdem mit den wiedergewachsenen Haaren auch longobardische Gesinnung in sie wiedergekehrt war, dem h. Petrus und seinem Stellvertreter nicht sehr gehorsam sein und nach Selbstständigkeit streben würden; es war ebenfalls zu ermessen, daß Karl eine so eigenmächtige Einverleibung der genannten Herzogthümer in St. Peters Gut nicht gutheißen würde. Daher entstand nun wohl das Benehmen seiner Missi gegen Hadrian, worüber dieser in dem obigen Briefe klagt; daher kümmerten sie sich nicht um den Papst und unterhandelten unmittelbar mit Hildebrand und Arrichis von Benevent, denen ihre Herzogthümer bestätigt wurden. Bei Karls Strenge kann man nicht annehmen, daß seine Missi, ganz untergeordnete Beamten, gewagt haben, ihre Instructionen zu überschreiten und den Papst so sehr zu beleidigen; man muß annehmen, daß sie die Gesinnung ihres Herrn gegen die Ländergier des Statthalters Christi kannten und demgemäß ihn verächtlich behandelten, die Verachtung aus ihrem eigenen Gefühle hinzufügend. Daß Hadrian schreibt, Karl habe in seinem Briefe versprochen, die Missi sollten ihn in den Besitz von Spoleto setzen, beweiset nichts; es konnte von einigen Patrimonien die Rede sein, was die Päpste vielleicht, nach ihrer Gewohnheit, auf das Ganze bezogen. Der Erfolg, daß nämlich Karl dem Papste Spoleto nicht gab, beweiset am besten, daß er es ihm auch nicht versprochen hatte.

Es war natürlich, daß Hadrian gegen Hildebrand und den Herzog von Benevent, von dem wir gleich unten reden werden,

[19]) Anast. bei Baron. T. XIII. ad a 773 p. 90, 91. Man kann sehen, von welchem Verrathe Desiderius umgeben war.

sehr erbittert war. Diese seine Erbitterung äußerte sich aber auf eine Weise, die weder seinem Charakter, am wenigsten aber seinem Amte Ehre machte. Denn gleich darauf verläumdete er beide Herzoge bei dem Könige, als wenn sie sich mit Athalgis, dem Sohne Desiderius', und den Griechen gegen Karl und den Papst verschworen hätten. „Wir denken", schreibt er an Karl, daß Du Dich noch erinnern wirst, wie oft wir Dir Mittheilungen gemacht haben über Hildebrand, Arrichis von Benevent und Rotgaud von Friaul, wie sie nämlich gegen uns beide einen wüthenden Plan eingegangen sind. Als nämlich unser Missus nach Spoleto zum Hildebrand kam, fand er ihn sehr frech, weil Gesandte von Arrichis, von Rotgand und Reginald, Herzog von Clusium [20]), bei ihm waren, welche mit ihm Rath pflogen, wie sie im nächsten März, vereint mit dem Heere der Griechen und Athalgis, zu Lande und zur See über uns herfallen, Rom angreifen, uns gefangen wegführen und das Reich der Longobärden wieder herstellen wollten." Woher mochte aber Hadrian das wissen? Die genannten Fürsten hatten ihn gewiß nicht zu ihren Conferenzen geladen oder ihm die Resultate derselben mitgetheilt. Der Papst hatte also entweder erdichtet oder berichtete Erkundigungen seiner Spione. Beides war unpäpstlich.

„Daher", fährt Hadrian fort, „bitte ich Dich, und, als wenn ich mit den göttlichen Geheimnissen vor Dir stände, beschwöre ich Dich bei dem wahren und lebendigen Gott und seinem Apostelfürsten, dem seligen Petrus, eile, beschleunige Deine Ankunft, damit wir nicht zu Grunde gehen; verlaß uns nicht; verschiebe es nicht, uns zu trösten, damit die Völker des Erdkreises nicht sagen: „Wo ist das Zutrauen der Römer, welches sie nächst Gott auf den König der Franken setzten?" Und Du wirst von Allem vor Gottes Richterstuhl Rechenschaft ablegen müssen, weil wir auf Gottes und des h. Petrus Geheiß die h. Kirche Gottes und unser römisches Volk Deinem Schutze anvertraut haben. Daher eile, zu den Schwellen Deines Beschützers,

[20]) Auch dessen Land wollte Hadrian für den h. Petrus haben.

des seligen Apostelfürsten, zu kommen, damit alle Feinde der h. Kirche Gottes, unsere und eure, zu Deinen königlichen Füßen geworfen, und das, was Du zum Heile Deiner Seele eigenhändig dem h. Petrus dargebracht hast, erfüllt werde, damit Du, gute Früchte tragend, am Tage des letzten Gerichtes sagen könnest: u. s. w." [21])

In dem folgenden Briefe beklagt er sich über Reginald, den Herzog von Clusium, daß er der geistlichen Mutter, der h. römischen Kirche, Beleidigungen zufüge und dem h. Petrus das Seinige zu nehmen drohe, was ihm von Karl geschenkt sei. Daher möge Karl ihm das Herzogthum nehmen und diese Bitte nicht als etwas Hartes ansehen; denn Reginald habe schon zu Desiderius' Zeiten Streit und Aergerniß erregt. [22])

Auch in den folgenden Briefen mahnt er den König, dem h. Petrus zu seinem Rechte zu verhelfen, und zu diesem Zwecke selbst einen Zug nach Italien nicht zu scheuen. [23]) Diesen unternahm Karl im Jahre 786; Arrichis, der Herzog von Benevent, Hildebrand von Spoleto, unterwarfen sich ihm, und Karl ließ ihnen ihre Herzogthümer, zum großen Aerger des Papstes, der sie gern selbst haben wollte und Alles aufgeboten hatte, um die Versöhnung zwischen Karl und Arrichis zu verhindern und Krieg zwischen beiden zu stiften. [24]) Den Papst schmerzte die Versöh-

---

[21]) n. 59 p. 778. Der Schluß wörtlich wie im obigen Briefe Stephans.

[22]) n. 60 p. 779.

[23]) n. 62. 63 Der Papst schreibt, daß Karl ihm habe sagen lassen, er rüste sich zu einem Zuge nach Italien. Daher ist dieser Brief wohl im Jahre 785 geschrieben, da Karl 786 nach Italien zog.

[24]) Wir haben hierüber keine andere zuverlässige Nachricht als Rhegino; denn Anastasius hat die Sache gar nicht berührt. Rhegino schreibt: Quod cum audisset Arrigisius dux Beneventanus (scil. adventum Caroli) timore perterritus, misit Romualdum filium suum cum magnis muneribus ad regem, postulans pacem et promittens se omnem voluntatem ejus facturum. Sed his suasionibus minime Apostolicus credidit sed magis exhortatus est regem ut Beneventi fines intraret; quod et fecit.

nung beider sehr und er ließ daher nicht ab, die Treue des Arrichis zu verdächtigen. Dies geht deutlich hervor aus dem folgenden Briefe. [25])

„Wir melden Dir", heißt es, „daß die ruchlosesten Neapolitaner und die Gott verhaßten Griechen plötzlich gekommen, und Terracina, welches wir vorher dem Dienste des h. Petrus unterworfen, angefallen haben. Dies ist bloß auf boshaftes Anstiften des Arrichis geschehen. Daher lasse an Deinen Missus Wulfrin den Befehl ergehen, daß er mit allen Toskanern, Spoletinern, und selbst mit den gottlosen Beneventern [26]) in Deinem und meinem Dienste erscheine, um Terracina wieder zu erobern und Cajeta und Neapel zu bekämpfen, um unser im Gebiete von Neapel liegendes Patrimonium wieder zu erhalten und jene Städte Deiner und meiner Herrschaft zu unterwerfen." Hierauf beschwert er sich über die Neapolitaner, daß sie täglich mit dem treulosesten Arrichis unterhandelten; daß dieser täglich Boten des griechischen Patricius von Sicilien bei sich aufnehme und nur den Athalgis erwarte, um mit ihm über Rom herzufallen. „Daher bitten wir Dich, die treulosen Beneventer, die täglich auf Abfall von Dir sinnen, zu zügeln, damit durch Deine Hülfe die Kirche Deines Beschützers, des seligen Apostelfürsten, erhöht werde, und Dein Ruhm in alle Welt erschalle, und Du sammt Deiner holdseligen Königin und Deinen trefflichen Kindern mit allen Heiligen ewig zu regieren verdienen mögest."

Seine Verläumdung gegen Arrichis, als wenn dieser sich mit den Neapolitanern und Griechen gegen den König und den

[25]) n. 64 p. 782. Daß Karl nach Besiegung des Arrichis ihm Capua Sora, Arpinum, Aquinum, Teanum genommen und es dem h. Petrus geschenkt habe, erzählt bloß Leo Ostiens. L. I. c. 14, und ist nicht wahrscheinlicher als die Schenkung so vieler Städte in Toscana. In dem angeführten Schreiben berichtet Hadrian, die Neapolitaner hätten Terracina, welches dem h. Petrus gehöre, weggenommen. Das war doch wohl unmöglich, wenn die genannten Städte im Gebiete des Papstes lagen.

[26]) Da die Beneventer hier als Vasallen Karls erscheinen, so ist der Brief nicht vor 786, und nicht nach dem Jahre 787 geschrieben, in dessen September Arrichis starb.

Papst in ein Bündniß eingelassen, widerlegt Hadrian selbst im folgenden Briefe, worin er an Karl berichtet, daß Arrichis das den Griechen gehörige Amalfi angegriffen, aber von den Neapolitanern, welche der Stadt zu Hülfe geeilt, geschlagen sei. [27])

In den beiden folgenden Briefen bittet er Karl, ihm das territorium savinense (wird wahrscheinlich suanense heißen, welches in Toscana liegt) zu geben; und um dieses zu erhalten, ergießt er sich nicht nur in die übertriebensten Schmeicheleien, sondern bietet als Beweggrund Alles auf, was die Religion für den Menschen Antreibendes hat. [28])

Dieser Gegenstand füllt auch den folgenden Brief aus. [29]) Noch in mehreren andern kehrt er wieder, vereint mit den Klagen über Cajeta und Terracina, welche das Joch des h. Petrus nicht aufnehmen wollen, „sondern sogar den griechischen Patricius von Sicilien eingelassen haben, welcher sich mit den ruchlosen und Gott verhaßten Beneventern verschwört und über unser Campanien herfallen will." [30]) Alle diese Briefe, ohne Ausnahme, sind, wie sämmtliche vorhergehende, mit den übertriebensten Lobeserhebungen, Schmeicheleien und Complimenten bis zum Ekel angefüllt und enthalten durchaus keine Silbe von kirchlichen Angelegenheiten; der Zweck aller ist, den Kaiser zu bewegen, die h. römische Kirche Gottes, seine geistliche Mutter, das Haupt aller Kirchen, zu erhöhen, d. h. ihr recht viele Landstriche und Provinzen zu schenken.

---

27) n. 66 p. 784.

28) Wir setzen die ganze Stelle her: Quidquid enim coelorum junctore beato Petro Ap. adfertis, in sempiterna memoria pro vobis simulque et praecellentissima filia nostra et spirituali commatre, domina Regina et pro vestris nobilissimis et excellentissimis natis, nec non et pro omni Christo dilecta genealogia vestra Sacrificium purissimum atque holocaustum divinae suavitatis odore flagrante in ara vestri pectoris ejus invisibili Majestati mactatis .... Das schrieb ein Papst, um von Karl ein Stück Landes zu erhalten! Ep. 67, 69 p. 785, 786.

29) n. 70 p. 787.

30) n. 73 p. 791.

Diese gewiß unkirchliche und unpäpstliche Gesinnung spricht sich noch mehr in einigen der folgenden Briefe aus. Der Papst, unversöhnlich gegen die Herzoge von Spoleto und Benevent, weil ihm sein sehnlichster Wunsch, sie ihres Landes zu berauben, fehlgeschlagen war, ließ sich von Karl zu einem Beobachter und Behorcher derselben gebrauchen, und spielte diese Rolle wie ein Spion, durch die Bischöfe, die umherlugen und spähen mußten, ob sie nicht irgend ein ungünstiges Gerücht gegen die Herzoge aufgreifen könnten, welches Hadrian dann wohl verpackt an Karl abgehen ließ. Hören wir den Papst selbst:

„Du hast mir aufgetragen, daß ich Alles, was mir aus jenen Gegenden zu Ohren kommt, schnell Deiner Hoheit mittheile. Nun hat mir Campolus, der Bischof zu Cajeta, in einer Nachschrift mitgetheilt, daß der Bösewicht Athalgis, des frechen Desiderius Sohn, und die Griechen auf verrätherische und verderbliche Plane sinnen. Daher möge Deine Hoheit solche Anstalten treffen, daß Deine Heere schlagfertig seien."

„Du schreibst auch von den Städten im Gebiete von Benevent, die Du mit andächtiger Seele dem h. Petrus und uns dargebracht hast. [41]) Auch hast Du dem Herzoge Arvinus befohlen, daß er in Betreff von Rosellä und Populonium mit Deinen Missis Alles so vollziehe, wie es Gott und dem h. Petrus gefällt. Aber Eure Missi haben weder in Betreff von Rosellä und Populonium, noch von den beneventanischen Städten Deinen Befehl vollzogen und mir nichts anders übergeben, als die bischöflichen Güter, Klöster und königlichen Landgüter und die Schlüssel von Städten ohne Leute; denn diese bleiben ihnen unterworfen."

„Daher bitte ich Deine Hoheit, sie möge nicht zugeben, daß irgend einer Deine heiligen Gelübde vereitele; sie möge den Sohn des Arrichis, Grimoald, nicht höher schätzen als ihren Gönner, den h. Petrus, den Schlüsselträger des Himmelreiches. Ich sage dieses, weil Grimoald zu Capua in Gegenwart Deiner Missi sich

[41]) Allerdings ein gewichtiges Opfer.

rühmte: „Der König hat befohlen, daß ein jeder, Geringer oder Großer, der mein Manne sein will, es ohne Bedenken werden kann." Als dieses die Vornehmen unter den Griechen, welche zu Neapel sitzen, hörten, da jubelten sie frech und riefen: Gott sei gedankt! Daher bitte ich Dich, richte es so ein, daß Dein Gönner, der Apostel Petrus, Deinem Versprechen und Deiner Schenkung gemäß, zu seinem Eigenthume gelange, und er Dir hienieden und im künftigen Leben ein Vergelter werde." [32])

Die Verunglimpfungen und Klatschereien gegen Arrichis dauern fort in dem folgenden Briefe. „Ein Priester von Capua", heißt es, „bat mich um eine geheime Unterredung und erzählte mir: Nachdem Karl im vorigen Jahre von Benevent den Rückweg angetreten, da habe Arrichis Gesandte an den griechischen Kaiser geschickt und ihn ersucht, Hülfe zu schicken und ihm das Herzogthum Neapel in seinem vollen Umfange sammt der Patricierwürde zu geben; dafür wolle er sich scheren lassen, griechische Kleidung tragen und ein Unterthan des Kaisers werden. Sofort habe nun der Kaiser seine Gesandten geschickt, um die Sache abzumachen; zugleich habe Athalgis mit einem Heere Ravenna angreifen sollen; aber Arrichis sei durch göttlichen Wink und auf das Gebet des Apostelfürsten (!) gerade in diesem Zeitpunkte gestorben. Darauf sei seine Wittwe Athalberga nach Salerno zu den Griechen gereiset und habe drei Tage mit ihnen Rath gepflogen, wie man nämlich zuerst Boten an Karl schicken und ihn bitten wolle, dem Grimoald, Arrichis' Sohn, das Herzogthum Benevent zu geben. Wenn dies erreicht sei, solle sich Grimoald für den Kaiser erklären und in Allem dessen Willen thun."

„In Betreff aller dieser Dinge handle ich, geliebtester und trefflichster Sohn, daß Deine geistliche Mutter, die h. römische Kirche, erhöht, und, unter dem Schutze Gottes und des h. Petrus, des Himmelreichsschlüsselträgers, für Deine Sicherheit gesorgt werde." Das hieß mit andern Worten: Setze den Gri-

---

[32]) n. 86 p. 803, 804.

moald nicht zum Herzoge von Benevent, sondern schenke es Deiner geistlichen Mutter, der h. römischen Kirche.

„Ferner hat uns der Priester Gregorius entdeckt, daß die Beneventer und Neapolitaner einen Plan entworfen haben, Deine Missi zu überfallen und zu ermorden. Darum haben diese auch die Flucht genommen.“ [33])

Wie kann man einen Mann achten, der, ein Statthalter Christi auf Erden, sich nicht scheute, solche Klatschereien anzuwenden, um Karl gegen das Haus des Arrichis, eines edlen Mannes [34]), einzunehmen, es der Herrschaft zu berauben und diese dem h. Petrus zuzuwenden? Daß Hadrian verläumdete, soll sogleich erwiesen werden.

In dem folgenden Briefe rückt der Papst mit seinem Plane, dem Grimoald, Arrichis' Sohne, das Herzogthum Benevent zu rauben, offen heraus, und sucht dieses sein Ziel durch neue Klatschereien zu erreichen. Hadrian beweiset hierbei eine wahre Schlangenzüngigkeit.

„Deine getreuen Missi kamen zu uns und erkundigten sich, ob es wahr sei, daß der verruchte Athalgis, der Sohn des Tyrannen Desiderius [35]), in Italien angekommen sei. Wir sagten ihnen, daß, wie uns berichtet worden, Athalgis wirklich mit griechischen Boten sich in Calabrien, an den Gränzen des Herzogthums Benevent, aufhalte, wie uns Campolus, der Bischof von Cajeta, gemeldet hat.“

„Wenn wir dieses Alles erwägen, getreuester, geliebtester und von Gott beschützter, trefflichster Sohn, so scheint es uns das Passendste zu sein, daß Du den Grimoald nicht als Herzog nach Benevent sendest, wenn auch die Beneventer sich in Allem Deinem Willen fügen. Vielmehr richte nach Deiner Dir von

---

[33]) a. 88 p. 805, 806.

[34]) Daß er ein großer, edler Mann war, davon zeugt die kindliche Anhänglichkeit des Paul Diaconus und dessen ihm gesetzte Grabschrift bei Baron. a. 787 p. 221 ff.

[35]) Tantaene mentibus coelestibus irae?

Gott verliehenen Weisheit die Sache so ein, daß sie Dir und mir zum Nutzen gereiche."

„Wir haben mit Deinen treuesten Missis eine Berathung gehalten, daß, wenn die Beneventer Deinen königlichen Willen nicht thun wollen, gegen den ersten Mai Dein starkes Heer über sie herfalle. Das ist einzig die gelegene Zeit. Denn wenn Dein Heer die Zeit vom Mai bis zum September verstreichen läßt, dann stehe ich nicht dafür ein, daß der ruchlose Athalgis mit den Griechen Italien in Verwirrung bringen wird."

„Daher bitte ich Deine Hoheit dringend, daß Du in der Sache des Grimoalds Keinem mehr Glauben schenkest, als uns. Denn wenn Du ihn zum Herzoge von Benevent machst, so sei versichert, daß es in Italien zu einer Empörung kommen wird. Denn der Bischof Leo hat uns heimlich berichtet, daß seine Mutter den Plan habe, während Grimoald in Benevent einrückt, mit ihren beiden Töchtern, unter dem Scheine einer Wallfahrt zum h. Michael, nach Garganum zu gehen, von da aber sich nach Tarent zu begeben, wo sie ihre Schätze verborgen hat."

„Seine Hoheit glaube ja nicht [36]), daß ich Dir dies berichte aus Habsucht, um die Städte zu erwerben, die Du dem h. Petrus versprochen hast; es geschieht nur, weil ich für die Sicherheit der h. katholischen und apostolischen römischen Kirche Gottes und Deiner Hoheit besorgt bin. Wie es Deine Hoheit für genehm und dienlich hält, mag sie es einrichten. Deßhalb [37]) bitte ich Deine gütigste königliche Huld ganz dringend, daß Du, bei Deiner Liebe zu Deinem Gönner, dem h. Petrus, dem Himmelreichsschlüsselträger, Deinen Missis befehlest, nicht eher abzureisen, bis sie uns die Städte im Gebiete Benevents, wie Du sie dem h. Petrus und uns dargebracht hast, ohne Schmälerung überliefern und uns in Betreff von Populonium und Rosellä ganz zu unserm Rechte verhelfen. Denn es gibt

---

[36]) Dem Papst drückte das Gewissen.

[37]) Wirklich ein schöner Uebergang, der des Papstes Genügsamkeit und die Wahrheit des vorigen Satzes schlagend beweiset.

unter Deinen Missis einige, welche Deine heilige Schenkung verkürzen wollen. Vielmehr wie Du in Tuscien die Städte Suana, Toscana, Viternum und Balneum regis und die übrigen dem h. Petrus geschenkt hast, mit ihren Gränzen und Territorien, so laß uns auch die Städte im beneventinischen Gebiete zukommen, damit Du und die Deinigen irdischen und himmlischen Lohn dafür ernten mögest." [38])

In dem folgenden Briefe wünscht Hadrian dem Könige Glück zu seinen Siegen über die Sachsen, an denen natürlich weder er noch seine Franken, sondern ganz allein der h. Petrus Antheil hat, um ihm die vielen herrlichen Schenkungen zu lohnen und ihn zu neuen aufzumuntern. Seine ganze von Gott begründete Macht stütze sich allein darauf, wenn er, wie er es versprochen, dem h. Petrus ganz und unverkürzt zu seinem Rechte und Eigenthume verhelfe. [39])

In dem folgenden Schreiben macht er noch einen Versuch, um das Haus des Arrichis um den Besitz von Benevent zu bringen, und nimmt dabei zu den gewohnten schlechten Mitteln, die wir schon kennen gelernt haben, seine Zuflucht. Am auffallendsten aber ist hierbei, daß gerade die königlichen Sendboten, die dem h. Petrus zu seinem Rechte helfen sollen, ihm stets zuwider sind und mit den Feinden desselben, zum größten Aerger des Papstes, gemeinschaftliche Sache machen. Auch in diesem Briefe sucht Hadrian die Wittwe des Arrichis bei Karl zu verdächtigen, als habe sie sich mit den Griechen in Verbindungen gegen ihn eingelassen, und warnt vor der Verrätherei der Beneventer, gegen welche er einen unverwüstlichen Ingrimm hatte, weil sie nicht in den Dienst des h. Petrus treten, sondern dem Hause des Arrichis getreu bleiben wollten. Schließlich kommt er auf Karls Schenkung im Herzogthume Benevent zurück und bittet,

---

[38]) n. 90 p. 808, 809

[39]) n. 91 p. 809, 810 Wirklich, Karl mußte den Mann verachten, der so unverschämte und unchristliche Ansichten hatte, und sie so frei aussprach.

den Apostelfürsten bald in den Besitz derselben zu setzen. „Damit, wenn Dein Gönner und Beschützer, der h. Petrus, der Himmelreichsschlüsselträger, Deine heilige Schenkung unverkürzt erhält, ich vor der Confessio desselben um so kräftiger sowohl für Dich, als auch für Deine holdselige Königin, unsere Herrin und Deine Kinder, Gebete darbringen könne." [40])

Hadrian erreichte sein Ziel, den Grimoald von dem Herzogthume Benevent auszuschließen, nicht; Karl gab ihm das Erbe seiner Väter. Der Jubel und die Freude, womit die Beneventer ihn, den Sproß des longobardischen Königshauses, empfingen, war gränzenlos [41]) und mußte den Papst beschämen, wenn er menschlich fühlen konnte. Am glänzendsten widerlegte Grimoald, und mit ihm Hildebrand von Spoleto, die von Hadrian bei Karl gegen sie vorgebrachten Verdächtigungen und Verunglimpfungen. Denn als die Griechen (man weiß nicht genau, aus welchem Grunde) mit Karl brachen [42]) und dessen italienische Besitzungen anfielen, eilten die beiden Herzoge ihnen entgegen und schlugen sie auf's Haupt. [43]) Hadrian stellte fernere Bemühungen, den Grimoald zu stürzen, ein, und begnügte sich damit, daß Karl ihn (es kann dies nur vermuthet werden) in den Besitz Alles dem h. Petrus Geschenkten setzte.

Betrachten wir jene Briefe aufmerksam, so gelangen wir zu keinen tröstlichen Resultaten. Durch alle Regierungsjahre Hadrians sich ziehend, ohne Ausnahme jeder Beziehung auf kirchliche Angelegenheiten fremd und nur auf irdische Bestrebungen gerichtet, geben sie den schlagendsten Beweis von dem jammervollen Mißverhältnisse zwischen dem geistlichen und weltlichen Elemente im Papstthume, von denen dieses jenes zu bewältigen und es zu verschlingen schon damals drohte. Was konnte ein Papst für die Kirche, für geistige und sittliche Bildung thun, dessen

---

[40]) n 92 p. 810, 811.

[41]) Herimpert. Contin. Paul. Diacon. bei Baron. p. 221.

[42]) Theophan. bei Baron. p 232 ad a. 788

[43]) Annales Francor. ibid. p. 231. Rhegino ibid. l. c.

Sinn und Gemüth ohne Rast dem Irdischen zugewandt, ewig von Wünschen und Hoffnungen, von Furcht und Sorge, des zu erringenden oder schon errungenen Besitzes wegen gefesselt, niedergedrückt, gelähmt und geängstigt wurde, dessen Kraft sich in dem rastlosen Bemühen darum abzehrte? Er konnte für edlere und größere Zwecke nichts thun und hat auch nichts dafür gethan, was nur einiger Berücksichtigung werth gewesen. Denn die Beilegung des griechischen Bilderstreites war nicht das Werk Hadrians, sondern lediglich der Kaiserin Irene, die sich dadurch die Gunst des Volkes und Sicherung ihrer Herrschaft erringen wollte. Der Thätigste dabei war der ehrwürdige Tharasius, Bischof von Constantinopel, und Hadrians Wirksamkeit bei dem ganzen Werke ist nur sichtbar durch Absendung seiner Legaten zum zweiten Concil zu Nicea, durch einige Briefe an die Kaiserin und den Tharasius und durch die Bestätigung der Beschlüsse des Concils über die Verehrung der Bilder.[44]) Die Ketzerei des Felix und Elipandus, spanischer Bischöfe, wurde durch Karl auf dem Concil zu Frankfurt beseitigt, und von Hadrians Wirksamkeit in dieser Sache zeugen nur zwei Briefe an den spanischen Bischof Egila.[45]) Wer endlich in den Auszügen, welche er aus den Canones älterer Concilien und Decretalbriefen machte, und einestheils Karl dem Großen, anderntheils dem Bischof Ingilram von Metz zur Nachahmung übergab[46]) — letztere sind schon bedeutend im Sinne der falschen Decretalen aufgesetzt —, etwas Großes und um die Kirche Verdienstliches findet und ihnen großen Werth beilegt, schätzt leichtfertig und ohne Urtheil. Die Sammlung der Canones, die er Karl übergab, ist ohne Wahl und Erwägung geschrieben und enthält eine Menge Kapitel, welche nur auf die Zeit des römischen Heidenthumes passen. Hadrian mag

---

[44]) Wir werden unten bei Gelegenheit des Concils zu Frankfurt darauf zurückkommen.

[45]) n. 95 — 97.

[46]) Mansi T. XII. p. 859 — 882, also 24 gespaltene Seiten, 6 Folioblätter. p. 906 — 914.

Es wird im zweiten Abschnitte von ihnen ausführlicher die Rede sein

ein sehr liebenswürdiger Privatmann gewesen sein; aber als Papst kann er nimmer den Beifall derjenigen erhalten, die von Religion und Kirche einen würdigen Begriff haben und letztere höher stellen, als die Patrimonien des h. Petrus. In seinem ganzen Streben, wie es sich in jenen zahlreichen Briefen ausspricht, ist gar nichts Edles, Großes, Erhebendes; es herrschen darin vor gemeine Triebe, Herrschsucht und Habgier, die zu befriedigen der Papst auch schlechte Mittel nicht scheute. Wahrhaftig, wer in dem ganzen Streben des Mannes einen Funken apostolischer Gesinnung findet, der hat keinen Maßstab für solche. Wer einen vernünftigen Begriff von der Kirche und von den Pflichten ihres Oberhauptes hat, der wird fragen: Was wollte Hadrian mit jenem rastlosen Jagen und Treiben nach Provinzen und Städten, das seinen ganzen Beruf in Beschlag nahm, ihm die Weihe der Gesinnung raubte, seine Sprache zu Gemeinheit und Barbarei und sein Handeln unter das Gebot des Evangeliums und christlicher Liebe hinabdrückte! Was sollte dieser enorme Besitz der römischen Kirche, welcher, nach Hadrians Angabe, fast halb Italien gehörte? Konnten christliche und religiöse Zwecke dadurch erreicht werden, daß der Papst aus einem Regierer der Kirche ein weltlicher Fürst wurde und sich ganz jenen starken Trieben der gefährlichsten Leidenschaften hingab? Nun freilich, da kommen eure Geschichtschreiber mit ihrer Idee von Papstthum herangezogen, das einer breiten Unterlage des irdischen Gutes nicht habe entbehren können; man glaubt, ein Papst ohne einen Staat und ohne eine Herrscherkrone würde unter den germanischen Nationen weder Effect noch Eindruck gemacht haben. Aber womit hatten die Apostel, womit die Päpste der ersten Jahrhunderte, womit der h. Bonifacius Effect gemacht? Nur mit ihren Tugenden; mit diesen hatten jene die Welt des Heidenthumes erobert und die Kirche gegründet; hatte dieser unsere rauhen barbarischen Völker bezwungen und ihnen das Gesetz des Herrn gebracht. Oder glaubt man, die damaligen Menschen haben nicht gewußt, quid distent aera lupinis, und nur jene äußerliche Herrlichkeit Roms, jener Prunk, jene Fürstenwürde des h. Va-

ters habe ihnen Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Nachfolger Petri eingeflößt? Wahrlich, der größte Schmuck ist die Tugend, und ihr wohnt vor aller irdischen Größe eine Alles bewältigende Kraft inne. Und sollte es denn für die Christenheit nicht ganz heilsam und ersprießlich gewesen sein, wenn die Tugenden, die das Evangelium so dringend verkündigt, Demuth, Verachtung des Irdischen, wenigstens von denjenigen unversehrt bewahrt wären, die sich die Nachfolger Christi vorzugsweise nannten und die wirklich den Beruf hatten, dieselben den Menschen durch Rede und Beispiel zu verkündigen? Die Päpste konnten ihren Beruf erfüllen ohne einen so enormen Güterbesitz, ohne solch einen Staat; sie konnten ohne diese Zugabe äußerer Größe den germanischen Völkern imponiren, sie an christliche Zucht und Lehre gewöhnen und sie darin erhalten. Wahrlich, wenn diese Völker eines solchen Papstthumes bedurften, um würdige Begriffe von der Kirche zu erhalten und Ehrfurcht und Gehorsam gegen dieselbe einzusaugen: dann waren sie des Christenthumes nicht werth und würden besser gethan haben, bei ihren alten Göttern auszuhalten, damit die Perlen nicht vor die Säue geworfen wären. Eine solche Idee von Papstthum und Kirche aber ist uns stets als eine Carricatur des Christenthumes erschienen, und wird es stets jedem, der in's Leben eine edlere und höhere Bedeutung zu legen vermag und die Bestimmung der Kirche verstanden hat. Wo sittliche und geistige Kraft, wo der innere Gehalt einer Religion wie das Christenthum eine ist, die nicht mehr ausreicht, um die Menschheit, und namentlich rohe Völker, die mit einem hohen Sinne und Gefühle für das Große und Göttliche ausgestattet waren, an sich zu ziehen und sie ihren Geboten und Gesetzen zu unterwerfen; wo sie äußere Pracht und Ausstattung ihrer Diener und Vorsteher, um dieses zu bewirken, bedarf: da ist Alles verloren und man muß an der Menschheit verzweifeln. Nicht das Bedürfniß der Zeit und der Völker hat jenes mittelalterliche Papstthum, hat jene glänzende Hierarchie, jene prachtvolle Kirche geschaffen: als die germanischen Völker christlich wurden, trafen sie ein bescheidenes Papstthum, eine bescheidene

Hierarchie und eine Kirche ohne Schätze; sie kam arm zu ihnen, und sie empfingen sie wie eine Himmelsgesendete. Erst später wurden Papstthum, Kirche und Hierarchie reich, und nun wurden die Völker an diesen Reichthum, an diesen äußeren Glanz gewöhnt, und sie wurden gelehrt, die Erscheinung für das Wesen zu halten. Aber wurden sie seitdem besser und gottseliger und erfüllte die reiche Kirche ihren Beruf mit glühenderem Eifer, und näherte sie sich dem Ideale der Apostel? Wuchsen christliche Tugenden in reichlicher Fülle auf dem mit überschwenglichem Reichthume gedüngten Boden des kirchlichen Lebens? Fragt die Geschichte; sie wird entscheiden, ob Elemente in der Kirche, die dem Evangelium zuwider sind, auch evangelische Wirkungen hervorbringen können. Fragt die Geschichte, und sie wird sagen, daß das, was im Reiche des Geistigen und des Sittlichen herrschen und gebieten soll, nicht durch äußere Größe wächst, und daß jede Herrschaft nur durch dieselben Künste, wodurch sie errungen ward, behauptet werden könne. Die Kirche aber hatte ihre Gewalt über die Menschen nur errungen durch die beseligende Kraft des Christenthums und die Tugenden ihrer Vorsteher und Diener, nicht aber durch deren Reichthum und äußere Pracht. Seit sie nach diesen Dingen strebte, konnte sie wohl ein stolzes irdisches Gebäude aufführen, aber der hehre Bau christlichen Lebens wankte und verfiel. Wodurch hat aber die Hierarchie, die sich Kirche nannte, Jahrhunderte hindurch ihre Herrschaft über die Menschen geübt und erhalten? Antwort: Durch kluge Benutzung der herrschenden Bildungslosigkeit; durch Verbindung mit dem Egoismus der bevorrechteten Stände, des Adels und des Clerus, die mit den Päpsten nach einem Ziele strebten; durch den Mangel einer frei im Volke sich aussprechenden öffentlichen Meinung, da es kein Volk gab. Dieses und keine Kraft einer sittlich und geistig großen Idee hat die Herrschaft der Hierarchie gehalten und emporgetragen. Wir werden an einer andern Stelle dies bis zur größten Evidenz darthun.

Wir wollen, ehe wir von Hadrian scheiden, noch einem Einwurfe begegnen: diesem nämlich, daß Karl den Mann so

innig verehrt, ihn wie einen Vater geliebt, bei seinem Tode Thränen vergossen und durch ein Epitaphium der Welt seine Tugenden verkündigt habe. Hierauf antworten wir: Zuerst kann leicht zugegeben werden, daß die Persönlichkeit Hadrians sehr liebenswürdig gewesen sei, und daß er Karl durch dieselbe für sich eingenommen habe. Daraus würde nun noch nichts folgen für Hadrians Trefflichkeit als Kirchenoberhaupt. Der Ton von Hadrians Briefen, noch mehr aber ihr Inhalt, mußte Karl nothwendig abstoßen und anekeln, wenn wir mit Grund annehmen können, daß er ein feines Gefühl für Schicklichkeit und Anstand gehabt habe. Die in Hadrians Briefen herrschende Barbarei und Rohheit der Sprache, die selten ihres Gleichen findet, mußte dem Könige um so unerträglicher sein, da er selbst einen gebildeten Geschmack besaß, der Barbarei den Krieg erklärt hatte und leicht einsehen konnte, daß von Hadrian für gute Bildung wenig zu hoffen wäre. Dabei aber bleibt immer noch unbestritten, daß Karl den Hadrian tief verehrte, indem er in ihm den Statthalter Christi auf Erden, den Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und das Oberhaupt der ganzen Kirche erblickte. Diese Verehrung und Achtung gegen den Papst wurde außerdem noch durch andere Rücksichten geboten. Karl bedurfte des Papstes sehr; in ewige Kriege verwickelt, konnte er zuerst nur wenige Sorge und Kräfte auf Italien verwenden, und hier hielt Hadrian, um einen Anhalt seiner politischen Herrschaft zu finden, die fränkische Sache mit einem wahrhaft apostolischen Eifer aufrecht, der wohl Anerkennung verdiente. Je höher Karl den Papst hielt und verehrte, desto größer wurde die Bedeutung desselben und desto mehr konnte er im Interesse Karls ausrichten. Auch die kirchlichen Zwecke des Königs erforderten ein sehr freundschaftliches Verhältniß zwischen ihm und dem Papste. Denn was Karl in der Kirche schaffen und wirken wollte, konnte nur durch Anlehnung an die römische Kirche, welche allgemein für die erste, deren Oberhäupter allgemein für Statthalter Christi galten, Begründung und Dauer finden; und die Nachgiebigkeit, womit Hadrian dem Kaiser in seinen kirchlichen Anordnungen durchaus freie Hand

ließ, forderte gewiß als Vergeltung ausgezeichnete Achtung und Ehrerbietung im Benehmen. Wir würden der über das gesammte persönliche Verhältniß zwischen beiden hochgestellten Männern genügende Auskunft haben, wenn der römische Hof Karls Briefe an Hadrian publicirt hätte; was indeß bisher noch nicht geschehen ist. Die Thränen, welche Karl dem Andenken Hadrians weinte, machen beiden Ehre; Karl sprach darin sein tiefes Gefühl aus; sie galten einem Manne, der 24 Jahre neben ihm gewaltet, mit dem er in den wichtigsten Angelegenheiten in Berührung gekommen war; einem Manne, der die erste Würde der Welt bekleidete und durch seinen Tod den gewaltigen Helden, der unter der Last rastloser Thätigkeit zu ergrauen begann, an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnerte. Das dem Andenken Hadrians von ihm gesetzte Epitaphium ist sehr schön; es weht ein klassischer Geist darin; aber Karl ist nicht der Verfasser, wahrscheinlich ist es aus der Feder Theodulfs von Orleans oder Alcuins; und warum sollte Karl nicht genehmigen, was zum Lobe des hohen Verstorbenen und ihrer innigen Freundschaft darin gesagt wurde?

Gehen wir nach diesem zum Pontificate Leo's III. über.

Leo wurde im Jahre 795 auf den Stuhl Petri erhoben und regierte fast 22 Jahre. Sein Pontificat hat der interessantesten Momente sehr viele. Gleich nach seiner Erhebung schickte er die Schlüssel der Confessio des h. Petrus und die Fahne von Rom an Karl und bat ihn, einen von seinen Großen nach Rom zu senden, damit die Römer ihm Unterwerfung und Treue schwören möchten.[47] Karl schickte seinen Freund Angilbert und durch ihn ein Schreiben an Leo[48]), worin er ihm zu seiner Erhebung Glück wünscht, ihm seine treue Anhänglichkeit an die römische Kirche versichert, die er in seinen beständigen Schutz nehmen werde. Am Schlusse bezeichnet er sein Verhältniß zu Kirche und Papst, wie es sich durch sein gesammtes Wirken klar genug her-

---

[47]) Eginhard.

[48]) Mansi Concil. T. XIII. p. 980, 981.

vorgestellt hat, ganz deutlich. „Meine Pflicht", schreibt er, „ist es, mit Hülfe Gottes die Kirche Christi überall gegen die äußern Angriffe der Heiden und Ungläubigen mit den Waffen zu vertheidigen, und im Innern dem katholischen Glauben Anerkennung zu verschaffen. Deine Pflicht ist es, heiligster Vater, wie Moses die Hände zum Herrn zu erheben, damit er mich in meinem Streben unterstütze, auf daß durch Deine Fürbitte, unter Gottes Schutz und Hülfe, das christliche Volk allenthalben über die Feinde seines heiligen Namens triumphire und der Name des Herrn auf der ganzen Erde verherrlicht werde. Du aber, mit Deinem Ansehen, befolge stets weisen Sinnes die heiligen Canones, damit Dein Betragen die Heiligkeit im Beispiele darstelle und die göttliche Ermahnung mit Kraft von Deinen Lippen ströme; damit Dein Licht vor den Menschen leuchte und sie Deine guten Werke sehen, und den Vater, der im Himmel ist, preisen mögen."

Was den Papst bewogen habe, Rom der Oberherrschaft Karls zu unterwerfen, ist nicht ausgemacht. Uns scheint, daß Leo zwei Gründe hatte. Zuerst mochte es ihm unmöglich scheinen, das große Eigenthum des h. Petrus, welches dieser auf Kosten der Griechen und Longobarden, deren Herzoge noch in Tuscien, Spoleto und Benevent saßen, erworben hatte, gegen die feindlichen Angriffe derselben, namentlich des kraftvollen Grimoalds von Benevent, vertheidigen zu können. Sobald hingegen die Römer dem Könige huldigten, hatte Karl den Beruf, das Kirchengebiet als einen Theil seines Reiches anzusehen und es mit aller Kraft zu beschützen. Der zweite Grund war für Leo wohl noch dringender. Mit seiner Erhebung auf den Stuhl Petri war es nicht ohne eine große Opposition zugegangen, welche ihm feindselig gegenüber bestehen blieb. Er mochte eine Verschwörung derselben ahnen und schon damals die Unfälle fürchten, welche jene Faction später wirklich über ihn brachte. Um sich gegen sie zu sichern, gab es kein besseres Mittel, als Karl zum Oberherrn Roms zu machen; dann mußte dieser einen beständigen Missus daselbst halten, und unter dessen Augen, glaubte

Leo, würde die Gegenpartei nichts gegen ihn unternehmen. Allein, was das Ungewitter beschwören sollte, brachte es, wie oft zu geschehen pflegt, zum Ausbruche. Die Gegenpartei, entrüstet über Leo's Härte, über seine Habsucht, womit er Landgüter und Einkünfte an sich zog [49]), über die Rücksichtslosigkeit, womit er diejenigen Männer, welche unter Hadrian das Meiste gegolten hatten, zurücksetzte; vielleicht noch mehr erbittert durch die Unterwerfung Roms unter fränkische Oberherrschaft, machten eine Verschwörung gegen sein Leben, an deren Spitze zwei angesehene Cleriker, Paschalis und Campulus, standen, welcher letztere so oft in Hadrians Briefen als vertrauter Freund desselben vorkommt. Von dem inneren Getriebe des Parteiwesens zu Rom hat uns Anastasius kein Wort gesagt; der Mann ist stumpfsinnig für historische Beobachtung, und Dreiviertel seiner Biographie Leo's besteht in einer speciellen Aufzählung der Kirchen, welche Leo erbaut und restaurirt, und namentlich der Kostbarkeiten, welche er darin verfertigen ließ. Diese Angaben, für den Geschichtsforscher eine wahre Qual, geben als einzige Ausbeute die Kenntniß von dem enormen Reichthume der römischen Kirche.

Die Verschwörung kam zum Ausbruche; bei einer feierlichen Prozession wurde der Papst von seinen Feinden, Campulus und Paschalis an ihrer Spitze, überfallen, niedergeworfen, und, von Wunden bedeckt, für todt auf dem Platze gelassen. [50]) Aber er wurde von den Seinigen in die Peterskirche gerettet und flüchtete von da aus Rom, wo ihn Winichis, der Herzog von Spoleto, empfing und in Schutz nahm. Bald darauf führte ihn

[49]) Soll unten belegt werden.

[50]) Die Nachricht des Anastasius, daß man dem Papste Augen und Zunge ausgerissen, die ihm durch ein Wunder wieder hergestellt seien, wurde damals geglaubt; aber sie ist eine Erdichtung. Das nachherige Betragen der Römer zeigt nicht, daß sie in Leo einen solchen Heiligen und Gottbefohlenen sahen. Außerdem sind die gleichzeitigen Schriftsteller in Widerspruch. Vergl. Schröckh: B. XIX. p. 602, 603.

Karls Sohn Pipin, auf des Vaters Geheiß, über die Alpen nach Deutschland.

Die Gegenpartei trat auf, nicht wie im Bewußtsein der Schuld, sie schickte vielmehr Gesandte an Karl und brachte schwere und zahlreiche Klagen gegen Leo vor, welche Karl so gewichtig fand, daß er die Entscheidung auf seine Ankunft zu Rom verschob. Diese geschah im Jahr 800. Karl saß in der Peterskirche über den Papst und seine Feinde und Ankläger zu Gericht; Leo vertheidigte sich durch einen Reinigungseid, weil die geistlichen Barone sich weigerten, ein Urtheil über ihn, den Statthalter Christi, zu sprechen. Karl nahm diese Vertheidigung an; aber sie überzeugte ihn nicht von der Schuld der Feinde des Papstes. Ihnen wurde für ihr Verbrechen keine andere Strafe, als daß Karl sie nach Frankreich schickte: eine Strafe, die eben so gut als Sicherstellung gegen die Rache Leo's, als ein Exil betrachtet werden kann. Baronius führt zwar eine Stelle aus Regino an, worin dieser sagt, Leo habe für das Leben der Verschworenen [51]) gebeten, und dadurch sei es ihnen erhalten; aber kein gleichzeitiger Schriftsteller sagt ein Wort davon; würde Anastasius diese ruhmvolle und edle That seines Papstes verschwiegen haben, wenn sie geschehen wäre?

Bei dieser Anwesenheit Karls zu Rom geschah es, daß ihn Leo zum römischen Kaiser krönte: eine That, welche für Staat und Kirche die wichtigsten Folgen gehabt hat. Daß die Uebertragung einer solchen Würde, die ihren Träger über alle gekrönten Häupter erhob und ihn in die unermeßlichen Rechte der alten Auguste einsetzte, Karln nicht unangenehm war, und daß er sie zu schätzen wußte, geht am besten hervor aus der Anwendung, welche er davon machte. Darüber also kein Wort mehr. Wenn nun Eginhard berichtet, daß Karl sich sehr unwillig über die von Leo an ihm vorgenommene Krönung zum Kaiser geäußert; daß er sogar erklärt habe, er würde nicht in die Kirche gegangen sein, wenn er des Papstes Vorhaben gewußt hätte: so

[51]) Baron. ad a. 799 p. 348, 349.

kann sich dieses Mißfallen nur auf die Art und Weise seiner Erhebung zum Kaiser, nicht auf diese selbst beziehen. Daß Leo die Krönung vollzog, konnte Karln durchaus nicht anstößig sein; denn auch die griechischen Kaiser, welche die alte Augustenwürde in ihrer ganzen äußeren Herrlichkeit und Pracht darstellten, wurden ja von dem Patriarchen ihrer Hauptstadt feierlich gekrönt. Der Unterschied aber war, daß der griechische Kaiser vor der Krönung erst vom Senate oder vom Heere erwählt, ausgerufen und mit dem Purpur bekleidet wurde, so daß die Krönung nur als eine Nebensache und verherrlichende Ceremonie erschien; Leo aber einer solchen Erwählung zuvorkam, und die Kaiserwürde Karls als einen Ausfluß päpstlicher Uebertragung und Krönung hinstellte. Jene Wahl hätte aber füglich vorher vorgenommen werden können, da um Karl die Blüte der fränkischen, longobardischen und römischen Großen versammelt war. Leo hatte den Kaiser also gleichsam überlistet, und der scharfsinnige Karl mochte eben so leicht errathen, was der Papst gewollt habe, als er die Folgen sah, welche solch eine Machtübung des Papstes haben konnte. Er wollte seine neue Würde nicht dem Papste verdanken; sie sollte kein Ausfluß kirchlicher Gewalt sein, wodurch seine Herrscherwürde unter die Papstwürde gestellt worden wäre. Was er von dieser Stellung hielt, hat sein Alcuin klar genug ausgesprochen, welcher geradezu sagt, daß die königliche Würde seines Herrn über alle Würden der Erde, selbst über die päpstliche, erhaben sei. [52]) Von da ab entwickeln Kaiser und Papst ein eigenthümliches, für die Beobachtung sehr interessantes Streben — jener: den Schein, als sei der Papst die Quelle der Kaiserwürde, zu vertilgen; dieser: ihn zu erhalten und als Thatsache und Recht geltend zu machen. In diesem Gegenstreben haben die Päpste endlich gesiegt durch die schlaueste List und durch die Benutzung der Schwäche und Uneinigkeit der Nachkommen Karls. So lange Karl regierte und die Kaiserkrone trug, vermied er sorgfältig Alles, was dem Papste den Gedan-

[52]) Alcuini Ep. 11 bei Pagi ad Baron. l. c. p. 345.

ken einflößen konnte, er verdanke sie ihm; in allen Erlassen Karls, in allen Nachrichten der Schriftsteller jener Zeit kommt keine Silbe vor, daß er Leo für seine Erhebung gedankt, nachgiebig gegen ihn gewesen sein; vielmehr dehnte er seine kaiserlichen Rechte, zum großen Aerger desselben, auch über die päpstlichen Besitzungen aus, wie wir unten aus Leo's Briefen ersehen werden. Am auffallendsten aber protestirte er gegen jede Folgerung, welche die Päpste aus dem Acte der Kaiserkrönung für sich hätten ziehen können, und gegen die Ansicht, daß die Kaiserwürde vom Papste ausgehe und durch die Krönung desselben ertheilt werde, am Ende seines Lebens, als er seinen Sohn Ludwig zu seinem Nachfolger ernannte. „Als Karl nämlich fühlte, daß sein Ende nicht mehr fern sei, rief er seinen Sohn Ludwig zu sich nach Aachen; es kamen mit ihm die sämmtlichen Bischöfe, Aebte, Herzoge und Grafen und alle Vasallen des Reiches. Und er hielt mit ihnen eine große Unterredung zu Aachen in seinem Pallaste und ermahnte sie friedlich und freundlich, sie möchten seinem Sohne sich treu erweisen, wobei er sie, von dem Geringsten bis zum Größten, fragte, ob es ihnen gefiele, daß er seinem Sohne Ludwig Würde und Namen eines Kaisers beilege? Jene antworteten einstimmig, das sei eine Gemahnung Gottes. Darauf legte er am nächsten Sonntage königlichen Schmuck an und setzte die Krone auf sein Haupt und ging einher prachtvoll gekleidet und angethan, wie es sich ziemte. Und er zog in den Dom, den er selbst gestiftet hatte, und, zum Altare angelangt, der zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi geweiht und an einem höhern Orte aufgerichtet war, legte er eine andere goldene Krone nieder. Und nachdem sie lange gebetet hatten, er und sein Sohn, da redete er zu diesem, vor der ganzen Schaar seiner Bischöfe und Großen, und ermahnte ihn vorzüglich, den allmächtigen Gott zu lieben und zu fürchten und die Kirche Gottes zu regieren und zu vertheidigen, die Priester zu ehren wie Väter, das Volk zu lieben wie Kinder, schlechte Menschen auf den rechten Weg zurückzubringen und ein Fürsorger der Klöster und der Armen zu sein."

„Nachdem er nun dieses und vieles Andere seinem Sohne an's Herz gelegt hatte, fragte er ihn, ob er gehorsam sein wolle diesen Ermahnungen. Und jener sprach, gern gehorche er, und mit Hülfe Gottes werde er Alles beobachten, was er ihm aufgetragen habe. Alsdann befahl ihm der Vater, daß er mit eigenen Händen die Krone, welche auf dem Altare sich befand, aufheben und sich auf's Haupt setzen sollte. Und jener gehorchte dem Befehle. Darauf hörten sie die Messe und gingen in den Pallast." 53)

Kürzer erzählt dieselbe Handlung Eginhard: „Am Ende seines Lebens, als er schon von Kränklichkeit und Alter gebeugt war, rief er seinen Sohn Ludwig zu sich; und nachdem er aus seinem ganzen Reiche die Großen der Franken versammelt hatte, so machte er ihn, nach dem Rathe und der Einstimmung Aller, zum Theilnehmer seines ganzen Reiches und zum Erben seines kaiserlichen Namens 2c.; setzte seinem Haupte das Diadem auf und ließ ihn Kaiser und Augustus nennen. Diese seine That wurde von Allen, welche gegenwärtig waren, mit großem Beifalle aufgenommen; denn es schien, als sei sie ihm von Gott eingegeben zu des Reiches Wohl. Und diese Handlung vermehrte seine Majestät und flößte den auswärtigen Nationen nicht geringe Ehrfurcht ein." 54)

So suchte Karl die Wahl und Erhebung zum Kaiser an den rechten Mann zu bringen und annullirte Leo's That, wenigstens nahm er ihr alle Rechtsfolgerung aus derselben. Leo war sehr ungehalten darüber, und zwischen ihm und Ludwig entstand kein gutes Vernehmen. Sein Nachfolger Stephan fing es klüger an. Da der Kaiser nicht zu ihm kommen wollte, um die Kaiserwürde, die er schon in's dritte Jahr ohne den Papst trug, von ihm zu empfangen, so reisete Stephan nach Frankreich, unter dem Scheine eines Freundschaftsbesuches und um das innige

53) Thegani vita ac gesta Ludov. pii bei Duchesne T. III. bei Baron. l. c. p. 505.

54) Vgl. Annal. Met. und Bertinian. bei Duchesne l. c.

Verhältniß, welches zwischen seinem Vater und den Statthaltern Christi bestanden hatte, wieder anzuknüpfen; in der That aber, um die Handlung der Kaiserkrönung zu vollziehen. Ludwig ließ sie geschehen [55]), weil er sie als eine Huldigung und Ehrenbezeugung von Seiten des Papstes ansah; weiter legte er ihr nichts bei, denn er zählte die Jahre seines Kaiserthums von der Krönung mit eigener Hand auf des Vaters und der Großen Geheiß. Der Papst hatte aber seinen Zweck erreicht; er hatte seinem Stuhle das vermeintliche Recht, den Kaiser zu krönen, in Uebung gehalten.

Ludwig der Fromme hatte, zum Verdrusse der Päpste, in Betreff der Uebertragung der Kaiserwürde auf seinen Nachfolger dieselbe Ansicht, wie sein Vater. Als er sein Reich zum ersten Male theilte, ernannte er, gerade auf dieselbe Art, wie sein Vater ihn selbst, seinen Sohn Lothar selbst zum Kaiser. Beide kommen in die Versammlung der Großen, und nachdem dieselben die Verfügungen des Kaisers in Betreff der Nachfolge gebilligt hatten, setzte sich, auf des Vaters Geheiß, Lothar die Krone auf und ward von der Versammlung als Kaiser begrüßt. [56]) Von der Zeit an zählte er seine Regierungsjahre. Sechs Jahre nachher (822) schickte Ludwig seinen Sohn nach Italien, um dort das Amt eines obersten Richters auszuüben. Als er im folgenden Jahre sich zur Rückkehr über die Alpen anschickte, lud ihn Papst Paschalis ein, das Osterfest bei ihm zu Rom zu feiern. Lothar nahm die Einladung an, und am ersten Ostertage, als er in der Peterskirche dem Gottesdienste beiwohnte, setzte ihm Paschalis die Kaiserkrone auf. [57]) So hatte der schlaue Papst auch hier wiederum seinen Zweck erreicht, nämlich das angebliche päpstliche Krönungsrecht in Uebung zu halten. Wie es unter Ludwigs schwachen und uneinigen Nachkommen zu einem wirkli-

---

[55]) Thegan. c. 16 Astronom. Vita Ludovici. c. 26. Ermold II. v. 197 — 480.

[56]) Chron. Moiss. a. 817.

[57]) Contin. Pauli Diac. Bouquet VI. 173.

chen, anerkannten Rechte erhoben wurde, und die Päpste es als Grundsatz hinstellen und geltend machen konnten, daß die Kaiserwürde ein Ausfluß ihrer geistlichen Macht sei, nur von ihnen ertheilt werden könne, und daß nur der Kaiser sei, dem sie die Krone bestätigt und aufgesetzt haben: das werden wir unten im zweiten Abschnitte nachweisen. Was wir da zu thun bezwecken, nämlich, daß Karl der Große und sein Sohn Ludwig ihre Kaiserwürde durchaus nicht für ein Geschenk des Papstes ansahen, diesem weder die Macht noch das Recht zuschrieben, einen Kaiser zu ernennen, sondern dasselbe nur sich und ihren Großen beilegten; wie sie durch gänzliche Ausschließung der Päpste von der Kaiserwahl die etwaigen Ansprüche derselben zu annulliren strebten: das hoffen wir erreicht zu haben.

Diesen geschichtlichen Thatsachen zum Trotze hat sich in jenen Jahrhunderten geistiger Finsterniß, wo Aussprüche der Päpste wie Orakelsprüche aufgenommen und über die Gesetze des Evangeliums gestellt wurden, doch die Meinung gebildet, daß die Kaiserwürde ein Ausfluß päpstlicher Gewalt sei und nur von einem Papste ertheilt werden könne. Diese Meinung hat ein ganzes Heer Vertheidiger unter den Curialisten gehabt, von denen wir hier bloß Baronius, Bellarmin, Bincus, Cenni, und aus unserer Zeit den Grafen von Maistre nennen. Die Reformation, welche schonungslos so manchen unnützen Appendix vom Papstthume wegschnitt, erklärte auch jener Ansicht den Krieg; die Centuriatoren, Flaccus Illyricus und eine Menge Anderer, schrieben gegen den Unsinn, daß der Papst aus der Fülle seiner Macht das Kaiserthum von den Griechen, welche sich desselben durch Ketzereien hätten unwürdig gemacht, auf die Franken übertragen habe; derselbe fand in den genannten Curialisten neue Vertheidiger, und man kann bei ihnen den Beweis finden, daß schlechte und falsche Sachen stets am jämmerlichsten vertheidigt werden.

Aus dem Papstthume konnte durchaus nicht hergeleitet werden, was nicht in ihm lag, nämlich nicht die kaiserliche Würde. Christus, den die Päpste doch am meisten als den Stifter ihres

Pontificats angaben und ehrten, sagte seinen Jüngern, und gewiß auch deren Nachfolgern so oft: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt; strebet nicht nach dem Irdischen"; der große Apostel stellte als Norm für den ganzen Clerus auf: „Keiner, der dem Herrn streitet, befasse sich mit weltlichen Angelegenheiten; die Könige herrschen, ihr aber nicht so"; und beinahe alle Synoden der fünf ersten Jahrhunderte, in denen noch der apostolische Geist in der Kirche wehete und waltete, haben den Canon aufgestellt: „Die Geistlichen sollen sich nicht in weltliche Angelegenheiten mischen, sondern in den Schranken ihres geistlichen Berufes bleiben." Wenn gleich die Päpste, und nach ihrem Beispiele auch die Bischöfe, ihre Schlüsselgewalt anwendeten, um sich von diesen canonischen Vorschriften und den Regeln des Evangeliums zu dispensiren, so wurden dadurch jene noch keineswegs unkräftig und aufgehoben, und das Benehmen der Statthalter Christi wurde dadurch weder mit dem Evangelium noch mit dem christlichen Rechte in Einklang gebracht. Christus hatte in das Papstthum durchaus keine weltlichen Elemente, noch weniger politische Gewalt und Machtübung gelegt; also konnten die Päpste vermöge ihres Pontificats auch keine weltliche Gewalt und keine Kaiserwürde verleihen; in dem Berufsdiplome, das sie von Christus empfangen hatten, stand nichts davon geschrieben. Sie gaben, was sie nicht hatten, was sie nicht einmal haben konnten, was sie sich anmaßten; dadurch verunstalteten sie den Begriff ihres Berufes und machten aus dem Institute Christi ein Institut weltlicher Gewaltigung. Ob das recht und gut war, darüber mag die christliche Vernunft; ob es heilsam gewesen, darüber mag die Geschichte entscheiden.

Und doch hat diese Verzerrung des Papstthumes so viele Anhänger und Freunde gefunden. Die Päpste selbst und die Curialisten, namentlich Belarmin in seinem Werke: de pontifice Romano und Baronius in seiner Kirchengeschichte [58]) haben die politische Gewalt des h. Stuhles, die sich in der Uebertra-

---

[58]) T. XIII. ad a. 800.

und dem Vasallenthume, den allein bevorrechteten und herrschenden Elementen jener Zeit; weil diese mit den Päpsten gegen Kaiser und Könige stets im Bunde waren: so hat es geschienen, der Geist jener Zeiten habe das Streben der Päpste nach politischer Gewalt emporgetragen. Um dies einzusehen, bedarf man nicht der Weisheit und der sublimen Ideen der modernen Geschichtschreibung.

Es scheint uns hier der Ort zu sein, über die Stellung von Papst und Kaiser im geistlichen Staatenwesen, mit besonderer Rücksicht auf die Ansichten Leo's, Hurter's u. s. w. zu reden. Wir müssen zwar weitläufig werden; aber die Wichtigkeit der Sache und der Namen der angeführten Männer, namentlich des ersteren, entschuldigt uns hinreichend.

Leo sagt [59]):

1. „Durch die Vorstellungen, welche man seit der Erneuerung der kaiserlichen Würde von dem Ursprunge und der Natur der öffentlichen Gewalt hatte, ward das Lehnswesen, was in der Stellung der germanischen Heerbeamten zum Heerkönig seine Wurzel hatte, zum Systeme gemacht, indem es nun einen theoretischen Schlußpunkt erhielt."

2. „Das Heerbeamtenwesen beruhte auf der Ableitung aller niederen Gewalt von der Gnade des höheren Besitzhabers. Bisher hatte man für diese Verfassung nur einen weltlichen Ausgangspunkt gehabt in dem Heerkönig, der durch keine höhere geistige Förderung, sondern bloß durch äußere Schwierigkeiten in seiner Gewalt beschränkt war."

3. „Seit man aber alle weltliche Gewalt von der Gewalt Gottes ableitete, waren die Gesetze dieses höchsten Königs auch Beschränkungen für die Führer und Häupter der Völker. Die rohe Machtvollkommenheit der Heerkönige war gebrochen; der Willkühr war eine geistige Schranke entgegengestellt. Erst allmählig entwickelte sich diese geistige Macht in den durch die Völ-

---

[59]) Gesch. des Mittelalters I. p. 117 – 119.

kerwanderung gegründeten Reichen; äußerlich am consequentesten und römischem Verstande am analogesten im Frankenreiche."

4. „Der Berührungspunkt der weltlichen Gewalt mit der göttlichen war in dem Statthalter Christi gegeben; und da dieser zugleich Ausgangspunkt für alle weltliche Gewalt war, war man, dem einfachen Schematisiren der damaligen Zeit zufolge, auch der Meinung, es müsse alle weltliche Gewalt da, wo sie diesen geistlichen Punkt berühre, in Eine Person concentrirt und die Gewalt aller übrigen Gebieter von der Stellung eines höchsten weltlichen Gewalthabers, des Kaisers, von Rom abgeleitet werden."

5. „Seit Karl zum römischen Kaiser ausgerufen war, erschien er als oberster weltlicher Machthaber, nicht mehr bloß in seinem Frankenreiche, sondern in der ganzen Christenheit, welche den Primat des römischen Stuhles anerkannte."

6. „Diese Ansicht von der kaiserlichen Gewalt bildete sich seit Karls des Großen Erneuerung des abendländischen römischen Reiches aus, und blieb während des ganzen Mittelalters Grundlage der staatsrechtlichen Theorien. Wenn später Königreiche und Fürstenthümer in unmittelbarem Verhältniß zum Papste erschienen, so war dies gewissermaßen eine Exemtion vom kaiserlichen Sprengel, und analog allen Exemtionen, wodurch von der höhern Gewalt untergeordnete Kreise dem untergeordneten Gewalthaber entzogen und unmittelbar unter den höhern (d. h. den Papst) gestellt wurden."

7. „Dadurch, daß die kaiserliche Würde die höchste war, ward die Erlangung derselben ein Zielpunkt für jeden abendländischen König. Sie wurde so die Veranlassung zu einer Reihe von Berührungen der europäischen Nationen."

8. „Die Krönung durch den Papst gab, so lange man die Kaiserwürde zu erlangen wünschte, dem Papste eine außerordentliche Gewalt in die Hände."

„Alle den fränkischen und deutschen Königen, die nach der Kaiserkrone strebten und sie erlangt hatten, untergeordnete Fürsten, Edle, Geistliche, Gemeinden, die, wenn sie sich bedrückt glaubten, dem Unrecht, was ihnen widerfahren sein sollte oder

widerfahren war, einen vom geistlichen Gesichtspunkte tadelnswerthen Charakter zu geben wußten, fanden immer an den Päpsten einen Halt. Durch das ganze Mittelalter nahmen sich die Päpste derer an, welche die strenge fränkische und nachmals deutsche Beamten- und Lehnsverfassung aufzulösen suchten. Sie waren der eigentliche Halt politischer Freiheit im Mittelalter, und ihr Einfluß in weltlichen Dingen hat sich besonders seit der Zeit annullirt, wo sie dieses Geheimniß ihrer Macht nicht mehr gekannt zu haben scheinen."

9. „Durch allen Wechsel der herrschenden Nationen hindurch hat sich die römische Kirche wirksam und einflußreich erhalten. Jeder bedeutende Schritt zu höherer Bildung im Frankenreiche war durch ihre Wirksamkeit bedingt gewesen. Es wäre kindisch, sich durch irgend eine Opposition verleiten zu lassen, die Nothwendigkeit, die hohe welthistorische Bedeutung der römischen Kirche im frühern Mittelalter nicht anerkennen zu wollen."

Wir wollen über diese Ansichten eines unserer berühmtesten Geschichtsforscher einige Bemerkungen niederschreiben:

Was 1. und 2. betrifft, so mochte durch die Erneuerung der Kaiserwürde wohl weder das Lehnsystem einen theoretischen Schlußpunkt erhalten, noch weniger aber durch eine höhere geistige Forderung beschränkt werden. Denn Schlußpunkt hatte es längst in der königlichen Gewalt, und hierin lag Theorie genug. Die an die Spitze des Lehnswesens gestellte Kaiserwürde hat wohl keinesweges die königliche Gewalt durch eine geistige Forderung beschränkt, sondern vielmehr erweitert. Beschränkt war sie ja ohnehin von Anfang durch die Großen, ohne welche die Könige nichts thun durften und konnten, wie man auf jedem Blatte der Geschichte Frankreichs und Spaniens, und aus hundert officiellen Actenstücken ersehen kann. Auch diese Beschränkung lag nicht bloß in den äußeren Schwierigkeiten, sondern in der gewiß echt national-deutschen Theorie, daß keine unumschränkte Macht geduldet werden müsse. Die Kaiserwürde schuf diese, wenigstens durch ihren ersten Träger, Karl den Großen, der gerade die

Elemente, welche die Lehnsmonarchie beschränkten, die Herzoge, Grafen, niederwarf, und sie durchaus von seiner königlich-kaiserlichen Macht abhängig machte, und nur als Ausflüsse derselben ansah.

In Betreff von 3. war es doch nicht erst seit der Erneuerung der Kaiserwürde Brauch, alle weltliche Gewalt von der Gewalt Gottes abzuleiten und sie dadurch zu beschränken. Die Könige der germanischen Reiche schrieben sich von Gottes Gnaden, und der Urkunden, worin sich Karl dei gratia Francorum et Longobardorum rex nennt, sind doch eine große Zahl. Auch an Beschränkung der königlichen Macht fehlte es nicht; sie ist sichtbar genug aus den Verhandlungen der Reichstage und Concilien; namentlich wird, wer die Acten der Synoden von Toledo in Spanien gelesen hat, darüber nicht mehr in Zweifel sein. Auch auf diesen schon geschah jene Beschränkung nach einer Theorie, und zwar von zwei Seiten; zuerst durch die großen weltlichen Kronvasallen, welche sich zu bald regi pares, (pairs) schrieben, und ohnehin nach germanischer Sitte keine unumschränkte Königsgewalt duldeten; dann aber vorzüglich durch die Bischöfe, welche, namentlich in Spanien, die Könige mit den engsten Schranken umstellten. Wie Leo sagen kann, durch die Kaiserwürde sei der Willkühr der Könige eine geistige Schranke entgegengesetzt, ist uns unbegreiflich, da einerseits der erste Kaiser Karl, gerade vermöge seiner neuen Würde, durchaus unumschränkt herrschte, die spätern Karolinger zwar sehr eingeschränkt wurden, aber nicht durch eine geistige Schranke, sondern durch eine durchaus physische und materielle, nemlich durch die Macht und die Empörung ihrer Vasallen, die ihnen endlich ihr ganzes Reich bis auf einige Städte und Burgen entrissen. Wahrlich, es ist hier von einer geistigen Schranke nicht eine Spur zu sehen; wohl aber durchaus eine Beschränkung durch äußere Gewalt. Daß sich diese geistige Macht, welche sich der rohen Machtvollkommenheit der Heerkönige entgegengestellt habe, äußerlich am consequentesten und römischem Verstande am analogsten, im Frankenreiche ausgebildet habe, ist eine Annahme, die nicht

einmal einen Sinn hat. Gegen Karl zeigt sich keine Spur von einer beschränkenden geistigen Macht, auch da nicht, als er noch König war; am wenigsten gegen den Kaiser; trat er ja sogar in der Kirche mit unumschränkter Waltung auf, und zwar aus kaiserlicher Machtfülle. Gegen seine Nachkommen ist keine geistige Macht in die Schranken getreten, wohl aber ihre eigene Schwäche, die sich von den Statthaltern Christi mißhandeln ließ, und das Schwert ihrer Großen. Diese Gegenmacht, die aber keine geistige war, zeigt sich allerdings sehr consequent im Frankenreiche; sie erreichte auch ihr Ziel, indem sie die königliche Macht unter die Füße trat; aber Verstand herrschte dabei gar nicht, sondern nur Egoismus; am wenigsten römischer Verstand, denn das römische Kaiserthum hatte und duldete gar keine Schranken; es war da, wo es von Männern getragen wurde, ganz unumschränkt. Wir hoffen nicht, daß Leo unter dem Ausdrucke „nach römischem Verstande" den päpstlichen nehmen will; auch dann wäre die Sache unrichtig. Denn die Kaiserwürde hat sich am vollkommensten, und der altrömischen am analogsten, unter Karl dem Großen ausgebildet; und hier ist doch keine Spur von einer geistigen, ihn umschränkenden Gegengewalt. Die Macht, welche die Päpste späterhin gegen die Karolinger ausübten, war keineswegs eine geistige; sie war einestheils negativ, indem aus der namenlosen Schwäche dieser sich eine Macht jener entwickelte; theils war sie rein physisch; denn der Grund, worin die Päpste gegen Karls Nachfolger irgend etwas vermochten, war, weil sie sich an das, gegen die Könige in beständiger Empörung sich befindliche Vasallenthum lehnten; es ist hier kein Geistiges, keine Idee sichtbar; nur der rohe Egoismus des Vasallenthums, womit die Päpste eine Richtung hielten. Für die Einwirkung einer geistigen Macht, einer Theorie, einer Idee, war jene Zeit zu roh; sie ist jedes Geistigen und Idealen bar; die Norm ist der Egoismus, das Vehikulum die Stärke der Faust.

4. Daß der Berührungspunkt der weltlichen Macht mit der göttlichen in dem Statthalter Christi gegeben, daß dieser zugleich Ausgangspunkt für alle weltliche Gewalt war, ist wiederum

2) die geistlichen und weltlichen Fürsten; 3) die unmittelbaren Reichsministerialen; 4) die Aftervasallenschaft; 5) die Bürger; 6) die Landbauer, vom Hörigen bis zum Leibeigenen. Wenn nun das Lehnswesen Druck übte, so drückte nicht die erste Region, d. h. der König auf die Fürsten, sondern der Druck ruhte von da ab auf den untern Kreisen, und lastete endlich centnerschwer auf dem Stande der Landbauer. Und diesen Druck hat ihnen doch kein Papst abgenommen und die Fesseln gelöset. Die Päpste haben nur gestrebt, den Lehnsverband in der obersten Region aufzulösen; aber diese Mühe hätten sie sparen können: die Sache machte sich ohne sie. So unterstützte Johann VIII. die Empörung des Herzogs Boso von Burgund gegen Karl den Kahlen; so Gregor VII. den Abfall der Fürsten von Heinrich IV. Aber glaube man ja nicht, daß die Päpste hier eine entscheidende Macht ausübten. Heinrich IV. wurde schon im Jahr 1073 von den Fürsten unterjocht, ehe es Gregor VII. einfiel, sich in die deutschen Angelegenheiten einzumischen. Das strenge Lehnswesen lösete sich von selbst auf, sobald die Könige das ganze Reich in große Lehen theilten, und gar keine oder nur wenige Landstriche als Hausmacht behielten. Es gab Herzoge, die einzeln mächtiger waren als die Kaiser und Könige, und es bedurfte fürwahr der Päpste nicht, um sie zum Bewußtsein ihrer Macht zu bringen; wohl aber bedurfte es ihrer oft, um die, trotz ihrer egoistischen Richtung ihnen innewohnende deutsche Treue gegen ihre Oberherren und Kaiser zu erschüttern und sie zum Aufruhr gegen dieselben zu bringen. Nur in Italien, in Betreff der longobardischen Städte, scheinen die Päpste in dem von Leo ausgesprochenen Sinne gewirkt zu haben; aber auch dieses ist nur mit Beschränkung wahr, wenigstens entschieden die Päpste nicht. Der longobardische Bund war da, ehe Alexander sich wieder in Italien sehen ließ, ja ehe der Papst war; er siegte nicht durch Alexander, sondern durch die Pest, welche 1167 des Kaisers Armee in Rom vertilgte, und durch den Abfall Heinrichs des Löwen zu Chiavenna. In Deutschland ist aber von einer solchen Wirksamkeit der Päpste nichts zu sehen, d. h. keine deutsche

lich die päpstliche Macht der Ausgangspunkt aller weltlichen sei; und in Karls Handlungen liegt doch gerade das Gegentheil. Unter den spätern Karolingern konnten die Päpste und Bischöfe mit der kaiserlichen und königlichen Macht nach Belieben spielen, und hatten freie Hand, auf den Synoden Alles zu decretiren, um sie unter die kirchliche zu stellen. Wenn solche Beschlüsse in das geistliche und päpstliche Gesetzbuch übergegangen sind, so liegt darin ein Beweis mehr, wie sehr die Hierarchie die Lebensverhältnisse verzerrte, und sich vom Egoismus, der des Evangeliums ganz und gar vergaß, leiten ließ.

5. und 6. Freilich erschien Karl, seitdem er als Kaiser ausgerufen war, als oberster weltlicher Machthaber in der ganzen römisch-katholischen Christenheit, aber nur dem Range nach; denn wir finden keine Spur, daß er die katholischen Könige von England und Spanien, die einzigen, die es neben ihm noch gab, als seine Vasallen angesehen habe, noch auch, daß sich diese ihm unterworfen und seine Oberhoheit anerkannt haben. Diese Ansicht von der kaiserlichen Würde ist doch nichts mehr als eine Grille, von der es uns wundern muß, daß sie noch in den Köpfen neuerer Geschichtschreiber steckt. Im ganzen Mittelalter wußte man im Staatsleben nichts von ihr, und höchstens kann sie ein Papst oder ein Curialist ausgesprochen haben, die damit den erbaulichen Syllogismus verbanden: Die Kaiserwürde ist die Quelle aller übrigen weltlichen Macht; nun ist aber die Kaiserwürde dem Papstthume unterworfen, ergo sind es auch alle andern Könige und Fürsten. Freilich, das war schlagend; aber der Vordersatz hinkt mit beiden Füßen; wer das nicht sieht und den Beweis nicht aus der Geschichte selbst führen kann, ist ein Fremdling in derselben. Denn als Karl der Große sein Reich unter seine Söhne theilte, stellte er alle drei Theile desselben als unabhängig neben einander hin, ohne irgend etwas zu bestimmen, was die Ansicht Leo's unterstützen könnte. [61]) Bei der ersten Theilung des Reiches unter Ludwigs des Frommen

[61]) Charta divisionis Baluz I. p. 439 ff.

drei Söhnen wird zwar in der Vorrede der Urkunde gesagt, daß Pipin und Ludwig sub seniore fratre (dem Kaiser Lothar) regali potestate potiantur; aber es heißt c. 3: Die beiden Könige sollen innerhalb ihrer Reiche ihre eigene Gewalt üben. Lothar stand als Kaiser über seinen Brüdern, damit das getheilte Reich einen Punkt der Einheit habe, und zwar in der Kaiserwürde; sie sollte es zusammenhalten. Aber Ludwigs Ansicht wurde von seinen Söhnen so wenig anerkannt, daß sie den Lothar durchaus nicht als ihren Oberherrn anerkennen wollten. Dies ist noch sichtbarer in dem Theilungsvertrage zu Verdün, wo jeder der drei Brüder in dem ihm zufallenden Reiche alleiniger Herr war, ohne dem Kaiser den geringsten Gehorsam schuldig zu sein. Der Vorzug des Kaisers vor den Königen bestand nur noch darin, daß er den ersten Rang unter allen gekrönten Häuptern einnahm. Im ganzen Mittelalter ist es nie, durchaus nie einem Kaiser eingefallen, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal, England, Dänemark u. s. w. als seine Vasallen zu betrachten, die ihre Macht von ihm erhalten hätten und ihm deßhalb unterthan wären; noch dachten jene Könige daran, in dem Kaiser die Quelle ihrer Gewalt anzuerkennen und ihm daher unterworfen zu sein. Wenn einmal ein König von Dänemark oder Ungarn den Kaiser als Oberlehnsherrn anerkannte, so war dies in Folge gewonnener Siege und dauerte nur so lange, als die zwingende Kraft bestand. Jene Ansicht, welche Leo aufstellt, hat sich seit Karl weder ausgebildet, noch weniger ist sie Grundlage der staatsrechtlichen Theorien gewesen; oder mag sie auch im canonischen Rechte als Theorie gegolten haben: in der Praxis findet man nie eine Spur von derselben; und die Geschichte fragt nur nach dieser. Was Leo über die Exemtion der Königreiche und Fürstenthümer von der kaiserlichen Gewalt als einer Ausnahme sagt, ist völlig müssig, da die Ausnahme durchgängig Regel gewesen ist.

7. Irrig ist ferner die Behauptung, daß die Kaiserwürde für jeden europäischen König ein Zielpunkt des Strebens war; höchstens von der karolingischen Zeit kann dies gesagt werden, in

aber einzig der Staat, wie wir oben nachgewiesen haben. Der Gründer aller höhern Bildung im Franken-Reiche war einzig Karl der Große; ja die Päpste seiner und der vorhergehenden Zeit waren so geistig roh und von so unwürdigen Bestrebungen gefesselt, daß es ihnen absolut unmöglich war, etwas für die höhere Bildung zu thun.

Es ist allerdings kindisch, sich durch irgend eine Opposition verleiten zu lassen, die Nothwendigkeit und die hohe welthistorische Bedeutung der römischen Kirche im früheren Mittelalter zu leugnen. Es mußte die ganze Kirche ein Haupt haben, wenn kirchliche Einheit erstrebt und eine gleichförmige christliche Entwickelung der germanischen Völker eintreten sollte. Aber noch kindischer ist es, aus dieser Nothwendigkeit jene Gestaltung des Papstthumes, die es im Mittelalter gegen den Geist des Christenthums und seiner Bestimmung an sich riß, herzuleiten. Es hat in dieser Gestaltung allerdings welthistorische Bedeutung im Mittelalter gehabt, aber mehr eine politische, als eine religiöse, geistige und sittliche; das Böse, was aus dem Weltlichen im Papstthume floß, hat das Gute, was aus seiner geistlichen Natur fließen sollte, zurückgehalten und paralysirt; von ihm sind der Uebel genug in Kirche und Staat ausgeströmt, und gerade dadurch ist es am bemerkbarsten geworden. Eine hohe welthistorische Bedeutung würde es erlangt haben, und zwar eine segensreiche, wenn es dem Gesetze Jesu, wodurch ihm sein Beruf vorgezeichnet war, getreu bleibend, das Himmlische und Göttliche vor dem Irdischen und Menschlichen erstrebt, und in seinem Berufe die Menschheit, und nicht sich und die Hierarchie, gesehen hätte.

Kehren wir jetzt zum Pontificate von Leo III. zurück. In kirchlicher Beziehung ist es eben so unbedeutend, als das Hadrians; und wenn man die Annalen des Baronius, wenn man den Anastasius durchblättert, findet man mit Erstaunen, daß die Erzählungen von den zwei Römerverschwörungen gegen ihn, die Krönung Karls und die Verzeichnisse der zahllosen kostbaren Geschenke, die er den römischen Kirchen machte, die vor-

züglichsten Begebenheiten seiner Regierung ausmachen. Von Synoden, die er gehalten, von geistlichen Hirtenbriefen, von Verdiensten um Förderung der Bildung, der Wissenschaften findet sich eben so wenig etwas unter seinem als seiner Vorgänger Pontificate. In allen diesen Sachen vertrat Karl der Große die Päpste, wie wir unten sehen werden.

Auch von Leo haben wir Briefe, vierzehn an der Zahl, wovon zehn an Karl geschrieben sind. Von kirchlichen Gegenständen ist in ihnen durchaus keine Rede; sie betreffen lediglich politische Dinge. Von den Briefen Hadrians unterscheiden sie sich durch eine etwas bessere Latinität und größere Anständigkeit; es ist in ihnen nicht so oft die Rede von dem Eigenthume des h. Petrus, von Erwerbung von Städten und Burgen. Allein dies muß man nicht einer edlern und höhern Gesinnung des Papstes, sondern lediglich dem Umstande zuschreiben, daß Karl die römische Kirche wirklich in den Besitz der meisten Güter gesetzt hatte, und die Päpste fortan dieses Jammergeschrei einstellten, gleich Kindern, die nicht mehr schreien, wenn man ihnen gibt, was sie haben wollen. Indeß findet man doch auch in Leo's Briefen einige Nothschreie in Hadrians Weise; nur sind sie kürzer, minder anhaltend und ungebärdig, weil er vielleicht fürchtete, der ernste Karl möchte zürnen.

Das erste Schreiben [62]) enthält die Bestätigung der geistlichen Immunität von Eresburg, welches Karl dem h. Petrus geschenkt hatte; wichtiger ist das zweite, welches uns über manche Dinge, die wir weder bei Anastasius noch bei den Annalisten finden, die wichtigsten Aufschlüsse gibt. Karl hat dem Papste einen sehr unangenehmen Brief geschrieben: „Ich kann keine Missi mehr finden, die Dir gefallen; das betrübt mich sehr; keiner der Männer, die ich in der Eigenschaft als Missi zu Dir nach Rom geschickt habe, will sich dem Amte ferner unterziehen; ich kann sie nur dazu bewegen, wenn ich Gehorsam fordere, den sie mir nicht verweigern. Meine Missi fürchten,

---

[62]) Sie stehen bei Mansi T. XIII. p. 692 ff.

meine königlichen Botschaften zu Dir zu bringen; ja einige wagen es nicht einmal mehr, Hülfe von uns zu fordern, weil, wie sie sagen, Keiner vor Deinem Antlitze Gnade mehr zu finden vermag, der sich unserer Huld erfreut.[62]) Mehrere von meinen getreuen Missis sind nach ihrem Tode verlästert und verläumdet worden, und den Lebenden geht es nicht besser." Wiewohl der Papst aus allen Kräften bemüht ist, diese Beschuldigungen von sich zu wälzen und zu widerlegen, so weiß er doch keine andern Gegengründe vorzubringen, als seine Verneinung. So viel kann nicht geleugnet werden, daß Leo in Rom an die Spitze derer getreten war, welche die fränkische Herrschaft haßten; auch er that dies von ganzem Herzen, und ein vorzüglicher Grund davon mag wohl darin liegen, daß Karl ihn seinen Anklägern gegenüber öffentlich vor Gericht stellte, und diese, die zugleich ihn hatten ermorden wollen, nur durch ein scheinbares Exil bestrafte. Die Uebereinstimmung aller Missi in ihren Klagen gegen Leo ist ein schwerer Beweis gegen ihn; Männer, wie Jesse und Adelhard, verdienen jedenfalls Glauben. Gerade diesen und ihren geistlichen Collegen, die als Missi gen Rom kamen, konnte Leo, als ihr geistliches Oberhaupt, seinen Unmuth und seine Ungnade am schmerzlichsten fühlen lassen.

Leo schließt den obigen Brief mit der Bitte: „Der allmächtige und erbarmungsreiche Gott möge auf Fürbitte seiner h. Mutter Maria und der Apostelfürsten Petrus und Paulus Deinem Herzen den heilsamen Entschluß einflößen, daß die Schenkung, welche Dein süßester Vater, unser Herr, der König Pipin, dem seligen Apostelfürsten dargebracht hat, und welche durch Dich bestätigt wurde, durch den Himmelreichsschlüsselträger vor dem Angesichte Gottes Dir dargereicht werde und Du der Freuden des ewigen Lebens würdig erachtet werdest."

Der folgende Brief ist wiederum rein politischen Inhaltes, und enthält bloß Referate über die gegenseitigen Verhältnisse der Araber und Griechen in Unteritalien und Sicilien. Er liefert

[62]) Man muß hierbei nicht vergessen, daß die Missi gewöhnlich Geistliche waren.

zugleich einen Beweis von dem Respect und der Ehrfurcht, welche Leo vor Karl hatte. Dieser hatte an den griechischen Patricier von Sicilien geschrieben, und den Brief durch den Papst besorgen lassen. Der Patricier hatte die Antwort auf Karls Schreiben nicht an diesen, sondern an den Papst adressirt; und dieser schickte sie, obwohl die Aufschrift an ihn lautete, unerbrochen an den Kaiser, wie er heilig versichert. Auch der folgende Brief beschäftigt sich lediglich mit den Fehden zwischen den Griechen und Arabern und den Verwüstungen der letztern an der campanischen Küste. Rom aber habe noch nichts von ihnen gelitten, weil Karl nämlich die Vertheidigung der Küsten angeordnet habe und er selbst emsig wache, daß Alles ausgeführt werde. Auch der folgende Brief berichtet nichts Kirchliches, und enthält bloß Nachrichten über eine Revolution zu Constantinopel gegen den Kaiser Leo und deren Unterdrückung. Interessanter und wichtiger ist der fünfte Brief. Zu Anfange stehen die glänzendsten Lobsprüche, Complimente und Versicherungen von Treue und Ergebenheit, weil er „nächst Gott und seinen Heiligen keinen Tröster habe, als allein seine von Gott behütete königliche Macht, von welcher er immer Trost und Vertheidigung hoffe." Aber in Betreff dieses müsse er fast irre werden. „Denn", fährt er fort, „ich weiß nicht, ob es auf Deinen Auftrag geschah, daß Deine Missi, welche gekommen waren, um die Gerechtigkeit zu handhaben, mehrere Männer mit sich gebracht und sie in den einzelnen Städten als Richter angestellt haben. Was sonst der von uns aufgestellte Herzog zu thun pflegte, das haben sie in's Werk gerichtet und gethan; und statt daß wir sonst durch jenen jährlich die Gebühren bekamen, haben Deine Missi viel Geld von dem Volke erhoben, so daß uns unsere Herzoge unser Einkommen längst nicht unverkürzt haben überreichen können.

Das war für den Papst allerdings sehr ärgerlich; aber er wußte noch nicht, daß Karl jetzt als Kaiser keine Immunität von seiner Gerichtsbarkeit mehr anerkannte, sondern auch in den päpstlichen Landen die oberste Jurisdiction durch seine Missi übte, weil er sich als Herrn von ganz Italien betrachtete. Der übrige

Theil des Briefes betrifft den König Eardulf von Mercien, der, von seinen Unterthanen verjagt, bei Karl und dem Papste Schutz suchte, und durch sie wieder hergestellt wurde. In der Nachschrift sagt er: „Jesse, der Bischof (von Amiens), Dein Diener, kann zu andern Geschäften verwandt werden; er scheint mir zur Mission nicht tauglich, auch mußt Du ihn nicht zu Deinen geheimen Berathungen zuziehen." In der That, damit widerlegte Leo die Vorwürfe und Anklagen der kaiserlichen Missi, die wir oben vernommen, sehr schlecht. Jesse war einer von Karls Vertrauten, und ein Mann von hoher Klugheit und großer Gewandtheit in allen Geschäften; er mochte in Rom das Interesse seines Herrn redlicher und ernster gefördert und vertreten haben, als Leo es von einem Bischofe und Untergebenen des apostolischen Stuhles erwartete oder ertragen konnte.

Der folgende Brief enthält Lobsprüche und Complimente gegen Karl; Nachrichten über die Anstalten, die er zum Empfange des Prinzen Pipin gemacht, und schließt mit der Bitte, die h. Kirche in ihrem Eigenthumsrechte, in Betreff der Insel Corsika, welche er (Karl) dem h. Petrus geschenkt habe, zu schützen. Durch das ganze Schreiben laufen Mißklänge, die auf kein inniges Verhältniß zwischen Kaiser und Papst schließen lassen. Diese Mißklänge tönen viel stärker durch in dem folgenden Briefe, worin Leo den Zorn (furorem) des Kaisers über die Treulosigkeit des päpstlichen Missus Adolf zu beschwichtigen sucht. Die Sache verhielt sich so: Die Mercier hatten ihren König Eardulf vertrieben; aber derselbe hatte Schutz bei Karl und dem Papste gefunden; und letzterer hatte mit dem Erzbischofe Eanbald die Wiedereinsetzung berathen, welche auch erfolgte, natürlich durch Karls kräftige Verwendung, die durch den Schrecken seines Namens unterstützt wurde. Ein Gesandter des Papstes und ein Gesandter des Kaisers sollten nach England gehen, um die Sache in Ordnung zu bringen. Der päpstliche Missus war in Frankreich angekommen und von Karl eingeladen, an den Hof zu kommen; aber statt dieser Einladung zu folgen, reisete er heimlich allein ab und ließ den Kaiser und seinen Mis-

sus warten. Karl legte dieses so aus, als wenn der Missus das Geschäft der Wiedereinsetzung des Königs Eardulf allein abmachen und den Ruhm der That allein ernten wolle; und er konnte wohl nicht anders glauben, als daß derselbe nach den Instructionen seines Herrn, der nach demselben Ruhme dürstete [64]), gehandelt habe. Daher sein Zorn. Lächerlich genug entschuldigt Leo seinen Legaten mit dessen ignoratio saeculi!

Auch das letzte Schreiben ermangelt jeder kirchlichen Beziehung, ist aber ein Meisterstück feiner diplomatischer Gewandtheit. Der Papst macht dem Kaiser Complimente und Lobsprüche, und preiset die Kirche glücklich, der Gott einen solchen Beschützer verliehen habe. Darauf bedauert er, daß er ihm kein Geschenk geschickt habe, welches seiner Freigebigkeit würdig sei. Jedoch möge er mit dem Kleinen vorlieb nehmen; denn Alles, was vom h. Petrus komme, müsse als ein großer Segen angenommen werden. „Indem wir nun", heißt es, „unser ganzes Vertrauen nächst Gott und seinen Heiligen ganz auf Deine königliche Macht setzen, haben wir es für gerecht geachtet, unsere Freude und unsern Kummer in Deinen Schooß zu schütten, damit die Schenkung, welche Du und Deine trefflichen Eltern dem h. Petrus gemacht habet, vor dem Angesichte desselben genehm und sicher sei, damit Du von dem Himmelreichsschlüsselträger, der Dich zum Vertreter seiner Interessen gewählt hat, würdigen Lohn empfangest, und Deine kaiserliche Freigebigkeit der ganzen Welt kund werde; damit wir ferner vor dem Tribunal Gottes sammt dem heiligen Apostelfürsten nicht der Nachlässigkeit angeklagt werden, weil wir die Unterdrückungen des Volkes Gottes Deiner Huld nicht mitgetheilt haben." Das war wieder ganz in Stephans und Hadrians Manier geschrieben. Worin bestanden nun jene Bedrückungen? Hören wir:

„Deine Hoheit hat uns ihre Sendboten geschickt, damit sie uns Recht verschaffen sollten; aber sie haben uns mehr Schaden als Vortheil gebracht; sie haben Alles, sammt den Wohnungen

---

[64]) Baronius vindicirt dem Papste wirklich diesen Ruhm.

und Weinbergen, sammt den Anlagen und Kassen an sich genommen." Nun folgen Bitten, den h. Petrus bei seinem Eigenthume ganz unverkürzt zu lassen. In wieweit die Missi hier wirklich zu weit gegangen waren, kann nicht ermittelt werden. Schwerlich ist aber anzunehmen, daß Karl die unermeßlichen Landstriche, welche die Päpste, in einer Ausdehnung, die halb Italien umfaßte, in Anspruch nahmen, dem h. Petrus mit allen Einkünften, Regalien und Domainen zu lassen gesonnen gewesen, um so weniger, da er durch seine Anstalten, das Gebiet der Päpste gegen die Griechen und Araber zu beschützen, ohnehin viele Auslagen hatte. Seine Missi, welche gewiß nie gegen die Instructionen eines solchen Herrn handelten, lieferten durch ihr Verfahren dem Papste einen Commentar, wie und in welcher Ausdehnung der Kaiser seine Schenkung wollte gelten lassen. Daß Leo hierdurch sehr gerührt werden mußte, ist leicht zu erachten. Ob Karl auf seine Klagen geantwortet und sie gehoben habe, ist ungewiß; die Kälte aber, die sich von nun an in dem Verhältnisse zwischen beiden zeigt, und auch auf Karls Sohn, Ludwig, überging, läßt stark daran zweifeln. Karl fühlte sich überhaupt durch die Päpste belästigt; und das ist nach dem, was wir bisher vernommen haben, gewiß nicht befremdend. Er bewies ihnen aber doch im Aeußern tiefe Achtung und Ehrfurcht, um seinen Unterthanen mit einem guten Beispiele voranzugehen; er sah, daß seine Zeit eines Papstes nicht entbehren könnte. Daher ist sein treffendes Wort verständlich: „Dem Andenken des heiligen Petrus zu Liebe wollen wir die h. römische Kirche und den apostolischen Stuhl ehren, damit er, welcher uns ist eine Mutter der priesterlichen Würde, uns auch sei eine Lehrerin kirchlicher Weise. Daher müssen wir Demuth mit Milde verbinden, so daß, wiewohl uns jener Sitz ein unerträgliches Joch auflegt, wir es doch tragen und mit frommer Andacht dulden wollen." [65])

Darüber vergaß Karl aber keineswegs seine Stellung zum Papste; wie er sich als Kaiser über ihn stellte, und sich als

[65]) Capitul. de honoranda Rom. sed. bei Baron. l. c. p. 370.

Wächter des kirchlichen Wohles in seinem ganzen weiten Reiche, worin auch der Papst wohnte, betrachtete: so fühlte er sich auch zum Censor päpstlicher Verkehrtheit berufen, wenn er sie antraf. Den Beweis davon liefert der Brief an seinen Liebling Engelbert, woraus eben so sehr des Mannes liebenswürdiger, edler Charakter zu ersehen ist, als auch erhellet, daß in Rom unter Leo nicht Alles war, wie es sein mußte. Wir wollen diesen interessanten Brief in der Uebersetzung wiedergeben; seine Schönheit wird, im Contraste mit den zahlreichen, officiellen Briefen der Päpste, die wir kennen gelernt haben, recht in die Augen fallen und uns um so tiefer fühlen lassen, wie sehr letzteren der apostolische Geist, dessen Karls Brief voll ist, mangelte.

„Indem Dich die Erbarmung des Ewigen abermals — möge sie auch glücklich — zu unserm apostolischen Herrn, dem Papste führt, so ermahne ihn sorgsam, daß er sich eines ehrbaren Lebens in alle Wege befleißige; vorzüglich, daß er die heiligen Satzungen halte und die Kirche Gottes fromm regiere. Präge ihm oft ein, daß jene Würde, die er gegenwärtig bekleidet, ihm nur wenige Jahre dauert; daß aber ewig der Lohn ist, der den treuen Arbeitern im Weinberge des Herrn beschieden ist. Schärfe ihm ein, daß er sich mit aller Kraft der Ketzerei der Simonie entgegenstelle, welche die heilige Kirche Gottes an vielen Orten befleckt; halte ihm Alles vor, was, wie Du weißt, zwischen uns beiden so oft Gegenstand der Klage gewesen ist. Gott der Herr möge Dich geleiten und in aller Güte des Papstes Herz lenken, damit er in all seinem Thun das wahre Wohl der heiligen Kirche fördere; daß er uns ein frommer Vater und Fürbitter sei. Derselbe Gott und unser Herr Jesus Christus mache seinen heiligen Willen in uns blühen, und führe gnädig den Lauf, der uns vom Leben noch übrig ist, zur Ruhe der ewigen Seligkeit. Reise mit Glück; richte Deine Sachen aus und kehre in Freude zurück, mein Liebling Homer." [66])

---

[66]) Ep. Carol. ad Angilbertum. Mansi XIII. p 981. Angilbert hatte in der gelehrten Gesellschaft Karls den Namen Homer.

Welcher von allen den vielen päpstlichen Briefen, die wir bisher kennen gelernt haben, kann sich an Adel des Inhalts und der Form mit diesem kaiserlichen vergleichen? [67])

Leo's Pontificat bietet neben dem bisher Dargestellten, so lange Karl lebte, keine Merkwürdigkeit mehr dar, wenn man nicht darunter rechnet seine zweite Reise nach Deutschland, um dem Kaiser einen Besuch zu machen. Sein Aufenthalt bei demselben enthält keinen Moment, der geschichtliche Aufzeichnung verdient. [68])

Das Ende von Leo's Leben war trübe, und wirft kein schönes Licht auf sein Pontificat. Mit dem neuen Kaiser Ludwig waren noch keine freundschaftlichen Verbindungen angeknüpft; mißmuthig darüber, daß derselbe ohne alles Wissen und Wollen und ohne alle Theilnahme des Papstes sich die Kaiserkrone aufgesetzt hatte, unterließ er es, demselben zu huldigen und ihm die Unterwerfung der Römer, als Anerkennung seiner Kaisermacht, darzubringen. Ludwig mochte das schwer empfinden; er wollte dem Papste zeigen, daß derselbe in seiner, des Kaisers Person, einen Oberherrn habe. Und dazu bot sich ihm bald eine Gelegenheit dar. Leo übte über Rom eine harte Herrschaft; er bedrückte die Großen, nahm ihnen Landgüter und schaltete willkührlich. Dies waren die Klagen der Römer, welche, obwohl sie von den Geschichtschreibern jener Zeit [69]) nur als Parteigeschrei, ohne alle Bemerkung, referirt werden, große Bekräftigung erhalten durch die Wuth, womit der Grimm der Feinde des Papstes gegen denselben und seine Güter losbrach. Leo merkte das Vorhaben derselben, ließ mehrere ergreifen und hinrichten. Als Ludwig hier-

[67]) Vgl. den trefflichen Brief an Offa, König von Mercian. l. c. p. 937 — 989.

[68]) Die Reise ist beschrieben von Baron. ad a. 804 p. 392 — 395, nach den Quellen. Der Aufenthalt bei Karl dauerte nur 8 Tage. Annal. Bert a. 804. Duchesne III. p. 166

[69]) Sie finden sich excerpirt bei Baronius und Pagi ad a. 815 p. 543. Wir werden im folgenden Abschnitte unter dem Pontificate von Paschal und Eugen wieder auf Leo zurückkommen und seine Schuld wird noch mehr erhellen.

von Nachricht erhielt, sah er darin einen Eingriff in die kaiserliche Obergerichtsbarkeit über Rom, und schickte seinen Neffen Bernhard, den König von Italien, nach Rom, um den Papst zu Rede zu stellen über sein Verfahren und über den Vorfall zu Gerichte zu sitzen. Als Leo diesen Ernst sah, schickte er eiligst Gesandten zum Kaiser, um sich zu rechtfertigen. Ludwig stellte sich zufrieden; denn der Papst erkannte ihn hiermit als seinen Oberherrn. Aber nicht so die ergrimmten Römer. Gerade in der Zeit, als Leo erkrankte und sein Leben sich zum Ende neigte, fielen sie über seine Güter her, richteten große Verwüstungen an und nahmen das ihnen Geraubte zurück. Nur die Schaaren, welche Bernhard durch den kaiserlichen Vasallen Winigisus von Spoleto schickte, „machten, daß die Gegner von dem Angefangenen abstanden." Daß sie bestraft wurden, davon kommt in den Urkunden nichts vor.

Kurz darauf starb Leo III., nachdem er beinahe zweiundzwanzig Jahre Papst gewesen war. Sein Pontificat erscheint mehr als eine Herrschaft über die Länder des h. Petrus als eine Regierung der Kirche Gottes; für diese war es ohne alle Früchte gewesen.

Eine merkwürdige Periode hatte die Kirche und das Papstthum durchlaufen; sie hatte das erste Stadium ihrer unglücklichen Metamorphose vollendet; aus einer göttlichen Heilsanstalt, aus einer Braut Christi begann sie eine politische Institution, eine weltliche Herrschaft zu werden. Die Karolinger legten dazu Grund, indem sie der glühenden Sehnsucht der Päpste nachgaben. Sie wußten nicht, was sie thaten; sie sahen die Folgen davon nicht, ahnten sie nicht einmal: sonst würden sie anders gehandelt haben. Sie sind nicht zu tadeln; nur die Päpste sind es, die den Fluch des Irdischen, an welchem das Böse klebt und die Sünde, in das Göttliche hineintrugen und für jenes stritten und strebten, als hinge davon das Heil der Welt ab, welches Christus errungen hatte durch seinen Tod, durch seine Lehre, und nicht durch Schätze und Provinzen; welches er sichern wollte durch seine Kirche, der er Demuth und Liebe, der er das Bei-

spiel seiner göttlichen Tugenden, nicht aber irdische Herrschaft, Länder und Kronen, zum Erbtheile hinterlassen hatte. Die Grundlage zur Verweltlichung der Gottesanstalt war gelegt; nur Karls Weisheit, Frömmigkeit und Kraft zügelte die hierarchische Ungeduld, die gleich am Ziele sein wollte; er hielt ihr Streben noch in den Schranken des Kirchlichen. Vertilgen konnte er das Uebel nicht mehr; die Geistlichen zu Geistlichen wieder zu machen, stand nicht mehr in seiner Kraft. Er gab ihnen eine Stellung in der Welt, nach der sie sich so sehr gesehnt hatten; aber er hielt dieselbe unter seiner Obhut und umgab sie mit den canonischen Schranken. Er schmolz die Kirche mit dem Staate zusammen. Es war ein Irrthum, aber er konnte nicht anders. Die Folgen zeigten sich bald. Kaum war er gestorben, so brach die Hierarchie die Schranken entzwei und fiel in den Staat ein; auf den Trümmern der durch Schuld und Schwäche ihrer Träger und durch die Hierarchie gestürzten Staatsmacht bauten die Päpste den Thron ihrer Weltherrschaft. Das soll im zweiten Abschnitte klar werden. Die Kirche wurde nun ein Weltreich; weltlich wurden ihre Bestrebungen; niedergetreten und tief hinabgedrückt ihr Beruf, und unter dem Gifthauche weltlicher Geschäfte und Sorgen verdorrte die Pflanze christlicher Gottseligkeit. In furchtbare Zerrüttung sanken Kirche und Staat, bis ein neuer Karl aufstand und die Wege des Herrn wiederum gerade machte.

Das Centrum des Christenthumes, die Quelle aller Gottseligkeit und Tugend, der Leiter zum ewigen Leben, der Restaurator des irdischen Lebens ist Christus; nur durch ihn ist Heil; an tausend Fäden hält er die Menschheit und leitet sie. Wo sie sich hingab seiner Führung, voll Vertrauen und mit frommem Herzen, da hat das Leben, wie im Individuum, so in der Masse, Blüten und Früchte der Tugend getragen. Das ist das Bild im ersten und in den beiden folgenden Jahrhunderten. Seit dem siebenten Jahrhunderte begannen die Päpste Christus aus dem Mittelpunkte seiner Religion und Kirche zu schieben und sich an deren Stelle zu setzen. Und was wurde aus Religion und

Kirche? Werkzeuge des Papstthumes, um seine religionswidrigen Zwecke zu erreichen. Und aus der Kirche entwich Zucht und Tugend, aus der Menschheit die Gottseligkeit. Wohl ihr, daß der Erlöser, der seine Kirche nie verläßt, zuweilen einschritt und seine Lieblinge erweckte, welche die Donnerstimme der Wahrheit erschallen ließen und ohne Hehl und Scheu riefen: „Kehrt um auf den bösen Wegen!"

Haben wir nun gesehen, was die Päpste zur Erfüllung ihres Berufes nicht gethan haben: so soll uns eine Schilderung des Wirkens und der Bestrebungen des großen Karl das Bild des päpstlichen Treibens beleuchten, und seine eigenen Verdienste um Kirche und Staat und die theuersten Interessen der Menschheit in das schönste Licht stellen.

Zweites Kapitel.

Karls des Großen kirchliche Gesetzgebung. Seine Stellung zu der Kirche seines Reiches.

Wenn wir Karls des Großen Verdienste um die Kirche, wenn wir vorzüglich seine kirchliche Gesetzgebung richtig verstehen und würdigen wollen, so müssen wir vorher darüber im Klaren sein, in welchem Verhältnisse Karl als König und Kaiser, als Beherrscher eines Reiches, welches beinahe die ganze occidentalische Kirche in seinem Umfange einschloß, zur Kirche stand; ob er als Ordner und Gesetzgeber derselben auftrat aus eigner königlichen und kaiserlichen Machtvollkommenheit; ob das, was er ordnete und schuf, das freie Werk seines Geistes, seiner Größe war, oder ob er bloß als Abgeordneter und Bevollmächtigter der Hierarchie, d. h. als ihr Werkzeug, handelte; ob er also nur that, was man ihm vorlegte; ob also seine Verdienste sein Eigenthum sind oder der Hierarchie anheimfallen, die Geist und Stoff lieferte, während Karl nur den Namen und den vollstrekkenden Arm lieh.

Eine gründliche Erörterung über diesen Gegenstand ist von der größten Wichtigkeit. Denn nicht nur, daß sie über Karls Größe entscheidet, wird sie auch die Stellung des Staates zur Kirche beleuchten und auf die Umgestaltung der Verhältnisse zwischen beiden unter den spätern Karolingern das hellste Licht werfen und das geschichtliche Verständniß bedeutend erleuchten; besonders aber wird sie zeigen, was zwischen Kirche und Staat auf germanischem Boden Rechtens war, wird in der fernern Entwickelung unserer Forschungen dieses Recht als heilsam und nützlich beweisen und ihm dadurch neue Begründung zubringen; wird endlich für die spätere, so gewaltsame und erschütternde Reaction der Kirche gegen die kirchlichen Rechte und Befugnisse der weltlichen Macht eine feste Norm des historischen Rechtes aufstellen und den Maßstab zur Beurtheilung jener Reaction bedeutend berichtigen.

Karl fand das Verhältniß, worin er als König und Kaiser zur Kirche trat, schon bestimmt ausgeprägt durch die Praxis seiner Vorgänger im Kaiser- und Königthume. In Betreff der ersten haben wir schon oben das Nothwendige gesagt; in Betreff der französischen Könige vor Karl wollen wir aus officiellen Diplomen derselben und aus den Synoden ihrer Zeit die erforderlichen Beweise kurz beibringen.

Die merowingischen Könige betrachteten sich durchaus als die kirchlichen Oberherren ihres Reiches. Zuerst stand es ihnen zu, ihre Bischöfe zu Synoden zu versammeln [1]), Gesetze und Beschlüsse über rein-kirchliche Angelegenheiten aus ihrem Cabinette an die Geistlichen zu erlassen [2]), die Synodalbeschlüsse in ihrem Namen zu promulgiren, Bischöfe zu ernennen oder die Wahl derselben zu bestätigen. [3]) Dieselben Rechte wurden

---

[1]) Ep. Gregor. M. ad Theodoricum regem Franc. bei Hartzheim Concil. germ. T. I. p. 22. Iterata vos pro vestra magna mercede adhortatione pulsamus, ut congregari synodum jubeatis.

Idem ad Theodobertum regem. l. c. p. 23. Itaque Excellentia vestra Dei mandatis inhaerens synodum adhibere dignetur.

Weitere Beweise sehe man in den Synodalacten selbst. l. c. p. 6 — 26. Daß ohne königliche Genehmigung keine Synode versammelt werden durfte, geht aus der Epistola Sigberti regis ad Desiderium Ep. Cadurcensem hervor, worin er diesem streng untersagt, aus sich eine Synode zu berufen. ibid p. 143, 144.

[2]) Decretum Childeberti regis de abolendis reliquiis idolatriae, de sacrorum dierum festivitatibus caste observandis. an. 554. Baluz Capit. 5 — 8.

Praeceptio regis Guntrami ad Episcopos de observando die dominico. ibid. p. 9 ff.

Edictum regis Clotharii II. in Concil. Paris. a. 615. p. 21 ff

[3]) Ibid. l. c. Ut Episcopo decedente, in loco ipsius, qui a metropolitano ordinari debet, a clero et populo eligatur, et si persona condigna fuerit, per ordinationem principis ordinetur; vel si de palatio eligitur per meritum vitae et doctrinae ordinetur. Dagoberti regis praeceptum de episcopali dignitate Cadurcae urbis conlata Desiderio Thesaurario. ibid. p. 141.

auch von Karl Martel, Pipin und dessen Bruder Karlmann geübt. *)

Karls Vorfahren waren mit der Begründung ihrer Macht und mit Krieg gegen äußere und innere Feinde zu sehr beschäftigt, als daß sie der Kirche hätten viel Zeit, Sorge und Kraft widmen, und so ihre königlichen Rechte durch die Ausübung in Allem darthun können. Dies geschah aber desto mehr durch Karl den Großen, aus dessen Capitularien, Schreiben, Aeußerungen, verglichen mit den Nachrichten gleichzeitiger Schriftsteller man die Stellung der königlichen und kaiserlichen Macht zur Kirche bis in's Einzelne ausgeprägt darstellen kann.

Karl war in die königlichen Rechte seiner Väter in Betreff der Kirche getreten; später fielen ihm auch die der Kaiser zu, und er war der Mann, sie sich unverkürzt zu behaupten und auszuüben. Von der Ansicht ausgehend, daß die Kirche auf

---

*) Carolomanni c. I. p. 145 ff. Ego Carolomannus princeps Francorum cum consilio servorum dei et optimatum meorum, Episcopos, qui in regno meo sunt, congregavi. Vergl. Synodus Vernensis p. 167, 168.

Capit. Suessionense 155 ff. Constituimus per concilium sacerdotum optimatum meorum et ordinavimus per civitates legitimos episcopos et constituimus super eos Archiepiscopos Abel et Adalbertum.

Fragment. Concilii zwischen Bonifaciens Briefen l. c. p. 84, wo Karl Martel die Bischöfe versammelt, ut mihi consilium dedissent, quomodo lex ecclesiastica religio recuperetur .... Per consilium optimatum et sacerdotum meorum ordinavimus per civitates episcopos et constituimus super eos Archiepiscopum Bonifacium. Epistol. Bonifac. 97, 138, 148.

Wie die Könige unmittelbar an der Kirchenregierung Theil nahmen, so auch deren Beamten. Die Grafen mußten mit den Bischöfen wachen, daß das Volk sich heidnischer Gebräuche enthalte, Carlomanni princ. capitulare. c. 4. Baluz. I. p. 147. Die Hauptbeweise aber wollen wir gleich unten von Karl hernehmen. Merkwürdig ist von einer andern Seite König Pipins Erlaß an Lullus von Mainz, den Primas von Frankreich, worin er ihm aufträgt, durch Rundschreiben an die Bischöfe in ganz Frankreich ein feierliches Dankgebet ohne Fasten für eine gesegnete Ernte anzustellen. ibid. p. 185.

dem Boden des Staates stehe; daß alle Glieder der Kirche, regierende wie regierte, auch Glieder des Staates und seine Unterthanen seien; daß die Kirche ihre äußere Ausstattung dem Staate verdanke; überzeugt, daß die Zwecke, welche die Kirche erreichen wollte, sittliche, religiöse und geistige Bildung und Vervollkommnung der Menschen auch in den Kreis der Sorgen eines Staatsoberhauptes fielen, weil ohne sittliche, religiöse und geistige Bildung keine Nation als politischer Verein bestehen und Wohlfahrt erringen kann; an dem Grundsatze haltend, daß in einem Staate keine legislative und executive Gewalt, von welcher Natur sie auch immer sein möchte, unabhängig und außer dem Kreise der Staatsgewalt bestehen und walten dürfe, sondern der König oder Kaiser im Mittelpunkte jeder Gewaltübung stehen, daß von ihm Alles ausgehen und auf ihn Alles sich zurückbeziehen müsse: trat Karl in seinem großen Reiche als Ordner und Gesetzgeber der Kirche auf, und vereinigte beides, den Kaiser und Papst, in seiner Person.

Karl betrachtete die ganze kirchliche Gesetzgebung seines Reiches als einen Theil des Staatsrechtes; er übte sie aus der Fülle seiner königlichen und kaiserlichen Macht, ohne Bevollmächtigung der Päpste oder der Hierarchie; seine kirchlichen Verordnungen wurden als Staatsgesetze erlassen auf den Reichstagen, in Gegenwart und unter Mitwirkung der geistlichen und weltlichen Großen; oft wurden sie auch auf den Synoden der Bischöfe entworfen, aber erhielten ihre Gültigkeit erst durch die Sanction des Kaisers, der sie nicht im Namen der Kirche, des Papstes oder der Synoden, sondern in seinem, des Staatsoberhauptes Namen, publicirte und ihnen den Rang der Staatsgesetze gab; oft gar als Erlasse aus dem Kabinette. [5])

---

[5]) Die Beweise davon ziehen sich durch sämmtliche Kapitularien; wir wollen daher hier nur einige Stellen anführen, um gleich nachher das Einzelne sorgsamer zu erörtern.

Capitul. Aquisgran a. 789 praefatio Domini Caroli regis. Baluz. I. p. 200, 201. Quapropter placuit nobis, vestram rogare solertiam, o pastores Ecclesiae Dei, ut vigili cura pu-

Karl betrachtete sich als berechtigtes Oberhaupt der Kirchen seines Reiches, die ihm zu regieren übergeben seien. [6]) Er achtete zwar den Papst hoch und that nichts Wichtiges ohne ihn;

---

pulum Dei per pascua vitae aeternae ducere studeatis . . . In quo operis studio sciat certissime sanctitas vestra, nostram vobis cooperari diligentiam. Quapropter et nostros ad vos direximus missos, qui ex nominis nostri auctoritate una vobiscum corrigerent, quae corrigenda essent. Sed et aliqua capitula ex canonicis institutionibus, quae magis nobis necessaria videbantur, subjunximus . . . . Nun folgen die Kapitel, welche über lauter kirchliche Gegenstände, unter andern über die canonischen Bücher, Rechte und Pflichten der Bischöfe, und über den Glauben an die Dreieinigkeit u. s. w. handeln.

Synodalbrief der fränkischen Bischöfe an die spanischen, über die Ketzerei des Felix und Elipandus. Hartzheim I., 304. In nomine Domine Jesu Christi . . . congregatis nobis in unum, praecipiente et praesidente piissimo et gloriosissimo Domino nostro Carolo rege . . . Inter caetera itaque, quae pro hujus fidei firmitate, tractavimus, Domini nostri regis praecipua pietate et laudabili sapientia assidente et auxiliante nobis, praecepit subito gloriosa ejus excellentia fidei vestrae libellum adferre in medium. Daraus geht hervor, daß der Kaiser die Synode dirigirte. Noch mehr geht dieses, wie überhaupt Karls kirchliche Gewaltigung, hervor aus dem Libellus Episcoporum Italiae contra Elipandum. ibid p 295. Sancto incitante spiritu ac zelu fidei catholicae scintillatim sub pectore ferrescente clementissimi et tranquilissimi gloriosique Caroli regis, imperii ejus decreto per diversas provincias regni ejus ditioni subjectas summa celeritate praecurrente, multitudo Antistitum, sacris obtemperando (ejus) praeceptis in uno collegio convenit Quodam die residentibus cunctis in aula sacri palatii, sub praesentia praedicti principis allata est epistola Elipandi. Cumque jubente Rege publica voce recitata fuisset, statim surgens venerabilis princeps de sede regia stetit super gradum suum ac locutus est de causa fidei prolixo sermone.

Auf der großen Synode zu Mainz im Jahre 813 reden die Bischöfe den Kaiser an: Gloriosissimo ac Christianissimo Imperatori Carolo Augusto, verae religionis Rectori . . . Nos humillimi famuli ac missi vestri (folgen die Namen) cum

allein es tritt hier nicht das Verhältniß eines Oberherrn, sondern nur eines Rathgebers in dem Papste hervor. 7) Jurisdiction hatte der Papst im fränkischen Reiche nicht, wenn sie ihm

reliquis Corpiscopis atque Abbatibus, venimus secundum jussionem vestram in civitatem Moguntiam . . . Hartzheim I., 405.

Karls Brief an Elipandus und die übrigen Bischöfe Spaniens. Sie waren des Arrianismus angeklagt, und hatten an Karl geschrieben: Poscimus per Jesum Christum, ut per te ipsum arbiter sedeas, nämlich in ihrer Sache. Er antwortet: Ecce ego vestris petitionibus satisfaciens, congregationi sacerdotum auditor et arbiter adsedi. Discrevimus et Deo donante decrevimus, quid esset de hac inquisitione firmiter tenendum; bei Hartzheim I. 319, col. 1. Der Brief ist ein Muster edler Humanität und wahrhaft christlicher Gesinnung.

Synodus Francof. ibid. p. 324. Conjungentibus, Deo favente, Apostolica aucturitate atque piissimi Domini nostri Caroli regis jussione, cunctis regni Francorum Episcopis, inter quos ipse mitissimus Sancto interfuit conventui. Dann folgt die Verwerfung der Ketzerei des Elipandus, der griechischen Beschlüsse über die Bilderverehrung und eine Menge anderer, theils den Staat, theils die Kirche betreffender Beschlüsse. Die bedeutendsten Kapitel dieser Synode, welche sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, beginnen mit: statutum, oder: definitum est a domino Rege.

Capitul. Saxonum datum Aquisgrani ibid. p 332 ff. Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi, regnante Domino Carolo praecellentissimo rege, convenientibus in unum Aquis palatio in ejus obsequio Venerabilibus Episcopis, Abbatibus. Enthält Kirchliches und Weltliches.

Wir haben von Karl selbst mehrere förmliche Hirtenbriefe an die Bischöfe seines Reiches, worin er sie entweder an ihre kirchlichen Pflichten erinnert (Epist. generalis ad Archiep. regni a. 811. Baluz. I., p. 483. Epistola Caroli M. ad Garibaldum Leod. Episc de cura, quam instruendis populis praecipue ante Baptismum adhibere debent pastores; Brief des Bischofes an seine Diocesangeistlichen, mit Bezug auf Karls Schreiben. Hartzheim I., p. 358, 359.) oder ein allgemeines Fasten verordnet (Caroli M. edictum, quo jejunium indicitur). Carolus serenissimus Augustus Gaerbaldo Ep tibi omnipotente Deo et nostra ordinatione commissis; eine Stelle,

nicht der Kaiser einräumte; als Regel galt, daß in allen kirchlichen Angelegenheiten der Kaiser die letzte und höchste Instanz sei. [6]) Darum galt, auch in kirchlichen Sachen, Appella-

welche klar beweiset, daß Karl Bischöfe ansetzte. ibid. p. 357. Wer Mehreres über diesen Gegenstand wünscht, lese des Baluzius' Vorrede zu den Kapitularien der fränkischen Könige, und Hartzheim's Digression zum achten Jahrhundert I. p. 350 ff., §. 11.

[6]) Constitutio de scholis per singula Episcopia et monasteria instituendis. Baluz. I., p. 201. Consideravimus utile esse ut Episcopia et monasteria nobis Christo propetio ad gubernandum commissa . . .
Als Karl seinem Sohne Ludwig das Reich und die Kaiserwürde übergab, befahl er ihm ecclesias dei gubernare et defendere. Thegan. bei Duchesne II., c. 6. p. 276.

[7]) Fragmenta epist. imperat. Baluz. I., p. 327. Et hoc vobiscum magno studio pertractandum est, quid de illis presbyteris... faciendum sit. Nam hoc saepissime a nobis et progenitoribus nostris ventilatum est, sed non ad liquidum hactenus perductum. Unde ad consulendum patrem nostrum Leonem papam mittimus. Es tritt dieses noch mehr hervor durch die Hartnäckigkeit, womit der Kaiser die Decrete der von Hadrian anerkannten Synode zu Nicea in Betreff des Bilderdienstes verwarf, nachdem sie ihm von Hadrian zur Genehmigung vorgelegt waren. Concil. Francof. a. 794. Hartzheim I., p. 322.
Die Ermahnungen, welche Karl dem Leo III. durch seinen Angilbert ertheilen ließ, wie wir oben gesehen, lassen vermuthen, daß Karl zu einem Untergebenen, und nicht zu einem Vorgesetzten sprach.

[8]) Concil. Francof. a. 794. Baluz. I., 264. c. 4. Statutum est a Domino rege et sancta synodo, ut Episcopi justitias faciant in suis parochiis. Si non obedierit aliqua persona . . . . veniant ad Metropolitanum suum, et ille dijudicet causam cum suis suffraganeis. Comites quoque nostri veniant ad judicium Episcoporum. Et si aliquid est, quod Metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tum tandem veniant accusatores cum accusato cum literis Metropolitani ad nostram praesentiam, ut sciamus veritatem rei.
Cap. III. a. 812, c. 2. Baluz. ibid. p. 497. Ut Episcopi, Abbates . . . si causam inter se habuerint et se pacificare

tion an den Kaiser [9]), welche an den Papst zu stellen nur in wenigen Fällen erlaubt war. [10]) Der Kaiser war der oberste Sittenrichter im Reiche und hielt die dahin zielenden kirchlichen Gesetze aufrecht. [11]) Ihm und seinen Beamten stand die Vollstreckung derselben zu [12]), und sie übten eine gesetzliche Inspection über die Klöster der Mönche und Nonnen. [13])

---

noluerint, ad nostram praesentiam venire jubeantur, neque illorum contentio alicubi finiatur.

Cap. I. a. 813, ibid. p. 504. Ut unusquisque Episcopus circumeat parochiam suam, et quae sunt necessaria, emendare studeat. Et si quid emendare nequiverit, ad placitum veniat.

9) Epistola Caroli imperat. ad Albinum. Baluz. ibid. p. 413 ff.

10) De honoranda sede Apostol. ibid. p. 357. Addit. IV. ad Capit. ibid. p. 1496 n. 19. Peregrina judicia generali sanctione prohibemus, quia indignum est ut ab externis judicetur, qui provinciales a se electos debet habere judices.

11) Si quis nefanda fornicatione contaminatus fuerit . . . corripiatur . . . et eadem foemina in manus parentum sit constituta usque ad judicium nostrum. Si autem ad judicium Episcopi ad suam emendationem consentire noluerit, tum ad nostram praesentiam perducatur, memores exempli, quod de incesto factum est, quod Fricco perpetravit in Sanctimoniali Dei. Cap. I. a. 802, c. 33. Baluz. I., 373. Also auch Fälle, wie der letztere, gehörten vor das Tribunal des Kaisers.

12) Die kaiserlichen Kirchengesetze wurden von den Grafen oder von den geistlichen Behörden publicirt und vollstreckt.

Cap. II. a. 803, p. 391. Haec capitula facta sunt et consignata Stephano Comiti, ut ea manifesta faceret in civitate Parisina.

Das Verhältniß der Grafen zu den Bischöfen liegt in Folgendem: Volumus ut Episcopi et comites concordiam inter se habeant ad Dei et S. Ecclesiae pertractatum peragendum, ut Ep. suo Comiti, ubi ei necessitas poposceret adjutor et exhortator existat, qualiter suum ministerium explere possit. Similiter et Comes faciat erga suum Ep., ut in omnibus illi adjutor sit, qualiter intra suam parochiam canonicum possit explere ministerium Cap. ex Lege Longob. p. 354 n. 33.

Die kirchliche Gewalt des Kaisers zeigt sich vorzüglich in den Missis, welche als kaiserliche Beamten ausgingen, um kirchliche und

Karl zeigte seine kirchliche Machtvollkommenheit auch darin, daß er Bisthümer errichtete und ausstattete [14]), Bischöfe und Aebte ernannte und weihen ließ aus eigner Machtvollkommenheit. [15]) Der Kaiser ertheilte die Stelle und die Amtsbefugniß

weltliche Gesetze zu vollstrecken. Sie bestanden aus Laien und Geistlichen.

Serenissimus .... Carolus elegit ex optimatibus suis prudentissimos et sapientissimos viros, tam Archiepiscopos quam et reliquos Ep. et Abbates, laicosque religiosos et direxit in universum regnum. Folgt die Instruction für dieselben und die Kapitel, welche theils aus rein-kirchlichen, theils aus weltlichen Sachen bestehen, worüber sie die Aufsicht haben sollten. Capit. data Missis dominicis p. 363 ff.

[13]) Namentlich war ihnen die Visitation der Klöster im Namen des Kaisers zugewiesen.

Capit. Noviomag. a. 807, c. 4 p. 453. Ut praedicti Missi per singulas civitates monasteria virorum et puellarum praevideant quomodo in domibus Ecclesiarum et ornamentis Ecclesiae emendatae et restauratae esse videntur et diligenter inquirant de conversatione singulorum vel quomodo emendatum habeant, quod jussimus de eorum lectione et cantu caeterisque disciplinis et ecclesiasticae regulae pertinentibus.

Capit. Pipini Regis Italiae a. 793, c. 11 p. 537. Stetit nobis ut missos nostros, unum monachum et unum capellanum direxissemus, providendo et inquirendo per monasteria virorum et puellarum, quomodo est eorum habitatio vel qualis est vita aut conversatio eorum et quantum unumquodque monasterium habere videtur, unde vivere possit.

Andere Stellen über die Gewalt der Missi, die von ihnen in kirchlichen Sachen Namens des Kaisers ausgeübt wurde, sind oben gegeben.

[14]) Praeceptum de institutione Episcopatium in Saxonia, a. 789, ibid. 247. Septemtrionalem (Saxoniae) partem Christo et Apostolorum principi Petro obtulimus, ibique in Vigmodia in pago Bremon (Bremen) super flumen Wirraham (Weser) ecclesiam et episcopalem statuimus cathedram. Huic parochiae decem pagos (Gaue) subjecimus, quos, abjectis antiquis eorum nominibus et divisionibus in duas redegimus provincias Wigmodiam et Coryve.

[15]) Adhuc etiam summi pontificis Adriani praecepto (Vorschlag) nec non Archiep. Mogunt. Lullonis omniumque qui adfuere pontificum consilio eandem Bremensem ecclesiam Willehado

der Metropoliten.[16]) Zwar sagt Karl in einem seiner Kapitularien, daß die Bischöfe canonisch von Volk und Clerus gewählt werden sollen[17]); aber dann ging ja dieses Gebot von ihm, als dem Kaiser, aus; bezog sich aber nur auf die Fälle, wo er den Kirchen die freie Wahl bewilligt hatte. Die Regel war, daß der Kaiser die Bisthümer besetzte.[18]) Nach derselben Ansicht von seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit entschied Karl auch über den Umfang der Metropolitansprengel[19]), richtete über angeklagte Bischöfe und begnadigte sie.[20]) Ein sehr merkwürdiges Beispiel seiner kirchlichen Gewaltfülle gab er, daß er eine correcte Ausgabe der Vulgata selbst veranstaltete, und das Brevier und Missale, ohne alle Theilnahme der kirchlichen Behörden, verbesserte.[21]) Man hat, um das Ansehen der Päpste,

---

probabilis vitae viro commisimus, quem etiam ejusdem ecclesiae Episcopum consecrari fecimus.

Im Monachus S. Gallensis c. 4—6 kommen drei Beispiele vor, daß Karl Bisthümer aus eigener Machtvollkommenheit vergab. Duchesne II., 108

In Betreff der Aebte bedarf es keiner Belege, da die Sache bekannt genug ist.

[16]) Episcopos quos modo in vicem Metropolitanorum constituimus, ut caeteri Ep. ipsis in omnibus secundum canonicam institutionem obediant, interim quod (unterdessen) secundum canonicam institutionem hoc plenius emendamus. Synod. vernensis. c. 2 p. 169.

[17]) Capit. Aquisgran. a. 803, c. 2 p. 379.

[18]) Dies geht hervor aus dem Concilium zu Aachen 836 unter Ludwig dem Frommen, der sich gewiß nicht mehr herausnahm als sein Vater: Interim monendo Magnitudini vestrae suggerimus, ut deinceps in bonis pastoribus rectoribusque in Ecclesiis Dei constituendis magnum studium atque sollertissimam adhibeatis curam; damit nämlich die Kirche durch Nachlässigkeit in dieser wichtigen Sache nicht zu Grunde gehe. Hartzheim II., p. 87 c. 9.

[19]) Cap. Franc. a. 794. Baluz. p. 265 c. 6.

[20]) Clementia tamen regis nostri praefato Episcopo gratiam suam contulit et pristinis honoribus eum ditavit.

[21]) Carolus . . . rex Francorum et Longobardorum religiosis lectoribus nostrae ditioni subjectis . . . Igitur quia curae no-

ohne welches, wie man glaubt, in der Kirche kein Finger gerührt werden darf, gegen die weltliche Macht zu retten, seine Zuflucht zu der Behauptung genommen, daß Karls Kapitularien, auf den Synoden und Reichstagen erlassen, erst durch das päpstliche Ansehen, welches gewöhnlich durch Legaten repräsentirt worden, Gültigkeit und Gesetzeskraft erhalten habe. Wir wollen das

---

bis est, ut nostrarum Ecclesiarum ad meliora semper proficiat status, obliteratam pene majorum nostrorum desidia reparare vigilanti studio literarum satagimus officinam et ad pernoscenda studia liberalium artium nostro etiam quos possumus invitamus exemplo. Inter quae jam pridem universos veteris ac novi testamenti libros librariorum imperitia depravatos deo in omnibus adjuvante, examussim correximus. Accensi praeterea Pipini genitoris nostri exemplis, qui totas Galliarum Ecclesias romanae traditionis suo studio cantibus decoravit, nos nihilominus solerti easdem intuitu praecipuarum insignire serie lectionum, denique quia ad nocturnale officium compilatas quorundam casso labore, licet recto intuitu, minus tamen idoneas reperimus lectiones, quippe quae et sine auctorum suorum vocabulis essent positae et infinitis vitiorum anfractibus scaterent, non sumus passi nostris in diebus in divinis lectionibus inter sacra officia inconsonantes perstrepere soloecismos atque earundem lectionum in melius reformare tramitem, mentem intendimus; idque opus Paulo Diacono, familiari clientulo nostro elimandum injunximus; scilicet, ut studiose catholicorum patrum dicta percurrens, velut e lectissimis eorum pratis certos quosque flosculos legeret et in unum quaeque essent utilia quasi sertum aptaret. Qui . . , in duobus voluminibus per totius anni circulum congruentes cuique festivitati distincte et absque vitiis nobis obtulit lectiones. Quarum omnium textum nostra sagacitate perpendentes, nostra eadem volumina auctoritate constabilimus, vestraeque religioni in Christi ecclesiis tradimus ad legendum.

Das that Karl, ein wahrhaft päpstliches Werk, dem aber kein Papst damaliger Zeit gewachsen war, weil weltliche Sorgen und irdisches Treiben ihren Sinn von dem Wohle der Kirche abzogen, und weil ihnen zu den von Karl unternommenen, für die damalige Zeit ungeheuer schweren Arbeiten die nöthige wissenschaftliche Bildung abging.

allein es tritt hier nicht das Verhältniß eines Oberherrn, sondern nur eines Rathgebers in dem Papste hervor. [7]) Jurisdiction hatte der Papst im fränkischen Reiche nicht, wenn sie ihm

reliquis Coepiscopis atque Abbatibus, venimus secundum jussionem vestram in civitatem Moguntiam . . . Hartzheim I., 405.

Karls Brief an Elipandus und die übrigen Bischöfe Spaniens. Sie waren des Arrianismus angeklagt, und hatten an Karl geschrieben: Poscimus per Jesum Christum, ut per te ipsum arbiter sedeas, nämlich in ihrer Sache. Er antwortet: Ecce ego vestris petitionibus satisfaciens, congregationi sacerdotum auditor et arbiter adsedi. Discrevimus et Deo donante decrevimus, quid esset de hac inquisitione firmiter tenendum; bei Hartzheim I. 319, col. 1. Der Brief ist ein Muster edler Humanität und wahrhaft christlicher Gesinnung.

Synodus Francof. ibid. p. 324. Conjungentibus, Deo favente, Apostolica auctoritate atque piissimi Domini nostri Caroli regis jussione, cunctis regni Francorum Episcopis, inter quos ipse mitissimus Sancto interfuit conventui. Dann folgt die Verwerfung der Ketzerei des Elipandus, der griechischen Beschlüsse über die Bilderverehrung und eine Menge anderer, theils den Staat, theils die Kirche betreffender Beschlüsse. Die bedeutendsten Kapitel dieser Synode, welche sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, beginnen mit: statutum, oder: definitum est a domino Rege.

Capitul. Saxonum datum Aquisgrani ibid. p 332 ff. Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi, regnante Domino Carolo praecellentissimo rege, convenientibus in unum Aquis palatio in ejus obsequio Venerabilibus Episcopis, Abbatibus. Enthält Kirchliches und Weltliches.

Wir haben von Karl selbst mehrere förmliche Hirtenbriefe an die Bischöfe seines Reiches, worin er sie entweder an ihre kirchlichen Pflichten erinnert (Epist. generalis ad Archiep. regni a. 811. Baluz. I., p. 483. Epistola Caroli M. ad Garibaldum Leod. Episc de cura, quam instruendis populis praecipue ante Baptismum adhibere debent pastores; Brief des Bischofes an seine Diocesangeistlichen, mit Bezug auf Karls Schreiben. Hartzheim I., p. 358, 359.) oder ein allgemeines Fasten verordnet (Caroli M. edictum, quo jejunium indicitur). Carolus serenissimus Augustus Gaerbaldo Ep tibi omnipotente Deo et nostra ordinatione commissis; eine Stelle,

und im ganzen Verlaufe derselben nichts von dem apostolischen Legaten, der Papstes-Stelle vertrete, nichts von päpstlicher Auctorität vor; das ganze Ansehen ist beim Fürsten. [27]) Im ersten Kapitel heißt es: Auf den Rath meiner Bischöfe und Optimaten habe ich Bischöfe in den Städten angesetzt und über sie gestellt den Erzbischof Bonifacius, welcher Missus des h. Petrus ist. Sonst kommt keine Sylbe weder von ihm noch vom Papste vor. Wie kann man nun hieraus folgern, die Synoden haben Gesetzeskraft durch den apostolischen Stuhl vermittelst des Legaten desselben erhalten! Das Gegentheil folgt; der Fürst erkannte erst in dieser Synode den Bonifacius als apostolischen Missus an. [28])

[27]) Ego Carlomannus . . . cum consilio servorum dei et optimatum meorum Episcopos qui in regno meo sunt cum presbyteris ad concilium et synodum congregavi, id est, Bonifacium Archiep. et Burchardum et Reginfridum et Wintanum . . . et Edanum et reliquos Episcopos, ut mihi consilium dedissent, quomodo lex Dei et ecclesiastica religio recuperetur.

[28]) Katholische Schriftsteller suchen das Ansehen des Papstes dadurch zu retten, daß sie behaupten, der Papst habe an dem Hofe des Kaisers beständig einen Apocrisiarius (Legaten) gehabt, und nur mit deren Genehmigung habe Karl seine kirchlichen Kapitularien erlassen. So Binterim, T. III. P. I. p. 179. Derselbe meint, lächerlich genug, diese Apocrisiarien haben die Stelle der jetzigen Nuncien versehen. Die Apocrisiarien als päpstliche Missi sind so unbedeutend, daß von ihrer Machtübung als päpstliche Legaten sich keine Spur zeigt. Sie waren nichts anders als päpstliche Correspondenten, wie ihr Name anzeigt. Ob, wie Binterim behauptet, Agilram von Metz und darauf Hildebrand von Köln in jener Eigenschaft an Karls Hofe waren, ist uns wenigstens aus keinem Actenstücke bekannt. Es folgt gewiß nicht aus dem Kap. 53 der Frankfurter Synode, wo es heißt: Dixit Dominus rex, ut a sede apostolica licentiam habuisset ut Angilramnum Archiep. in suo palatio assidue haberet propter utilitates ecclesiasticas. Deprecatus est eandem synodum ut eodem modo etiam Hildeboldum Ep. habere debuisset, quia de eodem, sicut de Angilramno apostolicam licentiam habebat. Baluz. I., 270. Hier ist doch keine Rede von päpstlichen Apocrisiarien. Der König wünschte beide ausgezeichnete

der Metropoliten.[16]) Zwar sagt Karl in einem seiner Kapitularien, daß die Bischöfe canonisch von Volk und Clerus gewählt werden sollen[17]); aber dann ging ja dieses Gebot von ihm, als dem Kaiser, aus; bezog sich aber nur auf die Fälle, wo er den Kirchen die freie Wahl bewilligt hatte. Die Regel war, daß der Kaiser die Bisthümer besetzte.[18]) Nach derselben Ansicht von seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit entschied Karl auch über den Umfang der Metropolitansprengel[19]), richtete über angeklagte Bischöfe und begnadigte sie.[20]) Ein sehr merkwürdiges Beispiel seiner kirchlichen Gewaltfülle gab er, daß er eine correcte Ausgabe der Vulgata selbst veranstaltete, und das Brevier und Missale, ohne alle Theilnahme der kirchlichen Behörden, verbesserte.[21]) Man hat, um das Ansehen der Päpste,

probabilis vitae viro commisimus, quem etiam ejusdem ecclesiae Episcopum consecrari fecimus.

Im Monachus S. Gallensis c. 4—6 kommen drei Beispiele vor, daß Karl Bisthümer aus eigener Machtvollkommenheit vergab. Duchesne II., 108

In Betreff der Aebte bedarf es keiner Belege, da die Sache bekannt genug ist.

[16]) Episcopos quos modo in vicem Metropolitanorum constituimus, ut caeteri Ep. ipsis in omnibus secundum canonicam institutionem obediant, interim quod (unterdessen) secundum canonicam institutionem hoc plenius emendamus. Synod vernensis. c. 2 p. 169.

[17]) Capit. Aquisgran. a. 803, c. 2 p. 379.

[18]) Dies geht hervor aus dem Concilium zu Aachen 836 unter Ludwig dem Frommen, der sich gewiß nicht mehr herausnahm als sein Vater: Interim monendo Magnitudini vestrae suggerimus, ut deinceps in bonis pastoribus rectoribusque in Ecclesiis Dei constituendis magnum studium atque sollertissimam adhibeatis curam; damit nämlich die Kirche durch Nachlässigkeit in dieser wichtigen Sache nicht zu Grunde gehe. Hartzheim II., p. 87 c. 9.

[19]) Cap. Franc. a. 794. Baluz. p. 265 c. 6.

[20]) Clementia tamen regis nostri praefato Episcopo gratiam suam contulit et pristinis honoribus eum ditavit.

[21]) Carolus . . . rex Francorum et Longobardorum religiosis lectoribus nostrae ditioni subjectis . . . Igitur quia curae no-

selben, so weit es nur in unsern Kräften steht, unverbrüchlich und in alle Wege halten und beobachten werden." [32]) Was aber einem Kaiser Lothar von den Päpsten bewilligt wurde, kann doch gewiß auch dem großen Karl zugelegt werden.

Solche Machtübung zeigte Karl in der großen Kirche seines Reiches; er leitete sie her aus dem Begriffe seiner königlich-kaiserlichen Macht und vererbte sie auf seine Nachkommen. Wohl der Kirche, daß sie in der Zeit ihres Verfalles, wo sie einer Restauration so sehr bedurfte, einen solchen Mann unter den Königen fand, der sich ihrer mit dem ganzen Eifer eines frommen, gottbegeisterten Gemüthes, mit der ganzen Kraft einer königlichen Seele, und mit der erleuchteten Weisheit eines gebildeten und jedem Schönen, Edlen und Guten verwandten Geistes annahm, während die, so sich die Häupter der Kirche nannten, dieser den Rücken zugewandt, die Grundsteine zu dem Gebäude weltlicher Herrschaft, welches sie mit dem Namen der Kirche zu beehren sich nicht scheuten, in Mühe, Schweiß und Angst zusammenbettelten, erschlichen und schleppten. Was würde aus der Kirche geworden sein ohne Karls treffliche, segensreiche Thätigkeit für dieselbe? Die Päpste sind groß geworden im Schatten des Großen und haben sich auf seine Lorbeeren gelegt. Und als er heimgegangen war, da vergaßen sie der ersten menschlichen Tugend; sie bestraften des Vaters Größe, die ihnen ein Stein des Anstoßes gewesen war, wie sie es jetzt noch Vielen ist, durch die Erniedrigung seiner Nachkommen, und beraubten diese der Rechte, die ihnen ihr großer Ahn errungen und vermacht hatte. Was dieser ohne Einspruch der Hierarchie in der Kirche gewirkt und geschaffen hatte, schalten sie Anmaßung und Gewaltseingriff, als seine schwachen Söhne und Enkel es versuchten. Die Päpste ergriffen das Ruder der Kirche und verdrängten die Karolinger davon. Sie behandelten dieselben, als wenn es nie einen Karl gegeben hätte, als wenn sie dem Königshause nichts verdankten; Würde und Macht griffen sie ihnen an und schwächten und ver-

[32]) Apud Baluze l. c. c. 21.

ringerten sie. Aber der Erfolg sprach diesem Beginnen und ihrer Weisheit Hohn. Noch waren keine hundert Jahre verflossen seit diesem Beginne der Vernichtung der kirchlichen Rechte, der Staatsgewalt, als die römische Kirche auch schon in furchtbarer Entartung niederlag, und durch die Seuche ihres Verderbens auch die ganze Kirche ansteckte. Und da retteten und restaurirten das zerrüttete kirchliche Leben wiederum Könige und Kaiser, ohne sich eines bessern Dankes zu erfreuen.

Die Hierarchie, und namentlich die Päpste, nachdem ihnen die Könige und Kaiser die zerrüttete Kirche wieder in Ordnung gebracht hatten, riefen ihnen zu: Wagt es nicht, in das Heiligthum zu treten; mischet euch nicht in die Sachen des Herrn, in die Angelegenheiten seiner Kirche, worunter sie auch die vom Staate hergegebenen Güter der Kirche verstanden. Dabei blieben sie nicht stehen; sie drängten sich in den Kreis der Staatsgewalt, und eigneten sich die Herrschaft über Kaiser und Könige und deren Reiche zu, und machten sich Jahrhunderte hindurch zum Mittelpunkte aller politischen Bewegungen. Da setzten ihnen die Kaiser auch wohl entgegen: „Was streckt ihr eure Sicheln nach fremder Ernte aus?“ und des Apostels Spruch: „Wer dem Herrn streitet, mische sich nicht in weltliche Dinge“; und: „Die weltlichen Könige herrschen; ihr aber nicht also.“ Aber dann antworteten die Päpste: Christus hat gesagt: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“, und unter diese gehören auch die Kaiser und Könige; und: „Was du binden und lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden und gelöset sein“, und darunter sind auch Kronen und Königreiche und alle Angelegenheiten der Welt begriffen. So widerlegten sie Jesum Christum durch seine eigenen Worte, und er mußte schweigen.

Der Staat hat oft die Pflichten der Kirche erfüllt: Kaiser sind Päpste gewesen; sie haben Kirche und Papstthum oft gerettet, haben ihnen Würde, Macht, Glanz und Erhöhung gegeben, und sind bescheiden von dem eingenommenen Platze getreten, um ihn den Kirchenhäuptern wieder einzuräumen. Auch die Päpste sind Kaiser gewesen; aber unter ihnen sind Staaten und Reiche

selben, so weit es nur in unsern Kräften steht, unverbrüchlich und in alle Wege halten und beobachten werden." [32]) Was aber einem Kaiser Lothar von den Päpsten bewilligt wurde, kann doch gewiß auch dem großen Karl zugelegt werden.

Solche Machtübung zeigte Karl in der großen Kirche seines Reiches; er leitete sie her aus dem Begriffe seiner königlich-kaiserlichen Macht und vererbte sie auf seine Nachkommen. Wohl der Kirche, daß sie in der Zeit ihres Verfalles, wo sie einer Restauration so sehr bedurfte, einen solchen Mann unter den Königen fand, der sich ihrer mit dem ganzen Eifer eines frommen, gottbegeisterten Gemüthes, mit der ganzen Kraft einer königlichen Seele, und mit der erleuchteten Weisheit eines gebildeten und jedem Schönen, Edlen und Guten verwandten Geistes annahm, während die, so sich die Häupter der Kirche nannten, dieser den Rücken zugewandt, die Grundsteine zu dem Gebäude weltlicher Herrschaft, welches sie mit dem Namen der Kirche zu beehren sich nicht scheuten, in Mühe, Schweiß und Angst zusammenbettelten, erschlichen und schleppten. Was würde aus der Kirche geworden sein ohne Karls treffliche, segensreiche Thätigkeit für dieselbe? Die Päpste sind groß geworden im Schatten des Großen und haben sich auf seine Lorbeeren gelegt. Und als er heimgegangen war, da vergaßen sie der ersten menschlichen Tugend; sie bestraften des Vaters Größe, die ihnen ein Stein des Anstoßes gewesen war, wie sie es jetzt noch Vielen ist, durch die Erniedrigung seiner Nachkommen, und beraubten diese der Rechte, die ihnen ihr großer Ahn errungen und vermacht hatte. Was dieser ohne Einspruch der Hierarchie in der Kirche gewirkt und geschaffen hatte, schalten sie Anmaßung und Gewaltseingriff, als seine schwachen Söhne und Enkel es versuchten. Die Päpste ergriffen das Ruder der Kirche und verdrängten die Karolinger davon. Sie behandelten dieselben, als wenn es nie einen Karl gegeben hätte, als wenn sie dem Königshause nichts verdankten; Würde und Macht griffen sie ihnen an und schwächten und ver-

[32]) Apud Baluze l. c. c. 21.

Drittes Kapitel.

Karls des Großen Verdienste um die Kirche. Seine kirchliche Gesetzgebung.

Ungehindert von jedem beschränkenden und lähmenden Einflusse der Hierarchie konnte Karl sein großes und treffliches Werk der Restauration der Kirche beginnen und vollenden. Man staunt und bewundert den Mann, der, obwohl er ein solches Reich zu regieren hatte und das Schwert nicht aus der Hand legte, doch als Anordner und Gesetzgeber der zerfallenen Kirche auftrat und das kirchliche Leben und Kunst und Wissenschaft auf eine Höhe brachte, die Jahrhunderte nicht gekannt hatten. Aber darin bekundet sich der große Geist des Mannes, daß er mit scharfem Blicke alle Verhältnisse überschaute, und das, was Noth that, im Großen wie im Kleinen sogleich herausfand; besonders aber, daß er Männer auszuwählen verstand als Mitarbeiter an dem großen Werke; Männer, worin er die hohe Gesinnung, die Kraft des Willens und die Weisheit vereint sah, und die er mit seiner Größe zu begeistern wußte. Er war der große Baumeister, sie die Gesellen; aber Ruhm und Ehre gebührt den letztern, jener großen Anzahl von Bischöfen und Aebten: Wala, Adelhard, Theodulf, Alcuin, Eginhard und so vielen Andern, daß sie ihren Meister begriffen und so rastlos unterstützten.

Karl der Große umfaßte das kirchliche Leben in allen Beziehungen und Richtungen, und verknüpfte es mit dem politischen und Nationalleben. Sein Volk glücklich zu machen und dieses Glück auf die Religion zu basiren, war sein großer Zweck. Und weil die Religion in der Kirche dargestellt und gleichsam lebendig war, so war das Wohl der Kirche sein erstes Augenmerk. Sie, in die rechte Stellung gebracht, im Innern geordnet, geläutert und gereinigt, sollte ihre große Aufgabe, die Menschen geistig und sittlich zu erziehen, dann ungehindert lösen können.

Wenn die Kirche aus Hirten und Schafen bestand, wenn erstere durch den geistlichen Stand vorgestellt wurden, dann war

vor Allem erforderlich, daß derselbe mit christlicher Tugend und christlicher Wissenschaft geziert wäre, damit er durch That und Wort das Evangelium predigen und den Gläubigen durch Lehre und Beispiel eine Leuchte auf dem Pfade des Heiles würde. Auf diesen wichtigen Gegenstand bezieht sich ein großer Theil der karolingischen Gesetzgebung. Gute, würdige und tüchtige Geistliche wollte Karl haben; daher suchte er dem Eintritte schlechter, unwürdiger und roher Menschen in den geistlichen Stand zu wehren, die in demselben etwa vorhandenen Laster und Fehler auszurotten, die Unwissenheit und Barbarei zu vertilgen und ihnen allen ihren Beruf und ihre Pflichten recht klar zum Bewußtsein zu bringen. Daher die oft wiederholten Verordnungen: „Kein von außen herkommender Bischof oder Geistlicher soll ohne Synodalprüfung zu kirchlicher Amtsverrichtung gelassen werden" [1]; „Bischöfe ohne Sitz sollen keine Priester weihen" [2]; „die Bischöfe sollen den Wandel und den Glauben derer, die sich zur Weihe stellen, genau prüfen" [3]; „Keiner soll geweiht werden ohne eine bestimmte Anstellung" [4], wodurch er dem Unfuge der Clerici vagi vorbeugen wollte. Daher ferner die strenge Vorschrift dessen, was ein Geistlicher nothwendig wissen muß: Er soll hinreichend in der h. Schrift bewandert sein, den Glauben an die Dreieinigkeit richtig innehaben, das ganze Psalterium auswendig wissen und wohl unterrichtet in den kirchlichen Satzungen sein [5]; jeder Geistliche soll die Vorschriften der h. Canones kennen. [6]

Solche Bestimmungen und Erlasse waren um so nothwendiger, da der geistliche Stand durch die Nachlässigkeit und Habsucht der Bischöfe mit einer Menge schlechter und roher Geistli-

[1] Capit. Carlomanni a. 742. Baluze I., p. 147 c. 4.
[2] Cap. Vermer. c. 14.
[3] Cap. Aquisgran. a. 789, c. 2 p. 214.
[4] Ibid. c. 25. Gleichen Inhalts: Cap. III., a. 803, c. 2 p. 391. Cap. a. incerti. p. 515 – 520 c. 1.
[5] Cap. data presbyteris c. 1 — 4 p. 417.
[6] Cap. Aquisgran. a. 789 p. 282. Cap. a. incerti. c. 25, 27, 29.

chen überschwemmt war, welche ohne feste Stellen im Lande umherschweiften und das Volk eben so sehr durch seine Unwissenheit, womit sie nicht selten abergläubischen Unfug und Betrug unter den Einfältigen trieben, irreleiteten und ärgerten. Solche Geistliche hießen Vagi, Gyrovagi; sie waren das ganze Mittelalter hindurch eine Seuche der Kirche. Ihr Dasein war eine Schuld der Bischöfe, theils weil sie nachlässig waren und Menschen weihten, für welche noch keine Stelle da war; theils weil mehrere unter ihnen schon damals das Verbrechen der Simonie übten und die Weihen für Geld verkauften. [7]) Ein anderer Grund, welcher der Kirche späterhin so viele unwürdige Geistliche lieferte, indem nämlich Adelige oft einen ihrer Knechte für den Dienst ihrer Kapellen weihen ließen, war damals noch so nicht mächtig. Wohl aber kam es vor, daß Bischöfe Leibeigene weihten, und zwar gegen den Willen ihres Herrn; hier aber kann doch von Seiten der Bischöfe kein besonders guter Beweggrund gewaltet haben, und man darf auch hier auf Simonie schließen. Karl erließ gegen den Unfug eine Menge Gesetze. [8])

Wir können uns die Uebersicht über Karls Gesetzgebung sehr erleichtern, wenn wir sie unter gewisse Gesichtspunkte bringen; es ergeben sich derer folgende:

1) Karls gesetzgebende Wirksamkeit für die Restauration des kirchlichen und sittlichen Lebens a. in der Geistlichkeit und b. im Volke;

2) seine Bestrebungen für die Aufrechthaltung des wahren und reinen christlichen Glaubens;

---

7) Cap. Episcop. p 357 – 360 c. 12.
Cap. Aquisgran. a. 789 p. 209 — 240 c. 21 sehr strenge. Hadrians Brief an Karl.
Karls Brief an Leo, den wir oben am Schlusse des ersten Kapitels hergesetzt haben.
Namentlich in Lombardien war das Uebel stark. Addit. III. c. 4 p. 1158.

8) Cap. Aquisgr. a. 789 c. 56.
Cap. Francof. a. 794 p. 261, 270 c. 21.

3) seine Verdienste um die geistige Bildung im Clerus und im Volke.

Der Gesichtspunkt 1. a. zerfällt wieder in zwei Abtheilungen: α Feste Organisation der Hierarchie, als der lebendigen Trägerin der Kirche, als eines vielgegliederten Körpers; β. Läuterung und Reinigung desselben von allen unchristlichen und unsittlichen Elementen, damit eine strenge Erfüllung der Standespflichten möglich wäre.

Ueber α. Wenn Karl die Hierarchie als das Organ ansah, wodurch die Kirche den Gläubigen Belehrung durch Wort und Beispiel spenden, die in ihr niedergelegten göttlichen Gnaden austheilen, die geistige Bildung der Völker fördern sollte; wenn er sie selbst als ein bedeutendes und sehr wirksames Mitglied in seinem Staatenleben betrachtete und sie als solches gebrauchte; dann mußte er eine feste und wohlbegründete Ordnung in ihrem Innern um so mehr als die Bedingung einer wohlthätigen und segensreichen Kraft- und Lebensäußerung ansehen, als er diese Ordnung zum Theile schon durch Jesus Christus und die Apostel, zum Theile durch die canonischen Satzungen der ersten Kirche vorgezeichnet fand. Er selbst betrachtete sich, wie wir oben gesehen, als das Haupt der Kirchen seines großen Reiches und als die Quelle kirchlicher Gesetzgebung; der Episcopat bildete seinen großen kirchlichen Senat, dem er die Anordnung des Einzelnen auf den Synoden nach seiner Weisung und Vorschrift überließ. Der Papst behielt nur wenig Raum für eine Wirksamkeit als Oberhaupt der Kirche, weil Karl seine Stelle in Beschlag genommen hatte; die Wirksamkeit desselben ist kaum bemerkbar neben der des Kaisers, und er übte nur so viel Macht, als Karl ihm in einzelnen Fällen einzuräumen für gut fand.

Die obersten kirchlichen Behörden, jede in ihrem genau bezeichneten Territorium, waren die Metropoliten oder Erzbischöfe; einen Primas seines Reiches, wie es Bonifacius gewesen war, erkannte er nicht an; er war es selbst. Diesen Metropoliten sicherte er ihren Rang und ihre Rechte zu über die ihnen untergebenen Bischöfe, und sein Benehmen wich hier sehr ab von dem

der Päpste, welche bald nach ihm die falschen Decretalen in Bewegung setzten, um die Gewalt der Erzbischöfe zu vernichten und dieselbe auf sich selbst zu übertragen, wie wir unten sehen werden. „Nach dem Rathe meiner Priester und Großen", sagt er, „habe ich in den Städten rechtmäßige Bischöfe angesetzt, und über sie gestellt die Erzbischöfe Abel und Ardobert, damit an ihr Urtheil in allen kirchlichen Angelegenheiten sowohl die Bischöfe als das übrige Volk recurrire" [9]; „die Bischöfe sollen sämmtlich denjenigen, welchen wir die Geschäfte der Metropoliten übertragen haben, nach canonischer Vorschrift in Allem gehorchen". [10]) Dies ist noch näher ausgedrückt in dem fünften Canon, wo in der Stufenfolge kirchlicher Jurisdiction die Metropoliten (quos constituimus) die höchste Instanz bilden, von denen nicht an den Papst, sondern an den Kaiser recurrirt wird. [11]) Von einem Recurse an den Papst, von Appellationen nach Rom ist in der ganzen Gesetzgebung Karls mit keinem Worte die Rede, und sie waren auch um so unnöthiger und entbehrlicher, als in der fränkischen Kirche der Kaiser, die Metropoliten und Synoden jede kirchliche Frage, und namentlich Streitigkeiten, hinreichend lösen und entscheiden konnten. Unter diesen Umständen mußten sie dem scharfen Blicke Karls nur gefährlich für den Bau einer festen kirchlichen Ordnung sein, und seinem Geiste konnten sich leicht die bösen Folgen der von den Päpsten in Gang gebrachten Dispensationen, Exemtionen und Appellationen nach Rom, welche in folgender Zeit allmählig die ganze kirchliche Zucht auflösten, darstellen.

---

[9]) Capit. Suession c. 3 p. 157

[10]) Capit. Synod. Vernensis.

[11]) Ibid. c. 5. Vergl. Cap. II., a. 779, c. 1. De Metropolitanis, ut suffraganei Episcopi eis secundum canones subjecti sint, et ea, quae erga ministerium illorum emendanda cognoscent, libenti animo emendent atque corrigent. p. 195.
Capit. a. 813, c. 1. Hartzheim I., p. 411.
Cap. Francof. a 794. c. 4 p. 264
Cap. Aquisgran a. 789, c. 8 p. 218. Baluze. Der Recurs an den Kaiser konnte jedoch nur mit Erlaubniß des Metropoliten oder des resp. Bischofes geschehen. Siehe Cap. Aquisgr. c. 10 p. 217.

So wie Karl den Erzbischöfen ihre Rechte wahrte, so auch den Bischöfen; über keinen Gegenstand hat Karl so viele und bestimmte Gesetze erlassen. Er betrachtete den Bischof als den Mittelpunkt und die Stütze des gesammten kirchlichen und religiösen Lebens seiner Diöcese. Alle Geistlichen einer Diöcese sollen dem Bischofe in Allem gehorsam sein; sie sollen ihm in jedem Jahre zur großen Fastenzeit Rechenschaft von ihrer Amtsführung ablegen; sollen ihn, wenn er umherreiset, um zu firmen und die Kirchen zu visitiren, mit Ehrerbietung aufnehmen und sich durch gültige Zeugen über ihren Lebenswandel bei ihm ausweisen. [12]) Die Bischöfe haben in ihren Diöcesen das volle Richteramt über alle Geistlichen derselben [13]); kein Geistlicher darf ohne ihre Erlaubniß irgend eine Amtshandlung übernehmen. [14])

Ein vorzügliches und durchaus wichtiges Recht der Bischöfe war, daß sie über alle Mönche und Nonnen ihrer Diöcese und deren Klöster gesetzliche Aufsicht und Jurisdiction, wie über die Weltgeistlichen hatten [15]); nicht einmal die Aebte durften ohne Einstimmung der Bischöfe gewählt werden, es sei denn, „daß der Kaiser den Abt setzt." [16]) Ohne Erlaubniß des Bischofes durften die Abtissinnen nicht aus dem Kloster gehen [17]), ja nicht einmal die Mönche. [18]) In ähnlicher Weise standen die Canonici unter ihnen. [19]) Es war eine solche Berechtigung der

[12]) Cap. Carlomanni a. 742 bei Baluz. 145 c. 3.
Cap. I. a. 769 c. 8 p. 191.
Cap. a. 779 c. 4 et 5 p. 196.
Cap. Aquisgr. a. 789 c. 86 p. 226; c. 68 p. 236.

[13]) Capit. Synod. Vernens. c. 11.
Capit. Francof. a. 794 c. 28 p. 268.
Capit. Longob. a. 801 c. 39 p 356.

[14]) Cap. Carloman. a. 742 c. 4. In mehreren der obigen Stellen.

[15]) Cap. ad Palat. Vern. c. 3 p. 168.
Cap. Francof. c. 10. p. 166. Ibid. c. 45 p. 169.

[16]) Cap. Francof. c. 15 p. 166.

[17]) Cap. I. a. 802 c. 20 p. 369.

[18]) Ibid. 17. Vergl. besonders die Cap. Synod. Mogunt. a. 813. Hartzheim 19, 20, 21.

[19]) Ibid. l. c.

Bischöfe sehr ersprießlich für das Wohl der Klöster; denn nur unter scharfer Aufsicht der Bischöfe konnte die Klosterzucht in ihrer Strenge erhalten werden. Dieses zeigte sich hinlänglich in den folgenden Zeiten, als die Päpste, um ihre Macht zu vermehren und die Diöcesanrechte der Bischöfe zu schmälern, die Klöster der Aufsicht derselben entzogen, und dadurch dem Verfalle derselben Thür und Thor öffneten. [20])

Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir alle Stellen der kaiserlichen Kapitularien, welche die Rechte der Bischöfe bestimmen, hersetzen wollten. Wie sehr er darauf hielt, und wie scharf er wachte, daß ihnen dieselben unverletzt erhalten würden, ist zu sehen aus seinem Kabinetsbefehle an die Grafen und Richter in Betreff dieses Gegenstandes. [21])

Ueber β. Die Kirche des fränkischen Reiches war, wie wir oben gesehen, unter der kraftlosen Regierung der Merowinger, aus Gründen, welche schon von uns angeführt sind, sehr zerrüttet und gesunken. Eine durchgreifende Regeneration vorzunehmen, fehlte es Karl Martel und seinem Sohne Pipin an Zeit und Ruhe, den Päpsten aber an Gewaltfülle, besonders aber an Berufseifer, indem sie ihre ganze Kraft und Thätigkeit an weltliche und politische Bestrebungen verloren, wie oben zur Genüge nachgewiesen ist.

Karl holte nach, was sie Alle versäumt hatten; er ist der Reformator der fränkisch-deutschen Kirche geworden, und selbst das Papstthum hat von ihm Nutzen gehabt. Wo eine Reformation, von solchem Umfange und Inhalte, in's Werk gerichtet werden soll, da müssen die Geister geweckt, in Bewegung gesetzt, und für das Große und Schöne und Edle, was in's Leben gerufen werden soll, begeistert werden. Das hat Niemand verstanden wie Karl der Große, und darum hat er auch so Vieles und Gro-

---

[20]) Man sehe darüber des Verfassers „Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit." Essen, 1837. Abschnitt I. c. 3. Abschn. II. c. 5.

[21]) De honore et adjutorio Episcopis a Comitibus et aliis praestando, edictum dominicum, datum a. 800 p. 329 — 332.

ses in der Spanne eines Menschenalters geleistet. Das Mittel, dessen sich Karl bediente, waren die Synoden und Reichstage, wo alle Bischöfe und Aebte erscheinen mußten. Hier sprach er zu ihnen von Angesicht zu Angesicht, legte ihnen den wichtigen Gegenstand seiner Sorge mit der ganzen Wärme seines frommen Gemüthes, mit der ganzen Klarheit seines hellen Geistes und dem vollen Ernste und der ganzen Kraft seiner großen Persönlichkeit an's Herz. Man gehorchte anfangs; bald arbeitete man aus Einsicht des Nothwendigen und Nützlichen, und die Arbeit wurde unterstützt durch Karl und seine Getreuen und Lieblinge, welche, gleichsam seinen gelehrten geistlichen Kabinetsrath bildend, seine großen Entwürfe ausarbeiteten und den Synoden die Bahn der Reformation ebneten. Sechsundfünfzig Reichstage und Synoden, auf denen Kirchliches und Staatliches mit seltner Umsicht und ausgezeichnetem Eifer verhandelt und das Zweckdienliche zu Gesetzen verfasset wurde, sind die unvergänglichen Denkmäler von Karls welthistorischer Thätigkeit für Kirche und Staat, und haben seinen Ruhm als Gesetzgeber gegründet, während sein Schwert, welches dreiunddreißig Jahre hindurch kaum in die Scheide kam, ihn mit dem Lorbeer des großen Feldherrn und Eroberers schmückte. Wie sehr seine Größe der einzige Strebepfeiler seines herrlichen Baues war, beweiset der Umstand, daß dieser nach seinem Tode zusammenstürzte. Man hat zum Ruhme des Episcopats unter Karl dem Großen angeführt, daß er ihn so thätig und eifrig in Ausführung seiner großen Plane und Entwürfe unterstützt habe. Diese Würdigung ist wahr und gerecht. Aber werfe man den Blick weiter hin. Die Bischöfe nach Karl haben das Werk nicht fortgesetzt, sie haben es verfallen und untergehen lassen. Was folgt daraus? Daß das, was der Episcopat unter Karl, mit ihm, erstrebte und leistete, nicht aus seiner innersten Wesenheit hervorging, sondern ihm angethan, aufgezwungen wurde. Sie gingen eine Richtung, die der Starke ihnen vorzeichnete, und thaten, was er befahl; wurden auch von seiner Größe, durch sein Beispiel zu edelm Bemühen hingerissen. Wie dieser Impuls fehlte, ließen sie ab von

jener Richtung und gingen ihren eigenen Weg, an dessen Ende nicht das Wohl der Kirche, nicht die Bildung des Geistes, die Läuterung der Gesinnung, die Auferbauung des christlichen Lebens, sondern ihre weltliche Macht und Herrlichkeit, Reichthümer, Würde und Herrschaft lag. Doch das wird im zweiten Abschnitte klarer hervortreten.

Das kirchliche Leben litt zu Karls Zeiten an vielen und tief eingewurzelten Gebrechen, welche von Grund aus zu heilen nicht ihm, nicht einem seiner Nachfolger, keiner Synode, keinem Heiligen gelang, eben weil man dem Uebel nicht an die Wurzel kam: ein Uebel, welches Karl, wohl ihm selbst unbewußt, noch vermehrte, wie zwar nicht unter seiner kraftvollen Regierung, wohl aber unter der seiner schwachen Nachkommen sichtbar wurde. Der Grund dieser Gebrechen lag bei der höhern Geistlichkeit, bei den Bischöfen und Aebten einzig in ihrer doppelten Stellung als Würdenträger der Kirche und als Lehnsträger und Beamte des Staates. Wenn der evangelische Spruch: „Niemand kann zweien Herren dienen" je Wahrheit enthält, so ist es hier der Fall; das wußte Christus; das sahen die Apostel ein, und darum gaben sie ihren Nachfolgern noch einen andern Spruch zur Nachachtung: „Keiner, der dem Herrn dienet, gebe sich mit weltlichen Angelegenheiten ab". Wo die weltliche Stellung mit der kirchlichen in einer Person vereint war, da — so bringt es die Schwäche der menschlichen Natur mit, in welcher die niedern Vermögen gewöhnlich über die höhern siegen; in welcher ferner das Irdische, woher die sinnlichen Begierden zunächst Reiz und Befriedigung erhalten, gewöhnlich dem Ueberirdischen und Höhern den Rang abläuft und das Herz des Menschen erobert — da mußte jene die letztere überwältigen und durchaus einschränken. In dem Bischof und Abte gewann der Staatsdiener, der Graf oder Missus, der Reichsfürst, der Besitzer und Verwalter und bald auch Beherrscher von Provinzen, das Haupt einer glänzenden Vasallenschaft, bald vor dem Diener Christi, dem Hirten der Gläubigen, dem Regierer der Kirche den Vorrang. Das war die Gewalt des Irdischen, die sich immer erprobt hat. Karl konnte

mit seiner eminenten Kraft dies Mißverhältniß doch wohl zurückhalten; doch auch unter ihm schon trat es deutlich genug hervor, wie wir gleich sehen werden.

Die staatliche Stellung der Bischöfe und Aebte war eine von Karl vorgefundene; er hat sie nicht in's Leben gerufen, und würde es auch wohl schwerlich gethan haben, wenn er sie nicht vorgefunden hätte. Er konnte sie nicht mehr aufheben, weil sie in den ganzen Staatsorganismus verwachsen war; die Bischöfe waren Lehnsträger und Fürsten des Staates. Aber er suchte sie zu beherrschen, und hatte Kraft genug, trotz des weltlichen Impulses, Bischöfe und Aebte in dem Geleise kirchlichen Berufes zu erhalten und diesem ihre meiste Thätigkeit zuzuwenden; er besaß Weisheit und Kraft genug, die politische Stellung derselben durch seine Staatsanstalten so zu umschränken, daß sie sich nicht vor die geistliche drängen konnte. Es ist bekannt, welchen Platz und Wirkungskreis er der höhern Geistlichkeit im Staate anwies; sie sollte Rathgeber den Königen, Wächter den Gesetzen, Beschützer und Wahrer des Rechtes und eine Wehrmauer um den Thron sein, gegen den Andrang des weltlichen Vasallenthumes. Zu dieser Rolle erzog Karl den höheren Clerus; es war die höchste Veredlung jener weltlichen Stellung. Karl erhielt ihn im Ganzen in dem Geleise dieses Berufes; aber nach seinem Tode vergaß er ihn ganz, und wurde von Allem, was er nach Karls Willen sein und werden sollte, ganz das Gegentheil. Der Beginn der Entartung zeigte sich aber schon während seines Lebens und erfüllte ihn mit Bitterkeit und trüben Ahnungen; denn er sah, wohin die geistlichen Herren hinauswollten.

Karl hatte die Kirchen reichlich ausgestattet; um dies einzusehen, braucht man nur seine Schenkungsurkunden an die von ihm in Sachsen gestifteten Bisthümer aufzuschlagen. Dazu gab er ihnen den Zehnten, wovon wir unten sprechen wollen, und alle Kirchengüter waren in der Regel von Abgaben frei, die Lehnsgüter ausgenommen. Aber damit begnügten sich Bischöfe und Aebte nicht; sie streckten habgierig die Hände aus nach den in dem Bereiche ihrer Sprengel oder Grafschaften liegenden Gütern

der gemeinen freien Landbauer und Gutsbesitzer, und wandten alle Mittel an, um sie um Gut und Freiheit zu bringen, mit jenem ihre Besitzungen arrondirend, mit dem Raube dieser ihrer Herrschsucht fröhnend. Bischöfe und Aebte drückten die freien Gutsbesitzer in ihrer Nähe, bis sie ihnen sich als Hörige ergaben; sie brachten sie dahin durch Drohungen, Schmeicheleien, religiöse Beweggründe. Sie, die ihrem Berufe gemäß die Wahrer und Schützer der Rechte des Volkes, die Vertheidiger seiner Freiheit sein sollten, raubten ihm dieselbe. Und wenn das schon unter Karl geschah, was ist nicht erst unter dessen ohnmächtigen Nachkommen geschehen? Auch hiervon soll im zweiten Abschnitte die Rede sein.

Der Geiz und die Habsucht — ein alter Grieche nennt sie die Mutterstadt alles Bösen — nagte auch an der Blüte des geistlichen Berufes, und Karl suchte auch hier zu wehren; er sah die für das Wohl der Kirche zerrüttenden Folgen. Treffend drückt er das Laster und seine Folgen aus: „Die Seelenhirten sollen die ihnen Anvertrauten nicht gering achten und irdischen Gewinn nicht höher schätzen, als die ihnen anvertrauten Seelen.“ [22]) Besonders hart läßt Karl seinen Tadel aus in dem berühmten Kapitulare der Fragen, welche die kaiserlichen Missi an die Bischöfe und Aebte richten sollen. [23]) „Man muß sie fragen“, heißt es, „was es bei ihnen heiße, die Welt verlassen, oder woran man die, so die Welt verlassen, unterscheiden könne von denen, welche ihr noch angehören; ob etwa dadurch allein, daß sie keine Waffen tragen und nicht öffentlich beweibt sind.“

„Man muß sie fragen, ob der die Welt verlassen hat, der „täglich rastlos bemüht ist, seine Besitzungen auf jede Art, durch „jede Kunst zu vermehren, indem er den armen Leuten von der „Seligkeit des Himmelreiches vorspricht [24]) oder sie mit den ewi„gen Höllenstrafen bedroht, und im Namen Gottes oder eines „Heiligen, reiche und arme Leute, die, einfältiger Natur, unge-

[22]) Cap. II. a. 789 c. 3 p. 241.

[23]) Cap. II. a. 811 p. 479 — 482 c. 4 — 7.

[24]) d. h. wenn sie den Kirchen ihre Güter schenken.

„lehrt und ohne Arg und Vorsicht sind, berückt, daß sie sich ih„res Gutes begeben, ihre rechtmäßigen Erben enterben und da„durch gar viele dahin bringen, daß sie aus Mangel, worin sie „durch jene gekommen sind, Verbrecher werden, so daß sie, noth„gedrungen, Diebstahl und Raub begehen, da ihnen ihr väterli„ches Erbgut durch Aebte und Bischöfe entrissen ist."

„Und wieder muß man sie fragen, wie wohl der die Welt „verlassen habe, der, von Habsucht gestachelt, um Sachen zu „bekommen, in deren Besitz er einen Andern sieht, für Geld „Menschen zu Meineid und falschem Zeugnisse dingt, und sich „nicht nach gerechten und gottesfürchtigen, sondern nach grausa„men, habgierigen Richtern und Anwalten, die sich aus einem „Meineide nichts machen, umsieht."

„Was man von denen halten müsse, die, gleichsam aus „Liebe zu Gott und den Heiligen, die Knochen und Reliquien „von Ort zu Ort tragen, neue Kirchen erbauen und Jeden auf's „eindringlichste ermahnen, an dieselben ihre Güter zu schenken. „Diejenigen, welche sich von den Bischöfen dazu überreden las„sen, glauben eine gute und vor Gott verdienstliche That gethan „zu haben. Aber diese veranstalten es nur, um das Gut in ihre „Hände zu bekommen."

Um dem schändlichen Unfuge zu steuern, verordnete Karl, daß diese sogenannten traditiones nicht heimlich geschehen [25]), daß man vielmehr seine Einwilligung dazu einholen solle. „Dies „deßhalb, weil wir gehört haben, daß von den freien Leuten, die „sich in den Dienst Gottes geben wollen, manche es nicht aus „Andacht thun, sondern vielmehr um sich der Heeresfolge oder „andern Verpflichtungen gegen den Staat zu entziehen; daß An„dere hingegen von denen, so nach ihren Gütern lüstern „sind (Aebte und Bischöfe) überlistet und berückt sind. Dies „soll nicht mehr geschehen." [26])

Der folgende Canon gibt näher an, wie die Großen, geistliche und weltliche, „die armen Freien gegen die Gerechtigkeit so

[25]) Cap. I. a. 809 p. 465 — 468 c 22.
[26]) Cap. II. a 805 c. 15 p 427.

„lange bedrücken und plagen, bis sie endlich, müde und gezwun„gen, ihnen ihre Güter verkaufen oder sich ihnen hörig machen". [27])

Fast noch deutlicher erklärt sich Karl hierüber an einer andern Stelle. „Die Armen", sagt er, „schreien, daß sie ihres „Eigenthumes beraubt seien. Und sie schreien dieses gleich„mäßig über die Bischöfe, Aebte und deren Vögte, und „über die Grafen und Centgrafen." [28])

„Sie sagen auch, wenn jemand sein Gut einem Bischofe, „Abte oder einem Grafen und Centgrafen nicht übergeben will, „so suchen sie Gelegenheit, wie sie den Armen verderben mögen; „sie zwingen ihn, beständig zu Felde gegen den Feind zu gehen, „bis er, arm geworden, nolens volens sein Eigenthum hingibt; „Andere aber, die es ihnen schon abgegeben haben, lassen sie ru„hig zu Hause sitzen." [29])

Wir könnten diese Stellen noch mit vielen andern vermehren; aber es mögen die hergesetzten genügen, weil sie ja hinreichend beweisen, zu welcher Schmach, zu welchen Freveln Habgier und Herrschsucht die höhere Geistlichkeit zu verleiten anfing. Wir wiederholen es: Wenn so etwas unter Karl geschehen durfte, was wird unter seinen Nachfolgern geschehen sein? Indeß verwundern braucht man sich eben nicht. In der unnatürlichen Verbindung geistlicher und weltlicher Würde, kirchlichen Amtsberufes und Staatsdienstes, mußte das weltliche Element stets obsiegen über das geistliche, der Egoismus über die Pflicht triumphiren, und zu solchen schnöden Ausbrüchen der Hab- und Herrschsucht treiben, wie sie Karl uns geschildert hat. Diese Erscheinungen entwickelten sich aus der innersten Natur der Hierarchie; die Ursachen haben das ganze Mittelalter hindurch ge-

[27]) Ibid. c. 16.

[28]) Cap. III. a. 811 c. 2 p. 485

[29]) Ibid. c. 3. Vergl. c. 4, 5. Concil. Mogunt. a. 813, worauf Karl präsidirte; bei Hartzheim I. p. 404 c 6, 7.; worin sogar die Waisen gegen die Habsucht geistlicher und weltlicher Großen in Schutz genommen werden müssen.

Cap. III. a. 805 c. 17 et 18 p. 432 ff.

Cap. IV. a. 805 c. 18 p. 436.

dauert und ihnen sind dieselben Wirkungen, wie unter Karl, stets gefolgt. Es half keine Reformation; weder Karl noch Bernhard, weder Concilien noch Päpste konnten helfen; sie griffen das Uebel nicht an der Wurzel an; sie nahmen den Bischöfen und Aebten nicht ihre weltliche, politische Stellung, ihren unermeßlichen Reichthum, der stets um Vermehrung schrie. Die Heilung ist durch Revolutionen gekommen, und das ist ein Segen derselben.

Die Hierarchie fand, als sie sich in Deutschland ansiedelte, ein Volk uralter Freiheit; einen zahlreichen, kraftvollen Stand gemeiner freier Ackerbauer, die im Heerbanne stritten und des Landes Wehr bildeten und des Thrones Hort; denn in ihm lebte, wie immer im herrlichen Volke, deutsche Treue und Biederkeit. Was ist aus dem freien Volke geworden seit der Ansiedelung der Hierarchie in unsern Gauen? Es ist untergegangen, schmachvoll hinabgesunken in Leibeigenschaft und Knechtthum. Darin hat es Jahrhunderte gelegen, seiner schönsten, theuersten Güter beraubt, ohne Gesetz, der Willkühr seiner Eigener und Zwingherrn preisgegeben. Die Hände wurden des Gebrauchs der Waffen ungewohnt; der freie, kräftige Sinn schwand, niedergebeugt unter dem Drucke der Knechtschaft, in sich selbst verschüchtert durch das Gefühl derselben und den Hohn und die stolze Verachtung der Gebieter. Wer hat die Knechtschaft über unser Volk gebracht? Wir haben es aus Karls Munde gehört: jene geistlichen und weltlichen Großen, die vom Satan der Habgier und der Herrschsucht besessen waren; jene Geistlichen, welche von Gott zu Wächtern des Rechts und der Freiheit berufen waren, und beides verriethen. Man wendet uns ein: Aber die weltlichen Großen haben die That gethan. — Man widerlege Karls Kapitularien. Aber Tausende Freie haben sich aus Andacht der Kirche übergeben. — Die Urkunden, worin dies steht, sind von Geistlichen gemacht; und was für eine wahre Bewandtniß es hatte, ist uns ebenfalls von Karl gesagt. — Aber Tausende gemeine Freie sind in der Schreckenszeit der letzten Hälfte des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts um Gut und Freiheit gebracht worden durch die Rohheit des Faustrechtes,

durch den Drang der Umstände. — Von letztern haben die Geistlichen nicht wenig Nutzen gehabt, wie unten nachgewiesen werden soll. Ueber ersteres siehe hier noch ein Wort. Die Kirchen und Klöster haben in jener Zeit der Anarchie und des Schreckens, worin der Stand der gemeinen Freien unterging, ihren Besitz in's Ungeheuere vermehrt, wie man es aus den traditiones der einzelnen Stifter und Klöster sehen kann. Keine Schenkung wurde gemacht ohne die furchtbarsten Verwünschungen gegen diejenigen, so es wagen würden, dieselbe anzutasten; fast keine Synode wurde gehalten, auf welcher nicht von der Sicherstellung des kirchlichen Gutes, welches bei der Geistlichkeit die wahre Braut Christi war, gehandelt und entsetzliche Bannflüche gegen diejenigen, welche sich an demselben vergreifen würden, geschleudert wurden. Und daß diese Maßregeln fruchteten und den Besitz der Kirchen sicher stellten, davon zeugt unwiderleglich jene unermeßliche Fülle von Reichthümern und Besitzungen, welche dieselben aus jenen stürmischen Tagen in bessere Zeiten herüberbrachten. Die Geistlichkeit hat ihr eigenes Gut, ihre reichen Besitzungen gerettet; sie hat dafür alle Beweggründe der Religion aufgeboten; was hat sie gethan, um die Freiheit und das mäßige Besitzthum der gemeinen Freien zu retten? Welche Stimme hat sie für dieselben erhoben? Wo ist ein einziger Synodalcanon, der gegen die Beraubung und Unterdrückung der Armen sprach? Die Kirche hat Reiche gestürzt, weil sie ihrem Besitzthume gefährlich waren, wie wir noch fast gleichzeitig beim longobardischen sahen; sie hat unversöhnliche Feindschaft geübt, wenn man ihrem irdischen Besitze zu nahe trat; unter den fürchterlichsten Verwünschungen sind auf Könige und Fürsten Bannflüche geschleudert, welche es wagten, an das Eigenthum Christi und des Himmelreichsschlüsselträgers Besitz Hand anzulegen. Welcher Bannfluch hat die deutschen Großen getroffen, die Frevel an dem Volke begingen, es beraubten und in Knechtschaft stürzten? Der Bann ist so oft zu gemeinen Zwecken von Päpsten und Bischöfen mißbraucht: nie hat er des Volkes Wohl und Freiheit zum Ziele gehabt. Die Kirche hat es in Sklaverei stürzen, seiner po-

litischen und persönlichen Rechte berauben lassen, hat feige geschwiegen zu dem Gräuel, weil sie an demselben half und sich in die Beute theilte. Aber, sagt man, die Leibeigenschaft ist gar so drückend nicht gewesen, und in ihr hat noch immer ein Rechtszustand gegolten; namentlich aber hat die Kirche ihre Leibeigenen stets milde gehalten, und der Anfang zu ihrer Emancipation ist von ihr gemacht worden. So haben sich unsere angesehensten Geschichtschreiber darüber ausgesprochen; warum, wissen wir nicht; keineswegs aber, weil sie die Wahrheit sagen wollten; denn an jenen Behauptungen ist nichts Wahres. Denn worin liegt aller Jammer der Knechtschaft und Leibeigenschaft? Er liegt im Verluste der Freiheit, in der Ausschließung vom persönlichen und öffentlichen Rechte; in der Beraubung jeder Theilnahme am Vaterlande, welches für den Leibeigenen in den Edelhof oder das Stift, in die Scholle Land, woran er gefesselt war, zusammenschrumpfte; in dem Verluste der Ehre, und, was für einen Germanen entsetzlich sein mußte, in der Unfähigkeit, die Waffen führen zu dürfen; in der Stellung außerhalb des Kreises der politischen und geistigen Bildung. Was konnte man dem Armen noch nehmen; welche Kränkung konnte man ihm noch zufügen; welchen Jammer und welches Leid anthun, welches noch in Betracht hätte kommen können bei solchen Verlusten? War es denn etwas, daß man die Unglücklichen, die man schon um die theuersten Güter ihres Lebens betrogen hatte, nicht auch wie Neger behandelte? Konnte das eine Gnade, eine Erleichterung ihres Zustandes sein? Und auch jene Mißhandlungen haben nicht gefehlt unter der eisernen Faust des rohen Vasallenthumes; die Geschichte ist voll von Andeutungen darüber, die wir aber hier nicht aufführen wollen, weil wir auf solches nicht das mindeste Gewicht legen. Was den Rechtszustand der Leibeigenen anbetrifft, so sollte man doch ja von demselben schweigen; denn dieselben standen außerhalb des öffentlichen Rechtes. Auf keinem Reichstage, in keinem Gesetzbuche ist ihrer gedacht; der Staat nahm von ihnen gar keine Notiz; sie waren durchaus an die Willkühr ihrer Herren gebunden, und nur deren Gewissen war

ihr Appellationshof; kein Schutz für sie gegen Mißhandlungen. Daß aber Bischöfe und Aebte ihre Leibeigenen milde behandelten, geben wir gern zu; es wäre aber auch schrecklich gewesen, wenn sie über die Armen auch die Peitsche der Negersklaven geschwungen hätten. Das Verdienst dieser Milde aber wird sehr beschränkt durch den Umstand, daß Bischöfe und Aebte Tausende ihrer Bauern sammt deren Besitzthum an weltliche Vasallen und Fürsten zu Lehen gaben, und sich so selbst der Möglichkeit beraubten, für milde Behandlung derselben zu sorgen. Und unter diesen so Dahingegebenen waren sehr viele, die sich der Kirche zu eigen gegeben hatten, in der Voraussetzung und dem Vorbehalte, nicht von Hand in Hand an Weltliche gegeben zu werden. [30]) Der Anfang der Emancipation der Leibeigenen ist nicht von der Kirche gemacht, sondern von den Städten; und auch diese haben nur Weniges thun können, weil sie ja von der Priesterschaft und dem Adel Jahrhunderte hindurch selbst nicht als gesetzlich Freie anerkannt waren, und sich mit dem Schwerte der Unterdrückung durch geistliches und weltliches Vasallenthum erwehren mußten. Noch das neunzehnte Jahrhundert sah in Deutschland schmachvolles Leibeigenthum in geistlichen Ländern; es bekam den ersten Stoß durch die französische Revolution, dann durch den Geist der Zeit, der eine solche Verhöhnung der Menschenrechte, wie sie Jahrhunderte hindurch geübt worden war, ferner nicht duldete. Und jener Geist der Zeit stammte nicht von der Hierarchie; er war gegen sie, hat sie zertrümmert, und sie hat laut genug, wiewohl fruchtlos, gegen ihn protestirt. In dieser Beziehung — und es ist eine der allerwichtigsten — ist in den germanischen Ländern das Mittelalter erst in diesem Jahrhunderte geschlossen.

Mit der herzlosen Gleichgültigkeit, womit die Hierarchie zusah, daß den gemeien Freien Gut und Freiheit von den Mächtigen geraubt wurde, oder wohl gar an dem Frevel Theil nahm, bildet einen schneidenden und gewiß nicht tröstlichen Contrast der

---

[30]) Dieses rügt im zwölften Jahrhundert sehr hart Gerohus v. Reigersperg de aedificio Dei bei Perz Anecdot. T. II. P. II. Siehe des Verfassers „Bernhard von Clairvaux", p. 125.

rastlose Eifer derselben, das sogenannte Kirchengut zu vermehren und zu erhalten.

Wenn die höhere Geistlichkeit Karl dem Großen in Allem zu Willen war, so mußte er ihr aus Erkenntlichkeit und zur Belohnung den Gefallen thun, durch seine Gesetzgebung die Güter der Kirche zu vermehren und zu beschützen, und sie unterstützte den Kaiser darin kraftvoll mit eigenen Hülfsmitteln. Da die Bischöfe die Verfasser der Kapitularien waren, in so weit, als sie dieselben nach Karls Weisung schrieben, so kann man erachten, daß es ihnen ganz leicht wurde, die wünschenswerthen Verordnungen, welche auf die Vermehrung und Sicherstellung ihres Vermögens sich bezogen, hineinzutragen. Diese betreffen vorzüglich den Zehnten, dessen genaue Abtragung in den meisten Kapitularien streng anbefohlen wird. [31]) Zuweilen geschieht dieses mit Ausdrücken, welche die Verfasser und ihr großes Interesse verriethen, zugleich aber auch beweisen, durch welche Mittel man diese bei einem unwissenden, leichtgläubigen Volke zu erreichen strebte.

„Alle", heißt es, „welche dazu verpflichtet sind, sollen den Neunten und Zehnten bezahlen, nach der frühern Verordnung des Königs. Denn wir sind durch die Erfahrung belehrt, daß in dem Jahre, worin jene große Hungersnoth war, die Aehren vom Teufel ausgefressen und Verwünschungsstimmen gehört wurden, weil man den Zehnten nicht gegeben hatte." [32])

Nach den oben angeführten Grundsätzen Salvians unterließ es die Geistlichkeit nicht, die Gläubigen zu ermahnen, recht freigebig gegen die Kirchen zu sein. „Das christliche Volk soll be-

[31]) Cap. incert. c. 8 et 18 p. 158.
Cap. Metens. c. 4 p. 170.
Cap. a. 779 c. 7 et 18 p. 195.
Cap. ex lege Longob. c. 42 p. 349.
Cap. Sax. a. 788 c. 16 et 17.
Cap. II. a. 802 c. 19 p. 377.
Synodus Mog. a. 813 c. 38.
Synod. Durens. a. 779 c. 7 p. 239.

[32]) Cap. Francof. a. 794 c. 23 p. 267.

ständig erinnert werden, der Kirche Schenkungen zu machen, weil diese ihnen und den Ihrigen zum großen Seelenheile gereichen." [33]) Bei einer andern Gelegenheit lassen sie das Volk sagen: „Wir wissen, daß die Güter der Kirche Gott geheiligt sind; wir wissen, daß sie Gaben der Gläubigen sind und Bezahlung der Sündenschuld. Wer sie daher den Kirchen, denen sie von den Gläubigen geschenkt sind, entreißt, der begeht ohne Zweifel einen Gottesraub. Derjenige ist blind, der dies nicht einsieht." [34])

Unmittelbar darauf folgt, ohne die mindeste Veranlassung und ohne Zusammenhang, eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Schenkungen vorgenommen wurden. „Wer also seine Güter der Kirche übergibt, der weihet und schenket sie Gott [35]) und seinen Heiligen, und keinem Andern." [36]) Er thut es auf folgende Art. Er läßt ein Verzeichniß von den Gegenständen, welche er Gott zu geben wünscht, anfertigen, und legt die Schrift entweder vor dem Altare nieder oder hält sie über demselben empor, indem er zu den Geistlichen sagt: „Ich opfere und weihe Gott alle Sachen, welche in dieser Schrift enthalten sind zur Nachlassung aller meiner, meiner Eltern und Kinder Sünden. [37]) Wenn jemand sie antastet, so wird er unter der Strafe des Gottesraubes dem Herrn, dem ich sie darbringe und weihe, Rechenschaft geben müssen." Er fügt auch noch andere Beschwörungen bei, welche aufzuzählen lange sein würde. Denn wer sie raubt, was begeht der anders, als ein Sacrilegium? Daher heißt es auch in den h. Satzungen, die durch den h. Geist gegeben sind: [38]) „Wer (ein Laie) Schenkungen an die

---

[33]) Concil Mogunt a. 813 c. 44. Hartzheim p. 412 Quia ipsa oblatio sibi et suis magnum remedium est animarum.

[34]) Cap. VIII. a. 803 p. 406 ff.

[35]) der sie den Geistlichen zur Nutznießung überließ.

[36]) Wie fein sie den bösen Schein zu vermeiden wußten!

[37]) Wie glücklich waren doch die Reichen, welche auf diese Weise sich so leicht ihrer Sünden entledigen konnten. Aber die armen Armen!

[38]) Der mochte wohl nicht voraussehen, daß die Kirche so unendliche Reichthümer sammeln würde.

Kirche annimmt oder sie einem solchen gibt ohne Wissen des Bischofs, oder ohne dessen Beistimmung verfährt: über den Anathema" Daher sei es fern von uns, daß wir durch Begierde nach den Kirchengütern oder durch Raub derselben in die Fesseln des Anathema gerathen; denn wir wissen, daß die, so damit bestrickt sind, nicht nur ehrlos und von dem Umgange mit Gläubigen ausgeschlossen, sondern auch des Himmelreiches verlustig sind."

In den beiden ersten Kapitularien von einem ungewissen Jahre, welche nach der Aufschrift „von Karl und seinen sehr weisen Bischöfen ausgearbeitet sind", ist anders nichts enthalten, als Gesetze für die Sicherstellung der Güter und Privilegien der Kirchen; sie haben ganz das Aussehen der ängstlichsten Verklausulirung, damit doch ja keine ungeweihte Hand sich an dem Heiligthume des Herrn mit ruchlosem Frevel vergreife. Fürwahr, wenn diese geistlichen Väter nur die Hälfte von Sorge und Thätigkeit und Anathemen aufgeboten hätten, um auch dem Stande der freien Landbauer Gut und Freiheit zu erhalten, dann würde er beides nicht verloren haben. Daher rührt aber auch jener höhnende Contrast, daß die Männer Gottes, welche jedes Mittel aufboten, um ihre Güter, welche sie mit der berechnendsten Schlauheit Eigenthum Gottes nannten, unverletzt zu bewahren, zu den Beraubungen der gemeinen Leute nicht nur schwiegen, sondern sogar, wie wir oben gesehen haben, daran Theil nahmen und sich in die Beute theilten. Dieser Contrast ist zu furchtbar, als daß er lächerlich sein könnte. Wir wollen einige Stellen anführen. Nachdem gesagt ist, daß die Kirchengüter vota fidelium, pretia peccatorum et patrimonia pauperum seien [39]; daß der, so sie raube, nicht etwa einen Diebstahl, sondern ein Sacrilegium begehe [40]), heißt es weiter: „Alles, was Gott geopfert wird, wird ohne Zweifel auch geheiligt. Und nicht allein die Opfer, welche von den Priestern auf dem Altare dem Herrn

---

[39]) Cap. II. a. inc. c. 3 p. 520. Vergl. c. 4, 5, 11.
[40]) Ibid. c 5, 9, 10, 11.

geweiht werden, heißen Oblationen, sondern auch Alles, was ihm von den Gläubigen dargebracht wird, an Leibeigenen, Weinbergen, Wäldern, Wiesen, Wässern, Kunstwerken, Büchern, Hausgeräthen, Gebäuden, Kleidern, Häuten, Wolle, Vieh, Wiesen, Mobilien und Immobilien, und was von allen diesen Dingen als Gefälle kommt und der Kirche Gottes und ihren Dienern zur Aushülfe und Zierde gereicht. Alles dieses, was Gott und seiner Kirche freiwillig geopfert wird, wird auch ohne Zweifel geheiligt, und gehört zum Rechte der Priester. Und weil wir wissen, daß Christus und die Kirche eins sind, so ist alles Eigenthum der Kirche auch Eigenthum Christi [41]); und was immer der Kirche entweder an den obengenannten Sachen oder an andern Gegenständen, durch Versprechungen oder Verpfändungen, schriftlich oder leibhaftig dargebracht wird, das wird Christus dargebracht. Und was seiner Kirche auf irgend eine Art entfrembet oder geraubt wird, das wird Christo entwendet. Und wenn es ein Diebstahl ist, einem Freunde etwas entwenden, so ist ein solcher Raub an Christus unserm Herrn, dem Könige der Könige, verübt, ein Sacrilegium. Diejenigen, welche ihn begehen, sind gottesräuberische Diebe, Wölfe, Menschenmörder und Erwürger der Armen, und sind vor Gott und seinen Heiligen verflucht." [42])

Durch ähnliche Gesetze und Vorstellungen wurden auch die Rechte und Privilegien des Clerus und der Kirchen gesichert. [43]) Damit die Kirche doch ja zu keinem Schaden komme oder ihrem Bräutigam Christus ein Leid geschehe, wird verordnet, daß jeder Tausch, welcher der Kirche zum Nachtheile gereiche, ungültig sei. [44])

Das folgende Kapitular ist durchaus gleichen Inhalts. [45])

---

[41]) Eine sehr sinnreiche Folgerung. Wie glücklich war die Kirche, daß sie so Vieles aus sich machen konnte!

[42]) c. 12. c. 13 Ganz gleichen Inhalts.

[43]) c. 6, 7, 13.

[44]) c. 1.

[45]) c. 1 — 13.

Unter Karl dem Großen genoß das Kirchengut einer großen Sicherheit, weil Karl es schätzte, obwohl schon manche Stimme gegen jene unapostolischen Reichthümer und die Art der Erwerbung sich erhob. Aber nachdem Karl gestorben war, brach der Ingrimm der Laien los, und sie erhoben nunmehr auch die Fäuste dagegen; die Geistlichen geriethen wegen ihrer Habsucht in Verachtung. Agobard, ein Zeitgenosse Ludwigs des Frommen, sagt, daß die Verachtung der Kirchen und Geistlichen zu seiner Zeit auf eine unerhörte Art zunehme.[46]) Die Kirchen sahen sich den ärgsten Beraubungen ausgesetzt[47]), und die Geistlichkeit schärfte nun die Strafen gegen den Kirchenraub bis zu ganz unerhörten Bannflüchen, wovon wir eine Probe liefern wollen:

„Durch das Ansehen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes, der h. Canones, der heiligen und unbefleckten Jungfrau Maria, aller himmlischen Mächte und Herrschaften, der Cherubin und Seraphin, der Patriarchen, Propheten, Apostel, der h. Märtyrer u. s. w., excommuniciren wir diesen Räuber und Frevler, fluchen ihm und scheiden ihn von der Schwelle der h. Kirche, daß er ewiger Qual anheimfalle, wie Dathan und Abiron. Und wie das Feuer durch Wasser ausgelöscht wird, so lösche seine Leuchte aus in Ewigkeit. Amen. Es verfluche ihn Gott Vater, der ihn erschaffen; es verfluche ihn Gott Sohn, der für die Menschen gelitten hat; es verfluche ihn der h. Geist, der in der Taufe ausgegossen wurde. Ihn verfluche die h. Jungfrau, die Mutter Gottes; es verfluche ihn der h. Michael; es verfluchen ihn alle Engel und Erzengel, alle Gewalten und Mächte und das ganze himmlische Heer. Es verfluche ihn die preiswürdige Zahl der Patriarchen und Propheten und Johannes der Täufer, der Vorläufer Christi. Es verfluchen ihn der h. Petrus und Paulus und alle Apostel Christi,

---

[46]) De privilegio et jure sacerdotio, ad Bernardum Episcop. 1. in Biblioth. Maxima Patrum T. XIV. p. 266.
De dispensatione ecclesiasticarum rerum. Ibid. p. 295.

[47]) Ibidem.

zugleich die übrigen Jünger und die vier Evangelisten; es verfluche ihn die ganze Schaar der Märtyrer und Beichtiger; es verfluchen ihn alle Heiligen Gottes. Verflucht sei er, wo er immer weilen mag: im Hause, auf dem Felde, auf Weg und Steg, auf dem Wasser, in der Kirche. Verflucht sei er im Leben und im Sterben, beim Essen, Trinken, Hungern, Dursten, Schlafen, Wachen; im Gehen, Stehen, Sitzen, Liegen, beim Arbeiten, Ruhen, auf dem Abtritte, wenn er sein Wasser macht und sich zur Ader läßt. Verflucht sei er an seinen Haaren, am Gehirne. Verflucht am Scheitel, an den Schläfen, an der Stirn, an den Ohren, den Augenbraunen, Augen, Wangen, Kinnbacken, Mahlzähnen, Lippen; an der Kehle, an den Schultern, an den Armen, Händen, Fingern; an der Brust, an dem Herzen und allen Eingeweiden bis zum Magen, an den Nieren, Weichen, Schenkeln, an den Genitalien, an den Rippen, Knien, Beinen, Füßen, an den Gelenken und Nägeln. Verflucht sei er in allen Fugen seiner Glieder, vom Scheitel des Hauptes bis zur Fußsohle sei nichts Gesundes an ihm. Es fluche ihm Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, mit der ganzen Macht seiner Majestät; es stehe gegen ihn auf der ganze Himmel mit allen seinen Kräften, um ihn zu verdammen, wenn er nicht bereut und der Kirche Genugthuung leistet. Amen. So geschehe es, so geschehe es. Amen." [48])

Wir führen bloß diese Formel an; im zweiten Abschnitte werden wir auf denselben Gegenstand zurückkommen.

Solche furchtbar-entsetzliche Mittel setzte die Kirche für die Erhaltung ihrer Güter und Reichthümer ein,

Jede Abweichung von Beruf und Pflicht straft sich selbst durch eine in's Auge fallende Verzerrung der Persönlichkeit, des Charakters; die innere Entstellung tritt auch im Aeußeren hervor und erzeugt schlechtes Benehmen, welches an Geistlichen um so mehr auffallen mußte. Schon lange hatte die Geistlichkeit

---

[48]) Bei Baluze II. p. 679.

ihre eigentliche apostolische Stellung vergessen, und das Streben nach Reichthum, äußerer Ehre und Würde war in ihr schon längst stark, wenn nicht überwiegend geworden. Beides hatte sie errungen, und Karl, der an eine Rectification von Habsucht und Ehr- und Herrschbegierde, an die Möglichkeit, sie zu zügeln und ihnen eine dem Staate und der Kirche unnachtheilige Richtung zu geben, glaubte, hatte Würde, Besitz und politische Stellung im Clerus nicht nur nicht gemindert und beschränkt, sondern vielmehr erhöht und erweitert. Die Folgen waren unvermeidlich. Der Reichthum der Kirchen, von dem wir im zweiten Abschnitte ausführlicher sprechen werden, erzeugte Liebe zum Genusse; dieser Vergeudung, aus welcher, immer schlimmerer Natur, neue Habsucht entstand. Durch Alles zusammen aber wurde die fromme, religiöse Gesinnung, die Weihe des Gemüthes vertilgt, nach Außen gewendet; das Streben dem Irdischen zugewendet, vergaß man des Berufes und wurde sich der mannichfachen Entartung nicht bewußt, die das äußere Leben befleckte. Daß schon zu Karls Zeiten das Uebel groß war, beweisen seine Gesetze, es zu heben.

Im Capitulare admonitionis an die Bischöfe, welches füglich für einen kaiserlichen Hirtenbrief gelten kann, heißt es: „Die Geistlichen sollen den ihnen unterworfenen Völkern ein Muster in Betragen und Wandel sein, wie es der Apostel gesagt hat, in Keuschheit und Nüchternheit; sie sollen nicht fröhnen der Sinneslust böser Gier und dem Gelüste der Welt, damit sie das, was sie von Andern fordern, an sich selbst darstellen; sie sollen sich hüten vor Geiz und Habsucht; denn Viele bemühen sich rastlos Tag und Nacht um zeitlichen Gewinn, um den Besitz von Leibeigenen, Weinbergen, Getreide; sie treiben Wucher, der ihnen doch sowohl von Gott als auch durch die h. Schrift und die Canones untersagt ist."

„Sie sollen sich enthalten von Gastereien und Saufgelagen, da manche aus ihnen mit ihren Nachbarn ganze Nächte beim Becher zubringen, und dann mit vollem Magen, sogar trunken,

zu ihren Kirchen zurückkehren, und weder bei Tage noch zur Nachtzeit den Dienst Gottes verrichten." [49])

„Die Bischöfe sollen sich genau erkundigen, wie jeder ihrer Priester nach der Weihe sich aufführt; weil die, so vor derselben arm waren, nach derselben aus dem Kirchenvermögen, was zu ganz andern Zwecken bestimmt ist, sich Grundgüter, Leibeigene und andere Besitzthümer anschaffen, und an Kenntnissen nicht gewachsen sind und keine Büchersammlungen angelegt noch sich um das gekümmert haben, was zur Erhöhung der Religionsfeier gehört, sondern stets das Kirchengut versplittern und an sich reißen." [50])

An die Bischöfe sind speciell eine ganze Menge Vorschriften gerichtet, um sie in dem Geleise ihres apostolischen Berufes zu erhalten. Aus denselben ist ersichtlich, daß Karl recht gut wußte, was der Beruf eines Bischofes besage und wo die Schranken zwischen diesem und der Welt seien; es geht daraus aber auch hervor, welche Mühe es ihm kostete, sie von der Ueberspringung jener Schranken abzuhalten, und den bösen Folgen, die aus ihrer politischen Stellung entsprangen, entweder abzuhalten oder doch niederzudrücken. Was wir später in der Kirche als einen unheilbaren Krebsschaden sehen, jene Verweltlichung der Bischöfe, die sich offenbarte in Waffenlust, glänzendem Hofstaate, maßlosem Abgeben mit weltlichen Dingen, Unlust an beständigem Aufenthalte bei ihrer Kirche, Verwendung des Kirchenguts zu ihren weltlichen Zwecken, und vieles andere Böse zeigt sich schon zu Karls Zeiten; und wenn es auch noch nicht mit der Gewalt und Zerstörung in die Erscheinung tritt, weil Karl der weltlichen Stellung der Bischöfe Schranken gesetzt hatte, die berufswidrigen Bestrebungen mit starker Hand zügelte und sie selbst mit oder wider ihren Willen auf der Bahn kirchlicher Thätigkeit hielt, so bleibt doch dieses unbestritten, daß der Quell des Uebels schon floß und nach Verhältniß des Bösen genug ausströmte, welches

[49]) Capit. admonitionis ad Episcopos c. 2. p. 581.

[50]) Ibid. c 4.

ihre eigentliche apostolische Stellung vergessen, und das Streben nach Reichthum, äußerer Ehre und Würde war in ihr schon längst stark, wenn nicht überwiegend geworden. Beides hatte sie errungen, und Karl, der an eine Rectification von Habsucht und Ehr- und Herrschbegierde, an die Möglichkeit, sie zu zügeln und ihnen eine dem Staate und der Kirche unnachtheilige Richtung zu geben, glaubte, hatte Würde, Besitz und politische Stellung im Clerus nicht nur nicht gemindert und beschränkt, sondern vielmehr erhöht und erweitert. Die Folgen waren unvermeidlich. Der Reichthum der Kirchen, von dem wir im zweiten Abschnitte ausführlicher sprechen werden, erzeugte Liebe zum Genusse; dieser Vergeudung, aus welcher, immer schlimmerer Natur, neue Habsucht entstand. Durch Alles zusammen aber wurde die fromme, religiöse Gesinnung, die Weihe des Gemüthes vertilgt, nach Außen gewendet; das Streben dem Irdischen zugewendet, vergaß man des Berufes und wurde sich der mannichfachen Entartung nicht bewußt, die das äußere Leben befleckte. Daß schon zu Karls Zeiten das Uebel groß war, beweisen seine Gesetze, es zu heben.

Im Capitulare admonitionis an die Bischöfe, welches füglich für einen kaiserlichen Hirtenbrief gelten kann, heißt es: „Die Geistlichen sollen den ihnen unterworfenen Völkern ein Muster in Betragen und Wandel sein, wie es der Apostel gesagt hat, in Keuschheit und Nüchternheit; sie sollen nicht fröhnen der Sinneslust böser Gier und dem Gelüste der Welt, damit sie das, was sie von Andern fordern, an sich selbst darstellen; sie sollen sich hüten vor Geiz und Habsucht; denn Viele bemühen sich rastlos Tag und Nacht um zeitlichen Gewinn, um den Besitz von Leibeigenen, Weinbergen, Getreide; sie treiben Wucher, der ihnen doch sowohl von Gott als auch durch die h. Schrift und die Canones untersagt ist."

„Sie sollen sich enthalten von Gastereien und Saufgelagen, da manche aus ihnen mit ihren Nachbarn ganze Nächte beim Becher zubringen, und dann mit vollem Magen, sogar trunken,

zu ihren Kirchen zurückkehren, und weder bei Tage noch zur Nachtzeit den Dienst Gottes verrichten." [49])

„Die Bischöfe sollen sich genau erkundigen, wie jeder ihrer Priester nach der Weihe sich aufführt; weil die, so vor derselben arm waren, nach derselben aus dem Kirchenvermögen, was zu ganz andern Zwecken bestimmt ist, sich Grundgüter, Leibeigene und andere Besitzthümer anschaffen, und an Kenntnissen nicht gewachsen sind und keine Büchersammlungen angelegt noch sich um das gekümmert haben, was zur Erhöhung der Religionsfeier gehört, sondern stets das Kirchengut versplittern und an sich reißen." [50])

An die Bischöfe sind speciell eine ganze Menge Vorschriften gerichtet, um sie in dem Geleise ihres apostolischen Berufes zu erhalten. Aus denselben ist ersichtlich, daß Karl recht gut wußte, was der Beruf eines Bischofes besage und wo die Schranken zwischen diesem und der Welt seien; es geht daraus aber auch hervor, welche Mühe es ihm kostete, sie von der Ueberspringung jener Schranken abzuhalten, und den bösen Folgen, die aus ihrer politischen Stellung entsprangen, entweder abzuhalten oder doch niederzudrücken. Was wir später in der Kirche als einen unheilbaren Krebsschaden sehen, jene Verweltlichung der Bischöfe, die sich offenbarte in Waffenlust, glänzendem Hofstaate, maßlosem Abgeben mit weltlichen Dingen, Unlust an beständigem Aufenthalte bei ihrer Kirche, Verwendung des Kirchenguts zu ihren weltlichen Zwecken, und vieles andere Böse zeigt sich schon zu Karls Zeiten; und wenn es auch noch nicht mit der Gewalt und Zerstörung in die Erscheinung tritt, weil Karl der weltlichen Stellung der Bischöfe Schranken gesetzt hatte, die berufswidrigen Bestrebungen mit starker Hand zügelte und sie selbst mit oder wider ihren Willen auf der Bahn kirchlicher Thätigkeit hielt, so bleibt doch dieses unbestritten, daß der Quell des Uebels schon floß und nach Verhältniß des Bösen genug ausströmte, welches

---

[49]) Capit. admonitionis ad Episcopos c. 2. p. 531.

[50]) Ibid. c 4.

nach Karls Tode wie eine reißende Fluth sich ergoß. Wir wollen die Gesetze, welche Karl gegen diese weltliche Richtung erließ, ganz kurz andeuten.

„Die Bischöfe sollen keine Waffen tragen und nicht in den Krieg ziehen [51]); sollen nicht auf die Jagd gehen [52]), keine Koppeln Hunde, keine Falken, Stoßvögel, Possenreißer (Hofnarren) halten [53]); sie sollen sich nicht mit weltlichen Dingen abgeben, nach des Apostels Befehl: „Wer dem Herrn streitet, mische sich nicht in weltliche Angelegenheiten." [54]) Sie sollen sich frei halten von der Pest des Geizes und der Habsucht [55]), von Trunkenheit und Gelagen [56]), vielmehr ganz nach den canonischen Vorschriften leben [57]), damit ihr Licht leuchte vor der Welt. [58]) Namentlich sollen sie ihre Amtsverrichtungen mit der größten Treue und Pünktlichkeit verrichten [59]), in jedem Jahre zwei Synoden

---

[51]) Ibid. c. 6.

[52]) Miramur, unde accedisset, ut is, qui se confitetur saeculum reliquisse neque omnino vult consentire, ut ipse a quolibet secularies vocetur, armatus homo cum sit et propria retinere velit, et ad eos qui nondum in totum seculum renuntiaverunt hoc pertineat, ad ecclesiasticos vero quomodo juste pertineat, penitus ignoramus nisi illi nobis insinuaverint, qui haec quasi licita usurpare non dubitant. Cap. II. a. 811 p. 481 c. 8. Ad Ep. et Ab.
Cap. a. 769 c. 1.
Cap. Episcoporum a. 801 c. 18 p. 359.
Cap. II. a. 813 c. 37 p. 505.
Cap. VIII. a. 803 p. 405 ff.

[53]) Cap. a. 769 c. 8.

[54]) Cap. III. a. 789 c. 15 p. 243.

[55]) Cap. Aquisgr. a. 789 c. 2 p. 221.
Cap. I. a. 811 c. 4 p. 477.

[56]) Cap. II. a. 789 c. 3 p. 241. Man nehme dazu, was oben, wo von der Unterdrückung der Freien die Rede war, gesagt ist.

[57]) Cap. III. a. 789 c 10 p. 243.

[58]) Cap. I. a. 802 c. 10 p. 363.
Cap. II. a. 802 c. 4 p. 375.
Cap. II. a. 806 c. 2 p 449.
Cap. II. a. 813 c. 27 et 28 p. 505.

[59]) Cap. II. a. 810 c. 2 p. 475.

halten [60]), nicht im Reiche umherschweifen [61]), sondern bei ihren Kirchen bleiben [62]), ihre Diöcesen bereisen [63]), die Firmung ertheilen und fleißig vor dem Volke predigen. [64]) Sie sollen ihren Untergebenen vorstehen mit der größten Demuth und Sorgfalt, und sie nicht drücken durch Gewaltherrschaft und Tyrannei. [65]) Ihre Tafeln sollen einfach sein; sie sollen während derselben vor ihren Augen keine unanständige Possen aufführen lassen, sondern Arme und Dürftige zu Tische laden und sich aus heiligen Büchern vorlesen lassen. [66]) Sie sollen bei ihren Untergebenen mehr auf gute Sitten sehen, als auf schönen Gesang; sie sollen ihr Bisthum zieren mehr durch apostolische Tugenden, als durch prachtvolle Basiliken und Kirchen. Der Bau dieser gehört mehr dem alten Gesetze an; die Vervollkommnung der Sitten aber ist das Wesen des neuen Testamentes und der christlichen Disciplin. [67]) Ein Ausspruch, eben so wahr und weise, als er von den Bischöfen oft ist vergessen worden.

Schon damals fand Karl an den Bischöfen ein Laster zu rügen, welches, namentlich später, so viel Unheil in der Kirche angerichtet hat: die Simonie; ein Uebel, so alt als der Reichthum der Kirche, welcher der Lehrmeister der Habsucht war und

---

[60]) Cap. a. 789 c. 59, 80.
Cap. Francof. a. 794 c. 27.
Cap. a. 801 c. 37 p. 353 ff.
Cap. IV. a. 805 c. 2 p. 449.
Cap. I. a. 811 c. 9 p. 477.
Cap. II. a. 813 c. 29 p. 505.
Cap. Addit. II. 5, 6, 1135.

[61]) Cap. a. 789 c. 18 p. 218.

[62]) Cap. Francof. c. 5 a. 794.

[63]) l. c. Cap. VIII. a. 803.

[64]) Cap. a. 769 c. 7.
Cap. I. a. 813 c. 16 p. 495.

[65]) Cap. a. 801 p. 353 c. 37.
Cap. II. a. 813 c. 29 p. 505.

[66]) Cap. 802 p. 363 c. 11.

[67]) Cap. Addit. III. c. 41 p. 1158.

Unwürdige anlockte; ein Verbrechen, welches man späterhin den Kaisern und Königen zuschob. Karl stemmte sich mit ganzer Kraft gegen dieselbe, und erließ in Betreff dieses mehrere Gesetze. [61])

Wir könnten noch eine Menge der trefflichen Vorschriften des Kaisers für die Bischöfe anführen, worin er ihnen ihre Pflichten nach allen Richtungen hin zum Bewußtsein bringt und sie namentlich auf das unermüdete Studium der h. Schrift und der Väter hinweiset, als welche die Quelle aller christlichen Weisheit und Tugend seien; aber wir dürfen uns in keine Einzelnheiten mehr einlassen, weil wir sonst die unserer Schrift gesteckten Schranken überschreiten würden. Karls großer Geist, und das, was dem Episcopate Noth war, tritt auch durch das, was wir anführten, hinreichend hervor.

Das Gesagte soll nun Keiner dahin auslegen, als wenn wir die Schattenseite des Episcopats unter Karl zeichnen wollten; davon sind wir fürwahr weit entfernt; denn es hat in jener Zeit der großen und trefflichen Bischöfe so viele gegeben, daß sie einen herrlichen Lichtpunkt in der Kirchengeschichte bilden und die Regierung jenes großen Mannes verherrlichen, der sie an ihre Stelle gesetzt hatte. Denn er hatte es gethan, kein Papst, keine Synode. Was wir durch jene Aufzeichnungen erreichen wollten, wird der Unbefangene eben sowohl billigen als unbestritten lassen, nämlich dieses, daß Karl in der Kirche seines Reiches die Stelle des Papstes so sehr und so trefflich ausfüllte, daß man denselben nirgends vermißt; dann aber — und dieses ist uns das Wichtigste — daß, wenn auch die zahlreichen Uebel, welche die Kirche Christi in den spätern Jahrhunderten so furchtbar heimsuchten und zerrütteten, zu Karls Zeiten noch unbedeutend wirkten, dieselben doch schon sichtbar und am Wuchern nur durch die Kraft des Mannes gehindert wurden, der sich an die Spitze des kirchlichen Lebens seiner Zeit gestellt hatte. Die Keime der Uebel waren da; sie hatten schon Wurzeln geschlagen

---

[61]) Cap. II. a. c. 4 p. 479.

im weltlichen Boden des kirchlichen Lebens; aber sie waren noch mit Erde bedeckt. Erst nach Karl sogen sie üppige Nahrung aus den Fehlern und Irrthümern der Päpste, des Episcopats, der weltlichen Macht, und wuchsen schnell zu einem starken, düsterschattenden Baume, unter welchem die heilige Pflanze der christlichen Zucht zu ersterben drohte.

Wie den Bischöfen, so auch den niedern Weltgeistlichen widmete Karl seine Sorgfalt, seine Belehrung und Ermahnung. Das Bild derselben, was in seiner Gesetzgebung sich vollständig darstellt, ist eben nicht der Spiegel evangelischer Musterhaftigkeit; allein man kann diese Anforderung an den niedern Clerus jener Zeit auch nicht machen; das Menschengeschlecht war roh und konnte keinen Clerus von hoher Bildung, von klarer Verfasserfassung, von evangelischer Tugend liefern. Karl wollte dem Priesterstande durch seine Gesetzgebung unter die Arme greifen; er sollte seinen hohen Beruf kennen lernen und durch würdige, angemessene geistige Bildung fähig werden, ihn zu erfüllen. Was Karl in dieser Beziehung gewirkt und geleistet hat, ist so sehr über jede Lobpreisung erhaben, daß die Verdienste der Päpste und der Hierarchie dagegen fast verschwinden. Und wenn auch der oben angeführte Umstand die Schattenseite in dem Bilde, das er vom Clerus entwirft, nicht so grell erscheinen läßt, als dies in ähnlichen Zeichnungen späterer Jahrhunderte der Fall ist, so soll uns auch hier nur das unbestritten bleiben, daß diejenigen Uebel, welche in den folgenden Jahrhunderten die Kirche verunstalteten, schon zu Karls Zeiten bestanden; aber es waren noch kleine Schößlinge, welche bald, als der große Aufseher aus dem Weinberge des Herrn getreten war, zu üppigem Gesträuche emporschossen und die Saaten des Guten im kirchlichen Leben erstickten. Der Boden aber, worin jene Wucherpflanzen emporschossen, waren der stets wachsende Reichthum der Kirchen, die weltliche Richtung ihrer Obern, die den Untergebenen kein Beispiel evangelischer Gesinnung und Tugend darstellten, und die Rohheit jener Zeit, welche kein Gefühl des Anstandes und der Schicklichkeit zuließ: ein Gefühl, welches, ist es da, so manches

Gebrechen dem Anblicke zu entziehen und zu verschleiern sucht; fehlt es, die Mängel und Fehler offen an's Licht treten läßt. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, verdankt das christliche und kirchliche Leben, namentlich in seinen edelsten Elementen, dem Clerus, der Cultur so sehr viel; sie ist hier stets eine Macht gewesen.

Was Karl für die geistige Bildung des Clerus gethan hat, soll unten in einem besondern Kapitel dargestellt werden; hier wird nur die Rede sein von seinen Bestrebungen, das Leben der Geistlichen den Gesetzen der Sittlichkeit der canonischen Disciplin gemäß zu bilden und sie zur Erfüllung ihres Berufes anzuhalten.

Karl ging von dem Grundsatze aus, daß der Geistliche der Welt abgestorben sein müsse. „Die Welt verlassen", sagt er, „heißt, wie Gregor sagt, ihren Freuden absterben. Männer, die dieses ausführen, bezeichnet Paulus: welche kaufen, als besäßen sie nicht; welche die Güter gebrauchen, als gebrauchten sie dieselben nicht. Und Gregor sagt in seinem Buche der Hirten: Die Güter der Welt sollen euch so zu Gebote stehen und äußerlich dienen, daß sie euer Herz nicht abziehen von dem Streben nach dem Höchsten." [69])

Wenn Karl an das Leben und Treiben des damaligen Clerus diesen Maßstab legte, so mußte er es unzureichend für denselben finden; er sah in der Geistlichkeit des Unlautern und Unchristlichen genug; die Welt, ihre Güter, ihre Würden und Genüsse machten einen großen Theil ihrer Bestrebungen aus und paralysirten die Erfüllung ihres Berufes, in welcher Karl einzig Heil für die Kirche, Vortheil für den Staat sah. Was er von einem wahrhaften Cleriker forderte, darüber hat er sich umständlich ausgesprochen:

„Es soll ein Unterschied sein zwischen denen, welche die Welt verlassen haben, und denen, so ihr noch anhangen. Das Gesetz der Väter befiehlt, daß jene, vom Weltleben geschieden, den Freuden und Ergötzlichkeiten desselben entsagen

---

[69]) Concil. Mogunt. a. 813 c. 16 p. 909. Hartzh. T. I.

sollen, keinen Schauspielen und Prachtaufzügen beiwohnen, und unanständigen und ärgerlichen Schmausereien und Gelagen sich fern halten sollen. Der heilige Hieronymus schreibt darüber an Novetian: „Wir sollen alle Häuser der Christen als unsere eigenen lieben; aber sie sollen uns mehr als Tröster in ihren Nöthen, denn als Tischgenossen im Glücke kennen lernen." Eben so Isidor: „Die Geistlichen dürfen an Privatgastmählern, wobei es nüchtern und anständig zugeht, Theil nehmen. Die Liebe zum Gelde sollen sie fliehen, als die Quelle aller Laster; weltliche Aemter und Geschäfte sollen sie von sich werfen; um Ehrenstellen sollen sie sich nicht bewerben; sollen für Ausspendung der göttlichen Heilsmittel keine Gaben annehmen; sollen sich von Betrug und Verschwörungen fern halten; Haß, Nebenbuhlerei, Neid und Verläumdung fliehen; ihre Augen sollen nicht umherschweifen, ihre Zunge nicht zügellos, ihr Gang bescheiden und schüchtern sein; sie sollen in Kleidung und Haltung Scham und Züchtigkeit des Gemüths an den Tag legen. Unanständigkeit in Worten und Handlungen sollen sie verabscheuen; den häufigen Besuch von Wittwen und Jungfrauen meiden, und mit Frauen gar keinen Umgang pflegen. Ihren Vorgesetzten sollen sie den schuldigen Gehorsam erzeigen, und von aller Großsprecherei und Selbsterhebung fern sein. Endlich sollen sie in anhaltender Uebung ihrem Lehramte, dem Studium, den Tageszeiten obliegen. Denn sie sollen Männer sein, die dem Dienste des Herrn sich ergeben zeigen; so nämlich, daß sie, während sie den Wissenschaften obliegen, dem Volke die Wohlthat der Belehrung und des Beispieles geben." [71])

Karl wollte hierin nicht allein eine Norm vorzeichnen; auch die Abweichungen von derselben, wie sie sich seinen Augen häufig genug darboten, sollten dadurch gerügt werden. Daß dieses so sei, bezeugen unzählige Stellen aus seinen Kapitularien, worin er die Fehler und Abirrungen des Clerus oft hart rügt. An unzähligen Stellen sagt er ihnen, sie sollen sich nicht in weltliche

---

[70]) Ibid c. 10.

für die Menschheit. Wir schließen daraus, daß die Trennung der Gewalten nicht tauge, weil jede derselben, vermöge der menschlichen Schwäche, leicht die Straße des Egoismus geht und das Ganze verdirbt. Eine Vereinigung beider Gewalten ist nothwendig, und das Oberhaupt des Staates hat das Recht, sie in sich verwirklicht zu sehen. Wir wollen die Gründe nicht einzeln angeben, sondern nur einen großartigen, historischen Standpunkt vorführen. Zu allen Zeiten, wo die Staatsmacht beide Gewalten in sich vereinigte, ist eine Restauration in Kirche und Staat erfolgt; man sehe auf Karl, Otto I., Heinrich III; zu allen Zeiten, wo die kirchliche Macht im Papstthume die kirchliche und politische Gewalt übte, ist Kirche und Staat entartet, verfallen, zerrüttet; man sehe auf Gregor VII. und IX, Innocenz III. und IV. Es liegt eine furchtbare Wahrheit darin, und der Beweis, daß Christi Worte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", Worte, welche Papstthum und Hierarchie so oft vergaßen, ewig wahr sind. Auch der Staat hat sich in's Kirchliche gemischt, und es ist mitunter auch Verfall daraus erfolgt, aber nur ein leichter; denn die Einmischungen der weltlichen Macht nach Karl in kirchliche Dinge betrafen nur Aeußeres, nur die weltlichen Elemente der Kirche. Kein Kaiser und König nach Karl in den germanischen Staaten hat das eigentlich Kirchliche berührt und zerrüttet. Daher konnte auch kein tiefes Verderben daraus entstehen; vielmehr floß gewöhnlich Gutes daraus. Die Päpste aber berührten das innerste Wesen des Staatenlebens; darum richteten sie Verwirrung und Zerrüttung an, weil diese Berührung, eine Abweichung von ihrem Berufe, nur im Egoismus ihren Grund, und daher auch nur die Folgen des Egoismus haben konnte. Man hat beide Gewalten, und als Träger derselben das Papstthum und das Kaiserthum als Ideen aufgefaßt und als Norm der Beurtheilung in die Mitte der Geschichte des Mittelalters gestellt; man hat beide verglichen und der Idee des Papstthumes den Preis zugesprochen. Aber das Urtheil ist falsch; die Geschichte beurtheilt eine Idee, welche gestaltend und schaffend in's Leben treten soll und getreten ist, nicht nach dem

führen lassen [79]; sie sollen nicht umherschweifen von Stadt zu Stadt, sondern bei ihren Kirchen bleiben. [80]) Stark eifert er ferner gegen die unter der Geistlichkeit eingerissene Unzucht, namentlich das Concubinat; unzüchtige Priester sollen mit Prügeln bestraft werden; um ihnen die Gelegenheit zu sündigen abzuschneiden, sollen sie mit keinen Frauenspersonen zusammenwohnen, außer mit Mutter, Schwester und Nichte [81]), und keine Nonnenklöster besuchen. [82]) Vorzüglich warnt er vor Geiz und Habsucht; sie sollen die ihnen anvertrauten Seelen nicht gering achten und sie irdischem Gewinne nicht nachsetzen. [83]) Sie sollen sich rein erhalten von dem Gräuel der Simonie, und sich für die Ausspendung der Sacramente nichts bezahlen lassen [84]); namentlich eifert er gegen die Habgier der Archidiaconen. [85]) Die Priester sollen die Zehnten nicht verkaufen, welche zum Gebrauche der Armen und der Kirchen gegeben werden, wie es, zum Gräuel, bisher geschehen ist, so daß viele Arme aus Mangel umkommen, welche Gott von ihren Händen zurückfordern wird. [86]) Pünktlich sollen sie ihren Vorgesetzten gehorchen [87]), die Synoden besuchen, die Canones wissen, die h. Schrift verstehen und darnach leben. [88])

---

79) Add. III. c. 53 p. 1165.
Cap. I. a. 802 c. 23 p. 361.

80) Cap. Aquisgran. a. 789 c. 23 l. c.
Cap. Francof. c. 5, 28 l. c.
Cap. a. incert. c. 10 p. 505.

81) Cap. a. 742 c. 1, 6, 8.
Cap. a 801 c. 15 l. c.
Cap. a. 802 c. 23 et 24.

82) Addit. I. c. 19 p. 1133.

83) Ibid. c. 20.
Cap. II. a. 789 c. 3

84) Cap. a. 755 c. 28 p. 167
Cap. a. 801 c. 8, 12 p. 857.
Cap. Aquisgr. a 789 c. 21 l. c.

85) Cap. Addit. IV. c. 145 p. 1225.

86) Ibid. c. 153.

87) Ist schon oben belegt.

88) An unzähligen Stellen.

Wenn Karl der Große den Weltgeistlichen so unnachläßig und dringend ihren Beruf einschärfte und sie an ihre Pflichten erinnerte, so konnten gewiß auch die Mönche seiner Censur nicht entgehen und die Heilung der unter ihnen waltenden Gebrechen mußte einen bedeutenden Moment seiner kirchlichen Gesetzgebung umfassen. Wenn sie fehlten und irrten, so war das augenfälliger und anstößiger; denn sie hatten der Welt durchaus entsagt und sollten christliche Tugend und Weihe der Gesinnung in höchster Blüte, die sie unter Menschen erreichen kann, darstellen.

Ueber das Entstehen des Mönchswesens und seine Verbreitung im Abendlande haben wir schon bei einer andern Gelegenheit gesprochen. [8]) Im Abendlande kam es eigentlich zu Ausbildung und Blüte durch Benedict von Nursia, der in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts den berühmten Orden der Benedictiner stiftete. Dieser verbreitete sich rasch in alle germanische Länder und bezeichnete durch Segnungen seine Schritte; auch in der fränkischen Monarchie hatten sie sich angesiedelt und des Guten viel gewirkt, namentlich in den deutschen Provinzen, wo sie den Heiden das Evangelium verkündigten und die Anfänge religiöser, geistiger und häuslicher Cultur vorbereiteten.

Das Mönchthum war ein durchaus nothwendiges Element jener Zeit. Wie in ihm selbst die rohe physische Kraft, welche in damaliger Zeit obherrschte, und, über Gesetz und Ordnung sich erhebend, alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens trübte, gebändigt und der geistigen und sittlichen unterthan wurde, wie die Klöster eine Schule des Gehorsams, der Unterwerfung unter das Gesetz waren, worin die Verleugnung der Persönlichkeit, das Aufgehen des Einzelnen im Zwecke der Gesammtheit auf's höchste gesteigert war, so sollten sie den germanischen Stämmen, diesem eisernen Geschlechte, wo sich in stolzer und trotziger Kraft jeder abzusondern und sich einen eigenen, von keinem Gesetze beschränkten Wirkungskreis schaffen wollte, als Muster

---

[8]) Im „Bernhard von Clairvaux", Abschnitt II. c. 8.

vor die Augen treten und ihnen das Gesetz des Gehorsams gegen den Staat durch kraftvolles Beispiel zum Bewußtsein bringen; beweisen sollten sie, daß Unterwerfung unter das Gesetz und die Obrigkeit, die auch im Staate göttlicher Einsetzung sei, den Mann nicht beschimpfe und entehre, sondern ihn ehrwürdig mache. Durch sie sollte das ganz nach außen gewendete, in weltlichem Treiben verlorene, nur in der Sinnenwelt aufgehende Leben der germanischen Völker auf das Höhere und Unvergängliche zurückgezogen werden, und die lebendigen Beispiele evangelischer Tugenden, Wegwerfung der Welt, ihrer Freuden, Genüsse und Bestrebungen, stille Zurückgezogenheit in sich selbst, stete Beschäftigung mit dem Göttlichen, mit der Religion, sollten dem Germanen zeigen, daß es noch höhere Dinge in der Welt gebe, als Lehen, Allodien, Jagd, Schlachtroß, Waffen, Krieg und Beutezüge, Reichstage und Schmausereien. Durch sie sollte die neue christliche Richtung, dieses blütenreiche Gemüthsleben, der Jugend eingeimpft und ein ganz neues Geschlecht geschaffen werden, welches neben den unschätzbaren geistlichen und geistigen Wohlthaten auch eine zweckmäßigere Einrichtung des häuslichen Lebens, eine ergiebigere Bebauung des Bodens und vieles Andere lernen sollte.

Dieser Beruf des Mönchthumes tritt zur Zeit der Karolinger klar genug hervor, und er hat, von den Benedictinern recht innig zu Herzen genommen und ausgeübt, des Guten und Segensreichen eine große Fülle hervorgebracht.

Karl der Große wollte den Klöstern den ganzen Gehalt ihres Berufes sichern und ihnen denselben stets in frischem und lebendigem Bewußtsein erhalten. Daher sucht er die Mönche strenge an die Beobachtung ihrer Ordensregel zu halten und Alles wegzuräumen, was sie von ihrem Berufe ab, zu der Welt, ihrem Treiben und Streben hinziehen könnte.

Wir gestehen es gerne, daß die Klöster zu Karls Zeiten einen herrlichen Kreis ausfüllten, eine Lücke im kirchlichen Leben schlossen und eine erfreuliche Blüte desselben bildeten. Wie viele Klöster schlossen die trefflichsten Muster christlicher Tugenden in sich; wie viele waren die stillen Asyle der Künste und Wissen-

schaften, aus denen jene große Anzahl von gelehrten, großartigen Männern hervorging, welche die Regierung Karls und seiner Nachkommen zierten, nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate zur Stütze dienten, und die Fackel ihres Geistes in das Dunkel jener barbarischen Zeit zu milder Erleuchtung hielten. Diese und noch viele andere Vorzüge der Mönche sollen ihnen ungeschmälert bleiben, und wir werden unten noch Gelegenheit finden, sie näher kennen zu lernen. Auch das darf hier bemerkt werden, daß eine bedeutende Entartung des klösterlichen Lebens schon deßhalb nicht angenommen werden kann, weil die Klöster zuerst durchgängig unter der Aufsicht der Bischöfe standen, welche, oft schon um den emporstrebenden, in weltlicher und politischer Stellung mit ihnen gleichen Schritt zu halten strebenden Aebten, ihr Uebergewicht und ihre höhere Stellung zu zeigen, strenge Aufsicht übten, und darin sehr thätig durch die kaiserlichen Missi unterstützt wurden, welche im Auftrage ihres Herrn regelmäßige Visitationen in den Klöstern anstellten, und jede Abweichung von der Regel, jede Ungebühr strenge rügten, darüber an den Kaiser berichteten, den Alle sehr fürchteten; dann, weil sie in der That zu schlechtem Müßiggange, weder vermöge ihrer öconomischen Verhältnisse, noch ihrer ihnen von Karl angewiesenen Berufsthätigkeit, Zeit hatten; sie mußten wirken und schaffen und die Aebte suchten ihr Mögliches zu thun, um sich des hohen Herrn Wohlgefallen zu erwerben. Ferner waren sie noch nahe an der Zeit ihres Ursprunges, und der Geist, den Benedict, den Männer wie Gallus, Bonifacius und mehrere andere in das Institut hineingetragen hatten, lebte und wirkte noch in frischer Jugendkraft und wehrte der Entartung. Endlich war die Zahl der Mönche — und auch hier wachte Karl — noch nicht, wie in spätern Zeiten, so groß, daß sie Kräfte für andere fremdartige Bestrebungen übrig hatten, die in spätern Jahrhunderten, wo die zahlreichen Orden — zu Karls Zeiten gab es nur Benedictiner — ihre Klöster nach Tausenden zählten, eine furchtbare Entartung herbeiführten. Das einzige Element in den Klöstern, was dem strengen Klosterleben widerstrebte, war der germanische

Charakter überhaupt, der sich schwer der Disciplin, der Abgeschlossenheit von der Welt, dem unbedingten Gehorsame, dem Stillschweigen u. s. w. fügte, und das Joch des Mönchslebens, wenn auch freiwillig aufgelegt, doch oft mit Widerwillen trug; ferner die Rohheit jener Zeit, an welcher auch oft das Mönchsleben litt, indem die germanischen Menschen, welche in die Klöster gingen, ihre Ungeschliffenheit mit in die Kutte hinüberbrachten, wo sie allerdings mehr in die Augen fiel.

Aus diesen Quellen mag mancher Uebelstand in die Klöster gekommen sein, und diejenigen Abweichungen, worüber Karl oft hart klagt und gegen sie seinen ganzen Ernst aufbietet, mögen darin ihren Grund haben. Dahin gehören das Umherschweifen außerhalb der Klöster [90]), wobei sie nicht selten in Kneipen und Wirthshäuser geriethen und der Regel, die ihnen Nüchternheit vorschrieb, ganz und gar vergaßen [91]); ferner die regellosen Pilgerfahrten nach Rom, die Karl ein Vagabundiren nennt, und auf welchen wohl manches Unpilgerhafte vorgehen mochte. [92]) Sehr ereifert Karl gegen die Unmäßigkeit im Essen und Trinken, gegen Trunkenheit und Zechgelage (lauter deutsche Fehler), woraus, wie er zu seiner größten Bestürzung vernommen habe, Hurerei und noch gräulichere Laster in den Klöstern eingerissen seien. [93]) Ferner ereifert er sich sehr stark gegen die Habsucht und den Geiz der Mönche, welche nach weltlichem Gute mit großer Gier trachteten: ein Fehler, der gerade den Mönch um so mehr schände, da er ja der Welt und ihren Gelüsten durch seine Gelübde entsagt habe. [94])

---

[90]) Cap. 789 l. c. c. 1.
Cap. 793 c. 2 p. 523.

[91]) Cap. I anni incert. c 4 p. 505
Cap. V anni incert. c. 4 p. 519.

[92]) Cap. 755 c. 10 p. 172.

[93]) Synod. Mogunt. a. 813 c. 14 l. c. p. 408 sehr wichtig.
Cap. a. 802 c. 9.
Cap. l. 802 c. 17 p. 367 ff. sehr wichtig.

[94]) Siehe die beiden letzten Stellen. Ferner gehören hierhin auch alle

Alle diese Uebelstände suchte Karl zu tilgen und ihnen vorzubeugen durch die strenge Aufsicht und Controle der Bischöfe und seiner Missi, unter welche er alle Klöster ohne Ausnahme stellte [95]); ferner dadurch, daß er verbot, man solle nicht zu viele Mönche in die Klöster nehmen [96]), damit es deren keine gäbe, die geschäftlos durch den Müßiggang verdürben und andere verderbten.

Eben so aufmerksam war Karl auf die Nonnenklöster, welche damals in Aufnahme kamen. Auch in der ersten Kirche gab es Gott geweihte Jungfrauen, die auch zuweilen Congregationen bildeten; aber die Klöster waren doch nicht begütert, und die Thätigkeit der Nonnen war nicht auf Chorhalten angewiesen. Die germanischen Nonnenklöster waren nicht sehr geeignet, Seminarien christlicher Tugenden zu bilden [97]); und in der That hatte Karl seine Mühe, die Bewohnerinnen im Zaume zu halten, die oft aus der Clausur umherschwärmten [98]), Liebeshändel anknüpften und nicht selten ihrem Bräutigam Christus ungetreu wurden, um sich mit einem irdischen ehelich zu verbinden. [99]) Auch den Gebrechen der Nonnenklöster suchte Karl abzuhelfen, besonders dadurch, daß er sie unter die strengste Aufsicht der Bischöfe und seiner Missi stellte [100]) und die strengste Clausur gebot [101]); vor Allem aber dadurch, daß er verordnete, keine Jungfrau sollte vor dem zurückgelegten fünfundzwanzigsten Jahre den Schleier

---

Stellen über die Unterdrückung und Beraubung der gemeinen Freien durch die Bischöfe und Aebte, die oben angeführt sind.

[95]) Siehe oben n. 18

[96]) Cap. I. a. 813, c. 6 p. 501.

[97]) Siehe des Verfassers „Bernhard von Clairvaux" p. 189.

[98]) Capit. a. 755 c. 6 p. 167.
Cap. Francof. c. 30, 45.
Cap. I. a. 802 c. 10 — 24.
Cap. I. a 813 c. 5.

[99]) Cap. a. 793 c. 31.

[100]) Siehe oben n. 15. Vergl. die betreffenden Canones bei Baluz. I. p. 170, 243, 449, 830, 904, 1031, 1285.

[101]) Cap. a. 755 c. 6 p. 171

nehmen. [102]) Diese Maßregel war sehr weise; in jenem Alter ist auch die Jungfrau völlig an Körper und Geist ausgebildet, und kann über ihren Beruf selbstständig entscheiden, kann sich prüfen, ob sie stark genug sei, das Gelübde, der Welt zu entsagen, abzulegen und zu halten; sie hat in jenem Alter die Welt und sich selbst kennen gelernt, und die Begierde nach den Genüssen der Welt kann sie nicht mit der furchtbaren Kraft der Neuheit überraschen. Wollte Gott, die Kirche wäre weise genug gewesen, bei Karls Gesetzen stehen zu bleiben! Aber sie that es nicht; und noch die Synode zu Trient setzte, aller Erfahrung und Menschenkenntniß zum Trotze, fest, daß Mädchen mit zwölf Jahren die Gelübde ablegen dürften! Wenn Karl nun zugleich .untersagte, Jungfrauen gegen ihren Willen dem Klosterleben zu bestimmen [103]), so hatte er bedeutende Quellen klösterlicher Entartung verstopft.

Die bisher angedeuteten Fehler und Gebrechen des Klosterlebens lagen zum Theil, wie angedeutet, in nationalen, in temporären Verhältnissen, welche die Kirche nicht bewältigen konnte; zum Theil in der unvertilgbaren Schwäche und Gebrechlichkeit menschlicher Natur, die nie dahin gebracht werden kann, daß sie durchaus der Norm der Tugend und sittlicher Vorschriften folgt. Karl hat hier Vieles gebessert; und die Richtung wissenschaftlicher Bestrebungen, die ausschließlich durch ihn in die fränkischen Klöster überging, war eins der geeignetsten Mittel, die klösterliche Disciplin im Geleise der Regeln des h. Benedicts und des Evangeliums zu halten.

Aber es hatten sich auch Elemente des Verfalles und der Entartung in die Klöster geschlichen, die aus der schon längst begonnenen weltlichen Richtung der Hierarchie überhaupt entsprangen, und, von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsend und steigend, endlich großes Verderben herbeiführten. Diese Elemente waren zuerst der enorme Reichthum, welchen die Klöster schon

---

[102]) Die betreffenden Canon. p. 227, 229, 269, 516, 710, 868.

[103]) Cap. II. a. 789 c. 9 p. 242.

Die Restauration des kirchlichen Lebens durch Karl den Großen hat der trefflichen und erhebenden Momente viele und recht anziehende; sie beruhte, insofern sie alle Klassen und Stände seines großen Reiches umfaßte, durchaus auf dem Christenthum, dessen ganze Größe sich in allen Verordnungen Karls rein und unverzerrt ausspricht, insofern sie den geistlichen Stand betrifft, auf den canonischen Satzungen der ersten Kirche, deren Studium und Nachachtung er an hundert Stellen empfiehlt. Dies ist namentlich zu ersehen aus den zahlreichen Einleitungen in die Kapitularien, von denen wir nur auf die des Kapitulars vom Jahr 802, welche an die kaiserlichen Missi gerichtet ist, verweisen wollen.[112]) Was er erstrebte, war zuerst Restauration der Geistlichkeit in Beziehung auf Sitten und Bildung, damit sie dann im Stande sei, ihre große Aufgabe, das Volk christlich zu erziehen und die Barbarei des Zeitalters durch Pflege der Wissenschaften und Künste zu verscheuchen, zu lösen. Wie Vieles und Großes er hierin zu Stande brachte, soll unten gezeigt werden.

Daß Karl sich in diesen Bestrebungen über die ganze Hierarchie stellte und sie als Werkzeug gebrauchte, ist eben so leicht zu erklären als zu rechtfertigen; große Geister gehen ihren eigenen Weg; die Schöpfungen, die sie in ihnen gestalten, müssen frei durch sie in's Leben treten; sie müssen den Stoff beherrschen, den sie bilden wollen, und ein Theil des zu bildenden Stoffes war ja der Clerus selbst. Die Rechtfertigung aber liegt hier vorzüglich in dem glänzenden Erfolge, den die Päpste, zumal wie sie damals — wir haben es oben gesehen — waren, wirkten und strebten, nicht herbeiführen konnten. Daß Karls Erfolge nicht von Dauer waren, davon trug er zum Theile die Schuld, indem er die weltlichen Elemente nicht aus der Kirche nahm, sondern sie nur in gewisse Schranken einschloß, welche die Hierarchie aber unter seinen schwachen Nachfolgern einriß; indem er sie zu beherrschen suchte, was nur ihm, und noch mit Mühe, keineswegs

[112]) Baluz. p. 363. Vergl. die Synode zu Mainz a. 813 bei Hartzheim l. c.

aber seinen Nachfolgern gelang. Indeß auch so, wiewohl Karls Schöpfungen keine Dauer hatten, sind sie interessant und preiswürdig; sie bilden ein schönes Licht in jenen dunkeln Zeiten; sie beweisen, was die Hierarchie leisten konnte, wenn sie ihrem heiligen Berufe treu blieb, und liefern die beste Kritik dessen, was sie späterhin sündigte, vernachlässigte und verfallen ließ; sie geben den unumstößlichen Beweis, daß die weltlichen und politischen Elemente mit dem Wesen und dem Berufe der Kirche unvereinbar sind, und daß diese ihre Aufgabe zu lösen unfähig wurde, seitdem jene in ihr vorherrschend wurden und sie in eine weltliche Anstalt verwandelten, was in der nothwendigen Entwickelung der Dinge lag.

Karls Verhältnisse und Stellung zur Kirche, welche einer Beherrschung derselben gleich war, ist von ihr nur geduldet, nie gebilligt worden; sie mußte sie anerkennen, weil sie von einem solchen Manne geübt wurde. Die Schritte, sie zu paralysiren, geschahen, wie wir, bei Gelegenheit der falschen Decretalen, im zweiten Abschnitte nachweisen wollen, schon unter seiner Regierung, wurden beschleunigt unter Ludwig dem Frommen, und gelangten unter dessen Söhnen und Enkeln zum Ziele. Karl hatte Kirche und Staat restaurirt, weil er beide beherrschte; die Päpste haben letzteres schon im neunten Jahrhunderte erreicht; aber was aus Kirche und Staat unter ihrem Principate wurde, soll noch in dieser Schrift, und in noch mehreren andern, von uns gezeigt werden. Hier stehe noch diese Bemerkung. Staat und Kirche haben den nämlichen Stoff zum Gegenstande ihrer Sorge; die Glieder der Kirche sind auch Glieder des Staates. Die Sorgen der Kirche und des Staates müssen also auf ein Ziel zusammenfallen und daher einträchtig harmonisch sein. Dies sind sie aber — die Geschichte zeigt es — nie gewesen; der Staat hat seinen Vortheil gesucht, die Kirche hat in der Kirche nur die Hierarchie gesehen, und, sie in den Vordergrund stellend, ihre Interessen von denen der Gesammtheit getrennt, sie zu denen eines Standes gemacht, und ist in dieser Richtung fortgeschritten. Daher der Zwiespalt zwischen den Gewalten; daher der Fluch desselben

für die Menschheit. Wir schließen daraus, daß die Trennung der Gewalten nicht tauge, weil jede derselben, vermöge der menschlichen Schwäche, leicht die Straße des Egoismus geht und das Ganze verdirbt. Eine Vereinigung beider Gewalten ist nothwendig, und das Oberhaupt des Staates hat das Recht, sie in sich verwirklicht zu sehen. Wir wollen die Gründe nicht einzeln angeben, sondern nur einen großartigen, historischen Standpunkt vorführen. Zu allen Zeiten, wo die Staatsmacht beide Gewalten in sich vereinigte, ist eine Restauration in Kirche und Staat erfolgt; man sehe auf Karl, Otto I., Heinrich III; zu allen Zeiten, wo die kirchliche Macht im Papstthume die kirchliche und politische Gewalt übte, ist Kirche und Staat entartet, verfallen, zerrüttet; man sehe auf Gregor VII. und IX, Innocenz III. und IV. Es liegt eine furchtbare Wahrheit darin, und der Beweis, daß Christi Worte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", Worte, welche Papstthum und Hierarchie so oft vergaßen, ewig wahr sind. Auch der Staat hat sich in's Kirchliche gemischt, und es ist mitunter auch Verfall daraus erfolgt, aber nur ein leichter; denn die Einmischungen der weltlichen Macht nach Karl in kirchliche Dinge betrafen nur Aeußeres, nur die weltlichen Elemente der Kirche. Kein Kaiser und König nach Karl in den germanischen Staaten hat das eigentlich Kirchliche berührt und zerrüttet. Daher konnte auch kein tiefes Verderben daraus entstehen; vielmehr floß gewöhnlich Gutes daraus. Die Päpste aber berührten das innerste Wesen des Staatenlebens; darum richteten sie Verwirrung und Zerrüttung an, weil diese Berührung, eine Abweichung von ihrem Berufe, nur im Egoismus ihren Grund, und daher auch nur die Folgen des Egoismus haben konnte. Man hat beide Gewalten, und als Träger derselben das Papstthum und das Kaiserthum als Ideen aufgefaßt und als Norm der Beurtheilung in die Mitte der Geschichte des Mittelalters gestellt; man hat beide verglichen und der Idee des Papstthumes den Preis zugesprochen. Aber das Urtheil ist falsch; die Geschichte beurtheilt eine Idee, welche gestaltend und schaffend in's Leben treten soll und getreten ist, nicht nach dem

Maßstabe einer idealen Schönheit, sondern nach der nothwendig aus ihr hervorgegangenen Lebensentwickelung; und diese spricht gegen die Idee des Papstthumes. Sie bildet, wie sie von den Päpsten des Mittelalters und den neueren Geschichtforschern dargestellt wird, einen schroffen Gegensatz zum Berufe des Papstes, zur klaren Anordnung des Erlösers, und in ihrer Ausführung durch die Gregore und Innocenze hat sie in Kirche und Staat unnennbaren Jammer gebracht, weil sie eine Auflehnung gegen das Bestehende, eine Umkehrung der Weltordnung war; weil sie dasteht als eine Dienerin päpstlichen, als eine Bündnerin vasallenthümlichen Egoismus und ihren Sieg über das Kaiserthum nicht ihrer innern, vom Volke anerkannten, sittlichen und geistigen Kraft, sondern dem schmachvollen Egoismus, der sittlichen Zerrüttung der herrschenden Stände verdankte. Klarer wie das Sonnenlicht werden wir diese unsere Ansicht gegen alle Faseleien der modernen Historiographie darthun. Auch die Idee der Wiedertäufer war als Idee schön; sie war als solche das Höchste, was im Menschen durch Menschen erstrebt werden kann; und doch wurde sie ein Fluch, weil sie, wie die Idee des Papstthums, sich gegen alle bestehende Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens auflehnte und durch die menschliche Schwäche in den Staub der Gemeinheit hinabgezogen, ein Werkzeug des Egoismus wurde. Dann ruht auf dem Papstthume, wie es in jener Zeit erscheint, noch der Fluch der Verzerrung eines großen Berufes. Petrus und die Gregore; die Innocenze; Johannes, Bischof von Smyrna, und ein Bernhard von Galen, ein Churfürst von Mainz oder Cöln, welche Contraste!

1. b. Doch kehren wir von dieser Abschweifung wieder zu Karl dem Großen zurück und beleuchten wir seine großartige Wirksamkeit für die sittliche und religiöse Bildung des Volkes. Wahrlich, wenn der Mann den Namen der Große mit vollem Rechte verdient: diese Seite seines Wirkens reicht allein hin, ihm denselben zu sichern. Welch hoher Ernst, welche sittliche Würde, welch christlich-frommer und religiöser Sinn, welche echte Lebensweisheit spricht sich in diesen seinen Bestre-

bungen aus. Er wollte rohe, von vielfachen, sittlichen Gebrechen behaftete, von Barbarei und Unwissenheit befangene Nationen zu sittlicher und geistiger Cultur erheben und ihnen an der restaurirten Kirche einen beständigen, festen Haltpunkt geben. Diese Thätigkeit füllt diejenige Zeit seiner Regierung, worin er nicht persönlich zu Felde lag; sie füllt namentlich die letzten fünfundzwanzig Jahre aus, in welche die meisten und wichtigsten Kapitulare und Synoden fallen. Wie jammervoll erscheinen dagegen jene Päpste, welche in der Arrondirung der Besitzungen des h. Petrus, in der Erhöhung der h. römischen Kirche den Beruf ihres Pontificats erfüllt zu haben glauben. Wie sehr wächst Karls Größe, wenn wir sein Wirken vergleichen mit dem der Hierarchie und des Papstthumes der folgenden Jahrhunderte, die Karls treffliche Anstalten so gänzlich untergehen und das in Knechtschaft geschlagene Volk so jammervoll in Rohheit und Barbarei versinken ließen, von nationaler Entwickelung keine Idee hatten, wenn sie nicht zufällig zur Förderung ihrer weltlichen Bestrebungen diente, wie in Italien, und in der Kirche, in der ganzen Kirche, in Gottes Heilsanstalt, nur sich, und nichts als sich, sahen.

Karl der Große hat gezeigt — und er war nur ein Laie; was er that, dazu trieb ihn Geist und Herz; — was Kraft und Weisheit eines einzigen Mannes in einem einzigen Lebensalter vermöge, um ganze Völker in jeder Beziehung voranzubringen; das Papstthum hat eine Menge ausgezeichneter Männer an seiner Spitze gehabt, hat ein Jahrtausend Zeit, und die Blüte der Nationen, den Klerus, zu Hülfe gehabt — und hat nicht so viel geleistet, wie der eine Karl. Die Hierarchie war siebenhundert Jahre nach Karl selbst maßlos verderbt; und waren die Völker besser? Das Aufblühen der Wissenschaften im fünfzehnten Jahrhunderte ging nicht aus der Hierarchie hervor; es geschah in schroffem Gegensatze, in Feindschaft gegen dieselbe; es folgte die Reformation auf die Restauration der Wissenschaften. Das sind Thatsachen, gegen welche jede idealisirende Betrachtung und Ansicht rein fortfällt; und sie geben einen unverwüstbaren Maßstab zur Beurtheilung.

Eine schöne Grundlage zur sittlichen und geistigen Bildung des Volkes schuf Karl durch die oben beleuchtete Reformation des Clerus, welche durch die Förderung wissenschaftlicher Cultur, wovon wir im folgenden Kapitel sprechen werden, abgeschlossen wurde. Der Clerus war ein unentbehrliches Werkzeug zur Ausführung seiner großen Plane; er leistete um so mehr, je mehr er den großen Meister begriff und auf der von diesem vorgezeichneten Bahn fortging.

Die fränkische Nation litt zu Karls Zeiten eben so sehr an sittlichen Gebrechen, als an Rohheit und Aberglauben. Man ist gewohnt, das Mittelalter eine religiöse und sittliche Zeit zu nennen; ersteres mag richtig sein, wenn man religiös erklärt durch festes Halten an dem vorgeschriebenen Glauben, an den Satzungen der Kirche, an den Uebungen des Cultus. Dies Alles thaten jene Völker; aber es war angelernt; sie thaten es, weil es vorgeschrieben wurde; und Motiv war weniger die innere Kraft der Religion, als die Furcht der Hölle, als die schweren Kirchenstrafen, womit die Geistlichkeit schreckte. Erst Karl richtete seine Aufmerksamkeit gegen dieses äußere Christenthum, welches keine Früchte erzeugt; er suchte es zu begründen in der Erkenntniß und im Gemüthe, und Alles wegzuschneiden, was diesem entgegenstand, Rohheit, heidnischen und christlichen Aberglauben, welcher ersterer aus dem altheidnischen Leben, letzterer aus der Unwissenheit oder dem Egoismus der Hierarchie in's religiöse und kirchliche Leben des Volkes geflossen war.

Mit der Sittlichkeit im Volke sah es nicht sonderlich aus. Wenn sich fränkische Rohheit mit altrömischer Verderbtheit verschmolzen hatte, so konnten eben keine Tugenden zum Vorschein kommen. Daß es so geschah, das wird von allen gleichzeitigen Schriftstellern bezeugt, von denen wir nur Bonifacius, Karls Kapitularien und Regino nennen wollen. Die Kapitularien enthalten unzählige Stellen, welche gegen Trunkenheit, Hurerei, Ehebruch, Incest in den ersten Graden, und sogar gegen widernatürliche Laster, gegen Abortus, Mord und dergleichen gerichtet sind. Wir überheben uns aber der Mühe, die einzelnen Punkte

mit Stellen zu belegen, da uns Regino, der in der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebte, einen treuen Sittenspiegel jener Zeit geliefert hat, indem er die Instructionen vorlegt, welche die Bischöfe bei ihren Visitationen befolgen mußten. Regino ist nicht der Verfasser derselben; er hat nur die bestehende Regel niedergeschrieben, und diese war ein Theil der kirchlichen Disciplinarverfassung zur Zeit der Karolinger, Karl den Großen einbegriffen. Wir wollen die wichtigsten Punkte derselben vorlegen.[113])

Wenn der Bischof alle Pfarrer zum Synodalgerichte versammelt hatte, so begann er zu fragen:

1. Befindet sich in der Pfarre jemand, welcher freiwilligen Mord begangen hat, entweder aus Raubgier oder aus Blutrache, oder auf Befehl seines Herrn, oder seinen Knecht getödtet hat?

2. Ist jemand da, der seinen Vater, seine Mutter, oder den Bruder, die Schwester oder den Onkel gemordet hat?

3. Hat jemand einen Priester, Diacon oder einen Geistlichen getödtet oder verstümmelt?

5. Hat jemand einem Weibe die Frucht abgetrieben, oder hat sie es selbst freiwillig gethan, und dadurch abortirt?

6. Hat ein Frauenzimmer, welches in sündlicher Umarmung empfing, aus Furcht vor der Schande, das eigene Kind in's Wasser geworfen oder verscharrt?

7. Hat jemand seine Frau ohne Gesetz und sicheren Beweis getödtet?

8. Hat eine Frau ihren Mann oder einen Andern durch giftige Kräuter oder Tränke getödtet oder einer Andern dazu Anleitung gegeben?

Folgen noch sechs andere Mordfälle.

60. Ob jemand Vater oder Mutter entehrt oder schlage oder ihnen fluche.

---

[113]) Qualiter Episcopus suam parochiam circuire debet. Regino de ecclesiastica disciplina L. II. c. 1 bei Hartzheim T. II. p. 511 ff.

61. Ob jemand nach empfangener Eucharistie sich zum Erbrechen betrinke.

66. Ob jemand beständig der Trunkenheit ergeben sei.

15. Ob ein Verehelichter mit dem Weibe eines Andern Ehebruch getrieben habe.

16. Ob ein Verheiratheter eine Concubine halte, entweder seine Magd oder ein anderes Frauenzimmer.

22. Ob eine Frau mit Wissen ihres Mannes Hurerei getrieben habe.

23. Ob ein Unverehelichter mit dem Weibe eines Andern gehurt habe, oder umgekehrt?

24. Ob ein Lediger mit einer Ledigen Unzucht getrieben habe.

33. Ob jemand Sodomie oder Bestialität getrieben habe.

36. Ob es Kupplerinnen gebe.

38 — 41. über Meineid und falsches Zeugniß.

Eben so merkwürdig und charakteristisch ist Regino's Beichtspiegel, worin an den Beichtenden dieselben Fragen gestellt werden, und zwar so, daß man sehen kann, die darin enthaltenen Sünden seien sehr gewöhnlich gewesen. [114])

Wir wollen jener Zeit keine Vorwürfe machen wegen ihrer Sünden und Gebrechen; die Menschen sind schwach; und unsere Zeit darf gewiß nicht den Stein auf sie werfen. Karl fand das Menschengeschlecht so vor; er hat sich große Mühe gegeben, es zu bessern, und die Geistlichen haben ihn trefflich in diesem schönen Werke unterstützt. Diese Seite seiner kirchlichen Gesetzgebung ist sehr merkwürdig; aber der Raum gestattet uns nicht, ausführlich in dieselbe einzugehen; wir begnügen uns, unten die Stellen aus den Kapitularien anzuführen, worin gegen die oben genannten Gebrechen und Laster geeifert wird. [115]) Vorzüglich wichtig

114) Ibid. p. 486.

115) Cap. a 743 c. 8.
Cap. a. 752 c. 19.
Cap. de missis dominicis a. 802 ganz.
Cap. III. a. 812 c. 29
Cap. III. a. incerti. p. 523 c. 2.
Cap. Pipini regis a. 793 c. 34 et 35 p. 533.

ist das Kapitulare an die Missi, welches die Grundzüge einer Restauration des Volkslebens in der Kirche nach echt christlichen Grundsätzen enthält. [116]) Das ganze Kapitular liefert die weitere Ausführung.

Weit mehr als durch dieses unmittelbare Ankämpfen gegen die sittlichen Gebrechen seiner Zeit erreichte Karl durch seine großartigen indirecten Bestrebungen, welche das Ziel hatten, das Volk mit dem Christenthume vertraut zu machen und seine religiösen Ansichten und Uebungen von heidnischem und christlichem Aberglauben zu befreien. Dadurch konnte er einzig ein christliches Bewußtsein im Volke erregen, das stärkste Palladium gegen sittliche Entartung; denn nur der kann des Herrn Gesetz thun, der es weiß; die Kenntniß der Pflichten ist die erste Bedingung, sie zu erfüllen. [117]) Wir wollen die wichtigsten Momente dieser Bestrebungen angeben.

Karl richete Volksschulen ein, um der Jugend einen beständigen Unterricht zu geben; hiervon soll im folgenden Kapitel gesprochen werden. Für das ganze Volk der Gläubigen sorgte er nicht minder trefflich, indem er verordnete, daß demselben die Lehre des Evangeliums rein und unverfälscht gepredigt würde.

„Es ist eure Pflicht", sagt er den Bischöfen, „zu sehen, daß die Priester, welche ihr in euern Diöcesen als Pfarrer anstellt, um das Volk, welches Gott dient, zu regieren und ihm zu predigen, recht und anständig predigen. Duldet nicht, daß sie Neues und Uncanonisches aus ihrem Kopfe, und nicht aus der h. Schrift, erdichten und es dem Volke predigen. Aber auch ihr selbst, predigt Heilsames, recht und anständig, und Solches, was zum ewigen Leben führt."

Darauf folgen die Dogmata, welche dem Volke eingeprägt werden sollen; sie machen das Nicenische Symbol aus.

---

[116]) Cap. de missis dom. p. 363—376.

[117]) Debet ergo quisque discere quod studet implere. Consilt. de Scholis. p. 202.

„Ferner, schärfet Allen mit der größten Sorgfalt ein, welche Laster es seien, um derentwillen sie dem Teufel zu ewiger Strafe übergeben werden. Denn wir lesen durch das Wort des Apostels: „Bekannt sind die Werke des Fleisches, als: Hurerei, Unzucht, Schwelgerei, Götzendienst, Giftmischerei, Feindschaft und Hader, Nebenbuhlerei, Bitterkeit des Herzens, Zorn, Zank, Uneinigkeit, Ketzereien, Secten, Neid, Mord, Fraß und Völlerei und Aehnliches. Die Solches üben, werden das Himmelreich nicht besitzen." Diesen Lastern also, welche der große Prediger der Kirche Gottes einzeln genannt hat, soll mit allem Eifer vorgebeugt werden, indem man beherzigen muß, wie schrecklich das ist, was er sagt: Die Solches thun, werden das Himmelreich nicht besitzen."

„Aber auch mit aller Sorgfalt müßt ihr die Menschen ermahnen, Gott und den Nächsten zu lieben, zu glauben und zu hoffen, demüthig und geduldig, keusch und enthaltsam, gütig und barmherzig zu sein, Almosen zu spenden, ihre Sünden zu beichten und nach dem Gebete des Herrn ihren Schuldnern die Schuld zu erlassen. Denn die Solches thun, werden das Himmelreich besitzen."

„Und dieses legen wir euch um so dringender an's Herz, weil wir wissen, daß in den jüngsten Zeiten falsche Lehrer kommen werden, wie Gott selbst im Evangelio vorher verkündigt hat, und Paulus dem Timotheus bezeuget. Daher, Geliebteste, wollen wir uns in der Wissenschaft der Wahrheit vorbereiten, damit wir den Widersachern der Wahrheit widerstehen können; damit durch die Gnade Gottes sein heiliges Wort wachse und gefördert und gemehrt werde zur Erhebung der h. Kirche Gottes, zum Heile eurer Seelen, zum Lobe und Ruhme unseres Herrn Jesu Christi. Friede sei den Verkündern, Gnade den Gehorsamen, Preis unserm Herrn Jesus Christus. [118])

---

[118]) Cap. Aquisgr. a. 789 c. 80 p. 240 ff. Vergl. Cap Francof. a. 791 c. 31. Cap. I. a. 809 c. 5.

So schön und herzlich sprach Karl zu den Hirten der Kirchen seines Reiches, wie kein Papst seiner Zeit gesprochen hat, um sein Volk im Geiste des Christenthumes zu erziehen und dieses in demselben lebendig zu machen. Bei ihm tritt uns eine ganz andere Idee der Kirche entgegen; sie ist ihm nicht die Hierarchie, nicht die Kirche zu Rom, wie die Päpste es unaufhörlich in die Welt riefen; sie ist ihm vielmehr die Gesellschaft aller Gläubigen, welche sich zum Namen Jesu bekennen; ist ihm die von diesem gestiftete, den Priestern zur Verwaltung gegebene Heilsanstalt, wodurch die Gläubigen die vom Erlöser verkündigten Wahrheiten, die von ihm gespendeten herrlichen Gnadenmittel erhalten sollen. Welch ganz andern Begriff hatte er von der Erhöhung der Kirche! Als diese galt ihm nicht, die Kirche reich und herrschend zu machen, den h. Petrus unverkürzt zu seinen italischen Patrimonien und Provinzen zu helfen, worin die Statthalter Christi — es ist ein Jammer! — die Erhöhung der Kirche Gottes erfüllt sahen; nein, die Kirche sollte erhöht werden, indem das Evangelium den Herzen der Menschen eingeprägt würde und christliche Gesinnung durch That und Wort sich im Leben ausprägte. Wie hoch steht Karl über den Päpsten seiner Zeit; wie würdevoll stellen sich sein edler, christlicher Ernst, seine erhabene, christliche Denkungsart, seine reinen und geläuterten Begriffe von christlicher Vollkommenheit, von der Kirche und ihrem Berufe neben jene gehaltlose, profane und unchristliche Denkungsart der Statthalter Christi, die sich, wie wir oben sahen, in ihren zahlreichen Briefen ohne Scheu und Hehl ausspricht.

Auf gleiche Weise spricht sich Karl in der trefflichen Einleitung zu seinem Kapitulare an die kaiserlichen Missi und in dem letzten Canon desselben aus.[119] Vorzüglich lag ihm eine treue und verständige Verwaltung des Predigeramtes am Herzen, und er hat darüber eine Menge Vorschriften gegeben. Namentlich

[119]) Ibid. p. 363. Vergl. ibid. c. 26, 40, 41.

gehört hierher das treffliche Rundschreiben an die Erzbischöfe seines Reiches:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Karl u. s. w. an den Erzbischof Odilbert, daß Gott ihn segne. Oft war es mein innigster Wunsch, mit Dir und Deinen Collegen mich vertraulich über das Wohl der h. Kirche Gottes zu besprechen [120]), wenn Du ohne körperliche Beschwerde zu uns herüber kommen könntest. Wie wohl ich nun weiß, daß Deine Heiligkeit mit allem Eifer dem Dienste des Herrn obliegt, so will ich doch nicht unterlassen, durch dieses Schreiben, auf Antrieb des h. Geistes, Dich zu ermahnen und anzutreiben, daß Deine Thätigkeit in der h. Kirche Gottes immer größer, Deine Sorge immer wachsamer werde in Verkündigung des göttlichen Wortes und in heilsamer Belehrung, damit durch Deinen treuen Eifer das Wort des Lebens wachse und sich ausbreite und die Zahl des christlichen Volkes sich mehre zur Ehre unseres Herrn Jesus Christus. Daher will ich, daß Du mir durch ein Schreiben oder einen Missus kund thuest, wie Du und Deine Suffragane die Euch untergebenen Priester und das Euch anvertraute Volk belehret und unterrichtet über das Sacrament der Taufe." u. s. w. [121])

Vorzüglich dringt er auf recht populäre Predigten. „Das Symbol, welches eine Bezeichnung des Glaubens ist, und das Gebet des Herrn sollen Alle lernen, und die Priester darauf bringen. Welche es vernachlässigen, sollen eine angemessene Buße üben, entweder durch Fasten oder eine andere Züchtigung. Alle sollen ihre Kinder in die Schulen der Klöster oder Priester geben, damit sie den katholischen Glauben und das

---

[120]) De utilitate S. Ecclesiae Dei. Auch die Päpste in den oben angezogenen Briefen führen dieses Wort beständig im Munde; aber was verstanden sie darunter!

[121]) Epistola Generalis ad Archiep. regni Franc. p. 183. Vergl.: Cap. I. a. 813 c. 1, 14; Cap I. a. incert. c. 29; Cap. V. a. inc. c. 1.

Gebet des Herrn recht lernen, damit sie zu Hause wieder Andere darin unterrichten können. Wer keinen lateinischen Unterricht erhält, soll den Glauben und das Gebet des Herrn in der Muttersprache lernen." [122])

Sehr strenge hielt der Kaiser auch auf die Beobachtung kirchlicher Gesetze und Disciplin. Indem er den Vorstehern der Kirche die würdige Abhaltung des Gottesdienstes recht an's Herz legte [123]), verpflichtete er auch das Volk, jeden Sonntag dem h. Meßopfer und der Predigt beizuwohnen [124]), zum Abendmahle zu gehen [125]), die Fasten zu halten [126]), den Sonntag zu heiligen [127]) u. s. w.

2. Es waren unter den Franken, namentlich aber unter den erst neulich zum Christenthume geführten deutschen Völkerschaften noch eine Menge heidnischer Meinungen, Gebräuche, Abergläubigkeiten, welche die Wirkungen des Christenthums oft aufhoben, oft verminderten und mit dem Geiste desselben durchaus in Widerspruch standen. Karl that Alles, was er vermochte, um dem Unwesen zu steuern; eine Menge Verordnungen seiner Kapitularien beziehen sich auf diesen Gegenstand [128]), welche herzusetzen weder der Zweck erfordert, noch der Raum gestattet. [129])

---

[122]) Synod. Mogunt. a. 813 c. 4, 5. Hartzheim I. 412. Vergl. Capitula C. M. ex divin script. scripta. Ibid. p. 420 c. 2, 3. Ut unusquisque sacerdos omnibus diebus festis et dominicis Evangelium Christi populo prædicet.

[123]) Cap. Aquisgran. a. 789 c. 68. Cap. a. 805 c. 1 – 2.

[124]) Ibid. c. 69. Cap. VI. a. 806 c. 23

[125]) l. c.

[126]) Cap. I. a. incert p. 515 c. 23. Cap. V. a. incert. c. 8.

[127]) Cap. 755 c. 14. Cap. Aquisgr. a. 789 c. 80. Cap. a. 813 c. 14.

[128]) In Sachsen war der Glaube an Hexen sehr stark im Volke; Weiber, welche als solche galten, wurden ohne Weiteres verbrannt. Karl untersagte dieses bei Todesstrafe. Wie sehr wichen spätere Jahrhunderte von dieser Aufklärung und Menschlichkeit ab.
Cap. Saxon. a. 789 c. 6 p. 251. Cap. I. a. 805 c. 25 p. 428.

[129]) Man kann sie nachlesen in Michael Ignatz Schmidt's „Geschichte der Deutschen", T. III. p. 290, der sie aus Regino genommen. Sonst sehe man Baluze I. p. 191, 147, 150, 158, 269, 401, 822, 824, 825, 826, 957, 958, 1005, 1050, 1094, 1138.

Interessanter und für unsern Zweck viel wichtiger ist die Betrachtung des christlichen Aberglaubens und vieler anderer Mißbräuche, welche sich in den kirchlichen Cultus damaliger Zeit eingeschlichen hatten. Dieser Aberglaube und diese Mißbräuche hatten ihren Grund theils in der Unwissenheit vieler Geistlichen, welche verzeihlich war in jenen Zeiten; theils in mißverstandener Frömmigkeit und Andacht, woher das bekannte pro pietate mentiri sich schreibt, welches, wenn es auch nicht recht und gut war, doch keine Schlechtigkeit enthielt, weil das Motiv lobenswerth war; manche erbauliche Legende, in der besten Absicht erdichtet, mag ihm seine Entstehung verdanken; theils endlich in unlautern Absichten des Clerus, entweder um sich Ansehen und Einfluß beim Volke zu verschaffen, oder auch, um es zum Geben und Schenken zu bewegen. Auf diesem Wege mag wohl manches Kloster seinen Localheiligen erhalten, mögen Reliquien zum Vorscheine gekommen, mag manches mirakulöse Bild entstanden sein. Es war diese Richtung im Clerus eine sehr böse, weil die Impulse sehr unedel und schlecht waren; und vieles, entsetzlich vieles und großes Uebel ist dadurch der Kirche geworden, und tiefe Wunden sind dem religiösen Leben der Menschen geschlagen worden. Aber es ist tröstlich, gestehen zu müssen, daß zu Karls Zeiten diese Richtung noch kaum sichtbar war; daß kaum die ersten Schritte darin gethan wurden. Aber diese müssen angedeutet werden, damit sichtbar werde, wo die Abirrung und Entartung begann, wodurch sie Nahrung zog, beschleunigt wurde, und endlich zu etwas wahrhaft Ungeheuerlichem sich entwickelte. Habsucht und Herrschsucht war ihre Quelle: zwei Uebel, schrecklich wie eines, und vielgewaltig im schwachen Menschengeschlechte, unter den Geistlichen nicht bloß deßwegen bemerkbarer, weil sie in Contrast mit ihrem Berufe stehen, sondern vorzüglich, weil sie zur Befriedigung derselben das Heiligste nicht geschont, sondern es schnöde mißbraucht haben.

Zu Karls Zeiten war, wie gesagt, das Uebel noch nicht groß; denn er hielt verkehrte Bestrebungen im Clerus mit mächtiger Hand zurück, und veredelte ihn durch seine großartigen Ent-

würfe und Thätigkeiten; die Geistlichen ließen sich durch seine Größe fortreißen und wurden groß mit ihm. Das ist der Sieg des wahrhaft Großen und Edlen. Dann war damals der Clerus im Ganzen noch durchaus nicht verweltlicht, wenn er auch schon eine bedeutende weltliche Stellung und Richtung hatte; sie wurde durch Karl beschränkt und gezügelt, und durch seine Bemühungen kam ein recht evangelischer Sinn in die Kirche, der sich in den schönsten Thatsachen aussprach im Leben zahlreicher, wahrhaft apostolischer Männer. Dieser Sinn überdauerte Karl noch eine geraume Zeit; er schwand allmählig, aber fast ganz; ein Beweis, daß er nicht frei aus des Clerus selbsteigener Vortrefflichkeit und innerer Gediegenheit hervorgegangen, sondern von außen in ihn hineingetragen, ihm, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, angelernt war. Der größte Theil des Uebels kam in späterer Zeit durch die Mönche, namentlich auch durch die Bettelmönche, unmittelbar in Schwung, wurde aber mittelbar durch die Päpste und Bischöfe genährt, wie wir an einem andern Orte dargethan und nächstens noch weiter erweisen werden. Der Klöster waren aber zu Karls Zeiten noch wenige, und diese standen unter strenger Aufsicht des Kaisers und der Bischöfe, bewahrten im Ganzen noch uranfänglichen klösterlichen Sinn, und kannten noch nicht jene scandalöse Nebenbuhlerei der verschiedenen spätern Mönchsorden untereinander, welcher zahllose Heilige, Reliquien, Mirakelbilder und Wunder ihren Ursprung verdanken, wodurch der gröbste Volksbetrug organisirt und die Börsen der Gläubigen ausgeleert wurden. Von solchen Abnormitäten, die eine Verzerrung von Religion und Kirche waren, und zum Ruine beider wurden, war der Clerus zu Karls Zeiten im Ganzen noch frei; sie tauchten nur einzeln auf und entgingen harter Rüge des scharfblickenden Gesetzgebers nicht. Wir wollen die betreffenden Verordnungen hersetzen:

„Man soll keine neuen Namen von Engeln erdichten und anrufen, sondern man soll sich mit denen begnügen, welche durch die Bibel verbürgt sind. Diese sind Michael, Gabriel,

Raphael. [130]) Die neuen Engelnamen waren eine Erfindung des Priesters Adelbert, den schon Bonifacius deßhalb und mehrerer anderer Punkte wegen bei dem Papste Zacharias als einen Ketzer verklagt hatte. Adelbert hatte noch die Engel Uriel, Raguel und Tabuel. [131])

„Man soll keine erdichteten Heiligen und Märtyrer verehren.“ [132])

„Man soll keine neuen Heiligen verehren oder anrufen, noch Bilder derselben an den Wegen aufrichten; sondern nur diejenigen sollen in der Kirche verehrt werden, welche durch ihr erwiesenes Märtyrerthum oder durch das Verdienst ihres Lebens auserwählt sind.“ [133])

„Falsche Legenden und unglaubhafte Erzählungen, oder was sonst durchaus gegen den katholischen Glauben ist, wie jener abscheuliche Lügenbrief, der, wie im vorigen Jahre Irrende und Verführer behaupteten, vom Himmel gefallen war, sollen weder geglaubt noch gelesen werden, damit das Volk durch solche Schriften nicht zu Irrthum verleitet werde. Nur canonische Bücher und katholische Abhandlungen und die Sprüche der heiligen Väter sollen gelesen und vorgenommen werden.“ [134])

So wie Karl den Glauben im Volke rein und ohne menschliche Beisätze zu erhalten strebte, so auch in der Kirche überhaupt. Davon zeugen seine erfolgreichen Bemühungen, den Arrianismus der spanischen Bischöfe Felix von Urgel und Alipandes von To-

---

[130]) Cap. Aquisgr. a. 789 c. 16.
Cap. a. incert. p. 515 c. 5.

[131]) Ep. Bonifac. n. 135.

[132]) Cap. Aq. c. 41.
Cap. anni incert. p. 515 c. 21.

[133]) Cap. Francof. a. 794 c. 40.

[134]) Cap. Aq. a. 789 p. 76.
Cap. a. incert. p. 515 c. 7.
Solche vom Himmel gefallene Briefe haben auch noch in unsern Tagen circulirt; der Verfasser bekam selbst einen in die Hände; sein Styl machte aber der himmlischen Hofcanzlei keine Ehre.

letum zu unterdrücken [135]) und den Bilderdienst, der durch die Ausschreitungen der Griechen auf dem Concil zu Nicea entstellt worden war, wieder in das Geleise der Vernunft und echt christlicher Ansicht zu bringen. [136]) Wir enthalten uns hier weiterer Erörterungen, da jene Gegenstände durchaus auf dogmatischem Boden liegen.

Wir haben einen kurzen Umriß der kirchlichen Gesetzgebung Karls geliefert; er wird hinreichen, sowohl um den schönen Geist derselben kennen zu lernen, als auch um zu sehen, welche Gewalt Karl in Kirchensachen übte. Nimmt man dazu, daß er — und sein Sohn und Nachfolger trat hierin in seine Fußstapfen — die Päpste als seine Unterthanen ansah, über sie zu Gerichte saß und auch in kirchlichen Dingen ihre Entscheidungen verwarf, wie namentlich aus dem zweiten Canon des Kapitulare zu Frankfurt in Betreff des Bilderdienstes, und aus dem gegen die Entscheidung des vom Papste als öcumenisch angenommenen zweiten Concil von Nicea gerichteten Sendschreiben des Kaisers an Hadrian zu ersehen ist; vergleicht man, wie er die Bischöfe in Unterthänigkeit erhielt und die Seele ihrer ganzen kirchlichen Thätigkeit war; wie die gesammte Entwickelung des kirchlichen Lebens in seinem großen Reiche von ihm ausging und geleitet wurde, so hat man den schlagendsten Beweis, daß Karl den Staat über die Kirche (als Hierarchie) stellte. Es liegt hierin ein sehr wichtiger Moment zu einer richtigen Beurtheilung und Würdigung der späterhin von dem Papstthume und der Hierarchie gegen jene Stellung und Waltung des Staates unternommenen Reaction und der darüber in der Geschichte sich geltendmachenden Ansicht.

---

[135]) Dies geschah auf der Synode zu Frankfurt am Main im Jahre 794. Die gesammten Acten dieser Synode nebst einigen sehr interessanten Briefen Karls an jene Bischöfe, welche eine sehr gediegene theologische Bildung bezeugen, siehe bei Hartzheim I. p. 288 — 329.

[136]) Concil: Francof. c. 1 ibid. Codex Carol. ad Hadrianum P. de cultu imaginum.

Es verdient als eine Sonderbarkeit bemerkt zu werden, daß weder die Canonisten noch die Geschichtschreiber, namentlich die neueren deutschen, bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat irgend eine Rücksicht genommen auf die Art und Weise, wie es sich durch Karl ausgebildet und festgestellt hatte, obwohl gar nicht geleugnet wird, daß Karls Stellung zur Kirche so wohlthätig für dieselbe gewirkt hat. Unter Karl hatte sich der Principat des Staates über die Kirche doch deutlich und fest genug ausgeprägt. Daß man ihn ganz ignorirt hat, mag darin seinen Grund haben, daß er nicht lange gedauert hat. Aber dadurch wird seine Existenz, und vor Allem die daraus sich ergebende Folgerung nicht gehoben.

Die Reaction gegen die Stellung des Staates der Kirche gegenüber, wie sie sich durch Karl ausgebildet hatte, geschah zuerst durch die Pseudo=Decretalen, welche die Gewalt des Staates in kirchlichen Angelegenheiten leugneten und den Papst zum alleinigen Mittelpunkt aller kirchlichen Entwickelung und Thätigkeit machten; dann zunächst durch die Päpste Nicolaus I. und Johann VIII., welche die päpstliche Gewalt über die kaiserliche und königliche stellten, ja dieselbe als die Quelle dieser ansahen.

Von dieser Reaction nun haben die Canonisten und die berühmtesten Geschichtschreiber neuerer Zeit geurtheilt, daß sie eine ganz naturgemäße gewesen und getragen sei von der tiefeingewurzelten Ansicht der Zeitgenossen und in ihr Halt und Stütze gefunden habe. Von den isidorischen Decretalen namentlich sagt Leo, „daß sie nur die Ansicht von der Ordnung geistlicher und in Beziehung auf Geistliche stehender weltlicher Verhältnisse, wie sie zu Anfange des neunten Jahrhunderts gäng und gebe war, also nichts der Substanz, sondern nur der Form nach neu von dem Verfasser Geschaffenes enthalten.“ Dieser Ansicht ist auch Walter in seinem Kirchenrechte.

Es ist in dieser Ansicht gar keine Wahrheit. Die Pseudo=Decretalen stehen ihrem Inhalte und ihrer Tendenz nach in dem schroffsten Widerspruche gegen die kirchliche Gesetzgebung Karls und sind gegen dieselbe gerichtet, um sie zu paralysiren. Wir

werden dies im zweiten Abschnitte unwidersprechlich darthun. Sie sind nicht nur der Form, sondern auch der Substanz nach etwas neu Geschaffenes; von ihrem Inhalte war zu Anfange des neunten Jahrhunderts nichts gäng und gebe. Wer dies behauptet, hat das freilich etwas mühevolle Geschäft nicht unternommen, sie mit den Kapitularien Karls zu vergleichen.

Die Rechte der weltlichen Macht in Betreff der Kirche waren uralt und von Karl in ihrem ganzen Umfange geübt. Sie widerstreiten durchaus den Decretalen; noch mehr aber ist mit diesen im Widerspruch die innere Gestaltung der Hierarchie, welche Karl durchführte, nämlich das hohe Ansehen der Metropoliten und Synoden, welches zu vernichten und auf den Papst zu übertragen die Decretalen durchaus bemüht sind. In Karls Gesetzgebung ist der Papst kaum sichtbar; er spielt eine Nebenrolle; seine Stellung zur großen fränkischen Kirche ist eine beschränkte; er hat in dem innern Wesen derselben nichts zu befehlen und zu ordnen; die thätigen Kräfte sind das Episcopat, namentlich die Metropoliten und die Synoden, den Kaiser an der Spitze. In den Decretalen ist der Kaiser nichts, der Papst Alles; die Synoden und Metropoliten spielen eine ganz untergeordnete Rolle, sind ohne Macht und entscheidendes Ansehen.

Und wer möchte sagen, daß Karl nicht im Geiste seiner Zeit handelte; daß seine kirchliche Gewaltübung nicht von der Meinung der Völker unterstützt worden sei; daß sie nicht den vollen Beifall und die Bewunderung seiner Völker fand, die sie in der That verdiente? Wer will behaupten, daß Karl dem Zeitgeiste zum Trotz seine kirchliche Stellung und Wirksamkeit usurpirte; daß er sie gegen den Willen und die innerste Ueberzeugung der Nationen übte; daß diese in derselben eine Anmaßung, eine Beeinträchtigung der Kirche sahen? Wer ihr feindselig war und gegen sie intriguirte, das war die Hierarchie, welche ihre Gründe dazu hatte; aber nichts wagte sie, als Karl noch lebte; nicht einmal einen Widerspruch. Die Reaction entstand zu einer Zeit, wo Karls Geist nicht mehr waltete, unter seinen schwachen, geistlosen Nachfolgern, die, zerfallen in sich, bedrängt vom Vasallen-

thume, sich den Päpsten in die Arme warfen, welche mit dem Vasallenthume dasselbe Ziel hatten, die Staatsgewalt zu vernichten. Nun konnten die Päpste, konnte die Hierarchie thun, was sie wollten. Woher sollte Widerstand kommen? Von den Königen? Diese suchten Schutz bei dem Papste. Von dem Vasallenthume? Dieses strebte nach dem Ziele, was sich auch die Statthalter Christi gesetzt hatten. Von dem Episcopate? Dieser versuchte theilweise zu widerstehen; aber ihm fehlte die Schärfe des Geistes und das Schwert der Bildung, womit er den römischen Knoten durchhauen konnte; ihm fehlte der entschlossene Beistand der Könige, welche nicht wagten, mit den Päpsten für die Erhaltung ihrer Kronrechte zu brechen, da sie die Päpste gegen ihre Feinde für ihre politischen Bestrebungen gebrauchten; ihm fehlte vor Allem feste Einigkeit; denn die Bischöfe waren für die Grundsätze der Decretalen, weil dadurch die ihnen so lästige und verhaßte Macht der Metropoliten gebrochen wurde; sie waren vielmehr Bundesgenossen der Päpste; die wenigen Metropoliten, von denen Hincmar von Rheims der erste und kraftvollste war, kämpften vergebens gegen die neue Richtung, die von so großer Kraft getragen wurde. Vom Volke? Aber das Volk hatte keine Stimme mehr, kannte nicht einmal den Gegenstand des Streites, hatte kein Organ, sich auszusprechen, wurde auch gar nicht mit in den Streit gezogen, da die Könige, welche den Päpsten keinen Widerstand zu leisten wagten, seinen Beistand, den Ausspruch seiner Meinung nicht forderten.

Auf diese Weise haben die Decretalen Geltung und Kraft erhalten; nicht weil ihre Substanz im Bewußtsein der Zeit lebte, und nichts Neues, sondern schon Geltendes enthielt, sondern weil es keine Kraft mehr gab, die sich dem Streben der Päpste zu widersetzen vermochte. Hätte Karl Nachfolger gehabt, die ihm glichen, wahrlich, es würde keine Decretalen gegeben haben.

Die Anordnung der kirchlichen, namentlich der hierarchischen Verhältnisse durch Karl, die durch ihn gegebene Stellung der weltlichen Macht zur Kirche waren das Positive, das anerkannt Bestehende, gegen welches keine Stimme seiner Zeit protestirte,

welches ihr durchaus angemessen und förderlich war; die Decretalen protestirten dagegen, waren das Negative, und sie siegten, nicht weil die darin lebende Idee eine vortreffliche, sittlich und geistig kraftvolle und schöne war und im Bewußtsein der Zeit lebte, sondern weil die Päpste, welche für sie mit aller Kraft des bewußten Egoismus kämpften, die Kräfte, welche Karls Werk aufrecht halten und dem neuen wehren sollten, zu trennen verstanden, indem sie den Episcopat und das Vasallenthum zu ihren Bundesgenossen machten. Von einer Volksmeinung zu sprechen, ist Faselei. Die Päpste siegten durch dieselben Künste, wodurch späterhin stets: divide et impera; der Geist aber war noch zu unmündig, um in jener Zeit die Ausschreitungen Roms mit den Waffen der Wissenschaft zu zügeln. Nicht einmal ein Versuch gelang.

Die Ansichten Leo's und Walter's sind, wie die meisten der modernen Geschichtschreibung, ohne alle Wahrheit, weil sie alles historischen Anhaltes entbehren. Sie beruhen theils auf Unkunde der damaligen Verhältnisse, theils auf durchaus schiefen Auffassungen des Gegebenen. Man sollte sich doch nur einmal die Mühe geben, den Ton der ganzen kirchlichen Gesetzgebung, welche nach Karls Tode die Hierarchie ausschließlich an sich riß, mit der Sprache zu vergleichen, welche sie unter Karl führte; dann würde man schon Vieles, wenn auch nicht Alles, lernen.

Wir werden im zweiten Abschnitte auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen.

Viertes Kapitel.

Karl des Großen Verdienste um die wissenschaftliche und Volksbildung.

Der Zustand, worin Karl der Große die Cultur seines Reiches antraf, war kein tröstlicher, und trug weder Blüten noch Früchte; jene Zeit war eine rohe, barbarische. Unter der kraftlosen Herrschaft der Merowinger waren alle Bildungsanstalten in Frankreich, welche aus römischer Zeit etwa noch bei den Kirchen bestanden hatten, zerfallen oder untergegangen; Karl mußte alle neu schaffen. Die Zeiten, worin Karls Ahnen, die Majores domus, Herrschaft erstrebten, waren nur ausgezeichnet durch deren Siege in blutigen, einheimischen Kriegen; keine geistige Richtung konnte in ihnen auftauchen und gedeihen.[1] Der höhere Clerus, namentlich die Bischöfe, hatten längst ihres Berufes vergessen, und, in das Gewühl weltlicher Geschäfte und Sorgen versenkt, waren sie von der Pflege geistiger Bildung abgezogen. Der Verfall der fränkischen Kirche, wie wir ihn oben gezeichnet haben, mußte eben so sehr das geistige, wie das sittliche und religiöse Leben zerstören. Auch die Benedictiner-Abteien leisteten noch Weniges; denn theils waren sie noch mit der Begründung ihrer Existenz beschäftigt, theils waren auch sie verkehrtem, irdischem Streben anheimgefallen und mit in den allgemeinen Verfall gezogen, waren selbst ohne Bildung[2] und konnten dieselbe weder im Clerus noch im Volke fördern.

---

[1]) Monach. Egolismi Vita Caroli M. ap. Duchesne II. p. 76. Ante ipsum enim dominum regem Carolum in Gallia nullum fuerat studium liberalium artium.
Man muß nur das ante nicht auf die ganze christliche Zeit Galliens beziehen; es ist hier nur von der Zeit germanischer Colonisation die Rede, etwa seit a. 600.
Monachus S. Gallensis de gestis C. M. c. 1 ibid. p. 107.

[2]) Von der berühmten Abtei Fontanelle heißt es im Chron. derselben c. 15: Gervoldus rector hujus monasterii scholam in eo esse instituit quoniam omnes pene ignaros literarum invenit. Und das ist der Maßstab für alle Abteien.

In Deutschland konnte von irgend einer Cultur durchaus keine Rede sein; es lag noch in völliger Barbarei, in welche die irischen und englischen Missionare die ersten Strahlen des Christenthumes zu senden bemüht waren.

In Italien waren die Aussichten nicht tröstlicher. Die Longobarden, wie alle germanische Völker, entbehrten des innern Antriebes zur Förderung der Cultur, und von außen wurde er ihnen nicht gegeben; ein rohes Kriegervolk, hielten sie Tapferkeit und Waffenübung für die höchste und einzig nothwendige Bildung, obwohl es ihnen durchaus nicht an Geist fehlte.

Auch von Rom ging keine geistige Anregung mehr aus, wenigstens ist davon keine Spur durch geschichtliche Forschung zu entdecken; selbst die Erinnerungen an die vormalige Größe, der Hauch klassischer Cultur, welcher in den Ruinen wehte, waren nicht im Stande, dem Geiste der Römer Anregung zu geben. Und jene Päpste, wie wir sie kennen gelernt haben, so ganz äußerlichen und weltlichen Bestrebungen hingegeben, vermochten das kirchliche Leben durch keine durch sie hervorgebrachte Blüte geistiger Bildung zu restauriren. Sie waren selbst ohne alle Cultur, und die Sprache ihrer Briefe ist ein genügender, unwiderleglicher Beweis ihrer eigenen Rohheit und Barbarei. [3])

In Spanien hatte die Cultur durch das Genie des Isidorus von Sevilla im siebenten Jahrhunderte nicht unbedeutende Fortschritte gemacht, und ihm hatten seine Nachfolger Ildefonsus und Julian [4]) nicht unrühmlich nachgestrebt; allein dieser Eifer beseelte nur einige Wenige und konnte keine durchgreifende Regeneration des geistigen Lebens hervorbringen, um so weniger, da die Bischöfe in keinem Lande so sehr, als in Spanien, mit

[3]) In Italien war sogar das rechte Verständniß der h. Schrift verschwunden, und Karl schickte daher den gelehrten Exegeten Claudius nach Turin, ut Italiae plebis, quae magna ex parte a SS. Evangelistarum sensibus procul aberraverat, sacrae doctrinae consultum fieret. Jonas Aurel. in praef. libr. de imaginum cultu bei Launojus p. 10 c. 4.

[4]) † 697.

weltlichen und politischen Dingen beschäftigt waren, welche ihnen alle Zeit, jede Kraft in Beschlag nahmen. Und was etwa durch die obengenannten wackern Männer gewonnen und geschaffen war, das ging unter, seitdem die Araber (711) Spanien unterjocht hatten und mit der christlichen Kirche auch christliche Bildung zerstörten.

Unter solchen Umständen kann man in jenem Zeitalter keine reichhaltige und blühende Litteratur erwarten; sie gleicht vielmehr einem öden, unangebauten Felde, auf welchem nur hie und da ein einzelner Halm in dürftiger Vegetation aufschießt. Vom Jahre 650 bis zum Jahre 770 kommen in Frankreich und Deutschland 26 Schriftsteller vor, von denen neun Biographien von Heiligen, vier eine Sammlung von Mönchsregeln, zwei exegetische Versuche, vier einige Briefe, zwei einige Reden, drei (Fredegar, Erchambert [5]), Marculf [6]) historische Schriften und einer (Defensor) eine Anthologie aus den Kirchenvätern, von diesen gesammten schriftstellerischen Leistungen vielleicht die nützlichste und brauchbarste, hinterlassen haben. Italien hat in der genannten Zeit nur 4 Schriftsteller geliefert, nämlich Jonas von Susa und Audelaus, welche Legenden schrieben, Mansuetus von Mailand [7]), der einen Synodalbrief hinterlassen, und Paul Warnefried, der einzige, der Erwähnung verdient. Von den Päpsten sind mehrere Briefe aus jener Zeit vorhanden, welche theils die Angelegenheiten der griechischen Kirche betreffen, theils an Bonifacius und andere einzelne Bischöfe gerichtet sind; man kann auch diejenigen noch hinzufügen, welche sie an Karl Martel und Pipin gerichtet haben, im Betreff der Erhöhung der h. römischen Kirche. Sie liefern kein liebliches Colorit zur Litteratur jener Zeit. Spanien hat, nach dem trefflichen Isidorus von Sevilla, der aber einer frühern Periode angehört († 636) in der oben angedeuteten Zeit nur 12 Schriftsteller hervorgebracht, von denen

[5]) Breviarium regum Francorum et majorum domus.

[6]) Seine berühmten Formulae.

[7]) † 688.

nur Ildefonsus († 667) und Julian († 697), Erzbischöfe von Sevilla, Berücksichtigung verdienen.

Erfreulicher zeigten sich die geistigen Bestrebungen in Irland und England, wo von Columbanus an († 615) eine Reihe Schriftsteller auftreten, welche viel Brauchbares und für jene Zeit Schätzenswerthes geliefert haben. Abgesehen von den im Geschmacke des Zeitalters geschriebenen Legenden verdienen Adamannus drei Bücher: de situ et locis terrae sanctae, ein Resultat eigner Reisen, und die englische Kirchengeschichte Beda's alle Anerkennung. Beda umfaßte in einer Reihe von Schriften den ganzen Cyclus des damaligen Wissens; außer Isidor von Sevilla kann sich von allen Genannten keiner ihm zur Seite stellen.

Daß gerade im Norden Europa's, auf den brittischen Inseln ein so rühriges und fruchtreiches wissenschaftliches Streben war, könnte auffallend erscheinen; aber es erklärt sich leicht. Irland hatte gar nicht unter römischer Herrschaft gestanden, und war frei geblieben von der Ansteckung römischer Verderbtheit. In ihm, dem früh zum Christenthume Bekehrten, entwickelte sich das christliche Leben in der Fülle apostolischer Tugenden unabhängig aus sich selbst, und schlug feste Wurzeln in einem biedern, harmlosen Volke. Die, die Kirche repräsentirende Hierarchie befand sich in einer weit glücklicheren Stellung und Richtung, als auf dem Continente. Nicht verwickelt in die Angelegenheiten des Staates, nicht in die Bande des Lehnswesens geschlagen, von keinem Vasallenthume gedrückt, frei von weltlichen und politischen Bestrebungen, welche im Franken-Reiche die Hierarchie von der Bahn des Berufes drängten, konnte die irische Geistlichkeit ihre ganze Kraft ungeschwächt auf die Pflege des göttlichen Reiches, auf die Religion und die Kirche wenden. Und in dieser Richtung mußten dann, außer Ascetik und Contemplation, auch wohl die Wissenschaften gedeihen. Und namentlich die Mönche, die der Regel des h. Columban folgten, gingen durchaus in dieser Richtung fort. Ein tiefer religiöser Sinn, mit apostolischer Demuth und einem glühenden Eifer für Gottes Ehre

und das Wohl der Menschheit, lebte in ihnen und trieb so viele treffliche Männer über's Meer, um den heidnischen Bewohnern Deutschlands das Evangelium zu verkünden: ein Beruf, dessen die Geistlichkeit Italiens und Frankreichs in ihrem Verfalle längst vergessen hatte.

Von Irland aus erhielt das kirchliche Leben Englands einen sehr wohlthätigen Impuls; aus irländischen Klöstern brachten englische Zöglinge, die häufig in denselben ihre geistlichen Studien machten, einen echt religiösen Sinn, tüchtige Gelehrsamkeit und Liebe zu den Studien nach England [8]), wo Alles dieses einen vortrefflichen Boden fand. Denn auch in England genoß die Kirche einer freiern und schönern Stellung, als auf dem Continente; ihre Diener und Verwalter, die Bischöfe und Aebte, hielten sich viel freier von jener weltlichen und politischen Richtung, welche der Kirche so sehr schadete; vor Allem lag auf der englischen Hierarchie nicht der Fluch des Lehnswesens und des Vasallenthumes. Die Theilung des Landes in sieben kleine Reiche drängte die politische Bedeutung zurück; vermöge derselben erhielt das kirchliche Leben reichere Gliederung, vermehrte Regsamkeit und raschere Entwickelung, in welcher auch die Wissenschaften einbegriffen waren. Die trefflichsten Schulen blüheten in den Stiftern und Klöstern, und Beda's herrliche Werke liefern den Umriß dessen, was dort studirt wurde. Und wahrlich, es war Vieles.

Von den brittischen Inseln erhielt Deutschland das Christenthum, Frankreich eine Restauration seiner Kirche. Aber auch der Impuls zur Förderung der Wissenschaften kam zum großen Theil daher, theils durch jene Missionare, theils durch die von Bonifacius, Lullus, Pipin und Karl mit den englischen Bischöfen, Aebten, Mönchen und Königen stets unterhaltene Verbin-

---

[8]) Dies nach dem Zeugnisse Beda's hist. Eccles. Anglicana L. III. c. 27. Alcuin. Vita T. Willebrordi L. I. p. 185. Opp. T. II. ed. Trobenii.

bung *), theils und vorzüglich durch gelehrte Männer, die Karl aus England an sich zog, deren erster und größter der treffliche Alcuin war; Männer, welche die Bildungsanstalten ihres Vaterlandes auf französischen, deutschen und italischen Boden übersiedelten.

Aus dem Gesagten erhellet, in welch einem trostlosen Zustande Karl die geistige Cultur seines Reiches fand. Gerade die nächste Zeit vor dem Antritte seiner Regierung war die unfruchtbarste; sie war eine wahrhaft eiserne.

Da wir nun Karls Verdienste um die Cultur seiner großen Staaten darlegen wollen, so ergeben sich von selbst zwei Seiten, nämlich seine Verdienste um die wissenschaftliche und um die Volksbildung.

Karl hatte in seiner Jugend keine bessere Erziehung erhalten, als sie Prinzen damaliger Zeit überhaupt zu Theil ward. Waffenübungen machten wohl den größten Theil derselben aus; auch in der lateinischen Sprache wurde er unterrichtet, weil deren Kenntniß damals einem Könige unentbehrlich war. Erst als Mann lernte er bei den Meistern, seinen Freunden, die er zur Pflege der Cultur in seinem Reiche erkoren hatte; und in dieser Periode seines Lebens erwarb er sich die trefflichen Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Theologie, Geschichte, Astronomie, welche Eginhard an ihm rühmet.

Bei Karl vertrat Genie und Geist den Mangel positiver Bildung; ihm wurde klar, daß ohne ein gewisses Maaß von Cultur die Verwaltung seines Reiches nicht gedeihe; daß ohne Pflege der Wissenschaften die Wirksamkeit der Kirche und Religion erlahme; daß endlich die im Volke herrschende geistige Rohheit und Barbarei nothwendig beseitigt werden müsse, wenn Staat und Kirche ihre großen Zwecke an demselben erfüllen wollten.

---

*) Die Hauptmomente dieses Verkehrs in den betreffenden Briefen der Genannten an englische Könige, Bischöfe, Aebte und sonstige Religiosen. Siehe die Sammlung der Briefe des h. Bonifacius.

Karl konnte das Werk der Förderung wissenschaftlicher und Volksbildung nicht allein vollbringen; er bedurfte vieler Kräfte, die von ihm in Bewegung gesetzt, und, auf das große Ziel geleitet, die Plane seines großen Geistes ausführten. Sein war das Verdienst, mit einem Kennerauge die rechten Männer herauszufinden, mit Kenntnissen gezierte an sich zu ziehen, andere unter seinen Augen für seine Zwecke bilden zu lassen; alle mit dem edeln Enthusiasmus für das Gute und Schöne zu erfüllen und sie für immer an seine Person und sein Werk zu ketten. Das hat er verstanden, wie Keiner, und darin liegt eine glänzende Probe seines außerordentlichen Geistes. Was in dem Umfange seiner weiten Länder, was in der Umgebung derselben durch Genie und wissenschaftliche Bildung hervorragte: er zog es an sich, gab ihm Ermunterung und Wirkungskreis. Alcuin, Paul Diaconus, Petrus von Pisa (der Grammatiker), Paulinus von Aquileja sind schlagende Beweise für das Letztere. Diese Männer, und zahlreiche Inländer: Adelhard, Angilbert, Wala, Autpert, Theodomar von Monte Cassino, Angilramnus von Metz, Ludgerus, Baugulf (Abt von Fulda), Amalarius, Hilduin (der Erzcapellan), Olbert von Mailand, Remedius von Chur, Theodulf von Orleans (der liebliche Dichter mit fast klassischem Geiste), Smaragdus (der gefeierte Abt von St. Michael an der Maas), Ermoldus Nigellus, Jesse von Amiens, Hatto von Basel, Thegan (Chorbischof von Trier), Eginhard, Halitgarius von Cambray, Ebbo von Rheims, Agobard von Lion, Hanno, Lupus (Abt von Ferrariers), Rhabanus Maurus (Schüler Alcuin's), Paschasius, Ratbertus, und eine Menge Anderer wurden entweder von Karl hervorgezogen oder in seinen Anstalten gebildet und an die ihnen bestimmten Plätze gestellt. Eine große Anzahl von ihnen war beständig um den Herrscher und bildete, ihn selbst an der Spitze, einen gelehrten Senat, in welchem die heitern Spiele der Musen mit den ernstesten Beschäftigungen abwechselten. Mit ihnen las er die Schriften der Alten und der Kirchenväter, übte sich im Lateinsprechen, machte Gedichte, entwarf die Plane, das Studium der Wissenschaften in seinem Reiche

zu fördern, Schulen für's Volk und die Geistlichen anzulegen; mit ihnen entwarf er seine zahlreichen Gesetze zur Ordnung von Kirche und Staat; sie bildeten seinen Kabinetsrath, arbeiteten seine Entwürfe aus, schrieben die Gesetze und Kapitularien und wurden von ihm zu den wichtigsten Staatsämtern, namentlich zu dem Amte eines Missus, gebraucht. Angilbert, Alcuin, Adelhard, Wala, Jesse, Theodulf, der Abt Elissachar, Hilduin und andere Weltliche bildeten gleichsam Karls Staatsrath und waren seine vertrautesten Rathgeber und Freunde, deren erprobte Weisheit und Erfahrung er in allen wichtigen Regierungsgeschäften zu Hülfe zog. Wenn sie auch nicht immer alle am Hofe waren, sondern in ihren Sprengeln oder Abteien weilten, so wurden sie doch sehr häufig hinberufen oder sie correspondirten mit dem Kaiser. Sie, mit noch vielen andern Genossen über das große Franken-Reich ausgebreitet, bekannt und durchdrungen von Karls Planen, von ihm dafür begeistert, halfen ihm nach Kräften, das schwere und treffliche Werk einer Restauration von Kirche, Staat und Wissenschaft vollenden, und waren namentlich die einzelnen Stützpunkte und Wächter des schönen Bildungswerkes in den ihnen angewiesenen Bezirken, während der Kaiser mit Weisheit und Kraft, von ihnen unterstützt, das große Ganze hielt.

Ein Mann wie Karl war unumgänglich nöthig zur Ausführung solches Werkes in jener Zeit; ein Mann, so voll Kraft und Scharfsinn, so mit ganzer Seele dem Schönen und Guten zugewandt, für Kunst und Wissenschaft begeistert, deren Unentbehrlichkeit er so klar einsah. Gleich allen großen Geistern wußte er die Männer, deren er bedurfte, herauszufinden und durch den Zauber seiner Persönlichkeit an sich zu fesseln. Aber er wußte auch königlich zu belohnen. Er, der die Gewinnung Alcuin's für eine Eroberung ansah, wegen deren er sich und sein Reich glücklich pries, wandte gerade ihm und den neben ihm genannten Männern seine ganze königliche Huld zu, überhäufte sie mit Wohlthaten und sicherte ihnen eine eben so ehrenvolle als glänzende Existenz, indem er ihnen Abteien und Bisthümer gab,

wodurch ihr Wirkungskreis wiederum eben so sehr ausgedehnt als mit Kraft und Nachdruck versehen wurde. Die Resultate mußten glänzend werden.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier ein in allen Theilen ausgeprägtes Bild von dem wissenschaftlichen Leben und Treiben, wie es im fränkischen Reiche durch Karl entstand, zu zeichnen, noch die Lehranstalten, deren Gründer er war, zu beschreiben. Diese Aufgabe ist schon von andern Männern gelöset. [10]) Wir wollen, was Karl im Gebiete der Wissenschaften und der Volksbildung erstrebte und schuf, wie es in's Leben trat und wirkte und Früchte trug, in kurzem Abrisse vorlegen, doch so, daß man vom Ganzen eine deutliche Vorstellung erhalte.

Nachdem Karl Männer unter dem Clerus seines Reiches aufgefunden hatte, welche im Stande waren, seine Bestrebungen für Wissenschaft und Volksbildung zu fördern; nachdem er namentlich den gelehrten und trefflichen Alcuin an sich gezogen hatte [11]), begann er die Einrichtung von Schulen. Wir besitzen noch das Rundschreiben an alle Metropoliten, Bischöfe und Aebte seines Reiches, worin er ihnen die Anlegung von Kirchenschulen befiehlt. [12])

---

[10]) Launojus de Scholis celebrioribus a Carolo magno .... instauratis. Opp. T. IV. P. 1 p 1 ff. Schätzenswerth wegen des Materials, sonst ohne Geist geschrieben. Lorenz, Alcuin, trefflich. Bach, Rhabanus Maurus und die Schule zu Fulda. Vergl. Luden B. V. Buch XI. c. 10 p 185 ff.

[11]) Die Angabe des Monachus Egolisn.i, daß Karl Schulen zu errichten angefangen, nachdem er im Jahre 787 Grammatiker aus Rom mit sich nach Frankreich genommen hätte, ist falsch; von römischen Schulen zu jener Zeit, worin die Grammatik geblüht habe, findet sich keine Spur; wären sie gewesen, so würde doch die päpstliche Canzlei wohl etwas Nutzen davon gehabt haben und nicht in eine so furchtbare Barbarei des Styles verfallen sein, wie sie in den päpstlichen Briefen und Erlassen jener Zeit ohne Ausnahme herrschte. Unter allen berühmten Namen, welche Karls Werk förderten, ist kein einziger aus Rom.

[12]) Das Original ist doppelt vorhanden im Archiv zu Fulda, an den dortigen Abt Baugulf, und im Codex des Arnulf von Metz,

„Deine gottgefällige Andacht wisse", heißt es daselbst, „daß wir mit unsern Getreuen erwogen haben, es sei nützlich, daß die durch Christi Gnade uns zur Regierung anvertrauten Bisthümer und Klöster, außer eines gottgefälligen Wandels, sich auch der Wissenschaften, so viel es einem jeden nach seinen Fähigkeiten vergönnt ist, befleißigen sollen, damit, so wie die Norm der Regel die Sitten mit Anstand schmückt, so der Fleiß im Lehren und Lernen den Ausdruck ordne und ziere; damit die, so durch gerechten Wandel Gott zu gefallen streben, es nicht verschmähen, ihm durch eine richtige Sprache wohlgefällig zu sein. Denn obwohl es besser ist, recht zu handeln, als zu wissen, so geht doch dieses jenem voran. Jeder muß also dasjenige lernen, was er zu erfüllen wünscht, damit der Geist desto besser einsehe, was er zu thun habe, je mehr sich die Zunge im Lobe des Herrn ohne Fehl und Irrthum bewegt. Denn da jeder Mensch Irrthum und Verstoß meiden muß, wie viel mehr müssen es nicht diejenigen thun, die ja ausschließlich dazu berufen sind, daß sie der Wahrheit dienen. Seit einigen Jahren sind uns von mehreren Klöstern Schriften überschickt, in deren meisten der Sinn richtig, die Sprache aber roh und ungebildet war; denn was die innere Seelenandacht treu dictirte, das vermochte, weil man das Lernen verabsäumt hatte, die ungebildete Zunge nicht ohne Tadel auszudrücken. Daher hat uns Furcht befallen, es möchte, so wie die Gewandtheit im Ausdrucke fehlte, eben so mit dem Verständnisse der h. Schrift schlechter stehen, als es nothwendig ist. Und wir alle wissen wohl, daß, obwohl Irrung in Worten gefährlich ist, Irrthum im Sinne noch weit gefährlicher sei. Deßwegen ermahnen wir euch, nicht nur wissenschaftliche Studien nicht zu vernachlässigen, sondern auch, mit demüthigem und gottgefälligem Willen wetteifernd zu streben, daß ihr in die Geheimnisse der h. Schrift mit richtigem und leichtem

---

aus welchem es Baluz. T. I. p. 201 unter dem Titel: Constitutio de scholis per singula episcopia et monasteria constituendis abgedruckt hat.

Verständnisse eindringet. In den h. Schriften kommen Figuren und Tropen und anderes Aehnliche vor, und es ist kein Zweifel, daß der Leser desto schneller den Sinn derselben erfaßt, je genügender er in den Wissenschaften unterrichtet ist. Zum Unterrichte aber sollen Männer erwählt werden, die den Willen, die Lust und die Fähigkeit haben, Andern ihre Kenntnisse mitzutheilen. Daher wünschen wir, daß ihr, wie es Streitern der Kirche ziemt, im Innern andächtig und fromm, im Aeußern gelehrt, züchtig, ehrbar und wohlberedt seiet; damit ein jeder, der euch zu Gesichte bekommt, sich eben so wohl erbaue an eurer Weisheit, die sich in Worten und im Gesange offenbart, als an der Trefflichkeit eures Wandels. . . ."

Die Errichtung von Schulen ist eins der Hauptmomente in Karls Gesetzgebung; er hört nimmer auf, die Geistlichen dazu zu ermahnen und den Gegenstand in Anregung zu bringen. So heißt es im Kapitular von Aachen: [13])

„Es sollen Leseschulen für die Knaben angelegt werden; diese sollen in jedem Stifte und Kloster die Psalmen, Noten, den Gesang, die Rechnenkunst und die Grammatik lernen."

Die Väter auf der zweiten Synode zu Chalons sagen:

„Es sollen, wie unser Herr, der Kaiser Karl, ein Mann von ausgezeichneter Milde, Kraft, Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit, geboten hat, die Bischöfe Schulen anlegen, worin man die Wissenschaften und die h. Schrift lernen kann; und die Zöglinge derselben sollen so erzogen werden, daß der Herr von ihnen mit Recht sagen könne: „Ihr seid das Salz der Erde"; sie sollen also dem Volke eine Würze sein können, und ihre Gelehrsamkeit soll nicht nur den verschiedenen Ketzereien, sondern auch selbst dem Antichrist widerstehen, damit man von ihnen im Lobe der Kirche mit Recht sagen könne: Tausend Schilde hangen von ihr hernieder, jegliche Rüstung der Tapfern." [14])

---

[13]) Cap. Aquisgr. c. 70 p. 237. Vergl. Cap a. incert. c. 5 p. 538.

[14]) Con. Cabilon. II. c. 3 bei Hard. T. IV. p. 1133. Vergl. Additiones Cap. II. c. 5 p. 1137. Baluz. T. I. Concil. Mogunt. a. 813 c. 45. Hartzh. I. p. 412.

Karl war der Mann, der im Stande war, seinen Verordnungen in Betreff der Schulen Nachdruck zu geben und sie zur Ausführung zu bringen; und die Bischöfe und Aebte unterstützten ihn hierin getreulich, hingerissen von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit seiner Institutionen. Ein Beispiel davon liefert der berühmte Theodulf von Orleans. In einem Kapitulare an die Geistlichen seiner Diöcese sagt er: „Wenn ein Geistlicher seinen Neffen oder einen andern Verwandten zur Schule schicken will, so steht ihm dies frei; er schicke sie in die Schule zur Kirche des h. Kreuzes, zum Kloster des h. Anianus, oder des h. Benedict, oder des h. Lifardus, oder der übrigen Klöster, die unter unserer Leitung stehen." [15]) Ja, jeder Pfarrer hatte eine Schule für Alle ohne Unterschied, und das waren eigentliche Volksschulen. „Die Priester", sagt er, „sollen in Städten und Dörfern Schulen haben, und wenn ein Gläubiger seine Kleinen (suos parvulos) ihnen zum Lernen (ad discendas literas, Lesen, Schreiben) übergeben will, so sollen sie dieselben aufzunehmen sich nicht weigern, sondern sie in aller Liebe unterrichten. Dafür sollen sie gar keinen Lohn nehmen, ausgenommen, wenn ihnen die Eltern zum Beweise ihrer Erkenntlichkeit ein Geschenk machen." [16])

Eben so interessant ist der Bericht, den Leidradus, Erzbischof zu Lyon, dem Kaiser über den Zustand seiner Schule erstattet, woraus hervorgeht, daß dem Studium der h. Schrift ganz besonderer Fleiß gewidmet wurde. [17]) Die trefflichen Männer, die aus dieser Schule hervorgingen, als Florus, Agobard, Amulo, Remigius sind die besten Zeugen ihrer Blüte.

Ueber fünfzig gelehrte Schulen blüheten in Karls großem Reiche, bei weitem die meisten in Frankreich und Deutschland; sie waren in damaliger Zeit eben so viele Universitäten, welche ihr Licht umher verbreiteten; und was in späterer, barbarischer Zeit an wissenschaftlichem Streben noch dauerte, was in bessern

---

[15]) Apud. Launojus l. c. p. 9 c. 8.

[16]) ibid.

[17]) Launojus p. 13 et 14 c. 7.

Tagen wieder gewonnen und aufgebaut wurde: es geschah in ihnen und durch sie. Und was Großes und Schönes durch sie gedieh, namentlich in des großen Kaisers Tagen und fürder nach ihm; nicht der Kirche gehört das Verdienst des Schaffens, es fällt dem Manne anheim, der jene Institute in's Leben rief, ihnen seinen außerordentlichen Geist einhauchte, mit dessen Schwinden auch sie verfielen. Der Nutzen desselben war ein vielfacher und tief in's Leben gehender, wie hier nicht nachgewiesen zu werden braucht. In einer sehr wichtigen Beziehung bezeichnet ihn sehr kurz und treffend Jonas von Orleans: „Mit dem Beistande der Gnade Gottes konnte sich in Gallien und Germanien keiner der Irrthümer des Felix von Urghel festsetzen, weil nicht nur in Germanien Liebe zu den Wissenschaften und zu dem Studium der h. Schrift vorherrschte, sondern auch in Gallien durch die angestrengteste Bemühung und den glühenden Eifer des großen, merkwürdigen Herrschers es dahin kam, daß mit der Hülfe Gottes unter den ihm anvertrauten Söhnen der Kirche sowohl das Studium der h. Schrift als auch der freien Wissenschaften auf's herrlichste blühete, und man namentlich die heilige Schrift auf das trefflichste verstand." [18])

Wenn in Karls Schulen auch die religiöse und theologische gelehrte Bildung den ersten Platz einnahm, und man hauptsächlich die Bibel und die Kirchenväter heranzog, so war doch keineswegs das Studium der klassischen Litteratur zurückgesetzt; Sallust, Cicero, Livius, Horaz und Virgil wurden häufig gelesen [19]); und

---

[18]) ibid. p. 1 et 5 c. 1.

[19]) Es ist interessant, zu sehen, wie weit sich die Kenntniß der klassischen Litteratur erstreckte. Die beste Quellen dafür sind die schätzbaren Briefe von Lupus Ferrariensis (bei Duchesne T. II.). Lupus allein kannte und studirte den Virgil, Horaz, Ovid, Martial (ep. 20), Terenz (ep. 103), Donat (103), Gellius (ep. 1), Servius ad Aeneidem (8), Festus (112), Cicero de Oratore (de arte rhetorica) (1) liber ad Herennium (ibid), Victor (5), Quaestiones Tuscul. (8), Cicero's Briefe und Reden (69, 104), die topica Ciceronis (16), Probus (34), den Livius (34, 74), Sueton (10, 91), Flavius Josephus (10), Cäsar, Hirtius,

daß man mit Nutzen las, daß man dabei fleißig Grammatik trieb und sich eines eleganten Styles befleißigte, geht am besten hervor aus der schönen Sprache, wodurch Alcuin's, Eginhard's, Theodulf's Werke sich auszeichnen; geht hervor aus den sehr glücklichen Versuchen in der Poesie, welche von Alcuin und Theodulf auf uns gekommen sind. Man fing an, die Alten zu citiren, und namentlich mußte Virgil manchen schönen Vers, manche liebliche Sentenz hergeben, die man in den Vortrag webte und ihn damit zierte. Das Studium der Kirchenväter, welches mit so vielem Eifer betrieben wurde, denen man so gern nachahmte, führte in diese Richtung; denn man fand sie gerade so vertraut mit jenen Alten und das Studium derselben durch sie so dringend anempfohlen. Durch sie gelangte man auch zum Griechischen; noch mehr aber durch die diplomatischen Verbindungen, womit der Hof zu Aachen mit dem zu Constantinopel stand; dadurch wurden der griechischen Sprache Kundige dem Kaiser unentbehrlich; daher stiftete er griechische Lehrstühle, wie uns namentlich in Betreff der griechischen Schule zu Osnabrück durch eine vollständig erhaltene Urkunde bezeugt wird, worin gerade die diplomatische Beziehung hervorgehoben ist. [20])

Unter allen Schulen Karls war die in seinem Pallaste die angesehenste und trefflichste, da sie unter seinen Augen bestand und seiner Fürsorge und Leitung nicht entbehrte. Ihr stand zunächst die Schule von Tours, welche Alcuin einrichtete und lange persönlich leitete. Ueber sie berichtet Alcuin in einem Briefe an den Kaiser. [21])

Pansa (37), Sallust's Jugurtha und Catilina, Trogus Pompejes (20), Boethius, Cassiodor (8, 16, 62), Quintilians Institutiones (62, 103), Priscian (34). Fast ohne Ausnahme waren die auf uns gekommenen lateinischen Klassiker in Karls Schulen vorhanden und in Gebrauch; mehrere der oben genannten sind ganz oder zum Theil in späterer Zeit untergegangen; die Hierarchie hat keine neue gerettet. Was verdankt man ihr? Was würde wohl gerettet sein, wenn von Karl nicht jener kraftvolle Impuls ausgegangen wäre?

[20]) Bei Baluz. I. p. 417.

[21]) Bei Launojus p. 11 c. 5.

In der Richtung, worin Karl sein Werk betrieb, lag nothwendig eine besondere Fürsorge für die Herbeischaffung der erforderlichen litterarischen Subsidien, d. h. die Anlegung von Bibliotheken. Dieselben zu schaffen war auch nicht so schwer, als es wohl scheinen könnte; denn es war sowohl von der alten klassischen Litteratur, als auch besonders von den Kirchenvätern sehr Vieles, und gewiß hinreichend so Vieles, als man brauchte, um daran sich zu bilden, aus dem Schiffbruche der Zeiten gerettet; und um diese Schriften zu vervielfältigen, standen Tausende von Mönchen und Stiftsgeistlichen zu Gebote, die durch ein so verdienstliches Werk ihren Beruf eben so gut erfüllen konnten, als durch Singen und Beten. Vorzüglich war im Pallaste eine sehr reiche Bibliothek, worin namentlich die Kirchenväter zu finden waren. Dieses geht hervor aus einer Stelle aus der Chronik Ademar's, worin es heißt:

„Im Jahre 816 befahl Kaiser Ludwig eine Regel für die Stiftsgeistlichen, aus den verschiedenen Schriften der h. Väter entnommen, zu entwerfen. Mit der Abfassung dieses Buches beauftragte er den Diacon Amalarius, der es aus verschiedenen Sprüchen der h. Väter zusammensetzte. Der Kaiser wies ihm dazu die Bibliothek seines Pallastes an, um aus den Vätern die nöthigen Excerpte zu machen.“ [22])

Karls Sorge ging noch weiter, und steigerte sich zu einem wahrhaft großen Verdienste um Kirche und Wissenschaften. Er ließ nicht nur die klassischen Werke heidnischer und christlicher

---

[22]) Ibid. p. 11 c. 4. Vergl. die Einleitung zu der Regel für die Stiftsgeistlichen, wie sie nach Amalarius Auszügen auf dem Concil zu Aachen 816 gegeben ward: Ejus videlicet liberalissimâ largitione copiam librorum prae manibus habentes; ex canonica auctoritate et S. Patrum dictis velut ex diversis pratis, quosdam flosculos carpentes . . . . . bei Hartzheim I. p. 431. Die berühmtesten lateinischen Väter und die bedeutendsten lateinischen und griechischen Synoden sind in weitläufigen Auszügen benutzt; ein Beweis, wie sehr durch Karl das Studium der Väter, das früher so sehr vernachlässigt war, wiederum geweckt und belebt ward.

Litteratur abschreiben, sondern er sorgte auch für correcte Abschriften; dafür und für die Censur bestand an seinem Hofe eine eigene Commission, der er selbst präsidirte.[23]) Jenes geht hervor aus Karls berühmter Verfügung über die Emendation der Bücher:

„Karl, durch Gottes Gnade König der Franken und Longobarden u. s. w. Da uns die göttliche Huld beständig zu Hause und im Felde, in den Stürmen des Krieges wie in der Ruhe des Friedens gnädiglich beschirmet, so wollen wir für so große Wohlthaten, welche die menschliche Schwäche niemals zu vergelten vermag, wenigstens einen ihm wohlgefälligen guten Willen einsetzen. Da es nun unserer Sorge anvertraut ist, den Zustand unserer Kirchen immer zu verbessern, so wollen wir uns bestreben, die Wissenschaften, welche durch die Lässigkeit unserer Vorfahren fast ganz zu Grunde gegangen waren, wieder herzustellen und zum Studium der freien Künste, so viel wir vermögen, auch durch unser Beispiel anzufeuern. Daher haben wir schon längst alle Bücher des alten und neuen Testamentes, welche durch unwissende Abschreiber durch und durch verderbt waren, mit Gottes Hülfe vollständig corrigirt. Außerdem sorgen wir, die Kirchen unseres Reiches durch eine Reihe vorzüglicher Lectionen (in den Brevieren) zu zieren. Endlich, weil wir fanden, daß die Lectionen zu dem officium nocturnale, wiewohl in guter Absicht, doch mit sehr schlechtem Erfolge, zusammengetragen sind, da dieselben ohne Namen der Verfasser niedergeschrieben waren und von Fehlern wimmelten, so war es uns unleidlich, daß in unsern Tagen beim Gottesdienste in jenen Lectionen eine solche Barbarei ertönte, und wir bestrebten uns,

[23]) Karl war der höchste geistliche Censor. Memoratus Claudii (Ep. Taurinensis) libellus (de imaginum cultu) eidem domino nostro imperatori, sincerissime ac religiosissime orthodoxam fidem colenti ob defensionem S. Matris Ecclesiae, quae ab eodem Claudio, sicut textus suarum literarum prodit hostiliter impugnabatur, delatus est. Qui ab eo, suique palatii prudentissimis viris examinatus justo judicio repudiatus est. Jonas Aurel. bei Launojus p. 10 c. 4.

dieselben zu verbessern. Dieses Werk haben wir unserm vertrauten Pfleglinge, Paul Diaconus, aufgetragen; er sollte die Schriften der katholischen Väter emsig durchlesen und gleichsam von den fruchtbarsten Wiesen derselben einige Blüten auflesen, und das Zweckdienliche wie in einen Kranz zusammenflechten. Dieser hat nun, voll Eifer, unserer Hoheit zu dienen, die Abhandlungen und Reden der Väter durchgelesen und mit der vorzüglichsten Auswahl Lectionen für jeden Festtag des ganzen Jahres sinnvoll und ohne Fehler in zwei Bänden uns dargebracht. Den Text derselben haben wir mit der größten Genauigkeit erwogen und geprüft, ihn durch **unser Ansehen** genehmigt, und übergeben euch denselben zum Gebrauche in den Kirchen Gottes." [24])

Wir brauchen die Sache nicht weiter auszuführen. Wer sich von dem wissenschaftlichen Leben, welches unter Karls Pflege gedieh, ein klares Bild verschaffen will, der lese Alcuin's zahlreiche Briefe, die schönsten Denkmäler seines vorzüglichen Geistes und edlen Herzens. Was aber auf dem von Karl angebauten Felde der Wissenschaften gedieh, das kann, so wie es den sichersten Maßstab seiner Verdienste gibt, am besten aus den Werken der zahlreichen Schriftsteller, die aus seinen Anstalten, durch seine Anregung wurden, erkannt werden. Wer mit der Litteratur jener Zeit bekannt ist, der wird entscheiden können, was an Ludens Behauptung sei, daß der Aufschwung, den Karl der geistigen Bildung gab, kein freier, aus dem Wesen der Zeit hervorgegangener, sondern ein ihr vielmehr angethaner, unnatürlicher war. Luden wollte die Hierarchie gegen die Anklage, welche man gegen sie erhob, daß sie es sei, die Karls Werk habe verfallen

---

24) Constitutio de emendatione librorum et officiorum ecclesiasticorum. Baluz. I. p. 203—206. Vergl. Theganus bei Duchesne II. p. 277 c. 7 a. 813. Post quam divisi fuerant, dominus Imperator nihil aliud coepit agere nisi in orationibus et eleemosynis vacare et libros corrigere. Nam quatuor Evangelia Christi in ultimo ante obitus sui diem anno cum graecis et syris optime correxerat.

lassen, schon voraus in Schutz nehmen; er wollte die Gestaltung der Hierarchie und des Papstthumes und die falschen Decretalen mit seinem Patrimonium decken; deßwegen schrieb er eine Ansicht nieder, die eine Beschimpfung Karls und des menschlichen Geistes enthält, und er vergaß zu fragen: Was ist denn aus dem neugebildeten Papstthume und den Decretalen Großes und Schönes für Bildung und Wissenschaft hervorgegangen, und wann ist ihnen eine Zeit gefolgt, die der von Karl zu vergleichen wäre? Er vergaß, die einfache Bemerkung zu machen, daß dem Papstthume, der Hierarchie und den Decretalen des neunten Jahrhunderts die eiserne Zeit des zehnten folgte, von welcher die silberne Zeit durch so viele Jahrhunderte getrennt war.

Die Resultate von Karls Restauration der Wissenschaften sind überraschend und großartig. Während in den nächsten hundert Jahren vor ihm die Litteratur von Italien, Frankreich und Deutschland so arm und dürr war, und unter 24 Schriftstellern kaum von irgend einem Werthe, von irgend einer Bedeutung aufzuweisen hatte; während sie einem dürren Felde glich, auf welchem hie und da ein Halm in dürftiger Vegetation grünte, gleicht sie unter Karl einem blühenden Saatfelde, auf welchem Aehre an Aehre in üppigem Wachsthume emporstrebt. Vom Jahre 780 bis 850, also in 70 Jahren, treten über 100 Schriftsteller auf, unter welchen Männer sind, deren Leistungen wir auch jetzt unsere Achtung nicht versagen können. Darunter gehören die exegetischen Werke von Autpertus, Alcuin, Rhabanus Maurus, Walafriedus Strabo, Haimo, Angelomus und Paschasius Radbertus, die dogmatischen Schriften von Itherius, Paulinus von Aquileja, Alcuin, Olbert von Mailand, Theodulf und Jonas von Orleans, Agobard von Lyon, Gottschalk, Rhabanus, Walafriedus, Leidradus, Claudius von Turin, Paschasius und Johannes Scotus, Remigius. Als Sittenlehrer und Homileten zeichnen sich außer den meisten der genannten noch aus: Paul Diaconus, Smaragdus von Verdün, Jesse von Amiens und Halitgarius von Arras. Vorzüglich blühete die Geschichtschreibung, welche Karl so sehr schätzte; durch die Aufmunterung,

welche er geistreichen Männern gab, kamen mehrere bedeutende historische Werke zum Vorschein, unter denen die von Eginhard jedem Zeitalter Ehre machen würden. Ihm schließen sich rühmlich an: Paul Diaconus, Theganus, Nithard und die historischen Dichter, der Poeta Saxo, Ermoldas Nigellus und mehrere andere, welche die Geschichte ihrer Zeit, namentlich das Leben und die Thaten Karls, schilderten. Mit der Grammatik beschäftigten sich nicht ohne Erfolg Paul Diaconus, Alcuin, Smaragdus, Johannes Scotus, während Walafried, Rhabanus Maurus und Otfrid, vom Geiste des großen Kaisers erfaßt, die deutsche Sprache zu einer Schriftsprache zu bilden strebten. [25])

Solchen Aufschwung nahm die gelehrte Bildung unter Karl [26]), durch den von ihm gegebenen Impuls; er überdauerte ihn ein ganzes Menschenalter, namentlich in den Klöstern, als in Fulda, St. Gallen, Corvei, Tours und vielen andern, die im weiten Reiche umherlagen. In ihnen blieb auch, als schwere und trübe Zeiten hereinbrachen, als der Clerus im Allgemeinen die Richtung, die ihm Karl gegeben, längst verlassen hatte, noch ein wissenschaftlicher Geist, und in ihnen, in der Abgeschiedenheit vom Getümmel der Welt, tauchte noch immer ein oder anderer Geist auf, der die verlöschende Lampe der Cultur wieder anfeuchtete und das Licht in bessere Zeiten herüber rettete. Das Verdienst gehört aber nur den Einzelnen; es ruhte nicht in der Hierarchie, deren Richtung immer mehr dem Weltlichen, dem Aeußern zugekehrt, von dem Ziele der Wissenschaften immer mehr divergirte. Hundert Jahre nach Karl war der Himmel der Cultur, an dessen Horizonte durch den großen Mann eine so liebliche Morgenröthe aufgegangen war, wieder in Finsterniß gehüllt,

[25]) Die genannten Schriftsteller, so wie ihre sämmtlichen Werke, findet man verzeichnet bei Busse, „Grundriß der christlichen Litteratur von ihrem Ursprunge bis zur Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerei"; einem Buche, wofür man dem Verfasser vielen Dank wissen muß.

[26]) Vergl. Lupus Fer. Ep. n. 1 ad Eginhardum, wo er Karls Verdienste um die Wissenschaften nach Gebühr preiset.

die dann und wann durch einen schwachen Strahl durchschimmert wurde. Die Schuld, daß Karls Schöpfung unterging, trägt vorzüglich die Hierarchie [27]; der Versuch, das Verfallene wieder aufzubauen, ging auch diesesmal vom Staate aus, wie wir im folgenden Abschnitte zeigen werden. Ein Geist wie Karl konnte schaffen, was nie gesehen; aber nur ein Geist wie er konnte die Schöpfungen erhalten; ein solcher Geist aber beseelte nicht die Hierarchie. Die Liebe zum Wahren und Schönen, die unbegränzte Liebe für die Menschheit, die edelste Humanität nur konnte jenes Werk Karls hervorbringen; nur sie konnte es halten und zur Vollendung bringen. Sie wohnte in Karl; aber nicht in der Hierarchie, die er zum Erben seines Werkes einsetzte; sie ging die Bahn des Egoismus, und darum ließ sie es in Trümmer fallen.

Eben so groß als seine Verdienste um die Förderung der wissenschaftlichen Cultur waren die, so Karl sich um die Bildung des Volkes erwarb. Er erscheint hier um so größer, da er seiner Zeit um Jahrhunderte vorausgeeilt war, indem er eine Wahrheit begriff, welche die Hierarchie fast in tausend Jahren nicht einsehen lernte, bis sie ihr endlich mit Gewalt aufgedrängt wurde; die Wahrheit nämlich, daß man nicht für die Schule, sondern für's Leben lernt; daß der Werth der Wissenschaften durch ihre Einwirkung auf's Leben bedingt ist; und daß jede geistige Bildung, die außer dem Kreise des Nationallebens steht, nicht gedeihen, keine Blüte und Früchte treiben kann, sondern nothwendig verkrüppelt. Und doch gehört kein so großer Verstand dazu, um eine solche Wahrheit einzusehen. Ist ja die Wissenschaft nicht etwas außer dem Menschen, sondern ein Erzeugtes aus seinem Geiste, sein eigenstes Eigenthum; daher soll sie dem Menschen dienen, auf ihn zurückwirken, d. h. sein Leben schöner, edler und besser gestalten. Er, der Mensch, ist aber nicht der

---

[27]) Lupus Ferrar., ein Zeitgenosse Karls des Kahlen, gibt die Ursache in wenigen Worten an: Magistrorum imperitia, librorum penuria. Für beides konnte man doch leicht sorgen. Ep. n. 34.

Einzelne; der Mensch ist die Gesammtheit, die in der Einheit des menschlichen Geistes ihren Einigungspunkt hat, in ihr aufgeht. So gehört die Bildung des Einzelnen der Gesammtheit, weil der Einzelne Theil dieser ist, mit ihr dieselbe Natur, dasselbe Ziel, dieselbe Bestimmung hat. Wird nun die Gesammtheit jedesmal in einer Nation dargestellt, so ist nichts klarer, als daß auch die Bildung eine Nationalbildung sein, daß sie weder das Monopol eines Standes, einer Kaste sein, noch sich durchaus vom Nationalen trennen, im Vaterlande ein fremdes Gewand umhängen und sich in fremden Tönen kund geben dürfe. Und doch hat die Hierarchie dieses tausend Jahre hindurch verkannt, und nirgends mehr als in Deutschland. Daher ist von ihr keine Nationalbildung ausgegangen; sie hat sich derselben vielmehr widersetzt, und wir katholischen Deutschen haben die meisten Wissenschaften, namentlich unsere Muttersprache, von unsern protestantischen Brüdern lernen müssen, weil die Reformation etwas Nationales, echt Deutsches war. Anders ist es freilich in Frankreich und Italien gewesen, wo auch die Hierarchie an der Nationalbildung Theil nahm; aber diese Richtung ging nicht aus ihr hervor; sie wurde ihr angethan, indem hier das Nationale früher über die hierarchische Ausländigkeit, über das Lateinerthum siegte und die Hierarchie fortriß; weil ferner in jenen Ländern die Hierarchie nie so, wie in Deutschland, das Leben beherrschte. In diesem Lande aber hat sie tausend Jahre mit offenen Augen nicht gesehen, auch da nicht, als ihr die Reformation das Licht vorhielt, welches seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wie eine Tagessonne emporflammte. Auf den Trümmern der Hierarchie, auf den Ruinen des Jesuitenordens, an dem das Antinationale seine Hauptstütze fand, hat sich die katholische Nationalbildung aufgebaut, und unsere Brüder, die Protestanten, haben uns mit echt deutscher Treue das Material, ihre Litteratur, geliefert und unsere Liebe verdient. Zweimal hat die Reformation unser Vaterland von der Schande der Herrschaft des Ausländischen über den deutschen Geist gerettet; zuerst als sie durch Luther gegen die Barbarei einer lateinischen Bildung in die Schran-

ken trat und die Muttersprache zu klassischer Würde erhob; dann, als sie dem Franzosenthume, welches seit der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts das Deutschthum unter die Füße trat und selbst an den Höfen unserer Fürsten als das Erhabenste begrüßt wurde, den Krieg erklärte und es glorreich besiegte. Es waren keine Jesuiten, keine Mönche, kein katholischer Clerus, der Deutschlands Ehre rettete; die Jesuiten und der Papst mit ihnen würden frohlockt haben, wenn die Franzosen mit unserer Sprache uns die Kraft unseres Geistes, die jene so oft empfunden hatten, geraubt hätten. Nur Protestanten waren es, die unsere Nationalität retteten und die Ehre unseres Namens, indem sie die jammervoll gesunkene und entstellte Sprache erhoben, reinigten und eine Litteratur schufen, der sich auch Athen und Rom nicht schämen dürften. Segen der Reformation, Segen dem Andenken des großen Luther, des echt deutschen Mannes, der das große Werk schuf, wodurch das armselige Römerthum gebrochen, und die fremde Barbarei, welche den deutschen Sinn vergiftete und die Kraft seiner Schwingen lähmte, aus den deutschen Gränzen gejagt wurde, worin nun der deutsche Genius frei waltet und in seiner Sprache zum deutschen Volke spricht.

Karl maß den Werth der durch ihn geförderten Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Bildung nach dem Nutzen, den sie für seine Völker hatten; er wollte gelehrte und gebildete Priester, damit diese das Volk gehörig im Christenthume unterrichten und ihm Alles lehren sollten, wodurch das häusliche und öffentliche Leben erleichtert, geordnet und verschönert wird. Daher gründete er Volksschulen, nicht etwa für Kinder und Zöglinge der Geistlichen oder der Vornehmen und Edlen, sondern auch für die des gemeinen Landbewohners, ja der Leibeigenen. Auf dem Concil zu Mainz verordnete er: „Es ist angemessen, daß die Christen ihre Kinder (filios suos) in die Schulen schicken, entweder zu den Mönchen oder Pfarrern, damit sie den katholischen Glauben recht lernen und das Gebet des Herrn, damit sie auch zu Hause Andere (die nämlich nicht in die Schule gehen konnten) darin unterrichten mögen. Und wer nicht anders kann, der soll das

Gesagte in der Muttersprache lernen. [28]) Im Kapitulare zu Aachen heißt es: „Es sollen Leseschulen für Knaben angelegt werden." [29]) Noch näher bezeichnet dieses Theodulf von Orleans in seinem Kapitulare an die Geistlichen seines Sprengels, worin es heißt: „Die Priester sollen in den Städten und Dörfern Schulen halten, und wenn irgend einer der Gläubigen seine Kinder (parvulos) zum Lernen (ad discendas litteras, lesen und schreiben) schicken will, so sollen sie sich nicht weigern, dieselben aufzunehmen und zu unterrichten; und zwar sollen sie dieses in aller Liebe thun, ohne etwas dafür zu nehmen, außer was ihnen die Eltern freiwillig schenken." [30]) Hier ist um so mehr von den eigentlichen Volksschulen die Rede, da Theodulf in dem vorhergehenden Canon (n. 19) von den gelehrten Schulen seines Sprengels gesprochen hat.

Freilich waren Karls Volksschulen weit entfernt von der Vollkommenheit der jetzigen, namentlich in Deutschland; aber das setzt weder ihren Werth, noch Karls Verdienst herunter. Dieses bestand darin, daß er die Bahn brach, den Weg zeigte und den Clerus für den großen Zweck einer Volksbildung in Bewegung setzte. Man brauchte nach seiner Weisung, wenn auch nur langsam, fortzufahren; und der Erfolg war gewiß. Und der Clerus konnte das; denn ihm standen Männer, welche das Lehreramt übernehmen konnten, in Fülle zu Gebote, und mit den nothwendigen Mitteln war er reichlich genug versehen. Der Einwurf, daß der Mangel an Büchern die Blüte oder gar den Fortbestand der Schulen erschwert habe, ist gar nichtig; man konnte Bücher genug durch die zahlreichen Mönche und Stiftsgeistlichen abschreiben lassen, die ja ohnehin nichts Besseres zu thun hatten; ja die Zöglinge der Schulen konnten, wenn sie weiter fortgerückt waren, dazu angewendet werden, wie Karl es auch wirklich befahl. [31]) Auch die Griechen und Römer hatten die Buchdrucker-

[28]) Concil. Mogunt. a. 813 c. 45 l. c.

[29]) Cap. Aquisgr. c. 70 p. 237.

[30]) Bei Launojus p. 9.

[31]) Cap. Aquisgran. l. c. Et pueros vestros non sinite libros,

kunst nicht gekannt und sich mit Abschreiben der Bücher behelfen müssen; und doch waren sie wohl unterrichtet. Natürlich; man errege nur die Begierde, zu lernen; man mache das Bedürfniß einer Bildung nur fühlbar; die Völker werden sich stets zu helfen wissen. Aber gerade daran lag es. Die Geistlichkeit wirkte nicht nach und ließ Karls Anstalten verfallen. Die Bischöfe kümmerten sich mehr um ihre weltliche Größe, um Reichthum und Herrschaft, als um die Kirche und um die Bildung des Volkes. Die Stiftsgeistlichen gefielen sich besser in ungestörter Muße, als in angestrengter Thätigkeit für einen so edeln Zweck; und die Mönche, in ihrer Abgeschiedenheit vom Volksleben, hatten weder Sinn noch Willen, an einem so schönen Werke zu helfen. Nicht minder schädlich wirkte die Vorherrschaft der lateinischen Sprache in der Kirche und in der Wissenschaft, welche den Clerus immer mehr vom Volksleben schied, und ihn nicht nur unlustig, sondern endlich sogar unfähig machte, für die Volksbildung zu wirken. In dieser Beziehung hat die katholische Geistlichkeit eine schwere Schuld gegen das Vaterland begangen; denn von diesem mit der Pflege der Bildung beauftragt und mit unendlichen Hülfsmitteln versehen, hat sie die Muttersprache verachtet und ohne Pflege in Barbarei liegen lassen, und hat sich um Volksschulen nie im mindesten gekümmert. Und diese Schuld ist fast 1000 Jahre an ihr haften geblieben. Alle nationale Litteratur des Mittelalters sproßte einzig aus einigen schnell und kraftvoll entwickelten Zweigen des Nationallebens, aus dem Ritter- und Bürgerthume, nicht aus der Hierarchie; die klassische, vaterländische Litteratur der neueren Zeit ist ein Sprößling der Reformation und nur unter Protestanten gediehen, von denen wir Katholiken unsere Muttersprache gelernt haben. Der Clerus, namentlich der Jesuitenorden, war und blieb lateinisch, und ohne Theilnahme ging er den Schöpfungen der Protestanten vorüber; er hat nichts geleistet, und wir verdanken ihm nichts. Das

---

scribendo, corrumpere. Also die Lehrer mußten über das Bücherabschreiben der Zöglinge Aufsicht führen.

Volksschulwesen aber ist so rein eine Schöpfung des Staates, daß die Kirche nicht einmal in der Zeit ihrer höchsten, irdischen Blüte von ihrem unermeßlichen Reichthume etwas für den schönsten und edelsten Zweck hingab, sondern ihn lieber an Sinecuren und geheiligten Müßiggang in Stiftern und Klöstern vergeudete. Der Reichthum ist ihr genommen, und sie hat diese Züchtigung verdient, weil sie ihn schmachvoll mißbrauchte.

Was aber vollends die Volksbildung vernichten, ja unmöglich machen mußte, war der Umstand, daß bald nach Karl der ganze Stand der gemeinen Freien, wenige Ueberreste ausgenommen, in Leibeigenschaft und Sclaverei gebracht wurde; da war an keine Bildung mehr zu denken; die Menschen standen ganz außerhalb des Kreises jeder Bildung. Und an jener Unterjochung der gemeinen Freien hat die höhere Geistlichkeit so thätig geholfen, wie wir oben gesehen haben, und zwiefache Schuld auf sich geladen. Wir werden im zweiten Abschnitte darauf zurückkommen.

Das Vehikulum aller Volksbildung ist die Volkssprache; das Volk hört in derselben, denkt darin und gibt sich darin wieder. Wo also Volksbildung gedeihen soll, da muß die Volkssprache gebildet werden. Diesen Weg nahm die Bildung der Griechen und Römer, und die neuern Völker bezeichnen die Perioden ihrer Cultur nach der Blüte der National-Litteratur. Karl sah das ein; er begriff, wenn er seine Deutschen bilden wolle, müsse er ihre Sprache bilden, und das unternahm er mit allem Ernste, indem er die alten deutschen Helden-Sagen und Lieder aufzeichnen ließ und selbst eine Grammatik entwarf. Wie sehr ihm die Sache am Herzen lag, geht daraus hervor, daß er, was zwar nur eine Kleinigkeit, aber durchaus bezeichnend ist, die Monate und Winde mit deutschen Namen benannte. [30] Ferner ließ er die vorzüglichsten Homilien und Reden der Kirchenväter in's Deutsche übersetzen, um dem Volke daraus zu predigen. In dieser Richtung lag die Möglichkeit, unsere Sprache zu einer

[30]) Nach Eginhard.

Schriftsprache zu erheben; war dieses geschehen, so ergab sich ihre weitere Entwickelung und Bildung von selbst, wenn die Geistlichkeit den ihr in die Hände gegebenen Faden nur weiter verfolgen wollte. Aber sie that dieses nicht; sie riß ihn ab; sie schrieb nichts in deutscher Sprache für's Volk, unterrichtete es nicht darin, weckte nicht den Sinn für Bildung, fachte die Wißbegierde des Volkes nicht an, schuf keine deutsche Litteratur, und die deutsche Sprache fiel wieder in die alte Barbarei zurück, aus der sie eben sich zu heben begonnen hatte. Nur wenige Geistliche nach Karl, als Otfrid und Notker, begriffen Karls Gedanken und die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Sache; sie setzten der Schwierigkeit, die sich aus der Härte unserer Sprache ergab, eine unerschütterliche Festigkeit entgegen, und hatten die Freude, daß durch ihre Mühe die h. Schrift in deutschen Tönen zum Volke redete. Aber sie sahen auch, wie wenig ihre Mitbrüder und Amtsgenossen sich um ihr Werk kümmerten, und Otfrid klagt laut genug über den Unsinn, womit man sich eifrig bestrebte, in der lateinischen Sprache jeden Fehler in Sprache und Schrift zu vermeiden, während man nicht im Stande sei, die Muttersprache zu reden und zu schreiben, ohne die ärgsten Fehler zu begehen.

Schon früher hatte sich der Clerus gleichsam theoretisch von den Laien geschieden und sich ihnen als ein Geschlecht höherer Art entgegengesetzt: ein Thun, worin Stolz und Egoismus mit Unvernunft gleichen Schritt hielt. Durch die Verachtung der Muttersprache, durch die Hingabe an eine ganz fremde Sprache geschah jene Trennung nun auch praktisch; die Geistlichkeit schied sich durchaus vom Volksleben, und stand außer dem Kreise desselben, in einem eigenen. Welch ein Unsinn! Ein Stand, dessen bestimmter Beruf es war, das Volk geistig und sittlich zu bilden, redete nicht die Sprache des Volkes, schrieb nicht in derselben, sondern gebrauchte eine fremde, von der das Volk keinen Laut verstand. Und dieser Unsinn dauerte über 800 Jahre. Durch ihn ward jede Möglichkeit einer Volksbildung aufgehoben; die Barbarei mußte permanent werden, wenn die Natur sich nicht selbst einen eigenen Weg bahnte. Mochte der Clerus in

seiner Abgeschiedenheit vom Volke den höchsten Grad wissenschaftlicher Bildung erreichen; mochte er in seiner lateinischen Sprache klassische Werke aller Art schreiben; für die Volksbildung waren sie durchaus verloren, weil sie dem Volke unverständlich waren. Aber an jene klassischen Werke war nicht einmal zu denken; die gelehrte Bildung des Clerus war eine krüppelhafte Pflanze, die weder Blüten noch Früchte tragen konnte, weil sie nicht im fruchtbaren Boden des Nationallebens wurzelte, aus ihm keine Nahrung zog; weil sie vegetirte in der dumpfen Klosterluft, ohne angeweht und erfrischt zu werden von dem stärkenden Hauche des Volkslebens, ohne von ihm Farbenglanz und Anmuth zu gewinnen. Was haben sie denn geleistet, jene Tausende von Mönchen und Geistlichen auf deutschem Boden, von deutschem Reichthume gepflegt, im Glanze der höchsten Würden; was haben sie geleistet in den nächsten acht Jahrhunderten nach Karl? Es ist nicht der Beachtung werth; und wenn nicht einige Genies, welche die Natur oder Vorsehung in das Dunkel versetzte, hie und dort eine Fackel angezündet hätten — rari nantes in gurgite vasto —: man würde von Wissenschaft keine Spur finden.

Nichts kommt uns lächerlicher vor, als wenn man von Verdiensten der Mönche und Geistlichen im Mittelalter spricht und ihre Sünden gegen die Nationalbildung zu verschleiern und zu entschuldigen sucht. Was das letzte betrifft, so sagt man: Die deutsche Sprache war doch zu barbarisch, als daß man von dem Clerus hätte verlangen sollen, sie gegen die lateinische zu vertauschen. Wir antworten: Das Latein der Mönche und Geistlichen war, wenige, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, noch viel barbarischer, als die Barbarei der deutschen Sprache. Dann aber war der Clerus zum Lehrer und Bildner der Völker berufen, und hier war eine Pflege der Volkssprachen so sehr eine conditio sine qua non jedes Erfolges, daß, um dieses nicht einzusehen, gerade jene Planlosigkeit, jene geistige Stumpfheit und jener Egoismus nöthig war, wodurch sich die Hierarchie des Mittelalters so sehr verächtlich gemacht hat. Wir stehen jetzt in Betrachtung jener Zeiten und rufen staunend aus: Wie war es

möglich! Wie konnten jene Menschen sich die Lehrer und Erzieher des Volkes nennen, dessen Sprache sie nicht redeten und schrieben; dem sie nichts gaben, sogar durchaus nichts, woran es sich hätte geistig bilden und erheben können! Und war denn nun die deutsche Sprache wirklich so barbarisch, und war dies der Grund, weßwegen sich der Clerus ihr so fern hielt? Die Geschichte hat darüber gesprochen. Als im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte der deutsche Genius in seiner Kraft sich eine Bahn brach, als die Muttersprache nicht zwar durch einen Impuls der Hierarchie und Kirche, sondern durch einen großartigen Aufschwung des Nationallebens in seinen höchsten Regionen, im Fürsten- und Ritterthume, sich zu herrlicher Blüte entfaltete: was that der Clerus zur Förderung derselben? Welche Lieder hat er mitgesungen; welche Dichtungen geschaffen? Man weiß von keinen; er blieb beim Latein. Noch schwerer war seine Schuld in der neuern Zeit. Als die Heroen unserer klassischen Litteratur, von Klopstock an, das Vaterland verherrlichten und die Blütenkränze ihres Geistes wanden: der katholische Clerus, die Tausende von Mönchen, namentlich die Jesuiten, diese Repräsentanten der katholischen Bildung, sie, denen wir das Werk der Bildung anvertraut und sie im voraus fürstlich belohnt hatten, verächtlich wandten sie den neuen Sternen den Rücken; sie verschmähten jene Wunderblüten, sie verachteten unsere klassische Litteratur, Deutschlands Stolz und ewigen Ruhm, weil sie geschaffen war von Protestanten, von Ketzern; vornehm ignorirten sie dieselbe und blieben bei der alten Barbarei, und wir Katholiken mußten bei den Protestanten in die Schule gehen, um Deutsch, Deutsch im Vaterlande zu lernen, weil unser Clerus uns nichts zu bieten vermochte, was uns anziehen und beleben konnte. Die Jesuiten sind gestürzt, den Geistlichen ist die Bildung der Jugend genommen; sie haben es verdient, weil sie die edelste Pflicht nicht erfüllen wollten oder nicht konnten.

Was die Verdienste der Geistlichen, namentlich der Mönche, um Wissenschaft und Bildung betrifft, so muß man doch zuerst fragen: „Worin bestanden jene Verdienste?“ Da lautet die

Antwort: „Ohne sie wüßten wir nichts von der Geschichte unserer Väter, hätten ohne sie keine Klassiker und Kirchenväter; ferner haben sie doch auch in verschiedenen Wissenschaften Großes und Treffliches geleistet.“ So die Antwort, auf welche wir Folgendes erwidern: Die germanischen Völker nahmen die Geistlichen wie Väter unter sich auf, gaben ihnen den ersten Rang unter sich, übertrugen ihnen die ganze Sorge für ihre Bildung und statteten sie zu dem Ende mit unermeßlichen Reichthümern aus, so daß fast kein Winkelchen in den germanischen Ländern war, wo nicht ein Stift, eine Abtei, ein Kloster prangte; so daß man die Geistlichen nach Hunderttausenden und ihre Einkünfte nach Millionen zählte. Wir, und hierin sollte nicht die Verpflichtung gelegen haben, den Nationen den Zoll der Dankbarkeit, ihrem Berufe die Ehre der Erfüllung darzubringen, d. h. für die Bildung der Völker etwas zu leisten? Wer will hier von Verdienst sprechen, wo die höchste Schuldigkeit und Verpflichtung herrschte? Denn nicht, um sie in Müßiggang und thatloser Ruhe zu verzehren, hatten ihnen die Völker jene unermeßlichen Reichthümer gegeben, sondern daß sie wirken sollten zu deren Wohle. Und was haben sie, jene Geistlichen, für das Wohl des Volkes gethan; was für seine Bildung? Nichts, gar nichts, was der Rede werth wäre, in tausend Jahren; sie haben ihm nicht einmal seine Sprache aus der Barbarei heraus gebildet. Klassiker und Kirchenväter haben sie abgeschrieben, für sich, nicht für die Nation; und von jenen eben so viel untergehen lassen, als sie gerettet haben. Liegt darin ein Verdienst? Man preiset sie darob? Aber was würde man gesagt haben, wenn sie es nicht gethan hätten? Man würde jene Tausende von Mönchen und Geistlichen die undankbarsten Menschen der Welt genannt haben; und das mit Recht, mit eben dem Rechte, womit wir in der Rettung der wenigen lateinischen Klassiker durchaus kein Verdienst, sondern nur die Erfüllung einer strengen, heiligen Pflicht sehen. Freilich wissen wir nur durch Mönche und Geistliche etwas von der Geschichte unserer Vorfahren. Das ist doch wohl ebenfalls kein Verdienst derselben. Denn zuerst haben sie nur

für sich Geschichte aufgezeichnet; über 800 Jahre hindurch haben sie hierbei an die Völker, worunter sie lebten, gar nicht gedacht, da sie ja nur Lateinisch schrieben. Und wie, diese Anforderung sollte Deutschland nicht einmal an jene zahllosen Stifter und Klöster haben machen können, diese Anforderung, die Thaten und Begebenheiten ihrer Zeiten für die Nachwelt aufzuzeichnen? Wahrhaftig, wenn sie es nicht gethan hätten, sie wären ja schlimmer gewesen wie die Wilden Amerika's, die doch Sinn für die Geschichte haben. Wenn in jenen Geistlichen und Mönchen nur menschlicher Sinn, nur ein alltägliches Neuigkeitsinteresse, nur irgend eine Theilnahme an Vaterland, am Menschlichen wohnte, dann mußten sie doch einen Theil ihrer unendlichen Muße anwenden, um Chroniken zu schreiben, einen Theil jener hunderttausend Hände dafür in Bewegung setzen, und einen Theil der Millionen ihrer Einkünfte zur Anschaffung von Pergament, Federn und Dinte verwenden. Ueber 1000 Klöster hat Deutschland im Mittelalter gehabt; viele Hunderttausende von Mönchen sind während der 800 Jahre gekommen und gegangen, und sie haben das Fett des Landes verzehrt; was haben sie für die Geschichte, was für die Wissenschaft überhaupt im Vaterlande gethan? Wenn wir nach der Zeit, wo Karls Geist noch wirkte, vom Beginne des zehnten Jahrhunderts Wittechind von Corvei, Ditmar, Lambert, Hermann Contractus, die Chronikenschreiber von Urspurg, Bruno, Adam von Bremen, Siegbert, Otto von Freisingen, Arnold von Lübeck, Helmold nennen, so werden wir die historischen Celebritäten wohl ziemlich alle hergezählt haben, und als wirkliche Historiker, die mäßigen Anforderungen genügen, können nicht einmal alle Genannten gelten. Die übrigen Wissenschaften, als Geographie, Naturkunde, Poesie, Mathematik, Philosophie, Philologie, Exegese, Kritik lagen doch so sehr darnieder, daß das von dem deutschen Clerus darin Geleistete, in Betracht der ungeheuern Anzahl desselben, seiner Muße und Reichthümer, beinahe fortfällt. Es ist sonderbar, daß man die damalige Zeit mit dem Mangel an Hülfsmitteln entschuldigt. Die Griechen und Römer hatten deren nicht mehrere, als die

Mönche und Stiftsgeistlichen des Mittelalters; ihre Gelehrten und Schriftsteller genossen nicht jener ruhigen Muße, jener Sicherheit der äußern Existenz; sie standen in einem viel und oft stürmisch bewegten Leben, und mußten nicht selten mit der Noth desselben ringen, welche unsere deutschen Litteratoren aus dem geistlichen Stande nicht kannten. Und Verstand und Kraft hat die deutsche Hierarchie doch wohl von jeher als Erbtheil des ganzen Volkes mit gehabt. Woher kam nun jener Mangel an Leistungen? Einzig und allein, weil man den verständigen Weg verließ, den Karl vorgezeichnet hatte; weil man sich vom Volksleben schied und sich auf einen engen Kreis abschloß, worin Bildung und geistiges Leben verkümmern mußte, da es des Impulses, der Aufregung entbehrte und einem lähmenden, tödtenden Schlendrian anheim fiel. Der Grieche und Römer schrieb und strebte für seine Nation; sie richtete über seine Schöpfungen; in ihr lebten und wirkten sie; der Geistliche des Mittelalters schrieb für sein Stift, sein Kloster; das war seine Welt; höchstens, und das geschah selten, breitete sie ihre Gränzen über die nahegelegenen Stifter und Klöster aus; das Volk wurde von ihnen nichts gewahr; ihnen fehlte ein Publikum. Daß man aber jenen Weg Karls verließ, daran war der Egoismus schuld, womit man nur für das eigene Wohl, für die eigene Größe und Hoheit strebte und des eigentlichen Berufes vergaß. Wäre das Bewußtsein dieses lebendig im Clerus geblieben, so würde es ihm auch im Geiste heller geworden sein; er würde gesehen haben, wie er seines Zieles verfehlte, verfehlen mußte; er würde umgekehrt sein und die Welt nicht ein Jahrtausend lang mit einer Vernunftlosigkeit geärgert haben, welche noch fortdauerte, als rund um den Clerus, ohne ihn, das Rechte und Bessere längst erstanden war und blühete; eine Vernunftlosigkeit, die alle Welt, nur er nicht, merkte, wiewohl sie doch handgreiflich war; eine Vernunftlosigkeit, die wegen ihrer bösen und traurigen Folgen und ihrer wahrhaft monströsen Größe ihres Gleichen nicht gehabt hat seit Erschaffung der Welt, und bis zu ihrem Ende hoffentlich nie mehr haben wird.

Fünftes Kapitel.

Schluß des ersten Abschnittes. Reflexionen.

Wir scheiden von dem großen Manne, von Karl; oft wird sich in den armen, jammervollen Zeiten, die nach ihm folgten, die Sehnsucht nach ihm regen, daß er mit ordnender Hand in das Chaos fahre und die Wege der Kirche wiederum gerad mache. Wir haben, das hoffen wir, seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen, und seine Größe wird wachsen im Contraste der ihm folgenden Zeiten.

Wir haben die Hierarchie mit Farben gezeichnet, die vor uns noch keiner unserer Geschichtschreiber dem Bilde derselben aufgetragen hat; aber das von uns gezeichnete Bild ist wahr; wir haben die Züge desselben aus der Geschichte genommen und in ihre Farben unsern Pinsel getaucht. Freilich ist unser Werk an Idealen arm; wir haben nicht jene Ideale von Papstthum und Hierarchie aufzuweisen, womit die moderne Historiographie die Leser, wie in einem Schauspiele, ergötzt oder langweilt, je nachdem sie zur grünen oder blauen Partei geschworen haben; statt der Ideale geben wir die freilich oft prosaische, derbe und gar nicht poetische Wirklichkeit, wie sie sich so ergreifend, z. B. in jenen von uns aufgezeichneten Briefen der Päpste, ausspricht, in denen wohl eine Idee, ja ein Ideal herrscht, aber eine gemeine Idee; und das Ideal des Egoismus, der nie Gegenstand historischer Lobpreisung, sondern nur historischen Fluches werden kann. Welche schöne und große Ideale konnten jene Päpste, welche die bezeichneten Briefe verfaßten, noch in ihrer Brust haben? Welche Bestrebungen für die echte Religion, für die wahre Kirche, für geistige und sittliche Bildung, für die Ehre Gottes und das Wohl der Menschen konnten noch parallel laufen mit jenem furchtbaren Egoismus, der die Religion, der jedes Göttliche, Heilige und Erhabene zum Dienste niedriger und gemeiner Leidenschaften, der Herrschsucht und Habgier zwang? Welches Große und Schöne konnte aus jenem Episcopate, aus

jenem Abtthume in freier Entwickelung hervorgehen, die die Kirche zu einem Reiche der Erde herabzogen, die Erfüllung ihres Berufes in Einmischung in die Angelegenheiten des Staates, in Herrschaft über recht großen Reichthum, recht weite Provinzen sahen und nur durch jenen großen Mann in Schranken gerufen werden konnten, die sie, nachdem er aus ihrer Mitte geschieden, eilig niederrissen und sich in die Rennbahn irdischer Bestrebungen warfen, mit glühendem Eifer, um ja Versäumtes einzubringen? Was konnte die germanische Welt von einem Clerus erwarten, der erst von Karl den Impuls zur Pflege der Wissenschaften und der Volksbildung sich geben lassen mußte, und kaum ein Menschenalter nach ihm vom schönen Werke ließ?

Das Mittelalter hat seine schönen, es hat seine großen Seiten; es hat sein Ritter- und Bürgerthum, seine Heldenkraft, seine Poesie, seinen Glauben, seine Religiosität, seine Tempel; aber Alles dieses hat ihm die Hierarchie nicht gegeben: es ist entsprossen aus dem kraftvollen Jugendalter der germanischen Völker, namentlich der Deutschen; ist Product ihres innersten Wesens, seitdem es sich mit dem Christenthume verschmolz. Alles dieses würde sich gezeigt, würde sich gewiß in noch reinerem und schönerem Charakter gezeigt haben, wenn die Hierarchie in dem Style der Apostel aufgetreten wäre und der Welt, in jenen Ueberbietungen, worin sie uns ein Jahrtausend hindurch entgegentritt, entsagt hätte. Was das Mittelalter groß macht, gehört dem Germanenthume, dem Christenthume. Glaubt man etwa, beide, namentlich letzteres, würden nicht so glänzend gewirkt, so tief in's Leben gegriffen haben, wenn die Hierarchie der apostolischen Norm treu geblieben wäre? Wähnt man, das Große und Herrliche, was in die Erscheinung getreten, sei nur ein Lichtreflex der hierarchischen Fürstenmacht und Erdengröße, die doch so sehr, in Theorie und Praxis, den Grundsätzen widersprach, worauf Christus die Wiedergeburt der Welt, die Größe und den Segen der Kirche gegründet hatte? Was Edles und Großes in den germanischen Völkern, namentlich den Deutschen, schlummerte, es ist angeregt und zu Tage gefördert durch die Einfach-

heit und die geistige und sittliche Größe des Christenthums, welches, einmal in die Gemüther gedrungen, das Große erzeugt; es wurde nicht in's Leben gerufen durch jene prachtvolle, fürstliche Hierarchie, die viel mehr die Sinne bestrickte als die Geister und Gemüther anregte, die vom Göttlichen abzog, die höchsten Ideen des Christenthums in den Staub des Gemeinen zog und die Wirkungen desselben mehr hemmte als förderte, indem sie dem Geiste desselben diametrisch entgegenstand. Und auch jene Herrlichkeiten sind doch zum großen Theile nur täuschender Schimmer. An jenen prachtvollen Tempeln und Burgen, zu denen Meister, die nicht in dem Kreise des herrschenden Lebens, sondern in dem abgeschlossenen Kreise der Kunst und durch die inwohnende deutsche Kraft durch die religiöse Weihe des Gemüths groß geworden waren, die auch ohne jene Gestaltung der Hierarchie kommen konnte, den Bischöfen und Dynasten die Risse machten; an jenen Tempeln und Burgen klebt der Schweiß des leibeigenen Volkes, das in mühsamer Frohnde jene herrlichen Kolosse aufthürmte, zur Lust und Freude jener herrschenden Stände, des Clerus und des Ritterthumes, deren freier Geist vom Drucke des Lebens nicht zur Erde niedergehalten, wohl zu solcher Höhe sich erheben konnte. Auch in Aegypten haben Obelisken und Pyramiden zu den Wolken gestrebt, und die Tempel von Theben und Memphis haben das Staunen der Nachwelt erregt, wie die Dome des Mittelalters; und doch sind jene nicht Zeugen des Glückes und der Freiheit des ägyptischen Volkes; sie sind Denkmäler seiner Sklaverei, worin Könige und Priester es hielten und zum Frohndienste zwangen. Neben jener zauberischen Herrlichkeit des Mittelalters, neben jener prachtvollen, fürstlichen Hierarchie, neben jenem fast souverainen Vasallenthume, neben jener romantischen Ritterschaft steht als Carricatur die Sklaverei des gemeinen Volkes, das einst sich der Freiheit der Väter auf angestammtem Erbe erfreut hatte, und nun in schmählicher Leibeigenschaft darniederlag, so viele Millionen, als jene Tausende; steht die Barbarei des Nationallebens, der Unsinn des Lateinerthums auf deutscher Erde, die Verzerrung

des religiösen Lebens durch Aberglauben und Menschensatzung, die Zerfallenheit des politischen Lebens und die ewigen innern Fehden und Kriege, worin kein großer Zweck, sondern nur die ungebändigte Leidenschaft und der schmachvollste Egoismus vorkämpfte. Was die Hierarchie geben konnte und geben mußte, was sie schöpfen konnte aus der Bibel, aus den Vätern, aus den Alten, was sie schaffen mußte aus Berufspflicht, aus einfacher menschlicher Einsicht, wozu sie mächtig und im Stande war, das gab sie nicht, schuf sie nicht, weil sie des Berufes vergessen hatte und vom Geistigen und Göttlichen zum Irdischen, Weltlichen abgewendet war, nämlich die reine Christuslehre mit der Gewalt des Beispieles, Wissenschaft und Volksbildung, Frieden und Ruhe im Reiche, Schutz dem Throne, welcher in jener Zeit der einzige Hort der bürgerlichen Ordnung war, Schutz und Schirm dem Rechte und der Freiheit des Volkes. Das Alles konnte von ihr kommen, mußte es; und es kam nicht; es mußte auf der Bahn des Christenthumes emporsprossen und sproßte nicht. Wer trägt die Schuld, daß es nicht erschien, die Hierarchie oder das Christenthum?

Wenn sie doch Augen hätte, zu sehen, und Ohren, zu hören, die moderne Geschichtschreibung! An dem einen Ende des Mittelalters, zur Zeit Karls, steht die Kirche, steht die germanische Menschheit, beherrscht von der Hierarchie; steht diese in fürstlicher Pracht und Größe, eine politische Macht, die von Jahrhundert zu Jahrhundert größer wird; steht der maaßlose Reichthum derselben, stehen königliche Päpste, fürstliche Bischöfe und Aebte, steht die Kirche, zum Reiche der Welt geworden. Am andern Ende, vom vierzehnten Jahrhunderte ab, tönen die Klagen der Völker, daß die Kirche furchtbar entartet, daß die Lehre entstellt, die Tugend aus ihr gewichen sei; stehen die Päpste zu Avignon, das große Schisma, die Concilien zu Pisa, Kostnitz, Basel, und als Schluß die Reformation, die einen halben Welttheil von jener Kirche losriß. Wie, und diese Thatsachen sollten keine Wahrheiten enthalten; die Völker sollten ohne Grund geklagt, die Concilien sollten Phantome und die Refor-

heit und die geistige und sittliche Größe des Christenthums, welches, einmal in die Gemüther gedrungen, das Große erzeugt; es wurde nicht in's Leben gerufen durch jene prachtvolle, fürstliche Hierarchie, die viel mehr die Sinne bestrickte als die Geister und Gemüther anregte, die vom Göttlichen abzog, die höchsten Ideen des Christenthums in den Staub des Gemeinen zog und die Wirkungen desselben mehr hemmte als förderte, indem sie dem Geiste desselben diametrisch entgegenstand. Und auch jene Herrlichkeiten sind doch zum großen Theile nur täuschender Schimmer. An jenen prachtvollen Tempeln und Burgen, zu denen Meister, die nicht in dem Kreise des herrschenden Lebens, sondern in dem abgeschlossenen Kreise der Kunst und durch die inwohnende deutsche Kraft durch die religiöse Weihe des Gemüths groß geworden waren, die auch ohne jene Gestaltung der Hierarchie kommen konnte, den Bischöfen und Dynasten die Risse machten; an jenen Tempeln und Burgen klebt der Schweiß des leibeigenen Volkes, das in mühsamer Frohnde jene herrlichen Kolosse aufthürmte, zur Lust und Freude jener herrschenden Stände, des Clerus und des Ritterthumes, deren freier Geist vom Drucke des Lebens nicht zur Erde niedergehalten, wohl zu solcher Höhe sich erheben konnte. Auch in Aegypten haben Obelisken und Pyramiden zu den Wolken gestrebt, und die Tempel von Theben und Memphis haben das Staunen der Nachwelt erregt, wie die Dome des Mittelalters; und doch sind jene nicht Zeugen des Glückes und der Freiheit des ägyptischen Volkes; sie sind Denkmäler seiner Sklaverei, worin Könige und Priester es hielten und zum Frohndienste zwangen. Neben jener zauberischen Herrlichkeit des Mittelalters, neben jener prachtvollen, fürstlichen Hierarchie, neben jenem fast souverainen Vasallenthume, neben jener romantischen Ritterschaft steht als Carricatur die Sklaverei des gemeinen Volkes, das einst sich der Freiheit der Väter auf angestammtem Erbe erfreut hatte, und nun in schmählicher Leibeigenschaft darniederlag, so viele Millionen, als jene Tausende; steht die Barbarei des Nationallebens, der Unsinn des Lateinerthums auf deutscher Erde, die Verzerrung

des religiösen Lebens durch Aberglauben und Menschensatzung, die Zerfallenheit des politischen Lebens und die ewigen innern Fehden und Kriege, worin kein großer Zweck, sondern nur die ungebändigte Leidenschaft und der schmachvollste Egoismus vorkämpfte. Was die Hierarchie geben konnte und geben mußte, was sie schöpfen konnte aus der Bibel, aus den Vätern, aus den Alten, was sie schaffen mußte aus Berufspflicht, aus einfacher menschlicher Einsicht, wozu sie mächtig und im Stande war, das gab sie nicht, schuf sie nicht, weil sie des Berufes vergessen hatte und vom Geistigen und Göttlichen zum Irdischen, Weltlichen abgewendet war, nämlich die reine Christuslehre mit der Gewalt des Beispieles, Wissenschaft und Volksbildung, Frieden und Ruhe im Reiche, Schutz dem Throne, welcher in jener Zeit der einzige Hort der bürgerlichen Ordnung war, Schutz und Schirm dem Rechte und der Freiheit des Volkes. Das Alles konnte von ihr kommen, mußte es; und es kam nicht; es mußte auf der Bahn des Christenthumes emporsprossen und sproßte nicht. Wer trägt die Schuld, daß es nicht erschien, die Hierarchie oder das Christenthum?

Wenn sie doch Augen hätte, zu sehen, und Ohren, zu hören, die moderne Geschichtschreibung! An dem einen Ende des Mittelalters, zur Zeit Karls, steht die Kirche, steht die germanische Menschheit, beherrscht von der Hierarchie; steht diese in fürstlicher Pracht und Größe, eine politische Macht, die von Jahrhundert zu Jahrhundert größer wird; steht der maaßlose Reichthum derselben, stehen königliche Päpste, fürstliche Bischöfe und Aebte, steht die Kirche, zum Reiche der Welt geworden. Am andern Ende, vom vierzehnten Jahrhunderte ab, tönen die Klagen der Völker, daß die Kirche furchtbar entartet, daß die Lehre entstellt, die Tugend aus ihr gewichen sei; stehen die Päpste zu Avignon, das große Schisma, die Concilien zu Pisa, Kostnitz, Basel, und als Schluß die Reformation, die einen halben Welttheil von jener Kirche losriß. Wie, und diese Thatsachen sollten keine Wahrheiten enthalten; die Völker sollten ohne Grund geklagt, die Concilien sollten Phantome und die Refor-

mation eine teuflische Revolution gegen die heilige Gottesbraut sein, angeregt durch schlechte, demagogische Pfaffen? Und wenn sie wahr sind, jene Thatsachen; wenn sie wie Riesen ihr Haupt erheben zum Zeugnisse des Verderbens, was die Hierarchie über die Kirche gebracht hatte; wie, und sie sollten nicht im historischen Zusammenhange stehen mit dem einen Ende, der Hierarchie? Aber gerade diesen Zusammenhang sieht die moderne Historiographie nicht, weil sie den Blick in die Wolken gerichtet hat, zu luftigen Idealen empor, und vor- und rückwärts nicht sieht, so weit man einen Stein wirft; und doch liegt in einer einfachen Combination jener beiden Enden die *ganze Kritik* der *Hierarchie*.

Die Karolinger

und

die Hierarchie ihrer Zeit.

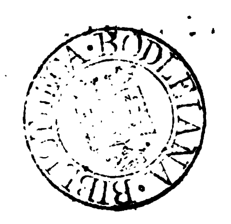
Von

J. Ellendorf.

Zweiter Band.

Essen,
Druck und Verlag von G. D. Bädeker.

1838.


BIBLIOTHECA · BODLEIANA ·

Vorrede.

Die freundliche Aufnahme und der Beifall, welcher dem ersten Bande dieser Schrift zu Theil geworden, ist mir ein Antrieb gewesen, die Vollendung des zweiten, so weit die nothwendige Gründlichkeit und der bedeutende Umfang des Quellenstudiums es gestattete, zu beschleunigen. Der vorliegende Band enthält mehrere Punkte, die unseres Erachtens noch in keinem anderen der bekannteren historischen Werke eine genügende Erörterung gefunden haben. Es gehören dahin besonders die falschen Decretalen, die Opposition der fränkischen Kirche gegen die Einführung und Anwendung derselben durch die Päpste, die Einmischung der letzteren in die politischen Angelegenheiten, das italische Kaiserthum, die Zerrüttung von Staat und Kirche, die tiefe Entartung von Clerus und Volk und noch manche sehr wichtige und interessante Gegenstände, die in dieser Schrift ihre Erledigung gefunden haben

Als Schluß des Ganzen werde ich noch einen dritten Band liefern, der nebst einer Sammlung wichtiger

Urkunden, Documente und Excerpte aus den bedeutendsten Stücken der damaligen Litteratur auch einige sehr wichtige historische und kirchenrechtliche Abhandlungen enthalten wird, unter andern die wichtige Erörterung, „wie die echten Capitularien Karls des Großen in der Ausgabe Benedicts des Leviten durch die falschen Decretalen interpolirt sind."

Meine Schrift, auf der breiten und festen Basis echter, und als solche anerkannter historischer Quellen beruhend, wird über viele Gegenstände, die heutzutage in das Gebiet der Lebensfragen versetzt sind, ein helles und genügendes Licht verbreiten, und manchem, der nicht ganz jedem Lichte unzugänglich ist, den Standpunkt des Urtheils zurecht rücken.

Auf die „Karolinger" sollen „die sächsischen Kaiser und die Hierarchie ihrer Zeit" recht bald folgen.

Berlin am 14. März 1839.

J. Ellendorf.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit des Verfalles der Karolinger.

Erstes Buch.

Reaction der Hierarchie und des Vasallenthums gegen die von Karl ihnen gesteckten Schranken.

Einleitung.

Von der Zeit der Restauration in Kirche und Staat, welche Karl der Große in so vielen Richtungen bewirkt hatte, gelangen wir, leider so schnell, zu der Zeit des Verfalles der meisten und wichtigsten Schöpfungen des trefflichen Mannes, ja der Vernichtung derselben. Und woher kam Verfall und Vernichtung? Von der Schwäche und Unzulänglichkeit seiner nächsten und entfernteren Nachfolger, die der Kraft entbehrten, nicht nur den großen Bau Karls im Innern mehr und mehr zur gänzlichen Vollendung zu führen, und ihm dadurch eine neue starke Stütze zu geben, sondern auch ihn gegen diejenigen zu vertheidigen, welche die geschwornen Feinde desselben waren. Und welche waren diese Feinde? Die Hierarchie und das Papstthum, die geistlichen und

weltlichen Vasallen des großen Franken=Reiches. Von ihnen zusammen ging eine Reaction gegen Karls großartige Selbstherrschaft in Kirche und Staat aus; sie gelangte in aller Richtung zum ersehnten Ziele, weil von Karls Nachfolgern keiner die Kraft und Weisheit besaß, des großen Ahnen Bau zu stützen und unversehrt zu erhalten; weil diejenigen, welche Karl zu Schützern und Wächtern desselben gestellt hatte, das Vasallenthum, namentlich aber die Hierarchie, aus demselben hinaustraten und gegen ihn anstürmten. Worin bestand die Reaction? Das Vasallenthum, eingedenk der frühern Zeiten der Merowinger, wo es in trotziger Unabhängigkeit gegen den Thron stand und auf den Nacken des freien Volkes das Joch seiner Herrschaft gelegt hatte, wollte solche Zeiten zurück; die Herzoge, Grafen, Markgrafen, Missi u. s. w. strebten nach Erblichkeit ihrer Aemter und der damit verbundenen Lehen; strebten nach Eigenmacht und nach Unabhängigkeit von der Macht und dem Gesetze der Könige. Die Hierarchie und das Papstthum blieben hinter den weltlichen Großen nicht zurück, ja sie eilten ihnen vor; natürlich, denn sie wurden von zweifachem Impulse getrieben. Unerträglich war ihnen zuvörderst der kaiserlich=königliche Einfluß und Waltung in kirchlichen Dingen; mochten Priester, die sich für die Gesalbten des Herrn, für ein Geschlecht der Erwählung hielten, unheiliger weltlicher Macht unterthan sein? Mochte namentlich der Papst, der sich für den Stellvertreter Gottes auf Erden hielt, vom Kaiser Gesetze annehmen und sich von ihm Vorschriften in dem machen lassen, was, wie er wähnte, nach göttlichem Rechte, nur seiner Leitung und Fürsorge Gegenstand sein sollte? Die Hierarchie, mit dem Papstthume an der Spitze, von den Ansichten und Grundsätzen ausgehend, wie sie sich in den Briefen der Päpste aussprechen, wie sie oft beiläufig auf Synoden hingeworfen wurden — man durfte nicht zu laut reden, denn Karl hörte sehr scharf; und an die Ausübung und Anwendung des Ausgesprochenen wagte man unter ihm gar nicht zu denken — konnte unmöglich den Bau weltlicher Herrschaft über sich hinwölben lassen; sie mußte ihn zu erschüttern suchen. Diese Noth-

wendigkeit einer Reaction in dieser Richtung von Seiten der Hierarchie aber war keine objective — denn die Lage der Sache forderte sie nicht; die Kirche hatte sich bei Karls päpstlicher Waltung wohl und glücklich befunden, und durfte auch die seines Sohnes Ludwig segnen — sie war rein subjectiv, lag in der Natur, den Bestrebungen und Ansichten der Hierarchie. Der andere Impuls, der die Hierarchie zur Reaction gegen die Staatsgewalt trieb, lag in ihrer weltlichen Stellung und Richtung, in welcher sie parallel mit dem Vasallenthume ging. Sie wollte der weltlichen Macht nicht nur nicht unterthan sein; nein, sie wollte sich über sie stellen; der Staat sollte in ihr aufgehen.

Und welche Motive brachte diese Reaction hervor? Beim Vasallenthume war es der wilde Trotz, der sich jeder gesetzlichen Ordnung sträubte; war es Herrschsucht und Habsucht. Bei der Hierarchie war es jener in der ganzen Geschichte des Mittelalters und auch noch weiter herrschende geistliche Hochmuth, womit jene Priester sich für ein Geschlecht höherer Art und besonderer Auserwählung hielten, ohne zu bedenken, daß vor Gott keine Würde der Person und kein Ansehen gelte, und daß die Demuth die Wurzel aller Tugenden sei; ohne an sich selbst zu bemerken, daß sie ihre höhere Natur und ihre besondere Auserwählung vor den Laien durch keine größere Tugend und Weisheit beurkundeten. Es war ferner der leidige Egoismus, der den Menschen unaufhörlich drängt, sich emporzutreiben und Herrschaft und Gut zu gewinnen; ein Egoismus, der schon unter Karl, wie wir oben gesehen, der bösen Früchte genug trug. Er erhielt beständige Nahrung und Anregung durch jene politische Stellung und Richtung der Hierarchie, welche schon unter Karl die Bestrebungen der Geistlichen von ihrem Berufe zur Welt ablenkte, und sich namentlich bei den Päpsten so klar abspiegelte in jenen ungeheuerlichen Briefen, von denen wir oben so interessante und charakteristische Auszüge geliefert haben.

Und welche Folgen hat jene Reaction gehabt? Ja, wenn unsere modernen Geschichtschreiber noch so weise gewesen wären, diese Frage aufzuwerfen! Luden fragt: Gesetzt aber, der Papst

hätte seine Macht nicht erreicht (nämlich dem Staate gegenüber); würde alsdann das Leben der Menschen sich besser und schöner gestaltet haben? Wir stellen die Frage so: Der Papst (und die ganze Hierarchie) hat jene Macht erreicht; hat nun das Leben der Menschen sich besser und schöner gestaltet, als in jenen Epochen, wo jene Macht in der ganzen Fülle bei den Königen war? (Die ersten Karolinger, die Ottonen, die Konrade, Heinriche und Friedriche.) Es ist ein wahrer Jammer, daß in den Reflexionen, Ansichten und Ideen so vieler neuern Historiker die Thatsachen spurlos untersinken und ihnen zu nichts mehr nütze sind; wären sie klaren und unbefangenen Blickes, so würden sie die Tage kaiserlich-königlicher Machtblüthe in Deutschland (dieses genügt, denn hier hat die päpstliche Macht am höchsten gestanden) unter Karl, Otto I, Konrad II., Heinrich III. verglichen haben mit jener, wo das Papstthum unbeschränkt waltete, unter Nicolaus I., den Gregoren und Innocenzen, und dann würden sie Antwort erhalten auf Luden's Frage und viele andere. Die Reaction der päpstlichen und hierarchischen Macht gegen die Staatsgewalt im Mittelalter ist der Fluch seiner Geschichte, hat nichts als Zerrüttung in's Leben der Menschen gebracht, und mußte es; denn sie ging vom Egoismus aus, nämlich vom geistlichen, wurde vom Egoismus getragen und unterstützt, nämlich dem des wilden Vasallenthums [1]), welches ausschlug gegen Gesetz und Ordnung, deren Garantie allein bei der Staatsgewalt war; sie wirkte und waltete ganz in der Natur des Egoismus, denn geistliche wie weltliche Vasallen, die Päpste voran, plünderten und beraubten die Staatsgewalt, rissen Provinzen und Herrscherrechte an sich, und brachten das gemeine Volk in Sklaverei. Ein deutscher Geschichtschreiber sollte sich schämen, eine Frage aufzuwerfen, wie jene von Luden. Denn in jenen Zeiten, worin Hierarchie und

[1]) Es ist lächerlich, die Päpste zu preisen als Bändiger des Vasallenthumes, wie Luden es that; sie haben es losgelassen, seine wilden Begierden, Herrschsucht und Habgier gestachelt und entzügelt und es dadurch lange ganz bildungsunfähig gemacht.

Vasallenthum, die Päpste voran, auf den Trümmern weltlicher Gewalt ihre rechtlose Macht gründeten, ging die Freiheit der deutschen Nation unter, weil sie an jener ihren letzten Hort verloren hatte; wahrlich, wer hierin keinen Maaßstab für die Beurtheilung jener Reaction findet, der hat keinen Sinn für die Geschichte. Wie kann Luden noch fragen, ob sich das Leben besser und schöner gestaltet haben würde, wenn die Päpste jene Macht nicht erreicht, sondern wenn die Könige sie behauptet hätten? Wahrlich, wären alle Könige von Deutschland Nerone gewesen, das Leben hätte sich nicht erbärmlicher, elender gestalten können, als unter und durch jene Priester und Vasallen, die einer Nation freier deutscher Männer auf den Nacken traten und sie ein Jahrtausend in Knechtschaft, Barbarei und Elend schmachtend hielten: einer Nation, die, weil sie frei war, Kraft in sich trug, eine Welt zu verjüngen. Wenn die königliche Macht in Kraft und Fülle geblieben wäre, wenn Männer wie Karl geherrscht hätten: wahrlich, der Egoismus der Priester und Vasallen hätte das Schandwerk nicht ausgeführt und sich der Früchte desselben nicht gerühmt.

Die Reaction gegen Karls Herrscherweise durch Hierarchie und Vasallenthum stürzte wiederum Alles zu Boden, was sein großer Genius gebaut und gepflanzt hatte, was so schöne Blüthen und Früchte schon trieb bei seinen Lebzeiten. Wahrhaftig, Luden hat nie die Vortrefflichkeit deutscher Natur, hat nie die Wirkungen und die Macht der Größe begriffen, wenn er behauptet, die Aufschwünge, die Karl in seinem Reiche nach allen Richtungen hervorbrachte, seien etwas Unnatürliches, Aufgezwungenes gewesen und daher ohne Möglichkeit der Dauer. Wäre die Staatsgewalt geblieben, wie unter Karl; hätten jene Priester ihren Egoismus gezügelt und seine, wenn auch an Geist ihm nicht gleichen, doch vom besten Willen beseelten Nachfolger geschützt gegen den Trotz des Vasallenthumes, statt mit ihm den schmählichen, widernatürlichen Bund zu schließen: wahrlich, Deutschland wäre nicht 700 Jahre in Barbarei und Knechtschaft geblieben. Wenn unser Vaterland die elendesten Könige gehabt

hätte seine Macht nicht erreicht (nämlich dem Staate gegenüber); würde alsdann das Leben der Menschen sich besser und schöner gestaltet haben? Wir stellen die Frage so: Der Papst (und die ganze Hierarchie) hat jene Macht erreicht; hat nun das Leben der Menschen sich besser und schöner gestaltet, als in jenen Epochen, wo jene Macht in der ganzen Fülle bei den Königen war? (Die ersten Karolinger, die Ottonen, die Konrade, Heinriche und Friedriche.) Es ist ein wahrer Jammer, daß in den Reflexionen, Ansichten und Ideen so vieler neuern Historiker die Thatsachen spurlos untersinken und ihnen zu nichts mehr nütze sind; wären sie klaren und unbefangenen Blickes, so würden sie die Tage kaiserlich-königlicher Machtblüthe in Deutschland (dieses genügt, denn hier hat die päpstliche Macht am höchsten gestanden) unter Karl, Otto I, Konrad II., Heinrich III. verglichen haben mit jener, wo das Papstthum unbeschränkt waltete, unter Nicolaus I., den Gregoren und Innocenzen, und dann würden sie Antwort erhalten auf Luden's Frage und viele andere. Die Reaction der päpstlichen und hierarchischen Macht gegen die Staatsgewalt im Mittelalter ist der Fluch seiner Geschichte, hat nichts als Zerrüttung in's Leben der Menschen gebracht, und mußte es; denn sie ging vom Egoismus aus, nämlich vom geistlichen, wurde vom Egoismus getragen und unterstützt, nämlich dem des wilden Vasallenthums [1]), welches ausschlug gegen Gesetz und Ordnung, deren Garantie allein bei der Staatsgewalt war; sie wirkte und waltete ganz in der Natur des Egoismus, denn geistliche wie weltliche Vasallen, die Päpste voran, plünderten und beraubten die Staatsgewalt, rissen Provinzen und Herrscherrechte an sich, und brachten das gemeine Volk in Sklaverei. Ein deutscher Geschichtschreiber sollte sich schämen, eine Frage aufzuwerfen, wie jene von Luden. Denn in jenen Zeiten, worin Hierarchie und

---

[1]) Es ist lächerlich, die Päpste zu preisen als Bändiger des Vasallenthumes, wie Luden es that; sie haben es losgelassen, seine wilden Begierden, Herrschsucht und Habgier gestachelt und entzügelt und es dadurch lange ganz bildungsunfähig gemacht.

Vasallenthum, die Päpste voran, auf den Trümmern weltlicher Gewalt ihre rechtlose Macht gründeten, ging die Freiheit der deutschen Nation unter, weil sie an jener ihren letzten Hort verloren hatte; wahrlich, wer hierin keinen Maaßstab für die Beurtheilung jener Reaction findet, der hat keinen Sinn für die Geschichte. Wie kann Luden noch fragen, ob sich das Leben besser und schöner gestaltet haben würde, wenn die Päpste jene Macht nicht erreicht, sondern wenn die Könige sie behauptet hätten? Wahrlich, wären alle Könige von Deutschland Nerone gewesen, das Leben hätte sich nicht erbärmlicher, elender gestalten können, als unter und durch jene Priester und Vasallen, die einer Nation freier deutscher Männer auf den Nacken traten und sie ein Jahrtausend in Knechtschaft, Barbarei und Elend schmachtend hielten: einer Nation, die, weil sie frei war, Kraft in sich trug, eine Welt zu verjüngen. Wenn die königliche Macht in Kraft und Fülle geblieben wäre, wenn Männer wie Karl geherrscht hätten: wahrlich, der Egoismus der Priester und Vasallen hätte das Schandwerk nicht ausgeführt und sich der Früchte desselben nicht gerühmt.

Die Reaction gegen Karls Herrscherweise durch Hierarchie und Vasallenthum stürzte wiederum Alles zu Boden, was sein großer Genius gebaut und gepflanzt hatte, was so schöne Blüthen und Früchte schon trieb bei seinen Lebzeiten. Wahrhaftig, Luden hat nie die Vortrefflichkeit deutscher Natur, hat nie die Wirkungen und die Macht der Größe begriffen, wenn er behauptet, die Aufschwünge, die Karl in seinem Reiche nach allen Richtungen hervorbrachte, seien etwas Unnatürliches, Aufgezwungenes gewesen und daher ohne Möglichkeit der Dauer. Wäre die Staatsgewalt geblieben, wie unter Karl; hätten jene Priester ihren Egoismus gezügelt und seine, wenn auch an Geist ihm nicht gleichen, doch vom besten Willen beseelten Nachfolger geschützt gegen den Trotz des Vasallenthumes, statt mit ihm den schmählichen, widernatürlichen Bund zu schließen: wahrlich, Deutschland wäre nicht 700 Jahre in Barbarei und Knechtschaft geblieben. Wenn unser Vaterland die elendesten Könige gehabt

hätte, sie hätten nicht mehr verderben können, als jene Priester und Vasallen durch ihren giftigen Egoismus; sie würden, sich selbst überlassen, in jenen 700 Jahren unser edles Volk weiter gebracht haben, als jene, weil sie ihm jedenfalls seine Freiheit gelassen haben würden, welche hinreichte, um germanische Völker zu entwickeln. Die Barbarei des Mittelalters stammt daher, weil es keine freie Völker, sondern nur eine priesterliche und adelige Kaste gab; was die erste auf dem Felde der Cultur geschaffen, ist in ewigem Siechthume geblieben, weil ihm die belebende Kraft der Nationalität fehlte. Wer das nicht einsieht, versteht von der Geschichte nichts.

Den Staat hat jene Reaction zu Grunde gerichtet; Ordnung und Gesetz verschwand; die Faust sprach das Recht; das fränkische Reich wurde die Beute fremder Barbaren, welche früher nicht gewagt hatten, seinen Gränzen sich zu nähern. Was haben die Päpste gethan, um das Wehe zu tilgen? Der Segen der Restauration knüpft sich an keinen päpstlichen Namen, sondern einzig an den großer Könige und Herrscher, in Deutschland an Heinrich I. Und was wurde aus der Kirche? Das zehnte Jahrhundert wird die Antwort geben, die auch noch in diesem Werke einen Platz finden soll. Die Kirche wurde aus der Bahn ihres Berufes geschleudert, wurde ein Reich dieser Welt; das Papstthum versank in jenen Abgrund von Zerrüttung und Schande, die als ein Brandmal jener Berufsabirrung für immer dasteht; die Kirche wurde eine Carricatur. So folgte der Sünde die Strafe; nicht mit hinkendem Fuße, wie oft, sondern im Sturmschritte; von Nicolaus I. und Johann VIII. bis Leo V. sind es keine 20 Jahre, wo das Verderben wie eine Sündfluth in die römische Kirche brach, durch eigene schwere Schuld, und aus der Stadt Gottes, wie sie sich so gerne nannte, ein Babylon und Gomorrha machte.

Die neueren Geschichtschreiber haben uns so oft gesagt, und sagen es noch täglich, die hierarchische Gewalt, namentlich die päpstliche, wie sie in geistiger und sittlicher Waltung dagestanden, sei die einzige Kraft gewesen, die in das Chaos der spätern

Karolingerzeit Ordnung und Licht gebracht und sie vor gänzlichem Untergange bewahrt habe. Wir stellen dieser und ähnlichen Phrasen die Frage entgegen: Was hat denn die Hierarchie in der Richtung, in welche sie sich geworfen hatte, Gutes und Großes gefördert, und wo ist jene Wirksamkeit sichtbar geworden? Wollte Gott, das Papstthum wäre eine geistige und sittliche Macht gewesen; aber wo ist es als solches aufgetreten? Es war die Macht des selbstbewußten kraftvollen Egoismus, der sein Ziel, irdische Größe und Herrschaft, den Institutionen des Erlösers zum Trotze, fest im Auge hielt, und, um dieses Ziel zu erreichen, Alles, Gutes und Böses, ohne Wahl benutzte, die Unwissenheit und Befangenheit jener Zeit, wie die Leidenschaften, Habgier und Herrschsucht und den schnödesten Egoismus des Vasallenthumes, der jedem Winke der Statthalter Christi folgte, wenn es einen Angriff auf die gesetzliche Staatsgewalt galt. Darin liegt das Geheimniß der päpstlichen Macht, nicht aber in der Gewalt einer Idee, welche, zu damaliger Zeit, von allen Lächerlichkeiten die lächerlichste ist, nicht in der öffentlichen Meinung; es gab noch keine außer dem Kreise des Lehnthumes und der Priesterschaft, die enge verbündet waren; als es erst eine öffentliche Meinung gab, die außer jenem Bannzirkel sich bildete, da sank die hierarchische Macht und Herrschaft, wie Nebel vor der Sonne. Das Bild jener gewaltigen Päpste, von Nicolaus an, ist dem des großen Gewalthabers der neuern Zeit, der die Befangenheit, so wie den Egoismus der Menschen in seinen Dienst nahm, bis auf die einzelnen Züge sprechend ähnlich. Wir werden im Folgenden zeigen, was die Päpste gethan haben: das Böse; aber auch, was sie nicht gethan haben: das Gute; und das soll auch auf die ersten Ordnungen der Hierarchie sich erstrecken. Man mißverstehe uns nicht. Die Hierarchie hat auch Gutes gestiftet. Sie mußte das nach einem Naturgesetze, wenn man ihr nicht die Güte menschlicher Natur absprechen will. Es war dies die Kraft des Christenthums, das, wo es sein mag, von welchen und wie es auch gehandhabt wird, doch des Guten in geistiger, sittlicher und politischer Beziehung hervorbringen

muß. Dies gehört dem Christenthume, das nicht auf dieser Erde geboren wurde, sondern vom Himmel kam. Das Böse, was die Hierarchie stiftete, liegt darin, daß es den Segen, der aus dem Christenthume strömen mußte, hemmte, ja paralysirte. Und auch dies mit Nothwendigkeit, da die Hierarchie ihre Natur änderte und sich verweltlichte; da sie von der Bahn ihres Berufes abwich.

Erstes Kapitel.

Ludwig der Fromme.

Es war nicht leicht, das fränkische Reich zu regieren; nur die Kraft, die es gebaut und zusammengefügt hatte, konnte es auch zusammenhalten; und diese Kraft ging Ludwig, Karls Sohne, ab. Er wäre der liebenswürdigste Privatmann, der glücklichste Fürst eines kleinen Landes gewesen; aber seines Vaters Reich zu regieren, dazu taugte er nicht.

Es lag ganz in der Natur der Sache, daß unter einem solchen Nachfolger Reactionen gegen die Staatsgewalt eintreten mußten, die von Karl eine der damaligen Zeit durchaus ungewohnte Form erhalten hatte. Man war einer solchen Souverainität noch fremd, die in ihrer Begründung und Wirkung tausend theure Interessen verletzt oder niedergedrückt hatte; diese harrten nur auf eine Gelegenheit, sich wieder geltend zu machen. Karl, und nicht minder sein Vater, hatte die Macht der Großen gebrochen; die Herzoge von Baiern, Aquitanien, Allemannien, Friesland, waren vernichtet und ihre Völker einer Selbstständigkeit beraubt worden, auf welche sie stolz waren, an die sich ihre theuersten Erinnerungen knüpften. Sie waren der Gewalt gewichen; Karls eiserner Arm hielt sie unterthänig, hielt sie im Provinzial-Verbande; aber sie strebten stets, dieses Band zu zerreißen, jener Gewalt sich zu entledigen. Im ganzen Reiche hatte ferner das Vasallenthum eine ganz andere Stellung erhalten; sein Trotz, seine Unabhängigkeit war dahin; statt der alten mächtigen Stammherzoge gab es nur noch Grafen und Mark-

grafen, die nur als königliche Beamte in den Provinzen saßen, mit kleinen Verwaltungsbezirken, selten ansässig in denselben, und, je nachdem es dem Herrscher beliebte, bald hierhin, bald dorthin versetzt, von den Missis scharf controlirt, und nirgends durch eigene Kraft, sondern nur durch die Gnade des Königs, dessen Wohlgefallen zu verdienen ihr emsiges Streben sein mußte, gehalten. Wie anders waren die neuen Planta oder Reichstage unter Karl, als unter den Merowingern. Hier ohnmächtige Könige, denen geistliche und weltliche Vasallen Gesetze vorschrieben, ohne deren Genehmigung nichts unternommen werden durfte, bei denen jede Entscheidung und Gewalt war; dort ein geborner Herrscher, der die Großen in ehrerbietiger Ferne vom Throne hielt, dessen Wille Gesetz war, dem sich Keiner mehr zu widersetzen wagte; der den Vasallen nur noch eben eine berathende Stimme zugestand, jede Entscheidung sich selbst vorbehielt, nicht selten durch Kabinetsbefehle gebot; kurz, ein Souverain. Man denke sich jenes trotzige Vasallenthum, jene Männer des Schwertes und der Gewalt, niedergehalten, an Gesetz, Ordnung, an Gehorsam gegen eine höhere Macht durch Zwang gewöhnt; was mußte es werden, wenn der große Geist, wenn der starke Arm, der sie in den gesetzten Schranken festhielt, fehlte? Der Egoismus mußte mit erneuerter Kraft erwachen und gegen die Gewalt anspringen, die ihn im Zaume halten sollte; eine Umkehrung der Dinge mußte erfolgen.

Auch die Hierarchie fühlte sich unter Karls Regierung nicht behaglich. Einer ihrer seligsten Herzenswünsche war zwar glänzend erfüllt worden. Durch die Gründung zahlreicher neuer Bisthümer und Abteien in den eroberten Ländern, zu einer zahlreichen Corporation herangewachsen, hatte der höhere Clerus von Karl irdische Größe und Hoheit in vollem Maaße erhalten; er bildete den ersten Stand des Reiches, nahm auf den Reichstagen und in den Fürstengerichten den ersten Platz ein, hatte die erste und gewichtigste Stimme und verwaltete die wichtigsten Staatsämter. Bischöfe und Aebte bekleideten das Canzleramt, waren die ersten königlichen Räthe, regierten Grafschaften und

wurden ganz vorzüglich zu dem so sehr wichtigen Amte der Missi gebraucht. Wir dürfen nur an Wala, Adelhard, Angilbert, Alcuin, Jesse, Elisacher, Jonas, Agobard, Leidrad, Theodulf, Ebbo, Elias, Hilduin und so viele andere Bischöfe und Aebte erinnern, welche im Dienste Karls die höchsten Staatswürden bekleideten, so hohen Einfluß übten und auf der politischen Schaubühne so wichtige Rollen spielten. Keine weltliche Hoheit fehlte ihnen, und auch die Fülle des Reichthums war bei ihnen; die Güter der Kirche schwollen zu immer größerer Fülle durch zahllose Schenkungen von Kaiser, Fürsten und Privaten, durch den Zehnten, dessen Ertrag unermeßlich war, und durch andere gute und schlechte Mittel, die wir schon oben angedeutet haben. In allen diesen Beziehungen blieb dem Clerus nichts zu wünschen übrig; aber dennoch nagte ein Wurm an seinem Herzen und ließ ihn nicht ruhen und rasten. Dieser war die Fülle der Gewalt in Kirchensachen, die Karl so kraftvoll und entschieden geübt hatte; der Clerus hatte es geduldet, weil Karl keinen Widerspruch ertrug; aber er hatte es mit Widerwillen und innerm Grollen geduldet. Denn wie konnte der Papst, der sich so geflissentlich den Statthalter Christi auf Erden nannte und dies den Menschen so unaufhörlich einschärfte; der fast in jedem amtlichen Erlasse es anbrachte, daß ihm allein die Regierung der Kirche übertragen sei, deren Haupt und Mutter die römische Kirche, d. h. er selbst, sei, wie konnte er es ertragen, daß ein weltlicher Monarch so ganz an seine Stelle trat, sein Amt übte, die Kirche regierte und in den wichtigsten Angelegenheiten mit einer Eigenmacht entschied, die das päpstliche Amt fast überflüssig zu machen schien? Und auch die Bischöfe mußten diesen Verdruß theilen; es mußte ihnen unerträglich sein, daß Karl ihre Synoden beherrschte, daß er ihnen Hirtenbriefe sandte, an deren Vollziehung nichts fehlen durfte; daß er ihnen die Bibel corrigirte, ein neues Brevier gab und so vieles Andere. Man denke doch: Diese fürstliche Hierarchie, welche den Grundsatz aussprach, daß die Welt durch zwei Gewalten regiert werde, durch die königliche Macht und das geheiligte Ansehen der Prie-

ster, deren letztes aber die königliche Macht so sehr an Würde übertreffe, als die Seele den Leib [1]); wie konnte sie es ertragen, daß Karl sich um alle diese ihre prachtvollen Ansichten nichts kümmerte und gerade im entgegengesetzten Sinne waltete? Aber von ihm mußte man es tragen; nicht so von seinem schwachen Sohne.

Die ersten fünfzehn Jahre von Ludwigs Regierung verstrichen ihm im Vollgenuß seiner kaiserlichen Gewalt; es war, als wenn des großen Vaters Schatten ihm seine Macht unsichtbar behütete. Sein Ansehen stand unangefochten. Man kannte ihn zwar als einen schwachen Mann; die Rücksichtslosigkeit, womit er, von Benedict von Aniane, dem h. Abte, verleitet, des Vaters vertraute Freunde und Räthe, Adelhard, Wala, Theodulf und andere von sich in die Verbannung gestoßen hatte, hatte ihm Feinde erregt; die Thatlosigkeit, womit er die Geschäfte seinen Günstlingen überließ, selbst geistlichen Uebungen ohne Maaß hingegeben, seine Vorliebe für das Mönchsthum, seine Vernachlässigung der Sorge für klassische und vaterländische Bildung, hatten ihm manches Herz abgewandt, ja ihn bei Vielen, die den Vater verstanden hatten, verächtlich gemacht; aber man gehorchte noch, theils aus Gewöhnung, theils, weil Ludwig in der Raschheit und Strenge, womit er den Aufruhr seines Neffen Bernhard bestraft und die Empörung einiger Gränzvölker seines Reiches unterdrückt hatte, eine Kraft hatte ahnen lassen, die er wirklich nicht besaß. Daher erscheint die erste Hälfte seiner Regierung im Sinne seines Vaters. Wir finden den Kaiser noch die ganze kirchliche Gewalt ausüben, die ihm der Vater hinter-

[1]) Gelasius ad Anastasium Imperat. von neuem eingeschärft auf dem Concil zu Paris a. 829 in einem besondern Canon. So weit war es schon damals gekommen. Karl würde den Canon gestrichen haben; er erkannte nur eine Gewalt an, wodurch die Welt regiert werde, nämlich die Staatsgewalt; am wenigsten wollte er von einem Vorzuge der geistlichen Macht vor der seinigen etwas wissen, hielt sich vielmehr ganz am Gegentheile, wie wir oben aus Alcuin gesehen haben.

lassen hatte; und selbst die Bischöfe erkennen dieselbe noch an, nennen ihn das Oberhaupt der Kirche. [2])

Aber dies konnte nicht dauern. Die Verfassung des fränkischen Reiches, so kraftvoll und glänzend sie auch unter Karl sich zeigte, so gesund auch ihr innerer Organismus schien, barg doch eine bedeutende Menge wesentlicher Fehler und Mängel, die zwar durch Karls Größe bedeckt und sich zu entwickeln gehindert, unter seinem schwachen Sohne bald an's Licht traten und wirkten, da die Gegenkraft mangelte. Als jene Fehler zu wirken anfingen, wurde der Egoismus der Hierarchie und des Vasallenthums angeregt; sie sahen, daß ihre Zeit gekommen war. Da standen sie auf gegen Karls Thron, auf welchem sein schwacher Sohn saß; mit dem Vasallenthume im Bunde, unterstützte die Hierarchie die schnöde Empörung entarteter Söhne gegen den irregeleiteten Vater; sie waren die Hetzer derselben, die Seele des Frevels; der Kaiser wurde in jammervollen Scenen, welche die Diener Gottes mit ihm aufführten, entehrt; die Würde und das Ansehen seiner Gewalt wurden vernichtet, der Thron erschüttert, das Reich in den Abgrund der Zerrüttung und der Anarchie gestürzt. Und in diesem blinden Gewühle der Dinge entriß die Hierarchie dem Kaiser seine kirchlichen Rechte, und was sie in den Momenten der Auflösung des Staates an Macht und Befugniß gewann, das stellte sie fürder als gesetzliche Norm auf in Concilien-Beschlüssen und den falschen Decretalen. Dies Alles bedarf einer nähern Beleuchtung.

Die Mängel der fränkischen Verfassung bestanden nun in Folgendem:

Zuerst hatte Karl die Natur des Heerbannes durchaus verändert; ihn, der nach seiner ursprünglichen Bestimmung nur zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Angriffe äußerer Feinde aufgeboten wurde und in's Feld rückte, ihn gebrauchte Karl zu seinen auswärtigen Eroberungskriegen. Der Heerbann aber bestand aus den freien Grundbesitzern, aus Haus-

[2]) Wir wollen im folgenden Kapitel dieses näher erörtern.

vätern oder deren erwachsenen Söhnen. Wie konnten nun diese ohne die größte Zerrüttung ihres Hauswesens, ohne den Ruin ihrer Wirthschaft und ihres Vermögens, weit von der Heimath weg, gegen den Feind geführt und Jahrelang von ihrem Hauswesen getrennt gehalten werden? Daher wurde die Heerbannspflicht das Verderben der landbauenden Familien, und ihre Last wurde so unerträglich, daß viele gemeine Freie, um sich ihr zu entziehen, sich und ihre Güter an die Stifter und Klöster oder an die Edlen zu eigen übergaben, und ihre Freiheit verloren. Die zahlreichen Verordnungen, welche Karl in seinen Kapitularien gegen diese traditiones machte, beweisen, wie häufig sie waren und wie sehr das Uebel drückte. Es wurde aber durch dieselbe die Zahl der gemeinen Freien bedeutend vermindert; aber, was noch schlimmer war, die freiwilligen Traditionen erregten in geistlichen und weltlichen Großen eine immer größere Lust und Begierde nach den Gütern der Freien; sie verleiteten zu jenen Zwangsmaßregeln, welche Grafen, Bischöfe und Aebte anwendeten, die in ihren Amtsbezirken ansässigen gemeinen Freien zur Uebergabe ihrer Person und Güter zu nöthigen. Wie hoch schon unter Karl dieses Uebel gestiegen war, wie schmählich das arme Volk um Gut und Freiheit gebracht wurde, das haben wir oben gesehen. Wenn nun dieses schon unter Karl dem Großen geschah, wie mußte es nicht erst unter seinem schwachen Sohne, unter den spätern, fast noch schwächern Nachkommen werden? Dieses Uebel trug wesentlich dazu bei, den Stand der gemeinen Freien zu vernichten. Und das war ein großes Unglück; denn er bildete ein nothwendiges Element im damaligen Staatenleben; er stand vermittelnd zwischen dem Throne und dem Vasallenthume, schützte jenen, hielt dieses in den gehörigen Schranken. Nachdem er verschwunden war, rückte das Vasallenthum nahe an den Thron, raubte ihm Gut und Recht, zog die ganze Bedeutung des Krieges und des Friedens an sich, und setzte an die Stelle des Gesetzes und der Ordnung seine ungebundene Willkür und Anarchie. In dieser Richtung kam das Faustrecht auf, dem zu wehren nicht mehr die Kraft des freien Volkes dastand;

denn es war leibeigen und des Gebrauches der Waffen unfähig geworden, welches, niedergehalten, dem Könige keine Macht blieb; denn Land und Leute, Rechte und Einkünfte waren gerade in die Hände derer gekommen, welche Gesetz und Ordnung mit Füßen traten und das Faustrecht übten. In dieser Richtung lag ferner der Ruin aller wissenschaftlichen und Volksbildung so entschieden, daß es keiner fernern Nachweisung bedarf. Die Geistlichkeit hat das Uebel fördern helfen, wie wir oben sahen; schwere Schuld hat sie auf sich geladen, die durch kein anderes Verdienst je wieder getilgt ist. In Deutschland hat sich in Folge desselben nie ein festes politisches Leben ausbilden können; es ist in ewigen Erschütterungen alt geworden; es hat seine Kraft verloren bis in die neuere Zeit, denn das Mittelalter sah keine deutsche Nation; es sah einige Tausende geistliche und weltliche Herren, die ihres Oberherrn, des Kaisers, spotteten, und dem einst freien, in der Freiheit so großartigen und starken Volke auf dem Nacken standen und es in der Schmach der Knechtschaft verderbten.

Ein anderer bedeutender Fehler der fränkischen Verfassung war dieser, daß die Grafen, welche an die Stelle der Herzöge die Verwaltung der Provinzen hatten, die Civil- und Militärgewalt in sich vereinigten. Denn darin lag gerade das nächste Mittel, sich dem Gehorsame schwacher Könige zu entziehen und sich ihnen mit trotziger Uebermacht entgegenzustellen. Weit entfernt von ihren Herren, standen sie in gefährlicher Selbstständigkeit nahe; keiner hielt ihnen das Gleichgewicht; alle Mittel, Habsucht und Herrschbegierde zu befriedigen, standen ihnen zu Gebote. War auch ein Bischof in ihrer Nähe, der sie von Amtswegen controliren mußte, was half's? Die Bischöfe gingen dieselbe Bahn, sie strebten nach denselben Ziele; statt sich gegenseitig Hindernisse in den Weg zu legen, ermunterten und unterstützten sie sich in ihren berufswidrigen Bestrebungen. Grafen und Bischöfe unterdrückten gemeinschaftlich das freie Volk und theilten sich in den Raub seiner Güter und Freiheit *); die Gra-

*) Wir werden es unten näher erörtern.

fen erwarben in ihren Bezirken unermeßliches Gut, wie es ging, und gewannen dadurch eine neue, starke Stütze ihrer Macht; ihre Untergebenen gehorchten ihnen, weil sie von jenen mehr als von den Königen zu fürchten und zu hoffen hatten; sie verwandelten die Lehen und Regalien in Alloden. Wer sollte ihnen wehren? Die Missi? Was halfen sie, seit man ihnen keine Heere zu Gebote stellen konnte, wie es Karl that, um des Herrn Willen streng zu vollziehen; seit sie selbst, aus den weltlichen oder geistlichen Großen gewählt, mit ihnen Hand in Hand gingen?

Diese Uebelstände der Verfassung des Franken-Reiches entwickelten sich rasch nach Karls Tode unter seines schwachen Sohnes Regierung. Die ganze Verfassung hatte nur in der persönlichen Trefflichkeit und Kraft des Regenten Halt und Stützpunkt; mangelten jene, so wankte auch dieser, und ohne Halt mußte Karls glänzende Schöpfung ihrem Untergange entgegeneilen.

Die Kirche hatte den vorhergehenden Herrschern aus Karls Geschlechte, namentlich ihm selbst, so sehr Vieles zu verdanken; der Papst hatte durch sie einen Fürstenstaat und die Anerkennung seines Primates erlangt; der Sprengel seiner Gewalt war über weite heidnische Länder durch Karls Waffen ausgebreitet; neue Bisthümer, reiche Abteien waren in großer Anzahl angelegt worden. Die Bischöfe waren hoch erhoben; in ihren Händen waren die ersten Staatswürden; ihr Stand war der erste des Reiches; sie waren mit Reichthümern überschüttet. Die Kirche selbst war zu schönem Wachsthume gediehen, das Blüthen und Früchte trieb; überall unter dem Volke galt das geistliche Ansehen der Priester; der Gottesdienst war prachtvoll eingerichtet, Schulen für Geistliche und Volk überall, geistliche und profane Wissenschaft überall gepflegt. Und auch Ludwig hatte an dem trefflichen Werke trefflich gearbeitet, wie wir sehen werden.

Dank, großen Dank schuldete die Kirche den Karolingern; die Aufrechthaltung der königlichen und kaiserlichen Macht derselben war eine unerläßliche Bedingung des Wohlbestandes der Kirche, welche, mit dem Staate so eng verschmolzen, mit dem

Blühenden blühte, mit dem Zerrütteten zerrüttet wurde. Unerläßliche Pflicht der Hierarchie, der hochbegünstigten, war es deßhalb, sich wie eine Mauer um den von dem Vasallenthume bedrohten Thron zu stellen und ihn mit aller ihr verliehenen Kraft zu schützen. Die Hierarchie hat diesen Dank ihren Wohlthätern nicht gezollt; sie hat der Karolinger Macht nicht geschützt und gepflegt; sie hat sie, vom Egoismus geleitet, im Bunde mit dem herrschsüchtigen Vasallenthume, angegriffen und bis in den tiefsten Grund erschüttert. Und dies hat sie an Ludwig dem Frommen begonnen, diesem Vater und Wohlthäter der Kirche, diesem liebenswürdigen Manne. Aber die Strafe ist nicht ausgeblieben; der Verfall der Kirche, der so schnell auf die berufswidrigen Bestrebungen ihrer Häupter und Fürsten folgte, hat den schlagendsten Beweis geliefert, daß sie nicht auf guten Wegen gingen.

Ludwigs sechzehntes Regierungsjahr, 829, bezeichnet einen großen Wendepunkt in der fränkischen Geschichte, in Kirche und Staat; es beginnt die Reaction; Vasallenthum und Hierarchie beginnen ihre Stellung zum Throne zu verändern. Um dies vollkommen verstehen und würdigen zu können, wollen wir die beiden Theile von Ludwigs Regierung, vor und nach dem gedachten Jahre, in gedrängter Kürze darstellen, wobei vorzüglich die kirchlichen Verhältnisse berücksichtigt werden sollen.

Zweites Kapitel.

Stellung des Kaisers zu den Päpsten Stephan V., Paschal I., Eugen II., Gregor IV. Der Bilderstreit.

Ludwig, wiewohl seinem Vater an Geist und Herrschertalenten durchaus nicht gleich, hatte von seiner kaiserlich-königlichen Macht doch dieselbe hohe Vorstellung, wie sein großer Vater. Wie er sie gegen Leo III. geltend machte, haben wir oben gesehen.

Auf Leo folgte Stephan V. Während dieser Zeit war Karl der Große gestorben, nachdem er seinen Sohn Ludwig, wie oben erzählt, selbst, ohne alle Theilnahme des Papstes, zum Kaiser gekrönt hatte. Was der Papst that, um die Folgen, die aus dieser Handlung gegen das vermeintliche Recht der Päpste, den Kaiser zu krönen, sich nothwendig ergaben, zu vereiteln, haben wir oben gesehen. Leo hatte in den letzten Zeiten seines Pontificats mit Karl in keinem besonders freundlichen Verhältnisse gestanden; mit Ludwig hatte er noch keine nähere Beziehungen angeknüpft; des Kaisers Einschreiten in seine Streitigkeiten mit den Römern, das Gericht, welches er in Sachen der getödteten Römer über ihn halten ließ, hatten ihn in eine so feindliche Stimmung gegen denselben gebracht, daß er ihm nicht einmal zu seiner Thronbesteigung Glück wünschte, viel weniger ihm huldigte. Stephan wußte die Verhältnisse besser zu würdigen. Der Aufruhr, der sich unter den Römern noch gegen den sterbenden Leo erhoben hatte, gab ihm die Ueberzeugung, daß die römische Kirche ohne den Schutz des Kaisers auf Ruhe und Frieden nicht rechnen konnte. Daher, um die Wohlgeneigtheit des Kaisers zu ge-

winnen, ließ er die Römer denselben den Eid der Treue schwören. [1]) Darauf machte er die Reise nach Frankreich, um den Kaiser, was gar nicht mehr nöthig war und auch nicht beachtet wurde, noch einmal zu krönen. Ludwig bestätigte ihm die sämmtlichen Schenkungen Pipins und Karls, wiewohl die darüber bei Baronius [2]) abgedruckte Urkunde, welche über zwei Drittel von ganz Italien als Eigenthum des h. Petrus erklärt, zu den vielen erdichteten Schenkungsbriefen der Kaiser gehört [3]), wodurch die Curie ihre unrechtmäßigen Ansprüche auf so viele Provinzen im Mittelalter geltend machte. Ludwig dagegen machte seine kaiserlichen Rechte über das Papstthum geltend; Stephan mußte ihm eine Urkunde ausstellen, worin bestimmt wurde, daß der gewählte Papst ohne Genehmigung des Kaisers und ohne Beisein seines Gesandten nicht sollte geweiht werden. [4]) Die Echtheit dieser Urkunde wird dadurch außer allen Zweifel gesetzt, daß Ludwig sie sofort in Anwendung brachte, mit völliger Anerkennung der Päpste. Die Sache ergab sich auch übrigens von selbst. Karl erkannte den Papst als den ersten Metropoliten seines Reiches, wie dies aus seinem von Eginhard aufgezeichneten Testamente hervorgeht. Wie nun kein Bischof ohne Genehmigung des Kaisers zum Amte gelangen konnte, so auch, nach jener Ansicht, kein Papst. Die Kirche aber hat von dieser Bestimmung die meisten Früchte gezogen; sie hat des Unfuges in Rom genug verhindert, und ihrer Geltendmachung verdankt die römische Kirche so oft Errettung aus so vielem Jammer, so tiefem Verfalle, worin sie immer gerieth, wenn die Päpste den Kaisern das be-

---

[1]) Thegan. de gestis Ludovici Pii. Qui (Stephanus) statim, postquam pontificatum suscepit, jussit omnem populum Romanum fidelitatem cum juramento promittere Ludovico. Apud Duchesne II p. 278 c. 16.
Freilich sagt Anastasius nichts davon; es paßte nicht zu seinem Zweck.

[2]) Baron. T. XIII. p. 591 ff.

[3]) Pagi ad Baron. l. c. hat dies klar dargethan.

[4]) Bei Baron. ibid. p. 485.

sagte Recht entrissen und die Papstwahl vom kaiserlichen Einflusse befreiten, wie sie es zu nennen beliebten. Wir werden dieses sowohl in dieser Schrift, als auch in einer andern über Gregor VII. zur Genüge nachweisen.

Stephan starb nach einer sehr kurzen Regierung; ihm folgte Paschal, der vom Jahr 817 bis zum Jahr 824 regierte. Das Recht des Kaisers, die Bestätigung der Papstwahl zu üben, mußte sich jetzt herausstellen.

Schon Stephan V. hatte zwei Monate nach seiner Wahl Gesandten an den Kaiser geschickt, um dessen Genehmigung einzuholen.[5] Paschal, der ihm in der Regierung der Kirche folgte, ließ sich zwar, vielleicht weil er Factionsumtriebe fürchtete, weihen; aber er schickte auch sogleich eine Gesandtschaft mit kostbaren Geschenken an den Kaiser, welche ein Schreiben überbrachten, worin sich der Papst entschuldigte, daß er, ohne des Kaisers Genehmigung abzuwarten, sich habe weihen lassen.[6] Zugleich erneuert er den mit dem Kaiser von Stephan eingegangenen Vertrag, von dem so eben die Rede gewesen.[7]

Auf diese Weise war das Recht des Kaisers sicher gestellt.

Paschals Pontificat hat sieben Jahre gedauert. Von apostolischer Wirksamkeit desselben, von Synoden, die er gehalten, von Hirtenbriefen und von Aehnlichem, was einem Papste ziemte, ist keine Spur zu finden. Was von den Kirchengeschichtschreibern, als Anastasius, Baronius u. s. w. als das Wichtigste seiner Regierung angesehen wird, worauf er selbst das meiste Ge-

---

[5]) Eginhardi Annales bei Duchesne II. p. 260 ad a. 816. (Stephanus) quam maximis potest, itineribus ad imperatorem venire contendit, missis interim duobus legatis, qui quasi pro sua consecratione imperatori suggererent.

[6]) Ibid. ad a. 817 p. 261. Post completam solemniter ordinationem suam et munera et excusatoriam (bei Astronom. apologeticam) imperatori misit Epistolam, in qua non solum nolenti sed etiam plurimum renitenti pontificatus honorem impositum (die Weihe) asseverat. Dasselbe bei Astronom. Vita Ludov. Pii a. 817. Ibid. p. 297.

[7]) Eginh. l. c., unmittelbar auf das Angeführte folgend.

wicht legt [8]), ist die Auffindung und Erhebung der Gebeine der h. Cäcilia, wodurch die Kirche schwerlich getröstet wurde über seine Verabsäumung der schönsten Berufspflicht.

Paschals Leben ging, wie das seiner Vorgänger, in maßlosen weltlichen Bestrebungen auf. An Gütern und Provinzen hatten seine Vorgänger dem h. Petrus genug erworben; es galt jetzt die Begründung freier Herrschaft über dieselbe. Dieses führte ihn zu einer Reaction gegen die kaiserliche Macht, welcher die Päpste bisher unterthan waren. Paschal erscheint hier in sehr nachtheiligem Lichte; sein Benehmen verdient Verachtung und die härteste Rüge.

Im Jahre 817 hatte Ludwig sein Reich unter seine Söhne vertheilt; er hatte seinen Sohn Lothar eigenhändig gekrönt, wie ihn sein Vater Karl; der Papst war gar nicht zu Rathe und zur Theilnahme gezogen. Dies mußte den Papst sehr verdrießen; das Recht, den Kaiser zu krönen, wurde dadurch mit Vernichtung bedroht. In demselben Jahre 817 empörte sich Bernhard, der König von Italien, gegen seinen Oheim, den Kaiser Ludwig; außer mehreren weltlichen Großen standen die italienischen Bischöfe Anshelm von Mailand und Wolfold von Cremona an der Spitze. [9]) Der Papst rührte sich nicht für den Kaiser. Wir sind überzeugt, daß er die Empörung billigte, daß er mit unter den Theilnehmern war; nur an ihn sich lehnend, konnte Bernhard sie wagen. Wäre sie gelungen, der Papst würde seinen Segen darüber ausgesprochen und den Bernhard mit Pracht zum Kaiser gekrönt haben. Daß Ludwig ihn von der Krönung Lothars, von dem Antheile an der Theilung des Reiches ausgeschlossen hatte, war Grund genug, daß er ein Unternehmen begünstigte, welches, im Falle des Gelingens, die in Anspruch genommenen Rechte des apostolischen Stuhles für immer sicherte.

---

[8]) Ep. II. Paschalis (wir haben drei Briefe von ihm) bei Harduin T. IV. p. 1225.

[9]) Eginhard, Thegan, Astronomus.

Nachdem das Unternehmen mißlungen war, verfolgte Paschal sein Ziel auf anderm Wege; er setzte sich in Verbindung mit dem Kaiser durch häufige Gesandtschaften, deren bei den Annalisten Erwähnung geschieht; daß er sich von der Theilnahme an Bernhards Verschwörung reinigte, ist gewiß. So ward das gute Vernehmen mit Ludwig hergestellt. Seinen Plan, das Recht der Kaiserkrönung seinem Stuhle zu sichern, erreichte er, wie wir oben gesehen, durch eine List; er lockte den von seinem Vater nach Italien geschickten Lothar im Jahre 823 nach Rom und krönte ihn feierlich zum Kaiser, wogegen Lothar wohl nichts einzuwenden hatte, da es in seinen Augen als eine Befestigung seiner Krone gelten mochte. Dies um so mehr, da die Kaiserin Judith, seit dem Jahre 819 Ludwigs Gemahlin, diesem einen Sohn, Karl, geboren hatte, und schon damals nicht undeutlich merken ließ, daß sie ihm die Kaiserkrone erstrebte. Es ist jämmerlich, wie Paschasius Radbertus in seinem Leben Wala's gegen die Berichte aller fränkischen Geschichtschreiber diese Begebenheit verdeutelt, als habe Ludwig den Lothar nach Rom geschickt, damit der Papst ihm die Kaiserkrone auffetze und so des Vaters Krönung und Ernennung vervollständige und bestätige.[10])

Das hatte Paschal nun erreicht; für die Kirche war es nichts; es war ein Diebstahl am Rechte der Staatsmacht.

Die Päpste waren durchaus gegen die kaiserliche Oberhoheit in Rom; dies war vermöge ihrer ganzen Tendenz auch ganz natürlich. Aber es gab in Rom auch Männer, die sich dieser Richtung, worin eine gänzliche Verweltlichung des Papstthumes und der Kirche lag, widersetzten, und daher den Kaiser bei seinem Rechte schützten. Unter diese Männer gehörten Leo und Theodor, beide mit den höchsten Würden betraut und oft in wichtigen Sachen als Botschafter an den kaiserlichen Hof gebraucht.[11]) Als Lothar im Jahre 823 in Rom war, schlossen sie sich an ihn

---

[10]) Pasch. Radbert. in Vita Walae. Acta SS. Ord. S. Benedicti. T. I. p. 513.

[11]) Sie kommen in allen Annalen als solche vor.

und waren thätig für seine Rechte. Da wurden sie im Lateran überfallen, geblendet und darauf ermordet. Die öffentliche Meinung nannte den Papst als den Mörder. [12]) Ludwig kannte die Getödteten, die oft an seinem Hofe gewesen waren, als biedere Männer; dazu sah er in ihrer Ermordung einen frevelhaften Eingriff in seine kaiserlichen Rechte. Er schickte daher zwei Missi nach Rom, um die Sache zu untersuchen; ehe sie abreiseten, erschienen Gesandten des Papstes — sein böses Gewissen trieb ihn —, welche ihn entschuldigen sollten. Ludwig aber ließ sich dadurch nicht hintergehen; seine Missi gingen nach Rom, und saßen über den Fall zu Gericht. Da schwor der Papst, er habe keinen Theil an dem Morde; aber er weigerte sich, die Mörder auszuliefern, weil sie zur Familie des h. Petrus gehörten; ja er vertheidigte sie, daß sie mit Recht jene Männer getödtet hätten, denen Recht geschehen sei, weil sie Majestätsverbrecher gewesen. [13]) Welch ein Benehmen! Der Papst gestand dadurch seine Schuld ein. Zum mindesten enthält jene Erklärung den schlagendsten Beweis von der Wildheit seiner Seele; denn stand den Mördern zu, über ein Majestätsverbrechen zu richten, welches hier noch dazu ein Unding war und gar nicht einmal begangen werden konnte, da der Kaiser, und nicht der Papst, anerkannter Oberherr von Rom war?

---

[12]) Eginhard ibid. ad a. 823 p. 266. Nuntiatum est etiam Theodorum Romanae Ecclesiae primicerium et Leonem nomenclatorem in Patriarchio Lateranensi primo excoecatos et deinde fuisse decollatos; et ideo hoc eis contigisse, quod se in omnibus fideles erga partes Lotharii juvenis imperatoris agerent. Erant et qui dicerent, vel jussu vel consilio Paschalis Pontificis rem fuisse perpetratam.

Astron. Vita Ludowici c. 823 ibid. p. 302 schon bestimmter: Qua in re fama Pontificis quoque ludebatur, dum ejus consensui totum adscriberetur.

Anastasius verschweigt die ganze Geschichte; wie paßte sie auch zu seinem heiligen Paschal. Ihm ist es wichtiger, auf 14 Seiten die Prachtwerke aufzuzeichnen, die Paschal den römischen Kirchen in Gold und Silber schenkte; die Geschichte Paschals nimmt 2 Seiten ein.

[13]) Eginhard und Astronomus wörtlich so.

So reinigte sich Paschal von dem Verbrechen. Um den aufgebrachten Kaiser zu besänftigen, ging eine neue Gesandtschaft nach Deutschland. Ludwig begnügte sich mit der Reinigung des Papstes; „er war, wie Astronomus dabei bemerkt, sehr barmherzig, und da er die Rache an den Mördern nicht weiter verfolgen konnte, obwohl er es gern gethan hätte (natürlich, der Papst hatte das Bubenstück so geheim vollziehen lassen, daß es an Zeugen fehlte), so stand er von der weiteren Untersuchung ab." [14])

Gleich darauf starb Paschal, mit dem Hasse des Volkes [15]) beladen, welches mit Gewalt hinderte, daß seine Leiche in St. Peter beigesetzt würde. Erst sein Nachfolger Eugen konnte ihm ein anständiges Begräbniß verschaffen. [16])

Nach Paschals Tode kam es zwischen den verschiedenen Factionen der Römer, die den Frieden der Kirche schon so oft gestört hatten, zu ärgerlichen Streitigkeiten. Die Vornehmen wollten keinen Papst mehr, der sie beraubte und das Volk auf ihre Kosten unterhielt, wie Leo III. und Paschal es gethan hatten. Sie schlossen sich an Wala, der im Dienste Lothars, des jungen Kaisers, in Rom war, und wählten unter dessen Schutze den Eugen. [17])

Eugen scheint unter die Männer gehört zu haben, welche, der Kaiserherrschaft in Rom günstig, sich von Paschal abgewandt hatten. Ludwig wußte dieses und schickte sogleich seinen Sohn Lothar nach Rom, „damit er, des Kaisers Stelle vertretend, das, was die Lage der Dinge zu fordern schien, mit dem Papste und dem römischen Volke in's Werk setzte." [18]) Mit Lothar kam Hilduin, der Erzcapellan, der, mit Wala vereint, den Kaiser zu kräftigem Auftreten antrieb. Hatte Wala Eugens Wahl beför-

---

[14]) Astron. a. 823 p. 303.

[15]) populi, das war nicht der Pöbel, sondern die Vornehmen. Siehe die gründliche Auseinandersetzung bei Funk: „Ludwig der Fromme", p. 250.

[16]) Thegan. c. 30 p. 281.

[17]) Pasch. Radbert. in Vita Walae l. c. p. 488.

[18]) Eginh. l. c. a. 824 ibid. p. 268.

dert, „damit durch ihn gebessert würde, was schon längst durch mehrere (Päpste) verderbt worden war" [19]), so konnte er auch von ihm erwarten, daß er sich gegen das verkehrte Treiben seiner nächsten Vorgänger durch Wort und That aussprechen würde. Und er irrte nicht. „Denn als Lothar dem Papste die Aufträge seines Vaters vorlegte, so gab dieser den Maßregeln, welche der junge Kaiser nahm, um den Zustand von Rom, der durch die Verkehrtheit einiger Päpste höchst zerrüttet war, zu bessern, seine volle Zustimmung. Namentlich wurden alle, welche (durch Leo und Paschal) ihrer Güter beraubt waren, durch Wiederherstellung derselben getröstet." [20])

Noch deutlicher drückt sich Astronomus aus: „Lothar wurde vom Papste auf das freundlichste empfangen. Und da er Klage führte über das, was vorgefallen war, daß nämlich diejenigen, welche dem Kaiser und den Franken treu gewesen waren, grausam und schmachvoll getödtet, die Ueberlebenden aber mit Spott und Hohn überhäuft seien: da fand sich bei der Untersuchung, daß durch einiger Päpste entweder Lässigkeit oder Berufsvergessenheit, vorzüglich aber durch die unersättliche Habgier einiger Richter [21]), Vielen ihre Güter auf eine ungerechte Weise genommen und eingezogen waren. Lothar stellte sie ihnen zurück und verursachte dadurch unter den Bürgern eine große Freude." [22])

Hieraus geht zur Genüge hervor, wie Leo und Paschal geschaltet hatten. Ludwig wurde sich auch hier ebensowohl seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit, als auch seiner Pflicht bewußt. Um ähnlichen Verirrungen der Päpste ein Ziel zu setzen, um ihre Unterthanen gegen Habgier und Ungerechtigkeit, um die Kirche gegen Berufsabirrung fürder zu sichern, ließ er durch Lothar eine Verordnung ergehen, worin er zwar die unmittelbare

---

19) Pasch. Radb. in Vita Walae l. c.

20) Eginhard l. c.

21) Der ewige Fehler der Curie; aber warum pflegten die Päpste denn die Gerechtigkeit unter ihren Augen nicht besser?

22) Astron. a. 824 p. 303.

Herrschaft des Papstes über Rom anerkannte und die Römer zum Gehorsam gegen denselben verpflichtete, ihn aber ganz bestimmt unter die Oberhoheit des Kaisers stellte. Ferner wurde die Rechtspflege in Rom unter die Aufsicht der kaiserlichen Missi gegeben und der Kaiser als die höchste Instanz gesetzt. [23]) Noch wichtiger war, daß die Römer, Geistlichkeit und Volk, dem Kaiser und seinem Sohne Lothar nicht nur den Eid der Treue schwören, unbeschadet der dem Papste geschworenen Treue, sondern auch sich verpflichteten, nie einen Papst zu wählen, als den canonischen Satzungen gemäß, und nie einen gewählten zu weihen, bevor er in Gegenwart eines kaiserlichen Sendboten und des römischen Volkes den Schwur abgelegt habe, daß er keinen seiner Unterthanen an Leib und Gut antasten wolle. [24])

Funk hat ganz richtige Folgerungen aus dieser Constitution gezogen; er sagt: „Also war es in Zukunft ein Treubruch gegen den Kaiser, wenn die Römer einen Papst anders wählten, als satzungsmäßig. Darin lag aber für den Kaiser das Recht, zu untersuchen, ob die Wahl satzungsmäßig sei, und eine satzungswidrige Wahl zu verwerfen, als dem Huldigungseide zuwiderlaufend. Es war ferner ein Treubruch gegen den Kaiser, wenn nicht vor der Weihe des Gewählten die Ankunft eines kaiserlichen Bevollmächtigten abgewartet wurde, der zugleich mit dem Volk den Eid des Papstes empfing. Darin lag für den Kaiser das Recht, einem Papste die Anerkennung zu versagen, der vor der Ankunft seines Bevollmächtigten geweiht wurde. Endlich war es in Zukunft ein Meineid gegen den Kaiser, wenn ein Papst so verfuhr, wie Paschal es gethan hatte." [25])

---

[23]) Die Constitutio steht bei Bouquet T. VI. p. 410. Astronom. sagt: Statutum est quoque juxta antiquum morem, ut ex latere imperatoris mitterentur; qui judiciariam potestatem exercentes, justitiam omni populo facerent, et tempore, quo visum foret imperatori, aequa lance penderent. p. 303.

[24]) Bouquet T. VI. p. 173.

[25]) Funk l. c. p. 79.

Diese Urkunde wurde in späterer Zeit, als das Kaiserthum an die Deutschen kam, von Heinrich II. geltend gemacht. [26])

Wir knüpfen an diese Darstellung eine sehr interessante Betrachtung.

Die Stellung der Staatsgewalt zum Papstthume, wie sie dem hellen Geiste des großen Karls vorgeschwebt, wie er sie durch sein ganzes Auftreten bezeichnet hatte, war nunmehr gesetzlich ausgesprochen und durch den freiwilligen Beitritt des Papstes in feierlicher Urkunde sanctionirt. Sie war keine von dem Kaiser, von dem milden Ludwig dem Papstthume aufgezwungene, keine durch des Kaisers-Herrschsucht dictirte; der Papst stimmte ihr bei, weil er ja Zeuge gewesen war von den Gewaltthätigkeiten seiner nächsten Vorgänger, die für die Zukunft zu verhindern, Ludwig jene Constitution gegeben hatte. Sie war nothwendig, um die Herrsch- und Habsucht der Päpste zu zügeln, die der Gerechtigkeit eben so sehr als der Kirche mit argem Verderben drohte; sie war nothwendig, um das Papstthum gegen die unaufhörlichen Gewaltthätigkeiten römischer Factionen zu sichern, die es selten zu einer canonischen Wahl kommen ließen. Sie war endlich nothwendig, um die kaiserliche Oberhoheit über die großen, fast die Hälfte Italiens umfassenden Besitzungen, welche die Karolinger dem h. Petrus geschenkt hatten, festzustellen und der Krone und dem Reiche die gebührenden Rechte zu sichern.

Die Päpste haben jene Constitution bald genug angefeindet; sie wollten keine Oberhoheit des Kaisers in ihrem Gebiete dulden;

---

[26]) Nachdem Heinrich dem Papste Benedict VIII. die Schenkungen der Karolinger und Ottonen bestätigt hat, fährt er fort: Salva tamen in omnibus potestate nostra, nostrorumque posterorum, secundum quod in pacto et constitutione ac promissionis firmitate Eugenii Papae successorumque illius continetur, ut omnis clerus et universi populi Romani nobilitas propter diversas necessitates et pontificum irrationabiles erga populum sibi subjectum asperitates retundendas sacramento se obliget. Dann wörtlich wie in der oben angeführten Constitution, wie sie bei Pouquet l. c. steht.

Baron. a. 1014 T. XV. n. 7. Also noch damals war Leo's und Paschals Benehmen in Andenken.

ihnen war der Einfluß, den der Kaiser auf die Papstwahl in oben dargestellter Weise übte, ein Gräuel; es sollte gerade das umgekehrte Verhältniß eintreten. Sie vergaßen bei diesen Bestrebungen einer der schönsten menschlichen Tugenden, der Dankbarkeit. Denn ihren Staat verdankten sie einzig der frommen Güte der Karolinger; ohne sie wären sie auf Rom beschränkt geblieben. Sie vergaßen der Gerechtigkeit; denn jene Oberhoheit der Kaiser über das Kirchengebiet hatten sie in feierlichen, beschwornen Verträgen anerkannt, die sie zu halten verpflichtet waren, so lange die Nachfolger der Karolinger die Schenkungen derselben respectirten. Vor Allem aber bewiesen sie, daß der Egoismus nie fremdes Recht, nie eine Gegenseitigkeit anerkennt, sondern stets von fremden, nie von eigenen Verbindlichkeiten redet. Endlich vergaßen sie der Weisheit, die am dringendsten durch die Erfahrung predigt. Unzählige Male hat das Papstthum die Erfahrung gemacht, daß es ohne den Schutz weltlicher Macht bei seiner damaligen Verfassung nicht bestehen konnte. Es hatte die Gräuel, welche die Factionen zu Rom über dasselbe brachten, dieses Unmaaß von Schmach und Schande, worin die Sucht der Unabhängigkeit vom Kaiser es im zehnten und eilften Jahrhundert stürzten, noch in frischem Andenken; es wußte noch recht gut, daß Pipin, Karl, Ludwig, Arnulf, die Ottonen, Heinrich II. und III. ihm als großmüthige Retter erschienen waren, aus Jammer, Elend und dem tiefsten Verfalle; es hatte die Segnungen gesehen, die der Wirksamkeit jener Männer, ihrem Einflusse auf die Besetzung des h. Stuhles entströmt waren. Und doch — das ist die unbezwingliche Gewalt des Egoismus — schloß es die Augen gegen diese Wahrheiten; es empörte sich gegen die Stellung der Staatsgewalt, von der es nur Segen, nur gute Früchte, keinen Fluch, keinen, auch nicht den geringsten Nachtheil aufzuweisen hatte. Gregor VII. trat gegen jenen Einfluß in offenen, verderblichen Kampf auf; er beseitigte jenen Einfluß; er machte, wie er es nannte, das Papstthum frei, emancipirte die Kirche von dem Drucke weltlicher Herrschaft und Sklaverei. Und was folgte auf diese so gepriesene Freiheit? Es

folgte, was folgen mußte, eine neue, schmachvolle Knechtschaft, die Sklaverei des Egoismus, womit die Cardinäle die Kirche und das Papstthum verwüsteten, Schismen auf Schismen, von ihnen erregt, stets wieder von den Kaisern gehoben, bis endlich das Papstthum gar gefangen nach Frankreich geführt wurde, um der Herrschsucht eines fremden Fürsten zu dienen, um jene wahrhaft dämonische Natur anzunehmen, worin es mehrere Jahrhunderte hindurch ein Gräuel war den christlichen Völkern.

Es gibt Ansichten, die man stets bekämpfen muß; unter sie gehört jene Hierarchomanie der neuern deutschen Geschichtschreiber. Leo, Luden und so viele Andere sehen in dem Einflusse, den die weltliche Macht über das Papstthum — nicht über die Kirche; denn diese steht über dem Papstthume — gesetzlich erlangte: eine Unterdrückung der Kirche, welche die ganze Wirksamkeit derselben zerstören und die Entwickelung des menschlichen Geistes hemmen mußte. Es liegt in dieser Ansicht eine Verhöhnung der Geschichte. Die Entwickelung der germanischen Völker verdankt den Päpsten so viel wie nichts, Alles der Staatsmacht und der deutschen Kraft. Und wie sollten die Römer und die Italiener überhaupt auch mehr Verstand und Bildungsfähigkeit gehabt haben, als die Völker edler deutscher Abkunft, daß sie von jenen hätten lernen sollen? Siech und verdorrend, ohne von Rom oder Italien bewässert und erfrischt zu sein, war das Bildungswerk vor Karl; er erneuerte es, nicht der Papst. Darauf verfiel es wieder, wurde jammervoll und barbarisch. Das hatte kein Papst, hatte keine Hierarchie abgewendet. Aber allmählig siegte die deutsche Kraft über den Verfall; welcher Papst hat ihr aufgeholfen? Was gedieh, sproßte in deutschen Klosterschulen, unserer Kaiser Stiftungen. Aber auch was dort gedieh, entbehrte kraftvollen Lebens; es wurde vom Hauche des Nationallebens nicht erfrischt; es waren lateinische Pflanzen auf deutschem Boden, wurzellos. Da siegte im zwölften Jahrhunderte das Nationale über das Fremde; die deutsche Kraft brach sich eine Bahn, selbstständig, eigener Hand. Welcher Papst, welche Hierarchie hat ihr geholfen? Welches deutsche Leben haben sie

mitgelebt unter den großen Staufen? Sie waren die Reactoren gegen dasselbe; sie vernichteten das herrliche Geschlecht, worin mehr Kraft und Biederkeit war, als im Papstthume allzumal. Wir versanken noch einmal in Barbarei. Wo immer ein kraftvoller Schwung der Geister bemerkt wird; vom Papstthume wird man nichts gewahr; es wirkte nur lähmend; es wollte keinen Aufschwung der Völker; wo es irgend einen Impuls gab, da ging er vom Egoismus aus, nie von einer rein menschlichen Ansicht. So haben die Päpste die Freiheit Lombardiens, und mit ihr die nationale Entwickelung seiner Städte fördern helfen. Diese unterstützte die herrschsüchtigen Absichten der Päpste, war ihnen nothwendig, um sich gegen die Hohenstaufen zu halten. Aber was erfolgte, ist merkwürdig; die lombardischen Städte waren die ersten, die das Papstthum und die Hierarchie verhöhnten. Das war nun nicht gut; aber es liegt doch ein Beweis darin, daß das ganze Treiben derselben jeder nationalen Entwickelung heterogen war, und von Völkern, die zum Bewußtsein ihrer Kraft gelangten, ewig abgestoßen werden mußte. Lombardien hat zuerst eine Nationalbildung gehabt.

Unterdrückung der Kirche durch die Staatsgewalt des Mittelalters! Wahrlich, nie ist in sechs Worten mehr Unwahrheit und Unsinn zusammengedrängt worden. Das Uebermaaß von Freiheit hat die Kirche zu Grunde gerichtet. Wann waren Papstthum und Kirche freier und unabhängiger vom gesetzlichen Einflusse der Staatsgewalt, als im neunten und zehnten, als im dreizehnten bis sechzehnten Jahrhunderte? Wann waren sie unglücklicher, verderbter, jammervoller? Es konnte nicht anders sein. Möchte der von jeder Schranke befreite Egoismus sich in evangelischem Gleise halten und der Menschheit und Kirche gedenken? Unmöglich. Die Sklaverei und Knechtschaft der Kirche war die Herrschaft des Irdischen in ihr; war jener maaßlose Reichthum, jene politische Größe. Es war ihr nicht aufgedrängt; sie hatte genommen, an sich gerissen, rastlos, ungeduldig. Gregor trieb beide auf die höchste Spitze. Was hat er gethan, jener gefeierte Mann, um die Knechtschaft der Kirche zu lösen?

Er nahm den Geistlichen ihre Weiber, um sie zum Concubinate zu führen; dieser mußte erfolgen. Er bekämpfte die Investitur der Fürsten, um die unermeßlichen Reichthümer der Kirche zu seiner höchsteigenen Disposition zu haben. Er entfesselte den Egoismus in der Hierarchie. Es ist jämmerlich, etwas Großes in dem Streben des Mannes zu sehen, der von der Kirche Gottes keine Idee hatte; in welchem sie zu der Idee eines Standes, des seinigen, zusammengeschrumpft war, ja oft mit dem irdischen Gute der römischen Kirche sich identificirte. Wollte Gregor die Kirche befreien, so mußte er das Unmaaß weltlicher Größe, politischer Bestrebungen, irdischer Güter aus ihr hinauswerfen; denn sie waren die Felsenlast, die sie in den Staub der Gemeinheit hinabdrückten, daß ihr der Athem des Berufslebens ausging. Wenn er dies redlich wollte, so brauchte er den Kaiser nicht zu bekämpfen; es bedurfte des Investiturstreites nicht; der Kaiser vertheidigte nicht das Recht, Bischöfe zu machen, sondern sie und ihr Gut, was vom Staate stammte, in Reichspflicht zu erhalten; und daran that er seines Rechtens. Er brauchte nur die Regalien aufzugeben, so gab es keinen Investiturstreit mehr; die Kirche war ganz frei vom Staate. Aber eine solche Freiheit wollte Gregor nicht, weil mit ihr die irdische Größe und Macht der Kirche zu Boden sank; um diese zu erhalten, zur Weltherrschaft zu steigern, setzte Gregor sein ganzes Leben, den Frieden der Kirche, des Staates, der Menschheit ein, und zerrüttete Alles. Es ist in dem Manne keine sittliche Größe, keine christliche Weisheit; wer in ihm einen christlichen Heros sieht, der hat von der Bedeutung des Christenthums und der Kirche nichts begriffen. Es ist ein Trost, daß die Geschichte die frommen und begeisterten Weisen unserer Historiographen verhöhnt und persiflirt. Gregor soll als Reformator gewaltet haben; und siebenzig Jahre nach ihm, als seine Reformation doch mußte Früchte getragen haben, schildert uns Bernhard von Clairvaux und so viele berühmte Zeitgenossen desselben, Papstthum und Hierarchie in dem tiefsten Verfalle, der durch vier Jahrhunderte bis zur Reformation noch fortwährend wuchs und letztere

in's Leben rief. Was hat denn Gregor reformirt? Wo ist es hingeschwunden? Wer hat es nach ihm zerstört? Haben Innocenz III, Gregor IX., Innocenz IV. und alle ihre Nachfolger Gregors Instructionen überschritten? Haben sie etwas gethan, was nicht in seinem Systeme lag? Sie haben ihm aus der Seele geschrieben und gehandelt. Wie er, haben sie dem Clerus seine Reichthümer, seine Fürstengröße, seine Vasallen, seine Hofhaltungen gelassen; haben, wie er, Könige und Fürsten bekämpft, Könige und Fürsten ihre Vasallen genannt; haben Armeen errichtet oder in Sold genommen, wie er; haben, wie er, aus der ganzen Christenheit Geld zusammengescharrt, nur zuweilen schaamloser, weil man täglich sich tiefer in's System hineinstudirte; haben, wie er, in der Kirche Christi, dem freien Reiche der Geister, wie sceptertragende Könige gewaltet, nur oft tyrannischer als er, weil sie Zeit hatten, ihre Gewalt täglich mehr zu befestigen. Sie sind alle treue Schüler und Jünger Gregors, haben aber ihren Meister oft übertroffen; der Ruhm soll ihnen ungeschmälert bleiben. Wenn nun am Ende des Mittelalters die Kirche, als deren Herren und Wohlthäter Voigt, Luden, Leo, Hurter jene Gregore und Innocenze nennen, in so namenloses, unheilbares Verderben verfallen lag, woher war es gekommen? Hatte es sich wie ein Dieb in der Nacht eingeschlichen, während die Wächter des Hauses schliefen? War es vom Himmel gefallen? Nein, es lag in dem Systeme, welches Papstthum und Hierarchie seit der Zeit der Karolinger unabänderlich befolgten, in jenen irdischen, politischen, weltlichen Bestrebungen desselben, in dem Unmaaß von Reichthümern, in jenem welthistorischen Egoismus der Hierarchie. Haben die Gregore und Innocenze diesen Uebeln entgegengearbeitet? Nein, sie haben sie auf's höchste gesteigert. Wer dieses nicht sieht, der ist zum Historiker nicht geboren; er thue der Geschichte kein Leid an.

Nichts ist jämmerlicher, als die Ansicht, daß die Kirche des Mittelalters, um ihre Zwecke unter den germanischen Völkern zu erfüllen, jenes Apparates weltlicher Macht und Größe, worin sie so lange figurirt hat, wirklich bedurft habe. So meinen es na-

mentlich Leo und Luden. Eine Hierarchie, glauben sie, die ohne große irdische Besitzungen, ohne Fürstenwürde und Reichsstandschaft, ohne gepanzerte Schaaren von Rittern gewesen sei, habe unter den germanischen Völkern in jenen Zeiten nichts wirken und ausrichten können. Diese Ansicht ist für die christliche Religion noch herabwürdigender, als für die germanischen Völker: Welch elendes Gesindel müssten unsere Vorfahren gewesen sein, daß gerade äußerer Schimmer und weltliche Pracht, welche die Hierarchie zur Schau trug, die anziehenden und gemüthsbewältigenden Kräfte gewesen seien. Die Wilden Amerika's ständen höher als jene; denn sie sind oft ergriffen und hingerissen worden von der stillen, demüthigen Tugend christlicher Missionare, und haben in ihnen Himmelsboten gesehen und geachtet. Und welch eine Religion müßte das Christenthum sein, die, um wirksam zu sein, um die Gemüther zu bezwingen und zu zähmen, mit Reichthum, Fürstenwürde und jedem weltlichen Glanze ausgestattete Diener bedurft hätte. Bonifacius und seine Gefährten kamen als einfache Mönche nach Deutschland und schufen christliche Ordnung, dort, wie in der zerrütteten Kirche Frankreichs. Bernhard von Clairvaux war ein armer Mönch, und lenkte ein ganzes Zeitalter; seine Stimme war entscheidend im Rathe des Papstes, des Kaisers und der Könige; er schlichtete Fehden und legte Kriege bei, stellte zerrüttete Städte her, bloß durch die Gewalt seines Wortes, durch die magische Kraft seiner stillen, glanzlosen Tugend, diesem reinsten Abbilde des Christenthumes. Franz von Assisi und so viele seiner Jünger wirkten in gleichem Style durch gleiche Kräfte in dem zerrissenen Italien. Welch höhere Ehrfurcht konnten denn die Deutschen vor ihrer Hierarchie haben? Wie mochte der ungebändigte Ritter den Bischof oder Abt als eine höhere Macht, als ein edleres Wesen betrachten, da er ihn stets in gleichem Streben, wie das seinige, ertappte, stets alle ihre Gedanken auf das Irdische gerichtet fand und sie in Stahl und Eisen gekleidet, Manne, Rösse, Lanzen und Schwerte gerüstet sah und in ihnen durchaus seines Gleichen fand? Wahrlich, durch Panzer, Helm und die umgebende Vasallenschaar, hindurch

im Schlachtgetümmel, konnte die Priesterwürde des Abtes und Bischofes auf kein Gemüth mehr ergreifend, veredelnd und bessernd, versöhnend und ordnend wirken. Dem mahnenden Bischofe und Abte konnte der Raubritter, der ungehorsame Vasall, der Unterdrücker des Schwachen, der Störer des Reichsfriedens stets mit Glück antworten: „Was willst du; du bist in Allem meines Gleichen; bessere dich zuerst selbst.“ Und so ist oft zu ihnen gesprochen. Ja, gerade diese berufswidrige Stellung des höhern Clerus, worin eine ewige Negation des göttlichen Gesetzes lag, mußte die Wildheit der Zeit nur noch vermehren, weil sie die Zahl der bösen Beispiele vermehrte, weil sie den Menschen die Macht des guten Beispieles, woran sie sich hätten bilden, mildern und veredeln sollen, raubte, und weil gerade der schneidende Contrast, worin die Stellung und das alltägliche Treiben jener Kirchenhirten zu ihrem Berufe und dem Evangelium stand: ein Contrast, den auch der roheste Mensch mit Händen greifen konnte, die Gemüther mit Verachtung und Hohn gegen ihre geistlichen Väter und Lenker erfüllte. Was den Menschen bewältigt und hinreißt, was die Gemüther besiegt und unterjocht, das ist nicht der Reichthum, nicht die irdische Größe, nicht Glanz und Hoheit; es ist die Kraft des Geistes oder der Tugend, die sich rein im Leben abspiegelt; und beide Kräfte können jeden irdischen Apparat entbehren, ja sie verschmähen ihn. Sie haben im Mittelalter nur ausnahmsweise gewaltet; sie sind von der Hierarchie im Ganzen nicht dargestellt worden; darum sind die Menschen roh und wild geblieben, darum haben sie Recht, Frieden und Ordnung verschmäht und hat die Faust geherrscht. Das Salz der Welt war faul geworden; die Kirche war in der Welt aufgegangen. Ihre Bedeutung sollte eine welthistorische sein, aber sie ging auf in den Interessen eines Standes; was gedieh, ging nicht mehr von der Kirche, sondern von dem Christenthume aus, welches über der Kirche stand. Wenn die neue Geschichtschreibung das nicht einsieht, so fange sie das Studium wieder von vorne an.

Kehren wir von dieser Betrachtung zu unserm Gegenstande zurück.

Papst Eugen stand mit Kaiser Ludwig in den besten Verhältnissen. Es ist dieses am besten zu ersehen aus der Geschichte des berühmten Bilderstreites, von dem wir hier das Nothwendige sagen wollen, zugleich das nachholend, was Karl den Großen betrifft. Wir wollen hierbei kurz sein, da der Streit an und für sich für unsern Zweck gar keine Bedeutung hat; er soll uns nur zwei Folgerungen geben: zuerst, daß die Staatsgewalt in Religionssachen zu jener Zeit eben so groß als segensreich war; zweitens, daß die fränkische Geistlichkeit und der Kaiser eine imposante kraftvolle Stellung gegen die Aussprüche eines für allgemein erklärten Concils und des Papstes behauptete und consequent durchführte.

Der Streit um die Bilder hat eine für das griechische Reich unheilvolle Berühmtheit erlangt. Die Bilderstürmerei war eine freilich extreme Reaction gegen den in der orientalischen Kirche eingerissenen Bilderdienst; sie ward herbeigeführt durch das Unmaaß desselben, welches eben so sehr gegen die Lehren des Christenthums als gegen die gesunde Vernunft verstieß.

Zum Beweise hiervon diene, was die Kaiser Michael und Theophilus an Ludwig schrieben; es herrscht in diesem Schreiben eine solche Verständigkeit, daß wir uns sehr wundern, wie Katerkamp [27]) es so heftig tadeln konnte.

„Wir melden Deiner Hoheit", schreiben die Kaiser an Ludwig, „daß Viele, sowohl Geistliche als Laien, den apostolischen Traditionen entfremdet, und, die Schranken ihrer Väter verachtend, böse Dinge ersonnen haben. Zuerst verdrängten sie die h. Kreuze aus den Tempeln [28]), stellten statt ihrer Bilder auf,

---

[27]) B. IV. S. 179 ff.

[28]) Katerkamp findet darin eine grobe Unwahrheit, wiewohl ihm das Unwesen der spätern Mönchszeit die schlagendste Analogie zu der Behauptung der Kaiser hätte geben sollen. Darin bestand gerade der Unfug des Bilderdienstes; daß die Verehrung, welche Gott und dem Erlöser gebührte, und auch dem Zeichen der Erlösung,

zündeten Kerzen vor ihnen an, opferten Weihrauch und hielten sie in gleicher Verehrung, als das h. Kreuz, woran Christus, unser wahrer Gott, für unser Heil zu sterben sich gewürdigt hat. Sie sangen vor ihnen, beteten sie an und fleheten sie um Hülfe an, jene Bilder; sehr viele umkleideten dieselben auch mit Leinwand und baten sie zu Taufpathen ihrer Kinder. Andere, welche in ein Kloster treten wollten, ließen Bilder [29]) herbeibringen und legten ihr abgeschnittenes Haar in deren Schooß, statt daß sonst religiöse Leute es aufnahmen. Sogar schabten einige Priester und Cleriker die Farben von den Bildern und mischten sie in den Opferwein, und gaben davon nach der Messe den Gläubigen zur Communion. Andere aber legten den Leib des Herrn in die Hände der Bilder, und nahmen ihn von da, wenn sie communiciren wollten." U. s. w. [30])

Es war sehr lobenswerth, daß mehrere Kaiser, von Leo dem Isaurier an, einen helleren Verstand und einen christlicheren Sinn hatten, als die Obern der griechischen Kirche, und deßhalb gegen den Unfug eintraten. Zu bedauern ist aber, daß sie das rechte Maaß überschritten und Bilderstürmer wurden. Mochten die Bilder immer zur Zierde der Tempel und zur Erbauung des ungebildeten Volkes dienen, denen sie, wie ihre Verehrer sich ausdrückten, eine verständliche Schrift sein sollten, um sie in der h. Geschichte zu unterrichten: das, wovon das Aergerniß und die Verzerrung der christlichen Lehre ausging, war jene Verehrung der Bilder, die offenbar an heidnischen Götzendienst streifte. Daß das gemeine Volk demselben fröhnte, mag entschuldigt werden mit seiner sinnlichen Rohheit; aber Tadel verdienen die vielen Bischöfe und Geistlichen, die dem Unwesen das Wort redeten, das Thun der Kaiser unbedingt verwarfen und den Bilderdienst am Ende durch einen Concilienbeschluß sanctionirten. Die Väter

dem h. Kreuze, den Heiligen und deren Bildern zugewandt wurde. Das wollen die Kaiser ausdrücken, wenn sie sagen, die Bilderverehrer haben die Kreuze verdrängt.

[29]) Hier sind nothwendig Statuen zu verstehen.

[30]) Ap. Baron. T. XIV. ad a. 824 n. 26 p. 65.

auf dem Concil zu Nicea verkannten schon den ganzen Standpunkt des Streites, wenn sie glaubten, die Mißbräuche des Bilderdienstes, welche dem Geiste des Christenthumes und der Vernunft so sehr zu nahe traten, durch eine Distinction beseitigen zu können. Ihre Distinction unter der προςκύνησις, welche man den Bildern erweisen dürfe, und der λατρεία, die nur Gott zukomme, war für den gemeinen Mann doch verloren; eben weil er sie nicht zu machen verstand oder nicht begriff, hatten sich ja jene abscheulichen, wahrhaft heidnischen Mißbräuche eingeschlichen. Und eben die Geistlichen, welche dieselben begünstigt und unterhalten hatten, kümmerten sich gewiß wenig um die Distinction des Concils, da sie sich so wenig um die Forderung der Vernunft und des Christenthumes bekümmert hatten. Die Bestimmung des Concils, daß die Gläubigen den Bildern osculum et honorariam adorationem deferant [31]), stellte allen jenen Mißbräuchen von neuem Thür und Thor offen.

Die Synode von Nicea, welcher päpstliche Legaten präsidirten, welche von der orientalischen und römischen Kirche für eine ökumenische gehalten wurde, schickte ihre Decrete über die Bilderverehrung an den Papst Hadrian, der sie mit der Fülle seines apostolischen Ansehens bestätigte. [32]) Hadrian theilte sie Karl dem Großen und den fränkischen Bischöfen mit, damit sie auch von ihnen angenommen würden.

Hier tritt eine sehr merkwürdige Erscheinung ein. Karl der Große und die fränkischen Bischöfe weigerten sich, die Synode von Nicea als eine ökumenische anzuerkennen und ihre und des Papstes Entscheidung über die Verehrung der Bilder anzunehmen. Karl ließ nicht nur eine weitläufige Schrift (libri Carolini) entwerfen, worin die Aussprüche der Bischöfe von Nicea widerlegt wurden, sondern er versammelte auch zu Frankfurt eine Reichssynode, und ließ darin die Aussprüche von Nicea

[31]) Acta SS. Ord. S. Benedicti T. I. praef. p. XIII.

[32]) Ibid. p. XIV.

verdammen. [35]) Bei diesem Spruche blieb es, als Hadrian eine Widerlegung des genannten Codex einschickte.

Das Benehmen Karls und seiner Bischöfe gegen den Papst und die Synode von Nicea ist sehr merkwürdig und gibt viele interessante Aufschlüsse. Die fränkischen Bischöfe hatten an der genannten Synode keinen Theil genommen; aus diesem Grunde läugneten sie, daß dieselbe eine öcumenische sei, und verwarfen sie, obwohl sie alle Merkmale eines öcumenischen Concils hatte, und von ihr selbst und dem Papste dafür erklärt worden war. So viel geht aus jener Thatsache hervor, daß man im Franken-Reiche so viel Einsicht hatte, um als erstes Erforderniß einer allgemeinen Synode die vollkommene Repräsentation aller Nationalkirchen zu fordern. Die fränkische Kirche sah sich als ein großes, abgerundetes Ganze an, deren Ansichten in religiösen Dingen aus ihr selbst hervorgegangen und festgesetzt, nicht aber von außen her ihr überbracht sein sollten. In dieser Consequenz erkannte sie weder eines öcumenischen Concils noch des Papstes Aussprüche an, die ohne ihre eigene, selbstständige Theilnahme waren verfaßt worden. Das Concil zu Trient würde vor Karl und der fränkische Kirche wohl schwerlich Anerkennung gefunden haben, da auf demselben, namentlich in seiner ersten Periode, nur die Kirchen Italiens repräsentirt waren; die wenigen Bischöfe anderer Länder, die sich zu den italischen verhielten wie 1 : 12, können gar nicht in Anschlag gebracht werden, da sie, bei der festgesetzten Abstimmung nach Köpfen, gegen die Masse der italienischen gar nicht in Betracht kamen, abgesehen davon, daß das Concil zu Trient durchaus nicht frei war, sondern in allen seinen Bewegungen durchaus von den Decreten der reformationsscheuen

---

[35]) Capit. Francof. a. 794 c. 2 l c.
Nach Simeon Dulnem. Roger Haveden und Math. Westmunst. thaten dasselbe auch die englischen Fürsten und Bischöfe und überschickten ihre Entscheidung an Karl. Ibid. XV.
Siehe das Ganze bei Baron. ad a 794 T. XIII. Es sind daselbst Auszüge aus vielen Schriften fränkischer Bischöfe, worin sie die Synode zu Nicea bestritten, angeführt.

Curie abhing. Das Concil verzichtete ferner selbst auf seinen Charakter absoluter Allgemeinheit und Unfehlbarkeit, da es die Gültigkeit seiner Decrete von der Annahme der verschiedenen Staaten abhängig machte. Und diese kam sogar in Spanien, noch mehr aber in Frankreich, nur mit großer Mühe zu Stande, und hing lediglich ab von der Beistimmung der Staatsgewalten.

Karl der Große hatte sich mit einer, späteren Zeiten in der That unbegreiflichen, Rücksichtslosigkeit einem allgemeinen Concil und einem Papste widersetzt; eigentlich befand sich die fränkische Kirche dadurch in dem Zustande eines Schisma. Allein weder Hadrian noch Leo wagten es, dieses auszusprechen; sie hatten die Fülle ihrer Gewalt noch nicht erprobt; einem Manne, wie Karl, gegenüber, mochte sie ihnen schwerlich zum Bewußtsein kommen. Die Selbstständigkeit, womit er gegen den Ausspruch von Nicea und Rom aufgetreten war, als verstände sich seine Befugniß dazu von selbst, schüchterte jene Päpste ein; man wußte, was man an ihm hatte.

Irene, die Kaiserin, hatte den Bilderstreit beigelegt; sie wußte, daß die Gestattung des Bilderdienstes einen Lieblingswunsch des Volkes befriedigte, dessen Gunst sie sehr nöthig hatte. Aber bald kamen die Kaiser Michael Balbus und Theophilus auf den Thron; sie erklärten sich gegen den Bilderdienst, der schnell zu den vorigen Excessen wieder ausgeartet war. Sie wußten, daß man im fränkischen Reiche dieselben Ansichten, wie sie, hegte, und deßhalb setzten sie sich mit dem Kaiser Ludwig durch eine Gesandtschaft in Verbindung, um durch dessen Beistimmung desto kräftiger handeln zu können.

Ludwig stand damals mit Eugen, dem Papste, im besten Vernehmen, wie wir oben gesehen haben. Er wußte aber auch, daß die fränkischen Bischöfe ihre Erklärung gegen das Concil von Nicea und gegen Hadrian nicht zurücknehmen würden; er selbst wollte es auch nicht. Aber er wollte auch gegen Eugen nicht hart auftreten; er wollte ihn nicht zwingen, Hadrians Erklärung geradezu zu verwerfen, sich gegen die Bilderverehrung auszusprechen, und sich dadurch der Gefahr auszusetzen, den Zorn der

Römer zu reizen, welche dem Bilderdienste eifrig ergeben waren. Daher traf er einen Ausweg; er bat den Papst um die Erlaubniß, daß die Bischöfe seines Reiches auf einer Synode die Sache der Bilder noch einmal vornehmen dürften.[34]) Eugen willigte gerne ein; die fränkischen Bischöfe kamen zu Paris zusammen.

Freilich würde Karl diese Umschweife nicht gemacht haben.

Die Synode von Paris, welche den Bilderdienst zum Gegenstande ihrer Berathung nahm, entschied durchaus im Sinne der libri Carolini. Diese Entscheidung ist bündig ausgesprochen in einem Schreiben an den Kaiser, der darin als den Mittelpunkt der ganzen Sache dargestellt wird. Es wird aus demselben erhellen, welche Stellung die fränkische Bischöfe, namentlich dem Papste gegenüber, einnahmen.

„An die vortrefflichsten, siegreichsten und gottgefälligen Augusten Ludwig und Lothar, die erlauchtesten Kaiser."

„Wie wir, Eure Diener und getreuesten Redner, am vorigen ersten November nach dem Befehle Eurer Hoheit uns zu Paris versammelt, wie wir das von Eurer Frömmigkeit aufgetragene Geschäft in Betreff der Bilder vorgenommen, das bringen wir Eurer Hoheit wieder zu Gedächtniß. Aber damit es uns offenbar würde, weßwegen Eure Frömmigkeit, die gegen Gott und seine h. Kirche in reinster Liebe erglüht, zur Untersuchung dieser Sache angetrieben wurde, haben wir es für nothwendig erachtet, uns vom Anfange derselben in Kenntniß zu setzen. Daher haben wir uns zuerst vorlesen lassen den Brief des Herrn Papstes Hadrian, den er für die Herstellung der Bilder an den Kaiser Constantin und dessen Mutter sandte. Wie er nun nach

[34]) Epist. Ludovici ad Eugen. bei Harduin. T. IV. p. 1259 ff. Unmittelbar darauf folgt die kaiserliche Instruction an die Bischöfe Jonas und Jeremias, die als Gesandten nach Rom gingen; sie ist sehr bündig. Es heißt darin: Postquam vero hanc rationem de earundem imaginum causa consumaveritis si tamen Romana pertinacia hoc ad nihilum permiserit, ut ratio inter vos habita aliquo bono fine claudatur . . . volumus ut . . . . .

dem Urtheile unserer Geringheit mit Recht diejenigen tadelt, welche es in frechem Erkühnen wagten, die Bilder der Heiligen zu zerbrechen und ganz abzuschaffen; eben so hat er unbesonnen gehandelt, daß er befohlen, sie auf eine abergläubische Weise zu verehren. Ferner hat er in Betreff der Bilder eine Synode versammeln lassen, und durch sein Ansehen verordnet, daß die Bilder aufgerichtet, angebetet (adorarentur, ist hier = προςκυνεῖν) und heilig genannt würden, da jedoch nur ihre Aufstellung erlaubt, das Anbeten aber ein Frevel ist. Er hat in seinem Schreiben auch mehrere Zeugnisse der h. Väter angeführt, Zeugnisse, die nach unserer Meinung ganz unrichtig sind und gar keinen Bezug auf den betreffenden Gegenstand haben.

„Durch dieses Schreiben aufgemuntert, haben der Kaiser und der Clerus und das Volk (zu Constantinopel) eine Synode gehalten; und wie auf jener andern Synode, unter Constantinus Copronymus, diejenigen schwer geirrt haben, welche die gänzliche Abschaffung der Bilder decretirten, so haben auch die schwer gefehlt, welche nicht nur geboten, sie zu verehren, anzubeten und heilig zu nennen, sondern auch behaupteten, man könne Heiligung von ihnen erlangen . . . . .“

„Diese Synode hat sich Euer Vater, heiligen Andenkens, vorlesen lassen, und nachdem er sie, wie recht war, an vielen Stellen getadelt und das Tadelnswerthe aufgezeichnet hatte, hat er dieses durch den Abt Angilbert an Hadrian, den Papst, geschickt, damit es nach seinem Urtheile und durch sein Ansehen gebessert würde. Dieser aber zeigte sich günstig denen, so auf seinen Antrieb so Abergläubisches und so ungehörige Zeugnisse ihrem Werke (den Synodalacten) eingewebt hatten, und bemühte sich, zur Entschuldigung desselben das zu sagen, was er wollte, nicht aber, was sich ziemte. Denn Einiges, was er zur Entgegnung der (von Karl) gemachten Einwürfe angeführt hat, ist der Art, daß es, mit Beseitigung des bischöflichen Ansehens, der Wahrheit widerspricht. Aber obwohl er in den Entgegnungen selbst einiges Unpassende, anderes Ungehörige, anderes selbst Tadelnswerthe als Zeugniß zu seiner Vertheidigung beigebracht hat,

so hat er doch am Ende jener Apologie bekannt, er stimme in Allem ganz der Meinung des h. Gregorius in Betreff der Bilder bei. [45]) Daraus geht klar genug hervor, daß er nicht sowohl wissend, als aus Unwissenheit vom Pfade der Wahrheit abgeirrt sei. Nur durch dieses Zurückkommen und Festhalten an der Regel des h. Gregorius hat er den Abgrund des Aberglaubens vermieden."

„Damit uns nun Alles völlig klar werde, haben wir uns den Brief vorlesen lassen, welchen die griechischen Gesandten im vorigen Jahre uns überbracht haben. Auch was der verehrungswürdige Bischof Friulf und sein Genosse Aldegarius über diesen Gegenstand mit dem Herrn Papste und seinen ehrwürdigen Bischöfen und Dienern verhandelt haben, ist uns mündlich mitgetheilt worden. Da wir nun aus diesen Berichten ersehen, wie, theils aus Unkunde der Wahrheit, theils aus sehr schlechter Gewohnheit, die Pest dieses Aberglaubens in jenen Gegenden tief eingewurzelt sei, so haben wir nach sorgsamer Erwägung aller Umstände erkannt, daß der Eifer, womit Eure Andacht die ganze Sache in Erwägung nimmt, ein ganz löblicher sei. Denn wir wissen, daß es Euch herben Kummer verursacht, da Ihr jene so sehr von der rechten Bahn abirren seht, welche, mit dem höchsten Ansehen ausgerüstet, alle Irrenden hätten zurechtweisen müssen. Ihr seid von jenem Eifer entzündet, von dem der Apostel sagt: Ein jeder ärgert sich, und ich sollte nicht entbrennen? Denn da Ihr Zwei in Gefahr erblicktet und vom königlichen Wege abgewichen; den Einen zur Linken an dem Abgrunde der Bilderstürmerei, den Andern zur Rechten, der abergläubischen Verehrung der Bilder zugewendet; so wolltet Ihr, im Gefühle

---

[45]) Es ist doch merkwürdig, wie Baronius T. XIV. p. 73 über diesen Satz so losfahren konnte. Die Bischöfe der Pariser Synode stimmten auch dem h. Gregor bei, eben deßwegen griffen sie auch die Synode von Nicea und Hadrians Bestimmungen an; denn in Gregor steht keine Sylbe davon, daß es erlaubt sei, den Bildern osculum et honorariam adorationem zu erzeigen, was doch vom Volke so leicht mißverstanden werden konnte, wie es denn auch, nach den obigen Angaben, stets geschah.

Eurer Frömmigkeit, ihnen das Mittelmaaß entgegenstellen und Beider Krankheit durch heilsame Arznei zu Hülfe kommen."

„Aber weil Ihr hierbei darin das größte Hinderniß trafet, daß derjenige Theil (der Papst), der den Irrthum verbessern und sich mit seinem Ansehen dem Abwege des Aberglaubens entgegensetzen mußte, dieses nicht nur nicht that, sondern auch strebte, dem Aberglauben durch unbedachtsame Vertheidigung gegen das Ansehen der Schrift und der Väter das Wort zu reden, so hat Euch der Herr nach Eurem Wunsche einen Weg gezeigt, daß Euch durch dieselbe große Auctorität die Erlaubniß würde, mit den Eurigen die Wahrheit einer so wichtigen Sache zu erforschen . . . . ."

„Wir, Eure Diener, die wir uns nach Eurer Weisung versammelt und über das Aufgetragene Rath gepflogen, haben Zeugnisse aus der h. Schrift und den Vätern, so viele die Kürze der Zeit gestattete, gesammelt; und was uns tauglich schien, um über die Sache Licht zu verbreiten, das haben wir zusammengestellt und es Eurer kaiserlichen Hoheit durch die ehrwürdigen Männer Halitgar und Amalar überreichen lassen, damit Eure von Gott Euch verliehene Weisheit das Nothwendige und den Gegenstand Betreffende herauswähle . . . . Jeder Gläubige, der es emsig liest, kann daraus entnehmen, daß man weder in unsinnigem Erkühnen die Bilder der Heiligen zerbrechen, vertilgen oder verachten, noch auch in abergläubischer Ansicht dieselben verehren oder anbeten müsse; sondern daß man sie vielmehr, mit Ausschließung dieses Aberglaubens, nach der wahren Gottesverehrung in Ehren halten müsse wegen des Andenkens und der Liebe derjenigen, welche sie vorstellen sollen, wie dies auch vom seligen Gregor ganz katholisch und einleuchtend erklärt ist."

„Weil wir nun nicht zweifeln, daß man denen, die auf dem apostolischen Stuhle sitzen, eine ihrem Range angemessene Ehrerbietung erweisen, und zugleich ihre abergläubische Verehrung gegen die Bilder theils durch eigenes Anschauen [36]), theils durch

[36]) Denn viele der Bischöfe waren als kaiserliche Missi schon in Rom gewesen.

den Bericht Anderer kennen; so wollen wir zuerst einen Ausspruch thun gegen diejenigen, welche mit frevelnder Verwegenheit die Bilder zu zerbrechen gewagt haben, dann gegen diejenigen, welche die Bilder mit ungebührlichem und abergläubischem Dienste verehrten."

„Zur Erhöhung und zum Frieden seiner heiligen Kirche möge unser Herr Jesus Christus Eure demüthige und gottgefällige und der christlichen Religion nothwendige Herrschaft unversehrt erhalten und stets behüten, und nach beendetem Lebenslaufe Euch den Bürgern des Himmels gnädig zugesellen." [37])

Es liegt nicht in dem Interesse unseres Gegenstandes, die Sache der Bilder weiter zu verfolgen; aus dem vorstehenden Briefe erhellet genug, daß die fränkischen Bischöfe sehr christlich und vernünftig darüber dachten, und diese Ansicht auszusprechen sich weder durch das Ansehen eines allgemeinen Concils noch durch das eines Papstes abhalten ließen. Es geht aus diesem Schreiben ferner hervor, daß der Kaiser Ludwig der Fromme in den Angelegenheiten der Kirche seines Reiches noch denselben Einfluß übte, wodurch sein großer Vater sich so sehr ausgezeichnet hatte, und daß dieser Einfluß auch noch durchaus anerkannt wurde; hier natürlich ohne allen Anstoß, weil die Bischöfe ganz einverstanden mit dem Kaiser waren.

Papst Eugen nahm das Gesuch des Kaisers, in der Sache zu sprechen, bereitwillig auf, und entschied wirklich im Sinne der fränkischen Bischöfe, wie dies aus dem Briefe erhellt, den er an die griechischen Kaiser schrieb. [38]) Er konnte aber wohl nicht anders; denn die berühmtesten der fränkischen Bischöfe und Aebte, Claudius, Jonas, Agobard, Hilduin und mehrere andere hatten den Bilderdienst mit solcher Schärfe und Entrüstung angegriffen, daß ihnen mit einem Machtspruche entgegenzutreten durchaus unmöglich war.

---

[37]) Baron. T. XIV. ad a. 825 p. 71 ff.

[38]) Bei Bouquet T. VI. p. 341.

Das Benehmen der beiden Kaiser und der fränkischen Bischöfe ist sehr bezeichnend; damals konnte man also noch einem allgemeinen Concil und den Päpsten die Spitze bieten. Und die so handelten, handelten auch im Geiste ihrer Zeit. Es gab noch eine Freiheit in der Kirche, von der in spätern Jahrhunderten keine Spur mehr vorhanden war, seitdem man den h. Geist, der die ganze Kirche erleuchten und lehren sollte, nach Rom verwies.

Es ist sehr erfreulich, daß den fränkischen Bischöfen und ihren Herren, den Kaisern, so viel gesunder Sinn und so viel christliches Gefühl innewohnte, daß sie sich dem Unfuge des Bilderdienstes mit solcher Kraft entgegensetzten; noch mehr aber erfreut es, daß sie den Ausschreitungen der griechischen Synode und des Papstes eine solche Gelehrsamkeit, so tiefes Studium der Bibel und der Väter entgegensetzten. Das hatten Karls Anstalten bewirkt. Es war überhaupt ein trefflicher Geist, den Karl in seinen Clerus gebracht hatte. Leider schwand derselbe nach seinem Tode allmählig, und mit ihm auch die vernünftigen Ansichten über den Bilderdienst; es gelang den Päpsten, die Decrete von Nicea über denselben auch im Franken-Reiche durchzusetzen. Dies mußte ihnen aber auch sehr leicht werden, da in den Zerrüttungen der letzten Hälfte des neunten und der ersten des zehnten Jahrhunderts aus den Geistlichen Gelehrsamkeit, Wissenschaft, und mit diesen vernünftiger und heller Sinn gewichen war. Der Bilderdienst wurde auch in den germanischen Ländern eingeführt; und das Uebermaaß von Excessen, wozu er stieg, kann nicht nur ein Zeugniß geben von dem, was er zu Karls Zeiten in Griechenland war, sondern reicht auch vollkommen hin, den Kaiser wegen seiner strengen Opposition gegen den Unfug zu vertheidigen. Wie in Griechenland, so wurden auch in den fränkischen Reichen vorzüglich die Mönche die Förderer des Bilderdienstes; wie alles Heilige, so wurde auch er zur Befriedigung der Habsucht gebraucht. Daher entstanden die miraculösen Bilder, bei denen die Wunder in Masse erlogen wurden. Das Volk strömte nun zu Tausenden herbei, gab mit vollen

Händen, und die Klöster wurden reich auf Kosten des schmachvoll betrogenen Volkes. [39]) So entstanden die Wallfahrten. Sie setzten einen wahrhaft heidnischen Götzendienst voraus. Denn bei ihnen wurde nicht mehr der Heilige, sondern das Bild verehrt; wie bei den Heiden, wurde der ganze Dienst local. Es gab Marien von unzähligen Oertern, und oft wurde die eine der andern als Feindin entgegengesetzt. Man denke sich den Wahnsinn. Nach der Lehre der katholischen Kirche ist in jedem Tempel Christus, der Herr, der allmächtige Gott, gegenwärtig; man ignorirte ihn, und der Clerus ließ das Volk den hölzernen oder steinernen Bildern nachlaufen. Es war die Erneuerung des Heidenthumes; die Heiligen kamen zu Ehren und zu unermeßlichen Reichthümern, und die Geistlichen wurden ihre Schatzmeister.

Bis auf unsere Zeiten hat der Unfug gedauert; heutzutage aber thun die Heiligen in ihren Bildern keine Wunder mehr; sie haben Respect bekommen vor der Aufklärung.

Papst Eugen starb schon im August 827; ohne des mit dem Kaiser geschlossenen Vertrages zu gedenken, wählten und weihten die Römer den Valentinian, der nur vierzig Tage regierte. Bei keinem fränkischen Geschichtschreiber kommt sein Name vor. [40]) Darauf wurde Gregor IV. gewählt; aber der Kaiser hatte solche Maßregeln getroffen, daß er nicht eher geweiht wurde, als ein kaiserlicher Gesandter gekommen war und die Wahl des Volkes geprüft und gebilligt hatte. [41])

So war also ein Normalzustand festgestellt.

---

[39]) Siehe unsern „Bernhard von Clairvaux" p. 175 — 177.

[40]) Nur ganz kurz in Annal. Bertin. bei Duchesne III. p. 185.

[41]) Eginhard. Annales ad a. 827. Sed non prius ordinatus est, quam legatus Imperatoris Romani veniret, et electionem populi examinaret.

Astronom. dilata ejus (Gregorii) consecratione usque ad Imperatoris consultum. Quo annuente, et electionem populi probante, consecratus est.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung der Kirchenverbesserung Karls durch seinen Sohn, den Kaiser Ludwig. Dessen Statuten für die Stifts- und Klostergeistlichen. Beurtheilung der Stellung des Kaisers zur Kirche. Reichthum der Hierarchie; Reaction der Laien gegen denselben.

Karl der Große hatte sein schönes Werk der Kirchenverbesserung nicht zu Ende bringen können. Die Größe des Verfalles, die Vertheilung seiner Wirksamkeit nach so vielen Seiten des kirchlichen Lebens hin, deren jede die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen konnte, hatte nicht gestattet, alles Angefangene zu vollenden; und Vieles blieb daher seinem Sohne und Nachfolger Ludwig hinterlassen. Außerdem war Karls Leben zu sehr von politischen Angelegenheiten in Anspruch genommen; hatte er ja dreißig Jahre hindurch das Schwert kaum aus der Hand gelegt. Der Abend seines Lebens war wohl heiter und ruhig; aber des Greises Kraft war geschwächt; sein Geist verlor an Lebendigkeit und Schärfe, und Vieles, was er noch ausgeführt zu sehen wünschte, blieb unerledigt. Und, man konnte es sich nicht verhehlen, auch Rückschritte waren gemacht worden. Wenn das stete Bewußtsein ihres heiligen Berufes die höhere Geistlichkeit beständig dem Himmlischen zuwenden, wenn der Haupttheil ihrer Bestrebungen dem Wohle der Kirche geweiht und darin ihr Beruf erfüllt werden sollte, so war nichts ausgemachter, als daß sie schon unter Karl auf Abwege gerathen war. Ihre stete Beschäftigung mit weltlichen, politischen Angelegenheiten, welche sie im königlichen Staatsrathe, im Cabinette, auf Reichstagen, als

königliche Missi, als Richter und Aufseher von Provinzen übten, entwendete ihrem geistlichen Berufe Zeit und Kraft und raubte ihnen das lebendige Bewußtsein derselben. Die beständige Uebung weltlicher Macht machte ihnen dieselbe angenehm; sie wurzelten in derselben, konnten sich nicht mehr von ihr trennen, fanden in ihrem eigentlichen geistlichen Berufe keine Befriedigung mehr. Und in der That, gerade hieraus entsprang zum großen Theile jene Reaction gegen Ludwig, als er Karl des Großen Räthe, diese starken und herrschaftgewohnten Männer, bei Seite schob, und die Leitung der Angelegenheiten seinen Günstlingen und Freunden aus der Zeit seines aquitanischen Königthumes übergab.

Wir wollen nicht behaupten, daß die Theilnahme der Bischöfe an der Regierung Karls ihm entbehrlich gewesen und keinen großen Nutzen mit sich geführt habe; vielmehr war sie nothwendig; aber dieses soll uns unbestritten bleiben, daß sie der Kirche sehr gefährlich wurde, indem sie ihr die beste und rüstigste Kraft ihrer Diener entzog und diese in die Versuchung führte, ihres Berufes zu vergessen. Die menschliche Natur ist schwach; selten gelingt es ihr, den Lockungen der Welt, der Herrschsucht, der Habgier zu widerstehen; das unsichtbare Himmlische dem Irdischen, worin sich das Leben hienieden, wie in seinem Elemente, bewegt, woraus ihm Freud' und Leid zunächst strömt, vorzuziehen. Karl und Gregor sind hier in den nämlichen Fehler verfallen. Jener glaubte, die Geistlichkeit zum Staatsdienste ungestraft verwenden zu können; er bedachte nicht, daß sie auch die Natur der Staatsdiener annehmen werde; Gregor wollte die Kirche frei machen von der Staatsgewalt, und doch sollte sie jenes Unmaaß von Reichthum, von politischer Bedeutung behalten; die Kirchenobern sollten Fürsten und Beherrscher von Provinzen bleiben. Er bedachte nicht die Schwäche der menschlichen Natur, vermöge derer, nach einer nie täuschenden Erfahrung, das Irdische in der Hierarchie über das Göttliche, d. h. der Reichsfürst und Territorialherr in dem Abte und Bischofe über den Kirchenhirten siegen würde. Und nun noch jener Reichthum! Glaubte Gregor, seine Geistlichkeit sei von den Schwächen unse-

res Geschlechtes eximirt, und lehrte ihn nicht seine nächste Umgebung, lehrte ihn nicht der ganze Clerus seiner Zeit, daß sein Streben ein fruchtloses sei? In beiden Fällen konnte der Bischof und Abt kein Kirchendiener, kein Seelenhirt sein; er wurde eine Zwitternatur, die sich dann auch in der Geistlichkeit des Mittelalters durch alle Abstufungen bis zum Lächerlichen offenbart; der Panzer und das Meßgewand, das Schwert und das Kreuz, der Sporn und die Sandale, die Mitra und der Helm, das Evangelium und das Feldgeschrei, Alles ist in einer und derselben Person vereint. Sobald aber im höheren Clerus das weltliche Element vorherrschend wurde, sobald er sich dabei der Macht seiner politischen Stellung bewußt ward, hatte er auch schon seine politische Bestimmung, die ihm von Karl gegeben worden, verloren; er trat in Opposition gegen das, was er schützen sollte, und ging die Bahn, die der Egoismus vorzeichnete. Ludwig hat das früh genug erprobt.

Ludwig fand also in der Kirche noch genug, was einer Verbesserung bedurfte. Seine innerste Natur, in der eine große Neigung zur Ascetik lag, die sich lieber den Beschäftigungen des Friedens als dem wilden Werke der Waffen hingab, die sich behaglicher fühlte in der Anordnung geistlicher und kirchlicher Institutionen als in den beschwerlichen Functionen der Reichsregierung, fühlte sich zu kirchlichen Reformen um so mehr hingezogen, da er mit seinem Vater der Meinung war, daß der gute Zustand der Kirche seines Reiches die erste Bedingung der Wohlfahrt desselben sei. Die Sorge für die Kirche kann man an dem frommen Ludwig nicht tadeln; wohl aber, daß er darüber die Regierungsgeschäfte vernachlässigte. Es lag dieses aber in seiner geistigen Beschränkung; er vermochte nicht, sich mit Vielem auf einmal zu befassen, und worauf sich sein Geist wandte, das beschäftigte ihn so sehr ganz, daß er alles Andere darüber vergaß. Wenn ihm also die Bischöfe mehrmals vorwarfen, daß er sich zu sehr mit den Angelegenheiten der Kirche beschäftige und darüber die Regierung des Reiches vernachlässige; wenn sie ihm sagten, daß das Reich verfalle, weil der Kaiser sich zu viel in die Angelegen-

heiten der Kirche, die Kirche sich zu viel in die Sachen des Reiches mische ¹), so sagten sie die Wahrheit, ohne aber zu bedenken, daß der Kaiser durch sein Wirken im Gebiete des Kirchlichen nur deßwegen dem Reiche schade, weil er nicht im Stande war, beide mit kräftiger Sorge zu umfassen. Denn der Kirche ist Ludwigs Thun und Streben nicht nur nicht nachtheilig geworden, sondern hat ihr trefflich genutzt, wie wir sogleich sehen werden. Die Bischöfe aber drückten in Betreff ihrer selbst gerade das Rechte aus, indem das Vergessen ihres Berufes über den weltlichen Angelegenheiten auch dem Reiche schädliche Folgen entwickeln mußte. Und doch war ein großer Unterschied sichtbar. Denn was ein Ludwig in kirchlichen Angelegenheiten wirkte, kam aus dem vollen Bewußtsein, aus dem besten Willen, das Gute zu fördern. Und welches Böse ist der Kirche dann auch aus Ludwigs Einmischen in ihre Angelegenheiten geworden? Aber wenn die Bischöfe und Aebte maaßlos, wie sie thaten, in die Angelegenheiten des Staates griffen; wenn sie es am Ende sogar zu einer Empörung gegen den Kaiser brachten: wahrlich, nicht die Sorge für das wahre Wohl des Reiches war die Haupttriebfeder, sondern der Egoismus, der sich aus ihrer Stellung, wie die menschliche Natur ist, nothwendig erzeugen mußte.

Es kann nicht unsere Absicht sein, die Reformation, welche Ludwig mit der Kirche seines Reiches vornahm, so in's Einzelne zu verfolgen, wie wir es bei Karl thaten; wir würden uns der Gefahr aussetzen, durch Wiederholung beschwerlich zu fallen, weil Gegenstand und Verordnungen unter beiden Kaisern gleich waren. Es sind dieselben Vorschriften für Bischöfe, Aebte, Abtissinnen, Mönche, Nonnen und Kleriker, wie wir sie unter Karl kennen gelernt haben. ²) Daher wollen wir nur Einiges hervorheben, was die Stellung des Kaisers zur Kirche seines Reiches charakterisirt und das kirchliche Leben beleuchtet. Länger werden wir aber bei Ludwigs Regulirung der Stiftsgeistlichen verweilen.

¹) Capit. addit. I. n. 28 p. 1150 — 51 aus den Concil. Paris VI. und Aquisgran. II.

²) Vergl. Ludwigs Kapitularien im ersten Bande von Baluze.

Schon aus dem oben angedeuteten Verlaufe des Bilderstreites geht zur Genüge hervor, daß auch Ludwig seine Stellung zur Kirche im Geiste seines Vaters betrachtete und in Ausübung brachte. Der Kaiser war der Papst seines Reiches. In dem Briefe an den Erzbischof Sicharius von Bordeaux über die Synode zu Aachen im Jahre 816 heißt es: „Die heilige und ehrwürdige Synode, durch göttlichen Wink und durch unsere Anordnung versammelt u. s. w." Vom Papste kein Wort. „Wir wollen und beschließen", heißt es ferner, „daß Du, gemäß Deiner Dir canonisch verliehenen Metropolitanwürde und der Bestimmung unserer Hoheit, die Bischöfe und übrigen Prälaten Deiner Diöcese an einem bestimmten Tage und Orte versammelst ...." Nun folgen eine Menge Aufträge; man glaubt, ein päpstliches Breve zu lesen. [3]) Eben so bestimmt ist die kaiserliche Gewalt in Kirchensachen ausgedrückt in der Vorrede zum Kapitulare von Aachen vom Jahre 816. Er sieht sich darin für einen Helfer Christi an. [4]) Vorzüglich scharf ist die kaiserliche Bevollmächtigung in Kirchensachen in einem Kapitulare vom Jahre 822 ausgedrückt, worin Ludwig nicht nur sagt, „daß er

---

[3]) Bei Baluz. I. p. 557 Gleichen Inhalts ist der Brief an Magnus, Erzbischof von Sens. Ibid p. 553. Es war unter den fränkischen Bischöfen vor den falschen Decretalen gar kein Ton, den Papst für das Haupt der Kirche anzuerkennen; nie haben sie es gethan, wiewohl die Päpste es ihnen oft genug vorsagten. Nur Christus nennen sie das Haupt der Kirche. Die Hauptstelle ist Concil. Parisiens. VI. c. 2 a. 829 bei Hard. T. IV. Ep. Lup. Ferrar. n. 81. l. c. Die Stellen für das Gegentheil muß man nur nicht aus des Ansegisus und Benedicts Sammlung der Kapitularien nehmen, welche durch und durch aus den Decretalen Isidors interpolirt sind. Die echten Kapitularien stehen sämmtlich bei Baluz. T. I.

[4]) Ibid. p. 560. Quarto anno imperii nostri, accersitis nonnullis Episcopis, Abbatibus, Canonicis ... obtutibus nostris, studuimus eorum consultu sagacissima investigare inquisitione, qualiter .... Et quoniam licet saepe de statu Ecclesiae et de ritibus praeterito tempore ordinassemus et missos nostros per singula loca destinassemus ....

durch die göttliche Vorsehung berufen sei, um das Wohl des Staates und der Kirche zu besorgen", sondern auch weiter behauptet: „wiewohl die Summe der Kirchenregierung bei ihm sei, so sei dieselbe doch durch göttliches Ansehen und menschliche Verordnung so getheilt, daß ein jeder von ihnen (den Bischöfen) an seinem Platze einen Theil seiner Gewalt habe. Daraus erhelle, daß er das Recht habe, sie alle zu ermahnen und zurechtzuweisen; sie aber die Pflicht, ihn in der Regierung der Kirche zu unterstützen." [5]) Wie Karl, so erließ auch Ludwig geistliche Hirtenbriefe an das Volk und den Clerus und verordnete Fast- und Bittage. [6]) Eben so klar ist seine kirchliche Berechtigung ausgesprochen in einer Verfügung über die Herstellung der klösterlichen Ordnung zu St. Denis, worin es heißt: „Wir werden durch göttlichen Befehl und durch die Mahnung der Apostel angetrieben, aber auch durch die Pflicht unserer kaiserlichen Herrschaft gedrängt, daß wir unablässig wachen für das Wohl der Kirche und das Zunehmen der Religion; und wenn etwas Tadelnswerthes und Schädliches sich eingeschlichen hat, daß wir es verbessern durch unser königliches Ansehen." Von diesen Ansichten ist die ganze Verfügung voll. Wahrlich, was würde man zu Rom, was würde der katholische Clerus sagen, wenn heutzutage ein König oder Fürst mit solcher Waltung und Sprache hervorträte? Man würde an den König Azarias von Juda erinnern, würde über Unterdrückung der Kirche schreien. Und doch haben die karolingischen Herrscher solche Macht in der Kirche segensreich geübt, und damals galt für billig und recht, was man heute eine Verletzung göttlichen und menschlichen Rechtes nennen

---

[5]) Cap. a. 822 c. 2 et 3 p. 633.

[6]) Ibid. p. 653 ff., 657 ff. Vergl. Synod. Paris. VI. Hard. IV. p. 1293 a. 829. Praefat. Cum liquido appareat, ecclesiam quam Christus, qui eam proprio sanguine redemit, suisque orthodoxis famulis Ludovico et Lothario gloriosis Augustis regendam tuendamque committere occulta sua dispensatione voluit . . . . So sprachen die Bischöfe; vom Papste kommt in der ganzen Synode kein Wort vor.

würde. Die Päpste haben den Einfluß der Könige auf die Angelegenheiten der Kirche zum großen Schaden derselben später vernichtet und sich mit dem canonischen Rechte verschanzt. Aber dies ist rein menschlicher Erfindung; es ist nicht gültiger als das Staatsrecht, welches Karl und Ludwig in Ausübung brachten. Wie wenig man doch zu Rom von der Geschichte versteht; so gut, wie gar nichts. Karl und Ludwig haben in ihrem Reiche vollkommen wie Päpste gewaltet, und die Kirche hat sich nicht dagegen aufgelehnt, hat es gebilligt, weil sie den Vortheil, der daraus entsprang, fühlte. Und heute macht die Curie der spanischen und portugiesischen Regierung ein schreckliches Verbrechen gegen Gott und die Kirche daraus, wenn sie das Regium placet in Anspruch nehmen und den Bischöfen nicht die Censur lassen wollen. [7]) Dieses Benehmen ist doch sehr sonderbar; aber dennoch erklärt es sich leicht. Die Curie datirt die Geschichte von Gregor an, der Staat von Constantin; daher der kleine Unterschied. Ludwig gedachte der letztern Periode, und daher schreibt er in der Gründungsurkunde des Erzbisthumes Hamburg: „Es ziemt uns, daß wir für die h. Kirche, deren Regierung und Beschützung uns Christus anvertraut hat, fromme und emsige Sorge tragen." [8]) Nach diesem Grundsatze übte er auch das Recht, Bisthümer zu gründen und Bischöfe und Aebte zu ernennen. Jenes geht deutlich aus derselben Urkunde hervor, worin es heißt: „Wir haben den Ansgarius zum Erzbischof von Hamburg weihen und ihm die Legation in jenen Gegenden samt der damit verbundenen Würde zuschreiben lassen." Des Papstes wird nur in Betreff des letzten beiläufig erwähnt. [9]) Das kaiserliche

[7]) Siehe die päpstliche Consistorialrede vom 2. Februar 1836.

[8]) Baluz. I. p. 681.

[9]) Ibid. p. 683. Vergl. damit die schon im ersten Abschnitte angeführte Stelle aus den Kapitularien, worin die Bischöfe den Kaiser bitten, gute Kirchenhirten zu setzen.
Concil. Aquisgran. a. 836. Caput III. c. 15.
Theganus de gestis Lud. Pii c. 50.
Pasch. Radbert. in vita Walae l. c. p. 492.

Recht, den Klöstern Aebte zu setzen, kann aus hundert Stellen dargethan werden; darum begnügen wir uns, eine einzige anzuführen, nämlich aus dem Leben Egils, Abt von Fulda. „Die Brüder", heißt es, „schickten den Adalfrid zum Kaiser; ob er sich vielleicht würdige in Betreff der Wahl eines Abtes eine Weisung zu ertheilen. Er empfing den Gesandten gütig und erlaubte ihnen, selbst einen zu wählen." [10])

Aus dem Gesagten erhellet zur Genüge, daß Ludwig seine Stellung zur Kirche in eben dem Sinne behauptete, als es sein großer Vater gethan hatte.

Um die reformatorische Thätigkeit Ludwigs gehörig würdigen zu können, müssen wir einen Blick auf den Zustand der Kirche seiner Zeit werfen.

Die Stellung, welche Karl dem höhern Clerus seines Reiches in seinem politischen Systeme gegeben hatte, mußte die Verweltlichung desselben beschleunigen; er konnte diese Stellung nicht beherrschen, so wenig sich die menschlichen Leidenschaften, die sich vermöge derselben im Clerus nothwendig entwickeln mußten, Herrschsucht und Habgier, Prachtliebe und Genußsucht von einem Dritten überhaupt beherrschen lassen. Dem Egoismus war der Eingang geöffnet, und ihm wurden vollends die Zügel abgestreift, als nach Karls Tode sein Sohn Ludwig an das Ruder von Kirche und Staat trat, und seine Schwäche und sein Unvermögen jeden Tag mehr offenbarte.

Das Grundübel in der Kirche war der unermeßliche Reichthum, der sich bei dem Clerus von Tag zu Tag mehr häufte. Und dafür sorgte der Clerus selbst mit der größten Beflissenheit. Auf allen Synoden, in allen Kapitularien wurde es dem Volke

---

[10]) Vita S. Egilis in Actis SS. Ord. S. Bened. I. p. 229.
Trutharii Epist. n. 17 bei Duchesne II. p. 719. Notum vobis esse volumus quod nobis indignissimis a Domino Imperatore concessum sit, ut ex nobis electionem faciendi haberemus licentiam. Der Kaiser verwirft den Gewählten; sie müssen eine andere Wahl vornehmen.
Ludov. Ep. ad Monach. Ancenses. a. 821. Baluz. I. p. 622.

eingeschärft, ja den Neunten und Zehnten zu bezahlen [11]) und Schenkungen an die Kirchen zu machen, die stets als pretia peccatorum nach Salvians Lehre dargestellt wurden [12]); ja es wurde sogar empfohlen, seine Güter, zum Nachtheil der Erben, der Kirche zu schenken. [13])

Dabei blieb es aber nicht stehen; es ist der Fluch der Habsucht, daß sie kein fremdes Recht achtet und Göttliches und Menschliches zu ihrer Befriedigung entweiht. Und so war es bei vielen, sehr vielen Geistlichen. Wie schon zu Karls Zeit Bischöfe, Aebte, lüstern nach dem Gute der gemeinen Freien, dieselben unterdrückten und beraubten, so geschah es auch zu Ludwigs Zeiten, nur noch schaamloser. Daher die vielen Verordnungen gegen den Unfug, gegen die Habsucht und den Geiz sowohl der höhern als der niedern Geistlichkeit. „Wir haben beschlossen", sagt Ludwig, „daß kein Geistlicher es wage, fernerhin Güter von denjenigen anzunehmen, die durch unüberlegtes Schenken ihres Vermögens die Ihrigen um ihr Erbtheil bringen." [14]) Vorzüglich eifert er gegen den vielfachen Wucher, womit viele Geistliche das Volk zu Grunde richten und die Ausgebeutelten zur Verzweiflung bringen. [15]) Wie schändlich die Habsucht geistlicher und weltlicher Großen mit dem Volke umging, gesteht selbst die

---

[11]) Addit. Capit. IV. c. 100, 101, 127, 164—169.
Synod. Mogunt. c. 38.
Cap. IV. a. 819 p. 611 et 12.
Cap. V. e. a. c. 6.
Cap. VI. c. 9.

[12]) Addit. III. c. 35 p. 1153.
Cap. Aquisgran. a. 816 c. 1.

[13]) Cap. I. a 819 c. 6 p. 599. Et postquam traditio facta est, haeres illius nullam de praedictis rebus valeat facere repetitionem. Insuper et ipse (donator) per se fidei jussionem faciat ejusdem vestiturae, ne haeredi ulla occasio remaneat hanc traditionem immutandi, sed potius necessitas incumbat illam perficiendi.

[14]) Cap. Aquisgr. a. 816 c. 8.

[15]) Addit. I. c. 9 p. 1135.

auf Ludwigs Befehl gehaltene Synode zu Paris, die freilich nach Instructionen des Kaisers verordnen mußte. „Bischöfe und Grafen und die übrigen Prälaten in den westlichen Provinzen verfügen an den gemeinen Mann, daß Keiner zur Zeit der Erute den Scheffel Getreides, oder zur Zeit der Lese den Eimer Wein theurer verkaufen solle, als sie selbst den Preis gesetzt haben. Thut es Einer, so schlagen sie ihn in Strafe und lassen ihn durchprügeln. Daher geschieht es denn, daß, während sie sonst den Scheffel Getreide für zwölf und den Eimer Wein für zwanzig Denarien verkaufen konnten, jene Großen ihm das Getreide zu vier und den Wein zu sechs Denarien entpressen.“ [16]) Hart fährt dieselbe Synode gegen die Habsucht vieler Geistlichen los [17]), daß dieselben die Kirchengüter wie ihr Eigenthum betrachten [18]), daß sie aus Geldgier mehrere Beneficien an sich ziehen, wodurch namentlich das Pfarrwesen zu Grunde gerichtet werde. [19]) Ferner eifern sie gegen den schon damals einreißenden Nepotismus der Geistlichen, namentlich der Bischöfe [20]); gegen den Unfug, der mit der Buße getrieben wurde, indem man dieselbe für Geld ablösete und verkaufte [21]): einen Punkt, wogegen auch Ludwig sehr stark eiferte, und namentlich die daraus für das Seelenheil der Menschen entspringenden gefährlichen Folgen hervorhob. [22]) Das Concil sprach sich ferner aus gegen das herrschende Uebel der Simonie, welches vorzüglich zu Rom herrschte. [23])

---

[16]) Conc. Paris. VI. c. 52 p. 1298. Hard.

[17]) c. 13, 25, 28.

[18]) c. 17 et 18.

[19]) c. 48.

[20]) c. 16.

[21]) c. 32.

[22]) Addit. II. c. 61.

[23]) Quae pestis odibilis primum necesse est, ut imperiali auctoritate et potestate ... a Romana Ecclesia amputetur, quoniam, si caput languerit, membra incassum vigeant necesse est. c. 11.
Vergl. Addit. II. c. 4.
Cap. Aquisgr. a. 816 c. 16.

Alle diese Fehler und Mißbräuche, die sich unter dem Clerus eingeschlichen hatten, flossen aus seiner Verweltlichung durch ungeheuern Besitz und Stellung im Staate. Der Besitz befriedigte nie; man strebte stets nach Mehrerem; um es zu erlangen, mißbrauchte man Menschliches und Göttliches, ertheilte der Bischof die Weihen für Geld, wie der Archidiacon und Presbyter die Buße in Geld umsetzte. Die weltliche Stellung im Staate, die den Bischof in ein Netz von Sorgen und Geschäften verwickelte, raubte ihm die Weihe der Gesinnung, das Bewußtsein des Berufes, Zeit und Kraft, dafür zu streben, den Eifer des Herrn; seine Seelsorge wurde eine Sorge der Leiber; seine Weidung der Heerde Christi eine Inspection der Vasallen; Kirche wurde ihm Reich; ihm entschwand der geistliche Charakter, und daher ging von ihm keine Ahndung der herrschenden Unsitten, keine Besserung, keine Restauration des kirchlichen Lebens aus. Alle Stände des Clerus lagen darnieder. Um uns davon zu überzeugen, brauchen wir uns nicht allein an die Concilien und Reichstage zu wenden; auch einzelne berühmte Schriftsteller stellen den Verfall der Kirche ergreifend genug dar. Paschasius Radbertus, einer der angesehensten und tüchtigsten Männer seiner Zeit, ein Zeitgenosse Ludwigs, sagt in seinem Leben Wala's: „Die Priester Gottes und Diener des Herrn umfassen mit dem Göttlichen zugleich das Weltliche; sie treten aus dem Innern zum Aeußern, ja, was noch schlimmer ist, sie ergießen sich schaamlos mit Gewalt in dasselbe, wiewohl sie doch geschrieben lesen, daß Keiner, der dem Herrn dient, sich in weltliche Angelegenheiten mischen soll. Daher entstehen die größten Ausschreitungen, die größte Verwirrung; daher jene Alles verschlingende Flamme der Habsucht; daher das Verschwinden der Tugenden, die Lockung der Sünde; die Diener Christi, bethört und geködert von irdischem Besitze, lassen sich, aus Liebe, ihn zu vermehren, aus Furcht, ihn zu verlieren, zu Sachen forttreiben, die ihnen gar nicht ziemen." [24]) Er klagt ferner über die Verweltlichung

[24]) Vita Walae L. II. c. 2 p. 443.

der Klöster [25]), über das Hinzudrängen der Geistlichen an den Hof; „sie dienen daselbst nur, um Pfründen zu bekommen, nur um irdischen Gewinnes willen." [26]) Er nennt diese Verweltlichung eine Ketzerei und die schlimmste Seuche der Kirche.

Gleiche Klagen herrschen in der Lebensbeschreibung des h. Egil, Abtes zu Fulda [27]), und in der Vision des Mönches Wettin. [28])

---

[25]) Ibid. p. 494.

[26]) p. 495.

[27]) Si de bonis eorum pauperes non gaudent, si aliorum bona faciunt sua per vim per fraudem: quis tam insensatus est, ut non intelligat, quod non ad gloriam Dei faciunt tanta aedificia sed propter aestimationem hominum. Et juste aedificant martyria, ubi pauperes violentiam passi ab eis, interpellent contra eos. Non enim gaudent martyres, quando ex illis pecuniis honorantur, in quibus pauperes plorant. Qualis est illa justitia munerare mortuos et spoliare viventes! . . . . Vita Egilis ibid. p. 285.

[28]) Magna sacerdotum numero pars angelus inquit
Lucra petunt terrena quibus inhianter adhaerant
Atque palatinis pereuntia praemia quaerunt
Obsequiis; ornantque magis se veste polita
Quam radiis vitae, pomposis fercula mensis.
Glorificare parant, animarum lucra relinquunt,
Deliciis ducti per scorta ruendo volutant.
Hac ratione alios neque se defendere possunt.
Peste fameque inopem possent solarier orbem
Si tota virtute Deo sua lucra referrent.
c. 10 p. 279.

Quid facit antistes? in ovile lupus ruit, ullo
Non claudente foras; jacet ebrietate sepultus.
Miror avaritiam sacratum pectus habere.
Cui servas? resipisce precor; non nascitur haeres.
Quid cumulas? non quippe tuo sub jure tulisti,
Sed sunt dona Dei, quae dispensare juberis. Ibid.

O Monache, esse capis, quod te jam velle negasti
Dives opum, cui nulla patrum hoc documenta dederunt,
Sed paupertatem cujus pars Christus habetur.
Si vendis Christum, maneat, quae certa, gehenna.
Vergl. c. 21 p. 286.

Ep. Lupi Ferrar. n. 29, 38.

Wenn von den Reichthümern der Kirche die Rede ist, diesem Zauber des Bösen in derselben, so müssen wir unsere Blicke zuerst nach Rom wenden und nach Italien zu den Latifundien und Schätzen des h. Petrus. Salvians Lehre hatte namentlich dem Apostelfürsten die reichsten Früchte getragen. Man muß aber auch zum Ruhme der Nachfolger Petri sagen, daß sie es in der Kunst, reich zu werden, bis zur Meisterschaft gebracht hatten. Die Bischöfe und Aebte zielten nach einzelnen Landgütern, Dörfern, Weilern; das war den Statthaltern Christi zu gemein; sie nahmen, was auch ihrem hohen Range viel angemessener war, sogleich ganze Provinzen und Landstriche, ließen sie sich von den Königen und Kaisern schenken und gaben den Urkunden jede beliebige Ausdehnung. Die übrige Geistlichkeit verstand sich wohl auf's Erwerben, Ansichziehen, Arrondiren ihrer Güter; aber gegen die Statthalter Christi waren sie nichts. Wenn Jesus gesagt hatte: Bittet ohne Unterlaß; klopfet an und euch wird aufgethan werden; so besitzen wir zu diesen Texten keine treffendere Commentare, als die im ersten Abschnitte angeführten Briefe der Päpste an Pipin und Karl; keine Ruhe und Rast, bis der h. Petrus das letzte Dorf, worauf er Anspruch zu machen beliebte, in Besitz hatte. Halb Italien gehörte ihm. Die päpstliche Sorge für den h. Petrus, damit er zu dem Seinigen käme, ist wahrhaft rührend; kein Mündel war besser aufgehoben, als er bei seinen Nachfolgern; alle Vormünder können von ihnen lernen.

Dies betraf die Immobilien. Allein nicht geringer war der Mobiliarreichthum der römischen Kirche; zwei Drittheile des Anastasius sind nichts als ein Inventarium eines Theiles ihrer Reichthümer. Wie könnte es auch anders sein und kommen! Wenn Könige und Fürsten, Grafen und Ritter beständig belehrt wurden, Gaben an die Kirche seien der Preis für die Sünden, eine Auslösung der Seelen, seien Schlüssel zum Himmel, so mußten sie ja wohl zum Schenken und Geben angereizt werden; konnten sie ja so auf eine Weise das Himmelreich erwerben, die ihnen die begreiflichste und leichteste war. Und wie schön! Um

unrechtmäßig an sich gerissenes Gut zu verrechtmäßigen, brauchten sie ja nur dem h. Petrus oder einem andern Himmelscollegen desselben einen Theil abzutreten. Ferner regte sich schon damals eine Art von Curialgeist; und was das sagen will, haben wir in unserm Bernhard hinreichend erklärt. Wer beim Papste etwas suchen und ausrichten wollte, durfte nicht mit leeren Händen kommen. Und seit Ludwig begann dieses Kommen. [29]) Die Kirche mußte reich werden; am reichsten die römische, je mehr der Schatz ihrer Gnaden, der Rang des h. Petrus, ihre eigene Würde und Größe alle andere Kirchen und Heiligen übertraf. Daher die Fülle des Goldes, des Silbers, der Edelgesteine, der kostbarsten Stoffe zu Rom. Karl schenkte dem h. Petrus den größten Theil der avarischen Beute; sein Sohn Ludwig schickte den größten Theil des väterlichen Schatzes zu den Schwellen der Apostel, die ihn mit huldvollem Blicke anzunehmen geruhten. In Rom wurde dadurch der Müßiggang privilegirt, der sich daselbst eben so gut aufrecht erhalten hat, als die canonischen Vorschriften der Päpste, und immer angeführt werden kann, wenn man die Beweise herzählt, daß die römische Kirche ihrer Wesenheit nach stets unverändert geblieben ist. Unsere Kaiser und Könige müssen mit Blindheit geschlagen gewesen sein, daß sie ihre Schätze, die sie doch so nöthig hatten wie das liebe Brod, an den h. Petrus schenkten, der sie gar nicht gebrauchen konnte. Dieser hätte, bei seiner himmlischen Weisheit und Einsicht, wohl etwas vernünftiger handeln können. Kinder, meine theuern Söhne, konnte er sagen, behaltet eure Schätze, ich kann sie ja doch nicht gebrauchen; meine Statthalter und ihre Untergebenen zu Rom können ohnehin gut leben; ihr aber könnt euer Gold und Silber in euern Reichen zu viel bessern Zwecken anwenden. Der h. Petrus hat nie so vernünftig gesprochen. Warum nicht? Er sprach nur durch die Päpste; der h. Petrus, das waren sie.

---

[29]) Et quoniam in conficiendis his rebus Apostolici (Papae) notitia indigebo, ea vero sine munerum intercessione iniri commode non potest . . . Ep. Lupi Ferrar. n. 69.

Um uns von dem Reichthume der römischen Kirche einen Begriff zu machen, wollen wir bloß die Kostbarkeiten, die allein Leo III. für die verschiedenen Tempel Roms verfertigen ließ, summiren. Wir finden namentlich verzeichnet circa 1320 Pfund Gold und 24000 Pfund Silber, die allein Leo auf die Ausschmückung der römischen Kirchen verwandte. Dazu kommen noch eine Unzahl von Prachtstücken in Gold und Silber, wovon Anastasius den Werth nicht angegeben hat. Ueber dieses noch die Masse von kostbaren Edelsteinen, welche an jene Prachtstücke verschwendet war, und eine endlose Menge der kostbarsten Stoffe und Zeuge. Das Verzeichniß füllt fast 35 Seiten. Anastasius gibt das Gewicht an nach Pfunden und Unzen; daß diese librae ein Gewicht waren und keine Münzen, geht hervor aus dem Beisatze pensantes, den er zu den verschiedenen Prachtstücken setzt, und aus der Berechnung der Unzen. Daß es aber gewöhnliche Pfunde waren, geht klar daraus hervor, daß er unter andern zwei goldene mit Edelgestein besetzte Kreuze anführt, die ein Pfund Gold wogen. [30]) Die Pracht in Gold und Silber und Edelsteinen muß eine wahrhaft kolossale gewesen sein. Und dies Alles ist nur von dem einen Papste Leo angeführt. Das Verzeichniß aber läuft unter allen folgenden und vielen der vorhergehenden Päpste fort. Will man sagen, Anastasius habe erdichtet: aber er war ja Augenzeuge, Zeitgenosse; und wozu der Grund der Erdichtung? Die Aerarenschätze allein betrugen ein Ungeheures. Und nun noch die Einkünfte aus den Patrimonien und den Provinzen; die Gaben und Geschenke der übrigen Fürsten und Gläubigen aus der ganzen Christenheit. Aber wozu dieser ungeheure Aufwand in den Kirchen, diese glänzende Augenweide in einer Zeit, wo man es an Schulen fehlen ließ, wo Bibliotheken mangelten, und wo neben der goldenen, silbernen und diamantenen Pracht der Steine, Altäre und Bilder die Geister in Barbarei, wie zerlumpt, einhergingen. So ist es gewesen und geblieben, und zur Zeit Bernhards tönen dieselben Klagen.

---

[30]) p. 178 unten.

Auch die Kirchen Deutschlands, Frankreichs und der übrigen christlichen Reiche waren mit Reichthümern beladen. Da gab es Neunten, Zehnten, Schenkungen und Gaben in Fülle. Nach Ludwigs Verordnung sollte jede Pfarre zum wenigsten einen Mansus an freiem Grundbesitz haben mit den dazu gehörigen Knechten. Karl hatte zwei mit einem Hofe (curtis, plattdeutsch Kötter) für jede Kirche bestimmt.[31] Ein Mansus aber war ein Bauerngut von verschiedener Größe[32], welches völlig hinreichte, eine Familie darauf zu ernähren; zur Familie gehörten zwei Knechte. Kirchen aber mit zwei oder gar nur mit einem Mansus mochten wohl ganz selten zu finden sein. In der canonischen Institution für die Stiftsgeistlichen an den Collegiat- und Domkirchen[33] heißt eine ecclesia minor (ubi modicae res sunt) eine solche, die 2—300 Mansus hat; eine mediocris besitzt 1000, 1500—2000, und eine reiche hat 3000—8000 und noch mehrere Mansus.[34] Von einem solchen Gute konnten die Kapitularen, auch wenn sie zahlreich waren, recht anständig leben; eine reiche Kirche kam einer Grafschaft gleich. Was brauchten diese Leute den armen Diöcesanen noch den Neunten und Zehnten zu nehmen, ihnen ihre Sündenschuld mit Geld taxiren und sie noch durch jene Schurkereien prellen, die wir oben angeführt haben? Wie die Kirchen zu so außerordentlichem Besitze kamen, darüber können nun freilich verschiedene Conjecturen angestellt werden. Die Klagen, die wir aus den Zeiten Karls über die Unterdrückung und Beraubung der gemeinen Freien vernommen haben; Klagen, die sich unter Ludwig so laut und bitter wiederholten, geben zum wenigsten eine der Hauptarten der Gütererwerbungen an. Nicht minder einträglich mochten

---

[31]) Cap. a. 689 c. 15 p. 253.

[32]) Die Mansi regales waren wohl die größten. Mansus integer, qui habeat bunuaria XII. de terra arabili et mancipia duo. Das mochte die Regel sein.

[33]) Wir glauben, daß auch erstere von derselben umfaßt wurden.

[34]) Institutio Canonica auf dem Concil. Aquisgran. a. 816 bei Hartzheim I. p. 502 et 503 c. 122.

die frommen Vermächtnisse, Schenkungen und Traditionen sein, die durch unablässige Ermahnungen an die Gläubigen, zur Tilgung ihrer Sünden, zum Heile ihrer Seelen, die Kirchen gut zu bedenken, sehr befördert wurden. Was die Einfalt, die sich des Ueberflusses freute, was der fromme Sinn von Tausenden schenkte, um Gott eine Dankbarkeit zu erweisen, um sein Wohlgefallen zu erwerben, mochte der Kirche zu gute kommen. Diese Erwerbart lag nun einmal im Charakter jener Zeit; die Leute wußten es nicht besser; die Geistlichkeit vielleicht auch nicht; vielleicht wollte sie ihre bessere Ueberzeugung auch nicht kund geben. Manches wurde auch durch rechtlichen Kauf von Klöstern und Stiftern erworben. Und dann waren es auch die Kaiser und Könige, die den Kirchen ganze Landstriche zu Lehen gaben, um an den Bischöfen und Aebten eine Stütze zu gewinnen, worin sie sich aber leider sehr täuschten. So wuchsen die Reichthümer der Kirche in's Unglaubliche.

Auch die Klöster blieben hinter den Stiftern an Häufung der Reichthümer nicht zurück. Um dieses einzusehen, braucht man nur einen Blick in die Bücher zu werfen, worin die Schenkungen an Fulda, Hersfeld, Corvei, Lorch, Hirschau, St. Emmeran, Prüm, Pölten, St. Gallen und viele andere Klöster verzeichnet stehen. [35]) Der Grundreichthum der Klöster in dieser Zeit bedarf keiner Nachweise. [36]) Wie reich manche Klöster an Schätzen und Kostbarkeiten schon damals waren, wo es am Hofe oft am Nöthigen fehlte, davon wollen wir einen Nachweis in Betreff des Klosters Fontanelle in Frankreich unter dem Abte Ansegisus geben. Und doch ist nur von den Prachtwerken die Rede, welche dieser Abt verfertigen ließ. Er schenkte dem Klo-

---

[35]) Wer Ludwigs und seiner Zeitgenossen Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster kennen lernen will, der lese die Acta Veterum bei Baluz. Capit. regum Franc. Appendix T. II. p. 1385 — 1560.

[36]) Wen es interessirt, der sehe das Verzeichniß der Grundgüter, Geld und Naturalien-Einnahmen und Frohndienste des Klosters Fossate in Frankreich nach, welches unter die minder begüterten gehörte. Baluz. l. c. p. 1387 — 1392.

ster einen goldenen Behälter für ein Stück vom wahren Kreuze; einen zweigehenkelten goldenen, mit den schönsten Edelsteinen geschmückten Kelch, ein Pfund schwer; einen silbernen Kelch mit Sculptur, samt der Patene; mehrere silberne Offertorien; eine große silberne Krone; zwei silberne Lampen; drei silberne Leuchter; zwei goldene, mit Edelsteinen geschmückte Siegel; einen silbernen Wasserkrug mit dem Waschbecken; die vier Evangelien auf Purpurpergament mit goldenen Buchstaben, und vielen andern köstlichen Kirchenapparat. [37]) Dem Kloster Flavigny schenkte er zehn silberne Kelche, sieben silberne Leuchter, vierzig Chormäntel, einen silbernen Wasserkrug samt dem Waschbecken, ein silbernes Altarblatt und ein silbernes Kreuz. Auf seinem Krankenbette vertheilte er seinen Schatz. Dem Kloster schenkte er 140 Pfund Silber, und jedem Greise im Pflegehause 10 Schillinge; an seine Diener, und an mehr als 60 Klöster und Kirchen vertheilte er 277 Pfund Silber; sein baarer Schatz betrug also 417 Pfund. [38]) Und mehrmals schon hatte er Alles vertheilt.

Wir wollen die Klöster wegen ihrer großen Reichthümer an und für sich nicht tadeln; wenn sie angewendet wurden nach der Weise des heiligen Ansegisus, der auch für Bibliotheken, für die Armen und Kranken sorgte, dann waren sie in guten Händen, obwohl der Besitz solcher Schätze einem Mönche, der zur Armuth geschworen hatte, nimmer ziemte. Aber wenn sie verschwendet wurden für prachtvolle Gebäude, für Rosse, Mäuler, Prachtzüge, Vasallengefolge und andere weltliche Dinge: wahrlich, dann waren sie eine Satyre auf den geistlichen Stand und ein Ruin der Kirche; ein Diebstahl, an den Armen begangen und an dem

---

[37]) Vita S. Ansegisi in. Act. SS. Ord. S. Bened. T. I. p. 634 et 635. c. 9 sind die bedeutenden von ihm aufgeführten Gebäude angeführt.

[38]) Man übersetze libra ja nicht mit livre, Franken; auf eine libra, wovon hier die Rede ist, gingen 60 Solidi, d. h. 20 Thlr. nach unserm Gelde, die damals aber einen ganz andern Werth hatten. In der angeführten Stelle stehen die Schillinge neben den Pfunden; wir haben sie nicht mitberechnet.

Wohle des Volkes und der Nation, von denen jene Schätze in die Seckel der Stifter und Klöster flossen. Und leider war das schon damals der Fall. In den folgenden Jahrhunderten aber wurde der Mißbrauch ein wahrer Gräuel. Da wurden die geistlichen Güter nach Milliarden, oft in einzelnen Ländern, geschätzt; da besaß die Geistlichkeit die Hälfte alles Nationaleinkommens; und, während die Völker niedersanken unter dem Drucke der Staatsbedürfnisse, gaben sie, die Geistlichen, nichts für das öffentliche Wohl des Vaterlandes, als ihren Segen, ihre Gebete, die ihnen nichts kosteten, und nahmen dazu noch von den Völkern den Zehnten oder Neunten aus allen Naturreichen. Das nannten sie das canonische Recht und ihre Privilegien. Der Herr ist gerecht; dieser Sünde, diesem Egoismus ist die Strafe gefolgt; hinkenden Fußes zwar, aber um so härter.

Der maaßlose Reichthum der Geistlichen verderbte sie; sie geriethen durch dies Verderben in Verachtung beim Volke. Man sah ja, was der Ueberfluß erzeugte; man sah die verkehrte Anwendung des Gutes. Im Leben der Völker stellt sich allem Abnormen und Unrechten stets eine Opposition entgegen, die den Mißbrauch ausspricht, rügt, oft straft. Diese mußte sich gegen den Reichthum der Kirche um so mehr bilden, da die trüben Quellen, woraus er so oft geflossen war, vor Augen lagen; da so mancher durch die Kirche um das Seinige gebracht war; da endlich dieser Egoismus in zu grellem Widerspruche stand mit dem geistlichen Berufe, dessen Bedeutung im Bewußtsein des Volkes nicht verloren gegangen war. Die Habsucht aber lebte nicht nur im Clerus, sondern auch in den Großen; sie richtete ihr Augenmerk auf die Massen der geistlichen Güter; sie waren so anlockend und der Raub nicht schwer. Der Verlust eines großen Theiles der Achtung des Volkes, den die Geistlichkeit erlitten hatte, ermuthigte den Adel, die Güter des Clerus zu befeinden. Die Kirchen geriethen in große Noth. Auf allen Concilien ertönten ihre Klagen; die kaiserliche Hoheit wurde zum Schutze der Kirchengüter aufgefordert, welche man vergebens darstellte als die Patrimonien der Armen, Wittwen und Waisen;

man glaubte es nicht, weil der Augenschein anders lehrte. Vergebens wurden die schrecklichsten Bannflüche gegen die invasores rerum ecclesiasticarum geschleudert; man fürchtete sie nicht, weil die darin gedrohten Strafen nicht in Erfüllung gingen; man meinte, Gott könne so etwas doch nicht so ernstlich nehmen, als seine reichen Diener. Vergebens wurden Wundergeschichten verbreitet von dem Fluche, womit Gott die Räuber des Kirchengutes, von dem Segen, womit er dessen Vertheidiger heimgesucht habe; man glaubte die Wunder nicht, weil man den Erfolg nicht wahrnahm. [39]) Vorzüglich erhob sich Agobard zur Vertheidigung des Kirchengutes; er beutete die Bibel und die Kirchenväter aus, um zu beweisen, daß jedes Besitzthum der Kirche Gott geheiligt und darum unverletzlich sei. Aber was half ein solcher Beweis? Es war es ja eben, daß es den Großen nicht einleuchten wollte, daß jene Massen von Gütern, die die Geistlichen unter den erbaulichen Titeln von Kirche und Heiligen per fas et nefas erworben hatten, Kirchengüter seien; daß sie nicht einsehen wollten, daß Gott diese Erwerbungen in seinen besondern Schutz nehme. Ja, hätte die Kirche sich mit anständigem, mäßigem Besitze begnügt, man würde jenen Stellen aus der Bibel und den Vätern geglaubt und das Kirchengut unangetastet gelassen haben. Aber bei dem unendlichen Reichthume, bei der oft so

---

[39]) Die Klagen über die Befeindung des Kirchengutes kann man in den Acten aller damaligen Concilien und in den Kapitularien lesen. Am lautesten führt sie Agobard von Lyon in seinen Schriften: De privilegio et jure sacerdotii ad Bernardum Ep.; Liber de dispensatione ecclesiasticarum rerum. Beide in Bibliotheca maxima Patrum T. XIV, p. 266—271, 295—301. Agobard ist offen; er sagt gleich zu Anfange der ersten Schrift: Nuper cum in unum positi colloqueremur de pressuris, odiis et despectione Ecclesiarum et Clericorum, quae nunc efervescere coeperunt saeculis inaudito et inusitato modo ..... Das ganze Buch ist bestimmt, den Vorzug der Geistlichen vor den Laien aus der Schrift zu beweisen. Sonderbare Zeiten, wo man einen solchen Beweis aus Büchern, und nicht aus dem Leben, führte.

unheiligen Anwendung desselben durch die Geistlichen, waren jene Beweisstellen verloren.

Eine sehr interessante Seite von Ludwigs kirchlicher Wirksamkeit wird uns dargestellt in seiner Anordnung des gemeinschaftlichen Lebens der Stiftsgeistlichen und in der ihnen gegebenen Regel. Ludwig war fromm, liebte die Religion und die Kirche; die Gebrechen der letztern schmerzten ihn; daher sein Reformationseifer, der ihn in der That zu sehr beschäftigte und oft von den vielen schweren Regierungssorgen abzog. Die Restauration des Lebens der Stiftsgeistlichen muß ihm sehr am Herzen gelegen haben; denn schon im Jahre 816 wurde sie zu Aachen vorgenommen.

Es gab in Deutschland und dem übrigen Franken-Reiche eine große Anzahl von Collegiat- und Domkirchen, an welchen eine sehr große Menge Geistlicher angestellt war. Die von Augustin versuchte Einführung eines cönobitischen Lebens unter den Stiftsgeistlichen war nicht allgemein zu Stande gekommen; nach dem Franken-Reiche war sie gar nicht gelangt, gewiß vergessen. Die Stiftsherren lebten jeder für sich, nach eigener beliebiger Einrichtung, die er mit dem Einkommen seiner Pfründe bestritt. Vernünftiges und Gutes konnte aber dabei nicht herauskommen. Die Leute hatten wenig zu thun; das Absingen der Horen war ihre Hauptbeschäftigung; Pfarrdienst ging sie nicht an; Studien betrieben sie nicht, hatten dazu auch weder Aufmunterung noch Hülfsmittel. Ueber die Einzelnen konnte der Bischof keine Aufsicht halten; sie wurden durch weltliche Sorgen und Geschäfte auch davon abgehalten. Aus dem in Ueberfluß gepflogenen, durchaus geistlosen Müßiggange entwickelten sich bald die gewöhnlichen Folgen; das ganze Institut verfiel. Und geht man auch zur Ehre Gottes müßig, der Teufel bekommt immer sein Spiel dabei.

Dem Verderben mußte Einhalt geschehen; eine Reformation mußte kommen. Diese wurde zuerst versucht durch Chrodegang, den Bischof von Metz, einen frommen, hellsehenden Mann (762). „Wenn Bischof und Stiftsgeistliche", sagt er, „die Vorschriften

der Väter unverletzt hielten und nach ihrer Norm lebten, so würde es überflüssig sein, daß wir neue Vorschriften gäben. Aber weil die Nachlässigkeit der Hirten und ihrer Untergebenen zu unserer Zeit so groß geworden ist, was sollen wir anders thun, als nach Kräften unsern Clerus auf den Pfad des Rechten wieder zurückführen." [40])

Die Hauptmomente dieser Reformation ergaben sich leicht; sie waren: gehörige Beaufsichtigung der Stiftsgeistlichen, angemessene Verwendung der reichen Einkünfte, so daß jedem das zum anständigen Unterhalte Erforderliche gereicht wurde, und stete Beschäftigung. Diese Momente hob Chrodegang auch deutlich genug hervor, und seine Vorschrift ist, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, eben so vernünftig als christlich. Daß sie keinen Erfolg hatte, lag nicht an ihr selbst; es lag am Institute, wie es sich ausbildete.

Wenn Karl auch strebte, den Clerus, namentlich die Bischöfe, auf die Bahn ihres schönen Berufes zurückzuführen und sie auf derselben zu erhalten, so paralysirte er doch selbst sein Streben, indem er dieselben zu sehr in politische Sachen verwickelte; gewiß nicht gegen ihren Willen; sie ließen sich gern verwickeln, fanden bald Freude daran. Das bischöfliche Amt schien Nebensache zu werden; es ging auf in der Reichsfürstenschaft, im Vasallenthume, im Hofdienste. Solche Bischöfe konnten doch unmöglich ihre Stifter in Ordnung halten; ihnen fehlte zuerst Zeit und Muße, dann die Kraft, und bald auch der Sinn. Die Verweltlichten konnten ihre Untergebenen nicht von der Welt losreißen; die Führer waren blind geworden. Und nun kam dazu die immer steigende Fülle des Reichthumes der Stifter, wodurch die Verweltlichung im Innern und Aeußern stets größer wurde. Wie an den Höfen der Bischöfe Pracht und Luxus mit den sie begleitenden Uebeln stiegen; so auch in den Stiftern, wo dazu der Müßiggang ihnen eine giftige Natur gab. Ohne strenge Auf-

---

[40]) Chrodegangi Ep. Met. regula Canonicorum Praefat. bei Hartzheim I. p. 96 ff.

sicht mußten die Menschen verderben. Durch Reichthum und Genuß, durch Weltsinn an die Erde gefesselt, hatten sie die Verbindung mit dem Himmlischen verloren. Woher sollte ihnen Geschmack an Ascetik und Contemplation, am Studium heiliger und profaner Wissenschaft kommen? Aus ihnen selbst nicht; er mußte ihnen angethan werden.

Unter Ludwig hatten sich die Uebel, die aus der weltlichen und politischen Stellung und Richtung des höhern Clerus folgen mußten, schon in hohem Grade entwickelt; es mußte eine Reformation eintreten. Ludwig hatte den Sinn dazu; auf ihm ruhte noch die Macht seines Vaters; er saß noch im Nimbus von dessen Herrlichkeit. Daher brauchte er keinen Widerspruch zu fürchten von den Bischöfen, die von der Reformation ebenfalls scharf berührt wurden. Sie nahmen dieselbe mit einer fast modernen Unterthänigkeit an. [41])

Die Regel ist zusammengesetzt und gebildet durch Auszüge aus den berühmtesten Kirchenvätern [42]), und enthält Alles, was

---

[41]) Ad quam etiam admonitionem sacer conventus intimo gaudio repletus expansis in coelum manibus Creatori omnium gratias agens benedixit. Quippe qui talem, tam pium, tamque benignum Ecclesiae suae sanctae principem, cunctisque ejus necessitatibus sanctissimum ac devotissimum praetulerit procuratorem. Suscipientes ergo libentissime; hilariterque ejus saluberrimam, multis, deo miserante profuturam admonitionem . . . Cum igitur hujus institutionis formam coram memorato glorioso principe prolatam sacer conventus laudibus extulisset et Ecclesiastica auctoritate fulcitam . . . consona voce praedicaret, nihilque in ea reprehensionis, ab his qui sapiunt, reperiri posse profiteretur, ab eodem vitoriosissimo rege et ab omnibus qui aderant, deo gratias acclamatum est. Nec immerito; quippe qui et occulta sua dispensatione et gratissima inspiratione Principem, ut id fieri moneret, compulit et ut ad effectum perduceretur, miserando adjuvit. Die Regel war im Pallaste des Kaisers entworfen; die Synode bestätigte sie nur.

[42]) Die Excerpte sind sehr schön, und beweisen, daß durch den von Karl gegebenen Impuls das Studium der Väter sehr blühete. Aber die Stellen passen oft gar nicht mehr für die Zeit Ludwigs,

für das canonische Leben des Clerus nur irgend Kraftvolles gesagt werden kann.

Nachdem der Verfasser zuerst über die niedern hierarchischen Ordnungen gesprochen hat, kommt er c. 10 auf die Bischöfe, denen er einen Tugendspiegel aus der Bibel vorhält. [43]) „Ein Bischof", sagt er, „der den Aposteln nachahmen will, muß mit Nahrung und Kleidung zufrieden sein." „Die dem Altare dienen, sollen vom Altare leben." „Leben sollen sie davon", sagt der Apostel, „aber nicht reich werden." [44]) Freilich mußte eine solche Stelle schlechtes Glück machen; die Praxis bildete den schroffsten Gegensatz dazu.

Im Folgenden eifert er gegen die weltliche Pracht, gegen den Luxus der Tafeln, gegen die Habsucht der Bischöfe. „Sie sollen keine Reichthümer zusammenscharren, keine königliche Mahlzeiten halten, keine mit feinem Bildwerk gezierte Schüsseln auf-

---

wie z. B. c. 11, wo von den Bischöfen gesagt wird, sie sollen eines Weibes Männer sein, wodurch der Verfasser in eine ganz naive Verlegenheit kommt. Das ganze Actenstück ist noch dadurch merkwürdig, daß des Papstes darin gar nicht gedacht wird, wie überhaupt in allen gleichzeitigen nicht; es kommen sogar Stellen darin vor, die die damals herrschende hierarchische Ordnung aufheben, wie unter andern c. 10 p. 442 aus Hieronymus, wo er sagt und ausführt: Idem ergo est presbyter qui episcopus; wo er den päpstlichen Primat gar nicht als göttliche Institution, sondern als eine Einrichtung des Zeitbedürfnisses darstellt. Et antequam diaboli instinctu studia et schismata in religione fierent ac diceretur in populo: Ego sum Pauli, ego autem Cephae, communi presbyterorum consilio Ecclesiae gubernabantur. Postquam vero unusquisque eos quos baptizaverat, putabat suos, non Christi, in orbe toto decretum est, ut unus de presbyteris electus, superponeretur caeteris, ad quem omnis cura Ecclesiae pertineret et schismata tollerentur. Im Folgenden beweiset er aus Philipp. 12, Actor. 20, 28, daß Bischof und Presbyter eins und dasselbe seien. Gegen den Beweis wird schwerlich jemand etwas einwenden können; die hierarchische Ordnung aber fährt sehr schlimm dabei.

[43]) Timoth. 3, 2.

[44]) p. 443 c. 11.

tragen, keine Fasanen mit Dampf kochen, der das Fleisch bis auf die Knochen mürbe macht, ohne die Haut zu zerreißen; was sie dem Volke vorschreiben, von ihm fordern, daß sollen sie zuerst in ihrem Hause in's Werk richten." [45])

„Sie sind deßhalb Vorgesetzte, das sie ihren Untergebenen Rath ertheilen; nicht, daß sie nur ihren Vortheil im Auge haben. Von jenen sagt der Herr: Siehe, ihr verzehret (dem Volke) die Milch, kleidet euch mit seiner Wolle, tödtet, was fett ist, und meine Schafe weidet ihr nicht. Was schwach ist, habet ihr nicht gestärket; was krank ist, nicht erquickt; was irrte, nicht zurückgerufen; was verloren ist, nicht wieder gesucht; ihr habt, was stark war, zerbrochen. Und meine Schafe sind zerstreut worden, weil es keinen Hirten gibt. [46])

Es lag darin viele Wahrheit und die schönste Nutzanwendung.

„Die Hirten sind schlecht, und die Schafe sind voll Mängel; gesunde und fette gibt es wenige mehr; die Hirten führen sie nicht auf die Weide des göttlichen Wortes. Wenig ist es, daß sie sich um die kranken und irrenden und verlornen nicht kümmern; auch die starken und fetten tödten sie, so viel an ihnen liegt. Und wodurch tödten sie dieselben? Durch schlechten Lebenswandel und böses Beispiel." [47])

Es liegt am Tage, daß der damalige Episcopat ganz characteristisch hierdurch gezeichnet wurde; die Welt hatte ihn verschlungen, hatte ihm Zeit und Kraft für den Beruf genommen. Die Folgen mußten sich wohl einstellen.

Im Folgenden wird sehr hart getadelt der Mißbrauch, daß sich so Viele ohne alle Vorbildung, Vorbereitung und Würdigkeit in den geistlichen Stand und zu den wichtigsten Aemtern der Kirche hinzudrängten, ihres Vortheiles, ihrer Ehre willen. [48]) Dieser Mißbrauch herrschte sehr stark zu Ludwigs Zeiten; er wird

---

[45]) p. 444 ibid.

[46]) c. 12 p. 445.

[47]) Ibid. c. 447.

[48]) c. 14 p. 452 ff.

ebenfalls angegriffen durch Theganus und Agobard; seinen Grund hatte er im Fette der Pfründen, das mit lieblichem Dufte anlockte. Hart genug werden die fleischlichen Sünden der Geistlichen, die aus dem zeitlichen Ueberflusse wie Wucherpflanzen hervorsproßten, gezüchtigt [49]); die Geistlichen sollen daher gar nichts Eigenes besitzen; sie sollen gemeinschaftlich leben und das Kirchengut so gebrauchen, als müßten sie einst Rechenschaft davon geben. [50]) Dann geht er alle Fehler der Geistlichen durch und citirt die Heilmittel aus den Vätern und Concilien, ganz in der Weise der Kapitularen, die ja aus denselben Quellen schöpften. Vorzüglich wichtig ist c. 94, ein Excerpt aus Hieronymus schönem Briefe an Nepotian, über das Leben der Geistlichen. [51])

Endlich c. 115 kommt er auf die Stiftsgeistlichen. Nachdem er über die Trefflichkeit ihres Instituts gesprochen und mehrere Vorschriften über die innere Einrichtung der Wohnungen, worin die Stiftsherren gemeinschaftlich leben sollten, gemacht; nachdem er die zwecklose Ueberfüllung mancher Stifter getadelt hat [52]), bestimmt er im Folgenden den Unterhalt der Stiftsgeistlichen. Und in der That, dabei konnte es wohl eine deutsche Natur aushalten. An Getränken wurden in reichen Stiftern, die Weinberge haben, einem jeden täglich gereicht 5 Pfund Wein, oder, bei einem schlechten Herbste, 3 Pfund Wein und 3 Pfund Bier; wenn sie keine Weinberge haben, 1 Pfund Wein und 5 Pfund Bier; in kleineren Stiftern 4 Pfund Wein oder resp. 2 Pfund Wein und 3 Pfund Bier. In Betreff der Tafel wird zwar von Fleischspeisen nichts gesagt; sie verstanden sich von selbst, da die Stiftsgeistlichen keiner so strengen Abstinenz unterworfen waren; mit Gemüsen samt Beilagen soll die Tafel hinreichend besetzt sein. [53])

---

[49]) c. 82 p. 464.

[50]) c. 85 p. 467 ff.

[51]) p. 477 ff. Vergl. c. 113 aus Augustins zweiter Rede de vita et moribus Clericorum p. 493.

[52]) c. 118 p. 501.

[53]) c. 112 p. 502 ff. Pulmentum cum caeteris additamentis.

Wir gestehen, in dieser Verordnung liegt sehr viel Verstand. Nur schwärmerische Menschen oder solche, wo die Gluth der Liebe zu Gott die Leiblichkeit gleichsam aufhebt, können beten, betrachten und — hungern; gewöhnliche Menschen vermögen es nicht; und zu ihnen gehörten ohne Zweifel die meisten der damaligen Stiftsgeistlichen. Für die leiblichen Bedürfnisse derselben mußte also gesorgt werden. Ludwig that das; aber er hielt hier das rechte Maaß. Die Speisen sollen den Körper erhalten, ihn nicht mästen; der Geist sollte nicht in der Fetthülle verwachsen, dem Leibe nicht unterthan werden, was man in späterer Zeit in Stiftern und Klöstern so oft vergaß. Hätten die Bischöfe Muße, Kraft und Willen gehabt, bei Ludwigs Institution festzuhalten, das canonische Leben wäre nicht üppig geworden, wäre durch Ueppigkeit nicht aufgelöset und zu Grunde gegangen.

Auch in der Kleidung wurde ein gehöriges Maaß vorgeschrieben; sie sollte den Körper anständig bedecken und gegen den Einfluß der Witterung schützen; sie sollte dem Stande der Stiftsherren ziemend sein. Der Kleiderluxus muß damals bedeutend gewesen sein, wenn die Regel auf die Geistlichen jene bitterböse Stelle des Hieronymus anwendet: „Es gibt manche meines Standes, die nichts Wichtigeres zu thun haben, als ihren Anzug zu besorgen, ob sie gehörig von Salben duften, ob der Schuh keine Falten wirft. Die Haare werden mit einem Brenneisen in Locken gerollt; die Finger strahlen von Ringen; sie berühren kaum den Boden, damit der etwas nasse Weg ihre Fußsohlen nicht beschmutze. Dieses paßt mehr für Bräutigame, als für Geistliche.“ [54])

Strenge soll darauf gehalten werden, daß man die canonischen Tageszeiten regelmäßig und nach Vorschrift abhalte. [55]) Wir gestehen, das Absingen der Tageszeiten im Chore in bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Stunden ist uns sowohl in Betreff der Stifter als auch der Klöster stets als etwas ganz

[54]) c. 124 p. 504.
[55]) c. 126 — 132.

Zweckwidriges vorgekommen, und namentlich für jene Zeiten. Wie viele unter den Geistlichen mochten wohl sein, welche die schweren Psalmen verstanden? Und bei allen gewöhnlichen Naturen mußte das Ganze doch endlich in einen todten Mechanismus ausarten, bei dem man nichts dachte und fühlte. Es war aber ein wahrhafter Diebstahl der Zeit. Sechsmal mußten die Geistlichen täglich in's Chor; dadurch wurde die Zeit zersplittert, und anhaltende Studien waren um so weniger möglich, da jeder des Abends zur bestimmten Zeit in's Dormitorium mußte. Ich glaube, die Einrichtungen des Chores tragen zum großen Theile die Schuld, daß Mönche und Stiftsgeistliche so wenig studirten. Eben weil die Jesuiten studiren wollten, ließen sie sich vom Chorhalten dispensiren. Zu Ludwigs Zeiten war der Eifer zum Studiren allerdings in den Stiftern nicht groß; und die Tageszeiten im Chore abgesungen mochten wohl ein Mittel sein, dem Müßiggange zu wehren und die Langeweile zu verkürzen. Das Studiren aber ist überhaupt die schwache Seite von Ludwigs Constitution für die Stifter; es wird nichts darüber verordnet, obschon Vorschriften darüber doch hätten ein sehr wesentlicher Theil derselben sein sollen. Man kann aus c. 135 nur mit Mühe schließen, daß es Schulen in den Stiftern gab; aber über die geistige Bildung der Zöglinge ist keine Sylbe gesagt; darum zerfielen die Wissenschaften in den Stiftern auch so schnell und so sehr. Unter Carls Händen würde die Constitution in dieser Beziehung ganz anders gerathen sein.

Was an Ludwigs Werke sehr zu loben, ist, daß er strenge auf die canonische Anwendung der Stiftseinkünfte dringt. Dieses war um so nothwendiger, da bei dem ungeheuern Anschwellen der Kirchengüter dem kirchlichen Leben die größte Gefahr drohte, ganz im Zeitlichen aufzugehen. Kirchen von 8000 und mehreren Höfen, dazu noch die Reichslehen, die Zehnten, und wie die mancherlei Zuflüsse in die Börse der Kirche heißen mochten, mußten bedeutende jährliche Revenüen liefern. Nach den canonischen Satzungen sollte den Geistlichen von ihnen nur ein Viertel oder ein Drittel zu Gute kommen, das Uebrige aber ver-

wendet werden zur Unterhaltung der Kirchen, Gebäude, zum Gottesdienste und für die Pflege der Armen, Kranken, Waisen, Pilger und Fremden. Es war ausgemacht: auf der strengen Beobachtung dieser Vorschrift beruhte der geistliche und sittliche Wohlbestand der Stifter; in ihr war der leibliche Zweck der Stiftsgeistlichen nicht das Erste; die Verwendung des größten Theiles der Einkünfte zur Ehre Gottes und zum Wohle der Mitmenschen erhielt das Bewußtsein der Bestimmung der Kirchengüter in den Geistlichen stets wach und erinnerte an Berufserfüllung. Daher befiehlt Ludwig, in jedem Stifte ein Haus zu erbauen, worin die Armen aufgenommen werden können, und zu diesem Zwecke jährlich so viel auszuwerfen, als hinreiche, ihnen die nöthigen Bedürfnisse zu geben. Von allen Gaben, die in's Stift kommen, soll obendrein der Zehnten dem Armenhause — er nennt es auch Hospital — zu Gute kommen. Eben so gewissenhaft sorgte er auch für die Aufnahme der Pilger und Fremden. Dem Geistlichen, der diesen beiden Anstalten vorsteht, durch dessen Hände die Einkünfte derselben gehen, schärft er die größte Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit ein; Unterschleife bedroht er mit strenger Strafe. „Und nicht mit Unrecht", schließt er, „da er den Preis der Sünden, die Unterhaltungsmittel der Armen und den im Himmel anzulegenden Schatz sich selbst, zu unheiligem Gebrauche, angeeignet hat." [56]) Den Schluß der Institution macht eine kurze Uebersicht des ganzen Inhalts, mit besonderer Hinweisung auf das, was die Stiftsherren zu thun und zu meiden haben.

In allen menschlichen Institutionen entwickeln sich Keime und Elemente des Verfalles; es ist dies die Natur des Irdischen und Endlichen; sie ist kein Fluch, sondern ein Segen. Jedes Zeitalter hat seinen eigenthümlichen Charakter, seinen eigenen Geist; er baut und schafft sich seine eigenen Formen, bricht die alten ein oder läßt sie leer stehen, zertrümmert sie auch oft mit Grimm und Zorn, wenn man ihn in letzteren festhalten will.

[56]) c. 141 p. 512.

Das ist der Wechsel in der Geschichte der Menschheit; er ist unvermeidlich, wie das Schicksal; er macht sich geltend, trotz jedes Widerstandes, weil der Geist die Welt beherrscht. Dies hat die Hierarchie nicht einsehen wollen Jahrhunderte hindurch, sieht es, zum Theil, noch heute nicht ein. Sie wollte nur stereotype Formen haben; wollte dem Geiste unseres Geschlechtes und seiner Entwickelung Fesseln anlegen; er sollte nicht aus dem Bannkreise, den sie ihm umgezogen hatte. Man hat dieses steife Festhalten der Hierarchie an alten Zuständen und Formen ein Conservativsystem genannt, und die Hierarchie hat manchen Lobspruch deßwegen eingeerntet. Nichts ist verkehrter als diese Ansicht. Die Zeit reift alles Gute, Edle, Vortreffliche; der Boden, auf dem es wächst, ist der menschliche Geist, der immer treibt und schafft und zum Lichte sprosset; was Blüthen und Früchte treibt, ist durch den Odem und Hauch des Lebens herangebildet und groß geworden; es gehört der Zeit an, weil es aus den in ihr lebenden Menschen kam. Auswüchse können entstehen, Abnormitäten, Abscesse; aber sie kommen nicht aus dem innern Wesen der Gesammtheit; sie sterben ab, verdorren, weil ihnen nach und nach der Nahrungssaft entzogen wird. Wer nun das Alte, was der menschliche Geist hat fallen lassen, was er abgelegt hat, wie ein Kleid, dem er entwachsen, welches ihm zu enge geworden ist, beibehalten, es geltend machen will, den neuen Entwickelungen zum Trotze, der ist kein Conservativer, er ist ein Destructiver; er zerstört die lebendige Gegenwart, dieses nothwendige Lebenselement, diese Mutter aller Bildungen, um die todte Vergangenheit wieder in's Leben zu drängen, daß sie über das Lebendige herrschen soll. Und doch sind alle Versuche dieser Conservativen vergeblich; die Zeit wächst ihnen wie ein Riese über die Köpfe, schiebt sie fort, erdrückt sie mit ihrem neuen Leben, oder zerschmettert die Kühnen, die den Lauf ihrer rollenden Räder aufhalten wollen. Die Geschichte ist das Weltgericht.

Man spricht so viel vom Zeitgeiste, namentlich in der neuern Zeit; er wird als ein Ungeheuer, als ein Teufel und böser Dämon dargestellt, als ein Feind und Zerstörer alles Heiligen,

Ehrwürdigen und Guten. Der arme Zeitgeist. „Aber was sie Zeitgeist nennen, das ist der Herren eigner Geist." Und so ist es. Die Zeit geht ihren Gang; sie schafft und entwickelt unaufhaltsam. Aber weil man ihren Gang aufhalten will, weil sie sich richten soll nach den Ansichten und Wünschen von Individuen und Ständen, deßwegen entsteht eine Opposition; und wenn nun die Zeit die Fesseln abschüttelt, unaufhaltsam ihre Bahn geht, ihnen ihre theuren Formen zerschlägt, zertritt und sich in neuen kühnen Schöpfungen freut, so spricht man von dem Zerstörer Zeitgeist. Die Zeit zerstört nichts Gutes; sie conservirt es, schafft es neu; jene Menschen sind die Zerstörer; sie wollen das Todte dem Lebenden aufdringen, die Gegenwart durch die Vergangenheit morden. Die Zeit hat die Hierarchie zerstört, wie sie sich im Mittelalter gebildet hatte; und gerade die Geistlichen schreien am meisten gegen den Zeitgeist und malen ihn wie einen Teufel. Aber noch lauter schreit und klagt die Zeit über jene Hierarchie, die der Menschheit, der Entwickelung ihres Geistes Fesseln anlegte, Jahrhunderte hindurch, und von Empörung sprach, als die Menschheit sie abwarf. Wo ist der größere Egoismus? Bei der Zeit, die ihre Bahn geht; bei der Menschheit, die sich nach Naturgesetzen entwickelt; oder bei der Hierarchie, welche diese Bahn, diese Entwickelung verwünscht, weil sie ihre Interessen verletzte; welche will, daß die Zeit mit ihnen Schritt halte, ihnen keinen Fuß breit vorauseile, und schaffen soll nicht nach dem Gesetze der Natur, sondern nach den Wünschen jener. Die Menschheit ist die Gesammtheit; aus der Gesammtheit bildet die Zeit ihre Schöpfungen. Wer, ein Einzelner oder ein Stand, sich an die Stelle der Gesammtheit setzen will, ist ein Dummkopf oder ein Egoist, und entgeht nie der verdienten Züchtigung.

Was der Mensch schafft, trägt den Keim des Verfalles in sich; nicht absolut, sondern deßwegen, weil seine stete Fortdauer mit der Zeit in Widerspruch tritt, die aus der Gegenwart stets neue Schöpfungen bildet. Das Leben ist ewiger Wechsel: Werden, Blühen, Vergehen; das ist seine Schönheit; deßwegen ver-

trägt es nichts Stereotypes. Darum konnten auch die Institutionen der Hierarchie nicht auf beständige Dauer Anspruch machen; sie sind Kinder der Zeit. Sie haben alle ihr Schicksal erfüllt; am ersten die Institution der Stiftsgeistlichen, wovon Ludwig sich eine Restauration des kirchlichen Lebens versprach; sie kam mit schwerem Siechthume zur Welt; sie mußte rasch untergehen. Der Reichthum brachte den Untergang und die Nachlässigkeit der Bischöfe, bedingt durch die politische und weltliche Stellung derselben. Der Reichthum führte bald ab von der einfachen mäßigen Lebensweise zum Wohlleben; die Bande der Zucht löseten sich, das gemeinsame Leben hörte auf; jeder Stiftsherr bekam die Einkünfte seiner Pfründe zu beliebiger Disposition. Die Bischöfe, in tausend weltliche Händel und Sorgen verwickelt, konnten die Stifter nicht unter gehöriger Aufsicht erhalten; die Kapitel bildeten bald eine Opposition gegen sie, und jene mußten nachgeben. Schon im Jahr 852 mußte Günther, der Erzbischof von Cöln, seinen Stiftsherren den freien Gebrauch ihrer Einkünfte bewilligen, wodurch das Coenobium nothwendig zerfiel; zugleich ertheilte er ihnen die Erlaubniß, sich ihre Vorgesetzten, unabhängig von dem Metropoliten, zu wählen und mit ihnen ihre Güter selbstständig zu verwalten. Ohne Genehmigung des Kapitels durfte der Bischof nicht die geringste Präbende vergeben. Dieses Privilegium mußte der Erzbischof Willibert im Jahr 873 bestätigen. [57]) Dem Beispiele der Cölner folgten allmählig alle andern Stifter; um das Jahr 1000 war die coenobitische Verfassung gänzlich aufgelöset, und die Stifter geriethen in den jammervollen Verfall, worin wir sie im eilften und zwölften und den folgenden Jahrhunderten erblicken werden.

Im zweiten Buche der Constitution ist die Regel für die Stiftsnonnen enthalten, welche in ähnlichen Verhältnissen standen als die Stiftsherren, und von den eigentlichen Klosterfrauen sehr verschieden waren. Sieht man diese Pfründen für die sogenannten Canonissinnen als ein Mittel an, Mädchen, die keine Nei-

---

[57]) Synod. Colon. magna. c. 1, 2, 3 Hartzh. II. p. 356 sq.

gung oder Gelegenheit zum Heirathen hatten, auf eine anständige Weise zu versorgen, so läßt sich dagegen nichts sagen; die jetzige Zeit bedürfte ihrer wohl ebenfalls. Aber als ein kirchliches Institut sind sie ohne allen Werth, ja eine Lächerlichkeit. Welchen Zweck sollten und konnten sie in damaliger Zeit erfüllen? Keinen einzigen, wenigstens keinen vernünftigen mehr, sobald sie sich mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend nicht beschäftigten; und darin kommt weder in den von Ludwig ihnen gegebenen Statuten, noch in historischen Notizen irgend etwas vor. Die Regeln, die ihnen Ludwig geben ließ, waren zwar an und für sich sehr gut; aber sie paßten durchaus nicht für sie. Sie sind aus Hieronymus, Cyprian, Cäsarius und andern Vätern, zu deren Zeiten es aber durchaus keine Canonissinnen gab. Was die Stifter verderben mußte und verdarb, war der Müßiggang und die Verbindung mit der Welt; viele dieser Stiftsabteien waren reichsunmittelbar, alle waren reich begütert, hatten Ministerialen und Vasallen; die Abtissinnen hielten Hof; an Cournamachern fehlte es nie. Und womit sollten sich diese gottgeweihten Jungfrauen beschäftigen? Studiren, Kirchendienst, Predigen, kurz der ganze Thätigkeitskreis der Geistlichen war ihnen verschlossen; Ascetik und Gebet muß man jungen Mädchen nicht zu oft zumuthen. Man verfiel auf das Lächerlichste von Allem; man ließ sie Chorhalten und lateinische Tagzeiten absingen, wovon sie keine Sylbe verstanden. Welch' tödtliche Langeweile mußten die armen Kinder nicht bei so geistloser, rein mechanischer Beschäftigung erdulden! Zu diesem, man möchte sagen systematischen, Müßiggange kam nun noch ein sehr guter Tisch, der reichlich besetzt war, und bekanntlich sind die Weiber geborne Kochkünstlerinnen; drei Pfund Wein, die einer jeden von ihnen täglich zugemessen wurden, waren nicht geeignet, das Fleisch abzutödten und die Gedanken und das Gemüth zum Himmlischen zu erheben. Was erfolgen mußte, erfolgte denn auch, nämlich die größte Ausartung dieser Stiftsdamen, welche uns im zwölften Jahrhunderte Gerohus von Reigersperg in seinem Buche: „De corrupto ecclesiae statu" schildert.

Das Mönchsleben regulirte Ludwig im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Aachen. [58]) Das Kapitular hat der interessanten Momente viele, enthält aber dieselben Punkte, die schon Karl der Große dictirte. Darum gehen wir nicht weiter auf dasselbe ein. Die Krankheit war dieselbe; die Heilmittel blieben gleich. Erst später, als die Krankheit eine faulende Seuche wurde, wurden auch die Heilmittel schärfer. Davon an einem andern Orte.

Wir haben ein Bild von Ludwigs kirchlicher Thätigkeit gegeben; sie war durchaus evangelisch; sie mochte auch momentane Wirkungen und Besserungen hervorbringen; aber keine Umschaffung, keine Reformation. Er konnte den Uebeln nicht an die Wurzeln kommen, d. h. er konnte die Kirche nicht von der Welt losreißen. Ob die Päpste es gekonnt hätten, bleibt ungewiß; wenigstens haben sie es nicht versucht. Wenn aber eine Reformation vorgenommen werden sollte, so konnte sie unter den damaligen Umständen besser vom Kaiser als vom Papste ausgehen. Daß sie nicht gelang, lag nicht an Ludwig. Er wollte das Gute; darin liegt die volle Rechtfertigung seiner ganzen Einmischung in die Angelegenheiten der Kirche. Als diese der weltlichen Macht jene Gewalt nahm, schritt die Entartung mit Riesenschritten vor. Wir werden unten davon reden.

---

[58]) Cap. Aquisgr. a. 817 de vita et conversatione Monachorum. p. 579 – 590
Vergl. Leo Ostiens I. c. 16.

Viertes Kapitel.

Politische Reaction gegen Ludwigs Regierung durch die geistlichen und weltlichen Großen.

Ein Reich wie das fränkische konnte nur durch einen Mann wie Karl regiert werden, der es verstand, die geistlichen und weltlichen Großen in Gehorsam und Ehrfurcht zu erhalten, und das Band, welches die Elemente des Vasallenthums zusammenhalten und an den Thron ketten sollte, so straff zu ziehen, daß dieselben nicht auseinanderfallen konnten. Ludwig verstand das nicht; sein ganzes Wesen war mönchisch; er hatte keine Kraft, keine Sicherheit; ewig bedurfte er der Lenker und Vormünder; glücklich wäre er, glücklich sein Reich gewesen, wenn er unter den geistlichen und weltlichen Großen seines Reiches Männer gefunden hätte, die sich aus reiner Liebe zum Guten, zur Menschheit, ihm und seinem Staate geweiht hätten. Er fand nur Egoisten, im geistlichen und weltlichen Gewande; Menschen, die um jeden Preis herrschen wollten, deßwegen sich unaufhörlich anfeindeten, verdrängten, und durch dieses Treiben Kaiser und Reich zu Grunde richteten. Ludwig war gut, sanft, ließ sich leicht leiten zum Guten wie zum Bösen; es hätte Alles gut werden können; den Männern, die ihm zunächst standen, fehlte es nicht an Kraft, an Einsicht. Aber es fehlte ihnen an Menschenliebe, an christlicher Demuth; sie verderbten Alles.

Die von Karl gefesselten Elemente des Vasallenthumes strebten bald sich ihrer Bande zu entledigen; sie waren stark gewor-

den; das Starke will aber frei walten; ihre Richtung war gegen den Thron; das Reich wurde der Tummelplatz ihrer Bestrebungen, ihres Egoismus.

Es erwies sich als sehr nachtheilig, daß Ludwig fern von seinem Vater, in Aquitanien, zum Jünglinge und Manne gereift war. Es bildete sich hier um ihn ein Hof, der den jungen König beherrschte; auf ihn übten die Grafen Meginhar, Bigo, Warnar, Lantbert, vorzüglich aber Witiza, bekannter unter dem Namen des Abtes Benedict von Aniane, den größten Einfluß. Ihnen gehörte der junge Ludwig; sie regierten ihn; und auch den Kaiser hofften sie dereinst zu beherrschen und auch unter ihm die Zügel der Regierung festzuhalten. Wenn Karl nun starb, wenn Ludwig Kaiser wurde, so brachte er seinen aquitanischen Hof nach Aachen, und dieser mußte streben, den alten Hof zu verdrängen, an dem Kraftmänner, wie Wala, Elisachar, Adelhard, Jesse, Theodulf, Hildwin und so viele andere waren, die, mit Karl vereint, bisher das große Reich regiert hatten, und nicht gesonnen waren, sich von den Geschäften, von der süßen Freude des Herrschens zurückzuziehen und ihren Nebenbuhlern das Feld zu räumen.

Karl hatte hier nicht weise gehandelt. Seit dem Jahre 810, wo von seinen drei Söhnen nur noch der unfähigere, Ludwig, übrig war, wo er als Thronfolger mit unbestrittenem Rechte dastand, mußte er ihn an seinen Hof rufen und ihn daselbst halten, damit er sich befreunde mit den starken Männern, die, in Karls Schule gebildet, mit ihm das Reich regierten und in Kraft und Größe hielten. Dem Gegenwärtigen konnte der Vater seine Regierungskunst mittheilen oder ihm doch wenigstens begreiflich machen, daß er nur mit Hülfe jener erprobten, vielerfahrenen und gewandten Männer sein Reich glücklich regieren könnte. Aber Karl that das nicht; er rief ihn erst kurz vor seinem Tode zu sich, um ihn zu seinem Nachfolger zu ernennen; auch da behielt er ihn nicht bei sich; er schickte ihn nach Aquitanien zurück. Als Ludwig nach des Vaters Tode den Thron bestieg, war er fremd an dem Hofe zu Aachen, traf nur unbekannte Menschen, die er

fürchtete, weil er wußte, daß sie kraftvoll waren; ein Conflict zwischen dem alten und neuen Hofe mußte sofort eintreten. Diesen Conflict sahen jene Männer längst voraus; sie wußten, daß sie unter Ludwig nichts gelten würden; deßwegen hatten sie dem Vater gerathen, seines Bruders Pipins Sohn, den jungen Bernhard, den Karl zum Könige von Italien ernannt hatte, einen kühnen, kraftvollen Jüngling, zum Kaiser zu machen, was Karl jedoch nach langem Bedenken ablehnte. [1]) Natürlich konnte ein solches Vorhaben Ludwig nicht verborgen bleiben; mit Groll erfüllt zog er nach Aachen und verjagte den ganzen Hof seines Vaters, an dem es mit Zucht und Sitte freilich übel aussah. [2]) Der kraftvolle Wala, Karls bester Geschäftsführer, mußte Mönch zu Corbin werden; Adelhard, sein Bruder, der Mönch daselbst war, wurde nach Noirmoutiers verwiesen; nach der Insel Lernis, an der Küste von Provence, wanderte der dritte Bruder, Bernao, ebenfalls Mönch zu Corbin und tüchtiger Staatsmann, in's Exil. Der neue Hof herrschte, und an ihm übte Benedict, der heilige Abt von Aniane, den größten Einfluß.

Ludwig hatte das edelste Herz; sein Canzler, Benedict, war ein redlicher Freund der Gerechtigkeit; er liebte das Volk, haßte jedes Unrecht, jede Bedrückung. Unter Karls letzter Regierung waren deren manche vorgefallen, namentlich in Sachsen. Ludwig schickte seine Missi hin; er stellte den Sachsen ihre durch Karl suspendirten Rechte her, steuerte im ganzen Reiche der Willkür und Unterdrückung und gewann die Liebe seiner Völker. [3])

Bald aber trat die Reaction des alten Hofes ein. Jene Männer der Herrschaft, die gewaltigen Strebepfeiler, auf welche Karl sein Reich gestützt hatte, Wala und seine Brüder, Theodulf von Orleans, Jesse von Amiens, Hilduin (der Erzcapellan), der Abt Elissachar und noch viele andere geistliche und weltliche

---

[1]) Sehr gut ist dieses entwickelt in Funck's „Ludwig der Fromme", S. 41 ff.

[2]) Ibidem aus den Quellen.

[3]) Thegan. c. 13 et 14. Eginhard. ad a. 814. Astronom. c. 21.

das Complott gezogen war, darf mit Gewißheit angenommen werden; denn zuerst war es ihm ein Aerger, daß der Kaiser seine Rechte in Beziehung auf die Papstwahl strenge geltend machte und über Rom die Oberhoheit übte; dann mußte es ihm als die größte Vernachlässigung und Beleidigung, ja als arge Rechtsverletzung scheinen, daß Ludwig seinen Sohn eigenhändig gekrönt, und ohne Vorwissen und ohne die mindeste Zuziehung des Papstes über die Succession im Reiche verfügt hatte. Ferner war Paschal gerade ein Mann, dem es eben keinen Scrupel machte, für die Erhöhung des apostolischen Stuhles und der h. Kirche ein Complott einzugehen, und endlich war es durchaus unmöglich, ohne die Theilnahme des Papstes an ein Gelingen der Empörung Bernhards zu denken. Die Verschworenen waren sämmtlich so einsichtsvolle Leute, daß sie dieses gewiß einsahen; denn es war klar, sobald Paschal mit dem Kaiser hielt, sprach er über sie, Bernhard und ihr Unternehmen den Bannfluch, und dann war dasselbe schon vernichtet. Daher ist es uns klar, daß Paschal an der Verschwörung Theil nahm; wenn sie gelang, so sprach er seinen Segen darüber aus und ließ sich seine Theilnahme durch Abtretungen von Gütern und Rechten bezahlen; gelang sie nicht, so war nichts verloren; er konnte sich so hinter die Coulissen stellen, daß man bei der Gegenpartei von seiner Mitwirkung gar nichts gewahr wurde. Und so geschah es auch.

Ludwig bekam durch den Grafen Suppo von Brescia und den Bischof Stathald Kunde von der Verschwörung und von Bernhards Rüstungen; sofort entwickelte er eine ungewohnte Kraft; er rief alle Heerespflichtigen zum Zuge nach Italien, gegen die Säumigen die härtesten Drohungen beifügend.[5]) Die Männer des alten Hofes, namentlich Wala und seine Brüder, auf welche Ludwigs Verdacht der Anstiftung sogleich fiel, wurden unter strenge Aufsicht gestellt.[6]) Die Herzoge von Friaul

[5]) Frotharii Epistol. n. 25 bei Duchesne T. II. p. 726. Chron. Moisson. a. 817 ibid.

[6]) Vita Walae von Pasch. Radbert. l. c.

und Spoleto waffneten für den Kaiser. Bernhard unterwarf sich, ehe er zu thätlichen Feindseligkeiten geschritten war; aber Ludwig nahm den Willen für die That, und bestrafte ihn, wie er diese bestraft haben würde. Seine Gemahlin Irmengard mochte hetzen und drängen, um ihre Söhne von dem gefährlichen Neffen zu befreien. Bernhard wurde mit seinem Freunde Egideo geblendet; beide starben an den Folgen dieser Barbarei. Die drei Bischöfe, worunter Theodulf, kamen mit geringerer Strafe davon; sie wurden abgesetzt und mußten in ein Kloster gehen. Theodulf hatte die Kühnheit oder Unverschämtheit, gegen dieses Urtheil, was ihm in voller Fürstenversammlung gesprochen war, zu protestiren und sogar an den Papst zu appelliren; von diesem habe er das Pallium, von diesem könne er nur gerichtet werden. 7) Natürlich wurde auf diese Appellation keine Rücksicht genommen. Diese Appellation ist sehr bedeutungsvoll; sie erinnert einestheils schon an die falschen Decretalen, anderntheils gibt sie Aufschluß, wie die Appellationen in Gang kamen.

Die schnelle Unterdrückung, die strenge Bestrafung der Verschwörung Bernhards erhöhte Ludwigs Macht und Ansehen ungemein; beide wuchsen noch mehr durch die glücklichen Kriege gegen die empörten Britten, Basken und Obotriten. Ludwigs Thron befestigte sich immer mehr. Aber er freute sich dieses Glückes nicht; Bernhards, des Neffen Tod, lag ihm wie eine Blutschuld auf der Seele; er fürchtete, den göttlichen Zorn auf sich gezogen zu haben. Der Tod seiner Gemahlin Irmengard, die im October 818 starb, vermehrte nur seinen Seelenkummer; er beschloß, die Regierung niederzulegen und sich in ein Kloster zurückzuziehen. 8) Aber gegen diesen Vorsatz setzte sich der neue Hof aus allen Kräften; mit Ludwigs Abtreten schien ihre Herrschaft gefährdet; sie boten Alles auf, um ihn nicht nur von jenem Schritte abzuhalten, sondern ihn auch zu einer neuen Ehe zu bewegen. Es gelang ihnen; Ludwig vermählte sich im Februar

---

7) Astron. c. 30 bei Duchesne II. p. 287.
8) Ibid. c. 32.

819 mit Judith, einer Tochter des Grafen Welf. Er that es ungern; nach Astronomus wurde er von seiner Umgebung dazu genöthigt. [9])

Aber eine Veränderung war in Ludwigs Ansichten vorgegangen, die sich vorzüglich nach Irmengards und Benedicts Tode zeigen konnte. [10]) Sein Verfahren gegen Bernhard schien ihm Sünde; das gegen Wala und seine Brüder ungerecht. Auch sah er ein, daß jene Männer des alten Hofes geschont, ja gewonnen werden mußten; er glaubte, sie könnten ihm eine eben so große Stütze werden, als seinem Vater. Mit Irmengard, Benedict und Bigo, die abgeschieden waren, waren die Gegner dieser Ansicht entfernt; er beschloß, sie auszuführen.

Auf dem Reichstage zu Attigny (822) bekannte Ludwig öffentlich sein Unrecht gegen Bernhard, Wala und seine Brüder; wegen Bernhards Tod unterwarf er sich freiwillig einer Kirchenbuße; Wala, Adelhard und Bernhard wurden aus ihrer Verbannung wieder an den Hof berufen und bekamen Sitz und Stimme in seinem Rathe zurück; Wala wurde sogar dem jungen Kaiser Lothar, der in demselben Jahre zur Anordnung Italiens abgeschickt wurde, als Lenker und erster Rathgeber beigegeben; sein Freund Elissachar wurde Canzler; Hildnin fungirte wieder als Erzcapellan; sogar Theodulf bekam sein Bisthum Orleans wieder. Die vorigen Feindschaften schienen vergessen.

Doch dauerte dieses Alles nicht; es trafen Ereignisse ein, die den Stand der Dinge durchaus veränderten. Im Jahre 823

---

[9]) Ibid. compellebatur.

[10]) Benedict starb im Februar 821. Die Benedictiner haben ihn canonisiren lassen, und daneben auch seinen bittern Gegner Wala. Benedict war ganz Mönch; Klöster stiften und begütern war ihm die höchste Seligkeit. Er mußte deßwegen von Karl und dessen Hofe bittern Tadel und Spott hinnehmen. Jedoch hatte er mit dem Wehrgehänge nicht auch die Lust an weltlichen Dingen abgelegt; er herrschte gerne, und spielte an Ludwigs Hofe den ersten Minister. Aber er war ein biederer, gerechter und milder Mann; nur durfte man seinen Einfluß nicht verkürzen. Vergl. Vita S. Benedicti Anianensis, in den Actis SS. Ord. Benedicti I. p. 192 ff., besonders p. 207 et 208.

gebar die Kaiserin Judith ihrem Gemahle einen Sohn. Daß sie ihn, gleich ihren Stiefsöhnen, mit einem Lande versehen wollte, war der Mutter zu verzeihen; daß Ludwig diesem Wunsche der geliebten Gattin nachgab, war nicht zu tadeln. Der Weg dazu hatte offen gestanden; durch Bernhards Tod war Italien erledigt worden. Aber Ludwig ließ sich wahrscheinlich von den Männern des alten Hofes verleiten, es dem Lothar zu seinem übrigen Besitzthume hinzuzufügen. Es geschah dieses im Jahre 822, ehe Karl geboren wurde. Woher sollte er nun ein Besitzthum für diesen nehmen? Das ganze Reich war unter die ältern Brüder vertheilt. Und doch hatte Karl eben so gegründete Ansprüche auf eine Herrschaft, als Pipin und Ludwig; er war legitimer Sohn des Kaisers; bei der damals herrschenden Theilbarkeit der Reiche konnte er seine Ansprüche eben so rechtlich begründen, als die ältern Brüder. Und dazu war Ludwig ja Vater, Kaiser und Herr Aller. Es war ja bloß seine Güte, daß er seinen Söhnen schon bei seinen Lebzeiten Provinzen als ihre Herrschaft zuwies. War die Reichstheilung auch mit Beistimmung der Großen geschehen, so lag darin noch gar nicht die Unmöglichkeit, sie zurückzunehmen und eine andere zu veranstalten, worin der junge Karl mit seinen ganz gerechten Ansprüchen auf Gleichstellung mit seinen Brüdern nicht abgewiesen würde.

Allein so dachten jene Männer des alten Hofes, die jetzt das Ruder in den Händen hatten, nicht. Was sie bewog, kann nur errathen werden; aber es ist nicht schwer, hier das Rechte zu treffen. Wala und seine Brüder waren um Lothar; sie leiteten ihn ganz; der Erzcapellan Hilduin wurde ihnen in Italien zugesellt. Lothar war der zukünftige Oberherr, der Kaiser; er sollte mächtig werden, damit er auch über seine Brüder gebieten könne; mit Lothars Macht stieg auch die ihrige, denn sie regierten ihn. Elissachar, Theodulf, Matfried und Andere, die am Hofe Ludwigs die Geschäfte führten, konnten es nicht ertragen, daß durch Judiths Einfluß der Markgraf Bernhard von Barcellona, Wala's Schwager, ein eben so tapferer als in Geschäften gewandter Mann, immer mehr an Ansehen gewann und sie zu

verdrängen drohte. So bildete sich die Opposition; die Männer des alten Hofes wollten die Reichstheilung vom Jahre 817 aufrecht erhalten; der Kaiser, Judith, Bernhard, des Kaisers Bruder, die Bischöfe Hugo und Drego, der Abt Gunfbald und mehrere andere angesehene Männer sprachen für eine neue Theilung, worin des jungen Königs Karl Rechte gewahrt würden. Und was ließ sich auch vom Standpunkte ungetrübter Betrachtung, die jene selbstsüchtigen Interessen des alten Hofes ausschließt, von dem Standpunkte des Rechtes gegen die Berücksichtigung Karls sagen? Gar nichts. Wenn Funck den Grund der Opposition Wala's und seiner Genossen gegen die Begabung Karls und eine neue Theilung des Reiches darin sucht, daß jene Männer gestrebt hätten, die Einheit des Reiches zu erhalten, und daß sie, um dieses Ziel zu erreichen, den Lothar so mächtig als möglich hätten machen wollen [11]), so setzt er statt des wahren Grundes einen Scheingrund. Denn das Princip der Einheit war schon zerstört, sobald überhaupt eine Reichstheilung vorgenommen war, und es war ganz einerlei, ob das Reich unter drei oder vier Brüder getheilt war. Zudem sollte ja der junge Karl zu seinem Bruder Lothar, dem Kaiser, in dasselbe Verhältniß treten, als Pipin und Ludwig; er sollte nicht über, neben, sondern unter ihn gestellt werden.

Wenn also Wala, Hilduin, Jesse, Elisachar, Adelhard, Matfried und die Andern gegen eine Begabung Karls waren, so konnte sie nicht Liebe zum Vaterlande, Besorgniß für das Wohl des Reiches treiben; sie folgten den Eingebungen ihres Egoismus, die wir oben angedeutet haben. Auch Liebe der Gerechtigkeit, Vertheidigung des Rechtes der ältern Brüder, konnten sie nicht vorschützen; die Ansprüche der letztern gründeten sich nur darauf, daß sie legitime Söhne Ludwigs waren; und das war auch Karl.

Es fehlte Ludwig an innerer Kraft und Selbstständigkeit, um seinen Entschluß, Karl ein Land zu geben, der Oppositions-

[11]) Funck S. 97 ff.

partei gegenüber, offen auszusprechen und mit Kraft durchzufüh-
ren; er ging auf einem Umwege. Er suchte seinem geliebten
Karl Freunde zu erwerben, indem er vielen Vasallen von seinen
Erbgütern zu Lehen gab[12]); er gab Bisthümer und Klöster an
Leute niedriger Herkunft, damit diese, eingedenk dieser Wohlthat,
seinen Plan begünstigen sollten.[13]) Der Hof spaltete sich in Par-
teiungen; Intriguen durchkreuzten sich; die Parteien strebten sich
gegenseitig Raum abzugewinnen und ihr eigenes Beste zu för-
dern; die Reichsangelegenheiten wurden vernachlässigt; das Reich
verfiel im Innern; von Außen traten böse Ereignisse ein, näm-
lich fast die ganze spanische Mark wurde eine Beute der Araber
oder der empörten Bevölkerung, und die Bulgaren verwüsteten
die östreichischen Marken (827). Die Schuld dieser Ereignisse
lag mehr an den Führern in jenen Gegenden, als an dem Kai-
ser[14]); sie wurden deßhalb im Jahre 828 zu Aachen vor das
Fürstengericht gezogen und ihrer Lehen und Würden verlustig er-
klärt. Es waren Hugo und Matfried, die in Spanien, und
Balderich, der gegen die Bulgaren befehligt hatte. Die ersteren,
namentlich Matfried, waren eine Hauptperson der Gegenpartei,
die nun kühn und erbittert ihr Haupt erhob. Dies war in je-
nem Zeitpunkte wenigstens sehr unvernünftig; denn man hätte
sich einmüthig um den Kaiser sammeln sollen, um die geschehe-
nen Unfälle wieder gut zu machen. Wenn der Kaiser auch Ta-
del verdiente, daß er sich von seiner Gattin Judith zu viel leiten
ließe und darüber die öffentlichen Angelegenheiten versäume, so
war doch der ganze Tadel gegen ihn von der Art, daß er nur

---

12) Thegan. c. 19. Nithard L. IV. c. 6.

13) Thegan. c. 20 eifert sehr laut dagegen. Die Bischöfe von niedri-
ger Herkunft, sagt er, sind roh, stolz, anmaßend, suchen ihre
Verwandten zu begünstigen und emporzubringen (Nepotismus).
Er mochte nicht ganz Unrecht haben; wenigstens wurden Ludwigs
Erwartungen getäuscht. Vergl. Pasch. Radbert. Vita Walae,
wo bestimmt auf Ludwigs Zweck hingedeutet wird. L. II. c. 2
et 3 l. c.

14) Eginhard und Astronom. berichten dies geradezu.

Opposition einer Faction beurkundete und durchaus keine Besserung der Dinge hervorbringen konnte. Denn Wala tadelte öffentlich zu Ingelheim sehr hart die Nachlässigkeit des Königs in den Reichsgeschäften, obschon doch seine Partei damals das Staatsruder führte, und Matfried, sein Freund und Verbündeter, sich in Spanien hatte schlagen lassen. Er griff es an, daß Ludwig ihm wohlgesinnte Personen zu Bisthümern befördert habe, um für seinen Sohn eine Partei zu gewinnen: eine Sache, die doch ganz natürlich war, da Wala und seine Partei sich einer Begabung Karls widersetzten. Es wäre ein anderes gewesen, wenn jene von Ludwig beförderten Männer schlechte oder untaugliche Menschen gewesen seien; aber davon sagt Wala kein Wort. Endlich beschwert sich dieser darüber, daß der Kaiser viele Kirchengüter für sich und die Seinigen verwende: eine Beschwerde, die in dem uralten Egoismus der Geistlichen seinen Grund hatte, welche, kaum vom Staate bereichert und erhoben, schnell der Dankbarkeit uneingedenk, das Kirchengut als unverletzliches Eigenthum Gottes ansahen, und ergrimmten, wenn die Könige in irgend einer Verlegenheit Gebrauch davon machten. Wahrlich, hätte jenen Männern Liebe zu ihrem Vaterlande, zu ihrem Kaiser und Wohlthäter innegewohnt; wären sie im Stande gewesen, ihre Neigungen, Bestrebungen und ihren Egoismus dem öffentlichen Wohle zu widmen: dann konnten sie den Zwiespalt und alle Folgen desselben bald stille stellen, wenn sie die Begabung Karls, die er nach göttlichem und menschlichem Rechte fordern konnte, die ihm zu verschaffen seine Eltern ganz rechtlich sich bemühten, vermittelt hätten. Dadurch konnten sie sich wahre und große Verdienste um das Reich und dessen Beherrscher erwerben. Die Bischöfe zu Paris hätten also viel besser gethan, ihre Ermahnungen, statt sie an den Kaiser zu richten, an ihre geistlichen Brüder beider Parteien am Hofe ergehen zu lassen, damit sie ihrem Egoismus entsagten und sich brüderlich die Hände reichten, den schwachen Kaiser zu unterstützen und Ruhe und Frieden wieder herzustellen. Sie hätten Karls Recht wahrnehmen und den Wünschen seiner Eltern Eingang und Erfüllung

partei gegenüber, offen auszusprechen und mit Kraft durchzuführen; er ging auf einem Umwege. Er suchte seinem geliebten Karl Freunde zu erwerben, indem er vielen Vasallen von seinen Erbgütern zu Lehen gab [12]); er gab Bisthümer und Klöster an Leute niedriger Herkunft, damit diese, eingedenk dieser Wohlthat, seinen Plan begünstigen sollten. [13]) Der Hof spaltete sich in Parteiungen; Intriguen durchkreuzten sich; die Parteien strebten sich gegenseitig Raum abzugewinnen und ihr eigenes Beste zu fördern; die Reichsangelegenheiten wurden vernachlässigt; das Reich verfiel im Innern; von Außen traten böse Ereignisse ein, nämlich fast die ganze spanische Mark wurde eine Beute der Araber oder der empörten Bevölkerung, und die Bulgaren verwüsteten die östreichischen Marken (827). Die Schuld dieser Ereignisse lag mehr an den Führern in jenen Gegenden, als an dem Kaiser [14]); sie wurden deßhalb im Jahre 828 zu Aachen vor das Fürstengericht gezogen und ihrer Lehen und Würden verlustig erklärt. Es waren Hugo und Matfried, die in Spanien, und Balderich, der gegen die Bulgaren befehligt hatte. Die ersteren, namentlich Matfried, waren eine Hauptperson der Gegenpartei, die nun kühn und erbittert ihr Haupt erhob. Dies war in jenem Zeitpunkte wenigstens sehr unvernünftig; denn man hätte sich einmüthig um den Kaiser sammeln sollen, um die geschehenen Unfälle wieder gut zu machen. Wenn der Kaiser auch Tadel verdiente, daß er sich von seiner Gattin Judith zu viel leiten ließe und darüber die öffentlichen Angelegenheiten versäumne, so war doch der ganze Tadel gegen ihn von der Art, daß er nur

---

[12]) Thegan. c. 19. Nithard L. IV. c. 6.

[13]) Thegan. c. 20 eifert sehr laut dagegen. Die Bischöfe von niedriger Herkunft, sagt er, sind roh, stolz, anmaßend, suchen ihre Verwandten zu begünstigen und emporzubringen (Nepotismus). Er mochte nicht ganz Unrecht haben; wenigstens wurden Ludwigs Erwartungen getäuscht. Vergl. Pasch. Radbert. Vita Walae, wo bestimmt auf Ludwigs Zweck hingedeutet wird. L. II. c. 2 et 3 l. c.

[14]) Eginhard und Astronom. berichten dies geradezu.

entschuldigen, denn ihnen gegenüber standen auch tüchtige Männer; Tüchtigkeit gibt ausserdem kein Recht, sich mit Gewalt der Leitung der Dinge zu bemächtigen. Besser hätten sie dem Staate gedient, wenn sie des Kaisers gerechten Wunsch, seinen jüngsten Sohn auszustatten, mit Weisheit gefördert, und den mit großer Schonung ausgeführten gebilligt und so die Spaltung geschlossen hätten. Wie wollten sie ihr egoistisches Thun mit der Sorge für die Einheit des Reiches beschönigen, die seit der von ihnen selbst bestätigten ersten Theilung zu Aachen ohnehin verloren war, wenigstens in ihrem bisherigen Bestande von Ludwig nicht weiter gefährdet wurde.

Die Opposition zettelte eine neue Verschwörung gegen den Kaiser an; dieser sollte gestürzt, und Lothar statt seiner den Thron besteigen; den Jüngling hofften sie unumschränkt beherrschen zu können. Eine Verschwörung war schon ein Verbrechen; aber sie wurde ein Gräuel durch die Mittel, der man sich bediente, zum Ziele zu gelangen. Bernhard, der Schatzmeister, der jene Männer vom Hofe verdrängt hatte, der in beneideter Macht dastand, die Kaiserin Judith, welche ihn dem alten Hofe entgegengesetzt, und durch ihn den Plan, ihren Sohn zu versorgen, durchgesetzt hatte; sie wurden beschuldigt, in schmachvollem Ehebruch des Kaisers Bett zu beflecken; die Kaiserin wurde als eine Zauberin dargestellt, die den König durch Liebestränke bezaubert und blind gemacht habe gegen die Gräuel, die sein Haus schändeten, das Reich verwirrten. Die Kaiserin und ihr Buhle aber gaben vor, Ludwig und seinen Sohn erster Ehe aus dem Wege zu räumen, und jener solle seinen Platz einnehmen; im schlimmsten Falle wollten sie nach Spanien entfliehen.

So hat uns Paschasius Radbertus, der Mönch von Fulda, die Sache dargestellt [16]); es ist kein Schimpfwort so gemein,

[16]) Vita Walae in Actis SS. Ordinis S. Benedicti T. I. p. 496—508 c. 7, 8 et 10. Auch Agobard begeht die Gemeinheit in einem liber apologeticus, den ganzen Schmutz jener Factions-Klatscherei offen in die Welt zu schreiben. Biblioth. maxima Patrum T. XIV. p. 317 ff.

womit er nicht die Kaiserin und Bernhard überschüttet. [17]) Nur Leidenschaft, nur der Egoismus, wenn ihm an's Herz gegriffen wird, wenn seine Plane durchkreuzt sind, kann sich in solchem Grimm erheben, in so unwürdige Sprache lostoben, als hier Paschasius. Aber er war ja so eng mit Wala, seinem Freunde, verbunden; er war der beständige Begleiter seiner politischen Laufbahn; er war von demselben weltlichen Geiste angesteckt, als sein Freund und seine Genossen; sie, diese Mönche, die der Ehrgeiz nicht in ihrer Zelle ruhen und ihres Berufes gedenken ließ.

Der Plan der Verschwornen war auf doppelten Betrug berechnet. Matfred, Hugo und Lantbert, die abgesetzten Grafen, rachedurstig, übernahmen es, den jungen König Pipin durch die eben berichteten Verläumdungen gegen seine Stiefmutter aufzubringen. Er glaubte ihnen und rückte gegen seinen Vater vor, als er zu einem Zuge gegen die Britten nach Rennes sich begab. Er empörte durch die ihm eingeflüsterten Verläumdungen gegen Judith und Bernhard die zu Paris versammelten Kriegsvölker gegen seinen Vater. Von Wala, Hilduin, Jesse, Elissachar und den Grafen Gottfried, Richard, Warin, Lantbert, Matfred und Hugo umgeben, zog er gen Compiegni und überfiel den Vater. Bernhard entfloh schnell genug nach Barcellona; Judith ging in das Kloster zu Laon, und um sich gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen, nahm sie den Schleier. Aber sie wurde hieher nach Compiegni geholt und durch Drohungen qualvollen Todes gezwungen, zu versprechen, den Kaiser zu bereden, die Regierung niederzulegen und in ein Kloster zu gehen. [18]) Die geheime Un-

---

[17]) Er nennt die Kaiserin furia, moechia, leno; den Bernhard bellua factiosissima, stuprator, sceleratus Naso, Amisarius (Beschäler), bestia saevissima. Alle andern Geschichtschreiber jener Zeit schweigen von jenen angeblichen Verbrechen, oder verwerfen sie als Verläumdung. Theganus sagt von den Verunglimpfungen gegen Judith und Bernhard: mentientes omnia c. 36.

[18]) Quam (imperatricem) usque adeo intentata per diversi generis poenas morte adegere, ut promitteret, se, si copia daretur cum imperatore colloquendi, persuasuram, quatenus impera-

terredung hatte statt; aber die Kaiserin täuschte die Verschwornen mit weiblicher List; sie verständigte sich mit Ludwig: zum Schein wolle sie den Schleier nehmen; er aber solle den Verschwornen ankündigen, daß er nächstens in ein Kloster gehen werde; nur solle man ihn nicht drängen, damit es nicht den Schein vor dem Volke habe, als sei er gezwungen Mönch geworden. [19]) Ludwig spielte seine Rolle zu Compiegni vortrefflich; er erkannte scheinbar der Kaiserin Verbrechen an, sprach verächtlich von ihr und dankte seinen Feinden, ihn von diesem Weibe befreit zu haben. Der Arme! welche Qualen mußte sein Herz empfinden; aber er konnte nicht anders. Die Kaiserin wurde in ein Frauenkloster nach Poitiers abgeführt. Pipin, der sich glücklich pries, seinen Vater und das Reich von der Bosheit der Stiefmutter erlöset zu haben, zog nach Hause; er glaubte sein Werk vollendet; denn von den Planen und Umtrieben der Verschwornen, den Kaiser zu stürzen und Lothar an dessen Stelle zu setzen, wußte er nichts; man hatte sie ihm weislich verschwiegen; denn man mußte erwarten, daß er sich aus aller Kraft dagegen setzen würde.

Nachdem die Sache so weit gediehen war, erschien Lothar auf der Bühne, um die Rolle Pipins wieder aufzunehmen. [20]) Das Spiel war fein angelegt. Ludwig sollte freiwillig abdanken, dann trat Lothar successionsmäßig an seinen Platz. Aber Ludwig täuschte sie alle; Judith hatte ihn wohl unterrichtet. Wenn auf Lothars und der Verschwornen Anstiften Mönche ihn umringten und ihm die Vortrefflichkeit des Klosterlebens schilderten, so hörte er andächtig zu und sagte, er wolle seinem theuren Sohne Lothar

---

tor objectis armis comisque recisis, monasterio sese conferret. Astron. Vita Ludov. a. 829 p. 307. Duchesne T. II.

[19]) Ibid. l. c.

[20]) Er übte grausame Rache an Bernhards Bruder Heribert; er ließ ihm die Augen ausstechen; Odo, Graf von Orleans, wurde zu lebenslänglicher Haft verdammt, und zwei Brüder der Kaiserin schor man zu Mönchen. Ludwig mußte zu all diesen Sachen schweigen.

Nithard I. c. 3. Astron. c. 45. Annal. Bertin. a. 830.

die Herrschaft abtreten und den Rest seiner Tage Gott weihen. Nächstens werde er auf einem Reichstage diesen seinen Entschluß öffentlich aussprechen und in's Werk führen. [21]) Man glaubte ihm das. Unterdessen setzte Ludwig seine beiden jüngern Söhne, Pipin und Ludwig, von den Planen der Verschornen in Kenntniß, wie es auf seinen Sturz und Lothars Erhebung abgesehen sei; sie möchten ihm gegen diese Ränke Beistand leisten, der Dank solle nicht fehlen. Gern traten sie zu dem Vater über; Lothars Erhebung nach den Planen der Verschwornen bedrohte ihre Selbstständigkeit; Pipin war ohnehin ergrimmt, weil man ihn im Interesse Lothars gegen den Vater mißbraucht und ihn nur als Werkzeug verwandt hatte.

Ludwig hatte indeß keinen Augenblick aufgehört, Kaiser zu sein; er hatte nach Judiths und Bernhards Sturze von neuem die Huldigungen des Volkes angenommen [22]), führte den Vorsitz im Rathe und erließ Befehle und Verordnungen, wie sonst. Um die Verschwornen zu trennen, schickte er den Lantbert und Elissachar an die Gränzen der Britten; sie gingen ohne Arg, weil sie den Kaiser nicht durchschauten. Endlich kündigte dieser einen Reichstag zu Nymwegen an; er wußte, daß nur die Franzosen Verräther seien, und baute fest auf die Treue und Liebe der Deutschen, namentlich der Sachsen; ihnen wollte er zu Nymwegen nahe sein. Vergebens drangen die Verschwornen in ihn, den Reichstag in Gallien zu halten. Ludwig blieb bei Nymwegen. Um sich aber auf alle Fälle zu sichern, beschlossen sie, ein jeder mit großem Gefolge zu Nymwegen zu erscheinen; sie begaben sich daher von Hofe in ihre Stifter, Klöster oder Grafschaften, um ihre Mannen zu rüsten. Ihre Abwesenheit aber benutzte Ludwig, um den Reichstag ganz nach seinen Zwecken auszuschreiben; er ließ nämlich nur wenige französische Große einladen und untersagte ihnen, mit großem Gefolge zu erscheinen, während er die Sachsen allzumal mit dem größten Gefolge aufbot. [23])

[21]) Astron. l. c. p. 807.
[22]) Vita Walae c. 10 l. c.
[23]) Astron. l. c. Nithard l. c.

So wurden die Verschwornen überlistet. Der Kaiser, von seinen getreuen Deutschen umringt, wurde sich seiner Macht wieder bewußt. Als Hilduin gegen Befehl mit einem sehr großen Gefolge seiner drei Abteien erschien, wurde ihm befohlen, augenblicklich nach Paderborn in's Lager zu ziehen; Wala bekam die Weisung, sogleich in sein Kloster zurückzugehen und dort als Abt zu bleiben. [24]) Vergebens riethen die Verschwornen, diese Aebte und Bischöfe, Wala, Hilduin, Jesse und Andere, dem Lothar, über Nacht seinen Vater zu überfallen und gefangen zu nehmen, oder sogleich nach Frankreich aufzubrechen, um neue Kräfte zu sammeln. [25]) Lothar war zu feige; er gehorchte dem Befehle, der ihn zu seinem Vater rief, und unterwarf sich diesem. Jetzt wurden die Verschwornen ergriffen; Jesse wurde auf Kaisers Befehl durch einen Spruch der Bischöfe seines Bisthums entsetzt; Wala und Hilduin wurden gefangen gesetzt, und auch Lantbert und Elissachar kamen in Haft. [26]) Zu Aachen nahm Ludwig seine Gemahlin wieder zu sich, nachdem sich keiner fand, der die ihr vorgeworfenen Verbrechen durch Zweikampf erhärten wollte. Daselbst hielt der Kaiser auch Gericht über die Verschwornen. Seinen Söhnen und den Fürsten überließ er das Urtheil. Sie wurden zum Tode verurtheilt, einstimmig, und **Lothar war der erste, der dies Urtheil aussprach** [27]); dieser schamlose Feigling, der seine Freunde, seine Mitschuldigen, so jämmerlich opferte. Ludwig begnadigte die Verbrecher; ja zu Ingelheim gab er denen, so um Verzeihung baten und von neuem Treue gelobten, Freiheit, Güter und Würden zurück; es waren unter ihnen Hilduin, Elissachar, Lantbert, Matfred und Andere. Nur Wala blieb gefangen, entweder weil der Kaiser ihn für den Anstifter der Verschwörung hielt, oder weil er sich nicht demüthigen wollte.

---

24) Astron. l. c.

25) Ibid. p. 307 et 308 wörtlich.

26) Ibid.

27) Ibid. Annal. Bert. a. 831. Von alle diesem kommt freilich in der Vita Walae nichts vor. Das Buch ist ein Compendium geistlicher Heuchelei; es thut weh, daß Paschasius der Verfasser ist.

Lothar kam nicht ohne Strafe davon; sein Vater erklärte ihm, er habe sich von nun an als Erben von Lombardien anzusehen. [28]) Diese Strafe war an und für sich ganz gerecht; er hatte sie eben so sehr seiner Empörung als seiner Feigheit wegen verdient.

Es war nicht zu vermuthen, daß die Verschwornen allen Gedanken an Rache und Reaction entsagen würden; ihre Demüthigung war zu groß gewesen; die Entfernung vom Staatsruder konnten sie nicht vergessen. Wäre Ludwig ein Mann von Charakterstärke und Umsicht gewesen, dann konnte er alle Versuche derselben im voraus vereiteln. Pipin und Ludwig hatten ihm Hülfe gegen Lothar versprochen; er hatte ihnen dafür Vergrößerung ihrer Herrschaft versprochen. Wenn er ihnen Wort hielt, wenn er sie an sich zu fesseln verstand, so brauchte er Niemanden zu fürchten; denn beide Könige waren ihrer Stellung wegen Feinde Lothars und der Verschwornen. Aber Ludwig stieß auch sie von sich, und nun konnte es den Verschwornen nicht schwer werden, alle drei gegen den Vater aufzuhetzen und diesen zu stürzen. Aber Ludwig entbehrte der Weisheit und Kraft; er ließ sich durchaus von seiner Gemahlin leiten, und diese vergaß so sehr der Mäßigung, daß sie die beiden Prinzen kränkte und beleidigte. [29]) Pipin verließ den Hof, gegen den Willen seines Vaters; und Ludwig von Baiern fiel mit Heeresmacht in Baiern ein, um Schwaben als die ihm versprochene, aber vorenthaltene Belohnung zu nehmen. Mit ihm söhnte sich der Vater aus, um Pipin zu unterdrücken; er sprach ihm Aquitanien ab, um es dem jungen Karl zu geben; ihn selbst hielt er gefangen am Hofe. Aber Pipin entkam, stellte sich seinem in Aquitanien eindringenden Vater entgegen und zwang ihn zu schimpflicher Flucht. Dieses geschah im Spätherbst 832. Der Kaiser verlor die Liebe und Achtung Vieler im Volke [30]); es war klar, daß er sich von sei-

---

[28]) Nithard l. c. Vita Walae l. c. stellt die Behandlung Lothars als die größte Ungerechtigkeit dar.

[29]) Astron. c. 46. Annal. Bert. a. 831. Vergl. Funck p. 117 ff.

[30]) Die Aquitaner haßten ihn wegen des Einbruches, die Neustrier

ner Gemahlin regieren und zu bösen Schritten verleiten ließ, die das Reich in Verwirrung und Zerrüttung stürzten und in heimischen Kriegen und Zügen die Kräfte aufzehrten, die gegen äußere Feinde so sehr nöthig waren. Ludwig und Pipin erschienen als Beeinträchtigte; die Verschwornen hatten einen freien Wirkungskreis; sie warben im ganzen Reiche, und bedeutende Männer, als Agobard, der gelehrte Erzbischof von Lyon, Bernhard von Vienne, Bartholomäus von Narbonne, Elias von Troyes, Otgar von Mainz, Heribald von Auxerre, Joseph von Evreux und viele Andere, verbanden sich mit ihnen; auch Ebbo von Rheims trat offen zu ihnen über. Die drei Prinzen stellten sich offen an die Spitze.

Es war eine traurige Zeit; von beiden Seiten das Walten des Egoismus; von beiden Seiten das Toben der Leidenschaft, welches die Stimme der Vernunft überschrie. Aber Ludwig und die Kaiserin waren doch noch zu entschuldigen; wenn sie auch verkehrt handelten, wenn sie auch ihren Trieben das Wohl des Reiches, dessen Frieden opferten; es war doch menschlich; die Mutter strebte für den einzigen unmündigen Sohn, der aller seiner Rechte beraubt werden sollte. Wofür strebten aber Wala und die genannten Bischöfe und Aebte? Für ihren Egoismus, für ihren Einfluß und ihre Herrschaft. Es war Unsinn, hier von der Größe und Einheit des Reiches zu sprechen; die Einheit war verschwunden durch die Theilung vom Jahre 817, für welche man sich gegen den Kaiser erhoben zu haben vorgab; und die Größe des Reiches? Konnte man sie von jenem Lothar erwarten, der sich so unbeschreiblich elend und feig so eben bewiesen hatte? Konnte man erwarten, daß, wenn die Verschwornen die ganze Gewalt ihm zutheilen würden, freilich um ihn zu beherrschen, die beiden Prinzen Ludwig und Pipin, die edler und kraftvoller waren, als jener, hierin willigen würden? War nicht vorauszusehen, daß sie sich auch mit Karl vereinigen wür-

---

und Burgunder wegen des schimpflichen Rückzuges aus Aquitanien und der Verluste.

den, um ihre Länder und ihre Herrschaft gegen Lothar zu behaupten? Mußte man nicht von dieser Seite gerade den ärgsten Bürgerkrieg fürchten? Waren ja Pipin und Ludwig nach den Vorgängen zu Compiegni gegen Lothar aufgestanden, eben weil sie ihn nicht als Herrn über sich anerkennen wollten, und rührte ja von dieser Ursache der Bürgerkrieg von 841 — 843 her. Und nun von sittlichem Standpunkte betrachtet: welch eine Lebensverzerrung bietet die ganze Geschichte dar! Söhne, vom Vater aus Liebe und Güte fast in der Knabenzeit zu Kaisern und Königen gemacht und mit Reichen ausgestattet, sind so lieblos gegen ihre Stiefmutter, gegen den nachgebornen Halbbruder, daß sie ihm nicht einmal ein Stück Landes abtreten wollen; als der Vater darauf dringt, klagen sie die Mutter als eine Zauberin und Ehebrecherin an und reißen sie ihrem Gatten von der Seite und drohen ihr den Tod, wenn sie ihn nicht berede, vom Throne zu steigen und ihrer frechen und zügellosen Herrschgier Platz zu machen. Und die Anstifter und Leiter, die Eingeber von all diesen sittlichen Monstruositäten sind Diener des Herrn, sind Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die eidlich der Welt entsagt haben und täglich den Gläubigen das Gesetz des Herrn verkünden: Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebest auf Erden! Und das Wohl des Reiches? Wenn es zerrüttet wurde, wer trug von Anfang an die Schuld? Nicht Ludwig und Judith, sondern Wala und Consorten, die den Kaiser hinderten, seinen vierten Sohn, der ebensogut des Vaters Erbe und rechtmäßiger Sprößling war, als die drei andern, auszustatten. Hätten sie dem Vater gestattet, den Karl mit mäßigem Besitze auszustatten, es wäre Ruhe geblieben und Ordnung im Reiche.

Es ist nichts trauriger und jämmerlicher, nichts verderblicher als der Egoismus und sein Walten; er tritt immer von der einen oder andern Seite als Lebensverzerrung auf; er kann nie groß sein. Bei den Geistlichen trägt er immer das Ehrenzeichen des Lächerlichen, der Satyre. Jene Bischöfe und Mönche in Infuln und Capuzzen auf jenem Terrain: man muß Mitleid mit ihnen haben, daß der Egoismus sie in solche Situationen,

wie wir sie gesehen haben, hinein brachte. Und nun kommt am Ende noch der h. Vater von Rom über die Alpen, und meint den Sturm beschwören zu können durch ein Machtwort, und läßt sich zum Werkzeuge jener Männer mißbrauchen und spricht wie ein Landjunker. Der gute Gregor IV.; was wollte er unter jenen Männern Gutes für die Kirche erreichen? Nur die gleiche böse Begierde, die zum Ausschreiten aus dem Berufskreise trieb, konnten sie in ihm rege machen.

Die Verbindung des Papstes mit Ludwigs Söhnen und den Verschwornen ist durchaus nicht zu rechtfertigen; seine Stelle war auf Seiten des Kaisers; dahin gehörte er, wenn er den Frieden vermitteln wollte; denn Ludwig war der gesetzliche Oberherr, und, was mehr ist, er war Vater seiner Söhne, die ihm, mit den Waffen in der Hand, als Rebellen entgegenstanden. Wenn Gregor vermitteln wollte, so mußte er sich von dem Stande der Dinge unterrichten; und hier gab es nichts, was ihm das Unrecht der Söhne gegen ihren Vater und Herrn verschleiern konnte; auch der Papst hatte Beruf, für den jungen Karl zu sprechen.

Was bewog nun den Papst, für Ludwigs Söhne Partei zu nehmen? Das liegt klar vor. Gregor war vorzüglich durch Wala und Hilduin Papst geworden, und diese waren die Häupter der Faction; er mußte dem Lothar gewogen sein; dieser hatte ihm den Hof gemacht, hatte ihn gen Deutschland geführt und ihm die Entscheidung des Streites aus apostolischer Machtvollkommenheit aufgetragen; ein Zuwachs päpstlicher Macht, der früher im Franken-Reiche nie erhört war, den anzuerkennen man von Ludwig gar nicht hoffen konnte. Der Papst wurde dadurch ungemein hoch gestellt, um so mehr, da gerade die Geistlichen jener Faction das Einschreiten des Papstes veranlaßt hatten, ihm eine so hohe Gewalt beilegten [31]), sie anerkannten und in Schriften vertheidigten, wogegen Ludwig und die Bischöfe seiner Partei von päpstlicher Einmischung nichts wissen wollten.

---

[31]) Namentlich Agobard und Wala.

Ferner, Lothar war von einem Papste zum Kaiser gekrönt; durch diese Krönung war das von Karl und Ludwig durch Thaten bestrittene Recht der Kaiserkrönung geltend gemacht und gerettet: Ludwig aber hatte dem Lothar die Kaiserwürde genommen, und es stand sehr zu befürchten, daß er sie dem jungen Karl durch eigenhändige Krönung zuwenden würde. Diese Gründe waren für einen Papst damaliger Zeit entscheidend genug, um gegen den Kaiser einzutreten. Lothars Söhne aber und die Verschwornen mußten an dem Papste eine starke Stütze sehen; sie konnten sagen: „Seht, das Haupt der Kirche, der Statthalter Christi, billigt unser Thun." Aber sie legten diesem eine solche Gewalt nicht bei, weil sie in ihrem innern Bewußtsein lebte; nein einzig, weil sie ihnen Werkzeug sein sollte. Jene Männer, die nicht widersprochen hatten, als Ludwig den Lothar eigenmächtig krönte; sie, die als Missi des Kaisers über Paschal zu Gerichte gesessen hatten — jetzt behaupteten sie, ein Papst könne von Niemanden gerichtet werden —; sie, die in dem Bilderstreite so entschieden, fast mit Ungebühr gegen den apostolischen Stuhl aufgetreten waren, konnten demselben aus Ueberzeugung unmöglich eine solche Gewalt beilegen, als sie ihm jetzt gaben. Der Grund davon lag in ihrem Egoismus; sie hatten den Papst nöthig. Er sollte auch nicht vermitteln, er sollte für sie entscheiden [32]), und deßhalb trieben sie ihn zu Unwürdigkeiten; hier konnte kein Wort entscheiden; hier entschied List und Gewalt.

---

[32]) Dies sagt geradezu Nithard L. I. ad a. 838 p. 361. Insuper autem et Gregorium Romanae summae sedes Pontificem, ut ejus auctoritate liberius, quod cupiebant, perficere possent, magnis precibus in supplementum suae voluntatis assumunt.
Dasselbe Astron. ad a. 833. Ibid. p. 309. Gregorium Papam adviarunt, sub ornatu quasi qui patri solus filios reconciliare deberet et posset; rei tamen veritas postea claruit.
Paschasius in seinem Panegyrikus auf Wala stellt die Sache natürlich ganz anders dar; der Papst ist als Vermittler berufen, aus apostolischer Machtvollkommenheit; durch ein Wunder sind vor demselben die Verschanzungen der Clausen niedergestürzt. L. II. c. 14 p. 503.

Ludwig errieth die Verschwornen; um ihnen zu begegnen, schrieb er einen Reichstag nach Worms aus. Die Verschwornen blieben aus; Agobard von Lyon benutzte diese Gelegenheit, um den Kaiser zu bitten, sich dem Ausspruche desselben zu unterwerfen; der Papst, als das Oberhaupt der Kirche, habe Gewalt, in dieser Sache zu entscheiden. Sehr große und ganz verlorne Mühe gibt er sich, nicht nur letzteres, sondern auch den Primat des h. Petrus zu beweisen. [33])

Agobards Brief ist von zahlreichen Freunden der höchsten Gewalt der Päpste als ein Beweis angeführt, wie tief schon damals die Idee des Papstthumes, wie sie im Mittelalter in's Leben getreten ist, in den Gemüthern der angesehensten Kirchenhirten festgewurzelt gewesen. Wahrlich, wer daher einen Beweis nimmt, um dessen Blicke lagert sich der Nebel der Befangenheit. Agobard und seine Partei hatten den Papst nöthig, um ihre egoistischen Plane durchzusetzen; sie wollten ihn als Werkzeug gebrauchen; darum erhoben sie seine Gewalt, wovon ihnen früher, als sie noch ruhige Menschen waren, keine Silbe eingefallen war. Sie haben es gerade so gemacht, wie ihre Collegen und die weltlichen Fürsten das ganze Mittelalter hindurch, wenn sie den Papst gegen den Kaiser nöthig hatten. Dieser Agobard, der im J. 822 in seinem Buche über die Bilder [34]), welches er an Kaiser Ludwig schrieb, in einem heftigen und fast unehrerbietigen Tone den Ausspruch des Papstes Hadrian und des von diesem für öcumenisch erklärten zweiten Concils zu Nicea für die Bilderverehrung verwarf, der den Kaiser für berechtigt hielt, in dieser Sache, einer rein kirchlichen, zu entscheiden: dieser Mann konnte nur in einem Augenblicke der Selbstbewußtlosigkeit jene oben angeführten Grundsätze von dem Ansehen des Papstes hinstellen; er brauchte dieses Ansehen für seine Partei, daher erhob

[33]) Der Brief hat die Aufschrift erhalten: De comparatione utriusque regiminis Ecclesiastici et Politici, in quibus Ecclesiae dignitas praefulgeat Imperiorum majestati. Biblioth. m. Pat. XIV p. 314 et 315.

[34]) Ibid. p. 286 — 301.

er es; und dies ist eine reichhaltige Quelle der Erhöhung der päpstlichen Macht geworden; sie ist gehoben von solchen, die sie gebrauchten; und solche Männer haben auch die falschen Decretalen gemacht. Agobard aber wagte noch nicht, seine Ansicht unbedingt hinzustellen; er sagt: „Der Papst will Frieden stiften, darum mußt Du ihn hören; kommt er, Dich zu bekämpfen, so soll er verdientermaßen gezüchtigt von dannen ziehen." [35])

Weder Agobard noch irgend einer von den Verschwornen gingen nach Worms zum Kaiser; jedoch sammelten sich viele Bischöfe um diesen aus dem südlichen Frankreich, und namentlich aus Deutschland. [36]) Die Verschwornen vereinigten sich mit Lothar, der aus Italien kam, mit dem lombardischen Aufgebote und dem Papste [37]); zu ihnen stießen die beiden andern Prinzen; bei Colmar im Elsäß bezogen sie ein Lager. Hier fanden sich auch Wala, Hilduin und Elissachar ein, die ihrer Haft entkommen waren [38]); sie schürten das Feuer an.

Die Bischöfe zu Worms hielten fest zum Kaiser; sie gaben sich die Hand, treu bei demselben auszuharren und seinen Gegnern einmüthig Widerstand zu leisten. [39]) Des Papstes Einladung, zu ihm zu kommen, verwarfen sie einmüthig; sie erinnerten ihn an ihren Eid, den sie Ludwig geschworen, und mahnten ihn, er solle seine Pflicht und seinen Beruf nicht vergessen durch Verbindung mit den Empörern; ja sie drohten dem Papste Er-

---

[35]) Certe, clementissime Domine, si nunc Gregorius Papa irrationabiliter ad pugnandum venit, merito et pulsatus et repulsus recidet. c. 4.

[36]) Geht hervor aus einer zu Worms von Ludwig und den Bischöfen um ihn unterzeichneten Urkunde des Erzbischofes Abderich von Sens. Bouquet VI. p. 605. Vergl. Funck p. 264.

[37]) Gregor hatte ebenfalls ein starkes Gefolge bei sich. Nithard l. c. . . . . Gregorius Papa cum omni comitatu Romano. Was comitatus heißt, ist bekannt.

[38]) Vita Walae c. 16.

[39]) Ibid. . . . qui (Episcopi) sibi dextras dederant, quod unanimes essent ad resistendum his, qui ex adverso erant, Regibus filiis, principibus et populo.

communication und Absetzung, wenn er gegen den Kaiser und gegen sie irgend etwas Feindseliges unternehmen würde.[40]) Der Erzcapellan Fulco führte namentlich eine solche Sprache.[41])

Gregor und die ihn umgebenden Prälaten waren über diese Sprache sehr erbittert; der Papst erließ also ein sehr heftiges Schreiben an die kühnen Bischöfe, für dessen Abfasser wir den mit Wala gekommenen Paschasius halten, weil es mit dessen Entgegnung auf Ludwigs Klagen gegen den Papst und seine Söhne die größte Aehnlichkeit hat.[42]) Wir wollen die Hauptstellen herschreiben.

„In Euerm Schreiben an den Papst habt Ihr ihn in der Ueberschrift mit ungehörigen Worten angeredet, indem Ihr ihn Bruder und Papst nanntet, da doch der Name Vater die ihm schuldige Ehrfurcht würde besser ausgedrückt haben. Auch, sagt Ihr, es freue Euch die Ankunft desselben, und Ihr hättet gewünscht, ihm entgegenzukommen, wenn Euch der heilige Befehl des Kaisers nicht abgehalten hätte. Das sind tadelnswerthe Reden; einestheils, weil Euch der Befehl des apostolischen Stuhles nicht minder heilig hätte sein sollen, als der kaiserliche; anderntheils, weil es unwahr ist, daß der kaiserliche Befehl Euch zunächst binde. Denn nicht dieser bindet Euch zunächst, sondern

[40]) Astron. l. c. Cum vero rumor usque quoque diffusus sereret, de caeteris quod verum erat (freilich!). de papa vero Romano, quod ideo adesset, ut tam Imperatorem, quam Episcopos excommunicationis irretire vellet vinculis, si qui inobedientes essent suae filiorumque ejus voluntati: parum quid subripuit Episcopis Imperatoris praesumtio audaciae, asserentibus nullo modo se velle ejus auctoritati succumbere, sed si excommunicaturus adveniret, excommunicatus abiret. Paschasius setzt noch hinzu: Insuper consiliabantur firmantes, proh dolor! quod eundem Apostolicum quia non vocatus venerat (d. h. weil er sich in Sachen des Reichs gegen den Kaiser gemischt habe) deponere deberent. p. 511. Darin sprach sich auch Bewußtsein ihrer Gewalt und des päpstlichen Unrechts aus.

[41]) Paschasius nennt ihn l. c. Phasur, der bekannte Gegner des Jeremias am Hofe zu Jerusalem.

[42]) Vita Walae c. 17 p. 512 ff.

der unsrige, d. i. der päpstliche. [43]) Ihr hättet doch nicht vergessen sollen, daß das Reich der Seelen größer sei, als das zeitliche; und jenes ist das päpstliche, dieses das kaiserliche. [44]) Der h. Gregor von Nazianz sprach so zum Kaiser: u. s. w. Warum tretet denn ihr nicht als wahre Priester, als Diener des göttlichen Wortes, nicht menschlichen Befehles, nicht gegen den Kaiser auf, durch dessen heiligen Befehl Ihr Euch zunächst gebunden vorgebt, wie es einst der h. Gregor that? Warum bleibt Ihr auch jetzt noch bei ihm, saget ihm thörichte Schmeicheleien und redet nicht zu ihm, wie der h. Gregor? [45]) Ihr, die Ihr keine wahren Erbauer sein wollet, seid ohne Zweifel eigentliche Betrüger, von denen geschrieben steht: Mein Volk, die dich selig preisen, die betrügen dich und verderben deine Wege."

„Nachdem Ihr nun vorher gesagt, daß Euch unsere Ankunft Freude gemacht habe, lasset Ihr Euch im Folgenden aus, Ihr seiet durch einige Gerüchte in großes Leid gesetzt. [46]) Das kommt von der Unbeständigkeit Eures Herzens; denn wer schwankt, gleicht dem Meere, welches vom Winde bewegt wird. Aber in Mitte dieses Schwankens glaubt Ihr, albern genug, daß wir uneingedenk seien unserer Hirtenpflicht und der strengsten Oberleitung."

„Endlich, so wie geschrieben steht, wenn die Bosheit schüchtern ist, dann gibt sie ein Zeugniß ihrer Verdammung; füget Ihr das ahnungswerthe Wort hinzu, daß wir gekommen seien, um verwegen und ohne allen Grund eine Excommunication zu verhängen, und ermahnt uns in verwickelter und verwirrter Rede, daß wir weder aus eigenem Willen, noch auf eines Andern Antrieb in verwegenes Beginnen losbrechen mögen, weil es eine Beleidigung und Entwürdigung der kaiserlichen Macht und eine

---

[43]) Zu Karl hätte kein Papst in diesem Tone reden dürfen.

[44]) Der alte beliebige Unsinn; diese Eintheilung der Reiche ist klassisch.

[45]) Folgt eine lange Stelle.

[46]) Diese Gerüchte bezogen sich auf die Excommunication, womit der Papst den Kaiser und die Bischöfe belegen wolle.

rederedung hatte statt; aber die Kaiserin täuschte die Verschwor-nen mit weiblicher List; sie verständigte sich mit Ludwig: zum Schein wolle sie den Schleier nehmen; er aber solle den Verschwornen ankündigen, daß er nächstens in ein Kloster gehen werde; nur solle man ihn nicht drängen, damit es nicht den Schein vor dem Volke habe, als sei er gezwungen Mönch geworden. [19]) Ludwig spielte seine Rolle zu Compiegni vortrefflich; er erkannte scheinbar der Kaiserin Verbrechen an, sprach verächtlich von ihr und dankte seinen Feinden, ihn von diesem Weibe befreit zu haben. Der Arme! welche Qualen mußte sein Herz empfinden; aber er konnte nicht anders. Die Kaiserin wurde in ein Frauenkloster nach Poitiers abgeführt. Pipin, der sich glücklich pries, seinen Vater und das Reich von der Bosheit der Stiefmutter erlöset zu haben, zog nach Hause; er glaubte sein Werk vollendet; denn von den Planen und Umtrieben der Verschwornen, den Kaiser zu stürzen und Lothar an dessen Stelle zu setzen, wußte er nichts; man hatte sie ihm weislich verschwiegen; denn man mußte erwarten, daß er sich aus aller Kraft dagegen setzen würde.

Nachdem die Sache so weit gediehen war, erschien Lothar auf der Bühne, um die Rolle Pipins wieder aufzunehmen. [20]) Das Spiel war fein angelegt. Ludwig sollte freiwillig abdanken, dann trat Lothar successionsmäßig an seinen Platz. Aber Ludwig täuschte sie alle; Judith hatte ihn wohl unterrichtet. Wenn auf Lothars und der Verschwornen Anstiften Mönche ihn umringten und ihm die Vortrefflichkeit des Klosterlebens schilderten, so hörte er andächtig zu und sagte, er wolle seinem theuren Sohne Lothar

---

tor objectis armis comisque recisis, monasterio sese conferret. Astron. Vita Ludov. a. 829 p. 307. Duchesne T. II.

[19]) Ibid. l. c.

[20]) Er übte grausame Rache an Bernhards Bruder Heribert; er ließ ihm die Augen ausstechen; Odo, Graf von Orleans, wurde zu lebenslänglicher Haft verdammt, und zwei Brüder der Kaiserin schor man zu Mönchen. Ludwig mußte zu all diesen Sachen schweigen.

Nithard I. c. 3. Astron. c. 45. Annal. Bertin. a. 830.

die Herrschaft abtreten und den Rest seiner Tage Gott weihen. Nächstens werde er auf einem Reichstage diesen seinen Entschluß öffentlich aussprechen und in's Werk führen.[21] Man glaubte ihm das. Unterdessen setzte Ludwig seine beiden jüngern Söhne, Pipin und Ludwig, von den Planen der Verschwornen in Kenntniß, wie es auf seinen Sturz und Lothars Erhebung abgesehen sei; sie möchten ihm gegen diese Ränke Beistand leisten, der Dank solle nicht fehlen. Gern traten sie zu dem Vater über; Lothars Erhebung nach den Planen der Verschwornen bedrohte ihre Selbstständigkeit; Pipin war ohnehin ergrimmt, weil man ihn im Interesse Lothars gegen den Vater mißbraucht und ihn nur als Werkzeug verwandt hatte.

Ludwig hatte indeß keinen Augenblick aufgehört, Kaiser zu sein; er hatte nach Judiths und Bernhards Sturze von neuem die Huldigungen des Volkes angenommen[22], führte den Vorsitz im Rathe und erließ Befehle und Verordnungen, wie sonst. Um die Verschwornen zu trennen, schickte er den Lantbert und Elissachar an die Gränzen der Britten; sie gingen ohne Arg, weil sie den Kaiser nicht durchschauten. Endlich kündigte dieser einen Reichstag zu Nymwegen an; er wußte, daß nur die Franzosen Verräther seien, und baute fest auf die Treue und Liebe der Deutschen, namentlich der Sachsen; ihnen wollte er zu Nymwegen nahe sein. Vergebens drangen die Verschwornen in ihn, den Reichstag in Gallien zu halten. Ludwig blieb bei Nymwegen. Um sich aber auf alle Fälle zu sichern, beschlossen sie, ein jeder mit großem Gefolge zu Nymwegen zu erscheinen; sie begaben sich daher von Hofe in ihre Stifter, Klöster oder Grafschaften, um ihre Mannen zu rüsten. Ihre Abwesenheit aber benutzte Ludwig, um den Reichstag ganz nach seinen Zwecken auszuschreiben; er ließ nämlich nur wenige französische Große einladen und untersagte ihnen, mit großem Gefolge zu erscheinen, während er die Sachsen allzumal mit dem größten Gefolge aufbot.[23]

---

[21]) Astron. l. c. p. 307.
[22]) Vita Walae c. 10 l. c.
[23]) Astron. l. c. Nithard l. c.

thut, die Gesammtheit nicht vernichten? [56]) Eure Drohungen sind vom Anbeginn der Kirche unerhört. Denn wenn ich auch meineidig gewesen wäre, so hättet Ihr doch hier den Spruch anwenden sollen: Du fürchtest Gott nicht, da du dich doch in derselben Verdammung befindest." [57])

Die Bischöfe und Ludwig hatten zu dem Papste in der Manier Karls des Großen gesprochen. Was der h. Vater dagegen vorbrachte, war unter aller Kritik. Luden [58]) hält einen solchen Brief eines Papstes unwürdig; daran hat er Recht und wir sind derselben Meinung. Auch darin stimmen wir ihm bei, daß der Brief nicht besser ist, als ein schlechtes Schülerexercitium. Aber daraus folgt seine Unechtheit noch nicht. Wenn alle päpstlichen Briefe, die der Statthalter Christi unwürdig und schlechter als Schülerexercitien sind, unecht sein sollten, fürwahr, dann würden alle Briefe, die wir von Stephan IV., Hadrian und Leo III. angeführt haben, um ihre hohen Verfasser kommen.

Natürlich machte das Schreiben des Papstes weder auf den Kaiser noch auf die Bischöfe den geringsten Eindruck; sie blieben ihrem Entschlusse getreu, den rebellischen Prinzen und dem Papste die Spitze zu bieten. Gregor bereute es schon, sich in eine Sache eingelassen zu haben, die seiner eben so unwürdig war, als sie seinem Ansehen gefährlich werden konnte; denn, wenn der Kaiser in diesem Kampfe siegte, so war zu fürchten, daß er von dem Papste strenge Rechenschaft, seines Benehmens wegen, fordern werde. Auch mochte er im Lager der Prinzen die ganze schmachvolle Operation jener Partei durchschauen [59]) und sich

---

[56]) Im Grunde sagt der h. Vater einen Unsinn; denn ohne den Theil gab es keine Gesammtheit.

[57]) Bei Harduin. IV. p. 1275 ff.

[58]) Band V. p. 608.

[59]) Paschasius sagt in der Vita Walae l. c.: Cruciabatur et ipse (Gregorius) animo pro talibus quae reppererat, qualia nunquam prius credere potuisset. Ganz richtig; der Papst lernte die abscheulichen Umtriebe der Verschwornen erst jetzt recht kennen, da er unter ihnen war.

schämen, in ihren Reihen zu stehen. Vielleicht machte er Miene, nach Rom zurückzukehren.

In diesem Augenblicke banger Unentschiedenheit erschien der gewandte Wala als helfender Engel; er beruhigte den Papst über die Blosstellung seines Ansehens, indem er ihm alte Beschlüsse der Väter und schriftliche Verordnungen seiner Vorgänger vorlegte, aus denen unwidersprechlich hervorgehen sollte, daß es seiner Gewalt, welche mit der göttlichen und der des h. Petrus eine und dieselbe sei, und seines Ansehens sei, zu allen Völkern zu gehen, zu senden für den Glauben Christi und den Frieden der Kirche, für die Verkündigung des Evangeliums und die Vertheidigung der Wahrheit, und daß in ihm das ganze Ansehen und die lebendige Gewalt des h. Petrus beruhe; daß also von ihm ein Jeder sich müsse richten lassen, ohne daß er von irgend Einem könne gerichtet werden. [60])

Luden will in diesen, dem Papste zu seiner Beruhigung und Tröstung vorgelegten Satzungen einen Theil oder eine Quelle der falschen Decretalen sehen [61]); er mag nicht ganz Unrecht haben; die Gelegenheit war wie gemacht, wenn auch nicht für die Erfindung, doch für die Anwendung der Decretalen; sie konnten hier so außerordentliche Dienste thun. Indeß muß man nicht glauben, daß den Päpsten, und namentlich den Gregoren, durch jene Satzungen oder durch die Decretalen erst ein neues Licht aufgegangen sei; ihr ganzes Bewußtsein war pseudo-isidorianisch; nur war es ihnen gewiß sehr gelegen und erfreulich, daß ein großer Theil der angesehensten fränkischen Bischöfe ihnen die Decretalen in die Hände gab; es sah dieses viel anständiger aus, als wenn sie dieselben den Bischöfen gegeben hätten.

Während dieser Zeit rückte auch Ludwig gen Elsaß und stand bei Colmar seinen Söhnen gegenüber; sein Heer war stark, treuergeben und kampfbegierig. Der Papst fürchtete für sich einen übeln Ausgang; diese Besorgniß führte ihn in's Lager des Kai-

---

[60]) Ibid. c. 16.
[61]) p. 610.

sers. Ludwig war unwillig über das bisherige Benehmen Gregors; er empfing ihn ohne Ehrenbezeugungen. [62]) Mehrere Tage blieb der Papst beim Kaiser, und Ludwig setzte ihm in vertrauter Unterredung die ganze Lage der Dinge auseinander. Gewiß gab Gregor dem Kaiser Recht; er erbot sich, zu den Söhnen desselben zurückzukehren und nun als eigentlicher Friedensvermittler aufzutreten. Allein schon war Alles verloren. Wahrscheinlich um diese Zeit war es, daß Agobard jene berüchtigte Proklamation schrieb, worin er alle über die Kaiserin verbreiteten Klatschereien in ein scheußliches Gemälde zusammenstellte, sie als eine Verführerin des Kaisers zu jedem Schlechten schilderte. Diesem Weibe habe sich der Kaiser unbedingt in die Hände gegeben; von ihr würde er regiert, ihrentwegen zerrütte er das Reich in einheimischen Kriegen, gebe es fremden Feinden preis. [63]) Sprüche aus der Bibel fehlten nicht. Diese Proklamation wurde während der Zeit, daß Gregor im kaiserlichen Lager war, daselbst verbreitet; Bestechungen durch Geld und Versprechungen fehlten nicht. Die Treue der kaiserlichen Truppen wankte. Als dieses die Prinzen merkten, kam Gregor mit seiner Vermittelung zu spät; sie erlaubten nicht einmal, daß er zum Kaiser zurückkehrte. Auch hierdurch erreichten sie Vieles; denn im kaiserlichen Lager wurde nun ausgestreut: Der Papst kehre nicht zurück, weil er des Kaisers Sache, als eine ungerechte, aufgegeben habe; er werde nun fest zu den Söhnen halten.

Der Erfolg ist bekannt; Ludwig, von seinen Vasallen verrathen, gerieth in die Gefangenschaft seiner Söhne. [64]) Als

---

[62]) Indecentius quam debuit. Astron. l. c.

[63]) Der Brief ist im Tone einer Proklamation geschrieben; er beginnt: Audite haec omnes gentes, audiat terra et plenitudo ejus a solis ortu et occasu ....
Eginhard sah die Sache von dem christlichen Standpunkte an; er macht dem Lothar die bittersten Vorwürfe, daß er sich von schlechten Menschen habe verleiten lassen, sich gegen seinen Vater zu empören. Epist. 34 bei Duchesne II. p. 695 ff.

[64]) Schmachvoll ist's, daß Paschasius den Abfall der Vasallen göttliche Eingebung nennt. p. 515.

Gregor die Schmach des alten Mannes sah, als er den Egoismus der entarteten Söhne und ihrer Genossen begriff, ergriff ihn Reue über seinen Schritt; voll Gram kehrte er nach Rom zurück. [65]) Er sah sich als Werkzeug mißbraucht und entwürdigt; man hatte ihn nun nicht mehr nöthig und hörte seine Stimme nicht fürder. Ueber die ganze Begebenheit hat die Stimme des Volkes schwer gerichtet; sie nannte den Platz der Unthat das Lügenfeld. [66]) Denn im Volke lebt immer das Gefühl des Rechtes.

Ludwigs Reich war eine Beute seiner Söhne und der Verschwornen geworden; sie theilten sich in dasselbe. Wie die ganze That jenes edeln und großartigen Beweggrundes ermangelt hatte, so trug sie auch nur schlechte Früchte und zerfiel wieder in sich selbst. Der Egoismus hatte sie geschaffen; er vernichtete sie wieder. Lothar nahm nach seines Vaters Gefangennehmung die Kaiserwürde wieder an; er allein wollte die Früchte ernten samt seinen Genossen; diesen wurden die Reichsgüter zur Beute, diesen die kaiserliche Gewalt. Der unbändige Sinn, die rohe Wildheit des Vasallenthums, sein schaamloser Egoismus, der weder göttliches noch menschliches Recht achtete, streifte in jenen Tagen des Unheils und der Zerrüttung alle Bande ab, und waltete schrankenlos. Vasallen hatten Ludwig gestürzt, die Geistlichkeit hatte das Werk gefördert; von ihnen wurde Lothar beherrscht; ihnen mußte er gehorchen. Konnten sie ihn achten, der den Kaiser, seinen Oberherrn, seinen Vater nicht geachtet hatte? Sie kamen zum Bewußtsein ihrer Macht, jene Menschen; sie mißbrauchten sie forthin, weil der Egoismus sie beherrschte, der gerade in dem allgemeinen Wirrwarre, bei der herrschenden Zerrüttung am sichersten zum Ziele kommmen konnte. Von dieser Zeit datirt sich das Faustrecht, datirt sich jene priesterliche Insolenz, von Bischöfen und Päpsten geübt, womit sie die königliche Würde

[65]) Astron. p. 310. Gregorius Papa talia cernens, maximo cum moerore Romam regreditur.
Vergl. Nithard I. c. 5 p. 361.

[66]) So heißt es bei allen gleichzeitigen und spätern Geschichtschreibern.

verhöhnten, schändeten, fast vernichteten. In dieser Zeit der Auflösung aller Verhältnisse im fränkischen Reiche, der tödtlichen Schwächung der legitimen Gewalt der Herrscher, begann die Hierarchie, die Päpste an der Spitze, den Grund zu jenem Gebäude hierarchischer Herrschaft zu legen, welches sich in den spätern Jahrhunderten über die weltliche Gewalt hinwölbte. Aber Segen hat sie nicht gebracht, diese Herrschaft der Hierarchie; sie hat das Chaos nicht entwirrt, sie hat keine Ordnung, keine Ruhe, keinen Frieden geschaffen; sie konnte es nicht einmal; keine Schöpfungen, die von Weisheit, Verstand und Liebe zeugen, sind durch sie im Staaten- und Völkerleben entstanden. Die Restauration ist durch keinen Papst, kein Concil, keine Bischöfe bewirkt; sie knüpft sich an die Namen von Kaisern und Königen.

Die thätigsten unter den Verschwornen, die Lothar und seine Brüder gegen den Kaiser trieben, waren die geistlichen Herren gewesen; sie, namentlich Wala, mochten den größten Lohn erwarten; aber sie täuschten sich. Die weltlichen Vasallen, diese Männer der Gewalt und des Schwertes, behaupteten bei dem neuen Kaiser den größten Einfluß; sie betrogen ihre geistlichen Genossen um ihren Lohn. Hugo, Lothars Schwiegervater, Lantbert, Matfred, Warin, hielten das Steuer des Staates. Wala, Hilduin, Elissachar, Jesse, Elias, Agobard, sie alle sahen sich zurückgeschoben; sie waren dazu schwach genug, sich darüber zu beklagen. Die Thoren! kannten sie die Menschen, kannten sie sich selbst so wenig, daß sie nicht wußten, der Egoismus strebe bloß für sich und nehme nie auf fremde Ansprüche und Wünsche Rücksicht? Welcher Zorn und Ingrimm mußte in ihrer Brust toben, daß ihre Plane und Hoffnungen gescheitert, ihre Aussichten auf das Glück der Herrschaft vereitelt waren. Wala's Aerger hat sich in Worten Luft gemacht, die sein Gefährte, der Genosse seiner Hoffnung und Plane und ihrer Vereitelung, Paschasius Radbertus, aufgezeichnet hat. Beide hatten dagegen protestirt, daß die Vasallen Lothar auf dem Lügenfelde als Kaiser begrüßten; sie hatten verlangt, auf einem Reichstage, in feierlicher Versammlung,

sollten die Bischöfe ihm die Krone aufsetzen; dann konnten sie, die geistlichen Herren, sich den Lohn festsetzen, und auch der heilige Vater durfte dann nicht leer ausgehen. [67]) Aber nun hatten die Männer des Schwertes den Lothar erhoben; sie standen um ihn; ihre geistlichen Helfer waren verdrängt und die Kirche war leer ausgegangen. [68]) Wala klagt bitter, wie ein Getäuschter; aber auch, wie ein Heuchler. „Unsere Pflicht", sagt er zu Paschasius, „war es, hierher zu kommen und mit gutem Willen für Alle zu arbeiten und Rathschläge des Friedens zu geben, und den drohenden Bürgerkrieg zu beschwichtigen. Aber jetzt hört uns Keiner, achtet Keiner auf das, was wir sagen, weil Alle, wie der Dichter sagt, fürchten oder wünschen, sich freuen oder betrüben. Sie fürchten, daß das, was sie in's Werk gerichtet haben, wieder zerstört werde; Alle aber wünschen und erstreben; ein jeder sucht so schnell als möglich wieder zu dem zu gelangen, was er vorher gehabt hat, oder Neues zu erhaschen. Sie freuen und jauchzen über ihre Erhebung; denn Alle suchen das Ihrige, wenige die Ehre Gottes und das Nützliche. Habichte sind es vielmehr als Rathgeber. Sie haben sich das ganze Reich getheilt." [69])

Das war eben Wala's Aerger; sie boten ihm einen Theil der Beute an [70]), den er aber stolz verschmähte; er sah seinen Platz eingenommen und zog sich zurück. Er, der schlaue Politiker, mochte den Sturm vorhersehen, der über Lothar schon einzubrechen drohte; diesem wollte er sich entziehen. „Denn er merkte mit Staunen, daß jenen Männern weder Kraft noch

---

[67]) Vita Walae p. 516.

[68]) Vita Walae p. 516: Cum Augusto filio totum sibi diviserant regnum, non attendentes praerogativa parentum (Sollen das die heiligen Väter in Infuln und Capuzzen sein, oder ist es Ludwig? Im letzten Falle wäre der Ausdruck in Wala's Munde eine Schaamlosigkeit.) non bene meritorum retro fidelium, non ecclesiarum (quod majus est) (freilich!) dignitatem, non dei ex corde reverentiam. Der Mönch!

[69]) Ibid. c. 19 p. 515 et 516.

[70]) Obtulerunt ei distributionis sortes, ibid.

Weisheit innewohne.“ [71]) Daran hatte er Recht; aber konnte er von dem elenden Lothar, von seinen hab- und herrschgierigen Genossen, wohl Weisheit und ein männlich festes Auftreten erwarten? Darin lag ja eben Wala's und seiner geistlichen Collegen Verblendung und Unsinn, daß sie mit jenen Leuten, mit jenem Lothar etwas Gutes und Dauerndes stiften zu wollen vorgaben. Aber es war auch nur ein Vorgeben; was sie suchten, das war ihr eigenes Interesse.

Kehren wir zu Ludwig zurück. Er kam in die Gewalt Lothars, der ihm sein Weib, die schöne Judith, von der Seite riß, und seinen Liebling, den 11jährigen Karl; die Mutter wurde nach Tortona in Italien, der Knabe nach der Abtei Prüm im Trierschen geschickt; Ludwig selbst mußte mit Lothar nach Soissons ziehen; dort wurde er in ein Kloster gesperrt; nur seine Feinde hatten Zutritt zu ihm; Mönche mußten ihm von seinen Sünden, von seinem Seelenheile und von der Heiligkeit des Klosterlebens vorsprechen; mußten ihm vorlügen, seine Gemahlin sei todt, sei Sohn Karl in Prüm sei zum Mönch geschoren; es sei nichts mehr, was ihn an die Welt fesseln könne. [72]) Aber Ludwig mochte jene Menschen durchschauen, oder ihm wurde heimliche Kunde, daß jene Nachrichten erdichtet seien; er lehnte den Uebertritt in ein Kloster ab; wenigstens forderte er Aufschub; in dieser seiner Gesinnung wurde er namentlich bestärkt durch Teuther, den Abt des Klosters, wo er sich aufhielt. [73])

Aber Lothar und seine Genossen, die den Frevel angesponnen hatten, mußten ihn auch zu Ende führen; dies mußte rasch geschehen; denn schon drohte ihrem schmachvollen Werke Untergang. Wie anders auch? Jene Menschen hatten ihren Sieg schaamlos mißbraucht; Lothar und seine Leute glaubten Herren

[71]) p. 517.

[72]) Conquestio Ludovici Imperatoris bei Duchesne II. p. 336 ff. Es geht aus diesem Berichte hervor, wie gemein der arme unglückliche Mann von dem Rabensohne und seinen geistlichen und weltlichen Helfershelfern behandelt wurde. p. 387.

[73]) Ibid.

des ganzen Reiches zu sein und betrugen sich voll Stolz und Anmaßung. Die Verschwornen selbst waren über der Beute zerfallen; Wala hatte sich aus Verdruß zurückgezogen; gleich ihm waren Hilduin und Elissachar erkaltet, weil man sie, die Stifter des Werkes, sie, die den Feigling Lothar auf starken Schultern emporgetragen hatten, zurückgesetzt hatte vor jüngern, weniger verdientern Collegen, als Agobard, Ebbo, Otgar von Mainz, Joseph von Evreux u. s. w.; oder vor weltlichen Großen, als Hugo, Matfred, Lantbert. Und nun jene Behandlung des alten Kaisers, die jedes menschlich fühlende Herz ergreifen und mit Abscheu füllen mußte. Im ganzen Reiche erwachte Mitleid mit Ludwig; wenn er auch gefehlt habe, er sei darum doch Kaiser, und solche Behandlung, wie ihm von dem entarteten Sohne und den Verschwornen wiederfahren, habe er nicht verdient. Auch die beiden jüngern Prinzen gereute ihre Verbindung mit Lothar; sie sahen, daß sie nur für den herrschsüchtigen Bruder gearbeitet und von den Verschwornen als Werkzeuge mißbraucht seien. Ihr Herz wandte sich dem Vater wieder zu.

Dies Alles kam den Verschwornen zu Ohren; es müsse gehandelt, und durch einen raschen Schritt das Werk vollendet werden, das sahen sie ein. Daher berief Lothar einen Reichstag nach Compiegne, und selbst hier war die Stimmung gefährlich.[74]) Daher fürchteten sich die Urheber des unerhörten Frevels, es möge ihr Werk rückgängig werden, und verfielen auf einen schlau ersonnenen Ausweg. Ludwig sollte das, wofür er schon einmal Kirchenbuße gethan hatte[75]), von neuem öffentlich büßen. Man sprach also über den Abwesenden, ohne ihn gehört zu haben, ohne daß er sich schuldig erklärte oder überwiesen war, das Urtheil, und zwang ihn, vor dem Altare des h. Medardus und Sebastian

---

74) In eodem conventu quum multi insimularentur devotionis in patrem, defectionis in filium, quidam verbis simplicibus, quidam juramentis objecta diluerunt. Miseratio tamen hujuscemodi rei et talis rerum permutatio, exceptis auctoribus, omnes habebat. Unde . . . Astronom. a. 833 p. 310.

75) Vorzüglich der Tod Bernhards.

die Waffen abzulegen und vor den Altar zu legen; dann zog man ihm ein Mönchskleid an, stieß ihn in eine Zelle und ließ ihn bewachen.[76] Ebbo von Rheims, den Ludwig aus dem Stande eines Unfreien erhoben hatte zum Erzbischofe von Rheims, und Agobard, der ihm das Erzbisthum Lyon verdankte, waren bei dem Bubenstücke gegen ihren Wohlthäter am meisten thätig. Die Geistlichen haben im Mittelalter mit der weltlichen Macht, mit Königen und Kaisern, manche tragisch-komische Scene aufgeführt; aber die an Ludwig begangene That hat ihres Gleichen nicht an Schlechtigkeit, Unverschämtheit und Heuchelei. Jene Menschen schleppen den armen Mann mit Gewalt vor den Altar und zwingen ihn, ein von ihnen aufgesetztes Sündenbekenntniß abzulesen, worin er sich der schwersten, nie begangenen Verbrechen schuldig und sich der fernern Regierung für unwürdig erklären muß.[77]

---

[76] So erzählt der Astronom das Bubenstück; ähnlich alle Andere; Alle sind entrüstet, am meisten Thegan, der keine Worte finden kann, um den Frevel und dessen Anstifter zu züchtigen.

[77] Acta nefandae exauctorationis Ludovici Pii bei Duchesne II. p. 331. Omnibus in christiana religione constitutis scire convenit, quale sit ministerium Episcoporum, qualisque vigilantia atque solicitudo eis circa salutem cunctorum adhebenda sit, quos constat esse Vicarios Christi et clavigeros regni coelorum, (Was möchte der Papst dazu sagen?) quibus a Christo tanta collata est potestas, ut, quodcunque ligaverint super terram, sit ligatum et in coelo . . . Et in quanto sint ipsi periculo constituto, si ovibus Christi pabulum vitae ministrare neglexerint, et errantes ad viam veritatis arguendo, obsecrando reducere pro viribus non studuerint (Die Heuchler! am Buben Lothar hätten sie dieses thun sollen.) juxta illud propheticum . . . Quapropter eisdem pastoribus Christi summopère studendum est, ut erga errata delinquentium moderationem discretissimam teneant, ut sint juxta beati Gregorii doctrinam documentum bene agentibus per humilitatem socii, contra delinquentium vero vitia per zelum justitiae erecti; quatenus posthabito torpore aut segnitie vel humano favore aut mundiali timore sic exerceant ministerium suum, ut et praesentibus salubriter consulant et futuris sint exemplum salutis. (Jawohl, sie gaben der Nachwelt ein schönes Beispiel!) Verum quia in agro Dei, qui est Ecclesia Christi, noxia quaeque instinctu diaboli pullulare non ces-

Man denke sich jene Menschen, Verkünder des göttlichen Gesetzes, denen es als Pflicht oblag, Recht und Ordnung zu schirmen und Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit zu predigen

sunt, quae necesse est, ut adhibito sarculo pastorali radicitus exstirpentur, et propter malevolos quosque, qui bene acta aut intelligere nolunt (wie unverschämt!) aut malevola intentione potius intelligere, quam ipsam veritatem amplecti, oportet eosdem pastores, ut quandocunque de generali utilitate vel publica coercitione quippiam in conventibus suis decreverint, id juxta morem ecclesiasticum scriptis committant... Proinde notum esse necessarium duximus omnibus filiis sanctae Dei Ecclesiae, praesentibus scilicet et futuris qualiter nos Episcopi super imperio Domini nostri gloriosissimi Lotharii constituti anno D. J. C. 833 apud compendium palatium generaliter convenimus et memoratum principem humiliter audivimus et omnibus nobis injunctum manifestare curavimus, qualis sit vigor et potestas sive ministerium sacerdotale et quali meretur damnari sententia, qui monitis sacerdotabilibus obedire noluerit. (Karl hätte sie bei solcher Sprache aus dem Pallaste werfen lassen, wie sie es verdienten.) Deinde tam memoratis principi quam cuncto ejus populo denunciare studuimus, ut Domino devotissimo placere studerent, et in quibus eum offenderant, placere non different. Examinata quippe sunt multa, quae per negligentiam in hoc imperio contigere, quae ad scandalum Ecclesiae et ruinam populi, vel Regni interitum indiciis apertissimis pertinebant. (Jawohl; aber sie selbst hatten es durch ihren Egoismus angerichtet.) Interea commemoratum a nobis est et omnibus ad memoriam reductum .... qualiter in processu temporis, per Ludovici improvidentiam vel negligentiam regnum in tantam venerit ignominiam et vilitatem ... Sed quia idem princeps ministrum sibi commissum negligentius tractaverit ... et in multis nefandis consiliis deum irritaverit et s. Ecclesiam Dei scandalizaverit ... et ab eo divino justoque judicio subito imperialis sit subtracta potestas. Nos tamen memores praeceptorum Dei ministeriique nostri (freilich!) atque beneficiorum ejus (des Kaisers!!!) dignum duximus ut per licentiam principis Lotharii legationem ad illum ex auctoritate sacri conventus mitteremus, quae eum de suis reatibus admoneat, quatenus certum consilium suae salutis caperet, ut quia potestate privatus erat terrena, juxta divinum consilium et ecclesiasticam auctoritatem (Das hätte Karl hören sollen; die Geistlichkeit hatte schon tüch-

durch Wort und That; man denke sich jene Menschen in priesterlichem Schmucke, mit einer ernsten Amtsmiene, von einem Scheine der Heiligkeit umflossen, mit dem guten Ludwig jene

tige Fortschritte gemacht.) ne suam animam perderet, elaborare in extremis positus totis viribus studeret. Quorum legatorum consiliis saluberrimis et admonitionibus libentur animum praebuit (wie wir gesehen haben) spatium poposcit diemque constituit, qua de salubribus eorum monitis certum eis responsum redderet. Quo die sacer idem conventus unanimiter ad eundem venerabilem virumperrexit, eumque diligenter de quibus Deum offenderat, et s. Ecclesiam scandalizaverat (die Kirche, das waren sie) admonere et cuncta illi ad memoriam reducere curavit. Ille vero illorum salutiferam admonitionem et dignam congruamque exaggerationem libenter amplectens promisit, se in omnibus illis acquieturum salutari consilio et subiturum remediale judicium. Porro de tanta salubri admonitione hilaris (!) illico dilectum suum filium Lotharium Augustum sibi festinato affuturum supplicavit ut ille ruptis quibusque morulis cum suis primatibus veniret, ut si quid in cordibus eorum naevi aut discordiae inerat, pura humilisque postulatio veniae expiaret, ac deinde eorum omni multitudine judicium sacerdotale more poenitentis susciperet. (Welch ein Hochgenuß für jene Priester!) Veniens igitur idem dominus Ludovicus in Basilicam S. Dei genitricis (coram omnibus) prostratus in terram super cilicium confessus est coram omnibus ministerium sibi commissum satis indigne tractasse, et in eo multis modis deum offendisse et Ecclesiam Dei scandalizasse populumque per suam negligentiam multifarie in perturbationem induxisse. Et ideo ob tantorum reatuum expiationem publicam et ecclesiasticam se expetere velle dixit poenitentiam, quo miserante domino per eorum ministerium et adjectorium percipere mereretur absolutionem tantorum criminum, quibus Deus ligandi ac solvendi intulerat potestatem. Quem etiam iidem pontifices utpote medici spirituales salubriter admonuerunt, asserentes, quod puram et simplicem confessionem sequeretur vera remissio peccatorum, ut aperte confiteretur errata sua, ne forte interius aliquid tegeret, aut in conspectu Dei quidpiam dolose ageret, sicut jam pridem in Compendio (829) ab alio sacro conventu correptus coram omni Ecclesia eum fecisse omnibus notum erat, ne sicut tunc, ita et nunc per simulationem et calliditatem duplici ad Deum corde accedendo, ad iram potius quam ad veniam suorum pecca-

Tragikomödie aufführen; man stelle sich vor, wie neben ihnen der Bube Lothar steht und sich demüthig vor den geschornen Häuptern beugt, und von ihren salbungsvollen, glatten Phrasen bewegt wird, und sich zugleich an der Schande des gebeugten, so schmachvoll mißhandelten Vaters weidet, das Herz geschwollen von giftigem Hochmuthe und unersättlicher Herrschsucht, die ihn überhören macht des donnernden Ausspruches des göttlichen und Naturgesetzes: Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lebest auf Erden; man denke sich, wie dieser Mensch da vor jenen geistlichen Männern steht, von ihnen auf den Thron geführt wird, hinweg über den mißhandelten Vater; wahrhaftig, wer doch hätte den Geist des großen Karls herbeibeschwören können, daß er wie ein Sturm unter diese Menschen gefahren und

---

torum provocaret: quoniam scriptura testante simulatores et callidi provocant iram Dei. (Das war ihr eigenes Urtheil, welches sie sich sprachen.) Verum post hujusmodi admonitionem professus est se in omnibus iis praecipue deliquisse, unde a memoratis sacerdotibus fuerat admonitus ut digna increpatione correptus, super quibus cartulam summam reatuum suorum unde illud specialiter redarguerent continentem ei dederunt, quam ille in manu gestabat.

Ludwig mußte sich anklagen des Sacrilegs und Mordes, weil er den Bernhard, seinen Neffen, hatte blenden (freilich war er daran gestorben) und seine Halbbrüder in Klöster gesteckt hatte; und doch hatte er des erstern wegen öffentliche Buße gethan und die letzteren hatte er zu angesehenen Kirchenwürden befördert. Man sehe die Klagepunkte. Gegen die Kaiserin kommt darin nichts vor; geringe Nüancen abgerechnet, besagen alle folgenden Punkte dasselbe.

In demselben Tone geschrieben, von gleichem Inhalte, von gleichem Uebermaaße priesterlichen Stolzes, Heuchelei und geistlicher Salbung überfließend, ist der dem Kaiser Lothar zu Compiegne officiell mitgetheilte Bericht über den Vorgang daselbst: Agobardi chartula porrecta Lothario Augusto in Synodo Compendiensi a. 833. Biblioth. maxima Patr. T. XIV. p. 319. Es thut weh, solche Männer in solcher Berufsvergessenheit, in solchem Irrthume zu sehen. Aber es konnte ja nicht anders sein; man suchte das Reich Christi auf Erden, und bei diesem Suchen konnte man denn wohl handeln, wie es die Väter zu Compiegne thaten.

Herrschaft Karls, d. h. die Macht der Gesetze, das kraftvolle Walten königlicher Majestät war spurlos untergegangen; dem Königthume war gleichsam der Purpur ausgezogen; es saß in bloßem Hemde. Anarchie und Faustrecht folgten auf diese Spolien der Majestät. Ein schwerer Fluch legte sich über die Menschheit; er traf das Vaterland, das große Reich, welches eine Beute fremder Völker wurde; es traf den Stand des gemeinen Volkes, welches, unbeschützt von der gelähmten Herrschergewalt, eine Beute des Feindes oder der Habgier und Herrschsucht geistlicher und weltlicher Großen wurde.

Den größten Nachtheil empfing die Kirche. Von ihrem göttlichen Stifter unter die Menschheit gestellt als ein Reich der Seelen, als eine Heilsanstalt, als die Gemeinschaft der Gläubigen, wurde sie eine Beute der Hierarchie, welche sich statt der Kirche nannten; aus der Gemeinschaft der Gläubigen wurde eine Priesterkaste; aus der Hierarchie, der Dienerin der Kirche, wurde die Kirche, l'église c'est nous wurde die Losung. Die Schranken, welche Karl der politischen Stellung der Hierarchie gestellt hatte, wurden kühn niedergetreten; ohne Zügel stürzte sie sich in die politische Laufbahn, verderbte sich selbst, die Kirche und den Staat. Es konnte nichts Großes mehr gedeihen. Angelockt von der Süßigkeit des Herrschens, dessen Becher sie gekostet hatte, kannte die Hierarchie keine Schranken mehr; Herrschaft, irdischer Besitz, wurden das Hauptstreben derselben vom Papste bis zu den Mönchen; die Politik wurde ihr Lebenselement. Die Sorge für die Religion, für Wissenschaften und Volksbildung hörte auf; Alles ging zu Grunde.

Die Päpste begriffen ihre Macht; das System hierarchischer Herrschaft war bald fertig, wurde durchgeführt gegen jenes armselige Königsgeschlecht; Nicolaus I., Johann VII. versuchten schon Gregors Rolle; der Wille war der beste; nur die Kraft fehlte noch. Die Kirche erlag dieser irdischen Last und ihrem Fluche. Dieses Alles soll in den folgenden Büchern dargelegt werden, wo auch die wichtige Frage: ob die Hierarchie, und

namentlich das Papstthum, in der folgenden Zeit karolingischer Herrschaft ordnend und segensreich, mit Edelsinn, Weisheit und Verstand in das politische Leben eingegriffen habe; eine Frage, worüber so viele neuere Geschichtschreiber so vielen eleganten Unsinn gesprochen haben, ihre Erledigung finden soll.

Fünftes Kapitel.

Reaction der Kirche gegen Karls Herrschaft. Die falschen Decretalen. Steigerung der päpstlichen Gewalt.

Die Reaction des Vasallenthums, des geistlichen wie des weltlichen, war das Werk des Zufalles; ein schwacher Regent hatte sie veranlaßt; gegen einen Karl würde sie nicht gewagt worden sein. Zufall war aber nicht ihre Ursache; diese lag in der innersten Natur des Lehnswesens, welches stets von dem Mittelpunkte, dem Throne, hinwegstrebte, und zu Ungebundenheit hinaus wollte. Nur der gewaltige Geist eines Karls konnte ihm die Zügel halten, daß es die Bande, die es an das Königthum, sein Haupt, fesselte, nicht sprengte. Sobald ein schwacher Regent erschien, mußte die Reaction eintreten; um so kühner, gewaltiger, je stärker früher die Hemmung gewesen war.

Schon diese Reaction war nicht rein politisch mehr, wiewohl sie auf politischem Boden stand. Der Papst, die Bischöfe und Aebte traten darin in einer doppelten Rolle auf: als Vasallen des Kaisers — und hier standen sie den weltlichen Großen gleich — und als Geistliche, und diese Tendenz war die überwiegende. Sie handelten gegen Ludwig, nämlich zu Colmar, Soissons und Compiegni, als ein von den Vasallen getrenntes, ihnen gegenüberstehendes Corps; sie handelten als Kirche. Als Papst, als Bischöfe, als Synode, als Kirche setzten sie den Kaiser ab und hoben Lothar auf den Thron; und ihr Antheil an dieser That war weit größer als der der weltlichen Vasallen, so, daß der

Antheil dieser beinahe verschwindet. Es war dieses die Praxis des Reactionssystemes, welches von der Kirche (Hierarchie) gegen die Regierungsweise Karls des Großen, gegen sein System weltlicher Herrschaft im Verhältniß zur Kirche geübt wurde. Kaum war die Theorie fertig, so trat die Praxis ein; ja diese eilte jener voraus, getragen durch die günstigsten Umstände, und trug nicht wenig bei zur Ausbildung desselben. Was man unter Karl kaum zu denken gewagt hatte, durfte seinem schwachen Sohne gegenüber ausgeführt werden, und die Theorie, das System ergab sich zum großen Theile von selbst aus der Praxis; wo man die weltliche Gewalt so mißhandeln, so sehr unter die geistliche durch die That hinabstellen durfte, da konnte man auch leicht eine Theorie aufstellen, worin die Unterordnung des Staates unter die Kirche als Lehrsatz erschien.

Karl Martel, Pipin und Karl hatten die Hierarchie groß gemacht. Es ist gefragt worden: wer hat die Päpste gemacht? Johann von Müller hat eine Antwort darauf gegeben; er hat gesagt: nicht die Völker, nicht die Kaiser und Könige haben den Papst gemacht, sondern die Zeit, und das haben ihm zahlreiche Geschichtschreiber nachgesprochen. Die Antwort ist falsch; zum Oberhaupte der Kirche im apostolischen Sinne, d. h. zum ersten Bischofe der Christenheit, hat ihn die Bibel gemacht, und die sie auslegenden Kirchenväter; zum speciellen Oberhaupte der occidentalischen Kirche haben ihn die germanischen Völker erhoben, die von Rom das Christenthum, den Katholicismus empfingen und die Einrichtung ihrer Kirchen; zum Papste im Sinne des Mittelalters haben ihn einzig und allein die Karolinger gemacht. Das muß man den Päpsten lassen: nachdem die genannten Karolinger den Grund zu ihrem modernen Papstthume gelegt hatten, da haben sie das Gebäude schnell aufgeführt zu staunenswerther Höhe; sie haben sogar die falschen Decretalen als Strebepfeiler nicht verschmäht; sie haben die Schwäche der weltlichen Macht, den Egoismus und die Leidenschaften der Menschen, ihre Verderbtheit und Unwissenheit wie ihre Frömmigkeit vor den Karren gespannt, der ihnen die Baumaterialien herbeischaffte; sie

haben im kirchlichen und politischen Leben absichtlich Verwirrung und Zerrüttung entweder herbeigeführt oder sie unterhalten, um dadurch Material zu ihrem Bau zu schaffen. Wenn man das Alles, was den Päpsten günstig war, selbst das viele Böse in den Menschen, im politischen und geistigen und kirchlichen Leben mit dem Gesammtausdrucke „Zeit" umspannen will, dann hat die Zeit freilich den Papst gemacht; aber man muß dann zusetzen: Die Päpste haben die Zeit in ihren Sold genommen. Wenn man aber unter Zeit den Geist der Zeit versteht, d. h. was frei und kräftig im Bewußtsein der Menschen lebte, so lag in ihr kein mittelalterliches Papstthum; es konnte nicht einmal darin liegen. Es hat sich nicht selbstthätig aus der Menschheit entwickelt; es ist ihr hineingelegt, aufgedrungen, und es hat zuerst Wurzel gefaßt bei denen, denen ein solches Papstthum willkommen war, weil es ihren Egoismus förderte, bei den Päpsten selbst und der Curie, bei der Geistlichkeit, beim Vasallenthume; diese haben das Gebäude vollführt; die Nationen haben ihnen keinen Stein zugetragen; sie waren todt, durch jene zum Theil gemordet; später haben sie den Bau zuerst angegriffen, als sie wieder lebendig geworden waren. Jener Zeitgeist, „es war der Geist der Herren selbst"; die Geistlichen konnten dictiren, was sie wollten, die Gewalt des Papstes so hoch stellen, als ihnen beliebte; die Völker widersprachen nicht; es gab keine mehr; die Vasallen widersprachen nicht; sie hatten mit dem Papstthume, mit der Hierarchie ein Ziel; die Könige mochten widersprechen, man hörte sie nicht; sie hatten keine Kraft, den Widerspruch geltend zu machen; ihre eigene Schwäche lähmte; ihre Kräfte waren vom Vasallenthume verschlungen, und dieses hatte nur einen Characterzug: den Egoismus. Das war die Zeit, die den Papst machte.

Karl der Große und seine Voreltern hatten den Papst gemacht; vor ihnen gab es keine Päpste, es gab nur Bischöfe von Rom, die zwar als die ersten der Christenheit galten, aber keine Gewalt besaßen. Abhängig von den griechischen Kaisern, beständig angefeindet von den Arabern, hatten sie keine Kräfte, ihr

Ansehen jenseits der Alpen geltend zu machen; die Verbindung Roms mit den germanischen Völkern drohte zu erlöschen; kaum tritt sie mehr in die Erscheinung. In Frankreich, Spanien und England schien die Nationalkirche über die allgemeine den Sieg davon zu tragen; die Könige erschienen als Häupter derselben, die höhere Geistlichkeit hing nicht im mindesten von Rom ab; an das Pallium dachte man nicht mehr. Da erschien der heilige Bonifacius; er stellte die allgemeine Kirche wieder her, d. h. er verband Deutschland und Frankreich wieder mit St. Peter. Daß ihm dieses aber nur gelang durch den Beistand von Karl Martel und Pipin, haben wir im ersten Abschnitte unwidersprechlich dargethan; sie und der h. Bonifacius gaben dem h. Vater das Bewußtsein seiner Würde und erhöheten es ihm; ohne sie hätte er es nie erlangt. Der Papst wurde in Frankreich als Oberhaupt der Christenheit, als Statthalter Christi anerkannt, dem die Regierung der ganzen Kirche gebühre; in allen wichtigen Dingen zog man ihn zu Rathe; der Episcopat Frankreichs unterwarf sich.

So war die Grundlage zum kirchlichen Papstthume der römischen Bischöfe gelegt; aber vom weltlichen Papstthume, worin jener fulminante Glanz, jene welthistorische Berühmtheit des modernen Papstthumes lag, war noch nichts vorhanden; auch dieses verdankt den Karolingern seine Entstehung. Pipin ließ durch den Papst Zacharias seine Usurpation des französischen Thrones gut heißen; er litt, daß derselbe ihn krönte und salbte. Er bedurfte des Papstes nicht; ein solcher Sohn eines solchen Vaters stand fest durch eigene Kraft; er bedurfte der Stütze des apostolischen Stuhles nicht, dessen kirchliche Macht ja so eben erst neu gegründet war durch ihn, seinen Vater und Bonifacius. Darauf befreite er die Päpste von der Anfeindung der Longobarden und gab ihnen die schönsten Länder Italiens als weltlichen Staat. Karl der Große bestätigte dieses Alles; er befestigte es; er ließ sich von Leo III. die Kaiserkrone aufsetzen; er duldete es wenigstens, obwohl er sich selbst hätte krönen können; er brachte den Papst in eine feste kirchliche und politische Stellung, die, wenn sie auch unter ihm nicht geltend gemacht werden konnte, doch die

glänzendste Entwickelung für die Zukunft in sich schloß. Was wären die Päpste ohne die Karolinger geworden? Nichts; die Karolinger aber waren, was sie waren, einzig durch sich selbst geworden, nichts durch die Päpste.

Selbst was die Kirche damals war, war sie durch die Karolinger geworden; der von Bonifacius gemachte Anfang zu einer Restauration derselben, ihre Ausbreitung über Deutschland, konnte nur unter den Auspicien von Karl Martel und Pipin geschehen; ihre vollendete Organisation, ihre Erweckung zu einem kraftvollen Leben verdankte sie ausschließlich Karl; vor Allem legte er ihr den Grund zu wissenschaftlicher Entwickelung. Ihm verdankte das Papstthum zu Rom eine freiere Stellung, den zahlreichen Factionen gegenüber; der Episcopat erhielt durch ihn seine zahlreiche Gliederung, fürstliche Ausstattung und den anhaltendsten Impuls zur Erfüllung seines Berufes; die Synoden wurden die Seelen, die großen Pulsadern des kirchlichen Lebens. Die politische Stellung der höhern Hierarchie wurzelte einzig durch Karl, bekam durch ihn Geltung und Einfluß. Ohne die Karolinger gab es kein Papstthum, keinen fürstlichen Episcopat, kein wohlorganisirtes kirchliches Leben; sie haben die Päpste gemacht; sie haben der Hierarchie die Laufbahn der Größe eröffnet; sie glaubten an die schönste aller menschlichen Tugenden, an die Dankbarkeit derer, die sie groß gemacht hatten, bedachten aber nicht, daß sie den Egoismus bei ihnen anregten, welcher sie trieb, gegen ihre Wohlthäter auszuschlagen. Die Männer, die der Vater groß gemacht, in deren Hände er so viel Gewalt und Einfluß gelegt hatte, sie mißhandelten den Sohn. Der Egoismus kennt keine Dankbarkeit.

Die Karolinger haben die Hierarchie stark und groß gemacht; es lag in der Natur der Sache, daß sie gegen den Einfluß, gegen die Oberherrlichkeit der weltlichen Macht über sich reagiren mußte, sobald auf dem Throne Schwächlinge, wie Ludwig der Fromme, saßen. Aber das Wohl der Kirche forderte eine solche Reaction nicht; die Karolinger, selbst Ludwig, hatten ihr nur Wohlthaten erwiesen. Wurde es mit dem Staate und der Kirche

dann besser in Folge jener Reaction? Beide geriethen in einen namenlosen Verfall; darin liegt die Würdigung derselben.

Sobald die Päpste durch Pipin und Karl zum Bewußtsein ihrer Würde und Macht gekommen waren, — ihr Principat war durch sie zur Geltung gekommen; sie hatten einen weltlichen Staat, hatten einen König und Kaiser gekrönt, und, wie sie wähnten, dieselben gemacht — da mußte ihnen auch die Stellung, worin sich Karl gegen sie, gegen den Episcopat, gegen die Kirche gesetzt hatte — wir haben diese Stellung oben beleuchtet —, lästig, unangenehm und am Ende eine feindliche erscheinen. Schon unter Karl versuchten sie daher eine Reaction, die, immer mehr gesteigert, endlich unter Ludwig dem Frommen in die falschen Decretalen auslief, auf welche sich dann das canonische Recht gründete. Die Reaction trat anfangs sehr leise auf; versuchsweise wurde sie unternommen; man tastete, was man Karl dem Großen gegenüber unternehmen könne.

Die Reaction enthält zwei Hauptmomente: zuerst die Beschränkung der Staatsgewalt, der Hierarchie und dem Papstthume gegenüber; dann die Erhebung des letztern über den gesammten Episcopat; beide Momente sind in den Hauptpunkten eng mit einander verbunden.

Man hat die ersten Versuche zu einer Reaction von dem Ursprunge der falschen Decretalen hergeleitet; das ist irrig; die Decretalen waren kein Versuch mehr, sie waren die Sache selbst. Den ersten Versuch machte Hadrian durch die 80 Kapitel, die er dem Bischofe Angilramnus von Metz, der, angeklagt vor einer Synode, sich auf den Papst berufen hatte, übergab [1]) (785).

Die Hauptmomente der Kapitel sind folgende:

1. Der Primat des römischen Stuhles [2]), mit all den daraus folgenden Titeln, die die Päpste in ihren oben angeführten Schreiben den Königen und den Gläubigen so angelegentlich ein=

[1]) Baron. ad a. 786 n. 6. Vergl. Pagi ibid. T. XIII. p. 195.

[2]) c. 2 bei Hartzh. I. p. 249 ff. Vergl. c. 9.

prägten. Karl erkannte einen solchen Primat nicht an; er hielt nur sich für das Haupt der Kirche seines Reiches. Den Ansprüchen der Päpste setzte er folgenden Canon der dritten Synode von Carthago entgegen: Der Bischof des ersten Sitzes (Roms) soll nicht princeps sacerdotum oder summus sacerdos oder ähnlich, sondern nur Episcopus primae sedis genannt werden. [3])

2. Das Recht des römischen Stuhles, daß man an ihn von den Aussprüchen der Synoden und Metropoliten appelliren könne [4]), und daß demselben die letzte Entscheidung zustehe. [5]) Von diesem Rechte der Päpste wußte Karl noch nichts; in seinen Gesetzen steht keine Sylbe davon [6]); vielmehr sowohl in seinen Kapitularien [7]), als auch in dem berühmten zornigen Briefe an Alcuin ist es der Kaiser, an welchen in kirchlichen Dingen appellirt werden muß, und der in letzter Instanz entscheidet. [8])

3. Der Papst kann von Keinem gerichtet werden. [9]) In Karls Gesetzgebung kommt davon nichts vor; vielmehr bewies er das Gegentheil, indem er ein Gericht anordnete über Leo III. und seine Feinde; und sein Sohn Ludwig, der gewiß nichts wagte, was von seinem Vater nicht vorgethan war, verfuhr in gleichem Style gegen Paschal II., wie wir oben gesehen haben.

---

[3]) Cap. a. 789. Cap. L. VII. c. 29. Dieser Canon ist auch in Hadrians Kapitel aufgenommen, aber mit der in der That unsinnig lautenden Clausel: Salva semper in omnibus auctoritate beati Petri Apostoli. c. 25.

[4]) c. 3, 28. c. 6, wo eine Appellation von dem Metropoliten ad Constantinopolitanae civitatis sedem gestattet wird. Man sieht daraus, daß die Kapitel ohne Geist und Gedanken ausgeschrieben waren.

[5]) c. 24.

[6]) Es wird nicht in der echten Sammlung der Kapitularien, sondern in der von Benedict und Ansegis veranstalteten Sammlung aufgeführt, L. VII. c. 315 p. 1094 und an mehreren Stellen. Quelle sind immer Hadrians Kapitel.

[7]) Bei Baluze I. p. 413 ff.

[8]) Die bezüglichen Stellen sind im zweiten Buche des ersten Abschnittes angeführt.

[9]) c. 54.

4. Der Papst hat das Recht, jeden Beschluß einer Synode zu cassiren.[10]) Auch von diesem Rechte wußte Karl der Große nichts; was er in seinem Reiche mit seinen Bischöfen auf einer Synode beschlossen hatte, das konnte auch der Papst nicht umstoßen. Erst durch Hadrians Kapitel kam der obige Satz in Umlauf.[11])

5. Die meisten der Kapitel Hadrians beziehen sich auf die Anklage eines Bischofes, die er ungeheuer erschwert auf das Gericht über ihn, wobei dem Metropoliten jede Macht genommen wird, und auf die Immunität der Bischöfe von dem weltlichen Gerichte; in dieser Beziehung enthalten sie den Kern der falschen Decretalen. Wie dieses aber unter Karl anders war, haben wir oben gesehen; nur übelberüchtigte Leute durften nicht als Kläger gegen einen Bischof auftreten[12]); den Metropoliten aber wird ihre Gewalt gesichert, und Richter in letzter Instanz über die Bischöfe war der Kaiser, wie wir dieses Alles oben genügend nachgewiesen haben.

6. Am erbaulichsten klingt das letzte Kapitel: Durch ein Generaldecret haben wir beschlossen, daß jeder König oder Fürst ein fluchwürdiges Anathem, ein Frevler gegen den katholischen Glauben und vor Gott schuldig sein solle, der diese Canones verletzt oder verletzen läßt.[13])

Freilich bekam Karl von diesen 80 Kapiteln nichts zu sehen; er würde ein böses Wort dazu geredet haben; sie waren zwischen Angilramnus und Hadrian privatim edirt. Sie sind der Kern der falschen Decretalen, die Hadrians System nur ausführlicher

---

[10]) c. 42.

[11]) Cap. L. VII. c. 349 p. 1100.

[12]) Cap. a. 789 c. 34 p. 226.

[13]) c. 80. Es schließt sich daran c. 76 et 77. Non licet Imperatori (damals gab es im Abendlande noch keinen Kaiser) vel cuiquam pietatem custodienti aliquid contra mandata divina praesumere. Diese mandata divina waren natürlich die Satzungen der Päpste und Concilien. Providendum est, ne in aliquo apostolica vel canonica decreta violentur.

dargestellt und durch Beweise jeder Art gestützt haben. Man kann dieses aus einer auch nur oberflächlichen Vergleichung sofort erkennen.

Hadrians Kapitel sind nicht zur Kenntniß des Publikums gekommen; von Karl wurden sie, falls er sie auch kannte, durchaus ignorirt; unter seiner Regierung haben sie nicht den mindesten Einfluß auf die kirchliche Praxis bekommen, die sich durchaus nach Karls kirchlicher Gesetzgebung gestaltete.

Als aber unter Ludwigs schwacher und kraftloser Regierung die Hierarchie sich gegen den Kaiserthron, im Bunde mit dem Vasallenthume, auflehnte, da wurde ihre That auch durch die Sprache der Bischöfe und der Päpste bezeichnet, und die Praxis erhielt nun auch eine entsprechende Theorie. Eine merkwürdige und interessante Erscheinung. Man hört im Munde der Geistlichen, der Hierarchie, dem Throne gegenüber, eine ganz andere Sprache; man sieht, Karl war nicht mehr da, dieser scharfe Censor des geistlichen Styles. Die Päpste begannen sich immer mehr als die Oberhäupter der Kirche hinzustellen, mit Ausschluß alles Einflusses der weltlichen Macht; die Rechte der Metropoliten und Synoden wurden verkümmert und alle kirchliche Gewalt in dem Papste concentrirt. Es werden die Appellationen nach Rom gestattet, empfohlen; es wird Rede von causis majoribus, die allein vor das Tribunal des Apostolicus gehören. Hadrians Kapitel werden offen hingestellt, erhalten canonische Geltung. Neue Könige, d. h. schwache, jämmerliche; neue Zeiten; neue Gesetze; eine ganz umgewandelte Hierarchie; die falschen Decretalen auf der Reise zum Franken-Reiche, wo ihnen gastliche Aufnahme bereitet wurde. Diese Reaction entwickelte sich unter der Regierung Ludwigs des Frommen, und zwar von der Zeit an, als die politische Reaction in's Leben trat und die Schwäche des Kaisers sich so unwiderleglich offenbarte; nämlich seit dem Jahre 828. Vor diesem Jahre waltete er wie sein Vater; die ganze Hierarchie lag in größter Devotion zu seinen Füßen, wie wir im zweiten und dritten Kapitel dieses Buches gesehen haben.

Die sechste Synode von Paris bildet den entscheidenden Wendepunkt; sie fiel in das traurige Jahre 829, worin das Kaiserthum zu Compiegne so sehr herabgewürdigt war. Die Bischöfe durften schon etwas wagen; sie redeten eine bis dahin ungekannte Sprache. Im Eingange wird die priesterliche Gewalt sehr hoch gestellt; die Sorge für die Kirche wird schon von dem Amte des Kaisers getrennt.[14]) Noch bündiger wird die geistliche Gewalt hervorgehoben im c. 3, wo ihr ohne Bedenken vor der weltlichen Macht der Vorzug eingeräumt wird. „Der ganze Körper der Kirche", heißt es daselbst, „ist nach der Tradition der Väter in zwei ausgezeichnete Personen getheilt, in die priesterliche und königliche. Hierüber schreibt Gelasius, der Bischof von Rom, an den Kaiser Anastasius: „Zwei Dinge sind, wodurch die Welt hauptsächlich regiert wird; das geheiligte Ansehen der Priester und die königliche Gewalt. Von diesen hat jenes um so mehr den Vorzug vor dieser, da die Priester am jüngsten Tage für die Könige selbst Rechenschaft ablegen müssen." Da sich die Sache nun so verhält, so wollen wir zuerst über die priesterliche, dann über die königliche Person sprechen." [15])

Es war dies das erste Mal, daß diese Ansicht in der fränkischen Kirche geltend gemacht wurde, was freilich Leo nicht be-

[14]) Verum totius Ecclesiae sibi commissae generalitati consulere cupientes (Ludov. et Loth.) idque sui officii non esse, humiliter judicantes (Karl dachte anders) idem negotium super placando furore Dei his digne censuerunt committendum, per quos homines infidelitatis tenebris liberantur et de filiis irae filii adoptionis efficiuntur. (Als wenn dieses geschähe durch das ministerium sacerdotale, und nicht durch die göttliche Gnade.) Ad quorum imperium, secundum s. legis decretum, qui leprae immunditia sordebant, emaculabantur, ceteraque eorum judicio in legalibus institutis provocabantur. Quibus et in evangelio a Domino tanta confertur potestas, ut quae statuerint in terris, statuta sint et in coelo (das steht nicht in der Bibel), et quae solverint in terris, soluta sint et in coelis. Hos quippe constat vicarios Apostolorum et luminaria mundi . . . bei Hard. IV. p. 1294.

[15]) c. 3 p. 1297.

merkt hat; unter Karl dem Großen kommt keine Spur davon vor. Sie wurde begierig in die Sammlung der Kapitularien aufgenommen, wohin sie doch gar nicht gehörte. [16]) Es war diese Ansicht ein fruchtbarer Keim, woraus sich der hierarchischen Gewalt süße und kostbare Früchte entwickelten; es schloß sich an sie unmittelbar der Vergleich der priesterlichen und Staatsgewalt mit Leib und Seele, mit Sonne und Mond, und endlich mit Gold und Blei, wie es Gregor VII. beliebte; und daraus wußte man wieder andere Folgerungen zu ziehen.

Im zweiten Buche wird über die Könige gehandelt. „Das Wort König kommt von gutem Handeln her [17]); wenn er fromm und gerecht und barmherzig regiert, heißt er mit Recht König, wenn er es nicht thut, ist er nicht König, sondern Tyrann." Die den Königen gegebenen Lehren sind sehr vortrefflich, und vom echt christlichen Standpunkte genommen. Aber die Einmischung der Könige in die Angelegenheiten der Kirche wird stark gerügt. [18])

Wie weit die Bischöfe gegen Ludwig den Frommen zu Soissons und Compiegne vorschritten, wie hoch sie ihre Gewalt hinaufstellten, haben wir im vorigen Kapitel gesehen.

Nachdem Ludwig durch die Prälaten seines Reiches im Jahr 833 so entsetzlich war mißhandelt und gedemüthigt worden, war auch seine königliche Macht gelähmt durch jene Schmach; die Nerven waren ihr eingeschnitten. Die Hierarchie ward kühner. Dies geht klar hervor aus den Beschlüssen des zweiten Conciliums zu Aachen im J. 836. [19]) In der Vorrede ist nicht mehr die Rede von dem kaiserlichen Vorsitze, von seiner kirchlichen Gewalt; nein, die Bischöfe betrachten diese als einen Gegenstand,

---

16) Sie ist daraus schon oben citirt.

17) Rex a recte agendo vocatur. L. II. c. 3 p. 1332.

18) Ibid. am Schlusse. Vergl. L. III. c. 26 in Addit. ad Cap. addit. II. c. 28 p. 1152. Das Unglück der Zeiten komme daher, quia principalis potestas, diversis occasionibus intervenientibus, secus quam auctoritas divina se habeat, in causas Ecclesiae prisierit. Bei Gott, nicht daher.

19) Hard. l. c. p. 1387 ff.

der auch in den Bereich ihrer Reformation falle. Sie fangen damit an, wie die Väter von Paris, ihm den Vorzug der geistlichen Gewalt vor der weltlichen Macht einzuschärfen, und handeln deßwegen zuerst von jener, dann von dieser.[20]) Sie sagen ihm, seine Gewalt sei eigentlich in der Kirche gar nicht nöthig; sie sei nur eine subsidiarische, wenn nämlich das priesterliche Wort nicht mehr ausreiche, die Disciplin aufrecht zu halten.[21]) Sie bitten ihn, er möge doch allen seinen Unterthanen den Namen, die Gewalt, die Kraft und Würde, namentlich die Binde- und Lösegewalt des Priesterthums einschärfen. Ihm selbst führen sie zur Beherzigung folgende Stelle aus Rufinus an: Constantin, der Kaiser, sprach zu den Bischöfen: „Gott hat Euch zu Priestern angesetzt, und hat Euch auch über uns die Richtergewalt gegeben. Daher werden wir mit Recht von Euch gerichtet, Ihr aber könnt von keinem Menschen gerichtet werden.“[22])

---

[20]) p. 1390 ff.

[21]) p. 1400. B. Cap. III. c. 2.

[22]) Ibid. c. 5 p. 1401 aus Ruf. hist. eccles. L. X. c. 2. So hat Constantin gewiß nicht gesprochen, eben so wenig als Karl, der sich selbst als obersten Richter über die Bischöfe hinstellte.

Vgl. c. 6 p. 1402. c. 15 gleichlautend mit c. 25 der Pariser Synode. Die zweite Synode zu Aachen ist doch merkwürdig; drei ganze Bücher schrieb sie an den König Pipin von Aquitanien, um ihm recht begreiflich zu machen, daß man die Priester ehren und die Kirche beschenken müsse. Die ganze Geschichte des alten Testamentes wird ausgebeutet, um jenen Beweis zu führen. Wie es ungehorsamen Königen zu ergehen pflege, könne er von Saul lernen (er konnte es auch an seinem Vater abnehmen). Den Lohn gehorsamer zeige die Geschichte Davids.

Merkwürdig ist eine Stelle, die zwar zu einem unserer vorhergehenden Kapitel gehört, aber auch hier Platz finden mag:

„Wer der Kirche etwas entwendet“, heißt es, „gleicht dem verlornen Judas.“ „Weßwegen hat Christus einen Geldbeutel gehabt, er, der sich doch von den Engeln bedienen ließ?“ Antwort: „Weil auch seine Kirche einen Geldbeutel haben sollte.“ L. III. c. 6 et 7 p. 1440 et 41.

Wahrhaftig, das ist eine geniale Exegese; wenn die Kirche eine Nachfolgerin Christi gewesen ist, in diesem Punkte hat sie ihm mit unverwüstlicher Treue nachgeahmt.

Die Additiones Capitularium sind beinahe sämmtlich eine Reaction gegen die kirchliche Gewalt Karls und Ludwigs; sie sind nach 833 geschrieben und sind unter die Kapitularien gerathen, wie Saul unter die Propheten. Zum großen Theile stammen sie aus der Zeit Ludwigs; sie sind voll pseudo-isidorianischer Grundsätze.

Karl stellte seine kirchlichen und politischen Institutionen als höchste Norm in seinem Reiche auf; die Bischöfe, denen Manches davon nicht behagte, setzten ihnen den allgemeinen Satz entgegen: Das Gesetz der Kaiser steht nicht über, sondern unter dem Gesetze Gottes. [23]) Unter Gesetz Gottes verstanden die Geistlichen aber vornehmlich ihre canonischen Satzungen.

Wenn Karl und Ludwig Bischöfe und Aebte absetzten und über Päpste zu Gericht saßen, so heißt es in den Additionen: Der Geistliche richtet Alles; er selbst aber wird von keinem Laien gerichtet. [24]) Die Laien sollen wissen, daß Gott nur den Geistlichen die Binde- und Lösegewalt gegeben hat. [25])

Die vierte Additio ist die merkwürdigste. Ganz im Sinne der falschen Decretalen geschrieben, durchaus im Widerspruche mit sämmtlichen echten Kapitularien, ist sie doch mit Karls Namen überschrieben; auf seinen Befehl soll der Canzler Erchembald, der in mehreren echten Urkunden als Karls Canzler vorkommt [26]), sie den Kapitularien beigefügt haben. Wahrlich, der Betrug ist unverschämt; er ist eine Verneinung von Karls Individualität. Karl, der seine ganze Regierung hindurch als kirchlicher Gesetzgeber aufgetreten war, der im Bilderstreite den Ausspruch eines ökumenischen Concils und des Papstes Hadrian verworfen, der, wie wir oben gesehen, an die arianischen Bischöfe Felix und Elipandus in Spanien schrieb, er wolle in ihrer Sache als Richter sitzen, diesen Karl läßt die vierte Additio sagen: Als die Väter von Nicea den Kaiser Valens einluden, er möge den

[23]) Addit. III. c. 18 p. 1160.
[24]) Ibid. c. 20.
[25]) Ibid. c. 22 et 23.
[26]) Bei Baluz. I. p. 419 — 501.

dogmatischen Discussionen beiwohnen, da antwortete er: „Ich bin einer aus dem Volke und mir steht solches nicht zu. Die Priester, denen diese Sorge obliegt, mögen sich versammeln, wo sie wollen." Und sie versammelten sich zu Lampsacus. [27]) Wahrlich, dieser Kaiser Valentinian war nie Karls Muster gewesen, der allen den zahlreichen dogmatischen Discussionen seiner Bischöfe nicht nur vorsaß, sondern eine sehr gewichtige Stimme dabei gehabt hatte.

Karl verbietet in der Additio, einen Bischof vor einem weltlichen Richter zu belangen. [28]) Und doch hatte er sich als die letzte Instanz derselben erklärt, wie wir oben gesehen haben.

Die Additio läßt ihn nach Hadrians Kapiteln sagen, daß der Papst die Gewalt habe, die Beschlüsse einer jeden Provinzialsynode durch seine Vertreter aufzuheben [29]), wiewohl nicht nur kein Factum diese Behauptung erhärtet, sondern im Gegentheile Karl die Beschlüsse der ökumenischen Synode zu Nicea und des Papstes Hadrian aus eigener Machtvollkommenheit verwarf, wie wir dieses oben gesehen haben.

Nach der Additio sagt Karl: „Kein Bischof soll verhört und verurtheilt werden, wenn er nicht canonisch vorgeladen ist, und zwar nur auf einer rechtmäßigen Synode, die zu gehöriger Zeit zusammenberufen ist durch den Papst, dem auf göttlichen Befehl und durch die Verdienste des h. Petrus die besondere und alleinige (privata) Macht verliehen ist, Synoden zu versammeln. Der römische Stuhl hat den ersten Primat; er würde nicht der erste heißen, wenn er noch einen andern über sich hätte; er ist das Haupt aller Kirchen, von ihr sind alle andern ausgegangen. Wenn Jemand stolzen Geistes es wagt, diesem zu widersprechen, so soll er nicht ungestraft davon kommen, sondern sein Amt verlieren." [30]) Diese Stelle ist ebenfalls aus Hadrians Kapiteln eingeschmuggelt. Wir brauchen hier nicht noch einmal nachzu-

[27]) Addit. IV. p. 1189 c. 3.
[28]) c. 10.
[29]) c. 12 p. 1193.
[30]) c. 24 p. 1197.

weisen, daß Karl, wenn er eine Synode berief, nie den Papst um Erlaubniß fragte; daß auf allen Synoden Karls von gar keinem Papste die Rede war; daß Karl selbst die Stelle eines Papstes in seinem Reiche vertrat; daß er die römische Kirche wohl als prima sedes, aber die Päpste nicht als summi episcopi und capita aller andern Kirchen anerkannte: das Alles ist oben hinreichend gezeigt worden.

Die Additio erlaubt in vier Nummern den Bischöfen die Appellation nach Rom, und empfiehlt sie, ganz im Style der Pseudo-Decretalen. [31]) In den echten Kapitularien Karls ist von einer solchen Appellation nicht nur nie die Rede, sondern Karl stellt den Kaiser hin als den, woran die Bischöfe in letzter Instanz appelliren sollen [32]); er verbietet die Appellationen nach Rom geradezu, indem er, freilich ohne den Papst zu nennen, sagt: Peregrina judicia generali sanctione inhibemus, weil es unwürdig ist, daß der, welcher sich seine Richter unter den Landesbischöfen gewählt hat, von einem Fremden gerichtet werde." [33])

So weit war man mit der Reaction also schon gekommen, und auf diesem Wege war es gegangen; man hatte schon ganze Urkunden unterschoben; man stand schon mitten in den Pseudo-Decretalen, ehe diese selbst erschienen waren; sie vollendeten das Werk.

Es müssen doch große Freunde der Statthalter Christi gewesen sein, welche solche Grundsätze aufstellten; die Freundschaft ist ganz erklärlich; die Sympathie ist ganz natürlich. Die Bischöfe waren Feinde der Metropoliten und Synoden; Aebte und Stiftsgeistliche Feinde der Bischöfe; der Geist der Freiheit und Zügellosigkeit war in die Hierarchie gedrungen; keiner wollte sich richten und strafen lassen in der Heimath; bei dem fremden Richter, der fern über den Alpen saß, konnten sie ihre Sachen hinhalten, konnten sogar eine schlechte zu gewinnen hoffen; alle,

---

[31]) c. 27 — 30.

[32]) Epist. Caroli ad Alcuinum ap. Baluz. I. p. 414.

[33]) Die Stelle ist ganz planlos in die Additio c. 19 aufgenommen.

die ein Vergehen auf der Seele hatten, die vom Hochmuthsteufel geplagt wurden, mußten die Erhebung des päpstlichen Ansehens wünschen. Gegen das kaiserliche Ansehen aber in Kirchensachen mußte sich nothwendig die ganze Hierarchie empören; unheilige Laiengewalt sollte herrschen im Heiligthume des priesterlichen Kreises? Das war unerträglich. Ferner lastete auf der Hierarchie schwer das Verhältniß des Lehnswesens, die kaiserliche und königliche Oberherrschaft, die Vergebung der Kirchenlehen, der Bisthümer und Abteien. Man sah darin einen Zwang, den der Staat an der Kirche verübte; man wollte seiner gerne los sein. Wie aber sollte dies geschehen? Konnten die Geistlichen sich gegen die von den Karolingern seit fast anderthalbhundert Jahren geübte Gewalt erheben? Es ging nicht; die Könige und Kaiser würden, das fürchtete man, das weltliche Vasallenthum, welches ohnehin mit neidischem und lüsternem Blicke auf den maßlosen Reichthum der Kirche sah, auf das geistliche setzen und ihm dessen Güter preisgeben; und das wäre doch das größte Unglück gewesen, was der heiligen Kirche, der Braut Christi, unter der Sonne hätte begegnen können.

Allen diesen verschiedenen Bestrebungen, Wünschen und Interessen konnte nur der Papst als Vermittler erscheinen; alle die verschiedenen Fragen konnte er lösen. Er konnte die Bischöfe von den Synoden und Metropoliten, die Aebte und Stiftsgeistlichen von den Bischöfen, die gesammte Kirche und Hierarchie von der Oberlehnsbarkeit des Staates lösen; er einzig konnte es; in ihm concurrirten alle Leidenschaften; auf ihn richteten sich alle Blicke; die Vergrößerung päpstlicher Macht gab die Aussicht, daß jedem wenigstens ein theurer Wunsch, ein Streben werde erfüllt werden. Daher kamen alle Stände der Vergrößerung des Papstes so willig entgegen; daher kein Widerspruch gegen die Decretalen, als sie das Werk vollendeten. Und die Päpste selbst waren doch gewiß mit ihrer eigenen Erhöhung zufrieden. Eine volle Gewalt in der Kirche, Entfernung alles Einflusses des Staates auf die Angelegenheiten der Kirche, Lösung des Bandes, worin das Lehnswesen den Episcopat, das Abtthum, ja das

das Ansehen der Canones, als auch durch die Decrete unserer Vorgänger festgesetzt ist, daß jeder nach Belieben an den römischen Papst appelliren könne. [37]) Ferner sagt unser Vorgänger heiligen Andenkens, Innocenz: Wenn causae majores zur Sprache kommen, so sollen sie, wie es die eingewurzelte Gewohnheit fordert, und nach dem Beschlusse der Synode von Nicea, an den römischen Stuhl gebracht werden. [38]) Und keinem Bruder muß dieses lästig und unnütz erscheinen [39]), weil, so wie wir dem genannten Bruder durch das Ansehen des h. Petrus und durch das unsrige zu Hülfe kommen, so wollen wir auch Allen, die dessen bedürfen und denen wir es schuldig sind, beistehen. Wir richten alle unsere Sorgen und Bemühungen dahin, daß das, was zur Aufsicht über die Priester gehört und ihre Vervollkommnung fordert, durch keine Uneinigkeit vereitelt werde und durch keine Trägheit verkomme. Sollte jemand darüber mit uns streiten wollen, oder behaupten, wir seien dazu nicht autorisirt, so komme er zu unserm Sitze, wohin alle kirchlichen Angelegenheiten, die in Frage kommen, zusammenfließen müssen, damit er dort vor der Confessio des h. Petrus mit mir streite, und er sehe, ob wohl einer von Euch ihm beifalle. [40]) Keiner von Euch

---

[37]) Dadurch wurde denn auch jedem Unfuge Thür und Thor geöffnet.

[38]) Diese Stelle kommt ein einziges Mal in den Kapitularien Karls vor. Cap. 803 c. 4 p. 381. De Chorepiscoporum superstitione atque damnatione. Uns scheint die Stelle sehr verdächtig, eben weil sie ohne Beispiel ist. Will man sie vindiciren, so leidet sie doch eine bedeutende Einschränkung. Es handelte sich hier über die Befugnisse der uralten Chorepiscopi, welche Karl nicht ohne Genehmigung des Papstes cassiren konnte. Daher schickte er einen Gesandten an Leo III. Die Päpste verstanden aber später unter causae majores ganz andere Dinge.

[39]) Der ganze Ton des Briefes zeigt offenbar, daß die Päpste eine bis dahin ungekannte Gewalt neu übten; daher die vielen Verwahrungen, Beweisstellen; daher die so oft eingeschärfte Gewalt des h. Stuhles. Im sichern Besitze einer Gewalt, eines Rechtes, spricht man nicht so; man drückt sich ruhig und besonnen aus.

[40]) Der Papst war sehr gnädig, noch einen solchen Zweikampf anzubieten. Er wußte wohl, daß keiner ihn annahm; aber das Anerbieten

suche das, was Euer ist, sondern das Wohl des Andern und was der Apostel sagt: Ein Jeder gefalle seinem Nächsten im Guten. Man soll also den apostolischen Befehlen nicht mit hartem Stolze widerstehen, sondern, was von der h. römischen Kirche und durch das apostolische Ansehen heilsam befohlen ist, das sollt ihr erfüllen, wenn ihr in der Gemeinschaft dieser Kirche, welche euer Haupt ist, bleiben wollt. Diejenigen aber, welche sich Andern vorgesetzt sehen, sollen es auch nicht übel nehmen, daß noch jemand über ihnen steht; sondern den Gehorsam, den sie fordern, den sollen sie auch leisten.[41]) . . . Die Regierer der Kirchen (die Bischöfe) muß man vielmehr ertragen und zurechtweisen, als über sie sogleich und ohne unser Gutachten zu Gericht zu sitzen, da die Canones der h. Väter, die durch den Geist Gottes gemacht und durch die Ehrfurcht der ganzen Welt geheiligt sind, verordnen, daß wichtige Sachen und die Entscheidung schwieriger Fälle nur durch unser Urtheil müssen entschieden und bis zum Eintreffen desselben müssen stillgestellt werden . . . Auch gereue und verdrieße es euch nicht, unsern Befehlen zu gehorchen oder die Verordnungen des apostolischen Stuhles in Ehren zu halten; denn dem Demüthigen gibt Gott Gnade, nicht dem Stolzen.[42]) Denn Keiner darf die Gebote des apostolischen Stuhles überschreiten können oder wollen, und derjenige sei niedergeworfen durch den Schmerz über seinen Sturz, der den apostolischen Befehlen sich widersetzen will; er habe keinen Platz mehr unter den Priestern, sondern sei ausgeschlossen vom h. Dienste; um sein Urtheil soll inskünftige sich Keiner kümmern; Keiner soll zweifeln, daß er wegen seines Ungehorsams und seiner Frechheit von diesem apostolischen Stuhle und seinem Ansehen verdammt ist; durch die excommunicatio major muß er abgesetzt werden, denn ihm ist die Aufrechthaltung der Kirchenzucht anvertraut; er

---

bieten lautet doch sonderbar; vielleicht hatte er die falschen Decretalen schon in Bereitschaft, womit er sie widerlegen wollte.

[41]) Wahrlich, das Befehlen mußte den Päpsten, das Gehorchen den Bischöfen noch sehr neu sein; welch' eine Sprache!

[42]) Wenn nun die Bischöfe dieses auf Se. Heiligk. angewendet hätten?

merkt hat; unter Karl dem Großen kommt keine Spur davon vor. Sie wurde begierig in die Sammlung der Kapitularien aufgenommen, wohin sie doch gar nicht gehörte. [16]) Es war diese Ansicht ein fruchtbarer Keim, woraus sich der hierarchischen Gewalt süße und kostbare Früchte entwickelten; es schloß sich an sie unmittelbar der Vergleich der priesterlichen und Staatsgewalt, mit Leib und Seele, mit Sonne und Mond, und endlich mit Gold und Blei, wie es Gregor VII. beliebte; und daraus wußte man wieder andere Folgerungen zu ziehen.

Im zweiten Buche wird über die Könige gehandelt. „Das Wort König kommt von gutem Handeln her [17]); wenn er fromm und gerecht und barmherzig regiert, heißt er mit Recht König; wenn er es nicht thut, ist er nicht König, sondern Tyrann." Die den Königen gegebenen Lehren sind sehr vortrefflich, und vom echt christlichen Standpunkte genommen. Aber die Einmischung der Könige in die Angelegenheiten der Kirche wird stark gerügt. [18])

Wie weit die Bischöfe gegen Ludwig den Frommen zu Soissons und Compiegne vorschritten, wie hoch sie ihre Gewalt hinaufstellten, haben wir im vorigen Kapitel gesehen.

Nachdem Ludwig durch die Prälaten seines Reiches im Jahr 833 so entsetzlich war mißhandelt und gedemüthigt worden, war auch seine königliche Macht gelähmt durch jene Schmach; die Nerven waren ihr eingeschnitten. Die Hierarchie ward kühner. Dies geht klar hervor aus den Beschlüssen des zweiten Concils zu Aachen im J. 836. [19]) In der Vorrede ist nicht mehr die Rede von dem kaiserlichen Vorsitze, von seiner kirchlichen Gewalt; nein, die Bischöfe betrachten diese als einen Gegenstand,

---

[16]) Sie ist daraus schon oben citirt.

[17]) Rex a recte agendo vocatur. L. II. c. 3 p. 1382.

[18]) Ibid. am Schlusse. Vergl. L. III. c. 26 in Addit. ad Cap. addit. II. c. 28 p. 1152. Das Unglück der Zeiten komme daher, quia principalis potestas, diversis occasionibus intervenientibus, secus quam auctoritas divina se habeat, in causas Ecclesiae prisierit. Bei Gott, nicht daher.

[19]) Hard. l. c. p. 1387 ff.

der auch in den Bereich ihrer Reformation falle. Sie fangen damit an, wie die Väter von Paris, ihm den Vorzug der geistlichen Gewalt vor der weltlichen Macht einzuschärfen, und handeln deßwegen zuerst von jener, dann von dieser. [20]) Sie sagen ihm, seine Gewalt sei eigentlich in der Kirche gar nicht nöthig; sie sei nur eine subsidiarische, wenn nämlich das priesterliche Wort nicht mehr ausreiche, die Disciplin aufrecht zu halten. [21]) Sie bitten ihn, er möge doch allen seinen Unterthanen den Namen, die Gewalt, die Kraft und Würde, namentlich die Binde- und Lösegewalt des Priesterthums einschärfen. Ihm selbst führen sie zur Beherzigung folgende Stelle aus Rufinus an: Constantin, der Kaiser, sprach zu den Bischöfen: „Gott hat Euch zu Priestern angesetzt, und hat Euch auch über uns die Richtergewalt gegeben. Daher werden wir mit Recht von Euch gerichtet, Ihr aber könnt von keinem Menschen gerichtet werden.“ [22])

---

[20]) p. 1390 ff.

[21]) p. 1400. B. Cap. III. c. 2.

[22]) Ibid. c. 5 p. 1401 aus Ruf. hist. eccles. L. X. c. 2. So hat Constantin gewiß nicht gesprochen, eben so wenig als Karl, der sich selbst als obersten Richter über die Bischöfe hinstellte.

Vgl. c. 6 p. 1402. c. 15 gleichlautend mit c. 25 der Pariser Synode. Die zweite Synode zu Aachen ist doch merkwürdig; drei ganze Bücher schrieb sie an den König Pipin von Aquitanien, um ihm recht begreiflich zu machen, daß man die Priester ehren und die Kirche beschenken müsse. Die ganze Geschichte des alten Testamentes wird ausgebeutet, um jenen Beweis zu führen. Wie es ungehorsamen Königen zu ergeben pflege, könne er von Saul lernen (er konnte es auch an seinem Vater abnehmen). Den Lohn gehorsamer zeige die Geschichte Davids.

Merkwürdig ist eine Stelle, die zwar zu einem unserer vorhergehenden Kapitel gehört, aber auch hier Platz finden mag:

> „Wer der Kirche etwas entwendet“, heißt es, „gleicht dem verlornen Judas.“ „Weßwegen hat Christus einen Geldbeutel gehabt, er, der sich doch von den Engeln bedienen nen ließ?“ Antwort: „Weil auch seine Kirche einen Geldbeutel haben sollte.“ L. III. c. 6 et 7 p. 1440 et 41.

Wahrhaftig, das ist eine geniale Exegese; wenn die Kirche eine Nachfolgerin Christi gewesen ist, in diesem Punkte hat sie ihm mit unverwüstlicher Treue nachgeahmt.

gor versuchte es zuerst; aber der Versuch, den Herrscher zu spielen, fiel zum Erbarmen aus; es fehlte alle Würde, Ruhe und Gemessenheit eines Herrschers. Da muß man doch Gregor VII. loben; der spricht doch wie ein König, kurz, bündig, kraftvoll, und sagt nie eine Sache zweimal. Freilich, in 230 Jahren hatten die Päpste auch schon Vieles zugelernt, was Gregor IV. noch nicht wußte.

Leo, Luden, Philipps, Walter und so viele andere Geschichtschreiber haben in allem Ernste behauptet, die falschen Decretalen hätten nichts Neues aufgestellt, sondern längst Geltendes nur in gesetzlicher Form ausgesprochen. Um die Richtigkeit dieser Behauptung einzusehen und mit Händen zu greifen, mögen die Herren nur diesen und den oben hergesetzten Brief Gregors lesen. Ein Herrscher, der sich seiner Macht, seines Rechtes bewußt ist, der in der Ausübung sich täglich bewegt, darin alt wird und einwurzelt, führt eine solche Sprache nicht, die jeder gesetzlichen Macht unwürdig und schmachvoll ist. Nur die Anmaßung, die Eingriffe in fremde Rechte wagt, die Herrschaft erstreben will, aber des Erfolges nicht gewiß, und daher ängstlich, zweifelhaft ist, Widerstand fürchtet, kann sich so auslassen, sich in unaufhörlichen Wiederholungen gefallen, und sich so ängstlich gebärden, als fürchte sie beständig, noch nicht gehörig verstanden zu sein, oder ihr vermeintes Recht noch nicht vollkommen demonstrirt zu haben.

Wir stehen jetzt an den Pseudo-Decretalen Isidors, oder wie der Verfasser heißen mag; sie bilden den Ausgang der Reaction der Hierarchie, namentlich des Papstthumes, gegen den Staat, und sind der Grundstein, über welchem das Gebäude hierarchischer Herrschaft, namentlich des päpstlichen Principats, wie er im Mittelalter zur Erscheinung kam, aufgeführt ist.

Die Decretalen in ihrer vorliegenden Gestalt sind unter der Regierung Ludwigs des Frommen entstanden; die Grundsätze derselben sind älter; denn schon Stephan, Hadrian und Leo nannten in ihren Briefen an Pipin und Karl die römische Kirche das Haupt und die Mutter aller Kirchen und sich die Stellver-

treter Christi: Titel, die Karl aber nicht anerkannte und ihnen nie beilegte. Hadrians Kapitel sind ganz pseudo-isidorisch und zum großen Theile den Decretalen einverleibt [44]), und die oben hergesetzten Briefe Gregors sind nur gleichsam Excerpte aus den Decretalen.

Ueber die Entstehung der pseudo-isidorischen Sammlung wird man wohl nie in's Reine kommen; der Name Isidors ist fingirt; er ist wohl nur gewählt, um den Betrug durch einen berühmten Namen zu decken, und ihn durch Verlegung nach einem entlegenen Lande, nach Spanien, von den eigentlichen Urhebern abzuwälzen.

Ob Riculf von Mainz, der vom Jahre 787 bis 814 diese Kirche regierte, die Decretalensammlung publicirt habe, wie Hincmar von Rheims angibt, ist nicht zu erhärten; es sind erhebliche Gründe dafür und dagegen. Dafür spricht, daß Benedict der Levit in der Vorrede zum vierten Buche der Kapitularien sagt, er habe eine Menge derselben aus dem Archive der Mainzer Kirche genommen, und sie stammen von Riculf; und in der That sind darunter viele, die aus den Briefen von Clemens, Anaclet, Pius, Euarist, Fabian und Andern genommen sind.[45]) Nach dieser Annahme hangen die Decretalen also eng zusammen mit Hadrians Kapiteln, die vom Jahre 786 sind. Dagegen spricht, daß Riculf sicher nicht gewagt habe, unter Karl ein solches Machwerk zu publiciren; daß ferner weder in den Synodalacten unter Karl, noch in der Sammlung der Kapitularien von Ansegis irgend eine Spur der Decretalen sich findet. Vermittelnd konnte die Annahme sein, daß Riculf die Decretalen zwar schon gehabt, aber aus Furcht vor Karl sie in dem Archive zu Mainz habe liegen lassen, bis Benedict sie benutzte und bis sie später publicirt wurden. Wann dieses geschehen sei, ist nicht

---

[44]) Ep. Julii I. c. 4—7; 10—12; 16; 22—27; 31—35 bei Labbei et Cossart. Concil. T. II. p. 483—494.

[45]) L. V. c. 170, 183, 187, 239, 243. L. VI. c. 57. L. VII. c. 7, 22. Addit. III. c. 2, 6. Addit. IV. c. 3, 6, 14, 15, 16.

ausgemacht; erst unter Nicolaus I. berief man sich auf die Decretalen als eine besondere canonische Sammlung.

Die Principien der Decretalen lagen im Bewußtsein der Hierarchie und des Papstthumes schon zu Karls Zeiten; beide waren durch ihn und seine Väter mächtig geworden, hatten sich fühlen gelernt; aber sie durften es ihm gegenüber nicht laut werden lassen; dies konnte erst unter Ludwig dem Frommen geschehen. Unter ihm quoll dies Bewußtsein in den Briefen der Päpste und auf den Synoden offen hervor. Die Decretalen sind die vollendete Ausprägung derselben. Zwei Hauptansichten treffen darin harmonisch zusammen: die Vernichtung des Ansehens und der Gewalt der Synoden, und die Erhebung des päpstlichen Stuhles; das eine setzte das andere voraus; die Bischöfe begegneten hier mit ihren Wünschen und Bestrebungen denen der Päpste; beiden war die Gewalt der Synoden und Metropoliten unbequem.

Die Veranlassung zur Bekanntmachung der Decretalen, und somit auch die Zeit derselben, läßt sich ohne Schwierigkeiten bestimmen, und wir werden an diese Bestimmung unsere Ansicht über die Verfasser derselben knüpfen.

In der Vorrede sagt der Verfasser, er habe auf den Rath von 80 Bischöfen seine Sammlung veranstaltet, und setzt weiter unten hinzu: „Wir wissen wohl, daß durch den verderblichen Zwist Vieler der Zustand der Kirche verwirrt, daß viele Brüder auf eine ungerechte Weise von ihren Sitzen vertrieben, in die Verbannung abgeführt, und an die Stelle der noch Lebenden Andere eingedrängt seien. Diesem Uebel soll zuerst Abhülfe gebracht werden durch das Recht." [46])

Eine gleiche Sprache herrscht in den Briefen vieler Päpste. [47])

---

[46]) Praefat. Isidori bei Labbei et Cossart. Concil. T. I. p. 6 C. Wir citiren nach dieser Ausgabe der Decretalen.

[47]) Ep. I. Eusebii I. p. 1881. In scripturis vestris reperimus multos Episcopos rebus suis spoliatos, quosdam vero a sedibus suis pulsos.

Ep. II. Pii I. p. 574. Ad sedem Apostolicam perlatum est,

Wenn wir nun annehmen müssen, daß diese kirchlichen Zustände nicht ganz fingirt seien, sondern der Wirklichkeit entsprechen, so ist die Regierung Ludwigs des Frommen die einzige Zeit, auf welche sie passen. Denn als dieser von den Bischöfen, die mit seinen rebellischen Söhnen hielten, zu Soissons und Compiegne so jammervoll mißhandelt worden war [48]), da ließ er, wieder zu Macht und Würde gelangt, die meisten jener Prälaten absetzen und in gefängliche Haft führen, wie wir dieses oben dargestellt haben. Natürlich mußte dieses den Zorn und den Ingrimm aller jener Prälaten, ihrer Freunde, und auch der Päpste reizen; es schien ihnen jene ganz gerechte Bestrafung undankbarer Empörer durch den Kaiser, dem sie ihre Würden verdankten, eine Verletzung des geistlichen Standes. Ihr sollte durch die Decretalen vorgebeugt werden; ein Bischof sollte durch keine Synode mehr abgesetzt werden können, auf denen oft die Mehrzahl der Bischöfe, wie gewiß unter Ludwig der Fall war, dem Kaiser anhing; nur der Papst sollte das Endurtheil über einen Bischof sprechen können; daher die Anempfehlung, ja Anbefehlung der Appellation an den römischen Stuhl. Die Päpste selbst mußten mit einer solchen Ansicht sehr zufrieden sein, denn auch auf sie hatte sich der kaiserliche Einfluß erstreckt; über Leo III. und Paschal hatten im Namen des Kaisers Botschafter desselben Untersuchungen angestellt; einer Versammlung der Reichsgroßen war das Urtheil über sie aufgetragen von eben diesem Kaiser Ludwig. Ferner, wenn die Bischöfe sich jener Gerichtsbarkeit der

quod . . . praedia divinis usibus tradita, quidam humanis usibus applicant . . .

Ep. II. Zephyrini p. 605. Nuntiatum est Sedi Apost. per apocrisiarios vestros, quosdam fratrum nostrorum, Episcoporum videlicet, ab Ecclesiis et sedibus propriis pelli suaque eis auferri supellectilia et sic nudos et exspoliatos ad judicia vocari.

Ebenso:

Ep. Lucii p. 721. Epist. I. Pontiani p. 623. Ep. II. Eusebii p. 1004. Ep. III. Fabiani p. 616. Ep. Gaji p. 925.

48) a. 829 und 833.

Synoden, die im Namen des Kaisers urtheilten, entziehen wollten, so konnte das nur dadurch geschehen, daß an den Platz beider der Papst substituirt wurde; und diesem mußte eine solche Vergrößerung seiner Macht so willkommen sein, daß er aus allen Kräften die Mittel forderte, wodurch dieselbe gefördert wurde.

Hiermit hätten wir nun den Zweck und die Urheber und die Zeit der Entstehung der Decretalen bezeichnet. Ob die Päpste unmittelbaren Antheil an dem Betruge genommen, oder ob sie ihn bloß geduldet haben, ist zwar zweifelhaft, aber gleichgültig; unsere Ueberzeugung steht für das erstere. Riculf von Mainz hatte keinen Antrieb, die Decretalen zu fabriciren; unter Karl ging es nicht einmal; es waren zu Riculfs Zeiten gar keine Elemente da, in denen sie hätten haften können; er selbst war weder durch den Kaiser beleidigt, noch durch eine Synode; als Erzbischof konnte er zur Verminderung seiner eigenen Gewalt unmöglich beitragen. Die Grundsätze der Decretalen sind zuerst in Rom aufgetaucht und geltend gemacht; Hadrians Kapitel sind der schlagendste Beweis dafür, so wie auch Gregors IV. Briefe. Von Rom aus sind jene Grundsätze über die Alpen in's Franken-Reich gedrungen. — Spanien kann hier nicht einmal berücksichtigt werden; das kirchliche Leben dieses Landes war zu sehr niedergedrückt durch die Araber, auf einen zu kleinen Raum beschränkt, als daß hier Elemente einer solchen Umwälzung sich sollten erzeugt haben. — Ob nun die Ausbildung jener Prinzipe zur Form der Decretalen in Rom geschah oder im Franken-Reiche, und von letzterm Lande dahin zurückging, das ist ganz gleichgültig. So viel ist gewiß: ein Einzelner konnte die Decretalen nicht verfertigen, und ohne Mitwirkung der Päpste konnten sie nicht einmal zu Stande kommen; denn nur in Rom konnte man mit allen jenen tausend Verhältnissen des kirchlichen Lebens, die in den Decretalen hervorgestellt werden, bekannt sein; konnte man sie in die gehörige Beziehung zum Zwecke bringen. Allein wenn man auch annimmt, daß die Päpste keinen unmittelbaren Antheil an dem Betruge genommen haben: ihre Sünde ist darum nicht minder groß; denn sie haben ihn nicht allein geduldet,

sondern auch gebilligt; auf diese Grundlage haben sie das canonische Recht aufgeführt. Und wissend haben sie gesündigt; sie mußten einsehen, daß Isidor ein jammervoller Betrüger war. Warum? aus einem einfachen Grunde. Die Päpste kannten den Inhalt des ersten Concils von Nicea; noch Hadrian hatte die Acten desselben an Karl geschickt. Nun enthalten aber die Decretalen die schamloseste Verfälschung derselben; 24 Canones, nach Nummer und Kapitel, sind dem Concil zugedichtet; sie stehen im zweiten Briefe Julius' I. [49]) Davon haben freilich weder Möhler, der den Mohren weiß waschen will, noch Luden und Leo, welche die Decretalen ganz unschuldig finden, etwas gemerkt. Denn ich halte diese Männer für zu redlich, als daß sie ein solches Bubenstück nicht gerügt haben sollten, wenn sie dessen inne geworden wären.

Wir haben nicht vor, den ganzen Inhalt der Decretalen im Einzelnen durchzugehen; nur Zweierlei wollen wir darüber sagen: zuerst, wie durch sie das moderne Papstthum errichtet und damit zugleich die Reaction gegen die Staatsgewalt vollführt wurde; dann wollen wir einige Ansichten über Zweck, Inhalt 2c., die von Luden, Leo, Möhler aufgestellt sind, widerlegen und die Natur derselben in ihrer ganzen Bedeutsamkeit hinstellen.

Das moderne Papstthum, wie es seit den Decretalen in der Geschichte aufgetreten ist, stellt sich als rein-monarchische und zum großen Theile als unumschränkte Gewalt in der Kirche dar; die Curialisten haben dieselbe bis zu dem Unsinne der Unfehlbarkeit gesteigert, welche noch heute, und namentlich zu Rom selbst, ihre Ritter hat. Das Papstthum wird angegeben als die einzige von Christus unmittelbar abstammende Gewalt; der Episcopat, einbegriffen die Patriarchen, Primaten und Metropoliten, sind nur Ausflüsse aus der Statthalterschaft Christi; der Papst kann sie ein- und absetzen. Der Papst ist die einzige Souverainität in der Kirche; ohne ihn kann keine Synode ausgeschrieben werden, hat keine bindende Kraft und Gültigkeit ihrer Beschlüsse;

[49]) Ep. II. Julii I. p. 487 T. II.

er ist der einzige oberste Richter in der Kirche, der alle wichtigen Sachen in letzter Instanz entscheidet, an welchen jeder appelliren kann. Die Staatsgewalt hat gar keinen rechtlichen Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche.

Diese Punkte wollen wir durch Auszüge aus den Decretalen belegen.

In dem dritten Briefe Anaclets heißt es: „Die Bischöfe bilden nur eine Rangordnung, wiewohl diejenigen Primaten heißen, welche die ersten Städte inne haben; diese werden von Einigen auch Patriarchen genannt." Darauf sagt er, daß alle Primaten und Patriarchen von dem h. Petrus und den Aposteln angesetzt seien, und daß sie von diesen ihren Primat erhalten haben (unten wird dem h. Petrus die Gründung der Patriarchate von Antiochien und Alexandrien zugeschrieben); und fährt dann fort: „Aber diese hochheilige römische Kirche hat ihren Primat von keinem Apostel, sondern unmittelbar von Christus selbst erhalten; ihr hat er die Fülle der Gewalt über alle Kirchen und die ganze christliche Heerde verliehen, wie er es selbst dem h. Petrus versicherte: Du bist Petrus u. s. w." [50])

In dem ersten Briefe von Marcellus I. heißt es: „Nach dem Apostel tragen wir die Sorge aller Kirchen; das möget ihr immer bedenken, und es nie anders halten und nie anders lehren, als es euch von dem h. Petrus und den übrigen Aposteln überliefert worden ist. Denn von jenem seid ihr unterrichtet; daher sollet ihr nicht den eigenen Vater verlassen und Anderen folgen. Denn er ist das Haupt aller Kirchen, weil der Herr zu ihm sagte: Du bist Petrus. Nie dürfet ihr von seinen Verfügungen abweichen; denn an ihn müssen, nach Anordnung der

---

[50]) p. 528. Severinus Binius, der in jammervoller Befangenheit die Decretalen in Schutz nimmt, behauptet im grassesten Curialstyle: Die Bischöfe haben keinen Theil an der Apostelgewalt; diese ist ganz auf die Päpste übergegangen. Ibid. p. 526 nota. Das ist arge Ketzerei, von der man aber zu Rom mit Freuden absolvirt. Galten solche Grundsätze auch in der ersten Kirche? Wo findet sich eine Spur davon?

göttlichen Gnade, alle wichtigen Angelegenheiten der Kirche (majora negotia, causae majores, s. graviores) gebracht werden, damit sie ihre Anordnung von der Kirche erhalten, von welcher alle ihren Anfang genommen haben. Wenn eure Kirche zu Antiochia [51]), welche früher die erste war [52]), der römischen gewichen ist [53]), so gibt es wohl keine Kirche mehr, die ihrer Herrschaft nicht unterworfen ist. Zu ihr müssen, wie zu ihrem Haupte, nach den Verordnungen der Apostel [54]) und ihrer Nachfolger, alle Bischöfe, denen es nöthig ist, ihre Zuflucht nehmen und an sie appelliren, damit sie daher Schutz und Befreiung erlangen, woher sie ihre Anstellung und Weihung erhalten haben." U. s. w. [55])

Am merkwürdigsten ist der Brief Julius' I. an die orientalischen Bischöfe für den h. Athanasius, gleichsam ein Catechismus der päpstlichen Macht. In ihm befinden sich die dem ersten Concil von Nicea zugedichteten Canones, die nur auf die Erhebung des h. Stuhles berechnet sind. [56]) Er enthält schon die weltberühmte Formel: Salvo tamen in omnibus Romanae Ecclesiae privilegio. [57])

Wir wollen diese Stellen nicht noch mit andern vermehren; wer mehrere wünscht, kann sie zusammengestellt finden in dem tractatus de primatu Romanae Ecclesiae [58]), der wahr-

---

[51]) Der Brief ist an die Bischöfe des Patriarchats von Antiochien gerichtet.

[52]) So lange nämlich Petrus daselbst Bischof war.

[53]) Seit Petrus daselbst seinen Sitz nahm. Dieser Satz ist sehr gefährlich für das jus divinum des römischen Stuhles; es wird ein reines jus historicum daraus.

[54]) Welcher Apostel hat je von einer Appellation nach Rom gesprochen?

[55]) p. 948.

[56]) T. II. p. 485.

[57]) c. 14 p. 488. Sie steht mit dem veränderten Ausdrucke: Salva in omnibus semper apostolica auctoritate auch in dem zweiten Briefe Pius I., p. 574 T. I. und Stephan. Ep. II. n. 6 p. 782.

[58]) T. I. p. 65—69. Binius hat ihn mit sehr ergötzlichen Noten ausgestattet.

scheinlich aus derselben Schule hervorgegangen ist. Wie sich darunter eine Stelle aus einer echten Schrift Cyprians verirrt habe, ist uns um so mehr unbegreiflich, da diese Stelle allein im Stande ist, das ganze isidorianische Machwerk niederzuwerfen. Sie lautet: „Der Herr spricht zu Petrus: Ich sage dir, du bist Petrus &c. Ueber dem einen erbaut er die Kirche; und obwohl er nach der Auferstehung allen Aposteln eine gleiche Gewalt gab, indem er sagte: So wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch; nehmet hin den h. Geist u. s. w., so hat er doch, damit er die Einheit offenbare, die Quelle dieser Einheit, die von einem ausgeht, durch sein Ansehen verordnet. Gewiß waren die übrigen Apostel gerade das, was Petrus war; waren mit gleicher Theilnahme der Ehre und Gewalt begabt, die er besaß; aber die Quelle geht von der Einheit aus u. s. w. [59])

Solcher Stellen gibt es Hunderte in den Kirchenvätern; in allen wird zwar dem Papste ein Primat zugelegt, aber er war nur primus inter pares; er galt nicht als die einzige, von Christus selbst angeordnete Gewalt in der Kirche; dem Episcopate blieb auch seine Gewalt und Ehre. Das Papstthum, wie es durch die Decretalen, durch die Päpste, das canonische Recht und die Curie ausgebildet ist, ist von allen Ketzereien die größte; es ist eine Verneinung der Kirche, eine Satyre auf's Christenthum und seinen Stifter.

So viel vom Begriffe der päpstlichen Gewalt im Allgemeinen, aus welchem, als einer reichhaltigen Quelle, die Decretalen die wichtigsten Rechte und Befugnisse des apostolischen Stuhles hergeleitet haben. Dahin gehört:

I. Alle sogenannten Causae majores, majora s. graviora negotia müssen zur Entscheidung des römischen Stuhles kommen; ein Grundsatz, von dem die alte Kirche in den drei ersten Jahrhunderten nichts wußte; den man unter Karl dem Großen nicht kannte. Der Streit über die Bilder war gewiß eine causa

[59]) p. 69.

major; für das fränkische Reich wurde er auf der Synode zu Frankfurt durch den Kaiser und den fränkischen Episcopat entschieden. Jene Ansicht haben die Decretalen in zahlreichen Stellen ausgesprochen, von denen wir nur einige herschreiben wollen.

„Wenn schwierige Fragen, Urtheile über Bischöfe oder höhere Personen oder wichtigere Angelegenheiten vorkommen, so müssen sie an den apostolischen Stuhl gebracht werden, weil auf Befehl des Erlösers die Apostel festgesetzt haben, daß die wichtigen und schwierigen Sachen und Fragen immer an den h. Stuhl gebracht werden sollen, über welchen er selbst seine heilige allgemeine Kirche gebaut hat, indem er zu dem seligen Apostelfürsten Petrus sagte: Du bist Petrus u. s. w.“ [60])

II. Zu den causis majoribus gehörten vorzüglich die letzte Entscheidung über angeklagte Bischöfe und die denselben gestattete Appellation an den Papst. Kein Punkt ist in den Decretalen häufiger berührt, als eben dieser; drei Viertel der sämmtlichen Briefe sind voll davon. Und in der That war er auch von allen der wichtigste; denn gerade die freie Gerichtsbarkeit der Synoden und Metropoliten beurkundete am meisten die Selbstständigkeit dieser Mittelgewalten, die den Päpsten so sehr ein Stein des Anstoßes war. Wenn nun der Papst über jeden angeklagten Bischof zu Gerichte saß und das entscheidende Urtheil sprach; wenn jeder Bischof, mochte er schuldig sein oder nicht, an den h. Stuhl appelliren konnte, so war die Gewalt der Metropoliten und Synoden in der That aufgelöset.

Die Decretalen haben in dieser Beziehung die meisten Blößen; es spricht sich darin ein boshafter Grimm gegen die Metropoliten aus, und, was sehr charakteristisch ist, alle verklagten Bischöfe werden darin als unschuldig, als ein Opfer des Neides der Metropoliten und Synoden dargestellt; die Metropoliten

[60]) Ep. I. Anacleti l. c. 4 p. 518 Vergl. Ep III. c. 3 p. 528. Ep. Melchiadis praef. p. 1396 Mit den Haaren herbeigerissen. Victor. Ep. II. p. 594. Julii Ep. I. c. 1 T. II. p. 478. Ep. III. p. 486.

eine Kategorie des Gesetzes gegen die Verdächtigen gebracht, von dem Fouquier Tinville zur Schreckenszeit das Muster zu berüchtigten Gesetzen gegen die Verdächtigen hätte füglich nehmen können. Zu denen, welche einen Geistlichen nicht anklagen dürfen, gehören zuerst alle Laien; alle, die von keinem guten Wandel sind, deren Leben anklagbar ist, über deren Glauben, Wandel und Freiheit man keine Gewißheit hat; alle personae viles; alle, die in irgend ein Verbrechen verwickelt, oder die dessen verdächtig sind. [67]) Wenn ein Geistlicher es wagt, seinen Bischof anzuklagen, so soll er aus dem Clerus gestoßen, auf einen Hof verbannt werden, wo er sein Lebenlang dienen muß, und infam bleiben, ohne irgend eine Hoffnung, je wieder hergestellt zu werden. [68])

Aus diesem erhellet, daß ein Bischof nicht leicht konnte angeklagt werden. [69]) Daß dieses auf die Amtsführung und Sitten derselben eben keinen vortheilhaften Einfluß haben konnte, begreift sich leicht; auch mußte es den Hochmuth und den Stolz der Geistlichen, besonders der Bischöfe, erhöhen, wenn man sie mit solchen Privilegien der Straflosigkeit umschanzte, und ihnen Sätze einschärfte, wie: Non potest humano condemnari examine, quem deus suo reservavit judicio.

War es nun schwer, einen Geistlichen, und besonders einen Bischof, anzuklagen, so war seine Verurtheilung und Bestrafung vollends ganz unmöglich. Es heißt hierüber wörtlich so:

---

[67]) Fabiani Ep. III. n. 1 p. 646. Unzählige andere Stellen.

[68]) Epist. II. Fabiani p. 644 B. Doch ist der Verfasser sehr inconsequent, denn auf der nämlichen Seite sagt er: Si enim a fide deerraverit Episcopus (nur dann durfte also eine Anklage stattfinden) erit corrigendus prius secrete a subditis suis (seinen Geistlichen), quod si incorrigibilis apparuerit, tunc erit accusandus ad primates suos aut ad sedem apostolicam. Pro aliis vero actibus suis magis est tolerandus ab ovibus et subditis suis ...

[69]) Dies bezieht sich auch auf die niedern Geistlichen, wie unzählige Stellen bezeugen. Ep. Caji n. 2 p. 425. Ep. II. Marcellini n. 3 p. 934. Fabiani Ep. III. n. 1 p. 646, Ep. II. n. 2 p. 640. u. s. w.

„Die Patriarchen und Primaten, welche über einen angeklagten Bischof Untersuchung halten, sollen das Endurtheil nicht eher sprechen, als bis sie sich auf apostolisches Ansehen stützen und der Angeklagte sich entweder selbst für schuldig erklärt, oder durch ehrliche und regelmäßig geprüfte Zeugen, deren Anzahl nicht geringer sein darf, als jene Jünger, die der Herr zur Aushülfe der Apostel auswählte, d. h. 72, überwiesen wird." [70])

Wie war es aber möglich, 72 solcher Zeugen zu finden, gegen deren Keinen irgend etwas auszusetzen war? Zum Theil wird das Gesetz gegen die verdächtigen Zeugen auch hier wiederholt:

„Auch alle Verläumder, die durch göttliches Ansehen vertilgt werden müssen, und die Urheber von Feindschaften schließen wir von der Anklage oder dem Zeugnisse gegen einen Bischof aus; auch soll kein Höherer durch die Anklagen eines Geringern belästigt werden und zu Grunde gehen. Auch soll in einer zweifelhaften Sache nie ein sicheres Urtheil gesprochen werden, und kein Urtheil soll gültig sein, wenn es nicht ordnungsmäßig gehalten wird. Die Ankläger sollen von jedem Verdachte rein sein, weil der Herr gewöllt hat, daß seine Säulen fest stehen und nicht von jedem gerüttelt werden. Jeder soll auch nur von seinem eigenen Richter gerichtet werden. Jeder angeklagte Bischof darf sich zwölf Richter selbst auswählen, von denen seine Sache gerecht geurtheilt werde; und nie soll er eher vernommen, excommunicirt oder über ihn ein Urtheil gesprochen werden, bis er sie gewählt hat. Man muß ihn vorschriftsmäßig vorladen, zuerst vor die Versammlung seiner Mitbischöfe, welche seine Sache gerecht vernehmen und nach Gründen entscheiden sollen. Das Endurtheil aber gehört dem apostolischen Stuhle an, der es sprechen muß." [71]) Wer diesem vorgreift, soll abgesetzt werden. [72])

---

[70]) Ep. I. Zephyrini p. 604.

[71]) Vergl. Epist. Eleutherii n. 2 p. 589. De accusationibus ergo clericorum, super quibus consulti sumus, quia omnes eorum

Bei einer solchen Verfahrungsweise konnte es gegen einen Bischof selten zur Klage, und noch viel seltener zu einem Urtheile kommen. Und auch selbst diese Art der Prozedur konnte aus den Decretalen noch als ganz unstatthaft und unerlaubt erwiesen werden. Denn es heißt darin: „Daher ist es klar, daß die höchsten Priester, nämlich die Bischöfe, von Gott müssen gerichtet, nicht aber von menschlichen oder schlechten Menschen zerfleischt werden müssen; vielmehr sollen sie von allen Gläubigen geduldet werden, indem der Herr selbst ein Beispiel gab, da er durch sich selbst, und nicht durch Andere, die Verkäufer

accusationes difficile est ad sedem apost. deferri, finitiva episcoporum tantum judicia hic deferantur ut hujus s. sedis auctoritate finiantur. Nec in eorum Ecclesiis alii ordinentur aut praeponantur, antequam hic eorum juste terminentur negotia. . Quoniam quamvis liceat apud provinciales et metropolitanos atque primates eorum ventilare accusationes vel criminationes, non tamen licet definire secus ac praedictum est.

[72]) Si quis hodierna die et deinceps Episcopum praeter hujus s. sedis sententiam damnare aut propria pellere sede praesumserit, sciat se irrecusabiliter esse damnatum et proprio carere perpetim honore, eosque qui absque hujus sedis sunt ejecti sententia vel damnati, hujus s. sedis auctoritate scitote pristinam recipere dignitatem, communionem et in propriis restitui sedibus. Quoniam et prius a tempore scilicet Apostolorum haec huic s. sed. concessa sunt, et postea in memorata Nicena synodo (d. h. in den erdichteten Canones) propter pravorum hominum infestationes et haereticorum persecutiones et insidiantium molimina fratrum. (Ein schuldiger Bischof scheint fast zu den unmöglichen Dingen zu gehören.) sunt concorditer ab omnibus corroborata, ut magis singuli praevideant, ne talia audeant perpetrare . . . Quam culpam nullo modo potuissetis incidere, his unde consecrationis honorem accipitis (in den ersten vier Jahrhunderten und unter Karl!!!) inde legem totius observantiae sumeretis et beati Ecclesiae Petri, quae vobis sacerdotalis est mater dignitatis (!) esset ecclesiasticae magistra rationis.
Ep. II. Julii I. p. 479 n. 4.

„Die Patriarchen und Primaten, welche über einen angeklagten Bischof Untersuchung halten, sollen das Endurtheil nicht eher sprechen, als bis sie sich auf apostolisches Ansehen stützen und der Angeklagte sich entweder selbst für schuldig erklärt, oder durch ehrliche und regelmäßig geprüfte Zeugen, deren Anzahl nicht geringer sein darf, als jene Jünger, die der Herr zur Aushülfe der Apostel auswählte, d. h. 72, überwiesen wird." [70])

Wie war es aber möglich, 72 solcher Zeugen zu finden, gegen deren Keinen irgend etwas auszusetzen war? Zum Theil wird das Gesetz gegen die verdächtigen Zeugen auch hier wiederholt:

„Auch alle Verläumder, die durch göttliches Ansehen vertilgt werden müssen, und die Urheber von Feindschaften schließen wir von der Anklage oder dem Zeugnisse gegen einen Bischof aus; auch soll kein Höherer durch die Anklagen eines Geringern belästigt werden und zu Grunde gehen. Auch soll in einer zweifelhaften Sache nie ein sicheres Urtheil gesprochen werden, und kein Urtheil soll gültig sein, wenn es nicht ordnungsmäßig gehalten wird. Die Ankläger sollen von jedem Verdachte rein sein, weil der Herr gewollt hat, daß seine Säulen fest stehen und nicht von jedem gerüttelt werden. Jeder soll auch nur von seinem eigenen Richter gerichtet werden. Jeder angeklagte Bischof darf sich zwölf Richter selbst auswählen, von denen seine Sache gerecht geurtheilt werde; und nie soll er eher vernommen, excommunicirt oder über ihn ein Urtheil gesprochen werden, bis er sie gewählt hat. Man muß ihn vorschriftsmäßig vorladen, zuerst vor die Versammlung seiner Mitbischöfe, welche seine Sache gerecht vernehmen und nach Gründen entscheiden sollen. Das Endurtheil aber gehört dem apostolischen Stuhle an, der es sprechen muß." [71]) Wer diesem vorgreift, soll abgesetzt werden. [72])

---

[70]) Ep. I. Zephyrini p. 604.

[71]) Vergl. Epist. Eleutherii n. 2 p. 589. De accusationibus ergo clericorum, super quibus consulti sumus, quia omnes eorum

nach den Decretalen sind alle angeklagten Bischöfe und Geistlichen von vorn herein unschuldig; jede Klage gegen sie ist bloß von Neidern oder von tyrannischen Metropoliten oder andern schlechten Menschen veranstaltet. Die Bischöfe wurden also im eigentlichen Sinne vor jedem Urtheile für unschuldig und straflos erklärt. Ferner hemmten die Appellationen den Rechtsgang auf eine höchst schädliche Weise. Von dem natürlichen Orte der Entscheidung nach Rom versetzt, war der Prozeß allen juristischen Chikanen, womit die Advokaten des Appellanten in der Regel reichlich ausgerüstet waren, zugänglich; und den Bestechungen der curialistischen Richter, deren Erbfehler Liebe zum Gelde war, wurde Thor und Thür geöffnet. Der Appellant konnte jedenfalls, wenn er auch ganz schuldig war, das päpstliche Endurtheil fast beliebig weit hinausschieben; und schon hierdurch war für ihn Alles gewonnen, weil er, während die Klage gegen ihn vor der Synode oder zu Rom schwebte, in allen seinen Würden und Aemtern ruhig mußte gelassen werden. Dieses Alles wollen wir nun durch Stellen aus den Decretalen beleuchten:

„Wenn jemand der Meinung ist, er müsse irgend einen Geistlichen über irgend ein Verbrechen anklagen, so mache er seine Klage anhängig bei den Provinzialbehörden. Wenn der Angeklagte den Richter für verdächtig hält, so darf er appelliren. Hat er dies gethan, so sollen die Richter sich hüten, irgend gegen ihn vorzuschreiten; denn Alles, was sie gegen ihn thun, ist ungültig, und sie sollen uns dafür zu Rede stehen." [74])

„Wir haben gehört, daß Ihr über Sachen richtet, die nur durch Unser Ansehen entschieden werden können, nämlich über Sachen der Bischöfe. Daher ist es, wie klar vorliegt, von den Zeiten der Apostel an festgesetzt, und ist auch färder beliebt, daß ein Bischof, welcher angeklagt und von seinen Collegen der Provinzen in irgend einer Sache gerichtet ist, frei appellire und zum apostolischen Stuhle seine Zuflucht nehme, der Sorge tragen soll, daß durch ihn selbst oder seine Abgeordneten die Sache noch ein-

---

[74]) Ep. Eleutherii n. 3 p. 590.

mal vorgenommen werden solle. Und während die Sache vor unserm Stuhle schwebt, soll Keiner an seine Stelle gesetzt oder als Bischof geweiht werden. Denn wiewohl die Bischöfe der Provinz seine Sache wohl untersuchen können, so steht ihnen eine Entscheidung ohne Beistimmung des apostolischen Stuhles doch nicht zu, weil von keinem Andern, sondern nur vom h. Petrus der Herr gesagt hat: Was du binden wirst u. s. w." [75])

Dasselbe wird in einem Briefe Zephyrins gesagt mit dem Beisatze: „Angeklagte (oppressi, weil man zu Rom jeden für unterdrückt hielt) müssen an den h. Stuhl appelliren, und zu ihm, als einer Mutter, ihre Zuflucht nehmen." [76])

„Es ist dem apostolischen Stuhle durch Eure Apocrisiarien gemeldet, daß einige unserer Brüder, der Bischöfe nämlich, von ihren Sitzen und Kirchen vertrieben und ihres Geräthes beraubt, und so nackt und ausgebeutet vor Gericht geladen seien. Dies Verfahren ist ganz ungesetzlich; es wird untersagt durch die Constitutionen der Apostel und die Verordnungen ihrer Nachfolger und durch das Ansehen des h. Stuhles. In den alten Statuten [77]) ist es also festgesetzt, daß abgesetzte und ihrer Sachen

---

[75]) Ep. II. Victoris I. n. 3 p. 598.

[76]) Ep. I. p. 604. Jene Ansicht über die Angeklagten als oppressi spricht sich klar aus in dem zweiten Schreiben Zephyrins: Omnes qui in Christo pie vivere volunt necesse est, ut ab impiis et dissimilibus patiantur opprobria et despiciantur tanquam stulti et insani, ut meliores et purgatiores efficiantur. Eorum vero despectio et irrisio in ipsos retorquebitur, qui eos affligunt et contumeliis afficiunt . . . Wenn die Decretalen diese Richtung, namentlich gegen Ludwig, hielten, als er die gegen ihn verschwornen Bischöfe und Aebte absetzen ließ, dann bekommt man einen Begriff von dem, was sie unter einem oppressus verstanden. Jene Richtung aber muß man annehmen; denn ohne sie sind die Decretalen ohne Sinn, und der Betrug wird nur noch schändlicher. Vergl. Ep. III. Fabiani p. 646 praefat., wo der Teufel der Anstifter aller Klagen gegen die Bischöfe und auch gegen Laien ist. Unter diesen Laien sind gewiß die Freunde Wala's, Warnar's und Matfred's rc. zu verstehen.

[77]) Freilich in Hadrians Kapiteln vom J. 786.

beraubte Bischöfe zuvor ihre Kirchen und alles Ihrige wieder erhalten sollen; erst dann soll über sie Gericht gehalten werden durch tadellose, geziemende Bischöfe; und sie brauchen gar keine Rede und Antwort zu stehen, bis ihnen und ihren Kirchen alles Ihrige zum Vollen zurückerstattet ist." [78])

„Wenn jemand seinen Richter verdächtig findet, so appellire er. Kein Appellant darf in irgend einer Weise beeinträchtigt, viel weniger gefangen gesetzt werden. Auch bei Criminalfällen soll die Appellation stattfinden. Die Appellation werde auch dem nicht verweigert, welchen der Urtheilsspruch bereits zur Strafe bestimmt hat." [79])

An einer andern Stelle wird die Appellation sogar befohlen: „Zum apostolischen Sitze sollen die Bischöfe, die in Bedrängnissen sind, appelliren." [80])

Als einen Beweis der Zudringlichkeit und Geschäftigkeit, womit die Päpste ihre Privilegien und ihren Primat so gern an den Mann brachten, mag hier noch beigefügt werden, daß sie dieselben sogar dem heidnischen Kaiser Maxentius, der von Bibelsprüchen und apostolischen Satzungen wohl wenig wissen mochte, in allem Ernste ihren Primat vordemonstrirten. [81])

Die Decretalen waren in ihrer gesammten Tendenz ein Angriff gegen die kirchlichen Befugnisse der weltlichen Macht; ein negativer, indem diese Rechte, die doch unter Karl und Ludwig auf so vielen Synoden und Reichstagen festgesetzt und garantirt waren, in denselben ganz übergangen werden und von ihnen mit keiner Sylbe die Rede ist; positiv, indem die Decretalen dem Staate jene Rechte auch geradezu absprechen. Wir wollen dieses nachweisen.

Karl und Ludwig hatten ganz unbezweifelt und ohne allen Widerspruch das Recht geübt, Synoden zu versammeln und auf

---

[78]) Ep. II. Zeph. n. 1 p. 606.

[79]) Ep. III. Fabiani n. 2 p. 646. Vergl. Sixti II. Ep. I. p. 821.

[80]) Ep. I. Marcelli I. p. 948.

[81]) Ep. II. Marcelli ad Maxent. tyrannum p. 954.

denselben über Sachen des Glaubens und der Sitten zu deliberiren und zu beschliessen. Was diese kaiserlichen Synoden feststellten, war auch den Päpsten unantastbar, wie wir oben in Betreff der fränkischen Beschlüsse über den Bilderdienst sahen. In den Decretalen aber wurde verordnet: „Dem apostolischen Stuhle ist die speeielle [82]) Gewalt verliehen, Synoden zu versammeln; und keine Synode hat Gültigkeit, die nicht unter dem päpstlichen Ansehen versammelt worden. [83]) Wenn der Papst befiehlt, müssen alle Synodalbeschlüsse widerrufen werden.“ [84]) Und das war eine natürliche Folge der über die Papstgewalt in den Decretalen aufgestellten Grundsätze. Aber uns ist unbegreiflich, wie neuere Geschichtforscher, denen doch die kirchliche Gesetzgebung Karls und Ludwigs nicht unbekannt sein kann, hierin gar keine Neuerungen, sondern nur Aussprüche, wodurch längst Bestehendes nur hingestellt sei, sehen wollen. Wo hat Karl einen Papst um die Erlaubniß gefragt, eine Synode halten zu dürfen? Wann hat es einem Papste zugestanden, die Beschlüsse der Synoden Karls, auch wenn sie gegen den Papst lauteten, zu cassiren? Wann ist dieses je geschehen?

Karl hatte oft kirchliche Sachen entschieden, hatte über Bischöfe zu Gericht gesessen; die Decretalen dagegen verordneten, daß alle Streitigkeiten, auch die weltlichen, vor die geistlichen Gerichte gebracht werden sollten. [85]) Kein Geistlicher darf einen Laien vor ein weltliches Gericht ziehen, kein Laie einen Geistlichen daselbst verklagen. [86]) Was in Folge solcher ausschweifenden Verordnungen aus den geistlichen Gerichten zur Schmach

[82]) Privata potestas, also keinem Andern.

[83]) Praef. p. 6. Ep. I. Julii I. n. 2 p. 478. II. Ep. III. p. 484. Non oportet praeter sententiam Rom. pontificis concilia celebrari.

[84]) Marcelli I. Ep. I. p. 948 aus Hadrians Kapiteln. Julii I. Ep. II. p. 489 II. Et ut provincialis synodus retractetur per vicarios urbis Romanae Episcopi, si ipse decreverit.

[85]) Marcellini Ep. II. n. 1 p. 935.

[86]) Ibid. n. 3.

und zum Verderben der Kirche geworden sei, das wollen wir später zeigen. Die geistlichen Gerichte, und namentlich das päpstliche, wurden am Ende weltliche Tribunale; und wie es dort zuging, haben wir in unserm „Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit" klar genug nachgewiesen.

Dem Kaiser wurden seine kirchlichen Befugnisse durch die Decretalen vermittelst einiger allgemeinen Sätze durchaus weggeschnitten.

Es ist keinem Kaiser oder Herrscher, der die Frömmigkeit liebt, erlaubt, irgend etwas gegen die göttlichen Gebote zu wagen, oder irgend etwas zu thun, was den evangelischen, prophetischen und apostolischen Regeln zuwider ist." [87]) Unter letztern verstand man aber vorzugsweise die Decretalen, und alle Beschlüsse der Päpste, die, wenn sie auch noch so ungerecht waren, immer für apostolisch passiren mußten.

Für die Erhebung des geistlichen Standes, den Laien gegenüber, war auch vor den Decretalen schon hinreichend gesorgt worden; der Clerus fand eine solche Erhebung, wodurch er sich mit einem Nimbus von Heiligkeit umgab, nothwendig, um sich und seine Güter gegen die Angriffe der Laien zu sichern, welche gegen beide oft sehr viel einzuwenden hatten. Die guten Väter! viel besser würden sie gethan, viel größere Sicherheit würden sie errungen haben, wenn sie demüthig vor Gott und den Menschen gewandelt, dem Irdischen etwas mehr entsagt, und nicht mit so unbeschreiblicher Gier nach den Gütern und der Herrschaft dieser Welt gestrebt hätten. Denn die Laien griffen keinen Geistlichen an, weil er ein Diener Jesu und seiner Kirche war, sondern weil er, was er sein sollte, nicht war; weil sein Streben nach Reich-

---

[87]) Ibid. p. 936 B. Noch stärker und deutlicher etwas weiter n. 4. Injustum enim judicium et definitio injusta regis metu vel jussu a judicibus ordinata non valet; nec quidquam quod contra evangelicae, vel propheticae, aut apostolicae doctrinae constitutionem successoremve eorum (natürlich, den Papst) sive S. patrum, actum fuerit, stabit.

thum, Würde und Ehre dieser Welt die Interessen der Laien so hart verletzte.

Auch die Decretalen haben sich, wie zu erwarten stand, für die Erhöhung und Sicherstellung der Geistlichen thätig gezeigt, und darin frühere Bemühungen Anderer wohl gar überboten.

„Ihr handelt sehr gottgefällig", schreibt Papst Pontian, „daß Ihr die Priester des Herrn gegen die Nachstellungen böser Menschen in Schutz nehmet und ihre Sache führet. Denn Gott hat sie zu seinem Dienste erwählt [88]) und sie so sehr zu seinen Freunden gemacht, daß er durch sie die Opfer Anderer annimmt, durch sie ihnen ihre Sünden erläßt und sie mit sich versöhnet. Durch ihren Mund schaffen sie auch den Leib des Herrn und geben ihn den Völkern. Von ihnen ist gesagt worden: Ihr seid meine Augäpfel [89]); wer euch betrübt, der betrübt mich [90]); wer euch ein Unrecht zufügt, der thut es mir, und er soll das zurückempfangen, was er frevelhaft ausgetheilt hat. Und an einer andern Stelle: Wer euch hört, der hört mich [91]); wer euch verachtet, der verachtet mich und den, der mich gesendet hat. Sie soll man nicht anfeinden, sondern ehren; denn in ihnen wird der Herr geehrt, dessen Sendung sie verwalten u. s. w." [92])

„Fern sei es von mir, daß ich etwas Böses von denen rede, welche, Nachfolger der Apostel, den Leib Christi durch ihren Mund schaffen, durch die wir Christen sind, welche die Schlüssel des Himmelreiches haben und vor dem jüngsten Gerichte Alles richten. Im alten Gesetze steht geschrieben, daß, wer den Priestern nicht gehorchte, seine Verachtung entweder durch Steinigung oder durch das Schwert büßte. Wer den Priestern jetzt

---

[88]) Zur Hälfte, und oft noch mehr, mußte er sie aber der Welt abtreten, namentlich zur Zeit, worin die Decretalen entstanden.

[89]) Namentlich die geistlichen Fürsten des Franken-Reiches; auf die strömten Reichthümer und Herrschaft ohne Unterlaß.

[90]) Wende man dies an auf die Bischöfe, die den guten Ludwig absetzten, und dafür von ihm betrübt wurden.

[91]) Angewendet auf Lothar gegen seinen Vater.

[92]) Ep. I. p. 624.

ungehorsam ist, der wird durch das geistliche Schwert getroffen und ausgeworfen aus der Kirche, durch den gierigen Rachen der Teufel zerrissen. Denn diejenigen, welche Gott durch Erbschaft besitzen, müssen ihm, ohne irgend ein Hinderniß der Welt, dienen können." [93])

Diese Ueberschätzung des geistlichen Standes sind wir an den Herren schon gewohnt; sie sagten es dem Laienvolke unaufhörlich vor, daß sie ein Geschlecht höherer Art, ein genus electum et regale sacerdotium seien, welches Gott mit besondern Gnaden bedacht habe. Wir armen Laienmenschen in unserer Niedrigkeit haben das am Ende auch wohl in dieser tausendjährigen Schule, die hie und da noch nicht geschlossen ist, glauben müssen, wiewohl uns dieses eigentlich hierarchische Dogma, namentlich von seiner praktischen Seite, nie hat einleuchten wollen. Die Geistlichkeit würde besser gethan haben, statt dieser leeren Worttiteleien sich durch einen echt christlichen Wandel, durch apostolische Selbstverläugnung und hochsinnige Entsagung der Welt und ihrer Reichthümer und Würden den Stempel apostolischen Charakters aufzudrücken; diesen würden wir Laien immer geachtet haben, statt daß uns bei jenen salbungsvollen Worten, die des Nachdrucks der That entbehrten, die nichts als hohles Geklingel waren, mancher satyrische Gedanke einfiel und uns oft vor Groll und Zorn das Gemüth schwoll, wenn wir so manchen Reineke in der Kaputze sahen.

Auch für das liebe Gut, um welches wir unter dem Ausdrucke des Brodes jeden Tag im Vater unser beten — die Geistlichen gewiß mit vieler Inbrunst, da Gott ihr Gebet so sehr gesegnet hat — fand in den Decretalen eine sehr mütterliche Berücksichtigung und Beschirmung. Sie machten es zum Erbtheile, zum Heiligthume Gottes — nur die Geistlichen durften in dasselbe hineingehen — an welchem sich keine unheilige Hand der Laien vergreifen, welches zu keinem weltlichen Zwecke gebraucht werden solle. Alle weltlichen Zwecke, wozu es von den Geistli-

[93]) Ep. Anteri p. 682 nebst vielen andern Stellen.

chen, namentlich von den Bischöfen und Aebten, gebraucht wurde, wurden großmüthig unter die Rubrik von geistlichen Zwecken versetzt. Was die Decretalen hierüber sagen [94]), ist mit dem, was Salvian, Agobard und die fränkischen Synoden darüber, gewiß unter höherer Inspiration, gesagt haben, so sehr identisch, daß wir, um Wiederholungen zu vermeiden, es hier übergehen.

Hiermit wollen wir unsere Excerpte aus den Decretalen, die für unsern Zweck vollkommen hinreichen, beschließen. Uns bleibt noch übrig, einige allgemeine Bemerkungen über die Decretalen zu machen.

Die angegebenen Richtungen sind der Hauptinhalt der Decretalen; sie in's Leben zu führen, war der Zweck der Verfasser.

Möhler hat diesen Zweck bestritten,[95]); nach ihm scheint die Durchführung jener Richtungen nur den kleinern Theil der Decretalen auszumachen; die ethischen, dogmatischen und kirchendisciplinarischen Abhandlungen stehen nach ihm in gleichem Umfange, in gleicher Bedeutsamkeit da, als diejenigen, womit er das Papstthum und die Hierarchie recht hoch hinaufschwingen will.

Hier hat Herrn Möhler sein gewohnter Scharfsinn verlassen, eben weil er seine Abhandlung schrieb mit der Absicht, die Decretalen zu vertheidigen. Wer dieselben ganz unbefangen lies't, dem muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß die dogmatischen, ethischen und disciplinarischen Elemente in den Decretalen gleichsam nur den Rahmen bilden, worin er jene genannten Richtungen kleidet, oder auch die Hülle, die er über den Betrug wirft. Isidor war ein kluger Mann; es wäre doch unsinnig gewesen, wenn er 300 Jahre hindurch die Päpste in zahlreichen Briefen nur von einem und demselben Gegenstande, den zu befördern er gerade den Betrug begangen hatte, hätte reden lassen; man würde ihm ja gleich seine Absicht angemerkt haben. Um also nicht mit der Thüre in's Haus zu fallen, berührt er in den fünf ersten Briefen, die Clemens V. gehören, seinen eigentlichen Zweck nur

---

[94]) Bei Lucius, Stephan I., Pius I., Urban I.

[95]) Tübinger Quartalschrift, 1829, 3tes Heft.

leise und kommt erst unter Anaclet damit zu Gange; aus eben dem Grunde mischt er jene dogmatischen u. s. w. Stücke ein. Daß diese nur Nebensache waren, ergibt sich unwiderleglich aus folgenden einfachen Zusammenstellungen. Es sind ungefähr 75 falsche Decretalbriefe vorhanden; von diesen wird die obengenannte Richtung in 60 Briefen, ganz oder theilweise, berührt. Die Decretalen nehmen bei Labbé 150 Folio=Seiten ein; davon gehören nur 54 dem dogmatischen u. s. w. Inhalte an; sie enthalten circa 300 Nummern; von diesen fallen ungefähr 160 auf die Behandlung jener Richtungen und nur circa 40 auf den dogmatischen Theil. Daraus mag nun jeder Unparteiische einen Schluß ziehen.

Der Zweck, den Möhler den Decretalen unterlegt, scheint uns durchaus der unrichtige; er sagt: In jener unwissenschaftlichen Zeit, in welcher an eine nothwendige Entwickelung des Glaubens in bestimmtere Begriffe und der einfachen Grundformen der kirchlichen Constitution in eine sehr zusammengesetzte Unter= und Ueberordnung nach den Bedürfnissen der Zeit u. s. w. nicht gedacht wurde, konnte schon die Wahrnehmung, daß diese oder jene Glaubenslehre im Fortgange der Zeit einen bestimmteren Ausdruck erhalten; daß die anfänglich gegebenen Elemente der Hierarchie unter dem Drange der Umstände bedeutende Modificationen und Erweiterungen erlitten; daß auch diese und jene Zusätze im Cultus und der Disciplin gebildet worden seien, eine große Verwirrung erzeugen, und die Auctorität der Bestimmungen, die doch nur allein wirksam war, erschüttern. Der Verfasser wollte diesem Mißstande begegnen, und läßt daher schon die vornicäischen Päpste nach allen möglichen Richtungen hin nachnicäisch sprechen, und versetzt die spätern Gestaltungen in die früheste Zeit, macht auch das Bewegliche zum Unbeweglichen, das erst Gewordene zum Immergewesenen . . . Wer den Charakter der Völker kennt, die auf einer niedrigen Bildungsstufe stehen, ihre Art und Weise und ihre besondern Bedürfnisse, wird sich gewiß die Ueberzeugung gebildet haben, daß, wie für das Wichtigste in religiöser, kirchlicher und sittlicher Beziehung, so

für das minder Bedeutende und an sich Geringfügige in gleicher Weise ein höheres Ansehen gelten müsse, wenn der Wille sich demselben nicht entziehen soll. Den Mangel an Einsicht in den innern Werth einer Lehre, einer sittlichen Vorschrift oder einer Institution muß die Auctorität ersetzen; diese nun wollte Isidor für Alles gewinnen, was ihm dieses Schutzes würdig schien. [96])

Wahrlich, wenn Möhler zu dieser Abhandlung nicht seinen Namen gesetzt hätte, wir würden sie ihm absprechen; wir sind von dem Manne gediegenere Ansichten gewohnt; wir schreiben ihm vor Allem eine genaue Kenntniß der Kirchengeschichte zu. Aus dem Angeführten aber erweiset sich das Gegentheil. Wir wollen ihn widerlegen.

Was nun Möhler zuerst von jener unwissenschaftlichen Zeit sagt, worin man an eine nothwendige Entwickelung des Glaubens in bestimmtere Begriffe und der einfachen Grundformen der kirchlichen Constitution in eine zusammengesetzte Unter- und Ueberordnung nach den Bedürfnissen der Zeit nicht gedacht habe, so muß er vergessen haben, daß den Decretalen unmittelbar die Zeit Karls des Großen vorhergeht, durch dessen großartige Bemühungen der Clerus zu einer verhältnißmäßig sehr umfassenden und gediegenen Bildung gekommen war, welche noch dauerte, als die Decretalen fabricirt wurden. In welchem Winkel der Erde hatte denn Isidor seine von Möhler so sehr gepriesene Bildung erhalten? Isidors Bildung reicht aber längst nicht an die von Alcuin, Paschasius, Rhabanus Maurus und so von vielen ausgezeichneten Männern, die, namentlich für Glaubens- und Sittenlehre, für Disciplin und Cultus in ihren zahlreichen Werken viel gründlicher und schöner geschrieben haben, als der Betrüger Isidor, dessen Sprache durch eine entsetzliche Barbarei unausstehlich wird. Von dieser Seite bedurfte zum allerwenigsten die fränkische Kirche jenes Machwerkes.

Wenn wir nun auf den dogmatischen Theil der Decretalen sehen, so bezieht sich der bei weitem größte Theil derselben auf

[96]) p. 515 ff.

die Entwickelung der Lehre von der Gottheit Christi, den Arianern gegenüber. Aber gerade diese Lehre war von Karl und seinen Bischöfen noch kurz vorher gegen Felix und Elipandus so gründlich dargelegt, daß Isidors Beweise ganz überflüssig, wenigstens durchaus unentbehrlich waren. Zu Ludwigs Zeiten gab es keine Arianer mehr; selbst Felix und Elipandus hatten nicht den mindesten Anklang gefunden. Warum schrieb denn Isidor über die Gottheit Christi? Das ist doch wohl klar, weil unter einem großen Theile der Päpste, denen er seine Briefe in den Mund legt, die arianischen Streitigkeiten walteten, und, wenn er also dogmatische Gegenstände behandeln wollte, um seinen Betrug zu verhüllen, er nur solche berühren durfte, die gerade in Frage waren. Wenn Isidor, nach Möhlers Ansicht, zur Befestigung und Entwickelung der Lehre hätte etwas thun, und Zeitgemäßes hätte leisten wollen, dann hätte er über die damals in Frage stehende Lehre von der Gnade und dem Altarsacramente schreiben sollen, und nicht über die Gottheit Christi, die durchaus im Bewußtsein jener ganzen Zeit lebte, und am wenigsten ein solches Machwerk zu ihrer Unterstützung nothwendig hatte. Aber jene Gegenstände durfte Isidor nicht berühren, weil sie seinen Betrug sogleich an den Tag gebracht haben würden.

Die Rolle, die Möhler dem Isidor beilegt, ist des Unsinnes voll; was alte Kirchenlehre sei, welchen Ausdruck diese oder jene Lehre im Laufe der Zeit erhalten hatte, wußte man seit Karl dem Großen ganz gut; denn auch Möhler kann wissen, daß das Studium der Väter blühend war, wie nie zuvor; man durchforschte sie in allen Richtungen; man konnte nicht mehr irre werden an irgend einer Lehrentwickelung. Oder an welcher ist man irre geworden, so daß Isidor einschreiten mußte? Und was nun namentlich die Kirchendisciplin, was die hierarchische Unter- und Ueberordnung anbetrifft: wahrlich, wenn Möhler den Kapitularien Karls und Ludwigs, namentlich des Letztern Constitution für die Canonici, wenn er den Synodal-Verhandlungen ihrer Zeit nur eine flüchtige Aufmerksamkeit geschenkt hat, so mußte er wissen, daß diese Gegenstände durch und durch ver-

standen und gerade nach den echten canonischen Vorschriften eingerichtet waren, die erst durch Isidors Machwerk angegriffen wurden. Nach Möhler sollte man glauben, der fränkische Episcopat sei eine Versammlung von Barbaren gewesen, die erst aus den Decretalen hätten lernen müssen, was kirchlich und canonisch sei. Und welche neue und vorher unbekannte Vorschriften und Regulative für den Cultus und die Disciplin hat der Betrüger denn gegeben? Welche neue Quellen für die Einrichtung und Begründung derselben hat sein Machwerk aufgeschlossen? Nichts, gar nichts. Er hat über die Osterfeier am Sonntage geschrieben, 400 Jahre nachher, nachdem dieser Gegenstand längst abgemacht war; über die Priesterweihe, nachdem man 300 Jahre hindurch schon ein stereotypes Ritual hatte; über die Chorbischöfe, über welche unter Karl dem Großen längst definitiv beschlossen war; über die Residenz der Bischöfe, worüber einen Papst des zweiten Jahrhunderts Vorschriften geben zu lassen, mehr als Unsinn war, weil damals noch keine nichtresidirende Bischöfe waren; über die Unverletzlichkeit des Kirchenguts, worüber schon längst, seit Salvian, Alles gesagt war, was nur ersonnen werden konnte u. s. w. Welchen Gegenstand hat Isidor behandelt, der zu seiner Zeit nicht plan, klar und im Bewußtsein der Kirche fest stand, ausgenommen das, worauf es ihm eigentlich ankam?

Wenn Möhler nun fortfährt: Diesem Mißstande wollte der Verfasser begegnen; und daher läßt er die vornicedischen Päpste nachnicedisch sprechen, so macht er sich in der That lächerlich. Denn gerade die wichtigsten Dinge, welche Isidor seine nicedischen Päpste sprechen läßt, waren gar nicht nicedisch. Denn das Concil von Nicea wußte nichts von einem Papstthume, wie es in den Decretalen auftritt; wußte von keiner ecclesia Romana, omnium ecclesiarum mater et caput; kannte nicht die Formeln: Salva tamen in omnibus etc., reliqui episcopi tantum vocati sunt in partem sollicitudinis, non vero in plenitudinem potestatis; das Concil zu Nicea stellte nicht bloß das Papstthum als göttliche Institution dar, von dem der Episcopat Weihe und Berufung erhalten habe, wie das Alles in den

Decretalen steht; es kannte keine causae majores, Appellationen; wußte nichts davon, daß die Synoden nur durch den Papst berufen werden und daß dieser alle Beschlüsse derselben cassiren könne. Das Concil endlich wußte nichts von jenen 24 Canones, die ihm der Betrüger in dem Briefe des Julius mit einer beispiellosen Frechheit zugedichtet hat. Wie kann Möhler von der nicenischen Sprache Isidors und seiner Päpste reden?

Was Möhler von der geringen Bildung der damaligen Völker sagt und von ihren Bedürfnissen, so liegt gar kein Sinn darin; denn die Decretalen waren für die Geistlichen, und nicht für die Kirche gegeben; und für die Bildung der Geistlichen hatte eben Karl so kraftvoll als weise gesorgt, und sie bedurfte weder des Zuwachses durch die Decretalen, noch konnte sie irgend einen dadurch erhalten. Für alle Bedürfnisse war längst gesorgt; denn gerade durch Karl und seine Bischöfe war Lehre und Disciplin so ausgeprägt und in's Leben und in's Bewußtsein gebracht, daß beides, am wenigsten durch Isidors Machwerk, nicht noch erhöht werden konnte. Für die Bestimmung des Wichtigsten haben die Decretalen nichts geleistet; was Möhler aber Geringfügiges und Unrichtiges nennt, das enthielt gerade die Haupttendenz der Decretalen. Wenn auch Mangel an Einsicht in den innern Werth und Gehalt der Lehren und sittlichen Vorschriften geherrscht hätte; wenn sie auch durch die Auctorität ersetzt werden mußte, so war es eben so unredlich als unweise, diese Auctorität durch den Betrug der Decretalen zu begründen; unredlich, weil Betrug immer schlecht ist; unweise und unsinnig, weil die ganze Auctorität, welche Glauben und Sitten bedurften, hinreichend begründet war in der h. Schrift, in den Vätern, in den echten Canones, und in dem, was unter Karl und Ludwig auf Synoden, also mit höchster kirchlicher Beglaubigung, festgesetzt war, und einer solchen Begründung, wie sie in den Decretalen gegeben wurde, gar nicht bedurften. Die Constitutionen Ludwigs für die Bischöfe, Mönche und Canonici, auf der Synode zu Aachen gegeben, sind unendlich reichhaltiger und vortrefflicher als das Machwerk Isidors;

sie beruhen auf den trefflichsten Auszügen aus den Vätern, und entbehrten gewiß beglaubigter und anerkannter Autorität nicht. Wir sollten doch glauben, daß Möhler sie kannte.

„Isidor", sagt Möhler, „beabsichtigte das Wohl der Kirche, und dazu diente ihm die päpstliche Gewalt." Möhler, der die Kirchengeschichte so gut kennt, hätte doch fragen sollen: Wie ist denn durch die von Isidor so sehr gesteigerte Macht der Päpste das Wohl der Kirche befördert worden? Die Geschichte des Papstthumes selbst, wie sie 30 Jahre nach den Decretalen in folgerechter Entwicklung aus ihnen anhebt, würde ihm eine Antwort darauf gegeben haben, wenn es ihm hier um Wahrheit zu thun gewesen wäre. Das Wohl der Kirche war durch Karls und Ludwigs treffliche Institutionen so herrlich gefördert, gedieh so glänzend; die nach den Decretalen eingerissene Zerrüttung gibt das unwiderleglichste Zeugniß von der Unzweckmäßigkeit dieser. Es war in der Kirche kein einziger Uebelstand vorhanden, der Isidors Einschreiten nöthig machte. Was ihr Gefahr brachte und bringen mußte, war ihr Reichthum, die politische Stellung, die weltliche Tendenz ihrer Häupter und Großen; wir finden nicht, daß die Decretalen dagegen eifern.

Es ist mehr als sonderbar, es verräth die größte Befangenheit und Kurzsichtigkeit, ja es zeugt von Unwissenheit in der Kirchen- und Staatengeschichte, daß Möhler die von Isidor in seinen Decretalen fingirten Zustände der Kirche für wahr und wirklich hält, und daraus für die Trefflichkeit und Zweckmäßigkeit des Machwerkes argumentirt.

„Aus sehr vielen Stellen", sagt Möhler [97]), geht hervor, daß die Kirche in einer Zeit schweren Druckes und äußerster Noth lebte, in einer Zeit furchtbarer Gewaltthat und gränzenloser Rohheit. Die Bischöfe wurden willkürlich abgesetzt, ihres Eigenthums beraubt und allem Elende preisgegeben. Diese rohe Gewaltthätigkeit erstreckte sich übrigens nicht allein auf die Bischöfe, sondern auf Jeden, dessen nach innen und aufwärts ge-

[97]) p. 404.

richteter Sinn, um die Dinge und Verhältnisse dieser Welt unbekümmert, nicht geeignet war, sich der Gewalt zu widersetzen; sei es, daß er Leiden und Drangsale dem Widerstande vorzog, oder die Kunst und Geschicklichkeit nicht besaß, sich und das Seinige mit Erfolg zu vertheidigen. Es war eine alltägliche Erscheinung, daß eine Menge von Menschen, ohne Treue und Glauben, der größten Verbrechen schuldig, als Zeugen vor Gericht gebracht wurden, um eine beliebige Klage gegen Geistliche und Nichtgeistliche, und in dieser Weise rohe und selbstsüchtige Zwecke zu unterstützen. Die Güter der Kirche wurden während der Verfolgung der Bischöfe geraubt, und, wie sich nicht wohl bezweifeln läßt, die Vorsteher der Kirchen mögen oft nur deßwegen gequält worden sein, um die entstandene Verwirrung zu Kirchenraub zu benutzen."

„Der Clerus erscheint in Partheien getheilt, die sich, indem jede ihre besondern Zwecke verfolgt, feindlich gegenüberstehen. Die kirchlichen Gerichte stehen einseitig und charakterlos da, ohne Muth und Kraft, so daß die unterdrückte Unschuld das ihr gebührende Recht nicht findet, und aus Furcht vor den Mächtigen, den Fürsten, Königen und Kaisern die gehaltlosesten Entscheidungen und Verfügungen erlassen wurden."

Und diesen so gezeichneten Zustand beweiset Möhler aus den Decretalen. Da muß man zum mindesten herzlich lachen; denn Möhler treibt sich ganz und gar in einem Utopien umher. Ein Theil dieser Zustände mochte allerdings wohl zur Zeit der heidnischen Kaiser auf der Kirche lasten; aber sie unter die Regierung Karls des Großen und Ludwigs zu verlegen [98]), aus ihnen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Decretalen herzuleiten, das ist ein Unsinn, den wir dem sonst so gelehrten und besonnenen Möhler nicht zugetraut hätten. Aber Befangenheit hat schon manchen gelehrten Mann zum Unsinn verleitet.

Von allen den Nöthen und Bedrängnissen, worin Möhler nach seinem Isidor die Kirche, zur Zeit, als dieser seine Decre-

---

[98]) Unter Ludwig dem Frommen entstanden doch die Decretalen.

talen schrieb, versetzt, ist auch nicht das Mindeste wahr; sie sind pure Erdichtungen des Betrügers, der den gelehrten Mann hier mystificirt hat. Hatte Karl der Große die Kirche unterdrückt, Bischöfe abgesetzt und in's Elend geschickt und sie beraubt? Wurden unter ihm die Kirchengüter seine und der Großen Beute? Oder war dieß Alles etwa unter Ludwig dem Frommen geschehen? War es unter Beiden „eine alltägliche Erscheinung, daß eine Masse von Menschen, ohne Treue und Glauben, der größten Verbrechen fähig, als Zeugen vor Gericht zusammengebracht wurde, um jede beliebige Klage gegen die Geistlichen zu unterstützen, und in dieser Weise rohe und selbstsüchtige Zwecke zu erreichen", wie Möhler träumt? Wie ohnmächtig und schwach die Bischöfe und Mönche waren, wie viel sie von dem Kaiser zu fürchten hatten, das zeigten sie zu Compiegne, wo sie einen schwachen, gutmüthigen Monarchen bis in den Staub hinabwürdigten und seinen Thron erschütterten. Freilich lag ein großer Theil der Bischöfe in großer Depravation nieder [99]); freilich war der Clerus gespalten in feindselig gegen einander stehende Parteien; aber jene Depravation lag eben in ihren berufswidrigen weltlichen Bestrebungen, gegen welche die Decretalen keine Silbe geredet haben; die Parteiungen unter dem Clerus hatten durchaus keine geistliche Beziehung, bezogen sich auf nichts Kirchliches, sondern waren rein politisch; die Bischöfe und Aebte standen entweder für oder gegen Ludwig. Die Decretalen haben einen Zustand der Kirche erdichtet, der gar nie existirt hat, gewiß nicht unter Karl und Ludwig. Wenn in den Decretalen von Absetzungen und Beraubungen der Bischöfe die Rede ist, so weiß Möhler, auch bei oberflächlicher Kenntniß der Geschichte, wohl sicher, daß hier jene Bischöfe und Aebte in Rede stehen, welche sich gegen Ludwig so schrecklich vergangen hatten, und längst die Strafe nicht empfingen, die ihr Frevel so reichlich verdient hatte. Wenn also Möhler aus dem Inhalte der Decretalen die Zeit ihrer Entstehung, die nicht über's Jahr 843 hinaus-

---

[99]) S. 407.

reichen kann, nach bewährter Annahme aber kurz nach dem Jahre 833 fällt, charakterisiren will, so hat er nichts weiter erreicht, als eine sehr große Bloßstellung seiner historischen Kenntnisse.

Ferner lobpreiset Möhler den moralischen Theil der Decretalen. Aber wenn der Verfasser, wie Möhler nicht leugnet, seinen Stoff aus den Kirchenvätern gewählt hat, so besteht sein ganzes Verdienst einzig in der Auswahl des Zweckmäßigen, und in dieser Beziehung stehet den Decretalen weit vor die Constitution Ludwigs für alle Stände des Clerus, die Herrn Möhler hoffentlich nicht unbekannt sein wird. Der rein moralische Theil der Decretalen aber bedurfte doch am allerwenigsten jener erdichteten päpstlichen Garantie und Auctorität, um den Gläubigen zu Herzen zu gehen; die Namen „h. Schrift" und „Väter" mußten hier schon vollkommen ausreichen. Möhlers Ansicht ist hier unbeschreiblich jämmerlich, und eben so satyrisch gegen das Christenthum, als gegen das Menschengeschlecht jener Zeit, von welchem der Betrüger, wie es aus Möhlers Ansicht ganz consequent folgt, glauben mußte, daß ihm der Name römischer Päpste mehr Gewicht und Bedeutung hatte, als der Name Jesu, des Gründers der christlichen Moral.

Daß Isidor, oder wer der Verfasser der Decretalen auch gewesen sein mag, ein Betrüger gewesen, ist uns feste Ueberzeugung, hervorgegangen aus dem Totaleindrucke seines Machwerkes. Schon allein die Verfälschung der Acten von Nicea brandmarkt ihn als solchen; nichts, gar nichts konnte er durch sein Werk erreichen, was die Verfälschung einer so heiligen Urkunde entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen konnte. Auf die Unwissenheit der Menschen mußte er seinen Betrug bauen; und daß er auf dieselbe rechnete, bezeugt eben das Werk. Möhler stößt diesen Vorwurf von den Decretalen ab; er meint, Isidor sei ein ganz ehrlicher Mann gewesen, und der Betrug könne deßhalb nicht auf die Unwissenheit der Menschen jener Zeit berechnet gewesen sein, weil dieselben allenthalben in den Decretalen aufgefordert werden, die fleißigsten Studien zu machen ꝛc. Mit dem allenthalben sieht es nun sehr mißlich aus; der Stellen,

worin Ermahnungen zu wissenschaftlichen Bestrebungen, d. h. zum Studium der h. Schrift, gegeben werden, sind etwa fünf oder sechs, und Möhler hat sie alle angeführt; er wird keine weiteren finden. Diese Stellen, verloren in jenem Meere der Decretalen, nur gelegentlich hingeschrieben, weil sie gerade in dieser oder jener Stelle eines Kirchenvaters, die Isidor ausschrieb, stand, ohne irgend eine in die Augen fallende Auszeichnung, indem die Ermahnungen zum Studiren nicht einmal in die Form einer canonischen Vorschrift gebracht und ohne Rubrik sind: Vorzüge, deren sich alle andern Tendenzen Isidors erfreuen, zurückgedrängt und gleichsam verschattet durch ganze Wolken eigentlich hierarchischer Canones: wie kann Möhler jenen einigen Stellen solch einen Werth, solch eine Bedeutung beilegen, als sei der Decretalen vorzügliche Bestimmung, der Unwissenheit entgegenzuarbeiten und den Sinn für's Studiren anzuregen? Wie kann er aus jenen wenigen Stellen den Schluß ziehen, Isidor habe unmöglich seinen Betrug auf die Unwissenheit der Menschen bauen können, da er gerade die Unwissenheit bekämpfe? Was Rhabanus Maurus, der im J. 842 starb, de institutione Clericorum geschrieben hatte, machte Isidors Compilationen so durchaus überflüssig, daß sie nicht einmal einer Erwähnung verdienen. Katerkamp, von dem man Alles, nur kein Quellenstudium, erwarten darf, ist, von dieser Ansicht Möhlers verleitet, noch weiter gegangen; er hat, mit Ignorirung des ganzen Inhaltes der Decretalen, die Anregung eines wissenschaftlichen Sinnes, der fast ganz untergegangen sei in der Barbarei jener Zeiten (840!), als den Hauptzweck derselben angegeben. Das hat Möhler doch rein auf dem Gewissen.

Wenn Möhler die Decretalen lobt wegen der Belesenheit, die ihr Verfasser in den Kirchenvätern zeigt, und wegen der Auswahl der Stücke aus denselben, so stimmen wir ihm in dem Ersten völlig bei, mit der Bemerkung, daß durch Karl den Großen die patristischen Studien unter dem Clerus im Ganzen bedeutend angeregt waren, wie man dies aus den Schriften aller berühmten Männer, namentlich aus der Constitution Ludwigs des

Frommen, sehen kann, welche, was die Zweckmäßigkeit der Auszüge betrifft, den Decretalen sehr weit vorstehen. Uebrigens sind die meisten Auszüge, namentlich die umfassenderen, in den Decretalen nicht aus den Vätern, sondern aus der Bibel genommen, aber mit einer Wahllosigkeit, die oft unausstehlich wird. Die Texte sind pêle mêle aufeinander gehäuft und stehen gewöhnlich in gar keiner Beziehung zum eigentlichen Gegenstande.

Schließlich noch eins über Möhler. Er sagt: „Inzwischen gestehen wir gern, daß sich manche Forschungen über Pseudo-Isidor auf die ehrlichste und gutmüthigste Weise von der Welt — aus reiner Unbeholfenheit und in ererbter Unsitte — im Irrthume bewegen.“ [100]) Mit einer solchen Vornehmigkeit beseitigt man gegründete Zweifel und Einwürfe; es ist der Machtspruch eines Theologen. Man kann dieser Phrase recht füglich entgegenstellen, daß gerade am meisten katholische Theologen, aus Unbeholfenheit und in ererbter Befangenheit, sich zu keiner richtigen Würdigung der Decretalen erheben können; und in letzterem Falle vorzüglich ist Möhler.

Schließlich haben wir über die Decretalen noch eine sehr wichtige und interessante Betrachtung anzustellen. Luden, Leo, Phillipps, Walter und andere Männer behaupten, daß die Decretalen durchaus keine neue Elemente in's kirchliche Leben getragen, sondern längst Bestehendes nur ausgesprochen und in canonische Form gebracht haben. Luden meint, daß Papst und Kirche auch ohne Decretalen das geworden sein würden, was sie geworden sind; daß die Erhebung des Papstthumes für Kirche und Staat, für die Menschheit eine Wohlthat gewesen. [101])

Wir sind durchaus anderer Meinung. Wer die kirchliche Gesetzgebung Karls und Ludwigs mit dem Inhalte der Decretalen sorgfältig vergleicht, der wird bald inne werden, daß beide einen vollkommenen Gegensatz zu einander bilden, daß also die Decretalen ganz Neues in der Kirche aufgestellt haben; nament-

---

100) S. 44.

101) B. V. p. 475.

lich geht aus den Decretalen ein ganz neuer Papst hervor, den Karl durchaus nicht gekannt hatte. Das erkannten auch die fränkischen Bischöfe, namentlich Hincmar von Rheims [102]), welche, obwohl sie nicht im Stande waren, die Unechtheit der Decretalen darzuthun, sich doch aus einem natürlichen Gefühle dagegen sträubten, und ihnen den ganz einleuchtenden Satz entgegenstellten: sie seien nicht canonisch. Ob der Papst ohne die Decretalen geworden wäre, was er geworden ist, läßt sich nun freilich nicht entscheiden, kann aber füglich bejaht werden, da die Decretalen nichts anders sind als die Grundsätze der Päpste, welche den günstigen Wirkungskreis, die willkommenen Zeitumstände hatten und behielten. Die Zeiten, welche die Decretalen gemacht haben, würden auch ohne diese den Papst gemacht haben; denn die Decretalen sind der Papst in der Theorie. Ob aber Kirche und Staat und Menschheit durch die Erhebung der Päpste im Sinne der Decretalen gewonnen haben, wie Luden meint, bezweifeln wir; das decretalische Papstthum hat bald nach seiner Begründung die Kirche 150 Jahre zu Grunde gerichtet und ist die eigentliche Urheberin der Uebel, welche die Reformation nothwendig machten. Im Staate aber wird kein Geschichtsforscher irgend einen Moment herbeibringen können, wo eine gesegnete Wirksamkeit dieses modernen Papstthumes in die Erscheinung tritt; Zerrüttung und Unheil aber genug, und das schon zur Zeit der Karolinger, wie wir im folgenden Buche nachweisen werden. Was wir schon oft gesagt haben, mag, weil es nicht oft genug wiederholt werden kann, auch hier wieder stehen: Die Kirche ist ohne Schuld des Staates im Mittelalter, und zwar in consequenter Entwickelung der Decretalen, sehr oft in Jammer und Verderben gefallen, und stets hat der Staat sie

---

102) Opp. II. p. 468. Superbum nimis et immoderatum; ultro proprios fines tendere, et antiquitate calcata alienum jus velle praeripere atque, ut unius crescat auctoritas, tot metropolitanorum impugnare primatus; atque ut venerabilium patrum decreta solvantur, quorundam episcoporum proferre consensum, cui tot annorum series negavit effectum.

erlöset; der Staat ist durch die Schwäche seiner Vorsteher, durch die egoistischen Machinationen des geistlichen und weltlichen Vasallenthumes oft in Zerrüttung und Noth gesunken: nie hat die Kirche, nie ein Papst ihn restaurirt, sondern immer große, königliche Männer. Der Menschheit aber war ohne Widerrede mehr gedient mit einem evangelischen Papste als mit einem decretalischen, wovon Christus und die Apostel nichts gewußt hatten. Die römische Kirche hat stets behauptet, sie habe Lehre und Tradition stets unversehrt erhalten; beide seien ewig und unveränderlich; wer an ihnen wandle und modele, sei ein Ketzer und verdammt. Mag das wahr sein in allen andern Punkten, in Betreff des Papstthumes ist es falsch; zwischen dem evangelischen und decretalischen Papstthume liegt ein ungeheurer Abstand; hier ist Lehre und Tradition verändert, und wenn das Ketzerei ist, so ist die römische Kirche in eine sehr große verfallen.

Daß die Decretalen ein neues Recht waren, haben, trotz der Befangenheit protestantischer Geschichtsforscher, sogar katholische Geistliche, geistreiche Männer, ja sogar Jesuiten, eingesehen. Die Jesuiten Labbé und Cossart sagen von den Decretalen: Antiquo juri, universalis Ecclesiae consensu roborato successit jus novum, quod ab anno 836 publicari coepit, et adnitente Nicolao I. et caeteris Romanis pontificibus paulatim usu invaluit, per occidentales provincias. Illud jus novum comprehensum est collectione Isidori... Aus Isidor ist das canonische Recht entstanden, daraus leuchtet die Bedeutung der Decretalen hinreichend hervor; und Luden mag daraus abnehmen, daß sein Satz, „daß auch ohne Isidor die Päpste das würden geworden sein, was sie später waren", wohl mit triftigen Gründen könne bestritten werden.

Aber, sagt man, wenn die Decretalen nicht ganz im Bewußtsein jener Zeit lagen, wenn sie nicht schon in den Gemüthern lebten als etwas Bestehendes, durch alte, rechtliche Gewohnheit Eingewurzeltes: wie war es möglich, daß sie Eingang und Aufnahme gewannen, und sich als Kirchenrecht festsetzten?

Auf diese Frage läßt sich leicht eine ganz genügende Antwort geben.

Zuerst bezeugt die ganze kirchliche Gesetzgebung Karls, die zu den Decretalen einen starken Gegensatz bildet, daß Letztere zu seiner Zeit noch nicht etwas fest Bestehendes und in der Ueberzeugung der Menschen Lebendes waren, welches doch gewiß von Karls kirchlicher Gesetzgebung angenommen werden kann. Ferner beweiset der Widerspruch, den Hincmar und seine Collegen den Decretalen entgegensetzten, als Nicolaus I. sie geltend machen wollte, daß dieselben nicht im lebendigen Bewußtsein der Kirche lagen. Wie hätte Hincmar einen so heftigen Widerspruch wagen können, wenn die Decretalen als etwas Apostolisches und Canonisches in der Kirche bestanden hätten; wenn das, was sie enthielten, als altes, ehrwürdiges Recht anerkannt wäre?

Daß die Decretalen Eingang in der Kirche damaliger Zeit fanden, ohne in der Ueberzeugung derselben festgewurzelt, ohne als canonisch anerkannt zu werden, lag in sehr vielen Umständen, welche diese seltene Erscheinung hinreichend erklären.

1. Zuerst machten die Päpste einen officiellen Gebrauch von denselben erst in einer Zeit, wo die große theologische, namentlich patristische Bildung, deren Gründer Karl der Große gewesen, zum großen Theile schon verschwunden war. Unter Karl würden sie sicher abgewiesen worden sein; im J. 868 vermochte man dieses nicht mehr. Die wenigen Männer, welche noch hinreichende Kenntniß der kirchlichen Alterthümer besaßen, um die Falschheit der Decretalen einzusehen, als Hincmar, protestirten auch gegen dieselben; aber es mangelte ihnen jene kritische Bildung, um die Erdichtung auf wissenschaftlichem Wege darzuthun, obschon sie dieselbe fühlten.

2. Eine öffentliche Meinung wie heutzutage gab es in der damaligen Zeit noch nicht; Produkte, wie die Decretalen, wurden noch nicht in wissenschaftlichen Blättern besprochen, untersucht und geprüft; was ein Einzelner gegen sie vorbrachte, konnte

nicht zur Oeffentlichkeit gelangen, und ging in engern Kreise meist mündlichen Verkehres unter, oder, niedergeschlagen durch Machtsprüche der Päpste, welche zu Nicolaus Zeiten schon über Könige und Kaiser herrschten, verhallte es ungehört. Eine Welt der Gelehrten, worin der Widerspruch sich setzen und halten konnte, gab es noch nicht, und das Volk wurde von dem ganzen Streite gar nicht berührt, der ja nicht einmal in seiner Sprache geführt wurde.

3. Aber es hätten sich gegen die Decretalen doch Kräfte erheben können, die hinreichend waren, sie in das Dunkel zurückzudrängen, aus welchem sie aufgetaucht waren. Solche Kräfte lagen in dem Kaiser, in den Königen, den Fürsten, den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten. Allein zum Unglücke waren alle diese Kräfte ohne Vereinigung, waren auseinandergefallen, und erstrebten jede ihr eigenes Interesse; ja sie waren nicht selten feindlich entgegengesetzt und förderten das Ansehen der Decretalen geflissentlich. Sehen wir dieses näher.

Die Könige der drei fränkischen Reiche aus dem Hause der Karolinger waren fast ohne Ausnahme Schwächlinge, ohne höheren Verstand, ohne Kraft, unter einander beständig in Fehde. Das deutsche und französische Haus nebenbuhlten beständig um die Kaiserkrone, deren Vergebung sich die Päpste angemaßt hatten; andere Könige, als Boso von Burgund, hatten sich mit Hülfe der Päpste und unter ihrem besondern Schutze die Krone aufgesetzt; andere, als Lothar II., hatten in andern Sachen die Gunst oder Nachsicht der Päpste nöthig. Aus allen diesen Gründen konnte die Einführung der Decretalen keinen Widerstand finden.

Auch die weltlichen Fürsten mochten ihn schwerlich leisten. Denn in der Richtung, welche das Papstthum gegen die kaiserliche und königliche Gewalt genommen hatte, mußten die Fürsten, welche gerade in derselben Richtung aus vollen Kräften begriffen waren, in dem Papstthume einen natürlichen Verbündeten sehen, und die Vergrößerung seiner Gewalt wünschen, be-

sondern da es die Fürsten auch in speciellen Fällen gegen die Könige in Protection nahm. Am auffallendsten zeigte sich dieses ja, als Johann VIII. die Losreißung Burgunds vom Königreiche Frankreich nicht nur nicht mißbilligte, sondern sogar offen in Schutz nahm, und den Boso zum Könige erhob. Wie mochten also jene trotzigen Vasallen einer Macht entgegen sein, welche ihnen so treffliche Dienste leistete, und mit ihnen dasselbe theure Ziel, Schwächung der königlichen Gewalt, so kraftvoll erstrebte?

Den meisten Beruf, sich den Decretalen zu widersetzen, hatten ohne alle Zweifel die Metropoliten, Bischöfe und Aebte. Aber sie gerade waren am meisten zerfallen, und ihre Lieblingsbestrebungen standen diametrisch gegen einander. Die Bischöfe haßten aus ganzer Seele die richterliche Gewalt der Metropoliten und Synoden über sie, und sahen es gern, wenn der Papst sie an sich zog, der, weit entfernt, nicht viel befürchten ließ. Im Reiche den Metropoliten gleich, war es ihnen unerträglich, in der Kirche unter ihnen zu stehen. Je mehr der entfernte Papst wuchs, desto freier und behaglicher wurde ihre Stellung in der Nähe. Daß sie darüber ihre synodalischen Befugnisse, daß die Synoden ihre freie, gesetzliche und rechtsgültige Wirksamkeit und Stellung in der Kirche verloren, konnte jenen Vortheilen, die sie durch die Decretalen errangen, gegenüber, bei Männern, die ohnehin das Bewußtsein ihres Berufes schon verloren hatten, und mehr dem Staate als der Kirche, mehr der Erde als dem Himmel gehörten, wenig verschlagen.

In gleichem Falle waren die Aebte gegen die Bischöfe, von deren Obergewalt und Aufsicht sie aus gleichen Gründen eximirt sein wollten.

Nur also noch im reinen Interesse der Erzbischöfe lag es, die Decretalen abzustoßen; aber gegen die Gewalt der bezeichneten Umstände und Verhältnisse vermochten sie nichts.

So kamen die Decretalen zu Geltung und Ansehen. Jahrhunderte sind sie als canonisches Recht in Ansehen und Geltung gewesen; erst in Folge der Reformation wurde ihnen der

Schleier abgerissen, vorzüglich durch David Blondel. Ruhm seinem Namen! Wenn Möhler von ihm sagt, er habe eine offene Thüre erbrochen, so hat er den Turrian und andere Jesuiten nicht gelesen. So etwas zu sagen, verräth einen Anflug von Neid oder Unmuth über Blondels Werk.

Zweites Buch.

Zerrüttung der fränkischen Staaten durch heimische Zwiste und äußere Feinde. Ausführung der falschen Decretalen. Die Kirche bemächtigt sich des Staates, geht aber fast zu Grunde in dem Strudel einer zerrissenen, erschütterten Zeit. 840—911.

Einleitung.

Ein trauriger, unheilvoller Zeitraum liegt vor uns; fast mit Widerwillen gehen wir an seine Darstellung; durch die glänzende Periode der Regierung Karls des Großen an dieses Zeitraumes Schwelle angelangt, blicken wir in ihn hinein, wie der Wanderer, der durch schöne, fruchtbare Gegenden gekommen ist, in eine öde, schatten- und quellenlose Heide.

Blutiger Bruder- und Bürgerkrieg, das Getobe zügelloser Leidenschaft begegnen uns sogleich; Karls des Großen mächtiges Reich wird gewaltsam in drei Theile gerissen, deren äußere Lage zu einander, deren innere Verhältnisse und fernere Theilbarkeit den Stoff zu zahllosen neuen inneren Zwisten und Kämpfen in sich enthalten. Die Idee der Einheit in dieser Trennung, vermittelt durch die Kaiserkrone, geht spurlos unter. Fast keiner

der folgenden Karolinger hat einen Gedanken einer höhern Politik, die über den Berechnungen des momentanen Vortheils steht; ihnen gilt als das Höchste, dem Bruder, Vetter oder Oheim Provinzen zu entreißen, die Kaiserkrone vorweg zu erhaschen; und um solches Ziel zu erreichen, führen sie Kriege, wodurch die Kraft, welche das Vaterland von wilden auswärtigen Feinden erretten soll, planlos und nutzlos vergeudet wird; geben sie sich der Herrschsucht der Vasallen, der Hierarchie hin, werfen sich den Päpsten in die Arme, und opfern an Alle Landstriche, Schätze, Rechte und Regalien, welche sie wirklich besitzen, um fremde, unsichere unrechtmäßiger Weise zu erringen; Land und Leute wollen sie auf fremde Kosten vermehren, nicht im Stande, was sie rechtmäßig besitzen, zu regieren und ihre geistlichen und weltlichen Großen im Zaume zu halten.

Diese politische Zerrüttung war die Zeit der Ernte für die Hierarchie. Wie sie auf den Ruinen der Reichsgüter und Regalien und der gemeinen Freien ihren Reichthum an Schätzen und Latifundien zum großen Theile gründete, so auch auf den Trümmern der königlichen Macht ihr Ansehen, ihre Geltung im Staate.

Die Bischöfe und Aebte beherrschten die Reichstage und gaben Gesetze, deren ewiger Refrain die Sicherstellung und Vermehrung der Güter und Privilegien der Kirche waren, als ob von diesen das Heil der Welt abhing. Die Ehrfurcht gegen die königliche Majestät schwand, seitdem die Kirchenfürsten sie erniedrigten, seitdem sie legitime Könige absetzten und Usurpatoren oder Rebellen auf den Thron erhoben. Nie ist der Egoismus in einer widrigeren Gestalt aufgetreten, als bei den fränkischen Bischöfen und Aebten; es tönt wie Hohn durch jene unglücklichen Zeiten, wenn diese weisen Väter das namenlose Unheil, welches fremde Barbaren über Italien, Frankreich und Deutschland brachten, herleiten aus den Freveln, welche die Könige und die Großen an dem Kirchengute, an den Immunitäten des geistlichen Standes begingen; wenn sie, statt den Königen weise Rathschläge zu ertheilen, die Volkskraft gegen fremde Barbaren zu

waffnen; statt das Volk zu ermuthigen, statt einen Theil ihrer Güter und Schätze auf den Altar des Vaterlandes für die höchsten Zwecke desselben freudig niederzulegen, die Könige unaufhörlich mit Bitten und Befehlen, zur Sicherheit des Kirchengutes die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, bestürmen; wenn sie, statt jede Kraft zur Erhaltung der Einigkeit und des Friedens im Innern aufzubieten, leichtsinnig Empörung stiften und Bürgerkrieg anfachen. Kein großer Gedanke, keine edle, menschliche Bestrebung im Großen tritt hervor; alles geht die breite Straße des Egoismus.

Und auch das Papstthum blieb nicht zurück. Der Päpste Hauptbestreben war: St. Peters Gebiet von der Abhängigkeit der karolingischen Herrschaft zu befreien, in einer Zeit, wo sie täglich um deren Hülfe gegen die Araber fleheten; die Kaiserwürde zu einem Ausflusse des Papstthumes zu machen und sie dem zu ertheilen, der das Meiste gab oder versprach, der die h. Mutter Kirche am meisten zu erhöhen den Willen zu haben schien. Und wie die Päpste hier schwache Souveraine gegen die Raubsucht mächtiger in Schutz nahmen, und dieses als aus ihrem göttlichen Berufe herleiteten, so deckten sie auch rebellische Vasallen gegen ihre Herren mit ihrer Macht und leiteten auch dieses aus ihrem Berufe her. Sie erhoben ihre Würde über jede Erdenmacht, erklärten die von ihnen gemachten Gesetze zu Aussprüchen Gottes, ließen sich krönen, sprachen mit Kaisern und Königen wie mit ihren Untergebenen, und legten sich in allen Berührungen mit denselben den ersten Rang bei.

Wir wollen das nicht unbedingt tadeln. Kraftvolle Männer, wie Nicolaus I., der mehr Verstand und Einsicht besaß als alle Karolinger seiner Zeit zusammen, mußten der Versuchung, ihre Kraft, ihre Stellung zur Vermehrung der äußeren Macht zu gebrauchen, wohl unterliegen; denn sie, die Päpste, waren ja nicht frei von den Antrieben und Leidenschaften unseres Geschlechtes, von der Begierde zu herrschen. Wir wollen nur behaupten, daß ihr Thun ihrem Berufe nicht ziemte; daß durch sie die Schwäche und Untüchtigkeit der Könige nicht ersetzt,

das politische Leben nicht restaurirt, die inneren Zerrüttungen nicht gestillt, die äußeren Gefahren nicht entfernt, kurz, nichts Großes und Edles zu Stande gekommen sei, welches trösten und beruhigen könne über das Abweichen vom Berufe. Nur dieses wollen wir behaupten. Wenn die Päpste damaliger Zeit durch ihr Erheben über die weltliche Macht irgend ein Heilmittel für die Gebrechen, woran das Staatenleben darniederlag, geschaffen hätten: wir würden sie als die wohlthätigsten Erscheinungen begrüßen und ihr Andenken segnen. Aber wir können es nicht. Nicht an ihren Namen knüpft sich die Restauration; sie knüpft sich an die Namen großer Könige, welche die Vorsehung hervorrief, als sie Europa von der Fluth der Uebel befreien und bessere Zeiten in Staat und Kirche vorbereiten wollte.

Die Kirche, d. h. die hierarchische Macht über den Staat zu erheben, gelang der Geistlichkeit. Aber sie hat dieses Ziel mit kostbaren Opfern erkauft, mit denen ihres Berufes; sie hat das Zeitliche über das Ewige, ihr Erbtheil, gesetzt, das Materielle dem Geistigen, dessen berufene Beförderin sie sein sollte, vorgezogen. Der Bischof und Abt ging in dem Reichsfürsten, die Sorge für die Heerde Christi in dem Dienste des Hofes, in der Verwaltung von Gauen und Provinzen, in der Vermehrung von Gut und Einkommen, in der Aufsicht über Vasallen, in den Geschäften der Reichstage, in dem Getriebe politischer Bestrebungen, in den Zerwürfnissen des Staatslebens, spurlos unter. Die Synoden wurden seltener, hatten mehr einen rein weltlichen Charakter; statt ihrer traten die Collectiones canonum einzelner Männer, als Isaac's und Regino's, auf. Das Werk der Bildung verfiel; geistige Barbarei trat ein, und ein dichter Nebel verhüllt den geistigen Gesichtskreis des zehnten Jahrhunderts, den nur einige Sternlein mit trübem Lichte matt durchschimmern.

Die falschen Decretalen wurden aus einer Dichtung zur Wahrheit. Die höhern Stände der Geistlichkeit, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, getrennt, zerfallen mit einander, konnten der Einführung derselben keinen Widerstand entgegensetzen. Ein Werk des Truges und der Lüge wurde die Grundlage des cano-

nischen Rechtes. Die Päpste wurden aus Präsidenten des Senats der christlichen Republik unumschränkte Herrscher, und Wohl und Wehe der Kirche hing fürder von einer Person ab.

Jede Abweichung von Pflicht und Beruf wird bestraft; es wacht eine gerechte Vorsehung. Auch die Hierarchie hat ihre züchtigende Hand empfunden, und am meisten das Papstthum; denn seine Sünden waren die größten. Wie das Karolingergeschlecht in seinen letzteren Sprossen den an Klodwigs Nachkommen geübten Frevel büßte, so die Päpste die gegen jene und ihren Beruf begangenen Sünden. Fünfzig Jahre nach Ludwigs des Frommen Tode, zwanzig Jahre nach Nicolaus souverainer Waltung in Kirche und Staat, zehn Jahre nach Johann VIII. meist weltlichen Bestrebungen, kam die Nemesis, und fast hundert Jahre hindurch lag das Papstthum in den schmachvollsten Fesseln wilder politischer Factionen, welche unter den Auspicien der Statthalter Christi auf den Ruinen der legitimen königlichen Macht der Karolinger sich in Italien erhoben hatten. Der Anfang dieses Trauerspieles fällt noch innerhalb der Gränzen der gegenwärtigen Schrift.

Erstes Kapitel.

Bürgerkrieg im fränkischen Reiche. Stellung der Päpste zu den Königen und Kaisern. Gregor IV. Sergius II. Leo IV. Nicolaus I. Ursachen, welche die Erhebung der Kirche über den Staat beförderten. Nicolaus und die fränkischen Herrscher. Hadrian II. Der König von Frankreich mit seinen Bischöfen vereint (Hincmar von Rheims) hält die Rechte seiner Krone glücklich aufrecht und weiset die Eingriffe des h. Stuhles in dieselben mit Erfolg zurück.

Nach Ludwigs des Frommen Tode kam das große Franken-Reich an dessen drei ihn überlebende Söhne Lothar, Ludwig und Karl. [1]) Aus Herrschbegierde und Habsucht hatten sie sich dreimal gegen ihren Vater empört; hatten ihn bekriegt, gefangen, mißhandelt, und göttliches und natürliches Gesetz mit Füßen getreten; ein großer Theil der Bischöfe und Aebte, die ihnen zur Seite standen, hatte den Frevel nicht nur geduldet, sondern dazu getrieben, ihn ausgeführt und dem Bubenstücke die Sanction der Kirche ertheilt. [2]) War es nun möglich, daß Männer, die so schlechte Söhne waren, als Brüder sich lieben und sich friedlich über die Theilung des Reiches auseinandersetzen würden? Es war nicht möglich. Sie selbst waren noch nicht besser geworden; es glühten in ihnen noch dieselben Leidenschaften, wie vormals; und ihnen zur Seite standen noch dieselben geistlichen Rathgeber und Helfer, die einst den Frevel gegen den Vater geduldet, eingeleitet und vollzogen hatten.

---

[1]) Pipin war gestorben. Auf dessen Sohn Pipin nahm man keine Rücksicht.

[2]) Siehe Buch I. Kap. 4.

So kam es zu jenem dreijährigen Bruderkriege über die Theilung des fränkischen Reiches. [3])

Lothar eröffnete die Feindseligkeiten; als ältester Bruder und Kaiser wollte er nicht nur die größere Hälfte des Reiches unter unmittelbarer Herrschaft haben, sondern die Brüder mit ihren Reichsgebieten sollten seine Vasallen sein. Diesem Zumuthen widersetzten sich Ludwig und Karl; sie wollten, daß jeder von ihnen, Lothar Italien, Karl Aquitanien, Ludwig Baiern als ursprünglichen Erbtheil vorab haben und das Uebrige gleichmäßig unter sich theilen sollten; Lothar möge als Kaiser und Senior des Hauses wohl den Vorzug der Würde und der Ehre haben, aber ihr Lehensherr sei er nicht; in ihren Gebieten seien nur sie Herren und Regierer.

Es war freilich traurig, daß die Einheit des großen Reiches, worin seine größte Kraft lag, auf diese Weise nothwendig zu Grunde ging. Allein genau besehen, war sie, falls die Theilung unter die drei Brüder einmal feststand, eine Chimäre. Ohne beständige Kriege wäre es dem Kaiser nicht möglich gewesen, die Brüder in Vasallenpflicht zu erhalten, und Lothar war gerade am wenigsten dazu im Stande. Dazu begann die Nationalität der Italiener, Franzosen und Deutschen schon so scharf sich auszubilden, daß sie sich schon in Rivalität äußerte, und nicht mehr fähig war gezwungener Vereinigung unter einem Scepter, die nur ein Gewaltiger, wie Karl, zu Stande bringen konnte.

Es kann nicht in dem Plan unseres Werkes liegen, eine Beschreibung des Bürgerkrieges zu liefern; wir haben nur zu erforschen, wie sich die Hierarchie in demselben verhielt, und welchen Einfluß er auf die Stellung derselben zum Staate übte.

Der ganze Krieg enthält einen höchst widrigen Charakter durch die große Treulosigkeit des geistlichen und weltlichen Vasallenthumes gegen seine rechtmäßigen Herren; Abfall auf Abfall folgte in hastigem Wechsel; Motive waren stets der Egoismus.

---

[3]) Nithard. de dissensionibus filiorum Ludov. Pii. bei Duchesne T. II. p. 359.

Lothar hatte heimliche Verbindungen mit Karls Vasallen; als er daher über die Maas gegen die Seine zog, gaben der Abt Hilduin von St. Denis und Gerhard, der Graf von Paris, das Zeichen zum Abfalle [4]), und Karl mußte fliehen. Gleiche Treulosigkeit in gleichem Falle zeigte Otgar, Erzbischof von Mainz, gegen seinen Herrn Ludwig. [5]) Ueberhaupt zeigte sich auf Lothars Seite, namentlich bei den Bischöfen, eine solche Unversöhnlichkeit, ein solcher Haß gegen die Gegner, daß sie selbst nach der blutigen Schlacht bei Fontenai, worin Lothar besiegt wurde, denselben zur Fortsetzung des Krieges reizten und alle freundlichen Erbietungen Ludwigs und Karls verwarfen. [6])

Es konnte nicht fehlen, daß der politische Einfluß der Bischöfe und Aebte, ihr Gewicht im Staate, durch diesen bedauerungswürdigen Krieg bedeutend gesteigert wurde. Von ihrer und der weltlichen Vasallen Treue und Ergebenheit hing ja die Sicherheit der Könige ab; diese mußten sich ganz nach ihrem Willen richten. Und waren es Bischöfe und Aebte, die schon Ludwig den Frommen im Namen der Kirche, aus geistlicher Machtvollkommenheit abgesetzt hatten, wie viel mehr konnte eine solche angemaßte Gewaltfülle nicht in einem Kriege geübt werden, worin, bei der Auflösung aller Verhältnisse der weltlichen Macht, die Geistlichkeit als eine geschlossene Corporation den bewußten Zweck mit unabgewendetem Blicke verfolgte.

Daher sehen wir die politische Gewalt der Bischöfe auf die überraschendste Art steigen und sich in unerhörter Machtübung äußern. Nach der Schlacht bei Fontenai hielten die siegreichen Könige einen Tag zu Aachen. „Und vor Allem schien es ihnen,

---

[4]) Quo cum tenderet Lotharius, Hilduinus abbas S. Dionysii et Gerardus Comes Parisii civitatis a Carolo deficientes fide frustrata, ad illum venerunt. Ibidem p. 365.

[5]) Ibid. p. 367. Eodem tempore Lotharius, dolo an vi Ludovicum aut subdere aut perdere posset, tota mente tractabat. In quo negotio congrue Otgarium Moguntinae sedis Episcopum et Adelbertum Metensium comitem conviat. Habebat enim uterque Ludovicum ad mortem usque exosum.

[6]) Ibid. p. 372.

die Sache (nämlich ihren Zwist mit Lothar) vor die Bischöfe und Priester, deren eine große Menge da war, zu bringen, damit diese gleichsam an Gottes Statt [7]) darüber richteten. Und das wurde ihnen denn auch, weil es mit Recht für dienlich befunden wurde, überlassen. Als sie nun Lothars Thaten von Anfang an in Erwägung zogen, wie er seinen Vater vom Throne getrieben [8]), wie oft seine Herrschsucht das christliche Volk meineidig gemacht [9]), wie oft derselbe seinem Vater und seinen Brüdern Wort und Eid gebrochen [10]), wie oft er nach des Vaters Tode seine Brüder zu enterben und zu vernichten versucht, wie viel Mord, Ehebruch, Brand und jegliche Art von Gräuel die allgemeine Kirche durch seine schändliche Herrschsucht erduldet habe; und wie er gar keine Kenntniß besitze, einen Staat zu regieren, und in seiner ganzen Regierung keine Spur von gutem Willen zu finden sei: da entschieden sie, daß er aus diesen Gründen nicht mit Unrecht, sondern nach gerechtem Gottesurtheile zuerst aus dem Felde, dann aus seinem eigenen Reiche verjagt sei. Daher war es Aller einmüthige Meinung, daß wegen seiner Frevel die göttliche Rache ihn getroffen, und daß sein Reich an seine bessern Brüder zu gerechter Regierung anheimgefallen sei. Doch gaben sie diesen auf keine Weise die Erlaubniß, die Regierung anzutreten, bis sie dieselben öffentlich ausgeforscht hatten, ob solche in die Fußstapfen des verjagten und entsetzten Bruders treten, oder nach dem Willen Gottes regieren würden. Und da sie antworteten, so weit Gott ihnen Wissen und Können verleihe, wollten sie nach seinem Willen regieren, da erklärten die Bischöfe: „Durch göttliches Ansehen dazu befugt, fordern wir euch auf, ermahnen und gebieten euch [11]), daß ihr

---

[7]) Velut numine divino.

[8]) Dazu mochte er wohl von manchem der geistlichen Herren, die jetzt über ihn richteten, früher gereizt sein.

[9]) Damals galt dieses also noch für Sünde; in späterer Zeit absolvirten die Päpste schon im voraus von solchen Meineiden, wenn sie nur in ihrem Interesse geschahen.

[10]) Er war in guter Schule gewesen.

[11]) Monemus, hortamur, praecipimus.

die Regierung antretet und sie nach Gottes Willen führet." [12])

Zu solcher Uebung der höchsten Souverainitätsrechte bot der unselige Bürgerkrieg im fränkischen Reiche den Bischöfen die erwünschte Gelegenheit. Eine verlorne Schlacht hatten sie dem Lothar als Gottes Urtheil angerechnet, ihn darauf abgesetzt, sein Reich an seine Brüder gegeben und diesen befohlen, die Regierung desselben anzutreten; sie hatten sich benommen, als wenn die legitime Souverainität ein Ausfluß des Episcopates sei. Sie hatten sich die Entscheidung beigelegt, ob ein Regent fähig sei, zu regieren.

Wir wollen Lothar nicht vertheidigen; er war ein Mann ohne alle Tugend; seiner gränzenlosen Herrschsucht opferte er kalt die heiligsten Kindespflichten auf, trat göttliches und natürliches Gesetz mit Füßen. Aber die Väter zu Aachen hätten wenigstens wissen sollen, daß ihre Brüder und Collegen, ja, daß früher sie selbst zum Theil es gewesen waren, die die wilden Leidenschaften in des Jünglings Herz angeregt und zu zerstörender Kraft genährt hatten. Sie hatten ihn zuerst zur Empörung und Mißhandlung gegen den Vater gereizt.

Es wird übrigens nicht schwer sein, zu erklären, wie es kam, daß den Bischöfen solche Gewalt zu Theil wurde. Karl und Ludwig hatten zwar den Lothar besiegt; aber dieser stand von neuem gegen sie im Felde, hatte sogar Unterhandlungen abgewiesen. [13]) Ihnen mußte daher eine so energische Schiedsrichterschaft der Bischöfe, die ihnen Lothars Länder gab, gewiß willkommen sein, wenn sie auch die Rechtmäßigkeit derselben nicht anerkannten. Die schlimmen und gefährlichen Folgen, welche der Episcopat daraus gegen ihre eigene Souverainität ziehen konnte, blieben ihrem sehr schwachen Geiste unbekannt und wurden daher auch nicht erwogen. Sie lagen aber ganz nahe. Denn fürder hing die Entscheidung aller Thronstreitigkeiten, aller Zwiste über

---

[12]) Nithard l. c. c. IV. p. 376, nach wörtlicher Uebersetzung.

[13]) Ibid. p. 372 ff.

Länderbesitz von den Synoden ab; und wenn nun auch sicher war, daß diese sich stets für den Sieger erklären würden, so bedurfte es für einen ländersüchtigen König, um seinen Nachbar zu berauben, für einen herrschsüchtigen Vasallen, um sich von seinem Herrn loszureißen, nichts weiter, als die Bischöfe des erstrebten Landes zu gewinnen, um sich den Weg zur Herrschaft desselben zu bahnen. Und es dauerte auch gar nicht lange, daß diese neue Praxis in Kraft kam. Karl der Kahle erlebte es noch, daß sein Bruder Ludwig ihm sein Reich raubte, und daß eine Synode treuloser französischer Bischöfe, den Metropoliten Wenilo von Sens an ihrer Spitze, durch Ludwig bestochen, ihn auf einer Synode feierlich absetzte und diesen zum Könige von Frankreich erhoben; so wie sein Enkel Ludwig es dulden mußte, daß die Bischöfe Burgundiens auf der Synode zu Manta jenes Land von Frankreich losrissen und es dem empörten Vasallen Boso als Königreich gaben. Wir werden unten darauf zurückkommen. Solche Früchte aber mußte so enorme Machtfülle, den Bischöfen zugestanden, nothwendig haben. Denn sie waren keineswegs bloße Diener Christi, sondern Weltkinder, Fürsten des Reiches, Vasallen ihrer Herren, gleich ihren weltlichen Collegen von Habsucht und Herrschbegierde durchdrungen, und, um ein Stück Landes, um eine Schenkung, ein Privilegium zu gewinnen, bereit, dem, der es versprach, Alles zu gewähren. Der Egoismus der Welt hatte sie durchdrungen. Dieser Egoismus wurde den Königen aber um so gefährlicher, da er sich in heiliges Gewand gehüllt hatte. Denn kühn sprachen diese geistlichen Herren in zahllosen Synodal-Verordnungen aus, daß sie die Macht hätten, Könige zu richten, selbst aber nur von Gott gerichtet werden könnten. Was wollten die Könige, was die weltlichen Stände, was die Nation gegen jene geistliche Machthaberei, gegen jenen Egoismus, wenn die Aussprüche derselben als Stimme Gottes ausgegeben wurde, der entgegenzutreten ein Frevel sei; wenn jeder Versuch, es zu thun, als Verbrechen gegen die h. Kirche Gottes gestempelt wurde? Dieser Egoismus hat das fränkische Reich verderben helfen, hat die Kirche zu Grunde gerichtet. Und

auch noch heute lebt und schaltet er für und für in Deutschland, wenn auch auf einem andern Gebiete.

Der Vertrag zu Verdün im J. 843 brachte dem Franken-Reiche den Frieden zurück. Die mächtige Monarchie Karls des Großen zerfiel in drei selbstständige Reiche, mit gebrochener Kraft. Geschwächt durch den Successionskrieg, zerrüttet in ihren Eingeweiden, wurden sie seit dem J. 841 die Beute der furchtbaren Nordmänner, namentlich Frankreich, welches ihnen am gelegensten lag und von seinem kraftlosen Könige Karl dem Kahlen nicht vertheidigt werden konnte. Der ganze nordwestliche Theil des Landes ward ihren Verheerungen preis. Zu diesen Uebeln kam noch die Zügellosigkeit des Vasallenthumes, hervorgerufen durch die innern Kriege seit dem J. 833; es gehorchte den Herren nicht mehr; ja dahin war es gekommen, daß es nach dem Vertrage von Verdün jedem Vasallen frei stand, sich aus den drei Brüdern stets einen Herrn zu wählen, wodurch der Rebellion Thür und Thor geöffnet wurden. Welcher Spielraum stand unter solchen Umständen den Geistlichen, namentlich den höhern Ständen derselben, offen, Macht und Einfluß zu vermehren! Und es ist von ihnen nicht unterlassen worden.

Wenn wir beabsichtigen, die Stellung der Hierarchie zum Staate, die Eingriffe derselben in das Gebiet des letzteren und die daraus sich ergebenden Folgen darzulegen, so fangen wir am geeignetsten bei den Päpsten an, und gehen von ihnen zu den Bischöfen über. Beide suchten über den Staat hinauszukommen; die Päpste aber auch zugleich über die Kirche; und da ihnen dieses durch die glücklichsten Umstände, deren wir unten erwähnen werden, gelungen war, so ergab sich ihr Sieg über die Staatsgewalt ganz von selbst, da sie nun auch die Kräfte des Episcopats in sich vereinigten.

Die Pontificate von Gregor IV. bis Nicolaus I. [14]) bieten, wie überhaupt, so auch für unsern Gegenstand, keinen reichhaltigen Stoff. Die in diesem Zeitraume regierenden Päpste waren

[14]) Von 843 — 858.

theils Männer ohne bedeutende Kraft, theils fehlte es ihnen an passenden Gelegenheiten, gegen die Könige aufzutreten, theils aber ließen die Einfälle der Saracenen in das Kirchengebiet ihnen nicht Zeit, Feindseligkeiten mit den Karolingern zu beginnen, von denen sie in ihren Bedrängnissen stets Hülfe erwarteten und erbaten. Vorzüglich aber hielt sie der Umstand ab, daß der fränkische Episcopat, so sehr er die Macht der Könige zu vergeringern strebte, sich doch ganz beharrlich der monarchischen Gewalt der Päpste in der Kirche widersetzte, und daher mit diesen stets im Streite lag. Dies zeigt sich am deutlichsten aus dem hartnäckigen Widerstande, welchen die fränkischen Bischöfe dem Papste Sergius II. entgegensetzten, als er den Bischof Drogo von Metz im J. 844 zu seinem Generalvicar in Frankreich ernennen wollte, obwohl Karl der Kahle das Unternehmen aus allen Kräften begünstigte. Die Päpste hatten unter diesen Umständen ein behutsames Auftreten zu beobachten; sie durften es nicht mit den Bischöfen und den Königen auf einmal verderben, weil dieselben, vereint, ihnen einen unbezwingbaren Widerstand entgegensetzen konnten. Erst als es Nicolaus I. unter Begünstigung der glücklichsten Umstände gelang, mit einem Schlage das Königthum und den Episcopat unter sich zu bringen, da konnte gegen das erste auf beliebige Art gehandelt werden. Bis dahin stand die königliche Gewalt gegen die päpstliche noch bedeutend im Uebergewichte.

Gregor IV. hatte sich, seit der traurigen Geschichte auf dem Lügenfelde bei Colmar, in welche er durch die Ränke Lothars, Wala's u. s. w. gezogen war, um eine nicht sehr ehrenvolle Rolle zu spielen, den Wirren des fränkischen Reiches seit dem J. 840 ganz fern gehalten. Die Anstrengungen, die er zur Vertheidigung seines Gebietes und dessen Hauptstadt gegen die Angriffe der Araber machen mußte [15]), nahmen seine ganze Kraft in Anspruch. Milder Natur, wie er war, vermied er Streitigkeiten mit den Kaisern und Königen, und erkannte selbst des schwachen Ludwigs

[15]) Anastas. in Gregorio IV. edit. Blanchini p. 345 et 346.

des Frommen Oberlehnsgerichtsbarkeit über den h. Stuhl an, als der Abt des Klosters Farfa, Ingoald, klagend gegen denselben, wegen Entfremdung mehrerer Güter, auftrat. Kaiserliche Commissarien, welche im Lateran, in Gegenwart des Papstes, über die Sache zu Gericht saßen, entschieden für den Abt. [16])

Gregor IV. starb im J. 844. Sein Pontificat ist sehr arm an kirchlichen Momenten. Die Aufzählung der unendlichen Kostbarkeiten, welche er auf die Ausschmückung der römischen Kirchen verwendete, machen den beträchtlichsten Theil seiner von Anastasius entworfenen Biographie aus.

Auf ihn folgte Sergius II. Auf die Nachricht, daß er sich, ohne die kaiserliche Genehmigung abzuwarten, habe weihen lassen, schickte Lothar seinen Sohn Ludwig mit einem Heere und vielen geistlichen und weltlichen Großen nach Rom, um Rechenschaft ob solch gesetzwidrigen Thuns zu fordern und die kaiserlichen Rechte zu wahren. Sergius mußte sich der Forderung unterwerfen [17]), und die Römer schwuren dem Kaiser den Eid der Treue.

---

[16]) Chronicon Farfense bei Duchesne T. III. p. 655 et 656.

[17]) Annales Bertinian. ad a. 844 bei Duchesne T. III. p. 200. Cui (Gregorio IV.) Sergius succedens in eadem sede substituitur. Quo in Sede Apostolica ordinato Lotharius filium suum Lodovicum Romam cum Drogone, Mediomatricorum Episcopo dirigit, acturos ne deinceps decedente Apostolico quisquam illic praeter sui jussionem missorumque suorum praesentiam ordinetur Antistes. Qui venientes Romam, honorifice suscepti sunt, negotiumque peregerunt.

Anastasius in Vita Sergii läßt Lothar mit seinem Heere fürchterlich im römischen Gebiete hausen und nach Rom marschiren. Warum, davon bei ihm kein Wort. Aber man kann ihm doch in die Karten sehen. Er sagt: Die fränkischen Bischöfe haben mehrere Tage mit dem Papste öffentlich disputirt, und dieser habe sie überwunden. Aber worüber man disputirt habe, das gibt er mit keinem Worte an. Es betraf aber wohl nur den Punkt des kaiserlichen Rechtes, die Papstwahlen zu bestätigen. Und daß hier der Kaiser siegte, geht aus dem, was wir von Leo's IV. Wahl sogleich sagen werden, deutlich hervor.

Baronius ad a. 844 hat jenes Zeugniß der bertinianischen Annalen ganz ignorirt, schimpft auf Siegbert von Gemblour, der es nachgeschrieben hat, und behauptet, Ludwig sei von seinem Vater

Sergius starb schon im J. 847. Auch sein Pontificat ist ohne irgend ein bedeutendes Moment für die christliche Kirche. Den Kirchenstaat in Rom traf ein furchtbarer Plünderungszug der Araber, die auch St. Peters Heiligthum beraubten. [18])

Sein Nachfolger war Leo IV. Eingedenk der Begebenheit mit Sergius wagten die Römer es nicht, Leo zu weihen, ehe sie die Genehmigung des Kaisers eingeholt hätten. [19]) Allein da sie einen Angriff der Saracenen fürchteten, dem gegenüber solch ein provisorischer Zustand gefährlich werden konnte, so weiheten sie den gewählten Papst, ehe Lothars Bestätigung ankam. Dieser begnügte sich mit dieser Entschuldigung. [20])

Leo IV. nimmt unter den Regenten des Kirchenstaates einen der ausgezeichnetesten Plätze ein. Er befeuerte den Kaiser, die christlichen Fürsten in Süditalien, namentlich die Seestädte, eine mächtige Flotte gegen die Saracenen auszurüsten, zu der er selbst Schiffe stellte. Ein ruhmvoller Sieg über den kühnen Erbfeind krönte die Anstrengungen des Kirchenfürsten. Zu gleicher Zeit legte er an der Tibermündung neue Befestigungen an, und, um die Peterskirche vor plötzlichen Angriffen der Saracenen zu sichern, bauete er um sie herum die civitas Leonina, nach seinem Namen. Kaiser Lothar und seine Brüder gaben den größten Theil der Kosten her. [21]) Außerdem stellte er die Civita vecchia wieder her. [22]) Auch die römischen Kirchen erfreuten

---

nach Rom geschickt worden, damit Sergius ihn zum Kaiser kröne. Er stützt sich hierbei auf Ado von Vienne, vergißt aber, daß sein Anastasius nur von einer Krönung zum Könige der Longobarden spricht, und daß die Annales Bertin. Ludwigs Krönung zum Kaiser durch Leo IV. in das Jahr 850 setzen.

[18]) Annales Bert. ad. 846. Anastas. in Sergio.

[19]) Romani, novi electione Pontificis congaudentes, coeperunt iterum non mediocriter contristari, eo quod sine imperiali non auderent auctoritate futurum consecrare Pontificem. Anastas. in Leone IV. p. 359. Baronius ignorirt diese Stelle.

[20]) Ibidem.

[21]) Anastas. p. 380 — 390.

[22]) Ibidem.

sich seiner reichlichen Freigebigkeit, und wurden mit Kostbarkeiten überhäuft. [23])

Eben weil Leo die fränkischen Herrscher, und namentlich den Kaiser, nicht entbehren konnte, suchte er mit ihnen in gutem Vernehmen zu bleiben. Er erkannte nicht nur ihre Gerichtsbarkeit über Rom an, wovon Anastasius ein merkwürdiges Beispiel erzählt [24]), sondern verpflichtete sich auch, gegen Lothar feierlich die Kapitularien der fränkischen Könige zu halten. Seine Worte sind in das Kirchenrecht übergegangen, und lauten bei Ivo und Gratian wie folgt:

De Capitulis vel praeceptis imperialibus vestris vestrorumque praedecessorum irrefragibiliter custodiendis et conservandis, quantum valuimus et valemus Christo propitio et nunc et in aevum nos conservaturos modis omnibus profitemur. Et si quis aliter vobis fortasse dixerit, sciatis eum pro certo mendacem. [25])

Welche Ehrfurcht die fränkischen Bischöfe das ganze neunte Jahrhundert hindurch den Kapitularien zollten, davon werden wir in einem der folgenden Kapitel reden.

Leo's kirchliche Thätigkeit konnte in der Fülle weltlicher Beschäftigungen, die ihm als Kirchenfürsten oblagen, nicht sehr bedeutend sein; daher sind der Zeugnisse für dieselbe so äußerst wenige. Außer einem einzigen Briefe an die Bischöfe Britanniens, der ganz pseudo-decretalisch abgefaßt ist [26]), zeugt nur noch eine im J. 853 zu Rom gehaltene Synode, auf welcher zu den Decretalen der Synode Eugens II. Zusätze gemacht wurden, welche

[23]) Anastasius hat sie alle auf 13 Folioseiten hergenannt.

[24]) Ibid. p. 393.

[25]) Baronius liest: De capitulis vel praeceptis imperialibus vestris nostrorumque pontificum et praedecessorum .... Wie mag der Mann zu dieser Leseart gekommen sein, die nicht einmal einen Sinn hat!

[26]) Bei Harduin T. V. p. I.

meist den Kapitularien entnommen sind. [27]) An gelegenem Orte werden wir einige davon anführen.

Nach Leo's Tode erwählte der Clerus und das Volk einstimmig Benedict III.; eingedenk jedoch der Verpflichtungen gegen den Kaiser (Ludwig II.) schickten sie das Wahldecret durch eine feierliche Gesandtschaft an denselben, um es bestätigen zu lassen. [28]) An der Spitze der Gesandtschaft standen der Bischof Nicolaus von Anagnia und Mercurius, der Magister Militum. Allein gerade sie waren der Wahl Benedicts feind, und beredeten mit Arsenius den Bischof von Gubio, den Cardinal Anastasius, der von Leo IV. auf der Synode zu Rom, deren wir oben erwähnten, in den Bann gethan war, auf den h. Stuhl zu erheben. Leicht führten sie die aus Lombardien mit ihnen kommenden kaiserlichen Gesandten irre, riefen den Anastasius zum Papste aus, und mißhandelten Benedict. Allein Anastasius war verhaßt; er begann sein Papstthum mit Bilderstürmerei, wodurch er die Römer so in Wuth setzte, daß sie gegen ihn die Waffen ergriffen und ihn absetzten. Ludwigs Gesandten, die ihren Irrthum erkannten, bestätigten Benedicts Wahl, und dieser wurde in ihrer Gegenwart geweiht. [29])

Benedicts Pontificat ist an kirchlichen Begebenheiten so arm, als das seiner Vorgänger. Wir finden keine Berührungen mit seinem Landesherrn, dem Kaiser Ludwig, und den übrigen Königen verzeichnet. Seine Wirksamkeit auf die Kirchen des fränkischen Reiches werden wir unten beleuchten.

Die Gründung großer Herrschaften und Gewalten über das Menschengeschlecht, zumal, wenn sie nicht durch äußere Gewalt,

---

[27]) Ibid. p. 71 ff. Die Echtheit einer Homilie, die Baronius bei Anselm von Lucca gefunden und hergeschrieben hat, wird bezweifelt; ihr Inhalt ist sonst trefflich.

[28]) Anastasius in Benedicto III. p. 394 — 399. His ita peractis, Clerus et cuncti proceres decretum componentes propriis manibus roboraverunt et ut consuetudo prisca exposuit invictissimis Augustis destinavere.

[29]) Anast. l. c.

durch das Schwert, geschieht, kann nur allmählig zu Stande kommen; oft genügen nicht einmal ausgezeichnete Talente, als da sind ein scharfer, Alles umfassender Verstand, eine gewiegte Klugheit, tiefe Menschenkenntniß und ein kraftvoller, unbezwinglicher Wille, der über alle Hindernisse hinweg zum Ziele treibt; nicht selten wird noch ein Zusammentreffen der glücklichsten Umstände erfordert, an denen jene Talente sich entwickeln, die sie zu ihrem Zwecke benutzen, unter denen das Gebäude der Herrschaft aufgeführt werden kann.

So ist das Reich päpstlicher Herrschaft und Gewalt entstanden. Ungewöhnliche Männer, gebildet, klug, scharfsichtig, mit starkem Willen, über alle Zeitgenossen hervorragend; ihnen gegenüber Könige und Fürsten ohne Verstand und Klugheit, kraftlos, schwankend, getrennt und verfeindet unter einander, ohne ihre eigenen Interessen scharf in's Auge gefaßt zu haben; die Staaten zerrüttet, ohnmächtig, die Stände ohne Patriotismus, nur dem eigenen Vortheile zugewandt, daher leicht verbündet mit jedem, der gegen die Könige auftrat: das und noch vieles Andere bilden die glücklichen Umstände, welche die welthistorische Macht des Papstthumes begründet haben. So standen gegen Nicolaus I. die Karolinger; gegen Gregor VII. ein Heinrich IV.; gegen Innocenz III. ein Philipp von Schwaben; gegen Otto IV. ein Johann von England; dazu noch meist alle verfeindet mit ihren Großen, die sich mit den Päpsten verbündeten. Wo immer die Päpste auf kraftvolle Fürsten, auf einige Nationen, auf Kaiser und Könige, ein treues Vasallenthum zur Seite, stießen, da haben sie keine Triumphe über die weltliche Macht davon getragen, und die Krone ist der Tiara gegenüber ohne Schimpf und Schmach geblieben. So, als Wilhelm von England gegen Gregor VII., Friedrich Barbarossa gegen Alexander III., Philipp von Frankreich, Hako von Norwegen gegen Innocenz III., Philipp der Schöne gegen Bonifacius VIII. standen. Wo die königliche Macht auf den Ruinen eines trotzigen, fast souverain gewordenen Vasallenthums erstarkt war, und Einheit zwischen Thron und Volk zu Stande brachte; wo den Päpsten königliche

Männer entgegentraten: da hat auch kein Papst geherrscht, und es hat sich bestätigt, daß jede Herrschaft nur durch die Künste, durch welche sie gegründet ward, erhalten werden könne.

Mit Nicolaus I., der im Jahre 858 den Stuhl Petri bestieg, trat für das Papstthum jene glückliche Periode ein. Er selbst war ein Mann von einer für die damalige Zeit ausgezeichneten Bildung, besaß einen scharfen, die schwierigsten Verhältnisse mit Leichtigkeit umfassenden und durchdringenden Verstand, eine Klugheit, die ihn nie über die Wahl der Mittel und deren Anwendung schwanken ließ, einen festen, unbezwinglichen Willen. Was ihm aber fast noch mehr als alles dieses zu Statten kam, war, daß er in den Hauptconflicten mit der weltlichen Macht und dem Episcopate stets eine gerechte Sache vertheidigte, als Beschützer der verfolgten Unschuld, der von der Uebermacht ungesetzlich niedergedrückten Schwäche auftrat und dadurch den Beifall der Völker gewann, die es übersahen und vergaßen, wenn er nun auch über die Schranken der Gerechtigkeit und des Gesetzes hinwegschritt; daß er schwachen, ohnmächtigen, schlechten, unter sich uneinigen, ihres wahren Vortheiles sich gar nicht bewußten, mit ihren Großen zerfallenen, oder durch deren Egoismus verrathenen Fürsten, einem in sich zerspaltenen, jedes gemeinsamen Zieles entbehrenden, zum Theile character- und würdelosen, und daher leicht zu besiegenden Episcopate gegenüberstand. So im Reiche der Franken, so in Griechenland.

Nicolaus verdankte seine Wahl vorzüglich dem Kaiser Ludwig [30]), der gerade zu Rom sich befand. [31]) Seine Weihe wurde von Umständen begleitet, welche eine neue Richtung des Papstthumes entschieden aussprachen; denn er ließ sich, und zwar in

---

30) Annal. Bert. ad a. 858 l. c. p. 210. Nicolaus praesentia magis ac favore Ludovici, et Procerum ejus, quam Cleri electione substituitur.

31) Anastas. in Nicolao I. p. 405. Eo autem tempore invictissimus Ludovicus Caesar Roma discesserat. Qui ejus (Benedicti III.) transitum cognovisset, condolens et concitus ad eam revertitur.

Gegenwart des Kaisers, der erste von allen Päpsten, feierlich eine Krone aufsetzen; und als er Tages darauf dem Kaiser in dessen Lager einen Besuch abstattete, ließ er von diesem, zu Fuß, eigenhändig das Pferd, welches er ritt, einen Pfeilwurf weit am Zügel führen. [32])

Durch Nicolaus erhob sich das Papstthum über jede weltliche Macht; Kaiser und Könige wurden seine Untergebenen; er behandelte sie als ihr Vorgesetzter; er ließ es ihnen fühlen, daß sie einen Herrn hätten. Wir gäben dem gern Beifall, wenn etwas Gutes daraus erwachsen wäre oder hätte erwachsen können; es wäre eine der schönsten und trostreichsten Erscheinungen, wenn wir sähen, wie in das Chaos des damaligen Staatslebens, in die durch die Schwäche, Untüchtigkeit und den blinden Egoismus der Könige zerrütteten Mechanismus desselben auf einmal ein höherer Verstand, tiefe Weisheit, männliche Kraft, unabweisbare Auctorität, von reiner Liebe zum menschlichen Wohle geleitet, eingegriffen, und Ordnung, Eintracht und Frieden unter den Königen und Völkern hergestellt, und dem politischen Leben neue Gestalt, neue Festigkeit, den Staaten innere und äußere Sicherheit gegeben hätte. Aber vergebens sehen wir uns nach dieser Erscheinung um. Wohl hat Nicolaus Kaiser und Könige gedemüthigt, ihre Macht gemindert; aber er erreichte dadurch nichts als momentane Triumphe des Papstthumes. Indem er die Könige demüthigte, machte er sie und ihre Würde dem wilden, jedem Zügel rechtmäßiger Gewalt und Gesetze entwachsenen Vasallenthume nur noch verächtlicher, und in Folge dieses wurde die innere Zerrüttung der Reiche nur noch größer. Dieses Vasallenthum aber konnte von keinem Papste gebändigt werden, sondern nur von den Königen. Daher wäre es eben so weise als pflichtmäßig gewesen, daß Nicolaus, statt die königliche Macht und Würde zu schwächen und zu erniedrigen, ihr vielmehr mit seinem apostolischen Ansehen zu Hülfe gekommen und durch dasselbe die Untüchtigkeit und Kraftlosigkeit ihrer Träger unterstützt hätte.

[32]) Ibid. l. c.

Das war die einzige eines damaligen Papstes würdige Aufgabe! Und sie ist von Nicolaus nicht gelöset worden.

Regino sagt von Nicolaus, er habe wie ein Gebieter über die Könige und Tyrannen seiner Zeit geherrscht; darunter können keine andern als die karolingischen Fürsten zu verstehen sein. Um aber einzusehen, wie ein Papst schon in damaliger Zeit, 40 Jahre nach Karls des Großen Tode, der eben so über die Päpste geherrscht hatte, zu solcher Fülle von Macht und Ansehen gelangen konnte, wollen wir eine kurze Skizze von dem damaligen Zustande des fränkischen Reiches entwerfen; woraus hervorgehen wird, daß gegen solche Könige ein Papst wie Nicolaus gar keine Rücksichten zu beobachten brauchte, sondern nach Belieben verfahren konnte.

Durch den Vertrag von Verdün war das große fränkische Reich in drei von einander getrennte selbstständige Reiche zerfallen; seine Kraft war zersplittert, gelähmt. Der dreijährige blutige Bruderkrieg mit seiner Zerrüttung des Staatslebens hatte auswärtige Feinde herbeigelockt, denen alle drei Reiche eine Beute wurden. Vom Jahre 843 bis 868, wo Nicolaus starb, verging kein Jahr, worin nicht die Normannen in Deutschland, Frankreich, Italien landeten und die schrecklichsten Verwüstungen anrichteten; in den Bertinianischen Annalen finden wir 46 solcher Raubzüge verzeichnet. [33]) Namentlich wurden Frankreich und Nieder-Lothringen eine Beute dieser schrecklichen Feinde, welche auf den Flüssen tief in's Land drangen und von ihren Schiffslagern aus weit und breit Alles verwüsteten und plünderten. Unglücklich gegen sie kämpften die beiden Lothare, und namentlich Karl der Kahle, König von Frankreich, der viermal, mit 19000 Pfund Silber, einen schmachvollen, kurzen Frieden erkaufte und sich durch seine Feigheit bei seinen Vasallen namenlos verächtlich machte. [34]) Griechische Seeräuber verwüsteten die südlichen Küsten Frankreichs [35]), während die spanischen Ara-

[33]) Annales Bertin. ab a. 843 — 868 p. 201 — 226.
[34]) Ibidem 201, 218, 211, 212.
[35]) Ibidem 203, 207.

her auf der Rhone bis Arelate vordrangen.[36]) Italien, das Reich Lothars und seines Sohnes Ludwigs, war eine Beute der Araber, die von Calabrien und Apulien bis Benevent und Rom Alles verheerten, und zu Schiffe die ganze Westküste bis Lucca plünderten.[37]) Während das nördliche und nordwestliche Deutschland von den Normannen heimgesucht wurde, welche auf der Elbe und dem Rheine in die Binnengegenden drangen[38]), wurden die östlichen Provinzen desselben von den Slaven, Wenden, Bulgaren[39]), und seit 862 auch von den Ungarn angegriffen.[40])

Gegen alle diese Feinde war kein Schutz und Schirm. Außer dem deutschen Ludwig besaß kein Karolinger dieser Zeit die Eigenschaft eines Kriegers; Karl von Frankreich war ein erklärter Feigling. An einen Heerbann zur Vertheidigung des Vaterlandes war überall nicht zu denken; denn der Stand der gemeinen Freien war den geistlichen und weltlichen Großen unterthan geworden und hatte mit der Freiheit die Ehre der Waffen eingebüßt. Die Vasallen aber, mächtig und stark geworden auf den Ruinen des freien Volkes und der königlichen Macht, verachteten die weibischen Könige und Herren, verweigerten ihnen die Heeresfolge und fochten lieber ihre kleinen Kriege aus, oder lehnten sich gegen ihre Herren auf, als sie der gemeinsamen Noth des Vaterlandes beisprangen. Und auch die geistlichen Fürsten waren nicht edler und besser; statt an der Freiheit des gemeinen Volkes zu arbeiten, in welchem die Kraft der Staaten, die Brustwehr der Länder lag, halfen sie es berauben und in Knechtschaft bringen, wie wir schon an mehreren Stellen unseres Werkes nachgewiesen haben und unten noch nachweisen werden. Statt Frieden und Eintracht zu erhalten, erregten sie Abfall, Empörung und Bürgerkrieg, wie im nächsten Kapitel dargethan werden soll; statt die königliche Gewalt zu stärken und gegen die weltlichen

[36]) Ibid. 207, 209.
[37]) Ibid. 201 — 204.
[38]) Ibid. 211, 215.
[39]) Ibid. 201, 204, 207, 208, 212, 214.
[40]) Ibid. 214.

Großen zu unterstützen, schwächten und untergruben sie dieselbe; statt von ihrem unermeßlichen Reichthum der Rettung des Vaterlandes edel und großmüthig Opfer zu bringen, munterten sie fast auf allen Synoden das Volk, die Großen und die Könige auf, zum Heile ihrer Seelen, zur Tilgung ihrer Sünden, Schenkungen an die Kirche zu machen, trieben unnachläßig den Zehnten ein, oft durch Synodal-Decrete und Androhung von Kirchenstrafen gegen die Säumigen, tadelten mit Bitterkeit die armen Könige, wenn sie einmal, von der ärgsten Noth gedrängt, die Güter einer Abtei, eines Stiftes antasteten, um ihre Getreuen zu belohnen, und ersannen heilige Lügen und Wunder, um davon abzuschrecken [41]); statt die wahren Gründe und Ursachen der herrschenden Uebel im Staate, die auch der gemeine Mann begreifen konnte, offen zu legen und zum Bessern zu mahnen und zu leiten, behaupteten sie, alle Leiden und Zerrüttungen, welche über die Völker gekommen seien, stammen einzig daher, daß die Güter der Kirche zu weltlichen Zwecken verwendet werden. [42])

Zu diesen innern und äußern Uebeln, schon groß genug, um jedes Ansehen der Krone zu vernichten und einen Papst, wie Nicolaus I., zu den kühnsten Schritten gegen so gestellte Könige zu ermuthigen, kamen noch andere, bösartigerer, bitterer Natur. Dahin gehören zunächst die ewigen Empörungen gegen die Könige, ausgegangen von ihren eigenen Angehörigen oder den Großen. Die Bretagner unter ihrem Fürsten Nomenogius und dessen Nachfolgern Respogius und Salmo waren in ewigem Aufstande gegen Karl den Kahlen in Frankreich; mehr als zehnmal Friede mit ihm schließend, brachen sie ihn eben so leichtsinnig, und verwüsteten, oft mit den Normannen im Bunde, Frankreich. [43]) Noch größere Noth hatte Karl mit den Aquitaniern, einem leichtsinnigen, wankelmüthigen Volke. Bald nach dem Vertrage von Verdün fielen sie von Karl an seinen Neffen Pipin, den Sohn des

---

[41]) Dieses Alles soll unten speciell nachgewiesen werden.

[42]) Synod. Vernensis c. 12. Harduin T. V. p. 1469.

[43]) Annales Bert. p. 201, 202, 204, 208, 210, 212, 213.

verstorbenen Fürsten gleichen Namens.[44]) Als dieser verjagt war, riefen sie Ludwig, den König von Deutschland, zu ihrem Herrn aus, und dieser schickte seinen Sohn Ludwig nach Aquitanien, um es in Besitz zu nehmen (853). Karl durfte es nicht wagen, diesen anzugreifen, weil der Vater desselben, König Ludwig, so eben einen Bund mit dem Kaiser Lothar gegen ihn geschlossen hatte. Aber auch Ludwigs Herrschaft trugen die Aquitanier nicht. Als Pipin, dem Kloster entflohen, in welches Karl ihn gesteckt hatte, wieder in Aquitanien auftrat, fiel ihm das ganze Land zu, und jener mußte nach Deutschland fliehen (854).[45]) Aber Pipin konnte sich gegen Karl nicht halten, der die Aquitanier zwang, seinen noch unmündigen Sohn Karl als König anzunehmen (855), aber nur, um im folgenden Jahre wieder an Pipin abzufallen, den sie zu ihrem Könige ausriefen. Mit ihnen verbanden sich zu gleicher Zeit die meisten fränkischen Grafen, und luden den König der Deutschen, Ludwig, ein, den Thron von Frankreich zu besteigen. Dieser ganze Plan scheiterte einzig an dem Umstande, daß Ludwig durch eine Expedition gegen die Slaven zu lange abgehalten wurde, nach Frankreich aufzubrechen (856).[46]) Dieser Umstand zwang die Empörer, sich wieder mit Karl zu versöhnen, und die Aquitanier nahmen dessen Söhnlein wieder als König an. Allein noch in demselben Jahre verjagten sie ihn und setzten dem Pipin, der wieder in ihr Land gekommen war, die Krone auf. Anstifter dieser Empörung waren wieder die rebellischen Großen Frankreichs[47]), die sich auch mit den empörten Bretagnern verbanden. Allein der härteste Schlag traf den schwachen, rathlosen Karl im J. 858.

Die französischen Großen, längst jedes Gehorsams gegen die Gesetze, jeder Ehrfurcht gegen ihren König und Herrn, dem sie den Eid der Treue geschworen, entwöhnt, Meineid und Treubruch für gering achtend, zur Empörung geneigt, weil sie ihnen

---

[44]) Ibid. 201.
[45]) Ibid. 207.
[46]) Ibid. 208.
[47]) Ibid. 208, 209.

Vortheil zu bringen versprach, verschworen sich förmlich gegen ihren König Karl, um ihn vom Throne zu stürzen. Auch ein Theil des höhern Clerus nahm Theil an dem Verrathe; vor allem Wenilo, Erzbischof von Sens. Eine Gesandtschaft, der Abt Adelhardt an der Spitze, ging heimlich nach Deutschland zum Könige Ludwig, um ihn einzuladen, mit Heeresmacht nach Frankreich zu kommen und seinen Bruder vom Throne zu stoßen. Ihn stachelte die Herrschsucht seines Geschlechtes, und durch sie ließ er sich zu dem frevelhaften Unternehmen gegen den Bruder hinreißen; er rückte mit einem Heere in Frankreich ein. Dies war das Zeichen des Abfalles für alle verschwornen Großen; Wenilo versammelte eiligst eine Synode zu Attigny, welche Karl absetzte und Ludwig zum Könige von Frankreich erklärte. Flüchtig seines Reiches, entwich jener nach Burgund. Erst im Jahr 859 glückte es ihm, durch Hülfe seiner Verwandten und Getreuen in Frankreich, seinen Thron wieder zu erobern, weil Ludwig sein Heer nach Deutschland entlassen hatte. [48]) Wir werden auf dieses Ereigniß unten wieder zurückkommen.

Noch schmerzhafter als dieses mußte es Karl'n sein, daß auch sein Sohn Ludwig, verleitet durch mehrere aufrührerische Große, sich gegen den Vater empörte und selbst die Bretagner gegen ihn in's Feld rief. [49])

Aber nicht allein Karl war es, der sich in solchen Bedrängnissen befand. Er selbst war von gleicher Herrschsucht als seine Brüder und Neffen beseelt, und machte diesen gleiche Sorgen, als sie ihm. Als Lothar der Kaiser im J. 855 im Kloster Prüm als Mönch gestorben war, um seine Frevel gegen den Vater zu büßen, theilten sich seine Söhne Ludwig, Karl und Lothar in sein Reich, so daß der erstere als Kaiser Italien, Karl Provence und Dauphiné (Burgund) und letzterer Lothringen erhielt. Karl

[48]) Ibid. ad a. 858 et 859 p. 210 et 211. Annales Fuldens. ad a. 858 et 859 bei Duchesne p. 554 ss. Libellus proclamationis Caroli regis adversus Wenilonem Archiep. Senonens. bei Harduin T. V. p. 487.

[49]) Annal. Bert. ad 861 p. 213, 215.

von Frankreich suchte Lothar und Karl ihrer Länder zu berauben; der erste fand nur in einem Bunde mit Ludwig von Deutschland Schutz gegen des Oheims von Frankreich Ländergier [50]); des schwachen Karls von Burgund Reich wurde wirklich heimgesucht durch einen Heereszug des französischen Königs, der jedoch nicht zur Eroberung des Landes führte. [51]) Auch Ludwig der Kaiser war der Treulosigkeit seiner Vasallen preisgegeben [52]), und sein gleichnamiger Oheim von Deutschland erlebte an seinen beiden Söhnen Karlmann und Ludwig den Kummer, den er seinem alten Vater, Ludwig dem Frommen, bereitet hatte; sie empörten sich beide gegen ihn. [53])

So waren die Reiche und Könige beschaffen, denen gegenüber Nicolaus I. das höchste Ansehen des Papstthumes geltend machen wollte. Er, ein Mann von dem tiefsten Verstande und Scharfsinne, von einer außergewöhnlichen Klugheit, von einer unerschütterlichen Festigkeit und Consequenz des Willens, das eine, große Ziel, die weltliche Macht unter sich zu beugen, in den klarsten Umrissen, unverrückt vor Augen, und daher keinen Schritt thuend, der ihn seinem Ziele nicht näher brachte; ihm gegenüber jene Karolinger, ohne Verstand und Einsicht, jeder höheren politischen Einsicht und Berechnung unfähig, und daher nur dem blinden Impulse der Herrschsucht und Ländergier folgend, jedem, der sie hier unterstützte, Rechte und Güter preisgebend, ohne Einigkeit, ohne gemeinsames Ziel, getrennt, beständig verfeindet, ohne Macht im eigenen Lande, preisgegeben ihren Großen. Um gegen solche Männer die päpstliche Gewalt bis zu der höchsten Höhe emporzutreiben, dazu bedurfte es nicht eines Mannes, der wie Nicolaus I. begabt war.

Für Nicolaus bedurfte es wohl nicht einer dringenden Veranlassung, um den Königen die Fülle seiner apostolischen Gewalt fühlen zu lassen; und doch fehlte ihm diese nicht; es war der

[50]) Ibid. ad a. 860 p. 212.
[51]) Ibid. 213.
[52]) Ibid. 214 a. 862.
[53]) Ibid. ad a. 865 et 866 p. 221, 226.

berüchtigte Ehescheidungsprozeß zwischen Lothar, dem Könige von Lothringen, und seiner Gemahlin Tietberge.

Diese Geschichte ist lang und hat der tüchtigen Erzähler bereits genug gefunden; daher können wir kurz sein, da wir die Thatsachen ja ohnehin voraussetzen.

König Lothar von Lothringen war vermählt mit Tietberge, der Tochter des Boso, eines burgundischen Großen; aber sein Herz hing an der schönen Walrada, mit welcher er schon vor seiner Vermählung Umgang gepflogen hatte.[54]) Seine Heirath mit Tietberge scheint wohl eine Verbindung der Convenienz gewesen zu sein, wozu ihn nur der Wille seines Vaters bestimmte. Daher wurde er derselben bald überdrüssig und sehnte sich nach der Walrada zurück, welche aber, schlau wie sie war, von einer fernern Verbindung mit ihm nur unter der Bedingung hören wollte, daß er sich von Tietberge schiede und dann sie zum Range seiner Gemahlin erhöhe. Dieses Ziel suchte nun Lothar aus allen Kräften zu erstreben; zuerst mußte daher ein Grund zur Scheidung von Tietberge aufgefunden werden. Deßhalb beschuldigte er sie öffentlich, wie es scheint, zuerst auf einem Fürstentage, daß sie vor ihrer Vermählung Blutschande und widernatürliche Unzucht mit ihrem Bruder, dem Geistlichen Hucbert, getrieben habe. Die Königin leugnete aber Alles.[55])

Eine Ehescheidung konnte nur durch eine Synode der Bischöfe Lothringens erhalten werden. Daher suchte Lothar die Bischöfe seines Reiches für seine Wünsche zu gewinnen, und das gelang ihm. Ob sie sich von ihm bestechen ließen auf irgend eine Art, oder ob sie in der Ueberzeugung, der König habe Recht,

---

[54]) Epist. Nicol. append. n. 3 bei Hard. V. p. 320.

[55]) Quellen sind: Hincmar de divortio Loth. regis et Tétbergae reginae Op. T. I. p. 568—573 edit. Sirm. — Annales Bertin. ad a. 860 ss. — Annales Metens. ad a. 864. — Concil. Aquisgran. III. bei Hard. T. V. p. 539. — C. Metense ibid. p. 571. — C. Romanum ibid. p. 578. — Epistolae Nicolai, worunter sich auch die der andern betreffenden Personen befinden. Ibid. 119 — 858.

handelten, kann nicht mit unumstößlicher Sicherheit dargethan werden; aber die Meinung der meisten Schriftsteller, worunter vorzüglich Hincmar, der Erzbischof von Rheims, und die Annalisten jener Zeit, so wie die Meinung des Volkes sprechen sich für das erstere aus; und das Selbstbekenntniß, welches Günther 864 zu Rom vor Nicolaus ablegte, worin er die Ränke, welche gegen die arme Königin gesponnen seien, aus Haß gegen Lothar, der ihn hatte fallen lassen, aufdeckte, erhebt die Schuld der Bischöfe zur Gewißheit.

An der Spitze der Bischöfe stand Günther von Cöln, nach allem, was die Geschichte von ihm aussagt, ein Mann ohne Charakter, voll weltlicher Strebsucht und Eitelkeit, daher leichtsinnig, die h. Pflichten seines Standes dem Wohlgefallen und der Gunst seines Herrn hinopfernd. An ihn machte sich Lothar zuerst durch geschickte Unterhändler, dann trat er mit ihm persönlich in Verbindung und gewann den Mann leicht für den abscheulichen Plan, sich von seiner Gemahlin zu trennen. Um ihn zu ködern, versprach er, nach geschiedener Ehe mit seiner Frau des Erzbischofs Nichte zu heirathen.[56]) Günther wandte sich nun an den Erzbischof Dietgaud von Trier, und es gelang ihm leicht, den alten, schwachen Mann, der weder mit der Schrift und den Vätern, noch mit den canonischen Satzungen vertraut war [57]), für das schmachvolle Werk zu gewinnen. Ihren Metropoliten folgten leicht die Suffragane von Lothringen, Adventius von Metz, Atto von Verdün, Arnulf von Toul, Franco von Tungern, Hungarius von Uetrecht und Rathald von Straßburg. [58])

Diese Bischöfe versammelten sich zu Metz, und nach ihrem Beschlusse mußte die Königin sich dem Gottesgerichte der Wasserprobe unterwerfen. Einer ihrer Diener unterzog sich derselben und — bestand sie glücklich.[59]) Hierdurch hatte sie ihre Un-

---

[56]) Annal. Metens. ad a. 864 p. 306.
[57]) Ibidem l. c.
[58]) Concil. Aquisgran. III. Hard. V. p. 569.
[59]) Hincmar de divortio et l. c.

schuld, nach den Begriffen jener Zeit, unwiderleglich dargethan; Lothar mußte von seinem Vorhaben abstehen, und that er es nicht, so waren seine Bischöfe verpflichtet, ihm kühn entgegenzutreten und ihn an das Gottesurtheil zu mahnen. Aber sie thaten es nicht. Als Lothar mit einer für die damalige Zeit unerhörten Kühnheit die Zulänglichkeit jener Unschuldsprobe angriff, schwiegen sie nicht nur, sondern redeten dem Verderbten auch das Wort. Sie litten es, daß er die Königin noch einmal anklagte; sie luden sie vor eine Synode zu Aachen [60]), und brachten die durch Verheißungen und Drohungen und allerhand schmachvolle Kunstgriffe geängstigte Frau dahin, daß sie in ihrer Rathlosigkeit, um nur loszukommen von dem Elenden, sich schuldig erklärte. Auf einer zweiten Versammlung zu Aachen [61]) überreichte sie schriftlich das Bekenntniß ihrer angeblichen Verbrechen, und zwar ihrem Gemahle, fußfällig. Die Bischöfe sprachen nun das Urtheil über sie: daß sie Kirchenbuße thun und lebenslänglich in ein Kloster gesperrt werden sollte. Die Könige von Deutschland und Frankreich, die wahrscheinlich nichts von allen den gegen die Königin gebrauchten Ränken wußten, gaben ihre Zustimmung zu jenem Urtheile.

---

[60]) Concil. Aquisgran. I. p. 501.

[61]) Ibid. l. c. Ueber die Zeit des ganzen Streites ist ein großes Dunkel. Hincmar läßt ihn schon im J. 859 beginnen und Nicolaus sich einmischen. Jene Jahreszahl muß ein Schreibfehler sein, denn Nicolaus sagt in mehreren Briefen, die Königin habe an ihn appellirt; das konnte sie aber nicht eher, als nach ihrer Verurtheilung auf der zweiten Synode zu Aachen, die erst im J. 860 statt fand. Damit stimmen die Annales Bertin. Die Annales Metens. erzählen den Ausbruch der Sache ad a. 864, was offenbar zu spät ist. So viel ist gewiß, daß sich Nicolaus vor 861 gar nicht in die Sache mischte. Es geschah dieses auf Veranlassung eines Schreibens des Erzbischofes Atto oder Ado von Vienne, welcher den Papst consultirte, ob Lothar auf den Grund der von seiner Frau gestandenen Verbrechen sich von ihr scheiden und eine andere heirathen dürfte. Nicolaus antwortet verneinend (Epist. 59), ohne die Sache irgend weiter zu erwähnen, weil Tietberge an ihn noch wohl nicht appellirt hatte. Ueberhaupt sind Nicolaus' Briefe alle in chronologischer Ordnung abgedruckt.

Allein die Sache nahm bald eine andere Wendung. Tietberge entfloh aus ihrem Kloster nach Frankreich zu Karl dem Kahlen [62]; die Erzählung ihrer Leiden rührte alle Herzen, während zugleich die gegen die arme Frau verübten Tücke und Ränke Jeden empörten. Selbst die eigenen Großen Lothars hatten sich von Anfang an feindselig gegen den Frevel desselben ausgesprochen, und ihn, als er begann, seiner Gemahlin überdrüssig zu werden, sie zu mißhandeln und aus seinem Pallaste zu verstoßen, gezwungen, sie wieder aufzunehmen [63]; wie viel mehr mußten sie empört werden über die schändlichen Mittel, welche zu ihrem Verderben ersonnen waren, mit List und Bosheit. Die fränkischen Bischöfe erhoben sich für sie, und der berühmteste derselben, Hincmar, Erzbischof von Rheims, verfaßte die oben genannte Schrift zur Rechtfertigung der Königin; sie unterstützten auch das Appellationsgesuch derselben beim Papste und forderten diesen auf, mit seiner apostolischen Machtvollkommenheit gegen einen Frevel einzuschreiten, dem sie nicht beikommen konnten. Ihr Wunsch war, der Papst möge eine große Synode veranstalten, damit diese die Sache von neuem vornehme und sie canonisch entschiede. [64]

Aber eben dieses fürchtete Lothar; er fühlte es wohl, wie rings um ihn sein eigenes und andere Völker sich für die Unschuld der Königin aussprachen; aber die Leidenschaft, die ihn verblendet hatte, ließ ihn nicht los und riß ihn zu neuen Schändlichkeiten hin. Seine feilen Bischöfe vermochte er, eine Synode zu Aachen zu halten, auf welcher sie ihn von seiner Gemahlin schieden und ihm erlaubten, eine andere zu heirathen. Er vermählte sich sogleich mit Walrada und ließ sie zur Königin krönen. Günther sah sich in seiner Hoffnung, seine Nichte zur Königin erhoben zu sehen, schmachvoll getäuscht. [66]

---

[62]) Annal. Bert. ad a. 861 p. 212.

[63]) Ibid. ad a. 858. Lotharicis uxorem suam, quam abjecerat, cogentibus suis recepit.

[64]) Nach Annal. Met. appellirten ihre Brüder für sie.

[66]) Wie, das melden die Annales Metens. ad a. 864. Guntheri nep-

Die Synode zu Aachen ist eine Schande der lothringischen Bischöfe. Heuchler vor einem Heuchler, trennten sie des Königs Ehe, dessen entarteten Wollusttrieb sie alle kannten, von dessen Buhlereien mit Walrada sie Zeugen gewesen waren. Widerlich wird der ganze Act noch durch die Rolle, die der König, ihm eingelernt von den Bischöfen, vor ihnen spielte und ihrem Stolze schmeichelte. In seiner von den geistlichen Herren ihm aufgesetzten Bitte um die Erlaubniß, ein anderes Weib nehmen zu dürfen, sagt er unter Anderm: „Ihr, o heiligen Bischöfe und ehrwürdigen Väter, die ihr bestellt seid zu Mittlern zwischen Gott und den Menschen, (dazu ist nur Christus gesetzt;) denen die Sorge unserer Seelen anvertraut ist, die ihr Heilmittel legt auf die Wunden der Sünden, die ihr die Gewalt zu binden und zu lösen habet und unsere Herren und Lenker seid, zu euch flehe ich demüthig und erbitte mir vertrauungsvoll euren gütigen und treuen Rath; denn die königliche Gewalt muß über sich erkennen das Ansehen der priesterlichen Würde. Zwar wird durch beide nach Gottes Anordnung die Menge der Gläubigen regiert; aber wir wissen auch, daß die Priesterwürde so hoch über die königliche Gewalt ragt, als die Vortrefflichkeit des himmlischen Lehramtes dem höchsten Wesen näher ist." [66]) Für solche Schmeichelei aus königlichem Munde waren dann die Väter auch sehr dankbar.

Werfen wir uns die Frage auf: wie es kam, daß die Bischöfe so sehr ihres heiligen Berufes, ihrer heiligen Pflicht vergaßen, und sich so schlecht und entartet bewiesen? Nach ihrer Ueberzeugung handelten sie nicht; das bewies ihr nachheriges Selbstgeständniß. Luden, Leo, Görres rc. werden uns sagen: „Das waren die schlimmen Folgen des Einflusses der weltlichen Macht auf die Kirche; die Könige besetzten die bischöflichen Stühle nach Willkühr und Laune, und sahen bei den Bischöfen mehr

---

tis ad regem accersitur, ac semel, ut ajunt, ab ipso stupratur et omnium cum cachinno et derisione ad avunculum remittitur.

[66]) Concil. Aquisgr. III. p. 541.

auf die Eigenschaften geschmeidiger Höflinge, als redlicher, pflichtbewußter Kirchenhirten; so mißbrauchten sie ihre Macht und ihren Einfluß zum Nachtheil der Kirche." Aber so war es mit nichten. Nicht die Könige trugen die Schuld dieser Uebel, sondern die Kirche selbst, d. h. die Hierarchie. Denn sie war es, die Fürstenwürde, Lehensherrschaft und Vasallenthum und irdische Elemente in solchem Maße in sich aufgenommen hatte, daß die weltlichen Obliegenheiten, die dem Bischofe auflagen, mehr Gewandtheit und Tüchtigkeit erforderten als die geistlichen, die eigentlich sein Amt ausmachten. Die Bischöfe spielten im Staate eine so große Rolle, waren für die Könige von so enormer politischer Bedeutung, daß es diesen nicht zu verargen war, wenn sie bei der Wahl derselben mehr auf die Eigenschaften eines Hofmannes, eines treuen, ergebenen Vasallen, eines tüchtigen Kriegers, als eines wohlgelehrten, frommen und eifrigen Kirchenhirten sahen. Dessen trug die Kirche allein die Schuld; sie hatte sich in eine ihrem Berufe so gefährliche Stellung den Königen gegenüber eingedrängt, und gefiel sich wohl darin. Wäre sie weniger reich gewesen, hätte sie Fürstenwürde, Vasallenthum, Hofhaltung, politischen Einfluß von ihren Würdeträgern fern gehalten, dann wäre auch dem Staate jener Einfluß abgeschnitten worden, und der schwungsüchtige Ehrgeiz, die Habgier, wäre fern geblieben von den Schwellen der Bischofssitze; die Kirche wäre frei geblieben vom Staate, weil sie sich frei gehalten hätte von der Ueberfülle des Irdischen.

Wir haben den Scheidungsprozeß zwischen Lothar und seiner Gemahlin Tietberge bis zu dem Augenblicke fortgeführt, wo Nicolaus sich entschieden hineinmischte. Das Resultat der letzten Synode zu Aachen mußte des Papstes Einschreiten beschleunigen; denn jene Synode hatte Lothars Scheidung ausgesprochen, ohne auf die von Nicolaus anbefohlene Synode von Metz, welche unter dem Vorsitze zweier römischen Legaten gehalten werden sollte, Rücksicht zu nehmen. Schnell reiseten letztere nach Lothringen ab, um die Synode zu halten. Aber die Gesandten, die Bischöfe Rodualb von Porto und Johannes von Ficodá

ließen sich von Lothar bestechen; sie gaben weder die Briefe des Papstes an Lothar und die Synode ab, noch luden sie die fränkischen und deutschen Bischöfe, selbst nicht einmal die arme Tietberge, vor, sondern, indem sie sich bloß die Acten der Synoden von Aachen vorlegen ließen, bestätigten sie die Beschlüsse derselben in jeder Weise.[67]) Sobald Nicolaus dieses erfuhr, cassirte und anullirte er die Synode, excommunicirte alle Theilnehmer derselben, und setzte die Metropoliten von Cöln und Trier sofort ab. Alles unterwarf sich ihm demüthig.

Nicht weiter wollen wir an diesem Orte die Sache verfolgen; denn wir müssen unten in einem andern Kapitel, wo wir von der Gründung der monarchischen Gewalt der Päpste in der Kirche reden werden, doch auf das Verfahren von Nicolaus zurückkommen. Hier wollten wir von der Sache nur so viel vorbringen, als hinreichte, zu zeigen, daß die Umstände, wie wir sie bisher im Ganzen geschildert haben, nicht günstiger sein konnten, um den Papst zu bewegen, die apostolische Gewalt in ihrer ganzen Rücksicht gegen die königliche Macht geltend zu machen. Was durfte er nicht wagen gegen einen jammervollen Menschen, wie Lothar es war, der, seinem eigenen Volke verächtlich, gehaßt von Allen, von seinen Oheimen im Besitze seines Reiches gefährdet, nach dem Spruche des Papstes über die Synode zu Metz in seiner Nichtigkeit zusammensank, und feige nicht allein die beiden Metropoliten von Cöln und Trier, seine Freunde und Helfer, fallen ließ, sondern gegen die abgesetzten auch mit widerlicher Feindseligkeit auftrat? Was brauchte er zu fürchten von dem armseligen Karl in Frankreich, der in seinen tausendfachen politischen Nöthen keinen Rath wußte? Den kraftvollern Ludwig von Deutschland behandelte er glimpflicher, d. h. weniger verächtlich.

Nicolaus Ansicht über die Erhabenheit der päpstlichen Würde und ihren Vorrang vor jeder weltlichen Souverainität spricht sich am meisten in seinen Briefen an die fränkischen Könige aus.

---

67) Anastas. in Nocolas I. p. 415 et 416. Annales Bert. a. 863 p. 216.

Der römische Canzleistil hatte eine ganz neue Form angenommen, und nach ihm war auch der kaiserliche geändert. Das war ja auch ganz natürlich; ein gekrönter Papst mußte in seinen Augen nothwendig viel mehr gelten als ein Kaiser oder König, die dazu noch meist von den Päpsten gekrönt waren. Wir wollen die Sache durch einige Beispiele erläutern. An Pipin und Karl schrieben alle Päpste ihrer Zeit: „Domino excellentissimo filio et spiritnali compatri (Pipino s. Carolo) regi Francorum et Longobardorum (Hadrianus, Leo etc.) Papa." An die griechischen Kaiser Constantin und Irene schrieb Hadrian: „Dominis piissimis et serenissimis imperatoribus et triumphatoribus; filiis diligendis in Deo et Domino nostro Jesu Christo, Constantino et Irenae Augustus Hadrianus Episcopus servus servorum Dei." Eben so ehrerbietig und glorreich war der Titel, den Leo III. Karl'n als Kaiser beilegte. Pipin und Karl sprechen überall in ihren Briefen das Bewußtsein des Rangvorzuges ihrer königlichen und kaiserlichen Würde vor der des Papstes aus; sie setzen ihren Namen stets vor. „Carolus gratia dei rex Francorum et Longobardorum ac Patricius Romanus Leoni Papae", das ist jedesmal die Ueberschrift.

Allein schon unter dem schwachen Ludwig trat eine bedeutende Veränderung ein, namentlich seit die pseudo-decretalischen Ansichten mehr und mehr geltend wurden, und es den Leuten immer mehr eingeprägt ward: „die Welt werde durch zwei Gewalten regiert, die königliche und priesterliche, von denen diese vor jener bei weitem den Vorzug habe. Diese Lehre war niemanden leichter beizubringen, als dem schwachen Ludwig dem Frommen, der in tiefster Ehrfurcht seinen Rang vor dem des Papstes zurückzog. Er schreibt an Eugen II.: Sanctissimo et reverendissimo Domino et in Christo Patri, Eugenio summo Pontifici et universali Papae Ludovicus et Lotharius, summa ordinatione Imperatores Augusti, spiritnales filii vestri sempiternam in Christo salutem." Je mehr jene decretalischen Ansichten Eingang fanden, desto mehr änderte sich

der Curialstil; und bald begannen die Päpste ihren Namen denen der Kaiser und Könige vorzusetzen und alle Titulaturen auszulassen. An den griechischen Kaiser Michael schreibt Nicolaus: „Nicolaus Episcopus servus servorum dei piissimo et gloriosissimo dilecto filio Michaeli magno Imperatori“; aber an den Kaiser Ludwig, Lothars Sohn, heißt es einfach: „Nicolaus Episcopus servus servorum Dei Ludovico imperatori.“ So auch an die Könige; nur, wenn er etwas von ihnen bittet, setzt er „glorioso“ hinzu. Nur gegen Ludwig den Deutschen gebraucht er stets mehr Rücksicht; er schreibt ihm stets: „N. Ep. s. s. D. dilecto filio Ludovico glorioso regi.“

Den Päpsten seit Nicolaus mußte wohl der Muth schwellen und das Bewußtsein ihrer Macht sich steigern. Die Könige legten sich ihm zu Füßen; Bischöfe zitterten vor seinen Strafedicten gegen sie, weil sie ihrer Sünden gegen ihn sich bewußt waren, und fleheten um Gnade, sich unbedingt unterwerfend. Lothar schreibt ihm: „Domino vere beatissimo et sanctissimo universalis Dei Ecclesiae summo Pontifici et universali Papae Lotharius summae felicitatis et praesentis prosperitatis pacem et gloriam“, führt eine Menge Bibeltexte an, um den Primat des Papstes zu beweisen, und stellt die Erhöhung der römischen Kirche als sein höchstes Streben dar. [68]) Karl der Kahle von Frankreich läßt sich zu den unterwürfigsten Bitten herab, um den Papst zur Gnade gegen den Bischof Adventitius zu Metz zu bewegen. [69]) Adventitius von Metz kann nicht Titel

[68]) Harduin T. V. p. 336.

[69]) Ibid. p. 328. Quia, sicut devotio nostra erga sanctam sedem Apostolicam et vestri honorem in istis transalpinis regionibus longe lateque, gratias Deo, cognoscitur et colendae cum summi amoris veneratione paternitatis vestrae benignitas erga filialem dilectionem non solum nostris benevolis sed et aemulis, auctore deo certis indiciis, veluti Sanctitatem vestram, scilicet religionis culmen, decet, innotuit: Adventitius etc. ad nos misit, petens a nobis vestrae paternitati pro eo literas mitti, quas profuturus et non modice apud auctoritatem vestram sibi credit suffragari. Unde . . . . ac si

und Schmeicheleien genug finden, um die Gnade des erzürnten Papstes wieder zu erlangen; er schreibt ihm: „Sanctissimo et perbeatissimo atque angelico Domino Nicolao, summo et universali Papae"; er nennt ihn: „Dignitas Majestatis vestrae, vestra magnitudo, Excellentia Sanctitatis vestrae, Excellentissimus Apostolatus vester", u. s. w.; [70]) Titel, welche früher ein Bischof nur Herrschern wie Karl dem Großen beilegte.

Wir wollen nun Einiges über die Art und Weise, wie Nicolaus Kaiser und Könige behandelte, anführen. Hier tritt natürlich sein Benehmen gegen Lothar besonders hervor. In einem Briefe an ihn behandelt ihn Nicolaus nicht wie einen König, nein, wie einen Schuljungen, der, weil er einen bösen Streich begangen, zitternd vor dem zürnenden Magister steht. [71]) Wir müßten den ganzen Brief herschreiben, wenn wir obige Behauptung belegen wollten. Einen kürzern Brief wollen wir in wörtlicher Uebersetzung herschreiben:

„Nicolaus, Bischof, Diener der Diener Gottes an den glorreichen König Lothar."

„Neben den zahllosen schlechten und fluchwürdigen Streichen, die ohne Maaß von Dir in Umlauf sind, erfahren wir durch sichern Bericht, du habest Deinen Excessen auch noch diesen hinzugefügt, daß Du die in Deinem Reiche gelegenen Güter der Kirche von Rheims, der unser ehrwürdige Bruder Hincmar [72])

---

vestigia sanctissimae paternitatis vestrae deosculantes, cu[m] omni devotione deposcimus, ut etc.

[70]) Ep. Adventitii Metens. Ep. ap. Harduin T. V. p. 321 — 32[.]

[71]) Ep. Hadr. n. 51 ibid. p. 274 — 277. Am Schlusse befiehlt d[er] Papst seinem Legaten, das Schreiben, falls Lothar nicht sof[ort] gehorche, sogleich zu publiciren. Wie sehr mußte aber eine [so] verächtliche Behandlung eines Königs, der, wenn er auch fehl[te,] doch stets König war, namentlich in damaliger Zeit, dem tro[tzi]gen und ohnehin stets rebellischen Vasallenthume gegenüber, d[ie] königliche Würde und Gewalt in Verachtung bringen.

[72]) Hincmar war nämlich der Hauptwidersacher Lothars in seinem E[he]scheidungsprozesse.

vorsteht, verwüstet und ihm mit gewaltsamem Arme die Verwaltung seiner Diöcese so versperrest, daß Du ihn hinderst, der Kirche von Cambrai, welche schon zehn Monate verwaiset ist, nach seiner Machtvollkommenheit einen Bischof zu weihen. [73]) Eine solche Verwegenheit, die durch alle christlichen Gesetze verflucht wird, möge nicht ferner von Deiner Ruhmwürdigkeit verübt werden; wir werden es fürder auch in allen Wegen nicht dulden. Denn wenn es eine besondere Pflicht der Könige ist, die aufrührerischen Bewegungen des Körpers durch die Herrschaft der Vernunft zu zügeln, so mußte Deine Vortrefflichkeit zur Beschützung aller Kirchen Deines Reiches bereit sein, und nimmer, mit Verwerfung des Rechtes des Metropoliten von Rheims, den Hilduin, einen Priester aus einer andern Diöcese, als Usurpator der verwaiseten Kirche hinstellen. [74]) Deßwegen ermahnen und erinnern wir Dich, daß Du keine unerlaubten Begierden hegest gegen das, was der Kirche von Rheims gehört, und es Dir aneignest; auch sollst Du den Eindringling in die Kirche von Cambrai dort nicht länger dulden. Thust Du es nicht, und stellst Du dem Metropoliten von Mainz nicht Alles her, so, daß er daselbst nach seinem Rechte schalten kann, so wisse, daß Dich sofort das Schwert der Kirche treffen soll, damit Dich der Zwang wenigstens zur Vernunft bringe; denn Du hast schon so viel Gräßliches und Fluchwürdiges gegen den Leib der h. Kirche begangen, daß wir es länger nicht mehr tragen können. Wir wünschen, daß es Deiner Ruhmwürdigkeit in Christo wohl ergehe."

In einem Schreiben an den reuigen Adventitius von Metz spricht Nicolaus Grundsätze aus, die mit dem Bestehen der weltlichen Macht geradezu unverträglich sind; Grundsätze, die später

---

[73]) Cambrai, wiewohl zur französischen Diöcese Rheims gehörig, lag in Lothringen.

[74]) Nicolaus' Klage ist ungegründet; denn nie war es bisher im fränkischen Reiche Kirchengesetz gewesen, daß die Könige, wenn sie Bisthümer besetzten, welches Recht sie unangefochten übten, die Bischöfe aus dem Metropolitansprengel nahmen, wozu das Bisthum jedesmal gehörte.

auch Huß aussprach, und deßwegen des Todes schuldig erklärt wurde; Grundsätze, welche noch später von dem Jesuiten Mariana vorgetragen, von Rom selbst geächtet wurden, weil sie nothwendig zur Revolution führen. Nicolaus schreibt nämlich:

„Ihr [75]) sagt, Ihr seiet den Königen und Fürsten unterthan nach dem Ausspruche des Apostels. Gut. Aber sehet wohl zu, ob jene Könige und Fürsten, denen Ihr unterthan zu sein saget, auch in Wahrheit Könige und Fürsten sind. Sehet zu, ob sie zuerst sich selbst gut regieren und dann das ihnen untergebene Volk; denn wer selbst böse ist, wie kann der Andern gut sein? Sehet zu, ob sie Recht haben, Fürsten zu sein; denn sonst muß man sie viel mehr für Tyranne,n als für Könige halten, denen man eher widerstehen und Trotz bieten, als ihnen gehorchen soll. Denn wenn wir jenen unterthan, und ihnen nicht vielmehr vorgesetzt sind, so müssen wir auch ihre Fehler begünstigen. Daher seid unterthan dem Könige, insofern er den Vorzug hat, nämlich durch Tugenden, und nicht durch Laster, und gehorcht ihm, wie der Apostel sagt, wegen Gott, und nicht gegen Gott.“ [76])

Diese Grundsätze Nicolaus' sind nicht aus dem Evangelium, worin es heißt, daß man jeder Obrigkeit gehorchen solle, weil sie aus Gott sei; worin es nirgends heißt, daß man schlechten Regenten keinen Gehorsam schuldig sei, sondern vielmehr, daß man um Gottes willen auch ihnen unterthan sein müsse. Unter den römischen Kaisern waren Scheusale und Ungeheuer; aber kein Papst, kein Bischof, kein Kirchenvater jener Zeit lehrte, daß man solchen Herren deßhalb nicht zu gehorchen brauche; sie verweigerten den Gehorsam nur dann, wenn ihnen die Obrigkeit Abfall vom Glauben ansinnen wollte. Nach Nicolaus' Grundsätzen sind schlechte Fürsten keine wahre Herrscher. Man denke sich ein solches Prinzip, in jener Zeit ausgesprochen, wo die Throne ohnehin von Rebellion und Trotz des Vasallenthumes, des geistlichen

[75]) Die Bischöfe der Synode von Metz.
[76]) Nicol. Ep. ad Advent. p. 325.

und weltlichen, umlagert war; wo jede Veranlassung, jeder Vorwand, dem Könige den Gehorsam zu verweigern, mit Begierde ergriffen wurde. Uebrigens war diese Lehre hauptsächlich zum Nutzen der Kirche erfunden. Denn sie gab die Entscheidung, ob ein König gut und löblich, d. h. mit Recht regiere, also wahrhaft König sei, in die Hände des Papstes und der Bischöfe. Sie brauchten also, um einen König zu beunruhigen und ihn mit Aufstand und Empörung zu chicaniren, nur zu sagen, er sei ein schlechter, lasterhafter Mensch, habe also kein Recht, zu regieren, und sie konnten stets überzeugt sein, daß ihnen das Vasallenthum auf's Wort glauben und sich gegen den König empören werde. Und für schlecht, verderbt, verflucht, der Regierung unwürdig und unfähig, haben den Päpsten, und mit ihnen auch den Bischöfen, stets alle Fürsten gegolten, die uralte Rechte, gerechtes Besitzthum gegen die Eingriffe der Hierarchie vertheidigten. Deßhalb sind sie verflucht und abgesetzt worden, oder man hat es wenigstens zu thun versucht, und es ist den Päpsten meist geglückt, weil mit ihnen das Vasallenthum in egoistischem Bunde war. In diesem Stile sind die Könige von Deutschland: Heinrich IV., V., Friedrich I., II., Philipp, Otto IV., Konrad IV., Ludwig der Baier, Johann von England, Swerris und Haco von Norwegen, Manfred von Neapel, Philipp der Schöne von Frankreich u. s. w. behandelt worden.

Im ganzen Verlaufe des Prozesses ist Nicolaus' Sprache gegen Lothar verächtlich, bitter. Wir wollen ihm darob keine Vorwürfe machen, als nur den, daß er das gerechte Gefühl des Unwillens, des Zornes und der Verachtung, welches ein Mann wie Nicolaus gegen einen verhärteten Lüstling, einen schamlosen, verderbten Menschen, einen verächtlichen Feigling, wie es Lothar war, so unverholen ohne Maaß ausdrückte und sich dabei zu Grundsätzen bekannte, die, während sie gegen einen bösen König gerichtet waren, die Existenz Aller gefährdete.

Auch gegen Ludwig von Deutschland, Karl von Frankreich und gegen den Kaiser Ludwig ist Nicolaus Sprache offen, kühn; er ermahnt, erinnert, bittet auch wohl, aber daneben ist auch

von befehlen und gebieten die Rede. In allen Briefen an sie herrscht eine so große Ueberlegenheit des Geistes und der Auctorität, ein so hoher priesterlicher Ernst und so große persönliche Würde und Erhabenheit der Gesinnung, daß man den Mann hochschätzen und tief verehren muß. Jener Briefe ist eine große Menge.[77] Wir wollen nur einige Stellen anführen, die den Ton, worin Nicolaus zu jenen Königen sprach, charakterisiren.

„Da wir sehen, daß Ihr mit Bezeugen[78] einer so großen Demuth und Andacht Euch unter die mächtige Hand Gottes beugt, um seinen vorzüglichen Aposteln Eure Ehrfurcht zu bezeugen, so sehen wir erfüllt, was Hiob von dem Herrn redet, indem er sagt: „Unter den sich beugen die, so die Welt tragen." Denn wenn Ihr, die Ihr auf den Thron gesetzt seid, nicht gleichsam, als die Grundlagen eines Gebäudes, im Schweiße Eures Angesichtes die Welt trüget, so würdet Ihr im Griechischen nicht *βασιλεῖς*[79] genannt werden. Und wiederum, wenn Ihr Euch nicht in so großer Demuth vor Gott gebeugt hättet, so würdet Ihr nicht so leicht und bereitwillig[80] Euern Nacken in Gehorsam vor uns gebeugt haben u. s. w."[81]

Um jene Zeit starb kinderlos Karl, König von Burgundien, einer der Söhne des ältern Lothar; sein Reich fiel nach dem Rechte der Erbschaft an seine beiden Brüder Lothar und Ludwig. Karl von Frankreich, der ländergierigste Fürst seiner Zeit, zog gleich nach Burgundien, um das Land seinen Neffen zu entreißen; und wenn ihm dieses auch nicht gelang, so verfolgte er seinen Plan doch unverrückten Blickes.[82] Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser Ludwig sich an Nicolaus wandte, um gegen seinen Oheim den apostolischen Schutz anzurufen. Dieser

[77]) Epist. 17 — 20, 25, 27 sehr merkwürdig und schön; Epist. 30, 31, 35, 50 — 53, 55 — 57, 60, 64.

[78]) Tantae humilitatis et devotionis incurvatione.

[79]) Diese Etymologie ist unrichtig.

[80]) Tanta facilitate.

[81]) Ep. 35 p. 261.

[82]) Annal. Bert. ad a. 860 p. 212 et 213.

würde nun wohl nichts vermocht haben über Karls Ländergier, wie sich auch später bei einer andern Gelegenheit zeigte [83]); aber Ludwig der Deutsche, der seinem Bruder stets scharf auf die Finger sah, trat für das Recht seiner Neffen ein; und nun wagte Karl nicht mehr, dieselben im Besitze Burgundiens zu stören. Nicolaus aber schrieb bei dieser Gelegenheit einen Brief an Karl, um ihn von Burgundien abzuhalten; derselbe ist ohne Kraft und hatte auch bei dem Könige keine Wirkung [84]), weßhalb Nicolaus einen Legaten, Arsenius, mit einem Schreiben nach Frankreich schickte, um die französischen Bischöfe zu Vorstellungen an den König zu bewegen. Auch dieses Schreiben athmet nicht die an Nicolaus gewohnte Kraft; wohl aus dem Grunde, weil er es mit Karl nicht verderben wollte, dessen Beistand in dem Streite mit Lothar er gar nicht entbehren konnte; jedoch spricht es in härtern Ausdrücken, weil es ja nicht an den König, sondern an die Bischöfe gerichtet war.

„Vorzüglich", heißt es darin, „sucht Euren König zu dem zu bewegen, was wir ihm geschrieben und vorgeschrieben haben, indem ihr ihn ermahnt, eingedenk zu sein des strengen Gerichtes,

---

[83]) Als bei dem Tode Lothars von Lothringen Karl dessen ganzes Land, welches rechtlich an Lothars Bruder Ludwig fiel, in Besitz nahm, und sich um keine päpstliche Einrede, wohl aber um die seines Bruders Ludwig kümmerte, mit dem er die schöne Beute, Lothringen, theilte.

[84]) Ep. 24 p. 241. Wir wollen nur einige Stellen herschreiben: Parcite gladio et humanum fundere sanguinem formidolosius exhorrescite. Cesset ira, sedentur odia, sopiantur jurgia et omnis ex vobis simultas radicitus extirpetur. Unusquisque vestrum sua sit sorte contentus et funiculo haereditatis divinitus sibi collato pacifice perfruatur, jura aliena non invadens, non subtrahens, non conturbans. Liceat dilectissimo filio nostro, vestro autem nepoti a Deo conservandum imperium suum cum regno proprii germani quieto possidere tranquillitate et statui ejus summa securitate consulere et gubernacula ditione debita moderari, ad salutem videlicet ac defensionem populi Christiani et ad sanctae matris suae Romanae scilicet insignis Ecclesiae libertatem et sublimitatem etc.

auf welches er geschworen hat, mit seinen Brüdern und Neffen den Frieden unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Daher ermahnet ihn, daß er das Bündniß, welches er mit seinen Brüdern errichtet hat, in beständiger Wahrheit halte, und dadurch allein ein nachahmungswürdiges Beispiel gebe. Er stehe ab vom Kriege und bebe zurück vor dem Gedanken, christliches Blut zu vergießen. Er sei zufrieden mit dem Antheile seiner Erbschaft, welchen ihm der Himmel beschert, und versuche es nicht, fremdes Recht sich anzumaßen. Aufhören möge verwegenes Wagniß und die Ländergier in der Wurzel erstickt werden; er halte sich fern von den Gränzen unseres geliebtesten Sohnes, des Kaisers Ludwig, und von dem Reiche, welches er von seinem Bruder geerbt hat. Er gestatte demnach dem genannten Kaiser, ein ruhiges und ungestörtes Leben zu führen, auf daß er nicht gezwungen werde, das Schwert, welches er zuerst von dem Stellvertreter des seligen Apostelfürsten Petrus gegen die Heiden empfangen hat, gegen Christi Gläubige zu kehren. Es sei diesem also gestattet, seine Reiche, die er durch das Recht der Erbschaft bekommen, die ihm durch das Ansehen des apostolischen Stuhles bestätigt und durch die Krönung des Papstes geziert sei, mit seinen Getreuen fromm und gerecht zu regieren. Man lasse ihn sein von Gott beschütztes Reich, welches er durch die Einsegnung und Salbung mit dem h. Oele, die der Fürst des apostolischen Stuhles an ihm vollzog, empfangen hat, zur Erhöhung und Ruhe seiner Mutter, dieser heiligen katholischen und apostolischen Kirche, frei und nach seinem Rechte regieren. Wer immer gegen diese unsere heilsame Ermahnung zu handeln sich erkühnt, und gegen genannten unsern kaiserlichen Sohn etwas zu unternehmen wagt, der wisse, daß ihm der allmächtige Gott, dessen Reich ohne Ende, widerstehen, und unser Apostelamt, nach der ihm zustehenden Befugniß, ihm ohne Zweifel entgegentreten wird. [85])

---

[85]) Ep. 26 p. 243 et 244.

Wir sehen aus diesem Schreiben, wie weit Nicolaus die Gränzen der päpstlichen Macht, der weltlichen Gewalt gegenüber, ausdehnt; er behauptet darin:

1. Der Papst, als Stellvertreter Gottes und des h. Petrus, übergibt den Kaisern und Königen das weltliche Schwert, um es zum Dienste der Kirche zu gebrauchen.

2. Könige erhalten den legitimen Besitz ihrer ererbten Reiche erst durch den kirchlichen Segen, durch die Salbung, welche an dem Kaiser der Papst selbst vollzieht, und durch die Bestätigung desselben.

3. Es gehört zur Befugniß des Papstes, in politischen Zerwürfnissen und Streitigkeiten der Fürsten einen entscheidenden Ausspruch zu thun und mit Kirchenstrafen zur Befolgung desselben zu zwingen.

In diesen Grundsätzen ist die Basis enthalten, worauf die spätern Päpste, namentlich von Gregor VII. an, das Gebäude ihrer politischen Herrschaft aufführten. Nicolaus sprach diese Grundsätze aus, nachdem seit Karls des Großen Tode erst 50 Jahre verflossen waren. So schnell war die päpstliche Macht der weltlichen gegenüber gewachsen; denn zu Karls Zeiten, und auch noch unter seines Sohnes Ludwig Regierung, war es keinem Papste eingefallen, solche Grundsätze auszusprechen, obwohl nicht zu leugnen ist, daß sie gegen Ludwig schon von den fränkischen Bischöfen geübt wurden.

Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn die Päpste sich der Herrschsucht und Ländergier der Könige, welche Recht und Gesetz mit Füßen trat und frevelnd den Frieden der Völker störte, mit apostolischer Machtvollkommenheit entgegentraten und sie in die Schranken zurückwiesen, dieses die Billigung aller Vernünftigen erhalten mußte; aber nie ist und konnte es gerecht und gut sein, wenn ein solches Einschreiten in die Dinge der Welt, in den Begriff der päpstlichen Würde gelegt wurde, womit es doch nichts gemein hat. Denn den Päpsten war, so gut als allen Geistlichen, gesagt: „Keiner, der dem Herrn dient, befasse sich mit weltlichen Angelegenheiten.“ Die Päpste blieben immer

Der römische Canzleistil hatte eine ganz neue Form angenommen, und nach ihm war auch der kaiserliche geändert. Das war ja auch ganz natürlich; ein gekrönter Papst mußte in seinen Augen nothwendig viel mehr gelten als ein Kaiser oder König, die dazu noch meist von den Päpsten gekrönt waren. Wir wollen die Sache durch einige Beispiele erläutern. An Pipin und Karl schrieben alle Päpste ihrer Zeit: „Domino excellentissimo filio et spiritnali compatri (Pipino s. Carolo) regi Francorum et Longobardorum (Hadrianus, Leo etc.) Papa.“ An die griechischen Kaiser Constantin und Irene schrieb Hadrian: „Dominis piissimis et serenissimis imperatoribus et triumphatoribus; filiis diligendis in Deo et Domino nostro Jesu Christo, Constantino et Irenae Augustus Hadrianus Episcopus servus servorum Dei.“ Eben so ehrerbietig und glorreich war der Titel, den Leo III. Karl'n als Kaiser beilegte. Pipin und Karl sprechen überall in ihren Briefen das Bewußtsein des Rangvorzuges ihrer königlichen und kaiserlichen Würde vor der des Papstes aus; sie setzen ihren Namen stets vor. „Carolus gratia dei rex Francorum et Longobardorum ac Patricius Romanus Leoni Papae“, das ist jedesmal die Ueberschrift.

Allein schon unter dem schwachen Ludwig trat eine bedeutende Veränderung ein, namentlich seit die pseudo-decretalischen Ansichten mehr und mehr geltend wurden, und es den Leuten immer mehr eingeprägt ward: „die Welt werde durch zwei Gewalten regiert, die königliche und priesterliche, von denen diese vor jener bei weitem den Vorzug habe. Diese Lehre war niemanden leichter beizubringen, als dem schwachen Ludwig dem Frommen, der in tiefster Ehrfurcht seinen Rang vor dem des Papstes zurückzog. Er schreibt an Eugen II.: Sanctissimo et reverendissimo Domino et in Christo Patri, Eugenio summo Pontifici et universali Papae Ludovicus et Lotharius, summa ordinatione Imperatores Augusti, spiritnales filii vestri sempiternam in Christo salutem.“ Je mehr jene decretalischen Ansichten Eingang fanden, desto mehr änderte sich

der Curialstil; und bald begannen die Päpste ihren Namen denen der Kaiser und Könige vorzusetzen und alle Titulaturen auszulassen. An den griechischen Kaiser Michael schreibt Nicolaus: „Nicolaus Episcopus servus servorum dei piissimo et gloriosissimo dilecto filio Michaeli magno Imperatori"; aber an den Kaiser Ludwig, Lothars Sohn, heißt es einfach: „Nicolaus Episcopus servus servorum Dei Ludovico imperatori." So auch an die Könige; nur, wenn er etwas von ihnen bittet, setzt er „glorioso" hinzu. Nur gegen Ludwig den Deutschen gebraucht er stets mehr Rücksicht; er schreibt ihm stets: „N. Ep. s. s. D. dilecto filio Ludovico glorioso regi."

Den Päpsten seit Nicolaus mußte wohl der Muth schwellen und das Bewußtsein ihrer Macht sich steigern. Die Könige legten sich ihm zu Füßen; Bischöfe zitterten vor seinen Strafedicten gegen sie, weil sie ihrer Sünden gegen ihn sich bewußt waren, und fleheten um Gnade, sich unbedingt unterwerfend. Lothar schreibt ihm: „Domino vere beatissimo et sanctissimo universalis Dei Ecclesiae summo Pontifici et universali Papae Lotharius summae felicitatis et praesentis prosperitatis pacem et gloriam", führt eine Menge Bibeltexte an, um den Primat des Papstes zu beweisen, und stellt die Erhöhung der römischen Kirche als sein höchstes Streben dar. [68]) Karl der Kahle von Frankreich läßt sich zu den unterwürfigsten Bitten herab, um den Papst zur Gnade gegen den Bischof Adventitius zu Metz zu bewegen. [69]) Adventitius von Metz kann nicht Titel

[68]) Harduin T. V. p. 336.

[69]) Ibid. p. 828. Quia, sicut devotio nostra erga sanctam sedem Apostolicam et vestri honorem in istis transalpinis regionibus longe lateque, gratias Deo, cognoscitur et colendae cum summi amoris veneratione paternitatis vestrae benignitas erga filialem dilectionem non solum nostris benevolis sed et aemulis, auctore deo certis indiciis, veluti Sanctitatem vestram, scilicet religionis culmen, decet, innotuit: Adventitius etc. ad nos misit, petens a nobis vestrae paternitati pro eo literas mitti, quas profuturus et non modice apud auctoritatem vestram sibi credit suffragari. Unde . . . . ac si

und Schmeicheleien genug finden, um die Gnade des erzürnten Papstes wieder zu erlangen; er schreibt ihm: „Sanctissimo et perbeatissimo atque angelico Domino Nicolao, summo et universali Papae"; er nennt ihn: „Dignitas Majestatis vestrae, vestra magnitudo, Excellentia Sanctitatis vestrae, Excellentissimus Apostolatus vester", u. s. w.; [70]) Titel, welche früher ein Bischof nur Herrschern wie Karl dem Großen beilegte.

Wir wollen nun Einiges über die Art und Weise, wie Nicolaus Kaiser und Könige behandelte, anführen. Hier tritt natürlich sein Benehmen gegen Lothar besonders hervor. In einem Briefe an ihn behandelt ihn Nicolaus nicht wie einen König, nein, wie einen Schuljungen, der, weil er einen bösen Streich begangen, zitternd vor dem zürnenden Magister steht. [71]) Wir müßten den ganzen Brief herschreiben, wenn wir obige Behauptung belegen wollten. Einen kürzern Brief wollen wir in wörtlicher Uebersetzung herschreiben:

„Nicolaus, Bischof, Diener der Diener Gottes an den glorreichen König Lothar."

„Neben den zahllosen schlechten und fluchwürdigen Streichen, die ohne Maaß von Dir in Umlauf sind, erfahren wir durch sichern Bericht, du habest Deinen Excessen auch noch diesen hinzugefügt, daß Du die in Deinem Reiche gelegenen Güter der Kirche von Rheims, der unser ehrwürdige Bruder Hincmar [72])

vestigia sanctissimae paternitatis vestrae deosculantes, cum omni devotione deposcimus, ut etc.

[70]) Ep. Adventitii Metens. Ep. ap. Harduin T. V. p. 321—324.

[71]) Ep. Hadr. n. 51 ibid. p. 274—277. Am Schlusse befiehlt der Papst seinem Legaten, das Schreiben, falls Lothar nicht sofort gehorche, sogleich zu publiciren. Wie sehr mußte aber eine so verächtliche Behandlung eines Königs, der, wenn er auch fehlte, doch stets König war, namentlich in damaliger Zeit, dem trotzigen und ohnehin stets rebellischen Vasallenthume gegenüber, die königliche Würde und Gewalt in Verachtung bringen.

[72]) Hincmar war nämlich der Hauptwidersacher Lothars in seinem Ehescheidungsprozesse.

vorsteht, verwüstet und ihm mit gewaltsamem Arme die Verwaltung seiner Diöcese so versperrest, daß Du ihn hinderst, der Kirche von Cambrai, welche schon zehn Monate verwaiset ist, nach seiner Machtvollkommenheit einen Bischof zu weihen. [73]) Eine solche Verwegenheit, die durch alle christlichen Gesetze verflucht wird, möge nicht ferner von Deiner Ruhmwürdigkeit verübt werden; wir werden es fürder auch in allen Wegen nicht dulden. Denn wenn es eine besondere Pflicht der Könige ist, die aufrührerischen Bewegungen des Körpers durch die Herrschaft der Vernunft zu zügeln, so mußte Deine Vortrefflichkeit zur Beschützung aller Kirchen Deines Reiches bereit sein, und nimmer, mit Verwerfung des Rechtes des Metropoliten von Rheims, den Hilduin, einen Priester aus einer andern Diöcese, als Usurpator der verwaiseten Kirche hinstellen. [74]) Deßwegen ermahnen und erinnern wir Dich, daß Du keine unerlaubten Begierden hegest gegen das, was der Kirche von Rheims gehört, und es Dir aneignest; auch sollst Du den Eindringling in die Kirche von Cambrai dort nicht länger dulden. Thust Du es nicht, und stellst Du dem Metropoliten von Mainz nicht Alles her, so, daß er daselbst nach seinem Rechte schalten kann, so wisse, daß Dich sofort das Schwert der Kirche treffen soll, damit Dich der Zwang wenigstens zur Vernunft bringe; denn Du hast schon so viel Gräßliches und Fluchwürdiges gegen den Leib der h. Kirche begangen, daß wir es länger nicht mehr tragen können. Wir wünschen, daß es Deiner Ruhmwürdigkeit in Christo wohl ergehe."

In einem Schreiben an den reuigen Adventitius von Metz spricht Nicolaus Grundsätze aus, die mit dem Bestehen der weltlichen Macht geradezu unverträglich sind; Grundsätze, die später

[73]) Cambrai, wiewohl zur französischen Diöcese Rheims gehörig, lag in Lothringen.

[74]) Nicolaus' Klage ist ungegründet; denn nie war es bisher im fränkischen Reiche Kirchengesetz gewesen, daß die Könige, wenn sie Bisthümer besetzten, welches Recht sie unangefochten übten, die Bischöfe aus dem Metropolitansprengel nahmen, wozu das Bisthum jedesmal gehörte.

spricht für jenes Recht des Kaisers die Geschichte. Denn sobald die schwachen Karolinger es eingebüßt hatten, war zwar die Weihe der Päpste von jeder weltlicher Genehmigung durchaus frei, aber das Papstthum verlor auch den kräftigen Schutz der kaiserlichen Macht und wurde ein Spielball der Factionen, die es zu Grunde richteten. Wir werden dieses unten nachweisen.

Wie sehr der kaiserliche Schutz dem Papstthume damaliger Zeit nicht nur gegen äußere Feinde (die Araber, wie wir oben gesehen haben), sondern auch gegen die kühnen Umtriebe innerer Factionen, gegen die ungezähmte Gewaltthätigkeit wilder Vasallen Noth that, das erzählt uns Anastasius auf derselben Seite, auf welcher er die Wahl Hadrians berichtet. Denn zur Zeit, als Hadrian geweiht wurde, drang Winto, der Herzog von Spoleto, „wie ein Tyrann" in Rom ein und überließ die Stadt seinen Satelliten zur Plünderung; nicht Kirchen, nicht Klöster wurden geschont, die edelsten Jungfrauen den Soldaten preisgegeben. Der Papst wandte sich um Hülfe an Ludwig, den Kaiser, der den Winto sofort seines Herzogthumes entsetzte. Hierdurch wurden seine Helfer, als der Papst dazu noch sämmtliche Frevler in den Bann legte, so erschreckt, daß sie um Verzeihung flehten und das Geraubte erstatteten. [89])

Hadrian war schon 75 Jahre alt, als er den Stuhl Petri bestieg. Sein Gemüth war weich und friedlich; dazu hatte häusliches Leid seine Seele tief ergriffen und gebeugt. Er war nämlich einst verheirathet gewesen; seine Gemahlin und Tochter lebten noch. Letztere wurde von Eleutherius, einem edlen Römer, entführt und geheirathet. Hadrian brachte es bei dem Kaiser dahin, daß dieser verordnete, den Eleutherius vor seine Commissarien zu bringen, damit er nach römischem Rechte gerichtet würde; wodurch dieser so gereizt wurde, daß er Hadrians Gemahlin und Tochter ermordete, worauf er selbst den Tod erleiden mußte. [90])

---

[89]) In Hadriano II. p. 429 n. 622.

[90]) Annal. Bert. ad a. 868 p. 230.

Diese Umstände erregten den Glauben, Hadrian würde von den Grundsätzen seines Vorgängers Nicolaus abgehen und vielleicht etwas gegen dessen Andenken unternehmen. Diese Besorgniß äußert nicht nur der von uns benutzte Biograph Hadrians, Wilhelm [91]), sondern auch Anastasius, der Bibliothekar, der ein Schreiben an den Erzbischof Ado von Vienne schrieb, worin er ihn beschwor, allen fränkischen Metropoliten es an's Herz zu legen, damit nichts Feindseliges gegen Nicolaus Andenken, den Einige sogar für einen Ketzer ausgäben, beschlossen und ausgeführt würde. [92])

Hadrian machte alle diese Besorgnisse zu nichte. Er sprach sich öffentlich ganz rühmlich über Nicolaus' Pontificat aus [93]), und bekannte sich offen zu dessen Grundsätzen, wodurch er bei den Anhängern desselben eine überaus große Freude erregte. [94])

Es liegt etwas Großartiges und Imposantes in solchen Erscheinungen, die wir auch nur im Papstthume finden, welches

---

[91]) In Hadr. II. p. 429 n. 621.

[92]) Epist. Anast. Bibl. bei Labbée et Cossart. S. S. Concil. T. VIII. p. 567. Daß Nicolaus Feinde in Rom hatte, sagt auch Wilhelm: Cujus (Nicolai) ipse (Hadr.) conversationis exempla sic solertissime sequebatur, ut ab hostibus S. Nicolai, qui omnia ejus acta peritus infringere nitebantur, Nicolaitanus et diceretur et scriberetur. p. 426 n. 618.

[93]) . . . peto ut Dominum patrem et praedecessorem meum sanctissimum, et orthodoxum Papam Nicolaum habentes in vestris orationibus communes gratis Domino referatis, qui eum, Ecclesiam suam miseratus elegit et ad excludendum mundi tumidissimos strepitus, sicut Josuae clipeo protectionis armavit et glodio spiritualis potentiae armavit. Ibid. n. 620.

[94]) Eja, cesset invidia, mendax fama recedet; woraus ihre Besorgniß und deren Grund sich ergibt. Hadrian selbst stimmte ein feierliches Lob des Nicolaus an: Reverendissimo, Sanctissimo et orthodoxo Domino Nicolai a Deo decreto summo Ponfici et universali Papae sempiterna memoria! (dictum est ter.) Novo Heliae vita perennis et immarcessibilis gloria! (dictum est ter.) Novo Phinees aeterni sacerdotii infulas! (dictum est ter.) Sequacibus ejus pax et gratia! (dictum est ter.) Ibid. 621. Vergl. Hadr. Epist. I. ad Synod. Tricassinam. Hard. V. p. 691.

überhaupt seines Gleichen nicht hat. Wir billigen gewiß nicht seine außer dem Kreise des Berufes liegenden Bestrebungen; aber die Beharrlichkeit und Kraft, womit sie verfolgt wurden, ist bewunderungswürdig; nur im alten römischen Senate sehen wir Aehnliches. Die Personen mochten wechseln auf Petri Stuhle: der Geist blieb, die Entwürfe gingen nicht unter; auch Männer von schwachem Charakter wurden für sie hingerissen, strebten für sie; selbst unter den mißlichsten Umständen vergaß man des Zieles nicht. Daher der endliche Erfolg.

Lothars Sache mit seiner Gemahlin schwebte noch immer; er hatte die Hoffnung einer Ehescheidung noch immer nicht aufgegeben, trotz der kategorischen Erklärung Nicolaus': wenn eine solche auch zu Stande käme, und zwar mit Bewilligung Tietbergens, so müsse er zeitlebens unvermählt bleiben; Walraden zu heirathen, daran sei nicht zu denken. Was er bei dem strengen Nicolaus nicht hatte durchsetzen können, sollte ihm bei dem milden, oder wie er wohl wähnte, schwachen Hadrian gelingen. Daher schrieb er an diesen einen Brief, der, beginnend mit einer glänzenden Lobrede auf Nicolaus, ein Bedauern ausdrückt, daß dieser weise Kirchenfürst durch seine (Lothars) Feinde sich habe bewegen lassen, seine einfache und bescheidene Vertheidigung abzuweisen, und vielmehr der Anschuldigung der Widersacher Glauben zu schenken. Mehr als irgend ein König vor ihm habe er seine königliche Würde und die ihm von Gott verliehene Gewalt gedemüthigt vor dem Fürsten der Apostel und dessen Nachfolger; sei gehorsam gewesen dessen Ermahnungen und Gesandten, selbst zum Schaden seines königlichen Ansehens. Aber statt ihm Schutz zu gewähren, habe er seine demüthigen und wiederholten Bitten, ihn und seine Ankläger nach göttlichem und menschlichem Rechte zu hören, von sich gewiesen und ihm untersagt, nach Rom zu kommen, wohin er doch die Bulgaren und Heiden geladen habe. Keiner sei dem apostolischen Stuhle mehr und treuer ergeben, als er; daher wünsche er auch der päpstlichen Gegenwart und des apostolischen Segens theilhaft zu werden. Keinen andern

König möge der h. Vater ihm vorziehen, sondern ihn als seinen Sohn ansehen. [95])

Der verstockte Sünder konnte von seinen alten Schlichen nicht lassen. Er hatte die arme Tietberge gezwungen (vielleicht that sie es gern, um von dem Quäler loszukommen), nach Rom zu gehen und um Ehescheidung bei Hadrian nachzusuchen. Hadrian antwortete nun dem Könige: er könne in die Scheidung nicht willigen, und habe die Königin nach Hause zurückgeschickt; jedoch wolle er die Sache noch einmal mit seinen Rathgebern einer ernsten Prüfung unterwerfen und dann eine definitive Entscheidung geben. Für jetzt wolle er ihn freundlich und liebreich ermahnen, seine Gemahlin wieder als eheliche Genossin seines Lebens anzunehmen und demgemäß zu behandeln. Sollte sie aber sich scheuen, zu ihm zurückzukehren, so solle er sie ruhig und unangefochten leben lassen, und ihr, wie er versprochen, mehrere Abteien zu anständigem Unterhalte anweisen. [96])

Walrada hatte sechs Jahre hindurch unter schwerem Banne gelegen; Lothar bewog seinen Bruder Ludwig, ihr Fürsprecher beim Papste zu sein; und auf dessen Versicherung, sie habe ihre Vergehungen ernstlich bereut und sei in dieselben nicht wieder zurückgefallen, nahm Hadrian, mit milder, versöhnlicher Gesinnung, den Fluch des Bannes von ihr [97]), und theilte dieses den Bischöfen mit. [98])

Nachdem Lothar mit schlauer Berechnung diese Einleitungen getroffen, glaubte er, es sei der günstige Zeitpunkt gekommen, seine Sache persönlich zu Rom zu betreiben. Durch reiche Geschenke bewog er die Kaiserin Ingelberge, daß Ludwig den Papst nach Montecassino einlud, wohin Lothar sich sammt Walrada begeben hatte. [99]) Hier gedieh die Sache zu schauerlichem Ende.

---

[95]) Bei Hard. T. V. p. 700 ss.

[96]) Ibid. p. 702 ss.

[97]) Ibid. Ep. ad Walrad. p. 704.

[98]) Ibid. p. 705.

[99]) Annal. Bertin. ad a. 869 p. 334. Die Annal. Metens., die dem Regino gefolgt sind, verlegen die Scene in St. Peter zu Rom.

Lothar betheuerte vor dem Papste seine Unschuld in Betreff seines Ehebruches mit Walrada, und sein Gefolge zeugte für ihn. Hadrian hielt ein feierliches Hochamt, unter welchem Lothar das Abendmahl nehmen wollte aus des Papstes Hand, damit er nicht ferner als Gebannter angesehen würde. In dem Moment der h. Handlung trat der Papst mit dem Leibe des Herrn vor den König und sprach: „Wenn Du Dich rein weißt von dem Dir von Nicolaus verbotenen Frevel des Ehebruches, und fest entschlossen bist, niemals wieder mit Deiner längst von Dir geschiedenen Buhlin unzüchtigen Umgang zu pflegen, so tritt voll Vertrauen hervor und empfange das Sacrament des ewigen Heiles zur Vergebung Deiner Sünden. Wenn aber Dein Gewissen Dich anklagt, daß Du tödtlich verwundet seiest, oder, wenn Du gesonnen bist, Dich wieder mit Ehebruch zu beflecken, so nimm es nicht, damit es Dir nicht zum Gerichte und zur Verdammung gereiche."

Lothar empfing das h. Sacrament!

Darauf redete Hadrian jeden einzelnen Herrn des Gefolges an: „Wenn Du Deinen König nicht begünstigst, auch mit Walrada und den andern vom apostolischen Stuhle gebannten keine Gemeinschaft gepflogen hast, so helfe Dir der Leib und das Blut des Herrn zum ewigen Leben."

Nur Wenige traten, vom Gewissen gemahnt, zurück; die Meisten nahmen den Leib des Herrn als Gottesgericht.

Dieses erfüllte sich rasch. Nach einem halben Jahre waren Alle, auch Lothar und Walrada, todt, ehe sie Italien verlassen hatten.[100] Gott hatte gerichtet.

Durch Lothars Tod war sein Reich erledigt; denn er war kinderlos. Nach allem Rechte war der Kaiser Ludwig seines Bruders rechtmäßiger Erbe. Aber dieses sein Recht bestand nicht vor der Ländergier seiner Oheime Ludwig und Karl, vorzüglich vor der des letzteren, der sogleich nach Lothars Tode beschloß, sich dessen ganzen Reiches zu bemächtigen. Während Ludwig der

[100]) Annal. Bert. l. c. Annal. Met. ad a. 869 p. 311.

Kaiser in Unteritalien gegen die Saracenen stritt, Ludwig der Deutsche aber den Wenden gegenüber stand, eilte Karl rasch nach Lotharingien, gewann durch Geld und Versprechungen mehrere weltliche Große und die Bischöfe von Metz, Toul, Verdün, Tungern, deren Namen oben in Lothars Sache genannt sind. Diese begleiteten ihn nach Metz, wo Adventitius im Namen des lotharingischen Volkes und Clerus Karl zum Könige wählte, worauf dieser, nachdem er die Privilegien und Rechte der Kirche feierlich bestätigt hatte, durch Hincmar von Rheims zum Könige gesalbt wurde. Mit einem Te Deum, welches die Bischöfe anstimmten, endigte die Sache. [101])

Sehen wir dieselbe näher an, so verdienen die lotharingischen Bischöfe schweren Tadel. Zuerst verletzten sie die Rechte des Kaisers Ludwig, der, wenn in der damaligen Zeit irgend eine Succession galt, wie sie galt, rechtmäßiger und einziger Erbe von Lotharingien war. Dem Bruder folgte zunächst der Bruder, gewiß nicht der jüngere Oheim. Die Bischöfe aber erklärten Lotharingien ohne Weiteres für ein Wahlreich. [102]) Dies Benehmen gegen den Kaiser war um so ungerechter und unedler, da derselbe gerade damals in Unteritalien mit Muth und Glück gegen die Saracenen kämpfte [103]), also nicht im Stande war, Besitz von Lotharingien zu ergreifen. Patriotisch und für ihres Landes Wohl besorgt waren die geistlichen Herren bei der Wahl Karls gar nicht; denn zuerst war Karl einer der feigsten und schwächsten Könige, die es je gegeben, der sein eigenes Reich den Normannen zur Beute gab, und lieber für Gold, welches er deßhalb seinen Unterthanen entpreßte, von ihnen den Frieden kaufte, als sich muthig in einer

---

[101]) Annal. Bert. a. 869 p. 235. Synod. Metens. bei Hard. T. V. p. 1213 ff.

[102]) Quia denique voluntatem Dei in concordi unanimitate nostra videmus hunc regni ejus haeredem esse legitimum, cui nos sponte commisimus . . . . Synod. Met. c. 2 l. c.

[103]) Hadrian lobt ihn deßwegen schon 868, Ep. 7 p. 699; und in vielen der folgenden Briefe wird seine Vertheidigung der Kirche gegen den Erbfeind rühmlich erwähnt, besonders n. 16, 19.

Schlacht ihnen entgegenstellte, während Ludwig der Kaiser sein Reich Italien wacker und beständig gegen die Araber vertheidigte. Dann konnten sie auch leicht voraussehen, daß Ludwig von Deutschland die Besitznahme Lotharingiens durch Karl in keiner Weise billigen, und daß also das Beste, was für dieses Land noch herauskommen konnte, zum mindesten eine Theilung und Zerstückelung sein werde, welches doch eben nicht sehr trostreich war.

Es ist leicht zu erachten, daß Ludwig der Kaiser durch Karls Beginnen sehr entrüstet war; und, da er augenblicklich von den Arabern in Italien festgehalten wurde, so war nichts natürlicher, als daß er sich an seinen Freund, den Papst Hadrian, wendete, damit dieser sein Recht auf Lotharingien verträte, während er für die Sicherheit der römischen Kirche kämpfte. Und Hadrian that nichts als seine Schuldigkeit, daß er für Ludwig gegen die Habsucht des Oheims auftrat.

Man sieht hieraus, wie die Päpste daran kamen, in politischen Dingen Aussprüche zu thun, und wie sehr sie irrten, wenn sie aus solchen, ihnen durch die Könige dargebotenen Gelegenheiten, die stets ein bestimmtes Factum betrafen, die Folge zogen, eine solche Entscheidung gebühre ihnen immer, und wenn sie nun sogar eine solche in ihrem Berufe, in ihrem apostolischen Amte zu begründen suchten. Und dieser Mißgriff wurde schon von Hadrian begangen.

Hadrian mahnte in mehreren Briefen an Karl, dessen Bischöfe und Große, jenen ab, Lotharingien anzugreifen.[104]). Er

[104]) Ep. 15 — 18.

Ep. 15. Quamobrem filii charissimi (Proceres galliae) Apostolicae sed is magisterio plurimum debentes, nos, qui per supernam gratiam Apostolorum fungimur vice, omnium ecclesiarum Dei curam et solicitudinem nobis a Domino prae ceteris delegatam habentes, antequam adversarius antiquus mentes vestras corrumpat, armis divinis praecincti occurrere salubribusque praeceptis informare vos debemus. Qua propter caritatem vestram Apostolica tuba monemus et coelesti magisterio exoramus, ut .... (Sie sollten Ludwigs Rechte ver-

spricht in der Sache nicht als berufener Vermittler, sondern aus apostolischer Machtvollkommenheit, als sei diese Entscheidung seines Amtes, und droht mit Excommunication. [105])

Trotz dieser apostolischen Vormahnungen hatte Karl Lotharingien eingenommen und sich um die Einsprache der päpstlichen Gesandten nichts gekümmert; ja er hatte die letzten nicht einmal ehrerbietig aufgenommen. Daher schrieb Hadrian ernst und streng an ihn: „Hast Du", spricht er, „vergessen, daß wir Eure und der Eurigen Eide, die dem apostolischen Stuhle vorgelegt waren, geprüft und bestätigt haben, und daß sie in unserm Archive aufbewahrt liegen? Wenn jenes Dir nicht genüget, dann wird das Bekenntniß Deines eigenen Mundes neuen Stoff, Dich zu tadeln, geben. Denn als Du, überwunden durch Deines Bruders Ludwig Macht, Dein Reich verlorest, hast Du da nicht an den

treten) ut nullus mortalium, cujuscunque sit dignitatis et gloriae vos ab Apostolicae sedis praecepto monituque salubri possit modis aut argumentis quibuslibet revocare, nec ullius praecepta magis quam beati Petri Apostoli, per os nostrum praelata jucundis percipere auribus studeatis . . . . Nam quem ex vobis contraria tentare nitentem, atque apostol. sedis monitis in contemtum b. Petri coelestis regni clavigeri spretis ad aliam partem se conferre cognoverimus velut infidelem et ecclesiasticae paci ac saluti contrarium a nostri Apostolatus communione non solum alienum habebimus, sed etiam anathemitis vinculo jure meritoque alligare studebimus. Et nos secundum sedis apost. privilegium dignitatis et potestatis ipsum dominum Ludovicum Imp. Aug., regni hujus regem, dominum et Imperatorem, sicut jam olim a Deo praeordinatum esse constat, et ab antecessoribus nostris Pontificibus statutum multis videtur indiciis, habemus. Quod sane regnum si tyrannus aliquis contra divinum et Apostolicam voluntatem invadere praesumserit, Apostolicae sine mora ultionis sustinebit censuram.

Ep. 16. Unde si quisquam vestrum hujus diabolicae ambitionis auctorem sectatus fuerit, vel ei quodammodo in rapinis concupiscenti favorem contulerit anathematis vinculo innodabitur. Aehnlich n. 17 et 18.

[105]) Siehe die vorstehenden Stellen.

apostolischen Stuhl geschrieben, wie es uns vorliegt? [106]) In diesem bekennst Du unter Anderm auch Folgendes: „Nach der Schlacht bei Fontenai kamen wir mit unsern Brüdern zusammen, theilten das Reich und schlossen Frieden und schwuren, daß keiner von uns die Gränzen des Andern anfallen sollte. Da mir nun mein Bruder mit Verachtung jenes Eides mein Reich geraubt hat, so erbarme sich Deine apostolische Würde und lasse diese That nicht ungerächt." Daraus siehst Du, daß es sich Dir am wenigsten ziemt, fremdes Gut zu begehren und Eide zu brechen.... Daher ermahnen und rathen wir Dir kraft unseres apostolischen Ansehens und gebieten Dir mit väterlicher Gesinnung, daß Du, jetzt schon zum dritten Male ermahnt, von dem Angriffe auf das Reich unseres geliebten Sohnes Ludwig abstehest und nicht nach fremdem Gute strebest. U. s. w." [107])

Karl'n ein Land, welches er wirklich besaß, zu entreißen, dazu reichte päpstliche Gewalt nicht hin. So devot er auch gegen die Kirche und ihre Oberhäupter war: wenn seine Ländergier und Habsucht in's Spiel kam, so schwanden vor diesen alle Rücksichten. Daher richtete Hadrian weder durch seine Briefe noch durch Gesandtschaften etwas aus; der König blieb hartnäckig. Nur Waffengewalt vermochte etwas gegen ihn, und diese gebrauchte Ludwig der Deutsche, aber nicht für seinen Neffen, den Kaiser, und den Papst, sondern lediglich für sich, indem er Karl zwang, ihm die Hälfte Lotharingiens, und zwar den östlichen Theil, mit Cöln, Trier, Utrecht, Straßburg, Basel, Metz abzutreten. [108]) Wie unangenehm Karl'n diese Theilung auch sein mochte, gegen den Papst machte sie ihn nur noch hartnäckiger, indem er an seinem Bruder Ludwig nun einen Bundesgenossen bekam, mit dem er dem Papste Trotz bieten konnte. Vergebens war es, daß dieser an die Großen, an die Bischöfe in Karls Reiche, an

---

[106]) Eine ähnliche, dem h. Stuhle übertragene Entscheidung in politischen Dingen, woraus die Päpste später ein Recht herleiteten.

[107]) Ep. 19 p. 712. Annal. Bert. ad 869 p. 238.

[108]) Ibid. ad a. 870 p. 288.

Hincmar von Rheims schrieb [109]; er richtete nichts aus. Auch Ludwig der Deutsche wollte sich zu nichts verstehen; ja er wies sogar des Papstes Einsprüche gegen die, ohne Wissen und Genehmigung des h. Stuhles von ihm vorgenommene Besetzung des Erzbisthumes Cöln zurück.

Fragen wir nun, woher es kam, daß die beiden Könige sich so standhaft und mit so vielem Erfolge dieser Einmischung Hadrians in ihre politischen Angelegenheiten widersetzten, so bleibt es nicht schwer, hierüber Aufschluß zu geben.

Hadrian hatte sich an die Großen Frankreichs gewandt, damit diese ihren König zwingen sollten, von Lotharingien abzustehen. In jedem andern Falle würde dem Papste dieses beliebte Manöver geglückt sein; denn was konnte dem Vasallenthume wohl willkommener sein, als sich gegen ihren Herrn zu empören, und zwar mit Genehmigung des Papstes? Aber in dem vorliegenden Falle schlug es fehl; denn Karl hatte die Großen durch Geschenke und Lehen gewonnen, die er ihnen aus den Reichsgütern in Lotharingien gemacht hatte. Diese aber gingen verloren, wenn Ludwig das Land bekam. Die Lotharingier selbst begriffen leicht, daß Lothar, stets in Italien beschäftigt, für ihr Land wenig thun, ja daß er es, als eine Provinz seines Reiches, von Italien aus regieren würde; sie wollten aber ihren König oft im Lande haben, wohin Karl leicht kommen konnte und gern kam, um in der

---

[109] Ep. 20 — 22 p. 714 — 717. Ad proceres. Ille (Carolus) munum Apost. Sedis cum piissimo principe, Imperatore fortiter esse comperiat et arma nostra illi validissima munimina conferre, summo agonotheta nobis concertante et beatissimorum apostolicorum principum intercessione, praeparata sine cunctatione praenoscat.

An die Bischöfe. Er droht darin, er werde nach Lotharingien kommen und dort die Sache entscheiden.

An Hincmar. Undankbar sei er gegen den apostolischen Stuhl, und ein feiger Miethling, der zu den Sünden seines Herrn schweige oder sie gar billige. Er solle den König zur Besserung ermahnen; erfolge diese nicht, so solle er alle Gemeinschaft mit ihm abbrechen, wenn er nicht die des apostolischen Stuhles verlieren wolle.

alten Pfalz zu Aachen zu residiren. Dann fürchteten sie, zu den äußerst beschwerlichen und widerwärtigen Kriegen gegen die Araber in Italien verwendet zu werden.

Die Bischöfe hatten sich einmal für den König Karl erklärt und standen sich sehr wohl dabei. Nicolaus hatte sie zu hart und herrisch behandelt, als daß in ihnen nicht einmal hätte die Lust erwachen sollen, dem h. Stuhle zu zeigen, daß sie nicht so gehorsame Diener seien, wie man dort wohl glaubte. Dazu stand an der Spitze derselben der kraftvolle und gewandte Hincmar, der es den Nachfolgern Petri niemals verzieh, daß sie ihn zum Nachgeben gegen Rothaud von Soissons gezwungen und der fränkischen Geistlichkeit die falschen Decretalen aufgedrängt hatten, die den Metropoliten ihre wesentlichsten Rechte nahmen. Dafür wollte er Vergeltung üben; ihm war überhaupt das machtvolle Walten der Päpste in den karolingischen Reichen zuwider. Und Hincmar besaß Kraft und Gewandtheit genug, nicht nur um die fränkischen Bischöfe zur einträchtigen Opposition gegen den Papst zu bringen, sondern auch um seinem schwachen Könige Muth einzuflößen, um die Forderungen und Drohungen Hadrians zu verachten. Und da er die Gesinnungen der weltlichen Großen kannte, da er den König der Deutschen in die Interessen seines Herrn tief verflochten sah, so brauchte er von keiner Seite eine Katastrophe zu befürchten.

Hincmar war die Seele dieser Opposition der weltlichen Macht gegen die päpstliche; er ist der Verfasser des berühmten Schreibens, welches er auf Befehl Karls an Hadrian, als eine Antwort auf dessen heftige Briefe, erließ. Es ist wahr, Hadrian verfocht eine gerechte Sache; sein Fehler war, daß er entscheiden wollte aus apostolischer Machtvollkommenheit, als gehöre die Sache vor seinen Richterstuhl. Eben das wollte man nicht anerkennen.

Hincmars Brief [110]) ist sehr merkwürdig; sein Ton ist an zahlreichen Stellen satyrisch, ja beißend und sarcastisch, trotz

---

[110]) Hincmari Opp. T. II. p. 689 ss. Der Brief führt die Aufschrift: Domino sanctissimo et reverentissimo Patrum Patri

einer devoten unterthänigen Form der Einkleidung; er gibt auch ein schlagendes Zeugniß, wie wenig ein Papst gegen einen König oder dessen Bischöfe vermochte, wenn sie sich einig waren.

Hincmar berichtet dem Papste, daß er alle Vorschriften desselben den beiden Königen und deren Großen mitgetheilt habe; aber es habe nichts gefruchtet, weil man allgemein glaube, die Theilung Lotharingiens unter die erstern habe einem blutigen Bürgerkriege vorgebeugt. Karl leite die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche von der Schenkung seines Vaters Ludwig her, die auch der verstorbene Kaiser Lothar bestätigt habe. Ihm, Hincmar, zieme es doch nicht, Kläger und Richter gegen seinen König zu sein, der sich gar keines Unrechts schuldig bekenne. Den Befehl des Papstes anlangend, er solle sich der Gemeinschaft Karls enthalten, wenn dieser hartnäckig bliebe, widrigenfalls würde er die des h. Stuhles verlieren: so hätten mehrere Geistliche und Weltliche geurtheilt; ein solcher Befehl wäre noch keinem seiner Vorgänger zugeschickt worden, selbst wenn im königlichen Hause Brüder, oder Eltern und Kinder sich einander bekriegt hätten; er müsse es daher seinen Sünden zuschreiben, daß der Papst ihm **allein** drohe. Sie sagten auch, daß, obgleich Lothar in öffentlichem Ehebruche gelebt habe, so sei doch keinem Bischofe vom Papste der Umgang mit ihm untersagt und so gedroht worden; daß weder die römischen noch andere angesehene und heilige Bischöfe sich jemals der Gemeinschaft ketzerischer, schismatischer oder tyrannischer Fürsten entzogen hätten, und daß, wenn er allein die Gemeinschaft mit seinem Könige meiden solle, die andern Bischöfe sie auch mit ihm (Hincmar) abbrechen würden. Ferner äußerten Geistliche und Weltliche sich dahin, daß die Päpste den ältern karolingischen Königen ganz anders begegnet wären, nämlich mit Hochachtung, Sanftmuth und Milde, weil sie der von denselben empfangenen vielen Wohlthaten eingedenk gewesen wären. Denn Pipin habe die Longobarden nicht durch die Excommunication des

---

Adriano, primariae sedis Apost. et universalis Ecclesiae Papae. Im Conterte: Excellentia vestra.

überhaupt seines Gleichen nicht hat. Wir billigen gewiß nicht seine außer dem Kreise des Berufes liegenden Bestrebungen; aber die Beharrlichkeit und Kraft, womit sie verfolgt wurden, ist bewunderungswürdig; nur im alten römischen Senate sehen wir Aehnliches. Die Personen mochten wechseln auf Petri Stuhle: der Geist blieb, die Entwürfe gingen nicht unter; auch Männer von schwachem Charakter wurden für sie hingerissen, strebten für sie; selbst unter den mißlichsten Umständen vergaß man des Zieles nicht. Daher der endliche Erfolg.

Lothars Sache mit seiner Gemahlin schwebte noch immer; er hatte die Hoffnung einer Ehescheidung noch immer nicht aufgegeben, trotz der kategorischen Erklärung Nicolaus': wenn eine solche auch zu Stande käme, und zwar mit Bewilligung Tietbergens, so müsse er zeitlebens unvermählt bleiben; Walraden zu heirathen, daran sei nicht zu denken. Was er bei dem strengen Nicolaus nicht hatte durchsetzen können, sollte ihm bei dem milden, oder wie er wohl wähnte, schwachen Hadrian gelingen. Daher schrieb er an diesen einen Brief, der, beginnend mit einer glänzenden Lobrede auf Nicolaus, ein Bedauern ausdrückt, daß dieser weise Kirchenfürst durch seine (Lothars) Feinde sich habe bewegen lassen, seine einfache und bescheidene Vertheidigung abzuweisen, und vielmehr der Anschuldigung der Widersacher Glauben zu schenken. Mehr als irgend ein König vor ihm habe er seine königliche Würde und die ihm von Gott verliehene Gewalt gedemüthigt vor dem Fürsten der Apostel und dessen Nachfolger; sei gehorsam gewesen dessen Ermahnungen und Gesandten, selbst zum Schaden seines königlichen Ansehens. Aber statt ihm Schutz zu gewähren, habe er seine demüthigen und wiederholten Bitten, ihn und seine Ankläger nach göttlichem und menschlichem Rechte zu hören, von sich gewiesen und ihm untersagt, nach Rom zu kommen, wohin er doch die Bulgaren und Heiden geladen habe. Keiner sei dem apostolischen Stuhle mehr und treuer ergeben, als er; daher wünsche er auch der päpstlichen Gegenwart und des apostolischen Segens theilhaft zu werden. Keinen andern

König möge der h. Vater ihm verziehen, sondern ihn als seinen Sohn ansehen. [95])

Der verstockte Sünder konnte von seinen alten Schlichen nicht lassen. Er hatte die arme Tietberge gezwungen (vielleicht that sie es gern, um von dem Quäler loszukommen), nach Rom zu gehen und um Ehescheidung bei Hadrian nachzusuchen. Hadrian antwortete nun dem Könige: er könne in die Scheidung nicht willigen, und habe die Königin nach Hause zurückgeschickt; jedoch wolle er die Sache noch einmal mit seinen Rathgebern einer ernsten Prüfung unterwerfen und dann eine definitive Entscheidung geben. Für jetzt wolle er ihn freundlich und liebreich ermahnen, seine Gemahlin wieder als eheliche Genossin seines Lebens anzunehmen und demgemäß zu behandeln. Sollte sie aber sich scheuen, zu ihm zurückzukehren, so solle er sie ruhig und unangefochten leben lassen, und ihr, wie er versprochen, mehrere Abteien zu anständigem Unterhalte anweisen. [96])

Walrada hatte sechs Jahre hindurch unter schwerem Banne gelegen; Lothar bewog seinen Bruder Ludwig, ihr Fürsprecher beim Papste zu sein; und auf dessen Versicherung, sie habe ihre Vergehungen ernstlich bereut und sei in dieselben nicht wieder zurückgefallen, nahm Hadrian, mit milder, versöhnlicher Gesinnung, den Fluch des Bannes von ihr [97]), und theilte dieses den Bischöfen mit. [98])

Nachdem Lothar mit schlauer Berechnung diese Einleitungen getroffen, glaubte er, es sei der günstige Zeitpunkt gekommen, seine Sache persönlich zu Rom zu betreiben. Durch reiche Geschenke bewog er die Kaiserin Ingelberge, daß Ludwig den Papst nach Montecassino einlud, wohin Lothar sich sammt Walrada begeben hatte. [99]) Hier gedieh die Sache zu schauerlichem Ende.

[95]) Bei Hard. T. V. p. 700 ss.

[96]) Ibid. p. 702 ss.

[97]) Ibid. Ep. ad Walrad. p. 704.

[98]) Ibid. p. 705.

[99]) Annal. Bertin. ad a. 869 p. 334. Die Annal. Metens., die dem Regino gefolgt sind, verlegen die Scene in St. Peter zu Rom.

Reiche flüchte. Ueberdies lehrten ja Christus selbst und die Apostel, der weltlichen Macht unterthänig zu sein; daher bitte er den Papst, ihn fürder mit Aufträgen zu verschonen, durch welche das bischöfliche Ansehen mit der königlichen Gewalt in Conflict gerathe.

Das ist Hincmars Brief; man kann ihn als eine kräftige Expectoration gegen die falschen Decretalen ansehen. Und auch im Geiste seiner Zeit war er geschrieben; denn durch ihn wurde der Papst bewogen, einen andern Weg einzuschlagen. Dabei sieht es nun freilich sehr schlimm aus mit der modernen Ansicht, die Decretalen seien im Bewußtsein der Zeit gewesen; die hohe Idee von Papstthum habe die Gemüther beherrscht; o nein; wo immer ein starker Papst seine Ansichten geltend zu machen verstand, wie Nicolaus, da huldigte man ihnen, und die Könige mußten nachgeben; so wie, wenn ein König seine Maximen gegen einen Papst durchsetzte, gleicher Beifall ihm zu Theil wurde, bis endlich aus einer Reihe solcher päpstlichen Triumphe ein Zustand von Ueberlegenheit des h. Stuhles sich herausstellte, den sie schnell durch ihre Gesetzgebung zu einem Normalzustand der weltlichen Macht gegenüber fixirten.

Hincmars Brief hatte die Wirkung, daß Hadrian sich nicht ferner in die Angelegenheiten Lotharingiens mischte, sondern es in den Händen Karls und Ludwigs ließ. Denn auch eine feierliche Gesandtschaft des Papstes, welche dem König zu St. Denis während des öffentlichen Gottesdienstes mit harten Drohungen die Herrschaft Lotharingiens untersagte, hatte weiter nichts zur Folge, als eine schlechte Aufnahme der Gesandten. [111])

Auch in einer andern Angelegenheit, die zu derselben Zeit im Gange war, siegte die königliche Gewalt über die Einmischung des päpstlichen Ansehens.

[111]) Ubi (in Monasterio S. Dionysii) ipsa die inter missarum solemnia praefatos Apostolici Missos eum Epistolis ad se et ad Episcopos sui regni directos, terribiliter sibi regnum quondam Lotharii, quod fratri suo (ejus) debebatur, interdicentibus (tes) moleste suscepit. Annal. Bert. a. 870 p. 241.

Karl hatte einen Sohn, Karlmann, den er für den geistlichen Stand bestimmt und in ein Kloster gegeben hatte. Er war Abt und Diacon. [112]) Jedoch schien sein wilder und ungebändigter Sinn nicht für die Ruhe und Einförmigkeit des Klosterlebens geschaffen; darum stellte ihn der Vater an die Spitze einer Schaar gegen die Normannen, mit der er jedoch nichts ausrichtete. [113]) Allein solche momentane Rückkehr in die Welt verleidete ihm den geistlichen Stand gänzlich; und als sein Vater sich weigerte, ihn wie einen Prinzen auszustatten und den Austritt aus dem geistlichen Stande zu erlauben, entfloh er aus seinem Kloster und wurde, in Vereinigung mit mehreren gleichgesinnten jungen Leuten, Raubritter, der arge Verwüstungen anrichtete. Karl schickte Truppen gegen ihn, nahm ihn gefangen und sperrte ihn in ein Kloster, aus welchem er auf Fürbitte der päpstlichen Gesandten zu St. Denis befreit und an den Hof berufen wurde, wo er unter der Aufsicht des Vaters bleiben sollte. Allein Karlmann, der erzwungenen Eingezogenheit überdrüssig, flüchtete von neuem, sammelte seine alten Genossen und richtete im Reiche die ärgsten Verwüstungen an. [114]) Im Jahre darauf, nachdem er von neuem durch schändliche Heuchelei und Betrügerei seinen Vater betrogen und ihm entschlüpft war, trug er seine Frevel nach Frankreich und in das transjuranische Burgund. Da versammelte Karl gegen ihn eine Synode zu St. Denis, welche alle Anhänger Karlmanns mit dem Banne belegte; dasselbe Urtheil sprachen der Metropolit und die Suffragane der Erzdiöcese Sens, zu der er als Diaconus von Meaux gehörte, über den Prinzen [115])., und Truppen rückten aus zu seiner Gefangennehmung.

[112]) Ibid. a. 869 p. 233.

[113]) Ibid. l. c.

[114]) Ibid. a. 870 p. 241. Carolomannus noctu a patre aufugiens, in Belgicam provinciam venit, et congregatis secum pluribus satellitibus ac filiis Belial, tantam crudelitatem et devastationem secundum Sathanae operationem excercuit, ut credi non possit, nisi ab ipsis, qui eandem devastationem viderunt et sustinuerunt.

[115]) Ibid. p. 242.

Von allen Seiten bedrängt, erschreckt vor der harten Strafe, die seiner gewiß harrete, wandte sich der Prinz an den Papst mit einer Appellation und flehte um dessen Schutz; und Hadrian, wegen Lotharingiens auf Karl erzürnt, ließ sich zu den unüberlegtesten Schritten gegen die Gewalt heiliger Rechte des Vaters und Königs hinreißen.

Er schrieb zuerst an die Großen von Frankreich und Lotharingien:

„Wir haben vernommen, daß der König Karl, sogar die Wuth wilder Thiere überbietend, gegen seine eigenen Eingeweide, d. h. gegen seinen Sohn Karlmann, wüthet, indem er ihn nicht nur der väterlichen Wohlthaten beraubt, sondern auch aus seinem Reiche verbannt, ja sogar es wagt, ein Heer gegen ihn zu sammeln und auch gegen ihn aufzubieten. Weil nun hieraus oft Blutvergießen entsteht, so glauben wir, mit aller Macht verhüten zu müssen, daß so etwas nicht geschehe in unsern Tagen und der Name des Herrn nicht gelästert werde unter den Heiden. Daher schließt Friede zwischen Vater und Sohn; und wenn Ihr das nicht könnt, so enthaltet Euch wenigstens des Krieges und lasset ab von den Kämpfen. Denn, wer immer von Euch gegen Karlmann die Waffen erhebt und zu Felde zieht und Vergießen christlichen Blutes bewirkt, der soll nicht allein ausgeschlossen werden von der Kirche, sondern der Bannfluch soll ihn auch in die Hölle zum Teufel schleudern.“ [116])

In der That, wenn ein Papst Befugniß hatte, so sich in die innersten Angelegenheiten der Reiche zu mischen, die Vasallen von der Pflicht der Heeresfolge zu entbinden, ja sie ihnen unter Strafe des Bannfluches zu untersagen: wie war dann noch der Gedanke eines Staates möglich?

Aehnlich lautet der Brief an die Bischöfe:

„Wir haben gehört, daß der König Karl seinen Sohn Karlmann seiner Gunst beraubt, und nach mancher grausamen und gräßlichen Behandlung ihm seiner Pfründen (beneficia) benommen

[116]) Ep. 26 p. 726.

und ihn aus seinen Gränzen vertrieben habe; ja, Euch soll er sogar aufgefordert haben, ihn mit dem Bannfluche zu belegen. Was kann man, wenn die Sache sich wirklich so verhält, daraus anders abnehmen, als daß er dem Netze seiner Sünden, welches er nach allen Seiten ausgewoben hat, auch diese Art von Gottlosigkeit noch hinzufügen will.... Aber weil derselbe Karlmann durch seine Gesandten, wie durch die Tritte seiner eigenen Füße und durch ein eigenhändiges Schreiben an den apostolischen Stuhl appellirt, ja sogar interpellirt, so beschließen wir, daß Ihr keinen Bann über ihn verhängen sollt, bis wir Alles, wie es sich in Wahrheit zugetragen, erforscht haben; sonst soll der Bann kraftlos sein, und nach Verdienst auf Euch selbst zurückfallen. Besser aber ist es ohne Zweifel, daß Karl seinen eigenen Sohn nicht verachte, die Rechte der Verwandtschaft nicht verletze, den Bund des Friedens und der Liebe nicht breche und Zeitliches dem Ewigen nicht vorziehe. Außerdem behauptet Karlmann, er sei seinem Vater gegenüber vielfach unschuldig. Wir aber, um nicht geradezu, sondern durch einen Schluß aus dem, was wir sehen, zu bekennen, verwundern uns gar nicht, wenn Karl, der das göttliche Gebot und fremdes Eigenthum nicht achtet, auch unter den Seinigen jemand findet, der ihm entgegentritt, daß ein Sohn ihm entgegenstrebt. Wir sagen dieses jedoch nicht, als wenn wir Karlmann als einen Rebellen gegen seinen Vater bekenneten, oder behaupteten, der Sohn sei gegen den Vater widerspenstig, sondern weil wir erwägen, was hier durch verborgenes und gerechtes Gottesgericht vielleicht geschähe [117], und indem wir Karl ermahnen, er möge darauf fleißig merken. Wisset, daß wir darüber an den König Karl selbst geschrieben und ihm ermahnende Vorschriften unseres Pontificats gegeben haben." [118]

Was mußten die Bischöfe von der Weisheit und Gerechtigkeit des Papstes denken, als sie sahen, wie dieser Karlmanns

---

[117]) Wahrlich, das ist mehr als albern, es ist irreligiös! Rebellion des Sohnes gegen den Vater; Gottesgericht gegen diesen!

[118]) Ep. 27 p. 721.

Frevel gegen seinen Vater und Herrn, gegen das Reich in Schutz nahm; den Vater, der gegen einen rebellischen Sohn die Waffen ergreifen wollte, verdammte, beschimpfte, und, den Reichsgerichten aus apostolischer Machtvollkommenheit in den Weg tretend, auch sie, die Bischöfe, verhindern wollte, ihr Synodalgericht gegen einen entlaufenen Geistlichen, der gegen seinen königlichen Vater die Waffen ergriffen hatte und den Reichsfrieden störte, zu halten? Es konnte nicht anders kommen; der Papst mußte sich compromittiren, wenn der König von Frankreich und seine Bischöfe noch irgend einen Begriff von ihren Rechten und ihrer Selbstständigkeit hatten. Dazu mußte Hadrians Brief an Karl diesen nicht nur auf's tiefste verletzen, sondern auch erbittern.

„Zu Deinen übrigen Excessen, womit Du fremdes Gut an Dich gerissen hast, kommt noch dieses, daß Du, grausamer als wilde Thiere, gegen Dein eigenes Blut, d. h. gegen Deinen Sohn Karlmann, zu wüthen Dich nicht entblödest, so daß Du nach Art des Straußes, wie wir aus dem Buche Hiob lernen, Dich gegen Deinen Sohn verhärtest, als sei er nicht der Deinige, indem Du ihn nicht allein Deines Geistes und Deiner Wohlthaten beraubst und aus dem Reiche treibst, sondern auch strebst, ihn mit dem Bannfluche belegen zu lassen. Aber weil er an den h. Stuhl appellirt hat, so wollen wir zuerst Dein frevelndes Wagniß zügeln, dann Dich heilsam ermahnen, daß Du nicht wider Willen des Apostels Deinen Sohn zum Zorne reizest. Daher gib ihm Deine Gnade zurück, wie es sich ziemt, und nimm ihn mit väterlicher Liebe in Wahrheit als Deinen Sohn auf; außerdem setze ihn wieder in Ehren und Pfründen ein, bis unsere Gesandten kommen, und, wie es ihnen zusteht, über die Sache richten und sie ordnen. Füge also nicht Sünde zur Sünde, sondern thue Abbitte wegen des Frevels Deines Geizes und Raubes an fremdem Gute, und sehne Dich, nachdem Du vollkommene Besserung gezeigt, nach der Verzeihung der Kirche."

Gewiß richtete Hadrian durch einen solchen Brief nichts aus. Die französischen und lotharingischen Erzbischöfe, eingedenk der souverainen Waltung, womit ihnen Nicolaus entgegengetreten

war [119]), ein Theil der Bischöfe, namentlich die lotharingischen, von demselben Gedanken beseelt, beschlossen, keine neuen Eingriffe in ihre Rechte zu dulden und dem Papste Trotz zu bieten; und da sie und ihr König einig waren, in dessen Ermangelung sie Nicolaus einen so glänzenden Sieg über sich hatten einräumen müssen, so brauchten sie ein neues Unterliegen gar nicht zu fürchten. Hincmar beantwortete also im Namen Karls die Briefe Hadrians in einem bitteren Tone, und die beigefügte That bewies noch mehr, daß man dem Papste in dieser Sache sich zu unterwerfen keinesweges gesonnen sei. Karlmann nämlich hatte sich, als er seinem Vater nicht mehr zu entrinnen hoffte, in Belgien demselben ergeben. Auf einer Synode zu Silvanecti ließ dieser ihn durch die Bischöfe der geistlichen Würde berauben. Allein das war eben Karlmanns Wunsch gewesen. Denn nun war er wieder Laie und Prinz; und jede weltliche Würde und Höhe konnte von ihm erstrebt werden. Daher sammelten sich seine Freunde wieder im Geheimen um ihn, führten ihm neue Genossen zu und entwarfen mit ihm einen Plan, wie sie ihn aus seiner Haft befreien und das alte Unwesen wieder beginnen könnten. Allein diese Verschwörung, die auch den Plan, den Prinzen zum Könige zu machen, in sich schloß, wurde entdeckt; Karl stellte ihn vor ein Reichsgericht, welches ihn einstimmig zum Tode verurtheilte; allein in Betracht, daß man ihm Zeit lassen müsse, seine Frevel zu bereuen, ohne daß er jedoch im Stande sein dürfe, die frühere Bahn wieder zu betreten, wurde die Strafe des Todes in Beraubung der Augen verwandelt und seine Einsperrung in das Kloster Corbin veranstaltet. [120]) Hadrian wagte es nicht mehr, ein Wort dagegen vorzubringen. Denn wie hart und grausam auch die Strafe war: die Zeiten waren roh und Karlmann hatte sich sein Geschick selbst bereitet.

Auch in dem Streite, den Hincmar von Rheims und die fränkischen Bischöfe wegen der Absetzung Hincmars von Laon,

---

[119]) Wir werden unten davon handeln.

[120]) Annal. Bertin. ad a. 873 p. 244 et 245.

von der wir unten sprechen werden, mit Hadrian führten, mißglückte es diesem, seine apostolische Macht gegen die königliche geltend zu machen; dies kam einzig daher, weil die Bischöfe und der König zusammenhielten. Wäre dies stets geschehen, d. h. hätten sie stets ihre Interessen begriffen, und eingesehen, daß sie nur durch einiges und treues Zusammenhalten gegen die Eingriffe Roms vertheidigt werden könnten, so würden die falschen Decretalen nimmer in Gang gekommen und die päpstliche Gewalt der königlichen und bischöflichen nicht über die Köpfe gewachsen sein. Denn wo beide Gewalten einig waren, da sind sie stets siegreich gewesen. Aber auch sie trieb der Egoismus oft auseinander, und diese Trennung wußten die Päpste stets in ihrem Triumphe zu benutzen.

Hincmar von Laon, Neffe des gleichnamigen Metropoliten von Rheims, hatte einem gewissen Luido für ein Geschenk ein Lehen seiner Kirche gegeben, welches er ihm später wieder abnahm. Luido klagte daher beim Könige, dem Lehensherrn Hincmars, und dieser lud letztern vor sein Gericht. Aber derselbe weigerte sich nicht nur, persönlich zu erscheinen, sondern auch, einen Advocaten zu schicken, und wurde daher, als ein Vasall, der königliches Recht anzuerkennen verweigerte, seiner Einkünfte beraubt. Hincmar von Laon ging von der Ansicht aus, daß ein Bischof nie vor einem weltlichen Gerichte zu stehen brauchte. Indeß diese Ansicht war unrichtig, denn die Sache war eine rein weltliche; sie betraf das Lehensrecht; und in Sachen dieses hatte keine geistliche Behörde, sondern nur das königliche Gericht zu sprechen. Auch Hincmar von Rheims war der Ansicht seines Neffen, und schrieb darüber einen ansehnlichen Brief an den König, worin er behauptete, daß Bischöfe von keiner weltlichen Macht gerichtet werden dürften; daß die Beschlagnahme kirchlicher Einkünfte unzulässig sei, und warnte vor dem Schicksale des Königs Ozias, den der Aussatz getroffen, weil er in das Heiligthum des Herrn gedrungen.[121]) Zugleich stellte er, nach

[121]) Ein Heiligthum der Majestät wollten diese Leute nie anerkennen.

damals beliebiger Sitte, die priesterliche Gewalt der königlichen als eine selbstständige entgegen; durch beide werde die Welt regiert, aber die priesterliche sei die höhere, weil die Bischöfe einst selbst für die Könige Rechenschaft ablegen müssen. [122])

Hincmars Ansichten sind deßhalb verkehrt, weil nach den, freilich von der Geistlichkeit construirten, herrschend gewordenen Begriffen jener Zeit das Kirchengut als ein Theil der Kirche angesehen wurde, auch wenn es vom Könige zu Lehen gegeben war, wie hier vorlag. Nach diesem Begriffe durfte ein Bischof also nicht einmal wegen Felonie vor ein Reichsgericht gestellt werden; eine Forderung, die alle Ordnung im Staate aufhob. Freilich hat die Kirche immer daran gehalten, und auch im Falle der Felonie oder der Verletzung weltlicher Gesetze durch Bischöfe und Geistliche die Competenz des weltlichen Gerichtes verworfen; aber wo immer kräftige Könige waren, da ist sie mit jener Forderung abgefahren, die nicht einmal Ludwig der Fromme anerkannt hatte, wie wir im ersten Buche sahen.

Karl las Hincmars Schreiben nicht einmal, und Hincmar ließ ihm deßhalb ein anderes einhändigen, das aus einer Sammlung von vielen Stellen aus Synoden und echten päpstlichen Decretalen bestand, worunter aber sehr wenige waren, die den vorliegenden Fall berührten. [123]) Es machte eben so wenig sein Glück, als eine Protestation Hincmars von Laon [124]); sondern dieser mußte sich bequemen, dem Könige Abbitte zu thun [125]), obwohl er an den

---

[122]) Die ganze Stelle ist aus der Sammlung der Capitul. von Benedict Levita genommen und von uns im ersten Bande schon angeführt. S. Hincmars Brief unter dem Titel „Quaterniones" bei Hard. T. V. p. 1328—1347. Er beweiset, daß er in den Vätern und Concilien bewunderungswürdig bewandert war.

[123]) Rotula Carolo regi porecta ibid. 1347—1351.

[124]) Ibid. 1352.

[125]) Ibid. 1353. Domine, ego commovi animum vestrum (erzürnte dich) quod mihi non fuerat opus (was ich nicht hätte thun sollen) et nec per infidelitatem, nec quantum intentionem mentis meae cognoscere potui, ad vestram dehonorationem; sed

Papst appellirt hatte. Gerade dieses Recht, von einem Ausspruche seines Gerichtes an den Papst zu appelliren, bestritt Karl. Uebrigens ist es nicht gewiß, ob die Appellation Hincmars nach Rom gelangt sei, da kein Schreiben Hadrians ihrer erwähnt.

Hincmar wurde in seine Güter und Pfründe wieder eingesetzt; aber bald kam es zu neuen Streitigkeiten zwischen ihm und dem Könige. Dieser hatte nämlich einem Grafen ein Lehen der Kirche von Laon überwiesen, welches Hincmar von demselben zurückforderte; als er es verweigerte, verklagte ihn Hincmar beim Papste, und dieser befahl dem Erzbischofe von Rheims, den Grafen zu excommuniciren, wenn er der Kirche von Laon das Ihrige nicht zurückgeben wollte. Allein der jüngere Hincmar machte die Sache kürzer; mit Bewaffneten drang er auf das Gut des Grafen, als dieser abwesend war, ließ dessen Haus plündern und die größten Gewaltthätigkeiten begehen. Als dieses zur Kunde des Königs gelangte, ließ er ihn vor sein Gericht laden; allein er erschien nicht; und als Karl Soldaten schickte, um ihn zu holen, flüchtete er an den Hauptaltar seiner Kirche.[126])

Hincmar wurde nun von dem Könige vor die Synode von Verberin geladen, der er nicht ausweichen konnte. Als er merkte, daß er abgesetzt werden würde, appellirte er nach Rom. Allein die Erlaubniß, dahin zu reisen, wurde ihm nicht gestattet. Er hatte den Landfrieden gebrochen, des Königs Ladung vor sein Gericht verachtet; solcher Sachen wegen konnte nicht an den Papst appellirt werden, sie gehörten vor den König. Dieser citirte ihn vor's Gericht zu Sylvac im Sprengel von Laon, nach

---

forte per meam incautelam vos offendi. Et quantum vos benignum habui, tantum vos postea infensum sensi. Et inde precor vestram mercedem (Gnade, span. merced.) ut vester animus mihi sit placatus, et vos iterum sentiam mihi esse benignum.

126) Annal. Bert. a. 868 et 869 p. 233 ss. Syrmond. Concil. Gallic. T. III. p. 379.

Form des Rechtes; und hier wurde er gefangen genommen. Weil er dies vorausgesehen, so hatte er vorher seine Diöcese mit dem Interdicte belegt, welches aber, gemißbilligt vom eigenen Clerus, von Hincmar von Rheims aufgehoben wurde. Der König entließ ihn jedoch wieder der Gefangenschaft, und verschob die Entscheidung seiner Sache auf die Synode von Attigny im J. 870.

Während dieser Zeit beleidigte Hincmar seinen Oheim auf die vorsätzlichste Weise, so, daß dieser sein bitterster Gegner wurde, namentlich, weil er, sein Suffragan, den Metropolitanrechten zu nahe getreten war. Als er nun dazu heimlich die Synode von Attigny verließ und an den Papst appellirte, wurde er zu Douci, in dem Sprengel von Rheims, seiner bischöflichen Würde entsetzt. [127]) Die Synode behielt dem Papste sein Recht, an sich appelliren zu lassen, vor, nach den zu Sardica und von den Päpsten Innocenz, Bonifacius und Leo aufgestellten, aber nicht nach pseudo-decretalischen Grundsätzen. Demnach stand es dem Papste frei, die Sache auf einer neuen fränkischen Synode, im Beisein seiner Legaten, wieder vornehmen zu lassen. Die Synode meldete ihre Entscheidung dem Papste [128]), und Hincmar suchte in einem besondern Schreiben die Rechtmäßigkeit derselben darzuthun. [129])

Es war zu erwarten, daß Hadrian den Ausspruch der Synode verwerfen würde; und so geschah es auch, indem er forderte, man solle Hincmar nach Rom kommen lassen, und mit ihm einen qualificirten Ankläger, damit der Papst nach Anhörung und Erwägung der Sache das Endurtheil sprechen möge. [130]) Heftiger schrieb er über denselben Gegenstand an den König: „Nie werde er in die Absetzung Hincmars einwilligen, wenn derselbe nicht

---

[127]) Die Acten stehen in ihrer ganzen Ausdehnung bei Hard. T. V. p. 1218—1828.

[128]) Ibid. p. 1318.

[129]) Ibid. p. 1323.

[130]) Epist. Hadr. 28 p. 722.

nach Rom komme und die Sache nicht von dem apostolischen Stuhle gerichtet und entschieden werde; seine Klagen und sein Murren, daß ihm der Papst in dieser Sache oft derb die Wahrheit gesagt habe, beweisen, daß es ihm noch an der Vollkommenheit der Liebe mangele. [131])

Die Bischöfe der Synode zu Douci, die, wie wir unten sehen werden, die Rechte ihres Standes gegen die Eingriffe des Papstes muthig und wacker aufrecht hielten, erkannten den päpstlichen Einspruch gegen ihr Synodalurtheil nicht an; und ihnen stimmte der König bei, den Hadrians Schreiben mit Zorn und Unwillen erfüllte. Hincmar mußte im Namen Karls eine Antwort abfassen; ein wichtiges Document, indem es beweiset, daß auch schwache Könige sich, einem Papste gegenüber, nichts zu vergeben brauchten, wenn sie nur mit ihren Bischöfen einig waren.

Karl machte dem Papste in dem Antwortschreiben harte Vorwürfe wegen seines unanständigen Tones gegen die königliche Würde, wodurch die bischöfliche Bescheidenheit gewiß nicht beurkundet werde. Er hätte einsehen sollen, daß der König bei allen Schwachheiten ein im Bilde Gottes wandelnder Mensch, von königlichem Herkommen, ein Christ, ein Rechtgläubiger, in geistlicher und weltlicher Gelehrsamkeit wohl bewandert und von keinem bischöflichen Gerichte eines Verbrechens überwiesen sei. Schon mehrmals habe ihm der Papst gerathen, daß er Alles, was von dem apostolischen Stuhle herkomme, dankbar und demüthig annehmen solle; das sei doch ein seltsamer Rath, wenn der Papst ihn einen Meineidigen, Tyrannen und Tempelräuber nenne. Durch Befolgung solchen Rathes würde er die königliche Würde wegwerfen und sich von der Gemeinschaft der Kirche trennen. Des Papstes Befehl in Betreff Hincmars: „Wir wollen und befehlen, daß er nach Rom komme", anbelangend, so finde er, daß ein solcher Ton ganz abweichend sei von dem seiner Vorgänger, und einen

[131]) Ep. 29 l. c.

unerhörten Stolz in die Kirche einführe; denn Keiner könne einen Entschluß so unbedingt hinstellen, da Menschen den ihrigen nicht selten aus Ueberlegung änderten. Sehr befremde ihn des Papstes Forderung, daß der König, der dazu berufen sei, Frevler und Verbrecher zu richten und zu bestrafen, einen rechtmäßig Verurtheilten nach Rom zur Untersuchung schicken solle. Deßhalb wolle er ihn wiederholt erinnern, daß die fränkischen Könige nie Stellvertreter ihrer Bischöfe, sondern stets Landesherren gewesen seien; die vorigen Päpste seien den Kaisern und Königen, selbst den Exarchen mit mehr Anstand begegnet, als es ihm jetzt geschehe.

„Und", fährt er fort, wenn Ihr die Jahrbücher Eurer Vorgänger aufschlaget, so werdet Ihr finden, daß unsere Vorfahren von den Eurigen solche Befehle, wie sie in Euerm Schreiben stehen, niemals empfangen haben. Welche Hölle hat also jenes verkehrte Gesetz ausgespieen? Welcher Tartarus hat es aus seinen Tiefen und dunkeln Minengängen von sich gegeben, jenes Gesetz, das mir der Verfasser des päpstlichen Schreibens auflegen will, daß ich nämlich einen Mann, der wegen so vieler Verbrechen gesetzmäßig verdammt worden ist, erst nach Rom senden soll? Die Gesetze der Kaiser und Könige, den Clerus betreffend, müssen von Euch ebensowohl, als von den Bischöfen, beobachtet werden; die Privilegien des h. Petrus können nur da gelten, wo nach seiner Billigkeit geurtheilt wird. Und weil wir aus Euerm uns durch den Bischof Actardus überlieferten Schreiben sehen, daß Ihr das, was wir Eurer Väterlichkeit geschickt, weder gelesen noch gehört habt, so wollen wir es noch einmal schreiben, indem wir Euch bitten, daß Ihr fürder Briefe und Befehle, welche uns, wie die bisherigen, so sehr entehren, weder an uns noch an die Bischöfe und Großen unseres Reiches erlasset, und uns nicht zwingt, Eure Briefe und Befehle zu verachten und Eure Gesandten zu verunehren."

Schließlich wünscht er, dem Papste, als Stellvertreter des h. Petrus, in Allem zu gehorchen; derselbe soll ihm dies aber möglich machen, indem er sich ausschließlich an die h. Schrift,

an die Lehre der Vorfahren und an die Gesetze der Kirche halte. [132])

Bei solcher Stimmung des Königs von Frankreich und seiner Bischöfe, welche letztere ihre Opposition eben so stark in einem Schreiben ausgesprochen hatten, welches der Synode von Douci vorgedruckt ist [133]), glaubt Hadrian nachgeben zu müssen. Er schickt demnach an Karl einen sehr versöhnlichen Brief, worin er zwar keinesweges die Rechte des apostolischen Stuhles, welche er, als solche anerkannt, aufgibt, aber doch erklärt, er werde auf die Einsetzung Hincmars nicht ferner dringen, und die endliche Entscheidung der Sache auf einer fränkischen Synode zugeben, wobei dann natürlich päpstliche Legaten zugegen sein müßten. Bei Karl entschuldigt er sich der harten Ausdrücke des apostolischen Schreibens wegen, nennt ihn seinen geliebten Sohn und macht ihm Hoffnung, daß, wenn der Kaiser Ludwig, dessen Gesundheitsumstände sich täglich verschlimmerten, stürbe, so solle nur er Kaiser werden. [134])

Hadrian erlebte die Entscheidung über Hincmars Sache nicht mehr; er starb kurz darauf im J. 873; Johann VIII. bestätigte Hincmars Absetzung, und erst dann wurde eine neue Wahl vorgenommen.

Sehen wir zurück auf die vorgeführten Begebenheiten, so ergibt sich uns, daß das Bewußtsein der Päpste ganz pseudodecretalisch geworden war, und daß sie ihre Macht über Kaiser und Könige auch in zeitlichen und politischen Dingen auszudehnen eifrig bemüht waren. Dieses gelang Nicolaus VIII., weil die Könige und der Episcopat sich trennten. Aber sobald der kraftvolle und gewandte Hincmar von Rheims die Vereinigung wieder herstellte, in der auch die Rechte der Metropoliten einzig

---

[132]) Hincm. Opp. T. II. p. 711 ss. Im Auszuge bei Baron. ad a. 871 n. 93.

[133]) Hard. T. V. p. 1218.

[134]) Ep. 30 p. 782.

Schutz und Anhalt finden mochten; als er die Synoden dirigirte und die königlichen Cabinetsschreiben abfaßte, da vermochte nicht nur die königliche Gewalt, vor der päpstlichen aufrecht zu stehen und jede Eingriffe derselben in ihren Bannkreis glücklich zurückzuweisen, sondern in der Kirche wurde auch ein antipseudo-decretalisches Bewußtsein erhalten, und muthig, ohne Scheu, sowohl ausgesprochen als thätlich geltend gemacht, wie in einem der folgenden Kapitel gezeigt werden soll.

Zweites Kapitel.

Fortsetzung.

Johann VIII. und die Karolinger; vollständige Entwickelung der Theorie des politischen Primats der Päpste. Opposition dagegen durch die Karolinger, die geistlichen und weltlichen Großen. Ansbert von Mailand. Die Saracenen in Unteritalien. Die römische Kirche beginnt unter den verderblichen Einfluß der Großen Italiens zu kommen.

Wir sahen im vorigen Kapitel, wie die starken Schritte, womit Nicolaus dem politischen Primate der Päpste zueilte, unter seinem Nachfolger Hadrian nicht nur gehemmt wurden, sondern wie dieser sogar Rückschritte thun mußte. Die Ursache davon lag einzig darin, daß die mächtigsten Karolinger, Karl der Kahle von Frankreich und Ludwig der Deutsche, nachdem sie sich über die Theilung Lotharingiens verständigt hatten, eine Zeitlang Frieden und Freundschaft miteinander hegten. Dazu kam noch, daß der Episcopat, gleichfalls vom Papstthume in seinen wichtigsten Rechten gefährdet, mit klarem Blicke seine wahren Interessen erkannte und sich fest an die Könige schloß. Wir sahen, wie der kraftvolle und umsichtige Hincmar von Rheims diese Richtung zuwege brachte.

Allein diese doppelte Eintracht hielt nicht lange. Die tief eingewurzelte Herrschsucht und Ländergier der Könige Karl und Ludwig, die schon so viel Unheil angestiftet hatte, erzeugte den alten Zwist, als nach dem Tode Ludwigs des Kaisers (875) in Frage kam, wer Kaiser und Herr von Italien werden sollte.

Papst Johann warf sich in den Riß dieses Zwistes, entschied für Karl, und machte die Feindschaft unheilbar. Während er nun hier den neuen Kaiser ausbeutete und die päpstliche Gewalt auf Kosten der weltlichen weiter als irgend ein Papst vor ihm ausdehnte, zerriß er auch die von Hincmar gestiftete Einigkeit zwischen der Krone und dem Episcopate, und konnte nun bei der allgemeinen Zerfallenheit der Mächte, die ihm hätten Widerstand leisten können, Alles und Jegliches wagen, um den politischen Primat der Päpste zur Vollendung zu bringen. Allein er zerstörte dennoch sein eigenes Werk. Denn indem er den schwächsten und feigsten aller Karolinger zum Kaiser und Herrn Italiens erhob, wurde dieses Land, sammt dem Kirchengebiete, eine Beute der Saracenen; es löseten sich alle Bande des Gehorsams und der Ordnung, und es tauchten diejenigen politischen Factionen auf, die das Papstthum in den bodenlosen Abgrund äußerer und innerer Zerrüttung brachten, die bald nach Johann anhub. Denn das Papstthum konnte sichern Halt nur an der kraftvollen, legitimen weltlichen Macht erhalten.

Auf Hadrian II. folgte Johann VIII. Ob Kaiser Ludwig sein Recht, die Wahl zu bestätigen, geübt habe, und ob die Weihe bis dahin aufgeschoben worden, kann nicht bestimmt angegeben werden, doch läßt es sich vermuthen.

Johann VIII. gehört, wenn auch nicht unter die würdigen, doch unter die merkwürdigen Päpste. Dem kirchlichen Leben, seinen Berufspflichten entfremdet und sie oft verletzend, so daß er der Würde des h. Stuhles vergab, war er ein ausgezeichneter Politiker, und nimmt unter den Regenten des Kirchenstaates einen bedeutenden Platz ein. Vorzüglich aber knüpft sich an seinen Namen die Ausdehnung und Befestigung der politischen Macht der Päpste.

Man hat gesagt, Johanns Schwäche und Nachgiebigkeit habe ihn in bösen Ruf gebracht; verächtlich habe man ihn ein Weib genannt, und daher sei die Fabel von der Päpstin Johanna entstanden. Soll dies auf seine kirchliche Amtsführung bezogen werden, so mag es seine Richtigkeit haben, wie wir unten zeigen

werden; aber als Repräsentant der weltlichen und politischen Bestrebungen des Papstthumes verdient Johann einen solchen Vorwurf nicht; vielmehr hat er sich als einen der zähesten Päpste bewiesen, hat eine ganz neue Richtung päpstlicher Machtübung eröffnet, und, wie so viele seiner Vorgänger, bewiesen, daß in ihm der weltliche Fürst den Kirchenhirten weit überragte.

In Italien lösten sich die Bande der politischen Ordnung, die durch die Kraft und Gewalt eines legitimen Herrschers stets ihre wahre Festigkeit erhalten, immer mehr. Der Kaiser Ludwig, eben nicht stark an Geist und Charakter, wurde durch einen stets kränklichen Körper gehindert, seinem guten Willen, kräftig ordnend, in die endlosen Wirren einzugreifen, nachzukommen; Unteritalien wurde eine Beute der Griechen und Araber, und die longobardischen Fürsten, die noch in Benevent, Salerno u. s. w. saßen, waren entweder aus uralter Feindschaft ihres Volkes gegen die Franken, Gegner Ludwigs, oder die Bedrängnisse, die sie von Saracenen und Griechen erfuhren, zwangen sie, sich an diese anzuschließen, um nur ihre Herrschaften vor denselben zu sichern. Die mächtigen Vasallen, die Herzoge von Spoleto, Toscana, Friaul, zeigten ebenfalls immer mehr Trotz und Ungehorsam, und mit Mühe hielt Ludwig das mittlere und obere Italien in dem Verbande eines Reiches zusammen.

Beweise der trotzigen Anmaßung der Vasallen gibt es zahlreich. Wohin mußte es mit dem kaiserlichen Ansehen gekommen sein, wenn jene den Kaiser zwangen, seine Gemahlin Ingelberge, die ihnen verhaßt war, zu verstoßen, und von ihnen sich die Tochter des Winnigis aufdrängen zu lassen. [1]) In Unteritalien kämpfte offene Feindschaft der Saracenen mit der Tücke und dem Verrathe der Christen gegen den Kaiser. Adelgis, der Herzog von

---

[1]) Annal. Bert. ad a. 872. Et Primores Italiae Ingelbergam Imperatricem exosam habentes propter suam insolentiam, in loco illius filiam Winigisi Imperatori substituentis, obtinuerunt apud eundem Imperatorem, ut Missum suum ad Ingelbergam mitteret, quatenus post eum non pergeret, sed eum in Italia reversurum exspectaret.

Benevent, Vasall des Kaisers, verband sich mit dem griechischen Kaiser Basilius und dem saracenischen Heerführer Seoda [2]), den Kaiser zu verderben. Von Capua zurückkehrend, ließ sich dieser von Adelgis nach Benevent locken, und wurde daselbst gefangen und gefesselt in einen Kerker geworfen. Hier blieb er, bis er die härtesten Bedingungen, die man ihm vorlegte, annahm und eidlich beschwor. [3]) Im folgenden Jahre kam er nach Rom, wo ihn Johann VIII. auf einer Synode durch das Ansehen Gottes und des h. Petrus von seinem Eide lossprach, weil er ihn, um dem Tode zu entgehen, geschworen habe, und das auch kein Eid gewesen sei, wiewohl er ihn gesprochen habe mit allen Verwünschungen gegen sich, wenn er ihn je bräche. Ludwig fühlte sich dadurch beruhigt, befolgte aber außerdem einen ihm gegebenen Rath; denn, um allem Gewissensscrupel zu entgehen, führte er den Krieg gegen Adelgis nicht in Person, sondern stellte die Kaiserin an die Spitze des Heeres. [4])

Dies ist das erste Mal, daß die Päpste einen politischen Eid zwischen Fürsten löseten. Es lag darin ein großer Zuwachs an Macht, zugleich auch ein Wachsthum des Bösen; denn jener

---

[2]) Soldan, nach Constantin Porphyrog. genannt. Vita Basil, Imp. n. 58.

[3]) Leo Ostiens. Herembert, ein Zeitgenosse, bei Baron. ad a. 872 n. 8. Letzterer läßt dieses Unglück dem Kaiser überkommen, weil er früher, von den abgesetzten Bischöfen Günther und Thietgaud verleitet, Rom überfallen und den Papst Nicolaus geängstigt habe; dann: puia capta Bari Seodam omnium hominum flagitiosissimum (den Saracenen-Heerführer) non juxta voluntatem Domini, protinus, ut dignum erat, crudeliter interfici fecerit, oblitus videlicet, quod Samuel coram Saule de Agaz pinguissimo Amalechitarum rege egerit, quomodo in frusta eum discerpi fecerit, quemadmodum etiam quidam Propheta Samarico Regi de quodam scelerato dixit: Quia dimisisti virum morte dignum, erit anima tua pro anima illius. Welche Sprache, wenn man bedenkt, daß Seoda dem Kaiser Bari übergeben hatte, nach einer förmlichen Unterhandlung, worin freier Abzug bedingt war.

[4]) Regino ad a. 873. Baronius hat die ganze Stelle n. 1 hergeschrieben.

einschreiten zu können, und er lud denselben zur Krönung nach Rom. [9])

Fragen wir nun, was denn Johann bewog, Karl'n vor seinem ältern Bruder Ludwig den Vorzug zur Kaiserwürde zu geben, so können wir leider nur unsaubere Motive auffinden: Herrschsucht in Staat und Kirche! Wir wollen dieses näher beleuchten.

Zuerst waren Ludwigs Rechtsansprüche größer als die Karls; jener war der ältere Bruder. [10]) Allein Johann wollte zeigen, daß vor dem Willen des apostolischen Stuhles Rechtsansprüche verschwänden; daher machte er einen Nichtberechtigten zum Kaiser. Der Kaiser sollte nur ein Geschöpf des Papstes, seine Würde nur ein Ausfluß aus der päpstlichen sein.

Zweitens waren Ludwig und sein Sohn Karlmann, der ohne Zweifel dem Vater in der Regierung Italiens gefolgt sein würde, ungleich kraftvollere Herrscher, als der feige, von jedem Muthe verlassene Karl; und gerade durch sie konnte Italien gegen die äußern Feinde, Griechen und Saracenen, und gegen das wilde Treiben innerer Adelsfactionen, die in der allgemeinen Zerrissenheit aller Verhältnisse schon längst angefangen hatten, alle Bande der Gesetze und der Ordnung abzuschütteln, geschützt werden. Aber Johann wollte keinen kräftigen Herrscher in Italien haben; er hoffte, ihm und seinen Nachfolgern würde es gelingen, das schwache Geschlecht Karls des Kahlen ganz bei Seite zu schieben und den h. Stuhl zum Herrscher Italiens zu machen. Diese politische Rücksicht waltete bei ihm vor; vom kirchlichen Gesichtspunkte, vom Standpunkte der Gerechtigkeit betrachtet, würde Johann für Ludwig entschieden haben. Karl konnte, wie die

---

9) Nach Aimoinus bei Baron. ad a. c. n. 7. Vier Bischöfe waren die Gesandten.

10) Nach dem Chron. Casauriense bei d'Achery Specil. T. II. p. 937, von dem gleichzeitigen Abte Berard, vermachte Ludwig der Kaiser bei seinem Tode alle seine Länder an Karlmann, den Sohn Ludwigs des Deutschen, offenbar den kraftvollsten Karolinger.

Folge bewies, St. Peters Erbgut nicht vor der Wuth der Saracenen schützen; er hatte gegen Hadrian bis zu dessen Tode die ärgste Opposition in kirchlichen Dingen geübt, hatte, trotz aller Abmahnungen des h. Stuhles, Lotharingien an sich gerissen, und behielt es trotz aller Einreden desselben. Dahingegen hatte Ludwig nie sich dem Papste widersetzt; ja, auf Johanns Antrieb hatte er noch im Jahre 873 seinen Antheil an Lotharingien dem rechtmäßigen Erben, Kaiser Ludwig, zurückgegeben. Doch alle diese Gründe, sonst von so großem Gewichte für einen Papst, galten nichts bei Johann VIII., sobald seine politischen Bestrebungen in Rede kamen.

Endlich bestimmte ihn noch ein anderer triftiger Grund, Karl von Frankreich zum Kaiser zu machen. Abgesehen davon, daß er, als Preis der Kaiserwürde, jeglichen weltlichen und politischen Vortheil von ihm zu erpressen hoffte, suchte er ihn auch als Werkzeug zu gebrauchen, die Opposition der französischen Kirche gegen die falschen Decretalen und deren Consequenzen zu brechen, die dem Papste sehr unangenehm und lästig war. Hincmar von Rheims war der unermüdliche und gewandte Vertheidiger der Rechte der Metropoliten, Bischöfe und Synoden gegen die Eingriffe der Päpste; er hatte so glückliche Erfolge gesehen, weil er den König für seine Ansichten, für die Vertheidigung der Rechte der Landeskirchen Frankreichs, gewonnen hatte, wie wir oben sahen. Um den Preis der Kaiserwürde sollte Karl die Rechte seiner Kirchen hingeben; war der Widerstand des französischen Episcopates durch die vereinten Bestrebungen des Papstes und des Königs zerbrochen, dann gab es auch in Deutschland keinen Widerstand mehr, und die falschen Decretalen hatten freie Bahn gewonnen. Wir werden in einem der folgenden Kapitel sehen, wie richtig Johann gerechnet hatte.

Karl der Kahle spielte bei seiner Erhebung zum Kaiser die unwürdigste Rolle. Vorher unterzeichnete er einen Vertrag mit dem Papste, worin er sich verpflichtete, alle Rechte, Gewalt und Besitzungen der römischen Kirche zu garantiren und Capua

abzutreten. [11]) Ehe dies abgemacht, durfte Karl nicht nach Rom kommen. Außerdem stimmen alle gleichzeitigen Schriftsteller überein, daß er die Kaiserkrone nur durch ungeheure Bestechungen und Geschenke gewonnen habe. [12])

So wurde Karl Kaiser; seine Krone empfing er für theure Opfer aus des Papstes Hand, als ein willkährliches Geschenk desselben. Johann führte den Satz der Curie, „daß die Kaiserwürde nur eine Emanation des Papstthumes sei, daß der Papst einzig und allein das Recht habe, einen Kaiser zu wählen", bis zum Extreme aller Consequenzen durch, und warf die ganze frühere Ordnung, die Ansichten der Zeit über den Haufen, die eine solche Gewalt des h. Stuhles nicht gekannt, vielweniger anerkannt hatten. [13]) Diese neue Macht hatte das Papstthum nun nicht gewonnen als eine Folgerung aus seinem Berufe, nicht als Resultat der Ueberzeugungen der Mitwelt, nicht durch deren freie

---

[11]) Ep. Johan. VIII. n. 2. Hard. T. VI. P. 1 p. 2 et 3.

[12]) Annal. Bert. ad a. 876. Beato Petro multa et pretiosa munera offerens, in Imperatorem unctus et coronatus est. Wörtlich aus Aimoin.

Annal. Metens. ad a. 877. Carolus Senior Romam secundo profectus est, ubi jam pridem Imperatoris nomen a Praesulae Sedis Apost. Johanne ingenti pretio emerat.

Annal. Fuld. Carolus quanta potuit velocitate Romam profectus est, omnemque Senatum Populi Romani more Jugurthino corrupit sibique sociavit, ita ut etiam Johannes Papa, votis ejus annuens, corona capiti imposita eum Imperatorem et Augustum appellare praecepisset. Wörtlich aus Annales Veter. Franc.

Bei Duchesne T. II. p. 569.

Nach Eutrop. Presbyter gab Karl nicht nur die Oberlehensherrschaft der Kaiser über Rom auf und entsagte seinem Rechte, die Papstwahl zu bestätigen, sondern schenkte dem Papste auch Spoleto, Benevent, Samnium und Calabrien (bei Goldast: De Monarchia Imperii T. I. p. 8 ss.), womit auch Constant. Porphyrog. L. II. p. 22 in Bandurii Imp. Orient. T. I. ed. Venet. übereinstimmt. Die Gründe, die Pagé gegen Eutrop. anführt, sind nicht gewichtig genug, um sein Ansehen zu entkräften. Wenigstens haben nach Karl jene kaiserlichen Rechte factisch cessirt.

[13]) Siehe unseres Buches Band I.

einstimmige Anerkennung, sondern durch die Schwäche, den Unverstand und die Nebenbuhlerei der Karolinger, die das prätendirte Recht des Papstes anerkannten, um von ihm in ihren ehrsüchtigen Bestrebungen unterstützt zu werden. Auf solche Basis haben die Päpste ihre politischen Berechtigungen gegründet, sie aus ihrem Berufe hergeleitet mit allen Consequenzen, worunter auch die eines Rechtes, den Kaiser abzusetzen, gehörte; und Alles haben sie als Recht göttlichen Ursprunges in das Kirchenrecht eingetragen.

Johann VIII. suchte der päpstlichen Machtübung in der Wahl und Ernennung eines Kaisers allen möglichen äußern Glanz zu geben. Auf einer zahlreichen Synode zu Rom, die zur Zeit der Krönung stattfand, sprach Johann in einer feierlichen Rede die politischen Rechte des römischen Stuhles, als im päpstlichen Berufe gegründet, aus, und ließ dieselben durch die Bischöfe, die freilich alle Italiener waren [14]), anerkennen. Wir wollen das ganze Actenstück in getreuer Uebersetzung vorlegen, damit man einen klaren Begriff erhalte, wie Johann es trieb. Es wird vollends unerträglich durch die wahnsinnigen Schmeicheleien und Lobeserhebungen Karls, der von Allem, worin der Papst ihn preiset, gerade das Gegentheil war.

„Allen Geschlechtern, ja allen Sterblichen ist es bekannt, wie der allmächtige Gott, der Schöpfer des Weltalls, in dem Bereiche seiner Kirche, die in Trübsal auf Erden pilgert, von Geschlecht zu Geschlecht, seine Auserwählten, wie die Gestirne am Himmelsbogen, hervorgehen läßt, damit sie, auf wunderbare Weise am Himmel der Kirche aufgestellt, durch göttliches Licht strahlend, die Seelen der Trauernden erleuchten, indem sie die schwarze Finsterniß der Trübseligkeit und den Nebel mannichfacher Noth verscheuchen. So hat die göttliche Vorsehung, nach ihrem Beschlusse, durch überfließende Erbarmung in Betreff unseres Heiles, dann auch den allerchristlichsten Fürsten Karl vor Anbeginn der Welt auserwählt und bestimmt, und ihn in dieser

[14]) Man kann dies aus den Unterschriften sehen.

Zeit der Gefahr uns gesandt als ein hellleuchtendes Gestirn unsern Tagen, ihn, den Enkel jenes großen Karl, der den Staat durch seine Siege vergrößerte, durch seine Schlachten erweiterte, durch seine Weisheit zierte; der, nachdem er alle Kirchen erhöht hatte, das als den höchsten Wunsch hegte, daß er die heilige römische Kirche zu ihrem alten Stande, zur alten Ordnung zurückführte. Daher hat er sie zu großen Ehren erhoben, durch königliche Freigebigkeit und Geschenke erhöht, so sehr, daß er ihr nicht nur die einst verlornen Städte zurückgab, sondern ihr auch von seinem eigenen Reiche bedeutende Striche abtrat. [15]) Sein Sohn, der Kaiser Ludwig der Größte, seligen Andenkens, ahmte die Regierung seines Vaters durch Religion und Frömmigkeit so lobenswerth nach, daß er, als ein frommer Sohn, des Vaters ruhmvolle Bestrebungen für den Dienst Gottes, seine ausgezeichnete Freigebigkeit gegen diese Allen vorgesetzte Kirche nicht nur erreichte und bestätigte, sondern sie noch ausdehnte durch größere Wohlthaten und Geschenke seiner Freigebigkeit. Aber jener sein vorglänzender Sohn Karl, nämlich von dem wir hier reden, der durchlauchtigste Kaiser, der, wie wir oben bemerkten, wie ein glänzender Stern von der Himmelsburg hineinstrahlte in die Bedrängnisse und Nöthen dieser Zeit, die wir duldeten, hat nicht nur die Denkmäler seiner Väter erreicht, indem er die Güte des auserkornen Stammes auch in dem Aste zeigt, sondern hat jede Bestrebungen seiner Altvordern übertroffen, und in dem Wettstreite mit denselben um den Vorzug der Gerechtigkeit und Religion den Preis davon getragen. Denn er hat die Kirchen des Herrn mit mannichfachen Schätzen bereichert, die Priester geehrt, indem er die einen in beiderlei Wissenschaften unterrichtete (ad utramque philosophiam informans), die andern zum Streben nach Tugenden anfeuerte; er hat erfahrne Männer geachtet, die Frommen verehrt, die Dürftigen erquickt, und, jedem Guten stets eifrigst hingegeben, das Böse in allen Wegen verabscheut.

[15]) Darin bestand den Päpsten stets die rechte Erhöhung der h. Mutter Kirche.

Daher, theuerste Brüder, haben auch wir, indem wir die Beweise so zahlreicher und so großer Liebenswürdigkeiten und Tugenden gewahr wurden, und das weit und breit erschollene Lob seiner löblichen Sitten vernahmen und selbst häufig und vielfach seine Liebe erprobten, mit Recht eingesehen, er sei ohne Zweifel der von Gott bestellte Welterlöser (salvator mundi), welchen Namen er in der That trefflicher und ziemender verdient als Joseph, der nur das Aegyptenland rettete. Daher wurde von dem ganzen heiligen römischen Volke in prophetischer Weise und mit trunkener Begeisterung täglich gerufen: „Der Herr wird das Reich seinem Könige geben und das Horn seines Gesalbten erhöhen"; und wiederum mit dem Könige und Propheten David gebetet: „Gib Gewalt und Herrschaft Deinem Knaben und errette den Sohn deiner Magd", nämlich der heiligen katholischen und apostolischen Kirche. Nachdem wir daher so große Andeutungen, die, klarer als das Licht, von oben stammten, erkannten, haben wir den Rathschluß des göttlichen Geheimnisses wahrgenommen. Und weil wir erfahren haben, daß dasselbe unserm Vorgänger, seligen Andenkens, dem Papste Nicolaus, durch himmlische Einsprechung offenbart worden, so haben wir mit Recht diesen Karl erwählt und bestätigt, unter dem Beifalle und nach dem Wunsche aller unserer Brüder und Mitbischöfe, der übrigen Diener der h. römischen Kirche, des hohen Senats, des ganzen römischen Volkes und des mit der Toga geschmückten Geschlechtes, und haben ihn, nach uralter Gewohnheit, zur Regierung des römischen Reiches emporgehoben, ihn mit dem kaiserlichen Namen geschmückt und mit dem h. Oele gesalbt."

„Daher hat dieser immerwährende Augustus sich nicht wie ein Gottloser zu solcher Höhe emporgedrängt, und nicht, durch Trug, List und Ränke oder durch Ehrsucht gestachelt, nach der kaiserlichen Würde gestrebt. Das sei fern; denn er hat sich die Ehre, daß er Kaiser würde, nicht anmaßlich beigelegt, sondern verlangt, gewünscht, gefordert von Uns, und von Gott berufen und geehrt, zur Vertheidigung der Religion und der Diener Christi, ist er demüthig und gehorsam genahet, um im Reiche den

höchsten Frieden und Ruhe, in der Kirche Gerechtigkeit und deren Erhöhung zu bewirken und zu befestigen. Denn wenn wir nicht dieses als seine Absicht erkannt hätten, so wäre unser Gemüth nicht so bereit gewesen zu seiner Beförderung. Darum, theure Brüder, laßt uns in diesem übereinstimmenden Gefühle den Herrn preisen und loben, der, seinem Versprechen gemäß, den Verachtenden verachtet und den ihn Verherrlichenden verherrlicht, der uns einen solchen und so großen Mann beschert hat, von dem zu hoffen ist, daß durch ihn die Trauernden getröstet, die Heiden zermalmt, die Christen schnell erlöset werden. Und was wir schon in der Kirche zu Rom, welche die Lehrerin, Mutter und das Haupt der Kirchen ist, durch Anordnung Gottes und vermittelst Vollziehung unseres Amtes (famulatus nostri ministerio) gethan haben, indem wir nämlich unsere Segensgebete über ihn ausgossen und ihm die Krone der Herrschaft und das Diadem des Reiches aufsetzten, das wollen wir dieser heiligen Generalsynode, zu der wir uns unter Leitung Gottes zur Abhülfe der zahllosen Nöthen, zur Förderung des Nutzens der Kirche versammelt haben, mit Herz und Mund wiederholen und durch unsere Unterschriften bestätigen, und es soll, was fern sei, unter uns kein Schisma geben, welches der Apostel verflucht, noch irgend eine Trennung und Veruneinigung der Gemüther."

Antwort der Bischöfe.

„Siehe, seligster und apostolischer Herr, Papst Johannes, heller als das Licht sehen wir die Seele Deiner Hoheit durch die Gnade des h. Geistes erleuchtet, welcher die, so er erfüllt hat, entflammt und beredt macht. Denn wenn er Dein strahlendes Herz nicht berührt hätte, so wäre es nicht in solcher Liebe gegen uns entzündet und nicht zu so vielen und honigfließenden Wirkungen angeregt worden. Wir wünschen und verlangen aber mit so vielem Rechte, daß Dein geistlicher Sohn, der Herr Kaiser Karl, der allerchristlichste und sanftmüthigste Fürst, die erhabene Regierung des römischen Reiches unerschüttert, unverstümmelt, im Gegentheile vermehrt und erweitert bis an sein Ende behalte,

als wir nämlich durch die Erleuchtung der göttlichen Gnade erkannt haben, daß er nicht durch einen Menschen und von einem Menschen zu solchem Gipfel der Gewalt erhoben sei, sondern durch Gott, der es dem Herzen Deiner apostolischen Hoheit eingegeben hat, daß er nicht zuerst Dich wählte, sondern daß Du zuvor ihn erwähltest und liebtest. Wir aber, o Herr und engelgleicher Papst, in Deine Fußstapfen tretend und Deine heilsamen Ermahnungen annehmend, wir lieben den, so Du liebst; wir wählen den, so Du gewählt hast; und was Du an ihm durch den h. Segen, durch die Krönung mit der Kaiserkrone vollbracht hast, dem stimmen wir von ganzer Seele bei, loben es, und erkennen an in aller Ehrfurcht und wünschen, daß es stets so dauere und in Kraft bleibe. Und sollte die Nothwendigkeit es erfordern, so werden wir mit der ganzen Kraft unseres Amtes den Bestrebungen der Andersdenkenden entgegentreten. Denn Keiner hat sich je der apostolischen Macht widersetzt, ohne zugleich, wie Papst Bonifacius lehrt, Gericht über sich ergehen zu lassen. Schwer aber ist es, gegen den Stachel auszuschlagen und gegen den Strom zu schwimmen."

Am Schlusse spricht der Papst den Bannfluch über alle und jede aus, die es wagen würden, gegen diese durch ihn verordnete und vollzogene Wahl des Kaisers Karl etwas einzuwenden oder sie umzustürzen. [16])

Die Synode schickte durch feierliche Gesandtschaft dem Kaiser diesen Act ein. [17]) Auf der Synode zu Pontigone im J. 877

---

[16]) Bei Baluz. Cap. Reg. Franc. T. II. p. 251 — 257.

[17]) Jam quia divina pietas vos beatorum principum Apostolorum Petri et Pauli interventione per Vicarium ipsorum Dominum videlicet Johannem summum Pontificem et universalem Papam spiritualemque patrem vestrum ad profectum S. Ecclesiae Dei nostrorumque omnium invitavit et ad imperiale culmen S. Spiritus judicio provexit, nos unanimiter vos protectorem, dominum ac defensorem elegimus. . . . Das war der Grund der Huldigung. Ibid. p. 237.

bestätigten die französischen Bischöfe des Kaisers Wahl durch den Papst. [18])

So war nun die Kaiserwürde ein Werk und ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt, ihre Verleihung ein Theil des päpstlichen Amtes, und über eine rein weltliche Sache bestimmte und entschied der Papst und der Episcopat, denen beiden solche Entscheidung durch ihren Herrn und Meister untersagt war. Das Weltliche wurde geistlich. Was sollte dies bedeuten? Welche Nothwendigkeit erzwang, welcher Nutzen für Kirche und Staat rechtfertigte ein solches Heraustreten der Päpste aus ihrem Berufe? So weit das Auge des Forschers reicht, zeigt sich dessen nichts; es taucht, wie in höhnendem Zerrbilde, nur der Egoismus jener Priester auf, die in Kreise übergriffen, die ihnen verschlossen waren, und Zerrüttung folgte auf Zerrüttung, wie der Erfolg zeigen wird. Was gewann die Kirche durch solchen enormen Machtzuwachs ihrer Häupter und Hirten? Wurden diese dadurch mit größern Tugenden geziert und ehrwürdiger in den Augen der Menschen? Wurde ihr die Erfüllung des Berufes dadurch erleichtert? Die Geschichte weiset das Gegentheil nach. In der Verweltlichung verschwanden die Tugenden, und die Sorge für das Irdische, Politische, was weit abseits vom Berufskreise des Kirchenhirten lag, verschlang den wahren Beruf. Böse Begierden und Leidenschaften, denen jeder Mensch zugänglich, weil sie unser Aller Erbtheil sind, regten sich lauter und grimmiger in dem Herzen der Geweihten des Herrn. Man sehe von nun an dies Jagen und Treiben der Statthalter Christi in dem Kreise weltlicher Bestrebungen; man betrachte die Folgen, die sich so bald einstellten, und man wird zu dem Urtheile ge-

---

[18]) Sicut „Dominus Apostolicus et universalis Papa primo Romae elegit atque sacra unctione constituit, omnesque Italici regni Episcopi Abbates et Comites cum illis convenerunt, Dominum nostrum gloriosum Imperatorem Carolum Augustum unanimi devotione elegerunt sibi protectorem ac defensorem esse: ita et nos pari consensu ac concordi devotione eligimus et confirmamus.“ Ibid. p. 289.

langen: ein solcher Zuwachs an politischer Macht war der Ruin der Kirche. Und welches Gute ist dem Staate daraus hervorgegangen, daß Papst Johannes die legitime Succession vernichtete und ein Geschöpf seiner Gunst zum Kaiser machte? Der Schwächling gab Italien den Saracenen und den innern Factionen preis, die von nun an das unglückliche Land zerrissen und bald selbst das Papstthum in die Fesseln der schmachvollsten Knechtschaft legten, wie wir unten sehen werden. Bruderhaß entstand daraus, der sogleich nach der That Krieg zwischen Frankreich und Deutschland erzeugte.

Karl der Große war doch auch ein Mann von Geist und Frömmigkeit gewesen; aber er war nie der Meinung, daß ein Papst einen Kaiser machen könne, und daß dies zu dem Berufe desselben gehöre, wie es uns Baronius vordemonstrirt. [19]) Leo III. hatte ihn freilich gekrönt, aber das sah er als eine Ceremonie an, die auch einer seiner Metropoliten hätte vollziehen können. Nie, durchaus nie hat er es anerkannt, daß ein Papst ihn zum Kaiser gemacht habe; nie hat er darüber zu denselben ein Wort des Dankes gesprochen. Was er von der Sache hielt, bewies er dadurch, daß er seinen Sohn Ludwig, nicht mit Beistimmung des Papstes, sondern der Großen seines Reiches, zum Kaiser erklärte und ihn selbst krönte. War seitdem das Bewußtsein der Menschen ein anderes geworden? Glaubten sie etwa, Karl habe die Rechte des h. Stuhles usurpirt? Mit nichten; sie hielten, was Karl gethan hatte, für gut gethan. Aber auch Johannes Benehmen wurde von seinen Zeitgenossen gebilligt, ja, wie wir gesehen, als im Rechte des Papstthumes liegend anerkannt. Aber von welchen Leuten? Von italischen Bischöfen und Grafen, von denen jene dem Papste unterthan waren, und zugleich sich freuten, daß sie unter dessen Auspicien in solcher Rolle figuriren konnten, von denen letztere es gern sahen, daß der Kaiser nur recht viel an Macht und Ansehen verlöre, eine Kreatur des Papstes werde, damit sie desto ungestrafter Recht und Ord-

[19]) Ad a. 876 n. 8.

nung mit Füßen treten konnten. Keine sittliche, keine vernünftige Idee waltete bei diesen Leuten; nur der Egoismus trieb sie. Sie sollen, wie man uns heute in gewissen Geschichtsbüchern versichert, eine so enorme Vorstellung von der Größe und Erhabenheit der päpstlichen Macht gehabt haben, daß sie ihr bereitwillig das Recht, Kaiser zu erwählen und aufzustellen, zugestanden. Eine wirklich geniale Ansicht über Menschen, die zehn Jahre nachher das Papstthum in den Koth der Schmach und der Schande traten und es höchstens als ein Ding betrachteten, was ihnen förderlich sein könnte zur Erreichung ihrer herrschsüchtigen Bestrebungen.

Aber warum erkannten denn die französischen Bischöfe ein solches Recht des Papstes, einen Kaiser zu machen, an? Antwort: Was sie noch im Jahre 871 von der politischen Machtberechtigung des h. Stuhles hielten, das hatten sie durch den Mund Hincmars von Rheims ausgesprochen, wie wir im vorigen Kapitel sahen. Aber heuer hatten sich die Umstände geändert. Als Hincmar sprach, war sein König mit ihm einverstanden; er vertheidigte dessen Rechte gegen Papst Hadrian. Aber nun war derselbe König der innigste Freund des Papstes Johannes, der zu Gunsten jenes die usurpirte Gewaltberechtigung des h. Stuhles übte. Sollten die fränkischen Bischöfe, sollte Hincmar es sein, der dem Papste das Recht bestritt, einen Kaiser zu machen und dadurch die Erhebung seines Königs angriff und für nichtig erklärte? Das war unmöglich. Jene Bischöfe, jener Hincmar, mußten schweigen, das Geschehene billigen und anerkennen, um den Zorn ihres herrsch- und gewaltsüchtigen Seniors nicht zu reizen.

So haben die Umstände, namentlich der Egoismus der Menschen, die politische Macht der Päpste zu so enormer Höhe getragen; keine Macht der Idee hat dabei gewirkt.

Ludwig der Deutsche war der Erste, der gegen diese neue päpstliche Machtübung thatsächlich protestirte; er griff noch im Jahre 875 Frankreich an. Wir wollen nicht behaupten, daß nicht auch Ludwig das Recht des h. Stuhles, einen Kaiser zu

machen, anerkannt; wenn ihn selbst die Wahl getroffen hätte; aber er würde, um gewählt zu werden, gewiß die Römer nicht bestochen und dem Papste die Rechte des Episcopats seines Reiches nicht als gute Beute preis gegeben haben, wie Karl es that.[20]) Dazu war Ludwig zu männlich und königlich gesinnt.

Johann wurde von Ludwigs Einfall in Frankreich um so mehr angegriffen, da durch denselben Karl gehindert wurde, etwas Nachdrückliches gegen die Saracenen in Italien zu unternehmen. Wenn auch Ludwig sich bald zurückzog, so mußte der Papst doch fürchten, daß er jede neue Gelegenheit, Frankreich zu beunruhigen, mit Begierde ergreifen würde. Um diesem vorzubeugen, schrieb er an die Bischöfe und Grafen in Ludwigs Reiche, theils um ihnen vorzuwerfen, daß sie ihren König in so gottlosem Unternehmen unterstützt hätten, theils um sie fürder davon abzuhalten. Beide Briefe sind zu merkwürdig, als daß wir es versäumen sollten, Auszüge aus denselben mitzutheilen.

Der Brief an die Bischöfe beginnt mit dem Satze, es sei des apostolischen Berufes, Verkehrtes in der Kirche zu bessern und Friedensstörungen beizulegen, die der Satan durch böse Menschen, seine Söhne, errege. Derselbe Teufel, der aus Neid die ersten Menschen verführt habe, der habe jetzt die Zwietracht und den Haß zwischen den beiden Brüdern erregt. Ludwig trage hier die ganze Schuld. „Denn er, der seinem Bruder hätte nachahmen sollen, der auch in den härtesten Fällen den Ermahnungen des apostolischen Stuhles gehorcht hatte[21]), verachtet ihn darob und empfindet Verdruß, daß derselbe durch den apostolischen Stuhl ihm vorgezogen sei; ja, wie Kain, gereizt durch das Opfer des Bruders, nämlich den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl, tritt er ihm knirschend entgegen, versucht mit Trug

---

[20]) Das soll unten ausführlicher behandelt werden.

[21]) Davon hatte Hadrian II., Johannes Vorgänger, keine Proben. Baronius ad a. 876 n. 17 tadelt Johann heftig, daß er nicht Ludwig, sondern Karl zum Kaiser gemacht, da dieser doch wegen seines Trotzes und Ungehorsames gegen Hadrian Strafe, und nicht Lohn verdient habe.

und Tücke, dessen Getreue, und reizt sie zum Meineide gegen den Namen des furchtbaren Gottes [22]), will den Frieden des Reiches, der durch die standhaften Bemühungen des Bruders festgewurzelt ist, vernichten, und, von Sünden gesäugt, von seinen Mitschuldigen verleitet, eilt er, Böses zu thun; und während noch die Felder von Fontenai von dem Blute dampfen, welches er als Jüngling vergossen, bereitet er sich, in abgelebtem Alter, seiner Herrschaft neue Ströme christlichen Blutes zu opfern. [23]) Und er, der durch Liebe gegen seinen Bruder vom h. Stuhle den Segen seines Gehorsams hätte hoffen und sein Reich durch fromme Werke hätte erweitern sollen, trachtet nun mit Waffengewalt das eines Andern zu unterjochen. Das hat der Teufel angestiftet durch seine Trabanten, der, voll Neid gegen das Gute, Unkraut säen will auf den Acker der Kirche Gottes. Er ist es, der, Karls Tugenden von angehender Jugend an beneidend, und fürchtend, daß derselbe seine frommen Vorsätze in's Werk richte, ihn mit beständiger Noth heimsuchte, indem er seine Getreuen zum Aufruhr reizte, und nun, da er gegen die Normannen im Felde lag und die Feinde des Kreuzes Christi bis zur Vernichtung zu bekämpfen im Begriffe stand (!), Euren König antrieb, das Reich desselben anzugreifen, und ihm die Kaiserkrone, die ihm vermittelst göttlichen Rathschlusses durch uns ertheilt worden, zu entreißen. Der allmächtige Gott hat dies zugelassen; er sollte dadurch geprüft, aber nicht unterdrückt werden. Und indem der Ewige endlich einmal besonders durch ihn die Kirche aus ihren Nöthen erretten wollte, wie durch himmlische Offenbarung kund geworden, und wir es nun in Wahrheit glauben, so ordnete er es an, daß unsere Vorgänger Nicolaus und Hadrian, seligen Andenkens, ihn lange zum Kaiser wünschten; endlich hat er ihn bis auf diese gefahrvollen Zeiten aufgespart, worin beinahe ganz Italien von den Söhnen Belials verschanzt ist; er hat durch

[22]) Johann beging bald selbst solchen Frevel.

[23]) Es ist eben so ungerecht als lächerlich, die Schuld des bei Fontenai vergossenen Blutes auf Ludwig zu bürden.

das Geleite seiner Engel den Weg desselben durch bahnlose Gegenden gelenkt, hat die ihm bereiteten Nachstellungen vereitelt, Sümpfe seinen Rossen zugänglich gemacht, ihm bisher ganz unbekannte Fuhrten durch die tiefsten Flüsse gezeigt, und, indem er ihm gegen den Lauf der Natur die Elemente weichen ließ, hat er die Herzen seiner Gegner erschreckt. Der führte ihn ohne Blut, mit großen Ehren, unter dem Jubel der Völker, nach Italien, und erhob ihn durch die Genehmigung des apostolischen Stuhles (per apostolicae sedis privilegium) zur Kaiserwürde, so, daß wir so viele Jahre hindurch für die Mängel und Fehler der Kirche Gottes auf die mannichfachste Weise gezüchtigt, durch Karls Vorsorge und erprobte Weisheit getröstet werden, durch welche auch die Kirchen Galliens von neuem zu solcher herrlichen Blüthe gelangt sind." [24])

„Doch, der Feind des menschlichen Geschlechtes, um so vieles zukünftige Gute zu hintertreiben, stachelte das Herz unseres geliebten Sohnes, Eures ruhmwürdigen Königs Ludwig (wenn er jedoch Sohn genannt zu werden verdient, der sich gegen die apostolischen Ermahnungen, die durch uns und unsere Vorgänger an ihn ergingen, stets ganz ungehorsam bewies [25]); wenn man ruhmwürdig denjenigen nennen darf, der Krieg führte gegen die Verehrer Christi; wenn man einen König denjenigen nennen kann, der sich selbst nicht beherrschen wollte, um sich eines ruhmlosen Angriffes auf des Bruders Reich, des Abwesenden, zu enthalten), daß er der Furcht Gottes vergäße und in hohem Alter des nahenden Gerichtes nicht gedächte, nicht erwäge das Blut der Verwandtschaft und nicht achtete der Zucht der Religion Christi. Vielmehr hat er, ohne auf unsere Abmahnungen zu achten, durch Eure Nachlässigkeit und das Wagniß Eurer Beistimmung verleitet, des abwesenden Bruders Reich angefallen und dadurch die Schönheit der ganzen Kirche befleckt, den Frie-

---

[24]) Gegen diese historischen Windbeuteleien sind selbst die französischen Bülletinslügen nichts.

[25]) Das konnte wohl von Karl, aber nicht von Ludwig gesagt werden.

den vernichtet, die Religion mit Füßen getreten. Er ist tadelnswerth; Ihr seid es aber noch viel mehr, da Ihr, mit dem priesterlichen Amte in jenen Gegenden begabt, und durch unsere jüngsten apostolischen Ermahnungen zu Eurer Pflicht angewiesen, ihm keinen freien Widerstand leistetet und dadurch ohne Zweifel seinen Frevel gutheißet. Warum vertreten wir Christi Stelle in der Kirche, wenn wir nicht ankämpfen gegen die Insolenz der Fürsten? Warum heißen wir Bischöfe, wenn wir von der Warte kirchlicher Klugheit nicht die nahende Gewalt sehen? Denn nicht nach der Gnade, sondern nach der äußern Pracht heißen wir Priester, wenn wir denen nachgeben, so wir belehren sollen; wenn wir die, so wir bessern sollen, nicht durch Worte unseres Hirtenamtes schrecken."

Dann folgen eine Menge Stellen aus der h. Schrift, worin er sie an ihre Pflicht mahnt, worauf er so schließt:

„Was anders, meine Brüder (wenn ich Euch Brüder nennen kann, die Ihr, die heilsamen Ermahnungen des apostolischen Stuhles verachtend, Eures Amtes für Christo nicht gewartet habt), müsset Ihr thun, als daß Ihr, endlich in Uebereinstimmung mit dem apostolischen Stuhle, unsern geliebten Sohn Ludwig, Euren König, und alle seine Unterthanen mit freier Stimme ermahnet und sie von dem Angriffe auf das Reich unseres geliebten Sohnes Karl, des durchlauchtigsten Kaisers, abhaltet? Thut Ihr das nicht, so sollt Ihr von der apostolischen Gemeinschaft geschieden und durch die Bande ewigen Bannfluches gefesselt werden. Denn wer sich weigert, mit gegenwärtigen unsern Gesandten, Johann von Sicilien und Johann von Tuscien, den ehrwürdigen Bischöfen, die wir in Euer Land geschickt haben, um die berührten Angelegenheiten gesetzlich und canonisch zu prüfen und zu entscheiden, an dem bestimmten Platz zusammenzukommen und ihnen demüthig Genugthuung zu geben, der soll, weß Standes, Ranges, welcher Hoheit und Würde er auch sein möge, wissen, daß er durch das Ansehen des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und unserer Wenigkeit vom

Ablasse und der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werde." [26])

Das Schreiben an die Großen Frankreichs sagt im Anfange, daß dem Papste die Sorge und Obhut der ganzen Kirche anvertraut sei, damit er, was in irgend einem Theile der Welt Gehöriges oder Ungehöriges vorfiele, mit censorischem Ernste vornehme [27]); und kommt dann gleich auf seine Klage in Betreff ihres Einfalles in Karls Reich. Sie hätten für diesen Frevel zwar verdient, sofort mit dem Banne belegt zu werden; aber er wolle Mitleid mit ihnen haben, sie jedoch noch einmal ermahnen, künftig sich jedes fernern Versuches auf Karls Reich zu enthalten. Dann werden Karls Tugenden mit den nämlichen Worten, als im vorstehenden Briefe, erhoben. Darauf heißt es ferner:

„Wir verwundern uns und staunen, daß Ihr vatermörderische Waffen gegen ihn erhoben habt, den Ihr von seiner Kindheit an mit vielen Widerwärtigkeiten ringen gesehen, ohne zu erkennen, daß er sie mit Hülfe Gottes besiegt habe. Wir wundern uns, sage ich, und erstaunen, warum Ihr ihn, der durch das Verdienst seines Gehorsams, durch Gottes Willen über Euch erhoben wurde, nicht als Muster zur Nachahmung nehmt, sondern ihn vielmehr, so viel an Euch ist, als einen Verdammungswürdigen verfluchet. Denn wenn der h. apostolische Stuhl bemerkte, daß Ihr, nach dem Beispiele des Gehorsames, den Karl bewies, ihm mit irgend etwas mehr Ehrfurcht entgegenkämet, so würde er Euch hienieden durch die Gnade seines Segens bereichern und durch sein unausgesetztes Gebet Euch den Zugang zu der Erbschaft des Himmelreichs eröffnen. Aber wie können wir glauben, daß Ihr dem h. Stuhle den schuldigen Gehorsam erweisen werdet, da wir Euch in offenem Aufstande gegen Gottes Anordnung sehen. Denn nicht gegen Karl ist Euer Ungestüm, sondern gegen Gott, dessen die Herrschaft ist, und der das Reich verleiht wem er will."

---

[26]) Bei Hard. T. VI. P. I. p. 106 ff.

[27]) Ein Beruf, dem kein Sterblicher gewachsen ist.

Schließlich ermahnt er sie mit denselben Worten, als im vorhergehenden Briefe, ihren König von jedem Angriffe auf Karls Reich abzumahnen und ihm keine Heeresfolge zu solcher Unternehmung zu leisten, widrigenfalls werde der Bannfluch sie treffen. [28])

In gleichem Stile und Sinne sind die beiden Briefe an diejenigen Bischöfe Frankreichs, welche Karl treu geblieben, und an die, welche von ihm zu Ludwig abgefallen waren. [29])

So trat Johann in dieser wichtigen Sache auf; es ist die nämliche Sprache, die Hadrian vor einigen Jahren gegen eben diesen Karl führte, um ihn von der Eroberung Lotharingiens abzuhalten. Auch Johann würde ohne Zweifel, wie sein Vorgänger, vergebens gemahnt und gedroht haben, zumal da seine Lobpreisungen Karls, den die Deutschen doch wohl kannten, in's Komische fielen; aber Ludwigs Tod, der schon im Jahre 876 erfolgte, befreite den Papst von jeder Furcht, daß sein Werk, einen Kaiser aus apostolischer Machtvollkommenheit geschaffen zu haben, vernichtet würde. Ludwig ist der männlichste und kraftvollste der Nachkommen des großen Karls; er verstand es, sein königliches Ansehen in Deutschland aufrecht zu erhalten, und er scheute sich nicht, einem Papste gegenüber zu treten, wenn es galt, seine und seiner Krone Rechte zu bewahren.

Ludwig hinterließ drei Söhne, Ludwig, Karlmann und Karl, die sich in des Vaters Herrschaft theilten. Des Erstern Antheil lag am Rheine, und begriff auch Niederlotharingien, welches nach Kaiser Ludwigs Tode wieder an Deutschland gekommen war. Karl von Frankreich, unersättlich an Ländergier, keines Rechtes, keiner Rücksicht achtend, wenn es galt, jene Gier zu stillen, fiel des jungen Ludwigs Reich an, um es mit Frankreich zu vereinigen. Er, den Johann als den Schild der Gerechtigkeit, als das Muster der Fürsten schilderte, wollte seinem Neffen sein Reich rauben. Vergebens machte dieser Vorstellungen, bat, ihn in

[28]) l. c. p. 109 — 112.
[29]) p. 112 — 115.

Ruhe zu lassen, erbot sich zu dreifachem Gottesurtheile; umsonst, Karl drang mit seinem Heere bis Cöln vor. Da ermannte sich Ludwig; die Gefahr gab ihm Kraft und Muth; und in einem nächtlichen Ueberfalle vernichtete er des Oheims Heer und zwang ihn zu schimpflicher Flucht nach Frankreich. [30])

Nichts bezeugt die innere Gehaltlosigkeit Johanns mehr, als daß er, der so heftig protestirt hatte gegen Ludwig des Deutschen Angriff auf Frankreich, der in der That zu rechtfertigen war, mit keiner Silbe sein Mißfallen, seinen Unwillen über diese ungeheure Raubsucht Karls äußerte, sondern sie schweigend hingehen ließ. Dieselbe war um so widerlicher, als zu derselben Zeit, wo Karl den jüngern Ludwig angriff, die Normannen unter Rollo in Frankreich eingefallen waren und den Besitz der Normandie erkämpften, während Karl seine Kräfte, die den wilden Feind hätten abwehren können, in schmachvollem Kriege gegen den Neffen vergeudete. Auch dieses nicht einmal nahm Johann als Veranlassung, den König von Frankreich zu tadeln. Wollte er sich keine Blößen geben, den unsinnigen Lobsprüchen gegenüber, die er an denselben verschwendet hatte? Oder glaubte er, ein Auge zudrücken zu müssen, da er in eben jener Zeit von Karl schleunige Hülfe erwartete gegen die Saracenen, die die Fahne Mohameds auf St. Peter aufzupflanzen drohten? Aber wie sehr täuschte sich der Papst in dieser Hoffnung!

Die Lage der Päpste in Rom wurde immer eine mißlichere; trotz der glänzenden Gewalt, die Johann im Namen seiner apostolischen Sendung geübt hatte, dem schwachen, in sich zerrissenen Geschlechte der Karolinger gegenüber, wurden doch die Stützen, welche jene Macht tragen sollten, immer morscher, und brachen endlich zusammen. Es konnte nicht anders sein. Die politische Herrschaft der Päpste beruhte nicht auf einer geistigen und sittlichen Idee, sondern auf der Schwäche der Könige, auf der daraus hervorgehenden Zerrissenheit aller Staatsverhältnisse, woraus die

[30]) Annal. Fuld. ad a. 876.
Annal. Bertin. ad an. eundem.
Aimoin. bei Baron. ad an. cit. n. 26.

Päpste bedeutende Vortheile zogen; endlich auf dem Egoismus der damaligen großen Welt, den die Päpste in ihre Dienste nahmen. Als die Macht der Könige in Italien ganz gebrochen war, wozu Päpste, wie Johann, ihren großen Theil beigetragen hatten, da schien es einen Augenblick, als wenn das Gebäude weltlicher Herrschaft in der Kirche der Vollendung sich nähere; aber es war auch nur Schein. Mit der Brechung der königlichen Gewalt war das einzige Band zerrissen, welches das rohe, wilde Vasallenthum noch einigermaßen zügelte; jetzt kannte es kein Ziel noch Maaß. Der Bundesgenosse wurde der ärgste Feind des h. Stuhles. Konnten denn auch Priester jene eiserne Naturen, jene Männer des Schwertes, zügeln und in Schranken halten, die vor keinem, auch im Namen Gottes zu ihnen gesprochenen Worte erbebten, gegen die nur das Schwert etwas vermochte? Und das führte damals noch kein Papst. Es hat nach Johann unwürdige, liederliche, verweltlichte Päpste gegeben; aber keinen von Energie und Kraft und Festigkeit, wie sie in solchen Zeiten nöthig war. Warum gab es keinen solchen? Sie alle waren Creaturen dieser oder jener Faction.

Es lohnt sich der Mühe, nachzuforschen, wie denn endlich nach und nach das Papstthum in die elende, jammervolle Lage gerieth, worin wir es bald nach Johann VIII. erblicken. Es wird sich ergeben, daß die Päpste selbst einen großen, ja den größten Theil der Schuld des Unglückes tragen, welches über sie und durch sie über die Kirche kam. Der Hauptgrund des äußeren Uebels lag in der durchaus falschen Stellung der Päpste zu den Karolingern. Von dem Gedanken erfaßt, daß St. Peter in Italien Herrschaft üben müsse, daß sein Ländergebiet frei werden müsse von allem Rechte, von aller Oberherrlichkeit der Kaiser und Könige, thaten sie nicht nur nichts, um die schwachen Karolinger in der Regierung zu kräftigen, um ihre Macht gegen das trotzige Vasallenthum zu befestigen: nein, sie suchten selbige auch zu schwächen. Nicolaus I. konnte Könige bezwingen; wie sollte es ihm nicht haben gelingen können, für den Kaiser die Vasallen Italiens in Pflicht zu halten? Doch hat er den Versuch nicht

gemacht, wie ihn kein Papst nach ihm je gemacht hat, es sei denn, daß ein Vasall zugleich des Kaisers und des Papstes Feind war. Am meisten aber verdarb Johann dadurch, daß er den jämmerlichen Karl den Kahlen zum Kaiser machte, mit Uebergehung Ludwigs des Deutschen und seines kraftvollen Sohnes Karlmann. Der Schwächling Karl konnte nicht einmal in Frankreich der Normannen und seiner Vasallen Herr werden; wie sollte er zugleich die Großen Italiens zügeln und das Land vor den Saracenen schützen können? Italien mußte seinen eigenen, und zwar einen kräftigen König haben; es konnte von keinem Lande aus regiert werden, gewiß nicht von Frankreich. Das konnte auch Johann einsehen, daher mußte er Ludwig den Deutschen zum Kaiser krönen; denn dieser hatte drei Söhne; Karl der Kahle nur einen einzigen, und dazu einen ganz unfähigen: Ludwig den Stammler. Durch die unglückliche Wahl Karls brachte Johann Deutschland und Frankreich in Streit, wodurch des Kaisers Kraft in Italien so geschwächt wurde, daß das Land immer mehr eine Beute der Saracenen wurde, und die Großen sich immer mehr der Abhängigkeit des Kaisers, ihres Herrn, entzogen. Wie konnten sie auch einen Herrscher achten, der sein ganzes Leben hindurch feige gewesen war; der das schöne Frankreich den Normannen als Beute hingab, und viermal für schweres Gold einen Frieden erkaufte an der Spitze eines Heeres? Und sie mußten auch einen Herrn verachten, der die Kaiserkrone von dem Papste erbettelt, erkauft, und durch schimpfliche Bestechung der Römer erschlichen hatte; einen Herrn, der vor ihnen stand als eine Creatur des Papstes, der ihm, wie aus purer Gnade, das Kaiserthum gegeben hatte. Gerade durch die Art und Weise, wie Johann den König von Frankreich zum Kaiser gemacht hatte, mußte das Ansehen seiner Krone sehr gemindert werden. Denn Karl wurde Kaiser, nicht weil er durch Succession eintrat, weil auf seinem Namen das Recht seines Geschlechtes, in Italien zu herrschen, ruhte, sondern weil es dem Papst beliebte, ihn zu wählen. Die Italiener erkannten ihn an, nicht als Karolinger, sondern als Creatur des Papstes, wie sie zu Pavia sagten. Die Maje-

stät in Italien ruhte somit nicht mehr im Geschlechte Karls des Großen, sondern in der Gunst des Papstes, die er beliebig diesem oder jenem austheilen konnte. Konnte der Papst aber beliebig einen Kaiser machen, so brauchte es kein Karolinger, es konnte ein Italiener sein; und dadurch war der Papst mitten in die Factionsumtriebe der italischen Herzogs- und Grafenhäuser versetzt, die um die Krone des Landes buhlten, und die, eben weil der Papst diese Krone vergab, denselben unter ihren Einfluß, unter ihre Herrschaft zu bringen suchten. So entstand der Jammer, den die Herzoge von Toscana und die Weiber des Hauses über das Papstthum und die römische Kirche brachten. Außerdem strebten die Päpste, den sogenannten Kirchenstaat von der Oberlehensherrlichkeit der Kaiser frei zu machen, und, wie es ihnen damit gelang, wie Johann VIII. es zu Stande brachte, haben wir oben gesehen. Sie gaben dadurch allen Großen Italiens ein Beispiel, welches um so begieriger von den Großen des Landes nachgeahmt wurde, da dieselben, nach Art des Vasallenthums, fast instinctartig sich der Herrschaft ihrer Senioren zu entziehen suchten. Die Päpste aber hatten hier sehr unklug gehandelt. Sie konnten eines kraftvollen Schirmherrn nicht entbehren; und der konnte nur der Kaiser sein, dessen Macht sie also naturgemäß aufrecht zu halten und zu vergrößern suchen mußten, ihrer eigenen Sicherheit wegen. Nachdem die Kaisermacht gebrochen war, stand das Papstthum schirm- und schutzlos in der Mitte eines hab- und herrschsüchtigen Vasallenthumes, welches weder Göttliches noch Menschliches, also auch das Papstthum nicht achtete. Denn es sah in diesem nicht die Statthalterschaft Christi auf Erden, sondern ein weltliches Fürstenthum Italiens von ungeheurer politischer Bedeutung, von unermeßlichem Reichthume. Um jene politische Bedeutung unter sich zu bringen, versuchten die Herzogshäuser Italiens Alles; nach dem Güter- und Geldreichthume griffen sie mit dem Adel Roms. Gegen Beider Frechheit, Habgier und Herrschsucht war das Papstthum bisher nur durch den Kaiser geschützt. Mochten die Päpste sich nun auch Gesalbte des Herrn, Statthalter Christi auf Erden

nennen; mochten sie auch ihren Reichthum zum Eigenthume Gottes und des h. Petrus machen: das konnte keinem Großen, konnte dem Adel keine Ehrfurcht und Achtung einflößen; denn sie begriffen ja leicht, daß Gott keines irdischen Gutes bedürfe, und daß der h. Petrus und seine Nachfolger nicht so unermeßlich reich sein dürften. Dazu war es ihnen auch aus alter Zeit von den Vätern her bekannt, daß St. Peters Gut von Pipin und Karl durch die Päpste erbettelt und erschlichen war, und daß die römische Kirche von vielen ihrer Besitzungen den Besitztitel noch gar nicht berichtigt hatte. Die Würde der Statthalterschaft Christi aber im Papstthume konnte auf jene Menschen keinen bewältigenden Eindruck machen; denn diese kam im Papstthume fast gar nicht mehr zum Vorschein, weil die Päpste ja rastlos ihre Hauptsorgen auf die Dinge dieser Welt, auf Politica und Oeconomica, verwandten, und sich dadurch des Nimbus von Ehrwürdigkeit entkleideten, womit ihre Statthalterschaft Christi und die Hoheit und Heiligkeit ihres Amtes sie umgab. Wenn die Päpste, ihrem Berufe getreu, die Erfüllung ihrer päpstlichen Pflichten zur Hauptaufgabe ihres Lebens gemacht, wenn sie nicht so enorme politische Bedeutung auf sich geladen und nicht so unermeßlichen Besitz und Reichthum in die Kirche gebracht hätten, dann wurden sie auch nicht Gegenstand des Neides, der Herrsch- und Habsucht der Großen Italiens; vielmehr würde ihre erhabene Würde, rein erhalten vom Schmutze des Irdischen, sie ehrwürdig gemacht haben unter jenen Männern des Schwertes und der Herrschsucht, und dann konnten sie ordnend und bessernd in das wilde Getriebe der Factionen Italiens eingreifen, eben weil sie außer oder über dem Kreise derselben standen; dann wurde ihre Stimme gehört, und sie konnten mit Nachdruck und Erfolg den wilden fessellosen Leidenschaften das Ansehen der Kirche, ihre imposante Strafgewalt entgegensetzen. Aber die Stellung, die sie wirklich eingenommen hatten, brachte sie auf einen und denselben Standpunkt mit jenen Männern, und sie konnten nicht auf die Factionen wirken, weil sie selbst ein Theil derselben waren und mitten in selbigen standen.

Ihr Wort verlor seine Kraft, ihre Strafgewalt den Nachdruck, ihr Amt die Heiligkeit und Ehrwürdigkeit, und sank so tief hinab, daß es endlich ein geschändetes Werkzeug der Herrschsucht der schlechtesten, verworfensten Menschen wurde, und in jenen Abgrund von Elend und Schmach sank, worin wir es bald nach Johann VIII. erblicken. Das würde nie geschehen sein, hätte nimmer geschehen können, wenn die Päpste, ihrem Berufe getreu, weltlicher Herrschaft und Größe entsagt hätten.

Wir denken, diese Betrachtungen reichen hin, um diejenigen zu widerlegen, welche in die Idee des Papstthumes den ganzen Apparat weltlicher Herrschaft und Größe aufgenommen haben, und von diesen irdischen Elementen einen großen Theil der päpstlichen Berufswirksamkeit bedingt sein lassen. So wollen es Leo, Luden, Hurter, Voigt u. s. w. Das Wort des Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", und des Apostels Ausspruch: „Wer dem Herrn dient, soll sich nicht mit weltlichen Angelegenheiten befassen", bleiben hoffentlich in ihrer Kraft bestehen, und fallen nicht vor den Ansichten und Ideen der neuern Geschichtsforscher. Sollte die Kirche das Reich Gottes auf Erden sein, so durfte sie kein Weltreich werden; Kaiser- und Königswahl, ein Staat, Vasallen, Krone und Scepter mußten ihr fern bleiben; denn dadurch wurde die Himmlische eine Irdische, und ihr Beruf eingeengt und erdrückt vom Weltlichen. Die Kirche, in der Größe und Höhe der apostolischen Idee, waltend im Kreise des Sittlichen und Geistigen, ohne weltliche Würde und Herrschaft, ohne jenen enormen Reichthum, hat eine Welt erobert, hat Kaiser und Könige unterjocht, Völker um sich versammelt; als sie ein Weltreich geworden war, verlor sie eine halbe Welt. Das ist der Unterschied zwischen der apostolischen und modernen Idee von Kirche und Papstthum. Die apostolische Idee war ganz geeignet, die Menschen zu bewältigen, hinzureißen, zu beherrschen; denn ihr lag zu Grunde die Verklärung des Göttlichen im Menschen, lebendig dargestellt durch die Kirche; die andere Idee mußte die Menschen kalt lassen und abstoßen, denn ihr lag zu Grunde der Sieg des Menschlichen und Irdischen

über das Göttliche und Himmlische. Ob diese Idee die Menschen beherrscht, ob sie die Rohheit des Zeitalters bezwungen, und ob, von ihr getragen, das Papstthum und die römische Kirche zu so großer Herrschaft über die Gemüther gelangt seien, das soll die Geschichte des zehnten Jahrhunderts entscheiden.

Die Kraftlosigkeit und Feigheit Karls des Kahlen konnte keine Rettung Italiens vor den Angriffen der Saracenen bringen. Das Land war ihnen ohne Rettung als Beute verfallen; sie drangen bis in den Kirchenstaat vor, und verbreiteten allenthalben Verwüstung und Mord. Zahllos sind die Briefe Johanns, worin er den Kaiser um Hülfe bittet [31]), ohne sich irgend eines Erfolges zu erfreuen. Wir wollen nur aus einem einzigen Briefe einige Stellen hersetzen, die uns Johanns Noth darthun sollen.

„Wie sollen wir das viele und schreckliche Elend ausdrücken, das wir zu dulden haben von dem gottlosen Volke der Saracenen! Keine Sprache reicht hin, um es zu beschreiben; wenn alles Laub der Wälder sich in Zungen verwandelte, sie könnten es nicht ausdrücken. Wir hatten gehört, Du würdest mit einem Heere kommen und uns erretten; unsere Freude darüber war gränzenlos; aber auch diese Hoffnung ist nun dahin, und die Heiden jubeln darob. Das Blut der Christen wird vergossen, das Volk Gottes schwindet dahin durch fortdauernden Mord. Denn wer dem Brande und dem Schwerte entgeht, wird gefangen geschleppt in ewige Verbannung. Siehe, die Städte, Burgen und Flecken sind ihrer Einwohner beraubt und wüste; die Bischöfe sind hierhin und dorthin zerstreut; ihr einziger Zufluchtsort bleiben die Schwellen der Apostel; ihre bischöflichen Sitze sind Behausungen wilder Thiere geworden; statt zu predigen, gehen die Hirten betteln."

„Siehe, Theuerster, das Schwert ist uns bis an die Seele gekommen; es sind die Tage, von denen es heißt: „Selig die Unfruchtbaren, die nicht geboren haben; es sind jene gefähr-

[31]) Ep. 1, 6, 7, 9. 15, 21, 23, 89, 209, 225, 227, 241, 242, 251, 265, 269, 270, 277, 279, 293, 294, 299 u. s. w.

lichen Zeiten genaht, die Paulus vorhergesagt hat." Mit Jeremias kann man ausrufen: „Wer wird meinem Haupte Wasser geben und meinen Augen den Thränenquell, um zu beweinen das endlose, gräßliche Unglück und Verderben des Vaterlandes? In Trauer, unter Ruinen sitzt die Fürstin der Völker, die Königin der Städte, die Mutter der Kirchen, der Trost der Bekümmerten, der Hafen der Umstürmten. U. s. w." [32])

Und doch war dieses nicht der einzige Kummer, der an dem Herzen des Papstes nagte. Die christlichen Fürsten Unteritaliens, verlassen vom Kaiser, an dem ihnen ohnehin nichts gelegen war, hatten, unbekümmert um den Papst, von dem sie ja keine Hülfe erwarten konnten, ihren Frieden mit den Saracenen gemacht und sogar Bündnisse mit ihnen geschlossen. Es waren dies die Fürsten Adelgis von Benevent, Pulcharius von Amalfi, Sergius von Neapel; ferner die Herren von Capua, Salerno, Gaeta und mehrere Andere. [33]) Johann goß in den unten angeführten Briefen seinen ganzen bittern Schmerz über diese Verbindung christlicher Fürsten mit den Söhnen des Islams aus; aber eigentlich hatte er doch Unrecht. Von ihrem Kaiser verlassen, dem feigen Karl, der durch Johanns Schuld Herrscher Italiens geworden war: woher sollten sie Hülfe gegen die Araber erwarten, die ihnen im Felde überlegen waren? Untergang oder Frieden, eins mußten sie wählen; und sie wählten letzteren. Wir finden nicht, daß der reiche Papst ein Heer gegen die Araber in's Feld stellte; der Kaiser that es nicht; für wen sollten jene Fürsten sich opfern? Für die Kirche? Für das Papstthum? Aber sie sahen in der Kirche nur den Kirchenstaat, in dem Papste nur den weltlichen Fürsten; beide konnten von ihnen keine Opfer fordern. Der Papst handelte sehr einseitig, diese Sache vom rein kirchlichen Gesichtspunkte aus zu betrachten, und jene Fürsten wegen ihrer Verbindung mit den Arabern in den Bann zu thun; die Sache

[32]) Epist. 21 bei Baron. ad a. 876 n. 31.

[33]) Leo Ostiens. bei Baron. ad 877 n. 3.
Epist. Joh. n. 36, 38 — 41.

war rein politisch. Solche Friedensschlüsse und Verbindungen zwischen Christen und Mauren waren ja in Spanien gewöhnlich, eben weil sich beide doch nicht in ewigem Vertilgungskriege gegenüberstehen konnten, sondern sich doch bisweilen etwas ausruhen mußten. Zu Neapel herrschte Fürst Sergius, der ebenfalls ein Bündniß mit den Arabern geschlossen, und mußte ihnen natürlich Vorschub leisten zu ihren Einfällen in das mittlere Italien. Johann, ergrimmt darüber, haßte den Fürsten tödtlich; und es ist kein Zweifel, daß auf seinen Befehl oder Rath der Bischof von Neapel, Athanasius, ein Bruder des Sergius, diesen überfiel, blendete und nach Rom schickte.[34]) Was Johann über diese That an den Athanasius schrieb, verdient hier einen Platz:

„Unendlichen Dank sagen wir Deiner von Gott geliebten Hoheit, und überhäufen Dich durch unsern apostolischen Mund mit verdientem Lobe. Denn Du hast, nach dem Worte des Herrn, der da sagt: „Wenn Dein Auge Dich ärgert, so reiße es aus und wirf es von Dir", Deinen Bruder, der gottlos gegen die Kirche handelte und in Betreff des Herrn nicht auf dem rechten Pfade wandelte, der wie ein zweiter Holofernes die Heiligthümer Christi, unseres Gottes, mit frevelnder That befeindete und die väterliche Erbschaft nach sacrilegischer Art verfolgte[35]), der Ehre der Herrschaft für unwürdig erachtet, ihn mit dem Pfeile der göttlichen Rache zu durchbohren gesucht und Dein eigenes Fleisch nicht verschont des Herrn wegen, der da spricht: „Wer Vater und Mutter oder Bruder mehr liebt als mich, der ist meiner nicht würdig." Hieraus ersehen wir, daß Du in Allem würdig des Herrn sein werdest. Und weil nun bisher unter der Herrschaft weltlicher Männer, die zu Neapel nicht nach Gott, sondern nach ihrem Gelüste regierten, viel Aergerniß und Verstörung, Mord und Blendung geschehen ist, so ist es durch Gottes Fügung geschehen, daß diese gottlose Herrschaft nun ein Ende

---

[34]) Leo Ost. bei Baron. ad a. 877 n. 3.

[35]) Heißt mit andern Worten: der St. Peters Gut in Gefahr vor den Arabern brachte, oder im Bündnisse mit ihnen es angriff.

hat, indem ein Mann Gottes vom Hause des Herrn aufstand, der, Gott fürchtend, das christliche Volk in aller Gerechtigkeit und Sanftmuth regiert. Daher wollen wir dasjenige, was Du zu Deiner Würde oder Ehre förderlich und nothwendig erachtest, für immer genehmigen und bestätigen." [36])

Durch solche That wurde ein Bischof, mit Genehmigung des Papstes, weltlicher Herr von Neapel. Allein Athanasius konnte dem Papste kein Bollwerk gegen die Saracenen werden, die bis über Tibur hinaus in das römische Gebiet gedrungen waren und Mord und Verheerung verbreitet hatten. Johann wandte sich noch einmal in einem flehenden Schreiben an Karl, worin er ihn auffordert, zum Danke für die Kaiserkrone, die er unter so vieler Mühe und Anstrengung ihm auf's Haupt gesetzt habe, Hülfe zu bringen [37]); in gleichem Sinne schrieb er an die Kaiserin Rachildis [38]) und an die Bischöfe im Reiche des Kaisers. [39]) Nachdem Johann noch einige Male an den Kaiser selbst geschrieben hatte, schickte sich dieser zur Heeresfahrt nach Italien an. Um die Rüstung schnell in's Werk zu richten, wurden alle Franzosen und Burgundier, und namentlich die Kirchen, besteuert, womit der Clerus sehr unzufrieden war, der höchstens Gebet und Segen, aber kein Geld gern hingab. [40])

Johann war vor Freude außer sich, als er vernahm, der Kaiser werde ihm mit Heeresmacht zu Hülfe eilen. Um dem Ansehen des Kaisers, welches in Rom durch Karls Unthätigkeit ganz gesunken war, wieder aufzuhelfen, hielt Johann auf Betrieb

---

[36]) Ep. 66. Vergl. Ep. 67 und 69 an die Neapolitaner.

[37]) Ep. 30.

[38]) Ep. 31.

[39]) Ep. 35. Meminerit etiam sollen sie dem Kaiser sagen, quia et nos illum prae caeteris aemulis et propinquis ejus amavimus elegimus et praetulimus, unde et eum adversus omnes hostes Ecclesiae non solum defensorem sed et advocatum nostrum existere proposuimus. Advocat, Schirmvogt, bedeutete damals ein erwählter Beschützer, der aber unter dem stand, der ihn gesetzt hatte.

[40]) Aimoin. L. V. c. 35.

desselben eine Synode, worin er wörtlich den Panegyricus auf Karl, den er schon zu Pavia gehalten hatte, wieder hersagte. Darauf eilte Johann dem Kaiser entgegen und traf ihn zu Vercelli. Hier erwarteten beide den Zuzug der Großen aus Frankreich und Burgundien; aber diese kamen nicht, sondern verschworen sich gegen den Kaiser und den Papst, und es erscholl die Nachricht, daß Karlmann von Deutschland mit einem Heere heranziehe, um sein Erbrecht auf Italien geltend zu machen. Da wollten der Papst und der Kaiser eilig nach Rom ziehen; aber als Karlmann wirklich über die Alpen einbrach, floh Karl, um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, dem Mont Cenis zu, wo er plötzlich starb, und Johann gelangte trostlos nach Rom. [41]) Hier mußte er nun, was er an den Fürsten in Unteritalien so oft hart gerügt hatte, selbst thun, nämlich mit den Saracenen Frieden schließen, für welchen er jährlich 25000 Goldstücke Tribut bezahlte. [42]) Das waren die Früchte, die Jo-

[41]) Ibid. l. c. bei Baron. ad a. 877 n. 15.
Annal. Bert. ad a. cit. p. 253 wörtlich nach Aimoinus.
Annal. Fuldens. sehr sarcastisch, Carolus aestivo tempore cum excercitu Italiam petiit . . . Carlomannus autem cum manu valida Noricorum Italiam ingreditur, contra Carolum dimicare volens. — Quod cum Carolus comperisset, illico, juxta consuetudinem suam fugam iniit. Omnibus enim diebus vitae suae ubicunque necesse erat adversariis resistere, aut palam terga vertere aut clam militibus suis fugere solebat.
Die französischen Annalisten lassen auch Karlmann wieder aus Italien fliehen, aus Furcht, Johann und Karl möchten über ihn kommen. Aber das haben die Franzosen erdichtet, um ihres Königs Schande zu beschönigen; wie sollte Karlmann sie fürchten, da der Eine hierhin, der Andere dorthin geflohen und Karls Feigheit weltbekannt war. Daher hat der Annal. Fuld. wohl die Wahrheit gesagt: Carlomannus Optimates Italiae ad se venientes suscepit et disposita, prout voluit, regione reversus est in Bojariam. Grund war, weil er nach Karls Tode Burgundien wieder mit Deutschland vereinigen, und weil er den Papst nicht allzusehr reizen wollte, der die Kaiserkrone zu vergeben hatte, wornach er trachtete. Die folgenden Begebenheiten rechtfertigen diese Ansicht.

[42]) Ep. 89.

hann erntete, daß er den feigsten der Karolinger, Karl den Kahlen, zum Kaiser und Herrn Italiens gemacht hatte. Ludwig der Deutsche und Karlmann, sein Sohn, würden ihn in solcher Noth nicht haben sitzen lassen. Die Treulosigkeit der französischen Großen gegen ihren Herrn, den sie verließen, als er für den Papst, für die Kirche, in's Feld zog, beweiset einerseits, wie sehr das königliche Ansehen in Frankreich gesunken sein mußte; andererseits, wie wenig die Großen für Papst und Kirche fühlten. Folgten sie dabei bloß dem Instinkte ihres Egoismus, oder begriffen sie, was der gemeinste Verstand begreifen konnte, daß Johann durch sein Eingreifen in politische Verhältnisse die Schranken seines Berufes überschritt, und daß die Kirche sich nur als politische Macht offenbarte, die von ihnen nicht mehr Berücksichtigung fordern durfte, als sie mit ihrem Vortheile in Einklang bringen konnten? Es ist gewiß, die Großen Italiens und Frankreichs bezeigten nicht nur kalte Gleichgültigkeit, sondern auch Unwillen und Verachtung gegen den h. Stuhl, die wohl vorzüglich sich daher schrieb, daß der Papst aus eigner Machtvollkommenheit einen so feigen Menschen, wie Karl, zum Kaiser gemacht hatte. Von einer ihnen inwohnenden, ihr Gemüth mit sittlicher Kraft bewältigenden Idee von der Erhabenheit des Papstthumes will sich keine Spur zeigen; und Karlmanns Einfall in Italien, der geradezu gegen den Papst und dessen Geschöpf, den Kaiser, gerichtet war, in einer Zeit, wo es die Rettung von St. Peters Erbgut durch den Kaiser gelten sollte, beweiset, wie wenig Ehrfurcht und Achtung vor dem Statthalter Christi in den Herzen der Menschen, namentlich der Deutschen und Franzosen, noch übrig war.

Das härteste Leid, welches Johann traf, war wohl, daß der Fürstbischof von Neapel, Athanasius, von dem wir oben sprachen, dessen Usurpation der weltlichen Herrschaft, über die Leiche des Bruders hinweg, der Papst so offen gebilligt, so feierlich gesegnet und gepriesen hatte, sich nun selbst mit den Saracenen verbündete, seine Truppen zu ihnen stoßen ließ, und nicht nur das Gebiet von Benevent, Capua und Salerno, sondern auch den Kirchenstaat verwüstete. Es war ja natürlich. In Atha-

nasius besiegte der weltliche Fürst bald den Bischof; er wollte sein Fürstenthum nicht an die Saracenen verlieren; und da er es nur durch Bündniß mit ihnen retten konnte, nahm er keinen Anstand, ein solches einzugehen; aber der Mann muß doch von der giftigsten Herrschsucht durchsäuert gewesen sein, daß er nun gleich, ein christlicher Bischof, als Saracen handelte und mit ihnen den Kirchenstaat angriff.[43]) Johann schrieb an die Kirchen Unteritaliens, schilderte die Frevel des Athanasius und sprach den Bannfluch gegen ihn aus.[44]) Athanasius suchte den Papst durch die Darstellung seiner Lage zu besänftigen; die Saracenen hätten ihn gezwungen, mit ihnen zu ziehen; er hätte es mit blutendem Herzen gethan, und würde sich von ihnen losreißen, sobald es ihm nur eben möglich wäre. Johann war bereit, ihm vom Banne loszusprechen und ihn wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen; aber Bedingung war: er solle die Häupter der Saracenen, die der Papst namentlich suchte, mit allen andern (nämlich im Gebiete von Neapel sich aufhaltenden) gefangen nehmen, letztere erwürgen und erstere nach Rom schicken, und dann nie wieder einen Bund mit den Ungläubigen schließen.[45]).

Wie konnte ein Papst so etwas anbefehlen! Das Einzige, was daraus erfolgen konnte, war Wuth und Grimm der Saracenen, welche die Christen und der Papst selbst büßen mußten. Und auch die christlichen Fürsten Italiens thaten Alles, um den Papst zu betrüben. Sie hegten keine Achtung vor ihm, weil sie ihn wandeln sahen auf dem Pfade der Welt, weit ab von dem der Apostel; sie zürnten ihm, daß er ihnen einen so elenden

---

[43]) Leo Ostiens. bei Baron. ad a. 881 n. 1. Idem vero Athanasius Episc. princeps, illi nempe Sergio subrogatus, firmata cum Saracenis pace, Beneventum Capua, Salernum, Romamque depopulari cum eis coepit, multaque tunc monasteria et ecclesiae cum villis et urbibus impiorum incendio conflagrarunt.

[44]) Ep. 270.

[45]) Ep. 294. Si majores Saracenorum quanto melius poteris (durch List, Verrath) quos nominatim quaerimus, cum aliis omnibus ceperis et jugulatis aliis, eos nobis direxeris: a vinculo excomunicationis te absolvimus.

Mann als Herrn vorgesetzt und ihn als ein Muster von Vollkommenheit gepriesen hatte; und die verächtliche Schwäche und Kraftlosigkeit dieses Herrn hatte ihren Egoismus aufgestachelt, der nun die Bande des Gehorsams und der Ordnung abstreifte, zügellos einherschritt über Gehorsam und Recht, und schwer auf den Papst zurückfiel. Denn jener Egoismus brach in Hab- und Herrschgier los, und St. Peters Eigenthum, von keinem Kaiser beschützt, selbst der Mittel, sich zu vertheidigen, entbehrend, hatte reichen Stoff, sie zu befriedigen.

Bitter klagt Johannes in einem Briefe an den Kaiser über diese Frevelthaten der christlichen Fürsten: „Was reden wir von den Heiden, da es die Christen nicht besser machen. Denn einige von unsern Gränznachbarn und Nahegelegenen, die Ihr Markgrafen nennt (die von Toscana und Spoleto, Adelbert und Lambert), fügen uns alles erdenkliche Leid zu, so daß wir mit dem Propheten sagen können: „Was die Heuschrecke verschont hat, das verzehrt die Raupe." Was die ungläubigen Saracenen, die Kinder der Magd, übrig gelassen haben, das wird von jenen, die sich durch den Glauben als Kinder der Freien bewähren müßten, bis auf den Boden verzehrt. Denn was thun jene Böses, was diese nicht überbieten? Jene verwüsten das Land, diese lassen nichts von dem, was dem h. Petrus gehört, unberaubt aus den Städten und vom Lande passiren; jene würgen mit dem Schwerte; diese, indem sie Alles rauben, tödten durch Hunger; jene schleppen in Gefangenschaft, diese führen in Knechtschaft. Und wenn man nun sucht, wer streiten soll gegen diese, so findet sich Keiner, da sie, durch die Unterdrückung jener niedergehalten, sich nach unserm Befehle nicht richten können. Und da wir nun, ringsum von Bedrängnissen umgeben, Nothgeschrei erheben, so ist Keiner, der auf uns hört, Keiner, der Hülfe und Rettung bringt. Nur Du kannst es, theuerster Sohn und gütigster Kaiser, der Du nächst Gott uns zur Hülfe und zum Troste gegeben bist." [40]

---

[40]) Ep. 21 a. 876.

Wir werden auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen, wenn wir erst Einiges nachgeholt haben.

Durch Karls des Kahlen Tod war der Kaiserthron und die Herrschaft Italiens erledigt. Wer sollte Kaiser werden? Karls Sohn und Nachfolger, Ludwig der Stammler, war ein Mann, schwach an Geist, siech am Körper, der nicht einmal Kraft genug besaß, sich durch sich selbst der Angriffe Hugo's, eines Sohnes Lothars und Walradens, zu erwehren; er rief den Schutz der Bischöfe an, welche auf einer Synode, den greisen Hincmar an der Spitze, an Hugo Abmahnungsschreiben und Drohungen mit dem Bannfluche erließen, statt daß Ludwig ihm mit dem Schwerte hätte entgegentreten sollen. [47]) Dieser Ludwig, der einem Empörer nicht entgegenzutreten wagte, dessen Reich eine Beute der Normannen wurde, der seine herrschsüchtigen Vasallen nicht im Zaume zu halten verstand, konnte nicht Kaiser werden; von ihm durfte Italien keinen Schutz gegen die Saracenen, keine Herstellung der innern Ordnung und Ruhe, keine Zügelung der herrsch= und habgierigen Großen, durfte der Papst und die römische Kirche keine Hülfe, keine Errettung aus zahllosen Bedrängnissen erwarten.

Der einzige Karolinger, der so etwas leisten konnte, der der Kaiserkrone würdig war wegen seiner männlichen Gesinnung und Kraft, war Karlmann, König von Baiern. Dieser hatte, als der älteste Karolinger der ältesten Linie des Stammes, die ersten Ansprüche auf die Kaiserwürde. Dazu hatte sein Auftreten in Italien ihm die Großen des Landes, namentlich den Herzog Lambert von Spoleto und Adelbert von Toscana, gewonnen, die es nicht leiden konnten, daß die Päpste sich das Recht anmaßten, ihnen einen Herrn zu setzen, und den feigen Karl zum Kaiser ernannt hatten. Schon zu Pavia wurde Karlmann allgemein als König anerkannt. Es kam nur noch darauf an, daß

---

[47]) Frodard. hist. Remens. L. 3 c. 18.
Hincmari Ep. ad Viros illustres. Opp. T. II.

und durch ihre Klugheit, durch das Ansehen der geistlichen Macht, jene bewegliche und trotzige Vasallenwelt, jene Männer des Schwertes, zu beherrschen. Das konnte nun nimmer geschehen. Jene Männer glaubten an keine Gewalt, als an die des Schwertes in einer starken Hand; nur dieses konnte sie bändigen. Wort und Bannfluch prallten fruchtlos an ihrer gepanzerten Brust ab. Dazu hatte das Papstthum, selbst verloren in weltliche Bestrebungen, die bewältigende, sittliche Kraft verloren; die Grafen und Herzoge trafen die Statthalter Christi stets auf gleicher Fährte nach Privilegien, weltlichen Rechten und Gütern, hielten sie für ihres Gleichen, und die sittliche Ehrfurcht und Scheu vor ihnen, als Kirchenhäuptern, schwand, weil sie dieselben selten als solche, gewöhnlich aber als weltliche Fürsten auftreten sahen. Dazu hatte Johann durch die Anmaßung, allein, aus apostolischer Machtvollkommenheit, einen Kaiser und Herrn Italiens zu ernennen, fast die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Großen verletzt, die jene Ernennung für ihr Recht hielten, und diese Ueberzeugung schon in den J. 875 und 877, durch Abfall von Karl dem Kahlen und Erhebung Karlmanns zum Könige Italiens, zu erkennen gegeben. Die italienischen Großen hingen meist an Karlmann; der Papst wurde verachtet.

Es ist in der That sehr interessant, die geistlichen und weltlichen Großen in offener Auflehnung gegen die politischen Bestrebungen der Kirche zu sehen, und wir halten es der Mühe werth, diesen Punkt historisch zu beleuchten, damit es klar werde, daß niemals im Bewußtsein der Menschen eine Idee des Papstthumes gelegen habe, die politische Gewaltübung umfaßte, so wie, welches wir in einem der folgenden Kapitel nachweisen werden, die monarchische Machtübung der Nachfolger Petri in der Kirche stets beharrlich abgestoßen wurde durch die Meinung der Menschen. Diese Untersuchung wollen wir gleich unten anstellen.

Es gab in Italien eine Menge Herzoge, Grafen und Markgrafen, die sich nebst dem Papste, den Bischöfen und Aebten in Italien getheilt hatten, so daß für den Kaiser eben so wenig übrig blieb, als dies in Frankreich für den König der Fall war.

Unter den weltlichen Großen waren die mächtigsten die Herzoge von Friaul, Spoleto, Benevent, der Markgraf von Toscana, der Graf von Brescia. Die meisten dieser waren longobardischen Ursprunges, und haßten nachgerade die Päpste als Zerstörer des longobardischen Reiches; die Herzoge von Benevent und Spoleto, der Markgraf von Toscana hatten gegen dieselben noch einen Privatingrimm, weil seit Pipin beinahe alle Päpste, wie wir im ersten Bande sahen, Jegliches aufgeboten hatten, um ihnen ihre Länder zu nehmen und sie zum Eigenthum des h. Petrus zu machen. War dieser Plan auch gescheitert, so war es ihnen doch geglückt, in den Ländern genannter Herren so viele Patrimonien, Gerechtsame und Einkünfte zu erschleichen, daß sich dieselben davon beengt und belästigt fühlten. Die Herzoge von Benevent, des von Rom eben so sehr gefürchteten als gehaßten Arrighis' Nachkommen, waren die beständigen Feinde der Römer und meist mit den Arabern im Bunde, verachtend die Bannflüche der Päpste, die wegen dieser Gemeinschaft mit den Ungläubigen wider sie geschleudert wurden.

In Spoleto und Toscana geboten Lambert und Adelbert, beide kraftvolle, herrschsüchtige Männer, feindlich gegen die Päpste gesinnt, aus den angegebenen Gründen, und besonders gegen Johann, weil sie seine Eigenmacht und Rechthaberei im Gebiete politischer Angelegenheiten haßten; beide Anhänger Karlmanns, Gegner des französischen Königshauses und dessen Herrschaft in Italien. Besonders war Lambert Johanns Feind; seiner Herrschsucht gelüstete nach dem Kirchengebiete, und er konnte seinen Feindseligkeiten gegen den Papst immer einen Anstrich Rechtens geben, indem er auftrat als Stellvertreter des zu Pavia zum Könige Italiens ernannten Karlmanns, dessen Rechte Johann durch die Wahl Karls des Kahlen zum Kaiser vernichtet hatte.

Wenn Lambert erfuhr, daß Johann nach Frankreich reisen wollte, so war nichts gewisser, als daß er dieser Reise jedes Hinderniß in den Weg legen würde; denn leicht war zu erachten, daß Karlmann dann nie Kaiser werden würde. Daher suchte Johann auch, ihn zu täuschen, indem er ihm schrieb, daß

die Bedrängnisse der Saracenen ihn zwängen; er wolle nach Frankreich zu Karlmann, um diesen zu bewegen, der Kirche Gottes zu Hülfe zu kommen. Während er, der Papst, von Rom abwesend sei, sollte Lambert sich jeder Befeindung des Gebietes von St. Peter und der Hauptstadt enthalten, widrigenfalls werde ihn der Bannfluch treffen. [49])

Lambert aber durchschaute den Plan Johanns und schrieb ihm, er werde ihm nicht einmal die Erlaubniß ertheilen, Gesandte nach Frankreich zu schicken, vielweniger selbst hinzureisen. Trotziger Ton herrschte in dem Briefe, und die Verachtung, welche Lambert gegen den in weltliche Bestrebungen untergegangenen Papst fühlte, sprach sich darin aus, daß er diesem nur den gewöhnlichen weltlichen Titel, nobilitas tua, beilegte. [50])

Auch in Rom herrschte das Umtreiben der Factionen; es gab dort viele angesehene geistliche und weltliche Männer, welche Johanns politische Ausschreitungen mißbilligten; welche erzürnt waren über die Ernennung des kraftlosen, feigen Karls von Frankreich zum Kaiser, wodurch Italien den Saracenen preisgegeben war. Sie wollten auch von der Wahl Ludwigs des Stammlers nichts wissen; ihre Wünsche vereinigten sich für das deutsche Königshaus; Karlmann sollte Kaiser werden. In wie fern diese Männer thätlich etwas gegen Johann unternommen hatten, kann nicht ermittelt werden; aber dieser ließ mehrere aus ihnen als Verschwörer verhaften, unter andern den Erzbischof von Porto, Formosus, und Gregorius den Nomenclator, und sprach den Bannfluch über sie aus. [51]) Von Männern dieser Partei erfuhr Lambert, daß Johann nach Frankreich entweichen wolle. Daher vereinigte er sich mit Adelbert, dem Markgrafen

---

[49]) Ep 68.

[50]) Ep. 72.

[51]) Ep. 319. Formosus contra salutem reipublicae dilectique filii nostri Caroli a nobis electi et ordinati principis cum suis conspiravit.

Auf der Synod. Pontigon. belegte Johann ihn und Gregor et consentientes eis mit dem Banne.

von Toscana; beide rückten mit Truppen in Rom ein, nahmen den Papst gefangen und setzten es bei den Römern durch, daß sie Karlmann den Huldigungseid leisteten, wodurch der Wahl eines andern Kaisers, als Karlmanns, durch Johann, vorgebeugt werden sollte. [52]) Ob Lambert auf Karlmanns Weisung so gehandelt hatte, ist nicht bekannt; Johann aber glaubte es, und haßte diesen nur noch mehr. Er wußte sich ein Schiff zu verschaffen, und verließ Rom, um über Genua nach Frankreich zu reisen. Damit aber Karlmann, von Lambert eingeladen, nicht in Italien rücken, und durch die Besitznahme des Landes alle päpstlichen Plane, einen Kaiser zu setzen, vereiteln möchte, schrieb er ihm von Genua einen Brief voll Schmeicheleien, lobte seinen Eifer für die Ehre und Erhöhung der römischen Kirche; sehnsüchtig habe er zu Rom seine Ankunft erwartet, um ihn zum Kaiser zu krönen; nun möge er ja nicht versäumen, zur Synode nach Troies zu kommen. [53]) Er wollte in Karlmann die Hoffnung erregen, daß er dort die Kaiserkrone empfangen werde; diese Hoffnung sollte ihn beruhigen, bis der Papst seine Maßregeln genommen haben würde.

Johann reisete von Genua nach der Provence, und traf zu Arelate zusammen mit Boso, dem Statthalter Oberburgundiens. Boso war ein kraftvoller, gewandter Mann; die Leidenschaft, die ihn beherrschte, war Ehrgeiz und Herrschsucht; um emporzukommen, hatte er seine Gemahlin vergiftet [54]) und die entführte Tochter Kaiser Ludwigs zum Weibe genommen, welche ihm immer anlag, eine Krone zu gewinnen. [55]) Vieles unterredete Johann mit ihm; da er einmal vorhatte, Karlmann nicht zum Kaiser zu ma-

---

[52]) Annal. Fuld. ad a. 878. Ep. 82 — 92 an verschiedene hohe Personen, worin er Lamberts Frevel schildert.

[53]) Ep. 90.

[54]) Annal. Fuld. l. c. Qui propria uxore veneno extincta, filiam Ludovici imperatoris per vim rapuerat.

[55]) ... persuadente uxore sua, quae nolle vivere se dicebat, si filia Imperatoris Italiae et desponsata Imperatoris Graeciae maritum suum regem non faceret. Annal. Bert. ad a. 879.

chen; da Ludwig der Stammler, siech an Geist und Körper, dem Grabe nahe, noch weniger als sein Vater, Karl der Kahle, im Stande war, Italien und den Kirchenstaat gegen die Araber und gegen die Fürsten von Benevent, Spoleto und Toscana zu schützen, so glaubte er an Boso den Mann gefunden zu haben, der dieses Alles leisten könnte. Ihn wollte er zum Kaiser machen; als Preis der Krone konnte er jegliches Privilegium, jedes Besitzthum von ihm erlangen; und ihn, sein Geschöpf, zu beherrschen, und so die Zügel der Regierung Italiens, wenn auch nur mittelbar, zu lenken, war nicht geringe Hoffnung. Daß Johann mit Boso so etwas Großes vorhatte, bewies im folgenden Jahre die That, für damals sein Brief an dessen Schwiegermutter, die Kaiserin Wittwe Angelberge. [56])

Johann reisete von Arelate über Chalons [57]) nach Troies, wohin er eine große Synode aller Bischöfe Italiens, Deutschlands und Frankreichs ausgeschrieben hatte.

Die Synode von Troies hatte einen rein politischen Zweck. Der nächste war wohl, die Fürsten zu einem Zuge gegen die Araber zu bewegen; der zweite, über die Kaiserkrone zu verfügen; der dritte, anscheinend kirchliche, aber eigentlich kirchlich-politische, die päpstliche Herrschaft über die Kirchen des Frankenreiches zu befestigen. Als vierter kann noch hinzugenommen werden die Absicht, durch drohende Aussprüche einer so großen Synode das Kirchengut, welches so sehr die Habsucht der weltlichen Großen reizte, vor den Angriffen derselben zu schirmen.

Wir haben es hier nur mit der rein politischen Seite des Concils zu thun; die kirchliche soll unten behandelt werden.

Alle jene Absichten des Papstes fanden weder bei den geistlichen noch bei den weltlichen Großen einen Anklang; die vierte einzig bei jenen. Johann schickte ein Einladungsschreiben nach

---

[56]) Ep. 90. Vergl. Ep. 91 und 92.

[57]) Zu Chalons wurden dem Papste seine Maulthiere und sein Silberzeug gestohlen. In einem Rundschreiben an die Bischöfe sprach er über die Thäter den Bannfluch, wenn sie binnen drei Tagen das Entwendete nicht zurückgäben. Ep. 96 und 97.

dem andern an die drei deutschen Könige, an die Metropoliten Oberitaliens, Frankreichs und Deutschlands [58]); aber von den deutschen Königen und Bischöfen erschien keiner; es blieben alle Bischöfe Oberitaliens aus; aus Frankreich erschienen nur acht Metropoliten und neunzehn Bischöfe. Alle andern blieben aus, worüber sich Johann bitter beklagte [59]); vergebens nannte sich die Synode eine allgemeine. [60])

Die Acten der Synode von Troies sind vollständig erhalten; sie excommunicirte zuerst den Lambert und Adelbert mit ihren Genossen wegen des von ihnen gegen Johann und seine Hauptstadt verübten Frevels, dessen oben von uns dargelegte Veranlassung aber vom Papste verschwiegen wurde [61]); zugleich wurde der Bann gegen Formosus und Gregorius erneuert. [62]) Der Bannfluch traf ferner alle rerum ecclesiasticarum invasores. [63]) Am Schlusse fordert er die Bischöfe und den anwesenden König Ludwig auf, persönlich, mit aller Macht, der römischen Kirche zu Hülfe zu eilen. [64]) Die sieben kirchlichen Canones der Synode sind von keiner Wichtigkeit.

Jetzt war aber noch die Hauptfrage zu lösen, wer Kaiser werden solle. Als Johann den siechen Ludwig den Stammler sah, leuchtete es ihm wohl gleich ein, daß dieser die Kaiserkrone

---

[58]) Diese Briefe bei Hard. T. VI. P. I. p. 24 ff. n. 28 — 32, 38, 40 — 43, 45 — 51.

[59]) 49 — 51.

[60]) Ibid. p. 192.

[61]) p. 194.

[62]) p. 195.

[63]) Ibid.

[64]) p. 201 et 202. Vos confratres et coepiscopos meos, volo unanimiter mecum in defensione S. R. Ecclesiae, quam constat caput esse omnium Ecclesiarum, convenire doneo deo auxiliante in sedem b. Petri Apostolorum principis revertamur cum omnium hominum vestrorum armata bellico apparatu manu, et de hoc, non differendo, sed sub omni celeritate et certitudine sponsionis, hic mihi quaeso absque ulla dilatione continuo date responsum.

nicht tragen, und daß die römische Kirche von ihm weder gegen die Saracenen, noch gegen die Großen Schutz finden könne. Von Ludwigs unmündigen Söhnen konnte gewiß nicht die Rede sein. Ludwig wurde von dem Papste also bloß zum König von Frankreich gekrönt, welches eigentlich sehr überflüssig war; seine Gemahlin Adelheid konnte die Ehre der Krönung nicht erlangen. [65]) Ludwig wünschte aber sehr, mit der Kaiserkrone geschmückt zu werden; daher brachte er ein Instrument vor, wodurch sein Vater ihn zu seinem Nachfolger als Kaiser gesetzt hatte, und ersuchte den Papst, es zu bestätigen. Daran war aber nicht zu denken; nach Johanns Ansicht hatte Karl der Kahle gar kein Recht gehabt, sich einen Nachfolger als Kaiser zu ernennen; daher würdigte er jenes Ansinnen Ludwigs gar keiner Antwort. Seinerseits legte nun Johann ein Actenstück vor, worin ihm Karl der Kahle die Abtei St. Denis, die reichste in Frankreich, geschenkt hatte; aber es war ein erdichtetes und falsches, und wurde verworfen. [66])

Ohne einen Kaiser gemacht zu haben, kehrte Johann nach Italien zurück; aber mit dem Vorsatze, den Boso zu dieser Würde zu erheben. Die Einleitung machte er dadurch, daß er ihn noch zu Troies zu seinem Sohne adoptirte und ihm die Besorgung eines Theiles seiner weltlichen Beschäftigungen auftrug. [67]) Boso gab dem Papste das Geleit bis nach Pavia. [68]) Viele Umstände schienen die Erhebung Boso's zum Herrscher Italiens zu begünstigen; die Hauptsache war, daß Karlmann, der als König der Halbinsel anerkannt war, an tödtlicher Krankheit dar-

---

[65]) Annal. Bert. ad a. 878. Regino gibt den Grund an. Ludwig hatte als Jüngling ein edles Mädchen, Ansgard, geheirathet; war aber von seinem Vater genöthigt worden, sie zu verstoßen und die Adelheid zu nehmen. Es scheint also, daß Johann die letzte nicht als eine rechtmäßige Gemahlin ansah.

[66]) Annal. Bert. l. c.

[67]) Bosonem gloriosum principem per adoptionis gratiam filium meum effeci, ut ille in mundanis discursibus, nos libere in his, quae ad Deum pertinent, vacare valeamus. Ep. 119.

[68]) Ep. 125. ad Ludov. Germ.

niederlag. Daher schrieb Johann gleich nach seiner Rückkehr nach Italien eine Synode nach Pavia aus, um hier die Wahl Boso's zu betreiben. Alle Großen, Metropoliten und Bischöfe Oberitaliens wurden dazu eingeladen [69]); an manche, wie an

[69]) Ep. 126 — 128, 130, 131. Auch bei Hard. l. c. p. 42 ff.

Ad Berengarium Comitem.

Quanta et qualia Romana ecclesia, vestra videlicet mater, hactenus ab impiissimis Christianis passa est, et nostris litteris significantibus, et rumore populi narrante jam audistis, et ut certius sciatis, iterum significamus. Ecce enim pro quibus et pro omnium vestrum salute animae nostrae non parcentes, jam quia per terram pro praedictis persecutoribus ad vos viciniores, ut res expetierat, venire nequivimus, marinum iter accepimus, et in Franciam ibimus, quaerentes tranquillitatem, atque auxilium, ubi nostri antecessores quaesiere Pontifices. Misimus enim omnibus Regibus, i. e. Ludovici domini Caroli Imperatoris filio, et Ludovico, et Carolo Ludovici regis filiis, ut cum suis episcopis ad nos venirent, et una nobiscum super his tractarent: ex quibus venit Ludovicus rex, et tantis malis perdolens, nisi infirmus esset, nobiscum veniret. Jam quia pro infirmitate non potuit, dedit nobis hunc Bosonem principem sibi ex omni parte conjunctum, qui me per inimicos sanctae Dei ecclesiae salvum duceret. Ecce enim, auxiliante Deo, Paviam venimus: quapropter monentes mittimus et apostolica aucturitate hortantes jam tertio mandamus, ut praesentialiter ad nos, carissimi, tamquam ad patrem venire debeatis; et ut alii veniant, alter alterum incitet, et has litteras primo legens remittere aliis procuret: quatenus venientes una nobiscum de statu sanctarum Dei ecclesiarum, et quiete reipublicae, et nostra vestraque omnium salute synodum celebrantes, tractemus; in quibus, dilectissimi filii, ne vestra caritas tepeat, neve religiositas inobediat, sed compatiatur, ut oportet, ac doleat: quia scriptum est (apoc. 3), qualiter tepidus sit jure vomendus; et qualiter per inobedientiam culpa, quae non fuit, fit; et qualiter qui non compatitur, decreto Pontificali feritur. Data ut supra.

Reverendissimo et sanctissimo confratri Anspecto venerabili archiepiscopo Mediolanensi.

Quantum pro totius sanctae Dei ecclesiae statu, et pro cuncto grege Dominico, pro quo omnipotens Deus proprio

den Erzbischof Ansbert von Mailand, ging die Mahnung dreimal, und wurde mit Drohung des Bannfluches begleitet. [70]) Doch Keiner erschien, außer Johann von Pavia; die Synode

filio suo non pepercit, sed pro nobis omnibus tradidit illum; et Joannes Apostolus exhortans nos ait: 1 Joan. 3. Quoniam ille pro nobis animam suam posuit, et nos debemus pro fratribus animam ponere: laborare, ac vigilare semper debemus, omnium vestrum luce clarius novit pia fraternitas. Quapropter, quantum ex divina gratia in nobis fuit, et est, ex quo nos superna miseratio suae ecclesiae praefecit, animae nostrae nunquam dura pericula declinavimus; sed die noctuque, aestu et gelu exusti, ne quid captum a bestia aut dilaceratum Domino ostenderemus, marinos fluctus pertulimus pro omnium vestrum liberatione atque salute.

In Franciam quoque venientes, et regum filios partim viva voce, partim epistolis atque legatis allocuti sumus omnes, i. e. utrosque Ludovicos, Carolomannum, et Carolum, acceptoque communi consilio, uti Boso gloriosus princeps comes esset itineris nostri, donec, Christo opem ferente, reverteremur ad urbem. Et quia de statu sanctae ecclesiae sunt quae communiter tractare debemus, tuae sanctitati Apostolica auctoritate mandamus, cum cunctis suffraganeis tuis et coëpiscopis nobis Paviam secunda die post festum Santi Andriae occurrere. Et quoniam probata fides omnium praedecessorum tuorum semper fuit erga Romanum Pontificem, tua fraternitas omnimodis studeat eorum in omnibus assequi vestigia; quia, quod absit, si aliter fuerit, vigor canonicus super inobedientes remanere non poterit.

Data ut supra.

Ad Joannem episcopum Papiae.

Reverendissimo et Sanctissimo Joanni Papiae episcopo.

Sanctitati tuae notum fieri volumus, quod nunc Taurinensi in civitate consistimus. Ceterum dirigimus, ut continuo omni occasione postposita nobis venire ne differas obviam.

Vide, ne ab alicujus decipiaris instinctu fortasse, quae minime credimus, pro parte Mediolanensis archiepiscopi, quoniam specialiter noster es, et maneatis. Et quia de nullius nisi nostra ditione consistis, jubeo, ut epistolam, quam suffrageneis episcopis Ravennatis ecclesiae, Paulo Placentinae, et item Paulo Regiensi, atque Liudoiuo Mutinensi, cum celeritate mittere procuretis, ut statuto die Papiam veniant:

kam gar nicht zu Stande; denn die geistlichen und weltlichen Großen Italiens erkannten nur sich, und nicht dem Papste, das Recht zu, sich einen König zu setzen; dazu lebte Karlmann noch, den sie, gegen den Willen des Papstes, gewählt, und dessen Rechte zu vertheidigen sie beschlossen hatten. Daß Johann, namentlich über den Ungehorsam der Bischöfe Lombardiens, tiefen Aerger empfand, ist erklärlich; besonders hegte er argen Groll

quatenus de sanctarum item Dei ecclesiarum, ex communi atque universali salute tractare valeamus.

Data ut supra.

[70]) l. c. p. 42.

Ad Anspertum.

Archieppum Mediolanensem.

Reverendissimo et Sanctissimo confratri Ansperto venerabili archiepiscopo Mediolanensi.

Quantum benigna fraternitas vestra sanctae sedi Apostolicae concurrere, ac concordare debeat, praedecessor noster beatus Gelasius Papa ad episcopos parvipendentes vexationem fratrum his verbis comminando scribit, dicens: „Cur non „compassi estis tantis fratribus vestris? Cur non adistis „Imperatorem? Cur non posuistis animam pro confratribus, „quam praeceptum habetis ponere pro grege vobis cómisso? „Cur non posuistis vos pro domo Israël murum, ut staretis, „in proelio in diem Domini? Quapropter tandem discussa „negligentia ad pristinum vos reformate certamen, fratribus „auxilium concite ad ferendum.“ Haec es horum similia vestram fraternitatem debuerant exempla provocare: et nobis pro totius sanctae Dei ecclesiae statu laborantibus non tantum inviti jam, sed etiam sponte concurrere debetis ac debuistis. Sed jam, nunc post tertiam admonitionem nobis cum confratribus vestris, et coëpiscopis, studete Papiam hac quinta feria proxima adveniente occurrere; zelum Dei, quem pro vobis omnibus patior, atque dolorem audientes: ut quod deinceps Deus omnipotens communi vestro consilio decreverit, facere valeamus. Nulla, frater carissime, animo vestro dubietas insideat: in mea fide, et in meo sacerdotio credite; nil contra vestram decentiam, atque honorem vobis aliquatenus opponetur; quia, quod non optamus, si haec parvipendere tentaveritis, post tantam patientiam canonica eritis.[a])

a) Forte deest: animadversione castigandi, vel aliquid hujusmodi.

gegen Ansbert von Mailand und Romanus von Ravenna, die mit dem Beispiele des Ungehorsams vorangegangen waren. Um sich an ihnen zu rächen, und zugleich den Gehorsam des Bischofs Johann von Pavia, der von allen allein sich dem Papste willfährig erzeigt hatte, zu belohnen, ordnete er, mit Verletzung aller kirchlichen Satzung und Ordnung, ihm die beiden genannten Metropoliten in der Weise unter, daß sie, wenn der Bischof von Pavia eine Synode ausschrieb, verpflichtet wären, mit ihren Suffraganen auf derselben zu erscheinen.[71]) Baronius, obwohl durchaus Curialist, bemerkt hierzu doch: „Ich würde es nicht glauben, wenn ich's nicht gelesen hätte.[72]) Die beiden Erzbischöfe aber kümmerten sich gar nichts um eine so widerrechtliche, tyrannische Verordnung des Papstes, und ihre Opposition gegen diesen wurde nur noch hartnäckiger.

Für diesmal war also Johanns Bemühen, seinen Adoptivsohn Boso zu erheben und über die Wahl eines Herrschers von Italien zu entscheiden, vereitelt; aber der Papst gab den

---

[71]) Ep. 189. Ad Clerum Mediolanensem.

„Scriptum etenim est: Ps. 88. Prov. 18. Deus, qui glorificatur in consilio sanctorum. Et in evangelio Matth. 18. Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo, in medio eorum sum. Et item: Si frater fratrem adjuverit, ambo consolabuntur. His auctoritatibus fulti, vestrae omnium sanctitati mandamus, et Apostolica auctoritate jubemus, ut quoties vos confrater et coëpiscopus noster Joannes Ticinensis, et post eum sui succesores, vestrosque vocaverint, pro emergentibus quaestionibus eximendis, continuo beato Petro Apostolo obedientiam exhibentes, simul convenire non differatis; quatenus redemtoris nostri gratia discussis animositatibus, vitiisque purgatis, in tranquillitate pacis ecclesia constituta, glorificetur Deus, per Jesum Christum Dominum nostrum. Sacerdotum Levitarumque judicia, quandocumque necesse fuerit, cum praedicto episcopo, tamquam proprii episcopi decernite, ac diffinite, freti nostra omnimodis Apostolica auctoritate: quia onera nostra vobiscum partiendo reliqua tolerabilius sufferre valebimus. Optamus sanctitatem vestram in Christo bene valere.

Data ut supra.

[72]) Ad a. 878 n. 33.

Plan nicht auf. Denn Karlmanns Krankheit verschlimmerte sich immer mehr; dies wußte der Papst, und es klang fast wie Ironie und Satyre, wenn er ihn, den Todtkranken, aufforderte, die römische Kirche eiligst gegen die Saracenen zu vertheidigen; widrigenfalls müsse er sich anderweitige Hülfe suchen. [73]) Um hierin freiere Hand zu haben, behauptete er, der kranke Karlmann habe ihm die Verwaltung Italiens aufgetragen, woran kein wahres Wort war, und schrieb nun eine Synode nach Rom aus, um die Angelegenheiten des Landes zu ordnen. Wie also früher nach Pavia, so lud er jetzt nach Rom alle Großen und Bischöfe Oberitaliens, namentlich Ansbert von Mailand, ein.

„Wir befehlen", schrieb er ihm, „daß Du auf den 1. Mai (879) mit Deinen Suffraganen, gehorsam unserer Mahnung, nach Rom zur Synode kommest, damit nicht durch Deine Abwesenheit und Lässigkeit dieses Reich länger in Verwirrung bleibe, und das letzte Aergerniß größer werde als das erste. Und weil, wie wir gehört haben, Karlmann so krank ist, daß er die Regierung nicht länger mehr führen kann, so mußt Du erscheinen, damit wir die Wahl eines neuen Königes gemeinsam berathen; und deßhalb dürft Ihr (die Lombarden) früher ohne unsere Beistimmung Keinen zum Könige annehmen. Denn derjenige, welcher von uns zum Kaiser gemacht werden soll, muß zuerst von uns gerufen und gewählt sein. Daher bringe keine Entschuldigung vor, sondern eile bereitwillig zu der angekündigten Synode herbei. Wir lieben Dich mit väterlicher Zuneigung, und rufen Dich für den allgemeinen Nutzen hierher, obschon Du vorher unsern dreimaligen Ruf zu einer Synode verachtet hast. Dafür hättest Du billig canonische Strafe verdient, da der h. Stuhl Dir stets seinen Schutz gegeben hat, wogegen Du in keinem Stücke, trotz Deiner Pflicht, ihm Trost bereitet hast. Solltest Du es aber jetzt verschmähen, zur Synode zu kommen, so wisse, daß Dich, als einen Ungehorsamen, das canonische Urtheil treffen wird." [74])

---

[73]) Bei Duchesne T. III. p. 896.

[74]) Apud. Hard. l. c. p. 48 et 49.

Auch diesmal war alle Bemühung des Papstes vergebens. Ansbert, der erste Metropolit von Lombardien, wußte wohl, daß die Wahl eines Königs von Italien und Lombardien bei den geistlichen und weltlichen Großen sei, und daß der Papst gar kein Recht habe, sich hineinzumischen. Er erschien, trotz der Drohung des Papstes, nicht auf der Synode zu Rom; diese wurde nur von 24 Bischöfen des römischen Sprengels besucht, und Johann konnte gar nichts Politisches darauf zur Sprache bringen. [75]) Alle fernern Anschläge Johanns [76]), seinen geliebten Sohn Boso zum Könige von Italien und zum Kaiser zu machen, scheiterten an der Hartnäckigkeit der italienischen Großen und Bischöfe, die dem Papste kein Recht bei der Wahl eines Königs ihres Landes zuerkannten. Ansbert von Mailand aber wurde zur Strafe seines Ungehorsams suspendirt, bis er sich auf einer neuen, auf den October angesagten Synode zu Rom einfände. [77]) Wir werden unten sehen, daß Ansbert auch ferner hartnäckig blieb.

In Frankreich war unterdessen noch im Jahre 879 König Ludwig der Stammler gestorben, und hatte zwei Söhne, Ludwig und Karlmann, hinterlassen, die sich in Frankreich theilten, beide, gleich dem Vater, siech an Geist und Körper; beide nicht im Stande, die wilde, trotzige Vasallenwelt zu zügeln und in Ordnung zu halten. Gegen solche Könige konnte Johann Alles wagen und durchsetzen; und sein Plan war kein geringerer, als seinen geliebten Sohn Boso zum Könige von Burgundien zu machen, und dieses von Frankreich loszureißen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß dieser Plan, rechtlos und verbrecherisch an sich, ganz dem Berufe eines Papstes entgegen, in damaliger Zeit für die französischen Vasallen ein Signal war, Aehnliches zu versuchen, d. h. sich dem Gehorsam ihrer schwachen Herren zu entziehen und sich unabhängig zu machen. Und das haben sie denn auch gethan. Das Beispiel eines Papstes, solchen Vasallen

[75]) Synod. Rom. bei Hard. l. c. p. 207 ff.

[76]) Ep. 164 et 180.

[77]) Ep. 177 et 182.

gegeben, fraß wie nagendes Gift an dem politischen Lebensorganismus, und zerrüttete ihn völlig. Ob die neuern Geschichtsschreiber in solcher widerrechtlichen Gewaltübung des Papstthumes eine Offenbarung seiner hohen Idee sehen, woraus Glück und Ordnung in's Völkerleben gekommen sei, wollen wir hier nicht untersuchen; auch können wir es unerörtert lassen, ob die Päpste solche politische und Berufsexcesse machten, in der Ueberzeugung, die Idee von ihrer übermenschlichen Gewalt sei so fest in den Gemüthern der Menschen gegründet, daß dieselbe solche Thaten, als Fingerzeige der Vorsehung, schweigend, mit stummer Verehrung und Unterwerfung, annehmen würden. Hier genügt zu sagen, daß Johann und Boso, der mächtigste Vasall Frankreichs, kühn, tapfer, entschlossen, herrschsüchtig, der Burgunder gewiß, gegen die französischen Schattenkönige Alles und Jedes wagen konnten, und daß sie von keiner Seite entschlossenen Widerstand zu befürchten hatten.

Uebrigens hatte Johann auch diese Sache mit echt päpstlicher Schlauheit angelegt. Wohl wissend, und durch die Erfahrung belehrt, daß er den Boso ohne die Beistimmung der Bischöfe Burgundiens nicht zum Könige würde erheben können, suchte er dieselbe dadurch zu erhalten, daß er einen aus ihrer Mitte, nämlich den Erzbischof Rostang von Arles, mit der Würde eines päpstlichen Generalvicars in ganz Frankreich ernannte. Diesem wurde es leicht, die fünf übrigen Metropoliten von Aix, Lyon, Tarantaise, Besançon und Vienne zu gewinnen; und durch deren Einfluß wurden die weltlichen Großen des Landes leicht günstig gestimmt. Als nun Alles gehörig eingeleitet war, kamen die Bischöfe, 24 an der Zahl, auf einer Synode zu Mante zusammen und wählten dort den Boso zum Könige. [78]) Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die weltlichen Großen mit einstimmten; allein ihrer wird gar

---

[78]) Concil. Mantalense bei Hard. l. c. p. 345. Wir werden auf die Synode unten, wo wir von der politischen Wirksamkeit der Bischöfe handeln, zurückkommen.

ihn zu sprechen, wenn er nicht käme. Außerdem verbietet er ihm und seinen Suffraganen, daß sie mit demjenigen von den Königen Deutschlands, der in Italien einrücken würde, ohne seine, des Papstes, Genehmigung und Gemeinschaft einen Reichstag halten solle, da der 35. Canon der Apostel vorschriebe: „Die Bischöfe einzelner Völker sollen wissen, wer unter ihnen der Erste sei und für das Haupt gelte, und ohne dessen Wissen sollen sie nichts unternehmen, als was ihre Sprengel und die unter ihnen stehenden Städte betrifft. Aber auch jener soll ohne ihre Theilnahme nichts thun, und soll auf diese Weise Einmüthigkeit entstehen und der Herr verherrlicht werden.“ [82])

Aber auch aus dieser Synode wurde nichts; kein Bischof erschien; er that auch nichts von dem Verlangten. Wüthend darüber setzte Johann den Erzbischof von Mailand ab, und forderte den Clerus desselben auf, einen andern Oberhirten zu wählen [83]); dieses berichtete er auch an den König Karl den Dicken. [84])

Dieser war während der Zeit in Italien mit Heeresmacht eingerückt, entschlossen, die Kaiserkrone vom Papste zu erzwingen und demselben gar keine Concessionen zu machen. Nachdem ihn Lombardien, namentlich auf Betrieb Ansberts, dem deßwegen Absetzung zu Theil geworden war, anerkannt hatte, konnte er dem Papste trotzen. Dieser suchte den König an sich zu locken; er bat denselben, baldigst nach Rom zu kommen, um der Kirche daselbst ihre Rechte zu sichern und ihre Vertheidigung zu übernehmen; er schrieb, bis Ravenna wolle er ihm entgegen kommen, um mit ihm Alles zu besprechen. [85]) Er kam auch nach Ravenna; aber Karl blieb aus. Dieser hatte zu Pavia eine Zu-

[82]) Das ist eine schöne Anwendung eines sogenannten apostolischen Canons, der wohl nicht geschrieben, um eine einmüthige Berathung über die Wahl eines Königs von Italien zu halten.
Epist. ad Anspertum l. c. p. 52. Ep. altera gleichen Inhalts p. 53.

[83]) Ep. ad Clerum. Mediol. p. 81.

[84]) Ep. ad Carolum p. 82.

[85]) Ep. 216 et 217.

sammenkunft mit Johann verabredet; der König fand sich nicht ein.[86]) Da ging Johann trostlos nach Rom zurück, wohin Karl mit seinem Heere heranrückte. Der Papst schickte ihm Gesandte entgegen, die vorher die Bedingungen feststellen sollten, unter welchen er ihm die Kaiserkrone ertheilen wollte; ehe diese erfüllt, solle der König nicht das Gebiet des h. Petrus betreten.[87]) Karl wies jede Bedingung zurück; er zog in Rom ein, und Johann mußte ihn unbedingt krönen; ja er mußte den Ansbert von Mailand wieder zu Gnaden aufnehmen[88]), und dem Boso, seinem Lieblinge, seinen Schutz aufkündigen.[89]) Was dem Papste aber die empfindlichste Kränkung sein mußte, war, daß Karl alle Bitten desselben, ihm gegen die Saracenen und den Herzog von Spoleto beizustehen[90]), abwies, und sogleich nach der Krönung den Rückzug antrat; daß er Boso's Schwiegermutter, die Kaiserin Angelberga, die unter Johanns Schutze in Italien lebte, gefangen nach Deutschland führte, weil sie der Sicherheit seiner Regierung in Italien gefährlich sei.[91]) Vergebens war Johanns Grimm; der Erzbischof von Ravenna, Romanus, den er in den Bann gethan hatte, weil er in einem Streite mit einem Adeligen seines Sprengels sich nicht an ihn, den Papst, sondern an den Kaiser gewandt hatte[92]), wodurch Johanns Oberherrlichkeit über Ravenna in Zweifel gestellt wurde, trotzte dem Banne, wie einst Ansbert.

Zu diesem Aerger kam nun noch die mißliche Lage des Papstes, den Saracenen und dem Herzoge von Spoleto gegenüber. Gaifer, der Fürst von Salerno, und die Stadt Gaeta verbündeten sich mit den Saracenen, welche das ganze römische Gebiet verwüsteten und die nächste Umgebung so unsicher machten, daß

---

86) Ep. 230.
87) Ep. 259.
88) Ep. 256.
89) Ep. 289.
90) Ep. 245, 269, 277, 279, 280, 293.
91) Ep. 263, 282, 298.
92) Ep. 271, 288.

die Einwohner nicht einmal zu den nöthigen Beschäftigungen hinausgehen konnten. [93]) Dazu wüthete der Herzog Guido von Spoleto mit barbarischer Grausamkeit gegen das römische Gebiet [94]), und keine Hülfe zeigte sich vom Kaiser, von Boso. In diesen Bedrängnissen wandte sich Johann um Beistand an Alphons von Castilien; und da auch dieses fruchtlos blieb, beschloß er, nach Frankreich zu gehen, um durch persönliches Einwirken die Könige dieses Landes und Deutschlands zu gemeinsamer Hülfsleistung zu vereinigen. [95])

Allein an diesem Vorhaben verhinderte ihn der Tod. Ein Verwandter von ihm, der nach seinen Schätzen dürstete, brachte ihm zuerst Gift bei, und als dieses nicht wirkte, zerschlug er ihm den Schädel mit einem Hammer. [96]) So starb Johann im J. 882, nachdem er fast 10 Jahre auf dem Stuhle Petri gesessen hatte.

Wir haben ein großes, bis in die einzelnen Theile ausgeprägtes Bild von seinem politischen Streben entworfen, und es wird hoffentlich den Mann lebendig darstellen. Die politische Thätigkeit ist so vorherrschend in Johann, daß der Papst in dem weltlichen Fürsten ganz aufgeht, und fast nur für dessen Zwecke thätig ist. Sehen wir auf die vielen Synoden, die Johann ankündigte oder zu Stande brachte, zu Pavia, Pontigone, Ravenna, Troies, Rom, Mante: was bieten sie? Die Angelegenheiten des griechischen Schisma, die auf einer römischen Synode abgethan wurden, und einige Canones zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht ausgenommen, handeln die meisten von politischen

[93]) Ep. 251.

[94]) Ep. 298, 299. An Ansbert von Mailand im J. 882, mit dem er sich wieder ausgesöhnt hatte: Inter innumeras rapinas et depraedationes et mala quam plurima, ad augmentum doloris nostri, quidam sceleratus, Longobardus nomine, homo Guidonis Marchionis, XXXVIII. homines cepit, manibus singulis detruncatis apud Narniam civitatem. Plures ex tali incisione sine mora sunt interemti.

[95]) Ep. 307 an Suppo, Grafen von Brescia.

[96]) Annal. Fuld. ad a. 883.

Angelegenheiten; es wird darauf die Wahl von Kaisern und Königen berathen, entschieden; rebellische Vasallen werden mit der Krone geschmückt und vom Papste adoptirt; dem Papste wird somit die höchste politische Gewalt beigelegt. Und um diese Gewalt zu üben, wird Jegliches aufgeboten, Weltliches und Kirchliches vermischt, und der Bannfluch als politisches Zwangsmittel gebraucht. Nebenher laufen die rastlosesten Bemühungen, St. Peters irdischen Besitz gegen Saracenen und Christen zu schützen; ein Zweck, den Johann als den höchsten, wichtigsten, edelsten darstellt, um das Kirchengut überhaupt vor der Habgier des Vasallenthums zu sichern. Neben den genannten Bestrebungen erscheint die ganze übrige Thätigkeit Johanns als klein, unbedeutend; sie verschwindet; jene nehmen den ganzen Papst in Anspruch.

Und was hat es gefruchtet, was gewirkt, jenes Umhertreiben im Gebiete des Weltlichen, Politischen? Ist die Kirche dadurch freier, edler, reicher an Geist und Tugend geworden? Ist in das zerrüttete Leben der Staaten Verjüngung, Ordnung, Friede, Ruhe eingetreten? Nein, das Gegentheil von allem diesem ist erfolgt. Aus der Kirche schwand der Geist des Evangeliums; ihre Häupter und Fürsten vergaßen ihrer himmlischen Sendung, und, indem sie nur der irdischen gedachten, nach Reichthum und Herrschaft sich umsahen, indem ihre Hände nach oben gewandt waren, ihre Blicke aber zur Erde, wo ihre Seele weilte, verwischten sie aus ihrem Leben alle Berufstreue; von ihnen ging kein Beispiel zu Gottesfurcht, Demuth, Entsagung anleitend, aus, und die Menschheit wurde schlechter. Die römische Kirche aber büßte hart die Verkehrtheit ihrer Häupter, eines Johann VIII.; von Herrschsucht verblendet, führte er sie dem Untergang nahe. Um seine angemaßte apostolische Machtvollkommenheit zu zeigen, übergab er die Herrschaft Italiens dem feigsten Karolinger, und schloß die kraftvollsten aus, die im Stande gewesen wären, die wilden Vasallen zu bändigen und die Saracenen vom Kirchenstaate abzuhalten; er erregte dadurch in der Herrscherfamilie Zwist und Kriege. Er brachte in Italien geistliche und

weltliche Großen in Opposition zum h. Stuhle und untereinander, nährte den Egoismus und stellte, den Bischöfen gegenüber, die von gleichen politischen Bestrebungen gezogen wurden, das apostolische Ansehen bloß.

Das Staatenleben verfiel in die größte Zerrüttung. Welcher Papst dieser Zeiten, namentlich Johann, hat edel, uneigennützig gegen die Könige gehandelt? Mit der Kaiser- und Königskrone Italiens trieben die Päpste Handel; es erhielt sie der Schwächste, der das Meiste zahlte. Und was man hier erpreßte, ging zehnfach an die Saracenen und italienischen Großen verloren, weil die Creaturen der Päpste, die sie zur Herrschaft beriefen, St. Peters Gut nicht zu schützen vermochten. Der Egoismus aber, der im Papstthume sich offenbarte, nährte den des trotzigen Vasallenthumes. Wie mochten sie, diese Männer roher Gewalt, ihre schwachen Herren ehren, ihnen gehorchen, wenn sie sahen, wie der Papst, wie die Bischöfe, auf Papstes Befehl, rebellische Große zu Königen machten? Sie gingen desselben Weges; sie kündigten ihren Herren den Gehorsam auf. Welcher Große in Frankreich und Italien gehorchte noch dem Kaiser oder Könige? Welcher ehrte dessen Rechte, schonte dessen Güter? Als Johann starb, war die königliche Gewalt und Macht in Frankreich so heruntergekommen, daß der König in fünf Sechstheilen Frankreichs nichts mehr zu sagen hatte. Wir lesen in allen Acten der Synoden jener Zeit, daß Päpste und Bischöfe jenes Mittel aufboten, um die Gesetze der Kirche aufrecht zu halten, um sich Gehorsam zu verschaffen, um die Privilegien, Rechte und den unermeßlichen Besitz der Kirche zu sichern; selbst Bannflüche wurden nicht gespart; aber auf keiner Synode, am wenigsten auf einer päpstlichen, wurde den rebellischen Vasallen der Bannfluch angedroht, wenn sie nicht der legitimen Gewalt gehorchten. Vom Staate forderte die Kirche jeden Schutz; sie selbst hat demselben den ihrigen verweigert; ihre Strafgewalt diente nur zur Aufrechthaltung der weltlichen Interessen der Geistlichen.

Und doch sagen neuere Geschichtsschreiber: „Die Päpste jener Zeit, überhaupt die Kirche, haben das auseinanderfallende politi-

sche Leben zusammengehalten und ihm eine Stütze, einen Anhalt gegeben." Wie dieses so irrig ist! Nein, der Egoismus der Kirche weckte den des Vasallenthums, adelte ihn gleichsam, sanctionirte ihn, machte ihn vornehm. „Die Kirche schützte die politische Freiheit der Völker." Wie, droheten etwa jene Karolinger, Tyrannen zu werden; sie, denen jeder geistliche und weltliche Vasall einzeln Trotz bieten konnte? Nicht die politische Freiheit, sondern die Frechheit wurde durch die Kirche gefördert; die Frechheit des Vasallenthums, welches, mit den Kirchenfürsten im Bunde, die Völker zur Leibeigenschaft herabwürdigte. Wer achtete in jener Zeit Gesetz und Ordnung und Landfrieden? Wer bebte vor Raub und Gewaltthat zurück? Keiner. Gewiß, wenn die Franken und die Deutschen Heiden und Barbaren geblieben wären, in solche Bodenlosigkeit der politischen Zerrüttung wären sie nimmer gesunken, als zu jener Zeit, wo die Päpste und die Hierarchie als Lenker und Führer unter ihnen standen. Als sie noch Heiden waren, haben sie nie jenen giftigen Egoismus offenbart, der wie ein corrosives Gift alle Bande des Staatslebens zernagte.

Es gibt gewisse Symptome, aus denen man die innersten Lebensprozesse, die Pulsschläge einer ganzen Zeit wahrnehmen, und Gesundheit oder Siechthum derselben erkennen kann; solche Symptome bietet auch die Zeit der spätern Karolinger, in der, wie man vorgibt, die Hierarchie, d. h. das Papstthum und die Geistlichkeit, dem politischen Leben Ordnung, Gesetzlichkeit, Halt und Kraft gegeben haben soll. Die germanischen Völker hatten damals noch wenig von ihrer eisernen Kraft verloren; Hunderttausende, wohlbewehrt, konnten sie in's Feld stellen; auch war Muth und Kampfeslust nicht von ihnen gewichen; und unter ihnen walteten Hunderte von Bischöfen und Aebten, selbst waffenmächtig, klug, die wohl wissen konnten, was dem Vaterlande noth that. Und dennoch, diese germanischen Völker sind nicht im Stande gewesen, sich der Anfälle fremder Barbaren, der Saracenen, der Normannen und Hunnen, zu erwehren. Italien, Frankreich, Deutschland sind deren Beute geworden, fast ein

Jahrhundert hindurch. Woher kam dies? Lag es an den Königen? Es ist wahr, Karl der Kahle war ein Feigling; ein Feigling war Karl der Dicke. Aber das würde nichts geschadet haben; denn in damaliger Zeit wog ein König kein Heer auf. Der wahre Grund des Unglücks lag in dem Egoismus der geistlichen und weltlichen Großen, die nur ihrem eigenen Vortheile nachgingen und sich um das allgemeine Wohl nichts kümmerten. Wenn ein König sie in's Feld rief, so erschienen sie nicht. Wurden die westlichen Franken von den Normannen angefallen, so meinten die östlichen, das ginge sie nichts an, und die Gefahr sei ihnen noch fern. So ging es überall. Der Egoismus lähmte die Kräfte. Und nirgends zeigt sich, daß die Päpste und Bischöfe sich solch herzloser Selbstsucht in den Weg gestellt und mit dem Beispiele eines reinen Patriotismus vorangegangen sind. Und sie hatten doch auch Leute und Schätze. Ja, das allgemeine Elend diente ihrem Egoismus oft zur Folie. Denn wenn die Barbaren Frankreich verwüsteten, weil die Kraft des Landes in den Banden der Selbstsucht des Vasallenthums lag, so sagten die weisen und erleuchteten Väter der Kirche nicht selten, all das Unheil sei einzig über das Volk gekommen, weil man das Eigenthum Gottes und der Heiligen, d. i. ihr eigenes, nicht achtete. Und nirgends ist von der Kirche Errettung gekommen; diese wurde nur gebracht durch königliche Männer, welche die Vorsehung von Zeit zu Zeit als Restauratoren des zerrütteten Staatslebens sandte.

Wir werden auf diesen Gegenstand noch unten zurückkommen.

Mit Johanns Tode beginnt das Wehe der römischen Kirche. Was die Päpste auf dem Fleische gesäet hatten, das sollten sie auch auf dem Fleische ernten.

Drittes Kapitel.

Fortsetzung.

Das Papstthum in Knechtschaft der politischen Factionen Roms und Italiens. Furchtbares Verderben der römischen Kirche.

Wir könnten mit Johann VIII. von den Päpsten Abschied nehmen; denn nach seinem Tode ward das Papstthum schnell eine Beute der politischen Factionen, die sich um die Herrschaft Roms und Italiens stritten. Die Darstellung der ganzen Periode dieser schmachvollen und heillosen Knechtschaft der Statthalter Christi, die so viel Verderben über die Kirche gebracht hat, könnten wir wohl in unsere Schrift: „Die sächsischen Kaiser und die Hierarchie ihrer Zeit" welche unmittelbar auf „die Karolinger" folgen soll, übertragen; allein es wäre damit der Uebelstand verbunden, daß in diese Schrift ein Abschnitt der Karolingerzeit hinübergenommen werden müßte, welcher doch immer ein Bruchstück unserer jetzigen Periode wäre. Daher glauben wir, es sei am rathsamsten, die Geschichte des Papstthumes bis zum J. 905, d. h. bis zur Wahl Sergius III., fortzuführen, und dieselbe dann in dem eben angekündigten Werke mit diesem wieder aufzunehmen, so daß letzteres eine Fortsetzung der „Karolinger" bildet. Wir haben hierbei den Vortheil, daß wir in dieser Schrift bis an die Periode des schmachvollen Weiberregimentes in der römischen Kirche gelangen, welches der Culminationspunkt des Verderbens ist, das sich in nothwendiger Consequenz aus den weltlichen und politischen Bestrebungen des Papstthumes entwickelte.

Auf Johann VIII. folgte im J. 882 Marinus I. Jener war von einem Verwandten ermordet worden, der begierig nach dessen Schätzen und der päpstlichen Würde war. [1]) So etwas durfte schon gewagt werden. Allein der plötzliche Tod des Mörders zerbrach seinen Plan, und Marinus wurde zum Papste gewählt.

Marinus wurde durch eine Faction zu Rom erhoben, und zwar von der bessern, der Feindin Johanns VIII., dessen Regierung viele Gegner hatte. Marinus' ganze Regierung ist eine Protestation gegen die seines Vorgängers. War Johann ein Feind Karls des Dicken gewesen; hatte er die fränkische Oberlehensherrschaft über Rom gehaßt und aufzuheben versucht: Marinus that das Gegentheil; er reisete zum Kaiser nach Oberitalien und hatte mit ihm eine Zusammenkunft in dem Kloster Nonantula. [2]) Was dort zwischen beiden verhandelt wurde, ist von keinem Geschichtsschreiber überliefert; aber es kann geschlossen werden; es betraf die vielfache Noth der römischen Kirche, die Zerrüttung Italiens, die Geißel der ganzen Christenheit, von den Saracenen, Normannen und Hunnen über sie geschwungen.

Die römische Kirche war in furchtbarer Bedrängniß. Die Saracenen fielen unter Mord und Verwüstung in ihr Gebiet; neunhundert Mönche des Klosters S. Vincentii ad fontes Volturni waren von ihnen erwürgt, das Kloster zerstört worden; gleiches Schicksal hatte Montecassino. [3]) Guido von Spoleto verübte, wie wir im vorigen Kapitel sahen, die größten Grausamkeiten gegen St. Peters Unterthanen; in Rom standen mehrere Factionen gegeneinander, welche das Papstthum unterjochen und zu ihren politischen Zwecken mißbrauchen wollten; die Ermordung Johanns hatte gezeigt, bis wohin des Frevels die von keinem kräftigen Herrscher gebändigte zügellose Leidenschaft gehen könne.

[1]) Annal. Fuld. ad a. 883. Qui tam thesaurum ejus quam culmen episcopatus rapere anhelebat.

[2]) Ibid. l. c.

[3]) Chron. S. Vincentii bei Duchesne T. III. p. 692.

Das Alles erwog Marinus, und deßhalb ging er zum Kaiser; dieser sollte Hülfe und Schutz gegen die vielfachen Uebel geben. Marinus sah ein, daß es in Rom nimmer zu einer canonischen Papstwahl kommen, daß dieselbe vielmehr stets ein Spielzeug der Factionen bleiben würde; daß kein Papst mit Würde, Ruhe und Sicherheit regieren könnte, wenn die weltliche Macht nicht die Factionen niederhielte, wenn sie ihren starken Arm nicht schützend über St. Peters Stuhl ausstreckte.

Aber Karl der Dicke war der Mann nicht, der dieses zu leisten vermochte. Denn Deutschland und Frankreich, Karls Reiche, wurden gerade in dieser Zeit furchtbar von den Normannen heimgesucht; Lüttich, Mastricht, Trier, Tongern, Cöln, Bonn, Zülpich, Aachen, Neuß, Malmedi, Stablo, Prüm wurden von ihnen verbrannt [4]), und Karl mußte aus Italien eilen, um dort Hülfe zu leisten; für Marinus konnte er nichts thun, als den Herzog Guido von Spoleto in die Acht zu erklären, und dem Berengar von Friaul, seinem Verwandten, die Züchtigung des Rebellen aufzutragen, der aber zu den Arabern floh, und dieselbe zu neuer Wuth und Verwüstung aufreizte. [5])

Johann hatte den Photius, Patriarchen von Constantinopel, der sich widerrechtlich eingedrängt hatte, bestätigt; Marinus setzte ihn sofort ab und belegte ihn mit dem Banne.

Johann hatte den Bischof von Porto, Formosus, in den Bann gethan, abgesetzt, ihn schwören lassen, nie wieder in seine Diöcese zurückzukehren, und ihm nur die Communion unter den Laien erlaubt; der Hauptgrund dieser Mißhandlungen war gewesen, daß Formosus mit Gregor, dem Nomenclator, und andern vornehmen Römern sich gegen Johanns politisches Treiben, und

---

[4]) Aimon. L. V. c. 61.
Annal. Fuld. ad 882. Der feige Karl erkaufte ohne Kampf den Frieden für 2080 Pfund Gold und Silber.
Lambecianus, der Zeitgenosse und Fortsetzer der An. Fuld., gibt 2412 Pfund an, die Karl den Kirchen erpreßte. Apud Pagi ad a. 882 n. 15.

[5]) Annal. Fuld. ad a. 883.

gegen dessen Liebling, den feigen Karl den Kahlen, erklärt und Karlmanns Rechte auf die Herrschaft Italiens und die Kaiserkrone vertheidigt hatte. Marinus cassirte das ganze Verfahren gegen Formosus, sprach denselben vom Banne los und gab ihm sein Bisthum zurück. [6])

So offenbarte sich also zu Rom, selbst auf St. Peters Stuhl, der Zwist zweier feindlicher Parteien, die ihren Haß durch die heftigsten Reactionen so in politischen als in kirchlichen Dingen kund gaben.

Marinus starb schon im Frühjahre 884, und ihm folgte Hadrian III., dessen Pontificat ohne alle historische Bedeutung ist [7]); denn er starb zu Pavia, auf einer Reise nach Deutschland, wohin ihn der Kaiser gerufen hatte, um durch das päpstliche Ansehen die Stände zu bewegen, seinen unehelichen Sohn Bernhard zum Könige von Deutschland zu erwählen. [8]) Dieses Ziel zu erreichen, würde aber nicht einmal der Papst dem Kaiser gewährt haben können, weil dieser beim Volke zu sehr verhaßt war.

Desto merkwürdiger aber ist die Regierung Stephans V., der vom J. 885 — 891 regierte. Die Römer weihten ihn gleich nach der Wahl [9]), ohne erst die Genehmigung des Kaisers einzuholen, um den man sich wenig zu bekümmern schien. Dieser aber nahm eine solche Vernachlässigung sehr ungnädig auf, und schickte seinen Kanzler von Italien, den Bischof Luitward von Vercelli, nebst einigen andern Bischöfen nach Rom, um den Papst abzusetzen; allein er stellte sich endlich zufrieden, als Ste-

---

[6]) Auxilius de ordinat. a. Formoso factis bei Morin de sacris ordinat. p. 348 edit. Paris 1655.

[7]) Die ihm von Sigonius zugeschriebenen zwei Gesetze, daß, wenn Karl der Kahle ohne rechtmäßige Erben stürbe, fürder nur ein Italiener zum Kaiser gewählt werden solle; daß die Kaiser keinen Einfluß mehr auf die Papstwahl haben sollten, sind ihm angedichtet; kein Kritiker hält sie mehr für echt.

[8]) Continuat. Annal. Fuldens. (Lambecianus) ad a. 885. Der andere Continuator läßt ihn auch auf der Reise sterben, meldet aber nichts von den Gründen, die dieselbe veranlaßten.

[9]) Guil. Biblioth. in Steph. V., in Anastas. ed. Blanchini p. 439.

phan ihm bewies, wie das ganze römische Volk ihn einmüthig gewählt, und daß der Bischof Johann von Pavia, der kaiserliche Missus, der Wahl und Weihe beigewohnt habe [10]), weßhalb man es nicht für nöthig erachtet habe, einen besondern kaiserlichen Gesandten zu erwarten.

Stephan trat seine Regierung unter den traurigsten Auspicien an; denn nicht zu gedenken der Bedrängnisse von Seiten der Araber, welche nie aufhörten, traf er auch in Rom selbst Alles in Zerrüttung. Wilhelm der Bibliothekar läßt uns einen Blick thun in die betrübte unterdrückte Lage, worin gewaltsame Factionen das Papstthum gebracht hatten. Er erzählt nämlich: Als Stephan in Begleitung der Bischöfe und des kaiserlichen Missus den Lateran in Besitz genommen, habe er denselben so sehr ausgeplündert gefunden, daß nicht einmal hinreichende Decken für die päpstliche Tafel gefunden worden seien; von den übrigen Geräthen, Garderoben und Meubeln aber sei keine Spur mehr da gewesen. Ja sogar von den Kirchenzierrathen habe sich nichts mehr vorgefunden, und gefehlt habe auch das so berühmte goldne Kreuz, welches Belisar zu Ehren des Apostelfürsten geschenkt habe, und die kostbaren goldnen Altarbedeckungen und die andern Kleinodien. Leer seien auch gewesen die Vorrathshäuser für den Clerus und die Schulen, so daß der Papst mit seinem eigenen Vermögen habe aushelfen müssen. [11])

Seit dem Jahre 885 war Karl der Dicke im Besitze der ganzen fränkischen Monarchie, indem auch die Franzosen nach dem Tode ihres Königs Karlmann nicht dessen Stiefbruder Ludwig [12]), mit dem Beinamen der Einfältige, ein Kind von fünf

[10]) Ibid. Hadrianus Pontifex Romae reliquerat Johannem Ticinens. Episc. et Missum Caroli Imp. pro tuitione urbis. Annal. Fuld. l. c.

[11]) l. c.

[12]) Beide waren, nebst ihrem schon verstorbenen Bruder Ludwig, Söhne Ludwigs des Stammlers; aber Ludwig der Einfältige war geboren von Adelheid, jene von Ansgard. Daß der letztere als Bastard gegolten, also mit Karlmann in Frankreich der echte karolingische Stamm erloschen sei, ist eine Grille von Luden; denn

Jahren, auf den Thron setzten, sondern Karl den Dicken zu ihrem Senior erklärten. Aber das Reich wurde nicht froh dieses Herrschers, und er selbst des Reiches nicht; denn er war nicht gewählt seiner Tugenden wegen, sondern ob seiner Schwachheit, die den großen Vasallen gestattete, ungestraft jeder bösen Begierde und Leidenschaft zu folgen. Darum fiel auch der französische Staat auseinander gleich dem deutschen; die Großen waren in Herzogthümern, Grafschaften und Bisthümern unabhängig, und kümmerten sich nichts um den König mehr, der auch selten im Lande war. Ungestraft verwüsteten die Normannen beide Reiche; sie belagerten im J. 886 sogar Paris, und waren nahe daran, es zu erobern. Wie Karl im J. 884 in Deutschland für Gold, welches er den Kirchen nahm, den Frieden erkaufte, so auch im J. 887 in Frankreich. [13]) Durch diese Feigheit, die nicht zu entschuldigen war, da er an der Spitze seines Heeres den Feind abkaufte, verlor er so sehr die Liebe und Achtung des Volkes und der Großen, namentlich der Geistlichen, daß er im J. 887 auf einem Reichstage zu Tribur von den Deutschen und Franzosen abgesetzt wurde. Er überlebte dieses Unglück nur einige Monate. Kein Papst, kein Bischof erhob für ihn seine Stimme; die des Ersteren würde nichts gefruchtet haben, und die Bischöfe stimmten gegen ihn. In Deutschland folgte ihm Arnulf, Karlmanns Bastard, in Frankreich Ludwig der Einfältige, gegen den aber eine Partei der Großen den Grafen Odo von Paris erhob.

Mit Karls Absetzung und Tode war die Herrschaft Italiens und der Kaiserthron erledigt. Weder Ludwig der Einfältige noch Arnulf war im Stande, nach Italien überzugreifen und nach

---

kein Geschichtsschreiber stellt jene Behauptung auf. Nach Ludens Ansicht wäre schon mit Karl dem Großen der echte Stamm der Karolinger erloschen; denn Ludwig der Fromme war ein Sohn Hildegards, und die war nicht Karls rechtmäßiges Weib, weil zwei von Karl verstoßene Frauen noch lebten.

[13]) Ganz vortrefflich hat Luden die innere Zerfallenheit der Vasallenwelt, der Könige Ohnmacht, meist aus eigner Schwäche, der Länder Noth und Unglück dargestellt. Band VI. B. 14 c. 10, 11, 12.

jenen beiden Kronen zu streben; Ludwig war ein Kind, dessen Dasein kaum beachtet wurde; der kraftvolle Arnulf aber war in Deutschland hinreichend beschäftigt, seinen Thron zu befestigen, die trotzigen Vasallen zur Anerkennung desselben zu bewegen und sich der Hunnen und Normannen zu erwehren. Erst nachdem er im J. 891 bei Löwen die Normannen auf's Haupt geschlagen hatte, konnte er seine Blicke nach Italien werfen und mit ordnender Hand in die zerrütteten Verhältnisse desselben eingreifen; bis dahin mußte er das Land sich selbst überlassen.

Man kann es den Italienern nicht verargen, daß sie bedacht waren, ihre Angelegenheiten nun einmal selbstständig zu ordnen, sich von dem zerrütteten Hause der Karolinger zu trennen und sich aus ihrer Mitte einen König zu setzen; denn seit mehreren Menschenaltern hatten die fremden Herrscher ihnen kein Glück gebracht, sondern sie jeder Noth preisgegeben. Allein die schwer zu lösende Frage war: Wer soll den Thron Italiens besteigen; wer mit der kaiserlichen Krone geschmückt werden?

Drei mächtige Fürsten Italiens konnten sich damals die Herrschaft streitig machen: Adelbert, Markgraf von Toscana, und die Herzoge Berengar von Friaul und Guido von Spoleto. Adelbert aber scheint es vorläufig nur auf die Herrschaft über Rom abgesehen zu haben, vielleicht höhere Plane im Hintergrunde verbergend, falls es ihm gelang, mit Rom auch die Päpste zu beherrschen. Für's erste also stand die Krone Italiens zwischen Berengar und Guido; und wer von beiden sie erlangen würde, das hing ebensowohl von der Bestimmung des Papstes als von der Entscheidung der Waffen ab.

Guido und Berengar wollten die Sache aber in Güte abmachen, und verglichen sich; jener sollte sich die Herrschaft Frankreichs erkämpfen, die von dem Kinde Ludwig dem Einfältigen leicht zu erringen war; Berengar aber sollte in Italien König sein. [14]) Wir würden diese Angabe Luitprands in Beziehung auf

[14]) Luitprand von Pavia historia sui temporis bei Duchesne T. III. L. I. c. 6. Fehlerhaft verwechselt er Karl den Kahlen mit Karl dem Dicken.

Guido für eine der vielen Oberflächlichkeiten desselben halten; aber für die Sache sprechen doch andere Beweise. Denn Frodoard in seiner „Geschichte der Kirche von Rheims" versichert nicht nur, daß Guido nach der französischen Krone gestrebt habe, sondern daß er auch von Falio, dem Nachfolger des berühmten Hincmars, unterstützt worden sei, der zwischen ihm und Ludwig dem Einfältigen geschwankt habe. [15]) Allein Guido's Plan schlug fehl, weil Odo von Paris ihm zuvorkam, und die französischen Vasallen wahrscheinlich keinen Italiener zum Könige haben wollten. Daher wandte er sich wieder nach Italien, wo Berengar während der Zeit als König anerkannt war, besiegte diesen und ließ sich zu Rom von Stephan V. zum Kaiser krönen (891). Seit Guido nach einer Krone strebte, scheint er in das beste Einverständniß mit dem h. Stuhle getreten zu sein, dessen Unterstützung er nicht entbehren konnte; und die Päpste mochten wohl Grund haben, sich über den Beistand eines so mächtigen Herrn zu freuen, der ihnen gegen die Araber und die Factionen in Rom Beistand leisten konnte. Daher scheint mir die Angabe Frodoards, daß Stephan den Guido schon im J. 888 zum Sohne adoptirt habe, um dessen nahe Erhebung auf den Thron vorzudeuten, ganz gegründet. [16]) Gleich darauf starb Stephan, und Formosus, eben jener uns schon bekannte Bischof von Porto, bestieg den päpstlichen Stuhl.

Man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß die Wahl dieses Papstes nur durch eine Faction zu Stande kam, und zwar durch die fränkische, an deren Spitze Formosus früher gestanden und eben deßhalb von Johann VIII. war verfolgt worden. Diese Partei aber war der kaiserlichen Herrschaft Guido's überdrüssig, die um so drückender, je näher sie den Römern war. Wenn auch Formosus Guido's Sohn, Lambert, den der Vater zum Mitregenten angenommen hatte, zum Kaiser krönte, so kann man dieses doch mehr dem Zwange als dem guten Willen des Papstes zuschreiben.

---

[15]) Die ganze Stelle bei Baron. ad a. 892 n. 8.

[16]) Frod. L. IV. c. 2 p. 310 ed. Paris 1611.

Formosus war der treueste Freund Karlmanns, des Vaters von Arnulf, gewesen, und hatte dessen Rechte auf die Krone Italiens gegen Johann VIII. und Karl den Kahlen standhaft vertheidigt. Daher mochte es ihm süß zu hören sein, wie Karlmanns Sohn als ein starker und kraftvoller Herrscher in Deutschland waltete, die Normannen, diese Schrecken des Festlandes, mit unerhörtem Siege überwunden, seinen mächtigen Einfluß über Frankreich ausdehnte, und durch den von Guido besiegten Berengar nach Italien gegen erstern zu Hülfe gerufen wurde. Sah er auch in Berengars Thun nur den Grimm eines aus dem Felde geschlagenen Häuptlings, so mußte ihm selbst die Lage der Dinge doch aus einem höhern Gesichtspunkte erscheinen. Denn ihm mußte deutlich werden, daß, so wünschenswerth es auch sei, daß in Italien ein heimisches Regentenhaus sich gründete und das Band mit den überalpischen fränkischen Reichen zerrissen würde, dieses doch in gegenwärtigem Augenblicke nicht geschehen könne. Denn Guido's Thron stand auf morscher Grundlage; als König und Kaiser schien er die alten, bösen Gewohnheiten des Herzogs an sich behalten zu haben; seine Regierung war gewaltsam, willkührlich; er gewann keine Freunde [17]); den Papst aber wandte er am meisten von sich ab, dadurch, daß er Hand legte an St. Peters Besitzthum. Solch einen Herrn konnte Formosus nicht in seiner Nähe dulden. Und dann, wenn Berengar wieder zu Kräften kam, so war ein neuer Bürgerkrieg unvermeidlich, wobei die unbeschützte römische Kirche nur übel fahren konnte. Ein dritter Aspirant nach der Herrschaft Italiens und der Kaiserkrone zeigte sich schon in Rudolf von Südburgundien, der so eben dieses Land von Burgundien losgerissen, daraus ein eigenes Königreich gebildet hatte, und zugleich schon Blicke nach Italien warf. Je mehr aber der Bewerber um die Krone der Halbinsel aufstanden, desto größer und wilder wurde die Verwirrung, und desto mehr wuchsen die Besorgnisse der römischen Kirche. Denn kein Papst konnte in diesem ungebändigten Factionsgetriebe neutral

[17]) Annal. Fuld. ad a. 893.

bleiben; erklärte er sich aber für Einen, so war ihm der Haß aller Uebrigen gewiß; und daß jenes Geschlecht keine Scheu und Ehrfurcht vor der Kirche hatte und vor dem, was man St. Peters Gut nannte, das hatte der Papst so eben an Guido erprobt.

Aber am trübesten waren die Aussichten in Rom selbst, wo die wildesten Factionen, von dem gottlosesten Egoismus getrieben, der Kirche das größte Unheil zu bereiten drohten. Was man wagen zu dürfen glaubte, hatte Johanns VIII. gräßliche Ermordung gezeigt; wie die Habsucht waltete, und selbst den päpstlichen Pallast zu berauben, die geheiligten Geräthe des Cultus, den Schmuck der Altäre anzutasten sich nicht scheute, das hatte Stephan V. beim Antritte seines Pontificats erfahren. Und war Formosus nicht selbst das Geschöpf einer Faction? Stand der Stuhl seiner Herrschaft fest? Konnte ihn nicht ein Sturm, von seinen Gegnern erregt, erschüttern, umstürzen? Und am meisten mußte er gerade die toscanische Faction fürchten, an deren Spitze Adelbert der Markgraf stand, dem zur Seite Männer, wie Stephan und Sergius, waren, ohne Ehre, Treue, Gottesfurcht, von wildem Ehrgeize getrieben; Buben, die die Gemeinheit ihrer Seelen erst recht entwickelten, als das Unglück der Kirche sie zu deren Oberhäuptern machte.

Diese Betrachtungen leiteten den Papst, und bestimmten ihn, Arnulf, Karlmanns Sohn, den König der Deutschen, den Herrscher voll Weisheit und Kraft, sieggekrönt, nach Italien zu rufen; er sollte die politische Zerrüttung hemmen, die Ordnung wieder herstellen, die Factionen in Rom zertreten, die Schutzherrschaft über die Kirche üben und die glücklichen Zeiten Karls des Großen zurückführen. Mochte Formosus auch Hoffnungen hegen, die vor der Wirklichkeit nicht bestanden; mochte er auch Arnulfs Macht, die Sicherheit seiner Herrschaft in Deutschland überschätzen; aber Vieles konnte er dennoch hoffen, denn Arnulf war einmal wieder ein königlicher Mann und stand in der Blüte eines kräftigen Jugendalters.

Von Formosus und Berengar also dringend eingeladen, zog Arnulf im Jahre 894 nach Italien und erlangte schnell die An-

erkennung als König des Landes.[18]) Allein er zog nicht nach Rom; was ihn abgehalten, ist ungewiß.[19]) Daß Guido und die toscanische Faction zu Rom durch diesen Feldzug Arnulfs gegen den Papst, der ihn herbeigeführt hatte, erbittert werden mußten, ist leicht zu erachten. Formosus war daher jeder Bedrückung und Verfolgung ausgesetzt, die ihn zwang, von neuem Arnulfs Hülfe anzuflehen. Im J. 896 zog Arnulf von neuem nach Italien, und drang bis Rom vor. Während dieser Zeit war Guido gestorben, und sein Sohn Lambert war ihm in der Regierung gefolgt. Er vertheidigte mit seinen Schaaren die Zugänge nach Rom; seine Mutter, Engeltrudis, hatte die toscanische Partei für eine muthige Gegenwehr in der Stadt gewonnen; aber die ungestüme Tapferkeit der Deutschen brach sich durch alle diese Hindernisse Bahn und eroberte Rom durch Sturm. Formosus, der aus unerhörten Aengsten befreite Papst, krönte den siegreichen König zum Kaiser, und die Römer schwuren demselben Gehorsam und Treue, „unbeschadet ihrer Ehre und Rechte und der dem Papste Formosus schuldigen Treue.“[20]) Arnulf ließ zwei römische Große, den Constantin und Stephan, die Lamberts Kriegsvölker in die Stadt genommen hatten, gefangen nach Baiern führen; aber Adelbert und Sergius kamen nicht in seine Gewalt; Lambert und seine Mutter waren nach Spoleto geflohen, wohin ihnen Arnulf folgen wollte. Da wurde er plötzlich von einer Krankheit überfallen, welche nach Luitprand von Gift, ihm durch Engeltrudis Ränke beigebracht, herrührte. Er zog eilig nach Deutschland zurück; sein Werk, Italien zu beruhigen und den h. Stuhl vor den Bedrängnissen der Factionen zu Rom zu schützen, blieb nur ein

---

[18]) Annal. Fuld. ad a. 894. Luitprand L. I. c. 7. Namentlich wirkte die Erstürmung von Bergamo. Nach Luitprand blieb Otto, Herzog von Sachsen, als Statthalter Italiens in Mailand zurück.

[19]) Es scheint, daß Rudolf von Burgund Miene machte, ihm in den Rücken zu fallen; Arnulf zog gegen ihn, konnte demselben aber in seinen Bergen nicht beikommen. Annal. Fuld. ad a. 894.

[20]) Ibidem, wo die Eidesformel steht.

Fragment, von dem bald keine Spur mehr übrig blieb; aber seine Trümmer schlugen bald die Wogen der Factionsumtriebe und der innern Zerrüttung in neuer Wuth zusammen.

Arnulf hatte den Farold als Statthalter in Rom zurückgelassen; gewiß hatte ihn Formosus darum gebeten; denn er fürchtete die heftigste Reaction der feindlichen Parteien. Und diese ließ auch nicht auf sich warten. In Oberitalien riß Berengar die Gewalt an sich; in den mittleren Theilen trat Lambert wieder als Herr und Kaiser auf, und verständigte sich mit Berengar, der seine Herrschaft als Vasall Lamberts behielt; in Rom selbst aber kannte die Wuth der Factionen keine Gränzen mehr, und diese Wuth war einzig gegen Formosus, den Papst, gerichtet, der es gewagt hatte, die Kaiserkrone von dem Haupte eines italischen Fürsten zu reißen, und einen Ausländer, Karlmanns, des Verhaßten, verhaßten Sohn damit zu schmücken. Was vermochte gegen diesen der Grimm Guido's und der toscanischen Partei, des mächtigen Markgrafen Adelberts des Reichen, der kaiserliche Statthalter Farold? Er verschwindet mit den Seinigen; auch Formosus stirbt noch in dem Jahre 896, wahrscheinlich ermordet. Sein Nachfolger Bonifacius VI. regierte nur 15 Tage, und nach ihm bestieg den Stuhl Petri Stephan VI., ein Geschöpf der toscanischen Partei, selbst ein Mann von giftiger Bosheit und Gottlosigkeit, und getrieben von Verruchten, von Adelbert und Sergius, die ihn beherrschten. Stephan ließ die Leiche des Formosus aus ihrer Gruft reißen, vor eine Synode schleppen, in bischöfliche Kleidung hüllen und auf den päpstlichen Stuhl setzen. So hielt er förmliches Gericht über den Todten. Die Synode erklärte den Formosus für einen Eindringling. Darauf wurden der Leiche die bischöflichen Kleider wieder abgezogen, drei Finger der rechten Hand, womit er die h. Weihen ertheilt hatte, abgehauen, diese Weihen selbst cassirt und für ungültig erklärt; nach vielen Mißhandlungen wurde die Leiche in die Tiber gestürzt. [21])

[21]) So erzählen alle Geschichtsschreiber die That: Annal. Fuld. ad a. 896. Flodoard. Fragment. de pont. Rom. in den Actis SS.

Stephans That ist von allen Geschichtsschreibern seiner Zeit als eine fluchwürdige, schandvolle bezeichnet, und die neuere Zeit hat dies Urtheil unterschrieben; auch Baronius kann nicht Worte hart genug finden, dieselbe zu tadeln. [22]) Mit Recht; denn solche That kann nur aus der schmutzigsten Hefe der Leidenschaften emportauchen; und jene Zeit war die Zeit der Herrschaft der Leidenschaften. Wo Ruhe und Ordnung in den Gemüthern herrscht, fallen solche Thaten nicht vor. Auch in spätern Zeiten sind sie in der Kirche verübt worden, fast mit gleich grimmiger Bosheit. Denn auch Paschalis II. ließ seines Gegners Guiberts von Ravenna Leiche aus der Todtenstätte reißen und beschimpfen, und Kaiser Heinrich IV. konnte fünf Jahre hindurch vor dem Grimme und der Rachsucht christlicher Priester die Ruhe des Grabes nicht finden; kurz vorher hatte eine Synode in Sachsen, worauf päpstliche Legaten und die meisten sächsischen Bischöfe versammelt waren, verordnet, man solle die Leichname aller Bischöfe, die mit Heinrich IV. gehalten hätten, aus ihren Gräbern reißen und verbrennen. Auch dieses geschah in der Kirche, zweihundert Jahre später; aber die Zeiten waren gleich; es herrschte dieselbe Zerrüttung in Kirche und Staat, wie in den Tagen Stephans VI., und dieselben Leidenschaften, derselbe Egoismus trieb die Menschen.

Nach Arnulfs Abzuge aus Italien erlosch ihm zwar die Kaiserwürde nicht, aber sie war bloß ein leerer Titel; jede Herrschaft in Italien ging ihm verloren, und auch der Name derselben wurde dort nicht mehr anerkannt; denn Lambert trat wieder

---

Ord. Bened. Saecul. IV. P. II. p. 606; auch bei Baron. ad a. 897. Luitprand. L. I. c. 1., der den Fehler begeht, statt dem Stephan VI. dem Sergius III. die That zuzuschreiben; indeß ist dieser Irrthum zu erklären; denn Sergius war der Anstifter des Bubenstückes; später wurde er Papst.

Gegen die Cassation der Weihen schrieb ein Zeitgenosse, Auxilius aus Frankreich: „De ordinationibus a Formoso factis", welche Schrift Morini edirt hat; sie nimmt jene Weihen in Schutz. Concil. Roman. a. 904, von Johann IX. gehalten, worin er das Urtheil gegen Formosus und dessen Consequenzen vernichtet.

[22]) Ad a. 896.

als Kaiser auf und Stephan krönte ihn als solchen. Dies braucht einen auch nicht zu wundern. Stephan war ein Geschöpf der toscanischen Partei, und diese war eine Todesfeindin der fränkischen Herrschaft; sie wollte in Italien nur italische Herrscher, ohne zugleich gegen Lambert treuer zu sein als gegen Arnulf; denn die Motive jener Partei waren nicht Liebe zum Vaterlande, sondern nur Egoismus.

Stephan überlebte jene Schandthat nicht lange. Die Partei des Formosus wurde durch das gegen die Leiche desselben verübte Bubenstück so empört, daß sie gegen Stephan auftrat, über ihn herfiel, ihn in's Gefängniß warf und dort erdrosselte. [23]) Diese Partei scheint eine Zeitlang die Oberherrschaft behauptet zu haben, bis auf Sergius III.; offenbar wurden die beiden folgenden Päpste, Romanus und Theodorus, durch sie erhoben (897; der erstere regierte nicht völlig vier Monate, der letztere nur zwanzig Tage). Von Romanus erzählt Platina, der freilich viel später lebte, daß er Stephans Verordnungen vernichtet [24]); von Theodor aber bezeugen gleichzeitige Schriftsteller, daß er nicht nur des Formosus Leiche feierlich in St. Peter bestattet, sondern auch alle von ihm geweihten Bischöfe und Priester in ihren Aemtern bestätigt habe. [25]) Päpste von der toscanischen Partei würden dieses nicht gethan haben.

Nach Theodors Tode standen die Parteien wieder in wildem Hader gegeneinander; jede wollte einen Papst setzen. Die Partei des Formosus scheint von ihrem ursprünglichen Plane, einen fränkischen Herrscher aufzustellen, zurückgekommen zu sein; und das war eben so natürlich als verzeihlich. Die Kirche mußte von dem Banditenregimente der toscanischen Faction befreit werden, wenn das Papstthum nicht zu Grunde gehen sollte. Wer aber sollte hier Hülfe bringen? Arnulf lag in Deutschland auf dem Sterbebette; sein Sohn Ludwig war ein Kind, und Deutsch-

---

[23]) Flodoard. l. c.

[24]) Platin. Edit. Lovan. p. 112.

[25]) Auxilius l. c. L. II. c. 2. Luitprand. L. I. c. 8. Flod. l. c.

land war gelähmt durch heimische Zerrüttung und durch die Einfälle der Hunnen und Normannen. Von daher war keine Hülfe zu erwarten; sie konnte einzig aus der Nähe kommen, von Lambert dem Kaiser, dessen Herrschaft in Italien, im J. 898 wenigstens, unangefochten war. Ihn beschloß die Partei des Formosus zu ihrem Beschützer zu erwählen und an ihre Spitze zu stellen, und der Erfolg entsprach der Erwartung.

Die toscanische Partei, Adelbert an ihrer Spitze, war indessen auch nicht müßig. Sie ernannte nach Theodors Tode sofort den Sergius, einen Verwandten Adelberts, zum Papste, jenen Menschen ohne Ehre und Gottesfurcht, der das Bubenstück gegen den todten Formosus eingeleitet hatte. Die Erhebung dieses schändlichen Menschen brachte die Gegenpartei in Wuth; sie bot Alles auf, um den Sergius zu stürzen, und das glückte ihr, wahrscheinlich nur durch Lamberts Beistand. Dieses geht daraus hervor, daß Johann IX. in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten geweiht wurde, die wohl nicht ohne militärische Macht nach Rom kamen. Genug, Sergius wurde, ehe er noch geweiht war, mit seinem Anhange aus Rom verjagt und Johann IX. auf St. Peters Stuhl erhoben. [26]

Johann IX. war ein eben so besonnener als energischer Mann; er sah ein, daß den schändlichen Umtrieben der toscanischen Partei, welche Schande und Verderben über die römische Kirche brachten und ihr alle Achtung und Ehrfurcht der Gläubigen entzogen, nur durch das kräftigste und entschiedenste Auftreten gewehrt werden könne. Daher beschloß er sofort, offen und feierlich dagegen einzuschreiten, und berief im J. 898 die Synoden zu Rom und Ravenna; von einer dritten sind die Acten verloren gegangen.

Auf der Synode zu Rom wurde zuerst die Synode, die gegen Formosus Leichnam gewüthet hatte, cassirt [27] und die Acten

---

[26] Nach Auxilius und Flodoard.

[27] Bei Hard. T. VI. P. I. p. 487. c. 1: Synodum tempore piae recordationis Sexti Stephani Papae celebratum, in quam venerabile corpus Formosi venerandi Papae de sepultura vio-

derselben verbrannt.[28]) Den Bischöfen und Priestern, welche derselben beigewohnt hatten, wurde jedoch, in Betracht, daß man sie dazu gezwungen hatte, verziehen[29]); die von Formosus ertheilten Weihen wurden bestätigt[30]); diejenigen, so dessen Leiche mißhandelt und in die Tiber geworfen hatten, mit dem Banne belegt.[31]) Gegen Sergius den Cardinalpriester und gegen seine beiden Collegen Benedict und Marinus, so wie gegen die Cardinaldiaconen Leo, Paschalis und Johannes wurde der Bannfluch gesprochen; sie wurden ihrer priesterlichen Würde beraubt und die strengsten Strafen gegen Alle verhängt, die es je wagen würden, jene Männer für Priester zu halten oder sie als solche zu benennen.[32]) Ferner wurde Lamberts Wahl und Krönung zum Kaiser bestätigt, die Arnulfs aber für nichtig und ungültig erklärt.[33])

---

lata tractum est et quasi ad judicium deductum judicari et damnari praesumtum est, quod nunquam decessorum nostrorum temporibus factum fuisse, traditum est, penitus abrogamus. Et ne alterius praesumatur fieri, per judicium S. Spiritus interdicimus: quia ad judicium mortuus vocari non potest, cum persona quae ad judicium vocatur, ideo vocetur, ut aut fateatur objecta aut conviniatur objectis. Et omnibus patet, quia cadaver mortui pro se nec respondere nec satisfacere potest.

[28]) c. 7.

[29]) c. 2.

[30]) c. 4.

[31]) c. 9.

[32]) c. 8.

[33]) c. 6. Unctionem itaque s. chrismatis in spiritualem filium nostrum dominum Lambertum excellentissimum imperatorem actam, perpetua stabilitate, dignitate decoratam, firmam et in aeternum stabilitam esse, s. suffragante spiritu, decernimus; illam vero barbaricam Berengarii quae per surreptionem extorta est, omnimodis abdicamus.

Hier ist Berengars Name durch Irrthum eingerückt; denn Berengar wurde erst im Jahr 904 Kaiser, vier Jahre nach dem Tode Johanns, der im Jahr 900 starb. Nur Arnulf kann gemeint sein, welches auch aus dem Worte barbaricam (ausländisch) sich ergibt. Steht nun einmal fest, daß Arnulf zu substituiren sei, so fällt auch in die Augen, daß diese Synode nicht, nach Baronius und Harduin, im J. 904, sondern vor 899, ge-

Sehr merkwürdig ist der zehnte Canon der Synode:

„Weil die h. römische Kirche, der wir nach Gottes Rathschlusse vorstehen, beim Absterben eines Papstes zahllose Gewaltthätigkeiten zu erdulden hat, die ihr deßwegen angethan werden, weil die Weihe des jedesmaligen neuen Papstes ohne Wissen des Kaisers und ohne die Gegenwart seiner Legaten geschieht; weil also nach canonischem Brauche und Gewohnheitsrechte [34]) keine vom Kaiser geschickten Gesandten zugegen sind, die den Gewaltthätigkeiten und ärgerlichen Auftritten bei der Weihe steuern; so wollen wir, daß dieses fürder abgestellt werde. Der neue Papst soll gewählt werden in der Versammlung der Bischöfe und des ganzen Clerus, mit Genehmigung des Senats und des Volkes; dann soll, Angesichts Aller, der auf das feierlichste von Allen Gewählte, in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten, geweiht werden. Und Keiner soll ohne Ahndung einen Eidschwur oder andere Versprechungen neuer Erfindung von ihm erpressen, sondern er soll nur diejenigen leisten, welche die alte Gewohnheit von ihm fordert, damit die Kirche nicht geärgert und die Ehre des Kaisers nicht vermindert werde."

Diese Constitution hat Gratian dem Papste Nicolaus VI., von dem wir so eben sprachen, zugeschrieben [35]), und Pagi hat es vertheidigt [36]); allein mit Unrecht. Sie paßt nicht zu Stephans Verhältnissen, wohl aber ganz zu Johanns. Stephan war ein Geschöpf der toscanischen Partei; und diese wollte keine Uebung kaiserlicher Macht in Rom, am wenigsten bei der Besetzung des h. Stuhles, die sie zu ihrem Monopole machen wollte;

halten sei; denn in diesem Jahre starb Arnulf, und es würde doch etwas unsinnig gewesen sein, des Todten, und schon so lange Todten, Kaiserwürde, an welche im J. 904 Keiner mehr dachte, zu annulliren. Uebrigens sind die chronologischen Irrthümer Harduins und Baronius' von Pagi verbessert.

[34]) Nach der Constitutio Eugeniana, die wir im ersten Buche, Kapitel 2 p. 80, berührten.

[35]) Distinct. 63 c. 28.

[36]) Ad Baron. a. 897 n. 5.

bei Stephans Erhebung hatte auch keine Opposition stattgefunden, die ein solches Decret nothwendig gemacht hätte, welches ja augenscheinlich gegen die Umtriebe der toscanischen Partei gerichtet ist, also nicht von Stephan, dem Geschöpfe und Anhänger dieser Partei, gegeben worden sein kann. Vielleicht könnte man sagen: Stephan, nachdem er Papst geworden, wandte sich von jener Faction und wollte sich eine freie Stellung erkämpfen, und daher wurde er ermordet. Dieser Einwurf würde nur dann gelten, wenn er von der toscanischen Partei ermordet wäre; aber es geschah durch die entgegengesetzte, die Johann IX. erhob und die toscanische Partei vertrieb, wie aus c. 8 der Synode zu ersehen ist.

Die Constitution [37]) gibt zu interessanten Betrachtungen Veranlassung. Wie emsig und anhaltend hatten die Päpste seit Ludwig dem Frommen gestrebt, sich der Schutzherrschaft der Karolinger über die römische Kirche zu entledigen! Es war ihnen gelungen; diese Herrschaft war bis auf den Namen herabgesunken, und auch dieser erlosch. Da begab es sich, daß jene Kirche bedrängt und mißhandelt wurde von einem ungläubigen Volke, während christliche Fürsten und Große dem Zuge des Egoismus, ihrer Herrschsucht und Habgier folgend, im Innern der Kirche die ärgsten Zerrüttungen anrichteten, das Papstthum feil machten, und St. Peters Stuhl mit den ruchlosesten, verworfensten Menschen besetzten. All dieses Unglück war einzig Folge der politischen Richtung, der durchaus weltlich und äußerlich gewordenen Bestrebungen der Hierarchie und des Papstthumes. Die Päpste hätten zufrieden sein sollen mit anständigem, mäßigem Besitze; dieser würde die Habgier der Großen nicht gereizt und sie nicht gestachelt haben, zu Rom Gewalt zu bekommen, um Raub zu üben an jenem enormen Besitzthume. Aber jene Herzogthümer und Provinzen, die den dritten Theil von Italien ausmachten, zusammengehäuft auf St. Peters Namen, erregten den

[37]) Auf den übrigen Theil der Synode werden wir noch unten zurückkommen.

Neid und die böse Begier jener gewaltthätigen Menschen, und sie suchten sich das Papstthum zu unterwerfen, um es zu plündern; und wie sie plünderten und raubten, das kann man aus den Acten der Synoden zu Rom und Ravenna, aus den Schreiben der Päpste und aus den Chroniken erlernen. Die Päpste hätten ferner nicht eine so enorme politische Bedeutung auf sich laden sollen. Wie hatte Johann VIII. sich abgemüht und zerarbeitet, Kaiser und Könige zu ernennen, nach seinem Gefallen, aus apostolischer Machtvollkommenheit! Wie rastlos hatte man in Rom gestrebt, dieses rein historische Recht zu einem göttlichen zu machen und es als solches in den päpstlichen Decreten und Synodalacten figuriren zu lassen! Das war ihnen auch geglückt; aber was begab sich? Als nach der Zerrüttung der karolingischen Herrschaft in Italien zwei und drei Factionen sich um die Herrschaft des Landes stritten und um die Kaiserkrone buhlten, da mußte es ihnen bald einleuchten, wie wichtig einer jeden die Gunst, der Beistand St. Peters werden könnte; und daher suchten sie das Papstthum zu unterjochen, und es für ihre Zwecke, die mit der Kirche nichts gemein hatten, zu mißbrauchen. So kam der h. Stuhl in die Gewalt der Factionen, und Rom wurde unterthan ihrer Herrschaft, die nur auf Raub ausging. Sprach der Papst für die eine Partei, so erhoben sich zwei und drei andere gegen ihn und züchtigten ihn, daß er einen Kaiser gemacht und gekrönt hatte. Berengar bestrafte an den Päpsten die Krönung Guido's, Arnulf die Guido's, Lambert die Arnulfs, Berengar die Lamberts, Ludwig von Burgund die Berengars und dieser wieder die Ludwigs. So dauerte dieses Factionsspiel zum Ruine der Kirche fort. Und genau erwogen: was sollte dem Papstthume das Recht nützen, Kaiser zu machen? Wohl gab es ihm irdischen Glanz; aber kirchliche Würde, sittliche Kraft? mit nichten; es verminderte dieselbe, indem die Sorge der Nachfolger Petri von der Kirche auf's Reich, auf weltliche, politische Dinge gerichtet, dem Berufe entfrembet und endlich unauflöslich in das Getriebe der Factionen geschlungen wurde, die es auch in einen bodenlosen Strudel hinabzogen. Es war nicht edel, daß

die Päpste Alles aufboten, um die Kaiserwahl in ihre Hände zu bekommen; es lag außer ihrem Berufe, es zerstörte ihn; dieses Recht war ein erschlichenes, durch List behauptetes, wie wir gesehen haben. Es war nicht groß; denn von christlichem Standpunkte aus betrachtet, blieb es kleinlich, daß der Papst nach dem Ruhme und dem Glanze strebte, Kaiser ernennen zu können; Christus und die Apostel untersagten es. Und was ist Großes, Schönes entsprungen aus dieser politischen Gewaltübung? Nichts; es ist daraus keine Ordnung in Staat und Kirche gekommen, im Gegentheile nichts als Noth und Zerrüttung. Es war nicht christlich weise; denn wenn alle Gewalt des Staates unmittelbar von Gott stammt, wie das Evangelium lehrt; was brauchten sich die Päpste hier zu Stellvertretern Gottes zu machen, als seien sie, Sterbliche, der Ehr- und Herrschsucht unterworfene Menschen es, wodurch Gott Gewalt und Herrschaft ertheilte? Wir können Leo faseln lassen, daß jene Zeit das Papstthum als den Ausgangspunkt aller politischen Macht betrachtet hatte; das ist nicht wahr; zur Zeit Karls des Großen wußten die Menschen nichts von solchen Ansichten; die Herrschsucht der Geistlichen hat sie erfunden und den Leuten in Breven und Synodalacten so oft vorgesprochen, daß sie selbe am Ende glaubten und für evangelisch hielten, die rein menschliche Erfindung.

Zahlloses Unheil ist dadurch in die Kirche gekommen zu allen Zeiten. Diese konnte in jenen stürmischen Tagen nur dann bestehen, wenn sie die Schutzherrschaft der obersten weltlichen Macht anerkannte und stärkte, wie es, durch Noth getrieben, Johann IX. that. Diese rettete die Kirche endlich aus ihrer Schande und dem Abgrunde des Verderbens, ohne sie weiser zu machen. Denn Gregor bot wieder Alles auf, um sie zu zerstören, und es glückte ihm auch damit; allein die Folgen blieben auch dieselben. Zuerst zeigten sich Schismen auf Schismen: dann kamen die Päpste nach Avignon, und hier erzeugte sich jene furchtbare Kirchenspaltung, die im J. 1415 wieder ein Kaiser heilte.

Baronius in seiner curialistischen Weisheit meint, daß die principes saeculi gerade es gewesen, die die römische Kirche in

das Unheil und Verderben, worin sie im neunten und zehnten Jahrhunderte lag, gebracht haben. [38]) Freilich waren Adelbert und seine Faction principes saeculi, aber sie waren außerdem noch rebellische Vasallen, die ihrem Herrn und Kaiser nie gehorchten; die — und die Päpste halfen ihnen — die kaiserliche Schirmherrschaft über Rom vernichteten und nun erst — nicht früher — die römische Kirche tyrannisirten. Die rechten principes saeculi, d. h. die Kaiser und Könige, haben der Kirche nie ein solches Leid gethan, sondern sie sind es gewesen, die sie aus demselben wieder erlöset haben, die Ottonen, Heinrich III. und IV. und Sigismund. Otto und Heinrich waren es, die die Papstwahlen den römischen Factionen entrissen und sie wieder canonisch machten, indem sie dieselben unter ihren mächtigen Schutz stellten. Seit dieser Zeit gibt es wieder gute und christliche Päpste; und nicht eher. Das hat der Curialist Baronius übersehen, der mit lächerlichem Pathos ausruft: „Nichts kann der römischen Kirche Traurigeres, Scheußlicheres und Unheilvolleres wiederfahren, als wenn die weltlichen Fürsten sich in die Papstwahlen mischen!" Wahrlich, was wäre aus jenem Papstthume wohl geworden, wenn die Ottonen und Heinrich III. sich nicht eingemischt hätten in die Papstwahlen, und nicht würdige und christliche Päpste an die Stelle von Sündern und verderbten Menschen gesetzt hätten. Doch genug davon; wir sprechen über diesen Gegenstand noch an einem andern Orte.

Noch in demselben Jahre wurde die Synode von Ravenna gehalten, auf welcher neben Johann auch der Kaiser Lambert zugegen war. Die Decrete derselben sind sehr wichtig. Lambert verordnete in zwei derselben, daß kein Römer vom Clerus, Senate, oder von einem andern Stande, der entweder freiwillig oder nothgedrungen seine Zuflucht zum Kaiser nehmen würde, daran gehindert, noch an seinen Gütern beschädigt werden sollte, bis der Kaiser oder seine Bevollmächtigten die Sache untersucht hätten; dagegen sollten aber auch alle der römischen Kirche von

---

[38]) Ad a. 900 n. 8 ff.

den Kaisern ertheilten Rechte bewahrt und aufrecht gehalten werden. [39])

Hierdurch wurde die kaiserliche Oberjurisdiction in Rom anerkannt.

Der Papst erließ acht Canones: jeder sei unter Strafe des Bannes verpflichtet, die Vorschriften der Kapitularien der fränkischen Kaiser, die Zahlung des Zehnten an die Kirche betreffend, zu halten [40]); der Kaiser möge die Beschlüsse der römischen Synode in Betreff des Formosus bestätigen [41]); daß die ungeheuern Verwüstungen und Gewaltthätigkeiten im Kirchengebiete, welche der Papst auf seiner Reise nach Ravenna mit eigenen Augen gesehen, untersucht und fürder gehindert würden. Drei Canones beziehen sich auf die Erhaltung der Integrität von St. Peters Erbe, von welchem in diesen gewaltsamen Zeiten manches losgerissen war. Der zehnte Canon ist characteristisch für die bedrückte Lage der römischen Kirche damaliger Zeit. Die Kirche zum Erlöser zu Rom, welche Constantin gebaut hatte, war zerstört, und Johann wollte sie wieder aufbauen, und hatte deßwegen Leute in die benachbarten Waldungen geschickt, um das nöthige Holz zu fällen; das konnte aber ob malitiosorum hominum infestationem nicht geschehen, und der Papst bittet den Kaiser, sowohl hier als bei der übrigen Noth der Kirche ein Einsehen zu haben.

Die enge Verbindung zwischen Papst und Kaiser, die Besonnenheit und Energie, womit Johann auftrat, ließ hoffen, daß nicht nur die römische Kirche in eine freiere, selbstständigere Lage kommen und dadurch die verlorne sittliche Macht und Würde wiedergewinnen, sondern auch, daß der politische Zustand Italiens in das Geleise der Gesetze und des Rechtes zurückgeführt werden würde. Aber keine dieser Hoffnungen sollte erfüllt werden.

---

[39]) Synod. Ravennat. bei Hard. l. c. p. 491 can. 2 et 3.

[40]) c. 5.

[41]) c. 1.

[42]) c. 4. Dadurch wurde die Verbannung der toscanischen Faction aus Rom auch ein kaiserlicher Strafact, und das wollte der Papst eben.

Denn schon im Jahre 898 starb Lambert; ihm folgte im Jahr 899 Arnulf in's Grab, und den herrschsüchtigen Bestrebungen und Nebenbuhlereien der Großen war wiederum Thor und Thür geöffnet.

Den Tod Arnulfs meldete dem Papste der Erzbischof Hatto von Mainz in einem besondern Schreiben, welches nicht allein die politische Zerrüttung und Auflösung Deutschlands, das gesunkene Ansehen des karolingischen Stammes beweiset, sondern auch darthut, wie sehr Johann durch sein kräftiges Regiment in Achtung stand, und wie hoch, selbst in Deutschland, seine politische Befugniß angeschlagen wurde und was sich die Bischöfe beimaßen. „Die Kirche", sagt Hatto, „blieb eine Zeitlang ungewiß, welchen sie an Arnulfs Statt zum Könige wählen sollte; und weil große Furcht war, daß das Ganze des Reiches in Stücke zerrissen würde, so ist es, wie wir glauben, durch göttliche Eingebung geschehen, daß der Sohn unseres Seniors, obwohl noch ein kleines Kind (quamquam parvissimus) durch den gemeinschaftlichen Rath der Fürsten und des ganzen Volkes Beistimmung auf den Thron gesetzt wurde. Und weil die fränkischen Könige bisher immer aus einem Stamme hervorgingen, so wollten auch wir lieber die alte Sitte bewahren, als eine neue Einrichtung treffen. Aber warum diese Wahl ohne Dein Geheiß und Deine Erlaubniß vorgenommen sei, das wird Deiner Einsicht ohne Zweifel nicht verborgen sein. Denn es ist einzig deßhalb geschehen, weil, da zwischen uns und Dir die Heiden sich befinden, die Reise zu unserer heiligen Mutter, dem römischen Stuhle, verhindert wurde, und wir keine Gesandten zu Deiner Würde schicken konnten. Aber, weil endlich Gelegenheit und Zeit kam, unser Schreiben zu Deinen Blicken gelangen zu lassen, so bitten wir, daß unsere gemeinschaftliche Anordnung durch den Segen Deiner Herrlichkeit bestätigt werde." [43])

Man kann aus diesem Schreiben ersehen, wie es kam, daß die Meinung, der Papst habe das Recht, Könige zu bestätigen,

[43]) Bei Hard. l. c. p. 481.

und was dergleichen mehr ist, aufkam, sich ausbreitete und am Ende festen Fuß gewann. Sie war früher nicht gewesen, diese Meinung; kein christlicher römischer Kaiser, kein Merowinger, kein König von Spanien und England war je auf den Gedanken gekommen, seine Thronbesteigung vom Papste bestätigen zu lassen; kein Fürst, kein Bischof glaubte, daß dieses nothwendig sei. Da fiel es Pipin ein, seine Usurpation des fränkischen Thrones dem Papste Zacharias zur Genehmigung vorzulegen, und die geistlichen Schriftsteller schrieben nun, Pipin sei ex auctoritate, ex jussione, ex consulto des Papstes König der Franken geworden, obwohl doch Pipin sein Schwert und der consensus Francorum auf den Thron gehoben hatte. Die Krönung Pipins durch Stephan, der dazu besonders nach Frankreich reisete, schien zu bewähren, daß dem Papstthume die Macht innewohne, ein auch ungerechtes Königthum zu legitimiren. Wir haben oben gesehen, wie Leo III. Karl den Großen zum Kaiser krönte; wie nun die Ansicht aufkam, die Kaiserwürde sei ein Ausfluß der päpstlichen Macht, und nur der Papst könne einen Kaiser machen; wir sahen, wie Karl und Ludwig der Fromme diese Ansicht verwarfen und sie thatsächlich umstießen; wie aber die Päpste Alles aufboten, um sie aufrecht zu halten und das Recht, den Kaiser zu krönen, nicht aus der Uebung kommen zu lassen. Das gelang ihnen, wie wir sahen; und seit dem Jahre 843 boten ihnen die Karolinger mit beiden Händen die Gelegenheiten, diese ihre politische Gewalt zu behaupten und immer weiter auszudehnen. Der eine Karolinger wollte dem andern ein Reich entreißen; dieser setzte sich dawider und wandte sich um Hülfe an den Papst. Ein Vasall wollte sich von seinem Herrn losreißen und König werden auf seine Faust: er wandte sich an den Papst. Zwei Karolinger oder mehrere italische Fürsten nebenbuhlten um die Kaiserkrone: ein jeder suchte den Papst zu gewinnen, und dieser entschied sich gewöhnlich für denjenigen, der das Meiste gab und versprach. So kam die enorme politische Gewalt in die Hände der Päpste. Als späterhin die Karolinger bis zu dem Grade von Schwäche und Unfähigkeit herabsanken, daß sie sich nicht einmal

in ihren Reichen gegen die trotzigen Vasallen behaupten konnten, da empfahlen sie sich dem Schutze der Statthalter Christi, ließen sich wohl von ihnen krönen, und diese erließen dann Schreiben an die Großen, worin sie ihnen aus apostolischer Machtvollkommenheit befahlen, ihren Herren treu und gehorsam zu bleiben. Von all diesen Situationen haben wir Beispiele gesehen. Den weltlichen Großen war es völlig einerlei, wie viele politische Berechtigung sich ein Papst beilegte; sie kümmerten sich nicht darum, und thaten, trotz päpstlicher Schreiben und Drohungen mit dem Banne, doch Alles, was ihnen beliebte; sie ignorirten den Papst ebenso, wie ihre Senioren, und achteten es nicht der Mühe werth, gegen irgend einen Act solcher Gewaltübung des h. Stuhles zu protestiren. Fügte es sich einmal, daß die Großen einen Herrn, den der Papst zu erheben oder zu unterdrücken suchte, ebenfalls zufällig erheben oder unterdrücken wollten, so ließen sie den Papst gewähren, weil er für ihre Wünsche arbeitete, und sie duldeten es, daß ihnen derselbe von seiner apostolischen Machtvollkommenheit, Könige zu erheben und zu stürzen, auf Synoden und in Schreiben vorsagte; sie beobachteten davon doch nicht mehr, als ihnen gut dünkte, und freueten sich, daß der h. Stuhl für ihre Plane arbeitete.

Anders verhielt es sich mit den geistlichen Fürsten, den Bischöfen. So lange diese gegen den Papst ankämpften zur Aufrechthaltung ihrer kirchlichen Rechte wider die Anmaßungen der Pseudo-Decretalen; so lange sie in diesem Streite der Hülfe der Könige bedurften, waren sie, die Bischöfe, es, die jene enormen politischen Berechtigungen der Päpste bekämpften und sie als Anmaßungen verwarfen. Allein seitdem die Könige die Sache der Bischöfe fahren ließen, wie es namentlich Karl der Kahle that, seitdem sie der kirchlichen Herrschsucht der Päpste die bischöflichen Rechte preisgaben: da trennten sich die Bischöfe auch von den Königen, und gaben ihrerseits deren Gewalt den Päpsten preis. Das geschah namentlich seit 876. Mit Hincmar von Rheims erlosch jede Opposition gegen die kirchlichen und politischen Ausschreitungen der Nachfolger Petri. Die Pseudo-Decretalen er-

langten schnell eine unbedingte, uneingeschränkte Geltung; kein Widerspruch ward mehr laut gegen sie von Seiten der Bischöfe. Seitdem diese sich in den Strudel politischer Bestrebungen gestürzt, seitdem die Vergrößerung ihres Besitzthums, ihrer Macht, ihres Einflusses im Staate ihnen werther und wichtiger geworden war, als die Aufrechthaltung ihrer kirchlichen Rechte gegen die Päpste, gaben sie diesen willig nach, und damit kamen sie in eine neue Stellung. Sie wurden kirchlich vom Papste abhängig; aber sie waren nun auch Theilnehmer der Macht, des Glanzes, des Ansehens der Päpste im Gebiete des Politischen; sie wuchsen mit diesen zusammen zu einem großen Körper, der Hierarchie, und was das Haupt gewann, kam auch den Gliedern zu gute. Ein Beispiel genügt. Als Johann VIII. den Boso zum Könige machen wollte, ließ er den Act, wodurch dieses geschah, durch die Bischöfe Burgundiens vollziehen. Mit dem Papste wurden die Bischöfe groß, und daher bemüheten sie sich, die politische Macht desselben so hoch als möglich zu steigern. Daher schrieben sie Briefe, wie der von Hatto, worin dem Papste das Recht beigelegt wird, einen König von Deutschland zu bestätigen; ein Recht, woran früher kein Mensch gedacht hatte, so wie es auch später wieder vergessen wurde. Aber auch noch von einer andern Seite fühlten sich die Bischöfe bewogen, das politische Ansehen der Statthalter Christi so hoch als möglich hinaufzubringen. Seitdem dieselben nämlich strebten, im Staate die höchste politische Bedeutung zu erringen und die Führung der Dinge in ihre Hände zu bekommen, hatten sie starke und heftige Gegner an den weltlichen Fürsten, welche sich von den geistlichen nicht überflügeln und von dem Staatsruder nicht verdrängen lassen wollten. Daher sahen die Bischöfe ein, es sei gerathen, sich so eng als möglich dem Papste anzuschließen, dessen Gewalt in politischen Dingen möglichst zu vergrößern und sich durch sein Ansehen zu decken. Von der andern Seite aber erregte die Macht der Bischöfe im Staate, ihr enormer Reichthum den Neid und den Haß der weltlichen Großen, der sich bald durch Angriffe auf das Kirchengut Luft machte. Was konnte nun den Bischöfen willkommner

sein, als daß das Ansehen des h. Stuhles hoch hinauf wuchs, um es der wilden Gewaltthätigkeit der Fürsten entgegenzusetzen und dadurch ihre kostbarsten und theuersten Güter, wir meinen die irdischen, zu retten? Demgemäß sehen wir, wie auf der Synode von Troies die französischen Bischöfe jenes extravagante Decret, welches Johann VIII. über die Wahl Karls des Kahlen zum Kaiser verfertigt hatte, in allen seinen Theilen annahmen und bestätigten, dafür aber die Freude genossen, daß Johann eigenmündig die invasores rerum ecclesiasticarum mit dem Banne belegte.

So ist die politische Gewalt und Berechtigung der Päpste emporgetragen; nicht durch die Macht einer geistigen und sittlichen Idee von der Größe und Erhabenheit des Papstthumes, welche die Gemüther beherrschte, sondern durch den Hebel des Egoismus, der in allen Richtungen für die Größe der Nachfolger Petri arbeitete und von ihnen in Dienst genommen wurde.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Johann IX. zurück.

Nach Lamberts und Arnulfs Tode wurde Italien wieder der Schauplatz der wildesten Parteiumtriebe. Berengar von Friaul warf sich zum Könige auf; er war ein kraftvoller Mann, und einen solchen wollte Adelbert von Toscana nicht, der sich wieder in Rom festzusetzen gedachte. Behauptete sich nämlich Berengar, dann krönte ihn auch Johann zum Kaiser und stellte Rom und die Besitzthümer St. Peters unter dessen Schutz, und dann war für Adelberts Faction nichts zu hoffen. Daher reizte dieser den König von Provence, Ludwig, in Italien gegen Berengar aufzutreten und die Krone des Landes zu gewinnen. Ludwig sollte dann die Halbinsel von Provence aus regieren; von ihm war dann um so weniger zu befürchten, da er seine Krone eigentlich Adelbert verdankte. Dieser Plan gelang. Bei dem zweiten Versuche besiegte Ludwig den Berengar, und zwang ihn, nach Deutschland zu entfliehen. [44])

---

[44]) Luitprand II. c. 10.

Während dieser Zeit starb, zum Unglücke für die römische Kirche, Johann IX. Ludwigs Siege führten die toscanische Partei nach Rom zurück, und sofort begann sie ihre Schandherrschaft über die Kirche wieder, indem sie ihre Kreaturen auf St. Peters Stuhl brachte. Der Erste in deren Reihe war Benedict IV., der den Ludwig zum Kaiser krönte. Er starb schon im J. 903; ihm folgte Leo V., der nach vierzigtägiger Regierung in einem Kerker starb, wohin ihn sein Caplan Christophor vom päpstlichen Stuhle gestoßen hatte.[45] Dieser aber hatte nach einigen Monaten ein gleiches Schicksal durch jenen berüchtigten Sergius, der endlich sein lange erstrebtes Ziel, Papst zu werden, erreicht sah.[46] Im Jahre 904 bestieg er als Sergius III. den Stuhl Petri.

Mit seinem Pontificate, unter welchem die berüchtigten Weiber Theodora und ihre Töchter, Theodora und Marocia, ihre Schandherrschaft über die römische Kirche begannen, werden wir bald eine folgende Schrift: „Die Kaiser aus dem sächsischen Hause und die Hierarchie ihrer Zeit" beginnen. Für unsern Zweck haben wir hier genug gethan; wir haben die Stellung des Papstthumes, der politischen Macht gegenüber, und seine politischen Bestrebungen dargelegt. Seitdem die Päpste unter die Herrschaft der toscanischen Partei gekommen waren, erlosch und verschwand ihre politische Macht immer mehr, und äußerte sich höchstens nur noch in Italien, dem Kaiserthume gegenüber; aber auch hier waren die Päpste nur noch Werkzeuge der sie beherrschenden Faction. Mit Otto dem Großen tritt eine Verjüngung ein, seitdem durch ihn und seine Nachfolger würdige Männer auf St. Peters Stuhl kamen.

Uebrigens würde es auch guten und kraftvollen Päpsten damaliger Zeit nicht gelungen sein, irgend einen kräftigen und entscheidenden Einfluß auf das politische Leben zu äußern. Die Staaten waren in sich zerrissen, auseinandergefallen; denn was

[45]) Flodoard l. c.

[46]) Ibidem. Sigbert. Gemblac.

sie zusammenhielt und halten sollte, die königliche Gewalt, war bis auf den Namen verschwunden; sie war mit den Provinzen der Reiche an die Großen gekommen. Diese wilde, trotzige Welt des Vasallenthumes, worin der Egoismus, die Herrschsucht, die Habgier die einzige gesetzgebende Macht war, konnte kein Papst beherrschen; in ihr galt kein Bannfluch; sie gehorchte nur dem Schwerte eines kraftvollen Königs; und überall fehlte ein solcher. In Italien wurde Kaiser Ludwig von Berengar besiegt und geblendet (905), und dieser schwang sich auf den morschen Kaiserthron (910), von welchem er im Jahre 924 heruntergestürzt und getödtet wurde. In Deutschland saß auf dem Throne Ludwig, das Kind, ohne Kraft und Macht, ein Spielzeug der Großen, namentlich Hatto's von Mainz, der durch die Babenberger Fehde eine unglückliche Berühmtheit erhalten hat. Normannen und Hunnen verwüsteten das Land, und letztere drangen sogar in Italien ein; die Großen, namentlich die mächtigen Herzoge, ignorirten den König, kümmerten sich nichts um das Reich, als Ganzes, sorgten nur für ihr Gebiet und thaten was sie wollten. In Frankreich trug den königlichen Namen Karl der Einfältige, dessen Reich, wo er Herr war und galt, auf Laon und einige Burgen zusammengeschrumpft war. Alles Andere besaßen seine Großen als unabhängige Herrschaften. Einen König konnte ein Papst wohl bezwingen, indem er dessen geistliche und weltliche Vasallen gegen ihn aufreizte und empörte; aber über diese Vasallenwelt gab es nun keine Macht mehr; sie kümmerte sich um Bischof und Papst eben so wenig, als um den König; ja, die weltlichen Großen haßten die Geistlichen wegen ihrer Macht im Staat und wegen ihrer Reichthümer, und diese hatten nimmer Ruhe vor ihnen. Keine Synode wurde gehalten, auf der nicht Decrete und Bannflüche gegen die invasores rerum ecclesiasticarum geschleudert wurden; aber ohne alle Wirkung; denn es war kein König, der der Kirche den vollstreckenden Arm lieh. Wir wollen nur Ein Beispiel anführen. Graf Balduin von Flandern hatte die Abtei St. Vedastus an sich gerissen. Als Fulco, der berühmte Erzbischof von Rheims, ihn darob zuerst mit Er-

mahnungen, dann mit Drohungen anging, ließ der erboste Graf ihn durch seine Leute, als er eben nach Hofe zog, auf offener Straße ermorden. Ein Concil zu Rheims excommunicirte zwar die Mörder, Balduins Leute, aber an den Gewaltigen selbst wagte es sich nicht.[47])

Das Papstthum hatte eine merkwürdige Periode durchlaufen. Bis zur Mitte des achten Jahrhunderts schwach und ohne alle politische Bedeutung, bedrängt von Longobarden und Griechen, wurde ihm durch die Karolinger, nämlich durch Pipin und Karl den Großen, eine sichere Stellung nach außen erkämpft und dieselbe geschützt, sowohl durch den ansehnlichsten Länderbesitz, den jene Männer an St. Peters Sitz schenkten, als auch durch die mächtige Protection ihrer siegreichen Waffen. Da begannen die Päpste sich zu fühlen und in der politischen Welt zu orientiren. Das Bewußtsein ihrer Macht schwoll zu stolzer Höhe, als sie den Franzosen eine neue Dynastie gegeben zu haben glaubten und dem größesten Herrscher die Kaiserkrone aufsetzten. Beide Thatsachen sahen sie an als den Grundstein ihrer politischen Berechtigung; sie leiteten daraus das Recht ab, Kaiser und Könige aus apostolischer Machtvollkommenheit zu ernennen. Und wenn sie auch unter Pipin und Karl und Ludwig von jenem ihrem Rechte nichts verlauten ließen; wenn sie sich auch in schweigender Unterwerfung vor jenen Männern, Pipin und Karl, beugten und sie als ihre Herren anerkannten: unter den schwachen Nachfolgern derselben traten sie mit jenem Rechte um so entschiedener hervor, d. h. sie machten Könige und Kaiser nach ihrem Belieben, und es gelang ihnen dieses, seit das treulose Vasallenthum sich gegen die Throne gewendet hatte, seit die Bischöfe mit den Päpsten eine Bahn gingen. Der geistliche und kirchliche Beruf der Päpste ging unter in dem angemaßten weltlichen; und diesem hingegeben, ohne Maaß und Besonnenheit, sahen sie nicht, daß, nachdem nun die königliche Gewalt und die kaiserliche eine Beute des Vasallenthums geworden war, nachdem nun Keiner sich mehr

[47]) Bei Baron. und Pagi ad a. 900 n. 10.

fand, der dieses trotzige Geschlecht in Schranken hielt; (denn die Geistlichen vermochten es nicht; auch der h. Vater nicht;) daß die Güter der Kirchen im ganzen christlichen Europa eine Beute der Raubgier jener wilden Menschen, das Papstthum aber selbst, von seinen Trägern auf den tückischen Ocean des politischen Lebens eingeschifft, in die Strudel der Factionen gezogen wurde, die es nicht mehr beherrschen konnte. Und aus diesem Strudel wurde das Papstthum als zertrümmertes Wrack ausgeworfen, welches endlich durch die restaurirte weltliche Gewalt wieder flott gemacht und mit bessern Steuermännern versehen wurde.

Wir haben noch eine sehr wichtige Frage zu beantworten, die sich am füglichsten hier anreihet, obwohl sie auch in der oben angedeuteten Fortsetzung dieses Werkes ihren Platz finden könnte. Diese Frage heißt: „Wie ist es zu erklären, daß der abendländische Episcopat und Clerus jene Päpste, die doch nur schlechte Geschöpfe schlechter Factionen waren, ja selbst die verworfensten Menschen unter denselben, einen Stephan VI. und Sergius III., nicht nur als Statthalter Christi anerkannten, sondern ihnen auch Achtung und Ehrfurcht bewiesen?

Baronius ist der Ansicht, daß jene Entartung des Papstthumes, wenn sie auch die härteste aller Verfolgungen, die Christi Kirche gelitten habe, gewesen sei, doch als ein Werk göttlicher Fügung anzusehen sei, die der Menschheit habe zeigen wollen, daß die römische Kirche, auf dem Felsen Petri gegründet, auch durch die enormste Schlechtigkeit ihrer Häupter, nicht habe zu Schaden kommen und zu Grunde gerichtet werden können. Der Episcopat jener Zeit habe auch Päpste wie Stephan und Sergius nicht nur ertragen, sondern auch geehrt, weil er in ihnen stets die Nachfolger Petri, die Statthalter Christi anerkannt, und die Ehrfurcht, die sie den Personen nicht zollen konnten, doch dem Amte gezollt, dessen Träger sie waren. [49]

---

[49]) Ad. a. 897 n. 4 — 8.

Diese Ansicht des Baronius hat viele Nachbeter gefunden, vorzüglich den Grafen Maistre, diesen geistreichen Faseler. Allein sie ist hohl, wie so viele andere des genannten Cardinals. Wären in der ersten Kirche Päpste gewesen von so notorischer Schlechtigkeit als Stephan VI. und Sergius III.; hätte in Rom solch Unwesen, solche Verruchtheit geherrscht, als unter den genannten und den folgenden Päpsten: die ganze christliche Welt würde sich von Rom losgesagt, und allgemeine Synoden würden solchen Päpsten den Gehorsam aufgekündigt haben. Nie hätte Karl der Große solche Männer als Statthalter Christi geduldet; er würde sie abgesetzt haben, um würdigere an ihre Stelle zu bringen. Dieses thaten ja späterhin die Ottonen, Heinrich III. und das Concil von Constanz.

Der Grund, warum jenen schlechten Päpsten nicht ähnliche Züchtigung widerfuhr; der Grund, warum die Bischöfe ihnen Gehorsam und Ehrfurcht zu bezeugen fortfuhren, ist ein ganz anderer, als der von Baronius angeführte; er liegt in Folgendem:

Zuerst war das ganze politische Leben jener Zeit zerrüttet; die Macht der Könige und Kaiser, der rechtmäßigen Beschützer und Schirmer der Würde und Ehre der römischen Kirche, lag zerbrochen, war so gut als vernichtet; es gab nur Herrscher, die durch Parteisiege emporgetragen waren, die die Krone zum Theile den Päpsten verdankten und deren Herrschaft nie sicher stand. Solche Männer waren nicht geeignet, St. Peters Ehre und Würde in seinen Nachfolgern zu schützen, und diejenigen aus ihnen, die sie schändeten, zur Strafe zu ziehen, und es fehlte ihnen meist auch der Wille.

Und die Bischöfe? Hincmar von Rheims war der letzte gewesen, der die Rechte und Selbstständigkeit des Episcopats gegen die Eingriffe des Papstthumes vertheidigte; mit seinem Tode (883) hört aller Widerstand der Bischöfe gegen die Einführung der falschen Decretalen auf; die Päpste galten als unumschränkte Herren der Kirche. Wie war es möglich, bei solcher Ansicht sich gegen Päpste, wie Stephan und Sergius, zu erheben? Wollten die Bischöfe auch, sie konnten nicht. Denn gesetzt, die Bi=

schöfe von Deutschland und Frankreich verwarfen jene Päpste, wer sollte ihr Urtheil ausführen? Nach dem Begriffe der Zeit war das Papstthum an Rom geknüpft. Gab es einen König, der die Bischöfe nach Rom geleiten und eine neue Papstwahl durch dieselben schützen konnte? Keiner war. Und setzten sie in Deutschland und Frankreich den Papst ab, ohne ihn in Rom stürzen zu können; was begab sich? Der ergrimmte Papst schleuderte den Bannfluch gegen sie, setzte sie ab, rief die weltlichen Großen, die stets hungerten und dürsteten nach den Gütern der reichen Kirchen, auf, die rebellischen Bischöfe zu Paaren zu treiben, und dann wurden die Kirchen nicht nur beraubt, sondern es entstand auch Faction auf Faction, die zu einer totalen kirchlichen Zerrüttung und Auflösung führten.

Allein derjenige christliche Sinn, der die Bischöfe gegen das zu Rom herrschende Verderben hätte in die Schranken rufen und zu ernstem Betriebe einer Reformation hätte bewegen können, war lange aus ihnen verschwunden. Eben so sehr verweltlicht und in irdische, politische Bestrebungen aufgelöset, wie die Päpste, war ihnen die Verderbtheit derselben gleichgültig; je schwächer diese Päpste, desto höher nahmen sie Ehrfurchtsbezeugungen auf, desto freigebiger waren sie mit Pallien, Privilegien und Immunitäten. Jene Ehrfurchtsbezeugungen aber kosteten ihnen nichts; sie waren nichts als Worte; und wer gibt die nicht für reelle Vortheile? Dazu waren jene Bischöfe, den weltlichen Großen gegenüber, in einer solchen Lage, daß sie sich durch eigene Macht nicht schützen konnten; sie bedurften des päpstlichen Schutzes, und eben daher mußten sie das Ansehen auch schlechter Päpste aufrecht halten und ihnen äußerlich Ehrfurcht bezeugen. Nach ihrer damaligen Stellung, worin sie sich als eine Corporation, dem ganzen Laienstande gegenüber, betrachteten (mit dieser Ansicht hatten sie längst die Selbstständigkeit des Episcopats aufgeopfert), mußte ihnen Alles daran gelegen sein, daß das Haupt dieser Corporation, worin dieselbe ihren Schluß und Anhalt fand, in Achtung und Ehren blieb; und daher durften sie es am wenigsten sein, welche sich gegen jenes Haupt,

auch wenn es ein verderbtes war, auflehnen. Lese man die Acten aller Synoden jener Zeit, lese man die Verhandlung, die zwischen Fulco von Rheims († 900) und den Päpsten stattfand: betrafen sie je rein kirchliche Dinge, die Reinerhaltung der Religion, das Aufrechthalten von Zucht und Sitte in der Kirche, unter Geistlichen und Laien? Nein, es waren Fragen über die Besetzung von Thronen, über Verleihung von Privilegien, über Beschützung des Kirchengutes, Aufrechthaltung der Privilegien des geistlichen Standes; von den eigentlich kirchlichen Dingen war die Rede nicht, und in Betreff der ersteren war es ganz gleichgültig, ob die Päpste gute oder schlechte Menschen waren.

Man hat es als eine Wohlthat der Vorsehung gepriesen, daß zu jener Zeit keine Ketzereien aufkamen; es ist dieses als ein Wunder ausgegeben. Die Sache ist aber ganz natürlich zugegangen. Ketzereien sind stets nur entstanden, wo studirt, geforscht und über die Religion untersucht wurde. Zu Anfang des zehnten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte desselben herrschte eine völlig wissenschaftliche Apathie, eine völlige Rohheit und Barbarei der Geister; die Studien waren erstorben, die Geister todt, und daher konnten auch keine Ketzereien entstehen.

Viertes Kapitel.

Stellung des Episcopats zur königlichen Gewalt. Versuche desselben, seine politische Macht auf Kosten der königlichen Gewalt zu vergrößern. Beschränkung der königlichen Rechte circa sacra. Schlußbetrachtungen.

Karl der Große hatte, wie wir schon oben gesehen, den Bischöfen und Aebten eine bestimmte politische Stellung gegeben; kräftig sollten sie eingreifen in das organische Getriebe des Staatslebens, und ihre Wirksamkeit war auf eben so wohlthätige als dauernde Erfolge berechnet. Ausgestattet mit reichem Gute, mit Rechten, Privilegien und Immunitäten, hervorragend durch Bildung und Weisheit, unterstützt durch das geheiligte Ansehen ihres kirchlichen Amtes, sollten sie den Königen als Freunde und Rathgeber zur Seite stehen, dieselben mit ihrer Weisheit und Anschlägigkeit sowohl in dem schweren Werke der Gesetzgebung als auch der Verwaltung beistehen, und, selbst mächtig und einflußreich, sollten sie den Thron und seine Rechte gegen die Herrschsucht und Habgier, gegen den Trotz und die Anmaßungen der weltlichen Großen vertheidigen. Auf diese großen Zwecke hatte Karl die ganze Stellung der Bischöfe und Aebte im Staatsleben berechnet; und erreicht werden konnten sie, jene Zwecke, sobald diese Männer, ihre Stellung begreifend, frei von niederm Egoismus, böse Begierden, Habsucht und Herrschbegierde in sich unterdrücken, und den eigenen Vortheil, das Privatinteresse ihrer Person und ihres Standes dem Heile des Staates, dem öffentlichen Wohle aufopfern wollten.

Aber dieses wollten sie nicht; die menschliche Schwäche, die dem ganzen Geschlechte anklebt, machte sie zugänglich den gefährlichsten Leidenschaften: der, zu herrschen und sich zu bereichern; sie unterlagen denselben, und die Uebel, die sie an Andern steuern und bekämpfen, gegen welche sie die königliche Gewalt vertheidigen sollten, in diese verfielen sie selbst und vergaßen ihres Berufes. Sie gingen hierbei parallel mit den Päpsten, die, in dieselbe Stellung gesetzt durch Pipin und Karl, denselben Versuchungen erlagen und auf dieselben Abwege geriethen. Anfangs zwar gingen beide, die Päpste und die Bischöfe, gesondert, ungeeint ihre Wege, denn es war noch Feindschaft zwischen ihnen; späterhin einigten und verbündeten sie sich, und gingen Hand in Hand, und führten auf den Ruinen der Staatsgewalt ein großes Gebäude weltlicher Herrschaft, der Hierarchie, die sie Kirche nannten, auf, bis dieses Gebäude, dem man eine feste Grundlage zu geben versäumt hatte, aus seinen Fugen wich und sie fast unter den Trümmern begrub.

Die höhere Geistlichkeit kam bald zum Bewußtsein ihrer großen Gewalt im Staate; sie ließ sich eben so rasch vom Egoismus verleiten, dieselbe zu gebrauchen. Mit Karl dem Großen wichen die demselben angelegten Zügel, und schon unter seinem Sohne Ludwig trieb Herrschsucht einen großen Theil der Bischöfe, ihre Macht, zur Mißhandlung eines guten aber schwachen Königs, Ludwig des Frommen, zu mißbrauchen, wie wir gesehen haben. Was sie von da an gegen den Thron und den Staat gefehlt, welche Stellung sie eingenommen, was sie erstrebt, wohin sie die Dinge geführt und getrieben, das soll im Folgenden dargelegt werden.

Wir sahen oben (S. 200 ff.), welch eine politische Gewaltfülle sich die Bischöfe über die Könige in dem Successionskriege (a. 841 — 843) beilegten, und wie die glücklichsten Umstände sie in ihren ehrgeizigen Bestrebungen unterstützten. Allein auch nachdem die Könige sich in die große fränkische Monarchie getheilt hatten, bildete sich die Stellung der Bischöfe zum Throne als eine selbsteigene, beschränkende und gefährliche aus, und dieselben

verfolgten mit Eifer den Plan, über die Könige zu herrschen. Es war dies namentlich in Frankreich der Fall, wo der feige, charakterlose Karl der Kahle regierte, der, von seinem ganzen Volke verachtet, von den Großen verhöhnt, gewiß nicht geeignet war, den Bischöfen Ehrfurcht und Unterthänigkeit einzuflößen.

Die Stellung der Bischöfe im Staatsleben war eine sehr egoistische. Alle drei fränkischen Reiche lagen in großer Noth und Zerrüttung darnieder, namentlich Frankreich, wo wüstes Treiben des Vasallenthums herrschte und die Normannen plünderten und verheerten. Was thaten die Bischöfe? Sie trieben die Könige an, Synoden zu halten, deren ewiger Refrain war, die Ehre der Kirche und ihrer Diener aufrecht, ihre Rechte und ihr Besitzthum ungeschmälert zu erhalten, und Alles, was denselben abhanden gekommen wäre, zu restituiren. [1]) Dieses ging so weit, daß die Synode zu Meaux, die ebenfalls im Jahr 845 sich versammelte, den ganzen traurigen Zustand, die innere Zerrüttung Frankreichs, die Verwüstungen, womit die Normannen es heimsuchten, herleitete aus der Uebertretung der Kirchengesetze und der Beeinträchtigung und Schmälerung der geistlichen Güter durch den König und die weltlichen Großen; und, daß sie gegen dieselben eine Menge kraftvoller Schlüsse publicirte. [2]) Allein dadurch fühlten sich die Großen beleidigt, die manches Kirchengut vom Könige zu Lehen trugen — denn die Reichsgüter reichten nicht aus, die Habsucht der Vasallen zu befriedigen, und die Kirche hatte ja den Kern ihrer Güter vom Reiche —; und sie brachten es bei Karl dem Kahlen dahin, daß er auf dem Reichstage zu Epernay (Sparnacum) die Beschlüsse der Synode seiner und der Großen Prüfung unterwarf, und von 72 derselben nur 35 genehmigte, die andern aber durchaus verwarf. [3])

---

[1]) Capit. ad Theodonis Villam a. 845 bei Baluze T. II. p. 7 c. 3, 4, 5, 6.
Synod. ad Vernum Palatium a. ejusd. c. 12 p. 18.
Synod. Belovac. c. 1 — 8. Ibid. p. 19.

[2]) Bei Hard. T. IV. p. 1475.

[3]) Convent ad Sparnacum p. 29 ff.

Einem Vernünftigen dünkt es fast unmöglich, daß die Geistlichen sich so benehmen konnten; schienen sie doch zu glauben, das Heil der Religion und das ganze Glück der Welt hange ab von der Erhaltung ihrer Standesehre und Besitzungen. Durch alle Synoden und Convente hindurch ist diese Ansicht ausgesprochen. [4])

Keiner kann es den Geistlichen verargen, daß sie Alles aufboten, um ihre Güter und Besitzungen sicher zu stellen; nur mußten sie diese Sorge nicht zur ersten ihres Berufes machen, und die Erhaltung jener irdischen Dinge wichtiger denn Alles halten. Hätten sie bereitwillig einen Theil ihrer Güter an die Könige gegeben, um damit das Vaterland zu retten: die Geschichte spräche ehrenvoller davon, als von jenen Synodalbeschlüssen, womit sie jene Güter schützten.

Karl der Kahle in Frankreich hatte unterdessen durch seine nichtswürdige Feigheit, wodurch er das Reich den Normannen preisgab und seine Unterthanen plünderte, um die Feinde durch Gold zum Rückzuge zu bewegen, die Liebe und Achtung der Franzosen verloren; namentlich wurden die Großen immer schwieriger; die Bischöfe aber waren gewiß nicht bei guter Laune, weil der König so viele Kirchengüter an sich gezogen, an seine Vasallen geliehen, und troß seiner, auf zehn Synoden wiederholten Versprechungen nichts zurückerstattet hatte. [5]) Daher wurde dem Könige ängstlich, und er berief einen Convent nach Kiersy (Cari-

Annal. Bertin. ad 846. Carolus apud villam S. Remigii Sparnacum nomine contra morem conventum populi sui generalem mense Junio habuit, in quo Episcoporum regni sui pernecessaria admonitio de causis ecclesiasticis ita flocci pensa est ut vix unquam reverentia pontificalis Christianorum temporibus duntaxat sic posthabita legatur.

[4]) Synod. apud. Caris. a. 875 p. 95.

[5]) Eine erbauliche Zusammenstellung macht darüber Hincmar in einem Schreiben an den König. Opp. T. II. p. 316 ff. Dieses Schreiben scheint den Zweck zu haben, Karl'n die Erhabenheit und Würde des Priesterstandes vor jedem weltlichen, also auch dem königlichen, recht tief einzuprägen.

siacum) aller seiner geistlichen und weltlichen Großen. Hier bat er die Bischöfe um Verzeihung wegen der Antastung des Kirchengutes, und ließ sich von ihnen, als Zeichen der Versöhnung seiner Schuld, die Hände auflegen. [6]) Dann mußten beide Stände den Eid der Treue wiederholen; er selbst schwor ihnen, daß er nunmehr, so weit es die menschliche Schwäche gestatte, gerecht und weise regieren werde. [7]) Allein das half ihm nichts. Noch in demselben Jahre, als er mit einem Heere an der Loire gegen die Normannen stand, brach in seinem Rücken eine Verschwörung gegen seine Krone aus; die Lenker derselben waren Geistliche, namentlich der Erzbischof Wenilo von Sens. Eine Gesandtschaft, der Abt Adelhard und der Graf Odo, kamen zu Ludwig, dem Könige von Deutschland, und luden ihn ein, Besitz von dem Reiche seines Bruders zu nehmen; und Ludwig, von der Ländergier seines Geschlechtes gestachelt, zog mit Heeresmacht nach Frankreich. [8]) Die meisten Großen fielen von Karl ab; von den Geistlichen namentlich Wenilo von Sens, der eine Synode zu Attigny veranstaltete, auf welcher man Karl absetzte, seine Unterthanen des Eides der Treue entband, und Ludwig, dem Könige von Deutschland, als Herrscher Frankreichs huldigte. [9]) Karl, von seinen Vasallen verlassen, mußte nach Burgund flüchten, und hatte sein Reich verloren.

Man hat einem Theile der französischen Geistlichkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen. Die Erzbischöfe Hincmar von Rheims, Wenilo von Rouen, mit einigen ihrer Suffragane, blieben, sagt man, ihrem Könige Karl treu; sie weigerten sich, die

---

6) Ibid. p. 322. ... et etiam in Carisiaco, quando veniam petentes ab Episcopis, qui adfuerunt, manuum impositionem accepistis.

7) Sacramentum apud Carisiacum a. 858. Bei Baluze T. II. p. 99 ff.

8) Annal. Fuld. ad 858.

9) Ibid. Annal. Bertin. gehen über die Schuld jener Geistlichen schweigend hinweg. Hauptquelle ist Libellus proclamationis Domini Caroli regis adversus Wenilonem Archiep. Senon. p. 487 apud Hard. T. V. p. 133 apud Baluze T. II.

von Ludwig ausgeschriebene Synode zu Soissons zu besuchen, die von vielen Bischöfen besucht wurde [10]), und wollten auch an dem Convente zu Rheims nicht Theil nehmen. Vielmehr versammelten sie sich zu Kiersy, erließen durch Hincmar an Ludwig jenes berühmte Abmahnungsschreiben, und thaten die Empörer in den Bann. Dadurch retteten sie Karl sein Reich.

Dieses Urtheil ist aus einer höchst oberflächlichen Kenntniß der Acten, namentlich jenes berühmten Briefes, hervorgegangen, und zeigt sich bei schärferer Prüfung als unhaltbar. Hincmar und Wenilo von Rouen, mit einigen ihrer Suffragane, waren bei Karl, ehe ihn seine Vasallen verließen und er zu flüchten gezwungen wurde; sie konnten sich also nicht gegen den König erklären, auch nicht nach Soissons und Rheims zu Ludwig gehen. Daher schrieben sie ihm den Brief, der ein Meisterstück diplomatischer Kunst und Gewandtheit ist, wie sie damals bloß Hincmar besaß.

Gleich in der Einleitung protestiren sie **nicht** gegen die Invasion Frankreichs durch Ludwig; sie weigern sich, nach Rheims zu kommen, nicht, weil Ludwig ein Usurpator sei, mit dem sie nichts gemein haben wollen, sondern weil andere Gründe sie verhindern. [11]) Im Folgenden wird nun zwar die Invasion Ludwigs

---

[10]) Flodoard. L. III. c. 23. Episcopis ad Synodum Suessonis ex jussione Ludovici Transrhenensis convenientibus (Hincmarus) legatum suum sacerdotem quendam dirigens et pro infirmitatis impossibilitate semet excusans, quidquid favente Domino secundum canonicam institutionem et episcopale ministerium juste et rationabiliter aequitate dictante decreverint, eorum decretis se annuere profitens; quidquid vero s. canonibus poterit obviare et a recta fide ac aequitate ac justitiae tramite voluerit deviare, se in nullo assensum praebere, nec ut idem vicarius ejus assensum praebeat vel coactus, annuere.

[11]) Sed nos ad placitum illud occurrere non potuimus et propter incommoditatem et brevitatem temporis et propter inconvenientiam loci et, quod est lugubrius, propter confusionem exorti tumultus. Sed et divinis legibus, quae et vos observaturos cum vestris fratribus nobis denuntiastis, cautum esse dinoscitur, quia sicut nec Archiepiscopi sine Coepiscopis ita nec Coepiscopi sine Archiepiscoporum consensu vel jussu,

hart getadelt [12]), aber von n. 6 an wird derselbe als wirklicher König von Frankreich betrachtet, und in Form der Ermahnung mit ihm, als dem echten Könige, um den Vortheil der Kirche unterhandelt. Denn es heißt daselbst:

„Die Liebe selbst entflamme Dich nun gegen die Heiden, so daß diejenigen, welche damals sich durch Frömmigkeit nicht bewegen ließen, mit uns gegen dieselben zu ziehen [13]), obwohl sie in diesem Reiche große Lehen und Würden besitzen, wenigstens jetzt auf Deine Anordnung ziehen, damit die Kirche befreit und das Reich von dem schmachvollen Tribute erlöset werde."

„Und wenn Du die Kirche Gottes, wie Du uns versicherst, wieder herzustellen strebst, so halte unverletzt die den Bischöfen und den ihnen anvertrauten Kirchen schuldigen Privilegien, wie sie von Gott verordnet sind; beachte ihre Vorschriften, ihre Immunitäten und Ehren, wie Dein Vater und Großvater sie beachtet haben. Und was Dein Bruder, unser Herr, in dem ihm zugefallenen Reiche für den Dienst und die Ehre der Kirche gethan hat, das halte auch Du, und ehre die Regierer und Hirten der Kirche als Väter und Christi Stellvertreter.

Nun folgen eine Menge Details, die er beobachten soll, namentlich in Betreff der Kirchengüter:

„Die Besitzungen und Güter der Kirche, welche sind die Gelübde der Gläubigen, der Preis für ihre Sünden, die Stipendien der Mägde und Diener Gottes, wolle nicht an Dich reißen und den Kirchen rauben, sondern, wie ein christlicher König und Zögling der Kirche, vertheidige sie wacker."

---

nisi quae ad proprias pertinent parochias, debent praesumere, et in tam augusto tempore Archiepiscoporum literas non valuimus de conventu habere. Quapropter noverit vestra sublimitas, quia mandatum vestrum nostra non contempsit humilitas, sed sicut longe est ante nos dictum, qui jubet impossibile, facit se contemptibilem.

[12]) n. 3 — 5.

[13]) Man sieht hieraus, daß Hincmar dem Könige Karl gegen die Normannen an die Loire gefolgt war, und sich im Geleite desselben befand.

Daran knüpft sich die Erzählung von Karl Martel, der auf ewig verdammt sei, weil er vom Vermögen der Kirche genommen und es seinen Kriegern vertheilt habe. [14])

Dasselbe schreibt der Synodalbrief ihm vor in Betreff der Klöster Frankreichs, die er bei ihren Gütern und Privilegien schützen soll; es wird mit ihm, wie mit dem wirklichen und bleibenden Könige von Frankreich, unterhandelt [15]); in gleichem Stile geht es fort in Betreff der Ernennung der Aebte und Aebtissinnen, wobei ihm die größte Gewissenhaftigkeit empfohlen wird, und in Betreff der Hospitäler, die seinem Schutze anheimgegeben werden. [16])

Ferner soll der König diejenigen Großen, die durch ihre jetzige Empörung gegen Recht und Gesetz den Kirchenbann verdient haben, durch seine königliche Gewalt (in Frankreich) zwingen, der Kirche Genugthuung zu leisten und um Absolution bei den Bischöfen nachzusuchen. [17]) Er soll weiter gerechte Richter anstellen, die das Volk nicht bedrücken und aussaugen; er soll die königlichen Villen nicht mit zu großem Aufwande bauen, damit die Hörigen nicht allzusehr beschwert werden. Von den

[14]) Diese ganze Erzählung soll im dritten Bande unter die Urkunden aufgenommen werden.

[15]) Monasteria ... quae frater vester, Dominus noster, partim juventute, partim fragilitate, partim aliorum callida suggestione, etiam et minarum necessitate, quia dicebant petitores, nisi eis illa loca sacra donaret, ab eo deficerent, et ipse aliquando per vos, sicut nunc patet, aliquando per fratrem vestrum regnum destitutus ab eis perderet, talibus, sicut scitis, personis, commisit, debito privilegio restituite. Nam idem frater vester divina inspiratione et sacerdotali redargatione et etiam ab apostolica sede commonitus, ex aliqua parte, quae perperam egit, correxerat; quae autem adhuc incorrecta erant, quomodo emendare posset, saepe gemebundus quaerebat. Absit autem ut vos, qui pro restitutione S. Ecclesiae huc venistis, aut illa, quae ipse emendavit deterioretis, aut quae ipse nec dum emendare potuit inemendata sinatus.

[16]) n. 9, 10.

[17]) n. 13.

Grafen und Vasallen solle er nicht mehr fordern und beitreiben, als das fränkische Gesetz und Gewohnheitsrecht erlaube: lauter Souverainitätsrechte, deren Ausübung dem Könige in Frankreich, dem Reiche des Bruders, erlaubt wird. [18])

Am deutlichsten aber geht die Anerkennung Ludwigs durch die Synode von Carisiacum hervor aus dem Schlusse des Briefes:

„Du hast uns durch Dein Schreiben angezeigt, daß Du mit uns über die Restauration der h. Kirche, über den Zustand und das Wohl des christlichen Volkes unterhandeln wollest: wir antworten Deiner Herrlichkeit, daß wir wegen schlechter Witterung, wegen schlimmer Zeitumstände und wegen der nahen Feier des Christfestes nicht zu Deiner Gegenwart kommen konnten. Richte Du unterdessen aus, was Du mit Deinen Getreuen ausrichten kannst; unsere Gegenwart dabei ist nicht so nöthig. Wenn die geeignete und durch die h. Canones angewiesene Zeit gekommen ist, und es uns in Betracht der Anfälle der Heiden und der gegenwärtigen, jede Sicherheit aufhebenden Verwirrung gestattet ist, mit unsern Mitbrüdern und Comprovincialen, mit dem Willen Gottes eine Synode zu halten, dann wollen wir, was noch übrig ist, mit jenen Vätern und Lehrern verhandeln und Deiner Hoheit mit unserm Rathe beizustehen uns bemühen. Und wenn Gott beschlossen hat, die Sicherheit und das Heil der Kirche und des Reiches in Deiner Hand zu vereinen und mit gutem Erfolge zu krönen, dann werden wir uns bestreben, was wir mit den Erzbischöfen und unsern Mitbischöfen den göttlichen Anordnungen gemäßer finden, dieses im Dienste Deiner rechtmäßigen Herrschaft in's Werk zu richten. Denn Gott ist mächtig genug, einen nicht gar guten Anfang in einen vollkommenen guten Fortgang zu verwandeln; denn ihm ist möglich, was die Menschen für unmöglich zu halten pflegen. [19])

Wir sehen also, daß die Synode von Kiersy, weit entfernt, die Sache Karls des Kahlen, ihres Herrn, offen und kühn zu

[18]) n. 14.
[19]) n. 15.

führen, und Ludwig, falls er von seinem bösen Beginnen nicht abstände, mit der Schärfe der Kirchenstrafen zu drohen, wie der geistliche Beruf, wenn je, dann gewiß hier, es forderte — daß jene Synode, weit entfernt von solcher apostolischen Entschiedenheit für das Recht, Karls Sache fast völlig aufgab, den Usurpator von Frankreich beinahe offen anerkannte und sich nur noch eine kleine Frist ausbat, um zu sehen, ob die neue Herrschaft wirklich festen Fuß gewinnen und ob Ludwig seinen Bruder wirklich verdrängen werde. Da Ludwig auf die Anerkennung seiner Usurpation durch die Bischöfe von Kiersy, namentlich durch Hincmar, einen so großen Werth legte, so benutzten sie diese Gelegenheit auch ganz trefflich, ihm ihre Ansicht von der Erhabenheit des geistlichen Standes, namentlich der bischöflichen Gewalt, der weltlichen Macht gegenüber, recht tief einzuprägen und sich so wichtig, als nur eben möglich, zu machen. [20])

So war Karl der Kahle von seinen Bischöfen berathen; ein Theil derselben war in offener Verrätherei und Empörung gegen ihn begriffen; die übrigen, die ihm treu zu bleiben sich den Schein geben wollten, wagten kein kraftvolles und muthiges Wort gegen den Usurpator, und erkannten in der That dessen Herrschaft an, die zu bekämpfen sie scheinen wollten; das Einzige, was sie für ihren Herrn thaten, war, daß sie nicht sofort in das Lager des Feindes übergingen, sondern ihre definitive Entscheidung aufschoben, erwartend, ob nicht das Glück durch eine plötzliche günstige Wendung sich für die gerechte Sache entscheiden werde.

Und wirklich trat eine solche günstige Wendung ein. Ludwig hatte nämlich die Unvorsichtigkeit begangen, sein deutsches Heer nach Hause zurückzuschicken und mit geringem Gefolge den Winter hindurch, trauend der Treue der französischen Verräther, in dem eroberten Lande zu bleiben. Dies hatte der nach Burgund geflüchtete Karl durch seine Freunde, die Söhne des Grafen Konrad, erfahren, die schnell ihre Getreuen versammelten und gegen Ludwig führten. Er sah sich von den treulosen Franzosen

---

[20]) Ibidem.

im Stiche gelassen; und, da er zu gleicher Zeit die Nachricht erhielt, daß die Sorben sich empört und in die östlichen Marken gefallen seien, so eilte er schnell nach Deutschland. Karl der Kahle nahm, ohne irgend einen Widerstand, von neuem Besitz von seinem Reiche. [21])

Nachdem sich Karl wieder im ruhigen Besitze seines Reiches sah, beschlossen die Bischöfe Frankreichs, theils um ihren Abfall wieder gut zu machen, theils um von ihrer Gesinnung den Vorwurf der Zweideutigkeit zu nehmen, an Ludwig dem Deutschen ein Exempel zu statuiren. Nachdem dessen Invasion Frankreichs gänzlich mißlungen war, sie also von ihm nichts mehr zu befürchten hatten, nahmen sie die Miene erzürnter Gerechten an, obwohl sie, als Ludwig noch mitten in jenem Vergehen stand, es nicht wagten, ein kraftvolles Wort dagegen vorzubringen, weil sie ihn zu beleidigen fürchteten, auf den Fall, daß er Herr in Frankreich bliebe. Jetzt aber kamen sie zu einer Synode nach Metz zusammen und schickten eine Gesandtschaft an Ludwig nach Deutschland, um Genugthuung wegen seiner Invasion Frankreichs von ihm zu verlangen und ihm eine Kirchenbuße aufzulegen. Die Gesandtschaft bestand aus drei Erzbischöfen und sechs Bischöfen, theils französischen, theils lotharingischen, an der Spitze Hincmar von Rheims. Die Synode trug den Gesandten auf, den König zu bewegen, kirchliche Lossprechung seines Vergehens nachzusuchen. Demnächst solle er 1) sein Gewissen erforschen über die bei jener Invasion in den Diöcesen verübten Frevel, und sie bereuen; 2) über dieselbe eine Beichte ablegen; 3) würdige Früchte der Buße thun, d. h. den angestifteten Schaden vergüten; 4) eine Zusammenkunft mit Karl halten und sich mit ihm versöhnen; 5) nie eine ähnliche That wieder begehen; 6) den bösen Menschen, die ihn verleitet zu jener That, Schutz und Gunst entziehen, und sie auf einem Convente vor Karl und Lothar um Verzeihung bitten lassen; 7) solle er versprechen, in Zukunft nach Kräften mit Gott mitzuwirken und zu helfen, daß die Kirche, die

[21]) Annal. Fuld. ad a. 858.

in allen karolingischen Reichen eine sei, so wie sie auch nur ein Priesterthum habe, wieder hergestellt werde; daß die Priester Gottes die ihnen zustehenden Rechte und Privilegien und die kirchliche Gewalt ungeschmälert besitzen und dem Volke Gerechtigkeit und Frieden zu Theil werde. „Thut er das, dann können die Gesandten ihm durch die apostolische Kirchengewalt, deren Träger sie sind, seine Sünden, die er begangen hat in unsern Diöcesen, nachlassen, dem Bittenden Absolution geben und ihn in die h. kirchliche Gemeinschaft, von der er sich durch seine Gemeinschaft mit Gebannten getrennt hatte, wieder aufnehmen. Und wiewohl nach der Strenge der kirchlichen Satzungen eine Buße von vielen Jahren nicht genügte, um seine Verbrechen zu tilgen, so wollen wir doch, vertrauend auf Gottes Erbarmung, milder mit ihm verfahren. Wenn er sich nur bereitwillig zeigt, sich dem göttlichen Willen und unserm geheiligten Ansehen zu unterwerfen, so könnt Ihr ihn nach der von Gott verliehenen Gewalt absolviren. Zeigt er sich aber hartnäckig und sinnt auf neuen Frevel, so soll das geistliche Gericht ihm seine ganze Strenge zeigen.“ [22])

Diese Propositionen wurden Ludwig gemacht. Wiewohl wir gern gestehen, daß es in dem h. Berufe der Kirche lag, mahnend und strafend solchen Freveln entgegen zu treten, als sie Ludwig gegen seinen Bruder Karl von Frankreich und gegen dieses Land begangen hatte, so ist doch auch zu bedenken, daß die eigentliche Schuld an jenen geistlichen und weltlichen Verräthern in Frankreich lag, die sich gegen ihren Herrn empört und einen fremden König zur Eroberung des Reiches eingeladen und es ihm in die Hände gespielt hatten. Gegen diese aber unternahm die Synode nichts, wie wir gleich unten sehen werden. Dazu waren die Bischöfe, die nun als Richter gegen Ludwig aufzutreten die Miene machten, eben diejenigen, die seine Usurpation kurz vorher öffentlich und officiell anerkannt hatten. Am widrigsten aber ist es, daß diese geistlichen Herren Ludwigs Vergehen als Frevel ansahen, nur insofern er durch dasselbe die Güter und Besitzungen

---

[22]) Synod. Metensis a. 859 bei Hard. V. p. 477.

der Kirche beschädigt hatte, und daß sie Genugthuung nur für die Kirche, nicht aber für das Frankreich und seinem Könige zugefügte schwere Unrecht verlangten.

Ludwig begriff diesen Egoismus der Bischöfe wohl, der ihm, zusammengehalten mit ihrer gewiß nicht gerechten und männlichen Nachgiebigkeit und Zweideutigkeit auf der Synode zu Kiersy, eben nicht viele Achtung einflößen konnte. Daher nahm er die Sache als Bagatelle. Die Gesandten berichteten über ihre Zusammenkunft mit ihm Folgendes an die Synode:

„Ueber seine Aussöhnung sagte uns König Ludwig zu Worms am 6. Juni dieses: Wenn ich Euch in irgend einem Punkte beleidigt habe, so will ich um Verzeihung bitten, damit ich fürder ohne Gefährde mit Euch reden kann. Darauf antwortete Hincmar: Die Sache kann schnell zu Ende kommen, weil Du um das bittest, was wir Dir anbieten. Und auf Antrieb Grimalds und Theodorichs, der Bischöfe, fuhr Hincmar fort: „Gegen mich hast du nichts gethan, weßwegen ich einen schädlichen Groll gegen Dich hegte; wenn ich diesen hegte, so würde ich nicht wagen, zum Altare zu gehen, um dem Herrn zu opfern. Was Du gegen meine Person gethan hast, das verzeihe ich und habe es verziehen; was Du aber gegen meine Kirche und das Volk Böses gethan hast, deß suche Dich, nach meinem Rathe, zu entsündigen." Dazu antworteten die übrigen Bischöfe: „Er redet wohl!" und sie stimmten dem bei. So war die Aussöhnung beschaffen, die ihm bewilligt wurde; nichts anders und nichts mehr. In Betreff der Schrift aber, die uns zur Vollziehung gegeben war, that er keine weitere Frage, und wir sagten auch nichts mehr davon, weil wir mit ihm noch nicht auf dem Fuße standen. Er aber sagte nach Diesem und Anderm, daß wir gethan, was wir nicht gethan haben (nos egisse, quod non egimus). Günther nahm hieraus die Veranlassung, ihm die Schrift vorzulesen, um ihn freundlich zu unterrichten und zur Genugthuung zu stimmen. Er aber sagte darauf: „Ihr habt mir Euern Brief mit den Kapiteln überschickt; Ihr seid gekommen, wie mit einer abgemachten Sache. Wir sind hier nur zwei oder drei, ohne die andern,

wie zu einem Abstecher hieher gekommen. Daher kann ich mich auf die Sache nicht einlassen, ehe ich mit meinen Bischöfen über dieselbe verhandelt habe, denn ich habe, Gott sei Dank, ohne ihren Rath nichts unternommen [23]); später will ich Rede stehen. Wir aber erwarteten, daß er den Rath, den wir ihm für sein Seelenheil dargeboten hatten, selbst suchen würde, dann würden wir ihm, jener Schrift gemäß, eine Anweisung geben. Er aber antwortete von seinem Standpunkte, er werde sich auf jene Schrift nicht einlassen, bis er mit seinen Bischöfen Rücksprache genommen."

Das ist der Gesandtschaftsbericht. Diese selbst mit ihren Forderungen mußte dem Könige schließlich auch deßhalb wunderlich und verwegen vorkommen, weil jene Bischöfe von Excommunication und Absolution gegen ihn, den König von Deutschland, sprechen, dessen Reich gar nicht unter ihrer geistlichen Jurisdiction stand. Die Sache wurde später nicht wieder angeregt und kam in Vergessenheit. Man kann sie als einen Versuch der Bischöfe betrachten, wie weit sie mit ihrer geistlichen Gewalt wohl gegen einen König vorgehen dürften. Zu ihrem Leidwesen trafen sie auf einen Ludwig den Deutschen.

Nun wollen wir sehen, wie die Bischöfe Frankreichs sich gegen ihre Collegen benahmen, die, treulos und meineidig gegen ihren König, die Invasion Ludwigs von Deutschland veranlaßt hatten, namentlich gegen Wenilo, den Erzbischof von Sens. Seine Sache kam auf der Synode von Toul vor, die gleich nach der zu Metz gehaltenen ausgeschrieben wurde. [24]) Auf ihr brachte Karl dreizehn Klagepunkte gegen den Erzbischof vor, welche sämmtlich auf Felonie lauteten. Sie waren aufgesetzt von Geistlichen, und enthielten gelegentlich die enormste Ausdehnung der bischöflichen Macht, wie man namentlich aus n. 3 sehen

---

[23]) Französische Grafen und Bischöfe hatten Ludwig zur Invasion Frankreichs eingeladen; die deutschen Bischöfe hatten sie genehmigt.

[24]) Synod. Tullensis I. apud Saponarias (einer Vorstadt). Hard. V. p. 483.

wird.[26]) Wenilo erscheint darin als ein undankbarer Mensch, als ein Rebell und treuloser Verräther; die Erzbischöfe von Lyon, Rouen, Bourges und Tour waren zu seinen Richtern ernannt.

---

[26]) Synodi Tullensis apud Saponarias
Libellus Proclamationis Domini Caroli Regis adversus Wenilonem Archiepiscopum Senonum.

Cap. I.

Quia, sicut dicit Sanctus Gregorius, et ex consuetudine olitana cognoscitis, in Francorum Regno Reges ex genere prodeunt, mihi a Domino et genitore meo piae memoriae Ludovico Augusto pars regni inter fratres meos Reges divina dispositione est tradita. In qua parte regni vacabat tunc pastore metropolis Senonum, quam, juxta consuetudinem praedecessorum meorum Regum, Weniloni tunc clerico meo in capella mea mihi servienti, qui more liberi Clerici se mihi commendaverat, et fidelitatem sacramento promiserat, consensu sacrorum Episcoporum ipsius metropolis ad gubernandum commisi, et apud Episcopos, quantum ex me fuit, ut eum ibidem Archiepiscopum ordinarent, obtinui.

Cap. II.

Post hoc de divisione regni inter me et fratres meos ratio est exorta notissima, unde partem divisionis cum mutuis, nostris scilicet nostrorumque fidelium sacramentis, sicut etiam primores regni totius invenerant, tenendam et gubernandam suscepi. Quam divisionem inter me et fratres meos de cetero a me substantialiter tenendam, sicut et alii qui ibi adfuerunt Episcopi, Wenilo mihi fratribusque meis propria manu juravit: pacem etiam et mutuum adjutorium inter me et praefatum fratrem Ludovicum Wenilo sacramento firmavit.

Cap. III.

Sed et post hoc, electione sua aliorumque Episcoporum ac ceterorum fidelium regni nostri voluntate, consensu, et acclamatione, cum aliis Archiepiscopis et Episcopis Wenilo in dioecesi sua, apud Aurelianis civitatem, in basilica sanctae crucis, me secundum traditionem ecclesiasticam Regem consecravit, et in regni regimine chrismate sacro perunxit, et diademate atque regni sceptro in regni solio sublimavit. A qua consecratione vel regni sublimitate supplantari vel

Als Ebbo von Rheims und seine Collegen sich im J. 833 gegen Ludwig den Frommen empört und ihn zu Soissons mißhandelt hatten, setzte eine Synode sie sämmtlich ab und verur-

projici a nullo debueram, saltem sine audientia et judicio Episcoporum, quorum ministerio in Regem sum consecratus, et qui throni Dei sunt dicti, in quibus Deus sedet, et per quos sua decernit judicia; quorum paternis correptionibus et castigatoriis judiciis me subdere fui paratus, et in praesenti sum subditus.

Cap. IV.

Denique cum seditiones in regno nostro per homines irreverentes coeperunt crebrescere, consensu Episcoporum ac ceterorum fidelium nostrorum chirographum invicem conscripsimus, qualiter ego erga eos cooperante Domino agere vellem, et qualiter mihi consilio et auxilio iidem fideles nostri ab inde postmodum solatium ferre debuissent. Cui scripto Wenilo apud Bajernam villam propria manu subscripsit, sicut in praesenti videre potestis.

Cap. V.

Deinde cum contra paganos ad insulam loci, qui Oscellus dicitur, cum fidelibus nostris et terreno itinere ac navigio, sicut scitis, perrexi, quidam a nobis deficientes fuga lapsi sunt. Wenilo autem se pro infirmitate sua illuc ire non posse dicens, ad sedem suam reversus est. Dum autem in procinctu eo nos infirmi degeremus, frater noster Ludovicus, sicut scitis, cum manu hostili et seditiosis hominibus ex regno suo regnum nostrum irrupit. Ad cujus colloquium sine mea voluntate atque licentia Wenilo venit, quem supplantatorem meum esse cognovi, quod nemo Episcoporum ex regno nostro alius fecit.

Cap. VI.

De cetero, cum contra praedictum fratrem meum et inimicos meos ac vastatores Ecclesiae et depopulatores regni qui cum illo erant, cum fidelibus Dei ac nostris perrexi, nec per se ipsum nec per debitum solatium, quod antecessores mei Reges et ego ipse ex Ecclesia illi commissa habere solitus eram, aliquid adjutorii praebuit, praesertim cum devote petierim.

Cap. VII.

Cum autem ratio et necessitas mihi accidit, de villa Brenna ut a praedicto fratre meo secederem, et ipse frater meus

theilte sie zu Gefängnißstrafe, wie auch ganz recht war. Was that die Synode von Toul gegen Wenilo? Sie erließ an ihn ein Schreiben: „Dilecto et venerabili Weniloni Senonum

Ludovicus ad hoc rediit in partem regni mei, ut meum mihi nepotem subriperet et homines meos mihi subtraheret ac fideles meos vastanter imprimeret, Wenilo cum quo potuit solatio ad praedictum fratrem meum Ludovicum in meam contrarietatem venit; cum quo erant excommunicati istius regni et seditiosi, de quorum excommunicatione coëpiscoporum suorum litteras accepit, et Missas publicas fratri meo, cum quo ipsi seditiosi erant, in palatio meo Attiniaco et parochia et provincia alterius Archiepiscopi fidelis nostri sine sua licentia ac coëpiscoporum consensu Wenilo excommunicatis vel excommunicatorum participibus celebravit. Et in eo concilio atque consilio fuit, quo nepos meus Lotharius per mendacia, quantum ex seductoribus suis, subriperetur, et debitum ac sacramento promissum solatium atque adjutorium ex illo mihi subtraheret.

Cap. VIII.

Praedictis nihilominus fratris mei consiliariis et publicis ac secretis tractatibus Wenilo cum specialibus familiaribus et inter priores ejus familiariter cum episcopati judicio, ut diximus, excommunicatis et judicio regni dijudicatis interfuit, quatenus partem regni, quam idem frater meus et Wenilo mihi juraverant, et in qua Wenilo me Regem sacraverat, saepefatus frater meus obtineret, et ego illam perderem.

Cap. IX.

Wenilo in eo consilio et tractatu fuit, ut Episcopi, qui mihi fidei promissae debitores erant, et consilium atque auxilium manu propria confirmatum ferre debuerant, deficerent et ad fratris mei Ludovici obsequium et subditionem se verterent.

Cap. X.

De abbatia Sanctae Columbae et rebus vel honoribus regni mei apud Ludovicum fratrem meum praeceptum obtinui, et litteras ad Missos, quo eandem abbatiam revocarent, Echardum et Theodoricum impetravit. Sed in eisdem litteris ad praefatos Missos jussionem fratris mei Ludovici Wenilo obtinuit, ut de muro castelli Meloduni, quod jus regiae est potestatis, petras haberent licentiam prendere. Unde

Selbstständigkeit ihrer Gewalt und der Synoden an den Papst zu verlieren. In dieser Gefahr hatten sie die Könige als Bundesgenossen nöthig; der Schutz derselben war ihnen unentbehrlich. Dies tritt am meisten hervor in Frankreich, wo überhaupt die Opposition der Bischöfe gegen den schwachen Karl sich äußerte, während Ludwig von Deutschland, kraftvoll wie er war, die seinigen in gehöriger Unterwürfigkeit unter die Gewalt seiner Krone zu erhalten wußte. In Frankreich war der Episcopat, an deren Spitze Hincmar von Rheims stand, in so schwere Streitigkeiten mit dem Papste verwickelt (über die Zulässigkeit eines päpstlichen Generalvicars, über die von Hincmar und den Synoden vorgenommenen Absetzungen der Bischöfe Rothad von Soissons und Hincmar von Laon), daß er sich eng und vertraulich an den König anschloß, und sogar dessen Kronrechte gegen die Eingriffe des römischen Hofes vertheidigte, wie wir oben gesehen haben. Der Schutz, den Karl den Bischöfen angedeihen ließ, brachte ihm auch einen schönen Lohn ein; denn diese machten ihn zum Könige von Lotharingien, dessen Regentenlinie gleich mit Lothar erlosch (869) und vertheidigten diese Usurpation, wie wir oben sahen, in kühner Sprache, deren Organ Hincmar war, gegen die Einsprüche Hadrians II., der das Land dem rechtmäßigen Erben, dem Kaiser Ludwig II., Lothars Bruder, zuwenden wollte.[30]) Die Opposition begann erst wieder, als diese Vereinigung zwischen dem Throne und der Landeskirche durch die vernunftlose Politik

---

[30]) Doch auch hier schon machten die Bischöfe ihre politische Macht laut genug geltend, was Karl willig ertrug, weil sie ihm ein Reich gaben. Auf der Synode zu Metz waren sie es allein, die die Krone Lotharingiens vergaben, und zwar aus priesterlicher Machtvollkommenheit:

> ... in concordi unanimitate nostra videmus, hunc regni hujus haeredem esse legitimum, cui nos sponte commisimus, Dominum videlicet nostrum Carolum ...

worauf Karl antwortet:

> Quia, sicut isti venerabiles Episcopi unius ex ipsis voce dixerunt, me dei electione ad regimen huc pervenisse...

Synod. Metens. a. 869 bei Baluze II. p. 215 ff.

Karls des Kahlen und die Schlauheit Johanns VIII. zerrissen ward, und die Bischöfe aus doppelten Gründen, einmal als Vasallen, dann als Diener der Päpste, die natürlichen Gegner der Könige wurden.

Es war schon lange Brauch, daß die Päpste den Satz: „Die ganze Welt wird hauptsächlich durch zwei Gewalten regiert, durch die regia potestas und pontificalis auctoritas" nicht nur auf's Politische bezogen, sondern auch so deuteten, daß die pontificalis auctoritas über der regia potestas stände und eine Quelle derselben wäre. Diesen Satz vindicirten sich auch die Bischöfe, indem sie das pontificalis auctoritas mit „bischöflichem Ansehen" übersetzten. [31]) Wir sahen oben, wie Johann VIII.

[31]) Synod. apud Carisiacum a. 870 ibid. p. 231 c. 8.
Vergl. Synod. ad S. Macram a. 879. Hard. T. VI. P. I. p. 350.

Capitula.

1.

Haec namque sunt sacerdotalis officii, et regii ministerii. Quia sicut in sacris legimus litteris, duo sunt, quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacra Pontificum, et regia potestas. Solus enim Dominus noster Jesus Christus vere fieri potuit rex et sacerdos. Post Incarnationem vero, et Resurrectionem, et Ascensionem ejus in coelum, nec rex Pontificis dignitatem, nec Pontifex regiam potestatem sibi usurpare praesumsit. Sic actionibus propriis dignitatibusque ab eo distinctis, ut et Christiani reges pro aeterna vita Pontificibus indigerent, et Pontifices pro temporalium rerum cursu regum dispositionibus uterentur; quatenus spiritualis actio a carnalibus distaret incursibus, et ideo militans Deo minime se negotiis saecularibus implicaret; ac vicissim non ille rebus divinis praesidere videretur, qui esset negotiis saecularibus implicatus. Et tanto est dignitas Pontificum major quam regum, quia reges in culmen regium sacrantur a Pontificibus, Pontifices autem a regibus consecrari non possunt: et tanto gravius pondus est sacerdotum, quam regum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem: et tanto in humanis rebus regum cura est propensior, quam sacerdotum, quanto pro honore et defensione atque quiete sanctae ecclesiae, ac rectorum et ministrorum ipsius, et leges promulgando, ac militando, a rege regum est eis curae onus impositum. Et

auf den Grund jenes Satzes und seiner Deutung aus apostolischer Machtvollkommenheit Karl den Kahlen auf der Synode von Pavia zum Kaiser erwählte. An seiner Gewaltübung nahmen die Bischöfe Theil, indem sie dem designirten Kaiser zuriefen: „Weil die göttliche Gnade, auf Fürbitte der Apostelfürsten Petrus und Paulus, durch den Stellvertreter derselben, nämlich Johannes, den höchsten Priester und allgemeinen Papst, nach dem Urtheile des h. Geistes Dich auf den kaiserlichen Thron erhoben hat, so erwählen auch wir Dich einstimmig zu unserm Beschützer und Herrn." [32]) Und die französischen Bischöfe thaten ein Gleiches auf der Synode von Pontigone unter Karls und Johanns Augen, den Ausdruck „eligimus et approbamus" gebrauchend. [33]) Dieselben sprachen mit dem h. Vater auch scharfe Censuren gegen König Ludwig von Deutschland aus, weil er, auf seine gerechten Ansprüche auf die Kaiserkrone sich stützend, die Erhebung seines jüngern Bruders, Karls des Kahlen, durch Johann VIII. als nichtig erklärte, und nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich eingefallen war. [34])

Nach Karls des Kahlen Tode wurde sein Sohn Ludwig der Stammler König von Frankreich. Die Bischöfe hatten sich schon daran gewöhnt, das pseudo-decretalische Papstthum anzuerkennen; mit Hincmars Tode war jeder Widerstand gegen dasselbe verschwunden. Jetzt freuten sie sich sogar eines solchen Papst-

legimus in sacris historiis, quia cum sacerdotes in regimine regni reges ungebant, et diademata capitibus illorum imponebant, legem in manibus eis dabant, ut discerent et scirent qualiter se et subjectos sibi regere, et sacerdotes Domini honorare debeant. Legimus etiam in sacra historia, quia Ozias rex praesumsit incensum ponere, (quod non regii, sed sacerdotalis erant ministerii) lepra est a Deo percussus, et de templo a sacerdotibus ejectus, et in domo sua est usque ad mortem reclusus.

[32]) Ibid. p. 287.

[33]) Ibid. p. 289. Synod. Pontigon. a. 876.

[34]) Ibid. Tit. 49 n. 1 — 9. Tit 50 n. 1.
Die deutschen Bischöfe hielten fest an Ludwig und seinen Söhnen; ihre Könige waren Herrscher.

thumes über sich, welches sie freigebig theilnehmen ließ an jener politischen Herrlichkeit und Größe der Kirche. Wie seit Nicolaus I. und Johann VIII. die Päpste sich als Herren der Könige und Kaiser hinstellten, so schwoll auch der Stolz der Bischöfe und hielt gleichen Schritt mit dem der Statthalter Christi. Johann reisete im Jahre 877 nach Frankreich; was er bezweckte, ist oben dargelegt; er hielt eine Synode zu Troies, wo er Ludwig, was gar nicht nothwendig war, als König von Frankreich bestätigte und krönte. Auf dieser Synode, gegenüber einem Könige ohne alle Kraft und Gewalt, äußerte sich der geistliche Hochmuth bis zum Excesse. „Die Bischöfe", hieß es, „sollen von allen Gewalten der Erde mit jeder Ehrerbietigkeit pflichtschuldig behandelt werden; in ihrer Gegenwart sollen sie, jene Gewalten, es nicht wagen, sich zu setzen, wenn es ihnen von den Bischöfen nicht geheißen wird. Kirchensachen sollen von keinem Laien ohne Wissen der geistlichen Vorsteher berührt werden. Wenn jemand es wagt, wider diese unsere Bestimmung zu handeln, soll er zuerst von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, und, wenn er nicht bereuet, mit dem Banne belegt werden." [35])

Gleich nach der Synode von Troies riß, auf den Rath und Antrieb Johanns VIII., Boso, der französische Statthalter von Burgund, dieses Land von Frankreich los, kündigte seinem Herrn, Ludwig dem Stammler, den Gehorsam auf und machte sich zum Könige jenes Landes. Die Bischöfe von Burgundien, vierundzwanzig an der Zahl, brachten diesen Hochverrath zur Ausführung, indem sie sich zu Mante versammelten, den Boso aus bischöflicher Machtvollkommenheit zum Könige wählten und ihm Krone und Salbung ertheilten. [36]) Boso demüthigte sich vor

---

[35]) Synod. Tricassina a. 878. Ibid. p. 278 c. 1.

[36]) Concil. Mantalense a. 879. bei Hard. T. VI. P. I. p. 345.

Concilium Mantalense,

in quo regis nomen Bosoni ab Arelatensis regni episcopis proceribusque, delatum est Idibus Octobris, a. Christi 879.

Electio Bosonis Regis.

Cum convenissent sancti patres in nomine Domini Salvatoris nostri, conventum celebraturi apud Mantalam territorii

ihnen, ließ sich geduldig die Größe der geistlichen Macht vordemonstriren, leistete bereitwillig jedes Versprechen und beugte sich devot unter der Gewalt der geistlichen Herren; denn diese gaben ihm eine Krone.

Viennensis: de multis ecclesiae negotiis tractaturi, et sanctae solicitudinis secretarium penetraturi, multis emergentibus, et suimet consideratione cogentibus, sacerdotalis affectus ex antiquo patrum cordibus infusus evidenter dictavit ei personae curam gerere, cujus adminiculo tam in veteri testamento, quam et in novo, consuevit populo condignum regimen exhiberi. Et quoniam jam olim ejusdem personae praesidiis tam ipsi patres, quos gratia divina episcopos vocari concessit, quam principes, et totum vulgus carentes, nullis compatientis fulciebantur vel adjuvabantur auxiliis; praesertim cum rege communi morte recepto, nullus in eos sua viscera per caritatis largitatem extenderit; anxiari plurimum compulsi sunt, quia non solum in internis per invisibilem inimicum, sed etiam in apertis per visibiles inimicos, etiam ex his, quos ipsa Christi peperit sancta mater ecclesia, pessumdari funditus videbantur. Itaque dum mentis aciem usquequaque verterent, et simul cum nobilioribus ad hanc necessitatem submovendam, idoneas personas considerarent, non invenientes qui sui consultationi respondere vellent, utpote negligentibus cunctis tantum laborem ob honorem Dei et sanctorum ejus et matris ecclesiae sumere; omnes inflammati Deum omnium principem pro hac angustia medullitus exoraverunt; ut is, qui curam singularem habet mortalium, et cujus dispositio curricula vergit omnium saeculorum, et rectum daret consilium, et evidens consilii promeret judicium. Denique cui patet omne cor, et omnis voluntas loquitur, fatigatos majorum et minorum inspiciens animos, quoddam clarescere fecit solatium, et quodammodo praesentavit suffragium.

Sane omnibus cum sapientibus, et per divinam visitationem idem indivisibiliter ambientibus, cordi fuit exhibitus homo, jam dudum homo, jam dudum in principatu domini Caroli defensor, et adjutor necessarius: cujus post se filius ejusdem Imperatoris, cernens ejus insignem prudentiam, amplificare delegerat dominus rex Ludovicus.

Ipse etiam non tantum in Galliis, sed et in Italia cunctis enituit, ut dominus Apostolicus Joannes Romensis, instar filii complexus, ejusdem sinceritatem multis praeconiis ex-

Auch Karl des Dicken Absetzung zu Trebur im J. 887 war zum großen Theil ein Werk der Geistlichen. Der Kaiser war schon lange unwillig über die Eigenmacht und den Hochmuth sei-

tulerit, et ad suam tutelam, revertens ad sedem propriam, delegerit. Ergo nutu Dei, per suffragia sanctorum, ob instantem necessitatem, et eam, quam in eo compererunt, expetibilem utilitatem, et prudentissimam atque providentissimam sagacitatem, communi animo, parique voto, et uno consensu, clarissimum principem dominum Bosonem, Christo praeduce, ad hoc regale negotium petierunt, et unanimiter elegerunt. Qui etsi consideratione tanti laboris renuerit, et abdixerit, oppositis his quae Dei sunt, et ejus ecclesiae, tandem obedienter colla promittendo submisit. Electus autem Deo statuitur, preces funduntur, Domini nostri Jesu Christi gratia, quae praecessit in velle, in certo perfecto satis efficax postulatur.

Et ut haec electio praesentibus et futuris certius innotescat, omnium episcoporum subscriptio luce clarius indicat.

Actum apud Mantalam publice, anno Incarnationis Dom. 879. Idibus Octobris.

Synodi legatio ad Bosonem Regem designatum.

Sacra synodus Mantalensis, territorii Viennensis, in nomine Domini nostri congregata, simul cum primoribus, inspirante divinae summae majestatis, sincera devotione vestram prudentiam, clarissime princeps, adit; petens addiscere vestra certissima responsione, qualem vos velitis in principatu, quo vos sublimari per divinam misericordiam optamus, omnibus ostendere.

Si videlicet honorem Dei omnipotentis, et dilectionem in fide cathol. veraciter quaesituri estis, et ecclesiam illius pro viribus exaltaturi.

Si vultis omnibus, sicut boni principes, qui vos praecesserunt, et quorum formam litteris et fama nostis, legem, justitiam, et rectum concedere et servare: tenentes humilitatem, quae est fundamentum virtutum, cum patientia, et animo sereno, humillimo, ad damnandum incognito; sed in omnibus juste promissis stabili, et certo, bene per Dei gratiam praeparato et ornato, sobrietate competenti venusto. Qui sitis accessibiles omnibus recta suggerentibus, et pro aliis intercedentibus, quaerentes magis prodesse, quam praeesse; sequentes vestigia sanctorum principum, calcantes

nes Kanzlers Luitward [37]), Bischofs von Vercelli; dazu gab die Vertraulichkeit, worin er zur Kaiserin Richarda stand, die Veranlassung zu einer Anklage auf Ehebruch [38]), wozu sich Karl,

iram, saevitiam, duritiam, avaritiam, cupiditatem, indignationem et superbiam: Justus patricius vestris majoribus et minoribus apparentes, veritatem ore et opere praeferentes, salubre consilium libenter audientes, monstra vitiorum declinantes et persequentes, virtutes amantes, defensionem et mamburgium singulis exhibentes. Ut neque eadem sancta synodus, et primates vestri cum ea sentientes nunc de vobis in bonitate maledicantur, vel detrahantur in futuro; neque sacro vestro principatui, nobis, ut credimus, pro futuro juste derogetur: sed sit pax et veritas sanctorum suffragiis, per divinam gratiam, praelatis et subditis, sacerdotibus et illis commissis primatibus, dum eis auctoritatem evangelicam et Apostolicam cum justa lege humana consenseritis et observaveritis: ut per omnia et in omnibus benedicatur Deus. Precatur etiam sacerdotalis et laicalis fidelitas, ut faciat vestra prudentia unumquemque in vestra domo suum vas possidere in sanctificatione et honore.

Bosonis Regis electi ad synodum responsio.

Sanctissimae synodo, et cunctis primoribus nostris fidelibus, humilis Christi vernaculus Boso. Primum vestrae sincerrimae devotioni gratiarum actiones corde et ore rependo, quod, licet immerito, sola vestra benevolentia, per incommutabilem Dei gratiam, amplecti me vestris visceribus ad liquidum comperio. Pariter quoque, quod fervor vestrae caritatis ad id officium me promoveri divinitus optat, ut mea parvitas matri meae, quae ecclesia Dei vivi est, ob immortalem remunerationem decertare valeat. Ego autem, conscius meae conditionis et figmenti fragilis, imparem me judicans tanto negotio, omnimodis abnuissem, nisi per Dei nutum vobis cor unum datum et animam unam in unum consensum advertissem. Obediendum itaque pro certo cognoscens inspiratis a Deo tam sacerdotibus, quam nostris amicis et fidelibus, non reluctor, nec audeo, vestris jussionibus. Quod vero requisistis, qualem me praebere vellem in committendo per Dei misericordiam in regimine futuro, et simul ostendistis normam, et instruxistis dogmate sacro, libentissime suscipio. Amplector catholicam fidem, in qua et nutritus sum, quam purissimo corde teneo, ore veracissimo

wahrscheinlich durch die Feinde Luitwards, unbedachtsamer Weise hinreißen ließ. Der Bischof wurde seines Amtes entsetzt und vom Hofe vertrieben; aber Richarda reinigte sich und ihn glück=

pronuntio, pro qua paratus sum impendi et superimpendi, si sic placuerit Domino Deo nostro. Ecclesiarum privilegia, juvante Domino nostro Jesu Christo, restaurare et conservare et justitiam per vestrum commune consilium curabo. Omnibus, ut monuistis, legem, justitiam et rectum mamburgium, auxiliante Deo, conservabo, et impendere curabo: quo sequens praecedentium bonorum principum vestigia, tam sacris ordinibus, quam vobis, nostris fidelibus, consulere certam aequitatem servando.

De moribus meis, licet me peccatorem prae omnibus sciam, voluntatem meam hanc esse veraciter assero, ut per omnia morigerum bonorum, et in nullo malorum ostendam. Si autem, quoniam homo sum, contra quemlibet animo excessero, secundum vestrum consilium corrigere curabo. In quo precor reverenter, ut quod justius et rationabilius inveneritis, mihi congrue pro tempore et loco suggerentes, vos ipsos in me honoretis: quoniam et ego, si quis vestrum in me deliquerit, emendationem rationabiliter accessibilis factus exspectabo. Evangelicam et Apostolicam auctoritatem cum ista lege sequar humana, ut ipso praeduce et comite, per omnia et in omnibus benedicatur Deus. De domo nostra, sicut me monuistis, quia Deus in sanctis habitat, sollicitudinem adhibebo, et ut decenter quisque incedat, studiosissime curabo. Igitur, domini mei, sacrosancti Pontifices, ecclesiae summi Dei nostri praesides, et vos omnes nostri fideles, primates et subprimates, confisus de Dei gratia et auxilio, per sanctorum ejus suffragia, quia vestris jussionibus faveo, precor vos et obsecro, ut per ipsum, et cum ipso, tam piis ad ipsum interventibus, in tanto subeundo labore meam necessitatem et humilitatem juvetis, quam etiam humanis adminiculis et auxiliis pro posse suffragari mihi certetis. Quod si cui displicet, et aliter animo tenet, quaeso patenter edicat, et se nobiscum in nullo decipiat. Simulque precor per caritatem, qua fervetis, ut communi faventes utilitati, triduanis solemniter precibus Dominum Deum nostrum cum plebibus vobis commissis exoretis, ut propter peccata mea, vel levitatem meam, vos, aut me ad deceptionem populi sui nequaquam errare permittat, sed suam ex hoc voluntatem misericorditer ostendat.

[37]) Der Annalista Fuldens. weiß böse Dinge davon zu sagen; aber

lich von der infamen Beschuldigung. Gewiß im Einverständnisse mit der Kaiserin, die, ihrem Gemahle sonst nicht gut [39]), ihn nach der Anklage haßte, ging Luitward zu Arnulf, dem Herzoge von Kärnthen, dem Bastard Karlmanns, Luitwards Vertrautem und Freunde, und reizte den ehrgeizigen und herrschsüchtigen Jüngling, gegen seinen Oheim eine Verschwörung anzustiften, die denselben vom Throne stürzen sollte. Nachdem die Sache gehörig vorbereitet war, zog Arnulf mit Heeresmacht gegen den Kaiser, der die Großen des Reiches, Bischöfe und Aebte, Herzoge, Grafen und Reichsritter zu einem Reichstage nach Trebur rief. Hier wurde Karl von seinen Vasallen verlassen, die zu Arnulf übergingen; auch der ehrwürdige Luitbert, Erzbischof von Mainz, den er mit einem Stücke vom echten h. Kreuze zu dem Neffen schickte, um zu unterhandeln, kam nicht zurück. Karl verlor durch einen Spruch der Großen zu Trebur Reich und Krone, und überließ sich der Gnade seines Neffen. Er starb einige Monate darauf, und Arnulf wurde König von Deutschland. [40])

Wir wollen nun, außer Luitward, keinen der fränkischen Bischöfe beschuldigen, den Kaiser unmittelbar gestürzt zu haben; sie stimmten dem bösen Anschlage nur bei und billigten ihn. Kein Wort der Protestation ist von ihnen laut geworden. Daraus wollen wir folgern, daß man mit Unrecht behauptet, die Bischöfe seien der Hort des Thrones und der legitimen Gewalt gewesen.

Die deutschen Bischöfe versammelten sich noch in demselben Jahre 888 zu Mainz zu einer Synode, auf welcher sie dem Arnulf einen Pflichtenspiegel vorhielten und ihn ermahnten, die Rechte und Güter der Kirche zu vertheidigen. [41]) Uebrigens sind

---

man sieht auch, daß der Mönch übertreibt, weil er einen Groll gegen den Bischof hat.

38) Regino: objecto adulterii crimine, eo quod reginae secretis familiaribus quam oportebat, immisceretur.

39) Fast mit Hohn sagt sie zu ihrer Rechtfertigung: ihr Gemahl habe nie ehelich mit ihr gelebt, und sie sei noch Jungfrau. Regino.

40) Regino, Annal. Fuld. Anvedasti.

41) Apud Hartzheim T. II. p. 870.

die Acten dieser Synode sehr trefflich, und gewähren tiefe Blicke in den innern Verfall der deutschen Kirche. Wir werden unten darauf zurückkommen.

Wir können es als unbedeutend übergehen, daß im J. 888 Rudolf, der Sohn Konrads, von dem oben die Rede gewesen, das juranische Burgundien, einen Theil der Schweiz, von Burgund losriß und sich durch die Synode zu St. Maurice zum Könige wählen und krönen ließ [42]); daß auf eine Aufforderung Stephans VI., der hier aus apostolischer Machtvollkommenheit zu handeln vorgab, die Bischöfe von Südburgundien (Provence und Dauphiné) den Ludwig, Sohn Boso's, nicht auf den Grund eines Successionsrechtes, sondern durch neue Wahl, aus bischöflicher Machtvollkommenheit zum Könige jenes Landes machten. [43]) Dergleichen Vorfälle können nicht einmal auffallen in jener Zeit der gränzenlosesten Zerrüttung, wo alle Stände, weltliche wie geistliche, Papst und Bischöfe, wetteiferten, ihre politische Gewalt auf Kosten des Staates zu vergrößern.

Nach Arnulfs Tode im J. 899 folgte ihm sein unmündiger Sohn Ludwig das Kind. Ueber seine Wahl berichtete Hatto von Mainz an Johann IX. nach Rom; die ganze Wahl wird dargestellt als das Werk der Prälaten aus bischöflicher Machtvollkommenheit, zu welchem nur noch, daß es ganz rechtsgültig sei, die Bestätigung des Papstes fehle. [44])

---

[42]) Hard. VI. P. I. p. 399.

[43]) Ibid. p. 421.

[44]) Epistola Hattonis ad Joan. IX. ibid. p. 481.

Epistola Hattonis Moguntinensis Archiepiscopi ad Joan. IX. Papam.

De cetero vestrae Clementiae innotescimus, seniorem nostrum Arnulphum Imperatorem de hujus vitae exilio migrasse. Sed quod quamdiu in hoc mundo subsistimus per incerta ferimur, nescientes ubi quorumdam animae post hanc lucem mansionem recipiant; vestris quasi provoluti vestigiis subnixe poscimus, ut animam ipsius vestrae auctoritatis potestate a vinculis peccatorum absolvatis, quia quaecumque solveritis super terram, erunt soluta in coelo. Tali vero

Weiter wollen wir diese Untersuchung nicht durchführen; sie wird in dem folgenden Werke wieder aufgenommen werden.

Sehen wir nun auf das Resultat derselben, so ergibt sich, daß die Bischöfe, den Königen gegenüber, aus der ihnen von Karl dem Großen angewiesenen Stellung herausgetreten waren, und, dem Throne nicht befreundet, als treue Bundesgenossen und Stützen, sondern gewöhnlich gleichgültig oder gar feindselig sich gegen denselben verhielten; denn selten sind die Fälle, wo sie treu mit ihrem Könige standen gegen den trotzigen Uebermuth der weltlichen Großen. Der Grund dieser Abnormität der Stellung der höhern Geistlichkeit zum Throne, worin mochte er liegen? Sagt man, sie wollten die Gewalt desselben nicht noch mehr kräftigen, um die Reiche vor dem Despotismus zu schützen: diese Ansicht kann man füglich auf sich selbst beruhen lassen. Sagt man, sie waren so sehr in die Sorge für die Regierung ihrer Kirchen verwickelt, daß sie sich um die zerrütteten Angelegenheiten des Staates nicht kümmerten: die Geschichte weiß gerade das Gegentheil,

---

Domino, rectore et gubernatore amisso, in nostris partibus vacillavit navis ecclesiae. Quem regem eligeret parvo tempore inscia mansit: et quia timor magnus aderat, ne solidum regnum in partes se scinderet; divino, ut credimus, instinctu factum est, ut filius senioris nostri quamvis parvissimus, communi consilio principum, et totius populi consensu in regem elevaretur. Et quia reges Francorum semper ex uno genere procedebant, maluimus pristinum morem servare, quam nova institutione insidere. Sed cur hoc sine vestra jussione et permissione factum sit, vestram haud dubitamus latere prudentiam.

Nulla scilicet alia causa actum constat, nisi quia paganis inter nos et vos consistentibus, impeditum est iter nostrum ad sanctam matrem nostram Romanam sedem: ita ut nec legati a nostra parvitate ad vestram dignitatem dirigi potuissent.

Sed quia tandem occasio et tempus advenit, quo nostra epistola vestris obtutibus praesentaretur: rogamus, nostram communem constitutionem, vestrae dominationis benedictione roborari.

und wir werden gleich unten die erforderlichen Belege beibringen. Was brachte denn die Bischöfe in jene Stellung? Wir wollen die Sache gleich beim rechten Namen nennen und sie unverholen ausdrücken.

Karl der Große hatte die Kirchenobern zu einer hohen politischen Bedeutung im Staate gegeben; sie und eine Anzahl von Aebten führten mit dem großen Kaiser die Regierung des weit ausgedehnten Reiches; sie bekleideten die ersten Staatsämter, waren über Gaue und Provinzen gesetzt, und viele Vasallen standen unter ihnen. Diese Stellung mußte nach der Schwäche menschlicher Natur nothwendig eine bleibende Lust an weltlichen Dingen erregen; denn süß ist Herrschen und Gewalt haben unter den Menschen und in der Fülle irdischen Gutes zu sitzen. Es erzeugte sich also in der höhern Geistlichkeit die Begierde nach Herrschaft und weltlichem Besitze, und keine Begierde führt den Menschen eher und leichter über die Schranken der Pflicht, als diese; es konnte nicht anders kommen; der Egoismus mußte sich in die Bestrebungen jener Männer mischen; an die Stelle der Sorge für das Wohl des Reiches trat die für sich selbst. Darob sind sie nun nicht so hart zu tadeln, wie es wohl scheinen könnte. Männer, deren Klugheit und Bildung die Könige in allen Wegen nicht entbehren konnten, die stets in den wichtigsten Beschäftigungen gebraucht wurden, die stets als Reichsfürsten und Reichsvasallen, als Missi, Grafen, Cabinetsminister und Räthe beschäftigt waren, mußten am Ende wohl diese Thätigkeiten für ihren eigentlichen Beruf halten; und von diesem Standpunkte war nichts natürlicher, als daß sie Besitz, Reichthum, Macht und Einfluß zu vermehren strebten; und das konnte, nachdem sie einmal schon auf eine bestimmte Stufe derselben gelangt waren, nunmehr auf Kosten der Könige geschehen, und deßwegen stellten sie sich gewöhnlich gegen dieselben. Das Andenken an ihren Beruf war nicht im Stande, jene Männer in's rechte Geleise zurückzuführen. Denn wo der geistliche Beruf mit einer solchen weltlichen und politischen Stellung in Conflict kommt, da ist es die gewöhnlichste Erscheinung, daß letztere über jenen siegt und ihn

verdrängt; es erschien, was sich im ganzen Mittelalter zeigte: der Bischof und Abt ging im Reichsfürsten unter.

Wir würden auch gegen dieses für Kirche und Staat nothwendig verderbliche Verhältniß nicht gar viel sagen wollen, eingedenk der menschlichen Schwäche, die uns fürwahr nicht zum Göttlichen und Himmlischen erhebt, sondern zum Irdischen, Weltlichen herabzieht; und welcher Sterblicher möchte so kühn sein, zu behaupten, solchen Versuchungen würde ich nicht erlegen sein? Jedoch sittlich gut und vernünftig darf es nicht genannt werden, jenes Verhältniß, weil es aus der Schwäche und dem Egoismus der menschlichen Natur hervorgegangen war. Aber es hat auch eine widerliche und carricaturartige Seite, die darin besteht, daß die Bischöfe und Aebte, nach dem Vorgange ihrer Oberhäupter, der Päpste, ihr politisches Thun und Treiben aus ihrem bischöflichen Berufe, aus ihrer geistlichen Machtvollkommenheit herleiteten und daraus rechtfertigten. Dadurch wurde der Egoismus gleichsam canonisch. Aber in den geistlichen Beruf kam auch jene häßliche Verzerrung, die jeden, der eine reine und vernünftige Idee von Kirche und kirchlichem Amte hat, anwidern muß.

Es ist sonderbar und der Bemerkung werth, wie jener Egoismus der höhern Geistlichkeit mit sich selbst in Widerspruch gerieth, und wie sich dieser nicht selten in Lächerlichkeiten äußerte. Vernünftiger Weise hätten Bischöfe und Aebte streben sollen, sich in dem ruhigen und ungestörten Besitze des Gewonnenen zu erhalten; schon am Schlusse dieser Periode war das Kirchengut unermeßlich. Jener ruhige Besitz aber konnte ihnen nur garantirt werden durch die Könige; denn die Feinde des Reichthumes, der Macht und des Einflusses der Geistlichen waren nicht die Könige, sondern die Großen. Die Könige aber konnten den Bischöfen und Aebten keinen Schutz verleihen, wenn sie so ohnmächtig, kraftlos und geschwächt waren, wie wir sie seit Ludwig dem Frommen fast sämmtlich erblicken. Daher sollte man glauben, die Geistlichkeit würde sich ganz enge den Könige angeschlossen, und zur Aufrechthaltung ihres Ansehens und ihrer Macht Alles aufgebo-

ten haben. Allein es geschah das Gegentheil, und hier ist die Pointe des Conflictes zwischen Egoismus und Egoismus. Das Bestreben, Besitz und Macht ungeschmälert zu erhalten, wurde überwogen von dem, beides zu vergrößern. Das konnte aber in allen Wegen nur auf Kosten der Könige geschehen. Daher die Erscheinung, daß Bischöfe und Aebte, um Macht und Besitz zu vergrößern, gewöhnlich gegen die Könige sich stellten, obwohl sie auf allen Synoden von eben diesen Königen forderten, ihnen Besitz und Macht zu sichern. Der Egoismus kann sich nie aus sich selbst heraus vertheidigen; das vermochte auch der jener geistlichen Männer nicht; daher brachten sie stets die sonderbarsten Gründe vor, um die Könige zum Schutze ihrer Reichthümer zu vermögen. Der lächerlichste dieser Gründe ist wohl der, daß die Unsicherheit und ewige Gefährdung des geistlichen Gutes der Urquell aller Zerrüttung und Verworrenheit in den fränkischen Reichen sei. Sie sahen nicht, was ein Kind sehen kann, daß sie die Wirkung für die Ursache ansetzten, der nicht nachzuspüren bis auf ihre tiefsten Wurzeln sie starke Gründe hatten; denn sie würden zu ihrem Erstaunen und Schrecken auf den Egoismus der geistlichen und weltlichen Großen getroffen sein.

Es ist nun wohl ausgemacht, daß Berufsabirrung, aus dem Egoismus entsprungen, überall dieselben bösen Früchte und Folgen erzeugt. Wie das Papstthum dadurch in die größte innere und äußere Noth und Zerrüttung gerieth, so auch die Bischöfe und Aebte. Ihre Güter und Besitzungen waren beständig der Raubsucht der weltlichen Großen ausgesetzt, welche gleichsam eine permanente Strafe an ihnen ausübten wegen ihrer falschen und unredlichen Stellung zum Throne, den ja eben die Geistlichen in eine Lage hatten bringen helfen, daß er ihnen keinen Schutz mehr gewähren konnte. Die kirchlichen Angelegenheiten aber geriethen eben durch das Versunkensein der Bischöfe und Aebte in solchen Verfall, daß diese endlich nicht mehr umhin konnten, mit germanischer Offenheit das Schuldbekenntniß abzulegen, d. h. zu gestehen: das Verderben ist übergroß geworden, und die es herbeigeführt, das sind zum größten Theile wir selbst. Wir werden die

Zeugnisse in einem der folgenden Kapitel beibringen, wo wir von dem Zustande der Kirche reden werden.

Hatten die Bischöfe und Aebte gestrebt, die Macht und Gewalt der Könige im Staate zu beschränken und zu schwächen, so wurden sie noch viel mehr angetrieben, die kirchlichen Rechte derselben anzufeinden und zu vernichten, die ihnen ohnehin stets als eine ungehörige Anmaßung der weltlichen Macht gegolten hatten. Es muß hier aber gleich bemerkt werden, daß die Geistlichkeit in diesen Bestrebungen weder so eifrig, noch auch so glücklich war, wie man wohl glauben könnte, und es ist auch nicht schwer, die Gründe dafür aufzufinden. Denn zuerst war ihre hauptsächliche Sorge auf ihre weltlichen und politischen Rechte, Privilegien und Besitzthümer gerichtet; die Sorge für ihre geistlichen Rechte war eine secundäre; dann durften sie es nicht wohl wagen, dem Könige alle seine kirchlichen Rechte zu rauben, weil sie sowohl aus diesen gerade die Verpflichtung derselben herleiteten, den Kirchen Beistand zu leisten und ihnen namentlich ihren Güterbestand zu erhalten, als auch fürchten mußten, die Könige würden, grollend ob der Beraubung ihrer kirchlichen Rechte, die Besitzungen der Stifter und Abteien selbst angreifen oder sie der Habgier der weltlichen Großen preisgeben.

Die königlichen Rechte in Betreff der Kirche bestanden hauptsächlich in der Befugniß, aus eigner Macht Synoden auszuschreiben, auf ihnen den Vorsitz zu führen und die Beschlüsse derselben zu bestätigen, in ihrem Namen zu publiciren und zu vollziehen; in dem Rechte, die Aufsicht über die Stifter und Klöster durch ihre Missi, und Mißbräuche abzustellen; endlich in dem Rechte, die erledigten bischöflichen Stühle zu besetzen.

Sehen wir nun, wie die Könige diese ihre Rechte ausübten, und wie sich die Geistlichkeit denselben gegenüber erhielt.

Das Recht, Synoden zu versammeln, wurde in diesem Zeitraume den Königen von den Bischöfen im Allgemeinen nicht bestritten, sondern offen anerkannt. So die Synode zu Mainz,

welche im Jahre 847 Rhabanus Maurus hielt [45]); die zweite Synode von Soissons im J. 853 [46]); die Synode zu Valence in demselben Jahre [47]); die Synode von Kiersy im J. 857 [48]); die Synode zu Metz im J. 858 [49]); die Synode zu Aachen im J. 862 [50]); die Synode zu Worms im J. 868 [51]); die Synode von Douci im J. 873 [52]); die Synode von Cöln im J. 886 [53]); die Synode von Macon im J. 891 [54]); die Synode von Trebur im J. 895. [55])

Diese Zeugnisse reichen vollkommen hin, um zu beweisen, daß die Könige das Recht hatten, Synoden zu versammeln. Aber es ist ihnen nicht unverkürzt geblieben. Am besten haben es sich die deutschen Könige erhalten bis auf Ludwig das Kind, unter welchem keine Synode, im Namen des Königs versammelt, mehr

[45]) Bei Hard. T. V. p. 5. Quia venimus secundum jussionem vestram (Ludwig des Deutschen) in civitatem Moguntia. Vergl. die zweite Synode von Mainz a. 848 ibid. p. 16.

[46]) Episcopis synodum celebrare volentibus annuit idem rex Carolus eosque in urbem Suessionum convenire praecepit. Ibidem p. 41.

[47]) Ibid. p. 87. Ex jussione praefati principis provinciarum in unum collecti.

[48]) Ibid. p. 115. Notum sit (sagt Karl der Kahle) videlitati vestrae, quia synodum venerabilum Episcoporum apud Carisiacum fecimus convenire. Vergl. die zweite Synode daselbst a. 858 ibid. p. 465.

[49]) Ibid. 477. Vergl. Concil. Tullense I. a. 859 ibid. p. 485.

[50]) Ibid. p. 539. Ex vocatione domini Lotharii, glor. regis Archiepiscoporum coepiscopis Aquis convenerunt. Vergl. Synod. Pistis ibid. p. 551. Evocatis nobis Episcopis ad regalem synodum.

[51]) Ibid. p. 736. Dum ... jussione excellent. et glor. dom. Ludovici regis apud Wormatiam convenissemus.

[52]) Ibid. T. VI. P. I. p. 143. S. Synodus ... sanctione D. Caroli regis glor. apud Diecia eum convocata.

[53]) Ibid. p. 397. Convenerunt una cum consensu glor. Imperat. Caroli ...

[54]) Ibid. 427. Ex jussione gl. regis Odonis.

[55]) Ibid. p. 437 praefat.

vorkommt. In Italien war die politische Zerrüttung Schuld, daß die Kaiser ihre kirchlichen Rechte nicht so kräftig handhaben konnten; wenigstens finden wir dort in den Acten keiner einzigen Synode bemerkt, daß sie auf Befehl oder mit Genehmigung des Kaisers versammelt sei. Ein wichtiger Grund lag auch wohl darin, daß die Hauptsynoden entweder zu Rom unmittelbar von den Päpsten gehalten, oder, wenn sie an andern Orten waren, wie z. B. zu Pavia oder Ravenna, doch von ihnen persönlich besucht wurden; in diesem Falle hieß es, die Synode sei durch den Papst berufen, oder, wenn auch dies nicht gesagt wurde, so geschah doch auch des Kaisers keine Erwähnung. In Frankreich verschwindet nach dem J. 858, wo Karl der Kahle von seinem Bruder Ludwig aus seinem Reiche verjagt wurde, der königliche Namen allmählig aus den Synoden, und statt dessen tritt der des ausschreibenden Bischofes auf. Die Synode von Macon will hier keine Ausnahme von dieser Regel begründen; denn sie war mehr ein Reichstag als eine Synode, auf welchen der Usurpator Odo, Graf von Paris, diejenigen Bischöfe, die ihm die Krone aufgesetzt hatten, berief, um über seine Herrschaft zu verhandeln. Die französischen Bischöfe also begannen allmählig den Namen des Königs aus den Synoden wegzulassen und sagten bloß, sie seien auf göttliche Anordnung versammelt [56]), oder sie nannten den ausschreibenden und vorsitzenden Bischof. [57])

Der Grund, warum gerade in Frankreich die Könige ihr Recht, Synoden in ihrem Namen zu versammeln, einbüßten, lag am meisten in der Schwäche derselben; die Bischöfe verloren Achtung und Ehrfurcht vor ihren Königen. Wenn die Synode von Macon, wie wir oben gesehen haben, dem Könige Ludwig dem Stammler geradezu sagen konnte, die Gewalt der Bischöfe

---

[56]) Concil. Magal. a. 909 ibid. 501. Dispositione a recessiti divina. Vergl. die Vorreden aller Synoden vom J. 858.

[57]) Synod. Viennens. a. 907 ibid. p. 501. Acta est synodus apud Viennam jussu domini ac venerabilis Archiep. Alexandri. Concil. Cabil. a. 915 ibid. p. 559. Synod. Troslej. a. 909 ibid. 580.

sei größer als die der Könige, so folgte daraus von selbst, daß kein König sich das Recht anmaßen dürfe, eine Synode von Bischöfen zu versammeln.

So lange die Könige die Synoden ausschrieben, saßen sie denselben auch vor; die Beweise sind enthalten in den Acten der angeführten Synoden. Seitdem die Synoden aber auf ihren eigenen Namen zusammenkamen, führten die ausschreibenden Metropoliten den Vorsitz, der aber immer an den päpstlichen Generalvicar des Landes überging, falls er die Synode besuchte. Davon unten.

Das Recht, die Synodalbeschlüsse zu bestätigen, zu publiciren und zu vollziehen, stand und fiel mit dem Rechte der Könige, die Synoden zu versammeln und ihnen vorzusitzen. Es ist von den Karolingern dieser Zeit freilich noch geübt worden, aber längst nicht so oft und in dem Umfange, worin es Karl der Große und Ludwig der Fromme übten. Der Grund lag wieder in der schon oben angeführten Ohnmacht und Schwäche der Könige, denen die Bischöfe jenes Recht allmählig ganz entzogen.

Die Synode von Mainz im J. 847 schickte dem Könige Ludwig ihre Beschlüsse zur Bestätigung zu. [58]) Kaiser Lothar bestätigte die Beschlüsse der Synode zu Valence im J. 853 durch eine vom Kaiser Constantin gebrauchte Form, die ihm die Bischöfe wahrscheinlich vorlegten. [59]) Die Beschlüsse der Synode von Kiersy im J. 857 wurden durch einen Synodalbrief Karls des Kahlen publicirt; die Bischöfe räumten ihm dieses ein oder baten ihn wohl gar darum, weil alle jene Beschlüsse gegen die rerum ecclesiasticarum invasores erlassen waren, die natürlich durch die Publication des Kaisers ein viel größeres Gewicht erhielten. [60]) Auch die Acten der Synode zu Pistis (Pitres) im J. 862 werden verkündigt im Namen des Königs, aber auch der Bischöfe und Aebte. [61]) Als Karl der Kahle im J. 876

[58]) Hartzheim II. p. 150.

[59]) Bei Hard. T. VI. p. 96.

[60]) Ibid. p. 115.

[61]) Ibid. p. 559. Carolus Dei gratia rex et episcopi et abbates.

durch Papst Johann VIII. zum Kaiser ernannt war, hielt er die Synode von Pontignac, deren Beschlüsse er, als von ihm ausgefertigte Kapitularien, publicirte, obwohl sie rein kirchlich waren.[62]) Ueberhaupt waren alle Beschlüsse der Synoden, auch wenn sie ganz ohne Theilnahme der Könige gemacht waren, doch, bevor sie gültig wurden, der Bestätigung und Genehmigung der letzteren unterworfen. Den schlagendsten Beweis hiervon liefert die Synode von Epernay, deren Beschlüsse zur Hälfte von Karl dem Kahlen und seinen weltlichen Großen, als die Rechte der Krone und der Fürsten verletzend, verworfen wurden.[63])

Karl der Große trat auf den Synoden als Vorsitzer und Lenker hervor, gab die Materien an, die verhandelt werden sollten, auch wenn diese rein kirchliche waren. Von diesem Rechte finden sich unter seinen Enkeln noch einige Spuren, die aber nicht bis über das Jahr 858 hinaus reichen.

Allein es fehlte den Königen bis in die spätern Zeiten dieser Periode doch nicht an Macht und Gelegenheit, an den kirchlichen Angelegenheiten ihrer Länder bedeutenden Antheil zu nehmen und entscheidend mit großem Ansehen auf dieselben zu wirken. Dies geschah durch ihre theils aus dem Cabinette, theils auf den sogenannten Conventen und Placiten (Reichstagen), die von den Synoden ganz verschieden sind, erlassenen Beschlüsse, die unter dem Namen „Kapitularien" bekannt sind. Solche findet man bei Baluze aufgezeichnet von den französischen Königen bis Karl III, von den Kaisern Lothar und Ludwig II. Wir wollen nur einige Beispiele anführen.

So auf dem Convente zu Tolosa im J. 844.[64]) Auf dem Reichstage zu Soissons im J. 853, der zugleich eine Synode

---

[62]) Ibid. T. VI. P. I. p. 170. Incipiunt capitula, quae Dominus Carolus una cum consensu et suggestione venerab. Episcoporum et illustrium optimatum reliquorumque fidelium suorum . . . . . fecit

In gleichem Verhältnisse steht die Synode von Cöln a. 844 bei Baluze T. II. p. I.

[63]) Synod. in Sparnaco ad 846 ibid p. 29.

[64]) Ibid. p. 21. Haec quae sequuntur capitula consulentes necessitati

bildete, erließ Karl, neben den Decreten der Synode, noch zwölf Kapitel, worin er die Rechte und Pflichten seiner Missi bei ihren Inspectionen über Stifter und Klöster auseinander setzte.[65]) Ein Gleiches that er auf der Synode von Kiersy im J. 857[66]), wo die Synodalbeschlüsse nicht als solche, sondern als königliche Kapitel erscheinen; auf der Synode zu Pistis im J. 862[67]); auf dem Reichstage zu Compiegny, eine Instruction an die Missi, die sich meist auf kirchliche Angelegenheiten bezieht; auf der Synode zu Pistis im J. 869: die Kapitel berühren das innerste Wesen der Kirchenzucht[68]); auf dem Reichstage (placitum generale) zu Kiersy im J. 873.[69])

Aehnliche Kapitularien sind da von Karlmann, dem Sohne Karls des Kahlen, von denen jedoch nur die ad Vernense pa-

sitati Episcoporum Septimania . . . tractantes etiam sacri ministerii honestatem moderamine mansuetudinis nostrae usque ad diligentiorem tractatum Synodi gener. decrevimus.

65) Ibid. p. 53. Ista capitula constituta sunt a Domino Carolo in Synodo apud Suessiones civitatem.
Aehnlich sind die Kapitel auf dem Convente zu Silvacum, die aber meist weltliche Dinge betreffen, ibid. p. 68; zu Attigny ibid. p. 69; zu Carisiacum (Kiersy) p. 79; zu Basin p. 83; die Missatica von den J. 856 u. 857 ad omnes Francos et Aquitanos. Ibid. 85 — 87.

66) Haec sunt capitula quae Carolus fecit apud Carisiacum.

67) Notum esse volumus omnibus Dei et nostris fidelibus, quoniam haec quae sequuntur capitula nunc in isto placito nostro, una cum fidelium nostrorum consensu atque consilio constituimus et cunctis sine ulla refragatione per regnum nostrum observanda mandamus. Die 40 Kapitel betreffen Geistliches und Weltliches. Ibid. p. 173. Vergl. die adnuntiationes der Könige Karl und Ludwig in Tusiaco a. 865 p. 201.

68) Haec, quae sequuntur Capitula constituta sunt a Domino nostro Carolo glor. rege, cum consilio et consensu Episcoporum ac caeterorum fidelium et ab eo denunciata sunt a se et ab omnibus fidelibus suis . . . inviolabiliter conservanda. Ibid. p. 209.

69) Ab eodem rege statuta, p. 227. Vergl. placitum ad Carisiacum a. 877 p. 260.

latium gegebenen Erwähnung verdienen. [70]) Auch vom Kaiser Lothar sind deren mehrere vorhanden, zuerst das Capitulare Romanum, worin die wichtigsten kirchlichen Bestimmungen, z. B. über die Papstwahl, vorkommen [71]); das Kapitulare von Olona im J. 844. [72])

Von dem Kaiser Ludwig II. sind in der angedeuteten Beziehung mehrere Kapitularien des wichtigsten Inhalts, der vorzüglich kirchliche Dinge umfaßt, bekannt. Besonders merkwürdig ist das Capitulare interrogationis ad Episcopos vom Jahr 855, zu Pavia gegeben, das beinahe alle kirchlichen Zustände umfaßt. [73])

---

[70]) Ibid. 283 a. 883. . . . placuit nobis, ut quaedam statuta sacrorum canonum nec non quaedam capitula antecessorum nostrorum renovarentur.

[71]) Ibid. p. 317.

[72]) Ibid. p. 321. Vergl. Addita ad Legem Longob. p. 327. Cap. excerpta ex lege Longob. p. 331.

[73]) Ibid. 349. Capitula, quae gloriosus Imperator Ludovicus suis Episcopus de statu ecclesiae sui regni considerare praecepit.

Concilium Ticinense in causa disciplinae celebratum.

De conversatione episcoporum, presbyterorum, et caeterorum clericorum, de doctrina et praedicatione in populo, de conscriptione librorum, de restauratione ecclesiarum, de ordinatione plebium et xenodochiorum, de monasteriis virorum, seu feminarum, quae secundum regulam Sancti Benedicti, vel ea quae secundum canonicam auctoritatem disposita esse debent, quidquid in praefatis ordinibus extra ordinem est, aut per negligentiam praepositorum, aut per desidiam subditorum, vehementer cupio scire: et secundum Dei voluntatem, vestrumque sanctum consilium, sic emendare desidero, ut in conspectu Dei nec ego reprobus sim, neque vos et populus in commissis iram suae indignationis incurrat. Quomodo autem istud rationabiliter quaesitum et inventum perficiatur, vobis hoc ad tractandum, ac nobis renuntiandum committimus. De minoribus quoque causis, quae generaliter omnes, specialiter aliquos tangunt, et indigent emendatione, volumus ut posthac illas quaeratis, et ad nostram notitiam reducatis. Sicut est de comitibus et eorum ministris, si justitias negligunt, aut ipsas vendunt; si sunt

Diese Rechte übten die Karolinger nach 843 noch; aber wir sehen, die Ausübung wird immer seltener und verschwindet am Ende ganz.

In Betreff der übrigen obengenannten Rechte der Könige hinsichtlich der Kirche geben uns wieder die Kapitularien Aufschluß; sie zeigen uns, daß die Könige und Kaiser, im Sinne Karls des Großen, sich noch immer als die Oberaufseher der Kirchen ihres Reiches betrachteten, Stifter und Klöster visitiren ließen, Nothwendiges anordneten, Verfallenes herstellten und Mißbräuche abschafften. Die Bischöfe selbst bestritten ihnen zu Anfang dieser Periode dieses Recht nicht; sie erkannten es vielmehr feierlich an, indem sie Karl den Kahlen baten, es zum Heile der Kirche zu üben. [74]) In dem eben angeführten Kapitulare vom Kaiser Ludwig ist der Umfang dieser Oberaufsicht im Allgemeinen deutlich angegeben. Im Einzelnen finden wir es ausgedrückt und auseinandergesetzt in mehreren Kapitularen ad Missos dominicos. Solche wurden von Karl dem Kahlen erlassen auf der Synode zu Soissons im J. 853, wo es c. 1 heißt:

„Unsere Missi sollen sowohl in den Städten als auch in den einzelnen Klöstern der Stiftsherren, Mönche und Nonnen, jedesmal im Beisein des Bischofes der Diöcese, auch mit Zuziehung und Beistimmung dessen, der dem Kloster vorsteht, der nach unserm besondern und ausdrücklichen Gebote dabei zugegen sein soll,

rapaces, aut ecclesiarum, viduarum, orphanorum, aut pauperum oppressores: si ad praedicationem veniunt, si debitum honorem, aut obedientiam sacerdotibus suis impendunt, si aliquas novitates, aut argumenta, quae ad detrimentum populi pertinent, agere praesumunt, sicut est in acquirendis proprietatibus, aut irrationabiles preces ad adjutoria facienda, sive in reliquis causis, quae ad peccatum nostrum pertinere possunt ac populi nostri.

[74]) Conc. Vernense a. 844. Hard. IV. p. 1469 c. 3. Petimus ut in omnibus parochis directi a mansuetudine vestra religiosi ac idonei voci cum notitia Episcoporum scrutentur monasteria et corrigant ac singulorum locorum statum vestrae celsitudini (dem Könige, wozu sie reden) et nostrae mediocritati tempore a vobis constituendo renuntient.

aus einem Bischofe und zwei oder drei weltlichen Beamten [79]; Frankreich war in 12 Missionsbezirke getheilt. [80]) Allein auch diese Rechte wurden immer seltener geübt, und nach dem Jahre

---

pereriut, diligenter a quo et quibus datae sint, vel quantum exinde sit, describant, et nobis renuntient.

Cap. VI.

Ut Missi nostri expresse et cum omni diligentia cum Episcopo et praelatis monasteriorum per singulas parochias requirant de rebus ecclesiasticis unde nonae et decimae solvi debent et non solvuntur, et persolvi ab easdem res retinentibus faciant. Et si aliqua contradictio, quae rationabilis videatur, oborta fuerit, describatur, et praelatus ipsius casae Dei unde res esse noscuntur, et ille qui eas detinet et nonam ac decimam solvere detrectat, simul cum Missis nostris ad nostram jubeatur venire praesentiam; et tunc veritate comperta, et diffinitione decreta, quod rationabiliter invenerimus, inde praecipiamus. Volumus etiam ut investigent Missi nostri qualiter illi qui easdem res ecclesiasticas, unde decimae dantur, sive non dantur, illas salvas habeant, et in casticiis, et in silvis custoditis, vel si terrae aut mancipia inde perdita sint, vel aliquid hujusmodi, aut si familia oppressa sit contra legem, et omnia per breves nobis renuntient Missi nostri.

Cap. VIII.

Ut Missi nostri Comitibus et omnibus reipublicae ministris firmiter ex verbo nostro denuntient atque praecipiant, ut a quarta feria ante initium quadragesimae, nec in ipsa quarta feria, usque post octavas Paschae, mallum vel placitum publicum, nisi de concordia et pacificatione discordantium, tenere praesumant. Similiter etiam a quarta feria ante nativitatem Domini usque post consecratos dies observent; nec non et in jejuniis quatuor temporum, et in rogationibus simili observatione eosdem feriatos dies venerari omnimodis studeant.

Cap. X.

Ut Missi nostri omnibus reipublicae ministris denuntient ut Comites vel reipublicae ministri simul cum Episcopo uniuscujusque parochiae sint in ministeriis illorum, quando idem Episcopus suam parochiam circumierit, cum Episcopus eis notum fecerit; et quos per excommunicationem Episcopus adducere non potuerit, ipsi regia auctoritate et pote-

868 finden wir keine ähnlichen Kapitularien mehr. In Deutschland und Italien sind keine Instructionen der Könige an die Missi erhalten worden; indeß sie sind denen von Frankreich durchaus gleich gewesen, da das Institut der Missi in allen drei Reichen auf gleichem Fuße bestand.

Das königliche Recht, Bischöfe zu ernennen, ist außer allen Zweifel gesetzt. Wir haben noch eine alte Formel aus jener Zeit, worin der ganze Hergang der Sache beschrieben wird. War nämlich ein bischöflicher Stuhl vacant, so wandte sich der Clerus und das Volk der verwaiseten Kirche an den König und bat ihn, einen Bischof zu ernennen, wozu gewöhnlich jemand, den man gern haben wollte, vorgeschlagen wurde. [81]) Dann vollzog der

---

state ad poenitentiam vel rationem atque satisfactionem adducant.

Cap. XI.

Sciant etiam fideles nostri quia concessimus in synodo venerabilibus Episcopis, ne super beneficia ecclesiastica vel praestarias, etiamsi Episcopus aut quilibet monasteriorum praelatus inrationabiliter petierit, praecepta confirmationis nostrae ullo modo faciamus. Et ideo ab inrationabili petitione se unusquisque compescat.

Cap. XII.

Ut Missi nostri omnibus per illorum missaticum denuntient, ne commutationes rerum vel mancipiorum quilibet praelatus earundem rerum ecclesiasticarum sine licentia seu consensu nostro facere praesumat, neque mancipia ecclesiastica quisquam nisi ad libertatem commutet. Videlicet ut mancipia, quae pro ecclesiastico dabuntur, in Ecclesiae servitute permaneant; et ecclesiasticus homo, qui commutatus fuerit, perpetua libertate fruatur.

76) Ibid. p. 87.

77) Ibid. p. 196.

78) Ibid. p. 208.

79) Ibid. p. 68.

80) l. c.

81) Harduin. T. V. p. 1427 n. 1 et ne destitutae sint, quod absit, oves, decedente (mortuo) pastore, in locum ejus suppliciter postulamus instituere dignemini illustrem virum N. N. ...

König die Ernennung, ohne an den Vorschlag des Clerus und des Volkes gebunden zu sein.[82]) Darauf notificirte er die geschehene Ernennung dem betreffenden Metropoliten und forderte ihn auf, den ernannten Bischof zu weihen.[83])

[82]) Ibid n. 2.

II.

Praeceptum regis de episcopatu, ad episcopum designatum.

Lud. rex, illustri viro Lud. aut venerabili viro Lud.

Dum juxta Apostoli dictum omnis potestas sublimatur a Domino, et quatenus post Dominum in regia manet potestate, taliter cuncta terrena debeant gubernari. Unde oportet nos salubri consilio tractare, ut illi in locis sanctorum instituantur custodes, qui digni ad ipsum officium gubernandum apportere noscuntur.

Igitur dum et vestra, et cleri, vel pagensium civitatis Lud. adfuit petitio, ut relicta urbe Lud. quam primum regere et gubernare videbamini, in supradicta urbe Lud. cathedram pontificalem suscipere deberetis, et dum vos apud animos nostros et actio commendat probata, et nobilitatis ordo sublimat, ac morum probitas vel mansuetudo, et prudentiae honestas exornat, cum consilio et voluntate Pontificum procerumque nostrorum, juxta voluntatem et consensum cleri et plebium ipsius civitatis, in supradicta urbe Lud. Pontificalem in Dei nomine vobis commisimus dignitatem.

Propterea per praesens praeceptum decernimus ac jubemus, ut supradicta urbs, vel res ecclesiae ipsius, et clerus, sub vestro arbitrio et gubernatione consistant, et erga regimen nostrum semper fidem illibatam custodire debeatis, et juxta canonicam institutionem plebem vobis commissam assiduis praedicationum sermonibus expolire, et non minus pietate, quam severitate constringere studeatis: et curam pauperum: vel necessitatem patientium, cum ingenti dilectione procuretis, ut acquisitam multiplicatamque gregis vestri salutem ad ovile Dominicum nullis maculis sordidatum valeatis praesentare. Quatenus dum ecclesiam vobis dispensatione divina commissam strenue regere atque gubernare videmini, nobis apud aeternum retributorem mercedem suffragia largiantur, et vos immensum Dominum pro nostrorum mole peccatorum assidue exorare debeatis.

[83]) Ibid. n. 3.

Dieses Verfahren wurde durchweg beobachtet. Es gründete sich auf der namentlich von Karl dem Großen aufgestellten Ansicht von der Stellung des Königs zur Kirche seines Reiches: eine Stellung, die wir im ersten Bande dieser Schrift hinreichend beleuchtet haben. Viele Bisthümer besaßen freilich das Recht, sich ihren Oberhirten frei zu wählen, aber das war doch nur eine Ausnahme und bestand dazu nur als ein vom Könige bewilligtes Privilegium. So ersuchte aus Auftrag der Kirche von Silvanecte der berühmte Hincmar den König Karl den Kahlen, derselben eine freie canonische Bischofswahl zu gewähren.[84]) Aber auch bei diesen Wahlen war stets ein königlicher Commissär unter dem Namen Visitator zugegen, der die Wahl leitete und sie dem Könige zur Bestätigung vorlegte.[85]) Oft geschah es auch, daß

III.

Indiculus regis ad metropolitanum, ut designatum episcopum ordinet cum suis comprovincialibus.

Domino sancto sedis Apostolicae dignitate colendo in Christo patri Lud. episcopo, Lud. rex.

Credimus jam ad vestram reverentiam pervenisse, sanctae recordationis Lud. urbis antistitem, evocatione divina de praesentis saeculi luce migrasse, de cujus successore solicitudine integra cum Pontificibus vel primatibus populi nostri pertractantes, decrevimus Illustri viro Lud. (aut venerabili viro Lud.) ad praefatam urbem, Pontificalem regulariter, Christo auspice, committere dignitatem. Et ideo salutationum jura debito honore solventes petimus, ut cum ad vos pervenerit, ipsum ut ordo postulat, benedicere vestra sanctitas non moretur; et junctis vobiscum vestris comprovincialibus, ipsum in suprascripta urbe Pontificem consecrare, Christo auspice, debeatis. Agat ergo almitas vestra, ut et nostrae voluntatem devotionis incunctanter debeatis implere, et tam vos, quam ipse, pro stabilitate regni nostri jugi invigilatione plenius exoretis.

84) Ibid. p. 1429 n. 1.

85) Ibid. l. c. Propterea domine clementissime, dignetur mihi dominatio vestra literis suis significare, quem cuilibet de coepiscopis nostris, ut ei ex more literas canonicas dirigam; et visitatoris officio fungens in eadem ecclesia electionem

wenn diese oder jene Kirche auch freie Wahl hatte, der König seine Wünsche für diesen oder jenen Bewerber aussprach, der dann auch in der Regel gewählt wurde. Ein Beispiel ist die Wahl des Aeneas zum Bischofe von Paris im J. 853, den Karl zu diesem Bisthume empfohlen hatte, weil er seine treuen Dienste als Geheimschreiber belohnen wollte. Das Kapitel von Paris wählte ihn, weil es der König wünschte. [86]) Wir wollen nun die Sache nicht durch einzelne Beweise, welche die von den Königen vorgenommenen Bischofswahlen darlegen, stützen; man kann sie in Masse finden bei Thomassin [87]), bei Schröckh [88]) und bei Harduin. [89])

Die Reaction der Bischöfe gegen diese Berechtigung des Staates mußte eintreten, sobald sie so schwachen Königen gegenüber standen, als es die meisten Karolinger waren. Diese Schwäche führte alle Reactionen gegen die königlichen Rechte herbei. Dann aber darf nicht geleugnet werden, daß die Könige, wenn auch selten, doch unterweilen ihr Recht, die bischöflichen Stühle zu besetzen, mißbrauchten und dadurch die Bischöfe zu wohlgegründetem Widerspruche reizten. So ließ Karl der Kahle einmal das Erzbisthum Rheims zehn Jahre lang unbesetzt. [90]) Solche Mißgriffe der Könige beschleunigten und verstärkten die Reaction;

---

canonicam faciat, et aut per se, aut per literas suas vicario suo deferente, eandem electionem, cum decreto canonico singulorum manibus roboratum ad me referat, ut per me ipsa electio ad dominationis vestrae discretionem perveniat.

[86]) Ibid. p. 1488 n. 8. Nam ipse in cujus manu cor regis est, gloriosi Domini nostri Caroli, quemadmodum plene confidimus, menti infudit, ut ejus nos regimini committeret, quem in divinis et humanis rebus sibi fidissimum multis experimentis probasset. Igitur dei pronam in nos amplectentes misericordiam et regis nostri piam suscipientes providentiam, Aeneam concorditer omnes elegimus . . . .

[87]) Vetus et nova Ecclesiae disciplina circa beneficia et beneficiarios. D. A. Paris.

[88]) Band 22.

[89]) l. c.

[90]) Thomassin l. c. T. II. P. II. L. II. c. 21 p. 54.

zuweilen mochte auch wohl der Fall vorkommen, daß ein geistig oder sittlich Unbefähigter von einem Könige auf einen bischöflichen Stuhl erhoben wurde, was jedoch sehr selten der Fall war, da die Könige die Bischöfe in der Regel aus ihren Hofcapellanen nahmen, meistens wohl unterrichteten, gewandten und gesitteten Männern. Daher verordnete die dritte Synode von Valence im J. 855, daß man den König ersuchen wolle, bei jeder Vacanz eines bischöflichen Sitzes eine canonische Wahl zu gestatten; daß, wenn auch der König einen seiner Hofgeistlichen schicke, dieser nicht eher sollte angenommen werden, bis man ihn geprüft: primum cujus sit vitae, deinde cujus scientiae.[91]) Die Seele dieser Opposition war der berühmte Hincmar von Rheims, der den größten Theil seines Lebens für die freie canonische Wahl kämpfte und am Ende einen nicht bezweifelten Sieg davon trug. Doch Hincmar dehnte seinen Widerspruch nur auf die Besetzung der bischöflichen Stühle durch bloße Cabinetsbefehle aus, und bestritt dem Könige, wie wir oben n. 84 gesehen haben, nicht das Recht, durch seinen Visitator die Wahl zu lenken und sie hernach zu bestätigen [92]); er wollte nur die Cabinetswahlen nicht.

---

91) Bei Hard. V. p. 91 n. 7.

92) Vergl. die Excusatio Remensium, von denen man gesagt hatte, daß sie nach Hincmars Tode († 883), ohne den königlichen Visitator zu erwarten, einen Bischof gewählt hätten. Ibid. p. 1435. Vorzüglich merkwürdig ist die Allocutio Visitatoris episcopi ad Clerum et plebem electionis causa congregatum. Ibid. p. 1434.

Allocutio visitatoris episcopi ad clerum et plebem electionis causa congregatum.

Annunciamus vobis, dilectissimi fratres, quatenus divina inspiratione admonitus dominus clementissimus et Imperator Christianissimus Ludovicus unamquamque rem, quae vitio aliquo depravata fuerat, ad suum jus et ad rectitudinis tenorem nititur revocare. Et maxime de his quae ad Dei ecclesias pertinent, curam gerit, ut suos omnimodo habeant honores, et ut rectores earum apti sint ea praevidere, quae eis commissa sunt. Notum sit omnibus suis fidelibus, qui in ista parochia consistunt, ideo nos huc missos fuisse, ut

Hincmar war ein Vertheidiger der Rechte, Privilegien und Immunitäten des geistlichen Standes, namentlich des bischöflichen in jeder Beziehung; um so mehr mußte er hier auftreten. Wir wollen nur ein einziges Beispiel anführen aus der spätern Zeit dieser Periode, nemlich aus dem Jahre 881.

Im J. 881 erwählte die Geistlichkeit und das Volk von Beauvais zu ihrem Bischofe einen gewissen Rodulf, der aber die nothwendige Prüfung nicht bestand und daher von dem Metropoliten von Rheims, Hincmar, unter welchem die Kirche von Beauvais stand, verworfen wurde. Nun erhoben zwar in zweiter Wahl die Geistlichen und das Volk dieser Stadt den Honoratus, aber der König Ludwig III. gab das Bisthum an einen seiner Hofgeistlichen, Odaker, und sann dem Hincmar dessen Consecration an. Dieser, der entschiedenste Gegner jener Cabinetswahlen, schlug dem Könige, einem jungen Manne ohne Energie, der dem Erzbischofe Vieles zu verdanken hatte, in einem langen, in dem entschiedensten, oft sogar bittern Tone abgefaßten Schreiben die Erfüllung jener Forderung rund ab [93]); und als Ludwig nicht abließ, von neuem mit Bitten, Versprechen und Drohungen in ihn zu dringen, da erklärte Hincmar in einem neuen, in

---

concessam ab eo potestatem inter vos eligendi sacerdotem annunciaremus: quia multum ei vestra fatigatio abhorret, quod tamdiu absque pastore et rectore eratis. Quamobrem imperialis clementia atque prudentia talem virum a Deo electum, et omnibus probatum eligere sanxit, qui ad utilitatem omnium in sancta Dei ecclesia proficiat. Et universa vestrae sanctitati enumerare jussit, quibus virtutibus et moribus ornatus, quibusque vitiis et reprehensionibus innotabilis existere debeat, qui ad talem honorem desiderat pervenire.

Decretum cleri et plebis Ecclesiae Laudun. de electioni Hedenulfi Ep. ad Hincmarum: Quapropter cum decreto nostrae electionis ad paternitatem vestram accedentes, Hedenulfum .... quem per licentiam vestram, favente Christianissimo Imperatore Carolo ... eligimus. Ibid. p. 1437.

Decretum cleri et plebis Senon. de electione metropolitani Ansegisi. Ibid. p. 1439. ... Domino Carolo rege annuente.

[93]) Hincmari Opp. T. II. p. 188 — 196 n. 12.

sehr herbem, ja verächtlichem Tone geschriebenen Briefe, er werde den Odaker nicht unter seine Bischöfe aufnehmen, selbst dann nicht, wenn der König selbst ihn zu Beauvais einführen würde; nie werde er ihm die Erlaubniß ertheilen, ein geistliches Amt zu Beauvais auszuüben; und sollte er es wagen, gegen den Willen seines Metropoliten es zu thun, so werde er ihn und alle, die ihn unterstützten, mit dem Bannfluche belegen. [94]) Hincmar vollzog diese Drohung wenigstens gegen Odaker, als dieser sich zu Beauvais einzudrängen versuchte; er belegte ihn mit dem Banne. [95]) Der kurz darauf (im J. 883) erfolgte Tod Ludwigs raubte dem Odaker jede Stütze, und Hincmar siegte vollkommen. Es war dies sein letzter Streit für die Freiheit der Kirche, die er sein ganzes Leben hindurch eben so kraftvoll und muthig, als beredt und scharfsinnig gegen die Angriffe der Könige wie der Päpste vertheidigt hatte. Er starb im J. 883, nach fast 40jähriger Regierung. Wir werden in den folgenden Kapiteln noch Vieles von ihm zu reden haben.

Je mehr das königliche Ansehen herabsank, desto glücklicher waren die Bischöfe in diesen ihren Bestrebungen; früher wagten sie es noch nicht, das Recht des Königs, die Bischöfe aus dem Cabinette zu ernennen, mit der Hartnäckigkeit Hincmars zu bestreiten, und Siege, wie der erzählte, gelangen ihnen nicht. Auch hier genüge ein Beispiel. Karl der Kahle hatte den Diaconus Burkhardt zum Bischofe von Chartres ernannt. Der Erzbischof von Sens aber weigerte sich, denselben zu weihen, weil er in einem schlechten Rufe stände; er schrieb sogar an den König, Christus sei ihm in Person erschienen und habe ihm verboten, den Burkhardt zu consecriren. Aber Karl kümmerte sich nicht um den Einspruch, und nach vier Monaten mußte der Metropolit nachgeben, quia — sagt der alte Chronikenschreiber — imperium regis praevaluit. [96])

94) Ibid. p. 196 — 200 n. 13. Soll im dritten Bande unter die Urkunden aufgenommen werden.

95) Ibid. p. 811 — 819 n. 52.

96) SS. Concil. von Labbé und Cossart. T. VIII. p. 1934.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Bischöfe den Königen nur das Recht der sogenannten Cabinetsernennungen bestritten, aber dasjenige, bei den Wahlen durch Gesandten zugegen zu sein, sie zu leiten und zu bestätigen, inclusive sie zu verwerfen, nie bestritten. Wie nach dem c. 6 der Synode zu Nicea, welchen Hincmar dem Könige Ludwig vorhielt, kein Bischof ohne Genehmigung des Metropoliten eingesetzt werden durfte, so nach dem Staatsgesetze auch keiner ohne Genehmigung des Königs. Dieses Recht erkannte die Kirche an. Auch hier genüge ein Beispiel. Im J. 920 hatte sich ein gewisser Hilduin in das Bisthum Thungern eingedrängt, und den Erzbischof Hermann von Cöln durch die Gewalt seiner Partei gezwungen, ihn zu weihen. Karl der Einfältige, König von Frankreich, verwarf diese Wahl und gab das Bisthum an einen Abt Richarius, der sich an Johann X. um Beistand wandte. [97]) Johann schrieb in dieser Sache zwei Briefe, den einen an Hermann von Cöln [98]), den andern an den König

[97]) Chron. Flodoard. ad a. 920 und 922 bei Duchesne T. II. p. 590 und 591.

[98]) Johannis X. Ep. ad Heriomannum. Archiep. Col. bei Hard. T. VI. P. 1 p. 555

Et quia vestra fraternitas sententiam Apostoli reprobarit operando, qui monet nullo alicui leviter manus imponere, cum Hildoinum, canonicis sibi obviantibus regulis, absque clericorum electione, et laïcorum acclamatione, Gisleberti metu, episcopali infula decorare non denegastis: cum prisca consuetudo vigeat, qualiter nullus alicui clerico episcopatum conferre debeat, nisi rex, cui divinitus sceptra collata sunt. Quo vero ordine Gislebertus hoc, quod illi concessum non est, agere non metuit, ut arbitror, quia illicite praesumsit, rationabiter imbecillis permanebit. Tamen quia Richerus, ut Caroli regis testimonium perhibet, atque nostri dilecti filii Berengarii gloriosissimi Imperatoris litterae testantur, primitus a clero electus, et a populo expetitus est: cur donum sancti spiritus, quasi temporale commodum, cui non licuit imponere non distulisti, omnino miramur, cum scriptum sit: Intelligens gubernacula possidebit.

Igitur quia magis hominis, quam Dei formidine metuistis, quod inutiliter gestum est, nostra imbuti admonitione, ut

Karl [99]), worin er des Letztern Rechte in dem vollsten Umfange anerkannte.

Aus den angeführten Stellen haben mehrere Geschichtsschreiber, z. B. J. M. Schmidt, den Beweis herleiten wollen, daß die Päpste sogar die Cabinetswahlen erlaubt hätten; aber wenn man jene Stellen genauer ansieht, so geben sie den Beweis doch nicht. Eher könnte er geliefert werden aus der allbekannten Thatsache, daß viele Kirchen sich von den Königen das Recht der freien Wahl ihrer Bischöfe förmlich geben ließen, wie die Kirche von Chalons von Karl dem Kahlen [100]), die Kirche von Freisingen von Ludwig dem Kinde [101]), und andere mehrere [102]); noch mehr aber aus dem Umstande, daß oft Päpste die Könige angingen, daß dieselben Geistliche, denen sie wohlgesinnt waren, mit Bisthümern versorgen möchten; so Hadrian II. Karl den Kahlen [103]), Johann VII. Karlmann. [104])

---

citius emendare delectemini omnino monemus. Valde namque admirari non distulimus, cur contra rationem absque regis jussione agere pertentastis: cum vobis reminiscentibus hoc nullo modo esse debeat, ut absque regali praeceptione in qualibet parochia episcopus sit consecratus.

Quia nos Caroli regis decus nullo modo auferre volumus, sed pro vigore atque dilectione, vel consanguinitate dilecti nostri filii Berengarii gloriosissimi Imperatoris ut prior antecessorum suorum regum mos fuit; eum ita illibatam atque inconcussam dominationem obtinere delectamur: et sicut priores suos antecessores, nostrorum antecessorum auctoritate, episcopum per unamquamque parochiam ordinare probabiliter statutum est, ita ut Carolus rex faciat confirmando jubemus.

99) Ejusd. Ep. ed Carolum III. regem. . . . ex quod prisca consuetudo et regni nobilitas censuit ut nullus Episcopum ordinare debuisset absque jussione regis.

100) Bei Labbé T. IX. p. 868.

101) Meichebeck hist. Frising. T. I. p. 155.

102) Hincmari Ep. ad regem, worin er freie Wahl für die Kirche in Beauvais erbittet. Bei Hard. V. p. 1429.

103) Ep. Hadr. ad Carol. regem pro Aretado. Ibid. p. 694.

104) Labbé l. c. p. 111.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß die Könige noch sehr wesentliche Rechte ihrer Krone circa sacra retteten, die in späterer Zeit in mancher Beziehung bis zu dem alten Umfange erweitert wurden; so namentlich das Recht der Cabinetsernennungen zu den vacanten bischöflichen Sitzen.

Fragen wir nun: In wiefern waren die königlichen Rechte circa sacra in ihrem größten Umfange, wie z. B. Karl der Große sie übte, in der Vernunft und in dem positiven Rechte gegründet, und wie muß das Bestreben der Geistlichkeit, dieselben zu schmälern und zum Theil zu vernichten, beurtheilt werden?

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht allein wichtig, um Streben und Gegenstreben der Könige und der Hierarchie damaliger Zeit gehörig zu würdigen, sondern nimmt auch heute die ganze Aufmerksamkeit des Staates und der Kirche in Anspruch; denn beide kämpfen wiederum um die Gültigkeit oder Abschaffung der königlichen jura circa sacra, und die neuesten Erlasse Roms haben bewiesen, daß die Hierarchie es auf die gänzliche Vernichtung derselben in ganz Europa, so weit ihre Macht reicht, abgesehen hat. [105]) Wenn nun aber mit den unleugbarsten Beweisen dargethan ist, daß das königliche Recht nicht nur Jahrhunderte rechtsgültig und unangefochten bestanden habe, wie wir bereits gezeigt, sondern auch im Ganzen sehr wohlthätig und segensreich für die Kirche gewirkt habe, so ist dem Staate ein sehr wichtiger Dienst erwiesen.

Die königlichen Rechte circa sacra sind auf die rechtmäßigste Weise erwachsen, und zum Theil sogar juris divini zu halten, wie das Recht, einen Bischof oder Geistlichen in Unterthanpflicht zu nehmen; die Kirche kann gegen sie nur dann protestiren, wenn sie angemaßte sind und nicht nur die Rechte der Kirchen verletzen, sondern auch verderblich auf sie einwirken. Alles dieses ist von den Feinden jener Rechte auf das mannichfaltigste behauptet worden.

---

[105]) Vergl. alle Bullen, Breven und Allocutionen von Gregor XVI. vom J. 1832 bis heute.

Sobald die Kirche die Kaiser und Könige als ihre Beschützer ansah, erkannte sie auch deren Recht an, Synoden zu versammeln und ihnen vorzusitzen: ein Recht, welches ihnen die alten christlichen Kaiser Roms überliefert hatten. Denn als Beschützer der Kirchen hatten sie darauf zu sehen, daß die Kirche in ihren Rechten und Besitzungen unverletzt bliebe, daß keiner gegen ihre Lehre und ihren Glauben sich auflehne, daß die Gläubigen, aber auch die Priester selbst, die Satzungen und die Disciplin der Kirche beobachteten. Es floß daraus unmittelbar das Recht der Visitation der Klöster und Stifter durch ihre Missi. Alle jene Dinge aber konnten von den Regenten nur auf Synoden in's Werk gerichtet und geregelt werden; daher ihr Recht, diese zusammen zu berufen und ihnen vorzusitzen; aber auch das, die Schlüsse derselben in ihrem Namen zu promulgiren. Die Synodal-Decrete wurden Reichsgesetze, um so mehr, da sie die ganze kirchliche und bürgerliche Gesetzgebung in den verschiedensten Beziehungen zusammen enthielten. Eine und dieselbe Synode bestimmte über Fasten und Sonntagsfeier, Ehehindernisse, Münzfuß, Heeresfolge, Beruf der Missi und Grafen.

Das königliche Recht, Synoden zu versammeln, hat auch sehr gute Früchte getragen; die beiden Gewalten, die weltliche und die geistliche, ergänzten sich gegenseitig und fanden in den Synoden stets einen Vereinigungspunkt, so lange beide mit wahrem Eifer das Wohl des Ganzen, und nicht jede ihre eigenen Zwecke fördern wollten. Die Könige aber hatten fortwährend Beruf und Gelegenheit, Synoden halten zu lassen; einmal, weil die hohe Geistlichkeit zur Reichsfürstenschaft gehörte und sich auf den Reichstagen versammelte; dann, weil sie stets wünschen mußten, daß die Geistlichen durch ihre Synodal-Decrete zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Staate mitwirkten, die stets gefährdet waren.

Man braucht den nachtheiligen Folgen, welche die Vernichtung des königlichen Rechtes, Synoden zu versammeln, mit sich führte, nicht lange nachzuspüren; sie ergeben sich ganz von selbst bei einer auch nur oberflächlichen Betrachtung. Durchblättert

man nämlich nur flüchtig die vielen Collectiones Conciliorum, so findet man, daß die Synoden immer seltener wurden, und daß auf den meisten nicht mehr die alten Kirchensatzungen wiederholt oder neue gegeben wurden, sondern in der Regel ganz fremdartige Sachen vorlagen. So war es namentlich im zehnten Jahrhunderte. Damit nun die Kirchenzucht nicht gänzlich verfiel, traten einzelne eifrige Männer auf und verfertigten Collectiones Canonum; allein der todte Buchstabe, dazu noch von einem einzelnen Manne aufgezeichnet, ohne eine bindende Auctorität, konnte die lebendige Stimme der Synoden, die unaufhörlich die Satzungen der Kirche einschärfte, und das geheiligte Ansehen einer vom Kaiser oder vom Könige berufenen, als gesetzliche kirchliche Macht auftretenden Versammlung der Prälaten nicht ersetzen. Die Collectiones von Regino, Rabanus Maurus, Hincmar, Isaac Lingonensis, Burkhardt von Worms erhielten keinen Einfluß auf das kirchliche Leben, weil sie nur vom Papiere redeten. Daß im neunten (von 870 c.), zehnten und eilften Jahrhunderte das kirchliche Leben so sehr in Verfall gerieth, schreibt sich zum großen Theil von dem Aufhören der Synoden oder von ihrer veränderten Thätigkeit her; und beides hatte wieder seinen Grund darin, daß man das Recht der Regenten, sie zu versammeln, aufhob oder nicht mehr achtete. Wir werden diesen Gegenstand in einem der folgenden Kapitel näher aus den Quellen beleuchten.

Das Recht der Könige, an den Wahlen der Bischöfe Theil zu nehmen und Einfluß, ja einen entschiedenen, darauf zu üben, ist unbestreitbar. Sobald die Kirchenhirten ihren Unterhalt vom Staate beziehen, sobald sie eine politische Wirksamkeit in irgend einer Art üben, sobald sie, namentlich wie in jener Periode der Karolinger und die ganze folgende Zeit hindurch, Lehensträger des Staates waren, die Reichsfürstenwürde bekleideten, in dem gesetzgebenden Senate saßen, die wichtigsten Staatsämter verwalteten und an der Wahl oder Bestätigung der Könige Theil nahmen, mußte es diesen eben so sehr daran gelegen sein, wohlgesinnte und ihnen ergebene, als auch gewandte, kluge und gebildete

Männer auf die bischöflichen Stühle zu bringen. Wer den Königen dieses verargt, erwägt die Verhältnisse nicht richtig, oder läßt sich von Parteilichkeit hinreißen. Ja, wenn die Bischöfe auch ohne alle nähere Beziehung zum Staate ständen, d. h. weder Einkünfte noch Würden von ihm besäßen und von allem Antheil an der Gesetzgebung und Administration ausgeschlossen wären, so bliebe dem Staate doch jenes Recht unverkürzt, aus dem einfachen Grunde, weil die Menschen, worauf der Bischof als solcher wirkt, auch Unterthanen des Staates sind, dem daran gelegen ist, daß diese Wirksamkeit durch Männer, die ihm wohlgesinnt und treu und ergeben sind, ausgeübt werde. Davon kann er sich aber nur versichern, wenn er an den Wahlen Theil nehmen, und diese auf Männer, die ihm bewährt sind, lenken kann.

Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich nicht einmal die Cabinetsernennungen unbedingt tadeln, vorausgesetzt, daß der kirchlichen Behörde das Recht bleibt, die Ernennung eines Unwürdigen zu verwerfen. Der Zweck der Wahlen überhaupt ist doch nur, daß die Kirche mit tüchtigen Hirten versehen werde; und der Staat hat, diesen Zweck zu befördern, doppelten Grund, deren einer sich auf das Wohl der Kirche, der andere auf sein eigenes bezieht.

Der Begriff einer canonischen Wahl hat nie festgestanden, so daß er als kirchliche Norm gelten könnte. In der Zeit der Karolinger hieß eine Wahl dann canonisch, wenn sie durch den Clerus und das Volk einer Gemeinde geschah und die Genehmigung des Königs und des Metropoliten hatte. Nach dieser Ansicht mußte also der König Antheil an jeder Wahl haben, weil er als solcher Mitglied aller Kirchen seines Reiches war; er mußte diesen Antheil und das Bestätigungsrecht haben auch als Beschützer der Kirche, damit kein schlechter und unwürdiger Mann zu ihren Oberämtern gelangte. Späterhin verlor das Volk allen Antheil an der Wahl seiner Bischöfe; eben so fiel der Antheil der Könige fort, und das Bestätigungsrecht wurde auf den Papst übertragen. Noch später wurde der Antheil des Clerus bloß auf das Kapitel übertragen; in manchen Fällen machte der Papst

Cabinetsernennungen, und die Könige von Frankreich haben seit 1516 dieselben durchgängig vorgenommen mit tractatmäßiger Genehmigung des Papstes, dem das Recht vorbehalten wurde, die Wahl zu bestätigen. Alle diese Formen der Bischofswahlen haben zu ihrer Zeit für canonisch gegolten, und unter diesen steht auch die Cabinetsernennung.

Das Einzige, was gegen dieselbe eingewendet werden kann und ist, besteht darin, daß die Könige, bloß ihre Staatszwecke verfolgend, schlechte und unwürdige Personen in das Kirchenregiment eindrängen konnten. Allein, um dieses als allgemeine Regel geltend zu machen, müßte man den Königen alle und jede sittliche und redliche Gesinnung und alle Einsicht in das wahre Wohl ihrer Reiche absprechen, welches mit dem der Kirche ganz enge verbunden ist, und beweisen, daß die Cabinetsernennungen wirklich zum Verderben der Kirchen ausgeschlagen sind. In meiner Schrift: „Der h. Bernhard von Clairvaux" habe ich das Gegentheil mit historischen Gründen erwiesen; die Hofcapellane, welche die Könige in der Regel zu Bischöfen ernannten, waren gewöhnlich eben so fromme und würdige, als kluge, gebildete und gewandte Männer. Selbst unter dem in dieser Hinsicht mit Unrecht so übelberüchtigten Heinrich IV. waren die Bisthümer Deutschlands fast ohne Ausnahme mit den würdigsten Männern besetzt.

Die Wahlen durch Volk und Clerus waren die unzweckmäßigsten; denn hier hatten Cabale, Bestechung, Parteiumtriebe das freieste Spiel, und sind dadurch, so lange sie üblich waren, Streitigkeiten ohne Zahl entstanden. Die Cabinetswahlen des Papstes konnten kein Heil bringen, weil der Papst die Ernannten selten persönlich kannte, es sei denn, daß er sie aus seiner Nähe nahm, welches sehr selten geschah. Die Kapitelswahlen waren denselben Uebeln ausgesetzt, als die durch Volk und Clerus geübten; ihr Urtheil liegt in dem Erfolge, namentlich in dem, daß sie am Ende von förmlichen Wahlkapitulationen begleitet waren, wodurch die freie Stellung der Bischöfe und ihre kirchliche Wirksamkeit durchaus gestört wurde. Offenbar waren die Cabi-

netsernennungen, mit vorbehaltener Bestätigung des Papstes, oder, noch besser, der Synode, das zweckmässigste Mittel, die Kirchen mit tüchtigen und würdigen Vorstehern zu versorgen. In allen Wegen war es von der Kirche nicht weise und für sich selbst wohlwollend gehandelt, wenn sie die Theilnahme der Könige an den Bischofswahlen entweder über die genannten Gränzen einschränken oder gar vernichten wollte. Es lag meist Egoismus zum Grunde; die Geschichte hat darüber gerichtet. Selbst die Bestrebungen Hincmars von Rheims sind nicht freizusprechen von diesem Vorwurfe; denn als er sich der oben erwähnten Wahl des Odakers zum Bischofe von Beauvais durch Ludwig III. widersetzte, hatte er gegen dieselbe durchaus keinen andern Grund vorzubringen, als daß kein Bischof ohne die Genehmigung seines Metropoliten in's Amt kommen konnte; Böses wußte er von dem Manne nichts zu sagen. Durch sein Bekenntniß, daß der Clerus und das Volk von Beauvais schon zweimal unwürdige Männer gewählt hätten, und deßwegen des Wahlrechtes verlustig geworden, rechtfertigte er ja die Cabinetsernennung, an der er nichts auszusetzen hatte, als daß sie nicht canonisch sei, weil er sie nicht bestätigen wollte; und sprach den, seiner Meinung nach canonischen Wahlen das Urtheil. [106]) Wir werden in unserm Gregor VII. die Sache wieder aufnehmen.

---

[106]) Siehe den oben angeführten ersten Brief Hincmars. Op. T. II. p. 188 n. 13.

Fünftes Kapitel.

Einführung der falschen Decretalen in das Kirchenrecht. Sergius II. Nicolaus I. Hadrian II. Johann VIII. – Hincmar von Rheims gegen alle diese für die Rechte der Metropoliten und Synoden. Die Päpste verlieren das Gewonnene wieder; doch bleibt es Quelle des Rechts für spätere, ihnen günstigere Zeiten.

Wir haben im vorigen Buche den Inhalt der falschen Decretalen vorgelegt, und die Frage beantwortet, woher es kam, daß es den Päpsten glückte, dieselben in der Kirche geltend zu machen und zum wesentlichen Theile ihres Gesetzbuches zu erheben. Hier wollen wir die Geschichte ihrer Einführung selbst erzählen, die Anstrengung der Päpste, den wackern Widerstand eines Theiles der Bischöfe und den endlichen Sieg jener; durch diese historische Darlegung sollen dann die Ursachen, welche dem römischen Stuhle jenen Triumph bereiteten, um so deutlicher und stärker hervortreten.

Die fränkischen Reiche hatten so eben einen der blutigsten Bürgerkriege beendet und lagen noch in voller Zerrüttung aller kirchlichen und politischen Verhältnisse, als die Päpste, und zwar Sergius den ersten Schritt versuchte, die Decretalen geltend zu machen. Die Zeitumstände, die auf das Benehmen und Maßnehmen der Päpste stets einen so bedeutenden Einfluß übten, schienen dem Sergius günstig, um etwas unternehmen zu können. Der wichtigste Moment des kirchlichen Lebens waren offenbar die Synoden. Diese in ihre Gewalt zu bekommen, ihre Zusammenberufung, ihre Verhandlungen und Beschlüsse von ihrem

Ansehen abhängig zu machen, mußte den Päpsten als eine um so wichtigere Aufgabe erscheinen, da sie, falls ihnen dieser Plan glückte, auch das politische Leben, insofern es durch die Synoden modificirt wurde, beherrschen konnten. Legatos a latere zu allen Synoden zu schicken, ging nicht füglich an, weil deren zu viele gehalten wurden, und es noch nicht Sitte war, zu Rom um die Erlaubniß, eine Synode zu halten, zu fragen; auch waren jene legati damals noch zu unbekannt, und war es vorauszusehen, daß die Bischöfe deren praelatio auf den Synoden noch nicht dulden würden. Daher sannen die Päpste auf ein anderes Mittel und entschieden sich, einen der Bischöfe in den fränkischen Staaten zu ihrem Vicarius generalis zu ernennen, mit dem Rechte, im Namen des Papstes Synoden zu versammeln, ihnen vorzusitzen, und mit der Verpflichtung, die Beschlüsse derselben dem h. Stuhle zur Genehmigung vorzulegen. Glückte dieses, so war das ganze Synodalwesen in der Gewalt der Päpste. Schon Bonifacius hatte in der Eigenschaft eines solchen Vicarius gehandelt; aber es war doch etwas ganz anders in seinem Verhältnisse, als in dem eines Vicarius folgender Zeiten. Denn Bonifacius' Hauptberuf war, zuerst in Deutschland die Kirche mit dem Christenthume zu begründen und in Frankreich die ganz in Verfall gerathene wieder herzustellen; zu beiden Zwecken brauchte er den Schutz eines höhern Namens, als der seinige war, einer höhern Macht, als die seinige war; und beide waren nur im Papstthume; ohne diesen Anhalt einer höheren Gewalt würde er, der Fremdling, in den fränkischen Reichen, den stolzen Bischöfen gegenüber, nichts haben ausrichten können; daher war er es auch, der sich die Würde eines päpstlichen Vicarius erbat, mit gleicher Klugheit auch die eines Bevollmächtigten Karl Martels und Pipins nachsuchend, wie wir im ersten Bande dieser Schrift zeigten.

Nach Bonifacius' Tode, als die Kirche des fränkischen Reiches geordnet war, ging die Würde eines Vicarius ein, weil man ihrer nicht mehr bedurfte; am wenigsten konnte unter Karl dem Großen Rede davon sein, der ja der Papst seines Reiches

war. [1]) Auch Ludwig der Fromme war nicht gesonnen, das Synodalwesen seines Reiches, welches er selbst aus königlicher Machtvollkommenheit leitete, in die Hände eines Andern zu geben; es kommt sowohl unter ihm als auch unter seinem Vater keine Spur eines päpstlichen Einflusses auf die fränkischen Synoden, am wenigsten eines päpstlichen Vicarius, der solchen im Namen des römischen Stuhles übte, vor; auch von einem Versuche der Päpste, solchen zu gewinnen, meldet die Geschichte nichts.

Sergius II. glaubte, die Zeitumstände seien günstig, das päpstliche Vicariat im Frankenlande wieder einzuführen; er mochte wähnen, in der Verwirrung der öffentlichen Verhältnisse würde man eines solchen Schrittes nicht einmal gewahr werden, vielleicht aber ihn auch gut aufnehmen, um aus dem päpstlichen Ansehen Schutz für die sehr bedrängten Güter der Kirche zu gewinnen. Dazu war Sergius schlau genug, zu der neuen Würde einen Mann zu ernennen, der die Liebe und die Achtung der ganzen Geistlichkeit besaß, und durch seine nahe Verwandtschaft mit dem Könige von diesem Garantie seines, ihm vom Papste verliehenen Amtes, hoffen konnte. Sergius' Wahl fiel auf Drogo, den Bischof von Metz, einen unehelichen Sohn Karls des Großen, der also Oheim Karls des Kahlen war; durch ein Circularschreiben ad Episcopos transalpinos theilte er diesen Drogo's Erhebung zum Vicarius generalis aller transalpinischen fränkischen Länder mit; er solle das Recht haben, Synoden zu versammeln und ihnen vorzusitzen im Namen des Papstes; die Bischöfe sollen ihm in diesen Stücken bereitwilligen Gehorsam leisten und die Würde desselben anerkennen. [2])

Allein Sergius hatte sich in Betreff seiner Hoffnung, daß die fränkischen Bischöfe den Vicarius anerkennen würden, getäuscht. Wiewohl er der richterlichen Gewalt der Synoden volle

---

[1]) Der Monachus S. Gallensis nennt Karl Episcopus episcoporum. Bei Duchesne T. II. p. 107 L. I.

[2]) Bei Hard. IV. p. 1463 a. 844.

Anerkennung erwies [3]), so wollten jene doch von der neuen Würde eines Generalvicars nichts wissen, und lehnten auf der Synode zu Verneuil in demselben Jahre die Anerkennung derselben geradezu ab, indem sie erklärten, daß sie in Ansehung der praelatio des Drogo weiter nichts zu bestimmen sich getrauten, als daß zuerst eine möglichst zahlreiche Synode der Bischöfe Galliens und Deutschlands versammelt und deren Einwilligung abgewartet werden müsse, der sie sich dann gar nicht widersetzen wollten noch könnten. Wenn aber jemand die Stelle eines Vicarius bekleiden könne, so schicke sich freilich Drogo, wegen seiner erlauchten Geburt, am besten dazu. [4]) Dabei blieb es, obschon Karl der Kahle sich bei den Bischöfen verwendete. Drogo konnte jene Beistimmung der Bischöfe nicht erlangen; und als er sah, daß ihm aus seinem Amte der Unwille seiner Mitbrüder erwachse und Zwist in der Kirche entstände, legte er es nieder. [5])

---

[3]) Noverit (ein Bischof, der verklagt worden) se a nostra mansuetudine nunquam temerariam absolutionem adepturum, nisi primum et provinciali Synodo postmodum generali, praedicti nostri fratres (Drogonis) audientia, ejus fuerit actio ventilata. Illic enim causa subtilius examinatur, ubi perpetrata dignoscitur. Si autem vel sui Metropolitani provinciali Synodo evocatus, audire noluerit, vel ad generalem praefati Vicarii legatique nostri conventum venire contemserit, cum haec per literas nostris apostolicis auribus intimare decreverit, nostra et totius Ecclesiae se noverit aucteritate judiciandum.

Es wäre zu wünschen, daß Rom nach dieser Vorschrift gegen Hermes und seine Schüler gehandelt hätte. Aber schon Nicolaus I. vergaß sie leider.

[4]) Concil. Vernense a. 844. Bei Hard. l. c. p. 1469. c. 10. De praelatione reverend. Drogonis definire aliud non audemus, nisi exspectandum, quam maximus cogi potest, conventum Galliae et Germaniae, et in eo Metropolitanorum reliquorumque antistitum inquirendum esse consensum, cui resistere nec volumus nec valemus. Nobis tamen, si quid tale alicui committi potest, illi potissimum convenire videtur, qui e communione sacerdotis nobis excellentiae vestrae (dem Könige) propinquitatis privilegio sociatur.

[5]) Hincmar erzählt dies in seinem berühmten Briefe de jure Metro-

Er hat es nur einmal geübt, und zwar auf der Synode zu Thionville im J. 844. So wurde dieser Versuch, die päpstliche Gewalt auf Kosten der bischöflichen auszudehnen, vereitelt. [6]) Erst Johann VIII. erneuerte ihn.

Leo IV. mischte die Grundsätze der falschen Decretalen in seinen Pastoralbrief an die englischen Bischöfe. „Ein Bischof", sagt er, „kann nie verurtheilt werden, wenn nicht zwölf Bischöfe über ihn zu Gerichte sitzen, und wenn der Spruch nicht begründet ist durch die Aussagen von 72 qualificirten Zeugen. Appellirt er aber an den römischen Stuhl, so soll Keiner sich unterstehen, ein Endurtheil zu fällen, sondern wir wollen ihn selbst hören." [7])

Man braucht eben nicht scharf zu sehen, um zu gewahren, daß dieses Verfahren von dem von Sergius, wie wir oben gesehen, vorgeschriebenen durchaus abweicht, indem es die Verurtheilung eines Bischofes (denn wo sind 72 qualificirte Zeugen zu finden?) durch Metropoliten und Synoden unmöglich macht und die Entscheidung allemal in die Hände des Papstes bringt.

Benedict III., Sergius' Nachfolger, erhielt eine sehr günstige Gelegenheit, die pseudo-isidorischen Grundsätze in Ausübung zu bringen, nach denen keine Synode gültig sein sollte, welche nicht durch den Papst bestätigt wäre.

Ebbo, Erzbischof von Rheims, war, wie wir oben [8]) erzählt haben, von Ludwig dem Frommen abgesetzt; nach dessen Tode aber hatte Lothar, mit dem es Ebbo stets gehalten hatte, denselben wieder hergestellt. Als aber nach dem Vertrage von Verdün im J. 843 die Diöcese Rheims, als zu Frankreich gehö-

---

politanorum (Opp. II. Ep. 44 n. 31), den er 876 schrieb, als Johann VIII. den fränkischen Bischöfen den Ansegisus zum Vicarius aufdrängen wollte.

[6]) Die Synodus Meldensis a. 845 erließ zur Verwahrung gegen ähnliche Schritte den Canon 31: Ut Metropolit. sedibus antiquitus statuta jura serventur . . .

[7]) Leonis Epist. I. Bei Hard. V. p. 1.

[8]) Buch I.

rig, an Karl den Kahlen kam, erneuerte dieser die Absetzung Ebbo's und gab das Erzstift an Hincmar. Nun hatten sich über die Gültigkeit der Absetzung Ebbo's und über die Rechtmäßigkeit der Wahl Hincmars bei Lebzeiten seines Vorgängers Zweifel und Bedenken erhoben, die Hincmar'n unangenehm waren; am meisten beschäftigte die Frage, ob die von Ebbo nach seiner durch Lothar geschehenen Restitution vorgenommenen Weihen auch gültig seien. Um alle diese Bedenklichkeiten und Zweifel zu beseitigen, kam eine Synode zu Soissons zusammen, die Hincmars Wahl nach Ebbo's canonischer Absetzung bestätigte, und die von letzterem in der genannten Zeit vorgenommenen Weihen für null und nichtig erklärte, weil er nicht mehr Erzbischof gewesen sei. Man berief sich darauf, daß die Absetzung Ebbo's von Sergius II. bestätigt sei, der jenen unter die Laien verwiesen habe. [9])

Diese ihre Entscheidung sandte die Synode, wohl vorzüglich auf Hincmars Veranlassung, der den verdrießlichen Handel auf jede Weise beendigen wollte, dem Papste Benedict zur Bestätigung zu; unter Karl dem Großen würde die Synode die Bestätigung ihrer Beschlüsse von diesem gefordert haben. Der Papst gab die nachgesuchte Bestätigung in einem Schreiben an Hincmar von Rheims; dasselbe ist mit wirklich römischer Schlauheit abgefaßt. Denn zuerst lobt der Papst den Erzbischof, daß er stets seine Zuflucht zum h. Stuhle nehme, um sich Belehrung zu holen und seine und der Synoden Beschlüsse und kirchliche Anordnungen bestätigen zu lassen. [10]) Das war übertrieben gesagt; Hincmar war es am wenigsten, der die Gültigkeit der Synodalbeschlüsse von der Genehmigung Roms abhängig machte; nie hat jemand die Selbstständigkeit der Synoden kraftvoller und wackerer vertheidigt, als gerade er. Die Sache, die hier in Frage

---

[9]) Ut in laica tantummodo communione permaneret. Hard. V. p. 49 actio II.

[10]) Et quia ut devotus fidelisque in omnibus filius pro instructione seu confirmatione gestorum ac regularum ecclesiasticarum semper ad hanc sedem te recurrere contemplamur . . . Ibid. p. 101.

gemeinschaftlichen Rechte führt, so daß die weltlichen Fürsten ihre Decrete durch die Bestätigung der römischen Kirche kräftigen lassen und die kirchlichen durch die Beschlüsse der Fürsten unterstützt werden [12]), indem die Regierer des irdischen Staates glauben, daß sie dann glücklich herrschen, wenn mit ihren Bestimmungen das apostolische Ansehen sich verbündet. Indem sie dieses in uns anerkennen und verehren, so wünschen sie sich Glück, denjenigen anzuerkennen, der zu seinen Jüngern spricht: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf; wer euch verachtet, der verachtet mich."

Das ist die Einleitung zur Bestätigung der Güter und Privilegien von Corvei. Fühlt nicht Jeder, daß die Gelegenheit, um Ansichten, wie die vorstehenden, an einem solchen Orte auszusprechen, wie mit den Haaren herbeigezogen sei? Die Macht und Gewalt, die sich Benedict darin beilegt, ist so groß, daß kein Sterblicher ihr gewachsen sein kann. Daß aber die Statthalter Christi Sterbliche, sündig und schwach, wie Alle, waren, daß eine solche Gewaltfülle ihre Kräfte überstieg, die gar nicht ausreichten für solchen Beruf: das hat, deucht uns, die Geschichte des Papstthums dieser Periode am schlagendsten bewiesen. Diejenigen aber, so behaupten, das pseudo-decretalische Papstthum unterscheide sich gar nicht von dem vordecretalischen, diese bitten wir, aus der Periode dieses uns irgend eine Urkunde beizubringen, worin ein Papst politische Grundsätze, wie die oben vorgekommenen, ausspricht.

Der Einfluß der falschen Decretalen auf die Handlungsweise der Kirche zeigt sich hauptsächlich bei Nicolaus I., der den Anfang machte, dieselben förmlich zu citiren und als Belege für die Rechtmäßigkeit seiner Eingriffe in die Rechte der Metropoliten und Synoden anzuführen. Die glücklichen Umstände, die diesen Papst bei der Einführung der Decretalen in das kirchliche Recht

---

[12]) Man merke hier: Der Papst hat die Gesetze der Fürsten zu bestätigen (sancire), der Fürst die Kirchengesetze zu unterstützen (adjuvare).

begünstigten, haben wir oben, wo von ihm die Rede war, angeführt; wir können uns hier gleich zur Sache selbst wenden.

Wir haben oben gesehen, wie die Bischöfe Lotharingiens, die Metropoliten Günther von Cöln und Tietgaud von Trier an der Spitze, auf einer Synode zu Aachen den König Lothar von seiner Gemahlin Tietberge schieden und ihm gestatteten, sich mit der Walrada zu verehelichen; wie ferner die arme verstoßene Königin sich an den Hof Karls des Kahlen flüchtete und nicht nur den Schutz der beiden königlichen Oheime Lothars anflehete, sondern auch von der Synode an den Papst Nicolaus appellirte. Auf diese Weise, die gewiß die rechtmäßigste war, wurde Nicolaus zur Theilnahme an jenem berühmten Rechtshandel eingeladen.

Gegen den Papst stand das Ansehen der Synode zu Aachen, die die Scheidung des Königs von seiner Gemahlin auf canonischem Wege ausgesprochen hatte. Gegen jenes Ansehen wagte Nicolaus nicht, sich gleich zu erklären; er wartete erst ab, welchen Eindruck der Synodalspruch in den karolingischen Reichen hervorbringen werde; und hier sah er es bald, daß sich Alles nach seinen Wünschen gestaltete. In Lotharingien hatte, wie wir oben nachwiesen, die Verstoßung der Königin durch Lothar allgemeinen Unwillen unter dem Volke und den Vasallen erregt. Die Könige Karl von Frankreich und Ludwig von Deutschland zeigten sich als Gegner Lothars; denn wenn dieser die Walrada als rechtmäßige Gemahlin behielt, so waren die mit ihr erzeugten Söhne legitim und succedirten dem Vater; blieb aber Lothar mit Tietberge vermählt, die bisher unfruchtbar gewesen war, so war die Aussicht, daß Lotharingien nach Lothars Tode mit Deutschland oder Frankreich verbunden werde. Vorzüglich aber wurde Nicolaus zu ernstem Einschreiten gegen die Synode zu Aachen dadurch ermuntert, daß die sämmtlichen Bischöfe Frankreichs, den gelehrten und angesehenen Hincmar von Rheims an ihrer Spitze, sich gegen die Entscheidung der Synode zu Aachen erhoben. [13])

[13]) Hincmarus de divortio Loth. regis et Tetberge Reginae. Opp. I. p. 568. Responsio ad Interrogationes etc. Ibid. p. 599.

Diese Umstände ermunterten Nicolaus, sich der Streitfrage zu bemächtigen. Nachdem er also den Spruch der Synode zu Aachen verworfen hatte, kündigte er eine neue Synode zu Metz an, wo die Sache unter dem Vorsitze seiner Legaten entschieden werden sollte. An die Könige von Frankreich und Deutschland schrieb er, daß jeder von ihnen zwei Bischöfe auf die Synode von Metz schicken solle. [14])

Die Synode wurde im J. 863 gehalten; allein sie täuschte jede Erwartung des Papstes. Lothar hatte die päpstlichen Legaten, die Bischöfe Rodualb von Portus und Johann von Ficocle, bestochen [15]), so daß sie die Briefe an die Könige von Frankreich und Deutschland, worin diese aufgefordert wurden, die Synode von Metz zu beschicken, nicht abgaben. Auf diese Weise waren auf derselben nur die Bischöfe Lotharingiens zugegen; dieselben, welche den Spruch zu Aachen gefällt hatten. Die Instruction an die Synode, welche Nicolaus seinen Legaten mitgegeben hatte [16]), blieb unberücksichtigt; und die Bischöfe, unter dem Vorsitze der Legaten, bestätigten die Entscheidung der Synode von Aachen. Die Metropoliten Günther von Cöln und Tietgaud von Trier reiseten sogleich nach Rom, um die Acten der Synode von Metz dem Papste zu überbringen und dieselben bestätigen zu lassen. Allein sie täuschten sich. Nicolaus wurde von dem wahren Hergange der Sache unterrichtet, und dieser empörte ihn um so mehr, da sowohl die Legaten als auch die Synode ihre Vollmachten überschritten hatten. Denn sie hatten die Ehe Lothars mit Walrada definitiv gebilligt und sanctionirt, während Nicolaus sich die Revision der Synodalacten und die letzte Entscheidung ausdrücklich und zugestandener Weise vorbehalten hatte. [17])

---

[14]) Ep. ad Lothar. regem bei Hard. V. p. 233. Ep. ad Carolum Calvum. Ibid. l. c.

[15]) Ep. ad Episc. Germ. ibid. p. 289. Sed curruptis, immo et ad favorem suum traductis legatis nostris; quod libuit nullo resistente impetravit.

[16]) Ep. ad Episc. in Concilio Metensi residentes. Ibid. p. 237.

[17]) Ibid. l. c. am Schlusse: Statuimus autem . . . .

Es wurde gerade zu Rom die jährliche Provinzial-Synode gehalten, als Günther und Tietgaud ankamen. Nicolaus brachte die Sache vor diese Synode, auf welcher auch die beiden Metropoliten erschienen. Hier cassirte er die Beschlüsse der Synode von Metz und erklärte dieselbe für eine Räuber-Synode, wie die berüchtigte von Ephesus (latrocinium Ephesinum) [18]. Damit war nun Nicolaus in seinem guten Rechte.

Aber was er nun weiter vornahm, das überschritt so sehr alle päpstliche Machtbefugnisse und die kirchenrechtliche Norm, daß es nicht einmal entschuldigt, geschweige gerechtfertigt werden kann. Denn entweder von Zorn und Unwillen hingerissen, oder, was gewiß angenommen werden kann, mit tief angelegter und berechneter Absichtlichkeit, entsetzte er für ewige Zeiten die beiden Metropoliten ihrer bischöflichen und priesterlichen Würde [19]) und drohete allen übrigen Theilnehmern an der Synode von Metz dieselbe Strafe, wenn sie sich nicht schnell dem Ausspruche des Papstes unterwürfen und Reue zeigten. [20])

[18]) Synod. Metens. extunc et nunc et in aeternum judicamus esse cassatam et cum Ephesino latrocinio reputatam auctoritate apostolica in perpetuum esse sancimus damnandam, nec vocari synodum sed tanquam adulteris faventem, prostibulum appellari decernimus. Ibid. Concil. Rom. p. 573 c. 1.

[19]) Ibid. c. 2. Tietgaudum et Guntharium ... ab omni judicamus sacerdotali officio permanere penitus alienos. Et ideo spiritus sancti judicio et beati Petri per nos auctoritate omni episcopali exutos regimine consistere difinimus. Nie sollten sie Hoffnung zur Wiederherstellung haben. Vgl. die Einleitung.

[20]) Ceteri autem episcopi, qui complices horum vel sectatores esse feruntur, si cum his conjuncti seditionem, conjurationes, conspirationes fecerint, vel si a capite, id est, a sede beati Petri, illis adhaerendo dissenserint, pari cum eisdem ratione adstricti teneantur. Quod si cum sede apostolica, unde eos principium episcopatus sumsisse, manifestum est, sapere de cetero per semet ipsos vel missos ad nos legatos suos cum scriptis suis professi exstiterint, noverint sibi a nobis veniam haud negandam nec amissionem honorum suorum pro retro actis praesumtionibus aut subscriptionibus, quas pro insanis fecerunt gestis, per nos ullo modo formidandam. c. 3.

Dieses Urtheil war eben so übereilt als ungerecht und alle canonische Satzung verletzend. Nicolaus fällte es im Zorne; am meisten aber, weil er hier eine Gelegenheit fand, die höchste Fülle eines uncanonischen apostolischen Ansehens, ohne Furcht vor Widerspruch und Renitenz, auf die eclatanteste Weise geltend machen zu können.

Es liegt außer allem Zweifel, daß die beiden Erzbischöfe vorzüglich schuldig waren; aber die größte Schuld haftete doch immer an den päpstlichen Legaten, die der Synode vorsaßen; denn sie hatten sich schmählich bestechen lassen und ihre Instructionen auf die willkührlichste Weise überschritten. An ihnen am meisten mußte Nicolaus ein Exempel statuiren. Und er hat es nicht gethan; er strafte die Bischöfe, um einen Act bisher unerhörter päpstlicher Gewalt üben zu können.

Dann sind die Gründe, welche Nicolaus zur Rechtfertigung dieses seines Verfahrens angibt, durchaus nicht hinreichend. Jene Gründe sind:

1. Günther und Tietgaud haben dem Könige Lothar zu seinen Freveln gegen Tietberge Vorschub geleistet und dieselben begünstigt; dies sei ihm durch alle Welt, die zu den Schwellen der Apostel ströme, und durch schriftliche Nachrichten überbracht. Zu Rom angekommen, seien beide als solche befunden worden, als welche man sie ihm geschildert habe. Ihr eigener schriftlicher Bericht über die Synode von Metz sei die Schlinge, worin sie sich gefangen haben. [21])

Dieser Grund war unzureichend; denn alle jene schriftlichen und mündlichen Denunciationen gegen beide konnte ein solches Urtheil nicht motiviren, da nach altem canonischen Rechte jeder Kläger, der gegen einen Bischof aufstand, zuerst seine Competenz zur Zeugenschaft darthun mußte, ehe er auftreten konnte; da ferner jeder verklagte Bischof seinen Klägern und den Zeugen gegen ihn gegenübergestellt werden und die Freiheit haben mußte, sich gerichtlich vertheidigen zu können; da endlich ein Bischof, wie

[21]) Ibid. Einleitung: Epist. ad universos Episcopos.

noch Sergius II. erklärt hatte [22]) und wie es in unzähligen Decreten des canonischen Rechtes verordnet war, jedesmal zuerst in seiner Provinz von seinen Mitbischöfen auf einer Provinzial- oder Landessynode mußte gehört, gerichtet und verurtheilt werden, wornach die römische Synode und der Papst durchaus nicht die competente Behörde waren. [23]) Ueber diese unabänderliche Rechtsnorm der Kirche durfte sich der Papst nimmer durch einen Gewaltstreich hinwegsetzen. Der Synodalbericht, welcher die Schlinge gewesen sein soll, worin sich Günther und Tietgaud selbst gefangen haben, konnte doch gewiß nicht so schlimm abgefaßt sein; denn Günther war zu schlau und gewandt, um dem Berichte nicht eine vortheilhafte Fassung zu geben; er und seine Collegen zu Metz müßten Menschen von enormer Dummheit gewesen sein, sich selbst einen Judasbrief zu schreiben. Was aber in dem Berichte so sehr Gravirendes gestanden habe, davon hat Nicolaus klüglich nichts gemeldet.

2. Führt der Papst als Grund seines Urtheiles an, Günther und Tietgaud haben den Urtheilsspruch des h. Stuhles gegen Engeltrude, die Gemahlin Boso's, um dessen Verkündigung Tade, der Erzbischof von Mailand, und die übrigen Mitbischöfe gebeten, und den er, Nicolaus, canonisch gefällt habe, mit Androhung des Bannes gegen jeden, der dawider handeln würde, nicht geachtet, und dessen seien sie öffentlich geständig geworden. [24])

Dieser Grund enthielt eine Absurdität; denn zuerst lag hier einzig das Benehmen der beiden Metropoliten auf der Synode von Metz vor, und auf dieser war von der Sache Engeltrudens gar nicht die Rede gewesen. [25]) Wenn jene Männer in dieser

---

[22]) Siehe oben Note 3, wo die ganze Stelle steht.

[23]) Siehe die dahin gehörigen Stellen aus der von Benedict und Ansegisus veranstalteten Sammlung der Kapitularen der fränkischen Könige, welche von mehreren Päpsten bestätigt war. Sie sind verzeichnet bei Baluze T. I. p. 1344.

[24]) l. c. can. 2.

[25]) Dies erhellt evident aus Nicolaus Briefen ad Episc. Galliae et Germaniae und ad Episcopos in Concilio Metensi residentes

Sache auch Fehler begangen hatten, so stand dem Papste nichts Anderes zu, als sie deßwegen in einem besondern Gerichte in der Heimath richten zu lassen. Er durfte beide Gegenstände nimmer confundiren.

Nun war aber die Schuld, die Günther und Tietgaud in dieser Sache begangen hatten, gar so groß nicht, daß sie durch Absetzung verdienten. Boso's Weib war ihrem Manne entlaufen, und hielt sich an Lothars Hofe auf. Boso hatte sich, unmännlich genug, an den Papst gewendet, um durch dessen Ansehen seine Gemahlin wieder zu erhalten, die mit ihm nicht leben mochte. [26]) Als sie sich weigerte, zu ihm zurückzukehren, hatte Nicolaus sie mit dem Banne belegt und sich an Karl den Kahlen gewendet, daß dieser den Lothar bewege, die Engeltrude heimzuschicken zu ihrem Manne. [27]) Diese wollte aber nichts davon wissen, und Lothar mochte keine Neigung haben, sie zu zwingen, da sie ruhig an seinem Hofe lebte. Kein Schriftsteller, auch Nicolaus nicht, beschuldigt sie, daß sie hier mit einem Buhlen gelebt habe. Als nun der Papst seinen Bann gegen sie verkündigte: wem lag es ob, ihn zu vollziehen? Keinem als Lothar; denn der hatte Gewalt dazu, wollte es aber nicht. Konnten Günther und Tietgaud die Engeltrude arretiren und sie heimschicken? Das war nicht möglich. Konnten sie, gegen den Willen ihres Königs, den päpstlichen Bann verkündigen? Das ging doch wohl nicht. Wenn ein Bischof dies zu thun verpflichtet war, so war es doch nur Tietgaud, in dessen Diöcese Aachen, wo Engeltrude sich aufhielt, lag; Günther von Köln ging die Sache nichts an, denn sie betraf seine Diöcese nicht. Also er war in diesem Punkte durchaus unschuldig.

Nicolaus hat in seinem Schreiben an die deutschen Bischöfe, welche für die abgesetzten Metropoliten baten [28]), angeführt: die

---

(ibid. p. 236 et 237) und aus dem Commonitorium an die beiden nach Metz geschickten Legaten, p. 321.

[26]) Ep. ad Episc. Germ. Ibid. p. 286. Vir ejus ecclesiastica coepit auxilia postulare . . .

[27]) Ep. ad Carolum Calvum. p. 319.

Schreiben, die er seinen Legaten in Betreff der Engeltrude mitgegeben, seien auf der Synode von Metz zwar verlesen, aber verstümmelt und verändert. Dieses legt er den beiden Erzbischöfen zur Last. Das ist unsinnig; denn nicht sie konnten die Schreiben verlesen, sondern das lag einzig den Legaten ob. Auch hier konnte wenigstens dem Günther nichts zur Last gelegt werden; er war bloß als einfaches Mitglied auf der Synode zugegen; Primas der versammelten Bischöfe war Tietgaud, den Vorsitz führten die Legaten.

Wenn wir also auch gern einräumen, daß Günther und sein College in der Sache der verstoßenen Königin große Schuld auf sich geladen hatten und wohl Absetzung verdienten, so waren doch die Gründe, die Nicolaus gegen sie anführte, nicht schwer genug, um das Urtheil zu motiviren; am wenigsten durfte er dasselbe zu Rom sprechen. Erst mußte eine fränkische Synode die Sache nach canonischem Rechte untersuchen, den Prozeß führen und das Urtheil sprechen; dann stand es dem Papste frei, die Acten zu revidiren und das Urtheil, fiel es aus wie es wollte, zu bestätigen oder zu cassiren und die Sache vor sein Tribunal zu ziehen.

Zuletzt handelte Nicolaus durch die gesetzwidrige Strenge gegen die beiden Metropoliten ganz ungleich und inconsequent seiner Instruction an die Bischöfe der Synode gegenüber. Denn in dieser heißt es in einem sehr gemäßigten Tone: „Sollte es sich finden, daß Ihr oder sie (die Legaten) zu Gunsten irgend eines auf die eine oder andere Seite Euch neigtet, und, was wir nicht wünschen, von den Satzungen des Kirchenrechtes und der h. Väter abweichet, so ist kein Zweifel, daß wir es rügen werden. [29]) Von Drohungen mit Strafen, wie sie an Günther und Tietgaud vollzogen wurden, ist mit keinem Worte die Rede.

Zugleich benutzte Nicolaus die Synode zu Rom, um das unumschränkte Ansehen und die souveraine Gewalt des römischen Stuhles in der Kirche festzustellen. Zuerst erklärte er die bischöf-

[28]) Ibid. p. 289.

[29]) Ibid. p. 258. Arguere non dubitamus.

liche Würde für einen Ausfluß des Papstthums, als wäre sie nicht unmittelbar juris divini und göttlicher Einsetzung [30]); dann entschied er am Schlusse:

„Wenn jemand es wagt, die von einem Papste verkündigten Lehrsätze (dogmata), Gebote, Interdicte, Bestätigungen oder Decrete in Betreff des katholischen Glaubens, der Kirchenzucht, der Correction der Gläubigen, der Besserung der Lasterhaften, der Vorbeugung nahender oder zukünftiger Uebel zu verachten, so soll der Bannfluch ihn treffen." [31])

Was heißt das anders, als die päpstliche Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenlehre decretiren und unter Strafe des Bannes den Gläubigen aufdringen? Und doch ist diese Lehre, die auch noch heute, zur Schande unseres Jahrhunderts, dessen Genius keine unfehlbare Menschen anerkennt, zu Rom theoretisch und praktisch, wie wir es neulich gesehen haben, gelehrt und geübt wird, stets der Ruin der katholischen Kirche gewesen. Wie ganz anders war es doch unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen, die, wie wir oben gesehen haben, nicht nur die Aussprüche mehrerer Päpste, sondern sogar einer ökumenischen Synode, an der Spitze der fränkischen Bischöfe, verwarfen.

Der kühne Schritt, den Nicolaus gegen die beiden Bischöfe gethan hatte, glückte gänzlich. Es war aber nicht die in den Menschen damaliger Zeit herrschende und die Gemüther bewältigende und beugende Idee von der göttlichen Gewaltfülle des h. Stuhles, wodurch dem Papste ein solcher Sieg bereitet wurde: sondern dieser ging hervor aus durchaus äußerlichen und zum großen Theil zufälligen Umständen.

Tietgaud und Günther wendeten sich zunächst an den Kaiser Ludwig, um die gekränkte Würde und Ehre, das verletzte Recht der fränkischen Kirche, die Verachtung des königlichen Namens, ohne dessen Wissen und Genehmigung zwei der ersten Metropoli-

[30]) Apostolica sedes, unde vos principium Episcopatus sumsisse manifestum est. Siehe die Stelle im Zusammenhange oben Note 20.

[31]) Synod. Roman. c. 5. Ibid. l. c.

ten des Franken-Reiches abgesetzt seien, an dem Papste zu rächen. Wir sahen oben (S. 237), wie Ludwig sich sogleich dazu bereitwillig finden ließ, mit gewaffneter Hand über Rom herfiel, der Würde des apostolischen Stuhles nicht achtete und den Papst vielleicht mit Gewalt zur Cassirung seines uncanonischen Urtheils gezwungen haben würde, wenn nicht ganz zufällige Umstände und die Gunst der Kaiserin Ludwig zur Nachgiebigkeit gezwungen und den Papst aus der Verlegenheit gezogen hätten.

Auch Günther und Tietgaud waren weit entfernt, sich dem Urtheile des Papstes zu unterwerfen; im Gegentheile verfaßten sie eine energische, nur zu leidenschaftlich gehaltene Protestation dagegen, die sie an die übrigen Mitglieder der Synode von Metz abschickten. [32]) Durch sie wird das uncanonische Verfahren des

[32]) Annal. Bert. ad. a. 863.

Cap. I.

Audi, Domine Papa Nicolae, patres et fratres coëpiscopi nostri ad te nos direxerunt, et nos sponte venimus, consulere videlicet tuum magisterium super his, quae pariter, prout vobis visum fuit, et adjicientibus et approbantibus notum esse potuit, judicavimus; auctoritates, rationesque, quas secuti fuimus, scriptis ostendentes, ut tua sapientia, perscrutatis omnibus, quid inde sentiret, et quid vellet, nobis demonstraret. Et si illud melius tua sanctitas inveniret, ut nos instrueres et doceres hoc humiliter postulamus: parati quidquid rectius et probabiliter insinuares, una cum confratribus nostris sanis acquiescere documentis.

Cap. II.

Sed nos per 3. hebdomadas tuum exspectantes responsum, nihil certitudinis nihilque doctrinae nobis expressisti: sed tantum quodam die in publico dixisti, nos excusabiles apparere et innocentes juxta nostri adsertionem Libelli.

Cap. III.

„Ad ultimum nos evocati ad tuam praesentiam deducti „sumus, nihil adversitatis suspicantes. Ibique obscratis „ostiis, conspiratione more latrocinali facta, et ex Clericis „et laicis turba collecta et permixta, nos opprimere inter „tantos violenter studuisti, atque sine Synodo et Canonico

Papstes noch mehr an's Licht gestellt. Allein sie richteten damit nichts aus; denn die glücklichsten Umstände begünstigten den Papst.

„examine, nullo accusante, nullo testificante, nullaque dis-„putationis districtione dirimente, vel auctoritatum proba-„tione convincente, absque nostri oris confessione, absenti-„bus aliis Metropolitanis et dioecesanis Coëpiscopis et con-„fratribus nostris, extra omnium omnino consensum, tuo „solius arbitrio ex tyrannico furore damnare nosmet vo-„luisti."

Cap. IV.

„Sed tuam maledictam sententiam a paterna benignitate „alienam, a fraterna caritate extraneam, adversum nos in-„juste et irrationabiliter contra leges canonicas prolatam, „nequaquam recipimus: immo omni coetu fraterno, quasi „maledictum frustra prolatum contemnimus, atque abjicimus. „Te ipsum quoque, damnatis et anathematizatis, sacramque „religionem abjicientibus ac contemnentibus faventem et „communicantem, in nostram communionem nostrumque con-„sortium recipere nolumus: contenti totius Ecclesiae com-„munione, et fraterna societate, quam tu arroganter te su-„perexaltans despicis, teque ab ea elationis tumore indig-„num faciens, sequestras.

Cap. V.

„Igitur ex tuae levitatis temeritate propria tibimet sen-„tentiae anathematis pestem inflixisti, exclamans: Qui Apo-„stolica praecepta non servat, anathema sit; quae tu multi-„pliciter violare, et violasse dignosceris, divinas simul leges „et sacros Canones, quantum in te est, evacuans, praedeces-„sorum tuorum Pontificum Romanorum vestigia sequi nolens."

Cap. VI.

„Nunc ergo, quia fraudulentiam et calliditatem tuam ex-„perti sumus, non quasi ad illatam nobis contumeliam pro-„vocati sumus: sed contra tuam iniquitatem zelo accensi, „nec nostrae vilitatis personam attendentes, sed omnem no-„stri ordinis universitatem, cui vim inferre conaris, prae „oculis habentes."

Cap. VII.

„Quid nostrae specialis propositionis summa fuerit, in „paucis replicamus. Lex divina et canonica aptissime pro-

Zuerst, und das war wohl das Wichtigste, ignorirten die Bischöfe Frankreichs, namentlich Hincmar von Rheims, den ganzen Vorfall. Man muß daraus nicht schließen, daß sie die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Verfahrens und die apostolische Gewaltfülle im Papstthume durch ihr Schweigen anerkannten. Ihr Benehmen gegen Nicolaus gleich nachher, wovon wir unten reden werden, beweiset zu deutlich, daß sie das Verfahren desselben für eine ganz uncanonische Anmaßung hielten. Sie ignorirten es, weil dasselbe sie nicht traf; es war nur gegen lotharingische Bischöfe gerichtet, die sich selbst vertheidigen mochten. Dann betrachteten sie, namentlich Hincmar, die Sache derselben für eine ungerechte, schlechte; sie hatten gegen deren Benehmen protestirt, und sahen es nicht ungern, daß sie, die Schuldigen, strenge bestraft wurden. War die Strafe auch auf uncanonischem Wege verhängt: alle sahen ein, daß es eine verdiente war; und dies genügte ihnen. Aus dieser Stimmung ist zu erklären, daß kein französischer Bischof sich für Günther und Tietgaud erhob, ja nicht einmal ein Wort für sie beim Papste einlegte, obwohl ihnen die deutschen Bischöfe mit ihrem Könige Ludwig, und selbst ihr eigener Herr und König, Karl der Kahle, mit seinem Beispiele vorging. [33]) Hätten sie eine eben so gute Gesinnung gegen die Verurtheilten gehabt; bei der Stimmung der Könige und der Bischöfe Deutschlands und Lotharingiens bedurfte es nur eines Impulses von Hincmar, eine allgemeine Synode aller fränkischen Reiche zu versammeln, um das Urtheil des Papstes, dessen Unrechtmäßigkeit den, mit den canonischen Satzungen durch und durch vertrauten Bischöfen Frankreichs, namentlich dem scharfsinnigen, kühnen und gewandten Hincmar klar genug einleuchten

„bat, etiam venerandae seculi leges adstipulantur, quod nulli „licet ingenuam virginem alicui viro tradere in concubina-„tum, maxime si illa puella nunquam illicitae adsentire vo-„luit copulae. Et quia suo viro parentum consensu, fide, „affectu, ac dilectione conjugali sociata est, uxor profecto, „non concubina habenda sit.“

„Apostolicus autem praecognitus haec recipere noluit.“

[33]) Hard. T. V. p. 281, 285, 286.

mußte, für null und nichtig zu erklären und die Schuldigen vor dem Synodalgerichte zu richten. Und gegen einen solchen einmüthigen Beschluß der Könige und des gesammten fränkischen Episcopats würde Nicolaus eben so wenig etwas gewagt und vermocht haben, wie Hadrian gegen Karl den Großen und die Synode von Frankfurt; wie Eugen II. gegen Ludwig den Frommen und die Synode zu Paris. [34]) Aber, wie gesagt, die französischen Bischöfe ließen Günthers und Tietgauds Sache fallen, und nun war sie ohne Rettung verloren.

Aber am schmachvollsten wurde jene Sache von dem feigen, elenden Lothar, und darauf von den übrigen Mitgliedern der Synode von Metz aufgegeben. Lothar, dem zu Gefallen Tietgaud und Günther ihre Berufspflicht hintangesetzt und Schlechtes und Unwürdiges gegen ein armes Weib begangen hatten, wandte sich, sobald er den Spruch der Synode zu Rom und des Papstes Zorn vernahm, feige von den beiden Metropoliten und gab sie dem Papste preis. Das wäre zu achten, wenn es aus Einsicht seiner und ihrer Schuld und mit dem Vorsatze, sich zu bessern und seiner Gemahlin von nun an Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, geschehen wäre. Aber nein, es geschah aus Feigheit, aus Furcht vor dem zürnenden Papste, der, mit der Zuchtruthe in der Hand, auch vor ihn hintrat; es geschah aus Heuchelei: durch seine unterwürfige Nachgiebigkeit und Demuth, durch das Preisgeben der beiden Metropoliten wollte er den Zorn des Papstes beschwichtigen und Nachsicht gegen seine ferneren Buhlschaften mit Walrada gewinnen, von der nicht abzulassen er in verstockter Lustgier bei sich beschlossen hatte. Nicht lange nachher schrieb er einen Brief an den Papst, voll kriechender Unterwerfung und Schmeichelworte. [35]) Von Tietgaud und Günther sagte

---

[34]) Siehe oben S. 39 — 50.

[35]) Sanctissimo et perbeatissimo summo pontifici et universali papae Nicolao Lotharius divina praeveniente Clementia rex et devotus filius ac semel praelibata filiationis ferventissimus ac fidelissimus prosecutor, summae felicitatis et praesentis prosperitatis pacem et gloriam.

er sich ganz los, äußerte den größten Abscheu gegen des Letztern Widersetzlichkeit, gegen das päpstliche Urtheil, bat aber um Gnade für Tietgaud, weil dieser sich der Absetzung in Gehorsam und Geduld gefügt habe. [36]) Zu gleicher Zeit ertheilte er das durch Günthers Absetzung erledigte Erzbisthum Cöln einem Verwandten, worüber aufgebracht Günther mit allen Schätzen seiner Kirche nach Rom eilte und dem Papste alle Ränke und Bubenstücke Lothars gegen seine Gemahlin aufdeckte, ohne jedoch dadurch irgend etwas für sich auszurichten.

Die übrigen Bischöfe Lotharingiens, die an der Synode von Metz Theil genommen hatten, sobald sie des Papstes Zorn, des Königs Feigheit, die Neutralität der französischen und deutschen Bischöfe sahen, hatten nichts Eiligeres zu thun, als sich mit Nicolaus zu versöhnen und ihm ihre unbedingte Unterwerfung einzusenden. Mit welcher vollkommenen Unterthänigkeit dieses geschah, davon zeugt der Brief des Bischofs Adventius von Metz [37]) und die beigefügte förmliche Unterwerfungs-Urkunde. [38]) Adventius kann nicht Ausdrücke finden, um das Ansehen, die

Deferente mansuetudinis nostrae Legato vestrae sanctitatis apices, dudum excepimus, quos, uti dignum erat, cum omni reverentia gratanter religimus et quasi monita spiritalis patris dulciter atque inhianter hausimus . . .

Denique almifluo Apostolatui vestro dudum scripsimus, quod quasi de paradisiaco sacratissimi vestri pectoris fonte salutis nostrae pocula haurire desideramus. Sed non modice purum in vestra fidelitate nostri cordis intuitum et humanae conditione aciem obnubilat quod fulgureo vestri pontificii jubare nos non solum illustrare, verum etiam crebro terreri placuit. Unde attonita mansuetudo nostra, vix tanti fulminis radios ferre valuit, nostrae tamen salutis monita avidissime excepit atque abundantissime amplexata est. Recolat, oro, vestra Deo digna paternitas Vaticinium prophetae clamantis: Calamum quassatum non conteret et linum fumantem non extinguet . . . Bei Baron. ad a. 864 n. 24 ff.

[36]) Ibid. n. 25 et 26.

[37]) Ibid. n. 6.

[38]) Bei Hard. V. p. 321. Beide Actenstücke sollen im dritten Bande abgedruckt werden.

Gewaltfülle und die überirdische Erhabenheit des h. Stuhles in der Kirche hinreichend auszudrücken.

Zufrieden gestellt durch solchen unbedingten Gehorsam, zugleich inständigst gebeten durch Karl den Kahlen, den Adventius zu begnadigen [39]), dadurch zum klarsten Bewußtsein seines vollkommenen Triumphes über das Königthum und den Episcopat gelangt, ertheilte Nicolaus dem Adventius Verzeihung und Absolution, in einem Schreiben, worin er eben so unumwunden seinen Vorrang und die unbedingte Herrschaft über die Bischöfe, als auch seine Gewaltigung über die Könige ausspricht. In demselben Briefe spricht er wieder jene staatsgefährlichen Grundsätze aus, die wir schon oben angeführt haben. [40]) Adventius hatte sich nämlich entschuldigt, er habe sich dem Könige willfährig gezeigt, weil derselbe doch sein Herr sei, dem er Gehorsam verschulde. Darauf antwortet ihm Nicolaus: „Deine Aeußerung, man müsse den Königen und Fürsten unterthan sein und gehorchen, nach dem Ausspruche des Apostels, gefällt mir. Aber sehet wohl zu, ob jene Könige und Fürsten, denen ihr unterworfen zu sein vorgebet, auch in Wahrheit Könige und Fürsten sind. Sehet zuerst zu, ob sie sich gut regieren, und dann, ob das ihnen untergebene Volk; denn wer sich selbst böse ist, wie kann der Andern gut sein? Sehet zu, ob sie ihre Herrschaft nach dem Rechte üben; sonst muß man sie mehr für Tyrannen als für Könige halten, denen wir vielmehr Widerstand leisten und uns gegen sie erheben, als Gehorsam erzeigen müssen. Wenn wir solchen unterthan sind und uns nicht über sie erheben, so folgt nothwendig, daß wir auch ihre Fehler begünstigen." [41])

Gegen Günther und Tietgaud hatte Nicolaus keine Gnade und Verzeihung, obwohl der Letztere sich ohne Murren seiner Absetzung unterwarf. Ludwig von Deutschland legte für beide eine Fürbitte ein; Nicolaus schlug ihm die Erfüllung derselben

---

[39]) Ep. Caroli Calvi ad Nicol. bei Baron. ad a. 868 n. 56.

[40]) S. 293.

[41]) Bei Hard. V. p. 325.

rund ab. Er sagt ihm: höchlich verwundere er sich, daß er sich um jene beiden Männer so viele Mühe gebe, da er doch wegen der Uebel und Verdrießlichkeiten, die sie ihm, dem Papste, verursacht, nie eine Theilnahme gezeigt, nie mit ihm getrauert, und sich stets so betragen habe, als gehen ihn die Unfälle der Kirche nichts an. Für jene beiden Menschen aber, die das ganze Unheil angerichtet haben, schwitze, laufe er, mühe sich ab und ängstige sich. Doch möge er nur von jeder Verwendung für sie ablassen, weil sie doch nimmer etwas fruchten würde. Dann: Ein Urtheilsspruch des apostolischen Stuhles werde immer mit so weiser Erwägung abgefaßt, vorher so langmüthig und reiflich erwogen und mit so ernster Ueberlegung ausgesprochen, daß er nie eines Widerrufs bedürfe, es sei denn, daß er so erlassen sei, daß er widerrufen werden könne oder müsse. [42]) Falls Günther und Tietgaud sich ernstlich besserten, wahre Reue zeigten und sich in Demuth dem apostolischen Stuhle unterwürfen, so könnten sie von der Gnade desselben noch wohl irgend eine andere Kirchenpfründe [43]) erlangen; aber ihr voriges Amt oder die Würde irgend eines priesterlichen Dienstes würden sie nie wieder erhalten." [44])

Auch die sämmtlichen deutschen Bischöfe verwandten sich für die abgesetzten Metropoliten, und, wie man aus Nicolaus' Antwort sehen kann, sehr ernsthaft; sie forderten Gerechtigkeit gegen sie nach den canonischen Satzungen. Auch ihnen wurde ihre Bitte durchaus verweigert. Der Papst hütete sich aber wohl, sich auf canonische Erörterungen einzulassen; die Satzungen des Kirchenrechts, welches die Gültigkeit seines Urtheils verwarf, ignorirt er ganz; er redet nur von der Machtvollkommenheit des römischen Stuhles, dessen Urtheil nie widerrufen werde; dieses sagt er mit den nämlichen Worten als im vorhergehenden Briefe.

[42]) Dieselben Grundsätze, doch ohne die angehängte Ausnahme, herrschen noch heute zu Rom, wie die Verdammung von Hermes gezeigt hat.

[43]) Beneficia ecclesiastica.

[44]) Ep. ad Ludovicum regem Germaniae. Ibid. p. 284.

Die Sache blieb, wie sie war; Günther und Tietgaud sind nie wieder zu ihren bischöflichen Sitzen gelangt.

Der Sieg des Papstthums über den Episcopat, über die Synoden, über das alte canonische Recht war vollständig; die falschen Decretalen hatten in dieser Beziehung die vollkommenste Durchführung erlangt und waren dadurch zum Range canonischer Satzungen gelangt. Diejenigen, so behaupten, sie haben nur das alte Kirchenrecht verkündigt und nichts, als längst Geltendes und Bestehendes ausgesprochen, mögen sagen, ob ihnen aus der ganzen Kirchengeschichte bis zum Jahre 863 ein Beispiel bekannt sei, daß ein Erzbischof indicta causa, non servato juris ordine, ohne Theilnahme der Synode seiner Comprovincialen, ohne Vorwissen des Landesherrn, durch einen Machtspruch des Papstes abgesetzt sei.

Am interessantesten sind Nicolaus' Eingriffe in die Rechte französischer Metropoliten und Synoden; interessant vorzüglich dadurch, daß sie einen hartnäckigen Widerstand erzeugten, der vorzüglich durch Hincmar von Rheims getragen wurde. Wir werden sehen, wie Nicolaus hier zuerst die falschen Decretalen als echte canonische Satzungen namentlich einführte; sehen, wie die französischen Bischöfe, selbst Hincmar von Rheims, mit all' ihrer Gelehrsamkeit nicht ausreichten, um sich dieses Machwerkes und seiner Anwendung gegen sie durch den Papst zu erwehren. Jenes Stück kritischer Arbeit, die Unechtheit der Decretalen darzuthun, welches heutzutage jeder Primaner zu Stande bringen kann, war damals zu schwer für den fränkischen Episcopat, für einen Hincmar von Rheims. Sehen werden wir, wie der Papst auch hier siegte auf den Grund einer Beweisführung, die ihm heute jeder Studiosus der Theologie über den Haufen werfen kann; durch die schlaueste Benutzung ganz äußerer, zufälliger Umstände. Wir werden dadurch zu der Ueberzeugung gelangen, daß diese Siege der Päpste, wodurch sie ihre souveraine Gewalt in der Kirche begründeten, hervorgingen, nicht aus der Güte und Ueberlegenheit ihrer Sache; nicht aus der sittlichen Macht einer von ihnen geschaffenen und in's Leben gestellten wirksamen

Idee, sondern aus der geistigen Unmündigkeit und Beschränktheit der damaligen Menschen, aus dem Mangel an wissenschaftlicher Bildung und aus menschlichem Egoismus, den die Päpste, wo sie ihn immer fanden, zur Ausführung ihrer Plane in Dienst nahmen.

Wir haben schon oben gesehen, wie Ebbo von Rheims nach seiner canonischen Absetzung im J. 835, die Sergius II. bestätigt hatte [45]), durch den Kaiser Lothar im J. 841 wieder eingedrängt, aber durch das Endurtheil der Synode zu Paris wieder verstoßen wurde [46]); wie er als eingedrungener Metropolit mehrere Weihen vorgenommen hatte, die also nach dem canonischen Rechte ungültig waren. Hincmar von Rheims untersagte demnach allen Priestern, die von Ebbo in jener Zeit geweihet waren, ihre priesterlichen Functionen; sie aber brachten ihre Sache im J. 853 vor die Synode von Soissons, die in Gegenwart Karls des Kahlen, von drei Metropoliten (denen von Rheims, Sens und Tours), dreiundzwanzig Bischöfen und sechs Aebten gehalten wurde.

Auf dieser Synode erschienen die vierzehn betheiligten Priester, deren Namen und Rang in den Acten angegeben sind [47]), und baten um Herstellung. Hincmar wies sie an, ihr Gesuch schriftlich einzureichen, mit ihrer Namensunterschrift. Nachdem dieses geschehen [48]), nahm Hincmar das Wort und sagte:

„Das Gesuch jener Brüder (der vierzehn) betrifft offenbar mich. Wenn sie gegen irgend einen meiner Suffragane Beschwerde geführt hätten, so konnten sie von diesem an mein Ansehen appelliren. [49]) Weil sie sich aber beklagen über mein Urtheil [50]),

[45]) Bei Baron. ad a. 844 n 11.

[46]) Ibid. ad a. 847 n. 1 cum notis Pagii.

[47]) Concilii Suession. gestorum Synodalium pars. Ex actione I. bei Hard. V. p. 46.

[48]) Ibid. p. 47.

[49]) An ihn, als den Metropoliten.

[50]) Welches ihnen, als unrechtmäßig Geweihten, die priesterlichen Functionen untersagt hatte.

so müssen sie eine schriftliche, von ihnen unterzeichnete Appellation an gewählte Richter einreichen, damit ihre Sache gerecht und sicher entschieden werde. Denn so heißt es im 63. Kapitel des Concils von Afrika: „Wenn jemand appellirt hat, so wähle er Richter, und mit ihm auch der, gegen welchen er appellirt hat.“ Ferner im 88. Kapitel: „Von den Richtern aber, die mit beiderseitiger Einwilligung gewählt sind, darf nicht appellirt werden.“ Ferner im 1. Buche der Synodal-Kapitulare des Herrn Kaisers Karl im 43. Kapitel: „Gewählte Richter dürfen nicht verschmäht werden.“ [51])

„Daher müssen von beiden Seiten Richter erwählt werden, die unsere Sache hören und mit Berathung der Synode entscheiden.“

Hincmar überreichte hierauf eine Schrift, worin es hieß:

„Ich, Hincmar, Bischof der heiligen Metropolitankirche von Rheims, erwähle in dieser Sache, welche die betrifft, so von dem Herrn Ebbo nach seiner Absetzung geweiht sind, mir zu Richtern den Wenilo, Erzbischof von Sens, den Amalrich, Erzbischof von Tours, und den Pardulus, Bischof von Laon, meiner Diöcese, der in diesem Gerichte den Platz meines Ansehens vertritt, mit völligem Vorbehalte des Primats der Metropolitankirche von Rheims und des Rechtes, das mir mit den andern Metropoliten durch die h. Satzungen eingeräumt ist; mit Vorbehalt auch der Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl, dem in allen Sachen Ehrfurcht erwiesen werden muß.“

Darauf trat er an seinen Platz zurück und ließ seinen Suffragan-Bischof, den Pardulus von Laon, in diesem Gerichte Sitz nehmen. Obwohl nun nach canonischem Rechte die von dem Metropoliten gewählten Richter hinreichten, so gab er (Hincmar) doch den Angeklagten, damit sie sich nicht beschweren möchten, sie seien durch sein Ansehen unterdrückt worden, die Erlaubniß,

---

[51]) Dieses Gesetz galt allgemein als canonische Satzung. Die Stellen, wo es in den Kapitularen steht, hat Baluze T. I. p. 1341 unter „electi judices“ gesammelt.

sich, wenn sie wollten, dieselben, oder irgend andere und beliebig viele Richter zu wählen. Sie wählten nun die vorgenannten ehrwürdigen Männer und fügten noch einen vierten hinzu, den Prudentius, Bischof von Troies, womit auch Hincmar zufrieden war. Diese Wahl der Richter wurde schriftlich ausgefertigt und durch drei der Beklagten zu dem Wulfald getragen, der wegen Krankheit nicht erschienen war. Er gab der Wahl seine völlige Beistimmung. [52])

Darauf entfernte sich Hincmar von der Synode, und die Untersuchung begann. Das Urtheil fiel dahin aus, daß Ebbo rechtmäßig abgesetzt und nie wieder hergestellt, Hincmar aber rechtmäßig gewählter und geweiheter Erzbischof von Rheims sei; daß die von Ebbo vorgenommenen Weihen ungültig und die Vierzehn mit Recht von ihren priesterlichen Functionen entbunden seien. [53]) Die Synode gestattete ihnen Theilnahme am Abendmahle. [54])

Die Synode schickte die gesammten Verhandlungen nach Rom, um sie vom Papste Leo IV. bestätigen zu lassen; denn Hincmar war sehr viel daran gelegen, endlich als unbestrittener Metropolit von Rheims anerkannt zu werden. Leo aber hielt die Bestätigung zurück, weil sich die Vierzehn über Unrecht beklagten, welches ihnen die Synode von Soissons zugefügt habe. Diese Verweigerung des Papstes aber war durchaus ungesetzlich und ungerecht; denn die Acten der Synode enthielten weitläufig den ganzen Hergang der Sache, der, wie sie ihn dargestellt hatte, durchaus in allen Wegen canonisch war. Die einzige Frage, die

---

[52]) So in wörtlicher Uebersetzung aus der actio prima p. 47 et 48.

[53]) c. 1 p. 42.

In der actio II. am Schlusse wird auch die Bestätigung der Absetzung Ebbo's durch Sergius II. erwähnt. p. 49.

Die Verurtheilung der Vierzehn geschah nach Conc. Nicaen. can. 9. „Ut qui presbyteri sine examine per ignorantiam vel per ordinantium simulationem sunt provecti, cum fuerint cogniti deponantur.“ Actio VII.

[54]) Communionem habere valeant per sacrae synodi indulgentiam.

Leo hier aufstellen konnte, war: „Ist die Sache denn auch wirklich so vor sich gegangen, wie in eurem Synodalberichte steht?" Wurde dieses nicht bestritten, wie es wirklich nie bestritten worden ist, so mußte Leo die Beschwerden der Vierzehn abweisen, weil es vom Anbeginn der Kirche canonische Satzung war, daß Keiner von einem Urtheile selbst gewählter Richter appelliren könne. Aber wir fragen auch hier, was wir schon so oft gefragt haben: Wann haben sich die Päpste um eine canonische Satzung gekümmert, wenn es galt, ihre Macht und Gewaltfülle auf Kosten Anderer zu vergrößern?

Was Leo IV. verweigert hatte, gewährte Benedict III.; er bestätigte die Acten der Synode von Soissons, jedoch mit dem Vorbehalte: Si ita est, nostro ut scriptis praesulatui intimasti (Hincmar). [55]) Auch diese Clausel war widersinnig; denn

[55]) Ep. Benedicti III. ad Hincmarum. Ibid. p. 101.

Benedicti Papae ep. qua probat Concil. Suessionense.

Benedictus Episcopus servus servorum Dei, reverendissimo confratri nostro Hincmaro Archiepisc. Rhemensis Ecclesiae.

Probabilium sacrorumque definitiones gestorum audientium mentes exhilarant, faciuntque alacres; et in tantum mortalium laetitia corda replent, ut in Conditoris omnium exuberent laudes, faciliquc intuitu illarum confirment proficuas intentiones et actus, validoque et inconvulso propagare fundamine, conamine ingenti procurent. Nostrum quemadmodum Pontificii cor dulcisonis tuae benignitatis apicibus latius effectum est et hilarius, strenua quos perlegentes inquisitione, nostrae te esse conventum dilectionis, internis novimus oculis, divinisque prosperitatibus efficacem. Synodi textum imminenti ventilantes intuitu, ejusque Actus, quam Suessionis apud civitatem tua beatitudo studuit celebrare dioecesis cum Episcopis tuae, venerabilibusque Archiepiscopis, Guenilone scilicet, Senonensi, Amalrico Turonensi, aliisque Episcopis, ut scriptis mihi contulisti, subtili demonstratione pandere procurasti: Quae ad profectum tantae noscuntur Ecclesiae piis auctoritatibus statuta, sancitaque reperimus, praecipue in quibus aequiparare te vires illeos prospeximus, qui non terrenis actibus, caducisque delectati sunt observationibus, infinitoque Dei zelo accensi, Ecclesiastica promulgarunt statuta, et ordines. Haec cernentes

wenn der Papst an der Redlichkeit der Synode und an der Treue ihres Berichtes zweifelte, wie er gemäß jenes Vorbehaltes doch gewiß that, so war es ungerecht, eine solche bedingte Bestätigung zu geben, die, so lange sie nicht zurückgenommen war, jene Vierzehn in ihrer Verurtheilung und Absetzung ließ, obwohl jener Vorbehalt die Annahme gestattete, sie seien ungerecht verurtheilt. Wenn der Papst irgend ein Bedenken trug, die Synode unbedingt zu bestätigen, so mußte er, der Gerechtigkeit wegen, die er jenen Männern verschuldete, schnell eine Untersuchung anstellen, ob der Synodalbericht wahr wäre. Dies stellte sich aber sofort heraus, sobald die von den Verurtheilten eigenhändig unterschriebenen, oben erwähnten Actenstücke eingesehen wurden,

---

ad ea, quae cupis, nos nullatenus inclinare ambigimus, tuae venerationis adimplere cupientes effectum; et quia, ut devotus fidelisque in omnibus filius, pro instructione, seu confirmatione gestorum, ac regularum Ecclesiasticarum, semper ad hanc te Sedem recurrere contemplamus: definitiones fraternitatis tuae, et caeterorum Episcoporum, quas in praefata Synodo Apostolicis canonicisque auctoritatibus propriis digitis roborasti: Si ita est nostroque ut Scriptis Praesulatui intimasti et gestorum serie demonstrasti, ratas eas quidem definitiones Apostolica promulgamus fore Auctoritate, semperque manere statuimus; ut inde quaestio nullis aliquando temporibus oriatur, et aspirantes indebite anhelitus, compressi funditus perpetuo maneant, ne amplius illorum contradicentium adversitatibus Dei turbetur Ecclesia, sed omnibus eruta, sine pertractationis erroribus, unita semper in Christo permaneat.

Die Confirmation von Nicolaus, die unten Note 56 angeführt wird, lautet: Synodum illam, quae a te, et caeteris venerabilibus Archiepiscopis atque Episcopis in urbe Suessionum anno Incarnationis Dominicae 853. Indictione prima, quinto Kalend. Maji fuerat celebrata, et a decessore nostro beatae memoriae Benedicto Papa est confirmata; sicut idem sanctae recordationis Pontifex illam confirmavit, ita et nos eam confirmatam, et irrefragabilem, perpetuoque mansuram Apostolica auctoritate decernimus, Salvo Tamen Romanae Sedis in omnibus jussu atque judicio.

Die Erwähnung des Bannes steht in beiden ganz am Schlusse, nachdem die Privilegien der Kirche von Rheims bestätigt sind.

aus denen unwiderleglich hervorging, daß sie im Wege Rechtens vorgeladen, auf der Synode gegenwärtig gewesen und die Competenz der von ihnen und Hincmar einstimmig gewählten Richter anerkannt hatten. Nur diese Punkte, und nichts als sie, brauchten untersucht zu werden. Aber Benedict wollte durch jenen widersinnigen Vorbehalt sich ein Hinterthürchen offen halten, um, wenn es ihm einmal einfallen sollte, oder wenn jene Bischöfe es einmal wagen würden, sich irgend einem Zumuthen des römischen Stuhles zu widersetzen, stets eine Gelegenheit zu haben, durch Annullirung jener ihrer Synode ihr Ansehen zu compromittiren, und namentlich den Hincmar mit Zweifeln und Einwürfen gegen die Rechtmäßigkeit seiner Metropolitanwürde, die in der That von der Gültigkeit jener Synode abhing, im Zaume zu halten und zu schrecken. Das ist immer so Stil des römischen Hofes gewesen; er hat stets gern die Bischöfe compromittirt, um sein Ansehen zu vergrößern; die neueste Zeit hat dessen ein unwürdiges Beispiel gesehen, wie Gregor XVI. die norddeutschen Bischöfe, die Hermes Schriften approbirt und ihm ihre jungen Theologen zur Erziehung anvertraut hatten, der Verachtung ihrer Heerden preis gab, indem er jenen Mann für einen gräulichen Ketzer erklärte und dadurch jene Bischöfe als Dummköpfe oder pflichtvergessene Menschen hinstellte.

Auch Nicolaus I. bestätigte die Synode von Soissons, aber mit der verfänglichen Clausel Benedicts. [56]) Auch er wollte diese Clausel zu dem oben angeführten Gebrauche gegen Hincmar aufbewahren; und wirklich, er scheute sich nicht, einen solchen Gebrauch davon zu machen. Um diese Zeit nämlich (863) war der Streit im Gange, den Hincmar mit dem Papste wegen Rothad von Soissons führte. Der muthige und gründliche Widerstand, den der Metropolit von Rheims dem Papste leistete, bestimmte diesen, von jenem Vorbehalte Gebrauch zu machen, und die Rechtmäßigkeit des Urtheils der Synode zu Soissons über die Vierzehn, von der zugleich die Rechtmäßigkeit der erzbischöflichen

---

[56]) Ep. Nicolai ad Hincmarum bei Baron. ad a. 863 n. 64.

Würde Hincmars abhing, von neuem in Frage zu stellen. Nicolaus regte die Sache wieder an im J. 866, also dreizehn Jahre nach ihrer ersten Entscheidung durch jene Synode; er übertrug in einem Schreiben an Herard, den Erzbischof von Tours, die Vollmacht und die Weisung, eine neue Synode zu Soissons zu halten und dort die Sache noch einmal vorzunehmen. Das Schreiben ist merkwürdig wegen der darin affectirten Unbekanntschaft mit der Sache [57]); der Papst stellte sich, als sei ihm die ganze Sache neu: und doch hatte er die Acten der Synode von Soissons erst 3 Jahre vorher bestätigt, und diese enthielten die ganze Geschichte. Sonderbar, daß Nicolaus im J. 863 solche Scrupel noch nicht empfand; er erkannte damals das Urtheil gegen die Vierzehn als ein gerechtes und gesetzliches an, vorausgesetzt, daß der Thatbestand so sei, als ihn die Acten der Synoden berichtet hatten. Gegen die Richtigkeit der Angaben der Synode hat er im Laufe der ganzen neuen Untersuchung nichts vorgebracht, wie er denn auch nicht konnte. Daraus folgt dann ganz unwidersprechlich, daß die Wiederaufnahme eines solchen Prozesses nur in der Absicht geschah, die Synode von Soissons herabzuwürdigen und Hincmar zu chikaniren; daß sie ferner eine rücksichtslose Verletzung der Kirchengesetze war, die es strenge verboten, eine Appellation von Leuten anzunehmen, die durch selbstgewählte Richter verurtheilt waren.

---

[57]) Multorum a partibus Galliarum ad limina vel sedem confluentium apostolicam relatione didicimus, fratrem nostrum Hincmarum Remensem Arch. quosdam clericos, qui de consecratione Ebbonis fuerant, propriis gradibus pepulisse. (Nicht Hincmar hatte das gethan, sondern die Synode von Soissons.) Quorum dejectionem audientes .... operae pretium duximus, in archivis S. Rom. ecclesiae, studiosius quaerere, et si scripto forte memoria quaelibet apud nos, sive de illis, sive de ordinatione eorum esset recondita, diligenter investigare; quod et fecimus. (Als wenn er nicht im J. 863 die Acten der Synode von Soissons, worin die ganze Sache vollständig enthalten ist, eigenhändig bestätigt hatte.) Si quidem ex his quibusdam, deo revelante (Der Mann mußte das

„Daher", fährt Nicolaus fort, „solle Hincmar daran denken, jene Männer wieder herzustellen. Verbiete ihm dieses sein Gewissen, so solle eine Synode zu Soissons, worauf beide Parteien erscheinen müssen, die Sache von neuem untersuchen, und wenn sie es gerecht und fromm erachte, die Verurtheilten wieder in Amt und Würde herstellen. Sollte jedoch die Synode anders entscheiden, die genannten Männer es aber vorziehen, an den apostolischen Stuhl zu appelliren und durch dessen specielles Gericht entweder verurtheilt oder losgesprochen werden, so befehle er, daß beide Parteien entweder persönlich oder durch Abgeordnete zu Rom erscheinen. Wenn nun hiergegen jemand einwendete, jenen Geistlichen stehe es nicht frei, zu appelliren, weil dieses habe binnen Jahresfrist nach ihrer Absetzung geschehen müssen: davon stehe nichts in den Canones, die von den Appellationen an den römischen Stuhl handelten; übrigens erhelle es aus einem Schreiben, daß sie an Leo IV. appellirt haben. Aber hingegen werde Hincmar einwenden, er habe die Bestätigung der Acten von Soissons durch den apostolischen Stuhl in Händen. Es sei aber jene Bestätigung mit dem Vorbehalte gegeben, daß die endliche Entscheidung dem Urtheile des Papstes anheimgestellt bleibe." [58]) Denn die Waffen, die wir ihm (dem Hincmar) gegeben haben (die Bestätigung), die sollen ihre Kraft nur in der Weise erhalten, daß sie vielmehr für uns und nicht gegen uns wirken. Wir sind auch nicht gesonnen, jenes Decret des heiligen

---

Gedächtniß verloren haben!) repertis, nihilominus etiam concilii, quod nobis ipse misit etc. Hincmarus, videlicet in quo praesignati clerici degradati sunt, acta relegimus. Sed his omnibus, id est, tam illis monumentis, quae penes nos habentur, quam iis, quae idem antistes nobis destinavit, rite collectis et recensitis, nondum liquido patet, eosdem clericos regulariter gradu proprio caruisse. Ep. Nicol. ad Herardum. Ibid. p. 606.

[58]) Das ist falsch; der einzige Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung ist: „wenn die Sache sich so verhält, wie die Synodalacten sie berichten. Die neue Untersuchung konnte sich also nur auf diesen Gegenstand beziehen.

Stuhles (die Bestätigung der Synode) zu verletzen, wenn es nicht den heiligen Gesetzen zuwiderlaufend befunden wird." [59])

Dieses Alles wurde auch wörtlich an Hincmar geschrieben. [60])

Hincmar sah der Sache bald auf den Grund, daß nämlich Nicolaus bloß darauf ausginge, ihn zu chikaniren, und daß er deßhalb ihm allein die Absetzung jener Männer aufbürde. Dagegen vertheidigte er sich durch vier Promemoria's, die er der Synode einreichte. [61])

In dem ersten sagt er: „Walfald und seine Genossen sind nicht durch mein Urtheil, nicht durch das der Bischöfe der Provinz Rheims allein suspendirt und abgesetzt, sondern sie sind zuerst suspendirt und im Fortgange der Zeit verurtheilt und abgesetzt von einer Synode, die aus den Bischöfen von fünf Provinzen bestand, und zwar auf den Grund feststehender und von uralt in der Kirche geltenden Rechtssatzungen, die von ihm sämmtlich citirt werden. Auf ihn, fährt er fort, könne gar kein Vorwurf fallen, da er mit ihrer Verurtheilung und Absetzung nichts zu thun gehabt habe; denn, sagt er, ich habe den Walfald und seine Genossen nicht gerichtet, habe sie nicht abgesetzt; ich habe nicht einmal mit ihren Richtern unterschrieben, wie diejenigen, so zugegen waren, wissen und wie die Acten zeigen. Ich bin nur Träger der Synode gewesen, indem ich auf ihr Geheiß den Bericht über die meine Diöcese betreffende Sache an den apostolischen Stuhl einsandte. Das Verfahren der Synode über dieselbe ist von dem Papste Benedict in der Weise bestätigt worden, daß sie in Zukunft nie wieder in Frage kommen sollte [62]), mit Beifü-

[59]) Diese heiligen Gesetze aber machte Nicolaus.

[60]) l. c. p. 601.

[61]) Schedulae quatuor synodo (der dritte von Soissons) oblatae ab Hincmaro. Ibid. p. 608.

[62]) Ganz richtig, nach dem oben hergeschriebenen Bestätigungsschreiben. Jedoch hat Hincmar den Vorbehalt: si sic se habet res, sicut intimastis ausgelassen, worauf er um so weniger Gewicht zu legen brauchte, da er von der Treue des Synodalberichtes überzeugt war.

gung des Bannes gegen jeden, so dawider handelte; zuletzt hat auch der Herr Papst Nicolaus jenes Urtheil der Synode in derselben Weise wie Benedict bestätigt [63]), unbeschadet der Gewalt und des Urtheils des römischen Stuhles, unter fürchterlicher Drohung, daß, wer immer es wagen würde, dagegen zu handeln, große oder geringe Personen, mit dem Bannfluche belegt werden solle, wie ihr hier lesen und die Siegel unverletzt und die Schrift mit den Unterschriften unverfälscht euch ansehen könnet. [64]) Und weil der apostolische Stuhl in dieser Sache sich seine Rechte ganz gewahrt und auch fremde beschützt hat, so haben jene beiden Bestätigungen jeden Zweifel über diese Sache und jeden Versuch, sie von neuem in Anregung zu bringen, durchaus beseitigt. Nun hat der h. Vater Nicolaus durch seine Briefe befohlen, die Sache wieder aufzunehmen; darin will ich ihm ziemend gehorchen; aber eben so sehr will ich auch das gewissenhaft halten, was die Bischöfe auf einer Synode canonisch über jene Männer beschlossen und die beiden Päpste bestätigt haben. Ich will dem Glücke jener Männer nicht im Wege stehen; ich habe auch keinen Groll gegen sie; ich wünsche vielmehr, sie in Amt und Würde wieder hergestellt zu sehen, und würde sie, nach der Forderung des Papstes, ohne Zögerung, mit Einstimmung meiner Suffragane ohne Weigerung wieder herstellen, wenn ich sie, nur mit Zustimmung dieser, abgesetzt hätte. Aber, weil ich sie nicht abgesetzt habe, so verbietet mir mein Gewissen, sie nach der bestimmten Weisung des Papstes wieder herzustellen. Ich scheue mich, dieses aus eigener Macht zu thun (meo ausu facere), weil sie von euch oder euren Vorgängern, den Bischöfen von fünf Provinzen, deren Urtheil sie sich mit meiner Genehmigung erbeten hatten, auf canonischem Rechtswege, mit Genehmigung beider Theile [65]), abgesetzt sind. Deßhalb habe ich durch eigen-

[63]) Mit jenem Vorbehalte.

[64]) In Nicolaus' Bestätigungsschreiben kommt die Androhung des Bannes vor: anathematis interpositione; doch mehr nichts.

[65]) Die Vierzehn erklärten auf der Synode zu Soissons, sie hätten gegen das Urtheil nichts einzuwenden.

mächtige Wiederherstellung mich nicht an einem fremden Werke vergreifen wollen. Denn die canonischen Satzungen entscheiden, daß die, so von den Einen abgesetzt sind, von Andern nicht aufgenommen, geschweige wiederhergestellt werden dürfen; sondern daß sie die Erörterung und das Urtheil derselben Bischöfe oder einer noch größern Synode erwarten sollen. Und weil Leo (der Große) sagt, man müsse in zweifelhaften und dunkeln Sachen dem folgen, was nicht gegen die Vorschriften des Evangeliums und gegen die canonischen Satzungen verstoße; und weil der h. Vater Nicolaus geschrieben hat, man müsse das, was über die bewußten Männer festgesetzt sei, nicht umstoßen, wenn es nicht den heiligen Gesetzen zuwiderlaufend befunden werde, so erwarte ich, daß man mir klar und deutlich darthue, ob das, was meine Brüder und Mitbischöfe in dieser Sache beschlossen und entschieden haben, wie es bisher gehalten, so auch fürder, als übereinstimmend mit den canonischen Satzungen, beobachtet werden müsse, oder ob ihre Entscheidung, als den heiligen Gesetzen entgegen befunden, umgestoßen werden müsse.[46]) Aber ich erwarte auch, daß man mir, klarer, als ich es aus dem Briefe des Papstes ersehen kann, nachweise, ob die Bestätigung, die Benedict, und selbst Nicolaus, über jene Entscheidung gegeben hat, ohne Verletzung der canonischen Regeln und des Ansehens des heiligen Stuhles selbst, so wie auch ohne gemeinschaftliche Gefahr unser Aller, könne geändert und aufgehoben werden, es sei denn, daß es dem Papste gut scheint, sie durch sein besonderes Ansehen aufzuheben, da, nach seinem Briefe, die ganze Entscheidung und ihre Gültigkeit der Willkühr des apostolischen Stuhles aufbehalten sei."

Darauf beweiset er durch eine Menge Stellen aus den Vätern, daß auch die Päpste nicht befugt seien, sich über die canonischen Satzungen hinwegzusetzen, und daß es für das Heil der Kirche verderblich sei, wenn Bestimmungen ganzer Synoden, die von dem römischen Stuhle bestätigt worden, leichtsinnig umgeworfen würden.

---

[46]) Hincmar traf hier, wie man zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf; denn um seine beiden Fragen drehte sich Alles.

Er schließt mit der Versicherung, daß er alles dieses nicht vorgebracht habe, um den Decreten des Papstes oder der canonischen Entscheidung der Synode zu widerstreben. So wie er bisher der Entscheidung, welche über jene Priester die Absetzung ausgesprochen, gehorcht habe, so wolle er auch ihre Wiederherstellung, über die sie nach dem Auftrage des Papstes entscheiden sollen, falls sie nur nach den canonischen Satzungen geschehe, sich fügen, und von den apostolischen Befehlen des Papstes, welche in dessen Schreiben enthalten, in wissentlicher Widersetzlichkeit keinen Finger weit abweichen.

Das zweite Promemoria enthält die Geschichte der Absetzung Ebbo's, und zeigt, daß diese, so wie Hincmars Wahl, canonisch geschehen sei.

In dem dritten genehmigt er, daß, weil manche von ihm angeführte Synoden und Päpste gegen diejenigen, deren kirchliches Amt streitig sei, sich mehr zur Milde als zur Strenge neigten, so möge die erstere auch hier die Oberhand erhalten, doch mit der Bedingung, daß den Kirchensatzungen dadurch nicht zu nahe getreten würde, oder daß Andere daraus eine Berechtigung nehmen, sich willkührlich priesterliches Amt anzumaßen. [67]

[67]) p. 618. Et haec quidem scripsi pro mediocritate ingenioli mei; Priscis, ut dicit Gelasius, pro sui reverentia manentibus constitutis et reservato per omnia sententiae ac juris privilegio Apostolicae Sedis; et non praejudicans vestrae vel cujuscunque rationabiliori seu plus tenendae ac majoris auctoritatis sententiae; quam, si mihi ostensa fuerit, paratus sum sine contradictione aliqua sequi. Illa tamen modis omnibus in illorum statu, si tamen a vobis unanimiter inde consensum et a Domino Papa fuerit confirmatum, conditione servata, quam et Apost. Sedes pro ecclesiastico vigore ab omnibus petimus faciat conservari, et a vestra fraternitate necesse est provideri; ne hac, quod absit, occasione auctoritatem in sacris ordinibus ministrandi usurpent, qui aut penitus non acceperint, aut contra regulas acceperint, vel quibus regulariter ministerium fuerit interdictum. Quoniam hi hoc impune fuerit licitum, omnis ordo et vigor ecclesiasticus non tantum notabit, quantum penitus confundetur. Sunt cum istis et alia, de quibus provide Domini Apost. summa auc-

In dem vierten Promemoria spricht Hincmar über das uncanonische Benehmen Wulfalds, der, obwohl die Synode von Soissons ihn canonisch, mit Bestätigung zweier Päpste, abgesetzt habe, doch ohne Wissen und Genehmigung der Bischöfe, die ihn gerichtet, und ohne Genehmigung des römischen Stuhles, ohne Wissen der Kirche von Rheims, der er vermöge seiner Taufe und kirchlichen Weihe angehöre, mit Verachtung aller kirchlichen Satzungen sich zum Bischof von Langers weihen lassen, und die Einkünfte dieser Kirche an sich gerissen habe. Daher habe er, Hincmar, nicht nur die Entscheidung der Synode von Soissons über Wulfalds Absetzung und die Bestätigung derselben durch Benedict zum Papste Nicolaus geschickt, um sie auch von diesem bestätigen zu lassen, damit solchem Erkühnen Wulfalds, welches die canonischen Satzungen vernichte, Einhalt geschehe, und derselbe, falls er hartnäckig bliebe, zur Strafe gezogen würde. Nach dieser Einleitung Hincmars schritt die Synode zur Untersuchung der Sache, und auf ihren und des Königs Wunsch publicirte der Erzbischof Herard von Tours das Urtheil, welches dahin lautete, daß die nach dem strengen Rechte abgesetzten Geistlichen aus Rücksicht des Mitleids und der Liebe wieder eingesetzt werden könnten. Sollten Einige denken und sagen, daß die Synode diese Sache deßwegen noch einmal vornehme, als wenn sie früher unrichtig abgemacht wäre, und daß deßwegen der frühere Urtheilsspruch schlecht und ungültig sei, so laute die Antwort, daß eine solche Veränderlichkeit in dem bischöflichen Amte nicht möglich sei; denn in ihm gelte nicht ja und nein, sondern immer ja, weil es in Christo gewurzelt sei. In dieser Sache habe man die Gebote der Liebe befolgt, welche verlange, daß man mit Allen Mitleid habe, und Allen fürsorge. Daher sei es, unbeschadet der frühern Beschlüsse, welche nach der Strenge der Gerechtigkeit gemäß der Befugniß der Synode erlassen seien, gestattet, den härtern Spruch aus höhern Rücksichten der Liebe, welche Mit-

toritas et sub ejus magisterio hinc vestra solers consideravit sagacitas, quae in alio diplomate mea vobis ostendit humilitas, ne sub ejus rei occasione in ecclesia possint emergi.

Leo hier aufstellen konnte, war: „Ist die Sache denn auch wirklich so vor sich gegangen, wie in eurem Synodalberichte steht?" Wurde dieses nicht bestritten, wie es wirklich nie bestritten worden ist, so mußte Leo die Beschwerden der Vierzehn abweisen, weil es vom Anbeginn der Kirche canonische Satzung war, daß Keiner von einem Urtheile selbst gewählter Richter appelliren könne. Aber wir fragen auch hier, was wir schon so oft gefragt haben: Wann haben sich die Päpste um eine canonische Satzung gekümmert, wenn es galt, ihre Macht und Gewaltfülle auf Kosten Anderer zu vergrößern?

Was Leo IV. verweigert hatte, gewährte Benedict III.; er bestätigte die Acten der Synode von Soissons, jedoch mit dem Vorbehalte: Si ita est, nostro ut scriptis praesulatui intimasti (Hincmar). [55]) Auch diese Clausel war widersinnig; denn

[55]) Ep. Benedicti III. ad Hincmarum. Ibid. p. 101.

Benedicti Papae ep. qua probat Concil. Suessionense.

Benedictus Episcopus servus servorum Dei, reverendissimo confratri nostro Hincmaro Archiepisc. Rhemensis Ecclesiae.

Probabilium sacrorumque definitiones gestorum audientium mentes exhilarant, faciuntque alacres; et in tantum mortalium laetitia corda replent, ut in Conditoris omnium exuberent laudes, faciliquc intuitu illarum confirment proficuas intentiones et actus, validoque et inconvulso propagare fundamine, conamine ingenti procurent. Nostrum quemadmodum Pontificii cor dulcisonis tuae benignitatis apicibus latius effectum est et hilarius, strenua quos perlegentes inquisitione, nostrae te esse conventum dilectionis, internis novimus oculis, divinisque prosperitatibus efficacem. Synodi textum imminenti ventilantes intuitu, ejusque Actus, quam Suessionis apud civitatem tua beatitudo studuit celebrare dioecesis cum Episcopis tuae, venerabilibusque Archiepiscopis, Guenilone scilicet, Senonensi, Amalrico Turonensi, aliisque Episcopis, ut scriptis mihi contulisti, subtili demonstratione pandere procurasti: Quae ad profectum tantae noscuntur Ecclesiae piis auctoritatibus statuta, sancitaque reperimus, praecipue in quibus aequiparare te viros illos prospeximus, qui non terrenis actibus, caducisque delectati sunt observationibus, infinitoque Dei zelo accensi, Ecclesiastica promulgarunt statuta, et ordines. Haec cernentes,

wenn der Papst an der Redlichkeit der Synode und an der Treue ihres Berichtes zweifelte, wie er gemäß jenes Vorbehaltes doch gewiß that, so war es ungerecht, eine solche bedingte Bestätigung zu geben, die, so lange sie nicht zurückgenommen war, jene Vierzehn in ihrer Verurtheilung und Absetzung ließ, obwohl jener Vorbehalt die Annahme gestattete, sie seien ungerecht verurtheilt. Wenn der Papst irgend ein Bedenken trug, die Synode **unbedingt** zu bestätigen, so mußte er, der Gerechtigkeit wegen, die er jenen Männern verschuldete, schnell eine Untersuchung anstellen, ob der Synodalbericht wahr wäre. Dies stellte sich aber sofort heraus, sobald die von den Verurtheilten eigenhändig unterschriebenen, oben erwähnten Actenstücke eingesehen wurden,

---

ad ea, quae cupis, nos nullatenus inclinare ambigimus, tuae venerationis adimplere cupientes effectum; et quia, ut devotus fidelisque in omnibus filius, pro instructione, seu confirmatione gestorum, ac regularum Ecclesiasticarum, semper ad hanc te Sedem recurrere contemplamus: definitiones fraternitatis tuae, et caeterorum Episcoporum, quas in praefata Synodo Apostolicis canonicisque auctoritatibus propriis digitis roborasti: Si ita est nostroque ut Scriptis Praesulatui intimasti et gestorum serie demonstrasti, ratas eas quidem definitiones Apostolica promulgamus fore Auctoritate, semperque manere statuimus; ut inde quaestio nullis aliquando temporibus oriatur, et aspirantes indebite anhelitus, compressi funditus perpetuo maneant, ne amplius illorum contradicentium adversitatibus Dei turbetur Ecclesia, sed omnibus eruta, sine pertractationis erroribus, unita semper in Christo permaneat.

Die Confirmation von Nicolaus, die unten Note 56 angeführt wird, lautet: Synodum illam, quae a te, et caeteris venerabilibus Archiepiscopis atque Episcopis in urbe Suessionum anno Incarnationis Dominicae 853. Indictione prima, quinto Kalend. Maji fuerat celebrata, et a decessore nostro beatae memoriae Benedicto Papa est confirmata; sicut idem sanctae recordationis Pontifex illam confirmavit, ita et nos eam confirmatam, et irrefragabilem, perpetuoque mansuram Apostolica auctoritate decernimus, Salvo Tamen Romanae Sedis in omnibus jussu atque judicio.

Die Erwähnung des Bannes steht in beiden ganz am Schlusse, nachdem die Privilegien der Kirche von Rheims bestätigt sind.

aus denen unwiderleglich hervorging, daß sie im Wege Rechtens vorgeladen, auf der Synode gegenwärtig gewesen und die Competenz der von ihnen und Hincmar einstimmig gewählten Richter anerkannt hatten. Nur diese Punkte, und nichts als sie, brauchten untersucht zu werden. Aber Benedict wollte durch jenen widersinnigen Vorbehalt sich ein Hinterthürchen offen halten, um, wenn es ihm einmal einfallen sollte, oder wenn jene Bischöfe es einmal wagen würden, sich irgend einem Zumuthen des römischen Stuhles zu widersetzen, stets eine Gelegenheit zu haben, durch Annullirung jener ihrer Synode ihr Ansehen zu compromittiren, und namentlich den Hincmar mit Zweifeln und Einwürfen gegen die Rechtmäßigkeit seiner Metropolitanwürde, die in der That von der Gültigkeit jener Synode abhing, im Zaume zu halten und zu schrecken. Das ist immer so Stil des römischen Hofes gewesen; er hat stets gern die Bischöfe compromittirt, um sein Ansehen zu vergrößern; die neueste Zeit hat dessen ein unwürdiges Beispiel gesehen, wie Gregor XVI. die norddeutschen Bischöfe, die Hermes Schriften approbirt und ihm ihre jungen Theologen zur Erziehung anvertraut hatten, der Verachtung ihrer Heerden preis gab, indem er jenen Mann für einen gräulichen Ketzer erklärte und dadurch jene Bischöfe als Dummköpfe oder pflichtvergessene Menschen hinstellte.

Auch Nicolaus I. bestätigte die Synode von Soissons, aber mit der verfänglichen Clausel Benedicts. [56]) Auch er wollte diese Clausel zu dem oben angeführten Gebrauche gegen Hincmar aufbewahren; und wirklich, er scheute sich nicht, einen solchen Gebrauch davon zu machen. Um diese Zeit nämlich (863) war der Streit im Gange, den Hincmar mit dem Papste wegen Rothads von Soissons führte. Der muthige und gründliche Widerstand, den der Metropolit von Rheims dem Papste leistete, bestimmte diesen, von jenem Vorbehalte Gebrauch zu machen, und die Rechtmäßigkeit des Urtheils der Synode zu Soissons über die Vierzehn, von der zugleich die Rechtmäßigkeit der erzbischöflichen

---

[56]) Ep. Nicolai ad Hincmarum bei Baron. ad a. 863 n. 64.

Würde Hincmars abhing, von neuem in Frage zu stellen. Nicolaus regte die Sache wieder an im J. 866, also dreizehn Jahre nach ihrer ersten Entscheidung durch jene Synode; er übertrug in einem Schreiben an Herard, den Erzbischof von Tours, die Vollmacht und die Weisung, eine neue Synode zu Soissons zu halten und dort die Sache noch einmal vorzunehmen. Das Schreiben ist merkwürdig wegen der darin affectirten Unbekanntschaft mit der Sache [57]; der Papst stellte sich, als sei ihm die ganze Sache neu: und doch hatte er die Acten der Synode von Soissons erst 3 Jahre vorher bestätigt, und diese enthielten die ganze Geschichte. Sonderbar, daß Nicolaus im J. 863 solche Scrupel noch nicht empfand; er erkannte damals das Urtheil gegen die Vierzehn als ein gerechtes und gesetzliches an, vorausgesetzt, daß der Thatbestand so sei, als ihn die Acten der Synoden berichtet hatten. Gegen die Richtigkeit der Angaben der Synode hat er im Laufe der ganzen neuen Untersuchung nichts vorgebracht, wie er denn auch nicht konnte. Daraus folgt dann ganz unwidersprechlich, daß die Wiederaufnahme eines solchen Prozesses nur in der Absicht geschah, die Synode von Soissons herabzuwürdigen und Hincmar zu chikaniren; daß sie ferner eine rücksichtslose Verletzung der Kirchengesetze war, die es strenge verboten, eine Appellation von Leuten anzunehmen, die durch selbstgewählte Richter verurtheilt waren.

---

[57]) Multorum a partibus Galliarum ad limina vel sedem confluentium apostolicam relatione didicimus, fratrem nostrum Hincmarum Remensem Arch. quosdam clericos, qui de consecratione Ebbonis fuerant, propriis gradibus pepulisse. (Nicht Hincmar hatte das gethan, sondern die Synode von Soissons.) Quorum dejectionem audientes .... operae pretium duximus, in archivis S. Rom. ecclesiae, studiosius quaerere, et si scripto forte memoria quaelibet apud nos, sive de illis, sive de ordinatione eorum esset recondita, diligenter investigare; quod et fecimus. (Als wenn er nicht im J. 863 die Acten der Synode von Soissons, worin die ganze Sache vollständig enthalten ist, eigenhändig bestätigt hatte.) Si quidem ex his quibusdam, deo revelante (Der Mann mußte das

„Daher", fährt Nicolaus fort, „solle Hincmar daran denken, jene Männer wieder herzustellen. Verbiete ihm dieses sein Gewissen, so solle eine Synode zu Soissons, worauf beide Parteien erscheinen müssen, die Sache von neuem untersuchen, und wenn sie es gerecht und fromm erachte, die Verurtheilten wieder in Amt und Würde herstellen. Sollte jedoch die Synode anders entscheiden, die genannten Männer es aber vorziehen, an den apostolischen Stuhl zu appelliren und durch dessen specielles Gericht entweder verurtheilt oder losgesprochen werden, so befehle er, daß beide Parteien entweder persönlich oder durch Abgeordnete zu Rom erscheinen. Wenn nun hiergegen jemand einwendete, jenen Geistlichen stehe es nicht frei, zu appelliren, weil dieses habe binnen Jahresfrist nach ihrer Absetzung geschehen müssen: davon stehe nichts in den Canones, die von den Appellationen an den römischen Stuhl handelten; übrigens erhelle es aus einem Schreiben, daß sie an Leo IV. appellirt haben. Aber hingegen werde Hincmar einwenden, er habe die Bestätigung der Acten von Soissons durch den apostolischen Stuhl in Händen. Es sei aber jene Bestätigung mit dem Vorbehalte gegeben, daß die endliche Entscheidung dem Urtheile des Papstes anheimgestellt bleibe." [58]) Denn die Waffen, die wir ihm (dem Hincmar) gegeben haben (die Bestätigung), die sollen ihre Kraft nur in der Weise erhalten, daß sie vielmehr für uns und nicht gegen uns wirken. Wir sind auch nicht gesonnen, jenes Decret des heiligen

Gedächtniß verloren haben!) repertis, nihilominus etiam concilii, quod nobis ipse misit etc. Hincmarus, videlicet in quo praesignati clerici degradati sunt, acta relegimus. Sed his omnibus, id est, tam illis monumentis, quae penes nos habentur, quam iis, quae idem antistes nobis destinavit, rite collectis et recensitis, nondum liquido patet, eosdem clericos regulariter gradu proprio caruisse. Ep. Nicol. ad Herardum. Ibid. p. 606.

[58]) Das ist falsch; der einzige Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung ist: „wenn die Sache sich so verhält, wie die Synodalacten sie berichten. Die neue Untersuchung konnte sich also nur auf diesen Gegenstand beziehen.

Stuhles (die Bestätigung der Synode) zu verletzen, wenn es nicht den heiligen Gesetzen zuwiderlaufend befunden wird." [59])

Dieses Alles wurde auch wörtlich an Hincmar geschrieben. [60])

Hincmar sah der Sache bald auf den Grund, daß nämlich Nicolaus bloß darauf ausginge, ihn zu chikaniren, und daß er deßhalb ihm allein die Absetzung jener Männer aufbürde. Dagegen vertheidigte er sich durch vier Promemoria's, die er der Synode einreichte. [61])

In dem ersten sagt er: „Walfald und seine Genossen sind nicht durch mein Urtheil, nicht durch das der Bischöfe der Provinz Rheims allein suspendirt und abgesetzt, sondern sie sind zuerst suspendirt und im Fortgange der Zeit verurtheilt und abgesetzt von einer Synode, die aus den Bischöfen von fünf Provinzen bestand, und zwar auf den Grund feststehender und von uralt in der Kirche geltenden Rechtssatzungen, die von ihm sämmtlich citirt werden. Auf ihn, fährt er fort, könne gar kein Vorwurf fallen, da er mit ihrer Verurtheilung und Absetzung nichts zu thun gehabt habe; denn, sagt er, ich habe den Walfald und seine Genossen nicht gerichtet, habe sie nicht abgesetzt; ich habe nicht einmal mit ihren Richtern unterschrieben, wie diejenigen, so zugegen waren, wissen und wie die Acten zeigen. Ich bin nur Träger der Synode gewesen, indem ich auf ihr Geheiß den Bericht über die meine Diöcese betreffende Sache an den apostolischen Stuhl einsandte. Das Verfahren der Synode über dieselbe ist von dem Papste Benedict in der Weise bestätigt worden, daß sie in Zukunft nie wieder in Frage kommen sollte [62]), mit Beifü-

[59]) Diese heiligen Gesetze aber machte Nicolaus.

[60]) l. c. p. 601.

[61]) Schedulae quatuor synodo (der dritte von Soissons) oblatae ab Hincmaro. Ibid. p. 608.

[62]) Ganz richtig, nach dem oben hergeschriebenen Bestätigungsschreiben. Jedoch hat Hincmar den Vorbehalt: si sic se habet res, sicut intimastis ausgelassen, worauf er um so weniger Gewicht zu legen brauchte, da er von der Treue des Synodalberichtes überzeugt war.

gung des Bannes gegen jeden, so dawider handelte; zuletzt hat auch der Herr Papst Nicolaus jenes Urtheil der Synode in derselben Weise wie Benedict bestätigt [63]), unbeschadet der Gewalt und des Urtheils des römischen Stuhles, unter fürchterlicher Drohung, daß, wer immer es wagen würde, dagegen zu handeln, große oder geringe Personen, mit dem Bannfluche belegt werden solle, wie ihr hier lesen und die Siegel unverletzt und die Schrift mit den Unterschriften unverfälscht euch ansehen könnet. [64]) Und weil der apostolische Stuhl in dieser Sache sich seine Rechte ganz gewahrt und auch fremde beschützt hat, so haben jene beiden Bestätigungen jeden Zweifel über diese Sache und jeden Versuch, sie von neuem in Anregung zu bringen, durchaus beseitigt. Nun hat der h. Vater Nicolaus durch seine Briefe befohlen, die Sache wieder aufzunehmen; darin will ich ihm ziemend gehorchen; aber eben so sehr will ich auch das gewissenhaft halten, was die Bischöfe auf einer Synode canonisch über jene Männer beschlossen und die beiden Päpste bestätigt haben. Ich will dem Glücke jener Männer nicht im Wege stehen; ich habe auch keinen Groll gegen sie; ich wünsche vielmehr, sie in Amt und Würde wieder hergestellt zu sehen, und würde sie, nach der Forderung des Papstes, ohne Zögerung, mit Einstimmung meiner Suffragane ohne Weigerung wieder herstellen, wenn ich sie, nur mit Zustimmung dieser, abgesetzt hätte. Aber, weil ich sie nicht abgesetzt habe, so verbietet mir mein Gewissen, sie nach der bestimmten Weisung des Papstes wieder herzustellen. Ich scheue mich, dieses aus eigener Macht zu thun (meo ausu facere), weil sie von euch oder euren Vorgängern, den Bischöfen von fünf Provinzen, deren Urtheil sie sich mit meiner Genehmigung erbeten hatten, auf canonischem Rechtswege, mit Genehmigung beider Theile [65]), abgesetzt sind. Deßhalb habe ich durch eigen-

---

[63]) Mit jenem Vorbehalte.

[64]) In Nicolaus' Bestätigungsschreiben kommt die Androhung des Bannes vor: anathematis interpositione; doch mehr nichts.

[65]) Die Vierzehn erklärten auf der Synode zu Soissons, sie hätten gegen das Urtheil nichts einzuwenden.

mächtige Wiederherstellung mich nicht an einem fremden Werke vergreifen wollen. Denn die canonischen Satzungen entscheiden, daß die, so von den Einen abgesetzt sind, von Andern nicht aufgenommen, geschweige wiederhergestellt werden dürfen; sondern daß sie die Erörterung und das Urtheil derselben Bischöfe oder einer noch größern Synode erwarten sollen. Und weil Leo (der Große) sagt, man müsse in zweifelhaften und dunkeln Sachen dem folgen, was nicht gegen die Vorschriften des Evangeliums und gegen die canonischen Satzungen verstoße; und weil der h. Vater Nicolaus geschrieben hat, man müsse das, was über die bewußten Männer festgesetzt sei, nicht umstoßen, wenn es nicht den heiligen Gesetzen zuwiderlaufend befunden werde, so erwarte ich, daß man mir klar und deutlich darthue, ob das, was meine Brüder und Mitbischöfe in dieser Sache beschlossen und entschieden haben, wie es bisher gehalten, so auch fürder, als übereinstimmend mit den canonischen Satzungen, beobachtet werden müsse, oder ob ihre Entscheidung, als den heiligen Gesetzen entgegen befunden, umgestoßen werden müsse.[66]) Aber ich erwarte auch, daß man mir, klarer, als ich es aus dem Briefe des Papstes ersehen kann, nachweise, ob die Bestätigung, die Benedict, und selbst Nicolaus, über jene Entscheidung gegeben hat, ohne Verletzung der canonischen Regeln und des Ansehens des heiligen Stuhles selbst, so wie auch ohne gemeinschaftliche Gefahr unser Aller, könne geändert und aufgehoben werden, es sei denn, daß es dem Papste gut scheint, sie durch sein besonderes Ansehen aufzuheben, da, nach seinem Briefe, die ganze Entscheidung und ihre Gültigkeit der Willkühr des apostolischen Stuhles aufbehalten sei."

Darauf beweiset er durch eine Menge Stellen aus den Vätern, daß auch die Päpste nicht befugt seien, sich über die canonischen Satzungen hinwegzusetzen, und daß es für das Heil der Kirche verderblich sei, wenn Bestimmungen ganzer Synoden, die von dem römischen Stuhle bestätigt worden, leichtsinnig umgeworfen würden.

---

[66]) Hincmar traf hier, wie man zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf; denn um seine beiden Fragen drehte sich Alles.

Er schließt mit der Versicherung, daß er alles dieses nicht vorgebracht habe, um den Decreten des Papstes oder der canonischen Entscheidung der Synode zu widerstreben. So wie er bisher der Entscheidung, welche über jene Priester die Absetzung ausgesprochen, gehorcht habe, so wolle er auch ihre Wiederherstellung, über die sie nach dem Auftrage des Papstes entscheiden sollen, falls sie nur nach den canonischen Satzungen geschehe, sich fügen, und von den apostolischen Befehlen des Papstes, welche in dessen Schreiben enthalten, in wissentlicher Widersetzlichkeit keinen Finger weit abweichen.

Das zweite Promemoria enthält die Geschichte der Absetzung Ebbo's, und zeigt, daß diese, so wie Hincmars Wahl, canonisch geschehen sei.

In dem dritten genehmigt er, daß, weil manche von ihm angeführte Synoden und Päpste gegen diejenigen, deren kirchliches Amt streitig sei, sich mehr zur Milde als zur Strenge neigten, so möge die erstere auch hier die Oberhand erhalten, doch mit der Bedingung, daß den Kirchensatzungen dadurch nicht zu nahe getreten würde, oder daß Andere daraus eine Berechtigung nehmen, sich willkührlich priesterliches Amt anzumaßen. [67]

[67]) p. 618. Et haec quidem scripsi pro mediocritate ingenioli mei; Priscis, ut dicit Gelasius, pro sui reverentia manentibus constitutis et reservato per omnia sententiae ac juris privilegio Apostolicae Sedis; et non praejudicans vestrae vel cujuscunque rationabiliori seu plus tenendae ac majoris auctoritatis sententiae; quam, si mihi ostensa fuerit, paratus sum sine contradictione aliqua sequi. Illa tamen modis omnibus in illorum statu, si tamen a vobis unanimiter inde consensum et a Domino Papa fuerit confirmatum, conditione servata, quam et Apost. Sedes pro ecclesiastico vigore ab omnibus petimus faciat conservari, et a vestra fraternitate necesse est provideri; ne hac, quod absit, occasione auctoritatem in sacris ordinibus ministrandi usurpent, qui aut penitus non acceperint, aut contra regulas acceperint, vel quibus regulariter ministerium fuerit interdictum. Quoniam hi hoc impune fuerit licitum, omnis ordo et vigor ecclesiasticus non tantum notabit, quantum penitus confundetur. Sunt cum istis et alia, de quibus provide Domini Apost. summa auc-

In dem vierten Promemoria spricht Hincmar über das uncanonische Benehmen Wulfalds, der, obwohl die Synode von Soissons ihn canonisch, mit Bestätigung zweier Päpste, abgesetzt habe, doch ohne Wissen und Genehmigung der Bischöfe, die ihn gerichtet, und ohne Genehmigung des römischen Stuhles, ohne Wissen der Kirche von Rheims, der er vermöge seiner Taufe und kirchlichen Weihe angehöre, mit Verachtung aller kirchlichen Satzungen sich zum Bischof von Langers weihen lassen, und die Einkünfte dieser Kirche an sich gerissen habe. Daher habe er, Hincmar, nicht nur die Entscheidung der Synode von Soissons über Wulfalds Absetzung und die Bestätigung derselben durch Benedict zum Papste Nicolaus geschickt, um sie auch von diesem bestätigen zu lassen, damit solchem Erkühnen Wulfalds, welches die canonischen Satzungen vernichte, Einhalt geschehe, und derselbe, falls er hartnäckig bliebe, zur Strafe gezogen würde. Nach dieser Einleitung Hincmars schritt die Synode zur Untersuchung der Sache, und auf ihren und des Königs Wunsch publicirte der Erzbischof Herard von Tours das Urtheil, welches dahin lautete, daß die nach dem strengen Rechte abgesetzten Geistlichen aus Rücksicht des Mitleids und der Liebe wieder eingesetzt werden könnten. Sollten Einige denken und sagen, daß die Synode diese Sache deßwegen noch einmal vornehme, als wenn sie früher unrichtig abgemacht wäre, und daß deßwegen der frühere Urtheilsspruch schlecht und ungültig sei, so laute die Antwort, daß eine solche Veränderlichkeit in dem bischöflichen Amte nicht möglich sei; denn in ihm gelte nicht ja und nein, sondern immer ja, weil es in Christo gewurzelt sei. In dieser Sache habe man die Gebote der Liebe befolgt, welche verlange, daß man mit Allen Mitleid habe, und Allen fürsorge. Daher sei es, unbeschadet der frühern Beschlüsse, welche nach der Strenge der Gerechtigkeit gemäß der Befugniß der Synode erlassen seien, gestattet, den härtern Spruch aus höhern Rücksichten der Liebe, welche Mit-

toritas et sub ejus magisterio hinc vestra solers consideravit sagacitas, quae in alio diplomate mea vobis ostendit humilitas, ne sub ejus rei occasione in ecclesia possint emergi.

Leo hier aufstellen konnte, war: „Ist die Sache denn auch wirklich so vor sich gegangen, wie in eurem Synodalberichte steht?" Wurde dieses nicht bestritten, wie es wirklich nie bestritten worden ist, so mußte Leo die Beschwerden der Vierzehn abweisen, weil es vom Anbeginn der Kirche canonische Satzung war, daß Keiner von einem Urtheile selbst gewählter Richter appelliren könne. Aber wir fragen auch hier, was wir schon so oft gefragt haben: Wann haben sich die Päpste um eine canonische Satzung gekümmert, wenn es galt, ihre Macht und Gewaltfülle auf Kosten Anderer zu vergrößern?

Was Leo IV. verweigert hatte, gewährte Benedict III.; er bestätigte die Acten der Synode von Soissons, jedoch mit dem Vorbehalte: Si ita est, nostro ut scriptis praesulatui intimasti (Hincmar). [55]) Auch diese Clausel war widersinnig; denn

[55]) Ep. Benedicti III. ad Hincmarum. Ibid. p. 101.

Benedicti Papae ep. qua probat Concil. Suessionense.

Benedictus Episcopus servus servorum Dei, reverendissimo confratri nostro Hincmaro Archiepisc. Rhemensis Ecclesiae.

Probabilium sacrorumque definitiones gestorum audientium mentes exhilarant, faciuntque alacres; et in tantum mortalium laetitia corda replent, ut in Conditoris omnium exuberent laudes, facilique intuitu illarum confirment proficuas intentiones et actus, validoque et inconvulso propagare fundamine, conamine ingenti procurent. Nostrum quemadmodum Pontificii cor dulcisonis tuae benignitatis apicibus latius effectum est et hilarius, strenua quos perlegentes inquisitione, nostrae te esse conventum dilectionis, internis novimus oculis, divinisque prosperitatibus efficacem. Synodi textum imminenti ventilantes intuitu, ejusque Actus, quam Suessionis apud civitatem tua beatitudo studuit celebrare dioecesis cum Episcopis tuae, venerabilibusque Archiepiscopis, Guenilone scilicet, Senonensi, Amalrico Turonensi, aliisque Episcopis, ut scriptis mihi contulisti, subtili demonstratione pandere procurasti: Quae ad profectum tantae noscuntur Ecclesiae piis auctoritatibus statuta, sancitaque reperimus, praecipue in quibus aequiparare te viros illos prospeximus, qui non terrenis actibus, caducisque delectati sunt observationibus, infinitoque Dei zelo accensi, Ecclesiastica promulgarunt statuta, et ordines. Haec cernentes,

wenn der Papst an der Redlichkeit der Synode und an der Treue ihres Berichtes zweifelte, wie er gemäß jenes Vorbehaltes doch gewiß that, so war es ungerecht, eine solche bedingte Bestätigung zu geben, die, so lange sie nicht zurückgenommen war, jene Vierzehn in ihrer Verurtheilung und Absetzung ließ, obwohl jener Vorbehalt die Annahme gestattete, sie seien ungerecht verurtheilt. Wenn der Papst irgend ein Bedenken trug, die Synode unbedingt zu bestätigen, so mußte er, der Gerechtigkeit wegen, die er jenen Männern verschuldete, schnell eine Untersuchung anstellen, ob der Synodalbericht wahr wäre. Dies stellte sich aber sofort heraus, sobald die von den Verurtheilten eigenhändig unterschriebenen, oben erwähnten Actenstücke eingesehen wurden,

---

ad ea, quae cupis, nos nullatenus inclinare ambigimus, tuae venerationis adimplere cupientes effectum; et quia, ut devotus fidelisque in omnibus filius, pro instructione, seu confirmatione gestorum, ac regularum Ecclesiasticarum, semper ad hanc te Sedem recurrere contemplamus: definitiones fraternitatis tuae, et caeterorum Episcoporum, quas in praefata Synodo Apostolicis canonicisque auctoritatibus propriis digitis roborasti: Si ita est nostroque ut Scriptis Praesulatui intimasti et gestorum serie demonstrasti, ratas eas quidem definitiones Apostolica promulgamus fore Auctoritate, semperque manere statuimus; ut inde quaestio nullis aliquando temporibus oriatur, et aspirantes indebite anhelitus, compressi funditus perpetuo maneant, ne amplius illorum contradicentium adversitatibus Dei turbetur Ecclesia, sed omnibus eruta, sine pertractationis erroribus, unita semper in Christo permaneat.

Die Confirmation von Nicolaus, die unten Note 56 angeführt wird, lautet: Synodum illam, quae a te, et caeteris venerabilibus Archiepiscopis atque Episcopis in urbe Suessionum anno Incarnationis Dominicae 853. Indictione prima, quinto Kalend. Maji fuerat celebrata, et a decessore nostro beatae memoriae Benedicto Papa est confirmata; sicut idem sanctae recordationis Pontifex illam confirmavit, ita et nos eam confirmatam, et irrefragabilem, perpetuoque mansuram Apostolica auctoritate decernimus, Salvo Tamen Romanae Sedis in omnibus jussu atque judicio.

Die Erwähnung des Bannes steht in beiden ganz am Schlusse, nachdem die Privilegien der Kirche von Rheims bestätigt sind.

aus denen unwiderleglich hervorging, daß sie im Wege Rechtens vorgeladen, auf der Synode gegenwärtig gewesen und die Competenz der von ihnen und Hincmar einstimmig gewählten Richter anerkannt hatten. Nur diese Punkte, und nichts als sie, brauchten untersucht zu werden. Aber Benedict wollte durch jenen widersinnigen Vorbehalt sich ein Hinterthürchen offen halten, um, wenn es ihm einmal einfallen sollte, oder wenn jene Bischöfe es einmal wagen würden, sich irgend einem Zumuthen des römischen Stuhles zu widersetzen, stets eine Gelegenheit zu haben, durch Annullirung jener ihrer Synode ihr Ansehen zu compromittiren, und namentlich den Hincmar mit Zweifeln und Einwürfen gegen die Rechtmäßigkeit seiner Metropolitanwürde, die in der That von der Gültigkeit jener Synode abhing, im Zaume zu halten und zu schrecken. Das ist immer so Stil des römischen Hofes gewesen; er hat stets gern die Bischöfe compromittirt, um sein Ansehen zu vergrößern; die neueste Zeit hat dessen ein unwürdiges Beispiel gesehen, wie Gregor XVI. die norddeutschen Bischöfe, die Hermes Schriften approbirt und ihm ihre jungen Theologen zur Erziehung anvertraut hatten, der Verachtung ihrer Heerden preis gab, indem er jenen Mann für einen gräulichen Ketzer erklärte und dadurch jene Bischöfe als Dummköpfe oder pflichtvergessene Menschen hinstellte.

Auch Nicolaus I. bestätigte die Synode von Soissons, aber mit der verfänglichen Clausel Benedicts.[56]) Auch er wollte diese Clausel zu dem oben angeführten Gebrauche gegen Hincmar aufbewahren; und wirklich, er scheute sich nicht, einen solchen Gebrauch davon zu machen. Um diese Zeit nämlich (863) war der Streit im Gange, den Hincmar mit dem Papste wegen Rothad von Soissons führte. Der muthige und gründliche Widerstand, den der Metropolit von Rheims dem Papste leistete, bestimmte diesen, von jenem Vorbehalte Gebrauch zu machen, und die Rechtmäßigkeit des Urtheils der Synode zu Soissons über die Vierzehn, von der zugleich die Rechtmäßigkeit der erzbischöflichen

---

[56]) Ep. Nicolai ad Hincmarum bei Baron. ad a. 863 n. 64.

Würde Hincmars abhing, von neuem in Frage zu stellen. Nicolaus regte die Sache wieder an im J. 866, also dreizehn Jahre nach ihrer ersten Entscheidung durch jene Synode; er übertrug in einem Schreiben an Herard, den Erzbischof von Tours, die Vollmacht und die Weisung, eine neue Synode zu Soissons zu halten und dort die Sache noch einmal vorzunehmen. Das Schreiben ist merkwürdig wegen der darin affectirten Unbekanntschaft mit der Sache [57]; der Papst stellte sich, als sei ihm die ganze Sache neu: und doch hatte er die Acten der Synode von Soissons erst 3 Jahre vorher bestätigt, und diese enthielten die ganze Geschichte. Sonderbar, daß Nicolaus im J. 863 solche Scrupel noch nicht empfand; er erkannte damals das Urtheil gegen die Vierzehn als ein gerechtes und gesetzliches an, vorausgesetzt, daß der Thatbestand so sei, als ihn die Acten der Synoden berichtet hatten. Gegen die Richtigkeit der Angaben der Synode hat er im Laufe der ganzen neuen Untersuchung nichts vorgebracht, wie er denn auch nicht konnte. Daraus folgt dann ganz unwidersprechlich, daß die Wiederaufnahme eines solchen Prozesses nur in der Absicht geschah, die Synode von Soissons herabzuwürdigen und Hincmar zu chikaniren; daß sie ferner eine rücksichtslose Verletzung der Kirchengesetze war, die es strenge verboten, eine Appellation von Leuten anzunehmen, die durch selbstgewählte Richter verurtheilt waren.

---

[57]) Multorum a partibus Galliarum ad limina vel sedem confluentium apostolicam relatione didicimus, fratrem nostrum Hincmarum Remensem Arch. quosdam clericos, qui de consecratione Ebbonis fuerant, propriis gradibus pepulisse. (Nicht Hincmar hatte das gethan, sondern die Synode von Soissons.) Quorum dejectionem audientes .... operae pretium duximus, in archivis S. Rom. ecclesiae, studiosius quaerere, et si scripto forte memoria quaelibet apud nos, sive de illis, sive de ordinatione eorum esset recondita, diligenter investigare; quod et fecimus. (Als wenn er nicht im J. 863 die Acten der Synode von Soissons, worin die ganze Sache vollständig enthalten ist, eigenhändig bestätigt hatte.) Si quidem ex his quibusdam, deo revelante (Der Mann mußte das

„Daher", fährt Nicolaus fort, „solle Hincmar daran denken, jene Männer wieder herzustellen. Verbiete ihm dieses sein Gewissen, so solle eine Synode zu Soissons, worauf beide Parteien erscheinen müssen, die Sache von neuem untersuchen, und wenn sie es gerecht und fromm erachte, die Verurtheilten wieder in Amt und Würde herstellen. Sollte jedoch die Synode anders entscheiden, die genannten Männer es aber vorziehen, an den apostolischen Stuhl zu appelliren und durch dessen specielles Gericht entweder verurtheilt oder losgesprochen werden, so befehle er, daß beide Parteien entweder persönlich oder durch Abgeordnete zu Rom erscheinen. Wenn nun hiergegen jemand einwendete, jenen Geistlichen stehe es nicht frei, zu appelliren, weil dieses habe binnen Jahresfrist nach ihrer Absetzung geschehen müssen: davon stehe nichts in den Canones, die von den Appellationen an den römischen Stuhl handelten; übrigens erhelle es aus einem Schreiben, daß sie an Leo IV. appellirt haben. Aber hingegen werde Hincmar einwenden, er habe die Bestätigung der Acten von Soissons durch den apostolischen Stuhl in Händen. Es sei aber jene Bestätigung mit dem Vorbehalte gegeben, daß die endliche Entscheidung dem Urtheile des Papstes anheimgestellt bleibe." [58]) Denn die Waffen, die wir ihm (dem Hincmar) gegeben haben (die Bestätigung), die sollen ihre Kraft nur in der Weise erhalten, daß sie vielmehr für uns und nicht gegen uns wirken. Wir sind auch nicht gesonnen, jenes Decret des heiligen

---

Gedächtniß verloren haben!) repertis, nihilominus etiam concilii, quod nobis ipse misit etc. Hincmarus, videlicet in quo praesignati clerici degradati sunt, acta relegimus. Sed his omnibus, id est, tam illis monumentis, quae penes nos habentur, quam iis, quae idem antistes nobis destinavit, rite collectis et recensitis, nondum liquido patet, eosdem clericos regulariter gradu proprio caruisse. Ep. Nicol. ad Herardum. Ibid. p. 606.

[58]) Das ist falsch; der einzige Vorbehalt der päpstlichen Bestätigung ist: „wenn die Sache sich so verhält, wie die Synodalacten sie berichten. Die neue Untersuchung konnte sich also nur auf diesen Gegenstand beziehen.

Stuhles (die Bestätigung der Synode) zu verletzen, wenn es nicht den heiligen Gesetzen zuwiderlaufend befunden wird." [59])

Dieses Alles wurde auch wörtlich an Hincmar geschrieben. [60])

Hincmar sah der Sache bald auf den Grund, daß nämlich Nicolaus bloß darauf ausginge, ihn zu chikaniren, und daß er deßhalb ihm allein die Absetzung jener Männer aufbürde. Dagegen vertheidigte er sich durch vier Promemoria's, die er der Synode einreichte. [61])

In dem ersten sagt er: „Walfald und seine Genossen sind nicht durch mein Urtheil, nicht durch das der Bischöfe der Provinz Rheims allein suspendirt und abgesetzt, sondern sie sind zuerst suspendirt und im Fortgange der Zeit verurtheilt und abgesetzt von einer Synode, die aus den Bischöfen von fünf Provinzen bestand, und zwar auf den Grund festbestehender und von uralt in der Kirche geltenden Rechtssatzungen, die von ihm sämmtlich citirt werden. Auf ihn, fährt er fort, könne gar kein Vorwurf fallen, da er mit ihrer Verurtheilung und Absetzung nichts zu thun gehabt habe; denn, sagt er, ich habe den Walfald und seine Genossen nicht gerichtet, habe sie nicht abgesetzt; ich habe nicht einmal mit ihren Richtern unterschrieben, wie diejenigen, so zugegen waren, wissen und wie die Acten zeigen. Ich bin nur Träger der Synode gewesen, indem ich auf ihr Geheiß den Bericht über die meine Diöcese betreffende Sache an den apostolischen Stuhl einsandte. Das Verfahren der Synode über dieselbe ist von dem Papste Benedict in der Weise bestätigt worden, daß sie in Zukunft nie wieder in Frage kommen sollte [62]), mit Beifü-

[59]) Diese heiligen Gesetze aber machte Nicolaus.

[60]) l. c. p. 601.

[61]) Schedulae quatuor synodo (der dritte von Soissons) oblatae ab Hincmaro. Ibid. p. 608.

[62]) Ganz richtig, nach dem oben hergeschriebenen Bestätigungsschreiben. Jedoch hat Hincmar den Vorbehalt: si sic se habet res, sicut intimastis ausgelassen, worauf er um so weniger Gewicht zu legen brauchte, da er von der Treue des Synodalberichtes überzeugt war.

gung des Bannes gegen jeden, so dawider handelte; zuletzt hat auch der Herr Papst Nicolaus jenes Urtheil der Synode in derselben Weise wie Benedict bestätigt [63]), unbeschadet der Gewalt und des Urtheils des römischen Stuhles, unter fürchterlicher Drohung, daß, wer immer es wagen würde, dagegen zu handeln, große oder geringe Personen, mit dem Bannfluche belegt werden solle, wie ihr hier lesen und die Siegel unverletzt und die Schrift mit den Unterschriften unverfälscht euch ansehen könnet. [64]) Und weil der apostolische Stuhl in dieser Sache sich seine Rechte ganz gewahrt und auch fremde beschützt hat, so haben jene beiden Bestätigungen jeden Zweifel über diese Sache und jeden Versuch, sie von neuem in Anregung zu bringen, durchaus beseitigt. Nun hat der h. Vater Nicolaus durch seine Briefe befohlen, die Sache wieder aufzunehmen; darin will ich ihm ziemend gehorchen; aber eben so sehr will ich auch das gewissenhaft halten, was die Bischöfe auf einer Synode canonisch über jene Männer beschlossen und die beiden Päpste bestätigt haben. Ich will dem Glücke jener Männer nicht im Wege stehen; ich habe auch keinen Groll gegen sie; ich wünsche vielmehr, sie in Amt und Würde wieder hergestellt zu sehen, und würde sie, nach der Forderung des Papstes, ohne Zögerung, mit Einstimmung meiner Suffragane ohne Weigerung wieder herstellen, wenn ich sie, nur mit Zustimmung dieser, abgesetzt hätte. Aber, weil ich sie nicht abgesetzt habe, so verbietet mir mein Gewissen, sie nach der bestimmten Weisung des Papstes wieder herzustellen. Ich scheue mich, dieses aus eigener Macht zu thun (meo ausu facere), weil sie von euch oder euren Vorgängern, den Bischöfen von fünf Provinzen, deren Urtheil sie sich mit meiner Genehmigung erbeten hatten, auf canonischem Rechtswege, mit Genehmigung beider Theile [65]), abgesetzt sind. Deßhalb habe ich durch eige-

---

[63]) Mit jenem Vorbehalte.

[64]) In Nicolaus' Bestätigungsschreiben kommt die Androhung des Bannes vor: anathematis interpositione; doch mehr nichts.

[65]) Die Vierzehn erklärten auf der Synode zu Soissons, sie hätten gegen das Urtheil nichts einzuwenden.

mächtige Wiederherstellung mich nicht an einem fremden Werke vergreifen wollen. Denn die canonischen Satzungen entscheiden, daß die, so von den Einen abgesetzt sind, von Andern nicht aufgenommen, geschweige wiederhergestellt werden dürfen; sondern daß sie die Erörterung und das Urtheil derselben Bischöfe oder einer noch größern Synode erwarten sollen. Und weil Leo (der Große) sagt, man müsse in zweifelhaften und dunkeln Sachen dem folgen, was nicht gegen die Vorschriften des Evangeliums und gegen die canonischen Satzungen verstoße; und weil der h. Vater Nicolaus geschrieben hat, man müsse das, was über die bewußten Männer festgesetzt sei, nicht umstoßen, wenn es nicht den heiligen Gesetzen zuwiderlaufend befunden werde, so erwarte ich, daß man mir klar und deutlich darthue, ob das, was meine Brüder und Mitbischöfe in dieser Sache beschlossen und entschieden haben, wie es bisher gehalten, so auch fürder, als übereinstimmend mit den canonischen Satzungen, beobachtet werden müsse, oder ob ihre Entscheidung, als den heiligen Gesetzen entgegen befunden, umgestoßen werden müsse. [66]) Aber ich erwarte auch, daß man mir, klarer, als ich es aus dem Briefe des Papstes ersehen kann, nachweise, ob die Bestätigung, die Benedict, und selbst Nicolaus, über jene Entscheidung gegeben hat, ohne Verletzung der canonischen Regeln und des Ansehens des heiligen Stuhles selbst, so wie auch ohne gemeinschaftliche Gefahr unser Aller, könne geändert und aufgehoben werden, es sei denn, daß es dem Papste gut scheint, sie durch sein besonderes Ansehen aufzuheben, da, nach seinem Briefe, die ganze Entscheidung und ihre Gültigkeit der Willkühr des apostolischen Stuhles aufbehalten sei."

Darauf beweiset er durch eine Menge Stellen aus den Vätern, daß auch die Päpste nicht befugt seien, sich über die canonischen Satzungen hinwegzusetzen, und daß es für das Heil der Kirche verderblich sei, wenn Bestimmungen ganzer Synoden, die von dem römischen Stuhle bestätigt worden, leichtsinnig umgeworfen würden.

66) Hincmar traf hier, wie man zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf; denn um seine beiden Fragen drehte sich Alles.

Er schließt mit der Versicherung, daß er alles dieses nicht vorgebracht habe, um den Decreten des Papstes oder der canonischen Entscheidung der Synode zu widerstreben. So wie er bisher der Entscheidung, welche über jene Priester die Absetzung ausgesprochen, gehorcht habe, so wolle er auch ihre Wiederherstellung, über die sie nach dem Auftrage des Papstes entscheiden sollen, falls sie nur nach den canonischen Satzungen geschehe, sich fügen, und von den apostolischen Befehlen des Papstes, welche in dessen Schreiben enthalten, in wissentlicher Widersetzlichkeit keinen Finger weit abweichen.

Das zweite Promemoria enthält die Geschichte der Absetzung Ebbo's, und zeigt, daß diese, so wie Hincmars Wahl, canonisch geschehen sei.

In dem dritten genehmigt er, daß, weil manche von ihm angeführte Synoden und Päpste gegen diejenigen, deren kirchliches Amt streitig sei, sich mehr zur Milde als zur Strenge neigten, so möge die erstere auch hier die Oberhand erhalten, doch mit der Bedingung, daß den Kirchensatzungen dadurch nicht zu nahe getreten würde, oder daß Andere daraus eine Berechtigung nehmen, sich willkührlich priesterliches Amt anzumaßen. [67])

[67]) p. 618. Et haec quidem scripsi pro mediocritate ingenioli mei; Priscis, ut dicit Gelasius, pro sui reverentia manentibus constitutis et reservato per omnia sententiae ac juris privilegio Apostolicae Sedis; et non praejudicans vestrae vel cujuscunque rationabiliori seu plus tenendae ac majoris auctoritatis sententiae; quam, si mihi ostensa fuerit, paratus sum sine contradictione aliqua sequi. Illa tamen modis omnibus in illorum statu, si tamen a vobis unanimiter inde consensum et a Domino Papa fuerit confirmatum, conditione servata, quam et Apost. Sedes pro ecclesiastico vigore ab omnibus petimus faciat conservari, et a vestra fraternitate necesse est provideri; ne hac, quod absit, occasione auctoritatem in sacris ordinibus ministrandi usurpent, qui aut penitus non acceperint, aut contra regulas acceperint, vel quibus regulariter ministerium fuerit interdictum. Quoniam si hoc impune fuerit licitum, omnis ordo et vigor ecclesiasticus non tantum notabit, quantum penitus confundetur. Sunt cum istis et alia, de quibus provide Domini Apost. summa auc-

In dem vierten Promemoria spricht Hincmar über das uncanonische Benehmen Wulfalds, der, obwohl die Synode von Soissons ihn canonisch, mit Bestätigung zweier Päpste, abgesetzt habe, doch ohne Wissen und Genehmigung der Bischöfe, die ihn gerichtet, und ohne Genehmigung des römischen Stuhles, ohne Wissen der Kirche von Rheims, der er vermöge seiner Taufe und kirchlichen Weihe angehöre, mit Verachtung aller kirchlichen Satzungen sich zum Bischof von Langers weihen lassen, und die Einkünfte dieser Kirche an sich gerissen habe. Daher habe er, Hincmar, nicht nur die Entscheidung der Synode von Soissons über Wulfalds Absetzung und die Bestätigung derselben durch Benedict zum Papste Nicolaus geschickt, um sie auch von diesem bestätigen zu lassen, damit solchem Erkühnen Wulfalds, welches die canonischen Satzungen vernichte, Einhalt geschehe, und derselbe, falls er hartnäckig bliebe, zur Strafe gezogen würde. Nach dieser Einleitung Hincmars schritt die Synode zur Untersuchung der Sache, und auf ihren und des Königs Wunsch publicirte der Erzbischof Herard von Tours das Urtheil, welches dahin lautete, daß die nach dem strengen Rechte abgesetzten Geistlichen aus Rücksicht des Mitleids und der Liebe wieder eingesetzt werden könnten. Sollten Einige denken und sagen, daß die Synode diese Sache deßwegen noch einmal vornehme, als wenn sie früher unrichtig abgemacht wäre, und daß deßwegen der frühere Urtheilsspruch schlecht und ungültig sei, so laute die Antwort, daß eine solche Veränderlichkeit in dem bischöflichen Amte nicht möglich sei; denn in ihm gelte nicht ja und nein, sondern immer ja, weil es in Christo gewurzelt sei. In dieser Sache habe man die Gebote der Liebe befolgt, welche verlange, daß man mit Allen Mitleid habe, und Allen fürsorge. Daher sei es, unbeschadet der frühern Beschlüsse, welche nach der Strenge der Gerechtigkeit gemäß der Befugniß der Synode erlassen seien, gestattet, den härtern Spruch aus höhern Rücksichten der Liebe, welche Mit-

toritas et sub ejus magisterio hinc vestra solers consideravit sagacitas, quae in alio diplomate mea vobis ostendit humilitas, ne sub ejus rei occasione in ecclesia possint emergi.

leib gebietet, zu mildern. Doch erwarte man auch hierüber die Antwort des apostolischen Stuhles. [68])

Dieser Beschluß der Synode wurde an Papst Nicolaus vermittelst eines Synodalschreibens abgeschickt, worin namentlich das Benehmen Hincmars vertheidigt wird, mit der Bitte an den Papst, er möge dafür sorgen, daß diese Abweichung von der Regel nicht zu Mißbräuchen Gelegenheit gebe. [69])

Hincmar erließ ein Schreiben ähnlichen Inhalts [70]), welches unterstützt wurde durch einen Brief Karls des Kahlen, der Hincmars Benehmen in dieser Sache und seinen Gehorsam gegen den h. Stuhl sehr rühmte, zugleich bat, der Papst möge Wulfalds Ernennung zum Erzbisthum von Bourges genehmigen. [71]) Alle diese Actenstücke brachte Egilo, Erzbischof von Sens, nach Rom, dem Hincmar noch eine schriftliche Weisung gab, wie er sich zu verhalten habe. [72])

Nicolaus war über die Entscheidung der Synode, deren Bestätigung man ihm anheim gestellt hatte, sehr erfreut, und drückt dieses auch zu Anfange des Schreibens an dieselbe aus. Allein er empfand einen tiefen Unwillen, daß Hincmar sein Benehmen gegen die vierzehn Abgesetzten so kühn und tapfer vertheidigte; namentlich ärgerte ihn das von ihm beigefügte Rechtfertigungsschreiben. Daher recensirte er Hincmars Benehmen mit bitterer Schärfe, die zuweilen in die kleinlichste Mäkelei ausartet. Die Beschuldigungen des Papstes lauten dahin, daß Hincmar fälschlich behauptete, die vierzehn Abgesetzten haben freiwillig an die Synode appellirt, obwohl dies nur gezwungen geschehen sei; Wulfald sei nicht zugegen gewesen, und sein Name sei fälschlich unter die der Supplicanten gestellt; vor der Zeit der Prüfung sei er verurtheilt und vor dem gesetzlichen Urtheil verdammt worden; ohne Verhör, und ehe eine gewisse Anzahl von Bischöfen versam-

[68]) p. 621.
[69]) Epistola Synodica ad Nicolaum Papam. p. 623.
[70]) p. 651.
[71]) p. 629.
[72]) p. 653.

melt gewesen [73]), seien jene Priester und Diacone abgesetzt; auf der Synode habe Hincmar eine doppelte Rolle gespielt; bald habe er da gestanden als Untergebener, bald als Vorsteher derselben; jetzt sei er gleichsam als Verklagter, dann wieder als Kläger und Richter aufgetreten [74]); Männer, die nicht appelliren wollten (nämlich an das Urtheil der Synode), habe man gezwungen, zu appelliren; in das schriftliche Appellationsgesuch sei Wulfald, als wäre er gegenwärtig gewesen, eingeschrieben, obwohl er doch krank zu Bette gelegen habe. Dann sei das Concil, wie aus den Acten erhellet, nicht in nomine Domini angefangen, und daher auch nicht im Namen des Herrn versammelt gewesen, folglich sei auch die Entscheidung desselben ungültig. [75])

Alle diese Klagen waren durchaus nichtig, zum Theil absurd. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die Acten der ersten Synode von Soissons, die wir oben im Auszug geliefert haben, durchzulesen. [76]) Darauf suchte der Papst zu beweisen,

[73]) Falsch; denn es waren 29 Bischöfe und 6 Aebte zugegen, da doch die canonische Zahl nur 12 ist; die Unterschriften sind den Acten beigedruckt p. 45 Hard. V.

[74]) Falsch; Hincmar war nicht unter den Richtern, wie wir oben gesehen; ja er hatte während der ganzen Verhandlungen sich von der Synode entfernt.

[75]) Epistola Nicolai ad episcopos Synodi Suessionicae. p. 634.

[76]) Zur Widerlegung soll hier der Anfang jener Synode, bis wo wir sie im Auszuge haben, stehen.

Dum quaedam ecclesiastica et necessaria negotia in eadem synodo ventilarentur et diffinirentur, venit Sigloardus servans locum archidiaconi Remensis ecclesiae, dixitque filios, ejusdem Remensis ecclesiae, et Hincmari archiepiscopi, stare pro foribus, qui se pro sua necessitate in synodum introduci petebant. Hincmarus archiepiscopus dixit: Recita illorum nomina, ut audiat dominus rex gloriosus Carolus, et sacra synodus illorum conscripta nomina; et tunc quod jussum fuerit, in nomine Domini fiat. Et recitavit idem Sigloardus servans locum archidiaconi Remensis haec nomina: Redoldus, Gislaldus et ex canonicis sanctae matris ecclesiae, et Wicpertus. Quibus jussu Synodi et principis introductis, Hincmarus archiepiscopus dixit: Quae est petitio vestra, fratres? Illi autem responderunt: Misericordiam petimus

daß die Bestätigung der ersten Synode von Soissons durch Hincmar erschlichen sei. Auch dieses ist durchaus falsch, und was Nicolaus dafür anführt, ohne alles Gewicht. Denn wenn er sagt, daß Leo IV. die Synode nicht bestätigt habe, weil die Acten derselben nicht durch Bischöfe nach Rom geschickt seien, so war dieses höchstens ein Fehler in einer unwesentlichen Form.

---

nobis a vestra paternitate impendi de administratione ordinum ecclesiasticorum, ad quos a domino Ebbone quondam provecti, a vestra autem auctoritate suspensi sumus. Hincmarus archiepiscopus dixit: Habetis libellum reclamationis aut postulationis, sicut ecclesiastica se habet traditio? Illi autem responderunt, se prae manibus nullum habere libellum. Hincmarus archiepiscopus dixit: Legum ecclesiasticarum consuetudo et auctoritas talis est, ut in causis gestorum semper scripturam requirant: adeo, ut qui ad sacrum fontem accedit, suum dare nomen praecipiatur. Quapropter, fratres et filii, oportet vos secundum ecclesiasticam auctoritatem reclamationem vestram libelli serie allegare, eumque vestris manibus roboratum synodo sacrae porrigere, ut convenienter et canonice vobis valeat responderi. Et tunc ipsi fratres libellum conscribentes porrexerunt Hincmaro archiepiscopo, qui tunc una cum Wenilone archiepiscopo, et Amalrico archiepiscopo, sub praesentia gloriosi regis domini Caroli, synodo praesidebat. Relegens vero Hincmarus archiepiscopus libellum porrectum, et subscripta nomina, comperit deesse nomen Wulfaldi, quod ante Sigloardus praedictorum relegens nomina recitarat. Tunc Hincmarus archiepiscopus audiente sacra synodo dixit: Tu, frater Sigloarde, antea nomen Wulfaldi fratris, nostri inter praefatorum nomina recitasti, et modo hic illius non videmus praesentiam, nec nomen libello subscriptum invenimus. Sigloardus servans locum archidiaconi Remensis ecclesiae respondit: Frater noster Wulfaldus, de quo veneratio vestra dicit, hic in monasterio jacet infirmus: et ideo vestris sanctis aspectibus gloriosoque principi suam non potest exhibere praesentiam. Hincmarus dixit: Tu, frater Sigloarde, accipe libellum, et adhibe tecum Lindonem archidiaconum, coëpiscopi nostri Parduli, et Isaac diaconum Santae Remensis ecclesiae, et vade ad jam dictum fratrem Wulfaldum; et dic ei ex parte gloriosi principis nostri ac sacrae synodi, ut si in hac causa, quam praesens libellus continet, his fratribus nostris vult participare, huic libello nomen suum subscribat, et per

Der vorgeschützte Grund, daß Wulfald und seine Genossen gegen das Urtheil der Synoden appellirt hätten, verlor alle Bedeutung gegen das uralte Kirchengesetz, daß man von selbst gewählten Richtern nicht appelliren darf: ein Gesetz, welches die Päpste, wie so viele andere, mit Füßen getreten haben, seit sie die monarchische Gewalt erstrebten. Benedikt, der Nachfolger Leo's, sei durch Hincmar überlistet worden, die Synode zu bestätigen. Allein jede Abweichung von dem Pfade der Gerechtigkeit und der apostolischen Regel sei dadurch verhütet, daß die Bestätigung mit Vorbehalt des apostolischen Stuhles geschehen sei. Nicolaus führt nun wirklich den oben benannten Vorbehalt an: nämlich, wenn alles sich so verhalte, wie es in den Synodalacten berichtet sei. Diesen Vorbehalt habe Hincmar sowohl dem Papste, als auch den Bischöfen verschwiegen: eine Beschuldigung, die wieder grundfalsch war, indem in dem ersten oben erwähnten Promemoria von Hincmar, wo er von der Bestätigung Benedicts spricht, der Vorbehalt geradezu angeführt steht. Eben so ungerecht sind die Vorwürfe anderer Verfälschungen, wie man ersehen kann aus dem Rechtfertigungsschreiben Hincmars an Nicolaus. [77] Darauf kommt Nicolaus auf die dritte Synode von Soissons zurück. Er tadelt sie, daß sie ihm nicht eine vollständige Geschichte der Absetzung Ebbo's, seiner Wiedereinsetzung und Wiedervertreibung eingeschickt hätte, wiewohl dieses doch geschehen war. [78]) Er will, daß die ganze Verhandlung neu aufgenommen und ihm überschickt werde. Zugleich verfälscht er das Urtheil der letzten Synode. Er sagt nemlich, die Synode habe berichtet, daß sie

---

suam subscriptionem nobis suam studeat repraesentare personam. Tunc Sigloardus servans locum archidiaconi, ut in ore duorum vel trium testium veritatis verbum confirmaretur, perrexerunt ad jam dictum fratrem Wulfaldum, qui nomen suum libello subscripsit, et synodo sacrae cum caeteris fratribus voto suo, et voce fratrum praedictorum, qui ad eum transmissi fuerant, libellum roboratum porrexit.

[77]) Epistola Hincmari responsoria ad Nicolaum p. 657.

[78]) Concil. Suession. II. actis 2 — 8 p. 48 — 52.

einstimmig die mehr erwähnten Vierzehn der Wiederherstellung in ihr Amt würdig befunden und einstimmig für unschuldig erklärt habe; woraus dann folget, daß das zweite Urtheil der zweiten Synode von Soissons ungültig sei, obwohl diese Synode, wie wir oben gesehen, ihr Urtheil doch dahin ausgesprochen hatte, daß die Abgesetzten nur aus Rücksichten der Liebe und des Mitleids wieder hergestellt werden konnten. [79])

Das lautet doch ganz anders, als wie es Nicolaus gesagt hatte. Schließlich stellt er einstweilen die Abgesetzten wieder her, läßt es aber dem Hincmar frei, binnen Jahresfrist den Beweis zu liefern, daß die Vierzehn mit Recht abgesetzt seien. Versäume er dies, so würde ihn niemand hindern, die Folgen zu ziehen, daß nicht nur sie, sondern auch Ebbo, der sie geweiht habe, unrechtmäßig abgesetzt seien. Eine Folgerung, worin, namentlich in Bezug auf Ebbo, weder Sinn noch Verstand war, da dessen Absetzung nicht nur aus den gerechtesten Gründen geschehen, sondern auch von Sergius II. bestätigt war, welcher Bestätigung Nicolaus am Schlusse seines Schreibens eine ganz hinterlistige, willkührliche und aller geschichtlichen Begründung entbehrende Auslegung gibt. Auch das ist ohne allen Grund, was er für die Rechtmäßigkeit der von Ebbo nach seiner Absetzung ertheilten Weihe anführt, indem der Presbyter Maximus von einem donatistischgesinnten Bischofe, der aber doch immer noch Bischof war, geweiht worden war, während Ebbo als Abgesetzter gar keine Weihe mehr ertheilen konnte, wie es die Kirchengesetze, deren Hincmar eine große Anzahl anführt, deutlich aussprechen.

Ganz gleichen Inhaltes, nur bitterer und härter, ist Nicolaus' Schreiben an Hincmar [80]), in welchem er die Veranlassun-

---

[79]) Unde manentibus statutis prioribus, quae secundum auctoritatem constituta sunt, per justitiae severitatem licitum est nobis, per easdem supereminentes auctoritates, quae impendunt misericordiam, immutare duriores sententias correctione facta per eminentiorem viam, scilicet charitatem. Synodalspruch p. 622.

[80]) p. 640 – 647.

gen, denselben zu tadeln, mit den Haaren herbeizieht. Wir wollen dasselbe mit Hincmars Antwort [81]), woraus des Papstes Uebereilung und Ungerechtigkeit schlagend vorliegt, unter den Actenstücken des dritten Bandes liefern.

Um des Papstes Aufträge an die Bischöfe, ihm einen vollständigen Bericht über Ebbo's Absetzung und Hincmars Wahl zum Erzbischof von Rheims zu liefern, zu genügen, versammelte sich auf Befehl Karls des Kahlen im J. 867 eine neue Synode zu Troies, welche auch die deutschen Bischöfe zur Theilnahme an ihren Verhandlungen einlud. Das Einladungsschreiben spricht nicht undeutlich den Unwillen der Synode aus, daß Nicolaus wegen einer so geringfügigen Sache, die an und für sich so klar sei, einen solchen Lärm in der fränkischen Kirche verursache.

Die Synode von Troies, bestehend aus den Bischöfen von sechs Erzdiöcesen [82]), nahm sich mit vollem Eifer der Sache Hincmars an, welches um so mehr Anerkennung verdient, da Karl der Kahle, von Wulfald, der jetzt ganz seine Gunst genoß, gegen Hincmar böse gestimmt war. [83]) Sie erließ den verlangten Synodalbericht an Nicolaus, in welchem sie durch beigelegte geschichtliche Documente bewies, daß Ebbo mit Recht und auf canonische Art abgesetzt, Hincmar aber auf gleiche Weise zum Erzbisthume von Rheims befördert worden sei; jene Absetzung Ebbo's habe auch Sergius II. bestätigt. Empfindlich weisen die von Nicolaus verübte Verfälschung der Acten der zweiten Synode von Soissons, die wir so eben angedeutet haben, zurück, indem sie dem Papste schreiben: „Wir sind in Betreff der Wiedereinsetzung der abgesetzten Brüder, von denen Du schreibst,

---

[81]) p. 657 — 668.

[82]) Die meisten von ihnen hatten den beiden Synoden von Soissons beigewohnt.

[83]) Annal. Bert. ad a. 867 nach Flodoard. histor. Eccles. Remens. „Ubi (in Synodo) quidam Episcopi ut assolet, gratia regis Caroli, Wulfaldo faventes, quaedam contra veritatem ac Canonum sacram auctoritatem adversus Hincmarum moliri coeperunt.

nicht uneinig gewesen, und haben nicht hier Dieses, dort Jenes beschlossen; sondern wir sind stets bei einem und demselben geblieben, nach der Ueberlieferung der Vorfahren, die wir Dir mitgetheilt haben." [84]) Nicht freche Auflehnung habe jene Brüder schuldig gemacht, sondern ihr Gehorsam habe sie gewürdigt, wieder zu ihrem h. Amte zu gelangen, nach der Einsicht des Papstes; und demnach würden auch sie sich beeilt haben, dieselben wieder herzustellen, wenn nicht die Bestätigung des frühern Synodalspruches durch den h. Stuhl, welche Hincmar ihm mit unverletzten Siegeln, mit unverfälschter Schrift zur Einsicht vorgelegt, solches verhindert habe. [85])

In diesem Synodalberichte spricht sich, wenn auch eine große Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl, doch auch das klare Bewußtsein des Rechtes von Seiten der Bischöfe und der feste Vorsatz aus, den canonischen Satzungen gegenüber nichts zu vergeben. Was würde Nicolaus wohl haben ausgerichtet gegen diese Kraft, die bei Hincmar mit einer wirklich staunenswerthen Kenntniß des canonischen Rechtes und der Kirchenväter verbunden ist, wie man sie damals in Rom nicht besaß, wenn Karl der Kahle die Stellung der Bischöfe zu Papst und König richtig würdigend, sich jener gegen den römischen Stuhl angenommen und ihre Opposition gegen die Eingriffe desselben in die canonischen Satzungen, in die Rechte der Metropoliten und Synoden, Eingriffe, die mittelbar auch die königliche Gewalt betrafen, unterstützt hätte? Fürwahr, Nicolaus würde nichts ausgerichtet haben und die falschen Decretale würden eine bloße Theorie geblieben sein. Wie stark der Bund zwischen Thron und Episcopat war, welche Kraft er den römischen Anmaßungen entgegenstellen konnte, und wie diese nichts vermochten, das wird bewiesen durch den Erfolg, den die, leider nur kurz dauernde und aus keinem Prinzipe, sondern nur aus dem schmutzigen Egoismus von Karl dem Kahlen

[84]) Darin war Hincmar Meister; er besaß die ausgebreitetste und gründlichste Kenntniß des Kirchenrechts, dessen Satzungen er den Eingriffen der Päpste stets kühn entgegenstellte.

[85]) Epistola Synodica ad Nicolaum p. 681.

entsprungene Verbindung zwischen ihm und seinen Bischöfen, namentlich Hincmar, gegen Hadrian II. hatte. Wir werden unten davon reden. In der Zeit, wovon jetzt die Rede ist, bestand jene Verbindung zwischen dem Könige und seinen Bischöfen nicht; vielmehr war Hincmar durch eine elende, wahrscheinlich von Wulfald, dem damaligen Günstlinge Karls, den er schnell zum Erzbischofe von Bourges beförderte, angelegte Kabale so sehr aus der Gunst des Königs verdrängt, daß dieser jedes Mittel aufbot, um ihn zu chikaniren. Denn als die Synode einem ihrer Mitglieder, dem Actardus, ihr mit Siegel und Unterschriften versehenes Schreiben gegeben hatte, um es nach Rom zu bringen, so zwang Karl diesen, es herauszugeben, zerbrach die Siegel der Erzbischöfe, und als er fand, daß der Bericht ganz zu Gunsten Hincmars lautete und dessen Benehmen rechtfertigte, so ließ er, wahrscheinlich durch Wulfald, einen andern, von ihm untersiegelten Brief anfertigen, und ihn durch Actardus sammt dem Synodalschreiben an Nicolaus abgehen.[86]) Dieser Brief Karls[87]), der erhalten worden ist, war zuförderst ganz geeignet, das Bewußtsein päpstlicher Machtfülle in Nicolaus zu steigern; denn Karl nannte den Papst darin Ew. Majestät[88]), und seinen Prinzen Karlmann einen Diener des Papstes.[89]) Der Brief hat die Aufgabe, zu zeigen, daß Ebbo gar nicht rechtmäßig abgesetzt worden, also auch Wulfald und seine Genossen rechtmäßig zu Priestern geweiht habe. Dies schrieb derselbe Karl, der im J. 843 den durch Lothar wieder eingesetzten Ebbo von Rheims wegjagte und das Erzbisthum an Hincmar vergab. Zu solcher

---

[86]) Wörtlich nach Annal. Bertin a. 867.

[87]) Ep Caroli Calvi ad Nicolaum P. p 686.

[88]) Necessarium duximus, nos humillime et devotissime ante conspectum majestatis vestrae nostris apicibus excusabiles reddere, eo quod .... Wulfaldo sedem Bituricensis Archiep. commendavimus.

[89]) Quoniam cum (Wulfaldum) in educatione alterius nostri filii, Carlomanni scil., servi vestri .... experti sumus nobis in omnibus fidelissimum

Inconsequenz verleitete ihn das augenblickliche Uebelwollen gegen Hincmar. Aber diesmal hatte die Machination gegen letztern nicht den gehofften Erfolg. Die Gesandten der Synode, die im August 867 in Rom anlangten, fanden den Papst auf dem Krankenlager, dazu äußerst ergriffen durch seine Händel mit Photius, die zu offenem Schisma zwischen den beiden Kirchen auszuschlagen drohten. Daher nahm er die Gesandtschaft freundlich auf, erklärte sich durch die Rechtfertigung Hincmars, die er in dem oben angeführten Schreiben gegeben hatte, völlig zufriedengestellt, und schrieb ihm einen liebevollen Brief zurück. [90]) An die Bischöfe der Synode aber, und speciell an Hincmar, wandte er sich in einem andern Schreiben, worin er die Streitigkeiten des römischen Stuhles mit den Griechen aufzählt und jene bittet, ihm behülflich zu sein, die Irrthümer des Photius zu widerlegen. Namentlich fordert er am Schlusse Hincmar dazu auf, von dessen gründlicher Kenntniß der Schrift und Tradition Nicolaus wichtige Dienste hoffte. [91])

Im Monate November des genannten Jahres starb Nicolaus, und sein Nachfolger Hadrian brachte die Sache völlig zum Schlusse. Er bestätigte zuerst die Beschlüsse der Synode zu Troies [92]), zwar seien die über Ebbo's Absetzung eingeschickten Acten nicht ganz vollständig; aber das Bemühen der Bischöfe, diese Sache völlig an's Licht zu stellen, sei nicht nur lobenswerth, sondern auch weit und breit preiswürdig; denn durch sie sei Wulfalds und seiner Genossen Unschuld heller als das Tageslicht hervorgestellt. Das war nun keineswegs der Fall; denn die Untersuchung der Synode hatte gerade das Gegentheil bewiesen, nämlich die Rechtmäßigkeit der Absetzung Ebbo's, woraus die Ungültigkeit der von ihm an Wulfald und seine Genossen ertheilten

[90]) Nicolaus Papa gratanter suscipiens, quae Hincmarus scripserat, ei de omnibus sibi satisfactum esse rescripsit. Annal. Bert. l. c. Flodoard. l. c. L. II. c. 17 et 18.

[91]) Ep. Nicolai ad Hincmarum et caeteros Episcopos; am Schluſſe p. 314.

[92]) Ep. Hadriani P. ad Synodum Tricassinam p. 692.

Weihe von selbst folgerte. Auch von Schuld oder Unschuld der letzteren Männer konnte nicht die Rede sein; es handelte sich hier bloß um die Gültigkeit oder Ungültigkeit ihres Priesterthumes. Indeß über solche willkührliche Verdrehung der Sachlage und Begriffe braucht man sich nicht zu wundern, da der römische Stuhl noch nie zugestanden hat, in irgend einer Sache Unrecht gehabt zu haben. Zu gleicher Zeit schrieb Hadrian auch an Karl den Kahlen, der den falschen Bericht über Ebbo eingeschickt hatte, und auch diesen genehmigt er und sagt, er habe daraus ersehen, daß Ebbo auf irgend eine Weise wieder hergestellt sei, woraus denn die Rechtmäßigkeit der Weihe Wulfalds und seiner Genossen folgern mußte.[93]) Doch räth er, die Sache auf sich beruhen zu lassen, weil sie schon so alt sei. Am merkwürdigsten ist aber das Schreiben an Hincmar, dem er die höchsten Lobsprüche ertheilt und die größte Zufriedenheit beweiset, ohne ein einziges Wort über die Sache hinzuzufügen[94]); wohl wahrscheinlich von der Ansicht ausgehend, daß er ihm nicht Recht geben könne; daß aber Hincmar, wenn er ihm Unrecht gäbe, nicht verfehlen würde, neue Remonstrationen dagegen zu machen, die für den Papst höchst unangenehm sein mußten.

Wir haben diesen, an und für sich unbedeutenden Streit Hincmars mit vierzehn Geistlichen seines Stiftes über die Recht-

---

[93]) Itaque de Ebbonis qualiscunque restitutionis negotio benignitatis vestrae literis satis edocti, obedientiam et studiam, quod hinc juxta definitionem apost. sedi exhibuistis, approbavimus.

[94]) Epist. ad Hincmarum p. 696. Licet frequens sanctitatis tuae fama, quae nunquam, nisi cum laude semper exsistit, te nobis dudum fecerit manifestum; tamen ut virtutum probabiliumque morum tuorum praedicamenta liquidius agnosceremus, fratrum nostrorum Assenii Actardi et Anastasii fecit multis praeconiis plena delectabilisque relatio. Qua de re sic animam meam tuae dilectionis ardorem concepisse cognosce, tamquam si millies mutuis frueremur alloquiis. Habeto ergo nostrae repromissionis pignus, et in nobis ut in nostris antecessoribus fiducia toto prorsus innitere. Unmittelbar darauf geht er zu Lothars Sache über.

mäßigkeit ihrer Weihe deßwegen so vollständig durchgeführt, weil sich daraus am besten ergibt, wie die Päpste die sämmtlichen Rechte der Metropoliten und Synoden an sich bringen wollten. Sie nahmen es sich heraus, zu behaupten:

1. Eine Synode könne ohne ihre Genehmigung nicht versammelt werden.

2. Die Gültigkeit der Beschlüsse derselben hänge stets von ihrer Genehmigung ab, und sie haben die Macht, dieselben für null und nichtig zu erklären.

3. Nicht allein Bischöfe, sondern auch Priester dürften in allen und jeden Fällen, auch bei selbstgewählten Richtern, von dem Urtheile der Metropoliten und Synoden, die gar keine definitive Jurisdiction besäßen, an den römischen Stuhl appelliren, und dieser könne das Endurtheil fällen, ohne daß der Metropolit und die Synode weiter hinzugezogen werde.

Das war die Blüthe der Pseudo-Decretalen. Wir fordern jeden Geschichtskundigen auf, uns zu beweisen, daß zu Karls des Großen Zeiten in der abendländischen Kirche solche Grundsätze und Ansichten herrschten, und daß man damals dem römischen Stuhle eine Macht- und Gewaltfülle beilegte, wie sie in den obengenannten drei Sätzen enthalten ist. Nach den Verordnungen des Concils von Sardico ist einem von einer Synode verurtheilten Bischofe allerdings erlaubt, an den Papst zu appelliren; aber diesem steht es nach eben jener Synode keineswegs frei, für sich das erste Urtheil zu cassiren, sondern er hat nur die Befugniß, neuen Richtern die Untersuchung und Cognition zu übertragen. Wir werden unten darauf zurückkommen.

Gleichzeitig der vorstehenden Zwistigkeit zwischen Nicolaus und den fränkischen Bischöfen lief eine andere, die noch mehr Aufsehen gemacht hat, weil Nicolaus sich in derselben zuerst namentlich auf die falschen Decretalen berief und sie als authentische Urkunden und canonische Satzung geltend machen und anwenden wollte. Es ist hier die Rede von dem Streite, den Nicolaus mit Hincmar von Rheims führte, weil dieser, an der Spitze

einer Synode, den Bischof Rothad von Soissons, einen seiner Suffragane, abgesetzt hatte.

Rothad, schon dreißig Jahre Bischof von Soissons, hatte schon mehrere Jahre mit seinem weit jüngern Metropoliten Hincmar in Mißhelligkeiten gelebt, deren Ursachen und Veranlassung nicht ausgemacht werden können. Die Quellen, die den Gegenstand behandeln, nämlich die gegenseitigen Vertheidigungsschriften der beiden Männer, können keinen Maßstab zum sicheren Urtheilen abgeben; Frodoard aber in seiner „Geschichte der Kirche von Mainz", dem die bertinianischen Annalen oft wörtlich nachgeschrieben haben, dürfen nicht freigesprochen werden von einer allzu großen Parteilichkeit für Hincmar, die sie sehr oft ungerecht macht gegen Rothad. Wir wollen nicht verhehlen, daß Hincmar im Verlaufe des Streites oft eine gar nicht bischöfliche Bitterkeit zeigte, und daß er sich durch den leidenschaftlichen Ungestüm seines übrigens trefflichen Charakters vielleicht zu Ungerechtigkeiten hat hinreißen lassen.

Die Veranlassung zum Ausbruche des Streites lag in Folgendem:

Rothad hatte einen Priester seiner Kirche, der durch Ertappung auf der That der Unzucht überführt und zur Strafe verstümmelt worden war, auf einer Synode von dreiunddreißig Bischöfen abgesetzt und einem Andern seine Stelle gegeben. Er hatte dabei allerdings den Fehler begangen, dieses ohne Genehmigung seines Metropoliten zu thun, derer er nicht entbehren durfte.

Der auf diese Weise bestrafte Priester hielt sich drei Jahre lang ruhig. Es ist zu vermuthen, daß er die Zerwürfnisse wahrnahm, die zwischen dem Bischofe und dem Metropoliten stattfanden, und dieselbe zu benutzen beschloß. Daher beklagte er sich bei Hincmar, und dieser benutzte diese Klage als eine Gelegenheit, mit Rothad zu brechen, indem er nicht allein jenen Priester wieder einsetzte, sondern auch dessen von Rothad eingesetzten Nachfolger mit dem Banne belegte und in ein Gefängniß

warf [95]): eine Strafe, die nur dadurch gerechtfertigt werden kann, wenn man annimmt, der Priester habe sich geweigert, der Verfügung seines Bischofes, der ihm seine Stelle nahm, zu gehorchen.

Rothad widersetzte sich diesem Eingriffe seines Metropoliten in seine bischöflichen Rechte; er hob namentlich hervor, daß Hincmar ihn nicht als seinen Bruder und Mitbischof, sondern wie einen ihm untergebenen Geistlichen (clericum proprium) behandele, der ihm unbedingten Gehorsam schuldig sei; er weigerte sich demnach, den wieder eingedrängten Geistlichen anzunehmen. Dafür wurde er von Hincmar auf der Synode von Soissons mit der Suspension belegt (861). So erzählt Rothad die Sache in seiner dem Papste übergebenen Vertheidigungsschrift.

Wir gestehen, Hincmars Forderung, einen Geistlichen, der auf Unzucht ergriffen und verstümmelt war, drei Jahre nach seiner Absetzung wieder herzustellen, war etwas Unerhörtes und Ungesetzliches, wenn man nicht, wie gesagt, annimmt, daß Rothad bei der Absetzung desselben seinen Metropoliten nicht gefragt und sie ohne dessen Wissen vorgenommen; dann war ein Fehler gegen die Form begangen. Aber diesen erst drei Jahre nachher aufzudecken und geltend zu machen, war nicht canonisch, und verrieth die Sucht, eine Gelegenheit zu finden, dem Rothad etwas anhaben zu können. Die Beschuldigungen dieses gegen Hincmar, daß dieser ihn stolz und geringschätzend behandelt habe, was er nicht habe hinnehmen können, ist wohl der Wahrheit gemäß; denn Hincmar hatte ein hochfahrendes Gemüth und machte gern seine Ueberlegenheit als Metropolit geltend.

Allein wir dürfen gegen Hincmar auch nicht ungerecht sein. Rothad sagte sein Bestes; und da die betreffenden Synodalacten verloren gegangen sind, so kann man über Recht oder Unrecht auf beiden Seiten nicht genau urtheilen. Aber Hincmar führt

95) Libellus proclamationis Rothadi bei Hard. V. p. 581. Man muß aber nicht vergessen, daß Rothad spricht, der gewiß sein Bestes sagt. Doch kann man seiner Relation im Ganzen wohl Glauben beimessen.

in seinem Vertheidigungsschreiben an Nicolaus noch ganz andere Gründe an, warum Rothad abgesetzt worden; und wir möchten nicht behaupten, daß Hincmar diese erlogen und erdichtet habe, was gar nicht in seinem Charakter ist; vielmehr ist an ihrer Wahrheit um so weniger zu zweifeln, als Hincmar sich auf die offenen Vorgänge der Synode berief. Er sagt nämlich: „Als von Rothads Wiedereinsetzung auf der Synode die Rede gewesen, haben die Bischöfe laut gezischt und dieselbe für eine Tollheit erklärt. Mehr als 500 Zeugen seien zugegen gewesen und haben es gesehen, wie man einen goldenen, mit Edelsteinen besetzten Kelch aus einer Kneipe herbeigeholt, in welcher Rothad ihn versetzt habe; ebenfalls habe man von einem Juden silberne Kronen und andere kostbare Kirchengeschirre wieder herbeigebracht. Auch andere Güter der Kirche habe Rothad ohne Wissen und Willen seines Metropoliten und des Stiftsöconomen verschleudert oder verschenkt. Ueberhaupt habe er sein bischöfliches Amt so höchst nachlässig und unwürdig versehen, daß man ihm, seinem Metropoliten, schon längst Vorwürfe gemacht habe, daß er einen solchen Menschen im Amte ließe." [96])

Es ist nun wohl kein Zweifel, daß diese Beschuldigungen wahr gewesen und Rothad die Suspension verdient habe. Diese erfolgte auch wirklich auf der erwähnten Synode zu Soissons. [97]) Als Rothad sich aus dieser wenig zu machen schien, beschloß Hincmar, ihn auf der Synode zu Pitres, die im J. 862 vom König Karl versammelt wurde, abzusetzen. Auf dieser Synode waren vier Metropoliten mit ihren Suffraganen zugegen. [98]) Rothad merkte, daß die Sache schlecht für ihn ausfallen würde; daher appellirte er an den Papst vor dem Urtheile.

[96]) Opp. T. II. p. 250.

[97]) Annal. Bert. a. 861. Hincmarus Rothadum, regulis ecclesiasticis obedire nolentem, episcopali privavit communione, donec obediat.

[98]) Ibid. a. 862. Ubi Roth., homo singularis amentiae, in synodo provinciali regulariter Episcoporum communione privatus, cum sua contumacia quatuor provinciarum Concilio se repraesentavit.

Dieser Umstand ist hier sehr wichtig. Wenn er sich unschuldig fühlte, warum erwartete er denn nicht das Urtheil, da ihm ja freistand, auch nach demselben zu appelliren? Kann man irgend ein Gewicht legen auf Plank's Entschuldigung, Rothad habe gewußt, daß alle Bischöfe ihm feindselig gesinnt gewesen? Das mußte doch offenbar in des Mannes Fehlern liegen, weil außer Hincmar und seinen Suffraganen keiner der drei übrigen Metropoliten und ihrer Bischöfe in der geringsten persönlichen Beziehung zu Rothad stand, woraus ein persönlicher Groll gegen ihn abgeleitet werden könnte; es war ein sachlicher. Was aber das größte Vorurtheil gegen Rothad erregen muß, ist, daß er, um sich der competenten richterlichen Behörde, vor der er sich fürchtete, zu entziehen, die uralten canonischen Satzungen verletzte, welche eine Appellation nur von dem Urtheile, nicht vor demselben gestatten. Wenn er Hincmar und dessen Suffragane, mit welchen er in persönlichen Beziehungen stand, als Richter verschmähte: er konnte sich diese dann auswählen aus den Metropoliten und Bischöfen der drei andern Provinzen, welche ebenfalls zu Pitres versammelt waren. [99]) Sie alle in cumulo für verdächtig der Parteilichkeit erklären, war unsinnig und erscheint als ein Mittel der Verzweiflung, um sich aus der Verlegenheit zu reißen. Eine Appellation vor ihrem Urtheile an den Papst war uncanonisch, bisher unerhört, und verstieß geradezu gegen die Canones von Sardica, welche nur eine Appellation nach dem Spruche gestatten. Wir wollen dieses unten erörtern.

Es ist uns unbegreiflich, wie Hincmar und die Synode diese Appellation annehmen konnten, da es, um sie zu entkräften, nur einer einfachen Berufung auf die Canones von Sardica bedurfte. Wir ziehen aus dieser Genehmigung der Appellation die Folge,

---

[99]) Plank scheint zu glauben, daß auf der Synode von Pitres nur Hincmar mit seinen Suffraganen gewesen sei, wodurch die Procedur allerdings einen Schein von Parteilichkeit bekommen hätte; aber Plank irrt mit jener Ansicht; wie zu Pitres, so auch zu Soissons, waren vier Metropoliten und ihre Suffraganen versammelt. Rothad sagt das selbst in seinem Libellus.

daß die Synode von Pitres die feste Ueberzeugung hegte, daß Nicolaus über Rothad dasselbe Urtheil fällen würde, welches sie zu sprechen im Begriffe stand.

Ueber den fernern Fortgang der Sache liegt ein Dunkel, welches wohl nicht zu lüften sein wird, da die Synodalacten von Pitres und Soissons nicht auf uns gekommen sind. Hincmar sagt in seinem Vertheidigungsschreiben an Nicolaus [100]), Rothad habe seine Appellation zurückgenommen und das Gericht einer neuen Synode, die sich auch zu Soissons versammelte, anerkannt, später aber diese Anerkennung aus nichtssagenden Gründen wieder umgestoßen. Auf diese Thatsache beruft er sich als auf etwas ganz Unbezweifelbares. Rothad hingegen behauptet in seinem Libellus, er sei durch Hincmars unwürdige List und Gewaltthätigkeit gegen seine Protestation verhindert worden, von seiner Appellation Gebrauch zu machen.

Vergleicht man beide Documente ganz sorgfältig, so wird man geneigt, Hincmar Glauben zu schenken. Denn zuerst konnte er als Zeugen für die Wahrheit seiner Angaben die Bischöfe von vier Provinzen aufrufen, und er that es, während Rothads Darstellung, die er zu Rom entwarf, nur ihn als Auctorität hatte. Zweitens hat Rothad, und nach ihm Nicolaus, die Folge der Begebenheiten offenbar verwirrt, und Vieles, was unwidersprechlich Thatsache ist, verschwiegen. Hincmar nämlich erzählt, Rothad habe sich nach seiner Suspension (vor der Synode zu Pitres) anfangs ganz ruhig verhalten; der König habe ihm nämlich auf seine Fürbitte, aus Rücksicht auf sein Alter und seine Bedürfnisse, eine sehr reiche Abtei gegeben. [101]) Aber bald sei er

[100]) Opp. II. p. 258.

[101]) Opp. II. p. 249. Post depositionem autem illius obtinui ut unam Abbatiam valde bonam ei Dominus rex et episcopi consentirent et omnes nos illi sicut patri de impendiis nostris serviremus: quatenus, qui in deliciis vitam semper duxerat, non frangeretur; tantum ut seditiosus et molestus ecclesiae, cui praefuerat, esse non decertaret. Quod primum quidem acquievit.

von den lotharingischen Bischöfen, aus Haß gegen Hincmar, weil dieser sich nämlich ihrem schlechten Beginnen in der Ehescheidungssache der Königin Tietberge so muthvoll widersetzt habe, und von einigen deutschen Bischöfen, auf Einflüstern ihres Königs Ludwig, der sich an Hincmar habe rächen wollen, weil er, als Ludwig im J. 858 in Frankreich einfiel, nicht gleich offen zu ihm übergegangen sei, wie Rothad, angereizt worden, um gegen seine Entfernung vom Amte zu protestiren. [102])

Das verbreitet allerdings ein ganz neues Licht über die Sache. Wenn die lotharingischen Bischöfe, Günther und Tietgaud, kurz vor ihrer eigenen Absetzung, an der Spitze, sich wirklich an die deutschen Bischöfe für Rothad verwendeten [103]), so scheint aus dem, was wir so eben aus Hincmars Vertheidigungsschrift gelesen, diese Sympathie ganz erklärlich; denn Rothad war der Genosse der deutschen Bischöfe bei Ludwigs Invasion auf Frankreich, zu der sie ihm, wie wir oben gesehen, gerathen hatten; er war der Genosse der lotharingischen Bischöfe, denn mit ihnen haßte er Hincmar.

Drittens herrscht in Rothads Vertheidigungslibell eine solche Confusion und solcher Widerspruch, daß seine Schuld schlecht verdeckt wird. Rothad erzählt nämlich:

„Als ihm behufs seiner Appellation die Reise nach Rom bewilligt worden, da schickte ich einen Brief an meinen Herrn, den König, und an meinen Erzbischof, und empfahl beiden die Verwaltung meiner Kirche, bis mich der Papst wieder herstellte. Auch schrieb ich an jenen Priester, ob dessen canonischer Absetzung (denn er war bei unzüchtiger That ertappt und verstümmelt worden) ich von meinem Erzbischofe war gerichtet worden [104]), er möge selbst mit nach Rom reisen. Auch schickte ich durch dieselbe Hand einige zusammen geschriebene Kapitel an einen gewissen Bi-

---

[102]) Ibid. Von Quod primum quidem acquievit bis Nunc autem.

[103]) In ihrem Schreiben an die Episcopos regni Ludovici regis.

[104]) Schon hier begeht Rothad ein Falsum, denn er wurde noch ganz anderer Vergehen wegen gerichtet.

schof, die ich bestimmt hatte für den König und meinen Erzbischof." [105]) Und doch klagt Rothad, Hincmar und der König haben den Boten gezwungen, diese Kapitel abzuliefern, und aus ihnen habe Hincmar demonstrirt, Rothar habe sich seiner Appellation begeben und an selbstgewählte Richter appellirt. Rothad würde sehr weise gehandelt haben, in seinem Libell jene Kapitel beizufügen, damit ihr Inhalt bekannt werde; dann würde man haben sehen können, daß Hincmar ihnen einen ganz fremden Inhalt angedichtet, und sie, wie eine Gelegenheit vom Zaune benutzt habe, seine Appellation, die er ihm ja früher erlaubt hatte, zu vollziehen. Man kann eine solche abscheuliche Hinterlist einem Metropoliten nicht zutrauen, dessen Name der geachtetste ist in den kirchlichen Annalen jener Zeit, und der die Sache geradezu leugnet, indem er dabei bleibt, Rothad habe an selbstgewählte Richter appellirt. Oder soll man annehmen dürfen, unter den Metropoliten und Suffraganen der Synoden von Soissons und Senlis, die nach diesen Vorfällen den Rothad absetzten, sei keiner gewesen, der gegen einen so niederträchtigen Betrug protestirt habe?

Rothad wurde demnach verhindert, nach Rom zu reisen. Er erzählt, man habe ihn zu Soissons auf die Synode geschleppt, trotz seiner Protestation und erneuerten Appellation; man habe ihn in ein Kloster gesperrt; aber kein Anderer außer ihm führt diese Umstände an, und es scheint, daß auch Nicolaus nicht daran geglaubt habe; denn er fand für gut, weder in seiner Rede, wodurch er ihn restituirte, noch in irgend einem Schreiben an Hincmar oder den König dieser Mißhandlungen zu erwähnen,

---

105) Aliqua quoque capitula conscripta cuidam nostro confratri et episcopo transmisi, sub eodem temporis articulo per easdem manus deferens, quae memorato regi et antistiti destinaveram. Der Satz ist dunkel wegen der Construction. Nur wenn man nach deferens ein ea einschaltet, welches sich dann nicht auf capitula bezieht, kann man ihm eine für Rothad günstige Deutung geben. Wie er da liegt, wird jeder verbinden: aliqua capitula transmisi (sub eodem . . . deferens), quae . . . .

welche er doch als die stärksten Waffen gegen Hincmar hätte gebrauchen können. [106])

Die Synode von Soissons sprach über Rothad die Absetzung aus; eine neue von Senlis [107]) bestätigte dies Urtheil, und berichtete darüber an den Papst [108]) und forderte Bestätigung des Urtheiles. Aber Nicolaus schlug ihnen dieses rund ab und beschwerte sich, daß sie den Rothad, trotz dessen Appellation an den römischen Stuhl, verurtheilt und abgesetzt haben: eine That, die sie nur aus Verachtung gegen den h. Petrus, zu dessen Gerichte Rothad seine Zuflucht genommen und aus Unehrerbietigkeit gegen die h. Canones und Traditionen verübt haben. Am meisten beleidigte ihn, daß sie zur Vertheidigung ihres Benehmens sich auf die Kapitularien Karls des Großen berufen [109]), und, auf sie sich stützend, Rothads Appellation ignorirt hätten. Sonderbar muß es erscheinen, daß Nicolaus den Bischöfen die bekannten Canones von Sardica, die die Appellation an den Papst gestatten, vorhält. Diese Canones gestatten allerdings eine Appellation nach Rom, aber ausdrücklich post sententiam latam, nie vor derselben; von selbst gewählten Richtern aber zu appelliren, war in der alten Kirche, nach welcher die fränkische ihre Disciplin gebildet hatte, unerhört; und eben das behaupteten die Bischöfe ja, daß Rothad von selbstgewählten Richtern appellirt habe, und Nicolaus bestritt ihnen das nicht. Er wollte Höheres erreichen; unbedingt sollte die Appellation gestattet, ja sie sollte jedesmal nothwendig sein, so oft die Synode jemand ver-

---

[106]) Auch in Hincmars Vertheidigungsschreiben l. c. p. 248 — 265 geschieht deren keine Erwähnung; ein Zeichen, daß man sie ihm nicht vorgeworfen hatte.

[107]) Synodus Silvanectensis.

[108]) Dieser Bericht ist verloren gegangen; aber der Inhalt ergibt sich Nicolaus' Briefe ad Episcopos Syn. Silvanect. Hard. T. V. p. 255.

[109]) Peregrina judicia generali sanctione prohibemus; quia indignum est ut ab externis judicibus judicetur, qui provinciales et a se electos habere debet judices. In mehreren Kapitularien. Siehe Band I.

urtheilte. Dieser Auslegung ist das Concil von Sardica nie fähig; sie war eine ganz neue; denn es will, daß dem Papste nur dann die Revision des Prozesses übertragen werde, wenn der verklagte Bischof appellirt hat; Nicolaus aber fordert, daß jedes Urtheil einer Synode ohne Ausnahme, auch wenn der Verurtheilte nicht appellirt hat, der Genehmigung des h. Stuhles vorgelegt werden müsse. [110]) Wir werden unten darauf noch zurückkommen. Es ist auch dieses Schreiben merkwürdig durch die qualvolle Mühe, die sich Nicolaus gibt, den Bischöfen das Ansehen und die Gewalt des h. Stuhles einzuschärfen und ihnen ihren gegen denselben begangenen Frevel in die Seele zu drücken. [111]) Schließlich befiehlt er ihnen, den Rothad nach Rom zu schicken, und mit ihm drei Deputirte ihrer Seite. Weigerten sie sich dessen binnen 30 Tagen nach dem Empfange dieses, so werde er sie von ihrem Amte suspendiren und den Rothad auf einer römischen Synode lossprechen und wieder einsetzen.

Am meisten war Nicolaus gegen Hincmar erbittert, von dem die Beschlüsse der Synode zu Senlis gegen Rothad vorzüglich veranlaßt waren. Deßwegen ließ er an ihn die Aufforderung ergehen, ungesäumt den Rothad nach Rom zu schicken, und daselbst entweder persönlich oder durch Abgeordnete zu erscheinen. Diese Aufforderung wiederholt er noch dringender in einem zweiten Schreiben, mit der Drohung, daß, wenn er ihn in die Nothwendigkeit versetzte, zum dritten Male zu mahnen, so werde er gegen ihn, als einen Verächter der h. Canones, ein definitives und peremtorisches Urtheil fällen. [112]) Und in jene Nothwendigkeit wurde Nicolaus wirklich versetzt; denn Hincmar gehorchte

---

[110]) Maxime cum juxta constitutionem sanctae hujus synodi (Sardic.) etiam si nunquam reclamasset (judicatus) nunquamque sedis apostolicae mentionem fecisset, a vobis, qui causam ejus examinastis, memoria S. Petri honorari debuerat atque ei perscribi, ut si judicaret renovandum judicium, renovaretur et daret judices.

[111]) p. 256 et 257. D. E. A — E.

[112]) Epist. ad Hincmarum. Ibid. p. 247 — 249.

nicht. Deßhalb schrieb jener ihm zum dritten Male, ohne seine Drohung zu vollziehen. Dazu hatte Nicolaus nicht den Muth. Alle seine Schreiben sind zwar von Drohungen angefüllt, aber am Ende wird er doch stets wieder milde. [113]) In dem letzten Schreiben fängt er mit artigen Complimenten an, die er dem Hincmar macht wegen seiner Tugenden und Gelehrsamkeit, und kommt dann schnell auf das Benehmen desselben gegen Rothad, den er vielmehr der Belohnung und Ehrerweisung, als so harter Behandlung, würdig erklärt; am meisten aber schmerzt ihn, was auch die Hauptsache war, daß Hincmar den Privilegien des h. Stuhles und St. Petri Ansehen zu nahe getreten. „Wir verwundern uns sehr und staunen gar höchlich, daß die Helle deines Blickes so plötzlich eine solche Finsterniß verdüstern konnte." Daher stellt er ihm dieselbe Weisung, die er den Bischöfen der Synode von Senlis gegeben, und schließt mit derselben Drohung der Suspension. [114]) Auch an Karl den Kahlen schrieb er dreimal, um ihn zu bewegen, daß er Rothad nach Rom reisen ließe. [115]) In dem zweiten Briefe legt er ihm seine Grundsätze und Ansichten über die Gewalt und das Ansehen des h. Stuhles recht dringend an's Herz. „Glaube mir", schreibt er, „wegen Rothads Verdammung ist nicht sowohl mein Herz unmäßig verletzt, sondern auch alle Söhne der Kirche, zu deren Ohren sie gelangt, fühlen sich höchlich dadurch beleidigt. [116]) Dies hat vorzüglich darin seinen Grund, daß Rothad vor [117]) und nach sei-

---

[113]) So in dem Briefe ad Episc. Synodi Sylvanect. am Ende. Vos autem, dilectissime nolite nostra decreta moleste ferre. act. p. 258. B. C.
So in dem zweiten Briefe an Hincmar, Anfang und Schluß.

[114]) Ep. ad Hinc. p. 249 et 250.

[115]) p. 244, 250, 253.

[116]) Das ist nur von den lotharingischen Bischöfen der Fall; und welche Bewandtniß es mit deren Zorne hatte, ist oben gesagt.

[117]) Die Appellation vor dem Urtheile war gewiß nicht erlaubt, und enthielt den Ruin der ganzen Synodal-Jurisdiction; sie war gewiß nicht begründet in den Canones von Sardica, wie wir unten sehen werden.

ner Verdammung an das Urtheil des apostolischen Stuhles appellirt hat, und dies doch nicht hat ausführen können; daß ferner durch diese Vermessenheit die Privilegien des höchsten Sitzes freventlich verletzt erscheinen. Aber auch Dich, Theuerster, wollen wir aus allen Kräften anregen, daß Du jenen Privilegien jede Ehrerbietung erweisest. Denn wie wäre es wohl, glaubst Du, wenn es die Gelegenheit forderte, daß wir Deinem Reiche, Deinen Planen [118]), den Kirchen Deines Reiches irgend eine Unterstützung erweisen oder Hülfe gegen Feinde bringen sollten, und Du nun gerade jene Privilegien, wodurch dies geschehen müßte, schmälerst, da sie es doch sind, mit deren Hülfe Deine Väter jeden Zuwachs der Würde, jeden Ruhm erlangt haben? [119]) Denn die Privilegien der römischen Kirche gehören der ganzen allgemeinen Kirche Christi als Heilsmittel an; die Privilegien des h. Petrus, sage ich, sind die Waffen gegen alle Angriffe jeglicher Bosheit; sie sind die Brustwehren und Documente der Priester des Herrn und aller derer, so auf der Höhe stehen; ja aller, so von irgend einer Gewalt beeinträchtigt werden.“ [120])

Bei Karl, der bei der Kinderlosigkeit des Kaisers Ludwig seine Augen stets auf die Kaiserkrone gerichtet hielt, machte dieses Schreiben des Papstes den meisten Eindruck [121]); die Rücksicht auf den Papst, den er in Betreff der Erwerbung der Kaiserkrone gar nicht entbehren konnte, also auch nicht beleidigen durfte, stimmte ihn dahin, den Rothad nach Rom zu schicken (864). Hincmar konnte ihn nicht davon abhalten. Dagegen

[118]) Da deutet er ihm gewiß auf die Kaiserkrone hin; der Köder war gut.

[119]) Wahrlich, eine herrliche Taxe der Salbung Pipins zum Könige und der Krönung Karls zum Kaiser; als wenn diese Männer nicht durch eigene Größe zu ihrer Höhe gelangt wären, deren der h. Vater doch nur noch Formen hinzufügen konnte, die er nicht einmal verweigern durfte.

[120]) Ibid. p. 252.

[121]) Wir haben ja oben gesehen, wie Johann VIII. erzählt, Gott habe es schon dem Nicolaus offenbart, daß Karl einst Kaiser werden solle.

vertheidigte sich derselbe bei Nicolaus in dem berühmten, schon oben angezogenen Schreiben. [122])

Hincmar vertheidigt sich mit einer Kühnheit und Freimüthigkeit, die, wenn man nicht eine maßlose Frechheit bei ihm voraussetzen will, wozu keine Veranlassung ist, die Ueberzeugung gibt, daß er seiner Meinung nach vollkommen im Rechte war. Er habe, sagt er dem Papste [123]), seine Abgeordneten und Stellvertreter nach Rom geschickt, nicht als Kläger, um zu streiten, sondern angeklagt von Rothad und benachbarten Bischöfen (denen von Lotharingien), welche die eigentliche und wahre Sachlage entweder nicht wußten oder nicht wissen wollten. Rothad habe nach dem Sardicensischen Concil an den Papst appellirt; aber nach den Canones von Carthago und Africa, und nach den Decreten des h. Gregor, haben er und die Bischöfe ihn verurtheilt als einen, der seine Richter selbst gewählt habe; daher könne ein solches Urtheil auch nie als eine Verachtung des apostolischen Stuhles ausgelegt werden. Fast ironisch setzt er hinzu: „Fern sei es von uns, daß wir die Privilegien des ersten und höchsten Sitzes so gering schätzen, daß wir Zwiste und Streitigkeiten, sowohl wichtigere als unbedeutendere, die nach den Canones von Nicea und andern Concilien, und nach den eigenen Decreten der Päpste auf Provinzial-Synoden von den Metropoliten entschieden werden sollen, vor deinen heiligen Stuhl bringen und Dich dadurch ermüden." Darauf citirt er ebenfalls den siebenten Canon von Nicea, worin nur eine Appellation post judicium gestattet werde; denn nur Metropoliten mit dem Pallium könnten ante judicium sich an den Papst wenden und von ihm sich einen Spruch erbitten; ein einfacher Bischof dürfe es nicht. Dies aber habe Rothad vergessen. Darauf geht er zu den Anklagen gegen letzteren über [124]) und beruft sich auf die allgemein herrschende Ueberzeugung, daß sein Lebenswandel, seine Trägheit

[122]) Opp. T. II. p. 244.
[123]) Ibid. p. 247.
[124]) Ibid. p. 247.

ihn unwürdig mache des bischöflichen Amtes; einzelne Klagen führten wir schon oben an. Wenn der Papst einen solchen Mann, der dazu canonisch verurtheilt sei, wieder herstelle, er könne es allerdings; aber sie, die Bischöfe, würden darob keine Scham empfinden; denn sie haben keinen Theil an seiner Wiederherstellung. [125]) Eine solche, durch das bloße Ansehen des römischen Stuhles verhängt, sei nicht einmal zulässig, sondern widerstreite, wie allen, so auch den Canones des Concils von Sardica und Nicea. [126]) Sollte der Papst Rothads Absetzung genehmigen, so würden sie aus Mitleid ihn mit hinreichenden Pfründen versehen; forderte er aber die Wiedereinsetzung desselben, so würden sie sich zwar pflichtmäßig derselben fügen, müßten ihn, den Papst, aber ehrerbietig ersuchen, daß solch ein Beispiel künftig nicht als Aufmunterung benutzt werde, das Ansehen der Metropoliten zu schwächen und die h. Canones mit Füßen zu treten, da die Synode von Sardica ja klar bestimme, wie in vorliegendem und ähnlichen Fällen verfahren werden müsse. [127])

---

[125]) Et cum omnes in istis regionibus sciunt, quam negligens etc. (Rothadus) fuerit, et a quam invitis secundum s. regulas, fuerit judicatus, nullam habere possemus verecundiam de illius restitutione, quia omnes senes cum junioribus sciant, nostras Ecclesias subditas esse Ec. Romanae etc.

Ich glaube, den einzig möglichen richtigen Sinn dieser Stelle ausgedrückt zu haben. Jedoch scheint mir, daß man statt quia quamvis lesen müsse; dann würde es heißen: so könnten wir doch keine Achtung vor Rothads Wiedereinsetzung haben, obwohl wir Alle wohl wissen, daß unsere Kirchen der römischen unterworfen sind.

Dieser Sinn ist viel natürlicher und ungezwungener.

[126]) p. 255. Et hinc juxta Sard. Concilium etc.

[127]) p. 256. Credo tamen diligentissimam etc.

Dasselbe p. 257. Quorum et si judicium etc.

Hier beruft er sich auf den Umstand, daß die geistlichen Gerichte ohnehin schon, auch bei den Laien, verachtet genug seien; sie würden es noch mehr werden, wenn die Päpste fortführen, die Sprüche der Metropoliten und Synoden leichtfertig zu cassiren und die Appellationen vor dem Spruche nicht nur zu erlauben, sondern auch dazu aufzumuntern.

Ironisch fährt er fort: „Ich sehe wohl, ich muß mich in Zukunft wohl so aufführen, daß ich von Deiner Heiligkeit nicht so oft Briefe zugeschickt bekomme, die mich hart tadeln und mit Excommunication bedrohen, wie ich sie in dieser Zeit, wohl durch meine Sündenschuld, erhalten habe. Apostolische Männer sagen, zu Rom müsse man nur selten und im Falle der Noth mit Excommunicationen zur Hand sein. Lange und viel habe er bisher an den Synoden gearbeitet; wenn aber das so fortgehe, daß die Reden schlechter Menschen zu Rom mehr gelten, als sie, die Bischöfe, so könne er sich jene Arbeiten fürder sparen; denn es würde jeder sein Gesetz, seine Hoffnung in sich haben."

In einem ernsten und strenggehaltenen Tone schließt er:

„Ich fordere, daß Dein Ansehen dem Rothad in der Art Mitleid erzeige, daß die Kraft der Kirchengesetze nicht aufgelöset werde, und daß diese so aufrecht gehalten werden, daß das nothwendige Mitleid nicht verweigert werde. Durch sein Beispiel dürfen andere nicht zum Ausschreiten ermuntert werden, und diejenigen, denen in diesen vom apostolischen Stuhle weit entlegenen Gegenden die Uebung der kirchlichen Censur übertragen ist, sollen daraus nichts entnehmen, das sie veranlasse, träge und lässig zu werden; sollen nicht sagen, daß dieser Vorfall ihnen Stoff gebe, die Schranken zu übertreten, welche unsere Väter gesetzt haben; Schranken, die wir, wie wir uns bewußt sind, bisher geachtet haben." [128])

Hincmars Schreiben macht einen ungewöhnlichen Eindruck auf jeden unbefangenen Leser. Die Eingriffe des Papstes in die Rechte der Synoden und Metropoliten sind darin mit einer Kraft und Bündigkeit abgewiesen, die uns mit Achtung gegen den Mann erfüllt; Nicolaus konnte diesen Waffen der canonischen Gelehrsamkeit, die Hincmar so geschickt zu führen verstand, nichts ent-

---

Hincmar hatte hiermit ganz Recht; er sah die bösen Folgen dieses Unwesens voraus.

Vergl. p. 259. Quod quidem vestra etc. Ea propter, sicut etc. Deinde quod perspectissimum. Quod et ego etc.

[128]) p. 260.

gegenſetzen, als — die falſchen Decretalen, wodurch der Streit, wie wir gleich ſehen werden, auf das Feld der Kritik verſetzt wurde.

Es kann hier nur eine Frage entſtehen, die gegen Hincmar gerichtet werden kann, nämlich die: Hat er wirklich ungerecht gegen Rothad gehandelt? Wir geſtehen, er hätte ruhiger, milder verfahren können; aber daß er unrecht an ihm gehandelt habe, will uns nicht erhellen. Hincmar hat ſeine Anklage in dem eben angezogenen Schreiben Punkt vor Punkt, bis in die kleinſten Details, vorgebracht; er beruft ſich auf die Synode und auf 500 Zeugen; er beruft ſich auf Thatſachen, die vor ihren Augen vorgingen; ſie ſind von uns oben angeführt; er ſchreibt von Rothads unwürdiger und unbefähigter Amtsverwaltung, wie von einer allgemein bekannten Sache, worüber unter allen Biſchöfen und Geiſtlichen nur eine Stimme herrſche. Was außerdem ſehr wichtig iſt: weder Rothad noch Nicolaus haben irgend einen Verſuch gemacht, dieſe Klagen abzuleugnen oder zu widerlegen; die lotharingiſchen Biſchöfe haben Rothads Würdigkeit nicht in Schutz genommen, mit keiner Silbe.

Gegen Hincmars Anklage ſteht nichts als Rothads libellus proclamationis, welchen er an Nicolaus richtete, und zwar, als er ſchon zu Rom war. Wie wir ſchon oben zeigten, herrſcht darin die größte Confuſion; es kommen offenbare Unwahrheiten darin vor, als die Beſchuldigung, Hincmar ſei gegen Rothad als Kläger, Zeuge und Richter aufgetreten. Kläger war er freilich; aber Zeugen waren theils die Biſchöfe, theils eine Maſſe Anweſende, am meiſten aber die auf die Synode gebrachten Corpora delicti, wovon wir oben ſprachen. Richter aber konnte Hincmar nicht ſein; denn er war nicht unter den gewählten Richtern, und das Urtheil ſprach die aus Erzbiſchöfen und Biſchöfen beſtehende Synode.

Wir geſtehen, nach den vorliegenden Actenſtücken iſt an Rothads Schuld nicht zu zweifeln. Benahm ſich Hincmar auch leidenſchaftlich, wie Rothad ihn beſchuldigt: es kann entſchuldigt werden durch ſeinen heftigen Charakter und durch ſeinen wirklich

apostolischen, von allen seinen Zeitgenossen anerkannten, von sechs Päpsten hundertmal belobten Eifer, die Kirchenzucht unverletz aufrecht zu erhalten. Was that nun Nicolaus?

Rothad war von König Karl nach Rom geschickt; mit ihm zogen ein Gesandter des letztern, der Bischof von Caen, und di Abgeordneten der Synode von Senlis. Die bertinianischen An nalen erzählen hier, der Kaiser Ludwig habe ihnen insgesammt auf Ansuchen der Könige Ludwig und Lothar, Pässe nach Ita lien verweigert; alle seien umgekehrt, nur nicht Rothad; diese sei unter dem Vorwande einer Krankheit zu Besancon zurückge blieben, habe aber, durch Vermittelung jener beiden Könige, von dem Kaiser bald darauf die Erlaubniß erhalten, nach Rom zu reisen. [129])

Es ist an der Wahrheit dieser Erzählung, nach dem, was oben von Hincmar über den Groll jener beiden Könige gesagt ist, nicht zu zweifeln, daß sie diese Intrigue gesponnen haben, um sich an ihm zu rächen; namentlich hatte Lothar seine Gründe zu dieser Rache. Steht nun aber die Sache einmal so, dann ist es einleuchtend, wie wenig Nicolaus einen gerechten oder doch hin reichenden Grund hatte, unter die Motive, den Rothad freizu sprechen, auch dieses anzuführen, daß keine Kläger gegen ihn in nerhalb der festgesetzten Zeit zu Rom aufgetreten seien. [130]) Die selben konnten ja nicht nach Rom gelangen. Man thut zu des Papstes Gunsten sehr viel, wenn man annimmt, Rothad habe ihnen jene Hindernisse, von denen er Zeuge gewesen war, ver schwiegen.

Nicolaus aber zog aus dem Nichterscheinen der Kläger unstatthafte Folge, sie haben ihre Sache aufgegeben und Rot Unschuld stillschweigend anerkannt. Daher bestieg er zu W nachten im J. 865 in der Kirche S. Mariae ad praesepe Kanzel, und absolvirte und restituirte den Rothad in feierl

[129]) Wörtlich nach An. Bert. ad a. 864. Hincmar beruft sich ni darauf.

[130]) Anast. in Nicolaus I. Neun Monate harrte Rothad auf die sandten.

Allocution.[131]) Dieselbe verdient hier einen Platz, da sie den Geist neuerer Allocutionen athmet, und zur Zeit der Karolinger die erste ihrer Art ist. Unter Karl dem Großen war so eine Allocution gar nicht gedenkbar.

„Derjenigen Brüder wegen, die nicht immer bei uns gewesen sind, ist es nöthig, daß ich euch die Sache Rothads, unseres Bruders und Mitbischofs, insoweit es der Herr vergönnt, nach Ordnung berichte; damit ihr, dieselbe von Grund aus erkennend, mit uns den Schmerz theilet, daß die Privilegien des apostolischen Stuhles von Einigen so schändlich verringert und ausgebeutet sind; damit ihr ferner, von glühenderem Eifer entflammt, jede Sorge und Bemühung anwendet, um sie wieder zu erlangen; damit ihr endlich die Sache Rothads, eines so großen Mannes, und unseres Mitpriesters, wieder herstellet und ihr fürsorget; auf daß er, der unaufhörlich von den Gränzen der Erde, und so zu sagen, zu uns geschrieen und zwischen den Zungen der Wüthenden das Andenken des seligen Apostelfürsten Petrus nicht der Vergessenheit übergeben, sondern aus dem strengen Gewahrsam eines Klosters, wie Jonas aus dem Bauche des Wallfisches, wie Daniel aus der Löwengrube zum Herrn und seinen ihn liebenden und geliebten Aposteln gerufen hat; der darauf fortgeschleppt, obwohl beraubt und ausgebeutet und von allen Seiten vergeringert, endlich doch unter Gottes Führung seine Zufluchtsstätte, d. h. den Stuhl Petri, auf welchen er, wie auf einen festen Felsen, die Füße seiner Hoffnung und Zuversicht gesetzt hatte, gesucht hat, und endlich, trotz aller Hemmungen und Hindernisse, die durch die Kraft Gottes zerstört sind, das, was er sehnlich und ängstlich erstrebte, erlangt hat — damit er mit Trost und Hülfe, und, wieder eingesetzt in seinen vorigen Stand, zum Beispiele und zur Ermunterung Vieler von hinnen gehe, und die Privilegien des h. Stuhles stets unberührt und unverletzt bleiben. Dieser unser Rothad, meine Brüder, wurde seit langer Zeit von seinem Metropoliten und einigen Anhängern dessel-

131) Bei Hard. V. p. 583.

apostolischen, von allen seinen Zeitgenossen anerkannten, von sechs Päpsten hundertmal belobten Eifer, die Kirchenzucht unverletzt aufrecht zu erhalten. Was that nun Nicolaus?

Rothad war von König Karl nach Rom geschickt; mit ihm zogen ein Gesandter des letztern, der Bischof von Caen, und die Abgeordneten der Synode von Senlis. Die bertinianischen Annalen erzählen hier, der Kaiser Ludwig habe ihnen insgesammt, auf Ansuchen der Könige Ludwig und Lothar, Pässe nach Italien verweigert; alle seien umgekehrt, nur nicht Rothad; dieser sei unter dem Vorwande einer Krankheit zu Besançon zurückgeblieben, habe aber, durch Vermittelung jener beiden Könige, von dem Kaiser bald darauf die Erlaubniß erhalten, nach Rom zu reisen. [129])

Es ist an der Wahrheit dieser Erzählung, nach dem, was oben von Hincmar über den Groll jener beiden Könige gesagt ist, nicht zu zweifeln, daß sie diese Intrigue gesponnen haben, um sich an ihm zu rächen; namentlich hatte Lothar seine Gründe zu dieser Rache. Steht nun aber die Sache einmal so, dann ist es einleuchtend, wie wenig Nicolaus einen gerechten oder doch hinreichenden Grund hatte, unter die Motive, den Rothad freizusprechen, auch dieses anzuführen, daß keine Kläger gegen ihn innerhalb der festgesetzten Zeit zu Rom aufgetreten seien. [130]) Dieselben konnten ja nicht nach Rom gelangen. Man thut zu des Papstes Gunsten sehr viel, wenn man annimmt, Rothad habe ihnen jene Hindernisse, von denen er Zeuge gewesen war, verschwiegen.

Nicolaus aber zog aus dem Nichterscheinen der Kläger die unstatthafte Folge, sie haben ihre Sache aufgegeben und Rothads Unschuld stillschweigend anerkannt. Daher bestieg er zu Weihnachten im J. 865 in der Kirche S. Mariae ad praesepe die Kanzel, und absolvirte und restituirte den Rothad in feierlicher

---

[129]) Wörtlich nach An. Bert. ad a. 864. Hincmar beruft sich viermal darauf.

[130]) Anast. in Nicolaus I. Neun Monate harrte Rothad auf die Gesandten.

Allocution.[131]) Dieselbe verdient hier einen Platz, da sie den Geist neuerer Allocutionen athmet, und zur Zeit der Karolinger die erste ihrer Art ist. Unter Karl dem Großen war so eine Allocution gar nicht gedenkbar.

„Derjenigen Brüder wegen, die nicht immer bei uns gewesen sind, ist es nöthig, daß ich euch die Sache Rothads, unseres Bruders und Mitbischofs, insoweit es der Herr vergönnt, nach Ordnung berichte; damit ihr, dieselbe von Grund aus erkennend, mit uns den Schmerz theilet, daß die Privilegien des apostolischen Stuhles von Einigen so schändlich verringert und ausgebeutet sind; damit ihr ferner, von glühenderem Eifer entflammt, jede Sorge und Bemühung anwendet, um sie wieder zu erlangen; damit ihr endlich die Sache Rothads, eines so großen Mannes, und unseres Mitpriesters, wieder herstellet und ihr fürsorget; auf daß er, der unaufhörlich von den Gränzen der Erde, und so zu sagen, zu uns geschrieen und zwischen den Zungen der Wüthenden das Andenken des seligen Apostelfürsten Petrus nicht der Vergessenheit übergeben, sondern aus dem strengen Gewahrsam eines Klosters, wie Jonas aus dem Bauche des Wallfisches, wie Daniel aus der Löwengrube zum Herrn und seinen ihn liebenden und geliebten Aposteln gerufen hat; der darauf fortgeschleppt, obwohl beraubt und ausgebeutet und von allen Seiten vergeringert, endlich doch unter Gottes Führung seine Zufluchtsstätte, d. h. den Stuhl Petri, auf welchen er, wie auf einen festen Felsen, die Füße seiner Hoffnung und Zuversicht gesetzt hatte, gesucht hat, und endlich, trotz aller Hemmungen und Hindernisse, die durch die Kraft Gottes zerstört sind, das, was er sehnlich und ängstlich erstrebte, erlangt hat — damit er mit Trost und Hülfe, und, wieder eingesetzt in seinen vorigen Stand, zum Beispiele und zur Ermunterung Vieler von hinnen gehe, und die Privilegien des h. Stuhles stets unberührt und unverletzt bleiben. Dieser unser Rothad, meine Brüder, wurde seit langer Zeit von seinem Metropoliten und einigen Anhängern dessel-

131) Bei Hard. V. p. 583.

ben [132]), auch von einer höhern weltlichen Person [133]) ohne Unterlaß beobachtet, um ihn in einen Hinterhalt zu locken, was aber nie gelang. Endlich nahmen seine Feinde von einem Priester, der bei einem schändlichen Verbrechen ertappt und verstümmelt ward, die Veranlassung, ihn zu verletzen, weil er nämlich diesen lasterhaften Priester von seinem Amte entfernt, und nach drei Jahren, da er nicht appellirt hatte, wieder einsetzen wollte. Deßhalb haben die Bischöfe (Rothads Feinde) ein allgemeines Concil versammelt [134]), welches ohne Gebot des apostolischen Stuhles Keiner berufen darf; sie, welche der getäuschte König auf Hincmars Einflüsterung zusammenberufen hatte, damit er vor der Synode Rechenschaft über jenen Priester gebe. Anfangs ging er bereitwillig hin; später aber, als er sah, daß Einige, aus Furcht vor dem Könige, der zugegen war, eingeschüchtert; Andere, durch die Gunst Hincmars, seines Feindes, geködert wären, so wich er deren Urtheile vernünftiger Weise aus, weil nämlich die Einen ihm feindselig gesinnt, die Andern aber durch vorhergegangene Urtheile verdächtig waren [135]), forderte, gestützt auf das Ansehen der Canones [136]), daß der apostolische Stuhl in der Sache spräche, und daß diese in der Stadt Rom vorgenommen würde. Als Hincmar dieses hörte, gab er ihm zwar eine Zeitlang die Erlaubniß, nach Rom zu kommen; aber bald gereuete es ihn, und er verhinderte es. Denn er berief einige Bischöfe [137]), und forderte ihn vor die Synode, um seine

---

[132]) Nämlich den Metropoliten und Suffraganen noch drei anderer Provinzen.

[133]) Etiam a sublimiori saeculi persona, d. h. vom Könige Karl dem Kahlen.

[134]) d. h. eine französische Landessynode.

[135]) Welche waren diese Urtheile? Unter solchen Vorwänden konnte man sich jedesmal seinen Richtern entziehen, und durch Appellation nach Rom auch die faulste Sache auf die lange Bahn bringen. Und welcher Canon hat je eine solche evitatio judicii durch eine Appellation ante latam sententiam gestattet?

[136]) Kein Canon gewährt eine solche Stütze; gewiß die Canones von Sardica nicht.

[137]) nämlich die von vier Provinzen.

Sache zu untersuchen. Als Rothad dieses hörte, antwortete er, er habe an den apostolischen Stuhl appellirt und dessen Urtheil sich ausgebeten, und daher könne er sich nicht vor ihr Gericht stellen; denn es sei nicht erlaubt, von einer höheren Behörde an eine niedere zu appelliren. [138]) Daher ist es allzu absurd, daß Hincmar erdichtet, Rothad habe, nach seiner Appellation an den h. Stuhl, sein Wort geändert und das Urtheil der Bischöfe gefordert. Wenn er das auch gethan hätte, so mußte, wie ihr, Brüder, das wisset [139]), Hincmar das verbessern und nicht zulassen, daß von der höheren Gewalt an die niedere Behörde appellirt werde. Aus keinem Anzeichen geht hervor, daß er von unserm Gerichte sich an ein anderes gewendet habe [140]); vielmehr ist bekannt, daß er im Augenblicke, als das Urtheil gegen ihn gesprochen werden sollte, an den apostolischen Stuhl appellirt habe. Da er nun von diesem sein Urtheil gefordert hatte, so wäre es nicht gerecht, wenn er wieder zu ihrem Gerichte zurückgekehrt wäre. Ja, wenn er gar nicht an den h. Stuhl appellirt hätte, so mußten sie doch gegen so viele und so gewichtige Decretalen sich nicht auflehnen und einen Bischof nicht unüberlegter Weise absetzen. Wie aber hat Rothad andere Richter erwählt, da durch jene Schrift, wodurch nach ihrer Erdichtung er von unserm an ihr Urtheil appellirt habe, nicht bewiesen wird, daß er das unsrige verschmäht, das ihrige erbeten habe? Denn wenn er Richter außer uns gewählt hätte, so würde er eine bestimmte Anzahl derselben ausgedrückt [141]), und nicht bloß brüderliche Unterstützung erbeten haben, wie jenes Schreiben zeigt. Ob jedoch dieses Schreiben von

---

138) Welch' ein nichtiger Grund; es war von einer solchen Appellation gar nicht die Rede, sondern einzig davon, ob jemand von gewählten Richtern vor dem Spruche appelliren dürfe.

139) Freilich wußte Hincmar so etwas nicht.

140) Das behauptete nur die Synode von Senlis, die den Rothad absetzte; das Gegentheil mußte dieser beweisen.

141) Das war gar nicht nothwendig; denn wie wir oben in der Sache Wulfalds sahen, war die Zahl derselben gar nicht vorgeschrieben.

Rothad geschickt sei, weiß man gar nicht, weil erwiesen ist, daß der Mensch, der es brachte, von einem Andern, und nicht von Rothad, gekommen ist.[142]) **Kurz, wenn er auch nicht appellirt hätte, so durfte er doch ohne unser Wissen nicht abgesetzt werden, weil die h. Statuten und die verehrungswürdigen Decrete die Sachen der Bischöfe, als majora negotia, unserer Entscheidung anheimgeben.**"

Nicolaus hatte seinen Clienten nicht sonderlich vertheidigt; darum war es ihm auch nicht so sehr zu thun; er wollte nur zwei der Hauptgrundsätze der falschen Decretalen (das sind die tot et tanta decretalia) durch die Debatte bringen und geltend machen, nämlich:

1) daß keine Synode ohne Wissen und Genehmigung des römischen Stuhles versammelt werden dürfe;
2) daß die Entscheidung bischöflicher Angelegenheit nicht vor eine Synode, sondern vor den Papst gehöre.

Die Wiedereinsetzung Rothads theilte Nicolaus in einer Encyclica dem römischen Volke mit; dieselbe ist in einem weit gereizteren Tone geschrieben, als die Allocution, und enthält einen bittern Angriff auf die weltliche Macht.[143]) Indeß damals ging

---

[142]) Davon müßte doch etwas in Rothads Libellus proclamationis stehen, aus dem vielmehr gerade das Gegentheil erhellt.

[143]) Epist. ad clerum et plebem ecclesiae Rom. p. 584. Notum sit dilectioni vestrae, fratres mei et filii charissimi, quod quidam (!) Gallorum Episcopi zeli et invidiae diaboli facibus accensi, quia mors sicut scriptum est, per invidiam introivit in mundum, huic fratri nostro Rothado, venerabili viro insidiantes, et per octo circiter annos (nur von 861 — 865), quemadmodum illum proprio episcopatu privarent, judicio meditati sunt. Sed cum diutissime laborantes nihil discriminis potuissent super eum inducere, novissime mundanis usi potestatibus depositionis sententiam in eundem, sedem Apost. appellantem immanissime protulerunt et in imminutionem et abominationem privilegiorum S. Rom. ecclesiae, inimo b. Petri Apostolorum principis, gradu proprio pulsum, carcerali custodiae manciperunt. Unde . . . .

so etwas ohne Wirkung vorüber, weil es noch keine Zeitungen und Journale gab, welche derartige heimliche und unheimliche päpstliche Erlasse mit Blitzesschnelle unter das Volk schleuderten und dasselbe aufregten, wie es heuer geschieht.

Seine Entscheidung kündigte der Papst auch dem Könige von Frankreich in einem langen Schreiben, worin keine neuen Gründe vorkommen, an; doch ist es artiger und mit minderer Uebertreibung abgefaßt. [144]) Dasselbe ist merkwürdig durch die unglückliche Weise, worin Nicolaus sein Benehmen vertheidigt. Er führt nämlich den neunten Canon des allgemeinen Concils von Chalcedon an, dessen letztere Hälfte so lautet: „Wenn ein Bischof oder ein Geistlicher gegen seinen Metropoliten Streit hat, so wende er sich an den Primas der Diöcese, oder endlich an den Stuhl der kaiserlichen Residenz Constantinopel, damit ihre Sache dort untersucht werde.“ [145]) Dieser Canon ist sichtlich nur für die griechische Kirche verfaßt, und setzt auch die Synodal-Jurisdiction schon voraus; in der lateinischen bestand die Reichs-Synodal-Jurisdiction als höchste Instanz; dazu gab es in Gallien keinen Primas, die Reichssynode ersetzte ihn. Zudem setzt der Canon, wenn er irgend einen Sinn haben soll, doch offenbar voraus, daß eine Weiterberufung dann erst stattfinden soll, wenn die erste Instanz den Streit nicht schlichten kann, d. h. wenn ihr Urtheil von einer der Parteien angefochten wird. Rothad hatte aber vor dem Urtheile appellirt. Der Canon aber ist dem Papste vorzüglich deßwegen entgegen, weil von ihm nichts darin vorkommt, indem die Entscheidung nicht nach Rom, sondern an die beiden obersten Landesbehörden verwiesen wird. Der neunte Canon schließt eine jurisdictio ordinaria des Papstes völlig aus, und gestattet stillschweigend nur die Appellation nach den

---

[144]) Quamquam Rothadum venerabilem Ep. sedem Apost. appellantem dominio sacerdotis, qui in regno vestro ecclesias sibi commissas gubernant ... privare nunquam debuerunt; tamen ... Also doch nicht quidam Gallorum episcopi. — p. 585.

[145]) Hard. T. II. p. 605.

Das sind die drei berühmten Canones von Sardica, auf denen die Appellation an den Papst sich basirt. Eine scharfe Kritik kann immer bei der Behauptung bleiben, sie enthalten kein absolutes Primatsrecht des römischen Stuhles, sondern nur einen demselben beigelegten Ehrenvorzug. Denn Osius, der den dritten Canon verfaßt hatte, sagt: „Wenn es eurer Liebe gefällt, so wollen wir das Andenken des h. Petrus ehren u. s. w." So

---

c. 14. Si quis Episcopus de certis criminibus judicetur et contingat de eo comprovinciales Episcopos dissidere, cum judicatus ab aliis innocens creditur, reus ab aliis existimatur: pro totius hujus ambiguitatis absolutione s. synodo placuit, ut metropolitanus Ep. a vicina provincia (brauchte also nicht der Papst zu sein) judices alios convocet, ut per eos simul et comprovinciales Episcopos, quod justum visum fuerit, approbetur.

c. 15. Si quis Ep. de certis criminibus accusatus, condemnetur ab omnibus Episcopis ejusdem provinciae, cunctique consonanter eandem contra eum formam decreti protulerint, hanc apud alios nullo modo judicari, sed firmam concordantiam Episcoporum provinciae manere sententiam.

Harduin. T. I. p. 600. Uebersetzung des Dionysius Exiguus. Vergl. c. 9.

Wie reimt Nicolaus' Ansicht und Verfahren damit?

In gleichem Sinne das erste ökumenische Concil von Constantinopel, c. 2: Episcopi qui extra (ὑπὲρ heißt super im gewöhnlichen Sprachgebrauche, scheint aber hier eine dem gleichfolgenden ὑπρορισοίς assimilirte Bedeutung erhalten zu haben) dioecesim sunt, ad ecclesias, qui extra terminos eorum sunt, non accedant, neque confundant et permisceant ecclesias secundum regulas constitutas. Alexandriae quidem Episcopus ea quae sunt in Aegypto gubernet . . .

c. 3. Non invitati episcopi ultra dioecesim accedere non debent super ordinandis aliquibus vel quibuscunque disponendis ecclesiasticis causis, servata regula, quae scripta est de unaquaque dioecesi. Manifestum est enim, quod per singulas quasque provincias provincialis synodus administrare et gubernare omnia debeat secundum ea, quae sunt in Nicaea definita. Ibid. p. 810.

Den Canon von Chalcedon haben wir oben angeführt.

redet man nicht, wenn man von einem absoluten und unbezweifelten Rechte eines Dritten spricht.

Die Beweise, die Nicolaus aus diesen Canones nehmen will, hinken durchaus; letztere thun gerade das Gegentheil. Denn wenn auch das Concil von Sardica eine Appellation an den Papst gestattet, so kann sie doch nur in der Weise geschehen, daß

1) die Provinzial- oder Reichssynode schon in der Sache gesprochen hat, d. h. nie ante sententiam latam;
2) daß die neue Cognition nicht in Rom, sondern in dem Lande, wo der Appellant wohnt, geschehe, wobei es dem Papste gestattet ist, Gesandten zu schicken, die mit unter den Richtern sitzen. Dann sahen wir, daß
3) die ältere Synode von Antiochien von allen Appellationen an Behörden außer dem Lande gar nichts wissen will.

Nicolaus beruft sich auch auf Innocenz I., der die Synodal-Jurisdiction zwar in Schutz nimmt, aber mit Vorbehalt aller Rechte des römischen Stuhles. [152]) Allein der Brief dieses Papstes (400) ist ein Machwerk nach pseudo-isidorischer Art und durchaus unecht; denn er ist nichts als eine wortreichere, größtentheils wörtliche Abschrift des echten Decretalbriefes von Papst Syrimis [153]), zu dessen neun Capiteln der Abschreiber einen zehnten geschmiedet, der Nro. 3 steht; und auf diesen beruft sich Nicolaus. Man sieht hieraus, daß man auch zu Rom solche Quidproquo's nicht scheute, wenn man dadurch etwas erreichen konnte. Auch auf einen Brief Julius I. an die orientalischen Bischöfe, worin sie und Athanasius, den sie abgesetzt hatten, vor den Papst geladen werden, beruft sich Nicolaus; aber dieser Brief gehört unglücklicher Weise unter die isidorischen Machwerke. [154])

Ferner will er der Entschuldigung Hincmars und der Synode von Senlis, ihren Abgeordneten sei der Eingang nach Ita-

[152]) Epist. decretalis ad Vitricium. Ibid. p. 990 c. 3.

[153]) Ep. decret. Syricii. Ibid. p. 857. Schon Harduin weiset auf den Betrug des Briefes von Innocenz an Victricius hin.

[154]) Ibid. p. 561.

lien verweigert, keinen Glauben schenken; allein, statt eine Erklärung des Kaisers Ludwig beizubringen, daß diese Verweigerung eine Erdichtung sei, beseitigt er ihre Wahrheit durch die Frage: ob denn Feinde ihnen entgegengetreten seien? Schließlich droht er jedem, der sich der Wiedereinsetzung Rothads in den Weg stellen werde, mit dem Bannfluche.

Auch an Hincmar schrieb Nicolaus bitter und vorwurfsvoll; der Inhalt des Briefes ist dem des vorstehenden fast gleich. [155]) Er behauptet, keine Versammlung von Bischöfen ohne Genehmigung des Papstes könne eine Synode heißen. [156]) Hauptsächlich beklagt er sich, daß Hincmar dem apostolischen Stuhle so hartnäckigen Widerstand geleistet, auf drei= und viermalige Mahnung desselben gar nichts gegeben, ja sich geweigert habe, die Briefe desselben anzunehmen und zu lesen. [157]) Man sieht hieraus, wie hartnäckig und bestimmt des Metropoliten von Rheims Opposition war. Schließlich stellt er ihm frei, entweder die Restitution Rothads anzunehmen oder schnell nach Rom zu kommen, um vor dem h. Stuhle seine Klage zu erneuern. Uebrigens ist es sehr zu bedauern, daß keine einzige von den Antworten, die Hincmar auf die vielen Briefe des Papstes erließ (Nicolaus erwähnt ihrer mehrmals), auf uns gekommen ist.

Am merkwürdigsten ist der Brief an alle Bischöfe Galliens. [158]) Nebst den vielen schiefen Berufungen auf die Canones von Sardica und Chalcedon, bezieht er sich auch auf die falschen Decretalen.

„Wenn Rothad auch an euch nicht appellirt hätte, so müßtet ihr euch doch nicht gegen so viele und so wichtige Decretalen auflehnen, und einen Bischof, ohne uns zu hören, nicht absetzen.

---

[155]) Hard. V. p. 588.

[156]) Rothadum a nostro examine ad tua (ut ita dicam) tribunalia deduxisti, quia synodus dici non potest, ubi noster nullus praebetur assensus.

[157]) Quam epistolam contemplatus, etiam solo tuo contactu indignam judicans, dioscorum in hoc imitatus, saltem hanc legere nullo modo consensisti.

[158]) Ep. ad universos Galliae Episcopos. Ibid. p. 590.

Wir sind betrübt, daß ihr dieses hintangesetzt habt, und tadeln es, daß ihr die Decrete verschiedener Päpste verachtet habt. Denn fern sei es, daß wir die decretalischen Constitutionen derselben, oder ihre Werke (opuscula) über die Kirchenzucht nicht mit schuldiger Ehrfurcht und Discretion verehren; Werke, die von Alters her die römische Kirche aufbewahrt, auch uns als ein Kleinod überliefert hat, und sie in ihren Archiven und alten Denkmälern sorgsam aufbehalten verehrt."

Ein schlagender Beweis, durch Nicolaus eigenes Geständniß geliefert, daß die Decretalen Isidors, dieses Lügenwerk, aus den Scriniis Romanis in die Kirche gekommen, d. h. zu Rom erdichtet seien. Denn wenn Nicolaus dieses gegen die Wahrheit behauptete, d. h. wenn das Machwerk von anderswo nach Rom gekommen und nicht uralter Schatz der römischen Kirche war, wie er es nennt, so handelte er entweder unaussprechlich dumm, oder heuchlerisch.

„Wenn nämlich", fährt er fort, „durch ihr (der Päpste) Decret die Werke der übrigen Abhandlungen (ceterorum opuscula tractatorum) angenommen oder verworfen werden, so daß, was der apostolische Stuhl billigt, auch heute für gebilligt gelte, und was er verwirft, auch heute für unkräftig gehalten werde: um wie viel eher muß Alles, was derselbe zu verschiedener Zeit für den katholischen Glauben, für die Abwehrung der Ketzereien, für die verschiedenen und mannichfaltigen Bedürfnisse der Kirche geschrieben hat, auf jegliche Weise geehrt und unbedingt als Norm angenommen werden?"

„Zwar haben einige von euch geschrieben [159]), daß in dem ganzen Körper des canonischen Rechtes keine Silbe von jenen Decretalen der alten römischen Päpste stehe [160]), und doch beru=

[159]) Das waren Hincmars Remonstrationen gegen die pseudo=isidorischen Betrügereien; sie sind leider verloren gegangen. Allein er hat auch in späterer Zeit dagegen protestirt, und diese Protestationen sind uns erhalten, wie wir unten sehen werden.

[160]) Die echten Decretalbriefe, deren Anzahl aber nicht groß ist, kannte keiner besser als Hincmar.

fen sie sich ohne Unterschied darauf, wenn sie dieselben für ihre Absichten gebrauchen können; nur für den apostolischen Stuhl wollen sie dieselben nicht gelten lassen.[161]) Denn wir haben einige Schreiben derselben bei uns, worin sie nicht nur jedes ersten besten römischen Papstes, sondern auch die der früheren in ihren Angelegenheiten gebrauchen." [162])

„Sie sagen ferner, man dürfe die Decretalbriefe der alten römischen Päpste deßhalb nicht zulassen, weil sie nicht in den canonischen Coder aufgenommen seien. Demnach dürfte man auch die Schriften des h. Gregors und jedes andern vor und nach ihm nicht annehmen, weil sie nicht dem canonischen Coder zugeschrieben sind.[163]) Mögen sie also die Lehren derselben und ihre Bestimmungen aus den Codices ausradiren.[164]) Aber was halten wir uns lange dabei auf, da wir, sollen wir der Ansicht jener folgen, nicht einmal die h. Schriften des alten und neuen Testamentes annehmen, weil sie nicht im kirchlichen Coder stehen.[165]) Aber jene Menschen, die nicht zum Gehorchen, son-

[161]) Das war nicht der Wahrheit gemäß; wir haben in den zahlreichen Denkmälern der Bischöfe jener Zeit nur eine einzige Erwähnung der Decretalen Isidors gefunden, aber in ganz anderer Beziehung. Als nämlich der Bischof Hermann von Nevers geistesschwach geworden war, schrieb dessen Metropolit, Wenilo von Sens, im J. 860 an Nicolaus, daß er nicht wisse, was er mit jenem anfangen solle, da er ihn doch nicht länger im Amte lassen könne; und doch habe er gehört, daß Papst Melchiades ein Decret gemacht habe: „ne quis unquam pontifex sine consensu Romani pontificis deponeretur." So unbekannt waren diese Grundsätze damals noch den gallischen Bischöfen. Er bat daher den Papst, ihm jenes Decret in extenso zu schicken.. Nicolaus antwortete ihm, hütete sich aber wohl, jenes Decretes zu erwähnen, sondern lobte den Wenilo bloß, daß er so bereit sei, die Aussprüche des h. Stuhles anzunehmen. Hard. V. p. 348—350.

[162]) Aber keine pseudo-isidoriana.

[163]) Wie fade; alles, was als echt von den Vätern, wozu auch die Päpste gehörten, anerkannt war, galt als Theil des canonischen Rechtes und als Norm, worauf man sich in tausend Citaten berief. Man sehe nur die Constitutio Ludovici pii und Hincmars Schriften u. s. w.

[164]) Also standen sie doch darin.

dern zum Widerstehen bereit sind, werden antworten, daß unter den Canones ein Kapitel des h. Papstes Innocenz stehe, durch dessen Ansehen gelehrt werde, man müsse beide Testamente annehmen, wiewohl keines derselben den alten Canones einverleibt sei. Diesen muß man entgegnen, daß, wenn das alte und neue Testament angenommen werden muß, nicht, weil es den Canones einverleibt sei, sondern weil sich Innocenz dafür ausgesprochen habe, nichts übrig bleibe, als auch die Decretalbriefe der römischen Päpste anzunehmen, obwohl sie dem canonischen Codex nicht einverleibt sind, weil sich unter den apostolischen Canones ein Kapitel des seligen Leo befindet, welches verordnet, daß, wenn man Vergebung der Sünden erwerben will, man alle Decretal-Constitutionen des apostolischen Stuhles halten müsse. Indem er dies auf alle diese Decretalen ausdehnt, hat er kein einziges von der Haltung ausgenommen. Daher kommt es gar nicht darauf an, ob die Decretalen im Codex der Concilien-Canones stehen u. s. w.

Wahrlich, der ganze Beweis ist eine Misere, und weder Geist noch Verstand darin. Er wurde für die schlechteste Sache geführt; denn die Decretalen, die hier in Frage stehen, sind wirklich ein Lügenwerk.

Hielt sie Nicolaus wirklich für echt, was weder Hincmar noch die fränkischen Bischöfe, durch den Instinct der Wahrheit geleitet, thaten, ohne aber den kritischen Beweis der Unechtheit liefern zu können, so war er ein beispiellos bornirter Ignorant. Und was wurde bei solch einem Irrthume, den der Papst in einem officiellen Actenstücke ex cathedra Petri aussprach, aus der dem h. Stuhle beiwohnenden Erleuchtung des h. Geistes, wodurch er von jedem Irrthume eximirt sein sollte? War er aber von ihrer Falschheit überzeugt und behauptete trotz dem die Authentie derselben, so war dies nicht nur gemein, sondern auch die empörendste Heuchelei und Schlechtigkeit.

So kamen die Decretalen in Gang. Rothad wurde hergestellt, und die fränkischen Bischöfe schwiegen. Aber nur kurze Zeit; sie vermochten nichts gegen Nicolaus Energie und Unbeug-

[165]) Das ist albern!

samkeit; denn ihr König stand ihnen nicht bei. Später, unter günstigeren Umständen, erneuerte Hincmar den Streit, und blieb Sieger, so lange er lebte. Das damalige Zeitalter war nicht so gelehrt, um die Falschheit der Decretalen beweisen zu können; aber es fühlte, daß hier die Kirchengesetze verletzt seien. Der bertinianische Annalist sagt, daß Nicolaus den Rothad nicht canonisch, sondern durch einen Gewaltstreich restituirt habe (non regulariter sed potentialiter). [166]

Staunen und Verwunderung ergreift uns, wenn wir heute Isidors, oder wer der Verfasser sein mag, Trugwerk lesen und dabei bedenken, der ganze occidentalische Episcopat, selbst Männer wie Hincmar, seien nicht im Stande gewesen, die handgreifliche Falschheit desselben zu erweisen, die heute jeder Studiosus der Theologie sonder Mühe darthun kann; bedenken, daß das ganze Mittelalter hindurch jener elende Betrug unentdeckt geblieben sei und für ebenbürtige Wahrheit gegolten habe. Diese Erscheinung ist traurig; sie beweiset mehr als jedes andere Argument, wie sehr die Gelehrsamkeit und gediegene geistige Bildung schon gesunken war, und wie man so gar nichts von der Kritik verstand. Hincmar war in den Vätern und in den Canones so bewandert, wie ein Mensch es nur sein konnte; und doch war er nicht einmal im Stande, aus der Barbarei der Sprache, die in den Pseudo-Isidoren herrscht, die Unechtheit derselben darzuthun; und doch brachte ihn die so abstechende Barbarei nicht einmal auf den Gedanken, nun auch den speciellen Inhalt des Trugwerkes zu studiren und es auf die Quellen seiner Compilation zurückzuführen, was Blondel und die Centuriatoren im sechzehnten Jahrhunderte mit so leichter Mühe vollbrachten. Unter Karl dem Großen wären die falschen Decretalen übel gefahren; dieser würde eine Commission zur Prüfung ihrer Echtheit zusammengesetzt haben, und der Betrug würde entdeckt worden sein; allein Karl der Kahle hatte solche Sorgen nicht, und aus dem Episcopate jener Zeit war längst die Kraft der Einheit verschwun-

---

[166]) Ad a. 865.

den; die verschiedenen Tendenzen, die in der Mitte desselben feindselig gegen einander aufgetaucht waren, hinderten den einmüthigen Widerstand; man wollte Sachen nicht angreifen, aus denen die Bischöfe so vielen Vortheil ziehen konnten.

Sehr interessant ist auch der Widerstand, den Johann, der Erzbischof von Ravenna, gegen Nicolaus einsetzte, wie es schon einer seiner Vorgänger, Leo, gethan hatte. Auch Johann mußte sich, verlassen vom Kaiser Ludwig, unterwerfen. Doch die Streitigkeiten dieser beiden Bischöfe waren größtentheils politisch, indem sie die Herrschaft über Ravenna und das Exarchat betrafen. Indeß ist es eben so gewiß, daß sowohl die Bischöfe von Ravenna als von Mailand (wir sahen oben, welch einen hartnäckigen Widerstand Anspert von Mailand gegen Johann VIII. leistete) sich den Päpsten fast ebenbürtig hielten und sich hartnäckig wider deren Primat sträubten. Gern würden wir diese Opposition der beiden genannten Kirchen gegen den römischen Stuhl in diesem Werke im Zusammenhange behandeln; allein es fehlen uns noch die bedeutendsten Quellen. Vielleicht werden wir ihnen schon im dritten Bande eine besondere Abhandlung widmen; sollte dies jedoch noch nicht geschehen können, so wird die Sache ganz gewiß erledigt werden in unserer Schrift: „Gregor VII. und die Hierarchie seiner Zeit", indem unter jenem Papste der Widerstand beider Kirchen gegen Rom mit völliger Unterwerfung unter selbiges endigt.

Auch die sehr bittern Streitigkeiten, in welche Nicolaus mit der orientalischen Kirche wegen der Erhebung des berühmten Photius auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel verwickelt wurde, und aus denen das Schisma zwischen beiden Kirchen anhub, müssen wir hier unberührt lassen, indem sie außer dem Kreise unseres Werkes liegen und dasselbe über Gebühr voluminös machen würden. Wir fügen darüber nur eine Bemerkung bei, nämlich diese: Die griechische Kirche hatte sich von jeher beharrlich gegen den allgemeinen Primat der Päpste gesträubt, und wenn die Patriarchen von Constantinopel einmal denselben anerkannten, so geschah dieses immer nur dann, wenn der Kaiser sie dazu nö-

thigte, oder wenn ein abgesetzter oder bedrängter Patriarch wider seine Gegner Schutz in Rom suchte. Dies war gerade der Fall mit Ignatius, der durch die Ränke des Photius verdrängt war. Als nun Nicolaus für den Ersteren gegen Letzteren auftrat und seinen Primat nach pseudo-isidorischen Grundsätzen über die griechische Kirche geltend machen wollte: so setzte ihm Photius die heftigste Opposition gegenüber, indem er die Gleichheit und Selbstständigkeit seines Stuhles verfocht, der in der That nie eine solche Abhängigkeit von Rom, als sie Nicolaus forderte, anerkannt hatte. Photius siegte zwar nicht völlig; er wurde eingesetzt und abgesetzt in mannichfaltigem Wechsel; aber letzteres ging stets aus von der persönlichen Feindschaft der jedesmaligen Kaiser, nicht aber von der eigentlichen griechischen Kirche, die stets an den Grundsätzen ihrer Unabhängigkeit von Rom fest hielt, und sie im eilften Jahrhunderte unter Michael Cerularius auch wirklich durchsetzte. Die Geschichte des Widerstandes der griechischen Kirche gegen den Primat der römischen fordert ein eigenes Werk, welches wir, so uns der Himmel ferner Gesundheit und Kraft erhält, späterhin bestimmt liefern werden.

Gehen wir nun gleich zu Hadrian II., Nicolaus Nachfolger, über. Seine Theilnahme an den Händeln Lothars gegen seine Gemahlin haben wir oben gesehen; ingleichem, wie er ohne Erfolg sich der Usurpation Lotharingiens durch Karl den Kahlen widersetzte, wobei er den fränkischen und lotharingischen Episcopat, namentlich Hincmar, zu Gegnern hatte.

Es war zu erwarten, daß Hadrian, der, wie wir oben gesehen haben, sich ganz offen zu den Grundsätzen seines Vorgängers bekannte, keine Gelegenheit versäumen werde, die falschen Decretalen gegen die fränkische Kirche geltend zu machen; allein es fehlte ihm die Kraft und Energie Nicolaus', und das merkten ihm die fränkischen Bischöfe, namentlich Hincmar, bald ab. Durch kräftige Hülfe, womit sie ihres ländergierigen Königs Invasion von Lotharingien unterstützten, hatten sie diesen ganz auf ihre Seite gebracht, ja ihm, wie wir oben gesehen, einen Theil ihrer Energie eingehaucht und ihn ganz für ihre kirchliche Oppo-

sition gegen Rom gewonnen, die an Hincmar den kraftvollsten und gewandtesten Führer fand. Daß diese Männer sich vorsetzten, bei der ersten besten Gelegenheit eine Reaction gegen den römischen Stuhl zu beginnen, darf nicht befremden, da ihnen von Nicolaus so große Gewalt angethan war. Und diese Gelegenheit ließ auch nicht lange auf sich warten.

Es gehört schon der Vorfall hierher, den Karl, wie wir oben gesehen, mit seinem Sohne Karlmann hatte. Die Bischöfe belegten ihn mit dem Banne, setzten ihn ab, trotz seiner Appellation an Hadrian, und dieser sah sich gezwungen, nachzugeben. Das ist oben dargestellt; wir wollen hier nur darauf hinweisen.[167]) Der Punkt, den wir hier hauptsächlich behandeln wollen, ist der Streit, den Hincmar von Rheims mit seinem Neffen Hincmar von Laon hatte, in welchen sich Hadrian mit entscheidender apostolischer Machtvollkommenheit mischte. Das Politische dieses Streites, insofern nämlich König Karl darin verwickelt war, haben wir oben vorgelegt; hier haben wir es ausschließlich mit der kirchlichen Seite desselben zu thun.

Wir sahen oben, wie Hincmar von Laon in Streitigkeiten mit seinem Herrn und Könige verwickelt wurde, und wie sein Oheim, Hincmar von Rheims, ihn in Schutz nahm, daß er nicht von einem weltlichen, sondern von einem geistlichen Tribunale gerichtet würde.[168]) Hincmar von Laon war viel jünger als sein Oheim; dieser hatte ihn erzogen, gebildet, und von Stufe zu Stufe bis zur bischöflichen Würde erhoben.[169]) Allein er schätzte das wenig; und sein trotziger, hochfahrender Sinn, der es unerträglich fand, sich unter den Gehorsam des Oheims, seines Metropoliten, zu stellen, trieb ihn zu den unbesonnensten Angriffen auf dessen Metropolitanwürde. Das war aber des Oheims empfindlichste Seite.

---

[167]) Vergl. Hincmari Epist. provinciae Lugdic. de Carolomanno et ejus complicibus excommunicandis. Opp. T. II. n. 32 p. 358.

[168]) Ibid. p. 316. Ep. ad Carolum R.: quod in publicis judiciis Episcoporum causae discuti non debeant.

[169]) Er hält ihm dieses vor in den Capitulis adversus Hinc. Laud.

Hincmar von Rheims hatte seinem Neffen in väterlichem Tone Meldung gethan von einigen übeln Gerüchten, die über ihn circulirten. [170]) Dieser antwortete darauf in einem beißenden, witzelnden Tone und sagte dem Oheim geradezu in's Gesicht, er berichte Lügen und finde seine Freude am Klatschen. [171]) Zugleich nahm er es sich heraus, seinen Metropoliten über die Ausübung seines Amtes und seiner Pflichten zu belehren. Denn indem er sich stellt, als ob der Oheim mit jener väterlichen Vorstellung eine förmliche gerichtliche Klage meine, citirt er ihm eine Menge Stellen aus den falschen Decretalbriefen [172]), um ihm zu beweisen, daß Keiner einen Bischof schriftlich anklagen dürfe, und dieser nur einem rechtmäßigen und untadeligen Ankläger Rede zu stehen habe. [173]) Zu diesem Zwecke citirt er ihm auch die Kapitel Hadrians: Kein Metropolitan darf ohne Beistimmung aller andern Provinzialbischöfe die Sache eines Bischofes hören, weil das ungültig ist und er auf einer Synode darüber Rechenschaft geben muß [174]); und fügt daran eine Stelle aus dem zweiten Pseudo-Decretalbriefe von Damasus, worin es heißt: „Kein Bischof könne gerichtet werden, außer auf einer durch den Papst

---

[170]) Opp. T. II. p. 334 n. 30. Nunc vero a multis dici audio, quoniam in altera provincia res proprietatis suae (es ist von einem gewissen schlechten Menschen Nivinus die Rede) in pretium ab eo accipias, et illi res ecclesiasticas ad turpis lucri praemium in beneficium dones. Quod si ita est, ut passim a multis et etiam publice in publicis placitis divulgatur, quantum periculum et detrimentum inde incurras ... si sanum sapis, intelligis

[171]) Hincm. Laud. Epist. ad H. Remens. Ibid. p. 353. Quod autem dicitis, vos a multis dici audisse ... (wie oben): mentiri audistis; possemque mirari talia nunc vobis tali ac tanto dici, nisi saepius similia vos audisse ac falso audita pro veris recepisse ac tenuisse scissem atque sensissem, de quibus non est modo dicendum per singula.

[172]) Von Anaclet Ep. 3. Victor 1. Callistus 1. Eleutherius 1. Felix 1.

[173]) p. 336 unten; ferner p. 337, wo ein falscher Decretalbrief von Damasus Note 4 citirt wird.

[174]) c. 14.

zusammenberufenen Synode; und keine Synode sei gesetzlich, die nicht durch päpstliches Ansehen zusammengekommen sei." [175])

War nun dieses ganze Gewäsch zusammengeschrieben ohne irgend einen Zweck und eine Veranlassung, so mußte es gerade am meisten den Metropoliten von Rheims erbittern, der jene pseudo-isidorischen Grundsätze haßte, und empört darüber werden mußte, daß sein Neffe, einer seiner Suffragane, es wagte, sie ihm vorzupredigen und als gesetzliche Norm aufzustellen: eine Norm, die das ganze Ansehen, die ganze Jurisdiction der Metropoliten und Synoden zerstörte.

Während dieser Zeit hatte, wie wir schon in einem der obigen Kapitel dargestellt haben, der jüngere Hincmar so viele Ungesetzlichkeiten, namentlich gegen seinen König und Herrn, begangen, daß dieser ihn vor die Synode von Verberie laden ließ. Ehe er dorthin ging, belegte er, fürchtend, daß man ihn gefangen nehmen werde, seine ganze Diöcese mit dem Interdicte, bis er selbst oder der Papst es wieder aufheben werde. Auf der Synode selbst appellirte er vor aller Untersuchung und vor dem Urtheile an den Papst, zu welchem zu reisen ihm aber untersagt wurde; man nahm ihn gefangen. Mehrere Geistlichen seiner Diöcese, denen das Interdict ganz ungesetzlich zu sein schien, wandten sich um Rath an Hincmar von Rheims, und dieser hob es auf. [176])

Hincmar von Laon wurde jedoch bald aus seiner Haft entlassen, indem Karl der Kahle sich vorbehielt, ihn nach seiner Krönung zum Könige von Lotharingien (869) auf einer neuen Synode zu richten. Kaum losgelassen, begann der Neffe wüthende Angriffe auf seinen Oheim; er vertheidigte seine Appellation nach Rom, indem nur der Papst, aber kein Metropolit und keine Synode, ihn zu richten habe [177]); warf dem Oheim höhnend vor, er brauche seine Urtheile und Entscheidungen nicht zu

---

[175]) p. 338

[176]) Hincmar resumirt alle diese Ungesetzlichkeiten seines Neffen in einem langen Schreiben an diesen. Ep. 33. Ibid. p. 376.

[177]) Ibid. capitulum 8.

achten, da der Papst schon zwei derselben cassirt habe. [178]) In einem andern Schreiben beklagt er sich bitter, daß man ihn, seiner Appellation ungeachtet, festgenommen und ihm die Reise nach Rom untersagt habe; gegen diesen Schritt führt er die Decretalbriefe von dreizehn Päpsten an [179]); weitläufige Auszüge aus denselben sind beigefügt. [180])

Im J. 870 wurde Hincmar vor die Synode von Attigny gestellt; hier versprach er scheinbar, sich seinem Könige und Metropoliten zu unterwerfen, entwich aber heimlich von der Synode, erneuerte seine Appellation und gab nun eine weitläufige Sammlung von Canones aus den falschen Decretalbriefen heraus, um sein Recht zu beweisen. [181])

Aus dieser Sammlung sieht man, daß die Pseudo-Decretalen schon ganz gänge und gebe waren; so sehr hatte die Empfehlung von Nicolaus genützt; sie galten als ein Schatzkästlein aller derer, die sich gegen die bestehende kirchliche Zucht und Ordnung auflehnen wollten.

Hincmar von Rheims setzte diesen Bemühungen seines Neffen jene obengenannte Vertheidigungsschrift entgegen [182]), worin er ihm nicht nur alle seine Vergehungen mit ernster, doch väterlicher Ermahnung vorhält, sondern auch seine anticanonischen Ansichten widerlegte. Im sechsten Kapitel setzt er ihm seine Metropolitanrechte auseinander, nach denen es allein ihm freistehe, eine Synode zu versammeln, ihn dahin zu laden und über ihn Gericht zu halten; ferner einen gewählten Bischof zu prüfen, seine Weihe zu genehmigen, von dem Ausspruche jedes seiner Suffragane an sich appelliren zu lassen, dessen Excommunicationen aufzuheben; ohne seine Genehmigung dürfe sich Keiner an den Papst wenden, seine Provinz verlassen, sich nach Hofe be-

---

[178]) Ibid. c. 5.

[179]) Ibid. p. 345 unten.

[180]) p. 347 – 350.

[181]) p. 355 — 376.

[182]) Sie bildet ein Werk, denn sie nimmt 108 große Folioblätter ein.

geben.[183]) Im zehnten Kapitel kommt er zu sprechen auf Hincmars von Laon Sammlung der falschen Decretalen. Entschieden verwirft er deren Gültigkeit. Zwar will er, daß man nach dem Ausspruche Leo's des Großen die Constitutionen und Decrete der Päpste beobachten solle, aber nur solche, die sie in Gemäßheit der alten Canones erließen; was von den Regeln der nicänischen Väter abweiche, das könne, nach dem Ausspruche Leo's, die Genehmigung des apostolischen Stuhles nimmer erhalten. Auch das Concil von Chalcedon sage, daß die Regeln der Väter, die bis dahin auf einzelnen Concilien festgesetzt seien, in Kraft und Geltung bleiben müssen; und nach diesen und der Bestimmung Leo's seien den Metropoliten ihre Rechte hinreichend garantirt. Alles, was diesen Canones entgegen sei, unterliege nach Gregors Ausspruche der Verdammung.

Sehr merkwürdig ist das zwanzigste Kapitel in vielen Beziehungen. Zuerst rechtfertigt es Nicolaus' Vorwurf, daß die fränkischen Bischöfe sich der falschen Decretalen bedienen, wenn sie ihnen zu ihren Absichten dienen könnten. Doch konnte diese Anwendung nur eine spärliche sein. Hincmar führt wirklich eine Stelle aus einem Briefe des Papstes Anaclet I. an.[184]) In der That erhellt hieraus, daß selbst Hincmar diesen, und also auch noch wohl mehrere Briefe für echt gehalten habe, obschon ein flüchtiges Lesen genügt, um sich von der Erdichtung des Machwerkes zu überzeugen; denn es kommen darin Stellen aus der Bibel nach der Uebersetzung des Hieronymus vor; ferner Citate aus den Concilien von Orleans, aus den Briefen Gregors, aus dem h. Isidor, und mehrere aus Ithacius Clarius, welche alle Jahrhunderte nach Anaclet lebten. Ein unwidersprechlicher Beweis, daß Hincmar, trotz seiner wirklich ungeheuern Belesen-

---

183) c. 6 p. 407 — 410.

184) Ejectionem summorum sacerdotum sibi Dominus reservavit, licet electionem eorum bonis sacerdotibus et spiritualibus populis concessisset. Ep. Anacleti secunda ad universos Italiae Episc. n. 2 p. 70 bei Hard. T. I.

den Decretalbriefen der Päpste sei. Jenen sei die ganze Kirche, und auch die Päpste, pünktlichen Gehorsam schuldig; letztere aber könnten nur dann auf gesetzliche Gültigkeit Anspruch machen, wenn sie mit den erstern übereinstimmten. Diese Uebereinstimmung fehle aber oft so sehr, daß in den Decretalbriefen oft das Entgegengesetzte von dem bestimmt würde, was allgemeine Synoden beschlossen hätten.

Dieser Weg des Beweises war sehr gut; nur hätte Hincmar eine Menge Parallelen ziehen müssen, um den Widerspruch in die Augen zu stellen.

Der Raum gestattet uns nicht, weitere Auszüge zu liefern; die gegebenen genügen auch. Hincmar war überzeugt, daß die Decretalbriefe nicht canonisch seien, weil sie den alten Canones widerstritten; aber daß sie eine völlige Erdichtung des Betrügers Isidor oder der Päpste seien, das begriff er nicht, daher, daß er sie selbst oft citirte.

Hincmars Flucht von der Synode zu Attigny hatte den König Karl sehr gegen ihn erbittert, und dieser lud ihn im J. 871 vor die Synode zu Douci; trotz dreimaliger Weigerung mußte er erscheinen. König Karl klagte ihn des Eidbruches, des Ungehorsams, ja des Aufruhrs an, und daß er ihn beim Papste verläumdet habe, als ob er Kirchengüter an sich risse. [195]) Auch Hincmar von Rheims reichte der Synode eine vollständige Klageacte ein und trug auf Verurtheilung an. [196]) Die Synode ging besonders auf die Klagepunkte des Königs ein, und belegte des Bischofs von Laon Schuld mit vielen Stellen aus der Bibel und den Vätern. [197]) Hincmar aber wollte weder auf die Klagepunkte des Königs und seines Oheims antworten, noch die Synode als Richterin über sich anerkennen; nur zu Rom wolle er Rede stehen vor dem Papste. [198]) Da sprachen die einzelnen Bischöfe

[195]) Petitio proclamationis domini Caroli regis etc. Hard. V. p. 1222.

[196]) Schedula expostulationis Hincmari etc. Ibid. p. 1225 — 1285.

[197]) p. 1285 — 1299.

[198]) Acta Synodi p. 1299 — 1312.

der Synode das „Schuldig" über ihn aus [199]), und Hincmar von Rheims publicirte im Namen derselben Absetzung des Angeklagten, im Namen Christi und durch den h. Geist, mit Vorbehalt der Rechtsprivilegien des h. Stuhles, wie sie durch das Concil von Sardica, und nach demselben von den Päpsten Innocenz, Leo, Bonifacius bestimmt seien. [200])

Dieses Urtheil ist die vollkommenste Protestation der fränkischen Bischöfe gegen die falschen Decretalen; sie führten die päpstlichen Privilegien auf den strengen canonischen Satz der Synode von Sardica zurück; dem h. Stuhle sollte demnach zwar das Recht, an sich appelliren zu lassen, verbleiben, aber die Appellation solle nur post latam sententiam stattfinden können; demnach solle der Jurisdiction der Synoden ihre Kraft und Gültigkeit bleiben, woraus dann von selbst folgerte, daß die Synoden, um sich zu versammeln und rechts- und gesetzeskräftig zu bestimmen und zu entscheiden, nicht vorher der Erlaubniß und Genehmigung des Papstes bedürfe.

Die Synode schickte das Urtheil mit den gesammten Acten nach Rom, und bat in einem besondern Schreiben um die Bestätigung des Papstes. Nachdem sie Hincmars Vergehungen, wodurch seine Absetzung nothwendig geworden, kurz resumirt hat, fährt sie in ihrem Schreiben so fort:

„Daher bitten wir Deine Hoheit angelegentlich, daß Du auch durch Dein Urtheil uns von diesem unverbesserlichen Menschen befreien mögest, indem Du das, was wir nach den Decreten von Bonifacius und Leo über ihn geurtheilt haben, durch Deine Bestätigung bekräftigst. Sollte es Dir aber, was wir nicht hoffen, nothwendig erscheinen, daß nach den sardicensischen Canones das Urtheil erneuert werde, so mögest Du an die Bischöfe der benachbarten Provinzen schreiben und sie zu Richtern ernennen, damit sie die Sache fleißig untersuchen und auf den Grund der Wahrheit eine Entscheidung geben. Oder sollte Deine

199) Ibid. c. 9 p. 1312 — 1316.
200) Ibid. c. 10 p. 1317.

dern an Hincmars Stelle auf den Stuhl von Laon ordinirt werden." [205])

Hadrian beruft sich in dieser Sache nicht auf die falschen Decretalen; seine Entscheidung hält sich ziemlich in den Schranken der canonischen Satzungen; aber es fehlt doch auch in diesem Briefe jene Berufung nicht; denn, um die Versetzung des Bischofs von Nantes, Arctadus, auf den Metropolitansitz nach Tours zu rechtfertigen, citirt er einen langen Passus aus dem Pseudo-Decretalbriefe des Papstes Anterus. [206])

Auch an den König Karl richtete er ein Schreiben gleichen Inhaltes, jedoch etwas härter. [207])

Wir bemerkten schon, daß Hadrian nicht so weit über die canonischen Satzungen hinwegschritt, als sein Vorgänger Nicolaus; denn dieser hatte das Urtheil der fränkischen Synode über Rothad cassirt, während jener nur die Revision des Prozesses über Hincmar forderte. Nur in zwei Dingen ging Hadrian über die Canones von Sardica hinaus, zuerst, daß er die Gültigkeit der Appellation ante judicium forderte; dann, daß er die Revision des Prozesses nach Rom zog, obwohl jene Canones bestimmen, daß dieselbe in der Provinz geschehen soll, wobei dem Papste das Recht zustand, die Richter zu ernennen und seine Legaten Platz unter diesen nehmen zu lassen.

Der Handel über Hincmar konnte in keine dem Papste ungelegenere Zeit fallen. Die fränkischen Bischöfe, namentlich Hincmar, hatten ihrem Könige Karl zur Krone von Lotharingien verholfen, die, wie wir oben sahen, Hadrian um jeden Preis dem Kaiser Ludwig verschaffen wollte, und darüber mit Karl in den heftigsten Streit gerieth. Daher verband sich dieser auf das engste mit seinen Bischöfen; und durch dieses Bündniß waren die letz-

---

205) p. 723.

206) p. 722.

207) Ibid. p. 725. Nos in ejus depositione, quam diu vivimus nullatenus consentiemus, nisi ad nostram ipso veniente praesentiam, causa ejus depositionis nostro fuerit examine diligenter inquisita atque finita.

ren stärker als der alte, ohnehin nicht sehr energische Papst. Schon oben haben wir bemerkt, daß der Erfolg der Opposition des Episcopats gegen die Anmaßungen Roms stets abhing von der Einigkeit zwischen den Bischöfen und den Königen; nirgends zeigt sich dieses schlagender als hier und in einem andern Beispiele, welches wir gleich unten vorführen werden.

Die Bischöfe der Synode zu Douci, stark durch ihre Vereinigung mit dem Könige, versammelten sich von neuem an demselben Orte, und beantworteten den Brief des Papstes. „Staunen und Verwunderung habe sie betroffen ob eines Theiles seines Inhaltes; keiner habe es glauben wollen, daß der Papst so geschrieben, bis man sich endlich durch wiederholtes Lesen überzeugt habe. Sie könnten sich die Antwort Sr. Heiligkeit nur dadurch erklären, daß sie annähmen, die vielen und wichtigen Geschäfte, die ihm obliegen, hätten ihn gehindert, die Synodalacten zu lesen." Darauf citiren sie ihm den ganzen auf Hincmar bezüglichen Passus seines Briefes, und fragen ihn, wie er bei dem deutlichsten Ausspruche der Canones von Sardica, der Decrete von Innocenz, Bonifacius und Leo (sie citiren ihm alles dieses) eine Appellation vor dem Urtheile und eine Revision des Prozesses in Rom zulässig finde und fordere." [208]). Es ist zu bedauern, daß der übrige Theil des Schreibens verloren gegangen ist.

Zu gleicher Zeit erließ Karl der Kahle, der, wie wir oben sahen, von Hadrian so sehr beleidigt war, durch dessen Einmischung in die Angelegenheiten der Krone Lotharingiens und seines Sohnes Karlmann [209]) an den Papst jenes berühmte, von Hincmar verfaßte Schreiben, worin derselbe mit einem offenen Bruche bedroht wurde.

Hadrian besaß nicht die furchtlose Kühnheit und Energie, und nicht die zähe Hartnäckigkeit von Nicolaus I.; er ließ sich

---

[208]) p. 1218 — 1220 vor den Acten der Synode von Douci.

[209]) Oben haben wir die harten und verletzenden Briefe des Papstes an den König hergeschrieben.

den Betrug. Wenn nun auch Männer, wie Hincmar, mit einem ungemeinen Aufwande von Gelehrsamkeit bewiesen, ihr Inhalt stimme nicht mit den alten Canones der Concilien und Väter: diese Beweise waren vorübergehende Dinge, sie verhallten; die Decretalen aber blieben eine Thatsache, und mit ihnen die Meinung, sie seien von den ältesten Päpsten verfaßt. Und an diese Meinung setzte sich allmählig der Schluß: also muß man sie als geheiligtes Kirchengesetz annehmen. Ein solcher Schluß aber konnte um so leichter zu praktischer Geltung kommen, als es nach Hincmar Jahrhunderte lang keine Männer mehr gab, die, wie er, die Pseudo-Decretalen durch die alten Canones zu beleuchten und zu widerlegen verstanden, da mit ihm jeder Widerstand gegen das Trugwerk aufhörte. Stillschweigend kam es zu canonischer Geltung, ging in die Sammlung der Kapitularien von Benedict Levita, in die Canones von Regino, Burkardt, Ivo, und endlich Gratians über; und damit war die Sache abgemacht.

Mit Hincmar erlosch jeder Widerstand der fränkischen Kirchen gegen die Päpste. Die Bischöfe lernten die Wohlthaten der Decretalen kennen, wodurch sie von der lästigen Jurisdiction der Synoden und Metropoliten befreit wurden. Sollten sie den letztern beistehen, sie zu zerstören? Das konnte kein Mensch von ihnen verlangen. Und wer dachte auch in der totalen Zerrüttung aller politischen Verhältnisse, die nach 876 in Frankreich und Deutschland und Italien eintrat, in welche die Bischöfe so sehr und so enge eingeschlungen wurden, an die Unechtheit und Unkirchlichkeit der Decretalen und an Widerstand gegen dieselben? Die Bischöfe hatten wichtigere Dinge zu thun; Krieg, Fehde, Hof, Reichstag, Gütererwerb, Vasallenthum, Hoheitsrechte waren weit wichtigere Dinge, als Metropolitan- und Synodalrechte und Vertheidigung derselben. Wahrlich, die Zeiten und alle ihre Verhältnisse waren wie gemacht für die Decretalen.

Man glaube nun aber nicht, daß Johann VIII. ohne Widerstand von Seiten des Episcopats regiert habe; nein, er hat dessen genug erfahren, aber der Widerstand basirte nicht mehr auf kirchlichem, sondern auf politischem Boden. Nur Hincmar

hat ihm einmal widerstanden für die Rechte und die Freiheit der fränkischen Kirche, und mit diesem Widerstande ist er in's Grab gesunken. Wir werden gleich darauf zurückkommen. Die dem Papste das Meiste zu schaffen machten, waren die Bischöfe Italiens; aber diese standen ihm als politische Faction gegenüber; sie wollten von ihm keine Kaiser und Könige annehmen; und von dieser rein politischen Opposition nahmen auch die kirchlichen Verhältnisse eine gewisse Färbung. Es gehört hierher namentlich, daß die Bischöfe Venetiens, namentlich aber die beiden Metropoliten Anspert von Mailand und Johann von Ravenna, nie zu den Synoden des Papstes zu Rom, Ravenna oder in Frankreich kommen wollten, und den ihnen darob auferlegten Bann verachteten. Die venetianischen Bischöfe, die zum Patriarchate von Grado gehörten, wollten ihre Sachen nicht vor fremden Synoden und Richtern entscheiden lassen, und leisteten Johann hartnäckigen Widerstand, bis ihr Doge sie endlich zwang, die Synode von Ravenna zu beschicken.[212] Auch die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna wollten nie dem Rufe zu einer auswärtigen Synode Folge leisten, und ließen sich eher excommuniciren, als sie gehorchten. Sie wären durch Gehorsam in das Verhältniß der suburbicarischen Bischöfe zum Papste getreten, was sie verabscheuten. Am meisten aber widerstritten sie dem Papste, weil dieser die Synoden gebrauchte, um seine politischen Absichten durchzusetzen. Von dieser Seite haben wir den Widerstand, welchen Anspert von Mailand und Johann von Ravenna dem Papste leisteten, oben dargestellt, und können auch hier dahin verweisen.

Am interessantesten sind die Conflicte, in welche Johann VIII., gleich seinen Vorgängern, mit dem fränkischen Episcopate gerieth, eben weil sie rein kirchlicher Natur waren und als die letzten Anstrengungen betrachtet werden können, die Metropolitan- und Synodalrechte vor den Angriffen der Päpste zu retten.

---

212) Es gehören hierher Johanns Briefe: 6., 7., 8., 9., 10., 11., 14., 15., nach Harduins Zählung.

Wir haben oben gesehen, wie der Versuch des Papstes Sergius, den Bischof Drogo von Metz zum Vicarius apostolicus für die fränkischen Kirchen zu ernennen, durch den entschiedenen Widerstand der Bischöfe vereitelt wurde. Bis jetzt hatte die Sache geruht; Johann nahm sie wieder auf und führte sie glücklich zu Ende.

So lange der fränkische Episcopat mit den Königen in fester Verbindung und Eintracht dastand, hatte er alle Versuche der Päpste, ihre Macht über die Schranken der Canones auszudehnen, glücklich abgewiesen, über Hadrian II. sogar gesiegt. Es war ein Unglück, daß diese Verbindung, stets eine nur vorübergehende, zufällig war, weil sie von Seiten der Könige, namentlich des französischen Karls, nicht auf festen Grundsätzen, sondern auf den momentanen Berechnungen seiner ländersüchtigen Politik beruhte. So wie er in den Jahren 869 bis 871 mit den Bischöfen fest gegen Hadrian gehalten hatte, weil ihm jene die Krone Lotharingiens verschafft hatten, die ihm dieser wieder nehmen wollte, so warf er sich jetzt unbedingt und ohne Vorbehalt Johann VIII. in die Arme und opferte ihm die Rechte seiner Reichskirchen auf, als der Papst ihm die Herrschaft über Italien und die Kaiserkrone gab. Nie haben die Päpste eine Gunst oder eine Wohlthat erwiesen, wenn sie nicht auf doppelten Ersatz rechnen konnten. Nur mit Hülfe des Königs konnte der muthige Widerstand der Bischöfe gegen die Anmaßungen Roms gebrochen werden; diese Hülfe erwarb sich Johann durch die an Karl verschenkte Kaiserkrone.

Es ist gewiß, die Ernennung eines päpstlichen Vicars in den fränkischen Reichen, der das Recht besaß, Synoden auszuschreiben, ohne dessen Genehmigung solche nicht gehalten werden durften, der die päpstlichen Befehle den übrigen Bischöfen mittheilte und durch dessen Hände alle Berichte über Kirchenangelegenheiten nach Rom gehen mußten: eine solche Ernennung führte die Päpste auf einmal zum Ziele; denn in ihrer Durchführung lag eine Fesselung des ganzen Synodalwesens in die Bande päpstlicher Willkühr und eine Lähmung der Metropolitangewalt.

Die Annahme eines päpstlichen Vicars in Frankreich war eine der Bedingungen, um welche Karl sich von Johann die Kaiserkrone erhandelte.

Im Jahre 876, als Karl von seiner Krönung zum Kaiser aus Italien zurück kam, hielt er im Auftrag des Papstes, dessen Gesandten den Kaiser begleiteten — unter ihnen war auch Ansegis, Erzbischof von Sens — eine große Synode zu Pontigon (synodus Pontigonensis), um sich von seinen Großen als Kaiser huldigen zu lassen. Auf dieser Synode, auf welcher Karl in großem Costüme erschien, verlasen die apostolischen Legaten ein Schreiben des Papstes, wodurch Ansegis, der Erzbischof von Sens, zum päpstlichen Vicar und Primas in Gallien und Germanien ernannt wurde, mit den oben genannten Rechten.[213]

Als nun die Bischöfe baten, es möge ihnen gestattet sein, den Brief zu lesen, weil dieser doch an sie gerichtet sei, so gab es der Kaiser nicht zu, sondern forderte, sie sollten sich über diese Anordnung des apostolischen Stuhles erklären. Sie antworteten, daß sie dem Befehle des apostolischen Herrn Johannes gehorchen würden, aber nur mit Vorbehalt der Metropolitanrechte der heiligen Canones und der Decrete der Päpste, die nach diesen Canones erlassen seien. Und da der Kaiser und die apostolischen Legaten den Erzbischöfen zusetzten, sie sollten ihre unbedingte Unterwerfung unter die päpstliche Anordnung in Betreff des Primates des Ansegis erklären: so konnte keine andere Antwort, als die obige, von ihnen entpreßt werden, ausgenommen, daß Frotarius, der Bischof von Bordeaux, der gegen die canonischen Regeln, durch die Gunst des Fürsten, von seiner Kirche auf den Metropolitansitz von Bourges befördert war, aus Schmeichelei

---

213) Ut quoties utilitas ecclesiastica dictaverit, sive in evocanda synodo sive in aliis negotiis excercendis per Gallias et Germanias apostolica vice fruatur et decreta sedis apost. per ipsum Episcopis manifesta efficiantur, et rursus, quae gesta fuerint, ejus relatione, si necesse fuerit, apost. sedi pandantur. Et majora negotia et difficiliora quaeque suggestione ipsius a sede apost disponenda et enuncianda quaerantur. Synod. Pontigon. Sessio I. Hard. T. VI. P. I. p. 167.

antwortete, er wolle thun, was dem Kaiser gefiele. Darauf wurde der Kaiser böse und sagte, daß der Herr Papst ihn zu seinem Stellvertreter auf dieser Synode ernannt habe; er würde durchzusetzen wissen, was jener befohlen habe. Und er ließ einen Sessel setzen vor alle cisalpinischen Bischöfe seines Reiches, neben Johann von Tusculum, der zu seiner Rechten saß. Und er befahl dem Ansegis, daß er allen vor ihm Geweihten vortreten und sich auf den Sessel setzen sollte. Da stand der Metropolit Hincmar von Rheims auf und rief laut, daß Alle es hörten: „Das widerstreitet den h. Regeln!“ Jedoch der Kaiser blieb bei seinem Ausspruche; und als die Bischöfe forderten, es solle ihnen eine Abschrift des päpstlichen Schreibens mitgetheilt werden, da dasselbe an sie gerichtet sei, so konnten sie auch dieses auf keine Weise erlangen.

Die Bischöfe weigerten sich sogar, der Synode ferner beizuwohnen. Da schickte der Kaiser die apostolischen Legaten in ihre Versammlung, um sie hart schelten zu lassen, daß sie sich geweigert haben, zu erscheinen. Als jene aber sich auf canonischem Wege rechtfertigten, legte sich der Zank. Und auf Befehl des Kaisers las der Bischof von Tusculum noch einmal das päpstliche Schreiben über Ansegis' Primat, und forderte eine Antwort der Erzbischöfe. Diese lautete, wie die vorige, und fand Raum, da der Kaiser nicht zugegen war. Auch widersetzten sich die Bischöfe einmüthig der Verlegung des Bisthums Bordeaux nach Bourges, auf welche Frotarius antrug.

Auch in der achten und letzten Sitzung scheiterte der Versuch, die Bischöfe zur unbedingten Anerkennung des Primates von Ansegis zu bewegen; sie konnte nicht unter die Canones aufgenommen werden.[214]

Hincmar hatte durch seine muthige Opposition den Zorn des Kaisers auf sich geladen; um ihn zu kränken, zwang dieser ihn, auf der Synode den Eid der Treue zu erneuern.

---

[214]) Synod. Pontig. p. 166 — 168.

Hincmar beschränkte seine Opposition nicht auf seine Protestation auf der Synode, sondern er schrieb auch gegen den Primat des Ansegis seine treffliche Abhandlung „de jure Metropolitanorum“, die er als Brief an die Bischöfe schickte. [215]) Er erkennt darin wohl das Recht des Papstes, in entfernten Ländern einem Bischofe seine vices zu übertragen, an, aber das dürfe nie zum Nachtheile der Metropoliten geschehen; und dies weiset er durch Hunderte von Citaten aus den Concilien und Verordnungen der frühern Päpste nach.

Nach Ansegis Tode übertrug Johann das Vicariat an Rostang, den Erzbischof von Arles [216]), und erließ ein Rundschreiben an alle Bischöfe Deutschlands und Frankreichs, worin er ihnen Rostangs Erhebung anzeigte. [217]) In beiden Schreiben klagt Johann, daß viele Erzbischöfe es wagten, vor Empfang des Palliums ihr Amt zu üben, und namentlich die Weihen zu ertheilen. Dieses Pallium, steht ein Wort davon in der h. Schrift oder in der Ueberlieferung der ersten vier Jahrhunderte? Hat Petrus es den Aposteln geschickt, oder ist es einem Erzbischofe des Orients je eingefallen, dasselbe sich von Rom zu erbitten? Das Pallium war eins der feinen Mittel, wodurch die Päpste die Metropoliten von sich abhängig machten. Da der Papst Patriarch des ganzen Occidents war, so zeigten ihm die Metropoliten ihre Wahl an. Die Antworten der Päpste auf solche Anzeigen nahmen allmählig den Charakter der Bestätigung an, obschon jeder Bischof, der canonisch gewählt und geweiht war, auch ohne die Bestätigung des Papstes nothwendig Bischof sein mußte, wenn man die päpstliche Bestätigung nicht höher stellen wollte als Wahl und Weihe. Als eine äußere Auszeichnung vor den Bischöfen empfingen die Metropoliten seit dem fünften Jahrhunderte von den Päpsten das Pallium, an welches früher kein Mensch gedacht hatte; allmählig practicirten diese das Pallium in den Be-

[215]) Opp. II. p. 719.
[216]) Epist. Joh. VIII. ad Rostang. Hard. l. c. p. 31.
[217]) Ibid. p. 32.

griff der Metropolitanwürde und folgerten dann: „kein Erzbischof der das Pallium noch nicht hat, ist noch nicht vollkommen", und machten die Ausübung des erzbischöflichen Amtes abhängig von dem Empfange eines in Rom gewirkten und benedicirten Wollstreifens!

Nach Johanns Tode tritt ein langer Stillstand in die Bestrebungen der Päpste, ihre Gewalt in der Kirche zu monarchischer Souverainität zu erben, ein. Die meisten Päpste, die auf ihn folgten, waren Emporkömmlinge, ohne Talent und Verdienst; ja die meisten schlechte Menschen, Creaturen römischer Factionen, die kaum an die Kirche, geschweige an die Ausdehnung ihrer kirchlichen Macht dachten. Die weniger guten und kraftvollen Männer, die in Zwischenräumen den apostolischen Stuhl bestiegen, als Johann IX., Formosus, hatten so viel gegen die politischen Factionen Roms und Italiens zu kämpfen, daß ihnen weder Zeit noch Kraft blieb, an die fernere Ausführung der falschen Decretalen zu denken. Länger als ein Jahrhundert hat dieser unglückselige Zustand der römischen Kirche gedauert, wodurch die Wirksamkeit des Papstthumes in kirchlicher Beziehung fast vernichtet wurde und außerhalb Italien nicht mehr fühlbar war.

Man sollte nun glauben, daß dadurch das, was Nicolaus und seine nächsten Nachfolger auf der Basis der falschen Decretalen an Macht und Gewalt gewonnen hatten, auch wieder verloren gegangen, ja daß die falschen Decretalen spurlos vertilgt wären. Aber das erfolgte nicht; vielmehr erfolgte das Gegentheil. Die Decretalen waren einmal da, gingen in die kirchlichen Gesetzbücher über [216]), und je weiter die Zeit von ihrem Ursprunge weg rückte, desto fester wurden sie begründet, desto mehr wuchs ihr Ansehen. Einmal für echt und für wirkliche Briefe

[216]) Zuerst in Benedict des Leviten „Sammlung der Kapitularien der fränkischen Könige." Wir wollen darüber im dritten Bande eine besondere Abhandlung liefern. Durch diese Sammlung kamen sie in die deutschen Synodalacten.
Synod. Colon. a. 887 c. 3.
Hard. VI. P. I. p. 399.

der ältesten Päpste gehalten, gewannen sie immer mehr an Ehrfurcht; man vergaß, daß sie mit den bisher bekannten und üblichen Canones stritten; man vergaß dieses um so mehr, da nach Hincmar von Rheims († 883) kein Mann mehr aufstand, um mit unübertrefflicher canonistischer Gelehrsamkeit den Widerstreit aufzudecken. Die täglich zunehmende Barbarei in der Kirche, die im zehnten Jahrhunderte eine völlige geistige Finsterniß erzeugte, raubte alle Waffen gegen Isidors Machwerk und sicherte ihnen den Rang canonischer Satzungen. Als endlich durch der Kaiser Liebe und Sorgfalt das Papstthum wieder restaurirt wurde, da brauchte es nur eines Papstes von Gregors VII. Klugheit und Energie, um die Decretalen in ihrem ganzen Umfange durchzuführen. Und das ist denn auch geschehen. Denn wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß seit Johann IX. die bischöfliche Gewalt in gleichem Grade wieder an Macht und Selbstständigkeit gewann, worin das Papstthum durch seine innere Entwürdigung und Zerrüttung verlor: so war doch dem Episcopate jener Zuwachs und Gewinn nicht aus der eigenen innern Kraft und Tüchtigkeit gekommen, sondern lediglich aus der Lähmung des Papstthumes, und ging rasch verloren, seit diese durch Kraft und Einsicht ersetzt wurde. Wir brauchen, um dieses zu begreifen, nur einen Blick auf den Zustand des kirchlichen Lebens von Frankreich und Deutschland in jener Zeit zu werfen; der Episcopat hielt in der Entartung gleichen Schritt mit dem Papstthume, und wenn er auch nicht so sehr geistig und sittlich verlumpte, wie das Papstthum, so stand er ihm doch gewiß nicht an Verweltlichung nach, vermöge der er sich wenig darum kümmerte, seine Selbstständigkeit, den Päpsten gegenüber, unter so günstigen Umständen von neuem zu gründen. Auch da, als keine Hemmung von Rom aus die Wirksamkeit der Synoden mehr lähmte, wurde diese bis auf Null herabgedrückt, weil die politischen Interessen des Episcopats die kirchlichen unterjocht hatten. Aber es war doch ein Glück, daß Hincmar in dem Episcopate seiner Zeit so lange und so kraftvoll das Bewußtsein seiner Würde und Macht aufrecht gehalten, ein noch größeres, daß er seine Oppo-

sition durch die Wissenschaft aufrecht erhalten hatte, welche durch Karl den Großen in die Kirche gebracht und genährt, den Ausgang des neunten Jahrhunderts mit freundlicher Helle beleuchtet. Was würde wohl geschehen sein, wenn die fränkischen Kirchen ohne Sträuben die kirchliche Souverainität der Päpste anerkannt hätten? Die furchtbare Entartung, die die römische Kirche gleich nach Nicolaus durchdrang, würde wie ein Strom in die sämmtlichen abendländischen Kirchen gedrungen sein und dieselben zerstört haben. Dem war durch die Anstrengung Hincmars wenigstens auf kurze Zeit ein Damm gebaut, der nur so lange zu halten brauchte, bis der Herr im Staate wieder Männer von Weisheit und Kraft erweckte, die sich auch der Kirche annahmen.

Durch die falschen Decretalen war die Theorie der päpstlichen Souverainität fertig geworden; ihre Ausführung wurde durch Nicolaus und seine nächsten Nachfolger kühn genug versucht. Aber für damals konnte sie auf die Dauer nicht gelingen. Zuerst war in dem Episcopate noch zu viele und gediegene canonische Bildung, die stets allen pseudo-decretalischen Versuchen der Päpste in den Weg trat. Siegten diese auch in einzelnen Fällen: die Bischöfe gaben zwar nach, aber nie hörten ihre Protestationen auf; was sie hier verloren, gewannen sie dort wieder. Nur aus der Barbarei des zehnten Jahrhunderts, welche das canonistische Studium vernichtete und das antidecretalische Bewußtsein im Episcopate vertilgte, konnte ein pseudo-isidorisches Papstthum hervorgehen, wie es durch Gregor VII. verwirklicht wurde. Dann fehlte zu Nicolaus Zeiten den Päpsten noch der sichere Anhaltspunkt in Italien. In Rom jeglichen Bedrängnissen und Unfällen preisgegeben, dort ihrer Freiheit und Selbstständigkeit nicht sicher: wie konnten sie in so schwankenden Verhältnissen über entfernte Länder souveraine kirchliche Herrschaft üben? Erst als Gregor die Normannen zum Stützpunkte und Bollwerke von St. Peter gemacht, dieses Volk von Helden als Anlehnungspunkt, und durch sie einen festen Standpunkt, eine genügende Selbstständigkeit gewonnen hatte: da konnte er als souverainer Gebieter in der Kirche auftreten. Drittens mangelte

den Päpsten auch die äußere Gewalt über den Episcopat. Durch tausend Fäden an den König gebunden, ihn als ihr politisches Haupt betrachtend, dem sie mit ihren theuersten Gütern und Interessen unterthan waren, betrachten sie den Papst noch immer als eine fremde Macht. Erst als Gregor diese Bande zerrissen, als er den Königen das Investiturrecht absprach, und die Bischöfe auch in ihren politischen und weltlichen Beziehungen von St. Peters Stuhl abhängig machte und dadurch freie Disposition über dieselben erhielt: erst da beherrschte er die Kirche völlig und war das pseudo-decretalische Papstthum eine Thatsache geworden.

Es muß dem Geschichtforscher doch sehr sonderbar erscheinen, wenn er hört und sieht, wie heutzutage der Papst und seine Anhänger sich anstellen, als sei es in der Kirche immer so gewesen, wie heuer, und es habe durch alle Jahrhunderte einen souverainen Pontifex maximus gegeben. Der ist ein Kind der Pseudo-Decretalen. Wir gestehen es gern, die Päpste haben stets einen Vorrang unter den Bischöfen gehabt: aber dieser Vorrang ist nicht der heutige Primat, der nur eine Gewalt in der Kirche zuläßt, nämlich die päpstliche, aus der alle anderen Gewalten, nämlich der Episcopat und die Synoden, nur Emanationen seien. Wahrlich, man thut, als wenn in der katholischen Kirche alles Andenken an die Synoden von Nicea, Antiochien, Sardica, Africa, Carthago, Chalcedon, an Hincmar und seine Opposition gänzlich verloren gegangen, und als wenn die Pseudo-Decretalen die einzige Quelle seien, aus dem man den Primat der Päpste beweiset. Dies gereicht der katholischen Kirche unserer Zeit, es gereicht dem neunzehnten Jahrhunderte zur Schande. Wir dächten, jetzt sei doch einmal die Zeit, zu fragen, was in der Kirche Rechtens, was canonisch und apostolisch sei, und von den Päpsten die Anmaßungen eines finstern, geistesunmündigen Jahrhunderts wieder zu fordern; Zeit, die alten Concilien und Canones wieder reden zu lassen und ihnen vor den Decretalen und dem jus Canonicum von Gratian und Gregor IX. den Vorrang zu geben. Aber nein; wir dulden die Knechtung der Kirche durch Rom, wir vergessen die Institutionen der ersten

Kirche, weil es uns an Kraft gebricht, sie geltend zu machen; und so unwissend sind wir geworden, daß wir nicht mehr zu beurtheilen vermögen, ob, wie ein Papst oder ein Bischof und ein Kapitel handelt, echt canonischen Rechtes sei oder nicht. Es ist zur Mode geworden, der Curie zu huldigen; und weil wir nichts anderes zu rufen wissen, so rufen wir „St. Peter", wo es „die katholische Kirche" heißen sollte. So hat es namentlich Katerkamp in seiner Kirchengeschichte gemacht, dessen Darstellung der Opposition Hincmars gegen die Päpste seiner Zeit ein wahres Jammerwerk ist. Der Mann hat wohl nie eine Quelle eingesehen.

Dieser katholische Curialismus möchte, namentlich bei kath. Geistlichen, hingehen, weil diese nun einmal sich vor der Curie beugen müssen, wenn sie nicht als Ketzer denuncirt und mißhandelt sein wollen. Aber ein Jammer ist es, daß auch Protestanten dem Dienste derselben fröhnen und dem Pseudo-Isidor das Wort reden. Wir können Leo und Luden sagen, das Machwerk des Betrügers habe nichts Neues geliefert, sondern nur längst Bestehendes, Geltendes und im Bewußtsein der Kirche Liegendes ausgesprochen. Ich muß diesen Männern sagen, daß sie keine einzige Seite aus Hincmars Werken gelesen haben, und empfehle ihnen hiermit das Studium dieser recht angelegentlich, damit sie einmal zu einer vernünftigen Ansicht gelangen. Auch das will ich ihnen bemerken, daß ihnen die eigentlichen Ursachen, durch die Nicolaus über Hincmar und die fränkischen Synoden siegte, ganz und gar entgangen sind, und daß sie nichts von dem bösen Einflusse wahrgenommen haben, welchen die Characterlosigkeit des Königs Karl von Frankreich auf das Schicksal der Kirche hatte. Nie hat die Kirche unter den Karolingern ein pseudodecretalisches Bewußtsein; das ist ihr erst im zehnten und eilften Jahrhunderte geworden, und zwar durch die Decretalen selbst, welche canonische Geltung erlangten, weil man zu wenig kritischen Scharfsinn besaß, um ihre Unechtheit zu beweisen. Und sie als Protestanten, ja auch nur als Geschichtschreiber, durften sie sich darauf berufen, was im Bewußtsein jener Zeit gelegen

habe? Diese Frage in kirchlichen Sachen ist ein Unsinn; denn hier ist einzig die Frage: „War dies Bewußtsein ein canonisches, kirchliches?" Und da würden ihnen die Canones von Nicea, von Sardica, Antiochien, Chalcedon, Africa, und Hincmars Schriften eine Antwort gegeben haben, welche sämmtlich die Pseudo-Decretalen als ein so unverschämtes Lügenwerk hinstellen, daß der Betrüger sogar die enorme Frechheit hatte, dem Concil von Nicea 36 Canones seiner Fabrik anzudichten. Das verschlägt freilich bei den gelehrten Herren nichts, die uns Katholiken am Ende wohl gar gratuliren, daß unser Kirchenrecht auf dem schamlosesten, frechsten Lug- und Trugwerke beruht.

Wenn Luden in seiner sentimentalen Weise behauptet, die Ausführung der falschen Decretalen, wodurch alle Macht und Gewalt in der Kirche dem Papste gegeben wurde, habe nur wohlthätige Folgen gehabt, so wollen wir ihm das folgende Kapitel entgegenstellen.

Sechstes Kapitel.

Schilderung der Entartung und des Verfalles in Kirche und Staat. Bischöfe und Synoden. Stiftsgeistliche. Mönche. Niedere Geistlichkeit. Volk. Reichthum der Kirchen. Zerrüttung und Elend des Staates.

Die Hauptaufgabe dieses Buches ist gelöset, und, wie wir hoffen, glücklich. Denn wir haben aus den Quellen dargethan, wie das Papstthum zu seinem eigentlichen, ihm vom Erlöser vorgezeichneten kirchlichen Berufe einen neuen, Oberherrschaft in politischen Dingen, hinzufügte und sich das Recht beilegte, aus apostolischer Machtvollkommenheit über Kronen und Reiche zu verfügen; dargethan, wie keine edleren Motive, keine Noth und kein Drang der Verhältnisse, keine Forderung erleuchteterer Weisheit und höherer Politik, sondern der Egoismus, die Begierde zu herrschen, sie zu diesen Ausschreitungen trieb, wodurch die Kraft für ihren Beruf gelähmt, die Sorge für die Kirche unterdrückt und ihre Bestrebungen für das Reich Gottes getrübt, verwirrt und endlich von dem Strudel der Welt verschlungen wurden. Und auch von den Bischöfen sahen wir, wie sie ohne Unterlaß ihre politische Gewalt und Herrschaft, ihre Rechte und Befugnisse auf Kosten der Könige und der Staaten, auf Kosten des gemeinen Mannes zu vergrößern und zu erweitern strebten; wie auch sie nach dem Beispiele der Statthalter Christi über Scepter und Reiche verfügten, aus bischöflicher Machtvollkommenheit, wie sie sagten, eine höhere Gewalt ausübten als die der weltlichen Sou-

veräinität, und in diesen Bestrebungen verweltlichten. Endlich stellte sich heraus, wie die Päpste ihre Gewalt in der Kirche zu einer absolut monarchischen erheben wollten, und zu diesem Zwecke, auf den Grund erdichteter Documente, die selbstständigen Mittelgewalten in der Kirche, die Metropoliten und Synoden, sich durchaus zu unterwerfen und dadurch zu lähmen, ja zu vernichten strebten. Dadurch ging das einzige Mittel verloren, wodurch eine Regeneration der verschiedenen Kirchen mit der Zeit zu Stande kommen konnte; denn die Synoden waren die einzigen Organe in der Kirche, wodurch edlere und bessere Gedanken, Gefühle und Entschlüsse, die bei ernsten und von dem Verfalle der Kirche tief ergriffenen Männern stets wiederkehrend zum Vorscheine kamen, ausgesprochen wurden und zur Ausführung kommen konnten.

Diese drei durchaus verkehrten Richtungen in den höchsten Rangordnungen der Hierarchie bezeichneten wir als die großen Krebsschäden des so schön organisirten und so lebevollen kirchlichen Körpers, die ihn mit Tod und Auflösung bedrohten; die, weil der kirchliche Körper mit dem des Staates so vielfach verschlungen, ja ineinander gewachsen war, auch diesen mit Zerrüttung und Ruin bedrohten. Beides darzustellen ist die Aufgabe dieses Kapitels; es soll eine Rechtfertigung und ein Commentar zu den vorhergehenden sein.

Niemand soll mir den Vorwurf machen, daß ich darauf ausgehe, nur schwarze und dunkle Farben auf das Gemälde kirchlicher und staatlicher Zustände jener Zeit zu tragen und nur Schattenseiten hervorheben zu wollen. Das ist meine Absicht nicht, und es würde so strafbar als schändlich sein. In Staat und Kirche war noch vieles Gute und Treffliche zu finden, das dem allgemeinen Verfalle sich entgegenstemmte; aber es lag nicht in den herrschenden Prinzipien und Bestrebungen, die fast durchgängig abnorm waren, sondern in den Individuen; eben daher konnte es aber den Vorrang nicht gewinnen und trat nicht in die historische Erscheinung, wie das obwaltende Böse und Verkehrte. Es hat viele fromme und rechtschaffene Bischöfe gegeben,

die den Verfall der Kirche vor ihren Augen sahen, ihn verabscheuten und beweinten: aber sie konnten ihn nicht heben, indem sie sich und ihre Genossen nicht aus der verkehrten Richtung bringen, vom Staate und der Herrschaft der Welt losreißen und in's apostolische Geleise zurückführen konnten. Das war eine Aufgabe, die ihre Kräfte überstieg und in dem Maaße unauflöslicher wurde, worin die freie Thätigkeit der Synoden immer mehr und mehr erlahmte. Das herrschende Böse und Verkehrte lag in den Verhältnissen, nicht in den Individuen. Analogien gibt der Zustand Frankreichs vor der Revolution, und der Polens vor und während seiner Zerstückelung. Und auch in den Klöstern mochten Tausende der redlichsten und frömmsten Menschen sitzen und in der Einfalt ihres Herzens dem Herrn dienen, betend, studirend und arbeitend. Aber sie rissen dadurch das Klosterwesen nicht von der Welt los, amortisirten nicht die bösen Folgen, welche der unermeßliche Reichthum, das Vasallenwesen, der Hofdienst u. s. w. in die gottgeweihten Asyle der Frömmigkeit trugen. Wie von den Bischöfen mochten sehr viele dieser getreu bleiben; aber eben so viele huldigten dem Dienste der Welt, und diese waren die herrschenden, welche verhinderten, daß das Klosterwesen aus der verkehrten Richtung gebracht wurde. Auch hier hat die neuere Zeit die schlagendsten Analogien aufzuweisen. Denn wer wird leugnen, daß die unermeßlich reichen Stifter und Klöster in Deutschland und Frankreich ausgeartet waren? und doch darf daraus nicht gefolgert werden, daß in denselben nicht viele fromme und wackere Männer waren, die aber die verkehrte Richtung nicht bewältigen konnten, in der jene Institute begriffen waren. Und so ist's auch in der Welt der Vasallen gewesen, deren Grundton freilich der Egoismus war, der Thron und Reich untergrub. Auch im Volke war die alte deutsche Tugend nicht verloschen; aber sie war fleckig und schartig geworden in der allgemeinen Erkrankung der Zeit und in der Zerrüttung aller öffentlichen Verhältnisse. Dadurch war sie gelähmt und trat die unerhörte Erscheinung ein, daß Deutschland sein Gebiet nicht zu sichern vermochte gegen die Normannen und das Magiarengesindel.

Wollen wir nun ein Bild von dem verfallenden kirchlichen und sittlichen Leben jener Zeit entwerfen, so beginnen wir bei den Bischöfen, und steigen von ihnen zu den niedern Rangordnungen des Clerus und von da auf's Volk herab.

Die Hineinmischung, ja das maßlose Hingeben der Kirchenhirten an die Dinge dieser Welt mußte den Sinn und den Geschmack für Beruf und Pflichterfüllung in der Kirche ertödten. Die Bischöfe sahen und fühlten das; es mußte ihnen sich als ernste furchtbare Wahrheit aufdrängen, daß die Zerrüttung, die in jenen Zeiten in Staat und Kirche herrschte, zum großen Theil auf ihre Rechnung komme, weil sie ihre Amtspflichten nicht gethan hatten. Und oft trieb die Gewalt des Bewußtseins sie an, dies öffentlich zu bekennen. Rührend ist dieses anzuhören, denn es ist ein kindliches Bekenntniß von Männern; aber traurig, weil die Dinge dessenungeachtet nicht besser wurden, eben weil sie, jene Männer, sich nicht aus der verkehrten Richtung herausreißen konnten.

An den Bürgerkriegen, die seit dem J. 829 das schöne fränkische Reich zerrütteten, hatten namentlich die Bischöfe Theil gehabt, wie wir im ersten Buche gesehen haben; ein großer Theil der daraus entstandenen Uebel fiel ihnen zur Last. Auf der Synode zu Verneuil (in Verno palatio) gestanden sie dieses offen. „Weil Deine Hoheit", redeten sie zum Könige Karl dem Kahlen, „auf Eingebung Gottes sich gewürdigt hat, uns zu befehlen, daß wir über den Zustand der Kirche berietthen, der durch die Größe und Vielheit unserer Sünden gar sehr zerrüttet worden, so wollen wir im Namen und unter dem Beistande des Herrn die Resultate unserer gemeinsamen Erwägung Deiner Hoheit und dem gläubigen Volke eröffnen. Denn auch wir wollen uns nicht als Gerechte hinstellen, weil unser Gewissen das verbietet, sondern demüthig mit Jeremias sagen: „Durch das Mitleid des Herrn sind wir nicht verzehrt, weil seine Erbarmungen nicht gemindert sind. Zum Herrn wollen wir wieder zurückkehren und euch mit uns ziehen." [1])

---

[1]) Concil. in Verno Palatio praefat. bei Baluze II. p. 43 et 44.

„Um nun auf uns Bischöfe selbst zurückzukommen, so bekennen wir, daß wir während dieser Bürgerkriege zuweilen Vieles an uns selbst und an Andern, die unserer Sorge anvertraut waren, vernachlässigt haben, zuweilen zu vernachlässigen gezwungen wurden, so daß die Religion in allen Ständen sehr gelitten hat.“ [2])

Aber keiner von den 13 Canones der Synode konnte dem Uebel abhelfen, weil keiner den Clerus und die Bischöfe aus dem Gedränge der Angelegenheiten der Welt riß, oder ihnen auch nur die Beschäftigung mit denselben untersagte. Vielmehr ist der letzte und längste Canon der Sicherstellung des irdischen Gutes der Kirche gewidmet, welches in Salvians Sprache vota fidelium, patrimonia pauperum, redemtio animarum, proprietas Dei genannt wird. [3]) Die Ironie, die darin lag, scheinen die Väter auch gefühlt zu haben; denn sie sahen sich zu der Bemerkung veranlaßt: „Rechnet uns dies nicht als unersättlichen Geiz und Habsucht an; wir mögen sein, wie wir wollen, wir reden die Wahrheit; und obwohl Wenige, so sind doch Einige unter uns, die Gott fürchten, deren Gebet der Herr erhören wird.“ [4])

Es zeigte sich darin vorzüglich der Segen der Synoden, daß auf ihnen die besseren Gefühle und Entschlüsse weiser und frommer Bischöfe, die dem Verderben wehren wollten, laut werden und Gehör erhalten konnten. Dieses geschah auf der Synode zu Pavia im J. 850, wo die Verweltlichung, die in den Episcopat geschlichen war, offen aufgedeckt wurde.

„Die Bischöfe“, heißt es, „sollen an Sonn- und Festtagen Messe halten, und, wenn möglich, alle Tage.“

„Sie sollen mit einfachen Mahlzeiten zufrieden sein, ihre Gäste nicht zum Essen und Trinken nöthigen, und ihnen viel-

---

[2]) Ibid. c. 2 p. 15.

[3]) Weiter unten: O fideles Deo et vobis ipsis, nolite pro temporali abundantia divitiarum mereri sempiternam congeriam miseriarium . . .

Den Geistlichen schadeten die Reichthümer, auch in enormster Fülle, wohl nicht.

[4]) Ibid. p. 13 p. 19.

mehr mit dem Beispiele der Nüchternheit vorgehen. Von ihren Tafeln sollen entfernt werden alle schändlichen Vorstellungen, schlüpfrige Schauspiele, ärgerliche Gespräche, Possenreißer und Narrenschwänke. Vielmehr sollen an ihren Tafeln Theil nehmen die Fremden, Armen und Kranken; es soll an ihnen gebetet, etwas Heiliges gelesen und Erbauliches gesprochen werden, damit zugleich mit dem Leibe auch die Seele erquickt werde."

„Die Bischöfe sollen alle Lieblingsneigungen, die vom heiligen Wandel und von der Erfüllung ihrer Pflicht abziehen, bei sich unterdrücken; sollen nicht jagen mit Hunden, Habichten und Falken; nicht zu viele und zu theure Pferde halten, nicht zu kostbare Kleider tragen, und darin nicht aus eitler Prachtliebe ausschweifend sein."

„Sie sollen über die canonischen Schriften und die heiligen Lehrsätze fleißig nachdenken, sie ihren Presbytern und Geistlichen auf eine wissenschaftlichere Weise vortragen, durch mündliche Erörterungen ihnen den verborgeneren und tieferen Sinn derselben aufdecken und dem Volke nach ihrer Fähigkeit an Sonn- und Festtagen predigen." [5])

Und so das Fernere. Die Synode gab diese Canones, um die entgegengesetzten Verkehrtheiten zu bessern, die im Episcopate an der Tagesordnung waren. Dieselben rührten aber vorzüglich her von ihrer Verbindung mit der Welt und dem Lehnsstaate; daher Hofhaltung, Luxus in Tafel und Kleidung, reichliches edles Gefolge, Hofnarren und Possenreißer, Jagden und Thierhetzen. Daraus entstand dann wieder, daß die kirchlichen Einkünfte, die nur zum vierten Theil den Bischöfen zukommen sollten, von diesen zum größten für fremdartige, ihrer unwürdige Zwecke verwendet wurden. Es sind gegen diesen Mißbrauch eine Menge von Synodaldecreten gegeben.

---

[5]) Synodus Ticinens. a. 850 c. 2 — 5 bei Hard. T. V. p. 25 et 26. Dieselben Verordnungen erläßt die römische Synode a. 853 c. 12 p. 66.
Item Concil. Wormatiense a. 868 c. 17 p. 740.

Dieselben Geständnisse bringt uns auch die zweite Synode von Pavia im J. 853, die von dem Kaiser Ludwig zur Reformation des gesammten Clerus zusammenberufen war.[6] „Es gibt einige Bischöfe", heißt es, „die sich eines guten Wandels bewußt sind; diese machen keine Worte darüber, damit sie sich nicht selbst zu loben scheinen. Die aber ihre Nachlässigkeiten wohl fühlen, wollen sich nicht selbst anklagen. Von Einigen aber haben wir ihre Pflichtvergessenheit in Betreff ihrer Fürsorge und Wachsamkeit über Clerus und Gemeinde entdeckt, und die sollen der Strafe nicht entgehen, wenn sie sich nicht bessern."

„Lehre und Predigt an's Volk wird, theils durch die Nachlässigkeit der Bischöfe und der übrigen Priester, theils durch die Säumigkeit der Pfarrgenossen, nicht so gehalten, wie es nothwendig ist."

Vorzüglich klagt die Synode, daß die Bischöfe es duldeten, daß die Großen und Adeligen sich Privatcapellen bei ihren Burgen anlegten und nicht mehr zur Pfarrkirche kämen, die nur noch von Armen und Bedrängten besucht würden, denen man über kein anderes Thema predigen könne, als daß sie ihre Leiden mit Geduld ertragen möchten.[7]

Je weiter die Zeiten vorrückten, je schwächer allenthalben die königliche Gewalt geworden war, desto mehr wurden die Bischöfe in den Strudel weltlicher Bestrebungen gerissen, und desto größer ward die Unordnung und Zerrüttung in Staat und Kirche. Männer, die das Bewußtsein des Zweckes und Berufes der Kirche noch nicht verloren hatten, bebten zurück vor diesem Verfalle und suchten durch Synoden zu helfen. Eine solche versammelte wahrscheinlich Hincmar, der greise Erzbischof von Rheims, zwei Jahre vor seinem Tode, im J. 881, zu Macra; und von ihm sind die strengen Canones, worin den Bischöfen ein trauriges Bild ihrer Pflichtvergessenheit vorgehalten wird.

---

[6]) Ibid. p. 97. Et quoniam unten.

[7]) p. 98.

„Bis auf diese unglücklichen Zeiten“, heißt es in der Vorrede, „sind die canonischen Satzungen treu gehalten worden; wir wollen sie wieder einschärfen, damit jeder sie halte.“

„Damit man aber von uns nicht sage: „Sie legen auf die Schultern der Menschen schwere und unerträgliche Lasten, rühren sie aber selbst mit keinem Finger an“, so wollen wir mit der Anklage gegen uns Bischöfe selbst zuerst beginnen. Theils durch die Furcht vor den Barbaren gezwungen, theils durch eigene Nachlässigkeit, haben wir uns ganz den äußern Dingen hingegeben. Wir versäumen das Predigeramt, und zu unserer Strafe nennt man uns Bischöfe, die wir den Namen, nicht die Tugend derselben besitzen. Die uns anvertraut sind, die verlassen Gott, und wir schweigen still dazu; sie liegen in bösen Handlungen darnieder, und wir strecken ihnen nicht die Hand der Besserung entgegen; täglich gehen sie zu Grunde durch viele Bosheit, und wir kümmern uns nicht darum, daß sie zur Hölle fahren. Aber wie sind wir auch im Stande, das Leben Anderer zu bessern, da wir unser eigenes vernachlässigen? Denn hingegeben den Sorgen der Welt, werden wir im Innern um so gefühlloser, je emsiger wir unsere Blicke auf das richten, was draußen vorgeht. Durch die beständige Uebung irdischer Sorgen verhärtet sich das Herz gegen die Sehnsucht nach dem Himmlischen, und indem es durch diese seine Gewöhnung hart wird durch die Hingabe an die Dinge der Welt, vermag es sich nicht zu erweichen für das, was zur Liebe gehört; denn während wir uns verwickeln in äußere Geschäfte, vernachlässigen wir den Dienst unseres Berufes; Gottes Sache setzen wir hintan; für die Angelegenheiten der Erde haben wir Muße; den Platz der Heiligkeit nehmen wir ein, aber die Welt beherrscht uns. Es ist an uns erfüllt, was geschrieben steht: „Wie das Volk, so wird der Priester sein.“ Denn der Priester ist vom Volke nicht unterschieden, wenn er sich durch Tugend und Verdienst nicht über den gemeinen Haufen erhebt. Siehe, ein Geschäft der Welt gibt es mehr, welches die Priester nicht verwalten. Mit welchem Schwerte aber das Volk geschlagen wird, das sehen wir; an welchen Wunden es stirbt, das sehen

wir. Wer trägt dessen die Hauptschuld, wenn nicht unsere Sünden? Siehe, verwüstet sind Städte und Festen, zerstört Kirchen und Klöster, verödet die Aecker; aber wir sind dem zu Grunde gehenden Volke die Urheber des Todes, die wir ihm Führer zum Leben sein mußten. Laßt uns erwägen: wer ist wohl je durch unsere Rede von seinem bösen Thun bekehrt; wer hat, durch unsere Mahnung betroffen, je Buße gethan; wer hat durch unsere Unterweisung sich abgewandt von der Wollust, wer von Geiz und Stolz? Hier heißen wir Hirten; und wenn wir vor die Augen des ewigen Hirten gekommen sind, so werden wir ihm keine Heerde vorführen können, die bekehrt ist durch unser Wort. Aber — o daß wir doch die Pflicht unseres Berufes durch das Beispiel eines tadellosen Lebens erfüllten, wenn uns die Kraft der Rede mangelt!" [*])

Gewiß haben solche Bekenntnisse Gewicht und unwiderlegbare Beweiskraft. Sie tönen auch nicht bloß aus Frankreich und Italien; nein, auch der deutsche Episcopat trug dasselbe Schuldbewußtsein und legte ein gleiches Bekenntniß ab auf der Synode zu Mainz im J. 888.

„Von wie vielen und wie großen Uebeln die Kirche erdrückt, durch wie viele Stürme der Drangsale sie zerschellt ist, das sehen wir besser an unseren eigenen Bedrängnissen, als wir es in den Büchern lesen können. Weil wir nun deßwegen, und auch aus Sorge für unser Amt, uns versammelt haben, so ziemt es sich, zu forschen, warum und durch wessen Sünde uns solches geschehen ist, was wir bisher geduldet haben und ohne Unterbrechung noch täglich dulden. Da müssen wir dann bekennen, daß wir gesündigt haben, daß wir schuldig sind. Denn es würde nicht so viel Unheil auf die Kirche Gottes einstürmen, wenn wir uns dagegen stemmten und wie eine Mauer ständen vor dem Hause Israel und uns in den Streit stellten am Tage des Herrn. Daher, theuerste Brüder, besteige ein jeder von uns das Tribunal seines Herzens, und was hier zu rathen und zu thun, das laßt

---

[*]) Concil. ad S. Macram. a. 881 c. 2 p. 351. Hard. T. VI. P. I.

uns unter dem Beistande der göttlichen Gnade in gemeinsamer Betrachtung erforschen. Denn es ist kein Wunder, daß uns solches widerfahren ist, weil wir alle gemeinschaftlich gesündigt haben. Aber weil wir, die wir den Uebrigen als Führer und Leiter vorangehen sollen, mit Hintansetzung unserer Berufspflichten, uns dem Aeußern und Irdischen ohne Maaß zugewendet haben, so geht uns die Sache besonders an und hält uns unsere Schuld vor; denn durch unsere Kraftlosigkeit und Lässigkeit, womit wir einherschritten am Rande des Verderbens, hat sich der ganzen uns anvertrauten Heerde der Abgrund aufgethan. Daher laßt uns demüthig uns vor des Herrn Angesicht stellen und Bekenntniß ablegen, uns reinigend, wie der Apostel sagt, von aller Befleckung des Geistes und des Fleisches. Denn wenn ein Blinder den Blinden leitet, so fallen sie beide in die Grube, wie ganz wahr das Sprichwort sagt. Denn mit welchem Muthe, mit welcher Stirn können wir die göttliche Erbarmung für die Sünden des uns anvertrauten Volkes anflehen, da es am Tage liegt, daß wir selbst in den Netzen der Sünden liegen."

Und nun kommen die Väter auf einen sehr wichtigen Theil ihres Schuldbekenntnisses, welcher auch durch die Geschichte bezeugt wird, und nichts als nothwendige Consequenz der verkehrten Richtung der Hierarchie war. Dem Weltlichen und Irdischen ohne Maaß und Ziel zugewendet, verloren die Bischöfe den Geschmack an kirchlichen Sorgen und ließen diese fahren; dies zeigt sich namentlich in dem fast gänzlichen Aufhören der Synoden in Deutschland.

„Siehe, so viele Jahre sind vergangen, und nie waren wir vereinigt zu einer Landes- oder Provinzialsynode, um durch wechselseitige mündliche Berathung unter Gottes Beistand für die Würde und das Bedürfniß der Kirche zu sorgen. Aber weil wir nun mit göttlicher Hülfe und auf Befehl unseres erlauchtesten Herrn und Königs Arnulf zusammengekommen sind, so wollen wir zu Gott bitten, daß er diese Synode mit dem besten Erfolge segnen wolle." [9])

[9]) Synod. Mogunt. a. 888 in praelocutione p. 401.

In demselben Jahre versammelten sich auch die Bischöfe Lotharingiens zu Metz, und sie führen gegen sich dieselben Klagen. „Die Bischöfe, Priester und frommen Laien vor uns, hielten nach canonischer Vorschrift häufig Zusammenkünfte im Namen des Herrn, sorgten für die Gerechtigkeit des Herrn und hatten deßhalb Frieden in ihren Tagen. Wir aber, die wir seit so vielen Jahren keine Provinzialsynode mehr gehalten und die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen vernachlässigt haben, sehen an uns nun erfüllt, was der Herr durch den Propheten sagt: „Feinde werden vor euern Augen euer Land verzehren und es wird wüst liegen durch dieselben." U. s. w. [10])

Ganz dieselben Klagen über die Berufsvergessenheit der Bischöfe tönen uns entgegen von der Synode zu Trosley im Jahre 909. [11])

Die Vernachlässigung des Synodalwesens war ein großes Unglück für die Kirche, wie wohl nicht nachgewiesen zu werden braucht; sie ergab sich hauptsächlich, wie auch die angeführten Synoden offen bekennen, aus der weltlichen Richtung der Hierarchie, und namentlich des Episcopats, welche den kirchlichen Sinn in den Bischöfen ertödtete. Seit Ludwig dem Frommen sind noch wohl viele Synoden gehalten; aber die meisten handelten über politische Angelegenheiten, wie die unter Johann VIII. in Italien und Frankreich gehaltenen, oder sie waren durch einzelne Personen und Verhältnisse veranlaßt, wie die meisten unter Nicolaus VIII. in Betreff der Ehescheidung Lothars, in Betreff Wulfalds, Rothads, Hincmars von Laon u. s. w. Immer seltener wurden diejenigen Synoden, auf welchen das rein kirchliche Interesse in Berathung genommen wurde. In Deutschland gingen diese Synoden fast ausschließlich von den Königen aus, wie die zu Mainz, Metz, Worms, Trebur, von Arnulf. Den Verfall des Synodalwesens rügt auch Nicolaus in seinen acht Kapiteln an den Erzbischof Ado von Vienne, in denen er die Erzbi-

---

[10]) Synod. Metensis a. 888 c. 1. Ibid. p. 410.
[11]) Synod. Troslejana praefatio p. 506.

schöfe mahnt, die durch die canonischen Satzungen befohlenen jährlichen zwei Synoden zu halten und auf denselben über Glauben und Disciplin zu verhandeln. [12]) Aber Nicolaus erreichte seinen Zweck nicht; denn gerade sein Bestreben, die Synodal-Jurisdiction zu fesseln und die Synoden selbst durchaus von dem Papste abhängig zu machen, trug nicht wenig dazu bei, den Bischöfen dieselben zu verleiden und sie ganz gleichgültig dafür zu machen. Nur die Freiheit der Synoden konnte ihr Bestehen und Blühen sichern; seit sie den Päpsten untergeben waren, war das Hauptinteresse für sie in den Metropoliten verschwunden; diese blieben lieber zu Hause und trieben politica et mundana, worüber sie so oft die Kirche und ihren Beruf vergaßen.

Die im Episcopate vorwaltenden Fehler waren, außer der Liebe zur Welt, ihren Angelegenheiten, Geschäften und Sorgen, in welche sie durch ihre politische Stellung nothwendig über die Maßen verwickelt wurden, Habsucht und Geiz, die zu vielen andern bösen Dingen trieben. Hierher gehört namentlich die Beraubung der gemeinen freien Leute, die Belästigung der Pfarrer bei den amtlichen Reisen der Bischöfe in ihren Diöcesen, wo sie jedesmal mit pomphaftem, großem Gefolge auftraten.

Gegen alle diese Fehler und Entartungen eifern viele Synoden; Geiz und Habsucht der Bischöfe zeichnet und rügt sehr scharf Nicolaus in den oben erwähnten Kapiteln an Ado von Vienne.

„Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen ihre Habsucht im Zaume halten, damit sie die Laien mit desto größerer Kraft und Freimüthigkeit von dergleichen Freveln abhalten können. Sie sollen nicht, wie es bisher geschehen ist, zum Aergerniß und Ruin Vieler nach fremdem Gute trachten und nicht herrschen wollen an Oertern, die nicht zu ihrer Diöcese gehören, sondern zufrieden sein mit ihren Gränzen. So können sie mächtiger die Habsucht der Laien unterdrücken. [13])

---

[12]) Ibid. T. V. p. 388.
[13]) l. c. c. 5 p. 388.

Die gemeinen Freien hatten Vieles auszustehen von den übermüthigen Großen, die stets hungerten und dürsteten nach dem Gute derselben. Und an diesem Hunger nahm auch die höhere Geistlichkeit Theil und half die Armen berauben, denen sie nach ihrem Berufe Schutz und Hülfe hätten gewähren sollen. Wie schon zu Karls des Großen Zeiten die Habgier der Bischöfe und Aebte nach dem Gute und der Freiheit des gemeinen Mannes trachtete, haben wir in dem ersten Bande unseres Werkes gesehen. Das Uebel mußte steigen und wachsen in dem Maaße, worin die Könige schwächer und machtloser wurden; und dies hatte jetzt seinen höchsten Grad erreicht. Darum sind auch zahlreiche Reichstage und Synoden angefüllt mit Klagen und Bestimmungen gegen diesen Unfug, der den Stand der gemeinen Freien am Ende fast ganz vernichtete.

Die Synode von Mainz, die sich im J. 847 unter Rhabanus Maurus auf Geheiß des Königs Ludwig versammelte, erließ, von dem Geiste ihres edeln und wahrhaft priesterlichen Vorsitzers beseelt, folgende Beschlüsse:

„Wir erinnern die königliche Frömmigkeit an die Unterdrückung der armen Freien, damit sie nicht unter irgend einem bösen Vorwande von den Mächtigeren unterdrückt werden gegen die Gerechtigkeit, oder gezwungen werden, ihre Sachen zu verkaufen oder zu übergeben (tradere), damit sie nicht gegen die Gerechtigkeit um ihr Erbe kommen; damit der königliche Dienst nicht vermindert werde [14]), und sie selbst, durch Armuth gezwungen, nicht Bettler, Straßenräuber oder Uebelthäter werden; ferner sollen sie nicht öfter zu den Placitis gerufen werden, als das alte königliche Kapitulare bestimmt." [15])

„Um den Armen fürzusorgen, welches uns obliegt, hat es uns gefallen, daß weder die Bischöfe noch die Aebte, Grafen, Vicegrafen und Richter unter böser Gelegenheit und mit schlechten

---

[14]) Der Kriegsdienst im Heerbanne.

[15]) Die Grafen und Bischöfe brauchten dies nämlich als Mittel, um den Freien ihre Freiheit zu verleiden und sie zur Verlassung derselben zu bewegen.

Künsten die Sachen der Armen oder weniger Mächtigen durch Kauf oder Gewalt an sich bringen; sondern wer aus ihnen von denselben etwas erwerben will, der thue es auf öffentlicher Gerichtsstelle vor Zeugen und nach gesetzlichem Brauche." [16])

Es ist dies dieselbe Sprache, die schon unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen tönt; wir begegnen ihr auch auf der Synode zu Pavia, auf welcher Kaiser Lothar in seinen Zusatzdecreten die Unterdrückungen des gemeinen freien Mannes durch geistliche und weltliche Große hart rügt.

„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß, wenn die Mächtigen und Geehrten, Geistlichen und Weltlichen nach Hofe reisen, von dem Volke, in deren Häusern sie einkehren, Alles für ihren Gebrauch und die Bedürfnisse ihres Gefolges mit Gewalt wegnehmen und das Volk auf das härteste bedrücken."

„Auch darüber sind vielfache Klagen bei uns eingelaufen, daß die Mächtigen und Geehrten an den Orten, wo sie sich aufhalten, das geringere Volk berauben und unterdrücken, ihnen Felder und Wiesen abweiden und sich gegen den Willen der armen Gemeinen in ihre Wohnungen einlegen." [17])

Gleiche Ermahnungen erläßt die Synode von Valence im J. 855 [18]), die Synode von Pontion im J. 876 [19]), und viele andere. Am Ende hören diese Stimmen aber ganz auf, weil die königliche Gewalt ruinirt war, auf Synoden und Reichstagen nichts mehr vermochte und die Güter und Freiheit des gemeinen Mannes gegen die Habsucht geistlicher und weltlicher Großen nicht mehr zu sichern im Stande war. In der Zeit der letztern Karolinger ist der ganze Stand der gemeinen Freien in den fränkischen Reichen in Hörigkeit und Leibeigenschaft gekommen, und zwar

---

[16]) p. 11 c. 17 et 18.

[17]) Synod. Ticin. a. 850 p. 31 c. 4 et 5.

[18]) Ibid. p. 98 c. 14. Ut unusquisque nostrum solicita et paterna pietate provideat ne propter aliquas oppressiones pestiferis murmurationibus et quaerimoniis adversus eosdem pastores suos inserviant . . .

[19]) Synod. Pontigon. c. 13. Ibid. T. VI. P. I. p 173.

Die gemeinen Freien hatten Vieles auszustehen von den übermüthigen Großen, die stets hungerten und dürsteten nach dem Gute derselben. Und an diesem Hunger nahm auch die höhere Geistlichkeit Theil und half die Armen berauben, denen sie nach ihrem Berufe Schutz und Hülfe hätten gewähren sollen. Wie schon zu Karls des Großen Zeiten die Habgier der Bischöfe und Aebte nach dem Gute und der Freiheit des gemeinen Mannes trachtete, haben wir in dem ersten Bande unseres Werkes gesehen. Das Uebel mußte steigen und wachsen in dem Maaße, worin die Könige schwächer und machtloser wurden; und dies hatte jetzt seinen höchsten Grad erreicht. Darum sind auch zahlreiche Reichstage und Synoden angefüllt mit Klagen und Bestimmungen gegen diesen Unfug, der den Stand der gemeinen Freien am Ende fast ganz vernichtete.

Die Synode von Mainz, die sich im J. 847 unter Rhabanus Maurus auf Geheiß des Königs Ludwig versammelte, erließ, von dem Geiste ihres edeln und wahrhaft priesterlichen Vorsitzers beseelt, folgende Beschlüsse:

„Wir erinnern die königliche Frömmigkeit an die Unterdrückung der armen Freien, damit sie nicht unter irgend einem bösen Vorwande von den Mächtigeren unterdrückt werden gegen die Gerechtigkeit, oder gezwungen werden, ihre Sachen zu verkaufen oder zu übergeben (tradere), damit sie nicht gegen die Gerechtigkeit um ihr Erbe kommen; damit der königliche Dienst nicht vermindert werde [14]), und sie selbst, durch Armuth gezwungen, nicht Bettler, Straßenräuber oder Uebelthäter werden; ferner sollen sie nicht öfter zu den Placitis gerufen werden, als das alte königliche Kapitulare bestimmt.“ [15])

„Um den Armen fürzusorgen, welches uns obliegt, hat es uns gefallen, daß weder die Bischöfe noch die Aebte, Grafen, Vicegrafen und Richter unter böser Gelegenheit und mit schlechten

---

[14]) Der Kriegsdienst im Heerbanne.

[15]) Die Grafen und Bischöfe brauchten dies nämlich als Mittel, um den Freien ihre Freiheit zu verleiden und sie zur Verlassung derselben zu bewegen.

Künsten die Sachen der Armen oder weniger Mächtigen durch Kauf oder Gewalt an sich bringen; sondern wer aus ihnen von denselben etwas erwerben will, der thue es auf öffentlicher Gerichtsstelle vor Zeugen und nach gesetzlichem Brauche." [16])

Es ist dies dieselbe Sprache, die schon unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen tönt; wir begegnen ihr auch auf der Synode zu Pavia, auf welcher Kaiser Lothar in seinen Zusatzdecreten die Unterdrückungen des gemeinen freien Mannes durch geistliche und weltliche Große hart rügt.

„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß, wenn die Mächtigen und Geehrten, Geistlichen und Weltlichen nach Hofe reisen, von dem Volke, in deren Häusern sie einkehren, Alles für ihren Gebrauch und die Bedürfnisse ihres Gefolges mit Gewalt wegnehmen und das Volk auf das härteste bedrücken."

„Auch darüber sind vielfache Klagen bei uns eingelaufen, daß die Mächtigen und Geehrten an den Orten, wo sie sich aufhalten, das geringere Volk berauben und unterdrücken, ihnen Felder und Wiesen abweiden und sich gegen den Willen der armen Gemeinen in ihre Wohnungen einlegen." [17])

Gleiche Ermahnungen erläßt die Synode von Valence im J. 855 [18]), die Synode von Pontion im J. 876 [19]), und viele andere. Am Ende hören diese Stimmen aber ganz auf, weil die königliche Gewalt ruinirt war, auf Synoden und Reichstagen nichts mehr vermochte und die Güter und Freiheit des gemeinen Mannes gegen die Habsucht geistlicher und weltlicher Großen nicht mehr zu sichern im Stande war. In der Zeit der letztern Karolinger ist der ganze Stand der gemeinen Freien in den fränkischen Reichen in Hörigkeit und Leibeigenschaft gekommen, und zwar

---

[16]) p. 11 c. 17 et 18.

[17]) Synod. Ticin. a. 850 p. 31 c. 4 et 5.

[18]) Ibid. p. 93 c. 14. Ut unusquisque nostrum solicita et paterna pietate provideat ne propter aliquas oppressiones pestiferis murmurationibus et quaerimoniis adversus eosdem pastores suos inserviant . . .

[19]) Synod. Pontigon. c. 13. Ibid. T. VI. P. I. p 173.

nicht, wie man gewöhnlich sagt, durch freiwillige Traditiones, sondern meist durch Gewalt und Unterdrückung. Traditionen geschahen meist nur von sehr reichen und angesehenen Freien, die sich wohl einem Stifte oder Kloster mit ihrem ganzen Eigenthume hingaben, aber stets so, daß sie ihr Gut als Lehen zurückbekamen, dann noch bedeutende Güter von Stiftern oder Klöstern hinzubekamen, und daß solche nicht verkauft, verschenkt oder ausgetauscht werden konnten. Wer die verschiedenen Schenkungen und Traditiones an die Stifter und Abteien durchgeht — von mehreren sind sie vollständig erhalten — kann sich davon bald überzeugen. Aus denen, die sich auf diese Weise zu eigen gaben, sind zum Theile die Ministerialen erwachsen. Die kleinern Eigenthümer wurden entweder ohne weiteres mit Gewalt unterdrückt, oder durch die Grafen, Bischöfe und Aebte so chicanirt und mit hundert Plackereien heimgesucht, daß sie endlich ihrer Freiheit müde wurden und sich übergaben. Manche von ihnen mochten wohl Bedingungen stellen, namentlich die, daß sie nicht verkauft und verschenkt würden; aber wie Bischöfe und Aebte solche Bedingungen hielten, darüber habe ich in meiner Schrift: „Der h. Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie seiner Zeit" aus Gerohus von Reigersperg die Belege beigebracht.

Die Verweltlichung der Bischöfe, woraus Habsucht die erste Folge war, ließ manche aus ihnen so sehr ihres Berufes vergessen, daß sie sogar auf ihren Rundreisen durch ihre Diöcesen den Pfarren und Gemeinden zur Last wurden, indem diese sowohl sie als ihr gewöhnlich großes und pomphaftes Gefolge unterhalten mußten; ja manche Bischöfe ließen sich noch Geld bezahlen. Daher verordnete die Synode von Valence im J. 855:

„In Betreff der Leistungen der Pfarrer an ihre Bischöfe muß etwas sehr Tadelnswerthes abgeschnitten werden, daß nämlich, so oft der Bischof zur festgesetzten Zeit bei ihnen nicht Rundreise und Predigt hält, er auch kein Geld von ihnen nehme." [20])

[20]) Ibid. T. V. p. 87 c. 22.

Die Synode von Pavia bestimmte jene Leistungen genau; man kann daraus die Größe der bischöflichen Gefolge sehen.

„Wenn der Bischof seine Diöcese durchzieht, um die Firmung zu ertheilen, so soll er von dem Pfarrer nicht mehr fordern als 100 Brodte, 4 Frischlinge (junge Schweine), 50 Maaß Wein, 7 Hühner, 50 Eier, 1 Lamm, 1 Ferklein, 6 Scheffel Korn für die Pferde, 3 Körbe Heu, und zur Genüge Honig, Oel und Wachs." [21])

Wir wollen die Klagen über Simonie (die Bischöfe verkauften nämlich die Weihen), die auf so vielen Concilien vorkommen, übergehen [22]); sie sind gewöhnlich im ganzen Mittelalter; in der Regel war es der Reichthum der Pfründen, der reizte, Geld zu bieten, und die sehr stark eingerissene Verweltlichung der Bischöfe hatte die Habsucht bei ihnen erregt, so daß sie gerne nahmen. Eben dieser Reichthum der Stifter, die mit ihnen verbundene hohe politische Stellung und Bedeutung der Bischöfe reizte viele rohe und ungebildete Menschen, sich auf dem Wege der Ambition auf die bischöflichen Stühle zu drängen, welche sie durch ihre Unwissenheit und Untüchtigkeit vermehrten. Man muß nur nicht glauben, daß die Könige es waren, die solche unwürdige Menschen wählten; denn sie nahmen die Bischöfe in der Regel aus der Zahl ihrer Hofcapellane, welche meistens gebildete und gewandte Männer waren, wie man bei den meisten Ernennungen dieser Art nachweisen kann. Die schlechtesten Wahlen gingen in der Regel von den Geistlichen und vom Volke aus, und wir lesen von einem gewissen Rodulf, den der Clerus und das Volk von Beauvais gewählt hatte, daß er nicht lateinisch lesen konnte [23]), und deßwegen von Hincmar, dem Metropoliten, verworfen wurde. Solche Subjecte konnten am leichtesten gerade durch die

---

[21]) Ibid. p. 100.

[22]) Concil. Rom. a. 853 c. 2. Ibid. p. 65.
Concil. Ticin. a. 853 p. 98.
Synodus Rodomi a. 878 c. 7. Ibid. VI. P. I. p. 98.
Cap. Hincmari n. V. c. 11 T. V. p. 412.

[23]) Hincm. Epist. XII. Opp. T. II.

sogenannten canonischen Wahlen des Volkes und Clerus erhoben werden, da ihre Natur schon jeder Intrigue, Cabale, Bestechung, Thür und Thor öffnete. Daher beschlossen die besseren und einsichtigeren Bischöfe, diesem Unfuge abzuhelfen, und die Synode von Valence entschied im J. 855:

„Weil in den Städten Männer ohne alle wissenschaftliche Kenntniß und Bildung, ungeprüft, zu Bischöfen geweiht werden, wodurch offenbar die Kirchenzucht zu Grunde geht, so verordnen wir, daß kein Bischof geweiht werde, der nicht zuvor geprüft ist, zuerst, wessen Lebenswandels er ist, und dann, welcher Wissenschaft. [24])

Diese Verfügung trat auch in Vollzug, und wir haben noch ein vollständiges Protokoll von dem Examen, welches Willibert, erwählter Bischof von Chalons, vor seiner Weihe auf einer Synode vor Hincmar von Rheims ablegen mußte. Dieses Examen ist merkwürdig und zeigt, wie gering das Maaß der wissenschaftlichen Bildung war, welches selbst ein Hincmar von einem Bischofe forderte. Es heißt in jenem Protokolle, wo das examen literarium beginnt, wie folgt:

„Hincmar wandte sich an die Synode und sagte: Erlaubet mir, daß ich ihn mit eurer Erlaubniß prüfe, ob er einer so großen Last oder Ehre würdig ist. Da wurde ihm die Pastoralregel des h. Gregors gegeben, und man ließ ihn das Kapitel über die Pflichten eines Vorstehers lesen. Nachdem er dieses gethan hatte, wurde er gefragt, ob er es verstehe und darnach leben und lehren wolle? Er antwortete: Ja. Darauf gab man ihm ein Kapitel von den Canones zu lesen, mit der Aufschrift: Qui ordinandus est. Und er bekannte, daß er Alles verstehe und sich darnach richten wolle. Dann wurden ihm die Placita vorgelesen, die ein schon geweihter Bischof von seinen Wählern und Weihern annehmen muß, worin enthalten ist, wie er leben, lehren und seine Untergebenen nach den canonischen Satzungen regieren muß. Und er wurde gefragt, ob er diesem Allen gemäß handeln

[24]) Ibid. T. V. p. 91 c. 7.

wolle? Er zeigte sich willig. Dann wurde ihm ein Büchlein gereicht, worin der Glaube und sein Bekenntniß geschrieben stand, damit er es vor Allem lese; und wenn er so glauben und halten wolle, wie darin stände, dann solle er es mit seiner Hand unterzeichnen und an seinen Erzbischof abgeben; fände er darin aber etwas, welches seiner Meinung widerstreite, so möge er frei, wie er gekommen, von dannen gehen. Nachdem er es gelesen, drückte er seine Zustimmung zu den Worten aus und bekannte, daß er es in jedem Punkte halte, glaube und predigen wolle. Weil sie ihn nun, Gott sei Dank, nach der Prüfung, katholisch gelehrt (literatum) und in allen Wegen tauglich zur Uebernahme des bischöflichen Amtes fanden: so u. s. w." [25])

Daraus sieht man zur Genüge, daß es damals weniger wissenschaftlicher Bildung bedurfte, um sich zur bischöflichen Würde zu qualificiren; jene Prüfung war gerade so gut wie gar keine.

Bischöfe nun, die so wenig zu wissen und zu verstehen brauchten, und gewiß oft einer berufswürdigen Bildung ermangelten, machten es im guten Falle so gut, wie sie konnten, und erfüllten ihre Pflichten nach der ihnen verliehenen Kraft, und diese Männer muß man achten. Aber wenn die innere Freudigkeit des Berufes, das unbedingte Hingeben an denselben eine Frucht der echten und gründlichen Erkenntniß sein muß und ist: wahrlich, viele jener Männer schwebten dann in Gefahr, schlechte Bischöfe zu sein, und diese Gefahr war um so größer, als die weltliche Richtung des Episcopates jener Zeit solche Männer, die ihrem Berufe ein so geringes Maaß geistiger Bildung und Kraft einzusetzen hatten, gänzlich von der Bahn des Berufes abzuziehen beständig drohte. Es fehlte ihnen an geistiger Haltung, und durch diesen Mangel wurde auch die sittliche vermindert. Wenn diese Männer von geistlichen und zugleich anziehenden weltlichen Sorgen in Anspruch genommen wurden: wie leicht siegten die letzten; wie leicht wurde der Bischof vom Reichsfürsten, vom Verwalter

25) Ibid. p. 1442 et 1443.

einer Grafschaft, vom reichen Grundbesitzer verschlungen; wie leicht fand er mehr Vergnügen an einem stattlichen Gefolge, an einer glänzenden Hofhaltung, an Jagd und Prunk, als an der Wahrung des bischöflichen Amtes, an Regierung der Diöcese, an Synoden, Rundreisen, Firmung und Predigt; wie leicht verweltlichte er durch und durch, und vergaß über der Welt und ihren Dingen Bischof zu sein.

Solcher Bischöfe mußte es damals viele geben. Konnten die Päpste bessern, da sie ja gleichem Streben anheimgefallen waren und in der Kirche vorzüglich Erhöhung ihrer Gewalt suchten? Konnten die Synoden helfen, da sie nach Nicolaus die strenge Censur und Jurisdiction verloren und durch Appellationen chikanirt wurden; da ferner die Bischöfe, welche das herrschende Uebel einsahen, wohl im Augenblicke zur Anerkennung desselben, zum Eifer, ihm abzuhelfen, begeistern, und die schönsten Selbstbekenntnisse und Canones bewirken konnten, aber nicht die Macht hatten, in's apostolische Geleise zurückzuführen, weil der Grund des Uebels mehr in den Verhältnissen als in den Personen lag, nämlich in der Verkettung mit der Welt und ihren Angelegenheiten, die man nicht zu lösen, nicht zu zerreißen vermochte. Daher blieb das Uebel; und ob die Klagen dagegen auch auf den Synoden ertönten: sie verhallten, tönten wieder und verhallten wieder, und die Sache blieb, wie sie war. Wie sehr aber die Bischöfe durch Vernachlässigung ihrer Pflichten sündigten, darüber gibt die Synode von Trosley im J. 909, wo die Verweltlichung gewiß so hoch als möglich gestiegen war, und Kirche und Staat in gleicher Zerrüttung lagen, die Belege, von denen wir nur Einiges anführen wollen.

„Wir müssen dahin streben", sagt die Synode [26]), „daß die, so sich Gläubige nennen, wenn sie mit dem gläubigen Ja-

[26]) C. XV. Epilogus ad Episcopos, Hard. T. VI. P. I. p. 541. Vergl. Synod. apud Theudonis villam. c. 4 bei Baluze II. p. 10. Quod (den Verfall der Kirchen) peccatis nostris veraciter imputamus.

cob gesegnet werden wollen, der nicht aus dem Glauben, sondern aus seinen Werken gerechtfertigt zu werden verdiente, gottselig zu leben trachten. Denn derjenige, sagt der h. Hieronymus, ist gottselig, der im rechten Glauben gut lebt und durch gutes Leben den rechten Glauben bewährt. Aber ach, des Schmerzes! Durch unsere und unserer Mitbrüder, sowohl der gestorbenen als der jetzt lebenden, Sorglosigkeit und Unwissenheit ist es geschehen, daß Viele in ihren Lastern zu Grunde gegangen sind, und daß in dem christlichen Volke sich beinahe unzählige von jedem Geschlechte, Alter und Stande finden, die sogar bis in ihre alten Tage noch nicht eine einfache Kenntniß des Glaubens erhalten haben, wie sie doch müßten; ja so weit geht dieses, daß sie nicht einmal die Worte des seligmachenden Glaubenssymbols und des Gebetes des Herrn kennen. Wie wohl solche Leute etwas von einem guten Wandel an sich zu haben scheinen, wie können sie aber ohne die Grundlage des Glaubens das Gebäude der guten Werke aufführen? Und was können wir wohl zur Entschuldigung vorschützen, wenn solche sterbend nicht zum ewigen Leben eingehen, welches sie nicht kennen gelernt haben, sondern zum ewigen Tode hingerafft werden, welchem sie ohne Glauben nicht entgehen können? Wir also sind dem zu Grunde gehenden Volke die Urheber des Todes, da wir ihm doch Führer zum Leben sein sollten! Denn durch unsere Sünden ist die Menge des Volkes niedergeworfen, weil sie, durch die Schuld unserer Nachlässigkeit, nicht zum Leben unterrichtet ist. Laßt uns daher streben, diese fürchterliche, ihnen und uns drohende Verdammung sowohl durch unsere eigene, als der Priester geringeren Ranges Thätigkeit auf alle Weise zu entgehen, indem wir die uns Anvertrauten beständig unterrichten und bilden durch Worte des Glaubens und Muster guter Werke, damit wir uns in Allem erweisen als Diener Gottes und das heilige Amt nicht in Verachtung bringen; auf daß uns nicht gesagt werde: „Die Priester haben nicht gewußt die h. Wissenschaft", und: „Die Priester haben nicht gesagt, wo der Herr ist, und die, so das Gesetz in den Händen hielten, haben mich nicht gekannt." Laßt uns nicht die

Schuld auf uns laden, die Heli auf sich lud, weil er die Unthaten seiner Söhne nicht ernstlich ahndete."

Dies reicht hin, zu zeigen, wie die Sachen standen. Sage man nicht: die Väter übertrieben; es wäre eine eigene Demuth und Selbstverleugnung, öffentlich eine solche Selbstanklage auszusprechen. Sprächen auch die Bischöfe nicht, die Geschichte würde reden; denn sie malt das Elend jener Zeit, welches nicht einbrechen konnte, wenn die Ersten der Nation, die Bischöfe, ihre Pflicht thaten.

Die Sorge für die Dinge dieser Welt, die Sorge für den Reichthum der Kirche war das Hauptsächlichste, was den Kirchenhirten damaliger Zeit am Herzen lag. Vor ihren eigenen Augen, unter ihren Händen ging der Stand der gemeinen Freien zu Grunde; kaum ein oder anderes Mal that eine Synode, auf Veranlassung eines Königs, den Mund auf, um jenen das harte Schicksal abzuhalten. Die Säulen der Throne wurden erschüttert; die Könige wurden ihrer Rechte, Regalien, Domainen und Güter beraubt und arm im eigenen Lande; nach Karl dem Kahlen wurden die Könige von Frankreich Schatten und Bettler. Wir finden nicht, daß der Episcopat mit seinen großen Kräften sich als eine Mauer vor den Thron stellte, um seine Rechte, Regalien und Güter gegen die Raubgier der Großen zu sichern; kein Synodal-Decret ist dagegen erlassen und kein Bannfluch geschleudert gegen die Frevler an der geheiligten Macht der Krone.

Aber zur Sicherstellung des eigenen Vermögens, des eigenen enormen Vermögens und Reichthumes, hat die Kirche kein Mittel unversucht gelassen, und vom J. 840 bis 911 ist keine Synode, worauf nicht Decrete gegen die invasores rerum ecclesiasticarum erlassen sind; keine, worauf diese nicht an Himmel und Hölle erinnert und mit dem schrecklichsten Bannfluche bedroht sind, wenn sie die Hände nicht fern hielten vom Heiligthume des Herrrn, von den Patrimonien Gottes und der Heiligen und den Schätzen der Armen.

Wir wollen aus der Masse des Materials nur Einiges herausnehmen, auf das Andere zu verweisen uns begnügen.

Die Synode von Verneuil (in Verno palatio) stellt das ganze Unglück, welches über den Staat gekommen, als eine Züchtigung Gottes dar, sowohl für die Räubereien und andere schreckliche Verbrechen, als auch, und zwar am meisten, weil die Kirchengüter, welche die Könige und Christen Gott geweiht haben, angetastet und beraubt seien. Wenn das von Heiden geschähe, so würde die Kirche Gott um Geduld bitten; aber es geschehe von Christen, von Söhnen der Kirche, und deßhalb könne sich diese nicht trösten. „Und Keiner wird leugnen, sei er auch noch so unverschämt, daß die Güter der Kirche sind die Widmungen (vota) der Gläubigen, die Patrimonien der Armen, die Erlösungen der Seelen: wie darf nun jemand die Widmung eines Andern dem Herrn wegrauben, und womit Andere ihre Seelen frei gekauft haben, warum verlieren Andere sie durch Raub desselben? Laien besitzen ganz einige heilige Orte (nämlich reiche Abteien, die ihnen die Könige in den ewigen Bedrängnissen als Lehen gegeben hatten, weil sie sich nicht anders helfen konnten), Andere haben sie zum Theil inne, von Andern haben sie sich Grundstücke erblich übertragen lassen. Zur Zeit der Hungersnoth, als Alle das Ihrige verkauften, behielten die ägyptischen Priester ihre Güter, und die falschen Götter empfingen Ehrfurcht von ihren Verehrern, welche hier zu Lande der alleinige und wahre Gott nicht erhält. Ozias wurde vom Herrn getödtet, weil er die wankende Arche zu unterstützen wagte, die zu berühren ein Frevel war. Mag jemand hierüber lachen und höhnen [27]), wofern nicht einige Unterdrücker der Kirche — wir sagen es mit Schmerz — ein ihrem Benehmen würdiges Ende gefunden haben u. s. w." [28])

Die Synode von Kiersy im J. 858 richtete ihre Ermahnungen an Ludwig den Deutschen, der Frankreich erobert hatte, um ihm Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Kirche einzuflößen. Unter Anderm heißt es:

---

[27]) Allerdings ist diese Parallele zwischen der Arche und den Gütern der Kirche lächerlich.

[28]) Bei Baluze II. p. 18 et 19.

„Dulde nicht, daß die Sachen und das Vermögen der Kirche, welche sind die Gelübde der Gläubigen, der Preis für die Sünden, der Sold der Mägde und Diener Gottes, geraubt und der Kirche entrissen werden, sondern beschütze sie wie ein christlicher König und Zögling der Kirche. Weil von diesen gottgeweihten Sachen einige freie Männer, die im Dienste der Kirche sind, durch Anordnung ihrer Vorsteher etwas in Besitz haben, so haben die Nachfolger der Apostel beschlossen, zu verordnen, daß, weil die Gaben der Gläubigen gewachsen sind und die Bosheiten der Ungläubigen zugenommen haben, durch die Einrichtung der Kirche die Streiter des Reiches vermehrt werden, damit die Kirchen selbst Vertheidigung und Ruhe daher bekämen. Weil nun sowohl diejenigen Güter, von denen die Geistlichen leben, als auch diejenigen, von denen die kirchlichen Vasallen unterhalten werden, unter dem Schutze der Immunität stehen: so müssen sie auch von den Königen im Besitze der Kirche geschützt werden. Und weil nun der Fürst Karl (Martel), der Vater des Königs Pipin, der Erste gewesen, der unter allen fränkischen Königen und Fürsten der Kirche ihre Güter nahm und unter seine Getreuen vertheilte, so ist er einzig darob ewig verdammt worden. Denn der h. Eucherius, Bischof von Orleans, wurde einst im Gebete in die andere Welt verzückt, und sah unter andern Dingen, die Gott ihm zeigte, auch jenen Fürsten in der Hölle gepeinigt werden. Als er nach der Ursache fragte, wurde ihm von dem Engel, der ihn führte, geantwortet, daß er von den Heiligen, welche am jüngsten Tage zu Gericht sitzen werden, schon im Voraus gerichtet und mit Leib und Seele zur Hölle verdammt sei [29]), weil er ihnen ihre Güter genommen und ausgetheilt habe, und daß er zugleich die Sünden aller derjenigen büße, welche ihre Sachen und Güter zur Ehre und Liebe Gottes den heiligen Oertern (Stiftern und Klöstern), zur Verherrlichung des Gottesdienstes, zur Unterhaltung der Diener Gottes und der Armen

---

[29]) Das mußten schöne Heilige sein.

und zur Auslösung ihrer Seelen geschenkt haben. [30]) Als Eucherius nun wieder zu sich gekommen war, so rief er zu sich den h. Bonifacius, den Abt Fulrad von St. Denis und den Obercapellan des Königs, und gab ihnen zur Beglaubigung seiner Erzählung die Weisung, sie sollten zu Karls Grabmal gehen, und, wenn sie dessen Leichnam nicht mehr fänden, würden sie seinen Worten doch Glauben schenken. Sie gingen nun nach St. Denis, wo Karls Leib begraben war, und als sie es eröffneten, sah man plötzlich einen Drachen herauskommen, und das ganze Grab wurde inwendig schwarz gefunden, als wenn es ausgebrannt gewesen wäre. Wir haben noch Leute gesehen, die bis auf den heutigen Tag gelebt haben, die bei der Sache zugegen waren und uns mit lauter Stimme deren Wahrheit versichert haben. Als Karls Sohn, Pipin, dies erfuhr, versammelte er eine Synode zu Leptines, der der h. Bonifacius und der Gesandte des apostolischen Stuhles, Gregor, vorsaßen. Denn wir haben die Synode noch selbst, und Pipin gab von den Kirchengütern, die sein Vater weggenommen hatte, zurück, was er konnte u. s. w." [31])

So schändliche Lügen erfanden die Geistlichen damaliger Zeit, um ihren irdischen Besitz zu sichern, und lästerten Gott und die Heiligen. Karl Martel, der durch seine Tapferkeit und sein Feldherrntalent in der Schlacht bei Tours und Poitiers die ganze katholische Kirche von der Dienstbarkeit des Islams befreit hatte, wird von Gott und den Heiligen mit Leib und Seele verdammt, weil er von dem Ueberflusse der Kirchen und Klöster einige Güter genommen, um damit die Treue und Tapferkeit seiner Vasallen zu belohnen! Die Sache bedarf keines Commentars.

Wir wollen keine weitern Auszüge aus den Synoden jener Zeit über diesen Gegenstand liefern, sondern nur auf die betreffenden Canones verweisen. [32])

---

[30]) Das war doch gar herrlich, daß es solche allgemeine Sündenböcke gab.

[31]) l. c. p. 108 et 109 c. 7.

[32]) Capit. Colon. a. 844. Ibid. p. 5 c. 1.

Es sind uns noch eine Menge Formeln der Excommunicationen, die damals gegen die invasores rerum ecclesiasticarum geschleudert wurden, erhalten [33]); wir haben die fürchterlichste schon im ersten Bande dieses Werkes hergeschrieben; hier stehe eine zweite:

„Wir belegen sie mit dem Bannfluche durch den Vater, den Sohn und den h. Geist, und durch das uns von Gott verliehene Ansehen. Demnach sollen sie keinen Theil haben an den Christen, in keine Kirche gehen, und keine Messe soll ihnen gelesen werden. Keine Oblation oder Commemoration soll für ihre Sünden geschehen. Weder lebend noch sterbend sollen sie Theil haben an Weihrauch und Opferduft noch an dem h. Lichte, sondern mit den Verruchten und Verächtern Gottes und der Heiligen soll ihr Theil und ihre Erbschaft das ewige unauslöschliche Feuer sein und dessen ewige Qualen. Verflucht seien sie in der Stadt, verflucht auf dem Lande. Amen. Verflucht seien sie in ihren Häusern,

---

Synod. Bellovacensis a. 845 p. 19 c. 3—8.
Synod. in Sparnaco a. 846 p. 29 c. 1, 23, 28.
Concil. Mogunt. a. 846. Hard. V. p. 5 c. 6 et 7.
Synod. Soiss. II. a. 855. Ibid. p. 41.
Concil. Valentin. III. a. 855. Ibid. p. 87 c. 21.
Concil. Ticin. a. 855. Ibid. p. 97.
Synod. Carisiac. a. 857. Ibid. Baluze II. p. 91. Collectio de raptoribus.
Concil. Tullense a. 859. Hard. l. c. p. 498 c. 16.
C. Tullense II. a. 860 p. 507 c. 1. Epist. Synodal.
Synod. apud Confluentes a. 860. Baluze II. p. 137 c. 10.
Synod. Pistens. a. 862 p. 153 c. 1.
Concil. Douciacense a. 873. Hard. VI. P. I. p. 148.
Concil. Pontigon. a. 876 p. 170 c. 4.
Synod. Ravennat. a. 877 p. 185 c. 5, 6, 15—18.
Concil. Trosl. a. 877 p. 205 c. 3. Excommunicatio in invasores rerum eccles.
Concil. ad S. Macram. a. 879 p. 349 c. 8 ad Reges.
Concil. Colon. a. 886 p. 397 c. 2, 4.
Concil. Mogunt. a. 888 p. 401 c. 6.
Concil. Viennense a. 892 p. 429 c. 1.
Concil. Trebur. a. 895 p. 435 c. 7.
Concil. Trosl. a. 909 p. 503 c. 4, 7.

[33]) Bei Baluze II. p. 668 ff.

verflucht in ihren Ställen. Amen. Verflucht seien sie in den Wäldern, verflucht im Wasser. Amen. Verflucht seien sie auf den Wegen, verflucht auf den Straßen und an allen Orten. Amen. Wenn sie sich nicht bessern, soll vervielfachter Fluch sie treffen. Amen. Von keinem Priester sollen sie in der Stunde ihres Todes besucht; sie sollen auf keinem christlichen Kirchhofe begraben, sondern wie faules Aas hingeworfen werden. Amen. Verflucht seien ihre Scheunen, verflucht ihre Ueberbleibsel. Amen. Verflucht seien sie bei ihrem Eingange und Ausgange. Der Herr schlage sie mit Armuth, Fieber, Kälte, Hitze, und verfolge sie mit seiner Rache, bis sie untergehen. Amen. Wie diese Leuchte jetzt ausgelöscht wird in den Augen der Menschen, so mögen auch ihre Leuchter für immer (in perpetuum) verlöschen. Amen." [34])

So fluchte die Kirche denen, die es wagten, Hand an ihre zeitlichen Güter zu legen; alle Schrecknisse der Zeit und Ewigkeit wurden aufgeboten, um die Extremitäten der Kirche, diese Fülle des Irdischen, unverletzt zu erhalten. Und wirklich, diese Mittel haben gefruchtet; die Kirche hat ihre Güter und Reichthümer aus den Gefahren jener stürmischen und räuberischen Zeiten in die Tage des Friedens und der Ruhe hinübergerettet; mit unermeßlichen Besitzthümern ist sie in die gute gefahrlose Zeit gelangt. Wie, wenn sie die gleiche Sorge und Aengstlichkeit, die gleiche Thätigkeit, dieselben Waffen und Bannflüche gegen die Räuber der Rechte, Regalien und Güter der Könige, gegen die Plünderer und frevelnden Unterdrücker der gemeinen freien Leute gebraucht hätte: auch sie würden gerettet worden sein, und Deutschland und die germanischen Länder würden die Kirche segnen, weil sie ihnen so vieles Leid erspart hätte. Aber wir mögen in den alten Urkunden blättern und wieder blättern: wir finden keine Bannflüche gegen die invasores rerum regiarum, gegen die suppressores hominum pauperorum liberorum; alle Bannflüche sind gegen die invasores rerum ecclesiasticarum geschleudert.

---

[34]) Ibid. p. 662 n. 16.

Diese Bannflüche mögen zwar sehr oft ohne die gewünschte und erzielte Wirkung geblieben sein, indem die Bischöfe in unzähligen Fällen nichts besser waren als diejenigen, die als Räuber von ihnen gebannt wurden. Indeß, das machte nichts aus; was die Kirche hier durch die Gottlosigkeit der Räuber verlor, erhielt sie zehnfach wieder durch die Frömmigkeit und gottselige Freigebigkeit der Menschen jener Zeit. Hier suchte sich ein vornehmer Räuber mit Gott abzufinden, nicht dadurch, daß er den Beraubten das Ihrige zurückgab, sondern auf dem Todesbette den Raub mit der Kirche theilte, so daß diese nun für den ihr gegebenen Antheil Seelmessen und Gebete für den Sünder hielt, um ihn in den Himmel zu verhelfen. Dort handelten andere Sünder nach demselben Calcule; die Geschenke an Geld und Gütern, die sie dem lieben Gott und den Heiligen machten, sollten ihre Sünden austilgen im Buche der Gerechtigkeit. Und wieder andere schenkten Schätze und Grundbesitz, von frommer und lauterer Gesinnung getrieben, wähnend, Gott werde ihnen das hoch anrechnen und deßhalb Barmherzigkeit an ihrer Seele üben. Solchen Wahnglauben hatte die Geistlichkeit nach Salvians Anleitung, deren wir im ersten Bande gedachten, den Menschen jener Zeiten in die Seelen geimpft; sie bedachte nicht einmal, daß, wenn der Reichthum, an die Kirchen verschenkt, solche sündentilgende Kraft habe, die Armen, die nichts zu verschenken hatten, und darum in der Hölle oder im Fegfeuer ihre Sünden büßen mußten, Gottes Gerechtigkeit und Liebe laut anklagen könnten. Man lese nur in den traditionibus Fuldensibus, Corbegensibus, St. Gallensibus u. s. w.; jeder Schenkung ist die Intention beigefügt, daß man durch dieselbe Vergebung der Sünden, Gnade vor dem Herrn und das ewige Leben erhalten wolle.

In großen Bedrängnissen der Reichthümer der Kirche wußte diese noch außerordentliche Mittel zum Schutze derselben aufzubieten. Die Heiligen thaten Wunder über Wunder; und wenn einem Invasor irgend ein Unfall begegnete, wenn er sogar starb, so war ihm alles dieses begegnet durch göttliche Schickung, weil

er Hand gelegt hatte an das Eigenthum des Herrn und seiner Heiligen. Es gibt fast keinen Heiligen damaliger Zeit, der zur Sicherung seiner Güter nicht einige Wunder gethan hätte. Endlich gerieth man sogar auf den Einfall, Briefe vom Himmel fallen zu lassen, unmittelbar in der göttlichen Hofcanzlei angefertigt, worin die Gläubigen zum fleißigen Schenken an die Kirchen gemahnt und die Invasores rerum ecclesiasticarum mit Fluch und Verdammung bedroht werden. Schon unter Karl dem Großen herrschte dieser Unfug; wie sahen im ersten Bande, wie er dagegen eiferte. Ein solcher Brief ist uns aufbewahrt worden, in dem schauderhaftesten Latein geschrieben, und ganz geeignet, den Pöbel zu schrecken, vernünftige Männer aber zum Lachen zu stimmen. [35]) Wir wollen ihn unter die Urkunden des dritten Bandes aufnehmen.

Die hohe Geistlichkeit hatte derlei Mittel stets noch zur Hand, wenn eine große Wirkung, ein überraschender Coup ausgeführt werden sollte. Sie nahm dann ihre Zuflucht zu Visionen und Offenbarungen, ähnlich denen, die wir oben in Betreff der Verdammung Karl Martels angeführt haben. Solchen Zwecken verdanken die sämmtlichen Offenbarungen und Visionen des Audradus Modicus, eines Mönches, der unter Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen in Frankreich lebte. Es ist ganz ersichtlich, daß die Bischöfe ihn vorschoben, wenn sie namentlich beim Könige Karl, der zuweilen sehr zähe war, etwas durchsetzen oder die Güter der Kirche sichern wollten. Ich kann es mir nicht versagen, einige Proben dieser saubern Weissagungen herzuschreiben, um daraus zu lernen, wie wenig man damals scheute, den Namen Gottes zu mißbrauchen, und wie die angesehensten Männer, entweder aus geistiger Bornirtheit oder mit absichtlichem Betruge, diesem mönchischen Charlatanismus huldigten.

„Und siehe", sagt Audradus, „der Herr stieg herab, und mit ihm alle Heilige. Und er saß da, wo Luft und Aether sich berühren. Da wurde die Sonne drei Tage hindurch verdunkelt,

---

[35]) Bei Baluze T. II. p. 1396 n. 17.

und der Mond goß eben so lange keinen Strahl auf die Erde, und doch hüllte keine Wolke beide ein. Und der Herr ließ vor sich kommen alle Kirchenfürsten. Diese erschienen bald und beteten an. Und nachdem er ihnen seinen Segen gegeben, fragte er sie: „Wessen Schuld ist's, geliebteste Brüder [36]), daß mein Erbtheil so vermindert und beunruhigt wird [37]), welches der Vater doch erlöset hat mit meinem Blute?" [38]) Einige aus ihnen sagten: „Herr, die Schuld liegt an den Königen." Und der Herr sagte: „Wer sind denn diese Könige? Ich kenne sie nicht und habe sie nicht eingesetzt." [39]) Und sie antworteten und sagten: „Ihr Vater ist Ludwig." Und Gott sagte: „Wo ist er?" Und sie führten ihn herbei und sagten: „Hier steht er." Und der Herr sagte: „Warum hast du solchen Zwist gesetzt unter deinen Söhnen, daß dadurch meine Gläubigen so gequält werden?" Und jener antwortete und sprach: „O Herr, ich glaubte, daß mein ältester Sohn Lothar dir gehorsam sein und nach deinem Willen deine Kirche regieren würde; daher setzte ich ihn an meine Stelle, um über dein Volk zu herrschen. Nachher aber sah ich, daß er gegen dich aufgerichtet war und dein Volk nicht nach deinem Wohlgefallen regieren wollte. Daher habe ich ihn von der Regierung entfernt; und als ich sah, daß mein Jüngster, der Karl heißt, demüthig und gehorsam war und daß die Gaben deiner Erbarmung auf ihm ruhten, da setzte ich ihn an die Stelle des Aeltern." Und der Herr sprach zu den Umstehenden: „In der That, er hat wahr geredet! Wo sind die beiden Söhne?" Als sie nun vor ihn geführt waren, sprach der Herr: „Weil Lothar gesagt hat: Ich bin's! so werde er abgesetzt, Karl aber wegen seines Gehorsams und seiner Demuth befestigt. Was soll ich von dem Dritten sagen?" Und es sprachen Einige von den Umste-

---

[36]) Gott stand auf einem sehr familiairen Fuße mit den principes Ecclesiae.

[37]) Er meint das Kirchengut.

[38]) Christus spielt in dieser Schilderung vollkommen die Rolle eines Papstes.

[39]) Wie schlau von dem Mönche!

henden: „Herr, er hat gegen seinen Vater die Waffen erhoben!“ Und als schon ein schwerer Spruch gegen ihn ergehen sollte, da redeten von den Umstehenden Einige und sprachen: „Herr, es ist ein gutes Werk an ihm befunden worden. Denn wiewohl seinetwegen Viele von deinem h. Dienste weggenommen sind, so gibt er sich doch Mühe, daß er von fremden Gegenden Einige für dich anwerbe an ihre Stelle.“ Und der Herr sprach: „Weil ein gutes Werk an ihm befunden worden, so werde auch er befestigt.“

„Sie mögen also vor mir kommen und ich will einen Bund mit ihnen schließen, der unverletzlich sein soll.“ Da wurde auf des Herrn Befehl herbeigeholt Ludwig, Lothars Sohn, König von Italien, und die drei stellten sich vor den Herrn. Und dieser sagte zu Karl: „Du, mein Sohn, wenn du gehorsam und demüthig bist, und meine Kirchen wieder herstellst, und einem jeden geistlichen Stande angemessene Häupter gibst, und jedem seine Regel zu halten befiehlst, und das Eigenthum der Kirchen vor Raub und Verringerung schützest und stets meinen Willen thust: so will ich dir Scepter und Krone geben. Zwischen dir und deinem Bruder Ludwig, dem Könige von Deutschland, soll immer Friede sein; und wie das Reich zwischen euch getheilt wurde, als ich Lothar vor mir hinjagte, so soll es bleiben, und ihr sollt der Eine in das Gebiet des Andern nicht übergreifen. Dieser Vertrag soll auch für dich, Ludwig, gelten, und so soll es auch mit dir, du anderer Ludwig, König von Italien, gehalten sein. Und weil du mir treu gedient hast, Karl, so vergönne ich dir, daß du Spanien den Ungläubigen entreißest und mit deinem Reiche vereinigst, mit Hülfe und unter Leitung des seligen Fürsten Martinus. [40]) Auch das Scythenvolk, welches dein Reich unmäßig verwüstet, soll nichts gegen dich vermögen, und die falschen Brüder und Rebellen deines Reiches sollen vor dir, wie Rauch vor dem Winde, zerstieben. [41]) Weil du aber das Vermögen der Kirchen angetastet hast, so sollst du im folgenden Jahre in Bre-

[40]) Wurde nichts daraus.

[41]) Beides ging schon in Erfüllung.

tagne von deinen Feinden geschlagen werden und kaum mit dem Leben entrinnen.[42]) Es wird dort auch sterben und untergehen der treulose und schändliche Vivianus, der den Adel meiner Kirchen mit Füßen zu treten wagt, indem er sich den Abt des h. Martinus nennt[43]); daher sollen die wilden Thiere sein Fleisch fressen. So wird es noch vielen Andern ergehen; du allein wirst unverletzt entkommen, freilich unter vieler Noth. Doch verzweifle nicht an deiner Rettung; aber alle Kirchen, die ich in jenem Kriege befreien werde, die setze in ihren vollen Besitz ein. Siehe ja zu, daß du auf keine Weise durch irgend eine böse Sucht und mit früherer Vermegenheit irgend eine Hand an das Kirchengut legst, wenn du willst, daß der Bund, den ich heute mit dir errichtet habe, gelten soll. Hältst du ihn nicht, so werde auch ich mein Wort wieder zurücknehmen."[44])

Und so geht es nun weiter an die beiden andern Könige. Nachher steigt der Herr wieder ganz gemüthlich in den Himmel.

Wiewohl nun kein einziger Annalist meldet, daß Karl im J. 854 in Bretagne gewesen und geschlagen sei, so behauptet der Betrüger dieses doch, und sagt, weil Karl den Kirchen ihre Güter nicht wieder zurückerstattet habe, seien ihm durch Gottes Zorn die Normannen in's Reich geschickt, durch welche doch gerade die Kirchen wohl am meisten litten.[45])

„Und es geschah im J. 853, daß der König mich wieder zu sich berief. Und mit den Fürsten der Kirche, in Gegenwart der verehrungswürdigen Erzbischöfe Wenilo, Hincmar, Amalrich und Leopardulus, forschte er mich über alle diese Dinge aus, ob er mich auch wohl auf einer Lüge ertappen könnte. Aber ich erzählte ihm die Rede des Herrn wieder, wie oben. Da versprach er wiederum, daß er binnen zwei Monaten die Kirche des h.

---

[42]) Karl kam im J. 854 (die Weissagung ist vom J. 853) gar nicht nach Bretagne und wurde also auch nicht geschlagen.

[43]) Eine Mönchsintrigue.

[44]) Wie unendlich schlau angelegt!

[45]) c. 8 et 9. Revelationum Audradi Modici, quas scripsit a. 853 bei Duchesne T. II. p. 390 ff.

Martinus und andere, die vacant waren, wieder besetzen werde. Aber er hielt nicht Wort. Und, um den Zorn des Allmächtigen noch herauszufordern, berief er aus Lothars Reiche einen Diaconus, Namens Burchhard, und machte ihn zum Bischofe von Chartres, als wenn er in seinem Reiche keinen Würdigen hätte finden können.[46] Und er befahl dem Wenilo, dem Erzbischofe von Sens, ihn zu weihen. Dieser aber rief mich zu sich und sagte: Ich weiß, daß König Karl durch diese That den Zorn Gottes herausfordert; denn Burchhard ist im ganzen Reiche fürchterlich verschrieen. Aber wenn es sein könnte, daß Gott durch seine Erhebung nicht zum Zorn gereizt würde, weil er in Staatssachen als tüchtiger Geschäftsmann bekannt ist: so bitte ich dich, du mögest zu Gott flehen, daß er dir offenbare, ob es auf irgend eine Weise seinem Willen gemäß sei, daß Burchhard Bischof werde. Wenn es sein könnte, wäre es mir angenehm; denn er ist mein Anverwandter. Und da ich nun für diese Sache zum Herrn betete, siehe, da würdigte er sich, mich zu erhören; denn er stieg vom Himmel, und, den Ort meines Gebetes mit Glanz erfüllend, sagte er: „Verflucht sei der Tag, an dem Burchhard Bischof werden wird!“ Das sagte er und kehrte zum Himmel zurück. Einer der Engel aber, die mit ihm vom Himmel gekommen waren, blieb zu meiner Rechten zurück und sagte: „Du weißt, was der Herr gesagt hat.“ Und ich antwortete: „Ich möchte es deutlicher wissen.“ Und er sprach: „Alle die Tage hindurch, in denen Burchhard Bischof sein wird, wird der Zorn des Herrn über alle Kirchen träufeln bis zu ihrem Untergange. Daher verbietet derselbe keinem Ordinator, unter Strafe des Bannes, daß er ihn weihe.“ Darauf verließ er mich. Ich aber betete den Herrn an, und dankte ihm, und erzählte Alles dem Erzbischofe, der meine Offenbarung bald darauf schriftlich zum Könige schickte. Auch ich erzählte Alles der Versammlung der Bischöfe, die zu Sens stattfand. Anfangs wollten sie wirklich den Burchhard nicht weihen, indem sie Schrecken hatten vor-

[46] Das war der Aerger.

einer so angenscheinlichen Offenbarung Gottes. Aber später trug der Befehl des Königs und die Einstimmung vieler Bischöfe und Fürsten den Sieg davon, und Burchhard wurde im April geweiht. Seiner Weihe folgte der Zorn Gottes bald nach; im folgenden Monate wurden in der ganzen Welt die Weinberge von einem glühenden Winde zerstört, und Stürme, Donner und Gefahren kamen vom Himmel unerhört. In demselben Jahre fuhren die Normannen die Loire hinauf und verbrannten das Kloster und die Kirche des h. Martinus zu Tours.[47]) Da wurde der Bund gebrochen, den Christus mit dem Könige geschlossen hatte. Und der Friede ward zerrissen und alles Uebel kam wieder auf die Erde, und über die Kirchen fuhr ein schrecklicher Sturm, so daß Keiner, Gläubiger oder Ungläubiger, zweifeln kann, daß durch Gottes Zorn, den König Karl erregt hatte, alle Kirchen und die ganze Welt zerrüttet würden." [48])

So schlau wußte die Geistlichkeit zu dichten, um bei den Königen ihren Willen durchzusetzen. Karl war ein feiger und bigotter Mann, aber der Betrug war ihm doch zu plump; daß er ihn verachtete, ist der schlagendste Beweis desselben. Auch Wenilo und andere Bischöfe, die um denselben gewußt und ihn mitgespielt haben, fanden für gut, von ihm abzulassen.

Wir wollen uns nun von den Bischöfen zu den Archidiaconen wenden, deren Geschäfte vorzüglich darin bestanden, daß sie die Bischöfe auf den Sendgerichten vertraten und das Bußwesen handhabten. Je mehr ein solches Amt den Versuchungen der Habsucht ausgesetzt war, desto häufiger finden wir auch die Träger desselben von gewissenhaften Bischöfen getadelt, daß sie jenen Versuchungen unterlagen. Hincmar macht ihre Pflichten und die Sünden gegen dieselben zum Gegenstande eines besondern Synodal-Capitulare, worin er verbietet, auf ihren Rundreisen ein zu großes Gefolge mit sich zu führen und dadurch den Pfarrern und Gemeinden beschwerlich zu fallen. Ferner sollen sie ihre Leute

---

[47]) Der arme Heilige! was konnte er vor Burchhards Weihe?
[48]) c. 15. Ibid. p. 392.

im Zaume halten, daß sie den sie Bewirthenden nicht Schimpf, Unbilde und Schaden zufügen. Auch sollen sie sich nicht lange bei einem und demselben Pfarrer aufhalten. Ferner sollen sie ihre Sprengel nicht bereisen, bloß um sich unterhalten zu lassen zur Schonung ihres eigenen Stipendiums. Sie sollen sich nicht von den Pfarrern bestechen lassen, um deren Sünden zu verheimlichen; auch sollen sie sich von denselben nicht Frischlinge, Fische, Käse, Getreide und andere Dinge ausbitten, um sich dieselben nach Hause schicken zu lassen. Sie sollen von den Pfarrern, wenn diese zur Synode, zur Prüfung ihres Amtes oder um das Chrisma zu holen, kommen, kein Geld fordern unter dem Titel geleisteter Dienste. Auch sollen sie den Pfarrern ihre und ihrer Freunde Rosse nicht zur Durchfütterung aufdringen, und keinen Hafer oder Heu von ihnen fordern u. s. w.

Doch das waren nicht die größten Fehler der Archidiaconen; diese bestanden darin, daß sie allmählig den Handel mit den Bußen einführten, indem sie auferlegte Bußen mit Geld aufzukaufen gestatteten und auf diese Weise ablösen ließen. Welch ein Strom von Verderben dadurch in die Kirche brach, wie dieses Unwesen die ganze katholische Lehre von der Rechtfertigung über den Haufen werfen und die Früchte der Bußanstalt vernichten mußte, kann leicht erachtet werden. In der Periode, die wir hier schildern, war das Uebel erst im Entstehen; es wuchs erst in den darauf folgenden Jahrhunderten, und erreichte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte seinen Culminationspunkt. Doch sichtbar und fühlbar war es schon im neunten Jahrhunderte; Hincmar spricht es unumwunden aus, indem er verordnet, die Archidiaconen sollen sich hüten, daß weder sie noch die Pfarrer die Büßenden für irgend ein Geschenk zur Aussöhnung lassen; denn dieses sei Simonie. Zugleich untersagt er ihnen, für Geld Männer, deren Leben und Wissen unter den Anforderungen an einen Geistlichen stehen, zur Weihe zu führen; denn auch dieses sei Simonie. [49]

---

[49]) Hinc. Cap. archidiaconibus data c. 1 — 6, 9, 11. Hard. V. p. 412.

Wir sind nicht so unbillig, von einem Geistlichen damaliger Zeit eine vielumfassende und gründliche wissenschaftliche Bildung zu verlangen; was die damalige Zeit und Kirche nicht hatte, konnte sie auch den Geistlichen nicht geben. Aber keine Befangenheit soll uns auch einreden, daß jene enorme Unwissenheit des Clerus in den nothwendigsten Dingen der Kirche und deren Obern zu keinem Vorwurfe gereiche, und daß man sie liebevoll entschuldigen müsse mit der allgemeinen geistigen Bildungslosigkeit jenes Zeitalters. Unter Karl dem Großen war es ja anders gewesen, und durch seine Sorge waren zahlreiche Schulen gestiftet, um für die Bildung des Clerus zu sorgen. Weßwegen ließen die Bischöfe diese Schulen verfallen; weßhalb stellten sie die verfallenen nicht her? Sie waren doch reich genug, und alle Stifter waren reich genug, um die Kosten jener Schulen zu bestreiten. Will man den Mangel an Büchern als Entschuldigungsgrund anführen? In den Stiftern und Klöstern gab es Tausende von Geistlichen und Mönchen, die Zeit und Ruhe hatten, sich beständig mit Bücherabschreiben zu beschäftigen. Die Bischöfe brauchten nur festzustellen, daß beständig eine gewisse Anzahl derselben für die Pfarrer abschrieb; und wenn das seit Karl dem Großen fortgesetzt worden wäre, so hätte um's J. 900 jede Pfarre ihre Bibliothek der nothwendigen geistlichen Schriften haben können. Die Mönche würden durch solche Dienste einen würdigen Beruf erfüllt haben; und wenn die Bischöfe den Klöstern dafür auch eine gewisse Einnahme bewilligt hätten, was eigentlich bei dem Reichthume jener nicht einmal nöthig war: so wäre dies die schönste Verwendung des Kirchenvermögens gewesen. Aber es geschah nicht. Die Bischöfe bekümmerten sich nicht um die Bildung ihres Clerus, weil sie andere Dinge, die ihnen wichtiger schienen, zu besorgen hatten; die Welt war ihnen lieber, als die Kirche und ihr Beruf. Nur wenige gotterleuchtete und fromme Männer waren von demselben durchdrungen und suchten dem Uebel zu steuern; aber das konnte von Einzelnen nicht geschehen, sondern mußte von der Gesammtheit ausgehen; in dieser lag aber kein Sinn für solche Reformation. Es empört, wenn man be-

tutionen, und die Stiftsherrn von Cöln waren die ersten, denen es gelang, das Band derselben abzustreifen. Schon der Erzbischof Günther, bekannt durch seinen Antheil an Lothars Ehescheidung und seine Absetzung durch Nicolaus I., hatte seinen Canonicis alle jene Wünsche gewährt; seine Concessionen wurden erneuert durch seinen Nachfolger Willibert, der auf der Synode zu Cöln (873) darüber eine förmliche Urkunde ausstellte. Wir wollen diese unten hersetzen. [54]) Die Stiftsherren wurden durch dieselbe

---

[54]) Bei Hard. VI. P. I. p. 187.

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis, Willibertus Divina praedestinante Clementia Coloniensis Civitatis Archi-Episcopus.

Noverit omnium Sanctae Dei Ecclesiae fidelium praesentium scilicet et futurorum industria, qualiter Guntharius Sedis nostrae Venerabilis Pastor, divino ductus amore, una cum consensu et voluntate suorum Clericorum ac Laicorum nostrae Matricis ecclesiae rebus privatim singulis Monasteriis ad hunc pertinentibus, ac canonice in eis commorantibus sumptuum suorum necessaria habenda delegavit atque contradidit: quatenus deinceps videlicet eadem monasteria et iidem Canonici futuris temporibus perpetualiter inde consistere quivissent, absque alicujus sumptus indigentia. Praeterea quidem et hoc quisque Ecclesiae amator agnoscat, qualiter jam fatus vir pastoralis (sumptibus necessariis, ut praelibatum est in praesignatorum jus Clericorum, ex donatione ordinabiliter atque regulariter delegatis, atque distributis) illis concessit atque donavit, ultra licitum fore eum secura potestate, et libero arbitrio inter se ordinare, et facere tam de sua electione, quam de omnibus suis rebus absque ejus consultu et imperio. Similiter vero cunctis innotescat, quod idem supra memoratus Pastor in futurum praecavens, ne Praelati, ordine regiminis confuse utendo, aliquando inter se fortem defensionem inde incurrerent, ac ne ob hoc statutum Clerici tandem instabiles denuo sicut prius, absque correctionis, et increpationis timore huc illucque vagabundi liberius discurrerent; decrevit, ut Praeposito in sibi subjectis nullus nec praelatione, nec potestate superponeretur, sed idem potius in ambobus super omnes praestantissimus haberetur, ac insuper eorundem subjectorum res communes interius, exteriusque ipse solus cum consilio prudentum, bene-

vollkommen von der Gewalt und Aufsicht ihres Erzbischofes befreit, erhielten freie Disposition und Verwaltung ihrer Einkünfte ohne alle Einmischung ihres Herrn, und hatten das Recht, jede vacante Stelle durch eigene Wahl, ohne allen Antheil des Bi-

---

volentiumque fratrum gubernans, diligenterque providens, totum in suam assumeret reservandam potestatem custodiam, quidquid ex his debiti proveniret, et sic posteà summa cura atque diligentia id ipsum in illorum utilitatem ministrando dispensaret. Nihilominus, scilicet ipse idemque beatae et dignae memoriae vir, et divini consilii inspiratione admonitus, firma ac perpetua lege sancivit, ut nullus unquam Pontifex sine illorum conscientia, sive consensu, de ipsa substantia, minimam unquàm praebendam alicui per potentiam tribueret, aut item in domibus, sive in aedificiis in urbe, vel exterius circa urbem, sibi jam a quibuslibet in eleemosynam datis, seu deinceps donandis, aut usquam alibi in caeteris universis illorum locis in omnibus rebus, absque consensu, et communi cunctorum voluntate, quidquam eis per potentiam, sive per aliquam vim destrueret, illorum donationem seu traditionem, quam inter se in claustro de qualibuscunque suis rebus, testibus adhibitis fecissent, hoc illis quasi in jus haereditarium firmiter concedens, quatenus quisque illorum sive nobilis, sive ignobilis esset, usque in sempiternum liberum haberet arbitrium, suam mansionem cum caeteris quibuscunque rebus donare, seu etiam tradere cuicunque suo confratri voluisset, post obitum suum possidendam, absque illius Episcopi consultu, sive contradictione. Hujus itaque ordinationis ac concessae electionis, atque memorialis decreti praesens conscriptum ob memoriam et eleemosynam nostri fieri volentes, jussimus illud in conspectu totius synodalis Conventus publice recitari, quem simul nobiscum hodierno die collectum habuimus ob nostrae Ecclesiae dedicationem faciendam, et ob plurima divina tractanda negotia, id est, coram Luitberto, sancto viro, Moguntiensis Ecclesiae Archi-Episcopo, nec non Bertolpho Trevirensis Ecclesiae Archi-Episcopo, ac coram plurimis aliis Episcopis tam suis, quam nostris Suffraganeis, nec non coram caeteris omnibus sacri ordinis viris praesto habitis, quatenus illorum communi examinatione probaretur, si esset a nobis recipiendum, nec ne. Cunctis autem unanimiter dijudicantibus, non solum recipiendum fore, verum etiam digne et juste secundum regulam adimplendum, eo quod regulari-

schofes, zu besetzen. Ein fürchterlicher Bann wurde gegen alle Nachfolger Williberts ausgesprochen, die es wagen würden, ein Jota in der neuen Constitution zu verändern. Die Zerstörung, welche dieselbe im canonischen Leben anrichtete, war um so um-

---

ter atque rationabiliter in omnibus ordinatum haberetur, tam nostra manu subtus id firmavimus, quam etiam propriis singulorum manibus roborari fecimus.

Unde juxta illorum judicii auctoritatem una cum ipsis proferre damnationis sententiam firmissime decrevimus, quisquis quasi Ecclesiastici ordinis violator et contemptor hoc in perpetuum ausu temerario vel infringere, vel disturbare aggrederetur. Et ideo quicunque successorum nostrorum id scienter facere praesumpserit, omnibus Consiliariis ejus, quorum consilio hoc nefas egerit, Deus conteret dentes, et in ore ipsorum molas confringet Dominus. Ad nihilum devenient tanquam aqua decurrens. Convertantur ad vesperam, et famem patiantur ut canes. Ac propter haec opera eorum, opera inutilia, et opus iniquitatis in manibus eorum sit. Pedes eorum ad malum currant: cogitationes eorum inutiles, vastitas et contritio in viis eorum. Viam pacis nesciant, et non sit judicium in gressibus eorum: semitae eorum incurvatae sint, in tenebris ambulent, et palpent sicut coeci parietem, et quasi absque oculis attrectent. Salus elongata sit ab illis, multiplicatae sint iniquitates eorum coram te, Domine. Vermis eorum non morietur, et ignis eorum non extinguetur in aeternum, Domine. Fiant corruentes in tempore furoris tui Domine, et duplici contritione contere eos Domine Deus noster. Amen.

Decidant a cogitationibus suis, convertantur dolores eorum in caput ipsorum, et in verticem eorum iniquitates eorum descendant. Pones eos Domine in clibanum ignis in tempore vultus tui: fructum eorum de terra perdes: erubescant et conturbentur, et deducantur in infernum: muta fiant labia eorum. Fiant tanquam pulvis ante faciem venti: fiant viae illorum tenebrae et lubricum, veniat mors super illos. Destrue illos in finem, et disperge illos in virtute tua Domine. Evelle eos de terra, et radicem eorum de terra viventium. Fiat mensa eorum coram ipsis in laqueum: obscurentur oculi eorum, ne videant: effunde super eos iram tuam. Fiat habitatio eorum deserta. Appone iniquitatem super iniquitatem eorum. Deleantur de libro viventium. Fiant cum illis, qui dixerunt Domino Deo: Recede a no-

sagte sie ihnen Pachtungen, Procurationen, Wucher und andere unanständige weltliche Beschäftigungen. [70])

Die Synode von Pontion fügte noch eine Verordnung hinzu gegen das Tragen der Waffen und unanständige Kleidung [71]). Und alle die Selbstbekenntnisse und Anklagen der Synoden von Mainz, Mainz und Metz, die wir oben aus dem Munde der dort versammelten Bischöfe vernommen, züchtigen mit gleicher Schärfe die Nachlässigkeit und die Schuld der niedern Geistlichkeit. Eben so laut und eindringend redet der Bischof Riculf von Soissons gegen die herrschende Unsitte im Clerus. [72]) Am deutlichsten aber hat Regino in seinem libellus de ecclesiasticis disciplinis, welches eine vollständige Sammlung von Canones enthält, den Zustand des damaligen Clerus gezeichnet. [73]) Im Ganzen liefert er fast dasselbe Material, als die Kapitularien und Synoden; es kommt jedoch manches interessante Neue darin vor, von dem wir hier Einiges mittheilen wollen.

So wird den Bischöfen und Geistlichen verboten, in den Kirchen Mahlzeiten und Schmausereien zu halten. [74]) Auch sei berichtet worden, daß mehrere Priester in ihren Kirchen Kaufbuden aufschlügen und durch einen Wirth daselbst ihren eigenen Wein verkauften oder fremden zu verkaufen gestatteten, so daß an h. Stätte, wo Gottes Wort und sein Lob wiederhallen müßte, Gelächter, Lärm, Zoten, Zank und Streit ertönten." [75])

„Kein Geistlicher soll sich erkühnen, einen Kelch, eine Patene, einen Altarüberzug, ein priesterliches Gewand oder Buch einem Wirthe, einem Kaufmann oder einem Weibe zum Versetzen oder zum Pfande zu geben." [76])

---

[70]) Ibid. c. 67 — 69.
[71]) Ibid. T. VI. P. I. p. 172 c. 9.
[72]) Ibid. p. 417 c. 13 — 15.
[73]) Bei Hartzheim Conc. German. T. II. p. 438.
[74]) L. I. c. 66 p. 450.
[75]) Ibid. c. 68 et 69.
[76]) Ibid. c. 81.

Vorzüglich hart und in vielen Canones wird das unter den Geistlichen damaliger Zeit grassirende Laster der Trunkenheit gerügt [77]; ferner Würfelspiel [78], Zoten und Possen [79], Schwören und Fluchen [80], Verläumden [81], Streiten, Zanken [82], Prügeln und Todtschlag [83], Jagen mit Hunden und Falken [84], Kneipereien [85], Schmausereien und Gelage [86], Wucher [87], Kauf der Weihen und Aemter [88], Verschweigen öffentlicher Sünden und Bußerlassung für Geld [89], Entwendung von Schenkungsacten [90], Verfertigung von falschen Documenten, wegen welcher der Diacon von Rheims, Ragamfried, abgesetzt wurde. [91] Auch eifern die Canones Regino's gegen das Weihen

---

[77] Ibid. De ebriosis clericis c. 134 — 137, 144 — 149. Si quis per ebrietatem vel voracitatem Eucharistiam evomuerit, XL dies poeniteat. Clerici vel Monachi seu diaconi XL poeniteant; presbyteri LXX; dies, episcopi XC.

[78] Ibid. c. 144.

[79] Ibid. c. 151 et 152.

[80] Ibid. c. 153, 154 — 157.

[81] Ibid. c. 158, 166.

[82] c. 159 — 161, 214.

[83] c. 168. Si qui clerici in caedem mutuam prorupuerint, prout dignitas officiorum in tali excessu contumeliam pertulerit, a pontifice districtius vindicetur. Item c. 169 — 173.

[84] c. 176.

[85] c. 177 — 180.

[86] c. 213, 215, 216.

[87] c. 221 — 232. Quoniam multi sub regula constituti avaritiam et turpia lúcra excercent et mutuam dantes centesimas exigunt: si quis inventus fuerit usuras accipiens aut hemiclia, id est sescupla exigens, vel aliquid tale excogitans turpis lucri causa, dejiciatur a clero et alienus a regula existat.

[88] c. 233 — 241.

[89] c. 212 et 213.

[90] c. 353.

[91] Conc. Soiss. a. 858 c. 6 bei Baluze II. p. 51.
Vergl. über alles dieses die Synode von Trosley. Hard. VI. P. I. p. 503 — 546.

sichgreifender, als außer Williberit noch die Metropoliten Luitpert von Mainz und Bertulph von Trier, und die Bischöfe von Verdün, Hildesheim, Minden, Paderborn, Halberstadt, Münster und Osnabrück die neue Constitution mit unterzeichneten und

bis, scientiam viarum tuarum nolumus. Imple facies eorum ignominia, erubescant et conturbentur, in saeculum saeculi. Fiant dies eorum pauci et anni eorum non memorentur amplius. Maledicti sint in agro, maledicti in domo, maledictus fructus eorum. Habeant oculos et non videant, aures et non audiant, nares et non odorentur, gustum et saporem nesciant, sensum ut non intelligant, tactum inutilem atque insensibilem, praestante te, Jesu Christe, qui vivis et dominaris per cuncta saecula. Amen.

His ita rite peractis prostraverunt se in terram, adorantes Dominum atque laudantes dicebant: Benedictus Dominus, quod suae sanctae Ecclesiae talem dignatus est conferre Pastorem. Tunc surgentes in medio Luitbertus atque Bertolphus, Archiepiscopus dixerunt: O Sanctissimi Patres! licet adhuc de authoritate Sanctorum Patrum parvam damnationis sententiam inferre? Respondentibus omnibus: licet: Luitbertus Archi-Episcopus dixit: Quisquis, ut ante dictum est, vel Ecclesiastici Ordinis violator, et contemptor, hoc perpetuum, infringere aggredietur, vel quicunque successorum nostrorum id potestative, seu qualicunque modo, vel ingenio, irritum facere praesumpserit, fiat ei juxta Apostoli sententiam dicentis: Qui nos conturbat, portabit judicium, quicunque est ille: et iterum: utinam abscindantur, qui nos conturbant. Insuper sciat, se irrevocabili anathemate innexum haberi, et in extremae ultionis die cum diabolo, et Angelis ejus cruciandum, juxta hoc, quod S. Basilius de Pastoribus Ecclesiae dixit: Si is, qui prae est, fecerit, aut cuiquam, quod a Domino prohibitum est, facere jusserit, vel quod praeceptum est, praeterierit, aut potestative mandaverit; Sancti Apostoli Pauli sententia ingerenda est ei dicentis: Etiamsi nos, aut Angelus de Coelo evangelizaverit vobis, praeterquam quod evangelizavimus vobis, anathema sit. Si quis prohibet nos facere, quod a Domino praeceptum est, vel a Sanctis Patribus traditum est: vel rursum imperat fieri, quod Dominus, et SS. PP. prohibeat, execrabile sit Deo et omnibus, qui diligunt Dominum.

Item de eodem, de cujus supra Episcopus dixit: Qui Clero praeest, si praeter voluntatem Dei, praeterquam quod in

dadurch officiell billigten.[55]) Williberk hatte nicht freiwillig nachgegeben; seine Canonici hatten ihn mit Gewalt gezwungen; er willigte widerstrebend und mit Reue ein; und dies sprach er eben so offen aus, indem er unter das Diplom schrieb: „Erbarme dich, o Herr, erbarme dich des armen Williberts, der Unwürdiges thut, Unwürdiges leidet; der beständig sündigt und täglich deine Geißel fühlt. Gedenke meiner, o Herr, im Guten, und lösche nicht aus meine Erbarmungen, die ich gethan habe im Hause meines Gottes und in seinem Dienste."

Man kann sich denken, daß diese Constitution den vollen Beifall sämmtlicher Stiftsgeistlichen fand, und daß sich unter diesen in allen Ländern das Streben zeigte, sich auf den Fuß derer von Cöln zu setzen. In Frankreich setzten sich Männer, wie Hincmar, mit aller Kraft dagegen; die Synode von Pontion (876), die in ihrem achten Canon verordnete:

„Die Bischöfe sollen in ihren Städten ganz nahe bei der Kirche ein Kloster haben, worin sie mit ihren Geistlichen nach der canonischen Regel dem Herrn dienen mögen; sie sollen ihre Geistlichen dazu anhalten, daß sie ihre Kirchen nicht verlassen und sich nicht unterstehen, anderswo zu wohnen. Auch sollen sie nach dem canonischen Ansehen ihren Bischöfen unterworfen sein und nicht mit frechem Trotze die Gewalt derselben abschütten. Auch sollen sie sich keiner weltlichen Macht empfehlen und Keiner soll es wagen, sie in seinen Schutz zu nehmen, um sie gegen die canonischen Gesetze und die Verpflichtung des Gehorsams gegen ihren Bischof zu vertheidigen. Dergleichen Priester soll sofort die schärfste Ahndung des Bischofes treffen. Auch ist

---

Scripturis Sacris evidenter praecipitur, vel dicit aliquid vel imperat; tanquam falsus testis Dei aut sacrilegus habeatur.
Actum Coloniae in supra dicta civitate V. Kalend. Oct. die, sub piissimo Rege Ludovico, anno Imperii illius XXXIII. Anno Dominicae Incarnationis DCCCLXXIII. Indict. VII.

[55]) Sie alle waren zu Cöln zu einer Kirchweihe versammelt, und ihre Namen stehen l. c. p. 141.

es ein Frevel, daß der Bischof über sie nicht die Oberaufsicht führe, da sie mit diesem durch Ertheilung der Weihen in Gemeinschaft getreten sind." [56])

Man sieht es, dieser Canon war gegen die uncanonische Zügellosigkeit der Cölner gerichtet. Aber was fruchtete er? Nichts. Keine hundert Jahre verflossen, bis sämmtliche Stifter sich auf den Fuß des cölnischen gesetzt, d. h. sich von der canonischen Vorschrift emancipirt hatten. Schon im J. 894, als Kaiser Arnulf den Stiftsherren von Bergamo einige Güter schenkte, mußte er in die Urkunde setzen, daß sich der Bischof nie in ihre Verwaltung mischen dürfe. [57]) Diese Stellung der Stiftsherren trug sehr viel dazu bei, zuerst die Güter ihrer Kirchen zu vermehren, indem sie dazu wohl das größte Interesse hatten. Dann aber förderte sie auch ungemein die Entartung der Kapitel, indem die einzelnen Glieder desselben, der Aufsicht der Bischöfe entrückt, in selbstständiger Stellung thun konnten, was ihnen beliebte. Sie wurden üppig, träge, thaten wenig oder gar nichts für die Wissenschaften, ließen die Stiftsschulen verfallen, und ihre Bequemlichkeit gedieh bald dahin, daß sie nicht einmal mehr das Chor besuchten, sondern diesen Dienst durch Vicarien versehen ließen. Daher der Unterschied zwischen Canonicat und Präbende. Auch sittliche Entartung ließ nicht lange mehr auf sich warten, wenn auch die folgenden Jahrhunderte diese erst in ihrer unverhüllten Größe zeigten. Alle die Vorwürfe und Klagen, die, wie wir sogleich sehen werden, jene Zeit gegen die Geistlichen (clerici) erhob, finden ihre Anwendung vorzüglich auf die Stiftsgeistlichen.

Was man auch dagegen einwenden mag, um keine Makel und Runzel auf die Hierarchie — denn sie war es doch, die sich die Eine und Reine nannte — kommen zu lassen: die Geschichte bezeugt es mit eherner Schrift, daß der ganze christliche Stand in der vor uns liegenden Periode von so großer Entartung ergrif-

[56]) Bei Hard. l. c. p. 172 c. 8.
[57]) Lupi Cod. diplom. ecclesiae Bergomat. T. 4. p. 1048.

fen war, daß die vielen, von Einzelnen statuirten Ausnahmen die Regel nicht zu entkräften vermögen. Auch hier gilt, daß das Verderben nicht ausschließlich durch die Personen in die Kirche getragen wurde; nein, die Richtung, die im Clerus nach der Welt hin war, und die Art und Weise, wie manche an und für sich treffliche Institutionen der Kirche gehandhabt wurden, beförderte die Entartung des gesammten Standes. Dies ist durch die officiellen Klagen jener Zeit so unumstößlich erwiesen worden, daß kein Widerspruch dagegen aufkommen kann.

Wir wollen hier nun zuerst die Weltgeistlichen, mit besonderer Berücksichtigung der niedern Klassen derselben, vornehmen und dann zu den Mönchen und Nonnen übergehen.

Es war in jener Zeit fast gar nichts, was die untere Geistlichkeit in Erfüllung ihrer Standespflichten ermuntern und stärken konnte. Wohin sie ihre Blicke wandten, fast nirgends stießen sie auf große Beispiele und Tugendmuster, an denen sie sich hätten kräftigen und emporrichten können. Die Welt außer der Kirche lag im Argen; dort herrschte nur der freche Egoismus, der sich weder um Göttliches noch um Menschliches kümmerte, der nur raubte, erlistete, raffte, den Gemeinen wie den König, den Armen wie den Reichen plünderte, in der ganzen Welt nur sich sah, und deßhalb den allgemeinen Ruin, die fast völlige Auflösung der Staaten, den Untergang von Gesetz, Ordnung und Frieden herbeiführte. Und richtete der Geistliche seine Blicke zu seinen Obern empor: was sah und hörte er? Zuerst Päpste, die sich in alle politische Händel der Welt mischten und deren ganzer Beruf es zu sein schien, Provinzen, Besitzungen und Schätze zu erwerben und sie zu schützen gegen äußere Feinde; Päpste, die nichts Höheres zu kennen schienen, als einem begünstigten Prinzen oder Großen eine Krone, ein Land zu verschaffen und unbedingt über die erste Krone der Welt zu verfügen; die deßhalb mit andern Königen und Fürsten in beständigem Streite waren, in welchem die Bischöfe nicht selten mit der entschiedensten und heftigsten Opposition gegen sie auftraten; Päpste, die nichts eifriger betrieben, als, um ihre Gewalt in der Kirche souverain zu

machen, die alten geheiligten Satzungen der Kirche mit Füßen traten, die Gewalt und Jurisdiction der Metropoliten und Synoden zerstörten; Päpste, denen Erzbischöfe und Synoden sich auf das schroffste widersetzten und ihnen vor der ganzen Geistlichkeit dieses ihr uncanonisches Thun und Treiben in's Gesicht sagten; Päpste endlich, von denen sichtlich nichts ausging, um die in Kirche und Staat herrschende allgemeine Verwirrung, Verfallenheit und Zerrüttung aller Verhältnisse zu heilen. Und konnte ihnen denn unbekannt bleiben, was zu Rom, an den Schwellen der Apostel, in St. Peters heiligem Hause, in dem Allerheiligsten der Kirche geschah? Auch in ihre Ohren drang die Verwüstung des Heiligthums, drang das entfesselte Gewühl und Getobe der gemeinsten Leidenschaften, die sich an den Stufen des apostolischen Stuhles gelagert und bald nachher auf denselben gesetzt hatten. Die Gräuel, die zu Rom die toscanische Partei und die von ihr zu Päpsten gemachten schlechten Menschen, ein Stephan, Sergius u. s. w. verübten, blieben nicht unbekannt in aller Welt; und wenn die Geistlichen zu den Statthaltern Christi, zu den Vätern der Gläubigen emporblickten: von daher konnte ihnen keine Belehrung, Erleuchtung, keine Warnung und Besserung, kein aufmunterndes Beispiel entgegenkommen; das Verderben des Hauptes mußte auch die Glieder anstecken.

Und wenn sie ihre Augen auf ihre nächsten Vorgesetzten, auf die Bischöfe richteten: was sahen und hörten sie? Männer sahen sie, die über die Welt und ihre Herrlichkeiten das Reich Gottes, das sie fördern sollten auf Erden, und ihren hohen Beruf vergaßen; Männer, die prachtvolle Höfe hielten, mit einem Gefolge edler Vasallen prunkten, ihr Glück am Hofe, auf den Fürstentagen suchten, beständig strebten, Gut und Reichthum zu vermehren, und Rechte, Privilegien und Immunitäten auf Kosten der Könige zu vergrößern: sie sahen es vor ihren Augen, wie diese Männer den Thron plünderten, den armen gemeinen freien Mann durch jedes Mittel um sein kleines Grundstück, um seine Freiheit zu bringen strebten; Männer, die nicht errötheten, zu ihren eigenen enormen Revenüen noch den Neunten und

Zehnten aus dem Pflanzen- und Thierreiche von dem armen Bauer zu nehmen. Und ferner hörten sie, wie diese Männer schalteten mit ihren Königen und Herren; wie sie Kaiser und Könige absetzten, treulos von ihnen abfielen und zu deren Feinden übergingen; wie sie empörte Vasallen auf offenen Synoden mit dem Segen der Kirche schmückten und ihnen eine Krone aufsetzten. Und ferner sahen und hörten sie, wie diese Männer, die sie ihre Väter und Hirten nennen mußten, das kirchliche Leben verfallen ließen; wie sie ihre nächsten Untergebenen nicht mehr im Zaume zu halten vermochten, sondern ihnen Concessionen machen mußten, die die Canones zerstörten; sie sahen, wie die Synoden verfielen, zum großen Theil durch die Schuld jener Männer, der Bischöfe, und waren Augen- und Ohrenzeugen, wie sie sich in helleren Augenblicken, selbst von der eigenen Schuld und deren Folgen erschreckt, auf öffentlichen Synoden laut anklagten, Alles bekannten und eine Besserung versprachen, die nirgends erfolgte.

Und wenn sie auf die Ordensgeistlichen sahen: auch von diesen kam ihnen kein Licht, keine Aufmunterung im Guten; sie sahen auch diese der Welt hingegeben; und mußte diese Verletzung des Berufes noch schädlichere Folgen haben, noch böser auf die niedere Geistlichkeit wirken, da ein ausdrückliches Gelübde die Mönche ganz von der Welt abscheiden sollte.

Das Leben ringsumher gab dem niedern Clerus keine, oder nur höchst wenige Beispiele und Muster zur Nachahmung, und das war sehr böse; denn an dem guten Vorbilde des Höheren muß der Niedrigere am meisten erstarken; mit dem Beispiele geht auch die Kraft der Lehre verloren, weil sie in dem Beispiele erst ihre Echtheit, ihre Bewährung finden soll. Woran sollte sich der Geistliche nun halten: an die Tugendmuster der h. Schrift, der Väter und Heiligen? Das waren ihnen gleichsam erloschene Bilder, die sie nur in weiter Ferne wie im Nebel grauen sahen. Denn welcher von ihnen kannte die Schrift, welcher die Väter und die wahre Geschichte wahrer Heiligen? Unter Hundert kannten keine Zwei dieselben; denn sie besaßen keine Bibel, keine

Schriften der Väter, keine Kirchengeschichten. Was der Herr und seine Apostel gelehrt und gethan, was fromme Männer in der Kirche gewaltet und geordnet hatten: es blieb ihnen unbekannt, und die Bischöfe, die es wußten und in frommer Gesinnung ihnen mittheilten, deren waren nicht viele, und sie wurden alle Tage seltener. Die meisten Bischöfe hatten andere Dinge zu thun, als ihren Clerus zu belehren. Was sie aus den schönsten Zeiten der Kirche hörten, waren entstellte Legenden, durch welche die Kenntniß und Wissenschaft nicht wuchs, der Geist nicht geläutert, das Gemüth nicht veredelt, sondern höchstens das Gefühl momentan angeregt und die Phantasie erhitzt und überspannt wurde.

Und wenn man diese Männer nun auf sich selbst, auf ihre Menschlichkeit, auf die eigene Kraft verwies: die war schwach; denn ihnen fehlte gerade die geistige Stärke, die durch tiefe Bildung und Wissenschaft gewonnen wird; und je weniger sie mit der Wesenheit und Bedeutung ihres Standes, mit dem Umfange seiner Pflichten bekannt wurden, desto weniger waren sie im Stande, dieselben zu erfüllen.

Der größte Theil der niedern Geistlichkeit war aus den niedern Ständen der Nationen; sie waren Söhne gemeiner Bürger, Bauern, und sehr häufig von Leibeigenen. Von ihren Eltern oder durch eigene Neigung zum geistlichen Stande bestimmt, besuchten sie die Kloster- oder Stiftsschulen der Nähe, um die erforderliche Bildung zu gewinnen. Aber eben diese Schulen waren, wie wir im folgenden Kapitel zeigen werden, in den größten Verfall gerathen. Allein diesen Weg schlugen nicht einmal alle Geistlichen ein, um sich zu ihrem Amte vorzubereiten. Wir wissen aus Agobards Schriften, daß die meisten Adeligen einen ihrer Knechte Latein lesen und schreiben lernen ließen und ihn dann durch die Weihen brachten. Ein solcher und so fabrizirter Geistlicher blieb dann in dem Stande der Leibeigenschaft und wurde darnach auch behandelt. Er war Hausnarr, Tafeldecker, trug der gnädigen Frau den Lieblingshund nach, half ihr auf's Pferd oder in den Wagen u. s. w. Was man von solchen Geistlichen

erwarten durfte, braucht erst nicht gesagt zu zu werden. Nicht besser war eine andere Art Geistlicher, Leute, die durch Geld oder sonstige Mittel von einem Bischofe die Weihen erschlichen hatten, ohne eine bestimmte Stelle zu haben, auf welche sie geweiht waren. Weil sie keinem bestimmten Bischofe untergeordnet waren und keine feste Station hatten, so hießen sie acephali oder vagi. Gegen den Unfug, den sie im Lande umherstreifend verübten, eifern Synoden und Kapitulare. Denn sie zogen umher, hielten Gottesdienst in Privathäusern, erlogen falsche Legenden und Wunder, streuten neue Lehren aus, um sich die Börsen zu füllen, und zerstörten von allen Seiten die kirchliche Zucht und Ordnung. [58])

Der Verfall der Schulen war einer der Hauptgründe der Entartung der Geistlichen; je mehr die Schulen verfielen, desto geringer wurden die Forderungen an die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen, desto unvorbereiteter kamen sie in ihren Stand, desto roher und untauglicher waren sie für ihr Amt. Und die Klagen über den Verfall der Schulen sind allgemein, wie wir unten sehen werden. Durch diesen Verfall, der am Ende aus dem größten Theil der Geistlichkeit jede Spur wissenschaftlicher Bildung und Befähigung zu ihrem Amte verwischte, gewöhnte man sich nach und nach, an dem Geistlichen bloß das Amt im Auge zu behalten; um die Würdigkeit der Person kümmerte man sich wenig mehr; und so kam es dahin, daß man zuletzt einen Geistlichen für einen hinreichend gebildeten Mann hielt, wenn er das Mechanische seines Dienstes, welches zum Theil in einem todten lateinischen Formularwesen bestand, inne hatte.

Wir besitzen noch mehrere Denkmäler, worin der Umfang der Kenntnisse, die man von einem Geistlichen damaliger Zeit verlangte, angegeben ist. Eins derselben ist von Rudolf, dem Erzbischofe von Bourges († 886). Es heißt darin, die Geistlichen sollten abwechselnd beten und lesen und arbeiten. Wer

---

[58]) Synod. Ticinens. a. 850 c. 18, 23. Hard. V. p. 29 et 30. Synod. Worm. a. 868 c. 18 p. 783.

von ihnen die Schrift verstände, solle sie dem Volke auslegen (praedicet); wer sie nicht verstände, solle ihm wenigstens das Bekannteste sagen, nämlich, daß es vom Bösen abstehen und das Gute thun müsse. Keiner könne sich damit entschuldigen, daß ihm die nöthige Sprachfertigkeit, Andere zu erbauen, mangele; er brauche nur diejenigen, welche Sünden begangen, durch Bitten und Verweise auf den rechten Weg zurückzuführen, die Liebe Gottes und des Nächsten, die zehn Gebote und mancherlei daraus fließende Gesinnungen und Pflichten eines Christen einzuschärfen. Die wissenschaftlichen Anforderungen beschränkten sich darauf, daß sie den wahren Glauben richtig aufgefaßt hätten, die Taufe und Messe gehörig verwalteten, die canonischen Stunden bei Tag und Nacht genau hielten, die Psalmen nach ihren Abtheilungen in Versen geschickt absängen und das Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntniß auszulegen wüßten. Der Büchervorrath beschränkte sich, außer einigen liturgischen Schriften (Psalterium, Missale, Lectionarium), auf einige homiletische Schriften Augustins und Gregors.[59]

Die Constitution Riculfs von Soissons vom J. 889 verlangt, daß jeder Geistliche ein Missale, Lectionarium, Evangelium, Martyrologium, Antiphonale, Psalterium und vierzig Homilien des h. Gregors besitzen solle; wo sie immer ein geistliches oder religiöses Buch bekommen könnten, sollten sie es anschaffen; vom alten Testamente sollten sie sich wenigstens die fünf Bücher Mosis zu verschaffen suchen, woraus sie die Schöpfung der ganzen Welt kennen lernen könnten.

Auch die nothwendigen Stücke des Wissens werden verzeichnet; nämlich das athanasische Glaubensbekenntniß, der Canon der Messe und der Gesang und die Berechnungen des Kirchenjahrs. Ferner sollen sie durch häufige Uebung pünktlich auswendig wissen die Formeln der Einsegnung von Kindern, männlichen und weiblichen Geschlechtes, der Taufe, der Besprengung eines Hauses mit Weihwasser, der Empfehlung einer Seele, die Gebete

[59]) Bei Baluz. Miscellan. L. VI. p. 139.

bei der Beerdigung, damit sie alles dieses correct und tadellos über Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, im Singular und Plural, hersagen können. [60])

Selbst Hincmar von Rheims stellt die Anforderungen an seine Geistlichen nicht höher. [61])

Je weiter die Zeiten von Karl dem Großen fortrückten, desto mehr wächst die Unwissenheit unter den Geistlichen; sie wird im zehnten Jahrhunderte wahrhaft monstruös, und selbst Italien ist davon angesteckt. Natürlich; allenthalben verfielen die Schulen und Bildungsanstalten immer mehr, weil Keiner, kein Bischof, und im zehnten Jahrhundert auch kein Papst, sich mehr um sie bekümmerte. Den schlagendsten Beleg liefert hierzu Rotharius, Bischof von Verona, der am Ausgange dieser Periode steht. Dreimal hatte er seine Geistlichen vergebens zu einer Synode geladen; als sie nicht kamen, wandte er sich schriftlich an sie in einem Hirtenbriefe. In diesem fordert er von ihnen, daß sie das apostolische, nicäische und athanasische Glaubensbekenntniß auswendig lernten; ferner solle jeder von ihnen, wo möglich, eine rechtgläubige Auslegung des Symbols und Vaterunsers in correcter Schrift bei sich haben, damit er, wenn er beides ganz versteht, auch das Volk darüber belehren könne; sollte es aber nicht möglich sein, so mag er beide klar auswendig behalten und glauben. Auch die Abendmahlsliturgie soll er gut verstehen; wo nicht, so soll er sie doch auswendig wissen und deutlich hersagen können. Jeder soll die Evangelien und Episteln gut herzulesen im Stande sein; möchte er doch wenigstens ihren buchstäblichen Verstand angeben können!" Die sämmtlichen Vorschriften des Rotharius setzen bei seinen Geistlichen die tiefste Rohheit und Unwissenheit voraus, und er droht, künftig Keinen mehr weihen zu wollen, der nicht einige Zeit zu Verona oder in einem Kloster oder sonst bei einem gelehrten Manne in Unterricht gewesen sei. [62])

[60]) Hard. T. VI. P. I. p. 415 c. 5, 6.
[61]) Capit. ad presbyteros suos data c. 1, 3, 8.
[62]) Epistola Synodica bei Dacher.

für etwas Weltliches; das gewinnsüchtige Dingen von Personen; Streit, Haber, Zank, Streiten vor Gericht mit den Laien, wenn es nicht die Sache der Wittwen und Waisen betrifft; Uebernahme und Besorgung weltlicher Geschäftigungen, z. B. Pachtungen, Emonituren; Possen- und Zotenreißen, Würfelspiel, standeswidrige, unanständige Kleidung, delicate Tafel, Gefräßigkeit und Trunkenheit, falsches Maaß und Gewicht, Hunde und Falken zur Jagd, Gelage und Kneipereien. Alles dieses ziemt sich nicht für einen Diener des Herrn." [63])

In gleicher Weise spricht die Synode von Rom im J. 853: „Die Priester, die, wie es sich gehört, der Kirche dienen müssen, sollen keinen Wucher treiben, nicht mit Hunden und Falken auf die Jagd gehen, keine Landwirthschaft treiben. Sie sollen nicht ohne ihre priesterlichen Kleider aus dem Hause gehen, damit sie nicht wie einer aus den Laien beleidigt werden." [64])

Hincmar von Rheims verbietet seinen Priestern, sich an den Tagen einer Todtenfeier oder Seelmesse zu bezechen, auf das Wohl eines Heiligen oder einer Seele zu trinken, Andern vorzutrinken und sie zum Trinken zu nöthigen oder sich selbst vortrinken zu lassen und sich dadurch zu besaufen (ingurgitare); Lärm, rohes Gelächter zu machen, leere Fabeln vorzutragen oder zu singen. Ferner soll keiner von einem Bären oder einer Luftspringerin (tornatrix) unanständigen Scherz vor sich aufführen lassen, auch keine Larven von Teufeln, die man gewöhnlich talmascae nennt, vortragen lassen. Sie sollen vielmehr in Ehren und Züchten speisen und zur rechten Zeit nach Hause zurückkehren. Auch sollen sie sich insbesondere hüten, bei jeder Gelegenheit ihre Collegen oder jeden Andern zum Zorn und zu Streit und Haber, vielweniger zu Prügeleien und Todtschlag zu reizen, dazu herauszufordern und bei einer jeden Herausforderung sogleich dreinzuschlagen." [65])

---

[63]) Bei Hard. V. c. 13 p. 10.

[64]) Ibid. p. 66 c. 12.

[65]) Ibid. p. 393 c. 14.

denkt, daß ein so unwissender Clerus die Seelsorge des gemeinen Volkes in den Händen hatte; es empört, wenn man, wie wir oben gesehen, eine Synode, betroffen von dem dadurch angerichteten Unheile, offen bekennen hört, daß unzählige Menschen aus den geringern Ständen grau wurden, ohne das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser beten zu können. Warum sorgten die Bischöfe nicht besser? Sie hielten das gemeine freie Volk, was durch sie und den Adel allmählig in Knechtschaft gebracht wurde, für ein Gesindel, welches zu tief für die bischöfliche Sorge stehe, und an dem eine tüchtige Belehrung nicht angewendet sei. Was kümmerten sie sich darum, ob diese Menschen wie die Bäume des Waldes wild emporschossen und von Gott und seinen Geboten nichts wußten? Je unwissender und dummer das Volk war, desto leichter ließ es sich unter das Joch bringen.

Es ist nun wohl ausgemacht, daß ein Clerus, geistig so vernachlässigt, in so enormer Unwissenheit darniederliegend, gar nicht geeignet war, das Amt eines treuen Seelsorgers zu erfüllen. Es mußte ihnen der innere Beruf, die Begeisterung für denselben abgehen, die zum größten Theil entspringt aus der lebendigen Anschauung der Pflichten; und diese fehlte den Geistlichen. Wenn es in ihnen zum Conflicte kam zwischen der Welt und Christo, so war vorauszusehen, daß jene den Sieg davon trug. Und so wurde es auch. Wie die höhern Stände des Clerus verweltlichten, so auch die niedrigen; und die Verweltlichung dieser war um so gröber und in die Augen fallender, da ihnen bei ihrer Rohheit das Gefühl für den Anstand und das Decorum fehlte, und sie nicht einmal strebten, ihre Entartung zu verbergen.

„Daher sind alle Synoden jener Zeit voll von den lautesten Klagen gegen die Excesse und die Verweltlichung der Geistlichen. Die Synode von Mainz im J. 847 sagt:

„Die Bischöfe sollen sehen, daß ihre Geistlichen sich durchaus von den weltlichen Beschäftigungen fern halten. Dahin gehört jede böse Lust (libido), nicht nur Unzucht, sondern auch jede fleischliche Begierde unerlaubter Dinge, als: schändlicher Erwerb, das Annehmen ungerechter Geschenke, das Geben derselben

sagte sie ihnen Pachtungen, Procurationen, Wucher und andere unanständige weltliche Beschäftigungen. [70])

Die Synode von Pontion fügte noch eine Verordnung hinzu gegen das Tragen der Waffen und unanständige Kleidung [71]). Und alle die Selbstbekenntnisse und Anklagen der Synoden von Matra, Mainz und Metz, die wir oben aus dem Munde der dort versammelten Bischöfe vernommen, züchtigen mit gleicher Schärfe die Nachlässigkeit und die Schuld der niedern Geistlichkeit. Eben so laut und eindringend redet der Bischof Riculf von Soissons gegen die herrschende Unsitte im Clerus. [72]) Am deutlichsten aber hat Regino in seinem libellus de ecclesiasticis disciplinis, welches eine vollständige Sammlung von Canones enthält, den Zustand des damaligen Clerus gezeichnet. [73]) Im Ganzen liefert er fast dasselbe Material, als die Kapitularien und Synoden; es kommt jedoch manches interessante Neue darin vor, von dem wir hier Einiges mittheilen wollen.

So wird den Bischöfen und Geistlichen verboten, in den Kirchen Mahlzeiten und Schmausereien zu halten. [74]) Auch sei berichtet worden, daß mehrere Priester in ihren Kirchen Kaufbuden aufschlügen und durch einen Wirth daselbst ihren eigenen Wein verkauften oder fremden zu verkaufen gestatteten, so daß an h. Stätte, wo Gottes Wort und sein Lob wiederhallen müßte, Gelächter, Lärm, Zoten, Zank und Streit ertönten." [75])

„Kein Geistlicher soll sich erkühnen, einen Kelch, eine Patene, einen Altarüberzug, ein priesterliches Gewand oder Buch einem Wirthe, einem Kaufmann oder einem Weibe zum Versetzen oder zum Pfande zu geben." [76])

---

[70]) Ibid. c. 67 — 69.
[71]) Ibid. T. VI. P. I. p. 172 c. 9.
[72]) Ibid. p. 417 c. 13 — 15.
[73]) Bei Hartzheim Conc. German. T. II. p. 438.
[74]) L. I. c. 66 p. 450.
[75]) Ibid. c. 68 et 69.
[76]) Ibid. c. 81.

Vorzüglich hart und in vielen Canones wird das unter den Geistlichen damaliger Zeit grassirende Laster der Trunkenheit gerügt [77]; ferner Würfelspiel [78], Zoten und Possen [79], Schwören und Fluchen [80], Verläumden [81], Streiten, Zanken [82], Prügeln und Todtschlag [83], Jagen mit Hunden und Falken [84], Kneipereien [85], Schmausereien und Gelage [86], Wucher [87], Kauf der Weihen und Aemter [88], Verschweigen öffentlicher Sünden und Bußerlassung für Geld [89], Entwendung von Schenkungsacten [90], Verfertigung von falschen Documenten, wegen welcher der Diacon von Rheims, Ragamfried, abgesetzt wurde. [91] Auch eifern die Canones Regino's gegen das Weihen

---

77) Ibid. De ebriosis clericis c. 134 — 137, 144 — 149. Si quis per ebrietatem vel voracitatem Eucharistiam evomuerit, XL dies poeniteat. Clerici vel Monachi seu diaconi XL poeniteant; presbyteri LXX; dies, episcopi XC.

78) Ibid. c. 144.

79) Ibid. c. 151 et 152.

80) Ibid. c. 153, 154 — 157.

81) Ibid. c. 158, 166.

82) c. 159 — 161, 214.

83) c. 168. Si qui clerici in caedem mutuam prorupuerint, prout dignitas officiorum in tali excessu contumeliam pertulerit, a pontifice districtius vindicetur. Item c. 169 — 173.

84) c. 176.

85) c. 177 — 180.

86) c. 213, 215, 216.

87) c. 221 — 232. Quoniam multi sub regula constituti avaritiam et turpia lucra excercent et mutuam dantes centesimas exigunt: si quis inventus fuerit usuras accipiens aut hemiclia, id est sescupla exigens, vel aliquid tale excogitans turpis lucri causa, dejiciatur a clero et alienus a regula existat.

88) c. 233 — 241.

89) c. 212 et 213.

90) c. 353.

91) Conc. Soiss. a. 853 c. 6 bei Baluze II. p. 51. Vergl. über alles dieses die Synode von Trosley. Hard. VI. P. I. p. 503 — 546.

von Knechten[92]) und Ungebildeten, Schlechten, Verbrechern und Unehelichen.[93])

Zum Schlusse wollen wir unten, einen Auszug der Fragen geben, die ein Bischof bei seiner Rundreise an die Priester richten mußte.[94])

---

[92]) c. 407.

[93]) c. 411, 412, 414.

[94]) Ibid. p. 428 ff.

Incipit inquisitio de his, quae Episcopus, vel ejus Ministri, in suo districtu vel territorio inquirere debeant per vicos, pagos, atque parrochias suae Dioeceseos.

De vita et conservatione Presbyteri.

16. Inquirendum, si Presbyter cellam habeat juxta Ecclesiam, aut suspiciosa in circuitu ostiola sint.

17. Si suspiciosus de aliqua foemina sit, aut in sua domo aliquam subintroductam habeat mulierem.

18. Si visitet infirmos, si eos reconciliet, si eos ungat oleo sancto juxta Apostolum: si eos propria manu communicet, et non per quemlibet laicum. Si tradat communionem laico, aut foeminae, ad deferendum infirmo, quod nefas est.

19. Si pro baptizandis infantibus, pro infirmis reconciliandis, vel mortuis sepeliendis praemium vel munus exigat.

20. Illud super omnia perscrutandum, si sine baptismo per negligentiam Presbyteri aliquis infans in parrochia mortuus est.

21. Si per domos extra Ecclesiam Missam cantet.

22. Si sit ebriosus vel litigiosus.

23. Si arma ferat in seditione.

24. Si canum aut avium jocis deserviat.

25. Si in tabernis bibat.

26. Si Clericum habeat, qui legat Epistolam vel lectionem, et qui ad Missam respondeat, et cum eo Psalmos cantet.

27. Si nocturnis horis ad matutinas laudes persolvendas omni nocte surgat.

28. Si primam, tertiam, sextam, nonam certo tempore signo Ecclesiae denuntiet, et cursum debitum cantet.

29. Si Missarum solemnia non ante horam tertiam celebrentur.

Es kann mit Sicherheit von vorne geschlossen werden, daß ein Clerus, ungebildet, roh, wie er war, bei durchschnittlich sehr guten Einkünften auch durch Sittlichkeit sich nicht sehr ausgezeichnet habe. Es war sehr unweise, und zeugte von der größten

---

30. Si Presbyter, quod absit, postquam cibum aut potum sumpserit, Missam celebrare praesumat.

31. Si Thuribulum habeat, et incensum in Sacrificio Domini offerat.

32. Si verbum Domini populo adnuntiet.

33. Si tempore statuto, id est, circa horam tertiam diei, Missam celebret, et post haec ad medium diem jejunet, ut hospitibus, atque peregre venientibus, si necesse fuerit, possit Missam cantare.

34. Si curam pauperum ac peregrinorum, et orphanorum habeat, eosque juxta possibilitatem suam ad suum prandium invitet.

35. Si aquam benedictam omni die dominico ante Missarum solemnia faciat in vase nitido, et tanto ministerio convenienti, de qua populus intrans Ecclesiam, et stans in Ecclesia aspergatur.

36. Si calicem, patenam, vel vestimentum sacerdotale, aut librum praesumat tabernario, vel negotiatori in vadium dare.

37. Si Henium, vel quodcunque emolumentum temporale, imo detrimentum spirituale, a quocunque publice peccante, vel incestuoso accipiat, ut Episcopo, vel ejus ministris, peccatum illius reticeat.

38. Si aliquem minus digne poenitentem, favoris aut familiaritatis, aut consanguinitatis gratia ad reconciliationem adducat, et ei testimonium reconciliationis ferat.

39. Si quando ad anniversarium diem 30mum, 7mum vel tertium alicujus defuncti vocatus fuerit, se inebriare praesumat, et precari in amore sanctorum vel ipsius animae bibere, vel alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare, et plausus, et risus inconditos, et turpia joca et cantus indecentes facere praesumat.

40. Si nihil patrimonii habens, quando provectus est ad dignitatem Ecclesiasticam, postea emit praedia, cujus juris sint.

41. Si usuras exigat, et conductor senioris existat.

42. Si Missam cantat, et non communicat.

Wir sind nicht so unbillig, von einem Geistlichen damaliger Zeit eine vielumfassende und gründliche wissenschaftliche Bildung zu verlangen; was die damalige Zeit und Kirche nicht hatte, konnte sie auch den Geistlichen nicht geben. Aber keine Befangenheit soll uns auch einreden, daß jene enorme Unwissenheit des Clerus in den nothwendigsten Dingen der Kirche und deren Obern zu keinem Vorwurfe gereiche, und daß man sie liebevoll entschuldigen müsse mit der allgemeinen geistigen Bildungslosigkeit jenes Zeitalters. Unter Karl dem Großen war es ja anders gewesen, und durch seine Sorge waren zahlreiche Schulen gestiftet, um für die Bildung des Clerus zu sorgen. Weßwegen ließen die Bischöfe diese Schulen verfallen; weßhalb stellten sie die verfallenen nicht her? Sie waren doch reich genug, und alle Stifter waren reich genug, um die Kosten jener Schulen zu bestreiten. Will man den Mangel an Büchern als Entschuldigungsgrund anführen? In den Stiftern und Klöstern gab es Tausende von Geistlichen und Mönchen, die Zeit und Ruhe hatten, sich beständig mit Bücherabschreiben zu beschäftigen. Die Bischöfe brauchten nur festzustellen, daß beständig eine gewisse Anzahl derselben für die Pfarrer abschrieb; und wenn das seit Karl dem Großen fortgesetzt worden wäre, so hätte um's J. 900 jede Pfarre ihre Bibliothek der nothwendigen geistlichen Schriften haben können. Die Mönche würden durch solche Dienste einen würdigen Beruf erfüllt haben; und wenn die Bischöfe den Klöstern dafür auch eine gewisse Einnahme bewilligt hätten, was eigentlich bei dem Reichthume jener nicht einmal nöthig war: so wäre dies die schönste Verwendung des Kirchenvermögens gewesen. Aber es geschah nicht. Die Bischöfe bekümmerten sich nicht um die Bildung ihres Clerus, weil sie andere Dinge, die ihnen wichtiger schienen, zu besorgen hatten; die Welt war ihnen lieber, als die Kirche und ihr Beruf. Nur wenige gotterleuchtete und fromme Männer waren von demselben durchdrungen und suchten dem Uebel zu steuern; aber das konnte von Einzelnen nicht geschehen, sondern mußte von der Gesammtheit ausgehen; in dieser lag aber kein Sinn für solche Reformation. Es empört, wenn man be-

denkt, daß ein so unwissender Clerus die Seelsorge des gemeinen Volkes in den Händen hatte; es empört, wenn man, wie wir oben gesehen, eine Synode, betroffen von dem dadurch angerichteten Unheile, offen bekennen hört, daß unzählige Menschen aus den geringern Ständen grau wurden, ohne das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser beten zu können. Warum sorgten die Bischöfe nicht besser? Sie hielten das gemeine freie Volk, was durch sie und den Adel allmählig in Knechtschaft gebracht wurde, für ein Gesindel, welches zu tief für die bischöfliche Sorge stehe, und an dem eine tüchtige Belehrung nicht angewendet sei. Was kümmerten sie sich darum, ob diese Menschen wie die Bäume des Waldes wild emporschossen und von Gott und seinen Geboten nichts wußten? Je unwissender und dummer das Volk war, desto leichter ließ es sich unter das Joch bringen.

Es ist nun wohl ausgemacht, daß ein Clerus, geistig so vernachlässigt, in so enormer Unwissenheit darniederliegend, gar nicht geeignet war, das Amt eines treuen Seelsorgers zu erfüllen. Es mußte ihnen der innere Beruf, die Begeisterung für denselben abgehen, die zum größten Theil entspringt aus der lebendigen Anschauung der Pflichten; und diese fehlte den Geistlichen. Wenn es in ihnen zum Conflicte kam zwischen der Welt und Christo, so war vorauszusehen, daß jene den Sieg davon trug. Und so wurde es auch. Wie die höhern Stände des Clerus verweltlichten, so auch die niedrigen; und die Verweltlichung dieser war um so gröber und in die Augen fallender, da ihnen bei ihrer Rohheit das Gefühl für den Anstand und das Decorum fehlte, und sie nicht einmal strebten, ihre Entartung zu verbergen.

„Daher sind alle Synoden jener Zeit voll von den lautesten Klagen gegen die Excesse und die Verweltlichung der Geistlichen. Die Synode von Mainz im J. 847 sagt:

„Die Bischöfe sollen sehen, daß ihre Geistlichen sich durchaus von den weltlichen Beschäftigungen fern halten. Dahin gehört jede böse Lust (libido), nicht nur Unzucht, sondern auch jede fleischliche Begierde unerlaubter Dinge, als: schändlicher Erwerb, das Annehmen ungerechter Geschenke, das Geben derselben

für etwas Weltliches, das gewinnsüchtige Dingen von Personen; Streit, Hader, Zank, Streiten vor Gericht mit den Laien, wenn es nicht die Sache der Wittwen und Waisen betrifft; Uebernahme und Besorgung weltlicher Geschäftigungen, z. B. Pachtungen, Emonituren; Possen- und Zotenreißen, Würfelspiel, standeswidrige, unanständige Kleidung, delicate Tafel, Gefräßigkeit und Trunkenheit, falsches Maaß und Gewicht, Hunde und Falken zur Jagd, Gelage und Kneipereien. Alles dieses ziemt sich nicht für einen Diener des Herrn." [63])

In gleicher Weise spricht die Synode von Rom im J. 853: „Die Priester, die, wie es sich gehört, der Kirche dienen müssen, sollen keinen Wucher treiben, nicht mit Hunden und Falken auf die Jagd gehen, keine Landwirthschaft treiben. Sie sollen nicht ohne ihre priesterlichen Kleider aus dem Hause gehen, damit sie nicht wie einer aus den Laien beleidigt werden." [64])

Hincmar von Rheims verbietet seinen Priestern, sich an den Tagen einer Todtenfeier oder Seelmesse zu bezechen, auf das Wohl eines Heiligen oder einer Seele zu trinken; Andern vorzutrinken und sie zum Trinken zu nöthigen oder sich selbst vortrinken zu lassen und sich dadurch zu besaufen (ingurgitare); Lärm, rohes Gelächter zu machen, leere Fabeln vorzutragen oder zu singen. Ferner soll keiner von einem Bären oder einer Luftspringerin (tornatrix) unanständigen Scherz vor sich aufführen lassen, auch keine Larven von Teufeln, die man gewöhnlich talmascae nennt, vortragen lassen. Sie sollen vielmehr in Ehren und Züchten speisen und zur rechten Zeit nach Hause zurückkehren. Auch sollen sie sich insbesondere hüten, bei jeder Gelegenheit ihre Collegen oder jeden Andern zum Zorn und zu Streit und Hader, vielweniger zu Prügeleien und Todtschlag zu reizen, dazu herauszufordern und bei einer jeden Herausforderung sogleich dreinzuschlagen." [65])

---

[63]) Bei Hard. V. c. 13 p. 10.

[64]) Ibid. p. 66 c. 12.

[65]) Ibid. p. 393 c. 14.

„Bei den Kalandsversammlungen sollen die Geistlichen nach der Messe und einem nothwendigen Frühstücke nicht gleich zu beständigem Schmause an der Tafel sitzen bleiben und sich nicht durch unziemende Leckereien gegenseitig beschweren, weil es unanständig und lästig ist. Denn wenn sie oft spät zu ihren Kirchen zurückkommen, so richten sie durch den Tadel, der sie trifft, mehr Schaden an, als sie dort Gutes stiften. Sie sollen daher einfach essen und nicht mehr als drei Becher trinken.“ [66])

„Man muß sich erkundigen, ob die Geistlichen sich vor Trinkgelagen und Kneipen und verdächtigem Umgange mit Weibern hüten, wie wir das schon oft untersagt haben und hiermit untersagen. Denn zur Schmach unseres Standes kommen oft Laien zu mir mit der Bitte, es möge ihnen erlaubt sein, wenn sie vor unverwerflichen Zeugen einen Priester in einer Kneipe finden, ihm Mantel und Pferd abzunehmen. Wenn daher die Geistlichen von jetzt an sich vor solchen Dingen nicht hüten, weil sie das göttliche Gericht nicht fürchten, so wollen wir ihnen eine zeitliche Schande ausfindig machen, und ihre Unverbesserlichkeit durch zeitlichen Schaden züchtigen.“ [67])

Auch Isaak, der Bischof von Lingone, klagt in der Vorrede zur Sammlung seiner Canones sehr hart über die Trägheit und Berufsvergessenheit seines Clerus, wodurch sogar seine Lehre beim Volke in Verachtung käme, weßhalb er, um zu zeigen, daß das, was er anordne, nicht von ihm und dem Clerus ausgedacht und erdichtet sei, seine Sammlung aus den bekanntesten Synoden und Vätern nehmen will. [68])

Die Synode von Worms mußte wie den Bischöfen, so auch den Priestern und Diaconen das Jagen mit Hunden und Falken, bei Strafe der Suspension, verbieten [69]); eben so strenge unter-

---

[66]) Ibid. c. 15.

[67]) Ibid. p. 397 c. 20.

[68]) Ibid. p. 419.

[69]) Ibid. p. 733 c. 17.

fagte sie ihnen Pachtungen, Procurationen, Wucher und andere unanständige weltliche Beschäftigungen. [70])

Die Synode von Pontion fügte noch eine Verordnung hinzu gegen das Tragen der Waffen und unanständige Kleidung [71]). Und alle die Selbstbekenntnisse und Anklagen der Synoden von Macra, Mainz und Metz, die wir oben aus dem Munde der dort versammelten Bischöfe vernommen, züchtigen mit gleicher Schärfe die Nachlässigkeit und die Schuld der niedern Geistlichkeit. Eben so laut und eindringend redet der Bischof Riculf von Soissons gegen die herrschende Unsitte im Clerus. [72]) Am deutlichsten aber hat Regino in seinem libellus de ecclesiasticis disciplinis, welches eine vollständige Sammlung von Canones enthält, den Zustand des damaligen Clerus gezeichnet. [73]) Im Ganzen liefert er fast dasselbe Material, als die Kapitularien und Synoden; es kommt jedoch manches interessante Neue darin vor, von dem wir hier Einiges mittheilen wollen.

So wird den Bischöfen und Geistlichen verboten, in den Kirchen Mahlzeiten und Schmausereien zu halten. [74]) Auch sei berichtet worden, daß mehrere Priester in ihren Kirchen Kaufbuden aufschlügen und durch einen Wirth daselbst ihren eigenen Wein verkauften oder fremden zu verkaufen gestatteten, so daß an h. Stätte, wo Gottes Wort und sein Lob wiederhallen müßte, Gelächter, Lärm, Zoten, Zank und Streit ertönten." [75])

„Kein Geistlicher soll sich erkühnen, einen Kelch, eine Patene, einen Altarüberzug, ein priesterliches Gewand oder Buch einem Wirthe, einem Kaufmann oder einem Weibe zum Versetzen oder zum Pfande zu geben." [76])

---

[70]) Ibid. c. 67 — 69.

[71]) Ibid. T. VI. P. I. p. 172 c. 9.

[72]) Ibid. p. 417 c. 13 — 15.

[73]) Bei Hartzheim Conc. German. T. II. p. 438.

[74]) L. I. c. 66 p. 450.

[75]) Ibid. c. 68 et 69.

[76]) Ibid. c. 81.

Vorzüglich hart und in vielen Canones wird das unter den Geistlichen damaliger Zeit grassirende Laster der Trunkenheit gerügt [77]); ferner Würfelspiel [78]), Zoten und Possen [79]), Schwören und Fluchen [80]), Verläumden [81]), Streiten, Zanken [82]), Prügeln und Todtschlag [83]), Jagen mit Hunden und Falken [84]), Kneipereien [85]), Schmausereien und Gelage [86]), Wucher [87]), Kauf der Weihen und Aemter [88]), Verschweigen öffentlicher Sünden und Bußerlassung für Geld [89]), Entwendung von Schenkungsacten [90]), Verfertigung von falschen Documenten, wegen welcher der Diacon von Rheims, Ragamfried, abgesetzt wurde. [91]) Auch eifern die Canones Regino's gegen das Weihen

[77]) Ibid. De ebriosis clericis c. 134 — 137, 144 — 149. Si quis per ebrietatem vel voracitatem Eucharistiam evomuerit, XL dies poeniteat. Clerici vel Monachi seu diaconi XL poeniteant; presbyteri LXX; dies, episcopi XC.

[78]) Ibid. c. 144.

[79]) Ibid. c. 151 et 152.

[80]) Ibid. c. 153, 154 — 157.

[81]) Ibid. c. 158, 166.

[82]) c. 159 — 161, 214.

[83]) c. 168. Si qui clerici in caedem mutuam prorupuerint, prout dignitas officiorum in tali excessu contumeliam pertulerit, a pontifice districtius vindicetur. Item c. 169 — 173.

[84]) c. 176.

[85]) c. 177 — 180.

[86]) c. 213, 215, 216.

[87]) c. 221 — 232. Quoniam multi sub regula constituti avaritiam et turpia lucra excercent et mutuam dantes centesimas exigunt: si quis inventus fuerit usuras accipiens aut hemiclia, id est sescupla exigens, vel aliquid tale excogitans turpis lucri causa, dejiciatur a clero et alienus a regula existat.

[88]) c. 233 — 241.

[89]) c. 212 et 213.

[90]) c. 353.

[91]) Conc. Soiss. a. 853 c. 6 bei Baluze II. p. 51.

Vergl. über alles dieses die Synode von Trosley. Hard. VI. P. I. p. 503 — 546.

und der Mond goß eben so lange keinen Strahl auf die Erde, und doch hüllte keine Wolke beide ein. Und der Herr ließ vor sich kommen alle Kirchenfürsten. Diese erschienen bald und beteten an. Und nachdem er ihnen seinen Segen gegeben, fragte er sie: „Wessen Schuld ist's, geliebteste Brüder [36]), daß mein Erbtheil so vermindert und beunruhigt wird [37]), welches der Vater doch erlöset hat mit meinem Blute?" [38]) Einige aus ihnen sagten: „Herr, die Schuld liegt an den Königen." Und der Herr sagte: „Wer sind denn diese Könige? Ich kenne sie nicht und habe sie nicht eingesetzt." [39]) Und sie antworteten und sagten: „Ihr Vater ist Ludwig." Und Gott sagte: „Wo ist er?" Und sie führten ihn herbei und sagten: „Hier steht er." Und der Herr sagte: „Warum hast du solchen Zwist gesetzt unter deinen Söhnen, daß dadurch meine Gläubigen so gequält werden?" Und jener antwortete und sprach: „O Herr, ich glaubte, daß mein ältester Sohn Lothar dir gehorsam sein und nach deinem Willen deine Kirche regieren würde; daher setzte ich ihn an meine Stelle, um über dein Volk zu herrschen. Nachher aber sah ich, daß er gegen dich aufgerichtet war und dein Volk nicht nach deinem Wohlgefallen regieren wollte. Daher habe ich ihn von der Regierung entfernt; und als ich sah, daß mein Jüngster, der Karl heißt, demüthig und gehorsam war und daß die Gaben deiner Erbarmung auf ihm ruhten, da setzte ich ihn an die Stelle des Aeltern." Und der Herr sprach zu den Umstehenden: „In der That, er hat wahr geredet! Wo sind die beiden Söhne?" Als sie nun vor ihn geführt waren, sprach der Herr: „Weil Lothar gesagt hat: Ich bin's! so werde er abgesetzt, Karl aber wegen seines Gehorsams und seiner Demuth befestigt. Was soll ich von dem Dritten sagen?" Und es sprachen Einige von den Umste-

---

[36]) Gott stand auf einem sehr familiairen Fuße mit den principes Ecclesiae.

[37]) Er meint das Kirchengut.

[38]) Christus spielt in dieser Schilderung vollkommen die Rolle eines Papstes.

[39]) Wie schlau von dem Mönche!

Es kann mit Sicherheit von vorne geschlossen werden, daß ein Clerus, ungebildet, roh, wie er war, bei durchschnittlich sehr guten Einkünften auch durch Sittlichkeit sich nicht sehr ausgezeichnet habe. Es war sehr unweise, und zeugte von der größten

---

30. Si Presbyter, quod absit, postquam cibum aut potum sumpserit, Missam celebrare praesumat.

31. Si Thuribulum habeat, et incensum in Sacrificio Domini offerat.

32. Si verbum Domini populo adnuntiet.

33. Si tempore statuto, id est, circa horam tertiam diei, Missam celebret, et post haec ad medium diem jejunet, ut hospitibus, atque peregre venientibus, si necesse fuerit, possit Missam cantare.

34. Si curam pauperum ac peregrinorum, et orphanorum habeat, eosque juxta possibilitatem suam ad suum prandium invitet.

35. Si aquam benedictam omni die dominico ante Missarum solemnia faciat in vase nitido, et tanto ministerio convenienti, de qua populus intrans Ecclesiam, et stans in Ecclesia aspergatur.

36. Si calicem, patenam, vel vestimentum sacerdotale, aut librum praesumat tabernario, vel negotiatori in vadium dare.

37. Si Henium, vel quodcunque emolumentum temporale, imo detrimentum spirituale, a quocunque publice peccante, vel incestuoso accipiat, ut Episcopo, vel ejus ministris, peccatum illius reticeat.

38. Si aliquem minus digne poenitentem, favoris aut familiaritatis, aut consanguinitatis gratia ad reconciliationem adducat, et ei testimonium reconciliationis ferat.

39. Si quando ad anniversarium diem 30mum, 7mum vel tertium alicujus defuncti vocatus fuerit, se inebriare praesumat, et precari in amore sanctorum vel ipsius animae bibere, vel alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare, et plausus, et risus inconditos, et turpia joca et cantus indecentes facere praesumat.

40. Si nihil patrimonii habens, quando provectus est ad dignitatem Ecclesiasticam, postea emit praedia, cujus juris sint.

41. Si usuras exigat, et conductor senioris existat.

42. Si Missam cantat, et non communicat.

tagne von deinen Feinden geschlagen werden und kaum mit dem Leben entrinnen.[42]) Es wird dort auch sterben und untergehen der treulose und schändliche Vivianus, der den Adel meiner Kirchen mit Füßen zu treten wagt, indem er sich den Abt des h. Martinus nennt[43]); daher sollen die wilden Thiere sein Fleisch fressen. So wird es noch vielen Andern ergehen; du allein wirst unverletzt entkommen, freilich unter vieler Noth. Doch verzweifle nicht an deiner Rettung; aber alle Kirchen, die ich in jenem Kriege befreien werde, die setze in ihren vollen Besitz ein. Siehe ja zu, daß du auf keine Weise durch irgend eine böse Sucht und mit früherer Verwegenheit irgend eine Hand an das Kirchengut legst, wenn du willst, daß der Bund, den ich heute mit dir errichtet habe, gelten soll. Hältst du ihn nicht, so werde auch ich mein Wort wieder zurücknehmen."[44])

Und so geht es nun weiter an die beiden andern Könige. Nachher steigt der Herr wieder ganz gemüthlich in den Himmel.

Wiewohl nun kein einziger Annalist meldet, daß Karl im J. 854 in Bretagne gewesen und geschlagen sei, so behauptet der Betrüger dieses doch, und sagt, weil Karl den Kirchen ihre Güter nicht wieder zurückerstattet habe, seien ihm durch Gottes Zorn die Normannen in's Reich geschickt, durch welche doch gerade die Kirchen wohl am meisten litten.[45])

„Und es geschah im J. 853, daß der König mich wieder zu sich berief. Und mit den Fürsten der Kirche, in Gegenwart der verehrungswürdigen Erzbischöfe Wenilo, Hincmar, Amalrich und Leopardulus, forschte er mich über alle diese Dinge aus, ob er mich auch wohl auf einer Lüge ertappen könnte. Aber ich erzählte ihm die Rede des Herrn wieder, wie oben. Da versprach er wiederum, daß er binnen zwei Monaten die Kirche des h.

---

[42]) Karl kam im J. 854 (die Weissagung ist vom J. 853) gar nicht nach Bretagne und wurde also auch nicht geschlagen.

[43]) Eine Mönchsintrigue.

[44]) Wie unendlich schlau angelegt!

[45]) c. 8 et 9. Revelationum Audradi Modici, quas scripsit a. 853 bei Duchesne T. II. p. 390 ff.

Martinus und andere, die vacant waren, wieder besetzen werde. Aber er hielt nicht Wort. Und, um den Zorn des Allmächtigen noch herauszufordern, berief er aus Lothars Reiche einen Diaconus, Namens Burchhard, und machte ihn zum Bischofe von Chartres, als wenn er in seinem Reiche keinen Würdigen hätte finden können.[46]) Und er befahl dem Wenilo, dem Erzbischofe von Sens, ihn zu weihen. Dieser aber rief mich zu sich und sagte: Ich weiß, daß König Karl durch diese That den Zorn Gottes herausfordert; denn Burchhard ist im ganzen Reiche fürchterlich verschrieen. Aber wenn es sein könnte, daß Gott durch seine Erhebung nicht zum Zorn gereizt würde, weil er in Staatssachen als tüchtiger Geschäftsmann bekannt ist: so bitte ich dich, du mögest zu Gott flehen, daß er dir offenbare, ob es auf irgend eine Weise seinem Willen gemäß sei, daß Burchhard Bischof werde. Wenn es sein könnte, wäre es mir angenehm; denn er ist mein Anverwandter. Und da ich nun für diese Sache zum Herrn betete, siehe, da würdigte er sich, mich zu erhören; denn er stieg vom Himmel, und, den Ort meines Gebetes mit Glanz erfüllend, sagte er: „Verflucht sei der Tag, an dem Burchhard Bischof werden wird!" Das sagte er und kehrte zum Himmel zurück. Einer der Engel aber, die mit ihm vom Himmel gekommen waren, blieb zu meiner Rechten zurück und sagte: „Du weißt, was der Herr gesagt hat." Und ich antwortete: „Ich möchte es deutlicher wissen." Und er sprach: „Alle die Tage hindurch, in denen Burchhard Bischof sein wird, wird der Zorn des Herrn über alle Kirchen träufeln bis zu ihrem Untergange. Daher verbietet derselbe seinem Ordinator, unter Strafe des Bannes, daß er ihn weihe." Darauf verließ er mich. Ich aber betete den Herrn an, und dankte ihm, und erzählte Alles dem Erzbischofe, der meine Offenbarung bald darauf schriftlich zum Könige schickte. Auch ich erzählte Alles der Versammlung der Bischöfe, die zu Sens stattfand. Anfangs wollten sie wirklich den Burchhard nicht weihen, indem sie Schrecken hatten vor-

[46]) Das war der Aerger.

einer so augenscheinlichen Offenbarung Gottes. Aber später trug der Befehl des Königs und die Einstimmung vieler Bischöfe und Fürsten den Sieg davon, und Burchhard wurde im April geweiht. Seiner Weihe folgte der Zorn Gottes bald nach; im folgenden Monate wurden in der ganzen Welt die Weinberge von einem glühenden Winde zerstört, und Stürme, Donner und Gefahren kamen vom Himmel unerhört. In demselben Jahre fuhren die Normannen die Loire hinauf und verbrannten das Kloster und die Kirche des h. Martinus zu Tours. [47] Da wurde der Bund gebrochen, den Christus mit dem Könige geschlossen hatte. Und der Friede ward zerrissen und alles Uebel kam wieder auf die Erde, und über die Kirchen fuhr ein schrecklicher Sturm, so daß Keiner, Gläubiger oder Ungläubiger, zweifeln kann, daß durch Gottes Zorn, den König Karl erregt hatte, alle Kirchen und die ganze Welt zerrüttet wurden." [48]

So schlau wußte die Geistlichkeit zu dichten, um bei den Königen ihren Willen durchzusetzen. Karl war ein feiger und bigotter Mann, aber der Betrug war ihm doch zu plump; daß er ihn verachtete, ist der schlagendste Beweis desselben. Auch Wenilo und andere Bischöfe, die um denselben gewußt und ihn mitgespielt haben, fanden für gut, von ihm abzulassen.

Wir wollen uns nun von den Bischöfen zu den Archidiaconen wenden, deren Geschäfte vorzüglich darin bestanden, daß sie die Bischöfe auf den Sendgerichten vertraten und das Bußwesen handhabten. Je mehr ein solches Amt den Versuchungen der Habsucht ausgesetzt war, desto häufiger finden wir auch die Träger desselben von gewissenhaften Bischöfen getadelt, daß sie jenen Versuchungen unterlagen. Hincmar macht ihre Pflichten und die Sünden gegen dieselben zum Gegenstande eines besondern Synodal-Capitulare, worin er verbietet, auf ihren Rundreisen ein zu großes Gefolge mit sich zu führen und dadurch den Pfarrern und Gemeinden beschwerlich zu fallen. Ferner sollen sie ihre Leute

---

47) Der arme Heilige! was konnte er vor Burchhards Weihe?
48) c. 15. Ibid. p. 392.

im Zaume halten, daß sie den sie Bewirthenden nicht Schimpf, Unbilde und Schaden zufügen. Auch sollen sie sich nicht lange bei einem und demselben Pfarrer aufhalten. Ferner sollen sie ihre Sprengel nicht bereisen, bloß um sich unterhalten zu lassen zur Schonung ihres eigenen Stipendiums. Sie sollen sich nicht von den Pfarrern bestechen lassen, um deren Sünden zu verheimlichen; auch sollen sie sich von denselben nicht Frischlinge, Fische, Käse, Getreide und andere Dinge ausbitten, um sich dieselben nach Hause schicken zu lassen. Sie sollen von den Pfarrern, wenn diese zur Synode, zur Prüfung ihres Amtes oder um das Chrisma zu holen, kommen, kein Geld fordern unter dem Titel geleisteter Dienste. Auch sollen sie den Pfarrern ihre und ihrer Freunde Rosse nicht zur Durchfütterung aufbringen, und keinen Hafer oder Heu von ihnen fordern u. s. w.

Doch das waren nicht die größten Fehler der Archidiaconen; diese bestanden darin, daß sie allmählig den Handel mit den Bußen einführten, indem sie auferlegte Bußen mit Geld aufzukaufen gestatteten und auf diese Weise ablösen ließen. Welch ein Strom von Verderben dadurch in die Kirche brach, wie dieses Unwesen die ganze katholische Lehre von der Rechtfertigung über den Haufen werfen und die Früchte der Bußanstalt vernichten mußte, kann leicht erachtet werden. In der Periode, die wir hier schildern, war das Uebel erst im Entstehen; es wuchs erst in den darauf folgenden Jahrhunderten, und erreichte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte seinen Culminationspunkt. Doch sichtbar und fühlbar war es schon im neunten Jahrhunderte; Hincmar spricht es unumwunden aus, indem er verordnet, die Archidiaconen sollen sich hüten, daß weder sie noch die Pfarrer die Büßenden für irgend ein Geschenk zur Aussöhnung lassen; denn dieses sei Simonie. Zugleich untersagt er ihnen, für Geld Männer, deren Leben und Wissen unter den Anforderungen an einen Geistlichen stehen, zur Weihe zu führen; denn auch dieses sei Simonie. [49])

---

[49]) Hinc. Cap. archidiaconibus data c. 1 — 6, 9, 11. Hard. V. p. 412.

Nach den Bischöfen nehmen die Stiftsgeistlichen, damals allgemein unter dem Namen Canonici bekannt, späterhin Domkapitularen benannt, den ersten Platz unter dem Clerus einer Diöcese ein. Sie waren gleichsam der geistliche Senat der Bischöfe, und ihre kirchliche Bedeutung stieg besonders dadurch, daß die Wahl der Bischöfe vorzüglich in ihren Händen war. Außerdem sollten sie zur Aushülfe des Gottesdienstes beitragen, und das Absingen der Tageszeiten im Chore gehörte zu ihren besondern Verpflichtungen. Daß Männer in dieser Stellung auch für die Wissenschaften etwas zu thun den Beruf hatten; daß sie sich vorzüglich mit der Bildung der Jugend, namentlich der sich zum geistlichen Stande bestimmenden jungen Männer beschäftigen sollten, war wohl ausgemacht.

Wir sahen oben im ersten Buche, wie Ludwig der Fromme, der hauptsächlich für mönchische Formen eingenommen war, das Leben der Canonici ganz auf den klösterlichen Fuß setzte. [60]) Ludwigs Regel hat den großen Fehler, daß sie durchaus gar nichts über Studien und wissenschaftliche Beschäftigungen festsetzt; diese konnten überhaupt auch nicht sehr stark betrieben werden, da das Absingen der Tageszeiten die täglichen Stunden zerschnitt und zersplitterte. [61])

Bei den sehr reichen Einkünften der meisten Stifter, von denen wir oben geredet [62]); bei der gediegenen Lebensart, die dort herrschte [63]), bei den wenigen Reizen zu geistiger Beschäftigung, konnten die Canonici wohl wenig Behagen finden an der klösterlichen Gebundenheit und Clausur, und ganz natürlich war das Streben, sich ihrer zu entledigen. Man wünschte das Cönobium aufzulösen, jeder wollte für sich wohnen, seine Einkünfte nach eigenem Gutdünken verwalten und genießen, kurz, sein eigener Herr sein. Daher rüttelte man allmählig an Ludwigs Insti-

---

60) Kap. III. p. 51.
61) Ibid. p. 77 et 78.
62) Ibid. p. 66.
63) Ibid. p. 76.

tutionen, und die Stiftsherrn von Cöln waren die ersten, denen es gelang, das Band derselben abzustreifen. Schon der Erzbischof Günther, bekannt durch seinen Antheil an Lothars Ehescheidung und seine Absetzung durch Nicolaus I., hatte seinen Canonicis alle jene Wünsche gewährt; seine Concessionen wurden erneuert durch seinen Nachfolger Willibert, der auf der Synode zu Cöln (873) darüber eine förmliche Urkunde ausstellte. Wir wollen diese unten hersetzen. [54]) Die Stiftsherren wurden durch dieselbe

---

[54]) Bei Hard. VI. P. I. p. 187.

In Nomine Sanctae et Individuae Trinitatis, Willibertus Divina praedestinante Clementia Coloniensis Civitatis Archi-Episcopus.

Noverit omnium Sanctae Dei Ecclesiae fidelium praesentium scilicet et futurorum industria, qualiter Guntharius Sedis nostrae Venerabilis Pastor, divino ductus amore, una cum consensu et voluntate suorum Clericorum ac Laicorum nostrae Matricis ecclesiae rebus privatim singulis Monasteriis ad hunc pertinentibus, ac canonice in eis commorantibus sumptuum suorum necessaria habenda delegavit atque contradidit: quatenus deinceps videlicet eadem monasteria et iidem Canonici futuris temporibus perpetualiter inde consistere quivissent, absque alicujus sumptus indigentia. Praeterea quidem et hoc quisque Ecclesiae amator agnoscat, qualiter jam fatus vir pastoralis (sumptibus necessariis, ut praelibatum est in praesignatorum jus Clericorum, ex donatione ordinabiliter atque regulariter delegatis, atque distributis) illis concessit atque donavit, ultra licitum fore eum secura potestate, et libero arbitrio inter se ordinare, et facere tam de sua electione, quam de omnibus suis rebus absque ejus consultu et imperio. Similiter vero cunctis innotescat, quod idem supra memoratus Pastor in futurum praecavens, ne Praelati, ordine regiminis confuse utendo, aliquando inter se fortem defensionem inde incurrerent, ac ne ob hoc statutum Clerici tandem instabiles denuo sicut prius, absque correctionis, et increpationis timore huc illucque vagabundi liberius discurrerent; decrevit, ut Praeposito in sibi subjectis nullus nec praelatione, nec potestate superponeretur, sed idem potius in ambobus super omnes praestantissimus haberetur, ac insuper eorumdem subjectorum res communes interius, exteriusque ipse solus cum consilio prudentum, bene-

vollkommen von der Gewalt und Aufsicht ihres Erzbischofes befreit, erhielten freie Disposition und Verwaltung ihrer Einkünfte ohne alle Einmischung ihres Herrn, und hatten das Recht, jede vacante Stelle durch eigene Wahl, ohne allen Antheil des Bi-

volentiumque fratrum gubernans, diligenterque providens, totum in suam assumeret reservandam potestatem custodiam, quidquid ex his debiti proveniret, et sic postea summa cura atque diligentia id ipsum in illorum utilitatem ministrando dispensaret. Nihilominus, scilicet ipse idemque beatae et dignae memoriae vir, et divini consilii inspiratione admonitus, firma ac perpetua lege sancivit, ut nullus unquam Pontifex sine illorum conscientia, sive consensu, de ipsa substantia, minimam unquàm praebendam alicui per potentiam tribueret, aut item in domibus, sive in aedificiis in urbe, vel exterius circa urbem, sibi jam a quibuslibet in eleemosynam datis, seu deinceps donandis, aut unquam alibi in caeteris universis illorum locis in omnibus rebus, absque consensu, et communi cunctorum voluntate, quidquam eis per potentiam, sive per aliquam vim destrueret, illorum donationem seu traditionem, quam inter se in claustro de qualibuscunque suis rebus, testibus adhibitis fecissent, hoc illis quasi in jus haereditarium firmiter concedens, quatenus quisque illorum sive nobilis, sive ignobilis esset, usque in sempiternum liberum haberet arbitrium, suam mansionem cum caeteris quibuscunque rebus donare, seu etiam tradere cuicunque suo confratri voluisset, post obitum suum possidendam, absque illius Episcopi consultu, sive contradictione. Hujus itaque ordinationis ac concessae electionis, atque memorialis decreti praesens conscriptum ob memoriam et eleemosynam nostri fieri volentes, jussimus illud in conspectu totius synodalis Conventus publice recitari, quem simul nobiscum hodierno die collectum habuimus ob nostrae Ecclesiae dedicationem faciendam, et ob plurima divina tractanda negotia, id est, coram Luitberto, sancto viro, Moguntiensis Ecclesiae Archi-Episcopo, nec non Bertolpho Trevirensis Ecclesiae Archi-Episcopo, ac coram plurimis aliis Episcopis tam suis, quam nostris Suffraganeis, nec non cunctis caeteris omnibus sacri ordinis viris praesto habitis, quatenus illorum communi examinatione probaretur, si esset a nobis recipiendum, nec ne. Cunctis autem unanimiter dijudicantibus, non solùm recipiendum fore, verum etiam digne et juste secundum regulam adimplendum, eo quod regulari-

schofes, zu besetzen. Ein fürchterlicher Bann wurde gegen alle Nachfolger Williberts ausgesprochen, die es wagen würden, ein Jota in der neuen Constitution zu verändern. Die Zerstörung, welche dieselbe im canonischen Leben anrichtete, war um so um-

---

ter atque rationabiliter in omnibus ordinatum haberetur, tam nostra manu subtus id firmavimus, quam etiam propriis singulorum manibus roborari fecimus.

Unde juxta illorum judicii auctoritatem una cum ipsis proferre damnationis sententiam firmissime decrevimus, quisquis quasi Ecclesiastici ordinis violator et contemptor hoc in perpetuum ausu temerario vel infringere, vel disturbare aggrederetur. Et ideo quicunque successorum nostrorum id scienter facere praesumpserit, omnibus Consiliariis ejus, quorum consilio hoc nefas egerit, Deus conteret dentes, et in ore ipsorum molas confringet Dominus. Ad nihilum devenient tanquam aqua decurrens. Convertantur ad vesperam, et famem patiantur ut canes. Ac propter haec opera eorum, opera inutilia, et opus iniquitatis in manibus eorum sit. Pedes eorum ad malum currant: cogitationes eorum inutiles, vastitas et contritio in viis eorum. Viam pacis nesciant, et non sit judicium in gressibus eorum: semitae eorum incurvatae sint, in tenebris ambulent, et palpent sicut coeci parietem, et quasi absque oculis attrectent. Salus elongata sit ab illis, multiplicatae sint iniquitates eorum coram te, Domine. Vermis eorum non morietur, et ignis eorum non extinguetur in aeternum, Domine. Fiant corruentes in tempore furoris tui Domine, et duplici contritione contere eos Domine Deus noster. Amen.

Decidant a cogitationibus suis, convertantur dolores eorum in caput ipsorum, et in verticem eorum iniquitates eorum descendant. Pones eos Domine in clibanum ignis in tempore vultus tui: fructum eorum de terra perdes: erubescant et conturbentur, et deducantur in infernum: muta fiant labia eorum. Fiant tanquam pulvis ante faciem venti: fiant viae illorum tenebrae et lubricum, veniat mors super illos. Destrue illos in finem, et disperge illos in virtute tua Domine. Evelle eos de terra, et radicem eorum de terra viventium. Fiat mensa eorum coram ipsis in laqueum: obscurentur oculi eorum, ne videant: effunde super eos iram tuam. Fiat habitatio eorum deserta. Appone iniquitatem super iniquitatem eorum. Deleantur de libro viventium. Fiant cum illis, qui dixerunt Domino Deo: Recede a no-

sichgreifender, als außer Williberk noch die Metropoliten Luitpert von Mainz und Bertulph von Trier, und die Bischöfe von Verdün, Hildesheim, Minden, Paderborn, Halberstadt, Münster und Osnabrück die neue Constitution mit unterzeichneten und

---

bis, scientiam viarum tuarum nolumus. Imple facies eorum ignominia, erubescant et conturbentur, in saeculum saeculi. Fiant dies eorum pauci et anni eorum non memorentur amplius. Maledicti sint in agro, maledicti in domo, maledictus fructus eorum. Habeant oculos et non videant, aures et non audiant, nares et non odorentur, gustum et saporem nesciant, sensum ut non intelligant, tactum inutilem atque insensibilem, praestante te, Jesu Christe, qui vivis et dominaris per cuncta saecula. Amen.

His ita rite peractis prostraverunt se in terram, adorantes Dominum atque laudantes dicebant: Benedictus Dominus, quod suae sanctae Ecclesiae talem dignatus est conferre Pastorem. Tunc surgentes in medio Luithertus atque Bertolphus, Archiepiscopus dixerunt: O Sanctissimi Patres! licet adhuc de authoritate Sanctorum Patrum parvam damnationis sententiam inferre? Respondentibus omnibus: licet: Luitbertus Archi-Episcopus dixit: Quisquis, ut ante dictum est, vel Ecclesiastici Ordinis violator, et contemptor, hoc perpetuum, infringere aggredietur, vel quicunque successorum nostrorum id potestative, seu qualicunque modo, vel ingenio, irritum facere praesumpserit, fiat ei juxta Apostoli sententiam dicentis: Qui nos conturbat, portabit judicium, quicunque est ille: et iterum: utinam abscindantur, qui nos conturbant. Insuper sciat, se irrevocabili anathemate innexum haberi, et in extremae ultionis die cum diabolo, et Angelis ejus cruciandum, juxta hoc, quod S. Basilius de Pastoribus Ecclesiae dixit: Si is, qui prae est, fecerit, aut cuiquam, quod a Domino prohibitum est, facere jusserit, vel quod praeceptum est, praeterierit, aut potestative mandaverit; Sancti Apostoli Pauli sententia ingerenda est ei dicentis: Etiamsi nos, aut Angelus de Coelo evangelizaverit vobis, praeterquam quod evangelizavimus vobis, anathema sit. Si quis prohibet nos facere, quod a Domino praeceptum est, vel a Sanctis Patribus traditum est: vel rursum imperat fieri, quod Dominus, et SS. PP. prohibent, execrabile sit Deo et omnibus, qui diligunt Dominum.

Item de eodem, de cujus supra Episcopus dixit: Qui Clero praeest, si praeter voluntatem Dei, praeterquam quod in

dadurch officiell billigten.[55]) Willibert hatte nicht freiwillig nachgegeben; seine Canonici hatten ihn mit Gewalt gezwungen; er willigte widerstrebend und mit Reue ein; und dies sprach er eben so offen aus, indem er unter das Diplom schrieb: „Erbarme dich, o Herr, erbarme dich des armen Williberts, der Unwürdiges thut, Unwürdiges leidet; der beständig sündigt und täglich deine Geißel fühlt. Gedenke meiner, o Herr, im Guten, und lösche nicht aus meine Erbarmungen, die ich gethan habe im Hause meines Gottes und in seinem Dienste."

Man kann sich denken, daß diese Constitution den vollen Beifall sämmtlicher Stiftsgeistlichen fand, und daß sich unter diesen in allen Ländern das Streben zeigte, sich auf den Fuß derer von Cöln zu setzen. In Frankreich setzten sich Männer, wie Hincmar, mit aller Kraft dagegen; die Synode von Pontion (876), die in ihrem achten Canon verordnete:

„Die Bischöfe sollen in ihren Städten ganz nahe bei der Kirche ein Kloster haben, worin sie mit ihren Geistlichen nach der canonischen Regel dem Herrn dienen mögen; sie sollen ihre Geistlichen dazu anhalten, daß sie ihre Kirchen nicht verlassen und sich nicht unterstehen, anderswo zu wohnen. Auch sollen sie nach dem canonischen Ansehen ihren Bischöfen unterworfen sein und nicht mit frechem Trotze die Gewalt derselben abschütten. Auch sollen sie sich keiner weltlichen Macht empfehlen und Keiner soll es wagen, sie in seinen Schutz zu nehmen, um sie gegen die canonischen Gesetze und die Verpflichtung des Gehorsams gegen ihren Bischof zu vertheidigen. Dergleichen Priester soll sofort die schärfste Ahndung des Bischofes treffen. Auch ist

---

Scripturis Sacris evidenter praecipitur, vel dicit aliquid vel imperat; tanquam falsus testis Dei aut sacrilegus habeatur. Actum Coloniae in supra dicta civitate V. Kalend. Oct. die, sub piissimo Rege Ludovico, anno Imperii illius XXXIII. Anno Dominicae Incarnationis DCCCLXXIII. Indict. VII.

[55]) Sie alle waren zu Cöln zu einer Kirchweihe versammelt, und ihre Namen stehen l. c. p. 141.

es ein Frevel, daß der Bischof über sie nicht die Oberaufsicht führe, da sie mit diesem durch Ertheilung der Weihen in Gemeinschaft getreten sind." [56])

Man sieht es, dieser Canon war gegen die uncanonische Zügellosigkeit der Cölner gerichtet. Aber was fruchtete er? Nichts. Keine hundert Jahre verflossen, bis sämmtliche Stifter sich auf den Fuß des cölnischen gesetzt, d. h. sich von der canonischen Vorschrift emancipirt hatten. Schon im J. 894, als Kaiser Arnulf den Stiftsherren von Bergamo einige Güter schenkte, mußte er in die Urkunde setzen, daß sich der Bischof nie in ihre Verwaltung mischen dürfe. [57]) Diese Stellung der Stiftsherren trug sehr viel dazu bei, zuerst die Güter ihrer Kirchen zu vermehren, indem sie dazu wohl das größte Interesse hatten. Dann aber förderte sie auch ungemein die Entartung der Kapitel, indem die einzelnen Glieder desselben, der Aufsicht der Bischöfe entrückt, in selbstständiger Stellung thun konnten, was ihnen beliebte. Sie wurden üppig, träge, thaten wenig oder gar nichts für die Wissenschaften, ließen die Stiftsschulen verfallen, und ihre Bequemlichkeit gedieh bald dahin, daß sie nicht einmal mehr das Chor besuchten, sondern diesen Dienst durch Vicarien versehen ließen. Daher der Unterschied zwischen Canonicat und Präbende. Auch sittliche Entartung ließ nicht lange mehr auf sich warten, wenn auch die folgenden Jahrhunderte diese erst in ihrer unverhüllten Größe zeigten. Alle die Vorwürfe und Klagen, die, wie wir sogleich sehen werden, jene Zeit gegen die Geistlichen (clerici) erhob, finden ihre Anwendung vorzüglich auf die Stiftsgeistlichen.

Was man auch dagegen einwenden mag, um keine Makel und Runzel auf die Hierarchie — denn sie war es doch, die sich die Eine und Reine nannte — kommen zu lassen: die Geschichte bezeugt es mit eherner Schrift, daß der ganze christliche Stand in der vor uns liegenden Periode von so großer Entartung ergrif-

[56]) Bei Hard. l. c. p. 172 c. 8.

[57]) Lupi Cod. diplom. ecclesiae Bergomat. T. I. p. 1045.

Ueber die Nonnen wollen wir hier weiter nichts sagen; es genügt das, was im ersten Buche dieses Bandes vorgekommen ist. Nur Eins wollen wir erwähnen, nämlich den Unsinn, daß die Synoden den Nonnen vorschrieben, alle Tage im Chore die lateinischen Tageszeiten zu beten, von denen sie kein Wort verstanden [110]; von weiblichen Beschäftigungen, namentlich Unterricht der weiblichen Jugend u. s. w., kommt in keiner einzigen Instruction für die Nonnen jener Zeit ein Wort vor. Man behandelte sie, als seien sie Mönche.

Nicht bloß Synoden und Bischöfe geben uns jene Schilderungen von der damals eingerissenen Entartung des geistlichen Standes: wohl kein Schriftsteller der damaligen Zeit ist, der gegen sie nicht ihre Stimme erhöbe und sie bejammere. Aus

---

superfluitatem in quibuslibet rebus nolle fugere. Quae omnia Ministris altaris interdicimus, hortantes eos servare illud Apostolicum: Nemo militans Deo implicet se negotiis saecularibus: considerare quoque sententiam Domini dicentis: Attendite, ne graventur corda vestra in crapula et ebrietate: moderare cibum et potum, ut juxta Apostolum, sobrii sint, parati ad servitium Domini; ante se joca saecularia vel turpia fieri non permittere, sed pauperes et indigentes secum ad mensam habere, et lectionem Divinam ibidem audire, et sumere cibum cum benedictione et laude Domini, secundum Apostolum dicentem: Sive manducetis, sive bibatis, omnia in laudem Dei facite.

XIV.

Nullus Monachorum aliquid proprietatis habeat, et res saeculares, quibus renuntiavit, nullatenus sibi usurpet: nec Parochias Ecclesiarum accipere praesumat, sine consensu Episcopi. De ipsis vero titulis, in quibus constituti fuerint, rationem Episcopo, vel ejus Vicario reddant, et convocati ad Synodum veniant.

XV. hucusque p. 159.

110) Synod. Mogunt. a. 847. Hard. V. p. 11 c. 16. Sanctimoniales in monasterio constitutae habeant studium in legendo et in cantando, in psalmorum celebratione sive oratione; et horas canonicas, matutinam videlicet, primam, tertiam, sextam nonam, vespertinam, completorium pariter celebrent.

ihnen Auszüge zu liefern, gestattet der beschränkte Raum dieses Werkes nicht, und dazu steht die Beweiskraft einzelner Männer, die dazu nicht officiell reden, weit unter dem beglaubigten Ansehen und der Glaubwürdigkeit einer Synode oder eines Hirtenbriefes. Damit es jedoch nicht scheine, als legen wir gar kein Gewicht auf das Ansehen jener Männer und ihrer Privatzeugnisse, so wollen wir einige wenige derselben hierhersetzen.

Rhabanus Maurus, der in den Anfang unserer Periode gehört, dieser berühmte Abt von Fulda und Erzbischof von Mainz, eifert in seinem Briefe an den Bischof Hainco sehr gegen die Verweltlichung der Bischöfe, die zu seiner Zeit schon so arg geworden war. „Wie viel besser wäre es", schrieb er, „daß die Bischöfe ihre ganze Thätigkeit verwendeten auf die Lehre des Wortes Gottes, um das Heil der ihnen anvertrauten Seelen zu fördern, als daß sie sich ganz weltlichen Dingen, der Erörterung und Schlichtung bürgerlicher Fragen und Prozesse der Menschen hingeben, die irdischen Gewinnes halber Streit und Hader erregen und der Eine den Andern zu berücken streben. Denn nirgends lies't man in der h. Schrift, daß der Erlöser und die Apostel so etwas gethan und gelehrt haben.... Wolle nicht glauben, mein Herr, daß ich durch diese meine Rede Dir eine neue Lebensregel vorschreibe; ich thue nichts, als daß ich Dir kurz ein uraltes Gesetz vorhalte." [111])

Neben ihm ist es vorzüglich Paschasius Radbertus, der bis nach dem Jahr 857 lebte, und als der strengste Censor der Verkehrtheiten der Geistlichen seiner Zeit auftritt. Er eifert gegen die Ehrsucht derselben: „O allzu unglückliche Zeit unseres Jahrhunderts, worin selten mehr Einer befunden wird, der sein Leben nach der evangelischen Form einrichtet: sondern Alle streben nach der Ehre dieser Welt; jedes Mittel ist ihnen gleich, wenn sie, nicht Nutzen stiften, sondern nur Obere sein können. Und doch, Alles, was sie predigen, Keiner will seine Sitten und sein

[111]) Epist. ad Hemonem. Ep. vor den libris de Universo. Vergl. Epistola de Chorepiscopis ad Drogonem Ep. Metens.

Leben darnach einrichten; denn während sie selbst zur Armuth rathen, streben sie alle nach Reichthum und Herrschaft." [112])

Eben so kraftvoll eifert er gegen das immer mehr umsich-greifende Laster der Simonie, auf dessen Ursprung aus dem Reichthume der Kirchen und Pfründen, der schlechte Menschen anlockte und andere verderbte, er nicht undeutlich hinweiset.

„Ueber den Verkauf der Tauben im Tempel ist von den h. Vätern genug gesprochen worden, vorzüglich gegen die Ketzerei der Simonie, die, wiewohl so oft in Gallien bestritten und bekämpft, doch nie ausgerottet ist, weil zu Räuber geworden sind sowohl die, welche die Aemter der Kirche kaufen, als die, so dieselben verkaufen. Verdammt werden konnte diese Ketzerei wohl; aber sie zu vertilgen hat nicht gelingen wollen, weil, so wie das Wort latro von latēre herkommt, jene entweder ihren Frevel so verborgen oder mit einer so schamlosen Kühnheit begehen, daß Keiner es wagt, ihnen entgegenzutreten. Daß es heuer so hergeht, das weiß und fühlt, ich will es bekennen, ganz Gallien." [113])

Und etwas weiter:

„Ich sage nicht, daß diejenigen, welche heuer im Besitze der Kirche sind, Tauben verkaufen, sondern, daß sie untüchtigen und unwürdigen Menschen Kirchen überlassen, nicht zum Gewinne der Seelen, sondern zum Luxus und zu eigenem Geläste. Daher muß ich sehr warnen, daß es nicht „Tauben verkaufen" werde, wenn sie die dem Herrn Christus geweihten Kirchen auf gewaltige Weise lasterhaften, habsüchtigen, irreligiösen und undisciplinirten Menschen übergeben."

Die Habsucht, das Hingegebensein an die Geschäfte dieser Welt, Fehler, an denen damals so viele Geistliche krank waren, züchtigt er in Folgendem:

„Dieser Sinn paßt ganz auf die habsüchtigen Priester, die das Haus des Herrn zum Handelshause machen, weil sie durch

---

[112]) Im Commentar ad Math. L. II. c. 7 in Biblioth. maxima Patrum T. XIV.

[113]) Ibid. L. IX. c. 20. Vergl. L. XII. c. 20.

Käufe und Lehre und durch die Gnadenmittel des Herrn schandvollen Gewinn und Erwerb erzielen." [114])

„Siehe, es gibt keine Handlung des weltlichen Lebens, zu der sich die Priester Christi nicht hergeben; kein Geschäft der Welt, womit die Diener des Altars sich nicht befassen; keine Gottlosigkeit, worin sich der Stand der Mönche nicht verwickelt; keine schmeichlerische Lust, womit die Keuschheit der Nonnen sich nicht befleckt."

„Ein Anderes suchen sie aus der Ehre des geistlichen Standes, in den sie getreten, ein Anderes aus dem Dienste ihres Amtes; und täglich gehen sie unter durch vielfache Frevel. Denn den Sorgen der Welt hingegeben, werden sie um so fühlloser gegen die Laster, je begieriger sie sind nach den Dingen, die außer ihrem Berufe liegen, und nach der Lust des Fleisches." [115])

Sehr ernst endlich rügt er die Leichtfertigkeit, womit von vielen Geistlichen die Angelegenheit der Buße betrieben werde; eine Sache, worüber auch Regino in seiner Canonessammlung so laut klagt.

„Daher kommt es, daß heute in der Kirche mit dem Nachlasse der Buße so häufiger und so großer Mißbrauch getrieben und Sicherheit vor dem Zorne Gottes versprochen, daß den Sündern häufig vielmehr falsche Sicherheit und Täuschung, als Medicin gegeben wird. Denn weil diese so leichtfertig gebeten wird, wird sie für schlechter erachtet und nur nachlässig bewahrt; und je leichter die Hoffnung auf Vergebung gewährt wird, desto kühner wird von neuem gesündigt." U. s. w. [116])

Wir wollen hiermit unser Gemälde von dem Zustande der Kirche schließen. Wer sich bei dem, was wir, ein Laie, nach den unverwerflichsten Zeugnissen gezeichnet haben, nicht beruhigen zu können glaubt, und uns vielleicht der Tadelsucht und der Uebertreibung beschuldigt, den verweisen wir auf einen Geistlichen,

---

[114]) Comment. in Threnos. Jerem. L. V. l. c.

[115]) In Math. L. V. c. 5. In Threnos. L. IV.

[116]) In Math. L. VIII. c. 18.

auf den gelehrten und berühmten Benedictiner Mabillon, der dasselbe, freilich kurzer und ohne systematische Entwickelung, gesagt hat. [117])

Wir haben nun noch Einiges zu sagen über den Reichthum der Kirchen und Klöster, können uns aber ganz kurz fassen, da, wie groß derselbe gewesen, noch viele aus den Zeitgenossen wissen, die jene Zeiten erlebten, wo des Herrn Gerichte über die Kirche, oder vielmehr über die Hierarchie, einbrachen und die Fülle des irdischen Gutes verschlangen. Das Meiste war uralter Besitz und stammte aus den Tagen, über die wir hier schreiben.

Man hat oft gesagt und sagt es noch heute: die Stifter und Klöster seien auf die natürlichste Weise zu ihrem enormen Grundvermögen gekommen. In wüsten Gegenden, in Sümpfen, Wäldern und Bergen sich anbauend, die herrenlos waren und deren Besitznahme die Könige und Fürsten ihnen erlaubten, haben die Mönche Wildnisse in urbares Land verwandelt und ihren Grund und Boden so weit ausgedehnt, als die Kräfte der Arme, über die sie gebieten konnten, gereicht haben. Diese Ansicht ist unsinnig, konnte höchstens auf Deutschland passen, und paßt auch auf dieses nicht; denn in demselben gab es, zur Zeit, als Bonifacius das erste Kloster Fulda gründete, dem rasch eine Menge anderer folgte, keine Wüsteneien und Wildnisse, wie in Amerika, die unbebaut und herrenlos waren; denn Deutschland war damals schon wohlbevölkert. Pipin schenkte dem Bonifacius im Buchenwalde eine Fläche von 10,000 Schritten im Umfange, als Eigenthum für das zu gründende Kloster. Daß jenes Grundstück aber nicht in Mitte einer Wüste lag, davon kann man sich überzeugen durch die zahlreichen Schenkungen, welche im achten Jahrhunderte von Privatpersonen, in der Umgegend von Fulda ansäßig, diesem Kloster gemacht wurden. [118]) Alle diese Schen=

[117]) Acta SS. Ordinis Bened. Saecul. IV. P. I. Praefat. §. VI. p. CI. Saecul. V. Praefat. §. 1 s. s. p. IV.

[118]) Corpus Traditionum Fuld. von Schannart. p. 1—67 u. 1—137. Aus Buchonia stammen 173, aus Thüringen 142 Schenkungen;

kungen bestanden aus angebautem oder nutzbarem Boden. Gerade durch sie und die andern zahlreichen, die sie begleiteten oder ihnen folgten, erhielt Fulda seinen ungeheuern Grundreichthum, der im ganzen mittleren Deutschlande vertheilt war und in den schönsten und reichsten Gütern bestand. Die Zahl dieser Schenkungen vom J. 750 bis 911 beläuft sich auf 552, theils von Königen und Fürsten, größtentheils aber von Privatleuten gemacht. Diese sind meist aus Fulda selbst datirt, stammen vorzüglich aus dem neunten Jahrhunderte, und wir sind für uns überzeugt, daß eine große Menge derselben erzwungen war, was freilich in den Schenkungen selbst, die von den Mönchen abgefaßt wurden, nicht gesagt ist. Denn in jene Zeit fällt die Unterdrückung der gemeinen Freien durch die Grafen, Bischöfe und Aebte, über welche das ganze neunte Jahrhundert hindurch so laute Klagen erhoben wird.

Von dem Reichthume an Geld und Kostbarkeiten, welche einzelne berühmte Klöster damaliger Zeit besaßen, wollen wir nur ein einziges Beispiel anführen, nämlich von dem Kloster Montecassino. Sigenulf nämlich, der Fürst von Benevent, der große Summen an die Araber in Unteritalien zu bezahlen hatte, erpreßte von dem Abte Bassacius ein gezwungenes Anlehen, wie wir das Ding heute nennen, welches weiter nichts war, als ein schlecht verhüllter Raub; das Kloster büßte die kostbaren Schätze ein, die ihm die Karolinger und andere Fürsten geschenkt, die es theils aber auch aus seinen sehr reichen Revenüen zurückgelegt hatte. Das erste Mal nahm Sigenulf an Kelchen, Patenen, Kreuzen u. s. w. 130 Pfund des reinsten Goldes. Zum zweiten Male erpreßte er 365 Pfund Silber und 14,000 geprägte Geldstücke; ferner zwei silberne Gefäße von 30 Pfund und acht fundalos duplices; zwei vergoldete und gemeißelte Gefäße vom feinsten Silber. Nach acht Monaten nahm er sich wieder an Kronen, Schüsseln und Löffeln 500 Pfund Silber. Nach zehn

---

aus dem Main-Riddagau und der Wetterau 128, aus Hessen, Engern und Westphalen 57.

Monaten erbrach er die Schatzkammer und nahm 14000 Goldstücke, und zu drei andern verschiedenen Malen noch 6000 dergleichen. [119]) Was mochten die frommen Jünger Benedicts, die, vermöge ihrer Gelübde der Welt und dem Golde und Silber entsagt hatten, wohl mit jenen für die damalige Zeit Erbschatzschätzen anfangen, in jener Zeit, wo die Fürsten in ihren Bedrängnissen das Geld so nöthig hatten, als das liebe Brod? Zu wessen Ehre lagen solche Schätze ungenützt aufgehäuft in dem Gazophylacium eines Heiligen, der seinen Jüngern und Nachfolgern das Gelübde der Armuth aufgelegt hatte? Ich kann es nicht herausfinden. Wenn nun, wie wir gesehen, die Geistlichkeit so weit von der Erfüllung ihres Berufes, ihrer Pflichten entfernt war; wenn sie, wie wir oben sahen, zum großen Theil nicht nur die religiöse und christliche Bildung des Volkes ganz versäumte, sondern demselben auch so zahlreiche Beispiele eines schlechten Lebenswandels vorhielt: wie war es möglich, daß das Volk gut, fromm, sittlich und christlich leben konnte? Wie war dies ferner möglich bei der schrecklichen Rohheit und Barbarei, worin das Volk lag, welche zu verscheuchen seit der Mitte des neunten Jahrhunderts von der Geistlichkeit, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, so gut wie nichts gethan wurde.

Die Synode von Trosley gesteht, wie wir zu Anfange dieses Kapitels sahen, daß es Unzählige aus dem Volke jedes Geschlechtes, Alters und Standes gebe, die nicht einmal das Glaubensbekenntniß und das Vaterunser wüßten; Greise seien darunter. Aus zahlreichen Belegen sehen wir, wie die meisten Geistlichen selbst so roh und unwissend waren, daß sie dem Volke nicht einmal die ersten religiösen Begriffe beizubringen vermochten. Und dazu finden wir noch, wie viele Synodalcanones die Geistlichen antreiben mußten, über die ersten Grundwahrheiten des Christenthumes Vorträge an's Volk zu halten [120]), und daß sie die Stücke der Kirchenväter, woraus sie diese Vorträge nahmen,

[119]) Leo Ostiens. L. I. c. 28 bei Baron. ad a. 848 n. 30.
[120]) Regino L. I. c. 201 et 202.

in's Romanische oder Deutsche übersetzen sollten, damit das Volk verstehe, was auf den Kanzeln gesagt würde. [121]) Sollte man wohl glauben, daß ein solcher Unverstand, nämlich Volkspredigten in einer fremden Sprache zu halten, je begangen sei? Und doch begingen ihn Geistliche damaliger Zeit. Es sind eine Menge Predigten jener Zeit auf uns gekommen, aber alle sind in der lateinischen Sprache geschrieben.

Nun mögen die Freunde der Hierarchie und die Herolde der Gottseligkeiten des Mittelalters uns noch so vieles Erbauliche und Rührende vorsagen von der Frömmigkeit und Religiosität, von der Sittlichkeit und den Tugendmustern im Volke: wir würden dieses Alles von vorne herein für leeres Gerede erklären, wenn auch kein historisches Zeugniß gegen dasselbe aufzubringen wäre; wir würden den einfachen Schluß ziehen: Wo die Geistlichkeit, die dem Volke Leiterin sein sollte auf der Bahn der Gottseligkeit und Tugend, in sittlicher Entartung, in geistiger Rohheit dalag, wo das Volk in Barbarei versunken war und nicht einmal die nothdürftigsten Kenntnisse der christlichen Lehre besaß: da konnte dieses Volk auch nicht mit christlichen Tugenden geziert sein, sondern mußte in Sünden und Laster aller Art verfallen, die um so heftiger zum Ausbruche kommen mußten, je zerrütteter, verworrener die Zeiten, je roher, ungestümer dieses Volk seiner Natur nach war. Ob uns gegen diese Ansichten jemand ein Dutzend Heiligen-Legenden und Wunder, zu denen die gläubige Menge in ganzen Schaaren zusammengeströmt sei, mit glühender Andacht vorführt: das sind die gewöhnlichen Mäntelchen, welche um die Blößen der Kirche geschlagen werden; aber kein Blick, kein Urtheil eines kundigen Mannes wird dadurch geirret.

Wir wollen es gleich zu Anfang heraussagen: das Volk jener Zeit war nicht besser, wie die Heiden; und seine sittliche Entartung hielt gleichen Schritt mit seiner Rohheit und Unwissenheit.

Es herrschte namentlich im Volke die größte Liederlichkeit.

---

[121]) Synod. Mogunt. a. 847. Hard. T. V. p. 8 c. 2.

Die Synode von Mainz eifert gegen Weiber, die ihre im Ehebruche oder in Hurerei erzeugten Kinder tödteten oder sich die Frucht abtrieben. [122])

Die Synode von Pavia erläßt die schärfsten Verordnungen gegen Bauern, die ihre noch unmündigen Söhne verheiratheten, bloß um mit den Frauen derselben Unzucht zu treiben; sie verbietet daher, Knaben mit erwachsenen Frauenzimmern zu verheirathen. [123])

Aehnliche Verordnungen gegen Hurerei und Blutschande macht auch die Synode von Worms. [124])

Die erwähnte Synode von Pavia bringt noch Klagen anderer Art vor.

„Von verschiedenen Seiten ist uns berichtet worden, daß Eltern ihre Töchter, wenn sie zum mannbaren Alter gekommen sind und ganz passend können verheirathet werden, doch länger als nothwendig ist, bei sich behalten, woher es oft kommt, daß sie im väterlichen Hause verführt werden. Ja es heißt auch, daß, was erschrecklich zu sagen ist, selbst die Eltern den Verführern ihrer Töchter die Gelegenheit geben und auf diese Weise die Kuppler ihrer eigenen Kinder abgeben.“ [125])

Den besten Sittenspiegel jener Zeit geben die bereits im ersten Bande dieses Werkes erwähnten Canones von Regino, in denen ein Kapitel über die Fragen vorkommt, die ein Bischof bei seinen Rundreisen durch die Diöcese an die Pfarrer thun soll:

17. Ob jemand seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen und sich eine andere genommen.

18. Desgleichen von einer Frau.

29. Ob jemand mit einer Jüdin, oder ob ein Jude oder Heide mit einer Christin gehurt.

---

[122]) c. 21 p. 12.

[123]) c. 24 p. 31.

[124]) c. 33 p. 740. Concil. Douciacense II. a. 873. Ibid. T. VI. P. I. p. 146 et 147.

[125]) l. c. c. 9.

30. Ob jemand eine Nonne oder eine Wittwe, die den Schleier genommen, geraubt und geheirathet oder mit ihr gehurt habe.

31. Ob jemand bei Lebzeiten eines Mannes mit dessen Frau gesündigt und gleich nach seinem Tode sie geheirathet habe.

33. Ob jemand mit seiner Gevatterin oder mit einem Mädchen, das er aus der Taufe gehoben, gesündigt habe.

34. Ob jemand eine Angehörige oder Blutsverwandte geheirathet oder mit ihr gehurt habe.

35. Ob jemand gegen die Natur mit Männern oder mit Thieren gesündigt.

37. Ob jemand in seinem Hause Hurerei und Ehebruch mit seinen Mägden dulde. [126])

Eben so bezeichnend sind die Canones selbst über verursachten Abortus, Kindermord, Aussetzung unehelicher Kinder [127]); über Ehebruch und Concubinat Verheiratheter, Hurerei, Kuppelei, Mädchen- und Nonnenraub. [128]) Selbst die Geringheit der Bußen beweiset, daß man entweder die Dinge so genau nicht nahm, oder sich von der alten canonischen Strenge keine Frucht versprach. [129])

[126]) Hartzh. l. c. p. 312.

[127]) Ibid. c. 63—76. Si qua mulier, absente viro per adulterium conceperit idque post facinus occiderit. Si qua mulier partum suum ante XL dies in utero sponte perdiderit, unum annum poeniteat; si vero post XL dies, tres annos poeniteat. Si vero postquam animatus fuerit, eum perdiderit, quasi homicida poeniteat. Sed distat multum, utrum paupercula pro difficultate nutriendi, aut fornicaria fecerit pro sui sceleris celandi causa. c. 65 et 66. Welche Sitten!

[128]) c. 99, 100, 103, 119, 120, 121, 128, 131—171.

[129]) Ibid. c. 246 u. s. w.

De fornicatione diversarum personarum.

Ex Poenitentiali Romano, Theodori Episcopi, et Bedae Presbyteri.

CCXLVI. Adolescens, si cum virgine peccaverit, annum poeniteat.

Vorzüglich waren in jener Zeit Mord und Todtschlag an der Tagesordnung. Zahlreiche Synoden, deren Beschlüsse Regino in seine Sammlung aufgenommen hat, zeugen davon.

Si semel et fortuito casu, levigetur ei poenitentia, et tantum usque ad annum plenum poeniteat.

Si infra 30 annos adolescens fornicationem faciat, tres quadragesimas et legitimas ferias.

Si propter hoc peccatum servitio humano addicti sunt, quadraginta dies poeniteat.

Si uxoratus cum virgine fornicatus fuerit, duos annos poeniteat, ita primum omnium, ut a sua se contineat. Si ei consenserit, uxori etiam addatur modus poenitentiae.

Laicus maculans se cum ancilla Dei, duos annos poeniteat. Si genuerit ex ea filium, annos tres poeniteat.

Si sine conjugio est, tres quadragesimas, et legitimas ferias. Si Canonici sunt, et fornicantur, annum unum, si frequenter, duos.

Qui in gradu est, annos tres poeniteat; Monachus sine gradu, vel Canonicus gradum habens; si cum puella laica fornicati sunt, annos tres poeniteant: si cum sanctimoniali, annos septem poeniteant. Monachi cum gradu fornicationem facientes, 7 annos poeniteant. Si Monachus laicam duxerit, tres annos poeniteat, illa duos, et legitimas ferias. Si usque ad generationem filii, quatuor annos poeniteat; si occiderit, septem annos poeniteat.

De sordidatione puerorum.

CCXLVIII. Pueri se manibus invicem coinquinantes, quadraginta dies poeniteant, majores vero centum dies. Pueri se inter femora sordidantes, centum dies poeniteant, majores tres quadragesimas et legitimas ferias.

Puer voluntarie se polluens, 30 dies; juvenis vero 40 dies poeniteat.

De menstruis abstinendis.

Si quis cum uxore sua retro nupserit, 40 dies poeniteat: si in terga nupserit, tres annos, quia Sodomiticum scelus est.

Viri inter femora fornicantes, annum unum poeniteant: si in terga, tres annos.

Si pueri sunt, duos annos poeniteant.

De mulierum fornicatione.

CCL. Mulier quocunque molimine aut in se ipsa, aut cum altera fornicans, tres annos poeniteat.

Regino stellt als Haupterkundigungen der Bischöfe an die Pfarrer auf:

Ob es in ihren Pfarren Mörder gebe, die einen Menschen freiwillig, überlegt, aus Habsucht oder Raubgier oder aus Blutrache getödtet; ob jemand seinen Knecht erschlagen habe. [130])

Unde supra.

Si sanctimonialis cum alia sanctimoniali per aliquod machinamentum fornicatur, septem annos poeniteat.

De inlecebroso amplexu.

CCLI. Qui per inlecebrosos amplexus foeminae, vel per osculum polluitur, 30 dies poeniteat. Qui tetigerit inverecunde carnem ejusdem foeminae, tres menses poeniteat. Qui per turpiloquium polluitur, 7 dies poeniteat. Presbyter si osculatus fuerit foeminam per immundum desiderium, 20 dies poeniteat. Si inquinatus fuerit, 40 dies poeniteat. Qui in Ecclesia per somnum polluitur, tres dies poeniteat. Qui in somnis voluntate pollutus est, surgat, et cantet 7 Psalmos poenitentiales, et die triginta. Qui peccare voluerit in somnis, et non fuerit pollutus, triginta quatuor Psalmos cantet.

De fundendo semen.

CCLII. Clericus si semen fuderit, non tangendo, septem dies poeniteat; si tangit cum manu, viginti dies. Si Diaconus, triginta dies. Si presbyter, hebdomadas quatuor. Presbyter si semen fuderit per cogitationem, septem dies poeniteat. Monachus similiter. Qui voluntarie semen fudit in Ecclesia, si clericus est, quatuordecim: si monachus, aut Diaconus, triginta dies: si Presbyter, quadraginta: si Episcopus, 50 dies poeniteat.

De quadrupedum fornicatione.

CCLIII. Qui cum pecude peccat, annum unum. Quidam judicant, annos 10, quidam 7, quidam 4, quidam 100 dies.

De Sodomitis.

CCLIV. Qui fornicaverit, sicut Sodomitae, quidam judicaverunt 10 annos, quidam 7, alii unum. Pueri centum dies.

130) Vergl. Synod. Wormat. a. 868. Hard. V. p. 723 c. 38 et 39. wo das harte Loos der Leibeigenen, deren Leben von der Willkühr ihrer Herrschaften abhing, geschildert wird.

Ob in der Pfarre jemand sei, der seinen Vater, Bruder, Oheim, seine Mutter oder Schwester erschlagen.

Ob es Priestermörder gebe. [131])

Ob es Kindesmörderinnen gebe, oder solche, die sich die Frucht abtrieben.

Ob jemand seine Frau erschlagen.

Ob Weiber ihre Männer oder Buhlen mit Gift, tödtlichen Tränken getödtet, oder Andere hierzu angeleitet haben.

Ob jemand seinen Knecht oder seine Magd im Zorn getödtet.

Ob jemand sich selbst getödtet.

Ob jemand einen Andern verstümmelt habe. [132])

Die Canones selbst rügen hart den Vater= rc. Mord, um in Besitz ihres Vermögens zu kommen [133]), die Blutrache [134]), den Mord der Männer durch ihre Weiber, um mit Andern buhlen zu können [135]), den Raubmord [136]).

Ueber das grassirende Laster des Stehlens und Raubens sind alle Chroniken, Synoden und Canonessammlungen voll, und wir glauben uns der Mühe jedes Beleges überhoben; eben so vom Meineide. [137]) Wie sollten die Menschen auch in diesen Beziehungen ihre Pflichten kennen, da sie einen so jammervollen christlichen Unterricht erhielten, und viele als Hirten in Wäldern und Haiden wie Thiere groß wurden und lebten, ohne je in eine Kirche zu kommen, worüber die Synode von Rodom im J. 877 so interessante Aufschlüsse gibt. [138]) Wie die Kirchen verödeten [139]), wie der Sonntag entheiligt wurde [140]), wie die Kirchweihfeste durch heidnische Possen und Schwänke verunstaltet wur=

---

[131]) Vergl. Synod. Mog. c. 24 et 25. p. 5.

[132]) Regino L. II, c. V. n. 1 — 14.

[133]) c. 79.

[134]) c. 81.

[135]) c. 82 — 85.

[136]) c. 97.

[137]) Ibid. c. 312 — 343.

[138]) c. 14 bei Hard. VI. P. I. p. 205.

[139]) Synod. Rom. c. 24 et 25. Ibid. V. p. 62.

den [141]), davon sind sowohl die Synoden als die Kapitularien und Canonessammlungen voll.

Sage uns Keiner, wir haben diese Schilderung übertrieben und suchten bloß die Dunkelseite des kirchlichen Lebens hervorzuheben; nein, wir haben nur geschrieben, was wir in glaubhaften Quellen fanden, und die Eile, womit wir über den Gegenstand hinweggegangen, bezeugt, daß wir ihn mit Widerwillen behandelt haben. Mag man jeden Tadel einer unkatholischen, unkirchlichen und schlechten Gesinnung über uns ergehen lassen, wie dies schon geschehen ist: wir wissen, aus welcher Quelle dieser Tadel fließt und verstehen ihn zu würdigen. Mag man von uns sagen, was man wolle: eins bleibt uns unbestritten, nämlich dieses, daß wir unsere Aufgabe glücklich gelöset haben, und zwar, daß die ganze Zerrüttung, die sich im Leben der Geistlichen und der Laien jener Zeit zeigte, in ihren Hauptmomenten Resultat der außerordentlichen Berufsvergessenheit der gesammten Hierarchie war.

Daß unter diesen Auspicien und Verhältnissen auch der Staat in die elendeste und jammervollste Lage gerathen mußte, das ist von vorn herein zu schließen, und die Geschichte bringt die unwiderleglichsten Beweise. Wie anders auch? Die Hierarchie und der Feudaladel sollten die Stützen und Zierden des Thrones, die Horte und Wächter seiner geheiligten Rechte sein; sie sollten das Volk beschirmen und schützen und ihm Freiheit und Gut erhalten, als schöne Vermächtnisse altgermanischer Zeiten. Aber wir haben gesehen, wie der Adel sich gegen den Thron auflehnte, wie er dessen Güter und Rechte raubte und den gemeinen freien Mann in Knechtschaft und Leibeigenthum brachte; wir haben gesehen, daß die höhere Geistlichkeit, statt jenem doppelten und dreifachen Raube zu wehren, sich mit jenen Männern des Schwertes verband und berauben half die Könige wie das Volk; wir haben gesehen, wie Päpste und Bischöfe Empörungen, Usurpationen veranlaßten und in Schutz nahmen. Alles ging die breite Heerstraße

---

[140]) Synod. Rom. c. 30 l. c.

[141]) Ibid. c. 35.

des schmachvollsten Egoismus, und durch diesen wurden alle öffentlichen Verhältnisse so desorganisirt und zerrüttet, daß die Kraft der männlichsten, schlagfertigsten und kriegerischesten Völker gelähmt wurde, und Deutschland und Frankreich ein Jahrhundert hindurch den Horden der Normannen und Hungarn schmachvoll zur Beute wurden.

Das öffentliche Elend und Unglück jener Zeiten, die bodenlose Zerrüttung des gesammten Staatslebens ist in allen Chroniken jener Tage verzeichnet; wir brauchen nicht einmal auf eins derselben hinzuweisen; wir wollen uns begnügen, einige Synoden reden zu lassen.

Die Synode zu Macra (im J. 881), die, wie wir oben gesehen, in ihren Canones die Schuld der Hierarchie so offen und strenge rügt, sagt im achten Canon zu dem Könige von Frankreich:

„So sehr ist die Habsucht, die Wurzel alles Bösen in unserm Reiche entbrannt, daß Keiner mehr eine Ehre oder ein Gut erwerben oder behaupten kann, ohne sich diese Sicherheit mit Geld zu erkaufen. Friede, Rath, Gerechtigkeit und Gericht haben nicht mehr Platz in diesem Reiche."

Noch härter und umunwundener spricht sich die Synode von Trosley aus:

„Sehet, wie augenfällig der Zorn des Herrn ist, und wie seine Hand ausgestreckt ist zum Schlagen; denn fast jährlich ist es, daß Unfruchtbarkeit unsere Aecker trifft, wodurch das Volk elendiglich zu Grunde geht. Verwüstet sind die Städte, zerstört und verbrannt die Klöster, die Aecker liegen wüste. So können wir in Wahrheit sagen, daß das Schwert bis an unsere Seele gedrungen ist. Ja, bis an die Seele ist es gedrungen, da, nachdem wir durch Gottes gerechtes Gericht unsere äußern Güter verloren und der Körper durch Geißel und Leiden erschöpft ist, selbst die Tugend der Seele entkräftet und matt geworden ist und nichts Lebendes mehr in ihr waltet. Das ist nicht durch Zufall, nicht durch einen plötzlichen Wechsel der Zeiten entstanden, weil geschrieben steht: Nichts geschieht ohne Grund, und der Schmerz

steigt nicht aus der Erde empor; der Herr hat unsere Sünden heimgesucht und seine Strafgerichte sind über uns eingebrochen. Was wir leiden, es ist gekommen durch unsere und des Volkes Sündenschuld, weil unsere Sünden sich vervielfacht haben über unserm Haupte und unsere Vergehen bis zum Himmel gewachsen sind. Hurerei, Ehebruch, Sacrilegium und Mord hat uns überschwemmt, und Blut hat das Blut berührt. Denn Blut berührt das Blut, wenn der Sünder zu seinen Uebeln noch Schwereres hinzufügt und seinen bösen Thaten kein Ziel setzt, sondern täglich schlechter wird. Wegen unserer Herzensverhärtung hat uns der Herr mit Blindheit geschlagen, so daß er sich von uns abgewendet und uns in unsern Sünden irren läßt. Und wie die ersten Menschen durch kein Gesetz, gewiß durch keine Furcht abgehalten wurden, Böses zu thun, sondern zügellos dem Bauche und der Augenlust und den übrigen Lastern fröhnten, so kümmert sich auch jetzt Keiner mehr um die Gesetze Gottes, der Kirche und des Staates; der Stärkere unterdrückt den Schwächern, und die Menschen sind geworden wie die Fische des Meeres, die sich gegenseitig verschlingen; die eine Bosheit tritt die andere mit Füßen, und über dem Frevel wächst ein größerer Frevel. Daher sehen wir auf der ganzen Welt Unterdrückung der Armen, Raub des Kirchengutes; daher die beständigen Thränen, die Jammerklage der Waisen, so daß unser Geschrei zum Himmel steigt wie das Geschrei von Sodoma. Jeder Stand ist verderbt, die ganze Kirche ist zerrüttet. Und wir selbst tragen einen großen Theil der Schuld." U. s. w., wie oben hergeschrieben. [142])

Wir halten es für überflüssig, noch ein Citat beizufügen; alle Synoden, Kapitularien und Chroniken lassen dieselben Klagen ertönen, und das Elend jener Zeit ist welthistorisch. Es hat ein Jahrhundert gedauert und den ganzen Segen Karls des Großen vernichtet; es ist, als ob eine Nemesis gewaltet, die seines Geschlechtes Sünden an den Merowingern strafen wollte. Deutschland wurde am ersten durch die Huld des Himmels befreit, die

[142]) Synod. Trosl. praefat. l. c.

uns schon im J. 918 den großen Heinrich sandte, dessen Sohn Otto die Rettung auch nach Italien und nach Rom brachte. Frankreich hat am längsten unter den Gräueln der Verwüstung geseufzt; hier ist das karolingische Haus an langsamer Schwindsucht gestorben und der Leidenskelch der Merowinger bis auf die Hefen geleert, und mit ihnen das Land, welches erst im J. 979 in dem Hause Capet seine Retter fand. Aber einen großen Fluch hat die Zeit der spätern Karolinger auf Europa und auch auf Deutschland zurückgelassen. Alles wurde restaurirt, nur nicht das gemeine Volk der Freien; es blieb in der Knechtschaft, welche die Hierarchie und das Vasallenthum auf seinen Nacken gelegt hatte. Das ist der Krebs gewesen, der 1000 Jahre am Herzschlage Europa's gefressen hat; erst später haben die Städte wieder gesundes Leben gebracht, bis endlich die unverwüstliche Völkerkraft die Krankheit besiegte und die Ehre des altgermanischen Namens durch die Freiheit rettete. Aber die **Kirche** hat diese Rettung **nicht** gebracht.

Taufe und Lehre und durch die Gnadenmittel des Herrn schandvollen Gewinn und Erwerb erzielen." [114])

„Siehe, es gibt keine Handlung des weltlichen Lebens, zu der sich die Priester Christi nicht hergeben; kein Geschäft der Welt, womit die Diener des Altars sich nicht befassen; keine Gottlosigkeit, worin sich der Stand der Mönche nicht verwickelt; keine schmeichlerische Lust, womit die Keuschheit der Nonnen sich nicht befleckt."

„Ein Anderes suchen sie aus der Ehre des geistlichen Standes, in den sie getreten, ein Anderes aus dem Dienste ihres Amtes; und täglich gehen sie unter durch vielfache Frevel. Denn den Sorgen der Welt hingegeben, werden sie um so fühlloser gegen die Laster, je begieriger sie sind nach den Dingen, die außer ihrem Berufe liegen, und nach der Lust des Fleisches." [115])

Sehr ernst endlich rügt er die Leichtfertigkeit, womit von vielen Geistlichen die Angelegenheit der Buße betrieben werde; eine Sache, worüber auch Regino in seiner Canonessammlung so laut klagt.

„Daher kommt es, daß heute in der Kirche mit dem Nachlasse der Buße so häufiger und so großer Mißbrauch getrieben und Sicherheit vor dem Zorne Gottes versprochen, daß den Sündern häufig vielmehr falsche Sicherheit und Täuschung, als Medicin gegeben wird. Denn weil diese so leichtfertig gebeten wird, wird sie für schlechter erachtet und nur nachlässig bewahrt; und je leichter die Hoffnung auf Vergebung gewährt wird, desto kühner wird von neuem gesündigt." U. s. w. [116])

Wir wollen hiermit unser Gemälde von dem Zustande der Kirche schließen. Wer sich bei dem, was wir, ein Laie, nach den unverwerflichsten Zeugnissen gezeichnet haben, nicht beruhigen zu können glaubt, und uns vielleicht der Tadelsucht und der Uebertreibung beschuldigt, den verweisen wir auf einen Geistlichen,

[114]) Comment. in Threnos Jerem. L. V. l. c.

[115]) In Math. L. V. c. 5. In Threnos. L. IV.

[116]) In Math. L. VIII. c. 1[illegible].

auf den gelehrten und berühmten Benedictiner Mabillon, der dasselbe, freilich kurzer und ohne systematische Entwickelung, gesagt hat. [117])

Wir haben nun noch Einiges zu sagen über den Reichthum der Kirchen und Klöster, können uns aber ganz kurz fassen, da, wie groß derselbe gewesen, noch viele aus den Zeitgenossen wissen, die jene Zeiten erlebten, wo des Herrn Gerichte über die Kirche, oder vielmehr über die Hierarchie, einbrachen und die Fülle des irdischen Gutes verschlangen. Das Meiste war uralter Besitz und stammte aus den Tagen, über die wir hier schreiben.

Man hat oft gesagt und sagt es noch heute: die Stifter und Klöster seien auf die natürlichste Weise zu ihrem enormen Grundvermögen gekommen. In wüsten Gegenden, in Sümpfen, Wäldern und Bergen sich anbauend, die herrenlos waren und deren Besitznahme die Könige und Fürsten ihnen erlaubten, haben die Mönche Wildnisse in urbares Land verwandelt und ihren Grund und Boden so weit ausgedehnt, als die Kräfte der Arme, über die sie gebieten konnten, gereicht haben. Diese Ansicht ist unsinnig, konnte höchstens auf Deutschland passen, und paßt auch auf dieses nicht; denn in demselben gab es, zur Zeit, als Bonifacius das erste Kloster Fulda gründete, dem rasch eine Menge anderer folgte, keine Wüsteneien und Wildnisse, wie in Amerika, die unbebaut und herrenlos waren; denn Deutschland war damals schon wohlbevölkert. Pipin schenkte dem Bonifacius im Buchenwalde eine Fläche von 10,000 Schritten im Umfange, als Eigenthum für das zu gründende Kloster. Daß jenes Grundstück aber nicht in Mitte einer Wüste lag, davon kann man sich überzeugen durch die zahlreichen Schenkungen, welche im achten Jahrhunderte von Privatpersonen, in der Umgegend von Fulda ansäßig, diesem Kloster gemacht wurden. [118]) Alle diese Schen-

---

[117]) Acta SS. Ordinis Bened. Saecul. IV. P. I. Praefat. §. VI. p. CI. Saecul. V. Praefat. §. 1 s. s. p. IV.

[118]) Corpus Traditionum Fuld. von Schanoart. p. 1—67 u. 1—137. Aus Buchonia stammen 173, aus Thüringen 142 Schenkungen;

sehr niedrigen Stufe stand, ja auf das Minimum reducirt war, und daß die Schulen in argem Verfalle liegen mußten.

Dieser Verfall der Schulen wird denn auch durch zahlreiche Denkmäler jener Zeit bezeugt. Wenn schon Kaiser Lothar im ersten Jahre seiner Regierung in seiner Verordnung vom J. 823 über den Verfall der Schulen in Italien durch die Nachlässigkeit der Bischöfe klagte und die gelehrten Schulen durchaus restauriren mußte [1]), wenn Papst Eugen, durch den Kaiser angetrieben, gleichzeitig auf der Synode von Rom eine ähnliche Verordnung für Unteritalien erließ; wenn solche Verordnungen schon im J. 823 nöthig waren, wie mag es später ausgesehen haben? Die im vorigen Kapitel angeführten Klagen der Synoden und einzelner erleuchteten Männer über die Rohheit und Unwissenheit der Bischöfe und Geistlichen, welche Schuld sei, daß das Volk nicht einmal in den wesentlichsten Punkten der Glaubens- und Sittenlehre unterrichtet werde, geben den besten Maßstab, um darüber zu urtheilen.

Aber außerdem sind noch sehr viele Synodalbeschlüsse, die gegen den Verfall der Schulen eifern. Die Synode von Rom sagt:

„Von mehreren Orten wird uns berichtet, daß es keine Lehrer gebe und daß keine Sorge für das Studium der Wissenschaften gefunden werde. Daher soll in allen Bisthümern und den ihnen unterworfenen Pfarren und andern bedürftigen Plätzen mit Eifer dafür gesorgt werden, daß Erzieher und Lehrer angeordnet werden, welche, unterrichtet in den Wissenschaften, freien Künsten und heiligen Lehrsätzen, dieselben ohne Unterlaß vortragen.“ [2])

---

[1]) Additamenta ad leges sive Capitularia Lotharii I. bei Murat. Script. Rerum Ital. T. I. P. II. p. 151. Er verordnete Lehrer der Kunst (artem docentes, vielleicht das trivium und quadrivium) in Städten, die so bequem gelegen waren, daß weder die weite Entfernung noch die Armuth jemanden abhalten solle, sie zu besuchen. Jene Städte waren Pavia, Jvrea, Turin, Cremona, Florenz, Fermo, Spoleto, Vicenza und Forum Julii, und weiset jeder einen Schulbezirk an.

[2]) Concil. Rom. a. 853 c. 34. Hard. V. p. 69.

Papst Leo machte zu diesem Canon einen Zusatz:

„Wenn auch, wie es leider Gewohnheit ist, Lehrer der freien Künste in den Pfarren (in plebibus) selten gefunden werden, so sollen wenigstens Lehrer der h. Schrift und des kirchlichen Dienstes keineswegs fehlen; diese sollen alljährlich von ihrem eigenen Bischofe über die Führung ihres Amtes sorgfältig geprüft werden. Denn wie kann jemand mit Nutzen zur Abhaltung des Gottesdienstes gehen, wenn er nicht gründlichen Unterricht darin erhalten hat?" [3])

Die Synode von Valence klagt über den Mangel gelehrter Bildung und über die Unwissenheit mancher Bischöfe in Betreff der nothwendigsten Stücke, und verordnet, daß jeder Bischof vor der Weihe einer Prüfung unterworfen werden solle. [4]) So schlechte Qualification der Bischöfe läßt auf einen großen Verfall der Schulen schließen, wie sie andererseits nicht wenig dazu beitrug, ihn zu vergrößern.

Dieselbe Synode verordnete daher, um diesem so verderblichen Verfalle abzuhelfen, Folgendes:

„Es soll über die Schulen, worin weltliche und göttliche Wissenschaft gelehrt wird, wie auch über die, so für den Kirchengesang gestiftet sind, etwas unter uns verhandelt, und, wenn es angeht, beschlossen und verordnet werden, weil aus der langen Hintansetzung dieser Sorge in den meisten Kirchen Unwissenheit des Glaubens und Mangel alles Wissens eingerissen ist." [5])

Die Synoden, die damals noch einen kirchlichen Charakter besaßen und ihre selbstständige Wirksamkeit noch nicht an die Päpste verloren hatten, mußten den Verfall der Schulen und der Wissenschaften, bei ernster Erwägung, am meisten fühlen, weil sie die bösen und verderblichen Folgen desselben mit Augen sahen. Daher kam es denn, daß die Stimmen einzelner einsichtsvoller und gottesfürchtiger Männer nie abgewiesen wurden,

---

[3]) Ibid. p. 73 ad c. 34.

[4]) Conc. Valent. III. Ibid. p. 91 c. 7.

[5]) Ibid. c. 18.

sondern in der Regel einen schönen, aber leider unfruchtbaren Eifer erregten, Reformen vorzunehmen. So war es auf der Synode von Toul, welche verordnete:

„Daß die Schulen der h. Schriften und der weltlichen Wissenschaften, aus denen in den vorhergehenden Zeiten durch den Eifer der frommen Kaiser der Kirche so große Erleuchtung, dem Unterrichte und der Bildung so großer Nutzen zugeströmt ist, hergestellt werden. Man soll daher unsere frommen Könige bitten und alle unsere Brüder und Mitbischöfe auf das dringendste ermahnen, allenthalben, wo der allmächtige Gott tüchtige und wahrhaft gebildete Lehrer zu geben sich würdigt, öffentliche Schulen zu errichten, damit beiderlei Bildung, die göttliche nämlich und die menschliche, zunehmen und wachsen könne. Denn, was sehr zu betrauern und am meisten verderblich ist, das wahre und treue Verständniß der h. Schrift geht in dem Grade unter, daß man kaum eine Spur (ut vix ejus extrema vestigia) davon mehr findet." [6])

Wir halten es für überflüssig, uns auf noch mehrere Synoden zu berufen, und weisen auf die im vorigen Kapitel gegebenen actenmäßigen Schilderungen von der Rohheit und Unwissenheit der Geistlichen und des Volkes zurück, die nie hätte statt finden können, wenn auf Gelehrten- und Volksschulen auch nur die mittelmäßigste Sorgfalt verwendet worden wäre.

Das Schulwesen verfiel nicht mit einem Male, sondern allmählig, und die Ursachen des Verfalles waren mannichfaltig. Die durch die häufigen Bürgerkriege zwischen den fränkischen Königen, durch die Einfälle der Normannen und Hungarn entstandenen Zerrüttungen und Verwüstungen, die Ausschweifungen und rohen Gewaltthätigkeiten der weltlichen Großen, namentlich gegen Stifter und Klöster, waren wohl bedeutende Hindernisse des Fortschreitens der wissenschaftlichen und Volksbildung jener Zeiten; beide konnten unter solchen Stürmen nicht gedeihen. Aber manche

---

[6]) Ibid. p. 499 c. 10.

besondere Schuld ihres Verfalles trug doch namentlich die Geistlichkeit selbst. Dahin gehört die Liebe und der Hang derselben, vornehmlich der Bischöfe und Aebte, zu weltlichen Beschäftigungen, wodurch sie so sehr in Beschlag genommen wurden, daß sie sich um die Förderung der Cultur im Clerus und Volke nicht viel mehr bekümmerten; die Verweltlichung der Canonici, die sich namentlich in der Auflösung des cönobitischen Lebens zeigt und ihnen den Geschmack an geistiger Beschäftigung verderbte; und noch manches Andere, welches im vorigen Kapitel dargelegt ist. Nicht alle Bischöfe dieser Periode waren Männer wie Hincmar und Fulco von Rheims, die Alles aufboten, um ihre Geistlichen auf einer würdigen Stufe der Bildung zu erhalten; und doch vermochten auch sie dieses nicht völlig. Hincmar klagt in seinen Kapitularen häufig über die Rohheit seiner Geistlichen und über den Verfall der Schulen, und sein Nachfolger Fulco sah sich genöthigt, die beiden Schulen zu Rheims, am Stifte und die für die Pfarrgeistlichen, ganz neu zu gründen; so sehr waren sie verfallen. Die als Lehrer berufenen Mönche, Remigius von Auxerre und Hucbald, stellten beide wieder her. [7])

Die Klosterschulen, deren es in den fränkischen Reichen eine Menge gab [8]), behaupteten noch eine geraume Zeit den unter Karl und Ludwig erworbenen Ruhm; Fulda, Hirschau, die beiden Corvey, Fleury, Prüm, St. Gallen, Hirschfeld, Reichenau; die zu Bremen, Bamberg, Cöln, Mainz, Trier, Hildesheim, Paris, Lüttich, Utrecht, Rheims, Chartres u. s. w. genossen fortwährend eines verdienten Ruhmes; der von Karl dem Großen gegebene Impuls dauerte, wenn auch in allmählig ermattenden Schwingungen, doch bis zu bessern Zeiten fort; der Geist der Wissenschaft schwand aus ihnen nicht ganz und das classische Studium wurde nur durch sie vom gänzlichen Untergange gerettet; ein Verdienst, welches wir auch gern anerkennen und preisen

7) Flodoard. hist. Rem. L. IV. c. 9 p 347 ed. Paris. 1611.

8) Siehe darüber das schon im ersten Bande angeführte Werk: Launoius de scholis celebrioribus seu a Carolo M. seu post eundem in Occidente instauratis. Opp. T. IV. P. I.

wollen, obschon es, wie wir im ersten Bande zeigten, nicht Verdienst, sondern Erfüllung einer heiligen Pflicht war. Männer, wie Rhabanus Maurus, Paschasius Radbertus, Walafried Strabo, Hildulf, Ruthad, Ratramnus, Lupus, Remigius, Heinrich u. s. w, die mehreren jener Schulen vorstanden, genießen einen wohlverdienten Ruhm, den ihnen auch die jetzige Zeit, obwohl der damaligen an Bildung unendlich überlegen, nicht schmälert; und eine Menge Schüler von ihnen, als Annonius, Flodoard, Nithard, Regino (der Astronom), Thegan und Andere, die von ihnen gebildet waren, haben sich durch ihre historischen Schriften, die wir kennen gelernt, die Achtung der Nachwelt erworben.

Indeß mit dieser Anerkennung soll nun keineswegeѕ gesagt sein, daß wir durch die Leistungen jener Männer und Anderer, namentlich der Theologen jener Zeit, in Betreff der gerechten Anforderung, welche die Wissenschaften an die Geistlichkeit machen konnte, zufrieden gestellt seien. Jene Männer machen nur eine Ausnahme von der immer mehr und mehr zur Regel werdenden Barbarei, Rohheit und Unwissenheit des damaligen Clerus; sie sind die Spätlinge des von Karl dem Großen angebauten Feldes geistiger Bildung, und wer nach ihnen das ganze Zeitalter messen und hoch stellen will, irrt sehr in seinem Urtheile. Jener Männer waren in der großen Zahl der Geistlichen und Mönche nur wenige, und diese Zahl verminderte sich zusehends, je weiter die Zeit von Karl dem Großen fortrückte; ein Beweis, daß die Kirche es nicht war, die den Geist der Wissenschaft mit sich trug als ein Eigenthum. Und wenn auch das, was jene Männer im Gebiete der Wissenschaften leisteten für ihre Zeit, für ihren Standpunkt, für ihre Hülfsquellen ausgezeichnet war, so erhob es sich doch, seinem absoluten Werthe nach, nicht über die gewöhnlichste Mittelmäßigkeit. Aus jener ganzen Zeit ist nichts auf uns gekommen, was des besondern Studiums, geschweige der Nachahmung würdig wäre, und die ganze Litteratur desselben würde vergessen sein, wenn sie nicht das Material lieferte, die Zustände jener Periode *historisch* zu erforschen.

Es ist nicht nothwendig, zum Beweise dieser Ansicht die Schriften der einzelnen ausgezeichneten Litteraten jener Zeit durchzugehen; die Excerpte, die wir aus mehreren derselben im dritten Bande vorlegen werden, sollen die nöthigen Belege liefern. Wir wollen uns hier mit einigen allgemeinen Bemerkungen begnügen.

Wenn man auch die Alten studirte, wie dies nicht geleugnet werden kann, so kam man doch der eigentlichen Latinität nie auf die Spur, und nur wenige Schriftsteller der damaligen Zeit gibt es, die einen geläuterten Geschmack zeigen; die Sprache der meisten ist roh, unbeholfen und barbarisch. Außer Eginhard und Alcuin, die aber dem Zeitalter Karls des Großen angehören, hat von allen Historikern nur Nithard und Paschasius Radbertus in seinem Wala eine erträgliche Sprache. Von den Theologen sind nur Ratramnus, Theodulf, Rhabanus und Hincmar erträglich, und auch sie schreiben nicht einmal grammatisch richtig. Walafried und Theodulf sind die besten Dichter; aber, obschon ihnen Manches gelungen ist, noch Mehreres ist geschraubt, schwülstig und leidet an Unbeholfenheit, nicht des Talents, sondern des lateinischen Ausdrucks, dessen sie nicht Meister waren. In der Theologie ist Vieles geleistet worden; namentlich haben Hincmar, Paschasius, Ratramnus, Rhabanus, Hainco, Amalarius u. s. w. vieles Schätzenswerthe über Disciplin, Liturgie, über die Lehre von der Gnade, vom Abendmale gute exegetische Versuche, und namentlich Hincmar die schätzenswerthesten Abhandlungen über kirchenrechtliche Gegenstände geschrieben. Aber es mangelt Allen die Schärfe in der Bestimmung der Begriffe, das tiefe Eindringen in die Sache, die wissenschaftliche gediegene Forschung; man war bekannt genug mit dem Materiale; aber von systematischer Anordnung, von wissenschaftlicher Behandlung verstand man nichts; man brachte höchstens eine gute Compilation heraus, und der Charakter der ganzen damaligen theologischen Litteratur ist compilatorisch. Am meisten sticht der Mangel an aller Kritik hervor, der so weit ging, daß nicht einmal Hincmar die Unechtheit der Pseudo-Decretalen beweisen konnte, obschon dieselbe von einem Manne von so eminenter Kenntniß der

Väter und Synodalbeschlüsse der alten Kirche, wie er war, mit Händen gegriffen werden konnte.

Die Philosophie jener Zeit war noch ganz in der Kindheit; um zu philosophiren, fehlte es jenen Männern im Durchschnitt an umfassender und gründlicher Bildung und an geistiger Selbstständigkeit; eine gewisse theologische Engherzigkeit und Bangigkeit hinderte jede freie Forschung. Selbst Rhabanus, der für den ausgezeichnetsten Philosophen seiner Zeit galt, war nicht viel mehr als Compilator; Isidor von Sevilla, Beda, Cassiodor und Prosper haben ihm den wichtigsten Stoff zu seinen philosophischen Schriften geliefert [9]); seine philosophischen Verdienste werden von denen, die er sich um die deutsche Etymologie erwarb, weit überragt. Der einzige wahrhaft philosophische Kopf jener Zeit, der verhältnißmäßig Erstaunliches geleistet hat, war Johannes Scotus, auch Erigena genannt, ein Irländer, an dem Hofe des gelehrten Karls des Kahlen. Er hatte den Aristoteles und Plato in der Ursprache gelesen und erhob sich zu einem selbstständigen und freien Philosopheme; er ist der erste Lehrer eines idealen Pantheismus, den er sehr scharfsinnig und consequent entwickelt, wiewohl auch nicht frei von Bizarrerien. [10]) Allein schon bei seinen Lebzeiten galt er als Ketzer, und noch im dreizehnten Jahrhundert ließ Honorius III., auf Anklage des Erzbischofes von Sens, das von ihm verdammte Buch verbrennen. Das ganze Mittelalter ertrug solche Philosophie nicht, und auf seine Zeit hat Erigena keine Spur von Einfluß geübt.

Auch der Mönch Erich von Auxerre zeichnete sich durch selbstständige philosophische Forschung aus, indem er, wie die französischen Benedictiner in ihrem trefflichen Werke [11]) nachgewiesen haben, den methodischen Zweifel, wie ihn Cartesius später nannte, entwickelte. Allein auch dieser Anstoß ging ohne alle Regungen vorüber.

---

[9]) De anima und de uniferso L. XXII.

[10]) In seiner Schrift: *Περὶ φύσεως μερισμοῦ* s. de divisione naturae.

[11]) Hist. literaire de la France T. V. p. 553. sq.

Mathematik und Astronomie fanden nur wenige Freunde; das ganze Zeitalter war abstracten Studien nicht gewogen, zu denen auch die Hülfsmittel fehlten. Der Mönch Dungal, der von der Zeit Karls des Großen in den Anfang dieser Periode reicht, zeichnet sich als Astronom aus; als Karl ihn um seine Meinung fragte, ob im J. 810 wirklich zwei Sonnenfinsternisse gewesen seien, schrieb er ihm darüber einen Brief, der für die damalige Zeit ungewöhnliche astronomische Kenntnisse beweiset.[12]) Auch der unter dem Namen Astronomus bekannte Chronist zeigt sehr vernünftige Ansichten über die Sonnenfinsternisse, und ist frei von dem Aberglauben, daß durch dieselben irgend ein Ereigniß, gewöhnlich ein böses, vorbedeutet werde. Dieser Aberglaube riß aber später, und namentlich im zehnten Jahrhundert, so ein, daß ein solches Phänomen am Himmel ganze Völker in Schrecken setzte. Auch die vornehmsten Männer, geistliche wie weltliche, hegten ihn, und die Astronomie wurde endlich zur Astrologie, so daß jeder Große sich einen Sterndeuter hielt.

Die Arzneiwissenschaft war als solche fast gar nicht bekannt; sie bildete sich erst mehr in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts aus, als das Abendland mit den spanischen Arabern und den Griechen in nähere Berührung kam. In der vorliegenden Periode findet man wenig Spuren davon. Juden, die wahrscheinlich auf den jüdischen Schulen zu Sora und Pumbeditha in Spanien gebildet waren, bekleideten nicht selten die Stelle der königlichen und fürstlichen Leibärzte; außerdem beschäftigten sich Mönche sehr häufig mit der Medicin, indem sie nicht nur nach den Heilkräften der Kräuter spürten, sondern auch den Hippocrates, Galen und Celsus lasen. Der berühmteste praktische Arzt war der Jude Sedekias, am Hofe Karls des Kahlen.

Die plastischen Künste, Bau-, Maler- und Sculpturkunst, waren nicht so sehr in Verfall gekommen und erhielten eine fortdauernde Aufmunterung durch die Bedürfnisse der Kirche, derem Dienste sie vorzüglich geweiht waren. In Italien erhielten sie

---

[12]) Bei Achery Spicil. T. I p. 324 — 328.

den [141]), davon sind sowohl die Synoden als die Kapitularien und Canonessammlungen voll.

Sage uns Keiner, wir haben diese Schilderung übertrieben und suchten bloß die Dunkelseite des kirchlichen Lebens hervorzuheben; nein, wir haben nur geschrieben, was wir in glaubhaften Quellen fanden, und die Eile, womit wir über den Gegenstand hinweggegangen, bezeugt, daß wir ihn mit Widerwillen behandelt haben. Mag man jeden Tadel einer unkatholischen, unkirchlichen und schlechten Gesinnung über uns ergehen lassen, wie dies schon geschehen ist: wir wissen, aus welcher Quelle dieser Tadel fließt und verstehen ihn zu würdigen. Mag man von uns sagen, was man wolle: eins bleibt uns unbestritten, nämlich dieses, daß wir unsere Aufgabe glücklich gelöset haben, und zwar, daß die ganze Zerrüttung, die sich im Leben der Geistlichen und der Laien jener Zeit zeigte, in ihren Hauptmomenten Resultat der außerordentlichen Berufsvergessenheit der gesammten Hierarchie war.

Daß unter diesen Auspicien und Verhältnissen auch der Staat in die elendeste und jammervollste Lage gerathen mußte, das ist von vorn herein zu schließen, und die Geschichte bringt die unwiderleglichsten Beweise. Wie anders auch? Die Hierarchie und der Feudaladel sollten die Stützen und Zierden des Thrones, die Horte und Wächter seiner geheiligten Rechte sein; sie sollten das Volk beschirmen und schützen und ihm Freiheit und Gut erhalten, als schöne Vermächtnisse altgermanischer Zeiten. Aber wir haben gesehen, wie der Adel sich gegen den Thron auflehnte, wie er dessen Güter und Rechte raubte und den gemeinen freien Mann in Knechtschaft und Leibeigenthum brachte; wir haben gesehen, daß die höhere Geistlichkeit, statt jenem doppelten und dreifachen Raube zu wehren, sich mit jenen Männern des Schwertes verband und berauben half die Könige wie das Volk; wir haben gesehen, wie Päpste und Bischöfe Empörungen, Usurpationen veranlaßten und in Schutz nahmen. Alles ging die breite Heerstraße

[140]) Synod. Rom. c. 30 l. c.

[141]) Ibid. c. 35.

des schmachvollsten Egoismus, und durch diesen wurden alle öffentlichen Verhältnisse so desorganisirt und zerrüttet, daß die Kraft der männlichsten, schlagfertigsten und kriegerischesten Völker gelähmt wurde, und Deutschland und Frankreich ein Jahrhundert hindurch den Horden der Normannen und Hungarn schmachvoll zur Beute wurden.

Das öffentliche Elend und Unglück jener Zeiten, die bodenlose Zerrüttung des gesammten Staatslebens ist in allen Chroniken jener Tage verzeichnet; wir brauchen nicht einmal auf eins derselben hinzuweisen; wir wollen uns begnügen, einige Synoden reden zu lassen.

Die Synode zu Macra (im J. 881), die, wie wir oben gesehen, in ihren Canones die Schuld der Hierarchie so offen und strenge rügt, sagt im achten Canon zu dem Könige von Frankreich:

„So sehr ist die Habsucht, die Wurzel alles Bösen in unserm Reiche entbrannt, daß Keiner mehr eine Ehre oder ein Gut erwerben oder behaupten kann, ohne sich diese Sicherheit mit Geld zu erkaufen. Friede, Rath, Gerechtigkeit und Gericht haben nicht mehr Platz in diesem Reiche."

Noch härter und umunwundener spricht sich die Synode von Trosley aus:

„Sehet, wie augenfällig der Zorn des Herrn ist, und wie seine Hand ausgestreckt ist zum Schlagen; denn fast jährlich ist es, daß Unfruchtbarkeit unsere Aecker trifft, wodurch das Volk elendiglich zu Grunde geht. Verwüstet sind die Städte, zerstört und verbrannt die Klöster, die Aecker liegen wüste. So können wir in Wahrheit sagen, daß das Schwert bis an unsere Seele gedrungen ist. Ja, bis an die Seele ist es gedrungen, da, nachdem wir durch Gottes gerechtes Gericht unsere äußern Güter verloren und der Körper durch Geißel und Leiden erschöpft ist, selbst die Tugend der Seele entkräftet und matt geworden ist und nichts Lebendes mehr in ihr waltet. Das ist nicht durch Zufall, nicht durch einen plötzlichen Wechsel der Zeiten entstanden, weil geschrieben steht: Nichts geschieht ohne Grund, und der Schmerz

Achtes Kapitel.

Schluß des Ganzen.

So sind wir nun beim Schlusse des vorliegenden Werkes angelangt. Es ist das Resultat emsigen und langen Quellenstudiums, und, weil wir nur berichtet haben, was in den Quellen stand, so fürchten wir weder den kritischen Tadel der Recensenten, noch die gottselige Bosheit der Ultramontanen.

Wir haben ein durchaus vollständiges Bild der gesammten kirchlichen Zustände jener Zeit geliefert, und zwar aus den wichtigsten, reinsten und anerkanntesten Quellen; Concile, Synoden, Briefe der Päpste, Bischöfe und Könige, Chroniken und sonstige gleichzeitige Schriftsteller haben uns das Material geliefert. Die dem Gemälde aufgetragenen Farben sind echt und unverwüstlich, und werden dauern vor der Tüncherei und Klekserei, womit historische Idealisirungssucht und blinde Hierarchomanie die Geschichte des Mittelalters vermummt und entstellt hat. Und ist jenes Bild kein Glanzgemälde der Hierarchie; wirft es auf düsterm Grunde grelle Farben zurück: wir zeichneten was geschrieben stand; uns trifft kein Vorwurf. Mögen die „Münchener politischen und historischen Blätter", mag „der Religions- und Kirchenfreund" von Würzburg, „der Katholik" von Speyer und „der Sionswächter", mögen Görres, Lieber, Moy, Walter, Binterim, Lorenz, Wolf, Kerz, Räß und Weiß, und wie die Ritter der Curie alle heißen, in angekünsteltem Eifer, in affectirter Entrüstung über böswillige Schwärzung, über Verdeutung und Verfälschung der historischen Quellen schreien; ich werde ihnen nur sagen: Liebe Herren, weiset mir

eine solche nach, und liefert mir ein ebenfalls aus den Quellen gezeichnetes Gegenstück zu meinem Werke; dann will ich dieses ohne weiteres öffentlich widerrufen. So sicher bin ich meiner Sache. Ich habe aus den Quellen den Stoff zu diesem meinem Schattengebilde genommen; sie enthalten daneben keinen Stoff zu einem Lichtbilde derjenigen kirchlichen Zustände, die ich gezeichnet habe; das ist nicht möglich. Mag Görres, mögen die Münchener und die andern Herren einige Dutzend Biographien von Heiligen jener Zeit ausbeuten und ein Gemälde derselben daraus künststückeln, welches ihren gottseligen Intentionen angemessen ist: der Kenner wird achselzuckend an der Kunstsudelei vorbeigehen. Und selbst in jenen wenigen Biographien ist unter das Heiligenlicht gar viel Dunkel gemischt, ja auch in ihnen ist das Dunkel die Grundfarbe, weil die Farbe der Zeit, auf der die individuelle Vortrefflichkeit einzelner Männer erst ihren stechenden Glanz erhält.

Und mag auch Leo, entrüstet, daß ich gewagt habe, seine historischen Ansichten zu meistern und ad absurdum zu führen, mit gewohnter Vornehmigkeit über diese meine Schrift wegfahren oder mir böse Absichten unterlegen, an die meine Seele gar nicht gedacht hat, wie er es in seiner verunglückten Recension meines „Bernhard von Clairvaux" gethan hat: ich fürchte solche Scharfrichterei nicht und werde ihr nach meiner Weise entgegentreten.

Die Wahrheit habe ich gesagt, wie die ernste Geschichte sie mit eisernem Griffel in die Welttafeln gegraben hat; und daran habe ich ein schönes, edles Werk gethan, schön vorzüglich in heuriger Zeit, wo die Hierarchie mit eigener Hand ihre alten Schuldbücher zerrissen hat, und unter der Aegide des Namens „Katholische Kirche" an ihrer eigenen Apotheose arbeitet nach Leibeskräften, sogar in unserm deutschen Vaterlande, das noch die Wundmalen trägt, die ihm einst ihr Egoismus geschlagen hat; in heuriger Zeit, wo Papst und Geistlichkeit und ihre Bündner jede Schuld der Hierarchie an Kirche und Staat leugnen, der Geschichte Hohn sprechen, und die Sünden, wodurch sie einst

die Kirche verderbten, den Staat zu Grunde richteten und später zu Reactionen zwangen, mit naiver Unverschämtheit auf die Völker und den Teufel schieben; in einer Zeit, wo jeder, der es wagt, den Mund aufzuthun, um die Hierarchie an die alte Schuld und an die Strafe zu erinnern und zu Weisheit und Besonnenheit zu mahnen, von den deutschen Römlingen als ein geistig und sittlich verlumpter Mensch verschrieen wird, und dazu von Leuten, die sich nie die Mühe genommen haben, einen Abschnitt aus der Kirchengeschichte quellenmäßig zu studiren, sondern die zeitlebens an Compendien genagt haben, die weiter nichts sind, als lobhudelnde Panegyriker auf Papstthum und Hierarchie. Ihnen, ihrer ganzen Partei will ich den historischen Spiegel dieser Schrift vorhalten, damit sie darin das Treiben und Weben jener Leute erkennen, die so kühn sind, sich die göttliche Heilsanstalt, die Kirche, zu nennen, und die sich zu uns Laien als ein Geschlecht höherer Art hingestellt haben, während sie doch einst durch ihre Sünden halb Europa zwangen, ihnen und der Kirche verachtend den Rücken zu wenden. Das soll mein Beruf sein; ich will die Geschichte die Wahrheit reden lassen, damit die Hierarchie ihre uralte Verkehrtheit und deren traurige Folgen einsehe und ablasse von ihrem Egoismus; damit sie sich für verantwortlich halte alles dessen, was dieser Egoismus angerichtet, und nicht fortfahre, den Völkern zu fluchen, die einst von ihr abfielen; damit meine katholischen Glaubensgenossen gerecht und milde urtheilen über unsere Brüder, die einer andern Kirche angehören, und die That jenes Abfalles vor 300 Jahren richtig zu würdigen lernen; damit sie einsehen, daß unsere Priester sich nie über die Schwächen unseres Geschlechtes erhoben haben, und daher so anmaßend als lächerlich handeln, wenn sie sich gebärden, als seien sie stets das verkörperte Evangelium gewesen, und als wenn von der unbedingten Hingebung unter ihren Willen das Heil der Welt abhinge. Diesem Berufe will ich treu bleiben, so lange mir Gott Leben und Kraft fristet, und nicht achten der Schmähungen und Lästerungen, die darob auf mich gehäuft werden; und ob man

sagt, ich sei Ketzer und Abtrünniger, vor Gott werde ich bleiben, was ich bisher war, nämlich ein redlicher Katholik.

Eine merkwürdige Periode der Kirchengeschichte haben wir vorgelegt. Nicht durch sich selbst, sondern durch den Staat restaurirt, von äußeren Gefahren und Stürmen befreit, hatte die Kirche unter Karls des Großen großartiger und weiser Leitung die bewunderungswürdigsten Fortschritte in ihrer inneren Entwickelung, in ihrer äußeren Ausbreitung gemacht; ihre ganze innere Oeconomie war nach canonischen Regeln geordnet; die Wissenschaft hatte sich ihr als starke Stütze zur Seite gestellt; sie saß in der Fülle irdischen Gutes, irdischen Glanzes, irdischer Größe und Herrlichkeit; sie hatte Alles, Alles, um ihren schönen großen Beruf zu erfüllen, die Menschheit zu beglücken, Religion, Tugend, Recht, Freiheit zu schätzen, zu verbreiten. Da ließ sie sich von der alten Schlange verführen; sie nahm die Welt für ihr Reich, die Angelegenheiten der Welt für ihren Beruf und vergaß Christi Reich und des Evangeliums; und was erfolgte aus dieser Verkehrtheit, das hat die Geschichte aufgezeichnet, und in diesem Werke ist's nachgesprochen: Religion, Tugend, Freiheit und Recht entflohen aus den Völkern. Ihr, die Ihr nur Schönes und Heiliges träumt von der Kirche, wie Ihr die Hierarchie nennt, die Ihr jeden einen Sohn des Fluches und der Bosheit, einen Feind des Göttlichen nennt, der störend in Eure Träume fährt: sagt mir, wenn die Priesterschaft ihren Beruf erfüllte, wenn sie sich frei hielt von jenem giftigen Egoismus, konnte über die europäische Menschheit wol solcher Gräuel der Zerrüttung, des Elends, des Unglücks kommen, als das Ende des neunten, der Anfang des zehnten Jahrhunderts es sah? Nicht möglich ist es; und auch später, zur Zeit der Reformation, der Revolution, war es nicht möglich; auch hier brachte die geistliche Entartung und Verderbtheit dieselben Erscheinnngen als in jenen Jahrhunderten, und es wurde nur ein Beweis mehr geliefert, daß der Egoismus ein altes Stammübel in der Hierarchie sei, welches, gleich dem Polypen, sich immer selbst von neuem erzeugt. Die Zeiten haben sich geändert, Jahrhunderte, ein Jahrtausend sind vergan-

gen, aber jener Egoismus ist geblieben und hat jeden Wechsel überdauert, und tiefe Furchen hat er in das Leben der Kirche und des Staates gerissen und die Völker haben ihn gebüßet. Wann hat die Priesterherrschaft je aufgehört, Crösus=Reichthümer in das Heiligthum der Kirche zusammenzuschleppen, und weltlichem Glanze, weltlicher Herrschaft, Hoheit und Größe nachzutrachten? Wann hat sie die Rechte der Könige, Fürsten und Völker geachtet und geschützt? Wann hat sie dem Weltfrieden ein Opfer gebracht? Wann hat sie aufgehört, ihr historisches Recht als ewige göttliche Norm zu predigen und die Welt in Feuer und Flammen zu setzen, um dieses Recht gegen die Rechte der Könige, Fürsten und Völker zu behaupten?

Und auch warnen lassen hat sie sich niemals. Drei= bis viermal lag sie in Entartung und Zerrüttung darnieder; die weltliche Macht brachte ihr Rettung und Hülfe, und stets kehrte die alte Noth wieder. Da brach die Reformation ein und verhängte Züchtigung und schlug tiefe Wunden. Aber bald waren Züchtigung und Wunden vergessen; das alte Unwesen begann wieder und wuchs und wurde groß, bis der Herr die Revolution als neues Strafgericht sandte. Und kaum beginnen die von ihr geschlagenen Wunden zu verharschen, so erwacht der alte unvertilgbare Egoismus wieder; die Hierarchie will wieder herrschen, sie greift kühn in das Gebiet des Staates, in dessen Gewalt und Rechte, kaum einige Decennien nachher, als sie vom Staate wieder restaurirt war. Die alten Künste spielen wieder; Jesuiten, Mönche, Heiligenbilder, Mirakel, Wunderpfennige, Köderung und Aufwiegelung des Pöbels, Conspiration gegen die Wissenschaft, geheime Plane, Complotte, Betrügereien und offene Auflehnung gegen die Staatsgewalt. Und über alles dieses weht das alte Panier: „Für den h. Petrus, für Gott und seine h. Kirche!“

Sagt mir, Ihr Priester des Herrn, was bedeutet dieses Euer Treiben, was hat es seit Jahrhunderten bedeutet, was wollt Ihr Großes dadurch erreichen? Und Ihr sagt: Die Kirche ist die Säule und Grundveste der Wahrheit; sie ist die hei-

lige Mutter, die mit liebenden Armen die ganze Welt umfängt und sie hegt und nährt mit ihren himmlischen Schätzen. Ihre Stimme ist Gottes Stimme; auf sie muß die Menschheit hören, wenn sie glücklich sein, wenn sie ihre Bestimmung erreichen will. So habt Ihr Jahrhunderte lang gesprochen, und redet noch heute so. Ihr nennt die Kirche, meint aber Euch. Ihr habt nun 1500 Jahre gewaltet im germanischen Europa und habt experimentirt mit den Völkern. Nennt mir ein einziges von ihnen, dem durch Euch ein dauerndes Glück erwachsen; nennt mir die feste Grundlage der Völkerwohlfahrt, die Ihr gelegt, und zeigt mir die schönen, wohlgeformten Zustände im Leben der Nationen, die von Euch geschaffen sind. Und wenn Ihr in gewohnter Weise salbadert, daß es wie Milch und Honig von Euren Lippen fließt, dann will ich Euch fragen: Wann und durch wen wurden die freien germanischen Völker, wann wurde unsere edle freie deutsche Nation leibeigen und geknechtet? Wer waren im Mittelalter die geschwornen Feinde unserer Städte, deren Bürger das schmachvolle Joch abwarfen; und wer hat heuer vor kurzer Zeit das westliche Europa von der Schmach und Schande des Leibeigenthums befreit? Antwortet mir, Ihr Weltbeglücker, und dann rollt die Annalen der Völker auf und seht zu, ob es unter den Händen aller Priester nicht stets geworden ist, wie unter den Eurigen, sobald sie sich von dem Verbande der übrigen Menschheit losrissen, sich für ein Geschlecht höherer Art hielten und sich in Kästen abschlossen. Wo dies geschehen, da ist jede Priesterschaft dem Egoismus anheimgefallen, hat nach irdischer Herrschaft gestrebt und ihre Größe auf den Trümmern der Wohlfahrt und des Glückes der Völker gebaut. Anderthalbtausend Jahre ist Europa katholisch gewesen und hat unter Eurer Leitung und Herrschaft gestanden: aber Ihr habt es nicht glücklicher gemacht, als es einst in den Zeiten der heidnischen Griechen und Römer war; das Christenthum hat seinen Segen nicht ausströmen können unter die Menschen, weil er durch Eure Hände ging, in denen der Egoismus ihn zurückhielt und verkümmerte. Was ist aus dem deutschen Volke Großes und Edles unter Eu-

unbegränzte und absolute Devotion und Ehrerbietung gegen die Priester, den unbedingten Gehorsam gegen ihre Befehle für das erste der zehn Gebote hält. Jeder Mann von Herz und Geist wird gegen diese Anmaßung protestiren, und sich lieber mit dem Bannfluche belegen lassen, als Sklave der Geistlichen werden. Was der Bischof von Osnabrück gegen die katholischen Frauen, die in gemischten Ehen leben, was der Bischof von Clermont gegen Montlosier gewagt und verübt hat, ist so schmachvoll, empörend und unchristlich, daß nur die größte geistliche Beschränktheit und Herrschsucht, von der sich einen Begriff zu machen ein Laie nicht im Stande ist, solches üben kann; eine Beschränktheit und Herrschsucht, der man schon zu viele Ehre anthut, wenn man sie verachtet.

Es hat sich von jeher bewährt, daß des Erlösers, an seine Apostel und deren Nachfolger gerichtetes Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt; strebet nach dem, was von oben ist“, ein bedeutendes und tiefsinniges war. Leider vergaß es die Geistlichkeit in spätern Jahrhunderten; und welche Folgen für Kirche und Staat dieses Vergessen hatte, das haben die vorhergehenden Kapitel dargelegt, und in Betreff anderer Zeiten wollen wir es noch zeigen. Wie haben die Päpste und Bischöfe das ganze politische Leben der vorliegenden Periode beherrscht, und was ist entstanden aus dieser Beherrschung! Was ist in spätern Perioden daraus entstanden? Wollte Gott, es wäre nur ein einziger Punkt und Moment, der jenes politische Treiben der Priesterschaft rechtfertigte, und durch den Segen, der ihm für die Menschheit entströmte, aussöhnte mit der dasselbe bedingenden Berufsvergessenheit! Aber nichts tröstet darüber, nichts söhnt damit aus. Wo die Macht, die auf das Gebiet des Geistigen und des Sittlichen angewiesen war, sich rastlos dem Weltlichen und Gemeinen hingab, da mußte eine Weltordnung untergehen. Und sie ist auch untergegangen. Möchte es hingehen; die Geistlichen waren Menschen, wie wir, und unsern Irrthümern unterthan; aber diese wurden unerträglich und empörend, wenn sie als Recht und Wahrheit ausgegeben und in dem göttlichen Rechte begründet

dargestellt werden, wie es die Päpste der vorliegenden Periode, wie es die spätern gethan haben und die heutigen thun. Jenes politische Kirchenrecht ist hier in Rede, gemäß welchem sich die Päpste und Bischöfe das Recht herausnahmen, Könige und Kaiser zu machen; ein Recht, das sie nicht aus ihrem Egoismus, sondern aus ihrem Berufe und aus dem Evangelium herleiteten. Was sollte dieser Hohn gegen die göttlichen und menschlichen Gesetze? Welchen Segen hat die That gebracht, der über ihre Verkehrtheit trösten konnte? Die Geschichte von 829 – 911 wird die Antwort geben, und noch lauter wird sie von 1075 an reden. In jenen Zeiten hatte die Hierarchie das Gebäude des Staatslebens von allen Seiten unterminirt und durchlöchert und es zum Tummelplatze ihres Egoismus gemacht. Wenn späterhin, in weisern und bessern Zeiten, die Könige und Fürsten dagegen protestirten, wenn sie nicht ferner duldeten, daß Päpste und Bischöfe über ihre Kronen und Provinzen verfügten, daß die Päpste ihnen Bullen, Breven und Legaten in's Land schickten, die Empörung und Ungehorsam gegen ihre Herren den Völkern predigten, wenn sie das ganze geistliche, und namentlich das päpstliche Thun und Treiben unter strenge Aufsicht und Controle stellten: wer ist hier anzuklagen, die Geistlichkeit, die eine angemaßte berufswidrige Gewalt ohne Scheu mißbrauchte, oder die weltliche Macht, die jenem Mißbrauche endlich gesetzliche Schranken setzte, und Mittel fand, um sich fürder dagegen zu schützen. Wahrhaftig, die geistlichen Herren zu Rom, und — es ist empörend — auch in Frankreich und Deutschland, thun, als ob sie nie eine Sünde gegen den Staat begangen hätten, da doch fast von jedem Blatte der Geschichte des Mittelalters diese Sünden gen Himmel schreien. Und unser ehrsames katholisches Publikum glaubt jenen Herrn auf's Wort, wenn sie von ihren gottseligen Bemühungen aller Jahrhunderte, die Völker, und namentlich uns Deutsche, glücklich zu machen, schwatzen. Wohl Euch, daß das Volk seine eigene Geschichte nicht kennt, und die Sünden nicht, die Ihr einst an ihm begangen habt; es würde dann verstehen, was Ihr jetzt wieder beginnt und anstiften wollt; es würde neue Berge

vor die Clausen der Alpen thürmen, daß kein römischer Laut hindurchdränge und die heilige deutsche Erde beflecke; es würde vor echt vaterländischem Zorne beben, wenn die Namen Rom und Papst und Fürsten der Kirche in seine Ohren tönten. Diesen Zorn haben nur wenige im Volke, die seine alte Geschichte kennen, und einsehen, was Euer jetziges Getriebe bedeutet, und die Wache stehen im Vaterlande, daß Ihr nicht wieder stark und herrschend werdet wie einst, und das alte Unwesen erneuert. Verdammt sie, fluchet ihnen als Ketzern und Feinden der Kirche, weigert ihnen Sacramente und christliches Begräbniß: sie fürchten Euch nicht; nie werden sie die theuersten Interessen des Vaterlandes Euch und fremden Priestern aufopfern, die stets die geschwornen Feinde des edlen deutschen Volkes waren; die auf den Ruinen seines Glückes, seiner Wohlfahrt die Denksäulen ihrer Triumphe, ihrer berufswidrigen irdischen Größe aufgerichtet haben.

Es ist viel Großes, Schönes und Herrliches in der Kirche, in der Hierarchie; eine Priesterschaft, reich, gebildet, vielfach und schön gegliedert, erster Stand unter allen christlichen Völkern, Spenderin der göttlichen Gnaden, des göttlichen Wortes Verkündigerin und Auslegerin des göttlichen Gesetzes: eine solche Priesterschaft, organisch durch alle Völker gelegt, konnte die Welt regieren und glücklich machen. Aber um dazu befähigt zu sein, mußte sie der Welt entsagen und dem Egoismus unzugänglich bleiben. Das hat sie nicht gethan, und darum ist ihre Sendung verunglückt; sie hat die Welt nicht beglückt. Das Ideal ihres Berufes ist aber nicht untergegangen; es hat sich erhalten in dem Streben und Wirken vieler einzelner geistlichen Männer durch alle Jahrhunderte, und das sind Heilige, die der Geschichte angehören, die deren Cultus begeht in ihren Annalen; ihrer Größe zollen auch wir gern unsere tiefe Verehrung. Sie sind es vorzüglich, die wirksam waren in Conventen, auf Synoden und Reichstagen, und die schönen Gesetze vorschlugen und durchsetzten, die wir jetzt so sehr bewundern, die aber nie ausgeführt wurden, weil der Egoismus der Brüder sie paralysirte.

